This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07597923 1

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Prof. **R. Jacobs** und Prof. Dr. **P. Rühle**,
Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Zwanzigster Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)
1866.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
299869A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R [illegible] L

B 5745

nhalt des zwanzigsten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

		Seite
I.	Die alten Schulen von Eton und Rugby.	1
II.	Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos. Ein Beitrag zur platonischen Frage. (Fortsetzung folgt.) Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade. . .	97
III.	Der Lesestoff des lateinischen Elementarunterrichts. Von Conrector Dr. Lattmann zu Göttingen. . . .	177
IV.	Ueber die Stellung des Attributs bei zwei oder mehreren Substantiven im Lateinischen. Von Dir. Prof. Dr. Lilienthal zu Rössel.	257
V.	Studien über die Form in der antiken Dichtkunst. I. Ueber den *Κόμμος* in der Elektra des Sophokles. Von Gymnasiallehrer F. C. Kirchhoff zu Altona. .	337
VI.	Platons Kritik eines Liedes des Simonides. Von Dr. Reber zu Freising.	417
VII.	Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos. Ein Beitrag zur platonischen Frage. (Fortsetzung.) Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade.	497
VIII.	Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preufsischen Schulen. (Fortsetzung folgt.) Von Oberlehrer Dr. Gräfenhan zu Eisleben.	517
IX.	Ueber die zweckmäfsige Einrichtung der Schulprogramme. Von Dir. Dr. Deinhardt zu Bromberg. .	641
X.	Ein neuer Vorschlag in Bezug auf die Programme. Von Dir. Dr. Todt zu Schleusingen.	652
XI.	Ueber die Composition von Horat. Od. I, 12. Von Gymnasiallehrer Hölzer zu Salzwedel.	658
XII.	Der Accusativus cum Infinitivo bei Homer. Von Dr. Hentze zu Göttingen.	721
XIII.	Zur Beurtheilung des Demosthenes. Von Dr. M. Hoffmann zu Berlin.	746
XIV.	Das Programm für den mathematischen Unterricht an den Gymnasien und lateinischen Schulen Bayerns vom 30. Januar 1866. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau.	801
XV.	Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preufsischen Schulen. (Fortsetzung und Schlufs.) Von Oberlehrer Dr. Gräfenhan zu Eisleben.	881

~~60/214~~
WITHDRAWN

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

		Seite
I.	Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1865. Von Oberlehrer Dr. Kammrath zu Blankenburg am Harz.	27
II.	Shakespeare in Germany. Von Director Dr. Klix zu Glogau.	33
III.	Boehme, Thucydides. Von Director Prof. Schütz zu Stolp.	41
IV.	Schröer, Lateinisches Uebungsbuch für die unteren Klassen.	52
V.	Schulausgaben deutscher classiker mit anmerkungen. Von Dr. Martin zu Berlin.	53
VI.	Literarische Notizen.	54
VII.	Neue Auflagen.	58
VIII.	Hultsch, Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae. Accedunt Didymi Alexandrini Mensurae Marmorum et anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo aliisque. Von Prof. Gent zu Liegnitz.	120
IX.	Mommsen, Pindari Carmina. Dazu: Annotationes criticae supplementum ad Pindari Olympias. Von Gymnasiallehrer Dr. Blafs zu Bielefeld.	142
X.	Halm, Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin.	155
XI.	Berger, Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen. Von Oberlehrer Dr. Draeger zu Puthus.	191
XII.	Putsche, Erinnerungen an Schiller etc. Zum Behuf deutsch-lateinischer Uebersetzungsübungen. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	200
XIII.	Spengel, T. Maccius Plautus. Von Prof. Dr. Geppert zu Berlin.	203
XIV.	Blafs, Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin.	215
XV.	Meineke, Vindiciarum Aristophanearum liber. Von Dr. v. Bamberg zu Berlin.	218
XVI.	Kroschel, Platonis Protagoras. Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade.	225
XVII.	Vollbrecht, Xenophons Anabasis. Von Oberlehrer Dr. Büchsenschütz zu Berlin.	228
XVIII.	Flaxman's Umrisse zu Homers Ilias und Odyssee. Von Prof. Dr. Hercher zu Berlin.	230
XIX.	Nägelsbach, Hebräische Grammatik. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark.	231
XX.	Hechel, Stereometrische Aufgaben. Von Conrector Dr. Bolze zu Cottbus.	235
XXI.	Mathematische Schulbücher (Baltzer, Arithmetik. Spieker, Planimetrie. Schoof, Aufgaben. Rottok, Planimetrie und Stereometrie). Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau.	236
XXII.	Literarische Notizen.	240

		Seite
XXIII.	Neue Auflagen.	242
XXIV.	Gegenbemerkung. Von Oberlehrer Dr. Schröer zu Hagen.	243
XXV.	Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1865. Von Prorector Prof. Dr. Jul. Schmidt zu Schweidnitz.	270
XXVI.	Pfau, De numero Saturnio commentatio. Von Gymnasiallehrer Dr. Peiper zu Breslau.	277
XXVII.	Bern. Schmidt, Observationes criticae in L. Annaei Senecae tragoedias. Von demselben.	279
XXVIII.	Bossart-Oeden, Das Wesen der Dinge von T. Laurentius Carus, metrisch übersetzt.	282
XXIX.	Albani, Vereinfachung und comparative Darstellung der lateinischen Conjugation. Von Conrector Dr. Lattmann zu Göttingen.	283
XXX.	W. H. Schmidt, Lateinische Formenlehre. Von demselben.	283
XXXI.	Willerding, Lateinisches Elementarbuch. Von demselben.	285
XXXII.	Rehdantz, Kritischer Anhang zu Xenophons Anabàsis. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin.	288
XXXIII.	Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Von Gymnasiallehrer Dr. E. Martin zu Berlin.	295
XXXIV.	Lübben, Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt. Von demselben.	297
XXXV.	Bartsch, Kudrun, und: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Von demselben.	298
XXXVI.	Stier, Material für den Unterricht im Altdeutschen. Von Dr. Michaelis zu Berlin.	305
XXXVII.	Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau.	307
XXXVIII.	Bolze, Lehrbuch der Physik. Von demselben.	309
XXXIX.	Hunger, Schulgrammatik der französischen Sprache. Von Dr. Wüllenweber zu Berlin.	313
XL.	Süpfle, Theoretisch-practische Schulgrammatik der französischen Sprache. Von demselben.	315
XLI.	Plötz, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Von demselben.	316
XLII.	Troschel, Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Von O. Gennerich zu Berlin.	318
XLIII.	Westfälische Programme. Michaelis 1865. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	368
XLIV.	Dietrich Müller, Mythologie der Griechischen Stämme. Zweiter Theil. Von Oberlehrer Dr. Faber zu Bielefeld.	372
XLV.	Fritzsche, Theocriti idyllia iterum edidit et commentariis criticis atque exegeticis instruxit. Von Dr. L. Schmidt zu Greifenberg in P.	377
XLVI.	Donner, Die Lustspiele des Plautus. Deutsch in den Versmafsen der Urschrift. Von Oberlehrer Crain zu Berlin.	383
XLVII.	Cron, Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Von Director Dr. Kroschel zu Arnstadt.	383
XLVIII.	R. Dietsch, Grundrifs der allgemeinen Geschichte. I. Theil. Von Dir. Dr. Hollenberg zu Saarbrück.	387

		Seite
XLIX.	Paldamus, Deutsches Lesebuch. Von demselben.	388
L.	Menke, Orbis antiqui descriptio. Von demselben.	389
LI.	Renneberg, Blicke in die Weltgeschichte. Von Conrector Dr. Mühlberg zu Mühlhausen in Thür. . .	389
LII.	Renneberg, Leitfaden für den Geschichtsunterricht. Von demselben.	392
LIII.	Gosche, Jahrbuch für Litteraturgeschichte. Von Oberlehrer Holtze zu Berlin.	393
LIV.	Neue Auflagen.	397
LV.	Hermes. Zeitschrift für classische Philologie. Unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff und Th. Mommsen herausgegeben von E. Hübner. . .	428
LVI.	Lattmann, Vorschule für den Lateinische Elementarunterricht. Zweite Auflage. Von Prof. Lenhoff zu Neu-Ruppin.	429
LVII.	A. Lateinisches Uebungsbuch von Lattmann. Erste Hälfte.	430
	B. Desselben zweite Hälfte. Von demselben. . .	431
LVIII.	Kühner, Kurzgefafste Schulgrammatik der Lateinischen Sprache Von demselben.	433
LIX.	Brix, Ausgewählte Comödien des Plautus. Zweites Bändchen: Captivi. Von Prof. Dr. Geppert zu Berlin.	439
LX.	Martin, Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Nôt. Von Prof. Dr. Pasch zu Altenburg. . . .	449
LXI.	Stier, Material für den Unterricht im Altdeutschen. Von demselben.	450
LXII.	Bernh. Schulz, Die Deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Von Dr. Peters zu Culm.	451
LXIII.	Dörpfeld, Enchiridion der biblischen Geschichte. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark. .	459
LXIV.	Rheinpreufsische Programme. 1865. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	534
LXV.	Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. 4. Auflage, bearbeitet von Allgayer. Von Prof. Dr. Ladewig zu Neustrelitz.	544
LXVI.	Koch, Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. 3. Aufl. Von Prof. O. Schmidt zu Berlin.	562
LXVII.	Ostermann, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische. Von H. E.	568
LXVIII.	Rožek, Lateinisches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien I. Theil. 2. Aufl. Von Prof. Dr. Völker zu Elberfeld.	573
LXIX.	G. Jacob, De aequali stropharum et antistropharum in tragoediae graecae canticis conformatione. Von Gymnasiallehrer Dr. Steinberg zu Berlin. . . .	575
LXX.	Pierson, Leitfaden der preufsischen Geschichte. Von Prorector Prof. Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz. .	579
LXXI.	Kröpert, Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Von demselben.	580
LXXII.	Grube, Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage. Von demselben. .	580

Seite

LXXIII. Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik. Von Conrector Dr. Bolze zu Cottbus 581
Antwort hierauf. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau. 582
LXXIV. Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1866. Von Dr. Kammrath zu Blankenburg. . . 668
LXXV. Kraner, C. Julii Caesaris Commentarii. Von Prof. Dr. Hartmann zu Sondershausen. 669
LXXVI. Wuestemann, Promptuarium sententiarum. Editio altera. Curavit M. Seyffert. Von Director Dr. Lothholz zu Putbus. 670
LXXVII. Weidner, Beiträge zu lateinischen Stilübungen. Von Director Dr. Jordan zu Soest. 674
LXXVIII. Lobeck, Sophoclis Ajax Von Prof. Dr. G. Wolff zu Berlin. 680
LXXIX. Paul de Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. Von demselben. 681
LXXX. Stamm, Ulfilas. Dritte Aufl., besorgt von Heyne. Von Dr. E. Martin zu Berlin. 684
LXXXI. Heyne, Hêliand. Von demselben. 685
LXXXII. Curtius, Griechische Geschichte. 2. Band. 2. Aufl. Von Director Dr. Bode zu Herford. 686
LXXXIII. Geschichte Julius Cäsars. 2. Band. Von Prorector Dr. Zehme zu Frankfurt a. d. O. 689
LXXXIV. Frohberger, Ausgewählte Reden des Lysias. Erstes Bändchen. Von Oberlehrer Dr. Ferd. Schultz zu Berlin. 769
LXXXV. Pasch, Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Tiberius. 777
LXXXVI. Leeder, Atlas zur Geschichte des preufsischen Staates. Von P. R. 780
LXXXVII. Literarische Notizen. 781
LXXXVIII. Neue Auflagen. 783
LXXXIX. Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen im Jahre 1865. Von Prof. Dr. Schwerminski zu Posen. 819
XC. Hofmann, Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. 1. Bdchen. 2. Aufl. Von Dr. H. Busch zu Landsberg a. d. W. 825
XCI. Bernays, Theophrastos Schrift über die Frömmigkeit. Von Dr. Haecker zu Berlin. 835
XCII. Francke, Scidae Horatianae. Von Director Dr. Wagner zu Königsberg in Pr. 853
XCIII. Nicolai, Geschichte der griechischen Literatur. Von Prof. Dr. G. Wolff zu Berlin. 859
XCIV. Mager, Deutsches Sprachbuch. 2. Band. Von Director Dr. Hollenberg zu Saarbrück. 861
XCV. Nell, Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen u. s. w. Von Prof. Dr. Erler in Züllichau. 863
XCVI. Bemerkungen zu O. Gennerich's Recension der Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Von Hugo Troschel zu Berlin. . . . 864
XCVII. Programme der Provinz Sachsen von 1865. Von Gymnasiallehrer Dr. Holstein zu Magdeburg. 912

Seite

XCVIII. Blech, Grammatik der Hebräischen Sprache. Von Oberlehrer Dr. Kolbe zu Stettin. 920
XCIX. Stanff, Lectures choisies de littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à la revolution. 2e édition. Von Dr. Karl Schlegel zu Paris. . . 933
C. Sonnenburg, Die französische Konjugation. Von Dr. Imelmann zu Berlin. 934
CI. Schul-Ausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen. Von P. R. 935
CII. Entgegnung. Von Prof. Dr. Hercher zu Berlin. . 937

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I. Zu der von Herrn Bolze angeregten Frage, eine Aenderung im Preufsischen Abiturientenprüfungsreglement betreffend. Von Oberlehrer Arendt zu Berlin. . . 60
II. Zu Valerius Maximus. Von Prof. Dr. C. F. W. Müller zu Berlin. 64
III. Die Form σάω bei Homer. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark. 64
IV. Der Genitivus neutri. Von demselben. 65
V. Zu Cicero's Miloniana. Von Director Dr. Klix zu Glogau. 66
VI. Zu Euripides' Phönissen. Von Gymnasiallehrer Dr. Steinberg zu Berlin. 69
VII. Plauti Pseudul. v. 147. Von Gymnasiallehrer Dr. Fritzsche zu Güstrow. 71
VIII. Ueber Schul-Communionen. 72
IX. Ueber die 16. der dem Horaz zugeschriebenen Epoden. Von Oberlehrer Dr. Heidtmann zu Neustettin. . . 166
X. Zu Cicero. Von Dr. H. Busch zu Landsberg a. d. W. 168
XI. Ueber invitus und invitare. Von H. zu Br. . . . 169
XII. Einiges über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs. Von Oberlehrer Humperdinck zu Siegburg. 170
XIII. Zu Livius. Von R. Jacobs. 171
XIV. Ueber Cic. disp. Tusc. I, 35, 85 und V, 12, 34. Von Prof. Dr. Koenighoff zu Trier. 175
XV. Zu den „Wolken" des Aristophanes. (Schlufs folgt.) Von Prof. Dr. Mähly zu Basel. 245
XVI. Ueber Liv. 1, 58, 5. Von Prof. Kratz zu Stuttgart. 252
XVII. Zu den „Wolken" des Aristophanes. (Schlufs.) Von Prof. Dr. Mähly zu Basel. 324
XVIII. Zum Prolog des sophokleischen Ajas. Von Prof. Kratz zu Stuttgart. 327
XIX. Zu Eur. Iph. Taur. 789 (774). Von Prof. Dr. Schiller zu Anspach. 332
XX. a) Ueber einige loci vexati des Horatius. 398
b) Beiträge zur Feststellung einiger Horazscholien. . 405
Von Dr. Ferd. Hauthal zu Berlin.
XXI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von Dr. Häckermann zu Greifswald. 409

Seite

XXII. Zu Aesch. Choeph. 195 (191 Hm.). Von Prof. Dr. Schiller zu Anspach. 412
XXIII. Bemerkung zu R. von Raumers Abhandlung XIX. S. 801. Von Director Dr. Stier zu Colberg. . . 413
XXIV. Bemerkung zu Lattmanns Abhandlung XIX. S. 881. Von Gymnasiallehrer Goebel zu Brieg. 414
XXV. Ueber αἴ, αἴτε, αἴτις, αὖθις. Von Prof. Dr. Düntzer zu Cöln. 463
XXVI. Zu Plautus. Von Oberlehrer M. Crain zu Berlin. . 471
XXVII. Zur Nervierschlacht Caes. B. G. II, 21 ff. Von demselben. 485
XXVIII. Zu Caesar B. C. III, 69. Von demselben . . . 486
XXIX. Zu Catull LXVI, 75 ff. Von demselben. . . . 487
XXX. Zu Xenophons Anabasis I, c. 8, § 4. Von Oberlehrer Dr. Faber zu Bielefeld. 487
XXXI. Zu den Dirae des Valerius Cato V. 48—81. Von Dr. Goebbel zu Warendorf. 584
XXXII. Die Structuren von πρίν. 590
XXXIII. Zur Lehre von der Partikel ἄρα und der Partikelverbindung καὶ γάρ. Von Prof. Kratz zu Stuttgart. . 596
XXIV. Zu Homers Odyssee und Ilias. Von Gymnasiallehrer Skierlo zu Hohenstein in Ostpr. 603
XXXV. Zu Varro's Saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15 nebst einem Wort für Herrn Usener. Von Oberlehrer Crain zu Berlin. 606
XXXVI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von Dr. Häckermann zu Greifswald. 611
XXXVII. Zur neuesten Auflage von Webers Lehrbuch der Weltgeschichte. (1865. 11. Aufl.) Von Dr. Pöppelmann zu Siegburg. 627
XXXVIII. Noch ein Wort über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs, nebst einer Bemerkung über das »locale« δί. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark. 629
XXXIX. Zu Thucydides. Von Dr. Stahl zu Köln. 633
XL. De insigni quodam glossemate Aeschyleo. Von Prof. A. Łowiński zu Conitz. 637
XLI. Zur Kritik des Aeschylus. Von demselben. . . . 638
XLII. Zu Xenophanes. Von Gymnasiallehrer G. Kern zu Stettin. 639
XLIII. Zu Cicero de finibus. Von Dr. G. Schneider zu Berlin. 694
XLIV. Zu Juv. III, 107 ff. Von Dr. Häckermann zu Greifswald. 701
XLV. Zur elften Satire Juvenals. Von demselben. . . 704
XLVI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von demselben. . 708
XLVII. Zur sechzehnten Satire Juvenals. Von demselben. 714
XLVIII. Zur Programmen-Frage. Von Director Dr. Klix zu Glogau. 785
XLIX. Mythologisches und Culturhistorisches. Von Director Prof. Dr. Schwartz zu Neu-Ruppin. 790
L. Zu Plautus. Von Oberlehrer M. Crain zu Berlin. . 867
LI. Zur Kritik und Erklärung des Horatius. Von Director Dr. Todt zu Schleusingen. 870
LII. Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Flexions-

Seite

Suffixe des Neutrums (S. 629ff.). Von Oberlehrer Dr. Kolbe zu Stettin. 876
LIII. Schulmännern zur Würdigung. Von O. Gennerich zu Berlin. 939
LIV. Zum Gesangunterricht. 941
LV. Zur Aufnahme der Uebungen der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht. Von Dr. Schimmelpfeng zu Marburg. 941
LVI. Ein vergessenes »geflügeltes Wort«. Von demselben. 943
LVII. Zu Cicero. Von Dr. H. Busch zu Landsberg a. d. W. 944
LVIII. Οὐ μή c. Indic. Praes. und Praeter., und c. Opt. c. ἄν. 945
LIX. Das imperativische οὐ μή c. Fut. 947

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

I. Die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg. 74
1) Die allgemeinen Sitzungen. Von Dr. Bofsler zu Darmstadt. 74
2) Verhandlungen der germanistischen Section. Von demselben. 79
3) Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section. Von demselben. 81
4) Verhandlungen der pädagogischen Section. Von Dr. Henning zu Darmstadt. 82
5) Verhandlungen der archäologischen Section. Von Dr. Preuner zu Tübingen. 88
II. Bericht über die Sitzungen des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins. Von Dr. Fofs zu Berlin. . . . 253

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen.

93. 176. 256. 332. 414. 640. 800. 880. 948

Zur Erinnerung an W. Buddeberg. 94
Nekrolog über Carl Friedrich Kraft. Von Prorector Prof. Dr. Strack zu Berlin. 333
Nekrolog über Schulrath und Prof. Dr. B. R. Abeken Von Conrector Tiemann zu Osnabrück. . . . 489
Anzeige in Betreff der Vertagung der diesjährigen 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Halle. 496
Ein Fest zu Coblenz. Von W. H. zu S. . . . 876

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die alten Schulen von Eton und Rugby. [1])

Die jetzige Eton-Schule hängt zusammen mit einer Stiftung vom Jahre 1441, gesetzlich benannt: *The college of the blessed Mary of Eton near Windsor.* Von diesem Collegium sei zuerst die Rede. Es war ursprünglich eine gelehrte Versorgungsanstalt und beherbergte 1 *provost* (Propst), 70 Schüler, 10 Fellows, 10 Kapläne, 10 Clerks, 16 Chorsänger, 1 Hauptlehrer (Rector), einen zweiten Lehrer (Prorector, *lower master, usher*) und 13 arme Männer. Unter Edw. IV. reichte das Einkommen nur noch hin, 7 Fellows aufzunehmen. Jetzt besteht es aus 1 Propst, 7 Fellows, 70 Schülern, Rector und Prorector, 3 bezahlten Caplanen, 10 Laien-Clerks, 12 sogen. Sängern und 12 Domestiken.

Die alten Statuten sind zum Theil nicht mehr ausführbar und werden in der Wirklichkeit nur so gut als thunlich festgehalten. Der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Lincoln sind Visitatoren von Eton-College. Die Rechte des letzteren Bischofs werden jetzt von dem Bischofe von Oxford in Anspruch genommen, in dessen Diöcese gegenwärtig Eton liegt. Die Schule wünscht den Bischof von Lincoln auch ferner behalten zu dürfen. Das College besitzt viel Land, welches durchschnittlich jährlich netto einbringt: . . . . . 106,666⅔ Thlr.
Die Ausgabe ist jährlich im Durchschnitt . . 91,826⅔ -
Ueberschufs: 14,840 Thlr.

Durch eine eigenthümliche Rechnungsart ist der Ueberschufs viel geringer angeschlagen. Die Statuten besagen, dafs der Propst die Ländereien des College jährlich einmal besichtigen müsse. Die Commission wünscht, dafs diese Besichtigung, welche eine Zeit lang un-

[1]) Nach einer officiellen Schrift einer parlamentarischen Commission: *Report of Her majestys Commissioners apprinted to inquire into the revenues and management of certain colleges etc. London. I.* 1864. Vgl. Magazin für die Lit. des Auslandes 1864. Nr. 44, wo ich das Allgemeine des Berichts zusammengestellt habe.

terlassen worden ist, wieder regelmäfsig stattfinde. Der Werth des Landbesitzes steigt noch immer. Auch specielle Fonds anderer Art besitzt das College, besonders für die Zahlung von Schulpreisen, doch ist die Comm. mit der Verwaltung dieser Gelder nicht zufrieden.

Das Curatorium wird vom Propst und den Fellows gebildet. Der Propst mufs ein actueller oder ehemaliger Fellow von Eton oder Kings-College (Cambridge) sein, in England geboren, ein *bachelor of Divinity* oder Dr. des canonischen Rechts und *Master of Arts*, ordinirt und wenigstens 30 Jahre alt.

Das beengt die Auswahl der Pröpste freilich. Die Comm. theilt mit, dafs bei einem Fall von Wahl nur 8 wahlfähige Personen dagewesen seien, bei andern Fällen noch nicht einmal so viele.

Das jetzige Curatorium räth jedoch, die obigen Bedingungen festzuhalten, ausgenommen, dafs er *bachelor of Div.* sei. Andere sehen nicht ein, warum der Propst nicht auch ein Laie sein könne. Mr. Johnson will sogar einen Staatsmann oder Gelehrten (*man of lettres*) vorziehen. Die Comm. weifs, dafs die Pröpste H. Wotton und H. Savile, welche nicht Geistliche waren, vielleicht die ausgezeichnetsten unter allen Vorstehern gewesen sind.

Die Fellows wählen den Propst, gewöhnlich vereinigen sie sich auf den Mann, den die Krone vorher bezeichnet hat.

Das Einkommen des Propstes war 75 Pfd., 12 Ellen Tuch zu 3½ Schilling die Elle und 3 Schill. die Woche für *commons*, in theuern Jahren hierfür etwas mehr. Auch sollten ihm drei Dienstboten gehalten werden. Die Fellows bekamen 10 Pfd. und 6 Ellen Tuch von derselben Güte und 1½ Sch. wöchentlich. Für den Unterhalt wurde noch 1647 dem Propst Geld gezahlt zwischen 400 und 200 Pfd., dem Fellow 92 bis 37 Pfd. Gegenwärtig hat der Propst sein aus verschiedenen Quellen fliefsendes Einkommen auf 1876 Pfd. (12506 Thlr.), das eines Fellows auf 800—850 Pfd. (5333—5666 Thlr.) angegeben. Der Propst hat jetzt, wie jeder Fellow ein besonderes Haus zu bewohnen.

Aufserdem haben sie das Privilegium, Pfründen zu verwalten, deren das Institut 40 zählt. Wird eine solche Pfründe vacant, so wird sie den Fellows angeboten; will sie Niemand, so wird sie abwechselnd vom Propst und von den Fellows vergeben, meist an Verwandte und Freunde. Im Dezember 1861 hatte der Propst eine Pfründe von 878 Pfd. (5853 Thlr.), welche ihn für circa 3 Monate von Eton entfernt hielt, was zu dem übrigen Einkommen addirt die hübsche Summe von 18359 Thlr. macht; drei andere Fellows hatten ähnliche Zulagen von 708, 663 und 505 Pfd.

Solche Pfründen werden den gewöhnlichen Lehrern der *Eton-school* (*assistant masters*) nicht verliehen, wenn sie nicht Fellows sind. Sehr erfolgreiche Lehrer würden diese Stellen ihrer Lehrerstellung nicht vorziehen. Dagegen weniger glücklichen Lehrern wäre, wenn sie eben zugleich Geistliche wären, in diesen Pfründen ein willkommener Ausweg geboten aus dem Lehrer-

amte, auch wird er nicht selten benutzt, wie es denn natürlich ist, dafs ein Ordinirter, wenn er auch eine Zeit lang mit ganzer Seele Lehrer ist, für die spätere Zeit seines Lebens sich nach einer pfarramtlichen Thätigkeit sehnt, die ihm in englischen Verhältnissen ja auch die meiste Mufse übrig läfst zu wissenschaftlichen Lieblingstudien.

Pflichten und Rechte des Propstes sind die gewöhnlichen. Er übt eine allgemeine Aufsicht und achtet darauf, dafs Jeder seine statutenmäfsige Verpflichtungen erfüllt, dafs die Fonds gut verwaltet werden, und übt auch auf die Schulanstalten einen ausgedehnten und speciellen Einfluſs. Er ist ex officio Pfarrer von Eton, aber nur nominell, auch predigt er achtmal jährlich in der Schulcapelle. Die Fellows haben keinen regelmäfsigen Antheil an der Schulleitung, nur dafs sie in Verbindung mit dem *provost* auf Vermögensverwaltung und die Wahl der 2 ersten Lehrer (Rector und Prorector) Einfluſs haben. Der Propst hat aber öfters Gelegenheit, privatim ihren Rath in seinen Schulangelegenheiten einzuholen.

Die 70 Freistellen der *Kings-scholars* sind durch die Statuten bestimmt für solche, die arm sind, geeignet zum Studium, gut von Charakter und angemessen geübt im Lesen, einfachen Gesang und in der (lat.) Grammatik; das Aufnahme-Alter ist vom vollendeten 8—12ten Jahre, ist der Betreffende älter, aber unter 17 Jahren, so kann er aufgenommen werden, wenn seine Kenntnisse entsprechend höher sind (*si, iudicio eligentium, in grammatica poterit sufficienter expediri*, d. h. wenn er mit 18 Jahren die grammatische Entlassungsreife haben kann). Unter übrigens gleichen Umständen nimmt man zuvörderst solche Knaben auf, die aus Orten herkommen, wo Eton Grundbesitz hat.

Diese (Freischüler) Alumnen wurden früher schlecht gehalten und schlecht beaufsichtigt, ja bis in die letzten 5 oder 6 Jahre hinein zahlte Jeder eine gewisse Summe an eine Bürgerfamilie, die ihm ein Zimmer geben mufste, wenn er einmal krank wurde, wo er seine Wäsche besorgen liefs u. s. w. Dadurch erwuchsen Ausgaben, die mit der Absicht der Stiftung in Widerspruch standen. Jetzt ist es besser geworden. Ein Lehrer wohnt jetzt in der Nähe der Alumnen, hat für ihre häuslichen Bedürfnisse zu sorgen und ihre Führung zu beaufsichtigen, wofür er Wohnung, Heizung und Licht nebst 1500 Thlr. Gehalt vom College erhält. Die kleineren Schüler müssen indefs noch immer als dienstbare Geister (*fags*) bei Tisch ihre älteren Kameraden bedienen und essen dann nach. Auch ist fünfmal Hammelbraten und zweimal Rostbeef noch jetzt statutenmäfsiger Usus.

Die jährliche wirkliche Ausgabe eines Alumnus ist durchschnittlich 50 Pfd. St., während gewöhnliche Zöglinge (*oppidans*) 150—210 Pfd. verbrauchen. Gegen die Absicht des Gründers nimmt die Schule von den Alumnen die Hälfte jenes Betrags, 25 Pfd., läfst sie auch Thee und Zucker sich selbst beschaffen (was uns sehr natürlich scheint). Die Kosten, welche die Anstalt für das Alumnat aufwendet, scheinen 18000 bis 20000 Thlr. zu betragen.

Die frühere Art, zu den Freistellen zu berufen, war sehr ungeeignet. „*Very stupid boys got in, who had no business to get in.*“ Es wird jetzt eine Concurrenz-Prüfung streng festgehalten, doch fragt man die Bewerber nicht, ob sie pecuniär so schlecht gestellt sind, wie es die Statuten voraussetzen. Jetzt sind die Alumnen die Elite der Schule hinsichtlich der intellectuellen Leistungen. Weil sie meist Söhne von Geistlichen und nicht aus den reichsten Familien sind, eine vorgeschriebene Tracht haben und 75 Proc. aller Preise gewinnen, sollen sie mit den übrigen reichen Schülern nicht gerade auf vertrautem Fufse stehen, und wohl geachtet, aber nicht geliebt sein, so dafs ihnen ein grofser Theil der wohlthätigen Eton-Erziehung abgehe. Doch ist in den oberen Klassen offenbar eine Ausgleichung wahrzunehmen, und viele Spiele sind doch gemeinsam (*at fives*, einige *cricket clubs*, und der erste *foot-ball-club*). Die sociale Aufbesserung der Lage der Alumnen wird gewifs die Scheidewand mehr und mehr zerstören. Doch ist der Umstand, dafs sie meist weniger Geld zur Verfügung haben, in sittlicher Beziehung ein Schutz, der ihnen hoffentlich auch bleibt.

Die Schule.

Die Zahl der Schüler in Eton war 1861:

Oberes Gymnasium	730
Untere Klassen	99
Summa:	829

1862 waren 840 Schüler, immer die 70 Alumnen mit eingerechnet. Alle drei Klassen von Schülern sind schon in der Stiftung bezeichnet. 1) Die 70 *Kings-scholars*, 2) die Schüler, welche wie die Alumnen gehalten werden, aber ohne Zuschufs auf ihre eigenen Kosten, 3) Schüler aus der Stadt, die nur den Unterricht der Schule suchen. Die 2. Klasse fafst den gröfseren Theil der Zöglinge in sich. Es ist die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Maximum der Gesammt-Schülerzahl festgesetzt werden sollte. Im Allgemeinen ist das Collegium nicht der Meinung. Nur giebt man zu, dafs die Kräfte des Rectors kaum genügen, ein so grofses Lehrercollegium zu leiten, und dafs demselben schwerlich die Möglichkeit bleibt, auf jeden einzelnen Schüler den wünschenswerthen Einfluss zu üben.

Was nun die Klasseneintheilung angeht, so ist die Sechszahl im Ganzen und Grofsen auch in England beibehalten, die sechste Klasse ist aber die höchste. Die drei unteren Klassen bilden die *lower school*, das Untergymnasium, und werden nicht so beachtet, wie die oberen; auch sind in Eton seither im Untergymnasium höchstens 140 Schüler gewesen. Der Unterricht im Untergymnasium wird in 5 Abtheilungen gegeben, geleitet von dem ersten Lehrer nach dem Rector und 4 Lehrern (alle in Eton gebildet), die jener erste Lehrer (*lower master*) selbst aussucht und mit Genehmigung des Provost und Rectors anstellt. Rechnen, Schreiben und Dictirschreiben (*dictation*) werden meist von nicht academisch gebildeten Lehrern besorgt. Unterrichtsgegenstände

sind die folgenden: Bibl. Geschichte, alte Sprachen, Geographie, englische Geschichte, Rechnen, Schreiben, Dictirschreiben, welche so vertheilt sind, dafs alte Sprachen und Schreiben an 3 Tagen ausschliefslich getrieben werden, an den anderen Tagen die übrigen. Zweimal im Jahre wird geprüft und versetzt. Es kann aber auch aufser der Zeit versetzt werden und es geschieht oft. Die Schüler bereiten sich auf alle Stunden in dem *pupil-room* in Gegenwart des Tutors vor. Sie sind mehr Zeit beschäftigt als die oberen Klassen. Man nimmt die Schüler schon sehr jung auf, und 14jährige nimmt man nicht mehr. Dafs es immer doch ziemlich alte Schüler in dem Unter-Gymnasium giebt, kommt davon, dafs fremde Examinanden für das Ober-Gymnasium oft das Aufnahme-Examen nicht bestehen und nun noch für eine Zeit in das Untergymnasium geschickt werden. Damit hängt es auch wohl zusammen, dafs über die Beschaffenheit der ältern Abtheilung des Untergymnasiums viel geklagt wird. Auch finden sich Männer, die das Untergymnasium lieber ganz abtrennen und selbständig machen und dann etwa dem Gymnasium (Obergymn.) noch eine untere Klasse ansetzen möchten.

Die eigentliche Schule, das Ober-Gymnasium, sollte nun genau genommen, 3 Klassen haben, unsere Tertia, Sekunda und Prima. Man hat aber zwischen III und II noch eine Klasse (*Remove* genannt) eingeschoben, und da die Masse der Schüler sehr grofs ist, hat man sich in Eton genöthigt gesehen, mehrere Unterabtheilungen zu machen, die auch wieder *removes* und bei der *fifth form* (Sekunda) *divisions* heifsen (von denen jede ebenfalls in *removes* getheilt wird). Nur die *sixth form* oder Rectorsklasse ist ungetheilt, darf aber auch nie mehr als eine fixirte Zahl von Schülern enthalten. Die meisten Schüler, welche in vacante Plätze der Rectorsklasse eintreten, sind in Eton 16½ Jahr alt, bis dahin sind sie durchschnittlich 4¼ Jahr im Gymnasium gewesen und haben in der Zeit etwa 9 Divisonen durchgemacht.

Der Rector in Eton leitet unmittelbar die *upperschool*, unterstützt von 17 Lehrern. Er soll nach den alten Statuten ein *master of Arts* sein, wenn man einen solchen füglich haben könne, hinlänglich gelehrt in Grammatik, erfahren im Unterrichten, unverheirathet und ohne kirchl. Pfründe in dem 7meiligen Umkreis von Eton. Er braucht kein Geistlicher und kein Eton-Schüler zu sein, aber thatsächlich ist er beides immer gewesen. Bei ihm ist wie bei den Fellows die Bedingung des Cölibats antiquirt. Er bekommt jetzt von dem Collegiumsfond 219 Pfd. zu seinem Einkommen und hat ein Haus für sich. Aufserdem bekommt er von jedem Nicht-Stipendiaten 6 Pfd. 6 Schilling, ein Eintrittsgeld von 5½ Pfd. von Jedem und ein Abschiedsgeschenk von allen, die aus II und I abgehen, die Stipendiaten ausgenommen. Doch mufs er von seinem Gehalt Zahlungen leisten; so giebt er 50 Pfd. dem ältesten klassischen Lehrer, und jedem der übrigen 44 Pfd., ferner zahlt er andere Summen für klassischen und mathem. Unterricht, etwa 15 Pfd. für Prüfungen und etwa 350 Pfd. (2333 Thaler) für Prämienbücher. Seine ganze Einnahme, die

im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 5744 Pfd. (38293 Thlr.) betrug, reducirte sich dadurch auf 4500 Pfd. (30000 Thlr.), wofür ihm die Commission für die Folge 4000 Pfd. zu geben vorschlägt.

Zu den Pflichten des Rectors gehört auch, dafs er zu allen Examina die schriftlichen Arbeiten (*the papers*) aufstellt (Mathematik ausgenommen) und ein gutes Theil der Arbeiten nachsieht. Es ist zu begreifen, dafs derselbe in solchen Prüfungstagen an andere Pflichten der Aufsicht nicht denken darf und überhaupt ein geplagter Mann ist.

Der Einflufs des Propstes auf den Rector und die Schule ist in Eton nicht blos nominell, sondern sehr bedeutend und in's Kleine gehend. Ohne den Propst kann kein Lehrer angestellt, kein ganzer oder halber Tag freigegeben, keine Aenderung in der Unterrichtszeit gemacht, kein neues Schulbuch oder neue Ausgabe desselben eingeführt werden. Diese Stellung ist begreiflich aus dem ursprünglichen Statut, wo die 70 Stipendiaten die ganze Schule ausmachten; gegenwärtig liefse sich die Beschränkung des Rectors — allerdings eine von sachkundiger und theilnehmender Seite geübte — aus dem Geist der Statuten nicht mehr rechtfertigen. Es kann aber doch die Frage erhoben werden, ob diese Beschränkung des Rectors für Eton-School nicht vielleicht wohlthätig wirkt. Diese Frage wird von dem jetzigen Rector und mehreren guten Zeugen im Allgemeinen bejaht, wenn auch Aenderungen in einzelnen Dingen gefordert werden, namentlich Freiheit des Rectors in eigentlich technischen Schulsachen.

Im Zusammenhang mit der Anlehnung des Rectors an den Propst scheint es zu stehen, dafs die sonst auch in England aufkommenden regelmäfsigen Conferenzen der sämmtlichen Lehrer in Eton nicht Sitte sind. Auch scheint die Zeit dafür zu fehlen. Die Commission wird indefs wohl Mittel und Wege finden, die Conferenzen, eine durchaus nothwendige Sache, auch in Eton herzustellen, und die Lehrer werden ihr dabei, wie man aus den Notizen sieht, entgegenkommen. Auch hat Hr. Coleridge eine Einrichtung gewünscht, die unseren Ordinarien sehr nahe kommt, auch diese Organisation wird als heilsam bezeichnet werden müssen.

Der Unterricht.

Die alten Sprachen werden nicht blos im Unterricht der Klasse betrieben, sondern auch aufser demselben in dem *pupil-room*, Arbeitszimmer, und in letzterer Beziehung geht Eton weiter, als die anderen Schulen. Jeder Lehrer ist (mit Ausnahme des Rectors) in beiden Beziehungen beschäftigt, als Lehrer der Division (des Coetus) und als Tutor in dem Arbeitszimmer.

Der klassische Schulunterricht besteht im Construiren und Repetiren von Stellen lateinischer und griechischer Dichter, die auswendig gelernt werden. Mit Einschlufs der Zeit, die mit Vorzeigen von Arbeiten, die vorgängig vom Tutor corrigirt sind,

zugebracht wird, ist der Schüler durchschnittlich 2½ Stunden an ganzen Schultagen in der Klasse; jede Lection dauert gewöhnlich 35—50 Minuten. Die Ausdehnung der Repetionen (des Hersagens) und der lateinischen Versübungen, die Begrenzung und Wiederkehr desselben Lehrpensums der Klasse, sind zu den Haupteigenthümlichkeiten von Eton zu rechnen, sowie auch der Gebrauch von Anthologien (Chrestomathien, *extract-books*) statt der ganzen Autoren.

In dem Jahre, welches mit Johannis 1861 schloſs, waren in der Schule gelesen:

I. Griech. Test., etwa 6 Bücher Odyssee, eine Tragödie des Aeschylus, ein Theil eines Euripideischen Stückes, 7 Idyllen von Theokrit, ein Theil eines Buches von Thucydides, 2 Reden von Demosthenes, 2 Bücher Virg. Georg., Ausgewählte Stücke aus Lucret., ein Stück Horaz, ein Stück Tacitus, Theile von Cicero's Briefen. (Durchschnittliches Alter 17½ Jahr.)

II. *Fifth form divisions* (Unterprima und Obersekunda würden wir etwa sagen). Vier Bücher Ilias, 60 Seiten Auszüge aus Herodot und Thucydides, 20 Seiten Theokrit, 2 Bücher Aeneide, fast alle Satiren und Briefe von Horaz, einige Oden, 70 Seiten Livius. (Diese Divisionen zählten zusammen 300 Schüler, in den oberen Abtheilungen war das durchschnittliche Alter 17¼ Jahr, in der untersten 15½ Jahr.)

III. *Remove.* Griech. Testament, 1280 Zeilen der Poetae Graeci, 800 Zeilen scriptores Graeci, 800 Corn. Nepos, 1100 Virgil, 512 Strophen Horaz. (160 Knaben, die oberste Division durchschnittlich 15⅔ Jahr, die unterste 14$\frac{11}{12}$ Jahr.)

IV. *Fourth Form* (Tertia). Griech. Test., 432 Zeilen von Farnaby's Epigramms (mir unbekannt), 964 Zeilen Aesop, 720 Ovids Briefe, 650 Ov. Met., 660 Zeilen Caesar. (160 Knaben, in der obersten Abtheilung 14¾ Jahr, in der untersten Abtheilung 13$\frac{11}{12}$ Jahr.)

Das Divisionen-Wesen und Klassensystem läſst doch nicht genau erkennen, wie viel Lectüre auf jede Division kommt. Im Allgemeinen machen die Angaben nicht den Eindruck, als ob zu wenig gelesen würde. Es kommt freilich auf die Art des Lesens an. Jede Division zählt in Eton jetzt durchschnittlich 40 Schüler und diese Zahl wird für angemessen gehalten, in jeder Lection werden etwa 8—12 Schüler aufgerufen.

Jede Lection in den alten Sprachen wird in dem Arbeitszimmer vom Tutor vorher geübt, etwa halb so lange als die Lection selbst dauert (die obersten Klassen werden etwas freier gelassen). Aufserdem hat der Tutor die Arbeiten der Pupils im Einzelnen zu corrigiren, während der Lehrer in der Klasse die so corrigirten (lat. Verse) als Ganzes beurtheilt. Diese Zeitverschwendung hat für die genaue Kenntnifs der einzelnen Schüler ihr Gutes und wird von den Lehrern im Allgemeinen nicht als Last angesehen.

Die Privatlectüre beim Tutor war in frühern Zeiten nöthig,

als man gar zu wenig in der Klasse las. Jetzt könnte sie unterbleiben, aber sie ist beibehalten worden und wird ziemlich frei vom Tutor geordnet, einige lesen fast nur Griechische Dramatiker, einige neuere Geschichte, andere Französisch. Zu dieser Lectüre werden die Schüler auch in Abtheilungen gebracht und unterwiesen, und eine Versäumnifs dieser Stunden (des *private business*) ist eben so strafbar als eine Vernachläfsigung der gewöhnlichen Schularbeit.

Die Zahl von *pupils*, die auf den Tutor kommt, ist schwankend, jetzt wird 40 als Maximum angesehen. Die Eltern haben auf die Zutheilung ihrer Kinder zu einem Tutor Einflufs. Wollte man die Zahl von 40 noch herabsetzen und daher mehr klassische Lehrer anstellen, so würde man die pecuniären Interessen der Lehrer beeinträchtigen. So aber ist der Lehrer sehr beschäftigt, man rechnet täglich 14 Stunden, wovon etwa 1¼ Stunden körperliche Bewegung abgehen, aber sehr wenig Zeit für die Mahlzeiten. Für Geselligkeit und Privatstudium bleibt fast keine Zeit übrig, was von Hrn. Batston als ein positiver Vortheil angesehen wird, da die Gedanken und die Aufmerksamkeit ganz auf die Schularbeit concentrirt werde, die ja doch den Geist nicht zu sehr anstrenge und durch die Ferien in regelmäfsiger Weise und reichlich unterbrochen werde. Die Comm. ist indefs doch besorgt, ob bei der vielen und schnell zu erledigenden Arbeit in Eton auch die rechte Weise der Arbeit möglich sei.

Das Einkommen eines ordentlichen Lehrers setzt sich aus verschiedenen Factoren zusammen. Der Rector zahlt 42 Guineen, als Tutor bekommt er 10½ Pfd. von jedem Zögling und 21 Pfd. von jedem Privatzögling, der nicht in seinem Hause beköstigt wird. Für diese Beköstigung wird 120 Pfd. gerechnet. So lange also ein Lehrer kein Haus hat, hängt sein Einkommen von der Zahl der (Privat-) Zöglinge ab, die er bekommen kann, und wenn er ein Haus hat, von der Geschicklichkeit, es zu füllen mit Boarders. Die Zeit von der Anstellung bis zur Erlangung eines Hauses ist selten länger als 2 bis 3 Jahre; 5 Jahre vergehen gewöhnlich bis der Lehrer im vollen Genufs seines Einkommens ist. Geben wir ihm 32 Kostgänger und 8 andere Zöglinge, so ist — da ihm ein Pensionär etwa 70 Pfd. zu stehen kommt und von den 8 andern Pupils etwa 6 nur 10 Pfd. zahlen — und mit Zurechnung von 100 Pfd. als Abschiedsgeschenke sein Einkommen netto 1845 Pfd. (12300 Thlr.) und freie Wohnung. [1])

Mathematischer Unterricht irgend einer Art scheint vor 1837 in Eton nicht stattgefunden zu haben. Im Jahre 1851 wurde die Mathem. zuerst in die regelmäfsige Schularbeit eingegliedert von Hawtrey, der selbst den classischen Lehrern gleichgestellt wurde, während seine mathem. Hülfslehrer einen niedrigern Rang einnahmen und es noch thun. Sie haben keine Autorität aufserhalb der Schule, was die Jungen wohl wissen, sie müssen länger auf

[1]) Dies ist so viel, als z. B. der Director und 12 Lehrer des Berliner Realgymnasiums zusammen an Gehalt beziehen.

Pensionshäuser warten, bekommen nur die untergeordneten und dürfen nur die Pensionen ansetzen, die die bürgerl. Kosthäuser in der Stadt (*dames*) nehmen. Sie können keine Tutoren sein und ihr Einkommen ist gering, etwa 330 Pfd. Da ein Lehrer mit Familie in Eton kaum mit weniger als 800 Pfd. auskommen soll, so ist der Schluſs leicht zu ziehen.

Die Mathematik wird durch die ganze Schule in 3 wöchentlichen Lectionen betrieben, dazu kommt noch eine Uebung zwischen je 2 Unterrichtsstunden. Die mathemat. Klassen fallen nicht genau mit den klassischen Divisionen zusammen, sind aber auch nicht ganz unabhängig von ihnen. Die Bildung eines Durchschnittsschülers in der Mathematik umfaſst Colenso's Algebra 1. Theil und 4 Bücher Euklid; eine „gute Anzahl" lernt Trigonometrie, wenige kommen zu den Kegelschnitten und noch wenigere zur Analytischen Geometrie. — Wenn die Eltern es wünschen, wird den Schülern gegen 10 Guineen extra ein dreistündiger (in die Schulzeit fallender) Unterricht in der Mathematik gegeben. Gegen 100 nehmen daran Theil, meist zur Nachhülfe, nicht zum Ueberschreiten des normalen Pensums.

Geschichte und Geographie werden in Eton nur unterhalb der *fifth form* getrieben. Jeder Lehrer in *fourth form* und *remove* wählt für seine Abtheilung ein Buch und einen Theil der Geschichte nach eigenem Gutdünken und sagt nachher dem Rector, was er festgesetzt hat. Die Elemente der Neuern Geschichte werden im Untergymnasium regelmäſsig gelehrt. In der Oberschule tritt zunächst alte Geschichte ein. In *fifth* und *sixth* geben Prüfungen und schulfreie Tage Gelegenheit zu historischen Studien, in den obersten Abtheilungen werden zuweilen historische Aufsätze verlangt. Das geographische Wissen geht in den oberen Klassen gewöhnlich verloren. Die Lehrer selbst wünschen, daſs für Geschichte und Geographie etwas mehr geschehe.

Neuere Sprachen. Es giebt in Eton einen französ. Lehrer, der nicht für voll gilt und mehr als ein *objet de luxe* angesehen wird. Der Unterricht ist facultativ und kostet 10 Guineen zu 2 bis 3 wöchentlichen Stunden, die von den Spielzeiten abgenommen werden. Es lernen etwa ein Zehntel der Schüler Französisch, und die Erfolge sind um so geringer, als der Besuch der Lectionen sehr ungeregelt ist. Der vom Prinzen Albert ausgesetzte franz. Preis zieht gewöhnlich eine gute Zahl Bewerber an, aber fast die Hälfte derer, die eine *mentio honorabilis* erreichen und sogar einige unter den glücklichen Bewerbern haben nie den französ. Lehrer zu Hülfe genommen. Der gegenwärtige Rector von Eton hat auf Befragen geantwortet, er werde das Französische nie obligatorisch machen und halte es nicht für nothwendig, auch nur einen Tag der Schulzeit auf dasselbe zu verwenden. Der Schüler möge Französisch lernen, bevor er nach Eton komme, dann könne man es so beibehalten wie das Englische. Die Majorität der Lehrer wünscht aber das Französische mehr betrieben zu sehen und hält die Hindernisse für überwindlich.

Auch ist eine Combination des Französischen mit der neuern Geschichte vorgeschlagen.

Deutsch lernten 1860 nur 20—25 Schüler, 3 Italienisch. Physik wird nicht gelehrt. Doch werden im Winter wöchentlich von eminenten Männern, die nach Eton reisen, Vorlesungen über Naturwissenschaft gehalten, die von etwa 100 Schülern besucht werden. Am Ende jeder Vorlesung werden einige Fragen vorgelegt, auf welche die, so Lust haben (*who are disposed to do so*), schriftliche Antworten geben, von denen die beste einen Preis erhält. Am Ende des Cursus werden vier Fragen vorgelegt, die aus den übriggebliebenen Erinnerungen beantwortet werden. Ein systematischer Zusammenhang ist in diesen Vorlesungen nicht, man wählt das aus, was das meiste Interesse gewährt und für Weiteres anregt.

Musik wird nicht gelehrt, einige Schüler nehmen Privatstunde in Instrumentalmusik. Ein Zeichenlehrer ist da, und ein Saal mit gutem Apparat ist täglich 4 Stunden geöffnet, aber nur 35—47 lernen Zeichnen. Geometrisches und Planzeichnen fällt in die mathematischen Stunden, wird aber auch nicht viel geübt.

Abweichungen von dem regulären classischen Bildungsgang sind in Eton versucht worden. Man hat eine Militärklasse gebildet, mit Geschichte, Geographie und mehr Mathematik und weniger alte Sprachen. Aber es bewährte sich die Einrichtung nicht. Die faulsten Schüler machten davon Gebrauch, auch junge Knaben. Als man ein Alter von 16 Jahren für diese Klasse verlangte, auch den Sprachunterricht Allen in seinem ganzen Umfang wieder auferlegte, ist die Militärklasse auf etwa drei Schüler zusammengeschmolzen. Principiell werden auch Fachbildungs-Versuche dieser Art nicht gewünscht, wohl aber für gut erklärt, dafs solche Schüler, die bei vorherrschend mathematischer Begabung ihre lateinischen Verse nur mit Mühe und Noth und dann noch schlecht machen, statt dieser Leistungen mathematische höherer Art aufweisen dürfen, was bei den Zuständen englischer Industrie und Politik sehr natürlich ist.

Die Comm. bemerkt, da gegen Erweiterung des Lehrplans so oft Mangel an Zeit vorgeschützt werde, so sei es nöthig, die Zeitverwendung der Schule zu erörtern. In *remove* und *V. form* sind gewöhnlich 3 ganze Schultage, an jedem 4 Lectionen zu $\frac{3}{4}$ Stunden = 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend sind 2 Schulzeiten des Morgens = $1\frac{1}{2}$ Stunden. Donnerstags 3 Lectionen = $2\frac{1}{4}$ Stunden, also im Ganzen in einer regulären Woche 14—15 Stunden Unterricht. Dazu kommt die Beschäftigung in den Arbeitszimmern. Eine reguläre Woche ist aber bei den gelegentlich freien Tagen eine sehr seltene Sache; in einem Schulcursus soll einmal keine einzige reguläre Woche vorgekommen sein. Jeder Heiligentag (Apostoltag) ist ein Feiertag und der Nachmittag vorher ein halber Feiertag, halbe Feiertage werden auch sonst oft gewährt, wenn z. B. einem Fellow ein Kind geboren wird, wenn ein ehemaliger Zögling zu einem hervorragenden Posten berufen wird u. A. Da aber an den ausfallenden

agen die schriftlichen Arbeiten nicht mit ausfallen, so ist die olge, dafs sich die Arbeit von 2 Tagen öfters auf einen häuft, nd dafs man selten im voraus wissen kann, welches die Verteilung der Wochenarbeit sein wird. Diese Unregelmäfsigkeit, sagt die Commiss., in einer Schule wie Eton, wo die Versuchungen zur Faulheit ohnehin so grofs sind, kann schwerlich em stetigen Fleifs zuträglich sein.

Die Comm. hat hinsichtlich der Zeitverwendung noch das iele Lernen von lat. und griech. Versen in's Auge gefafst; es erden nämlich wöchentlich gegen 300 oder 400 Verse gelernt. s kommen nicht alle Schüler aus Recitiren, und da man, wie s scheint, der Reihe nach die Schüler aufruft, so haben, wie r. Mitchell auf Befragen sagt, die Schüler einen Weg entdeckt u vermuthen, welches Stück des Aufgegebenen von ihnen verlangt wird, das ist denn mit einem schnellen Blick anzueignen.

Ein Lat. Thema (Verse) wird in *fifth* und *remove* wöchentch gemacht, Uebersetzung in latein. Prosa sehr selten. Aufser em ewigen Einerlei, das für Tutor und Zögling lästig ist, ist och zu bedenken, dafs der Knabe versucht ist, Jahr auf Jahr ieselben Phrasen und Gedanken zu wiederholen, statt dafs man n nöthigte, sich mit den Schwierigkeiten herumzuschlagen, gebne Gedanken und Wendungen ins Lateinische zu übertragen. riechische Prosa wird wenig oder gar nicht geschrieben, auch ein Englisch mit Ausnahme von 2 Abhandlungen jährlich in der *sixth form*.

Es ist in Eton Praxis, nur solche Schulbücher zu gebrauchen, ie speciell für die Eton-Schule bestimmt sind und das *imprimatur des College* tragen. Dadurch dafs diese Bücher der Anstalt eld einbringen, wird der Propst öfters in Collisionen gebracht. ach einer Notiz des Buchhändlers wird die Eton-Schulliteratur st nur in Eton consumirt, während sonst, da die betreffenden ücher durch ihre Vorzüge hervorragten, die Verbreitung derselen viel bedeutender war. Fast sämmtliche Lehrer haben sich ingst vereinigt, um den Rector und den Propst zu bitten, mit inem Comité aus den Lehrern Verbesserungen der Schulbücher s Auge zu fassen; der Propst hat entgegnet, er werde kein olches Comité anerkennen, der Rector will indefs das Comité nhören und die etwaigen Vorschläge desselben, die auch seine illigung finden, dem Propst als seine eigenen insinuiren, aber s scheint bei dem Allen nichts herauszukommen.

Versetzt wird zweimal im Jahr, einmal ohne Examen, das weite Mal mit „*trials*“. Dies Examen ist so leicht, dafs es eine chande ist, es nicht zu bestehen, und ein solcher Schüler *very stupid* sein mufs. Von den *trials* hängt nur der Platz ab, den iner im neuen Cötus einnimmt. Wenn ein Schüler von seinem Tutor und Klassenlehrer dazu empfohlen wird, kann er das Exaen der eine Stufe höheren Division mitmachen, und wenn er a diesem Examen $\frac{2}{3}$ der Mitbewerber übertrifft, wird er auf einmal um 2 Stufen höher gesetzt. Das ist häufig. Die Examina erstrecken sich bis zur obern Division der *fifth*, von wo an blofs

nach dem Klassenalter versetzt wird, nur die Stipendiaten haben dann nach einem Jahre noch ein ziemlich strenges Examen zu bestehen.[1]) Aufser den genannten Prüfungen giebt es noch eine Art Zusammenfassungen (*collections*) am Ende jedes Kursus bis oben hin, diese Einrichtung hat, wie es scheint, noch weniger zu besagen. Man will überhaupt, wie es scheint, den Ehrtrieb nur zu dem Vorsatze stempeln, hinter der Klasse nicht zurückzubleiben; aber nicht ihn zu einem Versuche spornen, der Klasse vorauszueilen.

Stipendienpreise sind ausgesetzt: Der *Newcastle scholar-ship*, ein Preis von 5 Pfd. an Büchern für Griechische Jamben, 2 Preise zu 10 Pfd. für Lateinische und Englische Aufsätze, der Tomtine-Preis für Mathematik und einige andere kleine Preise von den Lehrern ausgesetzt für mathematische Leistungen, und der Preis vom Prinzen Albert für moderne Sprachen. Der Newcastle-Preis ist nur der *sixth form* offen und der obern Division der *fifth form*, der Griech. Preis den 2 ersten Divisionen der Anstalt, der englische Preis der *sixth* und denjenigen Schülern der *fifth*, die der Rector geeignet dazu hält.

Sonst giebt es noch Prämien des Directors, wer z. B. dreimal wegen einer guten Leistung im lateinischen oder mathematischen Scriptum gelobt worden ist (*sent up for good*), bekommt ein Buch. Auch giebt der Rector halbjährlich Preise bei Gelegenheit der Collections und für die besten Leistungen im lateinischen Aufsatz und lateinischer Versmaterie in seiner eigenen Division. Auch giebt es noch manche Preise für die *kings scholars* und Universitätstipendien für sie. Es wird gerügt, dafs diesen Auszeichnungen guter Schüler nicht der gehörige Grad von Oeffentlichkeit gegeben werde. Man schlägt vor, dafs die herrlichen Leistungen gedruckt würden, dafs anderweitige Preisrichter bestimmt werden sollten, auch will man vernünftiger Weise für Nicht-Stipendiaten in dieser Hinsicht eine gröfsere Gleichstellung sowohl in Schul- als Universitäts-Auszeichnungen erstreben.

Die Commission ihrerseits scheint zu wünschen, dafs Eton mehr für Anspornung der Schüler durch diese Stimulantia thue, doch lobt sie auch wieder die Motive zu dieser Zurückhaltung, insofern man mehr auf das Pflichtgefühl und andere Antriebe ähnlicher unschuldiger Art rechne.

Alle Lehrer räumen ein, dafs die als *oppidans* (Nicht-Stipendiaten) eintretenden Schüler sehr unwissend sind, obwohl das Examen zur Aufnahme in die Oberschule leicht ist, fallen 20 Procent durch. Dieser Mangel an Vorbereitung sei ein zunehmendes Uebel. Der Einfluſs der Eltern auf die Erweckung einer Liebe zu ernsten wissenschaftlichen Studien ist nicht immer vorhanden, Manche schicken ihre Kinder nur nach Eton der gentlemännischen Politur und der Bekanntschaften wegen, die die

[1]) Warum dies Examen blofs den Stipendiaten (*king's scholars*) auferlegt wird, weifs die Comm. nicht zu erklären.

Schule veranlafst. Die angesehene Stellung eines Schülers unter seinen Genossen hängt in Eton hauptsächlich von dem Charakter und der Geschicklichkeit ab, die er im Spiele entwickelt. „Ein Schüler hat keine Aussicht auf Grund seiner Leistungen im Lernen einen leitenden Einfluſs zu gewinnen, nichts ist in der Welt, was das Lernen einem Oppidan populär machen könnte.“ So sagt der erfahrene Mitchell, und wir finden die Ansicht des Rectors begreiflich, daſs die Erfolge des ganzen Instituts nicht den Anstrengungen entsprechen, welche aufgewendet werden.

Die sittliche Beaufsichtigung jedes Schülers in Eton liegt wie die intellectuelle dem Lehrer und zwar als Tutor ob; wenn der Schüler freilich bei den Bürgerwirthen (*dames*) wohnt, ist die Sache nur theoretisch dieselbe.[1]) Es bildet sich allmälig zwischen Tutor und seinem Zögling ein auf Ehrfurcht basirtes Verhältniſs der Berathung und Freundschaft. Dieses Verhältniſs wird in Eton für sehr wichtig geschätzt und ist auch bei so groſser Schülerzahl, rascher Versetzung und geringer individueller Einwirkung des Rectors gewiſs von der gröfsten Bedeutung.

Die *sixth form* kann Vergehen gegen die Disciplin auſser der Schule bestrafen, durch Auflegung von Strafen, oder summarisch durch *licking* (Püffe). Der Erste in jedem Kosthause (*captain*) soll dem Lehrer beistehen in Handhabung der Ordnung. Unter den 70 Stipendiaten haben die Primaner noch ausgedehntere Rechte und die Ausübung derselben wird von den Stipendiaten als zuträglich erachtet. Bei den andern Schülern, den *oppidans*, wird das Recht der Obern wenig geübt und wenig geschätzt. Die öffentliche Meinung ist dagegen eingenommen. Die Lehrer sind mit dieser geringen Geltung des *monitorialsystem* ganz zufrieden. Und die Comm. findet, daſs der moralische Ton und Standpunkt in Eton eben so wenig wie in den andern groſsen Schulen in den letzten 20 Jahren herabgesunken ist, sondern vielmehr merklich besser geworden. Doch hat die Comm. zwei Punkte zu bemerken. Das eine ist dies, daſs theoretisch in Eton groſse Beschränkungen der Schüler im Spazierengehen etc. bestehen, die nicht gehandhabt werden und daſs doch verlangt wird, die Schüler sollen, wenn sie auf unrechten Wegen sind, „ausrücken“ (*run away*, *shirking*). Dieser Usus ist den Lehrern zum Theil sehr unangenehm, was sehr begreiflich ist. Sodann ist der Besuch von Wirthshäusern zwar verboten, aber es ist vollkommen bekannt, daſs die Schüler in 2 Wirthshäuser (*Top* und *Christopher*) in Schaaren gehen und niemals gestört werden. Sie müssen sich nur hüten, unterwegs erkannt zu werden. Die Comm. meint nicht, daſs sie gerade dort Trink-Excesse begehen, aber sie weiſs, daſs durch Wirthshaustrinken der Grund zu

[1]) Es giebt in Eton 30 *boarding-houses*, von 5—49 Pensionären, 7 werden von ordentlichen Lehrern gehalten, 3 von Mathem. Lehrern, vom Zeichenlehrer, 5 von andern Bürgern und 4 von Frauen. Diese letztern 9 heiſsen *Dame's houses*. Von den 17 Häusern der ordentl. Lehrer haben 2 nur Schüler des Untergymnasiums.

schlechten Gewohnheiten gelegt wird. Das Kneipen am Sonntag wird durch die allgemeine Meinung verurtheilt, ist aber in Eton nicht ganz unbekannt.

Das Dienstthun der Jüngern (*fagging*) ist in Eton ebenfalls gemildert, doch ist jeder Knabe in den untern Abtheilungen einem der Schüler der *sixth form* oder einem der älteren der *fifth form* in seinem Kosthause als specieller *fag* zugetheilt; er mufs Aufträge bestellen, seinem Master beim Frühstück und Thee zur Hand gehen und im College auch ihn des Morgens rufen. Im Allgemeinen ist *fagging* nur im College (bei den 70) zu störend für den *fag*. Aus dem Verhör ergiebt sich, dafs der *fag* des Abends in seiner Stube keine Zeit hat, wo er sich von *fagging* sicher weifs. Wenn ein Oberer ruft: *fag*, komm hierher, so kommen ihrer oft 15—16 zugleich, obwohl nur einer verlangt wird. Dieses *come here* ist der unpopulärste Punkt im *fagging* und das Aufwarten zu Mittag.

Die Comm. sagt, dafs das gegenwärtige Dienstthun der erwähnten Art in Eton populär ist und oft Vortheil und Schutz mit sich bringt und zu dauernden Freundschaften führt. Auch dafs Gehorsam gelernt wird und Achtung vor der bestehenden Autorität bringt man in Anschlag.

Körperliche Strafen werden im Ober-Gymnasium nur vom *Head-master*, und im Unter-Gymnasium nur von dem *Lower-master*, dem ersten Lehrer und Inspector der untern Klassen, vollzogen. Die andern Lehrer bringen ihre Klagen vor den Tutor des Schülers und dann vor den Rector. Das Aushauen kommt etwa 5—6mal wöchentlich vor, wird indefs seltener. So wenigstens nach der Ansicht eines Rectors. Ein vor 3½ Jahren abgegangener Etonianer wurde befragt (von Lord Clarendon): Nahm das Aushauen ab, während Sie in Eton waren? Nein. Herr Vaughan fragt: Ist es eine grofse Schande, körperlich gezüchtigt zu werden? Nein, es ist nur als ein natürliches Ereignifs des Tages angesehen. Lord Denon: Gesetzt, ein Lehrer schickt einen Schüler zur Bestrafung hinauf zum Rector (d. h. nennt seinen Namen in dieser Absicht), pflegt derselbe mit dem Lehrer oder Tutor zu conferiren, bevor er straft? Nein, sehr selten. Er sieht sich als Maschine an, und nimmt selten eine Entschuldigung an, bemerkend, dafs ihm nicht genug sei, was dem klagenden Lehrer nicht genügt habe als Entschuldigung. Hr. Northrothe fragt: Spricht denn der Lehrer, welcher die Bestrafung beantragt, erst mit dem Tutor? Nein, nöthig ist es nicht. Ich glaube, der Tutor hört meist nur gelegentlich davon.

Die Comm. findet 5—6 Züchtigungen in Eton mehr, als es der Mafsstab anderer Schulen erwarten läfst.

Religiöse Bildung. Aufser den gewöhnlichen Gottesdiensten am Sonntag, gehen die Schüler an jedem ganzen Feiertage zweimal in die Kirche und an jedem halben einmal (3 Uhr Nachmittags). Gebete werden in allen Kosthäusern am Sonntag Morgen gelesen, in allen solchen, die von Tutors gehalten werden, auch an Wochentagen. Einige Tutoren lesen in ihren

n Sonntags Abends noch eine kurze Predigt oder An-
e vor, die sie selbst verfafst haben, und diese Einrichtung
n Zöglingen lieb und wirksam sein.
ch einigen Zeugen würden die Nachmittags-Gottesdienste
chentagen, besonders wenn dabei keine Musik ist, als eine
Art von Namensaufruf (Appell zur Controle der Anwesen-
ngesehen und als eine Verkürzung der Spielzeit. Manche
, dafs eine kurze tägliche Andacht am Morgen statt der
n Gottesdienste in der Woche und der Gebete in den Kost-
n geeigneter Weise einzuführen sei, und die Commission
dem im Allgemeinen bei (S. 117).
s Sonntags predigt in der Kapelle der Propst oder ein re-
der Fellow. Der Rector hält in der Fastenzeit Predigten
Vorlesungen über den Katechismus, und predigt auch sonst,
elten, ein anderer Lehrer niemals. Die Knaben des Unter-
gehen aus Mangel an Raum in die gewöhnliche Gemeinde-
zu Eton.
e Comm. verlangt, dafs die Stiftung ihrem Statut gemäfs
en Mitteln einen guten besonderen kirchlichen Singechor
fft, und dafs Gesang und Orgel bei keinem Gottesdienst
Gewifs mit Recht.
ir heben noch hervor, dafs in Eton jeder Zögling bei den
sein eigenes Schlafzimmer hat, Brüder ausgenommen, bei
andern Kosthäusern ist es auch so, doch mufs in solchen,
e Pension niedriger ist, für diesen Luxus noch 5 Pfd. extra
t werden. Die leibliche Verpflegung ist gut, nur bekom-
ie nicht überall das Bier in guter Qualität.
e Kosten eines Eton-Boy setzen sich so zusammen:

Jährliche Zahlungen:

Kost und Unterricht . . .	120	Pfd.	—	Sch.
Bücher und Wäsche . .	10	„	—	„
Rector	6	„	6	„
Mathemathik	4	„	18	„
Krankenzimmer	1	„	4	„
Kleinere Schulkosten . .	1	„	3	„
Bibliothek (in *fifth* u. *sixth*)	—	„	12	„
	144	Pfd.	3	Sch.
Extra Mathematik . . .	10	„	10	„
„ Französisch . . .	10	„	10	„
„ Deutsch	12	„	12	„
„ Zeichnen u. Utensilien	14	„	14	„
„ Fechten	8	„	8	„
	56	Pfd.	14	Sch.

Einmalige Zahlungen:

Rector (Einschreibung) . .	5	Pfd.	5	Sch.
Rector (Abgang)	10	„	—	„
Tutor (Abgang)	15	„	—	„

Extra Französisch (Eintritt) .	1 Pfd.	1 Sch.
„ Deutsch (Eintritt) . .	1 „	1 „
„ Zeichnen (Eintritt) . .	1 „	1 „
	33 Pfd.	8 Sch.

Die Durchschnittskosten werden für das Jahr von H. James auf 195 Pfd. (1300 Thaler) angegeben, vom Rector Goodford auf 150—210 Pfd. Einige ordentl. Lehrer nehmen keine Abschiedsgeschenke an.

Die abgehenden Zöglinge erhalten von ihren zurückbleibenden Kameraden Geschenke an Büchern, zuweilen, wenn sie populär sind, ganze Bibliotheken. Die Eltern haben zuweilen über die Kosten geklagt, die ihnen ihre usuell liberalen Söhne bei dieser Gelegenheit machen. Da die Sache überhaupt nicht zu tadeln ist, so will die Comm. keine directen Eingriffe anempfehlen.

Anstatt die „Bemerkungen" der Commission im Einzelnen mitzutheilen, wird es für unsere Zwecke sich empfehlen, aus dem Schlufs derselben die hauptsächlichsten Punkte hervorzuheben.

Es wird vorgeschlagen:

1) dafs bei den 70 Stipendiaten für Unterricht keine Zahlung gefordert werde, auch nicht die jährliche Zahlung von 5 Guin. für Aufwartung, dafs sie Thee, Zucker und Wäsche auch frei haben sollen, dafs ihre Beköstigung mehr Mannigfaltigkeit habe und beim Mittagsessen kein *fagging* mehr stattfinde, sondern gewöhnliche Bedienten angenommen werden;
2) dafs ein Schulvorstand (Conferenz, Concil) von 15 Lehrern gebildet werde, dem der Rector, ev. der 1. Lehrer nach ihm präsidire;
3) dafs die Zahl der Schüler im Obergymn. nie über 650, im Untergymn. nie über 150 hinausgehe;
4) kein Schüler in die untern Klassen vor dem zurückgelegten 8ten Jahr aufgenommen werden solle, in das Obergymnasium keiner vor dem 11ten oder älter als 14 Jahre;
5) dafs die Schüler des Untergymn. beim Eintritt in das Obergymn. keinen Vorzug vor fremden Examinanden haben und dasselbe Examen machen sollen, und dafs kein Schüler nach dem 14ten Jahre in dem Untergymn. bleiben dürfe, er sei denn so tüchtig, dafs man erwarten könne, er werde vor vollendetem 15ten Jahre in *the remove* sein;
6) dafs die Zahl der Schüler in einer Abtheilung (Classe) nicht mehr als 30 betragen solle;
7) dafs die besondere Schulbücher-Fabrik für Eton abgeschafft wird und das ganze Pensum und Schulbücherwesen sorgsam revidirt werde;
8) dafs der Gang des Unterrichts progressive Schwierigkeiten biete und darnach auch mit den Autoren von den Leichtern zu Schwerern fortgeschritten werde;

9) dafs der Umfang des Memorirstoffs reducirt werde und das vorgängige Lesen des Klassenstoffs beim Tutor fortfalle;
10) dafs mehr ausgewählte Prosastellen, lateinische und griechische, gelernt und recitirt werden, auch englische Poesie und Prosa;
11) dafs mehr aus dem Englischen in lateinische, griechische, metrische oder prosaische Form übertragen werde; mit Verminderung der originalen Composition in diesen alten Sprachen, wofür Uebersetzungen ins Englische (mündliche und schriftliche) eintreten können, an die man höhere Anforderungen stellen müsse;
12) dafs die Erlaubnifs, einen Zweig des Schul-Unterrichts aufzugeben, um mehr Zeit für einen andern Zweig zu gewinnen, erst gegeben werde, wenn ein Schüler die obere Abtheilung der *fifth form* erreicht hat;
13) dafs dem Rector besonders in Hinsicht auf Examina Arbeit abgenommen werde;
14) dafs wenigstens einmal im Jahre die Examina ganz oder zum Theil von fremden Personen geleitet werden, auf Kosten der Schulfonds;
15) dafs der Stundenplan regelmäfsig gehalten und nicht durch Heiligentage gestört werde, nur Himmelfahrtstag ausgenommen, der allein von den grofsen Festen in das Schulsemester fällt;
16) dafs ein täglicher Morgengottesdienst in der Kapelle stattfinde mit Wegfall der bisherigen Gebete. Dieser Gottesdienst solle nicht über eine Viertelstunde dauern und nicht ohne Musik sein. Dann sollen die Schüler nicht veranlafst werden, noch sonst an Wochentagen Nachmittags-Gottesdienste zu besuchen;
17) dafs vacante Kosthäuser künftig nur den klassischen und mathematischen Lehrern übergeben werden, und dafs Zöglinge des Untergymn. auch in Kosthäusern von Lehrern des Untergymn. und nur in solchen und getrennt von den Aelteren wohnen sollen;
18) dafs die mathematischen Lehrer den andern in allen Beziehungen möglichst gleich gestellt werden sollen.

Ueber die Rugby-Schule können wir unsere Mittheilungen kürzer fassen, da viele Einrichtungen desselben mit den beschriebenen in Eton übereinstimmen, in andern Beziehungen aber Rugby unseren deutschen Anschauungen etwas näher steht.

Rugby.

Die Rugby-Schule wurde 1567 von einem Specereihändler Lawrence Sheriff zu London gestiftet, hauptsächlich für Kinder von Rugby und Umgegend. Die jährliche Einnahme aus der Stiftung beträgt jetzt etwa 5654 Pfd. (37693 Thlr.), wovon

255 Pfd. (an 12 Arme gezahlt) abgehen. Die gegenwärtige Trustees-Einrichtung ist die, dafs sich die 12 Curatoren durch Cooptation ergänzen. Die Trustees haben ein fast unbegrenztes Gesetzgebungsrecht über die Schule, doch müssen sie in financiellen Dingen besonders den Lord Kanzler oder *the Charity-commissioners* [1]) hören. Die grofse Gewalt, die die Trustees gesetzlich über die Schule haben, wird nur zum Theil in Anwendung gebracht. Das Meiste fällt doch dem Rector anheim, der hier ursprünglich *school-master* hiefs. Die nicht an Ort und Stellen wohnenden Herren müssen eine gewisse Discretion schon deswegen beobachten, weil ihnen genauere Anschauung von den meisten Dingen abgeht. In einigen Dingen will die Comm. den Rector auch gesetzlich von ihnen unabhängiger machen.

Seit 1777 mufs der Rector *M. of Arts* und Protestant der Kirche von England sein. Er soll vorzugsweise für die Unterweisung der Kinder begabt sein, auch soll ein in Rugby gebildeter Mann *ceteris paribus* den andern vorgezogen werden. In der Wirklichkeit ist seit jener Zeit nie ein Rugby-Mann Rector von Rugby gewesen. Auch will die Comm. diese Restriction hier wie sonst aufgehoben wissen.

Der Rector hat factisch die Anstellung und Entlassung seiner Lehrer in Händen (gesetzlich ist Appellation an die Trustees freilich gestattet). Auch giebt er jedem Lehrer auf, welche Abtheilung er zu führen hat, wenn auch der Usus in Bezug auf die untern Klassen ihn mitbestimmt.

Zuerst war in der Rugby-Schule nur ein einziger Lehrer. Jetzt sind 13 class. Lehrer vorhanden, alle von Oxford und Cambridge graduirt, und noch 5 andere Lehrer, von den technischen abgesehen. So ziemlich jeden Monat findet eine Conferenz des Lehrercollegiums statt, eine Einrichtung des Rectors Thomas Arnold, die viel Gutes wirkt.

Die Lehrer haben viele Freiheit in Hinsicht des Schulbuchs für ihre Division und der Bestimmung des Pensums, was die Comm. um so befremdender findet als das System von Parallelklassen mehr und mehr in Rugby angewendet wird.

Die Zahl der Schüler ist 463, in 3 Abtheilungen gebracht: Unteres Gymn. (66), Mittleres (226) und Ober-Gymn. (171). Ungefähr $\frac{1}{3}$ der Aspiranten wurden in die Schule aufgenommen. Aus dem Ob.-Gymn. gingen 51 ab, aus dem Mittleren Gymn. 54, aus dem Unt.-Gymn. 9.

Die Zahl der Stipendiaten ist 61; sie haben den gewöhnlichen Unterricht frei. Die Söhne von einfachen Rugby-Bürgern, die unter ihnen sind, besonders in dem Unter-Gymn., unterscheiden sich oft in ihren Manieren von den übrigen auf unvortheilhafte Weise, doch gleicht sich das nach und nach aus. Im Ob.-Gymn. machen diese Stip. (Hospiten) etwa $\frac{1}{6}$ der ganzen Zahl aus.

[1]) Scheint die seit 1853 durch die *Charitable Trusts Bill* geschaffene Behörde für gröfsere milde Stiftungen zu sein. Siehe Fischel, die Verfassung Englands S. 232.

Kein Schüler wird aufgenommen, der nicht im Stande ist, Latein zu lernen, meist sind die Knaben 12 Jahr alt. Kein Schüler darf in die Schule zurückkehren nach seinem 19. Geburtstag. Keiner, der 16 Jahr alt, kann in eine Klasse unter der *fifth* eintreten. Die schon in der Schule sind, aber nicht mit 16 in das Mittel-Gymn. oder mit 18 in die *sixth form* kommen, müssen abgehen, wenn nicht der Rector aus besonderm Grunde eine Ausnahme macht, diese Ausnahmen sind nicht selten.

Der klass. Unterricht wird gegeben in 3 Stufen: obere, mittlere und untere Stufe, jede ist wieder in Klassen getheilt und diese haben ihre Abtheilungen (Coetus). Im Ganzen sind 12 Abtheilungen vorhanden, die aber nicht ebensoviele Unterrichtseinheiten sind, zuweilen werden mehrere combinirt von 1 Lehrer, zuweilen wird 1 Abtheilung in 2 Theile zerlegt, im letztern Falle entstehen Parallel-Coetus. Wir würden also bei uns etwas Aehnliches haben, wenn wir statt 6 Grundklassen mit zum Theil 2jährigem Cursus Jahresklassen vorzögen oder Halbjahrs-Klassen und damit noch die Einrichtung von jeweiligen Combinationen und Parallel-Coetus verbänden.

Im Ob.-Gymn. sind wöchntlich etwa 14 Schulstunden, im Mittel-Gymn. 12, im Unter-Gymn. 18½ mit der Vorbereitung, die in der Schule stattfindet. Die Autoren, welche in den verschiedenen Klassen gelesen werden, giebt die folgende Uebersicht an:

Klasse.	Latein.	Griechisch.
2. 3. u. 4. Kl. (v. unt.)	Uebungsbuch (*exercise-book*)	Uebungsbuch
Remove	Uebungsbuch	Xenophon
Lower Middle	Ovids Briefe und Caesar	Homer, Ev. Lucas
Upper Middle b	Virgils ecl., Horaz Oden	Anthologie
„ „ *a*	Ciceros Reden, Sallust, Ovids fasti	Herodot, Euripides, Ev. Johannis
Fifth form b	Livius	Aeschylus (leichtere Dramen), Aristophanes, Apostelgeschichte
„ „ *a*	Virgils Georg. Cic. de officiis	Aeschylus (schwerere Dramen)
The twenty	Virgils Georg. Cic. de officiis	Sophokles, Plato, Briefe Petri und Pauli.
Sixth form	Cic. de nat. D.; Juvenal, Virgils Georg.; Lucretius.	

Das Construiren in der Klasse geschieht so, daſs zuerst Wort für Wort übersetzt wird, dann der Satz möglichst treu, dann wird eine freie Uebersetzung versucht (*a spirited rendering of a whole passage or sentence inconsistent with close translation*). Natürlich ändert sich die Weise in den höheren Klassen etwas, der Lehrer in den obersten Klassen giebt zum Schlusse auch oft eine Muster-Uebersetzung.

Es werden auch in allen Klassen, mit Ausschluſs der obersten, englische Gedichte gelernt. Das Lernen von lateinischen Versen beginnt nicht in der untersten Klasse, sondern in der 2., und geht dann durchs ganze Gymnasium. Lateinische Prosa und Griechisch wird, wie es scheint, nicht auswendig gelernt, wohl aber wird Grammatik noch in höhern Klassen repetitionsweise eingeprägt, was der Comm. wohlgefällt.

Der Religionsunterricht ist in Rugby vorherrschend oder ausschlieſslich Biblisch. In fast allen Klassen werden Verse der (englischen) Bibel auswendig gelernt. In den obern Klassen wird der historische Stoff von beiden Testamenten fleiſsig eingeprägt.

Geschichte und Geographie werden bei der Lesung der Autoren gleich von vornherein berücksichtigt, aufserdem zieht sich eine wöchentliche Stunde für diese Gegenstände durch die ganze Schulzeit, man treibt Jüdische. Griechische, Römische und Englische Geschichte, die obwohl nicht ohne Weglassungen bis auf die neuere Zeit fortgeführt wird. Es werden auch Karten gezeichnet.

Es wird verlangt, daſs die Schüler in allen Klassen den wesentlichen Inhalt der gelesenen Autoren auch behalten, in der obersten Klasse wird oft eine förmliche Analyse dieses Inhalts aufgegeben.

Schriftliche Arbeiten werden meist aufser der Schule angefertigt, Uebersetzungen ins Englische kommen regelmäſsig erst in der obersten Klasse vor, behufs Ausbildung des englischen Stils. Uebersetzungen aus dem Englischen ins Lateinische werden in allen Klassen gemacht, von lat. Versübungen ist nur die unterste ausgenommen. Uebersetzungen ins Griechische (und dazu gehören auch metrische) fangen in den mittleren Klassen an. In der obern Stufe des Mittel-Gymn. fangen die freien Arbeiten, und zwar in geringer Ausdehnung an und nur in lateinischer Sprache, in der *sixth* auch in Englischer Sprache. Ein Schüler der obersten Klasse schreibt in einem Jahre etwa 8 Briefbogen engl. Aufsätze, 15 Briefbogen lat. Aufsätze und 300 latein. Verse. Er übersetzt in derselben Zeit etwa 450 Zeilen Englich in Latein. Verse, 600 Zeilen Englisch in Lat. Prosa, 400 Zeilen in Griech. Verse und 480 in Griechische Prosa.

Die Comm. hat ausgezeichnete ehemalige Rugby-Schüler sagen hören, und zwar übereinstimmend, wenn sie an die grofsen Mängel der freien Arbeiten gedächten (*the utter miseries of original composition*), müfsten sie noch mehr Uebersetzungsübungen wünschen. Sie wollen jedoch auch die freien Arbeiten beibehalten, auch die Comm. will sie nicht tadeln, doch scheinen ihr die lateinischen Aufsätze zu lang und zu zahlreich. [1])

[1]) In Preufsen würde man das oben angebene Maafs von freien Arbeiten im Latein und in der Muttersprache für unsäglich gering ansehen. Unsere Primaner schreiben 6—9 deutsche Aufsätze zu durchschnittlich 12 Quartseiten, und 8—11 latein. Aufsätze von gleicher oder oder nur wenig geringerer Länge, macht 170—240 Seiten zusammen, etwa 120 (*lettre sheets*) Briefbogen klein Format.

Ein Tutorensystem besteht auch in Rugby sowohl in Bezug auf schriftliche als mündliche Leistungen. Doch werden die Schulautoren in diesen Hülfsstunden nicht vorweg durchgenommen. Die Hauptsache ist, dafs der Zögling einen Lehrer hat, der ihm bleibend zur Seite steht und dafs der Lehrer mit der Arbeit aller andern Klassen in einem gewissen Zusammenhang erhalten wird. Aufser Schul- und Tutorenlectüre wird vom Schüler noch Privatstudium verlangt. Er mufs wenigstens einmal im Jahr sich examiniren lassen in einem geschichtlichen und in einem geographischen Thema, was er in den Ferien selbständig bewältigt hat; die Art, wie er in dieser Leistung besteht, hat Einfluſs auf seine Versetzung.

Es wird in Rugby bis zur obern Abtheilung der *fifth* in jeder Stunde certirt, von da an monatlich. Versetzungen aus einer Abtheilung in die höhere kommen viermal jährlich vor. Zwei derselben sind mit Prüfungen verbunden, bei denen ein Bericht der Lehrer über die Leistungen der Einzelnen (in Marken ausgedrückt) vorliegt, die Prüfung der Arbeiten wird aber nicht von dem Lehrer angestellt, der die Klasse geführt hat. Von mündlicher Prüfung scheint nicht die Rede zu sein. Zu gewissen Prüfungsterminen wird der einzelnen Klasse ein besonderer Fragebogen vorgelegt. Dann wird auch wieder das Ober-Gymn. als ein Ganzes aufgefafst und mufs dieselben Fragen beantworten; ebenso wie allen Divisionen des Mittel-Gymn. dieselben Prüfungsarbeiten auferlegt werden. Wer bei der Schulprüfung zu Weihnachten eine Nro. I erlangt, in Religion oder alten Sprachen, Geschichte oder Geographie, erhält eine Prämie (Relig-Prämie im Werthe von 3 Guineen unterhalb der *sixth*, ebenso viel in der Klasse der *twenty* für Leistungen im N. Test.). Die Lehrer geben Preise von 30 Pfd. und 20 Pfd. jährlich — nach dem Princip der Selbstbesteuerung — für Leistungen in alten Sprachen. Auch sonst sind noch Preise für freie Uebersetzungen ausgesetzt zusammen 60 Pfd.

An Universitätsstipendien gewährt die Schule jährlich 960 Pfd. in Beträgen von verschiedener Gröfse von 80 bis 40 Pfd. auf vier Jahre (früher auf 7 Jahre). Jedes Semester mufs sich der Stipendiat über Fleifs ausweisen, indem er der Universität nicht blofs Rechenschaft giebt über das betreffende Pensum des Semesters, sondern auch einen klass. Autor zur Prüfung proponirt, auf den er sich selbständig vorbereitet hat; auch mufs er *ex tempore* Stellen aus griech. und lat. Autoren übersetzen. Unterzieht sich der Stipendiat dieser Prüfung nicht oder nicht mit Erfolg, so wird die ersparte Quote wieder zur Vertheilung gestellt.

Die beigefügte Liste von Auszeichnungen, welche alte Rugbeaner auf den beiden Universitäten erlangt haben, ist der Comm. ein Beweis, dafs die Erfolge der Schule in den Humanitätsstudien unübertroffen dastehen (*absolutely unsurpassed*).

Die Mathematik wurde lange vernachlässigt. Dr. Arnold suchte dem Gegenstande dadurch aufzuhelfen, dafs er den gewöhnlichen klassischen Lehrern einfach auch die mathematischen

Stunden übertrug. Sein Nachfolger Dr. Tait (später Bischof von London) änderte dies System allmählich, indem er zwei tüchtige Fachlehrer für Mathem. heranzog, wie denn auch jetzt 2 akademisch gebildete Mathematiker den Unterricht im Ober- und Mittel-Gymn. besorgen, während der Schreiblehrer mit seinem Gehülfen die Rechenstunden des Unter-Gymn. giebt. Auch einige andere Lehrer geben gelegentlich mathematischen Unterricht, sogar der Rector in seiner Klasse. — Die behufs des mathem. Unterrichts gemachten Abtheilungen der Schüler entsprechen nur im Allgemeinen den gewöhnlichen Klassen. Den Privatunterricht in der Mathem. benutzen 106 Schüler (im Jahre 1861). Das obligatorische mathem. Pensum umfafst Arithmetik, Algebra bis Progressionen einschliefslich und 4 Bücher Euklid. Durch Privatstunden kommen einige Schüler dahin, die Differential-Rechnung zu verstehen. Nach dem Ausweise der Universitätsauszeichnungen alter Schüler in Mathematik gehört Rugby auch in mathematischen Erfolgen zu den besten *public-schools*.

Französisch wurde seit 1800 gelehrt in facultativer Weise bei einem extra Lehrer. Arnold veranlafste ebenfalls die ordentlichen Klassenlehrer das Französische mit zu übernehmen, und somit unter die obligatorischen Fächer der Klasse zu rechnen. [1]) Sein Nachfolger stellte einen Lehrer der neuern Sprachen an, der den Klassenlehrer, welcher vom Französischen befreit zu werden wünschte, gegen pecuniäre Entschädigung ablöste, so dafs jetzt fast der ganze Unterricht von 2 Lehrern der neuern Sprachen in wöchentlich 2 Stunden für jede Sprache gegeben wird, die beide Französisch und Deutsch unterrichten. Der ältere ist ein Engländer, der 5 Jahre in seiner Jugend in Deutschland und Frankreich war, der Andere ist ein Preufse, der in Belgien Französisch gelernt hat. Beide haben die vollen Rechte der Lehrer. Die von ihnen gemachte Klassen-Abtheilung (in 19 Coetus) entspricht noch mehr den allgemeinen Klassen, als die Eintheilung nach Mathematik, was sich aus der Verwandtschaft der modernen und alten Sprachen erklärt. Bei dem Certiren in diesen Klassen wird auch die Correctheit der Aussprache berücksichtigt. Jeder Schüler lernt Franz. und Deutsch ohne Extra-Kosten, er kann aber auf den Wunsch der Eltern statt beider Sprachen Naturwissenschaft treiben. [2]) Das Französische beginnt sofort beim Eintritt in die Schule und sobald darin einige Fortschritte gemacht sind, folgt das Deutsche, in den obern Klassen fällt das Französische wieder fort, nicht aber das Deutsche. Man liest in den obern Klassen Goethe's Reisen, Voltaires Dramen und schreibt Franzö-

[1]) Arnold wollte damit neben der Hebung des Gegenstandes auch erreichen, dafs die fremden „Sprachmeister" nicht die Disciplin störten. Er glaubte, dafs die fremden neuern Sprachen auf der Schule doch nur wie todte behandelt werden könnten, vom Sprechen derselben und correcter Aussprache müsse man absehen.

[2]) Nur selten wird es geduldet, dafs ein Schüler neuere Sprachen und Naturwissenschaft treibt.

sische und Deutsche Exercitien. Französische Werke werden auch im übrigen Unterricht gelegentlich gelesen, wenn der gerade vorkommende Gegenstand am besten in einem französischen Werke behandelt wird, so ist Toqueville's „Amerika" in der *sixth form* als ein Theil des Geschichtspensums behandelt worden. Man bringt es auch jetzt, obwohl es noch sogenannte Conversations-Klassen giebt, nicht dahin, dafs ein wirkliches Sprechen der fremden Sprachen erreicht wird, wohl aber kommt es vor, dafs sich diese Fertigkeit nach einem Aufenthalt von einigen Wochen im Auslande einfindet. Von den gewöhnlichen Schülern wird auch keine Leichtigkeit im Verstehen französ. und deutscher Bücher erreicht und kaum einer lernt eine französische Zeitung mit Vergnügen lesen. Auch ist es nicht Praxis der bessern Schüler, deutsche Commentare und Arbeiten zur klassischen Literatur zu Rathe zu ziehen.

Die 396 Schüler wohnten (1861) in 8 Häusern. Die gröfste dieser Pensionen im Schulhause selbst befindlich und unter Aufsicht des Rectors enthielt 73 Schüler. Die 7 andern Häuser, alle von Lehrern gehalten, hatten durchschnittlich 46 Zöglinge. In diesen Häusern sind Schlafzimmer von verschiedener Gröfse, die 2—16 Zöglinge fassen. Jeder Schüler des Ober-Gymn. hat sein eigenes Studirzimmer (Brüder wohnen zusammen). Die Schüler des Mittel- und Unter-Gymn. wohnen zu zweien — selten zu dreien — in einem Zimmer, wobei auch auf die Wünsche der Schüler gehört wird. Das Mobiliar wird vom Zögling beschafft durch eine Ausgleichung mit seinem Vorgänger in dem Besitz des Zimmers, unter Aufsicht des Lehrers.

Was den Unterhalt betrifft, so ist das Mittagsessen einfach, *Fleisch* (kein Geflügel) und Gemüse, zuweilen vorher Suppe, nie Fisch. Thee folgt einige Stunden später; Abends wird ein Souper von Brot und Käse gegeben.

Alle Zöglinge gehen um 10 Uhr zu Bett, nur die *sixth form* darf zuweilen bis 12 Uhr aufbleiben, was die Comm. nicht billigt. Mitten im Winter sollen (9 Wochen lang) die Zöglinge um 7 Uhr aufstehen, um 7½ Uhr frühstücken und um 8 Uhr in die Klasse gehen. Die übrige Zeit wird um ½7 Uhr aufgestanden, um 7 Uhr der Unterricht begonnen und 1½ Stunde später gefrühstückt. Nie folgen mehr als 2 Lectionen dicht aufeinander. Drei Nachmittage in der Woche sind ohne Lectionen. Ganze Tage fallen nicht aus, doch können alle Schüler einmal im Semester, wenn die Eltern es wünschen, 2½ Tag beurlaubt werden, von welchem Privilegium etwa der dritte Theil der Schüler Gebrauch macht. Am Sonntag wird eine förmliche Religionsstunde gegeben. Ferien sind nicht dreimal, sondern zweimal, zu Weihnachten und Johannis, eine alte Tradition, die Herr Temple auch sehr billigt. Es werden Ferienarbeiten in der Geschichte aufgegeben, als Veranlassung zur nützlichen Zeitverwendung.

Die Disciplin umfafst auch Entfernung des Schülers (*removal*), welche vom Vater des Schülers auf Verlangen des Rectors ausgeführt wird; Ausweisung (*expulsion*) findet bei den

schlimmsten Vergehen der ältern Schüler statt, durchschnittlich ein Fall im Jahre. Körperliche Züchtigung steht auf ernstliche Vergehen unsittlichen Characters, wie Lügen, schlechte Reden, oder Hartnäckigkeit in schlechtem Betragen. Die *sixth form* ist gesetzlich von dieser Strafe, die nur vom Rector vollzogen wird, ausgenommen, auch die *fifth*, nicht gesetzlich, aber aus Rücksicht (*courtesy*), die überhaupt bei mehr erwachsenen Schülern geübt wird. Etwa 8 Fälle im Jahre kommen vor.

In neueren Zeiten werden auch Schüler des Unter-Gymn. zuweilen, besonders bei Fällen von Faulheit, einzeln in Klassenzimmern für 1 oder 2 Stunden eingeschlossen. Auch kann ein Lehrer des Unter- und Mittel-Gymn. wegen häufiger Unaufmerksamkeit einem Schüler (höchstens 6) Schläge mit einem Rohrstock auf die Hand geben, was 5 bis 6mal im Semester vorkommt und für eine wirksame Strafe gilt.

Auch in Rugby wird ein Theil der Disciplin den Schülern übertragen. Die Schüler der obersten Klasse heifsen unter diesem Gesichtspunkte *praepostors*; seitdem man nicht mehr so sparsam mit der Strafe des Wegnehmens ungeeigneter Schüler ist und seitdem man dem ganzen Verhältnifs der *praepostors* einen mehr religiösen Character aufgeprägt hat, ist das überlieferte System wirksam geblieben, ohne Tyrannei zu veranlassen. Die *praep.* verhindern und unterdrücken allerlei Unordnung, wie Wirthshausbesuch, Tumult, Trinken und Rauchen, sie können selbst den Schülern der *twenty* Strafarbeiten auferlegen und können den strafbaren Schülern unterhalb der *fifth* sogar 5 bis 6 Hiebe mit einem Rohr oder Stock auf die Schultern appliciren, auch in Gegenwart der Lehrer. Mifsbrauch dieses Rechts wird sowohl von der *sixth form* als von den Lehrern zurückgewiesen, auch kommt es vor, dafs die *sixth form* beim Rector beantragt, einen aus ihrer Mitte wegen Ungesetzlichkeit (sogar wegen Rauchens) zu degradiren oder zu entfernen. [1])

Dienstleistungen der Jüngeren erstrecken sich bis zur *fifth form* exclusive, werden aber nur den *praepostors* geleistet. Das Maafs des *fagging* ist mit der Zeit verringert und wohlbegrenzt.

Die Religiöse Bildung wird nicht blofs durch den Unterricht der Klasse erstrebt, sondern jeder Tutor giebt seinem Zögling 5—6 Wochen vor der Confirmation noch Extrastunden in der Religion.

Die Gottesdienste am Charfreitag, Himmelfahrt, Allerheiligen, Aschermittwoch und am Stiftungstag werden in der Schulkapelle gefeiert. Dr. Arnold übernahm selbst die Kaplanstelle (ohne Entgelt), um auch diesen Factor der Gesammtbildung in der Hand zu haben. Diese Einrichtung besteht seitdem fort; der Rector predigt jeden Sonntag. Er hält auch 2 oder 3mal in der Woche

[1]) *Smoking is generally condemned as affectation; drinking, as bravado. Profane or obscene language is so far disapproved that a sixth form boy would in a very bad case, report it to the Head Master.*

Ansprachen an die Confirmanden über Katechismuswahrheiten, ebenso den Abend vor der Feier des heil. Abendmahls. Es sind Sonntags in der Kapelle 3 Gottesdienste von mäfsiger Ausdehnung, an welchen Alle theilnehmen müssen. 1) Morgengottesdienst ohne Liturgie. 2) Communions-Gottesdienst. 3) Abend-Gottesdienst. Die Zöglinge sprechen die Responsorien lebendig und singen tüchtig mit, wie die Comm. selbst gehört hat.

Tägliche Gottesdienste in der Kapelle finden nicht statt. Der Rector Temple fürchtet das Uebermafs und läfst dafür nur Morgengebete in allen Klassen lesen und Abendgebete in den einzelnen Häusern. Die Zeit der Confirmation (vorher und nachher) ist für die ganze Schule von religiöser Bedeutung, um diese Zeit finden sich zuweilen 250 Zöglinge am Tische des Herrn ein, ohne dafs darauf von Seiten der Schule auch nur im Geringsten hingearbeitet wurde.

Am Sonntag ruhen die Schüler der obern Stufe von aller strengen geistigen Anstrengung bis gegen Abend, sie haben eine Religionsstunde, gehen zur Kirche, spazieren im Felde, das der Avon durchfliefst und gehen auf dem Spielplatze (13 Morgen grofs) auf und ab.

Die Kosten der Rugby-Erziehung sind weit geringer als die in Eton. Man rechnet:

Für Pension	58	Pfd.	14	Sch.	3 D.
„ Unterricht	16	„	5	„	6 „
„ Classischen Privat-Unterr.	10	„	10	„	— „
„ Verschiedenes	5	„	9	„	— „
Summa:	90	Pfd.	18	Sch.	9 D.
	oder 606 Thaler.				

Es kommt an einmaligen Zahlungen beim Eintritt noch 17 Thlr. hinzu.

Der Rector hat ein schönes Haus (*handsome residence*), einen guten Garten und 4 Morgen Waidegrund und zusammen 19713 Thaler Einkommen. Die 18 Lehrer haben durchschnittlich 966 Pfd. (reines) Einkommen (6440 Thlr.) innerhalb der Grenzen von 1617 Pfd. bis 340 Pfd. Die Commission möchte die Grenzen von 1400—600 Pfd. vorschlagen, bei den mathematischen Lehrern 1200—600 Pfd., denen der neuern Sprachen statt 1234 und 286 vielmehr 900 und 600 geben.

Aus den Verbesserungs-Vorschlägen der Commission für Rugby heben wir nur Weniges heraus.

1) Die Zahl der Freischüler soll allmählich auf 25 ermäfsigt, und die lokale Berechtigung zu denselben ganz beseitigt werden.
2) Durch mehrere Ersparnisse solle die Möglichkeit gegeben werden, mehr Stipendien zu zahlen und Preise auszusetzen.
3) Für Englische Gedichte (*originale*) soll der Preis auf das Doppelte (6 Guineen) erhöht werden. Auch sollen für

die Uebersetzungen ausgewählter Stellen aus lat. und griech. Autoren ins Englische und umgekehrt Preise ausgesetzt werden.

Die meisten Rugby-Vorschläge haben wir weggelassen, weil sie sich überwiegend auf das Pecuniäre beziehen, das für uns wenig Interesse hat. Einiges versteht ein Ausländer auch wohl nicht recht. Mir kam es wenigstens an manchen Stellen vor, als wolle die Commission in Rugby *jura quaesita* durch ein oberflächliches Nivelliren beeinträchtigen und als fehle ihr Rugby gegenüber etwas von der Herzlichkeit, die sie für Eton an den Tag legt. An Anerkennung der trefflichen Leistungen Rugbys fehlt es gewifs nicht, aber mir kommt der Eindruck sonstiger Kälte aus den *observations* entgegen. Dies wird aber auf einem ungenauen Gefühl beruhen. Ein Deutscher könnte, glaube ich, keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher von beiden Schulen seine Sympathie zu allererst gebühre.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1865.

1. **Blankenburg.** Herzogliches Gymnasium mit 5 Klassen und 104 Schülern (Durchschnittszahl vom ganzen Jahre). Mit dem Beginn des Schuljahres (Ostern 1864) ist eine Quinta neu eingerichtet und als Classenlehrer derselben der Collaborator W. Dege angestellt worden. Aufserdem trat um Neujahr der Religionslehrer Pastor-Collabor. v. Peinen aus dem Lehrercollegium aus, in dessen Stelle nach wenigen Wochen der Pastor-Collaborator Eisfeldt wieder einrückte. Im Lectionsplane ist ferner dadurch eine Aenderung eingetreten, dafs für die vom Griechischen dispensirten Schüler der Secunda und Tertia ein paralleler Unterricht im Französischen und Englischen (für II in 2 St., für III in 4 St. wöchentlich) eingerichtet worden ist. Für den Zeichenunterricht, der früher vom Mathematikus mit versehen wurde, ist ein besonderer Lehrer (H. Kuhlmann) angestellt, der aber den gröfsten Theil des Jahres, bald nach seiner Anstellung bis jetzt, durch eine Krankheit am Unterrichte verhindert ist.

Beigegeben ist eine Abhandlung des Collaborator Dr. Simonis: Ueber die Gartenkunst der Römer (24 S. 4.). Nach einer Einleitung über die Gartenkunst bei den übrigen Völkern des Alterthums, bei denen sie zu keiner künstlerischen Entwickelung kam, wird zuerst kurz die Geschichte derselben bei den Römern und die Benennungen für den Garten und die Bearbeiter desselben zusammengestellt (*hortus — horti — hortuli — hortulanus — cultor hortorum*). Dann folgt einiges über die Wahl des Gartenlandes und die Umfriedigung, die aus Hecken, Zäunen, Erdwällen mit Gräben und Mauern bestand. Die prächtigsten Gärten befanden sich bei den Villen, die kurz beschrieben werden, und folgten meist einem Stile, der noch Jahrhunderte lang angewandt wurde, und den wir jetzt den französischen nennen. Der Garten bestand aus offenen Stellen, die mit Blumenbeeten und Rasenplätzen besetzt waren, und Basket- oder gröfsern Parkanlagen. Die Bäume und Sträucher waren in verschiedene Formen gezwängt und so beschnitten, dafs sie allerlei Bilder (*topia*, daher auch *topiarius* der Lustgärtner) darstellten. Bänke, Pavillons (*trichilae*), Lauben (*casae*) und bedeckte Gänge (*pergulae*) waren an verschiedenen Stellen angebracht, so wie Wasserkünste verschiedener Art. Wesentliche Bestandtheile eines jeden gröfsern Gartens waren die Reitbahn (*hippodromus*) und eine

längere Allee, um sich dort einhertragen zu lassen (*gestatio*). In der Nähe der Villa waren ferner noch Pfauenhäuser und Volieren sowie Wildgatter (*leporaria, roboraria*). Den Schlufs bilden Andeutungen über die Zucht der Gartengewächse und eine Aufzählung der Zierbäume und Sträucher und Blumen, und eine Beschreibung der Gewächshäuser der Alten.

2. **Braunschweig.** Herzogliches Gymnasium mit 9 Klassen in 2 Abtheil., Obergymnasium (4 Klassen) und Progymnasium (5 Klassen, Tertia bis Quinta). Schülerzahl: 290. In der untersten (fünften) Klasse des Progymnasiums (Quinta) bleiben die Schüler in der Regel ein ganzes Jahr, obwohl der Kursus halbjährig ist; deshalb werden sämmtliche Schüler im Lateinischen nur 4 Stunden gemeinschaftlich unterrichtet, während die halbjährlich neu hinzukommenden noch 2 Stunden und die ältern noch 4 Stunden allein haben. Auch in allen übrigen Klassen des Progymnasiums ist der Kursus halbjährig; dennoch aber verweilt der gröfsere Theil der Schüler, namentlich in den Klassen, wo eine neue Sprache (Französisch, Griechisch) oder die Mathematik hinzutritt, ein ganzes Jahr. Auf dem Obergymnasium ist der Kursus in den beiden untern Klassen (Ober- und Untersecunda) jährig, aber in den beiden obern (Prima) anderthalbjährig. Manche Aenderungen im Lehrplan wurden nöthig durch die Michaelis erfolgte Versetzung des Oberlehrers H. v. Heinemann an das Gymn. zu Helmstedt. Ausgefüllt ist die Lücke durch die Anstellung des Collabor. Poppendieck.

Beigegeben ist eine latein. Abhandlung über Hor. Sat. I, 10 v. 25—30 von L. Poppendieck (6 S. 4.). Zuerst bespricht der Verf. die frühern Erklärungsversuche der Stelle, und zwar a) diejenigen, wobei in dem überlieferten Texte nichts geändert wird, und b) diejenigen, wobei Worte geändert oder Verse umgestellt werden. Entweder fafst man nämlich die Worte „*Scilicet oblitus patriaeque patrisque Latini, cum Pedius causas exudet Publicola atque Corvinus, patriis intermiscere petita verba foris malis Canusini more bilinguis*“ so, dafs von *malis* der blofse Infinitiv abhängt, oder man ergänzt *eos* (Publicola und Corvinus) zu einem vollständigen Accus. c. Inf., oder man nimmt *intermiscere* in einem passivischen Sinne, welche Versuche alle aus logischen oder sprachlichen Gründen verworfen werden. In allen diesen Fällen ist *oblitus* auf den von Horaz angeredeten Liebhaber der Sprachmengerei bezogen und *bilinguis* als gen. sing. mit *Canusini* verbunden. Darauf wird Döderleins Ansicht, „Vers 27 („*Scilicet* ... *Latini*“) sei als Parenthese nach Vers 29 einzuschieben oder ganz ans Ende der Periode nach *bilinguis* zu setzen und im Vorausgehenden der Satz „*cum verus facias*“ causal zu nehmen“ — besprochen und verworfen. Dagegen würde der Verf. Bentley's Conjectur, der den fehlenden Subjects-Accusativ durch Aenderung des *oblitus* in *oblitos* zu erhalten sucht, billigen, wenn er nicht den Accusativ bequemer ohne alle Aenderung in *bilinguis* (für *bilingues*) glaubte erhalten zu können. Dieser Accusativ (auf *Ped. Publicola* und *Messala Corvinus* zu beziehen) sei mit besonderem Nackdruck ans Ende gestellt. Schliefslich sucht er den Einwurf, dafs man vielmehr *Canusino more* oder *Canusinorum more* erwarte, durch Beibringung mehrerer Beispiele zu entkräften, wo auch Völkernamen im Singular von Horaz substantivisch gebraucht sind — *Colchus* Carm. II, 20. 18 — *Parthi* (gen. sing.) Carm. II, 13. 18 — *Dacus et Aethiops* Carm. III, 6. 14. — [1])

[1]) In Anschlufs an die von Herrn Poppendieck (Progr. Braunschweig) berührten Erklärungsversuche erlaube ich mir hier noch einen, wie ich glaube,

3. **Helmstedt.** Herzogliches Gymnasium mit 5 Klassen und 124 Schülern. Auf dem Titelblatte erscheint es dieses Mal unter dem Namen „Vereinigtes Helmstedt-Schöningisches Gymnasium". — Mit Anfang des abgelaufenen Schuljahres (Ostern 1864) ist der bisherige Director Dr. Ph. Hefs in den Ruhestand versetzt und in seine Stelle der bisherige Classenlehrer der Secunda Oberlehrer Th. Cunze getreten. Aufserdem schied noch um Michaelis der Oberlehrer Knoch (Ord. von Secunda) aus dem Lehrercollegium aus, in dessen Stelle der von Braunschweig hierher versetzte v. Heinemann trat. Für die Ostern 1864 neu eingerichtete Quinta war schon der Collaborator Knittel und zur vollständigen Ergänzung des Lehrercollegiums noch der Collaborator Dr. Herm. Menge angestellt worden.

Beigegeben ist eine mathematische Abhandlung des Oberlehrer Dr. Adolf Dauber: Die Coëfficienten der Differenzreihen (20 S. 4.).

4. **Holzminden.** Herzogliches Gymnasium mit 6 Klassen und 157 Schülern. — Im Laufe des Winters (19. Jan.) starb der Ephorus des Gymnasiums, der Generalsuperintendent Möhle, nachdem derselbe seit Januar 1838 dem Gymnasium vorgestanden hatte. Aus dem Lehrercollegium trat Januar 1865 Dr. Pätz (Ordin. von Unterprima) aus, nachdem derselbe schon vorigen Sommer (¾ Jahr lang beurlaubt) vergeblich seine seit Jahren untergrabene Gesundheit zu kräftigen gesucht hatte.

Beigegeben ist ein vom Director Prof. Dauber angefertigtes Verzeichnifs der in der Umgegend von Holzminden ohne künstliche Pflege und Veranstaltung wachsenden Phanerogamen und Filicoideen (16 S. 4.).

5. **Wolfenbüttel.** Herzogliches Gymnasium mit 6 Klassen und 162 Schülern. An die Stelle des im vorigen Schuljahre verstorbenen Lehrers der Mathemetik trat Johannis Dr. Steinacker.

Beigegeben ist eine latein. Abhandlung des Director Prof. J. Jeep:

---

neuen hinzuzufügen, da mich auch der des Herrn Poppendieck nicht ganz *befriedigt*. — Auch wenn man *bilinguis* als Acc. Plur. fafst, mufs man doch zuvor aus *Ped. Publ.* und *Mess. Corv.* ein *eos* ergänzen, zu welchem *bilinguis* nur Apposition ist, nicht im Sinne von *qui sunt bilingues*, sondern *quasi essent bilingues more Can.* Ferner sehe ich, da bei dieser Auffassung der Satz *cum exsudet* temporal genommen werden mufs, keinen genügenden Grund für den Conjunctiv. Ich möchte lieber *cum* hier einräumend causal fassen „während" und *patriis*, welches gewöhnlich als Dativ zu *intermiscere* gezogen wird, zunächst als Ablativ mit dem voraufgehenden *exsudare* verbinden (*verbis* mufs in beiden Fällen hinzugedacht werden), damit es zugleich als Gegensatz zu den *foris petita verba* aufträte. Zu *intermiscere* könnte dann dieselbe Form, aber als Dativ, auch noch hinzugedacht werden, obgleich dies nicht durchaus nöthig scheint, da auch bei Liv. XXI, 46, 4 *turbabant equos pedites intermixti* das Verb ohne den Dativ steht. Demnach wäre die Stelle so zu interpungiren: *Scilicet oblitus patriaeque patrisque Latini, — cum Pedius causas exsudet Publicola atque Corvinus patriis, — intermiscere petita verba foris malis, Canusini more bilinguis.* „Während unsere anerkannt besten Redner (Ped. Publ. und Mess. Corv.) mit der gröfsten Anstrengung ihre Prozefsreden in ganz reinem Latein ausarbeiten (*patriis exsudare verbis*), wirst du natürlich auch in Gerichtsreden dich nicht schämen, das Leichtere zu thun, und ausländische Worte beimischen." Die letzten Worte *Canusini more bilinguis* beziehen sich dann blofs auf den Angeredeten *Tu, qui es revera bilinguis more Canusini.* — *Bilinguis* kann man nun als Nom. oder auch Gen. Sing. auffassen.

De locis quibusdam Tusculanarum disputationum quaestiones criticae (22 S. 4.). Behandelt sind folgende Stellen:

1) I, 4, 7. *Sed ut Aristoteles ... cum motus esset Isocratis gloria dicere docere etiam coepit adulescentes et prudentiam cum eloquentia jungere.* — *Docere* wird, da es in den Codd. Gud. und Reg. fehlt, gestrichen und *adulescentes* verändert in *adulescens*, zu beziehen auf Aristoteles.

2) I, 8, 15. *si mori ... miserum esset, infinitum quoddam ... malum haberemus in vita.* Statt *in vita* wird vermuthet *finita vita.*

3) I, 10, 22. *et invenire aliquid et tam multa alia meminisse.* Statt *et tam multa alia* wird vermuthet *jam inventa alia.*

4) I, 12, 27. *mortem non interitum esse ... sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in claris viris .... dux in coelum soleret esse.* Vermuthet wird *redux* für *dux.*

5) I, 17, 40. Statt *num igitur dubitamus, an sicut pleraque,* wie in den besten Codd., wofür man gewöhnlich liest *num igitur dubitamus sicut pleraque,* wird vermuthet: *Non igitur dubitamus — An sicut pleraque —? Quamquam hoc quidem minime ..*

6) I, 21, 49. *Ut enim rationem Plato nullam afferret ... tot autem rationes attulit, ut velle celeris sibi certe persuasisse videatur.* Vermuthet wird *ut, vellem celeris, sibi certe pers. vid.*

7) I, 22, 52. *hunc (sc. animum) nosse, nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cujusdam animi praeceptum tributum deo.* In den codd. G. und R. folgt nach *tributum* noch *a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere.* Seyffert vermuthet: *praeceptum tributum deo; adeo arduum est se ipsum p. cogn.* Jeep: *praeceptum tributum deo, quasi id homo per se ipse non posset cognoscere.*

8) I, 25, 60. *anima sit ignisne nescio, nec pudet ... fateri nescire, quod nesciam; illud si ulla alia de re obscura affirmare possem, sive anima sive ignis est animus, eum jurarem esse divinum.* Dies hält Jeep mit Seyffert für verdorben, doch billigt er dessen Conjectur nicht und vermuthet: *illud si ulla al. de re obs. affirmare possum ... eam jure rem esse divinam.*

9) I, 31, 76. *tantum autem abest, ut malum mors sit, ... ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud, certe sit nihil bonum aliud potius, si quidem vel di ipsi vel cum dis futuri simus.* Wessenberg schrieb *sit* statt des handschriftlichen *sed.* Jeep meint, aus *certe sed* sei ein Wort *certius* zu machen, und schrieb *ne hom. nih. sit non mal. al. certius nihil bonum aliud potius.*

10) I, 29, 70. *cur credam (sc. animam in capite esse) afferre possum sed alias, ubi sit animus, certe quidem in te est.* Dafür Jeep: *sed in sede alia uti sit animus.*

11) I, 32, 78. — *illud autem, quod .. est ... consequens, idcirco non dant.* Baiter nach Madvigs Conjectur: *id circumcidant.* Jeep: *id circumrodant.*

12) I, 35, 86. *ineptum sane negotium et Graculum, sed tamen fortunatum.* Dafür Jeep: *sed tamen opportunum.*

13) ibidem. .. *non exercitu amisso nudus in servorum ferrum et manus incidisset (non liberi defleti) non fortunae omnes a victoribus possiderentur.* Wessenberg und Baiter klammern die Worte *liberi defleti* ein; Seyffert schützt sie und ändert *possiderentur* in *obsiderentur.* Jeep schreibt *non liberis defletis* (oder *dejectis*) *nunc fortunae omnes a vict. possiderentur.*

14) I, 42, 101. Nach dem bekannten Distichon auf den Tod der tapfern Spartaner folgt in den Codd. *quid ille dux semidam dicit* (*ducit* corrig. in *dicit* G. u. R.)? *Pergite animo forti Lacedaemonii ...*

Bentley, Wessenberg und Baiter werfen alle diese Worte aus. Seyffert schützt sie und corrigirt *quid ille dux Leonidas dicit? Prandete animo forti.* Jeep: *quid ille dux? semita quo ducit pergite animo forti.*

15) I, 45, 108. *totus hic locus est contemnendus in nobis, non negligendus in nostris* [*ita tamen ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus*]. Wessenberg und Baiter klammern die Worte ein. Jeep möchte sie behalten, ändert aber *vivi* in *vitii*.

16) I, 48, 116. *his .. auctoribus usi confirmant causam* [*rebus*] *a diis immortalibus judicatam.* Jeep will statt des von Wessenberg und Baiter eingeklammerten *rebus* lieber *vel* schreiben, welches in *reb* verschrieben dann zu *rebus* geworden wäre.

17) II, 9, 20. *ne me occidentem matris.* Dafür Jeep: *Mene occid.*

18) II, 11, 26. *Philo* [*et proprium*] *noster et lecta poemata et loco adjungebat.* Im cod. G. ist *et proprium nrt.* Daher meint Jeep, es sei zu schreiben: *Philo ut propria in arte et lecta poem. et loco adjungebat.*

19) II, 17, 40. *pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur inde.* Dies *inde* der Codd. tilgen Baiter und Andere. Jeep vermuthet darin *nive* und möchte für das erste *in nive* lieber *sub divo* lesen.

20) II, 19, 45. *nunc ego non possum tantum hominem nihil sapere dicere.* Dieses *nunc* ändern Wessenberg und Baiter in *hunc*. Jeep vermuthet, *nunc* sei entstanden aus einem handschriftlichen *nc*, und dieses sei verschrieben aus *ne*.

21) II, 22, 52. *obversentur species honestae viro.* In den Codd. steht *vero*, welches nach Jeeps Vermuthung aus *verae* verschrieben ist.

22) II, 25, 60. *quia, si, cum tantum operae philosophiae dediissem, dolorem tamen ferre non possem,* so Madwig und Baiter. In den Codd. *quia cum.* Seyffert: *quia, cum non tantum operae ph. ded., si dol. tantum ferre non p.* Jeep meint, *quia-cum* sei entstanden aus *quia u' n̄* = *quia ut non,* und schlägt vor, zu schreiben: *quia, ut non tantum op. ph. ded. dolorem tamen ferre non posse satis esset argumenti malum esse dolorem.*

23) II, 26, 62. *omninoque omnes clari et nobilitati labores contendendo fiunt etiam tolerabiles.* In den codd. G. und R. *contempno fiunt.* Daraus, meint Jeep, sei zu schreiben *contemnenti sunt.*

24) III, 15, 31. *Hic est ille vultus semper idem, quem dicitur Xantippe praedicare solita in viro suo fuisse* [*Socrate*] *eodem semper se vidisse exeuntem domo et revertentem.* — *Socrate*, schon von Andern als verdächtig eingeklammert, meint Jeep sei entstanden aus *Sc frōte* = *scilicet fronte* und schreibt demnach *praedicare sol. in v. s. fuisse, scilicet fronte eadem semper se vidisse ex. d. et rev.*

25) III, 18, 43. *si vero aliquid etiam* —, *tum plane laetum omnem obterseris.* Seyffert schiebt *deliciarum* hinter *etiam* ein. Jeep meint das richtige Wort in dem Ende von *etiam* und dem folgenden Worte *tum* zu finden und schreibt *aliquid etiam amorum, plane laetum ...*

26) III, 28, 68. *philosophi summi neque dum tamen sapientiam consecuti ...* In den Codd. ist *neque nondum tamen*; daher Jeep: *neque consummatam tamen sapientiam ...*

27) III, 28, 69. *Quid? — nonne optumus ..... quisque confitetur, multa se ignorare, et multa sibi etiam atque etiam esse discenda?* Die besten Codd. *et multi,* schlechtere *et multa.* Daher Seyffert: *et multi sibi etiam atque etiam esse discendum.* Jeep: *et viventi sibi etiam atq. et. esse discendum.*

28) III, 31, 76. *Sunt, qui unum officium consolantis putent, malum illud omnino non esse.* Lambin fügt *docere* nach *putent* hinzu. Jeep: *unum hoc efficere consolantes putent ... efficere* mit folgendem Acc. c. Inf.

29) III, 32, 77. *erit igitur in consolationibus prima medicina docere ... altera et de communi conditione vitae et proprie si quid sit de ipsius, qui maereat disputandum ...* Seyffert: *altera et de com. cond. vitae esse et proprie, si quid erit de ipsius, qui maereat fortuna disputandum ...* Jeep: *alt. et de com. cond. vitae et proprie si quid sit, de ipsius, qui maereat disputantium.*

30) III, 34, 84. *cetera quotiescunque voletis et hoc loco et aliis parata vobis erunt.* Jeep: *quo die cunque.*

31) IV, 5, 10. *equidem ... Platonis descriptionem sequar qui animum in duas partes dividunt, alteram rationis participem faciunt alteram expertem.* Von einigen wird *faciunt* eingeklammert oder getilgt. Jeep läfst dies Verb stehen, schiebt aber hinter *qui animum* ein *eum* ein.

32) IV, 24, 54. *Quid Stoici, ... nonne ista conligunt? Remove perturbationes ...* Jeep: *Quid stoici nonne ita conligunt rem? Move perturbationes.*

33) IV, 38, 82. *Etsi ... animi perturbatio gravis est nec multum differt ab insania, tamen ceteros, cum sunt in aliqua perturbatione —, commotos .. dicere solemus.* Die Codd. haben *ita* zwischen *tamen* und *ceteros*. Seyffert dafür *in vita*. Jeep: *tamen est ita, ceteros, cum ...* Dies war vielleicht *tam̃ ẽ ita* geschrieben und als *tamen ita* aufgefafst.

34) V, 1, 2. *nam cum ea causa impulerit eos, qui se ad phil. stud. cont., ut totos — se conlocarent.* Seyffert tilgt *ea*. Bentley schrieb dafür *aliqua*. Jeep: *certa*. Dies sei wohl *c'ta* geschrieben und dann in *ea* corrumpirt.

35) V, 11, 33. *non — quaerendum puto, verumne sit ... bonum esse solum, quod honestum esset, sed si ita esset, tum ut totum hoc beate vivere in una virtute poneret.* Seyffert: *sed ni ita esset, num totum hoc ... in una virtute recte poneret.* Jeep: *sed ni ita esset num ei totum hoc ... in una virtute ponere liceret.*

36) V, 17, 51. *quaero quam vim habeat libra Critolai, qui ... tantum propendere illam (sc. librae lancem) putet ut terram deprimat.* — Zwischen die Worte *illam putet* schieben die Codd. *boni lancem* ein. Seyffert: *praeponderare illam hanc lancem putet.* Jeep meint, *boni* sei wohl aus *bōi* oder *pōi* entstanden und dies ein Rest von *impōita* = *imposita*, und zu schreiben sei: *tantum propendere in illam imposita lancem putet, ut ...*

37) V, 23, 65. *inmissi cum falcibus multi purgarunt ... locum.* Für *multi* schreibt Jeep *incultum ... locum.*

38) V, 27, 76. *Sint enim tria genera bonorum ... dum corporis et externa ... quia sumenda sint, appellentur bona, alia autem illa divina .. coelum contingant.* Für *alia* wird *animi* vermuthet, welches abgekürzt *āi* geschrieben leicht zu *ali* und *alia* werden konnte. Im folgenden wird *ut ea, qui adeptus sit* geändert in *cur ea ...*

39) V. 27, 78. *quae est victrix, ea laeta prosequentibus suis cum viro in rogum imponitur, illa victa maesta discedit.* Bentley: *illae victae maestae discedunt.* Jeep: *nec a vita maesta discedit.*

40) ibidem. *eum est cujus earum vir mortuus.* Dafür Geel: *cum est communis earum vir mortuus.* Jeep: *cum est conjux earum vir mortuus.*

41) V, 34, 99. *civitates quaedam universae more doctae parsimo- delectantur.* Für *doctae* wird *ductae* vermuthet.
42) V, 35, 102. *cur igitur divitiae desiderentur, aut ubi paupertas os esse non sinit? Signis credo † tabulis ludis.* Seyffert vermu- : *tabulis studes.* Jeep: *signis credo tabulis nudos.*
43) V, 37, 107. *At enim sine ignominia *** adficere sapientem?* ffert: *at est non sine ignominia. Eamne attingere sapien-* ? Jeep will aus dem Voraufgehenden einen Subjectsaccusativ *exsi-* suppliren und schreibt *at enim sino ignominia afficere — Sa- tem?*
44) V, 40, 117. *Quid est tandem ... quod laboremus? portus enim sto est, quoniam mors ibidem est, aeternum nihil sentiendi rece- dum.* Jeep vermuthet: *quoniam mori licitum est, aeternum n. cept.*

Blankenburg am Harz. A. Kammrath.

II.

Shakespeare in Germany. By Albert Cohn. London 1865.

Der vollständige Titel dieses in Berlin gedruckten und splen- ausgestatteten Werkes lautet in deutscher Uebersetzung: h. in Deutschland während des 16. und 17. Jahrhun- rts. Eine Untersuchung über die englischen Schau- eler in Deutschland und in den Niederlanden und er die von ihnen aufgeführten Stücke.“ Dasselbe in en Blättern zur Anzeige zu bringen veranlafst das Interesse, ches der in ihm behandelte Gegenstand für die deutsche Lit- turgeschichte hat, um so mehr, als es schwerlich in den deut- n Leserkreisen, welche sich für den Gegenstand interessiren, te Verbreitung finden wird: uns ist es durch Freundeshand egangen. Bekanntlich hat Tieck 1817 zuerst die Aufmerk- keit auf das Erscheinen der „englischen Comödianten“ in tschland gelenkt, aber bis jetzt herrschte über dieselben noch se Dunkelheit, wenn man auch den von ihnen auf die dra- sche Kunst in Deutschland geübten Einfluſs nicht verkannte. h Gervinus zog um 1600 eine Truppe s. g. englischer Co- lianten in ganz Deutschland umher und machte die glänzend- Geschäfte; sie machten, sagt er, ihr Glück nur durch Schau- ränge und durch grobe Possen. Besseres giebt H. Kurz in em „Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur“ Auflage 1865). Er sagt §. 152: „Im letzten Viertel des 16. rhunderts erschienen plötzlich die „Englischen Comödianten“, sich bald über ganz Deutschland verbreiteten und fremde men aufführten, welche die mannigfaltigsten Stoffe in einer ehnten Lebendigkeit darstellten.“ Die bisherigen volksthüm- en Schauspiele waren eigentlich bloſse Skizzen, denen jegliche

Ausführung fehlte. Die Dichter lernten nun von den Engländern, die dramatischen Keime zu entfalten, die Handlung über die blofs skizzenhaften Andeutungen emporzuheben, das Drama nach Innen zu erweitern, wie es bis dahin nur nach Aufsen gewachsen war. Die englischen Vorbilder hatten noch die weitere bedeutsame Wirkung, dafs die lustige Person eine bestimmte Gestaltung gewann und eine bestimmte Persönlichkeit mit entschiedenem Charakter wurde. Das ist alles sehr richtig, aber entschieden unrichtig ist, wenn er hinzufügt, dafs diese Comödianten „ursprünglich niederländische hiefsen, ohne Zweifel aber deutsche Schauspieler waren, welche sich nur so nannten, weil sie vorzugsweise englische Dramen aufführten, die sie wahrscheinlich in den Niederlanden hatten kennen lernen." Wir wissen jetzt aus den Untersuchungen Cohn's auf das Bestimmteste, dafs diese Comödianten geborene Engländer waren, dafs sie anfangs ihre Stücke in englischer Sprache aufführten, während nur der Narr in den Zwischenacten seine Possen in deutscher Sprache vortrug, dafs sie aber sehr bald sich des Deutschen bemächtigten und ihre Stücke in deutschen Bearbeitungen aufführten, und dafs diese Bearbeitungen mit ihnen verschwunden sind und sich nur entstellte Nachklänge derselben erhalten haben. Dies Resultat ist durch die Nachforschungen mehrerer in den Archiven zu Dresden, Cassel, Braunschweig und sonst, welche in einer Reihe von Einzelschriften wie in Fürstenau's Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden (1861), in Rommel's Geschichte von Hessen, in H. Grimm's Essays (1859), in Lynker's Geschichte des Theaters und der Musik in Cassel (herausgegeben von Köhler 1865) u. a. niedergelegt sind, wie auch durch die Untersuchungen englischer Gelehrten vorbereitet worden. A. Cohn aber hat das Verdienst, die einzelnen Notizen nicht blofs durch fleifsiges Durchsuchen der Litteratur jener Zeit besonders der Städtechroniken erheblich vermehrt, sondern auch geschickt zusammengestellt zu haben, so dafs jenes Resultat durch ihn zu einer unumstöfslichen Gewifsheit geworden ist und höchstens noch durch die Auffindung weiterer Notizen unterstützt werden kann. Bei seiner Vertrautheit auch mit der hierher gehörigen englischen Litteratur war er dazu wie kaum ein andrer befähigt, und da er schon früher diesen Gegenstand in mehreren Abhandlungen des Athenaeum's für englische Leserkreise behandelt hat, so hat er, obschon er unsers Wissens in Berlin lebt, seine abschliefsenden Untersuchungen in englischer Sprache veröffentlicht. Eine deutsche Bearbeitung seines Werkes würde gewifs vielen willkommen sein.

Wir geben in Nachstehendem einige Mittheilungen aus seinen 135 Seiten umfassenden Untersuchungen und bemerken nur noch, dafs denselben auf 403 Seiten sechs deutsche Dramen jener Zeit mit hinzugefügter, wohlgelungener englischer Uebersetzung folgen, zwei Comödien von Jacob Ayrer aus dem Opus theatricum (1618), zwei aus dem ersten Theil der 1620 erschienenen Sammlung „Englischer Comödien und Tragödien", und zum

chlufs die jedenfalls dem 17. Jahrhundert angehörigen deutschen earbeitungen von Shakespeares Hamlet und Romeo und Julia, tztere nach einer Wiener Handschrift zum ersten Mal gedruckt, rstere nach dem in der Berliner Olla Potrida von 1781 von eichard nach einer Eckhofschen Handschrift aus dem Jahre 710 besorgten Abdruck. Dafs dadurch der Werth des Werkes ir die Litteraturhistoriker wesentlich erhöht wird, liegt auf der land.

Es ist eine bekannte Thatsache, dafs die Schauspielkunst in ngland sehr früh berufsmäfsig geübt worden ist. Schon Kaiser igismund fand bei seinem Besuch in London 1416 an der Auf-hrung eines Schauspiels, vom h. Georg in Cappadocien so ho-es Gefallen, dafs die in Kostnitz tagenden englischen Bischöfe chauspieler aus England kommen und vor ihm und einer gro-en Versammlung am 31. Januar 1417 drei Stücke aufführen efsen. Unter der Regierung Heinrich V. (1422—1471) gab es ereits wandernde Truppen, und seit der Zeit finden sich derar-ge Gesellschaften im Dienste des Hofes und einzelner Grofsen. er berufsmäfsige Betrieb förderte die Entwicklung der Kunst nd führte jene Blüthezeit unter Elisabet herbei, in welcher er gröfste Meister des Dramas Shakespeare erstand. In Deutsch-nd stand damals das Schauspiel auf einer sehr niedrigen Stufe. Wohl finden sich einige Spuren davon, dafs in sehr früher Zeit 1485 und 1516) etliche Deutsche in England die Schauspiel-unst betrieben hatten und in die Heimath zurückkehrten, indefs urde sie bis 1600 nicht von Schauspielern von Profession ge-bt; Schüler und Studenten oder die jüngere Bürgerschaft der ädte war bei den Aufführungen thätig und begegneten gleich-wohl einer sich stets steigernden Schaulust, wie denn schon 550 von der Zunft der Meistersänger in Nürnberg ein eigenes chauspielhaus errichtet worden ist. Bei den vielfachen Bezie-ungen aber, welche in den letzten Decennien des 16. Jahrhun-erts zwischen England und Deutschland eintraten, konnte es icht fehlen, dafs die Kunde von dem englischen Schauspiel zu ns gelangte. Schon damals waren nicht wenige Deutsche in ondon ansäfsig; London galt âls das Reiseziel für Prinzen und deliche wie später Paris, und noch vorhandene Reiseberichte rwähnen die Theater ganz besonders. Unter andern bemerkt aul Hentzner, welcher als Begleiter Christophs v. Rehdiger ines jungen Schlesiers, 1598 in London war, in seinem Itine-rarium (Nürnberg 1612): „*Sunt Londini extra urbem theatra liquot* (es waren damals 10), *in quibus histriones angli comoe-ias et tragoedias singulis fere diebus in magna hominum fre-uentia agunt, quas variis etiam saltationibus suavissima adhibita usica magno cum populi plausu finire solent.*“ In einer in Tü-ingen 1613 gehaltenen Rede heifst es: „*Nec diu est cum pleri-ue artifices in Anglia peregrini et exteri, et aurifabri Lon-ini paene omnes fuerunt Germani, Anglis interea gulae luptatibus et rebus nihili atque adeo histrioniae iugiter peram dantibus, in qua sic profecerunt, ut iam apud*

nos angli histriones omnium maxime delectent.“ Waren nun während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts englische Reiter, Athleten und besonders Musiker sehr beliebt, wie denn z. B. am herzoglichen Hofe zu Königsberg i. Pr. von 1556—1584 beständig englische Musiker gehalten wurden, hatten italienische Schauspielertruppen das Beispiel von Kunstreisen in fremden Ländern (in Wien waren welche 1570, in London 1577) gegeben, so mochte es den Londoner Schauspielern sehr nahe liegen, ihr Glück ebenfalls auf dem Continent zu versuchen, zumal ihre Zahl sehr grofs war, und der Erwerb der einzelnen durch die Ueberfüllung sehr beeinträchtigt werden mufste. Sicher beglaubigt ist ihr Erscheinen in Deutschland zuerst für das Jahr 1586. Auf die Empfehlung des Grafen Leicester nämlich, welcher 1585 englische Hülfstruppen nach den Niederlanden geführt und seine Schauspielergesellschaft mit sich genommen hatte, traten einige in den Dienst des Königs Friedrich II. von Dänemark (1559—1588), und dieser überliefs fünf von ihnen im J. 1586 an Christian II. von Sachsen. Ihr Bestallungsdecret verpflichtet sie, „mit ihren Geigen und zugehörigen Instrumenten, mit ihrer Springkunst und anderen, was sie in Zierlichkeit gelernt“ (d. h. mit der Aufführung von Comödien) dem Kurfürsten „aufzuwarten“, und nennt auch ihre Namen, nämlich Thomas King, Thomas Stephen, George Bryan, Thomas Pope und Rupert Persten. Sie scheinen nicht allzulange in Dresden geblieben zu sein; Bryan und Pope werden seit 1588 als Mitglieder eines Londoner Theaters wiederholt erwähnt und standen insbesondere mit Shakespeare in näherer Verbindung.

Dafs dieser Vorgang in London sehr bald Nachfolge fand, ist urkundlich bezeugt. Ein den Schauspielern Robert Browne, John Broadstreet, Thomas Sackfield und Robert Jones am 10. Februar 1591 [1]) in London in französischer Sprache ausgestellter Pafs bekundet, dafs sie durch Seeland, Holland und Friesland nach Deutschland reisen wollen, um „*exercer leurs qualitez en faiit de musique, agilitez et joeux de commedies, tragedies et histoires*“, und ein zufällig erhaltener Brief des letzten der Genannten, worin er einen reicheren Fachgenossen um eine Unterstützung angeht, spricht den Zweck seiner Reise „über die See“ deutlich aus. Diese Gesellschaft ging wahrscheinlich nach Wolfenbüttel, wo sich in den Rechnungen des herzoglichen Hofes der Name Sackfield's bis 1617 findet, während Browne seit 1594 und Jones seit 1596 als nicht unbedeutende Schauspieler wieder in

[1]) Es sind Spuren vorhanden, dafs dieser Reise eine frühere nach den Niederlanden vorausging. Dafs, wie vermuthet worden ist, das Datum des Passes verschrieben sei und auf das Jahr 1590 lauten sollte, ist schwer glaublich. Wir möchten darauf hinweisen, dafs man in England damals das Jahr noch am 1. März begann, der 10. Februar 1591 also in England mit dem 10. Februar 1592 auf dem Continent gleichbedeutend war. Oder folgte man etwa für continentale Pässe der continentalen Rechnung?

ı erscheinen. Ja in dem Stammbuch des Nürnberger Syn-
oh. Cellarius ist die Handschrift Sackfield's im J. 1604
e seines Collegen Broadstreet, der sich dort Breidstrafs
im Jahre 1606 entdeckt worden. Nach Wolfenbüttel aber
ie Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gerufen, wel-
e Leistungen der Engländer bei seiner Vermählung in Ko-
en 1590 mochte haben kennen lernen und bei bei dieser
ıheit mit seinem Schwager, dem nachmaligen König Jacob
gland zusammengetroffen war; die Errichtung eines stehen-
eaters in W., des ersten Hoftheaters in Deutschland, hängt
er Berufung zusammen. Was Kurz über den Einfluſs der
ler auf die Dichter des Volksschauspiels sagt, gilt genau
n zehn vom Herzog verfafsten Dramen, deren Stoffe sich
ım Theil mit solchen berühren, welche Shakespeare be-
hat. — Gleichzeitig befand sich eine zweite Gesellschaft
fe des kunstsinnigen Moritz von Hessen in Cassel, welcher
ls ein Theater dort baute, das Ottoneum, und zwar jeden-
hon vor 1595; denn in diesem Jahre machten seine Schau-
mit seiner Erlaubnifs eine Kunstreise nach Prag. Es scheint,
solche Kunstreisen sich öfter wiederholt haben: 1597 spiel-
in Frankfurt a. M. und Spuren ihrer Thätigkeit in Cassel
ıderen Städten lassen sich bis 1613 verfolgen.
: günstigen Erfolge dieser beiden Gesellschaften müssen in
d viele andere veranlafst haben, nach Deutschland hinüber-
men. Die Nachrichten zwischen 1600—1620 sind so zahl-
dafs man an mehrere gleichzeitig reisende Truppen den-
nufs. Von Hofgesellschaften begegnen am häufigsten die
er und Dresdner. In Berlin hatte Kurfürst Johann Sigis-
ein besonderes Wohlgefallen an ihnen. Ein John Spencer
:e längere Zeit seine Gesellschaft und machte mit ihr mehr-
eisen, in mehreren Urkunden heifsen sie: „Marggrafen von
:nburgk Diener Engelsche Commedianten.“ Als sie der
st 1611 auf einer Reise nach Warschau und Königsberg
m, bestand sie aus 19 Schauspielern und 16 Musikern.
esden war längere Zeit Christian's I. Wittwe Sophia
2) ihre Gönnerin und zog sie wiederholt an den Hof. Aber
elbständige Wandertruppen kommen vor: so war in Köln
eine Truppe unter der Leitung eines N. Spencer, welche
1 Mitgliedern bestand, von denen 22 geborene Engländer
. Besonders interessant ist eine Stelle aus der Beschrei-
ler Feierlichkeiten, welche im September 1603 in Stutt-
tatt fanden, als Herzog Friedrich die Insignien des Hosen-
dens empfing. Die englischen Gesandten nämlich waren
chauspielern und Musikern begleitet, welche durch ihre
ngen entzückten. Erhard Cellius, der Verf. des *Eques*
s *Anglo-Wirtembergicus* (*Tubing.* 1605) sagt p. 229: „*Pro-*
ım multos et praestantes Anglia musicos, comoedos, tragoe-
strionicae peritissimos, e quibus interdum aliquot consociati
; suis ad tempus relictis ad exteras nationes excurrere ar-
suam illis praesertim principum aulis demonstrare osten-

tareque consueverunt. Paucis abhinc annis in Germaniam nostram Anglicani musici dictum ob finem exspaciati et in magnorum principum aulis aliquamdiu versati tantum ex arte musica histrionicaque sibi favorem conciliaverunt, ut largiter remunerati domum inde auro et argento onusti sint reversi." Aus den von Cohn beigebrachten Notizen geht hervor, dafs die Engländer aufser in den schon genannten Städten in Basel, Breslau, Köln, Danzig, Elbing, Gratz, Hildesheim, Königsberg, Meiningen, Münster, Osnabrück, Regensburg, Rostock, Strafsburg, Torgau, Ulm, Wien, Windsheim und Zittau, also in allen Theilen Deutschlands ihre Kunst geübt haben. Ein Plakat, worin sie zu ihrer Vorstellung am Mittwoch, den 21. Aprilis 1528 „nach Mittags Glock 2 uffen Fechthaufs" in Nürnberg einladen, wird in einem Facsimile mitgetheilt. Der grofse Krieg hemmte den Strom der Einwanderung; so fehlen von 1620—1626 und von 1629—1639 alle Nachrichten, ohne dafs man daraus ein völliges Aufhören alles Schauspiels schliefsen dürfte. In einer 1631 gedruckten Schrift heifst es: „Diesen Monsieur Pickelhäring haben die Engländischen erstmalen in Deutschland eingeführt, da es noch in gutem Wohlstand war und jedermann gerne mit Comödien und andern Aufzügen sich belustigte, welches nicht mehr viel geschehen wird." Dafs aber selbst nach dem Kriege noch geborne Engländer in Deutschland spielten, beweist der den Schauspielern William Roe, John Waide und Gedeon Gellius (Giles) unter dem 10. Nov. 1651 vom Kaiser Ferdinand III. ertheilte Freibrief. Allerdings wurden die Verhältnisse anders. Es lag in der Natur der Sache, dafs das Beispiel der Engländer auch Deutsche angelockt hatte, sich ihren Truppen anzuschliefsen, und dafs deutsche Schauspieler allmälich selbständige Gesellschaften bildeten, wie denn schon zwischen 1622—1625 eine deutsche Truppe unter der Leitung eines gewissen Treu mehrmals in Berlin auftrat und in Torgau die erste deutsche Oper gab. In der zweiten Hälfte des Jahrh. mochten die Truppen gröfstentheils aus Deutschen bestehen und vielleicht nur der Dirigent ein Engländer sein. Dafs sich aber auch nach dem Verschwinden der Engländer der Name „Englische Comödianten" bis an das Ende des Jahrh. erhielt, ist ein redendes Zeugnifs für den grofsen Eindruck, den sie gemacht hatten. Um so merkwürdiger mufs es erscheinen, dafs sie im folgenden Jahrh. vollständig vergessen wurden und in unsren, so zu sagen, erst neu entdeckt werden mufsten.

Was nun die Sprache anlangt, in welcher sie ihre Stücke spielten, so steht es unzweifelhaft fest, dafs es anfänglich die englische war. Eine Chronik der Stadt Münster (ed. von Joh. Jansen 1852) bezeugt es von den Aufführungen in dieser Stadt im Nov. 1599 ausdrücklich, fügt aber hinzu, dafs der Narr in den Zwischenacten „*in duescher Sprache vielle bölze und geckerie machede.*" Dasselbe berichtet die Chronik von Hildesheim aus dem Septbr. 1599. Sehr bald lernten sie aber die deutsche Sprache verstehen und gebrauchen. In einzelnen Stücken des Herzogs Heinrich Julius beruhen die Scherze des Narren, Joh.

Clant oder Joh. Bouset genannt, auf den Verdrehungen der deutschen Worte durch die englische, noch ungeübte Zunge. Moritz von Hessen stellte schon 1600 als Bedingung bei einem Engagement die entsprechende Bearbeitung der Stücke; in einer Nürnberger Chronik wird ausdrücklich berichtet, dafs im Juni 1613 des Kurfürsten zu Brandenburg Diener Engelsche Comödianten „schöne Comödien und Tragödien in guter teutscher Sprach" agirt hätten; von mehreren Aufführungen in Dresden 1659 heifst es, sie seien nach der von den Engländern gemachten Uebersetzungen erfolgt. Danach hat es schon zu Anfang des 17. Jahrh. deutsche Bearbeitungen der englischen Stücke gegeben.

Man hat die 1620 erschienene Sammlung „Engelische Comödien und Tragödien das ist sehr schöne, herrliche .... Comedi und Tragedi Spiel .... welche von den Engländern in Deutschland seind agiret und gehalten worden" für die Uebersetzung oder Bearbeitung der Stücke, welcher sich die Engländer bedienten, gehalten. Gervinus urtheilt, dafs sie ganz in der Barbarei unserer Pöbelpoesie versunken seien, und scheint danach auch über die Comödianten selbst sein Urtheil bestimmt zu haben. Kurz nennt sie zwar roh in Haltung und Sprache, aber er findet in ihnen das, was selbst dem besten deutschen Spieler fehlte, Gestaltung der Handlung und Versuche zu psychologischer Entwicklung der Leidenschaften. Wir lassen dies Urtheil dahin gestellt, obschon es uns neben den Stücken von Jacob Ayrer, welche den Einfluſs der Engländer sehr deutlich verrathen, unrichtig erscheint und heben nur hervor, dafs Kurz diese Stücke entschieden für Uebersetzungen erklärt, wenn schon von Leuten, die des schriftlichen Ausdrucks nicht mächtig waren, gemacht. Unserer Meinung nach hat Cohn den überzeugenden Nachweis geführt, dafs die 10 in der Sammlung enthaltenen Stücke sammt den hinzugefügten 5 Introludien der schwache Nachhall von den Aufführungen der Engländer sind, aus dem Gedächtnifs angefertigte Reconstructionen der gesehenen Stücke, und zwar von Leuten angefertigt, welche zwar die äufseren Umrisse der Handlung und auch einzelne Ausdrücke festgehalten hatten, aber den Dialog und die innere Verknüpfung der Scenen herzustellen nicht im Stande waren, das Fehlende ohne alle Kenntnifs der dramatischen Erfordernisse mit dem gröfsten Ungeschick ergänzten und mit rohen Zuthaten eigner Erfindung das Ganze entstellten. Wenn, wie man glauben mufs, die Engländer darauf bedacht waren, ihre Bearbeitungen der Stücke nicht in fremde Hände kommen zu lassen, so liegt in der Sammlung vielleicht ein Versuch vor, den deutsche Schauspieler machten, sich ihr Repertoir anzueignen. Der Inhalt derselben weist überall auf englische Originale und fand auch so viel Beifall, dafs schon 1624 eine zweite Auflage nöthig wurde; der zweite Theil der Sammlung, welcher 1630 unter dem Titel „Liebeskampff" erschien, enthält nach Cohn's Urtheil fast nichts, was auf englische Quellen deutet. Eine dritte 1670 erschienene Sammlung „Schaubühne Englischer

und Französischer Comödianten" hat an englischen Stücken nur die der ersten Sammlung. Das Repertoir der Engländer war aber weit umfangreicher. Sie gaben in Dresden vom 1. Juni 1626 bis zum 4. December in 42 Vorstellungen 34 Stücke und darunter nur vier von den in jener Sammlung enthaltenen. Ob sie vielleicht noch vorsichtiger in der Bewahrung ihrer Stücke geworden waren?

Unter den Stücken der Sammlung berühren sich zwei mit Shakespeare'schen Stoffen. Die Tragödie von Julius und Hippolyte behandelt denselben Stoff wie „die beiden Edeln von Verona", aber die Verschiedenheit ist so grofs, dafs man an ein Shakespeare'sches Original unmöglich glauben kann. Dagegen macht die „sehr klägliche Tragödie von Tito Andronico" durchaus den Eindruck, als ruhte sie auf einer Bekanntschaft mit dem gleichnamigen Stück Sh.'s, wenn gleich erhebliche Abweichungen sich finden; aber es mag sein, dafs beiden eine ältere englische Bearbeitung zu Grunde lag. Aeufserst interessant aber ist die deutsche Bearbeitung des Hamlet. Ihre Vergleichung mit dem Original scheint uns die von Cohn aufgestellte Ansicht über die Entstehung dieser deutschen Stücke am meisten zu bestätigen. Sie lehnt sich nämlich in manchen Punkten entschieden an die frühere Gestaltung des Stückes, welche wir aus der Ausgabe von 1603 kennen, und weist durch den, von einem dichterischen Hauch durchwehten Prolog überhaupt auf eine frühere Zeit, daneben deutet anderes wieder auf den jetzt recipirten Text der Ausgabe von 1604. Aber alle Bemühungen machen durchaus nicht den Eindruck, dafs die vorliegende Gestalt der Benutzung eines schriftlichen Originals entstammte; es ist die Reproduction der äufseren Handlung, welche sich mit vielen Einzelnheiten dem Gedächtnifs des Schreibers, der vielleicht mehrern Aufführungen beigewohnt hatte, eingeprägt hatte. Man wird also kaum irren, wenn man annimmt, dafs die Engländer das Stück nach der früheren und nach der späteren Bearbeitung durch den Dichter für die deutschen Aufführungen gestaltet haben, und dafs die vorliegende der Nachhall derselben ist. Neben mehreren recht abgeschmackten Aenderungen, welche nach v. Friesen (Briefe über Sh.'s Hamlet S. 162) sich noch bis in die neuere Zeit auf den Puppentheatern erhalten haben, finden sich auch andere Zuthaten, welche vielleicht der ursprünglichen deutschen Bühnenbearbeitung angehören, wie z. B. die Schauspielerscene im 2. Act ganz den deutschen Verhältnissen angepafst ist. Eine genauere Untersuchung würde noch manches Nähere ans Licht fördern.

Hören wir nun weiter, dafs Landgraf Philipp von Butzbach 1611 in Halle eine „teutsche Comödie des Jud von Venedig" d. h. Sh.'s Kaufmann von Venedig sah, dafs Romeo und Julie, Julius Cäsar, Hamlet und König Lear in Dresden 1626 gegeben und wiederholte Aufführungen dieser sämmtlichen Stücke so wie des Othello, der Zähmung der Widerspenstigen und der „Farce von Pyramus und Thisbe" bis 1678 bezeugt, und dafs deutsche Be-

arbeitungen von Hamlet, Romeo und Julie und der Zähmung der Widerspenstigen aus jener Zeit vorhanden sind, nehmen wir noch dazu, dafs der Peter Squenz des Gryphius auf der Kenntnifs des Sh.'s Originals beruht und dafs Michael Kongehl (1646—1710), der kurfürstlich brandenburgische Secretarius, seine Stücke, die er 1682 drucken liefs, nach den Sh.'s „Viel Lärmen um nichts" und „Cymbeline" geschrieben hat, so kommt man zu dem überraschenden Schlufs, dafs das 17. Jahrhundert von dem grofsen Dichter weit mehr gewufst hat, als man irgend ahnen konnte, und dafs der grofse Krieg, die darauf folgende Unnatur und die Herrschaft des französischen Einflusses eine Fülle schöner Entwicklungskeime vernichtet hat, welche erst das folgende Jahrhundert neu zu pflanzen hatte. Auffallend mag es immerhin erscheinen, dafs sich alles an die theatralische Aufführung anschlofs, und dafs die gedruckten Werke des Dichters nicht nach Deutschland gelangt zu sein scheinen: Gryphius und Kongehl haben sicher seine Stücke aufführen sehen, aber so wenig eins gelesen als die Verfasser der deutschen Bearbeitungen. Der Name des Dichters trat damals noch ganz hinter seinen Werken zurück; so viel wir wissen, wird er zuerst in Deutschland von Morhof in seinem „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie" 1682 genannt.

Glogau. Klix.

III.

Thucydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme, Professor am Gymnasium zu Dortmund. 2te Auflage. Leipzig 1862—1864.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur Freude, das günstige Urtheil, welches er über die erste Auflage dieses Buches in dieser Zeitschr. (XII, 5. p. 396—408) ausgesprochen hat, jetzt, wenn auch wegen mancher amtlichen Geschäfte später als er beabsichtigte, als ein bereits bewährtes und allgemein anerkanntes über diese 2te Auflage wiederholen zu können. In dem gesammten Plane und der Anordnung unterscheidet sich dieselbe von der ersten durchaus nicht: die Grundsätze bei der Erklärung sind dieselben geblieben: überall ist das Interesse der Schule und der Schüler als das alleinige oder das wesentlichste ins Auge gefafst. Die Zahl der Aenderungen und Verbesserungen ist darum aber keineswegs gering: überall, wo es nöthig erschien, sind die Erklärungen schärfer und klarer, nicht selten auch kürzer gefafst, und auf den Thucydideischen Sprachgebrauch insbesondere wie auf wichtige Sprachgesetze schwierigerer Art im Allgemeinen ist durchweg und zwar mit gutem Rechte noch mehr die Aufmerk-

samkeit geleitet als in der ersten Auflage schon geschehen ist. Nicht minder sind neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Thucydideischen Kritik und Erklärung überall ebenso mit Mafs und Besonnenheit wie mit Einsicht und Umsicht benutzt worden. Citate sind häufig hinzugefügt, so dafs der nachdenkende und eifrig gewissenhafte Schüler reichliche Gelegenheit findet, durch Nachschlagen und Vergleichen selber gewisse Schlüsse zu ziehen und Resultate festzustellen; und die zu diesem Zwecke gegebenen meist nur kurzen Andeutungen verrathen hinlänglich, dafs der Verfasser mit gründlicher Gelehrsamkeit pädagogischen Tact und richtiges Urtheil über die Leistungsfähigkeit eines Schülers der ersten Klasse verbindet. An anderen Stellen hat derselbe weniger passende oder wenigstens zweifelhafte Citate beseitigt. Auch die Indices haben nicht unwesentliche theils Erweiterungen, theils Berichtigungen erhalten; in der Einleitung ist nichts von Belang geändert worden. Aus allem diesem dürfte wohl hervorgehen, dafs diese neue Auflage das Prädicat einer verbesserten und bereicherten wohl verdient hat und dafs sie dem, was man von einer guten Schulausgabe verlangen kann und mufs, noch um ein gutes Stück näher gekommen ist.

Ref. hat sich bei anderen Gelegenheiten öfter über Wesen, Zweck und Einrichtung von solchen Schulausgaben geäufsert und will, da seine Ansicht darüber sich nicht geändert hat, nicht wiederholen, was er in dieser Zeitschrift, unter Anderem auch in der Anzeige der ersten Aufl. dieses Buches darüber ausgesprochen hat. Ebenso wenig ist es seine Absicht, noch einmal auf alle die Punkte wieder einzugehen, die er in der obigen Anzeige besprochen hat, auch da, wo sie von Boehme unbeachtet geblieben, wenigstens mit Stillschweigen übergangen sind. Hier sollen nur einige der wesentlichsten Abweichungen von der ersten Auflage in der Weise aufgeführt werden, dafs sie nach verschiedenen Gesichtspunkten hin gleichsam ein Specimen geben von der Thätigkeit und dem Verdienste des Verf. um Thucydides überhaupt. Wo ich genöthigt sein werde, dem geehrten Verf. zu widersprechen, bitte ich ihn das nicht der Lust am Widerspruch, sondern dem vielleicht falsch gehenden Suchen nach dem Wahren auch im Kleinsten zuschreiben zu wollen.

I, 1, 1. Von den Belagstellen zu *καὶ ἐλπίσας* ist mit Recht 61, 4 gestrichen. Zu der nicht streng logischen Sprechweise von *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* konnte als passender Beleg auch das gewifs den meisten Primanern wohl bekannte Sophokleische *τὸ κάλλιστον — τῶν πρότερον φάος* hinzugefügt werden.

I, 3, 2. Den zur Erklärung von *ἰσχυσάντων* in der Bedeutung „mächtig geworden" angeführten *βασιλεῦσαι* und *ἄρξαι* ist richtig und passend noch *πολεμῆσαι* hinzugefügt. Von den Citaten ist das eine verbessert, nämlich 14, 1 statt 14, 2.

I, 10, 3. Dafs *ἦν* auf *στρατείαν*, nicht auf *ποιήσει* zu beziehen sei, wird näher und, wie mir scheint, richtig erklärt.

I, 36, 3. *τρία μὲν ὄντα κτέ.* Die Participialconstruction ab-

solut zu nehmen, wie in den aus Xen. Cyrop. angeführten Stellen, verbietet doch wohl, wie auch Boehme zu verstehen giebt, das eingeschobene *μὲν — δέ*. Es bleibt wohl nur übrig, den Anfang des Satzes anakoluthisch zu fassen; denn die von Boehme vorgeschlagene Aenderung von *τοῖς* vor *Ἕλλησι* in *ἴστε* ist, wenn auch scharfsinnig, doch weder nothwendig noch meines Bedünkens der Thucydideischen straffen, immer das Wesentliche ins Auge fassenden, die untergeordneten Momente auch sprachlich nebensächlich erscheinen lassenden Sprechweise völlig angemessen. Der Redner will eine Thatsache aufstellen, aus welcher die Athener den Beweis entnehmen sollen, dafs sie die Kerkyräer nicht im Stiche lassen dürfen (*τῷδ' ἂν μὴ προίσθαι ἡμᾶς μάθοιτε*). Diese Thatsache liegt aber in der Schlufsworten der Periode, in denen ihnen, den Athenern, eine Alternative gestellt wird: wenn ihr zugebt, dafs wir uns mit den Korinthiern verbinden müssen, so werdet ihr allein mit uns Kerkyräern und zugleich den Peloponnesiern zu kämpfen haben; nehmt ihr dagegen uns in eueren Schutz, so werdet ihr mit uns vereinigt 2 gegen 1 stehen. Zu diesem Schlusse bilden die vorhergehenden Worte die Begründung: die Alternative, 1 gegen 2 oder 2 gegen 1, ergiebt sich eben daraus, dafs überhaupt nur 3 nennenswerthe Seemächte unter den Hellenen vorhanden sind, die der Athener, Kerkyräer und Korinthier. Diese begründende Angabe mufste aber nach Thucydid. Weise auch nur als ein nebensächliches Moment sprachlich dargestellt werden. Es wäre also, wenn jenes *μὲν — δέ* fehlte, unbezweifelt eine absolute Participialstructur anzunehmen. Das Anakoluthische liegt nur darin, dafs dessen ungeachtet die Partikeln angewendet werden, welche zur Verbindung von gleichstehenden parallelen Satzgliedern dienen, also: es sind 3 Seemächte, und wenn ihn nun u. s. w. *τρία μὲν ἔστι* statt *ὄντα*, wie auch Boehme selber sagt, *τούτων δ' εἰ κτέ.* Sollte aber wirklich das Particip *ὄντα* als abhängig von einem Begriffe des Wissens oder Sehens gedacht werden, so wäre es dem Thucydides nicht zu viel zugemuthet, einen solchen nicht gradezu ausgedrückten hier zu ergänzen, was um so weniger Schwierigkeit zu haben scheint, als nicht nur derselbe Begriff in modificirter Weise in *περιόψεσθε* gleich nachher folgt, sondern auch der vorangehende Satz, in welchem bereits das Resultat gezogen ist, mit einem *μάθοιτε* schliefst. Also: „ihr würdet erkennen, dafs ihr uns nicht preisgeben dürft: dafs nämlich 3 bedeutende Flotten sind; und wenn ihr nun übersehen werdet, dafs von diesen u. s. w." Bei dieser Erklärung würde also der folgende Hauptsatz statt eines consecutiven mit *ὥστε* eingetreten sein, was an sich keine Schwierigkeit hat, dem Gedanken aber gröfsere Kraft verleiht. Ich halte aber diese Art von Structur für gesuchter und künstlicher als die oben bezeichnete.

Die viel besprochenen Worte am Schlusse c. 39. *ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους — μὴ κοινωνεῖν* zu verwerfen, kann ich nach wiederholter Betrachtung mich nicht entschliefsen. Sie sehen wahrlich nicht nach einem Glossem aus, und die Art, wie Clas-

sen (kritische Bemerkungen zum 1. Buche p. 256) die Entstehung eines solchen zu erklären sucht, ist mehr scharfsinnig als überzeugend. Die Vergleichung des Schlusses dieses ganzen Satzes mit dem Anfange desselben ergiebt, glaube ich, unwiderleglich, dafs, wenn die obigen Worte gestrichen würden, ein für die Vervollständigung des Gedankens nothwendiges Glied fehlen würde. Der Gegensatz spitzt sich ab in den Begriffen von *δύναμις* und *ἁμαρτήματα* einerseits, *ὠφελία* und *αἰτία* andrerseits. Thuc. hat nun, um das Ungerechte und Unbillige in den Forderungen der Kerkyräer darzulegen, von den Worten *μηδ' ἐν ᾧ* an folgende Gedankenreihe aufgestellt: 1) negativ: sie (die Kerkyräer) mufsten nicht in einer Zeit sich an euch (Athener) wenden, in der ihr, ohne früher an der Macht jener Theil genommen zu haben, ihnen eure Unterstützung werdet angedeihen lassen, und in der ihr, während ihr von ihren Verschuldungen fern geblieben seid, an der von uns gegen sie erhobenen Klage den gleichen Antheil haben werdet; 2) positiv: sie mufsten vielmehr schon lange ihre Macht mit euch theilen, wenn sie auch die Folgen derselben (d. h. doch die aus der Anwendung ihrer Macht entsprungene Verhafstheit und Mifsliebigkeit, die sie jetzt nöthigt, sich nach Hülfe — s. o. *ὠφελία* — umzusehen) mit euch gemeinsam haben wollten. So weit entspricht dies eine Glied des positiven Gedankens vollständig dem ersten des vorangehenden negativen *μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε*, und es wäre in der That, zumal bei Thuc., höchst auffallend, wenn dem zweiten Gliede *τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε* nunmehr nicht auch ein entsprechender Gedanke gegenüber gestellt wäre. Was kann das nur für einer sein? Oben sagt der Redner, wie es nicht sein müsse, hier, wie es sein müsse. In dem ersten Theile der positiven Schlufsfolgerung stellt er die Hypothese auf, unter welcher allein ein Bündnifs der Athener mit den Kerkyräern aus dem Vortheil der ersteren gerechtfertigt wäre (*πάλαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*). Was ist also natürlicher und nothwendiger, als dafs er nunmehr schliefst, da die Verhältnisse factisch andere seien, die obige Hypothese also nicht zutreffe, so dürfe ein solches Bündnifs nicht stattfinden, und dafs er diese aus der positiven Begründung gezogene negative Folgerung zugleich aufs Schärfste dem zweiten Gliede der ersten Parallele von *ἁμαρτήματα* und *αἰτία* entgegenstellt? Dadurch hält er zugleich am besten den Athenern das Verfängliche und Bedenkliche ihrer Handlungsweise vor, wenn sie ungerechte Leute in ihren Schutz nehmen wollten. Die Versuche, die überlieferten letzten Worte zu erklären, scheitern sämmtlich daran, dafs man (wie Kr. u. Herm.) zu ihnen mit einem Male die Athener zum Subject machen will, ohne dafs auch nur ein *ὑμᾶς δέ* gesetzt wäre. Mit Recht nennt Classen das eine unerträgliche Willkür, während er andrerseits fast nicht weniger gewaltsam, um das freilich besser überlieferte *κοινωνήσαντας* zu retten, dazu und zu dem folgenden Inf. *ἔχειν*

das aus οὗς erweiterte Subject ἐκείνους τε καὶ ὑμᾶς verstehen will. So wie vorher κοινώσαντας zu lesen und auf die Kerkyräer allein zu beziehen ist (man müfste denn κοινωνήσαντας festhaltend erklären „wenn sie hinsichtlich ihrer Macht gemeinschaftliche Sache gemacht hätten" — immerhin etwas geschraubt), so können auch die folgenden verdächtigten Worte nur auf die Kerkyräer allein bezogen werden. Halten wir das fest, so bieten sich leicht Aenderungen der Worte dar, die mir einen durchaus unverfänglichen Sinn zu geben scheinen. Einmal mufs das offenbar verkehrte οὕτως in ὄντας verwandelt werden, dann aber wird auch ἀμετόχους unhaltbar. Es kann im Gegentheil nur heifsen: „da sie an den Vorwürfen (ἐγκλήματα sind eben die Folgen von den obigen ἁμαρτήματα) allein Schuld sind oder Theil haben". Da böte sich zunächst μετόχους dar; aber μέτοχος würde nur der sein, der eine Sache mit einem Anderen theilt, dem Sinne also gradezu widersprechend und zu dem „allein" nicht passend. So schreibe ich denn ἐνόχους, dessen Structur mit dem Gen. durch unzweifelhafte Stellen hinlänglich verbürgt ist. „Allein" kann ferner nicht auf ἐγκλημάτων, es mufs auf die Kerkyräer im Gegensatze zu den Athenern bezogen werden; demnach ist auch μόνων in μόνους zu verwandeln, wenn man nicht vorzieht, dem oben 39, 2 gesetzten μόνον αὐτοὶ (ἁμαρτόντες) völlig entsprechend auch hier μόνον αὐτούς zu setzen, wodurch zugleich die Corruptel μόνων ἀμετόχους aus μόνον αὐτοὺς ἐνόχους begreiflicher wird. Sehr prägnant werden nun weiter die Folgen ihrer (der Kerkyräer) ungerechten Handlungen nicht mehr allgemein wie oben τὰ ἀποβαίνοντα genannt, sondern, da es sich nicht mehr um eine gedachte Hypothese, sondern um die bestimmte Thatsache handelt, dafs sie an den Beschuldigungen allein Schuld haben und für sie verantwortlich sind, τὰ μετὰ τὰς πράξεις ταῦτα, diese ungünstige Lage, in der sie sich gegenwärtig befinden, an der sie nunmehr keine Theilnehmer haben dürfen, wie sie auch keine Theilnehmer an den ἐγκλήματα oder ἁμαρτήματα gehabt haben. Ich lese also „ἐγκλημάτων δὲ μόνον αὐτοὺς ἐνόχους ὄντας τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν" und übersetze: „da sie aber an den Vorwürfen ganz allein Schuld haben, so dürfen sie nicht an diesen Folgen ihrer Handlungen Theilnehmer haben". Mit dieser Erklärung glaube ich auch die Verbesserung Jülg's (N. Jahrbb. 1861 S. 168 ff.) ἀμετόχοις beseitigt zu haben.

I, 49, 4. Der freie appositionelle Gebrauch des Particips mit neuem Subject in gleichem Casus mit dem Subject des Hauptsatzes ist genauer als in der erste Aufl. erörtert und durch mehr Beispiele belegt; zugleich ist dabei auf das Progr. von Klouček Leitmeritz 1859 Rücksicht genommen. Zu den angezogenen Beispielen erlaube ich mir folgende Bemerkungen: I, 113, 4 interpungirt B. nach καὶ οἱ ἄλλοι und erklärt dann πάντες für alle nach der Schlacht bei Oenophyta abhängig gewordenen Völkerschaften. Zu den οἱ ἄλλοι gehören aber ohne Zweifel dann auch die Flüchtlinge der Euböer, und es würde mithin gesagt sein,

auch die Euböer seien unabhängig geworden. Das ist aber nicht richtig, wie denn auch sogleich zu Anfang des folgenden Capitels von dem Versuche der Euböer sich loszureifsen erzählt wird. Wären sie schon durch die Schlacht bei Koronea unabhängig geworden, so hätten sie nicht einige Zeit nachher (*οὐ πολλῷ ὕστερον*) abzufallen brauchen. Dafs die mit den Böotern verbundenen Lokrer Verbannte gewesen seien, folgt nicht aus dem in § 2 Gesagten; denn dort werden ausdrücklich genannt: *φυγάδες Βοιωτῶν καὶ Λοκροί* (nicht Gen.) *καὶ Εὐβοέων φυγάδες*. Es wird also auch unten nicht zu verstehen sein, dafs Lokrische Verbannte in ihre Heimath zurückgekehrt seien, ist auch kaum wahrscheinlich, da die Athener das vom Euböischen Meere aus leicht verhindern konnten. Somit bleibt doch nur die Erklärung übrig, dafs *πάντες* mit *οἱ ἄλλοι* verbunden bezeichne „alle übrigen Böoter". Damit soll keineswegs, wie B. meint, gesagt sein, dafs ein Wiedererlangen der Autonomie Seitens der Flüchtlinge allein denkbar gewesen wäre; das Gewicht des Ausdrucks liegt im ersten Gliede auf *κατελθόντες*, welches zu den Flüchtlingen allein pafst, und der Sinn ist also: „nachdem die Flüchtlinge der Böoter zurückgekehrt waren, wurden auch alle übrigen mit jenen wieder unabhängig" oder: „alle B. wurden unabhängig und mit ihnen die Flüchtlinge, nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt waren".

Auch eine zweite hier angeführte Stelle (4, 58), in der nach B. das Particip zwischen Theile des Hauptsatzes gestellt wäre, kann ich nicht als richtig erklärt erachten. B. schliefst den Satztheil von *ξυνελθόντες — πρέσβεις* in Kommata ein, so dafs auch hier der freie appositionelle Gebrauch des Particips stattfände. Die Erklärung will mir nicht behagen. Ich streiche alle Interpunction und verbinde *ξυνελθόντες* bis *πόλεων* mit *Σικελιῶται*, also: „nachdem die Sikelioten zusammengekommen, traten die Gesandten mit einander in Unterredung". Dann fällt dieses Beispiel in den zweiten von B. angeführten Fall, dafs der Participsatz vorangestellt ist.

I, 100, 3. kann aber füglich gar nicht hierher gezogen werden; denn *οἱ Ἀθηναῖοι* ist hier doch in der That Subject zu *ἐκράτησαν*. Im Folgenden ist aber das engere *οἰκήτορες* ebenso Subject zu *προελθόντες* wie zu *διεφθάρησαν*. Auch 5, 61, 3 ist milderer Art; dagegen ist sehr passend 6, 4, 5 verglichen. Irrthümlich ist übrigens 6, 3, 4 statt 6. 3, 2 citirt.

I. 61, 4 ist Pluygers Conjectur *ἐπὶ Στρέψαν* statt des handschriftlichen *ἐπιστρέψαντες* wie auch von Classen aufgenommen. Letzter geht noch weiter und will auch *Βέροιαν* in *Θέρμην* verwandeln. Mir ist selbst die erste Conjectur sehr bedenklich. Schreiben wir *ἐπὶ Στρέψαν*, so haben offenbar die Athener ihren Rückzug von Beroea in Folge des Vertrages mit Perdiccas bereits angetreten. Wie kommen sie denn dazu, Strepsa anzugreifen? B. meint, Perdiccas habe den Vertrag sofort gebrochen, und deshalb hätten die Athener Beroea und Strepsa angegriffen, wobei er sich auf das folgende Capitel (*ἀπέστη εὐθὺς πάλιν τῶν*

Ἀθηναίων) berufft. Allein zu Ende cap. 61 gehören zu den Bundesgenossen der Athener 600 Macedonische Reiter, und zwar nach ihrem Versuche, jene Stadt einzunehmen. Folglich müfsten 2 Bündnisse geschlossen und 2mal gebrochen sein: zuerst Bündnifs nach der Belagerung von Pydna, dann Bruch desselben und in Folge davon Angriff auf Beroea und Strepsa; darauf neues Bündnifs und in Folge davon 600 Macedonische Reiter als Athenische Bundesgenossen, endlich wieder Abfall des Perdiccas vor Potidaea. Wer aber könnte das aus der Darstellung des Thucydides herauslesen? Ich meine, die Athener wenden sich von Pydna gegen Beroea, und da sie dies nicht einnehmen, schliefsen sie einen Vertrag, den nachher Perdiccas bricht. Thuc. giebt also zuerst allgemein die Thatsachen des Vertrages und Abzuges der Athener aus Macedonien an und erklärt das von *καὶ ἀφικόμενοι* an näher. Dafs sie bei Beroea, wie Classen meint, keinen Widerstand gefunden hätten (weshalb er eben zu der zweiten Conj. *Θέρμην* schreitet), steht nirgends. Die etwas lose Anfügung in den Worten *καὶ πειράσαντες* ist zuzugeben; aber schon Krüger erklärt richtig epexegetisch: „und zwar nachdem sie einen Versuch gemacht hatten".

I, 70, 3. *παρὰ γνώμην κινδυνεύεται* übersetzt B. in einem Zusatze „gegen ihre (bessere) Einsicht". Es ist doch wohl „über ihren (ersten) Entschlufs hinaus" und geht offenbar zurück auf 70, 2: *ἐπιτελέσαι ἔργῳ* (*ὀξεῖς*) *ὃ ἂν γνῶσιν*.

I, 70, 5 ist unter Streichung der früheren Note mit Recht die Bonitzsche Erklärung von *ἐξέρχονται* und *ἀναπίπτουσιν* aufgenommen.

I, 98, 3 ist eine Bemerkung über den Thucyd. Gebrauch der Wörter auf *εύς* mit vorhergehendem Vocal im Gen. u. Acc. zugefügt unter Verweisung auf Herbst über Cobets Emend. im Thuc. S. 62.

I, 112, 3 ist ebenfalls mit Rücksicht auf Herbst über Cobets Emend. die Regel über den activen Gebrauch einiger sonst nur im Medium vorkommender Verba wie *μεταπέμπειν*, *μεταχειρίζειν*, *λημίζειν*, *σπένδειν*, *ἀποδοῦναι* genauer gefafst.

II, 7, 2. *καὶ Λακεδαιμονίοις — ἐπετάχθησαν*. Die in der ersten Auflage aufgestellte Vermuthung, dafs *Λακεδαιμόνιοι — ἐπέταξαν* zu schreiben sei, ist nunmehr gradezu in den Text aufgenommen; allein die Begründung dieser Emend. befriedigt mich in keiner Weise, und B. selbst giebt zu, dafs die Entstehung der Vulg. dabei unerklärt bleibe. Die Härte des Dativs *Λακεδαιμονίοις* für *ὑπὸ Λακεδ.* trotz eines anderen folgenden Dativs gebe ich zu; aber es wäre ja auch statthaft und vielleicht besser, ihn als wirklichen Dativ von *ποιεῖσθαι* abhängig zu machen. Im Uebrigen stimme ich unbedenklich Poppo's Argumentation bei, wenn er aus dem Vind. *ἐπετάχθη* aufnimmt und die Corruptel in den Plural daraus erklärt, dafs die Abschreiber nach der Sprache ihrer Zeit *ναῦς* für den Nominativ gehalten hätten. Dafs *αὐτοῦ* nur auf die Peloponnes bezogen werden darf, ist schon wegen des vorangehenden *ἐκτὸς τῆς ἑαυτῶν δυνάμεως* so ein-

leuchtend, dafs Niemand auf eine andre Annahme gekommen sein würde, wenn man nicht gemeint hätte, in der gewaltsamsten Weise τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις mit ὑπαρχούσαις verbinden zu müssen, was schon die Wortstellung ἐξ Ἰταλίας cet. verbietet. So werden nun die in der Peloponnes vorhandenen Schiffe den aus Italien und Sicilien zu stellenden aufs schärfste gegenübergestellt.

II, 15, 5. ἐκείνῃ τε .. Die Conjectur Bekkers ἐκεῖνοι ist auch in dieser Auflage festgehalten, und allerdings möchte die Erklärung Huennekes ἐκείνῃ = *illa regione* schwerlich zu halten sein. Doch weifs ich nicht, ob nicht die Conj. Poppo's ἐκείνῃ τότε τε den Vorzug verdienen sollte.

II, 35, 2. ἐν ᾧ μόλις κτέ. Dafs ἐν ᾧ nach B. und ebenso Poppo auf τὸ μετρίως εἰπεῖν zu beziehen sei, davon kann ich mich auch durch die jetzt schärfer gefafste Erklärung des Ersteren nicht überzeugen. Richtig scheint es mir Krüger zu fassen: „bei einem Gegenstande, bei welchem". Der Zweck der Rede ist, eine Ueberzeugung hervorzubringen. Schwerer ist dies bei solchen Zuhörern, die keinen Glauben an die Sache mitbringen, die daher ein Lob, das der grofsen That entspricht, für übertrieben ansehen (s. das Folgende). Aber schwer ist es auch bei denen, die einen solchen Glauben mitbringen; denn wenn man die Mitte hält (offenbar um der Ersteren willen), so wird der Zuhörer meinen, dafs man hinter seinem Wunsche und seinem Wissen zurückbleibe, so dafs eine Ueberzeugung auch in diesem Falle nicht erreicht wird. Also mit einem Worte: spricht der Redner der Sache, d. h. den grofsen Thaten angemessen, so wird der Gläubige es für zu gering erachten, der Ungläubige aber selbst das für übertrieben.

II, 42, 4. ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ κτέ. Die Erklärung der ersten Auflage, nach welcher ἔργῳ mit πεποιθέναι, σφίσιν αὐτοῖς mit ὁρωμένου zu verbinden wäre, ist jetzt richtig mit der Poppo's vertauscht. Warum aber ἤδη in περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου nach Krüger mit „eben" übersetzt ist, sehe ich nicht ein. Die Gefahr (κίνδυνος s. o.) wird eine bereits sichtbare genannt im Gegensatze zu dem noch ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν.

II, 88, 2. Die Conjectur τοσοῦτον ἂν ἐπιπλέοι ist an sich gewifs gut, scheint mir aber durchaus überflüssig. Warum αὐτοῖς „für sie, ihnen gegenüber" hart sei, begreife ich nicht wohl; ebenso wenig, weshalb ἦν ἐπιπλέῃ anstöfsig sein soll, zumal wenn man es mit dem folgenden Gedanken zusammenstellt.

III, 10, 6. Ende. Die weitere Ausführung des Sinnes dieser Stelle, wodurch der Indic. ἐδυνήθησαν gegen Krügers und Dobrees Optativ gerechtfertigt wird, billige ich vollkommen.

III, 37, 1. Die jetzt von B. angenommene Structur = ἔγνων ὅτι δημοκρατία ἀδύνατόν ἐστιν ἐτ. ἄ. ist ohne Zweifel die richtige.

III, 45, 1. Die Vermuthung Cobets nov. M. p. 771. θάνατος ζημία für θανάτου ζ. scheint auch mir wie B. richtig.

III, 56, 1. Poppo's Conjectur δι' ὅπερ statt des handschriftl.

ἐπιε ist jetzt aufgenommen; wohl mit Recht, wenn auch das
ere sich erklären läfst.
V, 19, 2. Die schwierige Stelle von *παρόν — ξυναλλαγῇ*
int mir auch nach den Aenderungen B.'s noch keineswegs
digt zu sein. B. nämlich setzt jetzt das Komma nach *ἐπιει-*
statt nach *δρᾶσαι*, und nach 4 Handschr. mit Arnold *αὐτόν*
; *αὐτό* oder Vulg. *αὐτός*. Allein ein solches *αὐτόν* auf ein
Obigen gar nicht ausgedrücktes Object zu beziehen und dar-
r den Gegner zu verstehen, ist mir nach wie vor bedenk-
, und ich würde, wenn ein persönliches Object überhaupt
wendig wäre, immer noch Krügers Conj. *αὐτόν* vorziehen.
h scheinen mir die Worte *πρὸς τὸ ἐπιεικές* und *ἀρετῇ* so zu-
nenzugehören, dafs sie entweder mit Krüger zu *παρὸν τὸ*
δρᾶσαι zu ziehen sind, oder, wie B. in seiner ersten Aufl.
an hat, zu *αὐτὸ νικήσας*. Dies Letzte halte ich noch jetzt
das Richtige. Wenn B. meint, der concessive Sinn von *πα-*
würde *αὐτό* oder *τοῦτο* statt *τὸ αὐτό* verlangen, so kann ich
darin nicht beistimmen. Das wäre nur dann nöthig, wenn
in der 2ten Hypothese *ἦν — ξυναλλαγῇ* dieselbe Person ge-
nt wäre wie in der ersten *ἤν τις — μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβῇ*.
Redner denkt sich aber zwei Sieger, welche Frieden schlie-
, einen unbilligen und einen billigen. Demnach kann er
t wohl sagen: „sondern wenn Einer (Ergänzung von *τις* aus
Obigen), während es ihm freisteht, dasselbe zu thun (näm-
τῷ μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβάντι) u. s. w.“ Dann findet aber
leich das folgende *αὐτό* seine volle Erklärung: „es steht ihm
r frei, aber er überwindet es (ein solches Verfahren) nach
Seite der Billigkeit hin (daher sehr gut *πρὸς τὸ ἐπιεικές ad*
nitatem conversus) und aus Tüchtigkeit, d. h. hier Edelmuth“.
Schwierigkeit in *προσεδέχετο* bleibt übrigens bestehen, und
weifs auch jetzt nichts Besseres als in meiner Anzeige der
n Aufl. dieses Buches (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XII, 5.
03), nämlich mit Krüger *προσεδόκα δεχτο* zu lesen. B. scheint
; das Mifsliche seiner früheren Erklärung einzugestehen, in-
er den erklärenden Zusatz über das Subject von *προσεδέχετο*
; gestrichen hat. Er übersetzt nur: „umgekehrt als er er-
tete“. Aber wer erwartete denn? Der Gegner? dann mufste
usdrücklich gesagt sein; und ich glaube auch nicht, dafs
h die Aufnahme von *αὐτόν* statt *αὐτό* das Verständnifs er-
ıtert wird.
IV, 39, 2. schreibt B. jetzt nach Cobet und Herbst *ἀπῆσαν*
ἀπῄεσαν; ebenso 42, 3, wo es bereits Bekker gethan hat,
r Streichung der früheren Rechtfertigung der hdschr. Lesart.
IV, 63, 2. Ende. *γιγνόμεθα* ist zwar beibehalten: doch er-
t B. in der Note seine Zustimmung zu dem Optativ wie auch
ger.
V, 81, 2. Die Conjectur Krügers *ἐπόθησαν* statt *ἐποιήσαν* ist
l kaum abzuweisen, da dieses sich doch nicht wohl erklä-
läfst. Sollte es heifsen „was sie betrieben“, so müfste auch
Imperf. gesetzt sein, welches B. für *ποθεῖν* beansprucht.

IV, 85, 7. Die Vermuthung, dafs *νηίτῃ* in *νηίτην* zu ändern sei (cf. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 404—405), halte ich auch jetzt noch aufrecht. Die dort von mir besprochene Härte und Unklarheit fällt bei dieser Aenderung weg, und das scheinbar Unlogische des Ausdrucks beruht dann eben nur darauf, dafs mit echt Thucyd. Kürze statt der Folge mit dem zugehörigen Grunde der letztere allein gesetzt ist.

IV, 103, 5. Die frühere Ergänzung von *Ἀργίλου* zu *ἀπέχει* ist jetzt aufgegeben und dies Verbum richtig mit *τῆς διαβάσεως* verbunden (cf. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 405).

IV, 110, 2. schreibt B. jetzt Krüger folgend nach einigen Handschriften *προελθόντες* statt *προσελθόντες*.

IV, 120, 1. bespricht B., ohne sich für das Eine oder das Andere bestimmt zu entscheiden, zu *ἐπήρχοντο* in Verbindung mit dem *προσήρχοντο* cap. 121, 1 die von Cobet var. lect. p. 32 gemachte Conjectur *ἐπῆσαν* und *προσῆσαν*, so wie Herbsts Ableitung von *ἐπάρχεσθαι* und *προσάρχεσθαι*. Die Conj. Cobets erscheint mir sehr willkürlich, Herbsts Ableitung und Erklärung gesucht. Man könnte nicht ohne Grund erwiedern, dafs diese 2 im Uebrigen unverdächtigen Stellen für das Imperf. von *ἔρχεσθαι* hinlängliche Autorität böten, um es festzuhalten.

V, 2, 2. Die Conj. Pluygers *Κωφόν* statt der Vulg. *Κολοφωνίων* ist in den Text aufgenommen.

V, 7, 2. Von der Richtigkeit der Popposchen von B. gebilligten Erklärung *διὰ τὸ — καθημένους* für .. *καθῆσθαι* kann ich mich noch jetzt nicht überzeugen und verweise deshalb auf meine Bemerkung (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 406). Die Stellung von *αὐτούς* scheint nicht unbedingt, wie B. meint, meiner Erklärung, dafs *οὐ βουλόμενος* = *ἄκων* zu fassen sei, zu widersprechen. Einmal ist es um des Gegensatzes willen zu *οὐ βουλόμενος* gezogen; sodann war die vorgerückte Stellung fast nothwendig, damit der präpositionelle Infinitivsatz sich daran lehnen könnte. Wird aber beides mir nicht zugestanden, so würde ich lieber noch einen Schritt weiter gehen und *αὐτός* statt *αὐτούς* schreiben.

V, 55, 4. Die Conj. Portus' *στρατηγός, πυθόμενοι τοὺς κτλ.* mit Streichung von *δέ* ist wohl mit Recht jetzt in den Text aufgenommen.

V, 58, 4. ist aus zwei schlechten Handschr. *Ἀργεῖον πεδίον* statt *Ἀργείων π.* in den Text aufgenommen.

VI, 8, 1. wird gegen Krüger *ὡς* richtig mit *μισθόν* verbunden und demgemäfs in der jetzt geänderten Note erklärt.

VI, 10, 2. Warum *ἀξιόχρεῳ δυνάμει* gerade mit *σφαλέντων* verbunden werden soll, sehe ich nicht wohl ein. Im Gegentheil scheint mir der Gedanke stärker: „wenn wir irgendwo (*που*) einen Nachtheil erleiden", als „wenn wir mit einer bedeutenden Macht einen Nachtheil erleiden". Der Redner will sagen, dafs die Feinde auf jede selbst geringe Gelegenheit lauern. Aufserdem heifst ja *ἀξιόχρεως* eigentlich „angemessen, entsprechend". Wem entsprechend? der Niederlage? Sicher besser zum Folgen-

en zu ziehen: „mit einer für den Angriff auf uns entsprechen-
n Macht".

VI, 12, 2. Ende hält B. auch jetzt *νεωτέρῳ* fest gegen Krüger,
r es für sprachwidrig erklärt, und belegt es durch VII, 14, 2.

VI, 34, 5. Die Beziehung des vor *βέβαια* stehenden *ἄν* auf
θυμοῦσθαι ist in der jetzigen genaueren Erklärung wohl aufser
weifel gestellt.

VI, 54, 4. *τρόπῳ* für *τόπῳ* wird mit Levesque und Krüger
uch jetzt festgehalten. Die früher von mir (Zeitschr. f. d. Gym-
asialwesen XII, 5. S. 408) ausgesprochene Ansicht, dafs man
ann auch wohl *ἐν* streichen müsse, nehme ich als unnöthig
urück.

VI, 66, 2. ist jetzt wohl mit Recht gegen die Autorität der
sten Handschr. *εὐεφοδώτατον* statt *ἐφοδώτατον* geschrieben.

VI, 82, 4. Ende ist *δουλείαν — ἐβούλοντο* gegen die Conj.
ωλεύειν festgehalten und gerechtfertigt durch I, 141, 1. *τὴν αὐ-
ὴν δύνανται δούλωσιν*.

VI, 97, 5. Portus' Conj. *προϊοῦσιν* für *προσϊοῦσιν* ist jetzt auf-
enommen.

VII, 16, 2. Die in der früheren Auflage eingeklammerten
Worte *καὶ ἑκατόν* sind jetzt nach cod. H. ohne Klammer in den
ext genommen.

VII, 51, 1. ist aus V. und einigen geringeren Hdschr. *ἐπη-
ρότι* statt der Vulg. *ἐπηγερμένοι* in den Text aufgenommen.

VII, 63, 4. Dafs in *δικαίως ἄν* eine Corruptel stecke, ist mög-
ch. Die Vermuthung Boehme's *κινδυνεύουσαν* ist dem Sinne
ach so gut, dafs ich ihr unbedenklich vor der Wellerschen *δι-
αίωσιν ἂν τήν*, in welcher *ἄν* schwer zu verstehen ist, den
orzug gebe. Dafs indefs *δικαίως* selber corrumpirt sei, ist mir
nun wahrscheinlich; denn die scharfe durch einander gegensei-
ig begründete Gegenüberstellung von *ἐλευθέρως* und *δικαίως* ist
ht Thucydideisch. Das Einfachste scheint mir immer noch, *ἄν*
infach wegzulassen; es konnte ja vor *αὐτήν* so leicht hinzuge-
igt werden.

VIII, 30, 2. ist Krügers Emend. *ἄγοντες* für *ἀγαγόντες* aufge-
ommen, wie früher schon von demselben *ἐπίπλους* statt *ἐπί-
λους*.

VIII, 43, 3. Die Conj. Bekkers *ἐνεῖναι* statt *ἐνῆν* ist beibe-
alten; doch vermuthet B. scharfsinnig *ἐνείη*. Vielleicht ist in-
fs *ἐνῆν* zu retten in der Weise, dafs die folgenden Worte gar
icht als Orat. obl. zu nehmen wären, sondern als erklärender
usatz des Thucyd. selber; natürlich müfste dann das folgende
ν — περιθεῖναι auch von *ἐνῆν* abhängig gedacht werden.

VIII, 76, 3. Die Conj. Bekkers *αὐτῶν* für *αὑτῶν* ist in den
ext aufgenommen.

Die Zahl der Veränderungen, Verbesserungen und neuen Er-
lärungen ist damit natürlich nicht geschlossen; es kam hier nur
rauf an, einige der wesentlicheren aufzuführen, namentlich sol-
he, die entweder bestritten werden können oder zur Charakte-

ristik von dem gründlichen Fleifse und der umsichtigen Gelehrsamkeit, mit der auch diese neue Auflage angefertigt worden ist, ganz besonders geeignet sein möchten.

Stolp. Schütz.

IV.

Lateinisches Uebungsbuch für die unteren Klassen der höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Adolf Schröer. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1865.

Dieses Uebungsbuch hat den Zweck, alle Vorkenntnisse, welche zum Uebersetzen leichterer lateinischer Autoren nothwendig sind, dem Schüler anzueignen, es will also den beiden untersten Klassen eines Gymnasiums, den drei untersten einer Realschule genügen. Bei der Abfassung desselben ist der Verf. bemüht gewesen, ein anerkanntes Princip in consequenter Weise zur Durchführung zu bringen, indem er, überzeugt von den nachtheiligen Folgen, welche eine getrennte Behandlung der Formenlehre und Syntax für die Entwicklung der Denk- und Willenskraft des Schülers zu haben pflegt, von Anfang an auf die Verbindung beider Theile Bedacht genommen und so das Buch zu einer Schule des sprachlichen Denkens zu machen sich bestrebt hat. Es beginnt daher mit der Vergleichung des nackten Satzes und läfst allmählich eine Erweiterung desselben eintreten, sucht dabei aber Alles auszuschliefsen, was den Schüler zu mechanischer Thätigkeit verführen könnte, d. h. alles was in etymologischer oder syntaktischer Hinsicht der Erklärung bedürfte, welche der Knabe nach dem bisher Gelernten noch nicht selbst zu geben im Stande wäre, sondern was ihm in Klammern gesetzte oder in Noten gegebene Uebersetzungsbruchstücke zuführen müfsten. Der Gang, welcher dem Unterrichte durch ein solches Uebungsbuch auch bei Einübung der Formenlehre, vorgezeichnet wird, mufs selbstverständlich ein ganz bestimmter sein; aber der Verf. erkennt richtig, dafs es für die Formenlehre im Ganzen gleichgiltig sei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Kapitel derselben vorgeführt werden, wenn nur das Ziel erreicht wird, und dafs es für die Syntax nicht sowohl auf das mehr oder weniger ankomme, als vielmehr darauf, dafs die syntaktischen Erscheinungen, welche ganz besondere Einübung fordern, hervorgehoben werden. Mit diesen Grundsätzen des Herrn Verf. und auch mit der Art, wie dieselben im Buche selbst zur Durchführung gekommen sind, wird gewifs jeder denkende Lehrer einverstanden sein, aber wohl nicht alle mit der besondern Einrichtung des Buches. Es sind nämlich die Vocabeln des für die beiden ersten Semester bestimmten Uebersetzungsstoffes zu einem Voca-

bularium zusammengestellt. Da nun die Auswahl der zu lernenden Vocabeln mit der Auswahl der Uebungssätze zusammenfallen mufs, so ist um das Gegebene in jedem der beiden Semester zu bewältigen, eine durchgehends berechnete Vertheilung des beiderseitigen Stoffes erforderlich. Diese hat der Verf. in einer besondern Gebrauchsanweisung selbst gegeben und den ganzen Lern- und Uebungsstoff auf die einzelnen Wochen des Semesters genau vertheilt; auch für die übrigen vier Semester — durch sechs Semester ist das ganze Buch berechnet —, in denen Präparation nöthig wird und das Vocabellernen an diese sich anschliefst, ist eine gleiche Tabelle als Gebrauchsanweisung beigefügt. Der Verf. hat sich die besondern Schwierigkeiten, mit denen die Durchführung dieses Planes verknüpft ist, nicht verhehlt; er hofft aber von dem Interesse seiner Herrn Collegen, dafs sie dem Versuche desselben, der als solcher gewifs nicht unberechtigt ist, ihre Anerkennung nicht versagen und durch eigenen praktischen Gebrauch sich von der Ausführbarkeit desselben zu überzeugen geneigt sein werden. Dazu wird es freilich einer ganz besondern Hingebung an die Sache und eines energischen Willens bedürfen; unter dieser Voraussetzung zweifeln wir nicht, dafs das Buch bei der sonstigen Zweckmäfsigkeit seiner Anlage Gutes zu wirken im Stande sein wird.

V.

Schulausgaben deutscher classiker mit anmerkungen. Schiller, Wilhelm Tell; Göthe, Iphigenie auf Tauris: Stuttgart, Cotta'sche buchhandlung; Lessing, Minna von Barnhelm: Leipzig, Göschen'sche buchhandlung. klein octav.

Das unternehmen schulausgaben der musterwerke unserer literatur mit anmerkungen zu veranstalten kann nur willkommen geheifsen werden. Die bearbeitung der beiden erstgenannten werke hat prof. Denzel, die der Minna von Barnhelm Dr. Tomaschek besorgt. Die anmerkungen zum Tell erläutern in vollständiger weise die localen und historischen beziehungen, sowie die volks- und alterthümlichen ausdrücke; die gröfsere stelle aus Tschudi, welche Schiller grofsentheils als quelle gedient hat, ist am schlufse mitgetheilt. Die erläuterungen zu Minna von Barnhelm erklären die zum theil schon veraltete ausdrucksweise passend; im allgemeinen theil wird die literarhistorische bedeutung des stückes gut entwickelt. Weniger befriedigt der commentar zur Iphigenie. Er soll theils die ungewöhnliche erhabene sprache erklären, wobei zuweilen überflüssige bemerkungen unterlaufen,

wie s. 25 „Dein Leben oder Tod gibt mir allein noch Hoffnung oder Furcht: ich hoffe oder fürchte nichts mehr für mich, sondern nur noch für dich“; s. 55 „Seid ihr auch schon herabgekommen? ... Dich armer Freund, mufs ich bedauern: dafs er so früh sterben mufste“ u. a.; ein mifsverständnis ist s. 3 „Ja, Tochter Zeus, wenn du .... die Gattin ihm, Electren und den Sohn, die schönen Schätze, wohl erhalten hast; die schönen Schätze, Apposition zum vorigen“; mit echt antikem gefühl wird ja vielmehr die freude der rückkehr nicht blofs im wiedersehn der familie, sondern auch in dem wiederergreifen des besitzes gefunden. Zum anderen theil aber sollen die anmerkungen die sagenhaften beziehungen, namen usw. angeben. An welches publicum dabei gedacht ist, weifs referent nicht zu sagen. Denn wer so weit ist, die dichterische schönheit der Iphigenie zu verstehn, dem wird doch auch nicht unbekannt sein, dafs Agamemnons gattin Klytämnestra und sein sohn Orestes hiefs s. 3; und von solchen erklärungen findet sich ein haufe von beispielen. Ueberhaupt aber könnte dies stück, das man auf gymnasien wenigstens nicht früher lesen sollte, als man das euripideische damit vergleichen kann, dann des commentars sehr wohl entbehren. Ebenso wird die für die nächste fortsetzung angezeigte schulausgabe von Hermann und Dorothea eher stören als fördern: denn auch dies werk sollte man nur der reifsten stufe der gymnasialjugend vorführen, welcher eine zurückführung auf das homerische vorbild befser eine aufgabe eignen forschens wäre.

Die ausstattung der vorliegenden bändchen ist eine besonders im vergleich mit dem preise (jedes zu 8 sgr.) sehr lobenswerthe. Nur der bunte umschlag stört: er erinnert an die Steinschen erzählungen für junge mädchen.

Berlin. Ernst Martin.

VI.

Literarische Notizen.

Die Kräfte der Natur und ihre Benutzung. Eine physikalische Technologie von Julius Zöllner. 458 S. mit 3 Tonbildern und über 450 Text-Illustrationen. Verlag von O. Spamer. 1865.

Es ist dies der zweite Band von der gröfseren Ausgabe des „Buches der Erfindungen“, der für Schüler-Bibliotheken und zu Prämien sehr wohl geeignet erscheint und gewifs dazu beitragen kann, das Interesse für die Physik zu beleben. Die Klarheit der ausführlichen Darstellung ist durch sehr saubere Holzschnitte unterstützt, der Ton im Ganzen angemessen populär, wenn auch nicht immer frei von überflüssigen Redensarten, z. B. bei Beschreibung der Cotton-Wage für Sovereigns. Einigermafsen auffallend ist die Zusammenstellung der Portraits; am Anfang des Ganzen: Franklin, Volta, Steinheil, Gauls, ver

em Abschnitt über das Licht: Helmholtz, Kepler, Arago, vor dem über ie Electricität: Oerstädt, O. v. Guerike, Bunsen. Dagegen ist Newton ır als Jüngling „den fallenden Apfel betrachtend" dargestellt. Trotz niger Anklänge an ein gewisses Genre populärer Wochenschriften ist is vorliegende Buch im Ganzen zu den oben genannten Zwecken zu npfehlen.

ie Physik für den Schulunterricht bearbeitet von A. Trappe. 3te Auflage. Verlag von Ferd. Hirt. Preis 25 Sgr.

Diese neue Auflage ist eine wesentlich verbesserte und bereicherte. s empfiehlt sich dieses Lehrbuch überhaupt durch grofse Klarheit der arstellung, präcisen Ausdruck der Gesetze, Anschaulichkeit der Illurationen, die die Haupttheile der Apparate ohne unnützes Beiwerk rstellen — kurz durch die im Ganzen vollständige Erfüllung der Anderungen, die man an ein physikalisches Schulbuch für die oberen lassen höherer Lehranstalten zu stellen hat.

on v. Klöden's Handbuch der Erdkunde (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) erscheint eine neue Ausgabe des ersten Bandes, welcher die physische Geographie (incl. der astronomischen) umfafst, in 4 Lieferungen à 1 Thlr. und eine neue vermehrte und verbesserte Auflage des zweiten Bandes, welcher die Länder Europas behandelt, in 5 Lieferungen à 1 Thlr.

Dieses Handbuch zeichnet sich vor andern umfangreichen geographischen Lehrbüchern durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts aus, urch die Fülle des Materials, welches aus den verschiedenen mit der eographie in Berührung und Beziehung tretenden wissenschaftlichen iebieten mit umsichtiger Sorgfalt und grofsem Fleifs ausgewählt, gesammelt und verarbeitet ist. Die ersten beiden Lieferungen der verältnifsmäfsig sehr bald nothwendig gewordenen neuen Auflage des weiten Bandes geben Zeugnifs davon, dafs der Verf. keine Mühe gebeut hat, die inzwischen eingetretenen politischen Umgestaltungen, e Veränderungen in den statistischen Verhältnissen und in der Proction möglichst vollständig zu berücksichtigen und die Benutzung s Buches durch Uebersichts- und Eintheilungs-Tabellen zu erleichrn. Wir erhalten somit ein sehr vollständiges und brauchbares Handch der Geographie Europas.

chul-Geographie. Elfte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von E. v. Seidlitz. 286 S. mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Preis 25 Sgr.
leine Schul-Geographie. Kleinere Ausgabe der elften Bearbeitung u. s. w. 148 S. mit 30 Abbildungen. Preis 12½ Sgr.

Diese neuen Auflagen der beiden weit verbreiteten Schulbücher zeim aufs Neue, dafs der Herr Verleger (Ferd. Hirt in Breslau) eben wie der Herr Herausgeber (Prof. Schirrmacher) eifrigst bemüht nd, unter Berücksichtigung der Winke und Wünsche erfahrener Fachmänner, die neuen Ausgaben zu wirklich verbesserten zu machen.

Als Vorzüge dieser Bücher vor manchen andern möchten namentch die meist sehr anschaulichen Illustrationen und aufserdem die Einchtung hervorzuheben sein, dafs der geographische Lehrstoff nicht in ehrere Curse zerrissen, sondern der ausführlicheren Darstellung nur ne kurze Zusammenstellung der Grundzüge vorausgeschickt ist.

Lehr- und Lesebuch für den ersten geschichtlichen Unterricht von Dr. Fr. Eiselen. Berlin 1865 bei Wiegandt u. Grieben. 208 S. Preis 12½ Sgr.

Dies Buch „will nur eine Lücke auszufüllen suchen in der Reihe der für den geschichichtlichen Unterricht höherer Lehranstalten vorhandenen Lehrbücher"; es ist deshalb der Stoff einerseits der alt-orientalischen Sage und Geschichte, andrerseits der deutschen und speciell der preufsischen Geschichte entnommen, und dies ist gewifs ein geeigneter Lehr- und Lesestoff für die untersten Classen, auf welche das Buch berechnet ist. Warum dazwischen „II. Aus der griechischen Sage" die sehr kurz gefafsten Erzählungen von Herakles, dem Argonautenzuge, trojanischen Kriege und der Rückkehr von Troja eingeschaltet sind, ist nicht recht verständlich. Besser wären die Erzählungen aus der deutschen und preufsischen Geschichte um ein oder das andere Lebensbild, z. B. von Heinrich I. und Otto I., von Gustav Adolf, namentlich vom grofsen Kurfürsten, vermehrt worden. Auch die Erzählung von den Kimbern und Teutonen so wie die Mittheilungen über die Religion der alten Deutschen hätten anderen Platz machen können. Gut gewählt ist der übrige Stoff: die Hermannschlacht, Nibelungensage, wo aber besser mehr vom Helden Siegfried und weniger von Chriemhildens Rache die Rede sein sollte, Bonifacius, Karl der Grofse, die Kreuzzüge, Martin Luther, Friedrich der Grofse und die Befreiungskriege. Die Darstellung ist im Ganzen recht ansprechend und dem jugendlichen Alter angemessen, mitunter vielleicht zu wenig breit und ausführlich.

Friedrich der Grofse von L. Hahn. Zweite Auflage. Berlin 1865 bei W. Hertz. 452 S. Preis 1 Thlr.

Dieses Buch verdient zur Anschaffung für Schülerbibliotheken und zu Prämien wiederholt empfohlen zu werden.

Die ersten uns vorliegenden Hefte von der neuen Folge der Jugend- und Hausbibliothek, welche unter dem Titel „Die Welt der Jugend" in dem auf diesem Gebiete rühmlichst bewährten Verlag von Otto Spamer (Leipzig und Berlin 1865 à Heft 7½ Sgr.) erschienen sind, bieten im Ganzen einen für Knaben recht anziehenden und vielfach nützlichen Lesestoff dar, mit vielen hübschen Holzschnitten sowie einzelnen colorirten und Tondruckbildern illustrirt. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig: Pompejis Untergang und seine Wiederausgrabung, die Eroberung Mexikos, Bilder aus den Befreiungskriegen (Neith. v. Gneisenau und Heinrich v. Yorks Heldentod) sind in ansprechender Weise dargestellt, auch der Kampf in Schleswig-Holstein ist berücksichtigt, doch wäre dabei die Schilderung der Ereignisse besser an die Erlebnisse einer bestimmten Persönlichkeit geknüpft. Charakteristiken aus der Thier- und Pflanzenwelt sowie Reisebeschreibungen fehlen nicht. Von den Erzählungen ist „der Heckepfennig" in seinem Haupttheil zu wenig ausgeführt, die „Reise im Finstern" gar zu abenteuerlich und darin unnatürlich, dafs bei dem seinem Pflegevater entlaufenen, wochenlang im Schiffsraum eingesperrten Jungen so wenig von Reue zu merken ist und die Noth ihn nur Eisen brechen und nicht beten lehrt. In den „Erholungsstunden" sind allerlei Aufgaben und Räthsel, Anleitungen zu Spielen und unterhaltenden Beschäftigungen, auch einige Musikbeilagen hinzugefügt; doch ist nicht Alles glücklich gewählt, z. B. die „räthselhafte Inschrift" im 4. Heft ganz unpassend. Man mufs bei der

geistigen Speise, die man der Jugend bietet, Alles vermeiden, was blos pikant ist ohne gesunden Nahrungsstoff.

Heldensagen von Firdusi. In deutscher Nachbildung nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von A. Fr. v. Schack. Zweite vermehrte Auflage Berlin 1865 bei W. Hertz.

Mit warmer Begeisterung für die Schönheiten dieses grofsartigen alt-iranischen Heldengedichts und mit der Ueberzeugung, dafs das Verständnifs für dieselben wegen der Urverwandtschaft jenes alt-arischen Stammes mit dem germanischen gerade bei den Deutschen leicht sich finden müsse, ist der Uebersetzer an die mühevolle und umfangreiche Arbeit der deutschen Nachbildung gegangen. Statt des für unsre Sprache nicht geeigneten Metrums der Urschrift (Bacchischer Trimeter) hat er fünffüfsige gereimte Jamben gewählt und auch nur die wichtigsten und schönsten Theile des colossalen Werkes wiedergegeben.

Von besonderem Interesse ist die Einleitung. Von den kalten Abhängen des Mustagh und Belurtagh nach Süden hinabgestiegen, wohnten die Iranier im östlichen Theile des gleichnamigen Hochlandes, wo „am wolkenlosen Himmel immerdar die Sonne brennt und die Sterne wie Flammen durch das Dunkel glänzen", in steter Feindschaft mit den Bewohnern des von Nebeln und Wolken umhüllten Turan jenseits des Oxus. Hier bildete sich jener Dualismus des Glaubens an einen Gott des Lichtes und einen Gott der Finsternifs aus, welcher von Zoroaster nur reformirt, nicht überhaupt zuerst verkündet wurde. Zoroaster ist aber nicht ein Zeitgenosse des Darius oder seines Vaters Hystaspes, vielmehr hat der König Vistaçpa, unter welchem Zoroaster auftrat, vor dem neunten Jahrhundert vor Chr. gelebt. Auch sind die in den Zendschriften erwähnten Könige der medisch-persischen Geschichte überhaupt ganz fremd. Iran im engern Sinne, das Land zwischen dem Indus und der grofsen Wüste, ist der Schauplatz der in das Zend-Avesta verwebten Geschichte, deren Namen und Thatsachen sich in dem Schahname des Firdusi wiederfinden. An die Heldengestalten dieses Epos, z. B. an Sohak und an Rustem, erinnern noch heut die Namen einzelner Localitäten. Nach der Unterwerfung der Iranier durch die Perser und während der Herrschaft der Seleuciden und Parther wird die reich ausgebildete alt-iranische Sage nur von den in die Schluchten des Paropamisus zurückgezogenen Geschlechtern zugleich mit der Religion der Väter bewahrt. Erst die Sassaniden bringen die Lehre des Zoroaster wieder zur Geltung und sammeln die Geschichten der alten Könige. Aber noch einmal wird diese alt-iranische Religion und Cultur von den muhamedanischen Chalifen bedroht, und erst als das Land unter der Dynastie der Soffariden unabhängig wird, erfährt die alte Tradition und Geschichte durch die Klugheit dieser Könige neue Förderung. Muhamed I. von Gasna (um das Jahr 1000 n. Chr.) sammelte sorgfältig wieder die alten Sagen und Geschichten und übertrug die poetische Bearbeitung dem Abul Kasim Mansur, den er selbst Firdusi d. i. der Paradiesische nannte. Dieser vollendete in seinem 71. Lebensjahre nach fünf und dreifsigjähriger Arbeit das grofse Epos von nahe an 60000 Doppelversen. Der Hauptinhalt desselben ist 1) die Königs- und Heldensage von Iran d. h. der Kampf des iranischen Heldenthums gegen die Mächte der Finsternifs, und 2) eine sagenhafte Ueberlieferung der späteren persischen Geschichte. Die davon überlieferten Handschriften sind verhältnifsmäfsig jung und vielfach verunstaltet. Die deutsche Nachbildung hat, wie gesagt, Manches weggelassen, giebt aber in fliefsender Sprache einen anziehenden Einblick in die Grofsartigkeit und Schönheit der alt-iranischen Heldensage.

Lehrer-Kalender für 1866. Liegnitz, Verlag von H. Krumbhaar. Preis 12½ Sgr.

Die äufsere Ausstattung ist gut, das Format handlich, der Einband incl. Bleifeder solid und practisch. In Bezug auf den Inhalt sind die Schemata zu Schülerverzeichnissen für Lehrer, die in mehreren vollen Classen unterrichten, nicht ausreichend, dagegen die ausführliche Genealogie sämmtlicher europäischen und sogar einiger nicht europäischen Fürstenhäuser ganz überflüssig, ebenso das Inhaltsverzeichnifs des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung und das natürlich sehr unvollständige Verzeichnifs literarischer Neuigkeiten. Ein practischer Lehrer-Kalender brauchte aufser einer Uebersicht der Wochentage und Daten und einem Schreib- und Notizkalender, die sich beide mehr nach dem Schuljahr als nach dem Kalenderjahr richten müfsten, nur Schemata zu Lectionsplänen und Schülerverzeichnissen und leere Blätter in genügender Anzahl zu enthalten.

VII.

Neue Auflagen.[1])

Lateinisches Uebungsbuch von Dr. J. Lattmann. Erste Hälfte. Zweite verbesserte Auflage. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. 98 S. Preis 8 Sgr.

Lateinisches Uebungs- und Lese-Buch für untere Classen der Gymnasien und Realsch. von Prof. Dr. H. Moiszisstzig. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1865 bei R. Gärtner. 340 S. Preis 20 Sgr.

Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von A. F. Gottschick. Erstes Heft für Quarta und Tertia. Zweite Aufl. Berlin 1865 bei R. Gärtner. 111 S. Preis 10 Sgr.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen von A. F. Gottschick. Fünfte Auflage. Berlin 1865. 282 S. Preis 20 Sgr.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. W. H. Blume. Dritte verbesserte Auflage. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. 194 S. Preis 20 Sgr.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Fünfte Aufl. Leipzig 1865 bei Teubner.

---

[1]) Durch diese vorläufige Erwähnung von neuen Auflagen bewährter Schulbücher soll eine ausführlichere Besprechung derselben nicht ausgeschlossen werden. Die Red.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht. Erstes Bändchen, Buch I—III. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig 1865 bei Teubner.

Demosthenes ausgewählte Reden erklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I—III. Olynthische Reden. IV. Erste Rede gegen Philippus. Zweite Auflage. Leipzig 1865 bei Teubner.

Platons ausgewählte Schriften. I. Theil. Vertheidigungsrede des Socrates und Criton erklärt von Cron. Dritte Auflage. Leipzig 1865 bei Teubner.

Homers Odyssee erklärt von Ameis. 1. Band. 1. Heft. Dritte vielfach berichtigte Auflage und das 1. Heft des Anhangs zur Odyssee in der Schulausgabe. Leipzig 1865 bei Teubner.

Mommsen römische Geschichte. Zweiter Band. Vierte Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.

Curtius griechische Geschichte. Zweiter Band. Zweite Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.

Dietsch Abriss der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Dritte Auflage mit 3 Karten. Leipzig 1865 bei Teubner.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu der von Herrn Bolze angeregten Frage, eine Aenderung im Preufsischen Abiturientenprüfungsreglement betreffend.

(S. diese Zeitschrift Juniheft 1865 S. 501 ff.)

Der Vorschlag des Herrn Bolze geht dahin, dafs die mündliche Prüfung in der Mathematik wegfalle und dafür eine Prüfung in der Physik eintrete. Diese Aenderung werde ohne schädlichen Einfluſs auf den erstgenannten Unterrichtszweig bleiben, während der letztere nur dadurch gewinnen könne.

Wenn es nun auch unzweifelhaft ist, dafs in Beziehung auf den zweiten Punkt alle Lehrer der Physik die Ansicht des Herrn Bolze theilen und mit ihm den Wunsch hegen, dafs durch eine Berücksichtigung dieses Lehrfaches beim Abiturientenexamen ein gröfserer Eifer für diesen wichtigen Gegenstand bei den Schülern erweckt und rege erhalten werde, so erscheint uns hingegen der erste Vorschlag, dessen vorgängige Annahme allein die eben genannte Aenderung ermöglichen soll, so bedenklich, dafs wir mit unserem Widerspruch dagegen nicht zurückhalten wollen, damit es nicht durch allgemeines Stillschweigen den Schein gewönne, als wenn einem so weittragenden Aenderungsvorschlage allseitig Geneigtheit entgegengebracht werde.

Zunächst wird von Herrn Bolze die mündliche Prüfung in der Mathematik für nahezu unnöthig erklärt, weil schon das Examen in der Religion, Geschichte und Grammatik (?) genügen soll, um darzuthun, in wie weit die Abiturienten die Fähigkeit sich erworben haben, über einen vorgelegten Gegenstand zusammenhängend und folgerichtig sich auszulassen. Ich glaube aber, dafs selbst die Verächter des mathematischen Studiums an den Gymnasien — deren es ja nicht wenige giebt — das gerade gerne einräumen und zugestehen müssen, dafs die Entwickelungen der Mathematik zu dem besagten Zwecke ganz besonders und hauptsächlich geeignet sind, während die bei der schriftlichen Arbeit in der Mathematik durchaus nicht gering anzuschlagenden logischen Auseinandersetzungen doch für die in der mündlichen Prüfung zu erlangenden Ausweise eines geübten logischen Denkens nur sehr unvollkommenen Ersatz zu bieten im Stande sind. Man würde sich also nicht ungestraft gerade des für den beregten Punkt wichtigsten Theiles des Examens begeben können.

Doch würde Herr Bolze den Wegfall des mündlichen Examens in der Mathematik auch nicht wollen, wenn nur durch schwer zu beseitigende Uebelstände sein offenkundiger Zweck nicht illusorisch gemacht würde. Denn wegen der zu kurzen Zeit von durchschnittlich 8 bis 10 Minuten, welche auf jeden Examinanden käme, werde die Prüfung zu leicht und könne der auf den Unterrichtsgegenstand nothwendig zu verwendenden Arbeit nicht entsprechen. Es gehöre vielmehr eine halbe Stunde Zeit dazu, damit dieselbe den an sie zu stellenden Anforderungen genüge. Dieser Behauptung müssen wir entgegentreten, und wollen versuchen, die Gründe des Herrn Bolze zu widerlegen.

Zunächst kann wohl der Examinator immer und überall unschwer verlangen, dafs in allen geeignet erscheinenden Fällen ihm 15 bis selbst 20 Minuten Zeit zum Examiniren eingeräumt werden, und dieses aus den von Herrn Bolze angeführten Gründen ebensowohl bei solchen Schülern, die ihre ausnahmsweise Force in der Mathematik darthun sollen, als bei den für diese Wissenschaft wenig begabten.

Aber auch zugestanden, dafs Schüler von mittlerer Stärke, d. h. die Mehrzahl, nur zehn Minuten examinirt werden können, so erscheint es doch keineswegs nothwendig, dafs diese Zeit im Wesentlichen zum Ueberhören von Erklärungen, Sätzen und Formeln und höchstens zur Angabe gegenseitiger Beziehungen derselben auf einander verwendet, und dafs nur die elementarsten Sachen vorgenommen werden könnten, weil zu schwierigeren Entwickelungen eine halbe Stunde gehörte. Wir sind nicht derselben Ansicht und haben uns in unserer Praxis vom Gegentheil überzeugen können. Formeln kann man je nach Umständen zehn bis zwanzig in einer Minute abfragen, und man wird also auf diesen nebensächlichen Theil des Examens sicher nicht mehr Zeit zu verwenden brauchen. Befolgt man ferner den Grundsatz: Stricte Fragen, prompte Antworten! hilft man daher dem Kandidaten, der nicht zu antworten weifs, nicht ein, sondern geht schnell zu anderen Fragen über, begnügt man sich bald mit der Angabe des Ganges einer Entwickelung, bald mit den Andeutungen eines Beweises, läfst sich an einem Theil einer längeren Demonstration genügen, statt dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung zu verlangen, dann reicht die Zeit von 8 bis 10 Minuten aus. Erklärungen und Sätze und ihren Zusammenhang, Beweise und Entwickelungen so wie Rechnungen aus den verschiedensten Theilen der auf das Gebiet der Schule fallenden mathematischen Disciplinen von einem jeden Examinanden ausführen zu lassen, und ein selbst dem mehrjährigen Klassenlehrer nicht unwillkommenes Schlufsurtheil über das Wissen und Können des Abiturienten festzustellen. Wenn die Prüfung in dieser Weise geleitet wird, wie es von dem Schulrath Herrn Tzschirner hierselbst mit grofsem Verdienst betont worden ist, so ist Möglichkeit und Mufse gegeben, leichtere und schwierigere Sätze mit geringerer oder gröfserer Ausführlichkeit behandeln zu lassen, ohne dafs man dabei je zu der Tafel seine Zuflucht zu nehmen brauchte, ein überhaupt bei jedem mündlichen Examen verwerfliches Mittel, denn auch der Schwache und für den Gegenstand wenig Befähigte mufs eben so viel Geübtheit und so viel innere Anschauungskraft durch den Unterricht gewonnen haben, dafs er den bei Weitem gröfsten Theil der Sätze mit dem Geiste zu beherrschen vermag und ein gut Theil Aufgaben ohne Tafel oder Papier aufzulösen im Stande sei.

In der That erscheint uns die Zahl der Sätze, deren Durchführung wegen ihrer Complicirtheit wegen von der mündlichen Prüfung auszuschliefsen sein möchte, äufserst gering; in einzelnen Abschnitten, namentlich in der theoretischen Algebra, sind deren kaum vorhanden. Sämmtliche Entwickelungen aus der ebenen Trigonometrie, vielleicht mit alleiniger

Ausnahme der Herleitung von sin $(\alpha + \beta)$ vermittelst ähnlicher Dreiecke, dürfen als Gegenstand des mündlichen Examens nicht zu schwer sein, im Gegentheil empfehlen sich dazu die Ableitungen von sin α + sin β, des erweiterten pythagoräischen Lehrsatzes, des Tangentensatzes, der Formeln für die Winkel eines Dreiecks aus seinen drei Seiten u. s. w. als ganz besonders geeignete Proben der Reife eines Kandidaten. Dasselbe gilt von den schönsten Sätzen aus der Stereometrie: über das Senkrechtstehen von Geraden auf Ebenen, über ihren Parallelismus, über die Gleichheit der Parallelepipeda und Pyramiden und die gegenseitige Abhängigkeit ihrer Volumina, über die regelmäfsigen Polyeder, so wie von den Entwickelungen fast sämmtlicher Formeln für die Volumina und Oberflächen, mit alleiniger Ausnahme vielleicht des Inhalts des Kugelsegments und Kugelsectors, wenn man die Berechnung der Kugel mit ihrem Segment begonnen hat. Was die oben genannten allgemeinen Lehrsätze aus der Stereometrie anlangt, so können ihre Beweise theils mit Zuhülfenahme von Buchstaben, wo deren nur 6 bis 8 nothwendig sind, theils ohne solche durch wörtliche Erklärungen und Umschreibungen und ohne Gebrauch der Tafel selbst von mittelmäfsigen Schülern gut bewerkstelligt werden. In der directen Auflösung von Gleichungen verlangt man von einem Primaner eines Gymnasiums nicht zu viel, wenn man ihm Gleichungen wie $x + y = a$, $x^3 + y^3 = b$; $x^2 + y^2 + x - y = a$, $(x^2 + y^2)(x - y) = b$, oder die Rentenformel $c = a q^n \pm \frac{b(q^n - 1)}{q - 1}$ nach n, u. dgl. im Kopfe aufzulösen aufgiebt. Man braucht die Schüler nur einige Stunden mit dergleichen Uebungen beschäftigt zu haben, um zu finden, dafs trotz der complicirten Buchstabenausdrücke sie es leicht zu einer gewissen Fertigkeit darin bringen.

Bei Befolgung der oben angegebenen leitenden Grundsätze genügt in der Regel eine kleine Viertelstunde, um den Zweck des Examens zu erreichen; ja, eine auf das Doppelte ausgedehnte Zeit würde keine wesentliche Erleichterung hierfür gewähren. Nur ist eben Hauptbedingung, dafs man, wo der Kandidat Unsicherheit oder Unkenntnifs zeigt, nicht verweile, sondern gleich zu anderen Puncten übergehe. Weifs er auf alle Fragen Bescheid, dann hat er eben ein gutes Examen gemacht, verfehlt er deren einen Theil, nun, dann wird seine Prüfung noch oft eine befriedigende genannt werden, und daher dieser Fall am häufigsten eintreten müssen.

Da alsdann auch das mündliche Examen nach ganz verschiedenen Seiten hin die Erfolge des Unterrichts bei den abgehenden Schülern zu constatiren hat, so ist klar, als eine wie nothwendige Ergänzung der schriftlichen Arbeit dasselbe unerläfslich bleibt, und wie es dem nach glücklichem Bestehen der Schlufsprüfung strebenden Primaner lange Zeit hindurch als Sporn zu fortgesetzter Anstrengung und nicht ermattendem Eifer vor Augen schweben wird. Bei alleiniger schriftlicher Prüfung in der Mathematik würden auch nur nach einer Seite hin die Resultate dieses Unterrichts gesichert erscheinen, nämlich zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit in der Auflösung von elementaren Aufgaben. Aber der bei Weitem wichtigere Zweck dieses Lehrobjects würde in um so bedenklicherer Weise geschädigt werden, als es weit schwieriger hält, gerade hierin allgemein befriedigende Erfolge zu erzielen; das sind: ein klares Verständnifs der verschiedenen Lehren der niederen Mathematik und ihres Zusammenhanges, ein wirkliches Wissen in den Demonstrationen, und die dadurch am meisten geförderte Bildung des Verstandes; kurz, die im Prüfungsreglement vom 4. Juni 1834 als Hauptmoment hingestellte klare Einsicht in den Zusammen-

ang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrages würde icherlich noch schwerer zu erreichen sein, und von manchem Lehrer ern noch mehr in den Hintergrund gedrängt werden, als es jetzt chon der Fall ist. So gewifs der Unterricht in der Physik durch eine erücksichtigung beim Abiturientenexamen gewönne, so gewifs würde er Wegfall der mündlichen Prüfung in der Mathematik dieser Disciin einen kaum ersetzbaren Nachtheil bereiten, und dieses zu vermeien, ist die unabweislichste Pflicht aller mit ihrem Unterrichte an den ymnasien betrauten Lehrer. Uebt doch schon so wie so das Studium er alten Sprachen einen überwiegenden, das Interesse an den anderen ehrobjecten oft hemmenden Einfluſs auf die Schüler der Gymnasien, äre es auch nur wegen der groſsen Stundenzahl, welche den geannten Fächern zufällt, und wegen der groſsen Bevorzugung, welche en hierin erlangten Kenntnissen bei den Versetzungen in die nächst öheren Klassen eingeräumt wird!

So sehr wir auch dem vielfach gehegten Wunsche, daſs die Physik egenstand der Abgangsprüfung werde, beipflichten, viel höher muſs ns allen das eifrige Bestreben stehen, daſs dem mathematischen Unrrichte auf den Gymnasien auch nicht das geringste Titelchen entrisen werde. Warum wäre aber ein mündliches Examen in der Physik icht auch möglich, wie doch ehedem die mündliche Abiturientenprüng auf noch andere Gegenstände sich erstreckte? Wir glauben, daſs ber kurz oder lang auch diesem Bedürfnisse wird Rechnung getragen erden müssen, ebenso wie wir es erklärlich finden, daſs jetzt für ine Zeitlang demselben noch nicht entsprochen worden ist. Zu einer eit nämlich, wo die Realschulen, auf welchen den exacten Wissenchaften eine gröſsere Geltung eingeräumt ist, immer mehr Boden gevinnen, war der Contrecoup, welcher dieselben Wissenschaften auf en Gymnasien traf, ganz natürlich. Es ist jedoch bekannt, daſs auf iesen letzteren Schulen durchschnittlich leichter fortgeschritten und eit weniger Anstrengung verhältnifsmäſsig mehr geleistet wird. Als *augenscheinlichsten* Grund dafür stellt man gewöhnlich hin, daſs die lassischen Studien, namentlich die lateinische Grammatik am meisten eignet wären, den Verstand und die gesammte Bildungsfähigkeit zu ntwickeln. Wir können dies nicht zugeben und halten den mathemaschen Unterricht mindestens für ebenso einflufsreich auf die Entwikelung derselben geistigen Thätigkeiten, und wir finden für jene unbeeitbare Thatsache einen viel einfacheren Grund darin, daſs den Gymasien eine bei Weitem gröſsere Anzahl fähigerer Schüler zugeführt ird, während andererseits auf die Realschulen schon alles das Mittelmäſsige hinwandern muſs, was wegen zu geringer Begabung dort nicht rtschreiten konnte. Aus leicht erklärlichen Ursachen wird es dabei ch immer bleiben, und da die Naturwissenschaft von Tag zu Tage mer immer gröſsere Bedeutung für das ganze Leben gewinnt, so wird auf die Länge hin unmöglich sein, gerade dem intelligentesten Theile r Nation Kenntnisse vorzuenthalten, die für jeden Gebildeten unerläſslich sind.

Berlin. G. Arendt.

II.

Zu Valerius Maximus.

Auch in der neuen Ausgabe des Valer. Max. ist der grammatische Fehler nicht beseitigt VIII 13 ext. 1 *nihilque omnino ex iis operibus, quae adulescens sustinere adsueverat* (Masinissa), *quominus senectute ageret, omisit*. Die maſsgebende Handschrift hat *quomillius senectutem*, worin ein Buchstabe verlesen ist: *mollius*.

Berlin. C. F. W. Müller.

III.

Die Form σάω bei Homer.

Zweimal in der Ilias finden wir σάω als 3. sg. impf.:

16, 363: ἀλλὰ καὶ ὣς ἀνέμιμνε, σάω δ' ἐρίηρας ἑταίρους.
21, 238: ζωοὺς δὲ σάω κατὰ καλὰ ῥέεθρα.

Die nämliche Form steht, abgesehen von späterer Anwendung, zweimal in der Odyssee als imper. praes.:

13, 230: ἀλλὰ σάω μὲν ταῦτα, σάω δ' ἐμέ.
17, 595: αὐτὸν μέν σε πρῶτα σάω.

Wie ist dieselbe zu erklären?

Die gangbaren Hülfsmittel lassen uns hier durchaus im Stich. Selbst das groſse Passowsche Wörterbuch in der neuen Bearbeitung von Rost weiſs nur von einer „irr. 3. sg. impf." und dem „irr. imp. σάω". Buttmann in der ausführlichen Sprachlehre hilft mit der Annahme einer Auflösung aus σῶ = σάου = σάοε, wozu man sich heutiges Tages kaum noch wird entschlieſsen dürfen, nachdem das Mechanische der Annahme einer Zerdehnung überhaupt in das rechte Licht gestellt ist. (Vergl. z. B. Curtius: Erläuterungen zur griech. Schulgr. S. 94 f. L. Meyer Vergl. Gramm. I S. 292 ff.) Der sonst so nüchterne K. W. Krüger bringt gar die abenteuerliche Behauptung (Griech. Sprachlehre II S. 142 Ausg. 3): „Vielleicht ein aor. 2. act. wie ἔπλως [warum nicht ἔπλω?] nur mit vorgeschlagenem α ist 3. sg. σάω Il..., als ipr. Od.... Denn als ipf. und praes. sind diese Formen schwer erklärbar". Also auſser dem hereingesprungenen α noch ein imper. aor. σάω, und der leicht erklärbar! Aehnlich sagt übrigens Ameis zu Od. 13, 230: „Anomaler imper. aor. .. zum praes. σάω". Bei dem trefflichen Curtius endlich, der doch nach präciser Darstellung des Atticismus in den Anmerkungen höchst übersichtlich die dialektischen Verschiedenheiten aufzuzählen pflegt, finde ich gar keine Erwähnung der fraglichen Form.

Sollte nicht die folgende Lösung der Frage die rechte sein?

Von dem Stamm σαο bildet sich zunächst (als 2. sg. imp. praes. resp. als 3. sg. impf.) σάοε, und daraus wird durch Zusammenziehung unmittelbar σάω, indem οε statt in ου nach älterem Brauche in ω zusammenflieſst, wofür L. Meyer Vergl. Gramm. I S. 296 aus dem dorischen Dialekt hinreichende Beispiele anführt, z. B. δουλῶται = δου-

(s. Vergleich der gr. u. lat. Decl. S. 66) beanstandete Form ist h einfach = ἠοόθεν = ἠϝοσόθεν zu erklären, indem für die Flees Wortes bei Homer als Thema ηϝοσ zu Grunde liegt, worauf hon aus dem lakonischen ἀβώϱ und aus αἴως bei Sappho schliefst.

wäre denn auch in σάω = σάοι ein Rest alter Contracweise für Homer aufgezeigt.

nigsberg i. d. Neumark. A. Kolbe.

IV.

Der Genitivus neutri.

Mai-Heft 1865 dieser Zeitschrift tadelt Herr Dr. Ernst Martin an eifferschen mittelhochdeutschen Grammatik „das öftere Verlassen ewöhnlichen Bezeichnungen“ und schliefst diese Rüge mit den s: Gehört zu der neuen Nomenclatur auch der Genitiv „neutri“?, er offenbar einen Flüchtigkeitsfehler sieht statt neutrius, welan meist allein in der Schule lernt. Indefs schon ein Blick in ammatik von Zumpt hätte ihn eines Besseren belehren können. (p. 131 Aufl. 10) heifst es da nämlich, von den sonst auf *ius*, i len Adjectivis und Pronominibus fänden sich noch in der besten it Beispiele der regelmäfsigen Bildung. „Von *neuter* soll nach ausspruche Priscians sogar die regelmäfsige Form üblicher sein, findet sich bei den Autoren im grammatischen Sinne *generis* jedoch vorzuziehen bleibt immer *neutrius*“. Soviel wir wisst sogar *neutri* im grammatischen Sinne durchaus ste-

Gehen wir zunächst die beiden Abschnitte in Priscians instis grammaticae durch, wo der Ausdruck natürlich am häufigsten nnen wird, so haben wir dort nirgends *generis neutrius*; dagegen wir *neutri* lib. V de generibus c. 1 § 2 p. 141 l. 20 Hertz, c. 2

ex eis magis nominum declinationem sequuntur, „*neuter, neutri, neutro*“ *dicentes, cum apud ueteres etiam in ius secundum simplicis sui* (nämlich *uter*) *declinationem inueniatur desinens genetiuo et in i datiuo.* — Auch Charisius instit. gr. lib. I c. 10 p. 25 l. 13 Keil bietet *neutri generis*, desgleichen Diomedes art. gr. l. I de casibus p. 302 l. 19, de pronominibus p. 330 l. 22, l. 32, p. 331 l. 3, l. 8, l. 17 etc. Selbst p. 333 schreibt er durchweg *generis neutri*, wiewohl er ebenda die Flexion „*neuter, neutrius, neutri, neutrum, a neutro*“ angiebt. — *Generis neutrius* wissen wir überhaupt nicht zu belegen. Demnach dürfte es nicht blofs erlaubt, sondern sogar gerathen sein, im grammatischen Sinne *generis neutri* zu schreiben.

Königsberg i. d. Neumark. A. Kolbe.

V.

Zu Cicero's Miloniana.

Herr Prof. Ludwig Lange in Gieſsen hat dem in diesen Blättern XIX. S. 156 ff. besprochenen *specimen prius* ein *specimen posterius observationum ad Ciceronis orationem Milonianam* folgen lassen, in welchem er fünf weitere Stellen bespricht. Wir beeilen uns, die Resultate seiner Untersuchung an diesem Orte niederzulegen, mit um so gröfserer Freude, da wir ihnen in fast allen Puncten beistimmen müssen. Waren wir von ihm nicht überzeugt worden, dafs in den §§ 12, 16 u. 20 wirklich Glosseme vorhanden seien (vgl. XIX. S. 159 u. 160), so hat er es in dieser Abhandlung uns durchaus plausibel gemacht, dafs in c. 2, 4 in den Worten „*ut sua studia erga fortes et bonos cives, quae vultu et verbis saepe significassent, re et sententiis declararent*“ die durch den Druck hervorgehobenen das vom Rande in den Text gedrungene Einschiebsel eines Lesers sind, welcher sich die Beziehung der *studia* auf die im Beginn des Satzes „*si unquam de bonis et fortibus viris, si unquam de bene meritis civibus potestas vobis iudicandi fuit*“ bezeichneten Männer verdeutlichen wollte. Die Wiederholung derselben Worte ist hier um so lästiger, da der Nachdruck des Gedankens auf der richterlichen Gewalt der anwesenden Geschwornen ruht. — Eben so scheint uns die Vermuthung durchaus richtig, dafs in den Worten c. 16, 42 *rumorem, fabulam fictam falsam levem perhorrescimus* das vom Rande in den Text gekommene Einschiebsel *falsam*, welches wegen seines Fehlens in einer der besten Handschriften und wegen des Schwankens der Wortstellung in der andern schon von früheren Gelehrten als solches beanstandet worden ist, ein vom Redner hinzugefügtes Wort verdrängt habe. Denn nimmermehr kann man glauben, dafs Cicero *rumorem* ohne Epitheton gelassen, wenn er dem Worte *fabulam* zwei asyndetisch beifügte, und den Versuch, diese Unbequemlichkeit durch die Rückbeziehung von *levem* auf *rumorem* zu entfernen, billigt sicherlich niemand. Sehr ansprechend vermuthet daher L. *fabulam fictam vel levem*. Denn dadurch wird eine dem vorausgehenden Gedanken sehr angemessene Steigerung gewonnen. „Wir Amtsbewerber, sagt Cic., fürchten, wenn die entscheidende Stunde der Wahl herannaht, nicht nur was man offen an uns tadeln, sondern auch was man im Verborgenen von

uns denken möchte, wir werden bange bei einem Gerüchte, bei ersonnenem, nichts bedeutendem Gerede" d. i. nicht blofs bei jedem über uns umgehenden Gerüchte, sondern sogar bei jedem erdichteten Klatsch, so unbedeutend er auch ist.

In ähnlicher Weise, durch Tilgung eines Einschiebsels und Wiederherstellung des ursprünglichen Wortes werden die Worte c. 19, 50 geheilt. Sie lauten bei Halm (ed. V): *Sustinuisset hoc crimen primum ipse ille latronum occultator et receptor locus; tum neque muta solitudo indicasset neque caeca nox ostendisset Milonem; deinde ibi multi ab illo violati, spoliati, bonis expulsi, multi haec etiam timentes in suspicionem caderent, tota denique rea citaretur Etruria.* Eine unbefangene Erwägung dieser neuerdings viel besprochenen Stelle macht es unzweifelhaft, dafs der Redner zum Erweise dafür, dafs Milo, wäre er der angreifende Theil gewesen, eine bekannte und berüchtigte Gegend der Appischen Strafse gewählt haben würde, zwei Gründe anführt. Erstens, sagt er, würde sofort nach der That die Schuld des Mordes auf jenen gewöhnlichen Banditenversteck gefallen sein, und sodann würden jetzt bei der späteren Untersuchung alle jemals von Clodius Beleidigten, kurz das ganze von ihm so schwer gemifshandelte Etrurien in den Verdacht des Mordes kommen. Den Milo würde damals weder die Nacht noch die Oede verrathen haben, und jetzt würde niemand an ihn denken. Daraus ergiebt sich, dafs *tota denique rea citaretur Etruria* kein selbständiges Glied ist, und Richter sehr mit Unrecht diese Worte von den vorhergehenden durch ein Kolon getrennt hat; es ergiebt sich aber auch, dafs die Worte *tum neque muta solitudo — ostendisset* kein neues Moment bezeichnen, sondern nur zur Unterstützung und Begründung des Vorhergehenden dienen können. Der in *tum* steckende Fehler ist daher schon längst erkannt; er würde auch nicht, wie Lange eingehend nachweist, durch das vom Cod. Salisb. gebotene *dum* entfernt werden. Man müfste sich zu dem von Ernesti vermutheten und von Mehreren gebilligten *cum* entschliefsen. Indefs auch *das ibi* im zweiten Gliede spottet jeder Erklärung; wer wird glauben, dafs es den Gedanken *si ibi Clodius occisus esset* in sich enthielte? Dieser Gedanke ist zudem die Voraussetzung der ganzen Beweisführung, so dafs jede wiederholende Andeutung desselben nur störend sein kann. Nun beruht dies *ibi* allein auf der Ueberlieferung des Cod. Erf., während die andern meistens das an dieser Stelle ganz unverständliche *ubi* haben. Ungemein vielen Schein hat daher Lange's Vermuthung, das *ubi* habe ursprünglich hinter *locus* gestanden und sei durch das Versehen eines Schreibers in die folgende Zeile hinter *deinde* gerathen, wo es in *ibi* verwandelt worden, während an seine Stelle *tum* von einem eingeschoben worden, welcher den Satz durch *primum — tum — deinde — denique* als einen viergliedrigen habe bezeichnen wollen. Jedenfalls werden durch diese sehr einfache Correctur die Worte und die Gedanken sofort klar.

An einer augenscheinlichen Verderbnifs leiden die Worte c. 25, 67, welche in folgender Gestalt überliefert sind: „*Omnia falsa atque invidiose ficta comperta sunt. Cum tamen si metuitur etiam nunc Milo, non iam hoc Clodianum crimen timemus, sed tuas, Cn. Pompei .... suspiciones perhorrescimus.*" Wir übergehen die verschiedenen Verbesserungsvorschläge und geben nur an, wie die beiden neuesten Erklärer, Halm und Richter, geschrieben haben. Jener hat *Omnia falsa — comperta sunt, cum tamen metuitur etiam nunc Milo. Non iam* u. s. w., doch erklärt er selbst wegen des unberücksichtigt gebliebenen *si* die Lesart für unsicher. Dieser hat: *Omnia — comperta sunt, quum tamen* *** mit dem Zeichen einer Lücke, obschon er auch allenfalls eine

beabsichtigte Reticenz anzunehmen geneigt ist. Mit „*Si metuitur etiam nunc Milo, non iam*“ beginnt er einen neuen Satz. Jedenfalls hat nun Halm darin Recht, dafs er die Worte *Non iam* von dem Vorhergehenden getrennt hat; mit ihnen geht der Redner auf die *suspiciones Pompei* über, welche er der Beweisführung *e consecutione* folgen läfst, um sodann in § 72 mit den Worten *Nec vero me, iudices, Clodianum crimen movet* in die Beweisführung *extra causam* einzutreten. Aufserdem macht Lange noch darauf aufmerksam, dafs das Lemma des Asconiusschen Scholions mit diesen Worten beginnt, dieser Erklärer also mit ihnen einen neuen Satz angefangen habe. Aber eben so werden wir beistimmen müssen, dafs die in der handschriftlichen Ueberlieferung als ein selbständiger Satz bezeichneten Worte „*Omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt*“ nothwendig als ein solcher angesehen werden müssen. Sie schliefsen eben den aus dem Verhalten Milos nach der That in § 61 begonnenen Beweis ab und blicken auf die Worte in § 63 *Ergo illa falsa fuerunt* zurück. Was ist nun mit den sinnlosen Worten *cum tamen si metuitur etiam nunc Milo*, welche ebenfalls einen abgeschlofsnen Satz bilden müssen, zu machen? Bake und Trojet wollten: *Cur tamen metuitur etiam nunc Milo?* Allein wie wäre das überlieferte *si* entstanden? Und wenn die Worte: „Nicht macht uns mehr die Anschuldigung wegen der Ermordung des Clodius besorgt, sondern Dein Verdacht, Pompeius, ist es, der uns noch immer in Angst hält“, die Antwort auf diese überleitende Frage enthalten müssen, so ist es augenscheinlich, dafs die Frage nicht die Furcht vor Milo, sondern die Furcht der Freunde für Milo ausgesprochen haben mufs. Wir werden daher mit Lange „*Cur tamen ei metuitur etiam nunc?*“ lesen müssen „Warum ist denn, wenn alles jenes erlogen ist, doch noch jetzt Furcht für Milo unter seinen Freunden vorhanden?“ Nachdem die in der Urhandschrift unleserlichen Worte *Cur* und *ei* in *cum* und *si* verderbt worden waren, ist „*Milo*“ hinzugefügt worden, um doch einigen Sinn in das Ganze zu bringen.

Wir kommen zu der Stelle c. 26, 69, wo Cicero den Pompeius anredend sagt: „*Illucescet ille aliquando dies, cum tu salutaribus, ut spero, rebus tuis sed fortasse motu aliquo* (*in* ... fügen hier die besseren Handschriften hinzu) *communium temporum ... amicissimi benevolentiam ... desideres*. Sicher ist hier *salutaribus* fehlerhaft; man erwartet *salvis*, eine Bedeutung, welche für *salutaris* nicht nachgewiesen werden kann und auch nicht durch die von Moebius, Osenbrüggen und zuletzt von Richter angeführte Stelle aus Cic. ad fam. 10, 23, 2 wahrscheinlich gemacht werden kann. Denn wenn dort Plancus schreibt, er habe eine solche Stellung eingenommen „*ut vel celeriter accedere vel salutariter recipere me possem*“, so kann er nur eine Rückzugslinie bezeichnen, die für das Heer heilsam und vortheilhaft wäre, die also die Rettung des Heeres erst zur Folge hat. M. Seyffert hat sich auf die Lesart im Cod. Teg. *salubritatibus* stützend den Fehler in *rebus tuis* gesucht und *robustis tuis* dafür vermuthet, jedoch ohne innere Wahrscheinlichkeit. Lange findet das einfache *salvis*, welches man erwartet, für ungenügend, er sucht in den Schriftzügen, aus welchen die längeren Wörter *salutaribus* und *salubritatibus* herausgelesen wurden, ein ganzes Wort. Indem er nun Halms in der 5. Ausgabe ausgesprochene Vermuthung, in dem *in* der besseren Handschriften vor *communium* stecke vielleicht der Rest eines Participiums, billigt, — denn daher stammt sicher das von Wunder aus dem Text entfernte *immutatis* nach *temporum*, — so verwirft er doch mit Recht das von jenem vorgeschlagene *inclinatis*, weil der Redner bei seiner Vorsicht dem Pompeius gegenüber unmöglich ein Sinken seiner Macht auch nur

andeuten, sondern nur von einer Erschütterung der allgemeinen Verhältnisse reden konnte, welche ihm die Unterstützung eines Mannes wie Milo wünschenswerth machen möchte. Er vermuthet deshalb *motu aliquo inpendente communium temporum* und schlägt dem entsprechend vor, im Gegensatz zu lesen: *salvis stantibus, ut spero, rebus tuis*. Nun giebt er zwar zu, dafs er die Wendung *res salvae stant* nicht belegen könne, aber er erklärt es für zufällig, dafs ein solches Beispiel nicht übrig sei, da man doch *stare incolumem* (Liv. 31, 31, 14) und *sistere salvum* (Plaut. Rud. 1049. Suet. Aug. 28) gesagt habe. Uns freilich will, so passend uns auch der Gegensatz von *motus rerum communium* und *res Pompei stantes* erscheint, es bedünken, als ob ein *res salvae stant* unmöglich wäre und zwar wegen der Tautologie. Denn *salvus* bezeichnet eben das Bestehen als ein unverletztes und sagt genau dasselbe wie der Tropus *stare*, während *incolumis* bei seiner ursprünglich negativen Bedeutung in der That dem *stare* ein neues Moment hinzufügt. Deshalb auch und nicht blofs wegen der gestörten Responsion würden wir auch *salvis et stantibus rebus tuis* nicht empfehlen können. Vielleicht hat Cicero eben nur *stantibus* geschrieben; es wäre nicht undenkbar, dafs es durch seine Unlesbarkeit in der Urhandschrift oder durch erklärende Glosseme allmählich in *saluaribus* verderbt worden ist.

Glogau. Klix.

VI.

Zu Euripides' Phönissen.

Den Prolog der Phönissen, mit welchem der Dichter zur Orientirung der Zuschauer oder der Leser fast ohne Ausnahme alle seine uns erhaltenen Dramen eröffnet, beginnt Jokaste. Sie ruft den Helios an und klagt, dafs er an dem Tage, an welchem Kadmos Theben betreten, Verderben über die Stadt verhängt habe. An Kadmos Ankunft in Theben knüpft sie sodann die Genealogie der Labdaciden. Kadmos habe mit der Harmonia, der Tochter der Kypris, den Polydoros erzeugt, dieser den Labdakus, Labdakus den Laios, welcher sie, die Tochter des Menoekos, Jokaste, zur Gattin genommen habe. Dann folgt die Erzählung von der schicksalsvollen Geburt und Heirath des Oedipus bis zu dem unheilbaren Zwist des Polynikes und Eteokles herab, mit welchem die Handlung unseres Dramas beginnt. Gleich im Anfang dieses Prologs finden sich v. 11 in allen Hdss. die Worte *Κρέων τ' ἀδελφὸς μητρὸς ἐκ μιᾶς ἐμοῦ* Codd. Harl. und Flor. 33 bieten *ἐκ μιᾶς γαστρός*, welches Hermann für einen Irrthum des Abschreibers hält, aus *ματρός* entstanden, welche Lesart sich in einigen Hdss. findet. Die Vulgata aber stört den Gedankenzusammenhang in erheblicher Weise. Jokaste nennt sich die Tochter des Menoekos — *ἐγὼ δὲ παῖς μὲν κλῄζομαι Μενοικέως* — und heifse Jokaste — *καλοῦσι δ' Ἰοκάστην με*; die dazwischen stehenden Worte aber *Κρέων — ἔφυν* führen zu dem Schlufs, dafs Kreon zwar der Bruder der Jokaste, aber nicht der Sohn des Menoekos ist, während er doch Herc. fur. v. 8 *ἔνθεν ἐξέφυν Κρέων Μενοικέως παῖς* als solcher bezeichnet wird. Daher haben denn einige diesen Fehler durch Emendationen zu beseitigen versucht, wie J. Geel, der

statt ἦφυ — welches ich jedoch für das ursprüngliche halte — ἐμοί oder γεγώς vermuthet und den Vers so restituirt: Κρέων τ', ἀδελφὸς μητρὸς ἐκ μιᾶς ἐμοί, oder γεγώς. Geel sieht also den Fehler in ἦφυ, während er doch in den Worten μητρὸς ἐκ μιᾶς ἦφυ liegt. Eben so wenig befriedigt daher Kirchhoff's Conjektur μητρὸς ὃς μιᾶς ἦφυ; und so werden alle Versuche, diese Stelle durch Conjektur zu bessern, zu keinem erwünschten Resultat führen, wenn man nicht einen andern Weg einschlägt, den durch diesen Vers gestörten Zusammenhang wiederherzustellen. Ich halte nämlich diesen Vers für interpolirt und zwar aus folgenden Gründen. Erstens führen, wie ich schon oben angedeutet habe, v. 10 u. 11 zu dem ganz natürlichen Schlufs, dafs Kreon der Sohn des Menoekos nicht gewesen zu sein scheint, während er doch Herc. fur. v. 8 als solcher ausdrücklich genannt wird. Die Worte μητρὸς ἐκ μιᾶς ἦφυ sagen ganz deutlich, dafs Kreon und Jokaste zwar von derselben Mutter, aber nicht von demselben Vater abstammen. Zweitens nennt Jokaste erst v. 47 Kreon ihren Bruder Κρέων ἀδελφός τ' ἀμὰ κηρύσσει λέχη, wie Euripides sicher nicht geschrieben haben würde, wenn er bereits v. 11 ihn den Bruder der Jokaste genannt hätte. Ueberdiefs sind v. 47 die Worte Κρέων ἀδελφός ganz passend, da nach dem Tode des Laios — ἐμὸς τ' οὐκ ἦν πόσις — Kreon die Hand seiner Schwester öffentlich dem verspricht, der das Räthsel der Sphinx lösen würde. Drittens endlich wird jeder unbefangene Leser fühlen, dafs an unserer Stelle Jokaste durchaus keinen Grund hatte, den Kreon ihren Bruder zu nennen. Was will denn Jokaste? Sie erzählt, nachdem sie den Stammbaum der Labdaciden bis Laios herabgeführt, ihre Heirath mit diesem dem Zuschauer. Dafs sie dabei auch ihre Abstammung andeutet und sich die Tochter des Menoekos nennt, ist natürlich, unnatürlich aber der Zusatz Κρέων τ' ἀδελφὸς μητρὸς ἐκ μιᾶς ἦφυ. Eine Garantie gewissermafseen für meine Behauptung gewährt Euripides selbst, vergleicht man die gleichfalls in Prologen anderer Fabeln vorkommenden Aufführungen von Geschlechtern (cf. Eurip. Orest. vv. 11—24. Helen. vv. 5—15. Iph. Taur. vv. 1—5), wo, wie hier Jokaste den Stammbaum der Labdaciden, Iphigenia den der Tantaliden erzählt, sich die Tochter des Agamemnon, aber nicht Orestes ihren Bruder nennt. Nach diesen Bemerkungen glaube ich mit Sicherheit an unserer Stelle eine Interpolation annehmen zu dürfen, die um so überzeugender sein wird, wenn ich ihren Ursprung gezeigt haben werde. Von einem Schauspieler rührt der Vers nicht her, weil diese nicht so ungeschickt und ohne alle Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang Verse interpolirten. Vielmehr gehört dieser Vers einem Grammatiker, welcher um den Zusammenhang weiter nicht bekümmert, zu Κρέων τ' ἀδελφός, was aus v. 47 geflossen ist und hier an den Rand gesetzt wurde, die übrigens bei Euripides und den übrigen Tragikern (cf. Eur. Phoen. 156. Orest. 22. Soph. Antig. 145. 513) oft wiederkehrenden Worte μητρὸς ἐκ μιᾶς ἦφυ hinzuschrieb, und die dann später bei der Fülle der am Rande befindlichen Scholien durch den Irrthum des Abschreibers in den Text mit unterliefen. Zu dem auch sonst in dieser Verbindung häufigen ἦφυ verleitete an unserer Stelle wohl das v. 8 und v. 9 stehende ἐξέφυσε und φῦναι. Denn es ist ja überhaupt unleugbar, dafs einerseits nicht alles, was in den Mss. *in margine* steht, zu einer und derselben Zeit und von einem und demselben geschrieben worden ist, anderseits dafs die Abschreiber, welche von dem, was sie schrieben, wenig oder nichts verstanden, häufig im Texte stehendes wegliefsen oder am Rande befindliches hinzufügten. Dies bezeugt u. a. eine der an unserer Stelle nachgewiesenen ähnliche Interpolation Eur. Helen. v. 9. Θεοκλύμενον ἄρσεν' ὅτι δὴ θεοὺς σέβων Βίον διήνεγκ' εὐγενῆ τε παρθένον, wo die

Worte ὅτι δὴ θεοὺς — δύνεγκ' — Erklärung eines Grammatikers zu προκλύμενον — vom Rand in den Text gesetzt wurden.

Mag nun dieses Verfahren vielen immer noch als ein gewaltsames Mittel erscheinen, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, wie denn in der That A. Nauck sowohl in seiner Ausgabe des Euripides als in den Euripideischen Studien hierin zu weit gegangen ist, das wenigstens läfst sich nicht wegleugnen, dafs kein Dichter des Alterthums wegen der ununterbrochenen Lesung und weil öfters Verse, ja vollständige Dramen *in usum tironum* ausgeschrieben wurden, so stark interpolirt worden ist als Euripides. Einen neuen Beleg für letztere Behauptung geben die neuesten Untersuchungen der alten Hdss. der Klöster auf dem Berg Athos von Miller, welcher u. a. auch eine Chrestomathie aus Homer, Sophokles, Euripides (S. X) gefunden hat. Die überwiegende Mehrzahl der Interpolationen gehört allerdings den Schauspielern, deren Gedächtnifs durch die beständige Uebung im Recitiren von Dramen eine seltene Stärke erreichen mochte. Daher kann es denn auch nicht befremden, dafs sie häufig Verse aus einem Drama desselben Dichters in einem andern recitirten, welche später an der falschen Stelle sich festsetzten, — man vergleiche namentlich die Fragmente berühmter Euripideischer Dramen, — und dafs ein grofser Theil von Interpolationen, wenigstens bei Euripides, hierauf zurückzuführen ist, wie ich in meiner Abhandlung *De interpolatione Electrae Euripideae* nachzuweisen versucht habe. Hiermit ist aber zugleich dem Vorwurf derer begegnet, welche es heute noch als ein Verbrechen ansehn, an Versen zu rütteln, welche Jahrhunderte an einer und derselben Stelle gelesen und dadurch gleichsam geheiligt worden sind.

Berlin. H. Steinberg.

VII.

Plauti Pseudul. v. 147.

Bergkius in Philol. XVII p. 39 illud voluit ut utroque versu 146. 47 idem continuaretur metrum et uterque versus aut iambicum faceret octonarium aut trochaicum septenarium. Trochaicum autem numerum utrique versui vindicans v. 147 ita jussit scribi

Néque Alexandriná *venenata tónsilia* tapétia.

Sed cum dubium non sit claudi systema v. 147, illud *primum* sequitur, ut ipse ille v. 147 non necessario conscriptus sit eodem numero, quo antecedens v. 146, sed comicorum more etiam eodem esse metro possit, quo consequens, *alterum* illud, ut, cum ipsa hujus systematis brevitas trochaicum iubeat numerum v. 146 conservari, non uterque v. 146. 47, sed solus v. 147 possit iambico numero compositus esse. Quo cum accedat ut in omnibus libris iambica v. 147 forma servata sit, non video qua mutandi necessitate adductus Bergkius pro librorum *veluata* scribere maluerit *venenata*. *Beluata* autem, quae recte sine labio explicant: *in quibus beluae pictae sunt*, tapetia eadem videntur esse quae Hipparchus comicus dicit ap. Athenaeum XI p. 479 f *δαπίδων* (i. e. ταπίδιον) *ἐν ἀγαπητὸν ποικίλον | Ἱέρσας ἔχον καὶ γρῦπας ἐξωλεῖς τινάς | τῶν Περσικῶν* et Aristoph. Ran. v. 938 *ἱππαλέκτορας — οὐδὲ τραγελάφους — ἂν τοῖσι παραπετάσμασιν τοῖς Μηδικοῖς*

γράφουσιν. Elegantissima autem ejusdem Bergki emendatio est codicum lectionem *tonsilia* et nostro loco et Stich. v. 378 restituentis: quae lectio non solum ad notarum formam in Ambrosiano servatam proxime accedit sed etiam Matti ap. Gellium X, 9 testimonio graecaque vocis ψιλότοπις sive ψιλόδοπις quod est ap. Zonaram in Lexico p. 468 similitudine satis est firmata. Strab. V, 1. § 12 Patavini lanam conficiunt (ἱρίον) ἐξ ἧς οἱ τάπητες οἱ πολυτελεῖς καὶ γαύσαποι καὶ τὸ τοιοῦτον εἶδος πᾶν, ἀμφίμαλλόν τε καὶ ἑτερόμαλλον. Qui a Strabone dicuntur τάπητες οἱ ἑτερόμαλλοι nihil differunt a Plauti *tonsilibus* tapetiis. Adde *Sardiana* tapetia et ea ipsa quoque tonsilia ap. Athenaeum VI p. 255 e Σαρδιανῇ ψιλοτάπιδι et ibid. XII p. 514 c ὑποτιθεμένων ψιλοταπίδων Σαρδιανῶν, ἐφ' ὧν οὐδεὶς ἄλλος ἐπέβαινεν ἢ βασιλεύς. Scribendus est igitur versus:

Neque Aléxandrina béluata tónsilia tapétia.

Güstrow. Th. Fritzsche.

VIII.

Ueber Schul-Communionen.

Vielfach wird heutigen Tages das Urtheil über den Zustand einer Gemeinde nach der Menge der Kirchenbesucher und nach der Zahl der Abendmahlsgäste bemessen; als ob nicht eine an sich schöne Sitte leider auch ohne den rechten Geist und damit ohne wahren Nutzen fortbestehen könnte. Und so stellt man auch wohl an die höheren Schulen als verordnete Pflanzstätten evangelischen Lebens die Forderung, gemeinsame Communionen einzuführen oder auch festzuhalten, in dem Sinne, dafs jährlich zu bestimmten Zeiten die Lehrer, etwa mit ihren Familien, und sämmtliche confirmirte Schüler der heiligen Feier beizuwohnen haben. So wohlmeinend die Gesinnung sein mag, welche diesem Verlangen zu Grunde liegt: so bedenkliche Folgen kann doch gar leicht die praktische Ausführung haben. Um Einwendungen von geringerer Bedeutung zu übergehen, erinnern wir zuerst nur daran, wie auch in dieser Beziehung an einem inländischen Gymnasium sicherem Vernehmen zufolge grofse Uneinigkeit in Betreff der Spendeformel zu Tage getreten, so dafs schon dadurch die völlige Gemeinsamkeit der Abendmahlsfeier der Schule unmöglich gemacht ist, indem sie doch nicht wohl zu einer bestimmten Weise derselben nöthigen kann. Weitaus wichtiger aber ist die Sache nach ihrer allgemein christlichen Seite. Soll ein Lehrer, welcher sich nicht von Herzen zu dem seligmachenden Evangelium bekennt, die kirchlichen Formen mitzumachen veranlafst werden? Wird seine Heuchelei ein gutes Vorbild für die Schüler sein? Und will man Letztere gar mit äufserem oder auch mit moralischem Zwange, wie man es nennt, zur Communion anhalten? Wird man denn, statt mit rechter Liebe zu lehren, zu mahnen und Fürbitte zu thun, den Zöglingen den Glauben gewaltsam und mit unbedingtem Erfolge einzuhauchen vermögen? So lange das nicht geht, so lange darf man auch Theilnahme am Mahle des Herrn nicht befehlen, was ja unseres Wissens nicht einmal im Heere geschieht, dessen Zucht doch begreiflicher Weise sonst eine viel strengere ist als die der Schule. Denn das hochheilige Sacrament ist nur für „eitel gläu-

ige Herzen". Selbst empfehlen darf der Lehrer als Lehrer nicht
bedingt das Hintreten zum Tische des Herrn, weil gar zu leicht
inem Worte irgend welch fordernder Sinn untergelegt wird. Viel-
ehr wird jeder christlich gesinnte Lehrer für alle trostbedürftigen und
ifsfertigen Seelen den Leib und das Blut unseres Heilandes als die
chte Speise und den rechten Trank bei geeigneter Gelegenheit hin-
ellen und auch den Einzelnen, wo er ihn persönlich angeht und auf-
chtiges Heilsverlangen im Vertrauen auf Jesu Verdienst bekundet, hin-
eisen auf die Kräfte der zukünftigen Welt, welche uns der Segens-
elch spendet. Aber all die unerweckten, in ihrer Sünde und Trägheit
ahin lebenden, vielleicht gar in Unsittlichkeit gerathenen oder von
em ganzen Heer der Zweifel geplagten Seelen, deren es doch leider
ewifs eine grofse Menge unter unsern Gymnasiasten giebt, zur Beichte
nd zum Nachtmahl zu führen oder auch nur darauf hinzuweisen —
eifst das nicht ihnen helfen, dafs sie das Kleinod der Absolution
ehlen aus der himmlischen Krone, und sie verleiten zu der greu-
chen Sünde, da man des Herrn Leib nicht unterscheidet? „Wer
ber unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich
elbst ein Gericht", dies Gotteswort sei unser Leiter auf rechter
trafse und behüte uns vor aller sündlichen Nachgiebigkeit gegen die
obende Unsitte aus menschlichen Rücksichten, die auch hier leider
oft statt Segen Verderben stiften!

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg.

I. Die allgemeinen Sitzungen.

Dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover gemäfs war Heidelberg zum Orte der Zusammenkunft für die 24. Versammlung ausersehen und Prof. Köchly zum Präsidenten, Prof. Stark und Dir. Cadenbach zu Vicepräsidenten gewählt worden. Als Zeit der Versammlung wurden die Tage vom 26.—30. September d. J. angesetzt.

Wie nicht anders zu erwarten stand, war die Versammlung eine sehr zahlreich besuchte und wies die Mitgliederliste 476 Theilnehmer auf (36 mehr als bei der vorjährigen Versammlung zu Hannover). Das Grofsherzogthum Baden war durch 185 Mitglieder vertreten, von denen 106 der Stadt Heidelberg angehörten; nächstdem sandten folgende Länder die gröfste Anzahl von Theilnehmern: Preufsen 57, Würtemberg 37, Kurhessen 24, Frankfurt 21, Grofsherzogthum Hessen und die Schweiz je 20, die Königreiche Sachsen, Baiern und Hannover je 18, Oestreich 6. — Der Umsicht und Energie des Präsidiums, der Thätigkeit der das Präsidium unterstützenden Comité's, der Theilnahme der Staatsregierung und der städtischen Behörden, sowie dem freundlichen Entgegenkommen der Bewohner Heidelbergs ist es zu verdanken, dafs das Fest den schönsten und ungestörtesten Verlauf nahm und dafs sämmtliche Theilnehmer der Versammlung gewifs nur mit Freuden an die lehr- und genufsreichen Tage, welche sie in Heidelberg verlebt haben, zurückdenken werden. — Die allgemeinen Sitzungen wurden in der grofsen Aula, die Sectionssitzungen zum gröfsten Theil in Hörsälen des Universitätsgebäudes abgehalten. Das Bureau der allgemeinen Sitzungen bestand aus Dr. Wilhelm Oncken aus Heidelberg, welcher schon bei den Vorbereitungen zu der Versammlung das Präsidium wesentlich unterstützt hatte, Dr. Alexander Riese aus Heidelberg, welchem

igleich die Redaction des während der Versammlung ausgegebe-
n Tageblattes oblag, Dr. Albert Müller aus Hannover und Dr.
rl Bofsler aus Darmstadt.

Die erste allgemeine Sitzung begann am 27. September
orm. 9½ Uhr. Präs. Köchly eröffnete die Versammlung mit
n Worten herzlicher Begrüfsung und entwickelte sodann ein
enso klares wie reiches Bild von den humanistischen Bestre-
ngen, welche seit Gründung der Universität i. J. 1386 in Hei-
lberg stattgefunden haben, indem er zugleich die wichtigsten
ertreter der humanistischen Studien, welche in und für Heidel-
rg gewirkt haben, kurz und treffend charakterisirte. Als Glanz-
it dieser Studien wurden die letzten Jahrzehnte vor der Re-
rmation bezeichnet, welche durch sie insbesondere vorbereitet
orden sei, indem man sich damals bestrebte, Religion und Kir-
e von dem Wust mittelalterlicher Scholastik zu befreien. Nach-
m die Heroen der Wissenschaft, welche im 16. Jahrh. in Hei-
lberg gewirkt haben, insbesondere Micyllus, Xylander, Sylburg,
ihrer charakterisirt waren, überging Redner das 17. Jahrh. als
n der Zerstörung und das 18. Jahrh. als das der Verödung, in
elchem die Jesuiten Gelegenheit fanden, ihr finsteres Werk zu
eiben. Wie tief die humanistischen Studien darniederlagen, wie
hr das Interesse für die Wissenschaft erschüttert war, zeigt der
mstand, dafs man am Anfang des 19. Jahrhunderts ernstlich an
ufhebung der Universität dachte; aber der Name der Rupertо-
arolina wird das Gedächtnifs des Kurfürsten bewahren, wel-
er der bisherigen Ruperta damals neues Leben gab. Nachdem
edner sodann noch drei Männer, welche zum Aufschwung der
hilologischen Studien in Heidelberg in unsrem Jahrhundert we-
ntlich beigetragen haben, Creutzer, Vofs und K. F. Hermann,
sprochen hatte, schlofs er mit kurzen Worten über die heutige
ufgabe der Philologie, welche mehr als die einer blofsen Wis-
nschaft ist, sondern den materiellen Tendenzen der Zeit gegen-
er von allen anderen Wissenschaften den ethisch-erziehenden
sichtspunkt zu bewahren hat.

Es erfolgten hiernach begrüfsende Ansprachen an die Ver-
mmlung von Seiten des Hrn. Oberschulrath Dr. Knies (jetzt
ofessor der Staatswissenschaften in Heidelberg) im Namen der
rofsherzoglichen Regierung und des Oberschulrathes, des Hrn.
rgermeister Krausmann im Namen der Stadt, des Hrn. Prof.
rehhoff im Namen der Universität und des Hrn. Dr. Oncken
Namen des historisch-philologischen Vereins.

Nach Constituirung des Büreaus (s. o.) wurden geschäftliche
gelegenheiten erledigt. Unter den Widmungsschriften, welche
mmtlichen Mitgliedern eingehändigt wurden, befanden sich fol-
nde: Begrüfsungsschrift der Präsidenten mit 2 Abhandlungen: „*de
uaei grammatici codice Palatino*“ von Köchly und „2 Mithräen
r Grofsherzogl. Alterthümersammlung in Karlsruhe“ veröffentlicht
n Stark; Begrüfsungsschrift des Lehrercollegiums des Lyceums
t einer Abhandlung von Prof. Löhle: „*de Aristophanis fabula,
ae inscribitur Aves*“; Festschrift des historisch-philologischen

Vereins, 9 wissenschaftliche Arbeiten enthaltend von Oncken, Ihne, Zeller, Riese, Asher, Dörgens, Scherrer, Wattenbach und Kayser; ferner die Schriften: „das vaterländische Element in der deutschen Schule“ von Dir. G. Weber und „römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim“ von Prof. Fickler in Mannheim. — Verlesen wird ein Aufruf zur Gründung einer Bopp-Stiftung, unterzeichnet von 9 Professoren der Berliner Universität. — Vicepräs. Stark empfiehlt die Vorschläge, welche die Gesellschaft der Archäophilen in Athen hinsichtlich neuer systematischer Ausgrabungen auf griechischem Boden gemacht hat, der Versammlung zur Berücksichtigung und der archäologischen Section zur Besprechung. — Auf den Vorschlag des Präs. Köchly erhebt sich die Versammlung zu Ehren des in diesem Jahre sein 50jähriges Doctorjubiläum begehenden Geh. Rath Prof. Gerhard aus Berlin, welcher in gerührten Worten seinen Dank dafür ausspricht.

Es folgte alsdann ein Vortrag von Prof. Fritzsche aus Leipzig: „Wodurch begründete Theokrit seinen Ruhm als bukolischer Dichter?“

Nach Beendigung der ersten allgemeinen Sitzung constituirten sich die Sectionen in den für sie bestimmten Localen. Zu den bisher bestehenden Sectionen kam diesmal als eine weitere die kritisch-exegetische Section hinzu. Dagegen mufste von der Constituirung einer mathematisch-pädagogischen Section, welche sich in Hannover zum ersten Male gebildet hatte und diesmal unter Leitung von Dir. G. Weber aus Heidelberg stehen sollte, wegen allzu geringer Theilnahme Abstand genommen werden.

Während des Nachmittags versammelte sich der gröfsere Theil der anwesenden Philologen und Schulmänner in dem Marstallhofe, um aus den daselbst angeordneten Uebungen altgriechischer und römischer Kriegskunst Belehrung zu schöpfen. Prof. von Langsdorff liefs zuerst Uebungen aus der griechisch-makedonischen Elementartaktik von Freiwilligen des Heidelberger Lyceums ausführen; sie bestanden in den einfachen Drehungen, Kehren, Umsetzungen und Zügen der Reihen und Rotten in Stirn und Front, nach griechisch ertheiltem Commando, wie solches insbesondre aus Xenophon bekannt ist, und in Sturmangriffen unter Absingung eines griechischen Marschliedes. Dr. Wafsmannsdorf leitete hierauf die von freiwilligen Turnern ausgeführten Wurfübungen mit dem römischen Pilum, welches gegen eine Blechblende geschleudert wurde. Mehr Interesse boten die in dem Hofe aufgestellten *tormenta* der Alten, welche auf Befehl des Grofsherzoglichen Kriegsministeriums nach den Angaben der alten Mechaniker angefertigt waren, und die durch Hrn. Artilleriehauptmann Deimling an ihnen vorgenommenen Proben; die Geschütze waren die euthytonische Katapulte und die palintonischen Balliste und Onager.

Abends 6 Uhr begann in dem festlich geschmückten Bankettsaale des Heidelberger Schlosses das gemeinschaftliche Festmahl, gewürzt durch treffliche Trinksprüche und den Vortrag eines von

gedichteten Festliedes, in welchem das grofse Heidel-
len versammelten Philologen seinen linguistischen und
Beruf erklärt. Während des Festmahls fand eine
Beleuchtung der nach dem Hofe des Schlosses ge-
chtigen Façade des Otto-Heinrich-Baues statt.
drei folgenden Versammlungstagen war für die Sec-
n, über die wir nachher berichten werden, die Zeit
'ormittags bestimmt, während den allgemeinen Sitzun-
von 11—1 Uhr zufiel.
ite allgemeine Sitzung, Donnerstag den 28. Sep-
einen Vortrag von Prof. Fleischer aus Leipzig: „der
r in Europa", Mittheilungen der Beobachtungen, wel-
ntale aus Beirut auf einer Reise durch die verschie-
te europäischer Länder i. J. 1855 gemacht und in
bischer Sprache geschriebnen Buche niedergelegt hat.
hmittag führte einen grofsen Theil der Versammlung
ines Extrazuges nach Karlsruhe, woselbst durch
nz des Grofsherzogs den Mitgliedern der Versamm-
Eintritt zu den Kunstsammlungen, sowie zu einer
ellung: Brutus und Collatinus, Trauerspiel von Dr.
Breslau, gewährt war.
reitag den 29. September abgehaltenen dritten all-
Sitzung theilte Dir. Eckstein aus Leipzig im Na-
mmission, welche über den nächstjährigen Versamm-
berathen hatte, mit, dafs die Wahl derselben auf
len sei. Nachdem diese Wahl, sowie die Wahl der
f. Bernhardy zum Präsidenten, Prof. Bergk und
i Vicepräsidenten von der Versammlung genehmigt
: derselbe Redner den Vorschlag, dafs bei der nächst-
r 25. Versammlung deutscher Philologen und Schul-
dringend gebotene Revision der Vereinsstatuten vor-
verden sollte.
rläuterte Prof. von der Launitz aus Frankfurt a. M.
hem Vortrage die Toga und Palla der alten Römer
nodellen. Nachdem Redner zuerst den Unterschied
m griechischen Pallium von quadrater Form und der
'oga von abgerundetem Schnitt anschaulich gemacht
schied er bei der Toga selbst die ältere Form ohne
er späteren Form mit einem solchen und demonstrirte
ng und allmähliche Vergröfserung des *sinus* aus der
Doppellegung des Gewandstückes. Er legte sodann
ıde Figur in halber Lebensgröfse eine von ihm selbst
Toga aus feinstem Stoffe und bewies aus der Ueber-
der so bekleideten Statue mit der schönen Togati-
iberius, sowie mit der bekannten Stelle Quinctilians,
lieser die ganze Procedur des Umlegens der Toga be-
Richtigkeit des von ihm angewandten Schnittes; die
Schnittes wies er als entstanden aus einem in 45°
xe geneigten Querschnitte eines Kegels nach. Auch
denen Nuancirungen im Umlegen der Toga, sowie die

Tracht des *pontifex maximus*, konnten sämmtlich aus dem ermittelten Schnitte der Toga ihre Erklärung finden. In ähnlicher Weise behandelte Redner die Palla der römischen Frauen.

Die zweite Hälfte des Tages bot den Festgenossen weitere mannigfache Genüsse. Zunächst folgte man der Einladung der städtischen Behörden zu einem Ausflug (theilweise mit Extrazug der Eisenbahn und mit Kahnfahrt auf dem Neckar) nach dem reizend gelegenen Neckarsteinach, woselbst für treffliche Bewirthung gesorgt war. Den Tag beschlofs eine in den Räumen des Heidelberger Museums (Gesellschaftshauses) veranstaltete Festreunion mit Ball.

In der vierten und letzten allgemeinen Sitzung gelangten noch zwei Redner zum Vortrag. Dr. Justi aus Marburg, für dessen „Mittheilungen aus Winckelmanns handschriftlichem Nachlafs" die Zeit nicht mehr ausreichte, versprach, dieselben für die bei Teubner erscheinenden Verhandlungen zum Abdruck zu geben, und liefs zugleich an diejenigen aus der Versammlung, welche sich im Besitz von handschriftlichem Nachlafs Winckelmanns befänden oder Kunde von solchem hätten, durch den Präsidenten die Bitte richten, für seine demnächst erscheinende Biographie Winckelmanns ihm Mittheilung davon zu machen.

Hofrath Prof. Urlichs aus Würzburg sprach über das römische Forum. Nachdem er die Lage des Triumphbogens des Augustus an der nordöstlichen Ecke des Forums durch den noch vorhandenen Unterbau bestimmt hatte, den der Ostgothe Theodat für die 2 früher zur Biga jenes Triumphbogens gehörigen Elephanten geben liefs, suchte er nachzuweisen, dafs die *sacra via*, welche von der Velischen Anhöhe an die nordöstliche Ecke des Forums führte, von da an nicht auf der südlichen, sondern auf der nördlichen Seite des Forums weiterzog, während auf der Südseite die Strafse *sub veteribus* hinzog. Die Frage über die Lage des *comitium*, wie das älteste Forum hiefs, betrachtet Redner durch Mommsen gelöst, nach welchem es den westlichen Theil des Forums, unmittelbar unter den Abhängen des Capitolinischen Hügels, einnahm. Nachdem hierauf die Lage der das Forum umgebenden Tempel, Basiliken u. s. w., insbesondere die der alten Senatscurie an dem westlichen Theil der Nordseite bestimmt war, gab der Vortragende eine anschauliche Schilderung des Lebens und Treibens auf diesem Platz in ältester Zeit, wo er blofs als Verkaufsmarkt diente, in republikanischer Zeit, wo sich das öffentliche Leben auf ihm concentrirte, und in der Kaiserzeit, wo das Forum gleichsam zu einem Prachtmuseum geworden war.

Dir. Eckstein aus Leipzig beschlofs hierauf die Reihe der Vorträge mit einer Darstellung von Johannes Sturm's Principien bei Aufstellung eines Lehrplans für den höheren Unterricht und einer Rechtfertigung dieser Principien gegen Raumers Darstellung. Nach einem kurzen Lebensbilde Sturms entwickelte Redner aus seiner Thätigkeit an der Universität zu Strasburg, dafs Sturms Princip in der Herstellung strenger Einheit der Erziehung und des Unterrichts bestanden habe; daraus aber, dafs er diese Ein-

durch die lateinische Sprache erreichen wollte, kann man nicht den Vorwurf der Einseitigkeit machen, wenn man den stab seiner Zeit an seinen Lehrplan anlegt. Dafs übrigens n die deutsche Sprache keineswegs gering geachtet hat, dafs ielmehr ein grofser Verehrer unter Anderem von Luthers liensten um dieselbe war, wies Redner aus den eignen Wor- des Gelehrten nach.

An diesen letzten Vortrag reihte sich noch die Verlesung von en Referaten über die Thätigkeit der Sectionen. Ueber die ngen der pädagogischen Section referirte Prof. von Langs- ff aus Heidelberg, über die der orientalischen Dr. Müh- aus Leipzig; die Thätigkeit der Germanisten schilderte Prof. izenach aus Frankfurt, und die Ergebnisse der kritisch- etischen Section theilte Dr. Oncken mit.

So war man zum Schlusse gekommen, und Präs. Köchly tete nach einer Rechtfertigung der Principien, welche das idium befolgt hatte, herzliche Abschiedsworte an die Ver- mlung. Nachdem sodann noch der vorjährige Präsident Dir. ens aus Hannover den Dank der Versammlung an das Prä- m, das Bureau, die Staatsregierung, die städtischen Behör- und an alle die, welche die Versammlung durch Wort und t unterstützt hatten, ausgesprochen und die Versammlung zur stimmung in ein dreifaches Hoch auf das deutsche Vaterland gefordert hatte, wurden die Verhandlungen der 24. Versamm- ; deutscher Philologen und Schulmänner förmlich geschlossen.

Darmstadt. K. Bofsler.

Verhandlungen der germanistischen Section.

(Nach Mittheilungen von befreundeter Hand.)

Die drei Sitzungen der germanistischen Section wurden theils Dr. Rieger aus Darmstadt, theils von Prof. Creizenach Frankfurt geleitet. Secretäre waren Dr. Weismann aus nkfurt und Dr. Barrack aus Donaueschingen.

In der ersten Sitzung, Donnerstag den 28. September, hielt Mannhardt aus Berlin einen Vortrag über Gründung eines llenschatzes der deutschen Volksüberlieferung, in dem er her- hob, dafs sich ein bedeutendes dahin einschlägiges Material eits in seinen Händen befinde, und einen Plan entwickelte, nach verschiedene Kategorien von Personen, insbesondre der rerstand, nach einem einheitlichen System für das Unter- men in Anspruch genommen werden sollten. Der Redner chte, dafs die Section an die allgemeine Versammlung einen lichen Antrag auf Förderung dieses Unternehmens bringen e; die Section glaubte jedoch sich darauf beschränken zu kön- , in ihrem Protokoll auszudrücken, wie sehr sie die Wichtig- t des Unternehmens anerkenne und wie dringend sie die För- ung desselben allen Freunden der Sache ans Herz lege.

Hierauf zeigte Dr. Lindenschmitt aus Mainz eine früher in der Gegend von Augsburg aufgefundene, dem 6. Jahrh. angehörige *fibula* vor, auf welcher er eine Inschrift in deutschen Runen entdeckt hatte. Prof. Dietrich aus Marburg knüpfte hieran eine kurze Erörterung der neuesten Entdeckungen und Deutungen auf dem Gebiet der Runenlehre.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 29. September, hielt Prof. Bartsch aus Rostock einen Vortrag über den altdeutschen und Saturnischen Vers, worin er unter Vergleichung des indischen *çloka*, des jambischen Tetrameters der Griechen, ja sogar ihres Hexameters, endlich des 4füfsigen Jambus der spätlateinischen Hymnenpoësie, die Spur eines indogermanischen Urverses aus 2 Halbversen zu je 4 Hebungen zu gewinnen suchte, welchen der verschiedenartige Genius der einzelnen Sprachen zu den verschiedensten Gestalten unter den verschiedensten metrischen Principien entwickelt hätte. Dieser Vortrag zog eine Anzahl von Zuhörern aus den übrigen Sectionen an und erfuhr von Prof. Düntzer aus Köln eine entschiedene Opposition; der Ansicht des letzteren über den Saturnischen Vers trat jedoch Prof. Bücheler aus Freiburg ebenso lebhaft entgegen.

Es folgte Prof. Bergmann aus Strasburg mit einem Vortrag über den Namen Germanen und über die Verwandtschaft der Germanen mit den Thraciern, welche er durch eine etymologische Behandlung des Wortes *Ἑξαμπαῖος* (Herodot) zu bestätigen suchte. Ohne dafs der letztgenannte Versuch oder die ganze Ansicht, die er stützen sollte, besonderen Anklang bei der Section zu finden schien, gab dieselbe ihrer Freude Ausdruck, einen Mann der Wissenschaft aus einem alten, leider nun abgesprengten Theil Deutschlands unter sich zu sehen.

Den Beschlufs machte Prof. Creizenach mit einem sehr anziehenden Vortrag über die frühesten Spuren der Bekanntschaft mit Dante's Werken in Deutschland und der deutschen Literatur.

Die letzte Sitzung, Samstag den 30. September, ward eröffnet mit Verlesung einer von Prof. Mussafia aus Wien mitgetheilten ungedruckten Uebersetzung des 5. Gesanges des Inferno von F. Halm.

Hierauf folgte ein Vortrag von Dr. Lübben aus Oldenburg über deutsche Flurnamen, wovon er reichliche Proben aus seinem Heimathlande mittheilt. Prof. Pfeiffer aus Wien knüpfte hieran einen Hinweis auf die Wichtigkeit der überall in Massen vorliegenden Urbarbücher für die Kenntnifs des deutschen Alterthums und mahnte zu deren fleifsiger Ausbeute. — Prof. Bartsch erstattete Bericht im Namen der zu Hannover niedergesetzten Commission für Herausgabe des von dem verstorbenen Kosegarten begonnenen niederdeutschen Wörterbuchs. — Den Beschlufs machte hierauf Dr. Rieger mit einem Vortrag über Dante's Minnesang im Verhältnifs zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen.

Darmstadt. K. Bofsler.

III. Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section.

Die kritisch-exegetische Section hielt 3 Sitzungen unter wechselndem Präsidium. In der ersten Sitzung präsidirte Hofrath Prof. von Leutsch aus Göttingen, in der zweiten Prof. Teuffel aus Tübingen, in der dritten Prof. von Jan aus Erlangen. Als Secretäre fungirten Dr. Wölfflin aus Winterthur und Dr. Zeller aus Heidelberg. In die Mitgliederliste zeichneten sich 70 Theilnehmer ein. Die Autorenstellen, welche Grundlage der Besprechung bildeten, befanden sich gedruckt in den Händen der Mitglieder.

In der ersten Sitzung, Donnerstag den 28. September, widerlegte Hofrath Platz aus Karlsruhe die von Döderlein und Krüger getheilte Ansicht Keck's, nach welcher die Worte des Horaz *Absentem qui rodit cet.* (Serm. I, 4, 81 sqq.) dem fingirten Gegner des Dichters in den Mund zu legen seien. An der interessanten Discussion, welche sich über den Gedankenzusammenhang der ganzen Stelle verbreitete, betheiligten sich insbesondere Prof. Teuffel, Prof. von Leutsch, Prof. Kratz aus Stuttgart, Dr. Müller aus Hannover, Prof. Planck aus Heilbronn und Dr. Lieven aus Riga. Im Ganzen ergab sich aus der Debatte, dafs man die Bedenken des Thesenstellers gegen Keck's Ansicht theilte.

Die zweite Sitzung, Freitag den 29. September, begann mit Mittheilungen von Dr. Hagen aus Bern über eine in Bern befindliche Handschrift des Servius aus der Zeit des 9.—10. Jahrhunderts; derselbe suchte an einer gröfseren Anzahl von Stellen aus dem Commentar zu der Aeneide nachzuweisen, wie dieselben durch die Lesarten der Berner Handschrift zu emendiren seien.

Hierauf folgte der Vortrag von Dr. Riese aus Heidelberg über das *collegium poëtarum*. Anknüpfend an die in der vorjährigen Philologenversammlung von Hertz vorgeschlagene Erklärung von Hor. Serm. II, 6, 36, weist der Vortragende zunächst die Unbestimmtheit des Begriffs einer „reactionären Dichterschule" nach, wie Hertz das *collegium poëtarum* bezeichnet hat, und sucht alsdann das eigentliche Wesen des Collegs festzustellen. Durch Verbindung der Stellen Fest. p. 333. *v. Scribas* und Hor. Serm. I, 10, 37 sqq. gelangt er zu dem Resultate, dafs das aus Dichtern und Schauspielern bestehende, vom Senat gestiftete und in dem Tempel der Minerva auf dem Aventin tagende Collegium den spieleveranstaltenden Aedilen zur Erleichterung der Auswahl aufzuführender Stücke beigegeben war und im Auftrage der Aedilen diesen Zweck durch Veranstaltung von dramatischen Wettkämpfen erfüllte.

In der dritten Sitzung, Samstag den 30. September, sprach Prof. Teuffel aus Tübingen über Juvenal. Sat. 9, 118—123, wo sich, wie überhaupt auch sonst bei Juvenal, die Spur einer doppelten Bearbeitung von der Hand des Dichters finde; das Verhältnifs des in den beiden ersten der bezeichneten Verse ausgesprochenen Gedankens (*vivendum recte est, idcirco ut possis lin-*

guam contemnere servi) zu dem der folgenden 4 Verse (*praecipue cave sis, ut linguas mancipiorum contemnas*) sei der Art, dafs beide Gedanken nicht neben einander stehen könnten; der Dichter habe bei einer zweiten Bearbeitung durch die Verse 118—119 die erste Bearbeitung (V. 120—123) verbessert. — Bei der sich daran knüpfenden Discussion erkennen Dr. Weidner aus Köln und Dr. Müller aus Hannover den Widerspruch der beiden Gedanken an, suchen aber durch Emendation der Worte *idcirco* oder *servi* oder *praecipue* Abhülfe.

Darmstadt. K. Bofsler.

IV. Verhandlungen der pädagogischen Section.

Die Constituirung der pädagogischen Section erfolgte Mittwoch den 27. September 11 Uhr mit der Ernennung des Prof. von Langsdorff aus Heidelberg zum Präsidenten und ord. Prof. Löhle und Prof. Schiller aus Wertheim zu Secretairen. Die Betheiligung schon an der Constituirung war eine so zahlreiche, dafs das in Aussicht genommene Lokal mit dem gröfsten Hörsaale der Universität, dem sogen. Pandektensaale, vertauscht werden mufste, der für eine Zahl von zuletzt an 200 Theilnehmern völlig angemessen war.

Es wurden drei Sitzungen gehalten, jedesmal von 9—11 Uhr, und dabei der Reihe nach folgende Thesen zur Verhandlung gebracht: 1) über die Einführung der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht der Lyceen und Gymnasien von Prof. von Langsdorff am 28. Sept.; 2) die alte Geschichte ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichts in Prima von Dir. Peter aus Schulpforta; 2) die Einführung der monumentalen, insbesondre der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht von Prof. Piper aus Berlin, beide am 29. Sept.; die letztere These kam in der letzten Sitzung am 30. Sept. noch weiter zur Besprechung. Eine vierte in Aussicht genommene These von Dir. Eckstein aus Leipzig: „über die Sommerferien der Gymnasien“ wurde einmal bei der Kürze der noch übrigen Zeit, dann bei der geringen, gerade hier so wünschenswerth gewesenen Betheiligung aus Norddeutschland, welches der Gegenstand besonders nahe angeht, für dies Mal ausgesetzt, der nächsten in Halle tagenden Versammlung aber als eine dringend der Entscheidung bedürftige und mit der Frage betreffs Verlegung der Philologenversammlung auf eine andere Zeit in natürlichem Zusammenhang stehende Sache zur Verhandlung empfohlen. Eine fünfte von Rector Götz aus Neuwied eingebrachte These, „das Latein an Realschulen“ betreffend, wurde nach einiger Debatte nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

In der ersten Sectionssitzung, in der Dir. Behaghel aus Mannheim an Statt des Thesenstellers v. Langsdorff präsidirte, kam des Letzteren These „über die Einführung der griech.-makedon. Elementartaktik in den Turnunterricht der Lyceen und Gymna-

en“ zur Discussion. Redner stellt die Idee, sowohl zur Vor-
ingung dieser These wie der damit in Zusammenhang stehen-
n Ausführung am vorhergehenden Tage, nicht als eine origi-
lle, sondern von Prof. Köchly in ihm angeregte dar. Indem
auf diese Ausführung hinweist, entschuldigt er ihre Mangel-
ftigkeit mit der späten Anfassung des Versuchs, mit der unre-
lmäfsigen Art der Einübung und anderen noch hinzugekom-
enen Umständen. Er bittet, die Möglichkeit einer tüchtigen
usführung daher nicht nach dem gestrigen Versuch zu beurthei-
n. Damit wäre aber die Nothwendigkeit und der Nutzen
r Sache noch nicht nachgewiesen.

Was vor Allem Mühe und Zeit beträfe, so wäre diese nicht
hr grofs. Einen Vortheil aber sieht er schon in der bewährten
ist, dem bewährten Vergnügen der Schüler, die diese Uebun-
n selbst für eine ihnen entsprechende Thätigkeit halten. Dies
äre schon wenigstens für ihre Einführung in die Knabenspiele
nügend. Weiter aber würde dadurch die so nöthige Bekannt-
haft der Jugend mit dem Alterthum resp. der militärischen Seite
selben vermehrt, ihr ein deutliches Bild von einem Stück der
en Welt vorgeführt, die Schlachten des Alterthums, seine Hel-
n und ihre Thaten ihnen lebendiger vor die Augen gestellt.
ebenbei werde auch eine gröfsere Vertrautheit mit der griech.
prache verursacht. Redner deutet dann an, in welcher Weise
die Sache sich ausgeführt denke. Auf den Turnplätzen wür-
n diese Uebungen gemacht, materiell in derselben Art wie im
lterthum; es sei dann leicht das griech. Commando damit zu ver-
nüpfen und die verschiedenen griech. Besonderheiten der Taktik
rin aufzunehmen. Die aufzunehmende Taktik wäre die nach
ertreibung der Perser üblich gewordene; von der früheren wie
steren, sowie der römischen Taktik müsse man vor der Hand
stehen.

An der Debatte betheiligten sich besonders Dir. Jäger aus
öln, Prof. Stoy aus Jena, Dr. Wafsmannsdorf aus Heidel-
rg, Rector Götz aus Neuwied, Prof. Rehdantz aus Magde-
rg. Es drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage,
diese Uebungen, den obligatorischen Turnunterricht an allen
ymnasien vorausgesetzt, ebenfalls als obligatorisch in diesen auf-
nehmen seien oder es dem Belieben eines für die Sache begei-
rten Lehrers freizustellen sei, sie bei freiwillig sich meldenden
hülern vorzunehmen. Ersteres bekämpft entschieden Jäger
s Köln, der, hinweisend auf die im deutschen Turnwesen sich
einandersetzenden Gegensätze, des Momentes der Lust und der
einheit und des Momentes des Zwangs und der Schuldisciplin,
steres Moment soviel wie möglich gewahrt wissen und das Tur-
n vor Verschulmeisterung und Pedantisirung, von der ihm eben
hen Gefahr drohe, behüten will. Auch diese Uebungen, obli-
torisch gemacht, würden zur unerträglichen Pedanterie für die
hüler werden. v. Langsdorff erklärt, dies selbst nicht zu
ollen. Wafsmannsdorf nimmt das heutige Turnwesen, in
m jene beiden Momente völlig geeint wären, in Schutz und

betont die Leichtigkeit der Einführung dieser Uebungen bei älteren Schülern; auch erklärt er sich bereit, auf die Anfrage eines Herrn, ob nicht ein literarisches Hülfsmittel dann für die Lehrer nöthig sei, ihnen neben dem grofsen Werke von Rüstow und Köchly noch ein kleines Werkchen in die Hände zu liefern. Stoy und Rehdantz nehmen mit Freuden das Bestreben der Versammlung wahr, die Schule mehr mit dem Leben zu verbinden, und Ersterer stellt den Antrag, dafs bis zur nächsten und den folgenden Versammlungen stets diejenigen, welche solche Uebungen einführten, über ihre Thätigkeit und ihren Nutzen Bericht erstatten möchten. Dieser Antrag wird wie die These von Langsdorff selbst in jenem obigen Sinne von der Majorität der Versammlung gebilligt. Für diese Abstimmung der Section sprach Prof. Köchly, der Präsident der Philologenversammlung, am folgenden Morgen der Section seinen Dank aus, dabei Spiefs ehrenvoll erwähnend, der ohne Kenntnifs der griechischen Taktik diese Uebungen neu erfunden habe; weiter gab er Rechenschaft über die Uebungen, die Bewaffnung, das Lied etc., und erklärte zuletzt für sich und die übrigen Heidelberger, dafs sie zur Ertheilung jeder Auskunft in dieser Sache bereit wären.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 29. Sept., kommt unter Vorsitz des Herrn v. Langsdorff die zweite These von Director Peter aus Schulpforta: „die alte Geschichte ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichts in Prima" zur Besprechung.

Von vornherein will er die neuere Geschichte nicht verdrängen, nur die alte Geschichte nicht ausgeschlossen wissen, wie sie es in Wirklichkeit auf den meisten Gymnasien sei. Ueberhaupt aber käme es nicht auf Vollständigkeit und Gleichmäfsigkeit in dem Geschichtsunterricht an, sondern auf Weckung von Liebe und Interesse an der Geschichte und Erzeugung eines historischen Sinns. — Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, will Redner die Nothwendigkeit gerade des Unterrichts der alten Geschichte für Erreichung jener Zwecke beweisen vor Allem damit, dafs nur in Prima diese Zwecke erreicht, nur hier die Geschichte in Verbindung mit den Quellen bei Lehrern und Schülern gesetzt werden könne; nur so sei aber ein eignes Urtheil zu erlangen. Weiter aber sei gerade die alte Geschichte so einfach nach allen Seiten hin, dafs der Schüler in eine gleichmäfsige verhältnifsmäfsig gründliche Kenntnifs derselben eingeführt werden könne; so sei z. B. die Kriegsgeschichte viel einfacher, anschaulicher, leichter zu umfassen. Keine Geschichte aber böte ferner den Vortheil wie die alte Geschichte, dafs sie die Entwicklung eines ganzen Stammes zur Anschauung bringt, von seinen tiefsten und innersten Keimen an bis zur höchsten Spitze ihrer Entwicklung.

Die Debatte war eine sehr lebhafte, doch war es bei der Art der These natürlich, dafs dadurch die Betreibung des ganzen Geschichtsunterrichts an den Gymnasien zur Sprache kam, wodurch die Debatte sich oft auf zu fern liegende Gegenstände erstrecken mufste, mochte auch der Vorsitzende dies so viel wie

glich zu verhindern suchen. Mifsverständnisse waren auch unbleiblich. Zwar waren darin — wie auch der Vorsitzende n Schlieſsen der Debatte constatirte — fast Alle einig, daſs alte Geschichte auch in der Prima ein wichtiger Gegenstand aber die meisten Redner sprachen sich doch dafür aus, daſs iere und neueste Geschichte besonders in den obersten, alte schichte in den unteren Klassen zu treiben sei, einmal wegen Angemessenheit des Stoffes der alten Geschichte gerade für jugendlichste Alter (Dir. Benecke aus Elbing), dann wegen Nothwendigkeit der Kenntniſs der neueren Geschichte für die ren Schüler zum Verständniſs der Jetztzeit (Prof. Weber aus delberg), endlich wegen deren Nothwendigkeit in den ober- Klassen, um die Schüler bei ihrem Eintritt in das Leben von allen Seiten her auf sie einwirkenden Parteiströmungen it von vorn herein Preis zu geben, was durch die Einführung den Geist der neueren Geschichte an der Hand sorgsamerer hrer vermieden werden könnte (Dir. Jäger aus Köln, Dir. mmsen aus Frankfurt). Einige (wie Prof. Schäfer aus Bonn) ;en, wie sie neben dem hauptsächlichen Betreiben der neuen chichte in den obersten Klassen auch die alte Geschichte hier it auſser Acht lassen, indem sie ihrer Wiederholung und Verung auch noch eine Stunde widmen. Dir. Piderit aus Hanau ont weiter besonders die Erweckung deutschen, vaterländiem Sinnes in der Jugend durch den Geschichtsunterricht, spricht r der Schuljugend die Fähigkeit ab, auf Quellenstudien einehen, wie Peter meint; dies und produktives Wirken überpt müsse der Hochschule und dem späteren Leben übrig blei-. *Peter*, der zuletzt vor Schluſs der Debatte noch einmal *Wort* ergreift, erklärt sich zwar auch dafür, daſs die Bilg des politischen Urtheils bei dem Schüler dem Lehrer zu rlassen, daſs aber gerade hiefür die alte Geschichte besonders emessen sei; weiter sagt er, entgegnend auf eine Aeuſserung mmsens, daſs es durchaus nicht gleichgültig sei, an und durch lchen Stoff Interesse für die Geschichte erweckt werde.

Es kamen hierauf die für diesen Tag noch angesetzten The- von Prof. Piper aus Berlin, betreffend: „die Einführung der numentalen, insbesondre der christlich-monumentalen Studien den Gymnasialunterricht“ zur Verhandlung. Dieselben, die gedruckt bereits in den Händen der Theilnehmer befanden, eten folgendermaſsen: 1) Die Aufnahme dieser Studien in den mnasialunterricht wird erfordert als Voraussetzung für den erricht auf der Universität in dem ganzen Kunstgebiet, insbedre in der klassischen wie in der christlichen Kunstarchäolo. — 2) Sie ist nothwendig für den Zweck der Gymnasialldung selbst; erstens nach der formalen Seite, um gegenüber Ausbildung des Verstandes das Anschauungsvermögen zu entkeln und den Sinn für die Sprache der Kunst zu üben. — Sodann dem Inhalte nach, um durch die Vorbilder aus der thezeit der klassischen wie der christlichen Kunst auf die Bilg des Charakters in der ethischen und der religiösen Richtung

zu wirken. — 4) Drittens um mit der allgemeinen Bildung und deren Ansprüchen die Leistungen der Schule in Einklang zu setzen. — 5) Nach dem Maafs dieser Leistungen, das von der Schule zu fordern ist, bildet der Unterschied in der Begabung der Schüler kein Hindernifs der allgemeinen Einführung. — Die Werke der Kunst sind geeignet, auf allen Stufen des Unterrichts als Bildungsmittel zu dienen. — 6) Das Studium der Kunst auf Gymnasien erfordert nicht die Einräumung besonderer Lehrstunden, sondern die Berücksichtigung in den verwandten Disciplinen. Es stellt sich dar nicht als Belastung mit neuem Stoff, sondern als Ergänzung und Erleichterung der Methode. — 7) Der Ort dafür ist: erstens die Lesung der Schriftsteller, vornehmlich der alten Dichter (Homer, Virgil, die Tragiker); und hier dient es sowohl für das Verständnifs ihrer selbst, nach der Wechselwirkung, in welcher die Literatur mit den Kunstdenkmälern gestanden, als mit ihnen für die Erkenntnifs des ganzen Alterthums, für welches beiderlei Quellen gleiche Berechtigung haben. Demnächst die Lesung der deutschen Klassiker, zumal Lessings und Göthes, nach der Einwirkung, welche sie theils auf das Studium der Kunstwerke geübt, theils selbst daher empfangen haben. — 8) Der Ort dafür ist zweitens der Geschichtsunterricht. — 9) Drittens der Religionsunterricht, vor allem in seinen geschichtlichen Theilen, sowohl der biblischen als der Kirchengeschichte. — Auch die Einführung in die Glaubenslehre wird gefördert durch Benutzung der christlichen Kunstwerke. — 10) Den meisten Gymnasien fehlen die nothwendigen Lehrmittel für das Studium der klassischen und noch mehr der christlichen Kunst. — Die Benutzung fremder Sammlungen ist eine Aushülfe, welche den eigenen Besitz einer planmäfsigen Sammlung von Nachbildungen nicht ersetzen kann. — Aber der letztere macht die Führung oder Excursion zu einzelnen grofsen Originalwerken der Kunst nicht überflüssig. — 11) Die Anlegung von Kunstsammlungen sowohl klassischen als christlichen bei den Gymnasien ist, analog dem Besitz von Bibliotheken, ein unabweisliches Bedürfnifs des Unterrichts, dessen Erfüllung durch den Kostenpunkt nicht gehindert werden darf. — Gegenüber der Ausstattung, welche besonders für naturwissenschaftliche Zwecke gewährt wird, ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, dafs in der Verwendung der Einkünfte die kunstwissenschaftlichen Zwecke nicht versäumt werden. — 12) Es erscheint vor Allem als Aufgabe der Schule, mit den erforderlichen Lehrkräften, wo sie fehlen, sich zu versehen.

Diese Thesen ging Piper noch einmal mündlich durch, sie, wo es nöthig schien, erklärend und erweiternd.

Bei allen auftretenden Rednern sprach sich in bemerkenswerther Weise das Anerkenntnifs der Nothwendigkeit der Einführung der monumentalen Studien überhaupt in den Gymnasialunterricht aus, so bei Oberstudienrath Hafsler aus Ulm, Prof. Stark aus Heidelberg, Stoy, Piderit, Mommsen, Dir. Brenneke aus Posen, v. Langsdorff. Wie dringend das Bedürfnifs nach Abhülfe sei, das betonen noch besonders Hafsler und Stark, in-

sie auf die Unwissenheit der Geistlichen in dem, was ihre he angehe, hinweisen, und letzterer nur in der Bildung des stsinns Abhülfe von dem unglückseligen Aesthetisiren unse- Zeit sieht. Eine Verschiedenheit der Meinungen gab sich d, einmal indem Stark — und seiner Meinung schienen auch anderen Redner zu sein — vor Allem nur die Einführung alten Kunstdenkmäler in die Schule für angemessen hielt, der christlichen Zeit aber nur den Werken aus Rafaels Pe- e den Eingang gestattete, da in den Werken der alten Kunst reinste, fafsbarste Ausdruck der alten Denkweise enthalten, mittelalterliche Kunst dagegen gedankenreicher zwar, aber rständlicher sei. Weiter that sich eine Verschiedenheit der ungen kund bei der Frage, wie ohne Vermehrung der Lehr- nstände diese Studien eingeführt werden könnten. Stoy fügt den Zeichenunterricht hinzu und empfiehlt für den Unter- t darin ein Büchlein von Stark. Mommsen will nur den henunterricht als Ort gestatten, da man in den übrigen Un- cht nicht zu vielerlei hineinbringen dürfe, was nicht hinein- re. Piper stimmt in letzterem ganz bei, meint aber, dafs ben kein fremdes Hülfsmittel sei, was er in den übrigen richt hineinbringen wolle; Alles, was gröfsere Anschaulich- in der Lectüre bereite, müsse herbeigezogen werden, zumal die Dichter selbst sich auf die Allen zu Gebote stehenden mente bezögen. Man müsse aber schon die Gymnasiasten it bekannt machen, ihnen eine Neigung einflöfsen, sonst wür- sie auch als Studenten Nichts thun. — Was nun die Lehr- tel und die Ausführbarkeit der Sache betrifft, so hält rk *diese* für zweifellos, wenn man nur ordentlich wolle; in *Stadt selbst* müsse der Apparat geboten werden. Brenneke te an. dafs die preufsische Regierung billig Zeichnungen an- Bildwerke liefere: v. Langsdorff weist auf das vortreff- Mittel der Photographie hin; Piper bezieht sich hierin auf Schrift: „Die Anlage christlicher Museen in Schulen. Berlin evangel. Calender 1857." Stoy beantragt in dieser Bezie- g, dafs Alle, die sich dafür interessiren, an Piper mittheilen, sie haben, haben möchten, was sie schon für Resultate viel- t erzielt haben.

Dieser Antrag wird Allen zur Rücksichtnahme empfohlen, und efslich wird die von dem Präsidenten mit Beistimmung Piper so formulirte Frage: „hält die Versammlung für zweck- ig, dafs auf das Monumentale in den Lehrstunden eine ganz ndere Rücksicht genommen werde?" — bejaht.

Diese These hatte auch noch die dritte Sitzung der pädago- ien Section in Anspruch genommen, so dafs die Verhandlun- der Section hiermit für dieses Jahr geschlossen wurden.

Darmstadt. Henning.

V. Verhandlungen der archäologischen Section.

Professor Stark als Präsident der Section hielt einen einleitenden Vortrag, in dem er zunächst den der archäologischen Commission zur Begutachtung übergebenen Antrag in Betreff der Lotterie zu Ausgrabungen in Griechenland besprach und als die passenden Mitglieder der Section Bursian und Conze, denen, als er später eintrat, sofort E. Curtius beigesellt wurde, bezeichnete. Sodann gieng er über zu einer anregenden Aufforderung, der Geschichte der archäologischen Studien und Sammlungen mehr Aufmerksamkeit und Fleifs zuzuwenden, als bisher geschehen. Der Vortragende unterstützte diese Aufforderung durch eine skizzierte Geschichte der archäologischen Bestrebungen und Kunstsammlungen in der Pfalz.

An diese Skizze reihte Hr. Stark Bemerkungen über die jüngst gefundene Osterburkener Tafel, von der wie von dem seit einigen Jahren aufgedeckten Neuenheimer Relief Photographien in der mitgetheilten Abhandlung über „Zwei Mithranen der Grofsh. Alterthümersammlung in Karlsruhe“ vorlagen. Diese Bemerkungen führten um so mehr tiefer in den weiten Kreis der Mithras-Religion ein, als gerade das Osterburkener Relief das inhaltreichste von allen genannt werden konnte. Besonders in die Augen fällt bei dem neu gefundenen Mithrasdenkmal die Zwölfgötterversammlung, die als Abschlufs der das Hauptbild umgebenden Darstellungen in der Mitte dargestellt ist. Was sodann die Hauptgruppe betrifft, so versuchte Stark eine neue Deutung. Der Stier ist ihm nicht Symbol der Erde, sondern des Monds. Er begründete diese Deutung mit einer Uebersicht über die Auffassung des Monds bei indogermanischen und semitischen Völkern. Von jenen sei er männlich, von diesen weiblich und nur unter dem Einfluss der Semiten auch von einzelnen arischen Völkern wie von den Griechen weiblich gedacht worden. Sodann wurde der Nachweis aus Denkmälern angetreten, dafs der Mond dort als Stier gefafst sei, und daran der Satz angeschlossen, dafs der Stier folglich Symbol des Monds, nicht der Erde sei. Von der Hauptgruppe der Mithrasdenkmäler müsse das um so mehr gelten, weil das Stiersymbol in dieser Bedeutung auf dem umgebenden Beiwerk sich nachweisen lasse. So würde also „die Stierbändigung und Tödtung das Bild des Sonnenhelden sein, der im Verlauf des Sonnenjahrs immer neu die Kraft des Mondes — begränzt, ja ihn mit schmerzlicher Theilnahme tödtet, um aus dem Tode neues Leben, ein neues Jahr hervorgehen zu lassen“. (Vergl. Zwei Mithranen S. 43.) In entsprechendem Sinne wird auch Stat. Theb. I, 715 ff. mit Lact. gedeutet. Was sodann die hinzukommenden Thiere betrifft, so wird der die Hoden des Stiers anpackende Skorpion als Zodiakalgestirn des Herbstes gedeutet, wie denn die Scene überhaupt in den Herbst, nicht wie gewöhnlich in den Frühling zu verlegen sei. Der das herabrieselnde Blut leckende Hund ist „der Sirius, der Wächter des Himmels, dieses Gestirn verzehrender Glut, dieser uralte Zeitmesser und

ulator gleichsam des Sonnenjahrs mit seinen Epagomenen". ch Löwe, Wasserschlange, Wasserbecher, Rabe haben astrale chung" (a. a. O.). Darunter sollen jedoch altpersische Gedan- vom ersterbenden Urstier, vom Hund etc. hindurchblicken. esondere betonte Stark, dafs die Schlange nicht den Stier igen helfe, und machte ihre Bedeutung anlangend auf die ige Erscheinung, dafs die Mithranen bei Quellen sich fänden, nerksam. Auch der Rabe habe Bezug zum Wasser, wie aus Fabel bei Ovid. fast. II, 243 ff. und sonst [1]) hervorgehe.

An diesen Vortrag schlofs sich eine Discussion an. Bursian auch E. Curtius bestritt die Deutung des getödteten Stiers den Mond, ebenso dafs Statius a. a. O. an dessen Hörner :e, und wies schliefslich darauf hin, dafs die Bewältigung Monds durch die Sonne nicht von so hoher Bedeutung für einfachen Naturmenschen sei, um den Mittelpunkt eines reli- n Ideenkreises bilden zu können, wohl aber das alljährliche erben der Zeugungskraft der Erde, als deren Symbol der zu fassen sei. Gegen Starks Behauptung, dieselben Sym- müfsten stets gleiche Bedeutung haben, machte Bursian, dem urtius beistimmte, den Charakter dieser der Mischung der Re- nen angehörigen Symbolik geltend. Referent fragte schliefs- , welchen Sinn die Stiertödtung genauer haben solle, wenn Stier Symbol des Mondes sei, und ob sie überhaupt unter er Voraussetzung einen Sinn haben könne, der hinreichend eutend wäre, um eine so wichtige Stelle, wie sie offenbar e Scene in der späteren Mithrasreligion gehabt, einzunehmen. fs gab Anlafs zu weiteren Ausführungen von Seiten Starks, in- derselbe des weiteren darlegte, wie er sich die Sache denke.

Nunmehr legte Prof. Conze von Halle einige unedierte Bild- ke aus Athen zum Theil in den Originalen vor. Zuerst zeigte ine Silenosmaske, die — mit drei andern — bestimmt war, nnern eines Kohlengefäfses aufgesetzte Geschirre zu tragen. Würzburg habe er einen Kopf ähnlicher Bestimmung gesehen, mit rundlichen Ohren und spitzer Mütze. Conze dachte bei Silenos an die Bedeutung eines Apotropaeons. Bursian ist iesem Fall gegen die Annahme solcher Bedeutung. Er erin- zum Beleg für die Anwendung der Silenosbildung auch ohne re als ornamentale Bedeutung mit Beziehung auf Platon (symp. 15) an die Verwendung der Silenosbildung als Göttergehäuse. ze machte für seine Auffassung der Silenosmaske im Innern Turibulums die Satyrmaske bei O. Jahn in den Ber. d. sächs. d. W. 1854, I, 1 geltend. Ref. erwähnte die ausdrückliche ugung von Apotropaien an Oefen [2]). Bursian sprach sich im emeinen gegen die symbolischen Deutungen aus.

---

[1]) Siehe die Zusammenstellung bei Rose, Aristoteles pseudepigr. 4 fr. 320 und vgl. Heitz, die verlorenen Schriften des A. S. 226 ff., dem Aristoteles selbst die Sache und zwar wohl in der Schrift τῶν μυθολογουμένων Ζῴων erzählte.

[2]) Die Anbringung von ἀποτροπ. an Oefen von Feuerarbeitern ist

Aufserdem legte Conze insbesondre noch die Abbildung eines Bleiplättchens vor, das eine Frau zeigt, die einem Knaben, den sie mit dem Arm hält, ein Schwert in den Hals stöfst.

In der zweiten Sitzung hielt Prof. Fickler von Mannheim in Anknüpfung an das von ihm mitgetheilte Schriftchen „Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim. Mannheim 1865" einen inhaltreichen Vortrag über „die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg", der sich jedoch bei der Ueberfülle von Inhalt zur übersichtlichen Wiedergabe nicht eignet. Bei der sich anschliefsenden Debatte wurde unter Anderem für die Inschrift in der mitgetheilten Schrift 12, 6 durch eine Bemerkung Grotefends das *S* nach *CIVIT ... VLP.* als Anfangsbuchstabe des speciellen Namens der *civitas* constatirt [1]), und Fickler selbst gab nähere Nachweisungen für die angenommene Identität von *Lupodunum* und Ladenburg.

Nunmehr begann Bursian seine „archäologischen Mittheilungen aus der Schweiz". Er legte zuerst eine Photographie des Sardonyxgefäfses der Abbaye St. Maurice vor, das zuerst von Blaignac (oder Blavignac? ich habe das Werk nicht zur Hand), *hist. de l'archit. sacrée du IVième au Xième siècle dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion. Paris et Leipzig* 1853, (wo sich auch — ungenügende — Zeichnungen auf Taf. XVI, XVII, XXVI* 1—15 finden p. 151 ff.) und sodann von Stark im archäol. Anz. XVII S. 79* f. besprochen worden ist. Von diesem Gefäfs sei antik der Körper nebst Henkel, mittelalterlich Untersatz und Aufsatz. Oben sei es verklebt mit Pech oder einer ähnlichen Masse wegen des nach der Tradition darin befindlichen Bluts des h. Mauritius. Dem Stil nach verrathen die Reliefs nicht griechische Arbeit, gehören jedoch in gute römische Zeit. Eine sichere Deutung der beiden auf dem Gefäfs befindlichen Gruppen gelang nicht. Blaignac wollte die Opferung der Iphigenie auf dem Gefäfs erblicken, Bursian wies diese Deutung zurück; er dachte an die Opferung der Polyxena, ohne sich zu verhehlen, dafs auch dieser Deutung Einzelnheiten im Wege stehen.

Es folgten zwei Abbildungen (eine kleinere und eine gröfsere, zum Theil in Farben ausgeführte) von dem 1861 oder 62 zu Boséaz bei Orbe gefundenen Mosaik, von dem A. Klugmann in dem Bullettino dell' inst. archeol. 1863 p. 193—198 vorläufige Kunde gegeben hatte. Auch hier mufste darauf verzichtet werden, die Deutung von No. 13 bei Klugmann festzustellen, insofern Bursians Versuch einer Deutung auf Narkissos mehrfachen Widerspruch fand.

In der dritten Sitzung wurde zunächst der Antrag der Com-

für Griechenland bezeugt. (Pollux VII, 108; Phryn. bei Bekk. anecd. p. 30, 5. S. O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1855 S. 66 f.) An *focis* in Rom setzt der Mythus von „*fascina*" Servius Geburt in Verbindung mit der Notiz bei Plin. h. n. XXVIII, 4, 7 § 39 wohl voraus. Dagegen ist bei dems. XIX § 50 *foro* statt *foco* zu lesen.

[1]) Vgl. Mommsen in d. Ber. d. k. s. Ges. d. W. 1852 S. 198 A. 4.

heilt und zum Beschluſs der Section erhoben, wel-
rsten Sitzung wegen der Lotterie zum Behuf von
niedergesetzt worden war. Da derselbe auch zum
allgemeinen Sitzung erhoben wurde. unterlasse ich
selben zu berichten.
hr Prof. Bursian in seinen Mittheilungen fort. Er
die Abbildung eines Reliefs aus Juramarmor vor,
n mit den Zwillingen in einer Grotte zeigt. Rechts
von stehen Bäume; auf dem einen befinden sich
und ein Vogelnest mit Jungen, auf dem andern sitzt
noch ein andrer ihr zugewandter Vogel. Die Sei-
t eine Gans.
igte Bursian Photographie und Abguſs eines Erz-
Avenches, auf dem Scenen aus bacchischem oder
Culte dargestellt sind. Bursian wies die symbolische
hofens ab, der das Gefäſs in der archäolog. Zeitung
KC veröffentlicht und S. 194 ff. symbolisch ausgedeu-
r die, offenbar vom Tanze erschöpft, am Boden lie-
, welcher eine andere etwas (wohl eine Art Opfer-
r Stärkung darreicht, verglich er die unter einem
am Boden sitzende Frau auf der von Conze mitge-
bildung eines athenischen Reliefs.
amen die Photographien von zwei Bronzestatuetten
aus Avenches an die Reihe, von denen die eine einen
Schauspieler mit zurückgeschlagener Maske, die andre
iator vorstellt [1]), und schliefslich die der Marmorsta-
r einfach nackten Venus, die sich mit einem gewissen
n umschaut. Dieselbe — jetzt im städtischen Museum
rn befindlich — ist 1′ 9″ hoch, wurde zwischen Bel-
olothurn um 1570 gefunden und ist, freilich sehr un-
von *M. de Schmidt, seigneur de Rossau,* in *recueil d'an-
a Suisse t. I* (Frankfurt 1771) *pl. IX,* 1 veröffentlicht.
: sich anschliefsenden Discussion heben wir die Ver-
s hervor, während Bursian in dem „Beiwerk", das
umgibt, nichts als die Bezeichnung der einsamen und
en Gegend erblickte, eine tiefere symbolische Bedeu-
uchen. Versuche, die auch Ref. als hier nicht durch-
kämpfen zu müssen glaubte.
n wies auf die Gestalt der Reliefplatte hin, die, indem
nten nach hinten zu dicker wird, so dafs die Seite
ns als ein rechtwinkliches Dreieck erscheint, sich zum
eigne. Er sah Spuren von Relief auch auf der Seite
der letzteren.
Anfrage über die Aechtheit des Bronzegefäfses bejahte
t Entschiedenheit.
sprach Freudenberg über ein Paar neugefundene

[1] Statuetten hat Bursian in dem Anzeiger für schweizerische
und Alterthumskunde 1865 No. 1 Taf. I u. II veröffentlicht
hen.

Inschriften in Mainz, deren Mittheilung wir uns aber hier werden versagen müssen.

Nunmehr wurde der Waffen gedacht, die in einem andern Zimmer auflagen, eines Helms von Eisen, des einzigen vollständig erhaltenen, zweier Originalexemplare von Pila, und endlich einer vor ungefähr 6 Jahren im Rhein gefundenen Schwertklinge, die auf der Parierstange den Stempel *ΣABIN* trägt.

Fickler zeigte noch die Photographie eines in Cöln gefundenen Glases in Gestalt einer sitzenden, die Syrinx blasenden Figur mit Affenkopf.

Für Urlichs, der leider verhindert war, zu erscheinen, zeigte Conze die Photographie eines kleinen Marmortorso, Copie des Pasquino, vor, sowie den Abguſs eines Kopfes aus Neapel. Den letzteren erklärte Herr v. Launitz mit Evidenz, indem er zeigte, daſs er von einem Sarkophag abgebrochen sei.

Noch gab die Abbildung der Bleiplatte mit einer Frau, die einen Knaben, den sie im Arm hält, tödtet, von welcher Conze schon in der ersten Sitzung (s. oben S. 90) eine Abbildung vorlegte [1]), Anlaſs zur Discussion. Friedländer stellte die Vermuthung auf, ob sich nicht dieselbe wegen des Materials möge auf Zauberei beziehen lassen. Gegenüber der Ansicht, daſs das Plättchen einzig in seiner Art sei, erwähnte Bursian eine spätrömische Bleiplatte, Diana auf der Jagd darstellend, von ganz ähnlicher Form im Musée zu Tribourg und die von Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland II. S. 260 f.) bekannt gemachten bleiernen Köcher aus Delos.

Nach Mittheilung einer mit allseitigem Danke aufgenommenen Begrüſsung von Seiten Wieselers, dessen Aufsatz „über Anschauungen im Schloſs Friedenstein zu Gotha“, der für den *Fall* von Stoffmangel eingesandt war, nicht mehr mitgetheilt werden konnte, schloſs der Präsident die so zahlreich besuchten dieſsjährigen Sitzungen.

[1]) Ich erfuhr nachträglich von Bursian, daſs es wahrscheinlich dieselbe sei, welche W. Vischer vor nicht langer Zeit von dem Kunsthändler Lampros in Athen für das Museum in Basel erworben habe.

Tübingen. Preuner.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Sch. Cand. Anger am Gymn. in Elbing,
o. L. Haupt aus Colberg am Gymn. in Treptow a. d. R.,
Sch. Cand. Dr. Steinberg am Wilhelms-Gymn. in Berlin,
Sch. Cand. Dr. Seyffert am Sophien-Gymn. in Berlin,
Sch. Cand. Moller am Gymn. in Potsdam,
o. L. Ziegler aus Burg am Gymn. in Guben,
Sch. Cand. Dr. Müller am Gymn. in Luckau,
o. L. Dr. Busch aus Perleberg am Gymn. in Landsberg a. d. W.,
Sch. Cand. Tardy als Collaborator am Maria-Magdalena-Gymn. in Breslau,
Lehrer Girod aus Gumbinnen und Dr. Lortzing aus Frankfurt an d. Realsch. in Graudenz,
Sch. Cand. Dr. Lambeck an d. Realsch. in Stralsund,
Sch. Cand. Dr. Schwalbe an d. königl. Realsch. in Berlin,
Sch. Cand. Franzen und Dr. Mertens an d. Realsch. in Crefeld,
Lehrer Dr. Höffling und Dr. Mieck an d. Bürgersch. in Mühlheim a. Rhein,
Sch. Cand. Cares und Dr. Lambert an d. Realsch. in Barmen.

Befördert zum Oberlehrer:
Dr. Lüttgert, Rüter und Rosendahl am Gymn. in Bielefeld,
Dr. Benguerel am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,
Lic. Weingarten an d. Stralauer höhern Bürgersch. in Berlin.

Versetzt:
Prof. Dr. Laubert aus Mannheim als Oberl. an das Gymn. u. die Realsch. in Barmen.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" dem Oberl. Dr. Düringer am Gymn. in Tilsit,
„Oberlehrer" dem o. L. Fröhde an der Ritterakademie in Liegnitz,
„ dem o. L. Heppner am Gymn. in Conitz.

Es traten in den Ruhestand:
Prorector Prof. Dr. Bredow in Oels,
Director Dr. Jacobi von d. Realsch. in Graudenz.

Es starben:
Prorector Dr. Lilie in Breslau,
o. L. Dr. Horn in Mühlheim a. Rhein.

Zur Erinnerung an W. Buddeberg. [1])

Am 13. October 1865 starb nach einem kurzen Krankenlager der erste Oberlehrer am Gymnasium zu Essen Wilhelm Buddeberg. Er war geboren am 1. December 1804 in Lippstadt, wo sein Vater Pfarrer war. In seinem fünfzehnten Jahre kam er nach Essen in das Haus seines Onkels, des Pastor Laar, durch dessen uneigennützige Bemühungen im Jahre 1819 die Neubegründung des Gymnasiums in Essen besonders gefördert wurde. Buddeberg war einer der ersten Schüler dieser Anstalt und der erste Abiturient, den dieselbe um Ostern 1824 entliefs. Von dieser Zeit an bis Herbst 1827 studirte er in Bonn und Berlin Philologie und hörte mit grofsem inneren Interesse auch theologische Vorlesungen. Nach wohlbestandenem Examen übernahm er im Herbst 1827 eine Hülfslehrerstelle an der Anstalt, der er seine Bildung verdankte, und gehörte derselben volle 38 Jahre als Lehrer an. Der Tag, an welchem er in das Lehramt eingeführt wurde, ist auch sein Todestag. Im Jahre 1830 definitiv angestellt, 1840 zum Oberlehrer befördert, rückte er 1856 in die Stelle des ersten Oberlehrers ein. Seit dem Jahre 1846 ertheilte B. den Religionsunterricht für die evangelischen Schüler in allen Klassen. Seine übrigen Unterrichtsfächer waren deutsche Sprache und Literatur, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Die treueste Hingabe an seinen Beruf, sein an Frieden und Herzensgüte so reiches Gemüth, sein rastloses Streben, sich in seinen Fächern weiterzubilden, seine Liebe zu den Schülern, deren Wohl er auch aufserhalb der Schule und nach vollendeter Schulzeit im Auge behielt, werden ihm in den Herzen Aller eine dankbare Erinnerung bewahren. B. war in dem edelsten Sinne ein Freund der Jugend, und so sind seine Schüler auch seine Freunde geworden. Auch in weiteren Kreisen hat er sich durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Seine in verschiedenen Programmen niedergelegten Ansichten über den hebräischen Unterricht werden stets eine ehrenvolle Erwähnung finden, wie die von ihm vielfach umgearbeiteten lateinischen Uebungsbücher von Fr. Spiefs allgemeine Anerkennung erlangt haben. Dafs er die neuen Erscheinungen auf literarischem Gebiete mit grofser Aufmerksamkeit verfolgte, bezeugen eine Reihe von Beiträgen, die er im Laufe der Jahre der Berliner Gymnasial-Zeitschrift lieferte.

Bei den mannigfachen Veränderungen, die Buddeberg während einer langen Reihe von Jahren am Gymnasium in Essen erlebte, dessen Schülerzahl seit 1827 bis jetzt von 114 auf 388 stieg, bei seiner Amtswirksamkeit unter vier verschiedenen Directoren und mit den verschiedensten Collegen war er gewissermafsen eine lebendige Chronik dieser Anstalt geworden und bei einer schönen Erinnerungsfeier, die im Jahre 1850 die alten Schüler aus der Nähe und Ferne zusammenführte, vor Anderen dazu berufen, in einer warmen Ansprache an die Festgenossen einen erinnerungsreichen Rückblick auf die Vergangenheit der Schule zu werfen, bei welcher Gelegenheit die treue Anhänglichkeit an die Anstalt, wie die Pietät gegen die Männer, welchen er seine Bildung verdankte, manches Mannesauge mit Thränen füllte.

Gewissenhaft, still und unverdrossen, auch bei geringer Besoldung, ging er allzeit seinem Berufe nach, den er als einen von Gott ihm zugewiesenen betrachtete. So wenig Anerkennung er suchte, so wohl

[1]) Vgl. Essener Zeitung vom 18. October 1865.

d waren ihm doch manche Beweise von Pietät und Anhänglich-
rüherer Schüler wie seiner Collegen. Vermöge seiner friedlichen,
nischen Natur, der alles Schroffe und Strenge fern lag, die aber
wol fest bei dem für richtig Erkannten beharrte, stand er mit
n älteren wie jüngeren Amtsgenossen in einem schönen collegiali-
Verhältnifs, das durch keinen Mifston getrübt wurde. In dank-
Erinnerung lebt noch bei vielen Collegen, die von Essen an an-
Anstalten des Landes berufen wurden, der gemüthliche Verkehr
die geistige Anregung, welche ihnen von den drei eng verbunde-
Freunden Wilberg (gest. als Director des Gymnasiums i. J. 1582),
nbach (seit Herbst 1850 Director in Heidelberg) und Buddeberg
heil wurde. Höchst ehrenvoll ist die Anerkennung, welche dem
geschiedenen das jetzige Lehrercollegium in der Todesanzeige mit
Worten zu Theil werden läfst: „Wir bedauern den Verlust eines
gen, der durch seine Biederkeit uns besonders lieb und theuer
den war."

icht auf sein Amt beschränkte B. seine Thätigkeit. Er war ein
r Anhänger seiner Kirche und daneben doch stets gerecht und
am gegen Andersgläubige und Andersdenkende, ein gottesfürchti-
lann, dessen Christenthum sich nicht in Worten, sondern im Le-
ud Wandel bewährte. Viele Jahre wirkte er für die Interessen
rangelischen Gemeinde als Mitglied der kleineren oder gröfseren
etung derselben, im Jahre 1862 als Mitglied der Provizial-Synode;
eitere kirchliche Zwecke war er besonders als Mitglied des Gustav-
f-Vereins thätig. — Mit vielseitiger Theilnahme verfolgte er die
nschaftlichen und realen Bestrebungen unserer Zeit; er war einer
Gründer des literarischen Vereins in Essen und hat in demselben
Reihe von anregenden Vorträgen gehalten. Ein warmes vaterlän-
es Herz schlug in seiner Brust, er war ein treuer Westphale und
chter Patriot; unabhängig in seiner politischen Gesinnung und ab-
allen extremen Partheiungen, bewahrte er sich in den Kämpfen
Gegenwart ein unbefangenes Urtheil.

Kann hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, was Buddeberg
Familie war; aber das Bild seiner Persönlichkeit würde einen
tlichen Zug vermissen lassen, wenn nicht wenigstens erwähnt
, dafs er das wahre Glück des Lebens in seinem Hause, an der
seiner Gattin und in der Mitte seiner Kinder suchte. Wem es
mt gewesen ist, zu sehen, mit welcher Liebe sich Alt und Jung
m ihn herumdrängte, der kann es sich erklären, dafs B. in der
eit und Gemüthlichkeit des Familienlebens einen Ersatz für man-
ntbehrung fand; hier hatte seine zufriedene heitere Natur ihren
sten Boden und die innerste Entfaltung; was bei so manchem
enfeste, besonders aber bei der schönen Feier seiner silbernen
eit hervortrat.

's kräftige Gesundheit erlitt vor zehn Jahren einen harten Stofs.
nterleibsleiden, durch zu angestrengte Arbeiten herbeigeführt, ge-
te schon damals sein Leben. Nach längerem Siechthum erholte
h durch eine consequent fortgesetzte Kur und konnte wieder un-
t seiner Berufsthätigkeit nachgehen. Von der Zeit an unternahm
r Erholung von der anstrengenden Arbeit des Berufs jährlich in
'erien kleine Reisen oder suchte sich durch den Aufenthalt auf
Lande oder in einem Seebade zu stärken. So brachte er auch in
etzten Ferien einige Zeit am Rhein in der Nähe von Königswinter
tatt erfrischt kehrte er leidend zurück. Ein gastrisches Fieber, zu
ich eine bedenkliche catarrhalische Affection gesellte, warf ihn
s Krankenlager. Trotz der sorgsamsten Pflege nahm die Krank-

heit einen raschen Verlauf, und nur zu bald mufsten die Seinigen, an die er noch so manches ergreifende Wort der Liebe und des Segens richtete, sich auf das Schlimmste vorbereiten. Gefafst und ergeben sah er klaren Geistes dem Tode ins Antlitz, und so gern er auch noch unter seinen Lieben geweilt hätte, folgte er in völliger Seelenruhe dem Winke seines Gottes, dem er in gesunden wie in kranken Taden sein Leben befohlen hatte. Eine treue Gattin und 7 Kinder trauern um den Dahingeschiedenen, den sie noch lange und oft schmerzlich vermissen werden, und mit ihnen beweinen Viele den Verlust eines treuen Freundes und eines liebevollen Lehrers, dessen Andenken ihnen unvergefslich bleiben wird.

S. W. S.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

die Fragestellung in den Dialogen Platos.

Ein Beitrag zur platonischen Frage.

Vorwort.

)r. Fr. Ueberweg bei seinen „Untersuchungen über die t und Zeitfolge Platonischer Schriften“ als Vorwort an ze stellt, möchte ich statt aller weitern Auseinander- n, die sich ja eben im Späteren finden, ebenfalls, wenn t aller Bescheidenheit in Anwendung auf mich selbst, an ze dieses Aufsatzes stellen. Er sagt: „Die Zeitfolge und ch sie bedingte innere Zusammenhang der Platonischen) ist eins jener grofsen Probleme, die nur durch eine me Arbeit von Generationen stufenweise ihrer Lösung bracht werden können, die aber durch Theilnahme an ser Arbeit einem jeden Einzelnen durch einen reichen Gewinn zu lohnen vermögen.“

h grundlegende genauere Behandlung der so vielgerühm- atisch-platonischen Mäeutik, wie sie sich besonders in estellung bewährt findet, glaube ich sowohl etwas Neues ein Kriterium für die Reihenfolge der platonischen Dia- zubieten, was wenigstens dem tieferen Eindringen in das ler platonischen Schriftstellerei den Weg bahnt.

---

r den vielen älteren und neueren Schriftstellern, welche em Inhalt auch die Form der platonischen Dialoge zum nde ihrer Untersuchung gemacht haben, finde ich kei- r das eigentliche Wesen der Fragestellung im Plato ein- r berührt hätte. So hat freilich neuerdings Dr. Heinrich n in seiner Geschichte des Platonismus, Theil I. 1862, haffenheit und die bezügliche Wahl der Dialogform des

genannten Philosophen besonders in's Auge gefaſst, doch auch bei ihm wie bei Andern finde ich neben Betrachtungen im Allgemeinen nur wenige speciellere Bezugnahmen auf die Fragestellung an sich.

Und doch ist gerade die Fragestellung beim Lehrdialoge von der entschiedensten Wichtigkeit, indem ja mit ihr als dem Ersteren und Schwereren unmittelbar die jedesmalige Antwort als Consequens, im Zusammenfassen beider aber und ihrer wechselseitigen Fortentwickelung die ganze Darstellungsart des zum Wissen fördern sollenden Gesprächs als solchen gegeben ist.

Es gehört ferner zur guten und zweckmäſsigen Oekonomie eines solchen Dialogs eine tüchtig und fein ausgebildete Fragestellung eben so nothwendig wie zu einer förderlichen Unterrichtsstunde in den Schulen. Wissen doch selbst unsere Schüler schon recht gut zu unterscheiden, wie die verschiedenen Lehrer zu fragen verstehen; wie der eine zu leichte, der andere zu schwere Fragen stellt, der eine fast Nichts selbst zu denken übrig läſst, der andere durch zu unbestimmte Fragen unmögliche Anforderungen behufs irgend genügender Antwort macht. Gerade dem ausübenden Lehrer kommt es deshalb auch besonders zu, sich möglichst klar über ein so wichtiges Mittel und Werkzeug seines Wirkens, wie die Fragen sind, zu orientieren.

Auf die nun freilich uns Modernen oftmals recht verwunderliche Art der Fragen und Antworten im Plato ist schon vielfach aufmerksam gemacht; einzelne Bemerkungen von Schleiermacher, Stallbaum, Sauppe u. A. m. zeigen das; doch ist noch nicht der Grund auch nur dieser Erscheinung im Zusammenhange mit den bedingenden Factoren weiter untersucht worden.

Indem ich es nun unternehme, diese Fragestellung, wie sie uns überhaupt in den platonischen Dialogen fixiert entgegentritt, eingehender zu erörtern, könnte mir ein „Verschulmeistern" dieser dramatisch-philosophischen Kunstform des Lehrdialogs vorgeworfen werden. Indeſs scheide man nur das Scenisch-Dramatische, welches sich besonders in den Einleitungen und einzelnen leicht erkennbaren Zwischenpartien findet, d. h. die dazu verwandten Gespräche, in denen Thatsachen, Zustände, Handlungen als solche behandelt werden, mal aus, so springt in die Augen, daſs der nun übrig bleibende bei weitem gröſsere Theil der einzelnen Dialoge in seiner Eigenthümlichkeit als dialektische Erörterung, nach dem Sinne des bekannten *διαλέγεσθαι*, gar wohl auf seine katechetische Beschaffenheit angesehen werden kann.

Doch muſs ich schon hier bemerken, daſs man wohl unmittelbar für unser jetziges Katechisieren, oder wie wir es nennen wollen, wenig aus dem Plato wird gewinnen können; wohl aber habe ich die begründete Ueberzeugung, daſs mittelbar aus ihm auch für jetzige Lehrer mehr als aus irgend einem Schriftsteller zu schöpfen bleiben wird. So mache ich denn auch dreist den Schnitt in die Werke Platos, indem ich, ohne auf den speciellen Inhalt der einzelnen Fragen einzugehen, ohne der berühmten Identität der Form und des Inhalts tiefer dabei nachzuforschen,

die Fragen und ihre Stellung secierend absondere. Bei der Berühmtheit der sokratisch-erotematischen Lehrmethode und bei dem Preisen der Fragekunst durch Sokrates selbst, wenn er dieser Hebammenkunst mächtig fast Jedes aus Jedem herausfragen zu wollen unternimmt, wäre solche Betrachtung, dünkt mich, schon an und für sich berechtigt und interessant genug.

Auch könnte diese Untersuchung eine weitergehende Bedeutung erlangen, wenn nämlich durch sie die platonische Frageart, d. h. wie sie in Platos Schriften, gleichviel ob dem Sokrates oder einer andern Person in den Mund gelegt, vorkommt, festgestellt würde. Denn dann würden sich nicht nur sehr fruchtbare Vergleichungspunkte derselben mit der Behandlung der Fragestellung bei andern alten Schriftstellern, z. B. Xenophon, Lucian u. A., bieten, sondern auch für die platonischen Schriften könnte so vielleicht ein neues Kriterium in Bezug auf ihre Entstehungszeit, für die noch streitigen Dialoge in Bezug auf ihre Aechtheit gewonnen werden.

Ich meine nämlich so. Ein junger Lehrer, der mit guten natürlichen Anlagen ein nicht blos dilettierendes Verfahren in seinem erotematischen Unterrichte verbindet, wird im Laufe seiner praktischen Weiterentwicklung von der Stufe einer minder zweckmäfsigen oder minder richtigen Fragestellung beim Unterrichte zu immer bewufsterer, besserer Behandlung derselben aufsteigen, bis sich vielleicht bei ihm im späteren Mannesalter endlich eine in sich feststehende Methode gebildet hat, die nun sein persönliches und charakteristisches Eigenthum ist. Ja selbst in seinem hohen Alter würde man dann die Grundzüge dieser seiner Eigenthümlichkeit noch immer, wenn auch vielleicht abgebleicht oder *alteriert*, selbst bei seinem selteneren Auftreten erkennen können.

Ebenso nehme ich nun auch wohl mit Recht an, dafs Plato beim Anfang seiner langen schriftstellerischen Laufbahn sich weniger sicher auf diesem so wichtigen Theilgebiete seiner Production bewegt, im Laufe der innern und auch der praktischen Weiterentwicklung aber in der Behandlung, Wahl und Verknüpfung der Fragearten sich vervollkommnet habe und zwar bis zu dem oben angegebenen Punkte, wo eine feste Manier sich festgesetzt.

Da nun bei dem mündlichen Unterrichte eines Lehrers sich durch Sachverständige sehr wohl ein Urtheil über den angedeuteten Fortschritt abgeben läfst, so meine ich, müsse sich ein Analogon bei Plato um so sicherer ergeben, als seine Fragestellung schriftlich vor uns liegt, und dabei ja auch von ihm mit mehr Bedachtsamkeit und Mufse, als wie es in dem lebhaften mündlichen Verfahren möglich ist, verfahren werden konnte. Auch leuchtet ein, wie über die Aechtheit oder Unächtheit einiger dem Plato zugeschriebenen Dialoge durch solche eingehendere Studien sicherere Entscheidungsgründe gewonnen werden müfsten.

Zweierlei Einwendungen kann man nun gegen diesen neuen kritischen Gesichtspunkt machen; einmal, es bleibe denn doch bei der Fragekunst immer nur Sache des Geschmacks oder der

Routine, dieses oder jenes Urtheil zu fällen; die Richtigkeit dieses Urtheils würde sich nicht beweisen, höchstens erweisen lassen, und zu diesem Erweise gehöre denn doch ein in's Feinste ausgebildeter Praktiker und Theoretiker. Nun, ich bilde mir nicht ein, ein solcher zu sein; ich stelle nur die Möglichkeit eines solchen Kriteriums hin und möchte, dafs sich Tüchtige und Viele daran machten, von dieser Seite die platonische Frage weiter zu fördern. Dann aber möchte ich auch fragen: wie ist es denn bis jetzt mit der Stichhaltigkeit anderer für diese Frage aufgestellten und benutzten Kriterien gegangen?

Zweitens kann man mir einwenden, Plato habe in den verschiedenen Dialogen Verschiedene und besonders den Sokrates in verschiedenen Lebensaltern fragend auftreten lassen und mimetisch auch darin ihre verschiedenen Stufen der Bildung und des Alters nachgebildet; wir könnten also nicht immer das baare Resultat seines eigenen Standpunkts aus diesen Nachbildungen entnehmen. Im Gegentheil, sage ich, doppelt schön, denn einmal zeigte dadurch Plato ja selbst, dafs es in solchen Dingen verschiedene Fertigkeitsstufen gäbe, und dann wird uns doch eben seine schwächere oder gröfsere Geschicklichkeit in dieser Behandlung dessen, worauf es uns ankommt, einen Beweis seiner eigenen Fähigkeit liefern. Wie wir später auch noch bei der Behandlung einer besondern Erscheinung auf dem Gebiete der platonischen Fragestellung sehen werden, legt Plato überhaupt auf die einzelne Frage, und wer sie gerade stelle, weniger Gewicht, er variiert sie mannigfach, giebt aber gerade darin zugleich auch seine Ueberlegenheit kund.

Wenn nun aber unter neueren Forschern wohl mal der Gedanke Platz greift, eine Stufenfolge der Entwicklung Platos sei aus seinen Schriften überhaupt nicht zu erweisen, so will das doch wohl nur wie bei Stein im a. W. II. Theil Seite 44 die mehr oder weniger sokratischen Stufen in den Dialogen, ihrem Inhalte nach, treffen. Denn überhaupt aus den Schriften eines lange Zeit wirkenden Schriftstellers, wie es z. B. bei Goethe der Fall, eine Reihenfolge derselben zu erforschen, kann weder als unfruchtbar noch als unmöglich angesehen werden. Aus den stilistischen Elementen im Plato ein Kriterium für die Abfolge der Schriften desselben zu machen, hat neuerlich noch Dr. Richard Schoene „Ueber Platons Protagoras" 1862 versucht. Würde aber die Fragestellung zu einem solchen Kriterium genommen, so müfste man zunächst sondern, was in der Art und Weise der Dialoge und der Fragestellung der ganzen damaligen Zeit und speciell dem Sokrates, welchen Plato nicht nur dem Namen nach meistens beim Fragen die Hauptrolle spielen läfst, angehört, wonach man dann das dem Plato Eigenthümliche hervorheben könnte. Beides will ich als Grundlage späterer Erörterungen im Folgenden versuchen.

Wir müssen uns zunächst aus Vergleichung unserer Zeit mit dem Alterthum die Bahn dazu brechen. Dabei sehe ich zunächst noch davon ab, dafs wir in unsern neueren Lehranstalten

uns immer nur mündlich fragend finden, den Plato dagegen oder seinen Sokrates nur in der Schrift vor uns haben. Darauf komme ich zurück, wenn es sich um die Treue Platos in der Nachbildung der Wirklichkeit in Bezug auf unsern Gegenstand handeln wird.

Unsere heutige Fragestellung in den Schulen oder in den Prüfungen jeder Art schliefst sich zunächst gewöhnlich an etwas bestimmt Vorliegendes an, sei das ein Abschnitt aus einem Buche, ein früher Vorgetragenes in der Geschichte, Mathematik, Geographie u. s. w., eine Summe von vorauszusetzenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Die Fragestellung im Alterthum, so weit sie uns aus den Schriftstellern bekannt ist, also auch die beim Plato, schreitet mehr frei ohne ein solches Substrat einher.

Am meisten Aehnlichkeit mit der sokratischen Frageweise in dieser bestimmten Hinsicht könnte wohl in unserer Zeit ein wirklich frei gehaltener Religionsunterricht haben, doch liegt auch bei diesem ja meistens die Heilige Schrift, der Katechismus, in welchem auch schon wieder die Fragen einzeln hingestellt und fixiert sind, oder wenigstens doch das gewufste Dogma zum Grunde. So mögen wir wohl sagen, ein solch freier, über menschliche und göttliche Dinge sich erstreckender erotematischer Unterricht wie im Alterthum sei uns etwas gänzlich Fremdartiges, selbst auf den Hochschulen wohl nicht zu finden. Freilich mögen dagegen die Elementarschulen im Alterthum mehrfache Aehnlichkeit in ihrer Methode mit der unsrigen gehabt haben, nur dafs dort bei dem Mangel an Büchern das ἀποστοματίζειν, d. h. das mündliche Vorsagen durch den Lehrer und das danach folgende Aufschreiben oder Auswendiglernen von Seiten der Schüler, sei der Inhalt nun ein Gedicht, ein altes Gesetz oder ein *Lehrsatz* irgend welcher Art gewesen, doch wohl eine gröfsere *Rolle* als bei uns spielte.

Fassen wir ferner bei dem uns jetzt allein angehenden höheren Unterrichte den Unterschied des mehr öffentlichen Lebens im Alterthum, wie es sich in den Säulenhallen und öffentlichen Gärten unter freiem Himmel erging, gegen unser mehr privates, abgeschlossenes Dasein in Schulzimmern noch gar nicht mal besonders in's Auge, so kann aus folgenden Gründen jetzt ein solcher Unterricht, wie wir ihn zu Platos Zeit finden, gar nicht bei uns stattfinden.

Erstens ist es bei der grofsen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Wissenschaften und Kenntnisse heut zu Tage nicht mehr möglich, dafs ein einzelner Mann in der Weise auch nur die Hauptsumme derselben beherrschte, um als Lehrer oder Unterredner mündlich gegen Jedermann ähnliche Fragen öffentlich zu verfechten, wie wir sie im Plato verhandelt sehen. Im Alterthum dagegen war das anders; der engere Wissens- und Wissenschaftskreis, extensiv und intensiv gefafst, ermöglichte damals einem Einzelnen eine genügende Beherrschung des Stoffs und der Methode der Wissenschaften und ebenfalls der Kenntnisse des gewöhnlichen und Staatslebens: das sehen wir aus den Schriften von solchen Universalgeistern wie Plato und Aristoteles.

Zweitens stand Sokrates oder sein Nachfolger gewöhnlich nur einem oder wenigen jüngern oder ältern Leuten von einer ausgesprochenen, oft nicht mittelmäfsigen Bildungsstufe gegenüber; es waren, wenn wir wenigstens nach den platonischen Dialogen urtheilen müssen, der Unterredner oder Schüler immer nur wenige und, was Fassungskraft anbetrifft, ziemlich gleichartige, oft nur auserwählte, an die Sokrates sich zu wenden hatte. In unsern Lehranstalten dagegen pflegt die grofse Anzahl der Schüler in der einzelnen Klasse und dabei die im Grunde so ungleiche Stufe des Denkvermögens der Einzelnen einem so eindringlichen ruhigen Untersuchungsverfahren, wie es sich bei Plato findet, ein fast unübersteigliches Hindernifs entgegen zu stellen. (Vgl. Parmenides 136 *εἰ μὲν οὖν πλείους ἦμεν* sqq.) Dagegen darf es uns hiernach nicht mehr wundern, wie der betreffende Leiter des Gesprächs bei Plato, wie z. B. im Sophista, Euthydemus, Parmenides u. a., in die spinösesten Untersuchungen oder auch vorläufigen Denkübungen eingehen kann.

Endlich sind wir Neueren gegen die Lehrer und Schüler des Alterthums gehalten doch auch von Jugend auf viel zu sehr Schriftmenschen, als dafs wir so in freier Rede und Gegenrede und in haftender genausten Erinnerung der verschiedenen Satzungen und Wendungen des Gesprächs oder Unterrichts mit den Menschen jener Zeit in die Schranken treten könnten, zumal da zwischen Wissen und Können jetzt eine gröfsere Kluft als jemals zu liegen scheint.

Also mufs sich eine grofse Gewandtheit und Sicherheit des mündlichen Ausdrucks, eine Leichtigkeit der Frage und Antwort, nicht ohne gelegentlichen Humor und Witz, unbedenklich bei Plato als der Wirklichkeit nachgeahmt annehmen lassen, so auffällig uns das auch einzeln scheinen mag.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um uns von solchen Forderungen an den sokratischen Unterricht loszumachen, wie wir sie etwa an eine Unterrichtsstunde in unsern höheren Lehranstalten stellen, denke man sich dabei auch den genauen Verlauf der letzteren stenographisch schnell verzeichnet und gegen Platos Aufzeichnung einer sokratischen Lehrunterredung, wenn wir so mal einen Dialog freilich nur oberflächlich ansehen wollen, gehalten. Durch eine solche Gegeneinanderstellung werden wir nun zur positiven Einsicht in das Wesen und die Oekonomie der platonischen Dialoge die weiteren Schritte zu thun im Stande sein.

Was von Stein in seiner „Vorgeschichte und System des Platonismus“ S. 5 von dem verwunderlichen und oft enttäuschenden ersten Eindruck der platonischen Dialoge sagt, bezieht er freilich hauptsächlich auf den Inhalt und dessen Abwickelung und sucht die Erklärung und Lösung dieses unvollkommenen und unrichtigen Eindrucks darin, dafs er zusammenfassend diese Dialoge für in prosaischer Diktion abgefafste Dramen philosophischen Inhalts erklärt. Indem er aus dieser Begriffsbestimmung die Consequenzen zieht, legt er ein Hauptgewicht auf das Prädicat des

ramatischen, in welcher letztern Kunstgattung der Poesie eine enthümliche Beziehung zwischen der Intention und der vorgenden Schöpfung des dramatischen Dichters einerseits und der lbstthätigkeit des Hörers oder Lesers bei der Aneignung andeseits hervorgehoben wird.

Zugegeben nun auch, es seien solche dramatische Kunstschönngen, so müssen diese Dialoge doch die Gesprächs-, die Fragee Antwortformen der Wirklichkeit nachgebildet haben, dürfen o in dieser Hinsicht gewifs am wenigsten der Wahrscheinlichit entbehren. Und von dieser Seite aus will ich die Berechung für mich in Anspruch nehmen, auf die Frageform und geverwendung weiter zu inquirieren.

Plato wollte seine und des Sokrates Lehre darstellen, denn ist doch zuzugeben, dafs er durch seine Schriften auch posie Lehren und Anschauungen mittheilen wollte, da ja ohne en zugleich gegebenen Stoff oder Inhalt auch keine Anregung, ine Psychagogie möglich ist. Wollte er nun nicht die Form tlaufender Abhandlungen, wie Aristoteles nach ihm gethan, wählen, so konnte er die des Dialogs nehmen. War's ihm m aber weiter vorzüglich um die Darstellung des Inhalts der hre als solchen zu thun, hätte er eine glattere und minder anfsige Manier des Dialogs, etwa wie die Xenophons in den Memorabilien, wählen können. Nun hat er aber gerade eine so stimmte Darstellungsart angewandt, entweder weil er glaubte, s Sokrates Art damit getreuer nachzubilden, oder um noch anre, besondere Zwecke damit zu erreichen. Dafs diese besonren Zwecke der ganzen, im Phaedrus besonders dargestellten nicht Platos über das Wesen der mündlichen und schriftlichen de angemessen waren, wird jetzt wohl als allgemein zugege gelten können. Es galt die Vortheile der *viva vox* im Lehrpräch auf das Schriftliche zu übertragen, auch durch nur riftliche Darstellung Ideenerzeugung, Wiedererinnerung und in jene so berühmte innerlichste Aneignung der Materien der rterung beim Leser zu bewirken, von der im Phaedrus die de ist. Doch da Plato meistens den Sokrates das Gespräch en läfst, können wir als eben so sicher das Zweite setzen, er e auch die ganze Lehrart des geliebten Lehrers reproducieren llen; also in dieser Hinsicht sei seine Dialogform wenigstens ihrem lehrenden dialektischen Theile eine möglichst genaue chahmung der mündlichen sokratischen Gespräche. Dieses eite, was Plato neben dem vorhin genannten Ersten erreichen llte, lege ich nun zuerst nach den früheren Andeutungen über Unterschied des alten und jetzigen Lehrverfahrens weiter auander, um dann später bei der genaueren Erörterung der Fragellung selbst auf das Erste zurückzukommen.

Was ich oben über den verwunderlichen allgemeinen Einck der Dialoge Platos erwähnte, findet sich im Besondern nso bei der Fragestellung innerhalb der Dialoge. Doch so nig wir bei jenem uns beruhigen dürfen, so wenig dürfen r auch diese Erscheinung nur so hinnehmen. Wollen wir der

ganzen Dialogform und dem darin enthaltenen und vom Ganzen bedingten Einzelnen gerecht werden, so müssen wir uns der Gründe dieser auffallenden Eigenthümlichkeiten, so weit es uns möglich ist, bewufst zu werden suchen.

Oben ist erwähnt worden, dafs wir bei unserm erotematischen Unterricht immer von etwas Festem, in Schrift oder bestimmter Erinnerung von Vorgetragenem gewissermafsen handgreiflich Vorliegenden, ausgehen.

Wenn nun der Lehrer zu Platos Zeit auch nicht in genau derselben Weise bei der gründlichen Verschiedenheit der äufsern Verhältnisse verfahren konnte, so ist das Wesen eines Unterrichts selbst doch nicht so grundverschieden im Alterthum, dafs sich nicht sehr wichtige und wesentliche Uebereinstimmungen mit dem unsrigen finden sollten.

Und auf dieses Analoge der alten Lehrgespräche mit denen unserer Zeit ist, wie ich finde, bis jetzt bei der Erklärung der Eigenthümlichkeiten des Plato noch zu geringe und nicht eingehende Rücksicht genommen.

Denn ebenso gut wie jetzt mufste damals für den Anfang und die gliedernden Abschnitte der Lehrunterredung ein Festes als Ausgangspunkt, ein Substrat, auf welches man zurückkam oder sich stützte, nothwendig da sein.

Davon nun bieten sich uns in Platos Dialogen die verschiedensten Weisen als Proben dar, die ich Projectionen der Wirklichkeit nennen möchte. Bald sind es leichte Anknüpfungen an vorliegende Lebensverhältnisse oder an Sätze des Gemeinbewufstseins, bald sind es Erinnerungen an frühere Unterredungen oder ein längeres Selbstperorieren des Sokrates, wodurch ein solches Substrat der Untersuchung geschaffen wird. Dann dienen zu demselben Zwecke besonders im Verlaufe der Untersuchung fingiert dazwischen redende Personen, fingierte Situationen, Feststellungsfragen, Beispiele, von welchen letzteren oft, obgleich sie zunächst zum Beleg für Vorhergehendes dienten, eine neue Gedankenreihe angezettelt wird. Eine Erzählung, eine Mythe, Dichterstellen, unbeschadet ihrer Bedeutung für den inneren Gedankengang, die Stimme des sokratischen Dämoniums dienen ebenfalls zu diesem Zwecke, so auch absichtlich zu allgemein gefafste, unpräcise Fragen und besonders die dem Plato eigenthümlichen Suggestivfragen, von denen später weitläuftiger die Rede sein wird.

Alle diese Mittel, wodurch in Platos den mündlichen Dialogen nachgeahmten Productionen jenes feste Substrat der Erörterung gewonnen und gelegt wird, sind nun aber durchaus nicht so zu fassen, als wenn sie, wie ein *deus ex machina*, mechanisch blos zu diesem Zwecke angebracht würden, im Gegentheil sie sind, wo sie sich finden, mit den Verhältnissen des Ganzen so verwachsen, dafs wir vielmehr wohl sagen müssen, Plato sei sich ihrer gar nicht einmal als Hülfsmittel, einem mündlichen, sonst freien Dialoge ein Substrat zu geben, damit nicht Alles in der Luft schwebe, bewufst gewesen. Das ist Alles nur für uns der Fall, die wir aus andern Verhältnissen heraus urtheilen; für

uns ist es aber auch nöthig, zum vollen Verständnisse des Alterthums so zu verfahren.

Belegstellen zu meiner letzten Auseinandersetzung finden sich überall die Menge in Platos ächten Dialogen, ja sogar negativ in den ihm nur dem Namen nach zugeschriebenen unächten, weil in letzteren allerdings in übeler Nachahmung Platos die besagten Hülfsmittel an unpassenden Stellen oder überhaupt läppisch und einförmig angewandt werden. Den Nachahmern erschien nur als Manier, was wir als mit dem Wesen des mündlichen Lehrgesprächs zusammenhängend nachgewiesen haben, als eine Art *ἀναγκη λογογραφική* in freilich anderm Sinne als im Phaedrus 264 B.

Damit, dafs wir dieses Alles bei so manchen Wendungen Platos festhalten, wird schon ein gutes Theil des Auffälligen, Verwunderlichen bei der Lektüre Platos für uns wegfallen.

Doch fand sich Vieles von dem oben Aufgezeigten, wodurch jenes Feste im mündlichen Lehrgespräche gewonnen wurde, gewifs auch in den mündlichen Sophisten-Diatriben. Sokrates mufste diese Menschen ja mit ihren eignen Waffen bekämpfen, insofern diese in der äufsersten Gewandtheit in der Anknüpfung und Fortführung von Gesprächen *quand même* bestanden. Bekämpft Plato doch auch im Menexenus, in der ersten Rede im Phaedrus u. a. O. der Sophisten und Rhetoren ununterbrochenen Redeschwall ebenfalls persiflierend durch eine ähnliche Darstellungsart. Wie ferner bei den Sophisten, selbst bei den besseren, manche Unterredung an spitzfindigen Wortgefechten laborierte, so zeigt sich auch Plato in einzelnen Partien seiner Dialoge, in einzelnen Fragewendungen als Kind seiner Zeit. Wenn uns letztere aufserdem wie auch manche Begriffsbestimmungen u. s. w. fremdartig anmuthen, so ist der Grund davon nicht blos in der Besonderheit der griechischen Sprache zu suchen, in der einzelne Wörter und Wendungen eine eigenthümlich feine, für uns nicht nachzubildende Schattierung der Begriffe und Beziehungen, oft nur nach der verschiedenen Betonung, bezeichnen, sondern auch in der ganzen Denkart des Alterthums, der alten Philosophie und besonders des platonischen Standpunkts in derselben. Erweislich erhob man damals oft ganz andere Fragen an dieselben Dinge, als wie man es jetzt thut, suchte durch andere Prädikate den Dingen ihr Wesen abzugewinnen und fafste überhaupt oft andere Charakteristika. Auch dieses Letztere mufs man bei der Auffassung der Fragestellung Platos mit in Anschlag bringen.

Doch wollte ich mich auf die mehr äufsere Beschaffenheit des platonischen Lehrgesprächs beschränken.

Nach dem Bisherigen glaube ich schon jetzt fester, als wie bislang geschehen ist, behaupten zu dürfen, dafs in der äufsern Form Plato mehr als irgend ein Anderer die Wirklichkeit der sokratischen Lehr- und Frageweise nachgeahmt habe. Ich übergehe dabei die Anakoluthien zur Nachahmung der Lockerheit der mündlichen Rede, die einzelnen kleineren Wendungen, worauf Erklärer der einzelnen Dialoge als auf ein Eigenthum des Sokra-

tes aufmerksam machen. Auch erwähne ich hier gleich, dafs die Nachahmung nur auf die Frageweise selbst, nicht z. B. auch schon auf die übrigen Verhältnisse, z. B. die übermäfsige Länge von Dialogen, wie die Republik und die Gesetze zu beziehen sei. Dagegen mufs die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptung aus der ganzen spätern Darstellung der Oekonomie in der Fragestellung bei Plato hervortreten. Doch ist es mir wohl erlaubt, hier eine vorläufige Bemerkung einzufügen, die sich mir immer wieder beim Studium Platos aufgedrängt hat. Uns ist (nach Stein II. S. 139 u. 140 d. a. W.) keine Gewifsheit darüber zu Theil geworden, welche die eigene Lehrart Platos in der Akademie, ob heuristisch-dialogisch oder dogmatisch fortlaufend oder doch das Eine mehr als das Andere gewesen sei. Die Fähigkeit zu jeder dieser Arten von Mittheilung hatte Platos reiche Natur in sich. Wie bei allen wahrhaft grofsen Männern finden wir bei ihm hohe Willenskraft und Ausdauer mit der schärfsten Denkfähigkeit, hohem Gemüthe und reicher Phantasie vereinigt. Daher möchte ich auch nicht unbedingt der Annahme zustimmen, als ob sich Plato in seinem Alter erst mehr der akroamatischen Lehrart zugeneigt habe. Mir scheint, in seinen früheren Jahren gerade habe ein so blühender Geist wie Plato besondere Selbstrestriktion und Zurückdrängung seines eigentlichen Talents für enthusiastische Schreibart nöthig gehabt, um seinen geistig anders gearteten, nüchternen und mehr derbkomischen Lehrer in Dialogen schriftlich nachzuahmen. Mündlich wurde das wohl noch schwieriger für Plato. Einen solchen Eindruck, oder um es mit andern Worten zu sagen, den Nebengedanken habe ich meistens bei den vorzugsweise als sokratisch ausgegebenen Dialogen Platos nicht unterdrücken können, als ob er wohl fleifsig und gut, aber doch eigentlich fern von der Heimath seiner Kräfte arbeitete. Sehen wir doch an einer oder einigen wenigen Stellen auch fast jedes der zuletzt bezeichneten Dialoge den Schriftsteller in Schwung gerathen, meistens durch des Sokrates Person längere, erwärmende Partien zur Abwechselung von dem dialektischen Verfahren hervortreten; es ist, als ob dann mit Gewalt das Eis der Selbstbeherrschung durchbrochen wird.

Ist dieses aber Alles einigermafsen der Wahrheit nahe kommend, so müssen wir eine um so penibelere und mehr reflectierte Ausarbeitung der dialogischen Form, besonders aber der Fragestellung bei Plato annehmen. Es ist Platos erarbeitetes Verdienst und nicht der blofse Wurf des Genies, was wir bei seinen Lehrdialogen, bei seiner schriftstellerischen dialogischen Kunst zu schätzen haben. Von der Seite aus stimme ich deshalb der hohen Meinung Stein's und dem noch lange nicht genug geschätzten Suckow in seinem Buche „Form der platonischen Schriften, 3ter Abschnitt von der wissenschaftlichen, 4ter von der künstlerischen Anordnung des Phaedrus" bei.

Dafs ich mich jetzt auf eine Aufsenseite dieses so hohen Mannes des Alterthums, den innigst zu lieben wohl Keiner bei näherer Bekanntschaft sich enthalten kann, auf seine Fragestellung

beschränke, hängt wohl mit meinem Lehrerberufe zusammen. Seit 18 Jahren als Lehrer an Gymnasien, als Hauslehrer und Privatlehrer beschäftigt, habe ich Gelegenheit und die Pflicht gehabt, in allen Gymnasialklassen mit Ausnahme der Sexta und in allen Schulfächern und Schulsprachen, alten und neueren, Unterricht zu ertheilen. So bin ich durch die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände und noch mehr durch die Verschiedenheit der Bildungsstufen der Schüler frühzeitig auf die Modifikationen der Lehrart und besonders des Hauptwerkzeugs des Unterrichts, der Fragestellung, aufmerksam geworden. Ich habe fast stets beim Fragestellen den dem denkenden Lehrer bekannten Nebengedanken an irgend Jemand gehabt, der kritisierend hinter mir stände.

So kam ich als Lehrer zum Plato zurück, den ich im ersten Studienjahre philologisch von dem verstorbenen G. W. Nitzsch behandeln gehört hatte.

Später als Privatlehrer habe ich nicht versäumt, mich mit seminaristisch-katechetisch ausgebildeten tüchtigen Volksschullehrern in Conferenzen und durch Austausch von Ausarbeitungen über einzelne Partien der Fragestellung weiter zu unterrichten, konnte aber nie ein Buch über die eigentliche Fragekunst auftreiben, so dafs ich noch heutigen Tages nicht weifs, ob es ein solches aus alter oder neuer Zeit giebt.

So habe ich mich denn getrost selbst zunächst an die Republik als eins der unzweifelhaft ächten und in jeder Beziehung reichhaltigsten Werke Platos gemacht und natürlich mit vielen Selbstcorrecturen die Hauptfragearten darin festgestellt, die ich denn auch mit gelegentlicher Erweiterung oder Zusammenwerfung durch sämmtliche Dialoge hindurch verfolgt und belegt habe. Bei dieser an und für sich wenig erquicklichen Arbeit habe ich ferner zugleich mein Augenmerk auf diejenigen Stellen gerichtet, in denen Plato selbst über meinen Gegenstand sich entweder unmittelbar vernehmen läfst oder doch mittelbar durch seine darauf gerichtete Reflexion Schlüsse auf die Behandlung der Frage zu machen gestattet.

Da ich nun ferner ziemlich bekannt mit der Literatur der platonischen Frage von Schleiermacher, C. F. Hermann an bis jetzt war, so bildete sich mir auch der Gedanke, den ich schon im Anfange dieser Abhandlung erwähnt habe, die Fragestellung und Frageverwendung könne neben vielen andern nicht allzu stichhaltigen Kriterien vielleicht ein neues, bestimmteres abgeben. Und wirklich habe ich auch eine Menge Notizen blos durch genaue Verfolgung der Fragestellung gemacht, die mit den Bemerkungen und Vermuthungen in ihren Resultaten in Bezug auf die platonische Frage übereinstimmten, welche andere Forscher auf andern Wege erzielt hatten. Doch halte ich dies Alles bis auf wenige vorläufige Bemerkungen am Schlusse dieser grundlegenden Abhandlung noch zurück, indem ich bei weiteren Studien, so weit meine beschränkte Mufse sie mir gestattet, weitere und begründete Resultate vorlegen zu können hoffe.

Jetzt stelle ich zunächst Platos eigene Andeutungen über das Fragen zusammen.

Ueberhaupt legt Plato oder sein Sokrates allerdings nicht viel Gewicht darauf, wer gerade fragt oder antwortet; dafs es nur überhaupt geschieht, auf das *διαλέγεσθαι* kommt es ihm an. Denn die äufsere Rede ist ja nur ein Abbild des *διανοεῖσθαι*, cf. Theaetet cap. 32 *λόγον, ὃν αὐτὴ πρὸς αὑτὴν ἡ ψυχὴ διεξέρχεται*, und Sophista 236, E die *διανοία* ist *ὁ ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὑτὴν διάλογος ἄνευ φωνῆς γιγνόμενος*. Und Plato schreibt dem Sokrates als einem gewandten Lehrer die unbedingte Fähigkeit zu, sich in fremde Zustände zu versetzen. Sokrates, obgleich der eigentliche Meister der Frage, fordert Andere auf zu fragen (Theaetet, Protagoras), giebt sogar einem Andern die Frage an die Hand (Philebus cap. IV initio) oder läfst fingierte Personen fragen. Ueber den letzten Fall später. Aber immer ist es doch eben die Frage, von der das Weitere abhängt; und so wollen wir denn das darauf Bezügliche, so weit es notiert ist, hersetzen.

Denn dafs Plato über das „Wie" der Frage gedacht hat, sehen wir aus seinen Worten und Andeutungen; dafs er aber nicht alle möglichen Arten der Fragestellung in seinen Schriften speciell besprochen hat, kann Zufall sein, indem sich ihm keine unmittelbare Gelegenheit dazu bot; es kann aber auch darin liegen, dafs er eines weiter angelegten Systems der Fragestellung sich nicht klar bewufst war. Ist das doch eine in der Geschichte der Menschheit und der des Individuums sicher vorliegende Erscheinung, dafs der reflektierende Verstand sich eher an das Weitabliegende, Höchste, Allgemeinste als an das zunächst Vorliegende, Einfache macht. Man hat eher Astronomie als Physik, eher Untersuchungen über das Weltall, Gott und Unsterblichkeit als über die Beschaffenheit und die Berechtigung des subjectiven Denkens betrieben. Sollte Plato so auch die weitere Untersuchung der Fragestellung an und für sich, sollte so auch allen Schriftstellern bis auf unsere Zeit, welche über ihn geschrieben, dieses Nächste zu nahe gelegen haben? Um so angenehmer, da Plato nicht *data opera* über meinen ganzen Vorwurf sich vernehmen läfst, mufste es mir sein, nachträglich so viele von meinen aufgestellten Fragearten fast mit meinen eigenen Gedanken bei ihm berührt zu sehen. Die wichtigsten Stellen hebe ich heraus.

Eine allgemeine Nebeneinanderstellung der fortlaufenden Rede und der Lehrunterredung findet sich: Theaetet 167 E *ᾧ σν εἰ μὲν ἔχεις ... λόγῳ* (*continua oratione*) *ἀντιδιεξελθών, εἰ δὲ δι' ἐρωτήσεων βούλει, δι' ἐρωτήσεων. οὐδὲ γὰρ τοῦτο φευκτέον, ἀλλὰ πάντων μάλιστα διωκτέον τῷ νοῦν ἔχοντι.* Republik 395 C *Ἄκουε δή, μᾶλλον δὲ ἀποκρίνου — Ἐρώτα.* Nun folgen die Stellen über einzelne Fragen: Euthydemus 275 D *πότεροί εἰσι τῶν ἀνθρώπων οἱ μανθάνοντες, οἱ σοφοὶ ἢ οἱ ἀμαθεῖς;* Dies ist eine verfängliche Disjunktivfrage, ein *ἐρώτημα ἄφυκτον*, wo jede der beiden möglichen Antworten für recht und für falsch erklärt werden kann und zwar nur wegen der Doppelsinnigkeit der griechischen Wörter, was uns daher unübersetzbar ist. Diese Sophisten-Frage

und ähnliche erklärt Sokrates für ein *προσπαίζειν*, für ein tändelndes Spiel. Gleich nachher 276 B kehrt dieselbe Frage in anderer Wendung zurück. Ich habe in meiner Aufstellung solche Fragen, die überhaupt zu unrichtigen Antworten verführen, Glatteisfragen benannt, wobei ich einem Sprachgebrauch unserer Gegend folgte. Sie waren dem Plato sehr gut bekannt, wie er sie auch einzeln verwendet. Später komme ich auf diese Fragen zurück.

Ferner werden die Gegen- und Zwischenfragen berührt in folgenden Stellen:

Euthydemus 295 B *Οὐκ αἰσχύνει, ἔφη, ὦ Σώκρατες; ἐρωτώμενος ἀντερωτᾷς;* Damit vergleiche 296 ibidem, wo auf die Antwort und den scharfen Wortlaut der Frage reflectiert wird.

Politicus 294 *Σμικρόν γε ἔφθης με ἐρόμενος· ἔμελλον γάρ σε διερωτήσειν ταῦτα* sqq.

Republik III, 392 D, E. Sokrates hat eine allgemeine, abstracte Frage gestellt; da aber der Mitunterredner nicht klar genug den Sinn der Frage verstanden hat, sagt Sokrates: „Ich scheine ein unverständiger (*γελοῖος* und *ἀσαφής*) Lehrer, dafs ich dich so frage". Dann fährt er fort: *ὥσπερ οὖν οἱ ἀδύνατοι λέγειν, οὐ κατὰ ὅλον, ἀλλ' ἀπολαβὼν μέρος τι πειράσομαί σοι ἐν τούτῳ δηλῶσαι ὃ βούλομαι.*

Republik III, 413 B, wo nach einer ähnlichen abstracten Frage das *τραγικῶς κινδυνεύω λέγειν* „dunkel scheint's habe ich gefragt" folgt. Ein Pendant hierzu ist Protagoras 318 D *Σύ τε καλῶς ἐρωτᾷς ... καὶ ἐγὼ τοῖς καλῶς ἐρωτῶσιν χαίρω ἀποκρινόμενος.*

Phaedo 73 in Anknüpfung an die irdische Wiedererinnerung *ὅτι ἐρωτώμενοι οἱ ἄνθρωποι, ἐάν τις καλῶς ἐρωτᾷ, αὐτοὶ λέγουσιν πάντα ἃ ἔχει.*

Gorgias 453 C *τοῦ οὖν ἕνεκα δὴ αὐτὸς .. σὲ ἐρήσομαι, ἀλλ' οὐκ αὐτὸς λέγω; οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τοῦ λόγου, ἵνα οὕτω προΐῃ, ὡς μάλιστ' ἂν ἡμῖν καταφανὲς ποιοῖ περὶ ὅτου λέγεται* sqq.

Laches 190 E *ἴσως ἐγὼ αἴτιος οὐ σαφῶς εἰπών*, ibid. 191 E *ὦ καλῶς ἠρόμην.*

Theaetetus 163 *Τὸ τοιόνδε εἴ τις ἔροιτο, ἆρα δυνατόν ...*, worauf Sokrates sich als *μακρολογῶν* ertappt und den Inhalt derselben Frage präcis in ein paar Worten zusammenfafst.

Symposium 204 D *Τί τῶν καλῶν ἐστιν ὁ Ἔρως; ὧδε δὲ σαφέστερον ἐρῶ. Ὁ ἐρῶν τῶν καλῶν τί ἐρᾷ;* ibid. 199 D, E *ἐρωτῶ δ' οὐκ, εἰ μητρός τινος ... γελοῖον ἂν εἴη τὸ ἐρώτημα ..*

Politicus 296, wo der ersten Frage gleich hinzugefügt wird *Μὴ μέντοι πω, περὶ δὲ τῶν ἔμπροσθεν πρότερον* „beantworte mir noch erst etwas auf das Vorige Bezügliches", worauf dann eine Art Vor-Zwischenfrage von Seiten des das Gespräch leitenden Xenos zu der richtigen Antwort führen soll.

Im Gorgias 466 B antwortet Sokrates, nachdem Polus, des Gorgias Lobredner, ihn gefragt hat, ob er meine, dafs die guten Redner in den Bürgerschaften als Schmeichler für verächtlich gehalten würden: *Ἐρώτημα ταῦτ' ἐρωτᾷς ἢ λόγου τινὸς ἀρχὴν λέ-*

γεις; „soll das eine wirkliche Frage sein, oder eine rhetorische Scheinfrage, womit du einen Vortrag beginnst?“ Eben so gleich nachher ibid. 466 C *ἀμφιγνοῶ ἐφ' ἑκάστου ὧν λέγεις, πότερον αὐτὸς ταῦτα λέγεις καὶ γνώμην σαυτοῦ ἀποφαίνει ἢ ἐμὲ ἐρωτᾷς*. Noch bestimmter wird die Scheinfrage bezeichnet Leges 673 *Ἀποκεκρίσθαι ἔγωγ' ἄν σε φαίην σχεδὸν ταῦτ' ἐρόμενον σαφῶς καὶ μανθάνω ὡς ἐρώτησις οὖσα αὕτη τὰ νῦν ἀπόκρισίς τ' ἐστίν*.

Doppelfragen werden erwähnt Gorgias 466 C *Εἶεν, ὦ φίλε· ἔπειτα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς;* Sokrates sagt, Polus habe ihm eine Doppelfrage vorgelegt, wie sie Polus selbst freilich nicht bewufst in seine Frage hineingebracht hat, die man aber, wie Sokrates es thut, durch Betonung der verschiedenen Begriffsnüancen von *δοκεῖν* und *βούλεσθαι* erhält. Dann wieder ibid. 466 D *Λέγω τοίνυν σοι, ὅτι δύο ταῦτ' ἐστὶ τὰ ἐρωτήματα καὶ ἀποκρινοῦμαί γέ σοι πρὸς ἀμφότερα*.

Zwischen- und Nachfragen. Protagoras 312 D *Ἴσως ἄν, ἦν δ' ἐγώ, ἀληθῆ λέγοιμεν, οὐ μέντοι ἱκανῶς γε· ἐρωτήσεως γὰρ ἔτι ἡ ἀπόκρισις ἡμῖν δεῖται*. Ein Pendant dazu Symposium 205 *καὶ οὐκέτι προσδεῖ ἐρέσθαι· Ἵνα τί δὲ ..; ἀλλὰ τέλος δοκεῖ ἔχειν ἡ ἀπόκρισις*.

Politicus 279 *αὐτὴν τὴν διέξοδον ἀπόκρισίν σοι ποιήσομαι* sqq.

Der Lehrer mufs sich nach dem Schüler richten und letzterer, als Gefragter, nach dem Fragenden: Eutyphro 14 C *ἀνάγκη γὰρ τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτωμένῳ ἀκολουθεῖν, ὅπῃ ἂν ἐκεῖνος ὑπάγῃ*. Republik VII, 532 D *Οὐκέτ', ὦ φίλε Γλαύκων, οἷός τ' ἔσει ἀκολουθεῖν*. Es will uns freilich beim Plato manchmal so vorkommen, als lasse er die Fragen so stellen, dafs so leicht kein Mitunterredner antworten konnte. So ist es z. B. meistens bei den Suggestivfragen der Fall, die wir später kennen lernen werden. Auch kommt es vor, dafs der Mitunterredner sagt, er sei freilich nicht ganz klar über das Vorhergehende, es möge aber nur fortgefahren werden. So Leges 645 *Μόγις μέν πως ἑπόμαι, λέγε μὴν τὸ μετὰ ταῦτα ὡς ἑπομένου*. Ebenso bald nachher ibidem 645 fragt den Athener, welcher eine zu unbestimmt allgemeine Frage über die Einwirkung der Trunkenheit auf den als Drahtpuppe gedachten Menschen gestellt hatte (nämlich die: *Λέγε δή· προσφέροντες τῷ θαύματι τούτῳ τὴν μέθην, ποῖόν τι πότε αὐτὸ ἀπεργαζόμεθα;*) ein Mitunterredner *Πρὸς τί δὲ σκοπούμενος αὐτὸ ἐπανερωτᾷς;* „In welcher Absicht fährst du so zu fragen fort?“ Der Athener antwortet *Οὐδέν πω πρὸς ὅ τι, τοῦτο δὲ ὅλως κοινωνῆσαν τούτῳ ποιόν τι ξυμπίπτει γίγνεσθαι*, worauf dann erst die Frage bestimmter und specieller gestellt wird.

Erinnerungs-, Recapitulations- und Orientierungsfragen werden angedeutet: Timaeus 19 *Ἆρ' οὖν δὴ διεληλύθαμεν ἤδη καθάπερ χθές, ὡς ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπανελθεῖν;* Leges 701 *τίνος δὴ καὶ ταῦθ' ἡμῖν αὖ χάριν ἐλέχθη; δεῖν φαίνεταί ἔμοιγε, οἱόνπερ ἵππον* sqq. „er müsse sich orientieren, damit die Rede nicht wie ein ungezügeltes Rofs in's Blaue hinein sich verlaufe“.

Beispiels-, Analogie-Fragen, worüber später des Weiteren, werden erwähnt Leges 692 *ἐκ γὰρ παραδείγματος ὀρᾶν γεγονότος οὐδὲν χαλεπόν*. Ueber Anwendung, Entstehung und Begriff des Beispiels und der Analogie vgl. Politicus 278 *Ἀνάγειν πρῶτον ἐπ' ἐκεῖνα ἐν οἷς τ' αὐτὰ ταῦτα ὀρθῶς ἐδόξαζον* sqq., besonders die Erklärung des *παράδειγμα* in folgenden Worten *Οὐκοῦν τοῦτο μὲν ἱκανῶς συνειλήφαμεν, ὅτι παραδείγματός γ' ἐστὶ τότε γένεσις, ὁπόταν ὃν ταὐτὸν ἐν ἑτέρῳ διεσπασμένῳ, δοξαζόμενον ὀρθῶς καὶ συναχθὲν περὶ ἑκάτερον ὡς συνάμφω μίαν ἀληθῆ δόξαν ἀποτελῇ;* Interessant ist es, des Aristoteles Definition von *παράδειγμα* zu vergleichen Analyt. pr. II, 26 und Rhetor. I, 2.

Zu der oben angeführten Stelle Phaedo 73 in Bezug auf die durch Fragen geweckte irdische *ἀνάμνησις* füge man vergleichend Meno 816 sqq., wo freilich wohl weniger im Ernst eine wirkliche Probe der ächten Fragekunst gegeben, als überhaupt gezeigt werden soll, wie durch diese Kunst gleichsam wie durch ein Fernrohr die entferntesten Dinge herbeigezogen und einigermafsen vertraut gemacht werden können.

Schliefslich sei es mir noch erlaubt, auf einige Stellen hinzuweisen, wo Plato durch eine seiner Personen kurz wiederholen läfst, was durch Fragen und Antworten, Zwischenfragen, Expositionen u. s. w. vorher weitläuftiger behandelt worden ist. Der rothe Faden, den ein Lehrer bei den gröfsten Digressionen nie fahren lassen darf, wird zu Zeiten passend wieder aufgezeigt. So im Gorgias 506 C sqq. *Ἄκουε δὴ ἐξ ἀρχῆς ἐμοῦ ἀναλαβόντος τὸν λόγον* sqq., so zwar, dafs in diesem Miniaturbilde der bisherigen Unterredung Sokrates sich selbst immer kurz fragt und auch selbst antwortet, welche letztere Darstellungsform Plato überhaupt häufiger anwendet. Aehnlich im Protagoras 359 B—C.

Alle diese hier bis jetzt angeführten Stellen bezeugen uns zunächst Zweierlei: einmal, dafs Plato immerhin auf die Fragestellung als solche schon scharf reflectiert hat, dann, dafs eine treue Nachahmung der mündlichen Gespräche selbst in ihren Fehlern und Unzuträglichkeiten bei ihm Statt gefunden hat.

Das wäre nun Alles, was sich über die Fragestellung im Plato direkt angedeutet findet. Aber mehr als diese wenigen Stellen sind die ganzen Dialoge selbst ein klarer Beweis und Beleg für zweckmäfsige, bewufste Kunst der Fragestellung bei diesem wichtigen Lehrer der alten und neuen Zeit.

Und erinnern wir noch mal daran, dafs mit der Frage als dem *prius* und *potius* die Antworten und die Consequenzen der ganzen dialektischen Untersuchungsdarstellung gegeben und von ihr bedingt sind. Dafs aber auch schon im Alterthum das Fragen (*ἐρωτᾶν*) für den schwereren Theil einer solchen Exhibition gehalten worden ist, ergiebt sich aus mehreren Stellen im Plato, wo Andere zu fragen aufgefordert es ablehnen, dagegen bereitwillig sind zu antworten, Sokrates immer zu Beidem bereit sich stets als Meister in der Fragekunst bewährt, und Andere meistens mit ihrer Fragestellung vor ihm in den Schatten treten. Vergleiche auch Stallbaum's Anmerkung zu Cratylus 398 C *ἢ ὅτι*

ter Mitunterredner sich leicht vom Leibe halten kön-
i er gewollt. Hierher ziehe ich auch die schon oben
elle im Meno, wo Sokrates dem unwissenden Sklaven
Geometrie abfragt. Sie kann, wie schon Schleierma-
aafst, nur halb ernst gemeint sein, denn Plato scheint
hier mal haben zeigen wollen, wie leicht es ihm
wäre, ganz glatt auch die entferntesten Materien
enn durch allerdings noch immer dialogische Form
llung sich abwickeln zu lassen, wäre es ihm nicht
Anderes, auf innerlichste Aneignung von Seiten des
freien und selbstforschenden Hörers und Lesers ange-
Plato hat also wohl zwei Gründe gerade für seine
che Darstellung im Dialoge gehabt, zuerst das wirk-
d. h. den mündlich unterredenden Sokrates oder Leh-
meinen in der schriftlichen Darstellung möglichst ge-
abilden, bei welcher Behauptung ich aber nur beson-
orm, nicht auch den Inhalt im Auge habe, zweitens
ach für den Leser und auf den Leser gerechnet und
thun, wofern er nicht bloſse Copien, sondern lebende
icht brutale Photographien, sondern künstlerisch schöne
äſsige Gemälde liefern wollte.
n ferner auch Spätere die meisten der platonischen,
ir aufzuzeigenden Fragearten gebraucht haben, ja daſs
arten sich fast nothwendig nach solchem Vorgange in
Weise bei irgend entwickelter Dialogführung wissen-
Vorwurfs und zwar zwischen Lehrer und Schüler
h Gestellten finden müssen, macht meine Untersuchung
Wesen nicht unnütz, da Plato ja doch entschieden
: der Erste, doch der Tüchtigste in dieser schriftlichen
angsform war und darin eine prototypische Beden-
le Folgezeit erhalten hat. Denn bei aller versuchten

σοφοὶ ἦσαν sqq. *„Nam interrogandi munus in dialectico merito censetur gravissimum, unde etiam evenit, ut ἐρωτᾶν posterioribus certe temporibus argumentandi vi et significatione maxime frequentaretur“* und die Citate dazu. Wenn deshalb das Sprichwort: „Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Kluge beantworten“ auch überhaupt hier nicht gilt und am wenigsten in Bezug auf das Fragen, so ist in Bezug auf die Schwierigkeit der richtigen, erschöpfenden Antwort auf die einzelnen Fragen und die grofsen Fragen der ganzen Dialoge Platos doch Etwas von dem Sprichwort als wahr festzuhalten.

Bruchstücke eines etwaigen Kanons über eine sokratisch-platonische Fragekunst habe ich eben zusammengelesen; sonst ist uns Aehnliches nicht überliefert. Wir wissen freilich neben sonstigen theoretisch-rhetorischen Schriften des Alterthums von einer τέχνη ἐριστικῶν des Protagoras, von seinen ἀντιλογικοῖς, von des Gorgias ῥητορική als einem Inbegriff der Redekünste, ebenfalls treten uns auf ähnlichem Gebiete selbst der alte Tisias, Theodorus und Thrasymachus, theilweise bedeutend lange vor Plato entgegen. Wahrscheinlich hat Plato in Bezug auf die Fragestellung indefs weder Schriftliches noch direct Mündliches von seinen Lehrern überkommen, dagegen wohl das Meiste aus der mündlichen Behandlung der Fragen durch Sokrates abgenommen und abstrahiert. Denn was von den Mimen des Sophron erzählt wird, sie haben dem Plato als Vorbild seiner Dialoge gedient, welche Mimen auch Aristoteles mit den sokratischen Gesprächen in eine Classe stellt (vgl. Gesch. u. Syst. der plat. Phil. von K. F. Hermann I. S. 407), so war das doch wohl nur der Fall in Bezug auf das scenisch-dramatische Element, wogegen wir die Treue in der Behandlung sokratischer aufgezeichneter Dialoge von dem Sokratiker Aeschines wohl rühmen hören, aber in Ermangelung hinlänglich ächter Proben nicht mit der platonischen Kunst vergleichen können (vergl. den Art. Aeschines in Pauly's Real-Encyclopädie, erster umgearbeiteter Band). Ebensowenig können wir des Antisthenes und des Aristipps hierhergehörige Schriften vergleichen, denen ebenfalls Dialoge zugeschrieben werden.

Es bleibt uns Xenophon übrig, dessen Gespräche z. B. in den Memorabilien wohl die Mehrzahl der Fragearten, welche sich im Plato finden, enthalten, aber eine ganz verschiedene Anwendung davon machen. Es fehlt das eigentliche Eruieren durch die Frage, das zweckmäfsige Retardieren, kurz es überwiegt bei Xenophon in seinen so zu sagen dialogischen Erzählungen bei dem ausgesprochenen Zweck des Ganzen, eine Vertheidigung des getödteten Sokrates gegen die falschen Anschuldigungen seiner Feinde durch Darlegung seiner wahren Gesinnung sein zu wollen, bei weitem der Inhalt des Behandelten die Rücksicht auf die treue Form. Es werden oft nur kurze Gedankengänge berichtet, es fehlt das dem wirklichen Gespräche eigenthümliche Ungleiche. Diesem Allen gemäfs macht Xenophon dem Sokrates als Lehrer nicht viel Umstände, indem die Schüler oder Mitunterredner bequemer, d. h. gleich mehr richtig und vollständiger antworten.

Denn dafs dagegen die Figuren Platos oft weniger eindrin-
end erscheinen, bei einer abstracten Frage nicht gleich verstehen
nd nachfragen oder auf eine falsche Fährte kommen, dafs sein
okrates ironisch spricht oder durch Vorschützen von Nichtwis-
n oder Nichterinnern der glatten Weiterentwicklung der Ma-
rie der Unterhaltung hindernd in den Weg tritt mit sammt den
us diesem Allen folgenden Weiterungen (worüber vgl. die schöne
telle Politicus 283—287), das Alles hätte Plato entweder durch
leich zuerst gestellte concretere Fragen oder durch Fiction an-
ers gearteter Mitunterredner sich leicht vom Leibe halten kön-
n, wenn er gewollt. Hierher ziehe ich auch die schon oben
rührte Stelle im Meno, wo Sokrates dem unwissenden Sklaven
itze der Geometrie abfragt. Sie kann, wie schon Schleierma-
er muthmafst, nur halb ernst gemeint sein, denn Plato scheint
ir gerade hier mal haben zeigen wollen, wie leicht es ihm
worden wäre, ganz glatt auch die entferntesten Materien
it Jedermann durch allerdings noch immer dialogische Form
nd Darstellung sich abwickeln zu lassen, wäre es ihm nicht
uf etwas Anderes, auf innerlichste Aneignung von Seiten des
chtigen, freien und selbstforschenden Hörers und Lesers ange-
ommen. Plato hat also wohl zwei Gründe gerade für seine
igenthümliche Darstellung im Dialoge gehabt, zuerst das wirk-
che Leben d. h. den mündlich unterredenden Sokrates oder Leh-
er im Allgemeinen in der schriftlichen Darstellung möglichst ge-
reu nachzubilden, bei welcher Behauptung ich aber nur beson-
ers die Form, nicht auch den Inhalt im Auge habe, zweitens
at Plato auch für den Leser und auf den Leser gerechnet und
nufste das thun, wofern er nicht bloſse Copien, sondern lebende
bbilder, nicht brutale Photographien, sondern künstlerisch schöne
nd zweckmäfsige Gemälde liefern wollte.

Dafs nun ferner auch Spätere die meisten der platonischen,
ld von mir aufzuzeigenden Fragearten gebraucht haben, ja dafs
ese Fragearten sich fast nothwendig nach solchem Vorgange in
nlicher Weise bei irgend entwickelter Dialogführung wissen-
haftlichen Vorwurfs und zwar zwischen Lehrer und Schüler
er ähnlich Gestellten finden müssen, macht meine Untersuchung
ber ihr Wesen nicht unnütz, da Plato ja doch entschieden
enn nicht der Erste, doch der Tüchtigste in dieser schriftlichen
ehrdarstellungsform war und darin eine prototypische Bedeu-
ng für alle Folgezeit erhalten hat. Denn bei aller versuchten
achahmung oder Rivalität hat bis jetzt, allgemein eingestande-
er Mafsen, Keiner ihn erreicht oder übertroffen, und bei genaue-
er Familiarität mit Plato fühlt man deutlich, dafs die Art der
nwendung der Fragestellung so specifisch diesem einen Indivi-
uum eigenthümlich ist, dafs mit ihr auch die ganze Bedeutung
iner Lehre, seiner Entdeckungen auf speculativem Gebiete hätte
ehr als bei anderen Schriftstellern stehen oder fallen müssen.
nd wie ich schon oben angedeutet habe, diese Form hat er
ch vom Sokrates angeeignet und mit Fleifs und Selbstrestriktion
ngeeignet, weshalb er bei aller Verdienstlichkeit und Assimilie-

rung seinerseits doch das Schicksal gehabt hat, dafs man immer von sokratischer und nicht von der platonischen Fragemethode spricht.

Bei der Aufstellung der im Plato vorkommenden wichtigsten Fragearten lege ich die jetzt fast allgemein als ächt anerkannten Dialoge zum Grunde; die unächten oder als solche bis jetzt erklärten habe ich meist alle mit berücksichtigt, aber natürlich meistens nur vergleichend oder als Beispiele davon, wie es beim Fragen nicht zu machen sei.

Im Ganzen habe ich bei der Eintheilung der Fragen in die verschiedenen Gattungen oder vielmehr Arten das pädagogisch-methodologische Element derselben im Auge gehabt, was so wenig dem Plato fremd ist, dafs sowohl der alte Platoniker Albinus in seiner ächten *Εἰσαγωγή* als auch Schleiermacher, der *restitutor Platonis* in neueren Zeiten, danach die Eintheilung und Anordnung der ganzen Zahl der Dialoge selbst gemacht haben.

Denn auch abgesehen von der tiefer zu fassenden und ein Mehr vom Leser fordernden Wechselwirkung zwischen ihm und dem dramatisch-philosophischen Schriftsteller, welche v. Stein als von Plato ganz besonders beabsichtigt betont [1]) und mit Recht

---

[1]) im a. W. I S. 30 sqq.: „Wir übertreiben in der That nicht, wenn wir bemerken, dafs auch in der neusten Literatur noch immer, wenngleich vereinzelt und schüchtern, Auffassungen über den betreffenden Punkt vorkommen, die fast auf den allerniedrigsten Maafsstab hinweisen, der sich nur überhaupt an einen Schriftsteller, insonderheit einen Philosophen anlegen läfst. Oder wie sollen wir es sonst anders bezeichnen, wenn man auch nach Schleiermacher gelegentlich noch immer solchen Aeufserungen begegnet, als habe Plato etwa nur um seiner selbst, oder wenn überhaupt um eines Lesers willen, so doch jedenfalls in Beziehung auf diesen nur zu einem ziemlich untergeordneten Zwecke seine Schriften verfafst, etwa zum Scherz, zur ästhetisch-rhetorischen Unterhaltung, aus rein persönlichen oder historischen, polemischen oder apologetischen Interessen, zur blofsen Erinnerung an seinen oder des Sokrates mündlichen Unterricht, oder im besten Falle doch auch nur zur allgemeinsten Anregung für und zur ersten Einleitung in die Philosophie. Freilich als den allein entscheidenden Gesichtspunkt für ausnahmslos alle platonischen Schriften möchte so leicht wohl kein Besonnener irgend eins der angeführten Momente beizubringen gewagt haben. Indessen die partielle Benutzung derselben durchzieht doch die Mehrzahl selbst unter den besten Erscheinungen der platonischen Literatur, und auch diese ist meines Erachtens nun doch nur erst dann erlaubt, nachdem man sich mit der gemeinsam allgemeinsten Absicht aller platonischen Schriften auseinandergesetzt hat, und nur so weit, als man hiernach zur Annahme specieller Absichten wirklich berechtigt ist. Die allgemeinste Absicht aller platonischen Schriften kann nun aber auch nur nach dem Voraufgegangenen schon in nichts Geringeres verlegt werden, als in das Bestreben des Plato, durch seine Schriften alles nur irgendwie Wesentliche seiner philosophischen Ueberzeugungen und Ansichten einem aufmerksamen und zur eindringendsten Selbstthätigkeit aufgelegten Leser in innerlichster Weise zuzueignen. Nur für einen solchen Leser, nicht aber für jeden beliebigen hat Plato, wie es scheint, überhaupt schreiben, für diesen aber auch in der That

ervorhebt, ist doch auch zugleich schon oben auf eine einfa-
ere Wechselbeziehung zwischen dem jedesmaligen Fragenden
einem Dialoge und dem Leser des Dialogs vorhanden, wobei
rigens die volle Natürlichkeit der Nachahmung des Verhältnisses
rischen dem Fragesteller und dem schriftlich als antwortend
ngestellten unberührt bleibt.

Indem nämlich der Leser erst mal die jedesmalige Frage ohne
'eiteres gefragt sein läfst, wird sich ihm doch bei irgend ein-
inglichem Auffassen immer eine Antwort im Geiste mehr oder
eniger bestimmt bilden, welche Antwort mit der im Dialog nun
irklich erfolgenden zusammengehalten ihn nothwendig tiefer
s Interesse ziehen mufs. Dieses ist nun freilich nicht in der
'eise aufzufassen, wie man in unsern Zeiten mit Fragen und
tworten versehene Katechismen über die verschiedensten wis-
schaftlichen, technischen, ja sogar handwerksmäfsigen Fächer
gefertigt und als praktisch für Repetition oder auch erstes Inne-
kommen des Behandelten angepriesen hat. Worauf ich hier
merksam machen will, das ist die Art, wie Plato die Fragen
Berücksichtigung auch des Gefragten oder Lesers gestellt hat,
elche Geistesthätigkeit und in welchem Maafse er von ihm zur
nfachen Antwort verlangt, wie er zu wechseln, zu ermuntern,
rch Scherz zum Ernst zu führen und immer bei Erreichung
s nächsten Zweckes zugleich die des ganzen seiner Darstellung
s Auge hat. Denn nichts steht ihm ferner, als ein blofses Er-
ssen von *matters of fact*, von Kenntnissen oder ein Erwerben
n blofsen Geschicklichkeiten zu beabsichtigen. Aber Nach-
d auch Vordenken verlangt er.

Wirklich glaube ich an einer bestimmten Frageart, nämlich
den nachher weiter zu behandelnden Suggestivfragen, deut-
h nachweisen zu können, dafs und wann Plato förmlich den
er zwingt, in sich zu gehen und die Frage erst mal selbst
lösen zu suchen. In dieser Nachweisung, die ich bei keinem
hriftsteller über Plato bis jetzt gefunden habe, liegt zugleich
ch die Probe und der Schlüssel zu meiner ganzen Behandlungs-
ise der platonischen Fragestellung.

Dafs Plato übrigens schliefslich immer Antworten wünscht,
mit seiner Weltansicht und seinem philosophischen Stand-
kt stimmen, ist kein Vorwurf, sondern nur menschlich und
n Siegel seiner festen Ueberzeugung, irgendwie das Räthsel des
seins erhellt zu haben. Und einem Plato zu antworten, ihm
nde antworten zu können, ist doch zu allen Zeiten mit Recht
n Beweis hoher menschlichster Bildung gewesen.

Wenn wir uns nun daran machen, die ganze Mannigfaltigkeit

---

chts zurückhalten wollen, was ihm selbst in philosophischer Hin-
ht irgendwie als von Bedeutung erscheinen mochte ..... nicht als
ne Auszahlung eines fertigen Resultats, sondern in einer genetischen
twicklung, zu deren Zustandekommen der Leser selbst beitragen
ll zwar alles Beste beitragen sollte ... die beste Abwehr gegen blos
erliche Aneignung."

der Fragearten zunächst, und zwar allerdings zum Behuf der spätern Einsicht in die Fragestellung im weitesten Sinne, im Plato zu ordnen und zu erläutern, so gehen wir gewifs nicht fehl, wenn wir diejenigen erst mal als sicher hinstellen, welche wir oben von ihm selbst benannt oder irgendwie bestimmt angedeutet finden. Doch reicht diese Classifikation nicht aus, wie man sich leicht überzeugen wird.

Es fragt sich nun, nach welchem Scheidungsgrunde wir dabei verfahren sollen oder können.

Denn um den Frageformen im Schriftsteller keinen Zwang bei der Classifizierung anzuthun und sie eben aufzufassen, wie sie vor uns liegen, ist kein anderes Mittel möglich, als ohne vorherbestimmte, vielleicht allerdings recht vornehm klingende, Terminologie oder dergleichen System sie nach der vergleichenden Methode zusammenzustellen und nach den Hauptmerkmalen, welche sie in ihrem Wesen und in ihrer Anwendung und zugleich in Uebereinstimmung oder im Unterschiede von unserer Frageweise heutigen Tags zeigen, zu sondern. Dazu mag denn noch eine Namengebung der geläufigeren Besprechung wegen kommen.

Da wir es ferner nur mit dem Lehrdialog als solchem zu thun haben, so schneide ich vorweg alle in den Einleitungen der Dialoge oder sonst vorkommenden Fragen der gewöhnlichen Conversation, die Fragen nach unvermittelten Thatsachen, nach dem Befinden u. s. w. ab. So bleiben uns die im wesentlichsten Theile der Lehrgespräche gethanen Fragen übrig, welche auf Klärung, Erzeugung und Erweiterung des Wissens und richtigen Denkens als auf ein Gemeinsames abzielen. Kommen indefs Fragen vor, die nicht unmittelbar hierauf zu gehen scheinen, so könnten sie es doch mittelbar; und um auch diese richtig zu fassen und dem Plato in Bezug auf seine Anwendung derselben gerecht zu werden, müssen wir noch erst Folgendes im Voraus besprechen und mit in Rechnung bringen. Man verzeihe mir eine gewisse Weitläuftigkeit.

Es ist das Wesen jeder Frage, zugleich eine wirkliche, wenn auch unvollständige, Aussage und ein manifestiertes Verlangen nach Vervollständigung zu enthalten. Fragesätze gehören deshalb zugleich auch zu den Heischesätzen. Aussagesätze sind sie für uns in ihrer Anwendung im Lehrdialog wenigstens insoweit, als sie wirklich Urtheile, nicht blofse Thatsachen oder Vorstellungen enthalten (vergl. Dr. H. Ulrici's Compendium der Logik, Leipzig 1860 § 69), also eine Thätigkeit des Erkenntnifsvermögens in ihnen vorliegt und nachdenkend gefordert wird; zu den Heischesätzen gehören sie wenigstens in der Eigenschaft, als zugleich eine Thätigkeit des Begehrungsvermögens auf Antwort und Aufmerksamkeit gerichtet ausgedrückt wird. Sie stehen insofern in der Mitte zwischen beiden.

Schon an diese blofse grammatische Qualität der Fragesätze, als das Allerallgemeinste und daher nicht irgendwie Präjudicierende, läfst sich nun ferner das Wichtigste für unsern Zweck anknüpfen. Die übrigen grammatischen Seiten der Fragestellung

dagegen, ob directe oder indirecte Fragen, die Wortstellung, die Fürwörter und Conjunctionen wie auch Partikeln bei derselben, gehören nicht in unsere Darstellung. Wohl aber müssen wir der eben berührten Doppelnatur der Frage gemäfs bei Unterscheidung auch der platonischen Fragen auf die logische sowohl als auf die teleologische oder praktische Seite derselben Rücksicht nehmen.

Von der logischen Seite aus kommt für uns in Betracht, ob blos nach der Gültigkeit mit oder ohne Doppelwahl gefragt wird, oder ein Begriff oder ein Urtheil zur Vervollständigung des in der Frage Vorliegenden ergänzt werden soll; also ob es kategorische Bestimmungsfragen, Disjunktivfragen oder blofse einfache Gültigkeitfragen sind, oder endlich auch wohl ein Syllogismus oder ein Enthymema durch Frage und Antwort unmittelbar erzielt oder als gültig anerkannt werden soll. Unmittelbar sage ich, denn dafs mittelbar durch Frage und Antwort im Lehrgespräch Urtheile und Schlüsse, und zwar eine fortlaufende Reihe davon, erzeugt oder bewufst werden sollen, versteht sich von selbst.

Indefs auch nicht blos in dieser logischen Rücksicht haben wir Platos Fragen jetzt zu betrachten, sondern immer nur in Bezug auf die Gedankenarbeit, welche er gerade durch jede Frageart und an dieser besonderen Stelle dem Hörer oder Leser zumuthet. Rein für sich sind die logischen Formen im Plato, wie z. B. die der Induction, Demonstration, Definition, Construction u. s. w., abgesehen von und herausgeschält aus der Gesprächsform mehrfach behandelt worden, z. B. von Carolus Kuehn, phil. Dr., *de dialectica Platonis, Berolini* 1843, gelegentlich auch von *Susemihl* „Genet. Entwicklung d. p. Ph." und Suckow a. a. O.

Ein gröfseres Gewicht noch haben wir bei allen Fragen und Wendungen derselben im Plato, bei ihren Arten und Verknüpfungen auf die in jeder derselben liegende praktische Seite zu legen. Vgl. Politicus 287 *ἀλλὰ καὶ προσαποφαίνειν οἴεσθαι δεῖν ὡς .... ἀπεργάζετο διαλεκτικωτέρους καὶ τῆς τῶν ὄντων λόγῳ δηλώσεως εὑρετικωτέρους.*

Der Wille des Fragestellers geht nun allerdings zunächst darauf, dafs der Gefragte richtig antworte. Ersterer kann also nur vernünftiger Weise nach Solchem fragen, was der Schüler oder Mitunterredner seinen Kräften nach beantworten kann (vgl. die oben angeführten Stellen Rep. VII, 532 D sqq.). Kommen deshalb Fragen vor, wie wir sie allerdings finden werden, welche dieser Anforderung an den Fragesteller nicht zu entsprechen scheinen, so müssen wir ihr Motiv weiter und genauer untersuchen. Geht ja doch in Wahrheit der Wille und die Absicht des Fragenden im wirklichen Lehrgespräche oder Unterricht nicht immer mit jeder Frage auf gleich direkte und vollständige Antwort als solche; seiner methodologischen oder pädagogischen Absicht nach braucht der Lehrer ja auch bei uns die Frage, um sich durch eine vielleicht leichter zu gebende Antwort der Aufmerksamkeit des Schülers zu versichern, neu anzuregen, auf das Folgende zu

Jetzt stelle ich zunächst Platos eigene Andeutungen über das Fragen zusammen.

Ueberhaupt legt Plato oder sein Sokrates allerdings nicht viel Gewicht darauf, wer gerade fragt oder antwortet; dafs es nur überhaupt geschieht, auf das *διαλέγεσθαι* kommt es ihm an. Denn die äufsere Rede ist ja nur ein Abbild des *διανοεῖσθαι*, cf. Theaetet cap. 32 *λόγον, ὃν αὐτὴ πρὸς αὑτὴν ἡ ψυχὴ διεξέρχεται*, und Sophista 236, E die *διανοία* ist *ὁ ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὑτὴν διάλογος ἄνευ φωνῆς γιγνόμενος*. Und Plato schreibt dem Sokrates als einem gewandten Lehrer die unbedingte Fähigkeit zu, sich in fremde Zustände zu versetzen. Sokrates, obgleich der eigentliche Meister der Frage, fordert Andere auf zu fragen (Theaetet, Protagoras), giebt sogar einem Andern die Frage an die Hand (Philebus cap. IV initio) oder läfst fingierte Personen fragen. Ueber den letzten Fall später. Aber immer ist es doch eben die Frage, von der das Weitere abhängt; und so wollen wir denn das darauf Bezügliche, so weit es notiert ist, hersetzen.

Denn dafs Plato über das „Wie" der Frage gedacht hat, sehen wir aus seinen Worten und Andeutungen; dafs er aber nicht alle möglichen Arten der Fragestellung in seinen Schriften speciell besprochen hat, kann Zufall sein, indem sich ihm keine unmittelbare Gelegenheit dazu bot; es kann aber auch darin liegen, dafs er eines weiter angelegten Systems der Fragestellung sich nicht klar bewufst war. Ist das doch eine in der Geschichte der Menschheit und der des Individuums sicher vorliegende Erscheinung, dafs der reflektierende Verstand sich eher an das Weitabliegende, Höchste, Allgemeinste als an das zunächst Vorliegende, Einfache macht. Man hat eher Astronomie als Physik, eher Untersuchungen über das Weltall, Gott und Unsterblichkeit als über die Beschaffenheit und die Berechtigung des subjectiven Denkens betrieben. Sollte Plato so auch die weitere Untersuchung der Fragestellung an und für sich, sollte so auch allen Schriftstellern bis auf unsere Zeit, welche über ihn geschrieben, dieses Nächste zu nahe gelegen haben? Um so angenehmer, da Plato nicht *data opera* über meinen ganzen Vorwurf sich vernehmen läfst, mufste es mir sein, nachträglich so viele von meinen aufgestellten Fragearten fast mit meinen eigenen Gedanken bei ihm berührt zu sehen. Die wichtigsten Stellen hebe ich heraus.

Eine allgemeine Nebeneinanderstellung der fortlaufenden Rede und der Lehrunterredung findet sich: Theaetet 167 E *ᾧ σν εἰ μὲν ἔχεις ... λόγῳ* (*continua oratione*) *ἀντιδιεξελθών, εἰ δὲ δι' ἐρωτήσεων βούλει, δι' ἐρωτήσεων. οὐδὲ γὰρ τοῦτο φευκτέον, ἀλλὰ πάντων μάλιστα διωκτέον τῷ νοῦν ἔχοντι.* Republik 395 C *Ἄκουε δή, μᾶλλον δὲ ἀποκρίνου — Ἐρώτα.* Nun folgen die Stellen über einzelne Fragen: Euthydemus 275 D *πότεροί εἰσι τῶν ἀνθρώπων οἱ μανθάνοντες, οἱ σοφοὶ ἢ οἱ ἀμαθεῖς;* Dies ist eine verfängliche Disjunktivfrage, ein *ἐρώτημα ἄφυκτον*, wo jede der beiden möglichen Antworten für recht und für falsch erklärt werden kann und zwar nur wegen der Doppelsinnigkeit der griechischen Wörter, was uns daher unübersetzbar ist. Diese Sophisten-Frage

und ähnliche erklärt Sokrates für ein *προσπαίζειν*, für ein tändelndes Spiel. Gleich nachher 276 B kehrt dieselbe Frage in anderer Wendung zurück. Ich habe in meiner Aufstellung solche Fragen, die überhaupt zu unrichtigen Antworten verführen, Glatteisfragen benannt, wobei ich einem Sprachgebrauch unserer Gegend folgte. Sie waren dem Plato sehr gut bekannt, wie er sie auch einzeln verwendet. Später komme ich auf diese Fragen zurück.

Ferner werden die Gegen- und Zwischenfragen berührt in folgenden Stellen:

Euthydemus 295 B *Οὐκ αἰσχύνει, ἔφη, ὦ Σώκρατες; ἐρωτώμενος ἀντερωτᾷς;* Damit vergleiche 296 ibidem, wo auf die Antwort und den scharfen Wortlaut der Frage reflectiert wird.

Politicus 294 *Σμικρόν γε ἔφθης με ἐρόμενος· ἔμελλον γάρ σε διερωτήσειν ταῦτα* sqq.

Republik III, 392 D, E. Sokrates hat eine allgemeine, abstracte Frage gestellt; da aber der Mitunterredner nicht klar genug den Sinn der Frage verstanden hat, sagt Sokrates: „Ich scheine ein unverständiger (*γελοῖος* und *ἀσαφής*) Lehrer, dafs ich dich so frage". Dann fährt er fort: *ὥσπερ οὖν οἱ ἀδύνατοι λέγειν, οὐ κατὰ ὅλον, ἀλλ' ἀπολαβών μέρος τι πειράσομαί σοι ἐν τούτῳ δηλῶσαι ὃ βούλομαι.*

Republik III, 413 B, wo nach einer ähnlichen abstracten Frage das *τραγικῶς κινδυνεύω λέγειν* „dunkel scheint's habe ich gefragt" folgt. Ein Pendant hierzu ist Protagoras 318 D *Σύ τε καλῶς ἐρωτᾷς ... καὶ ἐγὼ τοῖς καλῶς ἐρωτῶσιν χαίρω ἀποκρινόμενος.*

Phaedo 73 in Anknüpfung an die irdische Wiedererinnerung *ὅτι ἐρωτώμενοι οἱ ἄνθρωποι, ἐάν τις καλῶς ἐρωτᾷ, αὐτοὶ λέγουσιν πάντα ἃ ἔχει.*

Gorgias 453 C *τοῦ οὖν ἕνεκα δὴ αὐτὰς .. σὲ ἐρήσομαι, ἀλλ' οὐκ αὐτὸς λέγω; οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τοῦ λόγου, ἵνα οὕτω προΐῃ, ὡς μάλιστ' ἂν ἡμῖν καταφανὲς ποιοῖ περὶ ὅτου λέγεται* sqq.

Laches 190 E *ἴσως ἐγὼ αἴτιος οὐ σαφῶς εἰπών*, ibid. 191 E *οὐ καλῶς ἠρόμην.*

Theaetetus 163 *Τὸ τοιόνδε εἴ τις ἔροιτο, ἆρα δυνατόν ...*, worauf Sokrates sich als *μακρολογῶν* ertappt und den Inhalt derselben Frage präcis in ein paar Worten zusammenfafst.

Symposium 204 D *Τί τῶν καλῶν ἐστιν ὁ Ἔρως; ὧδε δὲ σαφέστερον ἐρῶ. Ὁ ἐρῶν τῶν καλῶν τί ἐρᾷ;* ibid. 199 D, E *ἐρωτῶ δ' οὐκ, εἰ μητρός τινος ... γελοῖον ἂν εἴη τὸ ἐρώτημα ..*

Politicus 296, wo der ersten Frage gleich hinzugefügt wird *Μὴ μέντοι πω, περὶ δὲ τῶν ἔμπροσθεν πρότερον* „beantworte mir noch erst etwas auf das Vorige Bezügliches", worauf dann eine Art Vor-Zwischenfrage von Seiten des das Gespräch leitenden Xenos zu der richtigen Antwort führen soll.

Im Gorgias 466 B antwortet Sokrates, nachdem Polus, des Gorgias Lobredner, ihn gefragt hat, ob er meine, dafs die guten Redner in den Bürgerschaften als Schmeichler für verächtlich gehalten würden: *Ἐρώτημα ταῦτ' ἐρωτᾷς ἢ λόγου τινὸς ἀρχὴν λέ-*

γεις; „soll das eine wirkliche Frage sein, oder eine rhetorische Scheinfrage, womit du einen Vortrag beginnst?“ Eben so gleich nachher ibid. 466 C *ἀμφιγνοῶ ἐφ' ἑκάστου ὧν λέγεις, πότερον αὐτὸς ταῦτα λέγεις καὶ γνώμην σαυτοῦ ἀποφαίνει ἢ ἐμὲ ἐρωτᾷς.* Noch bestimmter wird die Scheinfrage bezeichnet Leges 673 *Ἀποκεκρίσθαι ἐγωγ' ἄν σε φαίην σχεδὸν ταῦτ' ἐρόμενον σαφῶς καὶ μανθάνω ὡς ἐρώτησις οὖσα αὕτη τὰ νῦν ἀπόκρισίς τ' ἐστίν.*

Doppelfragen werden erwähnt Gorgias 466 C *Εἶεν, ὦ φίλε· ἔπειτα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς;* Sokrates sagt, Polus habe ihm eine Doppelfrage vorgelegt, wie sie Polus selbst freilich nicht bewufst in seine Frage hineingebracht hat, die man aber, wie Sokrates es thut, durch Betonung der verschiedenen Begriffsnüancen von *δοκεῖν* und *βούλεσθαι* erhält. Dann wieder ibid. 466 D *Λέγω τοίνυν σοι, ὅτι δύο ταῦτ' ἐστὶ τὰ ἐρωτήματα καὶ ἀποκρινοῦμαί γέ σοι πρὸς ἀμφότερα.*

Zwischen- und Nachfragen. Protagoras 312 D *Ἴσως ἄν, ἦν δ' ἐγώ, ἀληθῆ λέγοιμεν, οὐ μέντοι ἱκανῶς γε· ἐρωτήσεως γὰρ ἔτι ἡ ἀπόκρισις ἡμῖν δεῖται.* Ein Pendant dazu Symposium 205 *καὶ οὐκέτι προσδεῖ ἐρέσθαι· Ἵνα τί δὲ ..; ἀλλὰ τέλος δοκεῖ ἔχειν ἡ ἀπόκρισις.*

Politicus 279 *αὐτὴν τὴν διέξοδον ἀπόκρισίν σοι ποιήσομαι* sqq.

Der Lehrer mufs sich nach dem Schüler richten und letzterer, als Gefragter, nach dem Fragenden: Eutyphro 14 C *ἀνάγκη γὰρ τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτωμένῳ ἀκολουθεῖν, ὅπῃ ἂν ἐκεῖνος ὑπάγῃ.* Republik VII, 532 D *Οὐκέτ', ὦ φίλε Γλαύκων, οἷός τ' ἔσει ἀκολουθεῖν.* Es will uns freilich beim Plato manchmal so vorkommen, als lasse er die Fragen so stellen, dafs so leicht kein Mitunterredner antworten konnte. So ist es z. B. meistens bei den Suggestivfragen der Fall, die wir später kennen lernen werden. Auch kommt es vor, dafs der Mitunterredner sagt, er sei freilich nicht ganz klar über das Vorhergehende, es möge aber nur fortgefahren werden. So Leges 645 *Μόγις μέν πως ἑπόμαι, λέγε μὴν τὸ μετὰ ταῦτα ὡς ἑπομένου.* Ebenso bald nachher ibidem 645 fragt den Athener, welcher eine zu unbestimmt allgemeine Frage über die Einwirkung der Trunkenheit auf den als Drahtpuppe gedachten Menschen gestellt hatte (nämlich die: *Λέγε δή· προσφέροντες τῷ θαύματι τούτῳ τὴν μέθην, ποῖόν τι πότε αὐτὸ ἀπεργαζόμεθα;*) ein Mitunterredner *Πρὸς τί δὲ σκοπούμενος αὐτὸ ἐπανερωτᾷς;* „In welcher Absicht fährst du so zu fragen fort?“ Der Athener antwortet *Οὐδέν πω πρὸς ὅ τι, τοῦτο δὲ ὅλως κοινωνῆσαν τούτῳ ποιόν τι ξυμπίπτει γίγνεσθαι,* worauf dann erst die Frage bestimmter und specieller gestellt wird.

Erinnerungs-, Recapitulations- und Orientierungsfragen werden angedeutet: Timaeus 19 *Ἆρ' οὖν δὴ διεληλύθαμεν ἤδη καθάπερ χθές, ὡς ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπανελθεῖν;* Leges 701 *τίνος δὴ καὶ ταῦθ' ἡμῖν αὖ χάριν ἐλέχθη; δεῖν φαίνεταί ἐμοιγε, οἱόνπερ ἵππον* sqq. „er müsse sich orientieren, damit die Rede nicht wie ein ungezügeltes Rofs in's Blaue hinein sich verlaufe“.

Beispiels-, Analogie-Fragen, worüber später des Weiteren, werden erwähnt Leges 692 *ἐκ γὰρ παραδείγματος ὁρᾶν γεγονότος οὐδὲν χαλεπόν*. Ueber Anwendung, Entstehung und Begriff des Beispiels und der Analogie vgl. Politicus 278 *Ἀνάγειν πρῶτον ἐπ' ἐκεῖνα ἐν οἷς τ' αὐτὰ ταῦτα ὀρθῶς ἐδόξαζον* sqq., besonders die Erklärung des *παράδειγμα* in folgenden Worten *Οὐκοῦν τοῦτο μὲν ἱκανῶς συνειλήφαμεν, ὅτι παραδείγματός γ' ἐστὶ τότε γένεσις, ὁπόταν ὃν ταὐτὸν ἐν ἑτέρῳ διεσπασμένῳ, δοξαζόμενον ὀρθῶς καὶ συναχθὲν περὶ ἑκάτερον ὡς συνάμφω μίαν ἀληθῆ δόξαν ἀποτελῇ;* Interessant ist es, des Aristoteles Definition von *παράδειγμα* zu vergleichen Analyt. pr. II, 26 und Rhetor. I, 2.

Zu der oben angeführten Stelle Phaedo 73 in Bezug auf die durch Fragen geweckte irdische *ἀνάμνησις* füge man vergleichend Meno 816 sqq., wo freilich wohl weniger im Ernst eine wirkliche Probe der ächten Fragekunst gegeben, als überhaupt gezeigt werden soll, wie durch diese Kunst gleichsam wie durch ein Fernrohr die entferntesten Dinge herbeigezogen und einigermafsen vertraut gemacht werden können.

Schliefslich sei es mir noch erlaubt, auf einige Stellen hinzuweisen, wo Plato durch eine seiner Personen kurz wiederholen läfst, was durch Fragen und Antworten, Zwischenfragen, Expositionen u. s. w. vorher weitläuftiger behandelt worden ist. Der rothe Faden, den ein Lehrer bei den gröfsten Digressionen nie fahren lassen darf, wird zu Zeiten passend wieder aufgezeigt. So im Gorgias 506 C sqq. *Ἄκουε δὴ ἐξ ἀρχῆς ἐμοῦ ἀναλαβόντος τὸν λόγον* sqq., so zwar, dafs in diesem Miniaturbilde der bisherigen Unterredung Sokrates sich selbst immer kurz fragt und auch selbst antwortet, welche letztere Darstellungsform Plato überhaupt häufiger anwendet. Aehnlich im Protagoras 359 B—C.

Alle diese hier bis jetzt angeführten Stellen bezeugen uns zunächst Zweierlei: einmal, dafs Plato immerhin auf die Fragestellung als solche schon scharf reflectiert hat, dann, dafs eine treue Nachahmung der mündlichen Gespräche selbst in ihren Fehlern und Unzuträglichkeiten bei ihm Statt gefunden hat.

Das wäre nun Alles, was sich über die Fragestellung im Plato direkt angedeutet findet. Aber mehr als diese wenigen Stellen sind die ganzen Dialoge selbst ein klarer Beweis und Beleg für zweckmäfsige, bewufste Kunst der Fragestellung bei diesem wichtigen Lehrer der alten und neuen Zeit.

Und erinnern wir noch mal daran, dafs mit der Frage als dem *prius* und *potius* die Antworten und die Consequenzen der ganzen dialektischen Untersuchungsdarstellung gegeben und von ihr bedingt sind. Dafs aber auch schon im Alterthum das Fragen (*ἐρωτᾶν*) für den schwereren Theil einer solchen Exhibition gehalten worden ist, ergiebt sich aus mehreren Stellen im Plato, wo Andere zu fragen aufgefordert es ablehnen, dagegen bereitwillig sind zu antworten, Sokrates immer zu Beidem bereit sich stets als Meister in der Fragekunst bewährt, und Andere meistens mit ihrer Fragestellung vor ihm in den Schatten treten. Vergleiche auch Stallbaum's Anmerkung zu Cratylus 398 C *ἢ ὅτι*

σοφοὶ ἦσαν sqq. *„Nam interrogandi munus in dialectico merito censetur gravissimum, unde etiam evenit, ut ἐρωτᾶν posterioribus certe temporibus argumentandi vi et significatione maxime frequentaretur“* und die Citate dazu. Wenn deshalb das Sprichwort: „Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Kluge beantworten“ auch überhaupt hier nicht gilt und am wenigsten in Bezug auf das Fragen, so ist in Bezug auf die Schwierigkeit der richtigen, erschöpfenden Antwort auf die einzelnen Fragen und die grofsen Fragen der ganzen Dialoge Platos doch Etwas von dem Sprichwort als wahr festzuhalten.

Bruchstücke eines etwaigen Kanons über eine sokratisch-platonische Fragekunst habe ich eben zusammengelesen; sonst ist uns Aehnliches nicht überliefert. Wir wissen freilich neben sonstigen theoretisch-rhetorischen Schriften des Alterthums von einer τέχνη ἐρωτικῶν des Protagoras, von seinen ἀντιλογικοῖς, von des Gorgias ῥητορικὴ als einem Inbegriff der Redekünste, ebenfalls treten uns auf ähnlichem Gebiete selbst der alte Tisias, Theodorus und Thrasymachus, theilweise bedeutend lange vor Plato entgegen. Wahrscheinlich hat Plato in Bezug auf die Fragestellung indefs weder Schriftliches noch direct Mündliches von seinen Lehrern überkommen, dagegen wohl das Meiste aus der mündlichen Behandlung der Fragen durch Sokrates abgenommen und abstrahiert. Denn was von den Mimen des Sophron erzählt wird, sie haben dem Plato als Vorbild seiner Dialoge gedient, welche Mimen auch Aristoteles mit den sokratischen Gesprächen in eine Classe stellt (vgl. Gesch. u. Syst. der plat. Phil. von K. F. Hermann I. S. 407), so war das doch wohl nur der Fall in Bezug auf das scenisch-dramatische Element, wogegen wir die Treue in der Behandlung sokratischer aufgezeichneter Dialoge von dem Sokratiker Aeschines wohl rühmen hören, aber in Ermangelung hinlänglich ächter Proben nicht mit der platonischen Kunst vergleichen können (vergl. den Art. Aeschines in Pauly's Real-Encyclopädie, erster umgearbeiteter Band). Ebensowenig können wir des Antisthenes und des Aristipps hierhergehörige Schriften vergleichen, denen ebenfalls Dialoge zugeschrieben werden.

Es bleibt uns Xenophon übrig, dessen Gespräche z. B. in den Memorabilien wohl die Mehrzahl der Fragearten, welche sich im Plato finden, enthalten, aber eine ganz verschiedene Anwendung davon machen. Es fehlt das eigentliche Eruieren durch die Frage, das zweckmäfsige Retardieren, kurz es überwiegt bei Xenophon in seinen so zu sagen dialogischen Erzählungen bei dem ausgesprochenen Zweck des Ganzen, eine Vertheidigung des getödteten Sokrates gegen die falschen Anschuldigungen seiner Feinde durch Darlegung seiner wahren Gesinnung sein zu wollen, bei weitem der Inhalt des Behandelten die Rücksicht auf die treue Form. Es werden oft nur kurze Gedankengänge berichtet, es fehlt das dem wirklichen Gespräche eigenthümliche Ungleiche. Diesem Allen gemäfs macht Xenophon dem Sokrates als Lehrer nicht viel Umstände, indem die Schüler oder Mitunterredner bequemer, d. h. gleich mehr richtig und vollständiger antworten.

Denn dafs dagegen die Figuren Platos oft weniger eindringend erscheinen, bei einer abstracten Frage nicht gleich verstehen und nachfragen oder auf eine falsche Fährte kommen, dafs sein Sokrates ironisch spricht oder durch Vorschützen von Nichtwissen oder Nichterinnern der glatten Weiterentwicklung der Materie der Unterhaltung hindernd in den Weg tritt mit sammt den aus diesem Allen folgenden Weiterungen (worüber vgl. die schöne Stelle Politicus 283—287), das Alles hätte Plato entweder durch gleich zuerst gestellte concretere Fragen oder durch Fiction anders gearteter Mitunterredner sich leicht vom Leibe halten können, wenn er gewollt. Hierher ziehe ich auch die schon oben berührte Stelle im Meno, wo Sokrates dem unwissenden Sklaven Sätze der Geometrie abfragt. Sie kann, wie schon Schleiermacher muthmafst, nur halb ernst gemeint sein, denn Plato scheint mir gerade hier mal haben zeigen wollen, wie leicht es ihm geworden wäre, ganz glatt auch die entferntesten Materien mit Jedermann durch allerdings noch immer dialogische Form und Darstellung sich abwickeln zu lassen, wäre es ihm nicht auf etwas Anderes, auf innerlichste Aneignung von Seiten des tüchtigen, freien und selbstforschenden Hörers und Lesers angekommen. Plato hat also wohl zwei Gründe gerade für seine eigenthümliche Darstellung im Dialoge gehabt, zuerst das wirkliche Leben d. h. den mündlich unterredenden Sokrates oder Lehrer im Allgemeinen in der schriftlichen Darstellung möglichst getreu nachzubilden, bei welcher Behauptung ich aber nur besonders die Form, nicht auch den Inhalt im Auge habe, zweitens hat Plato auch für den Leser und auf den Leser gerechnet und mufste das thun, wofern er nicht blofse Copien, sondern lebende *Abbilder, nicht* brutale Photographien, sondern künstlerisch schöne und zweckmäfsige Gemälde liefern wollte.

Dafs nun ferner auch Spätere die meisten der platonischen, bald von mir aufzuzeigenden Fragearten gebraucht haben, ja dafs diese Fragearten sich fast nothwendig nach solchem Vorgange in ähnlicher Weise bei irgend entwickelter Dialogführung wissenschaftlichen Vorwurfs und zwar zwischen Lehrer und Schüler oder ähnlich Gestellten finden müssen, macht meine Untersuchung über ihr Wesen nicht unnütz, da Plato ja doch entschieden wenn nicht der Erste, doch der Tüchtigste in dieser schriftlichen Lehrdarstellungsform war und darin eine prototypische Bedeutung für alle Folgezeit erhalten hat. Denn bei aller versuchten Nachahmung oder Rivalität hat bis jetzt, allgemein eingestandener Mafsen, Keiner ihn erreicht oder übertroffen, und bei genauerer Familiarität mit Plato fühlt man deutlich, dafs die Art der Anwendung der Fragestellung so specifisch diesem einen Individuum eigenthümlich ist, dafs mit ihr auch die ganze Bedeutung seiner Lehre, seiner Entdeckungen auf speculativem Gebiete hätte mehr als bei anderen Schriftstellern stehen oder fallen müssen. Und wie ich schon oben angedeutet habe, diese Form hat er sich vom Sokrates angeeignet und mit Fleifs und Selbstrestriktion angeeignet, weshalb er bei aller Verdienstlichkeit und Assimilie-

rung seinerseits doch das Schicksal gehabt hat, dafs man immer von sokratischer und nicht von der platonischen Fragemethode spricht.

Bei der Aufstellung der im Plato vorkommenden wichtigsten Fragearten lege ich die jetzt fast allgemein als ächt anerkannten Dialoge zum Grunde; die unächten oder als solche bis jetzt erklärten habe ich meist alle mit berücksichtigt, aber natürlich meistens nur vergleichend oder als Beispiele davon, wie es beim Fragen nicht zu machen sei.

Im Ganzen habe ich bei der Eintheilung der Fragen in die verschiedenen Gattungen oder vielmehr Arten das pädagogisch-methodologische Element derselben im Auge gehabt, was so wenig dem Plato fremd ist, dafs sowohl der alte Platoniker Albinus in seiner ächten *Εἰσαγωγή* als auch Schleiermacher, der *restitutor Platonis* in neueren Zeiten, danach die Eintheilung und Anordnung der ganzen Zahl der Dialoge selbst gemacht haben.

Denn auch abgesehen von der tiefer zu fassenden und ein Mehr vom Leser fordernden Wechselwirkung zwischen ihm und dem dramatisch-philosophischen Schriftsteller, welche v. Stein als von Plato ganz besonders beabsichtigt betont [1]) und mit Recht

---

[1]) im a. W. I S. 30 sqq.: „Wir übertreiben in der That nicht, wenn wir bemerken, dafs auch in der neusten Literatur noch immer, wenngleich vereinzelt und schüchtern, Auffassungen über den betreffenden Punkt vorkommen, die fast auf den allerniedrigsten Maafsstab hinweisen, der sich nur überhaupt an einen Schriftsteller, insonderheit einen Philosophen anlegen läfst. Oder wie sollen wir es sonst anders bezeichnen, wenn man auch nach Schleiermacher gelegentlich noch immer solchen Aeufserungen begegnet, als habe Plato etwa nur um seiner selbst, oder wenn überhaupt um eines Lesers willen, so doch jedenfalls in Beziehung auf diesen nur zu einem ziemlich untergeordneten Zwecke seine Schriften verfafst, etwa zum Scherz, zur ästhetisch-rhetorischen Unterhaltung, aus rein persönlichen oder historischen, polemischen oder apologetischen Interessen, zur blofsen Erinnerung an seine oder des Sokrates mündlichen Unterricht, oder im besten Falle doch auch nur zur allgemeinsten Anregung für und zur ersten Einleitung in die Philosophie. Freilich als den allein entscheidenden Gesichtspunkt für ausnahmslos alle platonischen Schriften möchte so leicht wohl kein Besonnener irgend eins der angeführten Momente beizubringen gewagt haben. Indessen die partielle Benutzung derselben durchzieht doch die Mehrzahl selbst unter den besten Erscheinungen der platonischen Literatur, und auch diese ist meines Erachtens nun doch nur erst dann erlaubt, nachdem man sich mit der gemeinsam allgemeinsten Absicht aller platonischen Schriften auseinandergesetzt hat, und nur so weit, als man hiernach zur Annahme specieller Absichten wirklich berechtigt ist. Die allgemeinste Absicht aller platonischen Schriften kann nun aber auch nur nach dem Voraufgegangenen schon in nichts Geringeres verlegt werden, als in das Bestreben des Plato, durch seine Schriften alles nur irgendwie Wesentliche seiner philosophischen Ueberzeugungen und Ansichten einem aufmerksamen und zur eindringendsten Selbstthätigkeit aufgelegten Leser in innerlichster Weise zuzueignen. Nur für einen solchen Leser, nicht aber für jeden beliebigen hat Plato, wie es scheint, überhaupt schreiben, für diesen aber auch in der That

ervorhebt, ist doch auch zugleich schon oben auf eine einfa-
here Wechselbeziehung zwischen dem jedesmaligen Fragenden
i einem Dialoge und dem Leser des Dialogs vorhanden, wobei
brigens die volle Natürlichkeit der Nachahmung des Verhältnisses
wischen dem Fragesteller und dem schriftlich als antwortend
ingestellten unberührt bleibt.

Indem nämlich der Leser erst mal die jedesmalige Frage ohne
Veiteres gefragt sein läfst, wird sich ihm doch bei irgend ein-
inglichem Auffassen immer eine Antwort im Geiste mehr oder
eniger bestimmt bilden, welche Antwort mit der im Dialog nun
irklich erfolgenden zusammengehalten ihn nothwendig tiefer
's Interesse ziehen mufs. Dieses ist nun freilich nicht in der
Veise aufzufassen, wie man in unsern Zeiten mit Fragen und
ntworten versehene Katechismen über die verschiedensten wis-
nschaftlichen, technischen, ja sogar handwerksmäfsigen Fächer
gefertigt und als praktisch für Repetition oder auch erstes Inne-
kommen des Behandelten angepriesen hat. Worauf ich hier
ufmerksam machen will, das ist die Art, wie Plato die Fragen
i Berücksichtigung auch des Gefragten oder Lesers gestellt hat,
elche Geistesthätigkeit und in welchem Maafse er von ihm zur
infachen Antwort verlangt, wie er zu wechseln, zu ermuntern.
urch Scherz zum Ernst zu führen und immer bei Erreichung
es nächsten Zweckes zugleich die des ganzen seiner Darstellung
n Auge hat. Denn nichts steht ihm ferner, als ein bloſses Er-
assen von *matters of fact*, von Kenntnissen oder ein Erwerben
on bloſsen Geschicklichkeiten zu beabsichtigen. Aber Nach-
nd auch Vordenken verlangt er.

Wirklich glaube ich an einer bestimmten Frageart, nämlich
n *den nachher* weiter zu behandelnden Suggestivfragen, deut-
ch nachweisen zu können, dafs und wann Plato förmlich den
eser zwingt, in sich zu gehen und die Frage erst mal selbst
i lösen zu suchen. In dieser Nachweisung, die ich bei keinem
chriftsteller über Plato bis jetzt gefunden habe, liegt zugleich
ch die Probe und der Schlüssel zu meiner ganzen Behandlungs-
eise der platonischen Fragestellung.

Dafs Plato übrigens schliefslich immer Antworten wünscht,
ie mit seiner Weltansicht und seinem philosophischen Stand-
nkt stimmen, ist kein Vorwurf, sondern nur menschlich und
n Siegel seiner festen Ueberzeugung, irgendwie das Räthsel des
eins erhellt zu haben. Und einem Plato zu antworten, ihm
ade antworten zu können, ist doch zu allen Zeiten mit Recht
n Beweis hoher menschlichster Bildung gewesen.

Wenn wir uns nun daran machen, die ganze Mannigfaltigkeit

---

ichts zurückhalten wollen, was ihm selbst in philosophischer Hin-
cht irgendwie als von Bedeutung erscheinen mochte ..... nicht als
ure Auszahlung eines fertigen Resultats, sondern in einer genetischen
twicklung, zu deren Zustandekommen der Leser selbst beitragen
d zwar alles Beste beitragen sollte ... die beste Abwehr gegen blos
uferliche Aneignung."

[illegible] zunächst, und zwar allerdings zum Behuf der [illegible] in die Fragestellung im weitesten Sinne, [illegible] und zu erläutern, so gehen wir gewifs nicht [illegible] diejenigen erst mal als sicher hinstellen, welche [illegible] ihm selbst benannt oder irgendwie bestimmt an- [illegible]. Doch reicht diese Classifikation nicht aus, wie [illegible] leicht überzeugen wird.

[illegible] fragt sich nun, nach welchem Scheidungsgrunde wir dabei [illegible] sollen oder können.

Denn um den Frageformen im Schriftsteller keinen Zwang [illegible] der Classifizierung anzuthun und sie eben aufzufassen, wie [illegible] vor uns liegen, ist kein anderes Mittel möglich, als ohne vorbestimmte, vielleicht allerdings recht vornehm klingende, Terminologie oder dergleichen System sie nach der vergleichenden Methode zusammenzustellen und nach den Hauptmerkmalen, welche sie in ihrem Wesen und in ihrer Anwendung und zugleich in Uebereinstimmung oder im Unterschiede von unserer Frageweise heutigen Tags zeigen, zu sondern. Dazu mag denn noch eine Namengebung der geläufigeren Besprechung wegen kommen.

Da wir es ferner nur mit dem Lehrdialog als solchem zu thun haben, so schneide ich vorweg alle in den Einleitungen der Dialoge oder sonst vorkommenden Fragen der gewöhnlichen Conversation, die Fragen nach unvermittelten Thatsachen, nach dem Befinden u. s. w. ab. So bleiben uns die im wesentlichsten Theile der Lehrgespräche gethanen Fragen übrig, welche auf Klärung, Erzeugung und Erweiterung des Wissens und richtigen Denkens als auf ein Gemeinsames abzielen. Kommen indefs Fragen vor, die nicht unmittelbar hierauf zu gehen scheinen, so könnten sie es doch mittelbar; und um auch diese richtig zu fassen und dem Plato in Bezug auf seine Anwendung derselben gerecht zu werden, müssen wir noch erst Folgendes im Voraus besprechen und mit in Rechnung bringen. Man verzeihe mir eine gewisse Weitläuftigkeit.

Es ist das Wesen jeder Frage, zugleich eine wirkliche, wenn auch unvollständige, Aussage und ein manifestiertes Verlangen nach Vervollständigung zu enthalten. Fragesätze gehören deshalb zugleich auch zu den Heischesätzen. Aussagesätze sind sie für uns in ihrer Anwendung im Lehrdialog wenigstens insoweit, als sie wirklich Urtheile, nicht blofse Thatsachen oder Vorstellungen enthalten (vergl. Dr. H. Ulrici's Compendium der Logik, Leipzig 1860 § 69), also eine Thätigkeit des Erkenntnifsvermögens in ihnen vorliegt und nachdenkend gefordert wird; zu den Heischesätzen gehören sie wenigstens in der Eigenschaft, als zugleich eine Thätigkeit des Begehrungsvermögens auf Antwort und Aufmerksamkeit gerichtet ausgedrückt wird. Sie stehen insofern in der Mitte zwischen beiden.

Schon an diese blofse grammatische Qualität der Fragesätze, als das Allerallgemeinste und daher nicht irgendwie Präjudicierende, läfst sich nun ferner das Wichtigste für unsern Zweck anknüpfen. Die übrigen grammatischen Seiten der Fragestellung

gegen, ob directe oder indirecte Fragen, die Wortstellung, die rwörter und Conjunctionen wie auch Partikeln bei derselben, ören nicht in unsere Darstellung. Wohl aber müssen wir eben berührten Doppelnatur der Frage gemäfs bei Unterscheiung auch der platonischen Fragen auf die logische sowohl auf die teleologische oder praktische Seite derselben cksicht nehmen.

Von der logischen Seite aus kommt für uns in Betracht, blos nach der Gültigkeit mit oder ohne Doppelwahl gefragt rd, oder ein Begriff oder ein Urtheil zur Vervollständigung des der Frage Vorliegenden ergänzt werden soll; also ob es katerische Bestimmungsfragen, Disjunktivfragen oder blofse einfa- Gültigkeitfragen sind, oder endlich auch wohl ein Syllogis- oder ein Enthymema durch Frage und Antwort unmittelr erzielt oder als gültig anerkannt werden soll. Unmittelbar e ich, denn dafs mittelbar durch Frage und Antwort im hrgespräch Urtheile und Schlüsse, und zwar eine fortlaufende ihe davon, erzeugt oder bewufst werden sollen, versteht sich selbst.

Indefs auch nicht blos in dieser logischen Rücksicht haben ir Platos Fragen jetzt zu betrachten, sondern immer nur in zug auf die Gedankenarbeit, welche er gerade durch jede Frage- t und an dieser besonderen Stelle dem Hörer oder Leser zuthet. Rein für sich sind die logischen Formen im Plato, wie B. die der Induction, Demonstration, Definition, Construction s. w., abgesehen von und herausgeschält aus der Gesprächsrm mehrfach behandelt worden, z. B. von Carolus Kuehn, phil. r., *de dialectica Platonis, Berolini* 1843, gelegentlich auch von semihl „Genet. Entwicklung d. p. Ph.“ und Suckow a. a. O.

Ein gröfseres Gewicht noch haben wir bei allen Fragen und endungen derselben im Plato, bei ihren Arten und Verknüngen auf die in jeder derselben liegende praktische Seite legen. Vgl. Politicus 287 *ἀλλὰ καὶ προσαποφαίνειν οἴεσθαι ἴν ὡς .... ἀπεργάζετο διαλεκτικωτέρους καὶ τῆς τῶν ὄντων γῳ δηλώσεως εὑρετικωτέρους.*

Der Wille des Fragestellers geht nun allerdings zunächst darf, dafs der Gefragte richtig antworte. Ersterer kann also nur rnünftiger Weise nach Solchem fragen, was der Schüler oder nterredner seinen Kräften nach beantworten kann (vgl. die en angeführten Stellen Rep. VII, 532 D sqq.). Kommen desb Fragen vor, wie wir sie allerdings finden werden, welche ser Anforderung an den Fragesteller nicht zu entsprechen scheim, so müssen wir ihr Motiv weiter und genauer untersuchen. ibt ja doch in Wahrheit der Wille und die Absicht des Fraden im wirklichen Lehrgespräche oder Unterricht nicht immer t jeder Frage auf gleich direkte und vollständige Antwort als lche; seiner methodologischen oder pädagogischen Absicht nach ucht der Lehrer ja auch bei uns die Frage, um sich durch e vielleicht leichter zu gebende Antwort der Aufmerksamkeit s Schülers zu versichern, neu anzuregen, auf das Folgende zu

spannen u. s. w. Vgl. Leges 658 *Εἰκός που τὸν μέν τινα ἐπιδεικνύναι ....*; worauf mit Recht der Gefragte erwiedert *ἄτοπον ἤρου*, „so kann Keiner auf deine Frage antworten". Dies ist absichtlich ein *ἄτοπον ἐρώτημα*, ein nicht nach den gegebenen Momenten schon jetzt zu beantwortendes.

Zu allen solchen ethischen Zwecken, um es kurz zu bezeichnen, wird ja auch von guten Lehrern ferner Scherz mit dem Ernst des Unterrichtes zur Zeit zu mischen sein, und das hat auch Plato meisterhaft verstanden. Denn die Schlaglichter des Scherzes, des Witzes und Humors, indem sie zugleich, wie sie ja auch aus der Combination des Scharfsinns und der Phantasie stammen, die Phantasie des Hörers und Lesers in Anspruch nehmen, bringen eine höchst fördersame Abwechselung in den Tenor des Lehrgesprächs wie jeder ernsteren Darstellung. Dies Erfrischende liegt aber unabweisbar eben darin, dafs durch Witz und Scherz plötzlich auf eine behandelte Denk- oder Daseinssphäre statt der ihr eigentlich zukommenden Prädikate und Beziehungen solche aus einer möglichst entlegenen und disparaten Sphäre angewandt werden, und so der Gegenstand der Unterhaltung eine ganz neue, oft magische Beleuchtung, wenn auch nur momentan, bekommt. Welchem Lehrer stehen nicht Hunderte von Beispielen aus seiner Erfahrung über diesen Umstand zu Gebote?

Durch solche Unterbrechung aber wird der Boden, in welchem die Untersuchung gedeihen soll, die Seele der Unterredner, aufgefrischt und zu weiterer Gedankenarbeit wunderbar vorbereitet. Allerdings heifst es auch hier: „Nichts zu sehr!"

Plato braucht fast alle Arten des Witzes und Scherzes, und zwar immer nur zur rechten Zeit. Ich erinnere hier nur an seine bekannte Ironie, die freilich vorzugsweise die sokratische genannt wird, an sein häufiges Retardieren des Fortgangs der Untersuchung durch lächerliche Antworten, z. B. die unter No. 4 der Fragearten später zu erwähnenden Politicus 291 und ibidem 258, oder Republik IX, 587, wo auf die Frage: „Weifst du, wie viel angenehmer der König als der Gewaltherrscher lebt?" die Antwort folgt: *Ἂν εἴπῃς*, *ἔφη*, „wenn du es mir sagst, ja". Ferner läfst Plato es nicht an Wortwitzen fehlen, z. B. im Kratylus besonders, wo er den *ἔρως* mit *ἐρωτᾷν* und sogar mit *ῥεῦμα* durch spafshafte etymologische Deutung zusammenbringt, u. dgl. m.

Auch einen Schnödeler scheut Plato gelegentlich nicht. Man sehe nur Theaetetus 171 D nach, wo Sokrates den von den Gegenwärtigen angegriffenen nicht anwesenden oder vielleicht auch todten Protagoras sich plötzlich bis an die Schultern aus der Erde erheben, die Unterredner tüchtig auszanken und dann schnell wieder versinken läfst. Wen erinnert dieses ganze fingierte Manoeuvre und besonders die letzten Worte *καταδὺς ἂν οἴχοιτο ἀποτρέχων* nicht an das Glasbrennersche: „Blödsinn, sagt Cicero, und verschwindet im Nebel" und Aehnliches? Daneben erinnere man sich an die attische Feinheit, die Platos ganze Frageweise durchweht, und an den grofsartigen Humor und Komos, der durch Verwechselung der ernsten und heitern Lebensansicht, in

Bezug auf seelische Zustände, im Symposium und Phaedrus besonders hervorgebracht wird.

Sehr passend hat daher auch Steinhart den so bedeutsamen Schluſs des Symposiums auf diese Fähigkeit des Plato bezogen, denn dort 223 D heiſst es: *τὸ μέντοι κεφάλειον ἔφη, προσαναγκάζειν τὸν Σωκράτη ὁμολογεῖν αὐτοὺς τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς εἶναι κωμῳδίαν καὶ τραγῳδίαν ἐπίστασθαι ποιεῖν, καὶ τὸν τέχνῃ τραγῳδοποιὸν ὄντα κωμῳδοποιὸν εἶναι*, etwa: „ein guter, der idealen Kunststufe entsprechender Tragödiendichter müsse auch zugleich ein eben solcher Komödiendichter sein". Und in beschränkterer Weise ist allerdings an einen guten Lehrer dieselbe Anforderung zu stellen.

Aller dieser ethischen Motive der Lehrart Platos und aller richtigen Lehrart überhaupt, wie die menschlichen Verhältnisse einmal sind, müssen wir auch bei der Fragestellung Platos gedenken.

(Fortsetzung folgt.)

Homburg bei Stade. C. Martinius.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae. Accedunt Didymi Alexandrini Mensurae marmorum et anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo aliisque. E libris manuscriptis edidit Fridericus Hultsch. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV. 8.

Das Werk, dessen Ausstattung der berühmten Verlagshandlung entspricht, enthält aufser der *Praefatio* (p. V—XXIV): I. *Heronis definitiones nominum geometriae* (p. 1—40), II. *Heronis geometria* (p. 41—140), III. *Heronis geodaesia* (p. 141—152), IV. *Heronis introductiones stereometricorum* (p. 153—171), V. *Heronis stereometricorum collectio altera* (p. 172—187), VI. *Heronis mensurae* (p. 188—207), VII. *Heronis liber geeponicus* (p. 208—234), VIII. *Heronis mensura trianguli* (p. 235—237), IX. *Didymi Alexandrini mensurae marmorum ac lignorum* (p. 238—244), X. *Anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo, Anatolio aliisque* (p. 245—280); hierzu zwei reichhaltige *indices*, einen *index in Heronem* (p. 281—315), sowie einen andern *index in Varias Collectiones* (p. 316—333); den Schluſs endlich bildet ein *conspectus auctorum* pag. 333.

Nummer I characterisirt sich selbst, die Nummern II—VII aber sind Sammlungen geometrischer Aufgaben mit Auflösungen meist in besonderen Zahlen, offenbar theils für die Schule, theils für das practische Leben zusammengetragen, und jedenfalls Compilationen zumal aus einem Werke des alten Heron. Und dieses ist nach Henry Martin (*Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie*) das von Eutokius im Commentar zur Kreismessung des Archimedes unter dem Titel *τὰ Μετρικά* citirte Werk. Auf dasselbe offenbar weist auch der jüngere Heron (10. Jahrh.), der sehr gern seinen berühmten Namensvetter citirt und auch benutzt, in seiner sogenannten Geodäsie hin, indem er (p. 212

nach der Ausgabe von Vincent) sagt: *Περὶ δὲ μετρήσεως τραπεζίων τε καὶ τραπεζοειδῶν καλουμένων — — — καὶ λοιπῶν τεταγμένων τε καὶ ἀτάκτων σχημάτων Ἀρχιμήδης καὶ Ἥρων ἐν τῇ καθολικῇ πραγματείᾳ τοῖς ἐντελεστέροις ἀπέδειξαν· ἡμεῖς δὲ τὰς εἰσαγομένας πρὸς τὰ μαθήματα ἐρεθίζειν βαλόμενοι μετρικὰς ὑπομνήσεις ἠθολογήσαμεν κτλ.* Die *Μετρικά* handelten nicht *περὶ μέτρων*, sondern enthielten offenbar *μετρήσεις*, zu deren Verständnifs die Elemente des Euklid gehörten, welche aber auch dieselben, was das Dreieck und Viereck, die Kreisabschnitte und die Körperstumpfe (cf. Ster. I, c. 33) betrifft, erweiterten und offenbar auch Gelegenheit gaben, auf die Ausziehung einer irrationalen Quadratwurzel zu kommen, weshalb Eutokius auf das Werk verweist. Die meist wenig sachverständigen Bearbeiter dieses Werkes, von denen einer den anderen, ohne auf das Original zurückzugehen, benutzt zu haben scheint, haben weggelassen, zumal die Hinweise und Beweise, und die Methode geändert, dagegen Ungehöriges zugesetzt und im Ganzen den wissenschaftlichen Character des Werkes, die streng analytische Methode, völlig verwischt, so dafs die auf uns gekommenen Umarbeitungen in mathematischer Hinsicht eigentlich durchaus unwerth sind, den berühmten Namen des alten Heron von Alexandria zu tragen. Nach Martin's Ansicht hatten die *Μετρικά* vier Abschnitte oder Theile, von denen die beiden ersten Einleitungen waren, und zwar eine arithmetische Einleitung oder Vorschule, die verloren gegangen ist, und eine geometrische, die Definitiones (No. I) oder *Ἥρωνος ὅροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων*; die beiden anderen Theile waren die *εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρουμένων* und die *εἰσαγωγαὶ τῶν στερεομετρουμένων*. Was zunächst die Definitiones betrifft, so haben dieselben, wie ein modernes Buch, ein Inhaltsverzeichnifs und eine Vorrede, von welchen das erstere die meist in Frageform ausgedrückten Ueberschriften der einzelnen kurzen Kapitel des Buches enthält, die letztere aber ein Vorwort ist, welches an einen *Διονύσιος λαμπρότατος* gerichtet ist, dem die Kunstausdrücke der Geom. (*τὰ πρὸ τῆς γεωμετρικῆς στοιχειώσεως τεχνολογούμενα*), offenbar im Anschlufs an eine arithmetische Vorschule (*τὰ πρὸ τῆς ἀριθμητικῆς στοιχειώσεως*), auf welche auch in den Definitiones (p. 34 und 38) Bezug genommen wird, zur Vorbereitung auf das Studium der geometrischen Werke des Euklid und Anderer erklärt werden, und zwar nach dem Lehrgange des Euklid. Daher fängt das Werk selbst sofort mit der Erklärung des Punktes an. Der Herausg. hat das Vorwort in eine Klammer gesetzt, aber wohl mit Unrecht, es leitet ganz gut das, was folgt, ein. Und dies sind der Hauptsache nach die Euklidischen Erklärungen (*ὅροι*), wie sie vor den einzelnen Büchern der Elemente stehen, nämlich allermeist ganz wörtlich, und aufserdem ebenso meist wörtlich, soweit sich dies verfolgen läfst, die Erklärungen Anderer, im Grunde fast aller namhaften griechischen Mathematiker, selbst des Poseidonios, Theodosios und Serenos. Diese Compilationen sind übrigens oft sehr flüchtig, ja ungenau, dazu ohne Entwickelung — so fehlen z. B.

die Grundsätze und Forderungen — und im Ganzen ohne Vermittelung; es ist eben nur Gleichartiges zusammengestellt worden, so dafs z. B. in der Regel in einem und demselben Kapitel die überhaupt gangbaren Definitionen desselben Objects beisammen stehen durch ein ἤ oder ἄλλως mit einander verbunden. Das weise Mafs, welches Euklid in seinen ὅροι durchweg beobachtet hat, ist hier nicht zu finden; so gehört manche Erklärung, z. B. die von den Spiralen, gar nicht in die Elemente, zudem steht dieselbe an ganz ungehöriger Stelle. Ein paarmal kommt auch eine mittelbare Eigenschaft, ein Lehrsatz, vor, freilich ohne Beweis, aber auch ohne vorbereitet zu sein. Derlei ist eben nur compilirt, wie eigentlich auch das Vorwort an den *Διονύσιος λαμπρότατος* andeutet. Wie dasselbe an die Einleitung zu dem *Σύνταγμα εἰς τὰς τέσσαρας μαθηματικὰς ἐπιστήμας* des Psellos erinnert, so erinnert das Werk selbst an die verkommene Byzantinische Zeit, in der man wohl noch die Terminologie der Wissenschaft trieb, die Wissenschaft selbst aber nicht mehr fassen konnte. Uebrigens finden diese Definitiones in dem dritten und vierten Theile der *Μετρικά* (nach der Annahme von Martin) gar keine Anwendung, diese haben ihre eigene Terminologie. Soviel von den Definitiones im Allgemeinen, nun noch einige Bemerkungen im Besondern.

Def. α. Hierher gehört *πέρας γραμμῶν* noch nicht, wohl aber hätte der andere Ausdruck für den Punkt *στιγμή* hierher gehört, weil er in den Definitionen ϐε und ριγ vorkommt. Für τῇ *δὲ ἐπιφανείᾳ* l. 15 ist wohl *τῆς δὲ μονάδος* zu lesen.

In der Def. β steht *τὸ ἓν διάστατον* für *τὸ ἐφ' ἓν διαστατόν*. Noch nicht hierher gehört *πέρας ἐπιφανείας*. Aehnliches gilt von *πέρας σώματος* in Def. η. Die Beispiele sind nach Apollonios, wie aus dem Proklos erhellt. Das Beispiel vom Purpurstreifen führt aber dieser nicht anf; dasselbe scheint der Verf. für seinen *λαμπρότατος* gemacht zu haben.

Def. γ. Der Sinn verlangt für *καὶ τῶν μὲν εὐθειῶν* offenbar *καὶ τῶν μὴ (οὐκ) εὐθειῶν*.

Def. ε. Nach Procl. 30, 5 müfste für *μόναι τῶν ἄλλων γραμμῶν* eigentlich *μόναι τῶν ἁπλῶν γραμμῶν* stehen, doch werden die *γραμμαὶ ἁπλαῖ* erst in Def. οδ aufgeführt.

Def. ς ist von der zweiten Zeile ab nach Archimedes de Sphaer. et Cyl. mit einer eben nicht glücklichen Aenderung des Textes.

Def. ζ geht über die Elemente hinaus und, was die Hauptsache ist, gehört nicht hierher, aber Proklos berührt sie auch an dieser Stelle. Uebrigens ist bei beiden Bewegungen *ἰσοταχῶς* oder *ὁμοταχῶς* ausgelassen, und hinter *ἀποκαταςαθῇ* fehlt offenbar *ὅθεν ὥρμησεν*. Dieselbe Ungenauigkeit kommt auch p. 24, 16; 25, 20; 27, 27 vor, wo das zur Sache gehörige *ὅθεν ἤρξατο φέρεσθαι* ausgelassen ist. Ein Schreibfehler des Kopisten ist *ὀρθογώνου* für *ὀρθογωνίου*; p. 10, 4 aber mufs es für *κατ' αὐτῆς τῆς μενούσης παραλλήλου* offenbar *κατὰ τῆς τῇ μενούσῃ παραλλήλου* heifsen.

Freilich wird παράλληλος in der Geom. p. 109, 11 mit dem Genitiv construirt.

Def. ια. Hier ist in ἀπὸ τῶν πρόσω ἔμπροσθεν ἐπὶ τὰ ὀπίσω das ἔμπροσθεν zu streichen, cf. Variae Collect. p. 247, 15, wo es fehlt.

Def. ιβ behandelt den Winkel im Allgemeinen und Def. ιδ den ebenen Winkel; die erstere ist nach Apollonios, die letztere nach Euklid. Beide Auffassungen des Winkels sind nicht ganz gleich. Apollonios definirte, wie Proklos p. 34, 32 berichtet, den Winkel als συναγωγή, während Euklid denselben eine κλίσις nannte.

Def. ιζ ist nach Euklid. Der letzte Theil der Definition, der von der κάθετος handelt, kommt erst in der Def. ξη vor, obwohl der Ausdruck schon in der Def. κ gebraucht wird.

Def. κβ. Hier steht die Euklidische Erklärung in einer Klammer. Der Text ist unrein; die Emendation aber weicht ohne Noth von dem gewöhnlichen Text der Euklidischen Def. ab, welcher durch Psellos, der an dieser Stelle den Euklides wörtlich umschreibt, hinlänglich verbürgt ist. Uebrigens ist die Wendung nicht so ungewöhnlich, Proklos sagt p. 45, 32 auch ὑπὸ πλειόνων ἢ δυοῖν in gleichem Sinne.

Def. κγ enthält unter Anderem auch die Erklärung des Poseidonios cf. Procl. 40, 7.

Def. κς fängt an: Τῶν ἐν ταῖς ἐπιφανείαις σχημάτων ἃ μέν εἰσιν ἀσύνθετα, ἃ δὲ σύνθετα. Diese Construction kommt in den Definitiones und auch weiterhin mehrmals vor, und selbst Euklidische Definitionen sind darnach geändert worden; deshalb einzig und allein berühre ich diesen Punkt.

Abgesehen von dem in der Geom. u. s. w. konstant vorkommenden ταῦτα ἐφ' ἑαυτὰ γίνονται findet sich der Plural vor: l. 18, 13, 20, 21, 22; 19, 16, 23; 21, 10, 15, 20; 30, 3, 10, 19, 20; 31, 25; 32, 19; 32, 28; 33, 1; 34, 5, 17; 35, 7; aufserdem l. 129, 29; 184, 3; 232, 13; 266, 12. Für ἀψίδες l. 14 ist wohl ἁψῖδες zu schreiben. Die Erklärung von ἀψίς, wie auch im Aristoteles Meteor. III, 2 zweimal steht, folgt erst in der Def. λ. Für τῶν κύκλων l. 15 mufs ἡμικυκλίων stehen. Zur folgenden Def. κζ kann man Procl. 42, 37 sqq. vergleichen.

Def. λϑ. Hier ist ein Druckfehler stehen geblieben; lies τριῶν für τριων.

Def. νζ enthält eine mittelbare Eigenschaft.

Die Def. ξϑ und Def. ο sind die des Poseidonios cf. Procl. p. 49, 7 sq.

Def. οβ ist ein altes pythagoreisches Theorem cf. Procl. p. 81, 11 sq. (Variae Collect. p. 256, c. 22 u. p. 271, Pappus p. 114).

Mit Def. ογ fängt der eigentliche stereometrische Theil der Definitionen an. Für αἱ ἐπίπεδοι l. 21 ist wohl ἡ ἐπίπεδος zu setzen.

Def. οε fängt mit der Erklärung an, welche in den Σφαιρικά des Theodosios steht.

Def. οζ ist nach Euklid und Theodosios, aber mangelhaft,

dazu ungenau ausgeschrieben; hinter *μέρη* ist *ὑπὸ τῆς ἐπιφανείας* ausgelassen.

Def. *π* ist wieder aus dem Theodosios.

Def. *πα* ist nach Zenodoros cf. Theo ad Ptolemaeum p. 16.

Def. *γ*. Hier ist zu bemerken, dafs die p. 27, 3, 4 gebrauchte Bezeichnung der Kegelschnitte, *ὀρθογώνιος, ἀμβλυγώνιος, ὀξυγώνιος κώνου τομή* falsch ist, die richtige folgt übrigens unmittelbar darauf l. 5 u. 6, cf. Archimedes (Ed. Tor.) p. 219, 9, 11; 261, 1, 5; Eutocius ad Apollonium (Ed. H.) p. 9, 19, 21; Procl. 31, 6; 49, 21.

In der Def. *δ* mufs es l. 16 *παραλληλόγραμμα* für *παραλληλόγραμμοι* heifsen, und hinter *αἱ δὲ ὀξυγωνίων κώνων* kann nur *τομαί* stehen; *ὀξυγώνιοι κώνων τομαί* nach Art des vorhergehenden Kapitels sagte man nicht, cf. Archimedes (Ed. Tor.) p. 219, 24; 261, 11, 15, 19, 21. Der letzte Theil dieser Def. ist nach Serenos. Aufserdem sind zwei Druckfehler zu berichtigen, lies l. 8 *ἄξονος* für *ἀξονος* und l. 14 *γενόμενοι* für *γενόμενου*.

Def. *ε* von der *σπεῖρα* gehört nicht in die Elemente.

Def. *ρβ* stimmt nicht mit der Def. *ν* des Euklides und aller griechischen Mathematiker überein, aufserdem fehlt *ἴσων*. Es liegt hier offenbar die späte Auffassung des *τετράγωνον* vor, wie sie durchweg in *Heronis Geom.* vorkommt, aber zu des Proklos Zeit (cf. Procl. p. 48, 3 sq.) noch nicht vorgekommen ist.

Def. *ργ* handelt vom Prisma und scheint dasselbe allgemeiner als gewöhnlich (nach Euklides) aufzufassen. Was aber *κατ' εὐθύγραμμον σύνθεσιν* bedeuten soll, versteht man nicht; *κατὰ παραλληλογράμμων (τετραπλεύρων) σύνθεσιν* wäre analog dem Ausdruck *κατὰ σύνθεσιν τριγώνων* in Def. *ζη*.

Def. *ρε*. Die *σερεὰ παραλληλεπίπεδα* des Euklid heifsen hier *παραλληλόγραμμα πρίσματα* oder *παραλληλόπλευρα πρ.*

Def. *ρι* handelt von der *δοκίς* (nicht *δοκός* cf. Def. *ιζ*) und Def. *ρια* von der *πλινθίς*. Beide Definitionen gibt der jüngere Heron genauer, er sagt nach der Ausgabe von Vincent (p. 228): *Πλινθὶς δέ ἐστι σχῆμα σερεὸν ὑπὸ ἓξ ἐπιπέδων περιεχόμενον, ἴσον τὸ τῆς βάσεως μῆκος καὶ τὸ πλάτος ἔχουσα, ἔλασσον δὲ τὸ ὕψος· εἰ γὰρ ἴση καὶ πρὸς ὕψος ὑπῆρχε, κύβος ἂν εἴη (ἦν?), εἰ δὲ μείζων, δοκὶς ἐσχηματίζετο· δοκὶς γάρ ἐστιν ἡ μείζον τὸ ὕψος τῆ τῆς βάσεως μήκους καὶ πλάτους ἔχουσα.*

Def. *ριβ* vom *σφηνίσκος* ist unklar. Mit dieser Def. schliefst der stereometrische Abschnitt der Definitiones, und es folgen nun ohne Ueberschrift Beziehungen der Figuren zu einander (*τὰ τῶν σχημάτων πάθη*) in Bezug auf Gleichheit, Aehnlichkeit u. s. w.

Def. *ριε*. Der Inhalt der Klammer ist nach Euklid (III, *ὅροι δ, ε*). Aber *ὅτε* l. 17 für *ὅταν* scheint ein Druckfehler zu sein. Was auf die Klammer folgt, ist ungenau ausgeschrieben (aus dem Euklid), es mufs heifsen *ἴσα τε καὶ ὅμοια σερεὰ σχ.* Auch der Anfang der folgenden Euklidischen Erklärung ist unvollständig.

Def. *ρκα*. Hier und in den folgenden Erklärungen findet sich zuerst das byzantinische *πολυπλασιάζειν, πολυπλασιασμός,*

πολυπλάσιος oft neben πολλαπλ., wie in Def. ρκγ. Bei den Mathematikern ist stets πολλαπλ. zu finden. In diesem Punkte hätte der Herausg. nicht allzugetreu die schlechte Schreibweise der Codices wiedergeben sollen.

Def. ρκβ. Hinter ὑπερέχῃ l. 11 fehlt der Fall ἢ ἅμα ἴσα ᾖ, welcher in Def. ρκγ p. 36, 17 angegeben ist. (Nach Proklos?)

Def. ρκε. Für ἢν ὑπερέχει l. 8 und 11 ist ᾖ. ὑπερ. zu lesen nach Euklides).

Def. ρκς. Für σύμμετρα μεγέθη λέγεται τὰ διὰ τῶν αὐτῶν μέτρων μετρούμενα hat Euklid σ. μ. λ. τὰ τῷ αὐτῷ μέρῳ μ. Freilich sagt auch Proclos (p. 37, 26) διὰ καθέτου ἀναμετρῶμεν.

Def. ρκζ l. 9. Für ἐπ' αὐτῶν muſs es nach mathematischem Sprachgebrauch ἀπ' αὐτῶν heiſsen, wie auch der Codex F richtig hat.

Den Schluſs dieser Definitionen, wie ihn der Herausg. nach dem Inhaltsverzeichniſs bestimmt hat, bildet eine Art Tabelle von griechisch-römischen Maſseinheiten (p. 40, 16 lies ϛερεὸς für ϛεῶς). Diese Tabelle wird von der Def. ρκη eingeleitet, bis zu welcher die erste Ausgabe der Definitiones von dem hochverdienten Conrad Dasypodius geht. Er hatte diese Definitionen mit dem 1. Buche der Elemente des Euklid im Jahre 1571 zu Straſsburg herausgegeben [*Euclidis elementorum liber primus.* | *Item Heronis Alexandrini vocabula quaedam geometrica: antehac nunquam edita, graece et latine. Per M. Cunradum Dasypodium. Argentinae* 1571. 8.], jedoch nicht vollständig, weil ihn pädagogische Rücksichten bestimmten; daher heiſst bei ihm der Titel der Definitionen auch nur: Ἐκ τῶν τῦ Ἥρωνος περὶ τῶν τῆς γεωμετρίας ὀνομάτων. In *Fabricii bibliotheca graeca* steht Tom. IV p. 238 die richtige Jahreszahl 1571, dagegen Tom. IV p. 210 in der *veterum mathematicorum Synopsis Bernhardina* die falsche Jahreszahl 1570, dies ist die Jahreszahl der *Praefatio*.

Auf die Maſstabelle, nach welcher, was nebenbei bemerkt werden mag, das ἰύγερον ein Längenmaſs, das ϛάδιον = ¼ πλέθρον, und hiernach das μίλιον (oder 7½ ϛάδια) = 3¾ πλέθρα ist, folgen nun in den Handschriften, welche alle sehr jung sind, andere Excerpte, welche nicht mehr im Inhaltsverzeichniſs angedeutet sind. Der Herausg. hat aus denselben den Abschnitt der Variae Collectiones gemacht. So wie im ersten Theile meist wörtlich compilirt worden ist, so ist dies auch in diesem zweiten Theile der Fall. Hier ist zumal aus dem Commentar des Proklos zum Euklid zusammengetragen worden. Die einzelnen Stellen hat Henry Martin (p. 410 sqq.) nach der latein. Uebersetzung des Barocius nachgewiesen, und nach dem griechischen Text der Herausg., sowie Dr. Knoche [1]). Interessant ist die Stelle über

[1]) Untersuchungen über die neu aufgefundenen Scholien des Proklus Diadochus zu Euklids Elementen von Dr. Joachim Heinrich Knoche, Oberlehrer und Conrector. Herford, Heidemannsche Offizin, 1865. — Was den Nachweis der bei Hultsch p. 252, 12. c. 22 und p. 271, 6.

die Eintheilung der mathematischen Wissenschaften aus dem Geminos, welche mit dem *ὅρος τῆς γεωμετρίας* anfängt. Proklos hat dieselbe Erklärung der Geom. p. 16, 47 sq.

Wichtiger als die Definitiones mit ihrer Fortsetzung sind unter den Heron'schen Schriften die Sammlungen geometrischer Aufgaben mit Auflösungen. Hiervon bilden den Hauptttheil die sogenannten

Ἥρωνος γεωμετρούμενα, Heronis geometria.

Zu Anfang stehen mit der Ueberschrift *Εὐκλείδου περὶ γεωμετρίας* die Euklidischen Definitionen bis zu den Parallellinien incl. Darauf folgt eine Art Vorwort, betitelt *Ἥρωνος ἀρχὴ τῶν γεωμετρουμένων*, was der Herausg. von weniger alter Färbung hält, als ein anderes am Ende der Geom. *Ἡ πρώτη γεωμετρία, καθὼς ἡμᾶς ὁ παλαιὸς διδάσκει λόγος κτλ.* Mir gefällt, was Proklos p. 19, 5 sq. und p. 18, 9 sq. sagt, besser; es ist schlicht und treffend. Nun folgt eine Einleitung unter dem Titel *Ἥρωνος εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρουμένων*, welche Definitionen enthält; die erste lautet: *Ἡ ἐπίπεδος γεωμετρία συνέζηκεν ἔκ τε κλιμάτων καὶ σκοπέλων καὶ γραμμῶν καὶ γωνιῶν, ἐπιδέχεται δὲ γένη καὶ εἴδη καὶ θεωρήματα.* Man erwartet hiernach eine complete Feldmefskunst, dem ist aber nicht so. Es wird nur angegeben, dafs man unter *κλίματα* die vier Hauptpunkte des Horizonts und unter *σκόπελος* den Standpunkt, von dem aus gemessen wird, zu verstehen habe. Die Linien sind folgende: *εὐθεῖα, παράλληλος, βάσις, κορυφή, σκέλη, διαγώνιος, κάθετος (ἡ καὶ πρὸς ὀρθὰς καλουμένη), ὑποτείνουσα, περίμετρος, διάμετρος.* Die Umschreibung der *εὐθεῖα* ist naiv, *ἡ κατ' εὐθεῖαν ὅσα* — ähnlich in den Definitiones *ἡ ὀρθὴ ὅσα*, was nicht die Senkrechte bedeutet. *Κορυφή* ist nicht die Spitze, der Gegenscheitel, also ein Punkt, sondern bei einem Dreieck die Seite, welche oben liegt, wenn die Spitze unten liegt (Geom. 83, 2; 89, 3), bei einem Viereck die Gegenseite der Basis, auch *ἡ κατὰ κορυφήν* genannt, bei einem abgestumpften Körper die Deckfläche. Dies ist zwar nicht nach Euklid, aber nicht so ganz ungewöhnlich; z. B. sagt Nikomachos in seiner *Ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* II, 16. p. 129 (Ed. Ast.): *οἱ γὰρ παλαιότροποι βωμοί, μάλιστα δὲ οἱ ἰωνικοί, ὅτε τὸ πλάτος τῷ βάθει ὅτε συναμφότερα τῷ μήκει ἴσα ἔχουσιν ὅτε τὴν βάσιν τῇ κορυφῇ, ἀλλὰ πάντη εἰσὶν ἐξηλλαγμένοι ταῖς διαςάσεσιν.* Die mit der Basis zusammenstofsenden Seiten werden *σκέλη* genannt, was sich an die Bezeichnung *τρίγωνον ἰσοσκελές* u. s. w. anschliefst. In der Definition der *διαγώνιος* möchte wohl der Codex E das Richtige angeben. Auch in der Definition des Durchmessers würde ich *ἀχθεῖσα (ἠγμένη)* für *τμηθεῖσα* schreiben. Die Winkel sind der rechte, stumpfe und spitze. Die *γένη τῆς μετρήσεως* sind die

c. 57 excerpirten Stellen betrifft, so ist in diesen Untersuchungen p. 39, 12 ein Druckfehler stehen geblieben: für p. 31, 11 mufs es p. 81, 11 heifsen.

ler Messung: γ. εὐθυμετρικόν Längenmessung, ἐμβαδομε- Flächenmessung und στερεομετρικόν Körpermessung. Die il der Längenmessung heifst ἀρχή oder ἀριθμός. Warum λοῖτο für καλεῖται stehen soll, sieht man nicht ein. Die llen der Flächenmessung ergeben die δύναμις (doch nur, ie gleich sind) und die dreier Dimensionen den κύβος ur, wenn sie gleich sind). Unter εἴδη τῆς μετρήσεως aber i in Bezug auf die Planimetrie die Hauptfiguren im Allge- verstanden, nämlich die Vierecke, welche in dieser Samm- owie in den anderen durchweg τετράγωνα heifsen, also weichend von der üblichen Bezeichnung der griechischen atiker, nach welcher τὸ τετράγωνον jederzeit das Qua- τετράπλευρον das Viereck oder Vierseit im Allgemeinen t, und welche noch zu des Proklos Zeiten (cf. Procl. 3 sqq.) gang und gebe war, aber nicht mehr zu den des Heron, ferner die Dreiecke, Rhomben, Trapeze und Kreise. sonderen Vierecke, Dreiecke u. s. w. heifsen Θεωρήματα; diese heifsen sonst εἴδη z. B. εἴδη τῶν τριγώνων bei Pro- 47, 6 und anderweitig. Das Dreieck hat sechs Theore- das gleichseitige, gleichschenklige, ungleichseitige, recht- e, spitzwinklige und stumpfwinklige, sonst unterschied eben; die Rhomben haben zwei, nämlich den Rhombus Rhomboid; die Trapeze vier, welche das rechtwinklige, henklige, spitzwinklige und stumpfwinklige sind. Bei die- theilung verrathen die beiden letzten Bezeichnungen eine Sachkenntnifs. Was den Kreis betrifft, so gibt es vier μετα, diese sind der Kreis, die ἀψίς d. i. der Halbkreis, nch abweichend ist, der kleinere und der gröfsere Ab- . Hier hat der Codex G die richtige Reihenfolge. Die ετα der Körper sind folgende: σφαῖρα, κῶνος, ὀβελίσκος, ος, κύβος, σφηνίσκος, μείσρος, κίων, πλινθίς, πυραμίς. Die folge ist rein compilatorisch, nicht wissenschaftlich. Das enschaftliche Verfahren kennzeichnet sich auch in der Auf- der nun folgenden, als ὅροι τῆς μετρήσεως angegebenen diese sind: 1) der Seitensatz vom Dreieck, wie ihn Eu- I, 20 angibt; 2) der pythagoreische Lehrsatz, in welchem lie Codices B und G τὸ τετράγωνον, die anderen aber ὁ ασιασμός haben; 3) der Archimedische Satz vom Umfang eises, und 4) der Satz: ἐμβαδὸν τὸ ἀπὸ τῆς διαμέτρου καὶ ριμέτρῳ τῷ κύκλῳ μετρούμενον ἴσον ἐστὶν ἐμβαδοῖς κύκλων ον. Richtig mathematisch ausgedrückt heifst dieser Satz: ὁ τῆς διαμέτρου καὶ τῆς περιμέτρου τῷ κύκλῳ ἴσον κτλ. End- lgt eine Tabelle der Mafseinheiten, welche zuerst von Mont- veröffentlicht worden ist; an derlei Tabellen ist die ganze ung überaus reich. Der Uebergang zum Haupttheil wird t, indem gesagt wird: τούτων οὕτως ἐχόντων τὴν μέτρησιν ωρημάτων ποιησόμεθα.

r Haupttheil des Werkes besteht aus 22 Abschnitten, wel- r Herausg. in 100 Kapitel getheilt hat, und geht von c. 5 105. Die hier vorkommenden Aufgaben haben zum Ge-

genstande, aus gewissen in Zahlen gegebenen Stücken der *θεωρήματα* die fehlenden Stücke zu berechnen, zumal den Inhalt, welcher bei den meisten planimetrischen Aufgaben schliefslich in Modien umgesetzt wird. Die Auflösungen bestehen einfach darin, dafs gesagt wird *ποίει ὅτως* oder *ποίησον ὅτως*, und nun wird in besonderen Zahlen gerechnet. Von einer Herleitung, Begründung des Verfahrens, Aufstellung einer Formel ist im Allgemeinen nicht die Rede; nur bei zwei Aufgaben, den Kreisaufgaben in c. 88, 9 und c. 99, wird auf die betreffenden *ὅροι τῆς μετρήσεως* in c. 3, 24 Bezug genommen, wodurch das leidige *ποίει ὅτως* ausgeschlossen ist. Was die Ordnung der Aufgaben betrifft, so ist nicht immer Gleichartiges beisammen, wie sich dies zeigen wird. Zuvor aber mufs ich noch auf einige wichtige Punkte, zunächst auf die Bezeichnung der ganzen Zahlen und der Brüche kommen, welche der Herausg. in diesen Sammlungen beliebt hat. Darin hat er fehlgegriffen und seinem Buche offenbar geschadet; er hat zu den vielen Seltsamkeiten, die diese Sammlungen so wie so haben, noch eine andere hinzugefügt. Martin schreibt p. 438 in der Probe, welche er aus der Geom. (c. 31, 1) gegeben, *ιγ* = 13, *ιδ* = 14, *ιε* = 15 mit Weglassung des auch üblichen Horizontalstriches über dem Zahlzeichen der ganzen Zahl; der Herausg. aber schreibt nach der Marotte der Grammatiker und Lexicographen *ιγ'*, *ιδ'*, *ιε'*. Nun bleibt ihm für die Bezeichnung der einfachen Brüche, deren Zähler = 1 ist, nichts Anderes übrig, als dem Zahlzeichen des Nenners, welcher in diesem Falle meist blofs bezeichnet wurde, zwei Apices oder Akute zu geben, z. B. $\gamma'' = \frac{1}{3}$, $\delta'' = \frac{1}{4}$ u. s. w.; die meisten griechischen Mathematiker aber schrieben γ', δ' u. s. w. Freilich ist dieser Apex oder Akut das Zeichen der Endung *ον* im Nom. und Acc., er steht aber auch in den andern Fällen; immer macht er die Grundzahl zur Ordnungszahl. An eine Analogie von *τ''* für *τόν*, wie der Herausg. in seinen Prolegomena ad Metrol. scr. rel. I, p. 174 meint, ist hier gar nicht zu denken, eher noch an die Abbreviatur von *παραλληλόγραμμῳ* für *παραλληλόγραμμον* u. dergl. Diese Bezeichnungsweise der einfachen Brüche war aber nicht ganz allgemein; Diophant bezeichnet dieselben durchweg wie die Brüche, deren Zähler die Einheit übersteigt. Wie wir zwei Drittel, drei Viertel u. s. w. zählen und durch zwei ganze Zahlen den Bruch bezeichnen, so entsprechend auch die Griechen, nur mit dem Unterschiede, dafs sie keinen Bruchstrich anwendeten, sondern den Zähler in die Zeile, den Nenner aber entweder über denselben oder auch rechts oben als Exponenten setzten, z. B. $\overset{\gamma}{\beta}$ oder $\beta^{\gamma'} = \frac{2}{3}$, $\overline{\vartheta\iota\alpha}' = \frac{9}{11}$, $\mu\gamma^{\sigma\kappa\delta'} = \frac{43}{243}$. Man findet aber auch z. B. *δέκα οα'* $= \frac{10}{71}$ oder auch *ιζ εἰκοσόπρωτα* $= \frac{17}{21}$ oder auch, dafs zwischen Zähler und Nenner *ἐν μορίῳ* oder auch *μορίου* eingeschoben wird, z. B. Diophant. IV, 29 *ρν. ζ ϡπδ μορίου ϰς. βρμδ* $= \frac{1\,6\,0\,7\,9\,8\,4}{2\,6\,3\,1\,4\,4}$, wobei zu bemerken ist, dafs von dem Horizontalstrich über einer grofsen ganzen Zahl oft nur der Anfang und

das Ende oder auch nur letzteres, zumal beim Nenner, gemacht wird, welches alsdann gewissermafsen als Apex oder Circumflex erscheint. Bekannt ist ferner, dafs die Griechen in manchen, mehr practischen Rechnungen (bei Diophant nie) der gröfsern Leichtigkeit und leichtern Uebersicht wegen solche Brüche in einfache zerlegten, z. B. $\mu\gamma^{\sigma\kappa\delta'} = \mu\gamma\ \zeta'\ \kappa\eta'\ \rho\iota\beta'\ \sigma\kappa\delta'$; und hierbei ist festzuhalten, dafs diese Nebeneinanderstellung einfacher Brüche jederzeit eine Addition andeutet. Nachdem ich nun angegeben habe, wie die Griechen ganze Zahlen und Brüche geschrieben haben (und ich bitte wegen der etwas langen Auseinandersetzung bekannter Sachen um Entschuldigung), komme ich auf des Herausgebers Bezeichnung eines Bruches mit einem Zähler, der gröfser als die Einheit ist. Er sagt in seinen Prolegomena p. 175 weiter: *Interdum tamen etiam tales fracturae inveniuntur, quales nos frequentamus, quarum numerator est multiplus: tum is qui index vocatur bis scribendus est velut ιζ' κα" κα" h. e. ἑπταικαίδεκα εἰκοσόπρωτα*, und in seiner Praefatio p. XV sagt er in Bezug auf die eben ausgeschriebene Stelle kurz: *inde iteratum ζ" praetuli* p. 156, 28; 157, 1, wo er $339\frac{1}{7} = \tau\lambda\theta'\ \gamma'\ \zeta''\ \zeta''$ schreibt. Dies ist nun reine Willkür und, was die Sache betrifft, nach griechischer Vorstellungsweise widersinnig. Die Schreibweise ohne Wiederholung des Nenners nennt der Herausg. (cf. Ster. I, p. 157 ad not. ad vs. 1) eine *prava scriptura*. Bei dieser verkehrten, ganz ungriechischen Bezeichnung nehmen sich die 18 Multiplicationsschemata der Geom. (denn so viele hat diese Sammlung, während die andern keine haben) eigen aus und haben ihre Uebersichtlichkeit verloren. Was in diesen Sammlungen weiter auffällt, aber ohne die Schuld des Hersausgebers, ist, dafs die Brüche durchweg λεπτά heifsen, dies sind bei den Astronomen späterer Zeit wohl Minuten, λεπτὰ πρῶτα, aber nie Brüche, und dafs die gewöhnliche Ordnung des Zählers und des Nenners eines Bruches im Allgemeinen wenig festgehalten wird, zumal nicht in den Multiplicationsschematen. Ferner fallen auf in vielen Aufgaben die eigenthümlichen Benennungen der gewöhnlichen arithmetischen Operationen, wie μίγνυμι, αἴρω und κυφίζω, πολυπλασιάζω (für πολλαπλασιάζω), κρατεῖν und ἀναλύειν παρά; μερίζω aber, was Martin (p. 157) gleichfalls hierher rechnet, hat auch Theo ad Ptol. sehr oft sowohl mit εἰς als ἐπί, παρά, περί. Ferner aber gehört hierher πλευρὰ τετράγωνος, welches nicht auf die Schuld der Kopisten kommen kann, da es wenigstens 22mal vorkommt. Während die Multiplication so viele ausgeführte Beispiele hat, findet sich für die schwierigere Ausziehung der Quadratwurzel (πλευρὰ τετραγωνική) auch nicht ein einziges Schema vor. Eine irrationale Quadratwurzel wird aber näherungsweise (ἐγγύς, ὡς ἔγγιστα, μετὰ διαφόρου) als eine gemischte Zahl, bestehend aus einer ganzen Zahl und einem ächten Bruch, gefunden, und zwar, wie sich von selbst versteht, nach dem Binomialsatz in ähnlicher Weise, wie wir es bei der Abkürzung des ganzen Verfahrens, wenn schon mehrere Stellen der Wurzel gefunden

sind, machen (cf. Theon ad Ptolemaeum p. 44. 45). Das nächst kleinere Quadrat wird von der gegebenen Zahl (oder auch umgekehrt p. 163, 9 die gegebene Zahl von dem nächst gröfsern Quadrat) abgezogen; die Wurzel dieses Quadrats ist der erste Theil der gesuchten Wurzel, die ganze Zahl. Den zweiten Theil, den ächten Bruch, aber erhält man, wenn man den bei jener Subtraction gebliebenen Rest durch den doppelten ersten Wurzeltheil dividirt; dieser Bruch wird jedesmal in den kleinsten Zahlen ausgedrückt (und ist im zweiten Falle subtractiv). Die gefundene Wurzel wird der Probe durch Multiplication mit sich selbst unterworfen; unter den 18 Multiplicationsschematen sind drei Beispiele solcher Proben. Wenn bei der Probe sich der zweite Wurzeltheil nicht genau genug zeigt, so wird er verändert (worauf die Beispiele p. 126, 6; 95, 6 u. 13 u. s. w. schliefsen lassen) durch Wegnahme von Einheiten im Zähler und Nenner, bis man auf einen Bruch kommt, welcher der Probe gut genügt, was offenbar durch blofses Probiren geschehen ist. Im Uebrigen kommen in diesen Sammlungen in den Zahlenbeispielen immer nur kleine Zahlen vor. Nun kann ich auf die einzelnen Abschnitte der Geom. eingehen.

Der Abschnitt I. c. 5 hat zur Ueberschrift *Περὶ τετραγώνων ἰσοπλεύρων καὶ ὀρθογωνίων.* Es wird aus der Seite des Quadrats der Inhalt gefunden; §. 8 lehrt die Diagonale finden, §. 9 aber gehört zum folgenden Abschnitt.

Absch. II. c. 6. *Περὶ τετραγώνων παραλληλογράμμων ὀρθογωνίων.* Aus der Länge und Breite wird der Inhalt gefunden; §. 4 ist Geod. 6, 2 und gehört zum vorigen Absch. In §. 5 wird aus dem Inhalt und der Länge die Breite gesucht.

Absch. III. c. 7—11. *Περὶ τριγώνων ὀρθογωνίων.* In c. 7 wird das rechtwinklige Dreieck 4, 3, 5 betrachtet; es werden alle drei Seiten gegeben, der Inhalt soll gefunden werden. Ebenso c. 8, worin das Dreieck 6, 8, 10 berechnet wird. c. 9 wendet den pythagoreischen Lehrsatz auf das vorige Beispiel an, um die Hypotenuse zu finden. c. 10 sucht des Dreiecks 16, 12, 20 Inhalt, Hypotenuse und jede Kathete. Das Ende hat der Herausgeber mit Recht in eine Klammer gesetzt; es sollen nämlich aus der Hypotenuse allein die Katheten gefunden werden.

Absch. IV. c. 12. *Μέθοδος Πυθαγόρου περὶ τριγώνου ὀρθογωνίου* und Absch. V. c. 13. *Μέθοδος Πλάτωνος περὶ τρ. ὀρθ.* Beide Methoden gibt Proklos p. 111, 15 sq. allgemeiner an.

Absch. VI. c. 14—17. *Περὶ τριγώνων ἰσοπλεύρων.* Hier wird der Inhalt des gleichseitigen Dreiecks aus der Seite gefunden $= \frac{13}{30}$ des Quadrats derselben; ferner aus der Seite die Höhe gleich der Quadratwurzel aus $\frac{3}{4}$ des Quadrats der Seite, und aus der Höhe der Inhalt = dem halben Product dieser Höhe und der Seite. In c. 17, 5 mufs es *χοε* für *χκε* heifsen (richtig Geod. 16, 10).

Absch. VII. c. 18—23. *Περὶ τριγώνων ἰσοσκελῶν.* Es wird aus den Seiten des gleichschenkligen Dreiecks die Höhe = der Quadratwurzel aus dem Quadrat des Schenkels weniger dem Quadrat der halben Basis berechnet, sodann der Inhalt.

bsch. VIII. c. 24—30. *Περὶ τριγ. σκαλ.* Die wichtigste Auf- ist hier die, den Inhalt eines spitzwinkligen Dreiecks aus drei Seiten zu finden. Von den Seiten heifst die eine die , von den beiden Scheitelseiten aber die eine die kleinere ον), die andere kurzweg *ὑποτείνουσα* für *ἡ τὴν ὀξεῖαν γωνίαν είνουσα.* Es wird einer der beiden Abschnitte der Basis, in he diese durch die Höhe getheilt wird, berechnet, dann die e und hierauf der Inhalt. Es wird also Eucl. II, 13 voraus- tzt. Hierher gehört aus dem folgenden Abschnitt die entspre- de Aufgabe für das stumpfw. Dreieck c. 32 u. 33, wo Eucl. 2 vorausgesetzt wird. Die kleinere Scheitelseite heifst hier *ὡς ὀρθὰς ἀμβλεῖα πλευρά.*

bsch. IX. c. 31—36. *Ἑτέρα μέτρησις καθολικὴ ἐπὶ παντὸς* Hierher gehört nur c. 31, von c. 32 u. 33 ist bereits die gewesen, c. 34, 35 u. 36 gehören zu Absch. VII., der An- aber, c. 36, 12 u. 13, kommt auch in den Variae Collect. , 40 vor, wobei, was den Sinn des corrumpirten §. 13 be- Proklos p. 18, 8 zu vergleichen ist. Das hierher gehörige tel 31 enthält die Anwendung des Heron'schen Satzes vom lt des Dreiecks als Function der drei Seiten auf das Dreieck den Seiten 13, 14, 15. Darauf folgt ein *ἄλλως*, welches nur Wiederholung der ersten Rechnung ist; es schliefst aber mit Bemerkung: *ὁμοίως καὶ ἐπὶ ἰσοπλεύρου καὶ ἰσοσκελοῦς καὶ ρθῦ καὶ ὀρθογωνίου πάντοτε ποιοῦμεν*, was auch sofort durch Beispiel für ein rechtw. Dreieck mit den Seiten 12, 5, 13 ahrheitet wird. Am Schlusse desselben heifst es wiederum: *ἐπὶ παντὸς δὲ τριγώνου ἡ μέθοδος αὕτη ἰσχύει.*

bsch. X. c. 37—41. *Περὶ ῥόμβων ἤτοι τετραγώνων ἰσοπλεύ- μὲν οὐκ ὀρθογωνίων δέ.* Die Kapitel 37 und 39 behandeln lbe Aufgabe, den Inhalt des Rhombus aus seinen beiden Dia- en zu finden; die zweite ist der ersten nachgebildet, sie lten denselben Fehler. Beide haben nämlich als gegebene te die Seite und die beiden Diagonalen; die Seite mufs weg- . In der ersten Aufgabe sind daher die Worte *ἑκάστη τῶν ῶν σχοινίων δέκα* und entsprechend in der zweiten *ἑκάστη ὰ ἀπὸ σχοινίων κε* zu streichen. In c. 38 und 41 wird aus Seite und einer Diagonale (*ἡ δὲ μία*? *διαγ.*) die Kathete e) und der Inhalt gefunden. Das lange Kapitel 40 zeigt, in- es sämmtliche Zahlen der vorhergehenden Aufgabe (c. 39) hält, wie der Inhalt eines jeden der beiden spitzw. Drei- , in welche der Rhombus durch die eine Diagonale, sowie eines jeden der beiden stumpfw. Dreiecke, in welche der- durch die andere Diag. getheilt wird, aus der Seite und ls Basis zugehörigen Diag. des Rhombus zu finden sei. In n Fällen dieselbe Rechnung, dieselben Resultate, es fehlt eine naive Aeufserung des Erstaunens darüber. In beiden n wird eine *πλευρὰ τετράγωνος* gezogen.

bsch. XI. c. 42—52. *Περὶ παραλληλογράμμων ὀρθογωνίων* den Absch. II fort, mit welchem er das erste Beispiel (c. 6, 1) in hat. In den anderen Beispielen wird das Rechteck in

Rechtecke, Dreiecke und Rhomben zerlegt und berechnet; er ist ohne Bedeutung.

Absch. XII. c. 53—61. *Περὶ παραλληλογράμμων ῥομβοειδῶν.* In der ersten Aufgabe (c. 53, 1) müssen die zusammenstofsenden Seiten 6 und 4, die Diagonale 8 sein; es sind also p. 91, 29, 30 die Zahlen *ὀκτώ* und *δ* mit einander zu vertauschen. Die Rechnung wird gemacht, indem die Höhe in einem der Dreiecke mit der Diagonale als Basis durch die Abschnitte, welche die Höhe macht, berechnet werden, was der Probe wegen doppelt geschieht. Nun wird der Inhalt des Dreiecks genommen u. s. w. Die Auflösung ist verständig. Aber c. 54, eine andere Methode für dieselbe Aufgabe, ist wieder ein feines Rechnungsstück. Das Quadrat der halben Basis jedes Dreiecks wird mit dem Quadrat der Kathete, die aus der vorigen Auflösung genommen wird, multiplicirt und aus dem Product die Quadratwurzel gezogen u. s. w. Zuletzt heifst es *ἡ παροῦσα μέθοδος ἀκριβεστέρα ἐστὶ τῆς πρώτης.* c. 55 schliefst sich an c. 52 an. In c. 56 wird das Parallelogramm in ein Rechteck und in zwei rechtw. Dreiecke getheilt. Schreibfehler des Kopisten (?) sind p. 92, 4; 93, 19 *ἀπό* für *ὑπό*.

Absch. XIII. c. 57—61. *Ἄλλως ἡ μέθοδος εἰς τὸ εὑρεῖν τὸ ἐμβαδὸν τῶ αὐτῶ ῥομβοειδοῦς παραλληλογράμμου.* In c. 57 wird dieselbe Methode wie in c. 54 gehandhabt. Der Anfang des c. 58 entspricht dem c. 56, das Ende aber dem c. 57. Das folgende Kapitel enthält den Fall, wo eine Seite einer Diagonale gleich ist. Die gleichschenkligen Dreiecke werden berechnet, indem die Höhe gesucht wird. In c. 60 wird das Parallelogramm in ein Rechteck und in zwei rechtw. Dreiecke zerlegt. c. 61 betrachtet ein Parallelogramm mit den zusammenstofsenden Seiten 14 u. 13 und der Diagonale 15.

Absch. XIV. c. 62—86. *Περὶ τῶν λοιπῶν τετραπλεύρων σχημάτων τῶν καὶ τραπεζίων καλουμένων.* Berechnet werden das *τραπέζιον ὀρθογώνιον*, *τρ. ἰσοσκελές*, *τρ. ὀξυγώνιον*, *τρ. ἀμβλυγώνιον* und *τρ. ἄνισον*. Die Bezeichnungen der dritten und vierten Art sind offenbar nicht mathematisch. Das Trapez wird in diesen Aufgaben entweder als Ganzes berechnet oder durch Zerlegung in ein Parallelogramm und ein Dreieck oder auch in zwei Dreiecke. Diesen Trapezen liegen, mit Ausnahme der letzten Art, rechtw. Dreiecke mit rationalen Seiten oder Theile solcher Dreiecke zu Grunde. Das *τραπέζιον ὀξυγώνιον* in c. 81 aber ist kein Trapez. Es ist gebildet worden zunächst aus zwei rechtw. Dreiecken mit den Seiten 3, 4, 5, welche mit den Seiten 4 an einander gelegt zu einem gleichschenkligen Dreieck verbunden sind; sodann ist an die eine Seite 5 ein anderes rechtw. Dreieck mit den Seiten 5, 12, 13, und zwar mit der Seite 5, angelegt worden, so dafs das entstandene Viereck die Seiten 5, 6, 12, 13 hat. Hier ist keine Seite der Gegenseite parallel. Die Gegenseite der Basis wird daher auch *ἡ λοξή* genannt. Dieser Ausdruck ist daher ganz sachgemäfs und gar nicht verdächtig, wie der Herausg. im Index andeutet. Die Schuld liegt am Compilator, der den

zerlegt. Aus dem Dreieck wird die Höhe des Trapezes
n. In c. 83, wo in der dritten Zeile *ἀπό* für *ὑπό* steht,
ein *τραπέζιον ἄνισον* vor mit den Gegenseiten 9, 5 und
Die Diagonale 7 bildet mit den Seiten 6 u. 5 ein Dreieck
Weise, dafs die Seite 5 oben liegt, daher heifst sie auch
Der Inhalt beider Dreiecke wird durch den Heron'schen
nommen, und die erhaltenen Wurzeln werden durch Qua-
der Probe unterworfen. — Auch in diesem Abschnitt ist
Leichteste compilirt worden, das Sehnenviereck fehlt.
ch. XV. c. 87 — 91. *Περὶ κύκλων.* Das Kreisverhältnifs
rchweg $= \frac{1}{7}$ gesetzt. Hier wird auch unter Euklid's
eine Berechnung angeführt, nach welcher der Inhalt des
gleich dem Quadrat des Durchmessers weniger $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{14}$
Quadrats ist. In c. 89 Zeile 15 u. 16 mufs es beide Male
ἀπό heifsen; *τὸ ἀπό* bedeutet das Quadrat, *τὸ ὑπό* das
k.
ch. XVI. c. 92—93. *Περὶ ἡμικυκλίων.* Der Halbkreis heifst
rchweg *ἀφίς*.
ch. XVII. c. 94—95. *Περὶ τμημάτων κύκλου ἡττόνων ἡμι-*
Die halbe Summe aus der Basis (Sehne) und der Ka-
höhe) wird mit der Kathete multiplicirt und zu dem Pro-
des Quadrats der halben Basis addirt; dies gibt den In-
kleineren Abschnitts. Die Bogenlänge aber wird gefun-
dem das Quadrat der Basis und das vierfache Quadrat
hete addirt werden, aus der Summe die Quadratwurzel,
gleich der Summe der beiden Schenkel des eingeschrie-
gleichschenkligen Dreiecks mit der Basis des Abschnitts
adlinie ist, gezogen und dazu ein Viertel der Kathete ad-
d.
ch. XVIII. c. 96—100. *Περὶ μειζόνων τμημάτων ἡμικυ-*
Die Kathete (Höhe) des kleineren Abschnitts wird genom-

ὕψος τῆς καθέτου aber ist *idem per idem*. In c. 100 heifst der Kreisring ἴτυς, der sonst σεφάνη genannt wird.

Absch. XIX. c. 101. Ὅρος κύκλου εὑρεθεὶς ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ τῶ Ἥρωνος. Hier kommt viermal die Verwechselung von τὸ ἀπό mit τὸ ὑπό vor, welche in dem, was der Codex D gibt, nicht stattfindet. Im Uebrigen schliefst sich dieser Abschnitt an den Absch. XV an.

Absch. XX. c. 102. *Περὶ τῶν πολυπλεύρων*. Berechnung des Inhalts regulärer Polygone (bis zum Zehneck). Das Quadrat der Seite wird mit einem gewissen Coefficienten multiplicirt; die Resultate sind übrigens sehr ungenau. Der Inhalt des Fünfecks in c. 102, 1 beträgt ,βρ, nicht ,βε. Das ἄλλως ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ §. 4 ist sehr confus und legt eine geringe Sachkenntnifs an den Tag. Hier ist auch p. 135, 1 ein Druckfehler stehen geblieben, lies ὅτος für ατος; im Uebrigen ist der Text an dieser Stelle unrein. Unregelmäfsige Polygone werden in Dreiecke zerlegt, und diese werden gemessen.

Absch. XXI. c. 103. Ἀρχιμήδους. Der kurze Absch. enthält den Satz vom Inhalt des Kreises mit einem einfachen Beispiel. Wenn Martin (p. 132) sagt: *Le chapitre XXI — — — contient une mesure du cercle déduite du polygone régulier de quatorze côtés*, so ist dies offenbar ein Versehen.

Absch. XXII. c. 104—105. Dieser letzte Abschnitt enthält zuerst ein Kapitel mit der Ueberschrift *Προσθήκη Πατρικίου λαμπροτάτου θεωρήματος*, was ohne Bedeutung ist. Mit diesem schliefst der Compilator die ebene Geom. des Heron; es heifst am Ende des Kapitels πεπλήρωται ἡ τῶν ἐπιπέδων κατὰ ἔκθεσιν Ἥρωνος μέτρησις. Darauf aber folgen noch Εὐκλείδου εὐθυμετρικά, ähnlich wie in XX, nur kürzer, nämlich ohne Zahlenbeispiele; ferner περὶ ἡμικυκλίων und c. 106 Ἥρωνος εἰσαγωγαί, was oben als Ἥρωνος ἀρχὴ τῶν γεωμετρουμένων angegeben worden ist, in etwas veränderter Fassung, mit einer Tabelle von Mafseinheiten.

Nun folgt

Heronis Geodaesia.

Diese Sammlung stimmt im Allgemeinen mit der Geom., auch was die Einleitung betrifft, überein, ist aber an einigen Stellen kürzer gefafst, mit Ausnahme der beiden letzten Abschnitte, welche weit ausführlicher sind, als die betreffenden in der Geom.; doch reicht sie nicht über die Dreiecksaufgaben hinaus, sie endigt mit der Anwendung des Heron'schen Satzes. Die Abschnitte I u. II der Geom. bilden hier einen Abschn., ebenso die Abschnitte IV u. V. Der Abschnitt über das gleichschenklige Dreieck fehlt. Der fünfte Absch. der Geod. *Μέθοδος ἐπὶ παντὸς τριγ. σκαληνοῦ* lehrt erst allgemein und ganz ausführlich die Höhe finden, sodann macht er das Verfahren an einem Beispiel, dem Dreieck 7, 6, 11, klar. Der Absch. VI. *Μέθοδος ἐπὶ παντὸς τριγώνου εὑρίσκειν τὸ ἐμβαδόν* setzt das Verfahren, um nach dem Heron'schen Satz den Inhalt der Dreiecks zu finden, vollständig auseinander und wendet es auf das rechtwinkl. Dreieck 3, 4, 5 an. Hiermit

ıt aus 54 Kapiteln. Das erste *θεώρημα* ist die Kugel; eren Inhalt und Oberfläche berechnet und, was selten len betreffenden Archimedischen Sätzen ausgegangen. ı Kapitel ist die Def. 79, und Kap. 11 fängt mit Def. 81 arauf folgt, scheint nach Theodosios zu sein. Kap. 12 ım Horizont und gehört gar nicht hierher. Für *διὰ* muſs es *διὰ τῶν πόλων* heiſsen.

reite *θεώρημα* ist der gerade Kegel, von welchem die —18 handeln. Die Seitenlinie heiſst *κλίμα*. Kap. 16, m der *κῶνος κόλουρος* berechnet wird, scheint, wie m dem *κίων*, welcher eig. ein abgekürzter Kegel ist, kfläche nur wenig kleiner als die Grundfläche ist, wes- ır Cylinderform gerechnet wird, eine sogenannte *διόρ-* Patrikios zu sein; die vermeintliche Verbesserung des s besteht darin, daſs das arithmetische Mittel der Durch- r Grundfläche und Deckfläche genommen wird. Dage- as darauf folgende *ἄλλως* (c. 17) streng und richtig. 8 handelt von demselben Object. Das Verfahren ist er die Zahl *λς* in Zeile 21 ist falsch; es wird, um mich ıdrücken, der Mittelschnitt und ein Drittel des Ergän- ttes genommen. Der *ὀβελίσκος* in c. 19 ist ein lang- Kegel.

ıpitel 20 und 21 betrachten den *κύλινδρος*; c. 22 den ist der Kreis falsch berechnet; c. 23 den *κύβος*. In ıt derselbe Körper *κύβος τετράγωνος ἰσόπλευρος*. Das pedon (c. 25) heiſst *κύβος παραλληλόγραμμος*; von den undflächenkanten heiſst die längere *ἡ παράλληλος*, die *ἐπιζεύγνυσα*, was sich an Eucl. I, 33 anschlieſst. Das Allgemeinen kommt gar nicht vor. Der *σφηνίσκος* in

flächenkante, *πλευρὰ τῆς βάσεως*, Deckflächenkante, *πλευρὰ τῆς κορυφῆς*, und Seitenkante, *κλίμα*. Zuerst wird die Höhe berechnet; der weitere Gang der Rechnung ist dann, was wohl zu beachten ist, derselbe, wie wir ihn bei jedem Trapezoidalkörper oder sogenannten Obelisken machen; es wird nämlich die Summe des Mittelschnittes und eines Drittels des Ergänzungsschnittes mit der Höhe multiplicirt. Es ist Schade, dafs der Beweis des betreffenden Satzes nicht auf uns gekommen ist. Ebenso nett ist das folg. Kap. 34. *Ἄλλως, πυραμὶς (τετράγωνος) τεθραυσμένη*, obschon bei der auf eine andere Weise, als in c. 33 (daher das *ἄλλως*), gemachten Bestimmung der *κάθετος* des Körpers p. 163,8 die Hypotenuse mit der Kathete verwechselt worden ist; offenbar aber pafst die gegebene Länge $\overline{\iota\varepsilon}$ der Seitenkante nicht zu den anderen Zahlen dieser Aufgabe. Für *τετραπεδία* l. 5 u. 8 mufs es wohl *τετραπλεύρα* heifsen. Sehr gut ist c. 35. *πυραμὶς ἰσοσκελὴς κόλυρος*, welcher ein sogenannter Ponton ist; nicht minder c. 39, wo aber l. 24 eine falsche Zahl, nämlich *κς* für *ις*, vorkommt, und die Brüche l. 26 falsch sind. Kapitel 36 berechnet eine regelmäfsige Pyramide; die Beispiele sind alle durch einander geworfen. Ebenso c. 37; hier steht l. 27 *ἐπίπεδον* für *ἐμβαδόν*, aufserdem sind l. 28 und 29 die Brüche λ' und in derselben Zeile 29 die Brüche $\varsigma'\,\overline{\iota}'$ falsch. Kap. 38 enthält ein *ἄλλως*, aber eine ganz andere Aufgabe, nämlich eine dreiseitige Pyramide zu berechnen, deren Basis ein rechtwinkl. Dreieck mit den Seiten 6, 8, 10; die Seitenkanten, welche hier richtig *πλευραὶ τῆς πυραμίδος* heifsen, sind einander gleich, jede = 13, also liegt die Spitze der Pyramide senkrecht über der Mitte der Hypotenuse der Grundfläche. Kap. 40 schliefst sich an c. 31 und 32 an. Bis hierher gehen die rein geometrischen Aufgaben, darauf folgen rein practische; von diesen haben nur die, welche sich auf die Fässer oder Gefäfse in c. 52 u. 53 beziehen, einigen Werth. Die Berechnungen der *κῦπα* und *βύτις* oder *βύτης* sind aber nur näherungsweise gemacht.

Die zweite Sammlung der stereometrischen Aufgaben, No. V. *Heronis stereometricorum collectio altera*, hat mit der ersten Sammlung aufser den von dem Herausg. angegebenen Kapiteln noch andere gemein; es entsprechen nämlich mit geringer Aenderung des Textes die Kapitel 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 34, 35 dieser Sammlung den Kapiteln 48, 49, 50, 51, 52, 53, 53, 38, 36 der ersten, und zwar sind die Kapitel 13 und 14 dieser Sammlung das Kapitel 53 in der ersten, es steht in c. 14 eben nur *βύτις* für *κῦπα*, aufserdem aber *τὴν μέσην* l. 21 u. 22 falsch für *τὴν κάτω* (*διάμετρον*). Die Berechnung des *κίων* in c. 16 ist falsch. Die erste Sammlung der stereometrischen Aufgaben geht, was die regelmäfsige Pyramide betrifft, nicht über die vierseitige hinaus; die zweite Sammlung setzt diese Betrachtung fort in c. 36 u. folg. Aber der Bearbeiter ist nicht Mathematiker, die Resultate sind falsch, weil er eine Pyramide eben nicht berechnen kann, er dividirt zuletzt durch 6 anstatt durch 3; es scheint

lid, aber die Bezeichnung *στερεὸν παραλληλεπίπεδον* ist braucht. c. 40 handelt vom *βωμίσκος* und reiht sich . 33 der ersten Sammlung würdig an; dies ist aber auch ge Eigenthümliche dieser Sammlung, was wirklich gut ist, ge ist, was Form und Inhalt betrifft, sehr traurig. Eine Sammlung, nur ein wenig ausgedehnter, ist die folgende

Ἥρωνος περὶ μέτρων, Heronis mensurae.

lechnungen sind sehr oft ungenau, ja falsch, z. B. alle relchen ungleich benannte Zahlen mit einander multipli- an (c. 6, 7, 8, 9). Hierin, wie in der Einleitung, ist sie en, im Grunde genommen ganz werthlosen Sammlung ihnlich, die übrigens in c. 8 vollständiger als Mens. c. 6 halb sie aber nicht älter zu sein braucht. Die *μέτρησις* steht gegen dieselbe Aufgabe in Ster. I, 51 sehr zurück, das Kreisverhältnifs = 3; dasselbe findet in der *μέτρησις στρογγύλου* (c. 7) und in der *μέτρησις πύργου* (c. 15) und statt. Die Kapitel 20 und 21 enthalten zwei algebrai- gaben, die Lösungen sind aber falsch. In der *μέτρησις* muſs (Zeile 3) *σης* für *ους* stehen. Das Kap. 28 ist rumpirt. Kap. 29 gibt eine *ἄλλη μέτρησις τμήματος μείζονος ἡμικυκλίου*, obgleich das vorhergehende Kap. etwas ganz an- hält; das Zahlenbeispiel ist nach Geom. 97, die Rech- er wird nach einem anderen Satze gemacht. Die Summe s und Kathete nämlich wird mit der Kathete multipli- dem Product die Hälfte genommen und zu dieser Hälfte derselben addirt. Die Formel ist weniger genau. Kap. 30 . 95. Das Kap. 31 enthält ein *ἄλλως*, was auch abwei- t. Die halbe Summe der Basis und Kathete wird mit iete multiplizirt und zu dem Product noch $\frac{1}{14}$ desselben

es ist aber eine *μέτρησις ἡμικυκλίου* nach Geom. 93, 1 u. 3, wornach es zu corrigiren ist. Für die erste Zahl *κβ* muſs es *ζ* heiſsen, hinter *ἐμβαδόν* ergänze *εὑρεῖν· ποίει ὅτως· τὰ ιδ τῆς βάσεως κτλ.* Auch Kap. 35 enthält eine *μέτρησις κύκλου*, hier ist *ὕφελε* bis ans Ende zu streichen; der Codex G gibt das Richtige an. Kap. 36, *μέτρησις σφαίρας*, ist falsch, es wird vergessen, mit 11 zu multipliziren. Kap. 39 ist nach Ster. I, 31, und das Kap. 40 nach Ster. I, 36; für *τούτων* l. 19 lies *ἀπὸ τούτων*. Kap. 41 ist Ster. I, 32, aber corrumpirt, l. 27 hinter *βάσεως* fehlt *ἐφ' αὑτήν*, und l. 1 p. 203 muſs es *ἐφ' ἑαυτά* für *ἐφ' ἑαυτῶν* und *ϱכ* für *כδ* heiſsen. Ebenso ist c. 42 nach Ster. I, 34. Kap. 45 enthält eine *ἄλλη μέτρησις σφαίρας*. Die Oberfläche wird richtig, der Inhalt aber falsch genommen; die falsche Lösung schlieſst mit den Worten: *ταύτης τῆς ἐπιλύσεως ἀκριβεξέραν οὐχ εὕρομεν*. Kap. 47 gibt eine richtige Berechnung des Kugelsegments, *καθολικὴ μέτρησις τμήματος σφαίρας*, welche, was merkwürdig ist, eben nur in dieser Sammlung vorkommt. Das dreifache Quadrat der halben Basis wird mit der Höhe des Abschnittes multiplizirt, zum Product der Kubus der Höhe addirt und die Summe mit $\frac{1}{14}$ multiplizirt; diese Formel stimmt mit der jetzt gebräuchlichen überein, wenn für die Basis des Abschnittes der Kugelradius eingeführt wird. Für *τὸ λϛ* (p. 205, 2) lies *τῶν λϛ* und für *ϔβψοε*, was ein Schreibfehler des Kopisten ist, *ϔβφωε*. Das folgende Kapitel enthält eine *μέτρησις μείζονος τμήματος κύκλου*, nicht *σφαίρας*, dies geht aus der Rechnung, aber auch schon aus dem Zusatz *μείζονος* hervor. Die Rechnung wird nicht ganz exact gemacht; die Zahl *ϟ* ist falsch, und so auch das Resultat. Auch in c. 49 ist die Rechnung nicht exact. In c. 51 muſs *ϱη* für *ϱμ* geschrieben werden und für *τὰς λαγῶνας* wohl offenbar *τὸν λαγόνα*. Kap. 52 behandelt eine planimetrische Aufgabe; man soll ein regelmäſsiges Achteck verzeichnen. Zu dem Ende wird von einem Quadrat ausgegangen und angedeutet, daſs, wenn man die halbe Diagonale von den Eckpunkten aus abschneidet, man die Seiten des Achtecks werde feststellen können, was besser ist, als Martin (p. 145) meint. In dem folgenden Kapitel wird zunächst der Inhalt eines solchen regelmäſsigen Eckes aus der Seite berechnet, was mit Geom. c. 102, 5 übereinsimmt; das darauf Folgende aber ist unklar. In der Ueberschrift beider Kapitel ist *ὀκταγωνίου* für *ὀκταγώνου* wohl ein Schreibfehler des Kopisten. Das letzte Kapitel (54) hat zur Ueberschrift *μέτρησις χωρῶν* und enthält falsche Regeln, welche mit groſser Sicherheit angepriesen werden, jede endigt mit der Versicherung *καὶ εὑρήσεις τὴν ἀλήθειαν*. Man hat aus dem Vorkommen eben dieser fehlerhaften Regeln bei mehreren Völkern auf einen gemeinsamen Ursprung geschlossen. Man muſs aber bedenken, daſs der Unverstand hier und dort, wenn er auch kein Gesetz befolgt, doch auch auf einerlei Falsches kommen kann, weil das Falsche immer näher liegt als das Wahre.

In vielen Punkten übereinstimmend mit dieser Sammlung, zumal im Fehlerhaften, ist die nächste aus 205 Kapiteln bestehende,

imetrie, Stereometrie u. s. w. sich ausdehnende Samm-

Ἥρωνος γεηπονικὸν βιβλίον.

ngt mit einigen Abschnitten der Definitiones an, zuerst —62, dann folgen die Kapitel 66—73 und 99—100. ibt sie mit der Ueberschrift *Ἥρωνος εἰσαγωγαὶ τῶν γεω-ν* das dritte Kapitel der Geom. (hier ist ein Druck-hen geblieben, lies *κλιμάτων* für *κλίματων*) und ferner 1. Die Tabelle der Maſseinheiten aber, welche dort gt nicht, sondern es wird (c. 45) gesagt: *Ἐπειδήπερ ἐν σιν ἐκράτησέ τις συνήθεια τοῖς ἐγχωρίοις μέτροις χρᾶ-ασον καὶ ἐκ τῆς ἀναλογίας τῆ ποδὸς πρὸς τὸν πῆχυν τὸ μέτρον. τούτων δὲ ὅτως ἐχόντων τὴν μέτρησιν τῶν ων ποιησόμεθα*, welche nur in *πόδες* gemacht wird. ng wird mit dem Quadrat gemacht, das auch hier *τετρά-πλευρον καὶ ὀρθογώνιον* heiſst. Dann folgt das Recht-*άγωνον ἑτερόμηκες*. Die Regel für das *τετράγωνον πα-αμμον μὴ ὂν ὀρθογώνιον* (c. 49) ist die falsche Regel, dem Product der halben Summen der Gegenseiten. rom rechtw. Dreieck enthält am Ende auch eine falsche elche der Herausg. in eine Klammer gesetzt hat. Kap. nach Geom. 22, 1 mit der richtigen Bezeichnung *πλευρὰ ᾱή*. Die Kapitel 53—58 berechnen den Durchmesser nschr. und umgeschr. Kreises der Dreiecke, welche Auf-ar in dieser Sammlung vorkommen. In c. 53 ist Geom. nutzt worden; die Zahl *ϡϛ* ist falsch, sie heiſst *ϡϛ*. Es der Seite eines gleichseitigen Dreiecks der Durchmesser nschr. Kreises berechnet. Aehnlich ist die Aufgabe c. 54, Durchmesser des umgeschr. Kreises gesucht wird. In nmt das Dreieck mit den Seiten 13, 14, 15 vor; der ird als bekannt vorausgesetzt. Ebenso wird bei dem 10, 9, 17 verfahren. Die Kapitel 59—70 haben zum Ge-den Kreis, sowie den Halbkreis, und entsprechen den in XV u. XVI der Geom. Die Regel in c. 65 ist im nen falsch. c. 71 berechnet die Pyramide. c. 73 ist Ster. r *κλίματα* heiſst es hier *πλευραὶ ἀνακεκλιμέναι*. c. 74 ist 1. Nun folgen wieder planimetrische Beispiele, das Fünf-Sechseck. Merkwürdig sind die Kapitel 78—79, welche fgaben aus der unbestimmten Analytik, sogenannte Dio-ie Aufgaben enthalten. Hier ist p. 218, 33 *νγ* für *νϛ* und *ϡνδ* für *τμδ* zu lesen. Die Lücke p. 219, 2 ist etwa so en: *γίγνονται τκα· ἐξ ὧν ἄφελε τὰ γ.* Für *ἡ τοῦ προ-* p. 219, 3 aber ist zu lesen: *ἡ μὲν πρώτη πλ.* Die an-ier beiden Aufgaben steht auch im Rechenbuch des Ma-lanudes (das Rechenbuch des Maximus Planudes von C. rdt, Halle 1865) als zweite Aufgabe des Appendix und offenbar besser redigirt. Nur für *διαστεῖλαι δὲ χρηστὰς* muſs es wohl *διαστεῖλαι δὲ χρὴ τὰς πλευράς* heiſsen. Die 80—84 gehören der Stereometrie an, von welchen c. 82

im Grunde genommen Ster. I, 52 ist. c. 86 berechnet den Inhalt eines Rhombus und ist Geom. 41. Nun folgen stereometrische Aufgaben practischen Inhalts. Die Kapitel 90—93 sind die Kapitel 130, 131 u. 133 der Definitiones; c. 94 aber ist Geom. 2. Das Kapitel 95 enthält unter der Ueberschrift *Ἥρωνος μετρικά* eine kurze Mafstabelle, welche mit dem *ἰύγερον* als Längenmafs anfängt. Nach dem, was in c. 45 gesagt worden ist, mufs man die Tabelle als eingeschoben ansehen. Die Kapitel 96—145 kommen, mit Ausnahme der Kapitel 102 und 103, theils in der fünften, theils in der sechsten Sammlung wörtlich vor. Die Kapitel 146—164 enthalten eine *μέθοδος καθολικὴ ἐπὶ τῶν πολυγώνων*; aus dem Durchmesser des umgeschr. Kreises wird die Seite, und umgekehrt aus der Seite der Durchmesser berechnet. Die allg. Regel enthalten die Kapitel 162 u. 163, von denen das letztere nicht ganz vollständig ist; das Dreifache des Durchmessers wird durchweg durch die Anzahl der Seiten dividirt, und umgekehrt, nur beim Achteck (c. 152, 153) wird hiervon abgewichen, indem die Verhältnifszahl $\frac{6}{17}$, resp. $\frac{1}{5}^{2}$ ist. Die Kapitel 165—190 haben die Ueberschrift *Εὐκλείδου εὐθυμετρικά*; die beiden ersten Kapitel bilden eine Art Einleitung und enthalten eine Angabe von Mafseinheiten, die anderen entsprechen dem c. 105 der Geom. Unter den Mafseinheiten kommt auch die *ὀγγία* $= \frac{1}{17}$ *πῆς* vor, und die römische Meile wird irrthümlich = 5400 Fufs gesetzt. Auch diese Tabelle scheint eingeschoben zu sein. Ohne Ueberschrift folgen nun (c. 191—198) stereometrische Beispiele, von welchen die in c. 191—196 auch in Ster. II vorkommen. c. 197 ist VI, 49 mit denselben falschen Zahlen; es ist nämlich schon die erste Zahl ,ατλα C falsch u. s. f. Das Kapitel 199 betrachtet das ebene Achteck und ist VI, 52, wo die Ueberschrift nicht richtig ist. Das Ende dieser Sammlung bilden die Kapitel 200—205, welche mit Ausnahme des eingeschobenen Kapitels 202, *μέτρησις φύρνου*, zusammengehören; sie enthalten Messungen, gemacht in einem öffentlichen Speicher oder Magazine, welche angeben, wie viel Modien oder Gewichtseinheiten Weizen, Gerste u. dergl. auf den Kubikfufs gehen. Von einer solchen Ermittelung wird am Ende des Kapitels 201 gesagt, sie sei zur Zeit des Präfecten Modestus gemacht worden; es heifst nämlich: *ταῦτα δὲ ἐξαγιάσθησαν* (Martin schreibt, was die Sache betrifft, [p. 199] *ἐξαγ.*) *ἐπὶ Μοδέστου τηνικαῦτα ὄντος ὑπάρχου πραιτωρίων*. Die Schlufskapitel 203—205 enthalten eine Art Tabelle zu derlei Messungen. Diese Tabelle gehört aber selbstverständlich nicht in die Kategorie der Tabellen der gewöhnlichen Mafseinheiten, an welchen diese Sammlungen so überaus reich sind. Ueber diese noch eine kurze Bemerkung. So zahlreich sie auch sind, was sie eigentlich schon verdächtig machen kann, so scheinen sie doch dem Originalwerk fremd gewesen zu sein, wenigstens in der Ausdehnung, in welcher sie vermischt mit römischen Mafsen vorkommen. Denn in den wirklich ächten Stücken der Sammlungen wird nur in *μονάδες* oder *πόδες* oder doch nur in *πήχεις* oder *σχοινία* gerechnet, so dafs eine Tabelle von Mafseinheiten ganz unnöthig er-

Ἥρωνος περὶ διόπτρας kommt auch keine solche Ta-
Diese Tabellen möchten wohl, wenn sie auch unter
i des Euklid oder Heron eingeführt werden, ähnlich
it den Sammlungen selbst der Fall ist, ein Product
t sein. Im Uebrigen sind die Metrologen dieser Samm-
ähnlichem Schlage, wie die Mathematiker derselben.
len ist nicht immer zu trauen, wie auch nicht den
ben gemachten Rechnungen. In *Didymi Alex. men-
orum etc.* c. 20 heifst es: *Ἔχει δὲ καὶ λόγον ὁ Πτολε-
πρὸς τὸν βασιλικὸν πῆχυν κατὰ μὲν εὐθυμετρίαν ὡς β
τὰ δὲ ἐμβαδομετρίαν ὡς δ πρὸς ϑ, κατὰ δὲ στερεομε-
; πρὸς πα*, was nicht ein Schreibfehler des Kopisten
in c. 25 zur Anwendung kommt.

ıme endlich auf die *mensura trianguli*, welche der
egen der historischen Wichtigkeit des Satzes aufge-
t. Was die sechs Abbreviaturen, welche der Herausg.
ıat, betrifft, so kennzeichnen sich No. 1 u. 2 offenbar
ibrigen finden sich mit einigen anderen in dem Vor-
zur Torellischen Ausgabe des Archimedes verzeichnet.
st der Text schon 1858 von Vincent edirt worden,
ıusgabe auch eine Sammlung von Abbreviaturen vor-
Der Satz selbst ist als Aufgabe hingestellt. Die Ana-
ıen ist kurz und bündig und höchst elegant, und der
liegende Beweis der Hauptsache nach verschieden
er drei Brüder. Die Anwendung der Zahl in der
kann bei einem griechischen Mathematiker, welcher
ı halbes Jahrhundert nach Archimedes gelebt hat, nicht
Uebrigens braucht man die Stelle p. 236, 1 und p. 237, 1
gt zu lesen, was im Grunde genommen der Ansicht
mus (*Petri Rami Scholarum mathematicarum libri XXXI*
pricht: *ὥσϵ ὁ ἀπὸ γϑ ἐπὶ τὸν ἀπὸ εη, ἃ πλευρὰ ἦν
, ἴσον ἔσαι τῷ ὑπὸ γϑ ϑβ ἐπὶ τὸν ὑπὸ γε εβ*, da ja
ine Multiplication der Flächenzahlen gemeint ist.
mstand ist gleichgiltig, dafs der Satz in der geodäti-
ft *περὶ διόπτρας* steht; der Satz gehört wohl dahin.
ı zeugt von ursprünglicher Genialität und ist offenbar
ines Meisters, nicht das Machwerk eines Dilettanten,
spätern Griechen, wie des Mönches Barlaam u. s. w.,
iner Nation die Ehre des Beweises dieses Satzes zu
den arabischen Beweis, denn die Hindus haben eigent-
, grăcisirt hätte. Dafs der alte Heron den in Rede
atz wirklich angewandt hat, ist wohl kein Zweifel.
t er aber auch gewifs einen Beweis für denselben ge-
spricht die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit des
ner Zeit, durch welche Eigenschaft er sich eben von
en unterschied. Meiner Ansicht nach ist der beste
die Aechtheit des Heron'schen Beweises der, dafs er
chnet, nämlich so recht eigentlich griechisch ist,
jetzt noch unübertroffen ist. Die Araber haben Derlei

nie fertig gebracht. Schliefslich noch eine Bemerkung in Bezug auf den Text des Beweises. Die Stelle p. 236, 19 *καὶ συνθέντι (componendo)* u. s. w. hat der Herausg. richtig edirt, Vincent hat hier *συνθέτως*; dagegen wird die Stelle p. 237, 4 *ἡ δὲ θβ, ἣν ὑπεροχὴν ὑπερέχει* von Vincent wohl richtiger gegeben: *ἡ δὲ θβ ὑπεροχὴ ἣ ὑπερέχει.*

Liegnitz. Gent.

II.

Pindari Carmina ad fidem optimorum codicum recensuit, integram scripturae diversitatem subiecit, annotationem criticam addidit Car. Joh. Tycho Mommsen. Berolini apud Weidmannos 1864. — Dazu: ***Annotationes criticae supplementum ad Pindari Olympias scripsit Car. Joh. Tycho Mommsen.*** Ebendas. 1864. Beides zusammen 5 Thaler.

Der geehrte Herr Herausgeber, der sich um die pindarischen Gedichte nun schon seit 20 Jahren als Uebersetzer, Exeget und Kritiker in mannichfacher Weise grofse Verdienste erworben hat, veröffentlicht nun in der vorliegenden Ausgabe derselben die gesammten Resultate seiner langjährigen und mühevollen Untersuchungen über die pindarischen Handschriften, zusammen mit einer neuen Recension des Textes der Gedichte. — In der Vorrede, welche zunächst eine Entstehungsgeschichte des Werks und die den Verfasser bei seiner Arbeit leitenden Gesichtspunkte enthält, werden sodann sämmtliche Handschriften des Pindar, in ihre Klassen und Unterabtheilungen geordnet, mit Angabe aller wissenswürdigen Umstände aufgezählt. Der aus ihnen gezogene kritische Apparat befindet sich unter dem Text, mit einem kurzen kritischen Commentar verbunden; jedoch bei den olympischen Oden ist der letztere abgetrennt und in einem eigenen Supplementbande niedergelegt, vereinigt mit vielen grammatischen und metrischen Exkursen. Die Fragmente schliefsen den ersten Band; bei ihnen ist die *lectionis varietas* nicht angegeben.

Die Ausgabe soll, nach des Verfassers Absicht, eine Fortführung und Erweiterung des von Böckh so ausgezeichnet Begonnenen sein, eine Fortführung freilich durchaus nicht nach all den Seiten hin, durch deren gleichmäfsige und umfassende Berücksichtigung das Böckh'sche Werk so einzig dasteht. Ungünstige Lebensumstände des Verfassers sind, nach seinen Andeutungen in der Vorrede zu schliefsen, die Ursache gewesen, dafs das

der Böckh'schen Selecta gibt, ohne für seine Recension
kungen Rechenschaft abzulegen.
Umstände lassen in dem Werke, wie gesagt, eine gleich-
urchführung einer ursprünglichen Anlage vermissen, wor-
natürlich weit entfernt ist dem trefflichen Herausgeber
elchen Vorwurf machen zu wollen. Anderes, welches
ckh'schen Ausgabe mitenthalten ist, fiel in dieser von
n schon gänzlich fort. So sind die Scholien, denen
schon ein früheres Werk des Verfassers gewidmet war,
in dem kritischen Apparat mit ausgezogen und in den
n und wieder emendirt und geordnet; ein neuer kriti-
druck desselben wurde von dem Herausg. nicht beab-
Ferner ist ausgeschlossen alles Exegetische, soweit es
der Kritik unmittelbar zusammenhängt. Anderes, wie
es und Wörterverzeichnisse, übergehe ich, um nur das
vorzuheben, dafs eine nochmalige Durcharbeitung der
ben Rhythmik und Metrik im Anschlufs an die neuesten
gen von Rofsbach und Westphal ebenfalls, wie der Verf.
s Mangel an Mufse unterblieb.
ist klar, dafs das Hauptverdienst der Ausgabe und das,
sie zu einer wesentlichen Ergänzung des Böckh'schen
seinem schwächsten Theile wird, in der Kritik liegt und
h in der Vervollständigung der diplomatischen Grundlage
s. Der Herausg. zählt in der Vorrede 130 pindarische
iften auf, die er bis auf etwa 20 unwichtigere entwe-
das ist meist der Fall, selbst einmal oder wiederholt ge-
ichen oder durch Freunde hat vergleichen lassen. Hiezu
noch 14 theilweise verglichene Handschriften von Scho-
Biographien; 10 Manuskripte der Gedichte aufserdem
ezählt, die des Genaueren noch nicht bekannt und noch
andem verglichen sind. Jene 130 collationirten Hand-

nun M. ursprünglich die *varietas lectionis* angeben, so dafs nur gesagt wurde, welches die Lesart einer jeden Familie sei; doch ist mehrfacher Uebelstände wegen diese Art der Bezeichnung aufgegeben und nun, da die Lesart eines jeden Codex angegeben werden sollte, ein möglichst kurzes System der Bezeichnung der Handschriften eingeführt, aus dem zugleich sofort die Klasse einer jeden ersichtlich ist. So dienen denn zur Bezeichnung der 45 nicht interpolirten Codices die Buchstaben des grofsen lateinischen Alphabets, indem Punkte und Striche unter den Buchstaben die Zahl der Zeichen vervielfältigen; die Thomani sind mit den im lateinischen Alphabet nicht enthaltenen grofsen griechischen Buchstaben, die Moschopulei mit den kleinen lateinischen, die Tricliniani mit den kleinen griechischen bezeichnet. Dies kurze Zeichensystem ist noch weiter ausgedehnt, indem z. B. ein wagerechter Strich über dem Buchstaben andeutet, dafs hier die früheren Berichterstatter die Lesart falsch angegeben hatten, ein Fragezeichen hinter demselben Zweifel an der Richtigkeit der Angabe, eckige Klammern, dafs diese Lesart der Handschrift nur aus dem Stillschweigen der Berichterstatter zu schliefsen ist. Auf diese Art dient noch manches kleine Zeichen, um auf möglichst kurzem Raume jedem, der sich erst in diese Geheimschrift hineingefunden hat, den ausführlichsten und genauesten Bericht über das handschriftliche Material zu jeder Stelle zu geben. Ebenso sind mit möglichster Abkürzung der Namen die Lesarten und Conjekturen der Neueren hinzugefügt, obwohl hier, wie der Verf. sagt, in Betreff der letzteren absolute Vollständigkeit nicht zu erreichen war. Die Vollständigkeit aber, in der nun durch M.'s Verdienst die diplomatische Grundlage des Textes uns vorliegt, ist wirklich bewundernswerth und das ehrenvollste Zeugnifs für den echtdeutschen Fleifs und die echtdeutsche Gründlichkeit des Hrn. Verfassers. Das Ansammeln von einer solchen Masse Material aus hundert Handschriften in Deutschland, Frankreich und Italien, welches letztere Land der Herausg. zweimal, 1847 und 1861, besuchte, und dann das übersichtliche Ordnen dieses Stoffes, beides mit der gleichen Akribie im Kleinen wie im Grofsen, im Wichtigen wie im Unbedeutenden, mufs in der That um so dankbarer von allen, die diesen Studien obliegen, aufgenommen werden, je weniger dankbar diese Mühsal (*ingens atque ingratus labor* sagt der Verf. selbst) an sich zu nennen ist. Und der dadurch erzielte Fortschritt für pindarische Kritik ist ein gewaltig grofser: der Apparat, den Böckh hatte, und vollends der, den er in seiner Ausgabe uns vorlegt, verschwindet völlig gegen den hier ausgeschütteten Reichthum, und doch nimmt diese ganze *varietas lectionis* bei den Olympien, wo kein kritischer Commentar damit verbunden ist, vermöge des echt praktischen Systems der Bezeichnung selten viel mehr als die Hälfte der Seite ein.

Ref. glaubt nicht zu irren, wenn er hierin das Hauptverdienst der Ausgabe sieht, dafs wir durch sie zum ersten Male in den vollständigen Besitz des handschriftlichen Materials gelangen. Indessen hat sich der Verf. nicht darauf beschränkt, Andere zu

Herstellung des Textes in den Stand zu setzen, son-
selbst seine Sammlungen zu einer neuen Recension
rerwerthet. Bei diesem Theile seiner Thätigkeit ist
ch' nicht gleichermafsen möglich, dafs er den unge-
ıll Aller finde, während in Betreff des ersteren doch
iemand sein wird, der den vom Herausg. befürchte-
der Kleinigkeitskrämerei und *χερσπουδία* gegen ihn
ar bei den allgemeinen kritischen Principien, trotz
r weit auseinandergehenden Ansichten, läfst sich noch
bereinstimmung erzielen; völlig unmöglich aber wird
den tausend und abertausend speciellen Fragen, ob
weit bei einer jeden derselben diese Principien zur
nmen sollen. Besprechen wir zuerst die leitenden
les Verfassers bei seiner Texteskritik, wie dieselben
ecension erhellen und theilweise in der Vorrede von
ıgesprochen sind.

ıs dem aufserordentlichen Fleifse, mit welchem M.
iftliche Material genau und vollständig zusammenge-
erhellt zur Genüge, dafs seine Kritik nur eine ge-
wissenhaft an die Ueberlieferung sich anlehnende sein
estbeglaubigte Lesart der Handschriften oder der son-
Zeugen herauszufinden, und dieser alle eignen Vor-
Ansichten, soweit dies irgend möglich, zu opfern,
erstes, oft ausgesprochenes Princip. Daher ist es
äufig, dafs er zu gewaltsamen eignen oder fremden
, die auf gar keine alte Autorität basirt sind, seine
ıme; wo irgend möglich, sucht er auf Ueberliefertem
Wie sehr diese Weise der vieler andern neueren Kri-
ngesetzt ist, leuchtet ein: nur zu sehr ist es heuti-
itte geworden, eigne Erfindung, Neues, dem subjek-
mehr Zusagendes an Stelle des urkundlich Beglau-
ı alten Texte zu setzen und den Boden, auf welchen
Kritiker sich stützen mufs, durch immer neue Ver-
ı stets mehr zu unterwühlen. Bei Pindar ist es Har-
lich, gegen den in dieser Beziehung der Verf. wie
en Stellen des Commentars, so auch in der Vorrede
sich ausspricht; der Einzige, gegen den er wirklich
lemisirt, während er seinen andern Vorgängern allen
ıten Achtung und Schonung begegnet. Auch in die-
ıg nämlich steht M. zu diesem Kritiker in einem be-
ensatz, dafs er die wissenschaftliche Erörterung nicht
en Angriffen und selbstüberhebender Verachtung an-
nter Männer beschmutzt; selbst gegen Hartung ist er
t, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und erkennt
ın Nutzen auch solcher Kritiker bereitwilligst an.
eiläufig.

un im Allgemeinen, wie gesagt, die Kritik M.'s eine
nservative ist und die Autorität der Ueberlieferung
, so fragt sich weiter, welche Grundsätze er im Be-
den pindarischen Gedichten befolgt. Unsere Ueber-

lieferung ist hier eine doppelte, die direkte in den Handschriften und die indirekte der Scholien, welche allerdings auch positive Lesarten genug enthalten; hierzu kommen noch die zerstreuten Citate bei Grammatikern und andern Autoren. Von diesen abgesehen, ist im Uebrigen wieder zu scheiden einerseits in nicht interpolirte Handschriften und alte Scholien, und andererseits in die interpolirten Handschriften und byzantinische Scholien: eine Scheidung, die natürlich nicht erst von M. herrührt, ebensowenig wie er zuerst dieser zweiten Classe den urkundlichen Werth abgesprochen hat. Aber weder Böckh noch ein anderer Herausgeber hat mit solcher Consequenz das längst als wahr Erkannte auch befolgt und den Text des Dichters so unnachsichtig von allen diesen Verfälschungen gereinigt, wie dies M. thut. Innerhalb der ersten Classe aber ist die Ueberlieferung der Scholien, wenngleich unvollständig, die ältere und bessere, da sie uns bis in das alexandrinische Zeitalter zurückführt. Ueber den alexandrinischen Text hinaus nun können wir nicht reichen; er mufs uns mafsgebend sein in allen dialektischen, vielfach auch grammatischen Fragen, weil ja diese durch Autorität und nicht sowohl durch logische Gründe entschieden werden müssen. Dies Princip, klar und unbestritten wie es ist, bringt doch M. ebenfalls viel entschiedener als seine Vorgänger zur Geltung, und daher die zahlreichen seltenen dialektischen Formen, die in seinem Texte sogleich dem Leser in die Augen fallen. Betrifft die streitige Lesart aber den Sinn und nicht die Wortform, so gelten natürlich auch M. entschiedene und unleugbare Gründe mehr als alle Ueberlieferung, und dann scheut auch er sich nicht, mit eigner oder fremder Conjektur das in den Handschriften Gegebene zu ändern. Dasselbe gilt auch in dialektischen Fragen von der Analogie, nach welcher er die ihm nach bester Autorität als die pindarische erscheinende Form auch dort hinsetzt, wo sie nicht überliefert ist; gerade bei Pindar kommt ein solcher Fall um so häufiger vor, je mehr die Handschriften bei ihm die eigenthümlicheren Formen verwischt haben. Ttrotz alledem aber stellt M., wie gesagt, die Ueberlieferung im Allgemeinen sehr hoch, und vielleicht höher, als Mancher für richtig anzuerkennen geneigt sein möchte. Sie ist bei Pindar entschieden besser als bei manchen andern griechischen Dichtern, auch die Scholien sind vollständiger und ursprünglicher als anderswo; doch wenn M. der Interpunktion der Handschriften und der Erklärung der Scholiasten bisweilen Autorität zuzugestehen geneigt scheint, und in jedem Falle auch hier lieber Ueberliefertes beibehält als Neues hineinträgt, so könnte Andern eine vollständige Emancipation von der Ueberlieferung in diesen Fällen als das Richtige erscheinen. Noch mehr: ob o oder ω, ε oder η zu lesen sei, ging aus den Urhandschriften keineswegs hervor, und was hier die Alexandriner herstellten, ist als ihre subjektive Ansicht, nicht als objektive Kenntnifs zu betrachten; also wenn wir eine andre Meinung haben, so sind wir von ihrer Autorität vollständig unabhängig. Doch um uns nicht allen Boden unter den Füfsen wegzuziehen,

wir immerhin, wie M. thut, uns dieser äufsersten Frei-
rillig begeben.

den pindarischen Handschriften nun selbst, um noch
s Einzelne zu gehen, ist eine von M. zum ersten Mal
ogen, und zwar wird sie, von ihm unter allen auf den
ats gestellt, der Ambrosianus, A vom Herausg. bezeich-
cher allerdings leider nur die ersten 12 olympischen
thält. M. hat überhaupt den Gebrauch befolgt, soweit
ich, den Handschriften nach ihrer Güte ihre Plätze an-
; so dafs z. B. die nächstbeste Handschrift, der Vatica-
it B, der Parisinus G mit C u. s. f. bezeichnet ist. Die-
osianus nun, den der Verf. im Jahre 1861 in Mailand
und auf das Sorgfältigste verglichen hat, ist für ihn,
· reicht, von überwiegender Autorität, mit Ausnahme
es Dialektischen, welches andere Urkunden getreuer be-
ben. In den übrigen Gedichten hat die beste Ueberlie-
r Vaticanus, welcher mit geringen Lücken alles noch
in sich fafst. Freilich ist bei Pindar nirgends, wie dies
ylos und vielleicht auch bei Sophocles der Fall, ein
einige Norm, indem sämmtliche andre Handschriften
lich aus ihm abgeleitet wären; die Manuscripte sind ein-
r, von den interpolirten abgesehen, im Wesentlichen
t und nur relativ mehr oder weniger gültig.

Eigenthümlichkeit des M.'schen Textes ist noch beson-
erwähnen, wodurch seine Ausgabe gerade sehr augen-
n den andern absticht: ich meine den Gebrauch gewisser
welche das richtige Lesen der pindarischen Verse er-
sollen. Bekanntlich ist dasselbe, wenn man nicht be-
as Schema vor Augen hat, wegen der Vielgestaltigkeit
n äufserst schwer, indem z. B. sehr häufig eine Sylbe
prosodischen Regeln lang und kurz sein kann und bei
Messung einen guten Rhythmus liefert. Damit nun zu-
er der Lesende nicht irre gehe, sind die Zeichen der
d Kürze in solchen Fällen, wo man schwanken kann
nde auf das Gegentheil verfallen würde, über dem Vo-
egeben, wie z. B., um auf ein Gedicht mich zu be-
n, N. 4, 17 *Κλεωνάϊον*, 21 *Καδμεῖοι*, 25 *Τρῳΐαν*, 29
4 *λατρεΐαν*, 88 *θάλησε* geschrieben steht. Ebenso sind
Synizese zu sprechenden Vokale durchweg mit einem
ten Strich über der Linie verbunden, und endlich, denn
; rechne ich als verwandt hierher, wird das Digamma,
iatus dadurch vermieden werden soll, geschrieben, wo-
enfalls, wenn der schliefsende Vokal ein langer war, die
eit seiner Verkürzung ausgeschlossen wird. Von dem
nen Gesichtspunkte aus sind alle diese Neuerungen un-
ft höchst praktisch, und es wäre nur zu wünschen, dafs
gleichen Grunde die durch Muta cum Liquida verlän-
der auch die nicht verlängerten Sylben durch das be-
Zeichen kenntlich gemacht wären. Die Einführung des
namentlich, die am meisten Bedenken erregen könnte,

ist in den vom Verf. eingehaltenen Gränzen bei Pindar viel leichter durchzuführen als bei Homer, indem bei jenem nicht, wie im alten Epos, dieser Buchstab als ein noch lebender mit Nothwendigkeit steht, wo er steht, sondern nach poëtischer Freiheit als bequemes Auskunftsmittel, besonders um Hiaten zu vermeiden, eintritt; wo er also nicht erforderlich ist, wird er nicht angewandt, und die Gränzen seines Gebrauchs sind sehr einfach zu bestimmen. Das heifst am Anfang der Wörter; in der Mitte ist nicht so klar, was dem Dichter als zu beseitigender Mifslaut galt, und deshalb wird das Digamma hier von M. nur äufserst sparsam geschrieben. Deshalb, obwohl er *ϝρῆξαν* (N. 8, 29), *ϝρηγμῖνι* (5, 13), *ϝρίγει* (5, 50), *ϝρίψαις* (P. 1, 45) schreibt, wo die vorhergehende Silbe verlängert werden mufs, und darnach auch der Ansicht ist, dafs *ἔϝριψεν* und *ἔϝριπτεν* pindarische Form gewesen sei (vgl. zu Ol. 9, 91), so setzt er doch in diesen Fällen gleich den früheren Herausgebern *ἔρριψεν* und *ἔριπτεν*. Nur drei Wörter sind in der Mitte digammirt: *ἀϝάτα* P. 2, 28 und 3, 24, *κλαϝίδας* P. 8, 4 und *εὐϝαχέα* 2. 14, wenngleich der Herausgeber (vgl. zu Ol. 13, 78) von der Existenz dieses Buchstaben auch in vielen andern Wörtern überzeugt ist. Im Anfang dagegen sind nur wenige Hiaten, die der Herausg. nicht für zulässig hielt, beseitigt: *τε Ἰάλυσον* Ol. 7, 78, *καὶ Ἰόλαον* P. 9, 79, *ἀλιμ-κέα Ἰσθμοῦ* und *Ποσειδάωνι Ἰσθμῷ* J. 1, 9 und 32. Er glaubt auch hier an die Existenz eines Consonanten vor dem *I* (vgl. zu Ol. 9, 98); doch konnte er alsdann, ebensogut wie in *ϝιολικός* und *ϝιλιάδα*, das Digamma auch in diesen Wörtern unbedenklich setzen.

Wie man sieht, ist in vielen dieser Fälle nicht das blofs das Eigenthümliche des Verfassers, dafs er das von Andern nur Gesprochene auch durch die Schrift bezeichnet, sondern auch seine Ansichten über pindarischen Dialekt und Verskunst sind vielfach eigenthümlich. Die Begründung derselben gibt er in seinem Commentar zu den Olympien, wo in zerstreuten Exkursen bald diese, bald jene auch grammatische und lexikalische Frage mehr oder weniger ausführlich besprochen wird. Es ist dies eben alles unmittelbar aus den pindarischen Studien des Verfassers hervorgewachsen und hält sich auch in der Sphäre des Pindar; was er aus der Erforschung der Handschriften dieses Dichters Neues in Bezug auf diesen selbst zunächst herausgefunden hat, das trägt er vor, die weitere Anwendung desselben auf andre Gebiete Andern überlassend. Von dialektischen Neuerungen ist die auffälligste, dafs M. stets mit oder ohne die Handschriften *νιν* und nicht *μιν* schreibt, während Böckh euphonische Unterschiede im Gebrauch zu finden glaubte (Böckh not. crit. zu Ol. 9, 82). Dagegen läfst M. *θέλω* für *ἐθέλω* in gewissen Formen zu (zu Ol. 2, 97), wo Böckh durch Synizese jene Form zu beseitigen gesucht hatte (not. crit. zu P. 1, 62). In vielen Wörtern, wie in *Ἀθηναία*, *ἡσυχία*, *ποτηθῇ* (Ol. 6, 11), *περιλαμένον* (N. 4, 45), *θεοδμήτας* (Ol. 6, 59) stellt er *η* für das hyperdorische *α* her, und sogar epische Formen, wie *σὺνομίῃ* P. 5, 63, werden in

en Gedichten für zulässig erachtet. Die Dehnung ferner des
ει, des ο in ov wird sehr häufig, wie in Ὀλυμπία, κολεός
Ol. 8, 1), Ἀλφεός, ἀφνεός (zu 7, 1 u. 16) unterlassen. In
n Fällen richtet sich M. nach den Handschriften allein; in
ra, wie bei den Formen Ποσειδάν und Ποτειδάν, der Ver-
ndung οισι oder οντι hat die Erforschung der Ueberlieferung
len einzelnen Stellen den Herausg. auf Gesetze geführt, die
Dichter befolgt, um dem Mifsklange des Sigmatismus zu ent-
n (zu 9, 16). Noch originaler sind M.'s Ansichten über den
us bei Pindar, den er nicht nach der Verschiedenheit der
thmen, sondern nach der des auslautenden Vokals zuläfst
verwirft (zu 13, 34); nach dem Jota subscriptum ist seiner
nung nach der Hiatus überall erlaubt, indem dies Jota eine
Mifsklang beseitigende Bindung mit dem folgenden Vokal er-
ichte (gleichsam γλώσσα' ἀχόνας). Ueber das Mittel der Bin-
; oder Elision, wie man fälschlich sagt, überhaupt handelt
u Ol. 8, 48; durch Herbeiziehung der modernen italienischen
ter sucht er den Gebrauch der Alten, welche gleich jenen
t blofs einen Mifsklang dadurch beseitigen wollten, aufzuklä-
Am Ende des Verses ist die Bindung absolut unzulässig,
n die Beispiele, die jetzt noch dagegen sprechen, mit Hülfe
Ambrosianus oder durch Conjektur leicht zu emendiren sind
Ol. 3, 25). Ausführlich handelt er auch über die Verkür-
ng langer Vokale und Diphthonge innerhalb der Wörter vor
endem Vokale, deren Gränzen er viel weiter steckt, als man
Ähnlich pflegt: ἵππειος, Κλεϊώ, Θεῖαῖος, αἰόλει (P. 4, 233),
ἑων (P. 8, 35) werden den Handschriften zufolge stehen ge-
n, wo andere Herausgeber den Diphthong in einen einfachen
al verwandeln. Noch eigenthümlicher ist die ebenfalls auf
Handschr. gestützte Ansicht, wonach πτ in der Composition
πτόλις und πτόλεμος keine Position zu machen brauche: er
ibt also N. 7, 35 Νεοπτόλεμος statt Νεοπτόλεμος, obwohl er
ὀρθόπτολιν der Handschr. Ol. 2, 7 nicht aufzunehmen gewagt
Auch die pindarische Formenlehre und Syntax ist in man-
n einzelnen Punkten behandelt worden: so der Gebrauch des
vs bei Verben und Adverbien der Annäherung anstatt des
tivs, sowie bei manchen andern Verben, welche sonst eine
osition erfordern (Ἀλφεῷ καταβάς, ἀρετᾷ κριθείς) (zu Ol.
), ferner die Rektion von ὑπό (Ol. 6, 40), aus der Formen-
e die Bildung der Adverbien von Adjektiven, indem die auf
ot nie in ως, sondern in ον und α formiren (zu 7, 47), und
ches Andre. Endlich führe ich noch das Lexikalische an:
Bedeutungen von λόγος (7, 90), die ziemlich bedenkliche Un-
heidung von ἄνω und ἀνώ einerseits und andrerseits ἄνω
) und die lange Abhandlung über den Gebrauch der copula-
n Partikeln τε — καί (14, 5). Man sieht, dafs am meisten in
Prosodie die einzelnen Abhandlungen sich zu einem System zu-
nenordnen lassen; die aus andern Gebieten sind als vereinzelte,
darum nicht minder schätzenswerthe Beiträge zu bezeichnen.

Für die sachliche Interpretation des Pindar bietet, wie gesagt, der Commentar nicht viel. Auf ein Princip ist vielleicht aufmerksam zu machen, welches der Herausg. gelegentlich wiederholt hervorhebt: dafs in vielen Fällen ein sicheres Verständnifs den Zeitgenossen leicht, uns unerreichbar ist (vgl. zu 13, 39 p. 170, zu 8, 54 p. 114).

Soviel zur allgemeinen Charakterisirung der M.'schen Ausgabe. Die einzelnen Gedichte und die einzelnen Aenderungen des Herausgebers in denselben nach der Reihe durchzugehen, würde nicht möglich sein; des Beispiels halber will ich drei olympische Gedichte, das erste, zehnte und zwölfte, noch einer genaueren Besprechung unterziehen.

Ol. I v. 10. *ἐς ἀφνεὰν ἱκομένους* Böckh und die meisten Herausg., *ἱκομένοις* Bergk und Hartung. M. das erstere, nach der Autorität der Hdschr. und Scholien, welche letzten hier keine Verschiedenheit der Lesart haben, sowie auch als poetischer. — 23 *Συρακόσιαν ἱπποχάρμαν βασιλῆα* die Vulgata, aber die besten Hdschr. *Συρακοσίων ἱπποχαρμᾶν*, was Kayser vertheidigt. Zu jener Lesart stimmt das Metrum von ep. *γ'* und *δ'*, die folglich Kayser ändert, zu dieser das von *β'*, welche in der Vulgata geändert ist. Da diese Emendation sehr leicht, jene dagegen schwierig sind, entscheidet sich M. für den Accusativ. — 28 ἦ *θαύματα πολλά, θαῦμα τὰ πολλά*, oder *θαυματὰ πολλά* zu lesen? Eine alte Streitfrage schon der Alexandriner, und namentlich durch Autorität nicht zu entscheiden. M. mit Böckh *θαυματά*. — ibid. *βροτῶν φάτιν* Böckh und Andere, M. *φάτις* mit Hermann und Bergk ed. II, d. i. *φάτιας*. Die Verkürzung des *ι* wäre dem *κακαγόρος* des Pindar, dem *πάσᾳς* u. s. w. des Hesiodos und Anderer analog; für M. stimmen die besten Hdschr. und nach seinen Emendationen, die freilich weniger evident sind, auch die Scholien. — v. 29 wird das *δεδαιδαλμένοις* des Vatic. für *δεδαιδαλμένον* zurückgewiesen. — 41 schreibt M. *χρυσέαισιν ἀν' ἵπποις* mit A und andern Hdschr., wofür einige Codices *χρυσέαισι κἀν ἵ* überliefern, *χρυσέαισί τ' ἀν'* Neuere vermutheten. — 48 stellt er *α* statt des metrisch falschen *ἐπ' ἀκμάν* der Hdschr., welches die Neueren mit den Byzantinern in *ἀμφ' ἀ.* verwandelt, aus den Scholien *εἰς* her. — 49 *τάμον κατὰ μέλη* die Hdschr., Böckh *κάτα*, weil das Objekt sonst fehlt. M. folgt den Alten, indem er *σε* aus dem Vorigen ergänzt. — 50 eine sehr schwierige Stelle: *τραπέζαισί τ' ἀμφὶ δεύτατα* (*ἀμφιδεύτατα*) *κρεῶν* die Hdschr. bis auf zwei geringere, denen Böckh *ἀμφὶ δεύματα* entnahm; Ath. XIV, 641 *ἀ. δεύτερα*. M. entscheidet sich für *ἀ. δεύτατα*, mit der dem alten Scholiasten entnommenen Erklärung „zuletzt", wodurch *κρεῶν* dann als gen. partit. von *διεδάσαντο* und *φάγον* abhängt, *ἀμφὶ* zu *τραπέζαισι* gehört (M. schreibt, um dies deutlich zu machen, *ἄμφι*). Ob nicht doch die Böckh'sche Emendation vorzuziehen sei, ist fraglich. — 53 *κακαγόρος* M. nach den Hdschr. und mit Böckh. — 57 *ὑπερκρέμασε* B., *ὑπὲρ κρέμασε* M. Vgl. zu 86. — 59 wagt er das in *ἀπάλαμον* geänderte *ἀπάλᾰμον*

Hdschr. nicht aufzunehmen, wiewohl er dazu geneigt ist, vgl. II, 9. — 60 ἀθανάτων ὅτι κλέψαις νέκταρ ist ihm anstöfsig gen der Construktion κλέπτειν τινός τι. — 64 οἵσιν ἄφθιτον ταν αὐτόν die alte Ueberlieferung, θέσσαν ohne αὐτόν mit Byzantinern die Neueren. M. θέννιν. — ibid. εἰ δὲ θεὸν ρ τις ἔλπεται λαθέμεν die alten Hdschr., aber das Metrum langt vor λαθέμεν noch eine Kürze. Diese fügten die Byzanr mit τι hinzu, welches die Neueren adoptirten; M. schreibt θέμεν. — 71 ἐγγὺς δ' ἐλθών wieder gegen das Metrum die it interpolirte Ueberlieferung, ἄγχι δ' ist die zur Vulgata gedene Interpolation. M. stellt ἐγγὺς her, mit Streichung des δ', l da dies die Scholien anerkennen, ist er selbst zweifelhaft, nicht ἐγγὺ δ' oder ἐνθὺ δ' zu schreiben sei. Doch wenn ein- Conjektur, warum dann nicht die durchaus tadellose ἄγχι? möchte der Herausg. doch zu weit gehen in seiner consenten Beseitigung der byzantinischen Interpolation. — 80 μναρας die Lesart vor den Byzantinern; diese, weil in den andern phen an dieser Stelle ein Amphibrachys, änderten ἐρῶντας. h hier stellt M. die Ueberlieferung her, indem er die metri- Licenz durch Beispiele vertheidigt. — 82 τὰ κέ τις der hr., Vatic. und Paris. G, sowie Gregor. Corinth., die andern gen τέ. Das bestbezeugte τά stellt M. her, obwohl diese diatische Form sehr vereinzelt. — 86 ἐφάψατο das Alte, ἐφάτ' ἔν ist metrische Interpolation, welche wiederum M. zu Gunn der echten Lesart beseitigt. Dann mufs freilich der Vers in ei Theile zerlegt werden, und um dies möglich zu machen, M. ep. β' ὑπὲρ κρέμασε geändert, vgl. zu 57. — 87 streicht das ἐν vor πτεροῖσιν, welches Moschopulos eingesetzt; dagegen lt er das τε vor χρύσεον her, welches die meisten Handschr. en. — 89 ἅ (Nom. fem.) τέκε λαγέτας alle alten Handschr.; das Metrum verlangt für ἅ eine Kürze. Wenn auch nicht g überzeugt, nimmt gleichwohl M. diese Lesart auf, welche t in der Ausg. durch τέκε τε oder τέκε δὲ ersetzt war; dafs rkürzt werden könne, ist freilich unwahrscheinlicher als alles ere. — ibid. ἀρεταῖσι μεμαότας νιούς alte Lesart, μεμαλόdie der neueren Hdschr. und Ausgaben aufser Schneidewin Bergk, mit welchen auch M. μεμαότας bevorzugt. Der Dativ diesem Verbum wird mit Beispielen aus analogen Kreisen gt und als Dat. termini erklärt, „zur Tugend hin". — 100 τὶ βροτῷ. ἐμὲ δὲ die Vulg., M. mit der Mehrzahl der guten chr. παντὶ βροτῶν, wodurch der Hiatus wegfällt. — 104 πέδα δὲ ξένον μή τιν' ἀμφότερα καλῶν τε ἴδριν ἅμα καὶ δύν ων χωριώτερον die Handschr. Für ἅμα erfordert das Metrum n Trochäus, welchen das ἄλλον καί der Byzantiner noch nicht rt; ἄλλον ἤ widerspricht dem Sprachgebrauch, welcher τε — verlangt. Andern Conjekturen gegenüber schreibt M. ἄμμε indem er das bei ἴδριν fehlende μᾶλλον aus dem Comparaim zweiten Gliede, nach dem σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ, ergänzt. — eq. wagt er die neuen Lesarten des Ambr. καιριώτερον und λασσάμεν, obwohl sich für beide etwas sagen läfst, doch

nicht statt der Vulg. *κυριώτ.* und *δαιδαλωσέμεν* aufzunehmen. — 107 *θεὸς ἐπίτροπος ἐὼν τελεῖος μήδεται ἔχων τοῦτο κᾶδος, Ἱέρων, μεριμναισιν*, wo über die Construktion bei den Herausgebern viel Streit gewesen ist, weifs M. ebenfalls nicht sicher zu erklären, ohne jedoch darüber an der Lesart zu zweifeln. — 110 schreibt er für das Böckh'sche *κλεΐξειν* mit der Hdschr. *κλείξειν*. — 113 *ἐπ' ἄλλοισι δ' ἄλλοι μεγάλοι* die Vulg., aber das *ἐπ'* fehlt in allen alten Hdschr. Eine Kürze vor *ἄλλοισι* mufs hinzugefügt werden, wenn man nicht, was M. als möglich hervorhebt, in ep. *α' β' γ'* emendiren will. Wollte er dies nicht thun, so brauchte er doch das *ἐπ'* nicht beizubehalten, welches nur im Sinne von *ἐν* zur Noth passend ist und nicht mehr wirkliche Autorität für sich hat als *ἐν* selbst. — 116 schreibt M. *παντᾷ*, wie 47 *κρυφᾷ* und sonst *πᾷ*, *πᾳ* und ähnliche Formen.

Ol. X bei M. und in den Hdschr. bei Böckh Ol. XI, indem derselbe die elfte Ode der Hdschr. an die zehnte Stelle rückt. Nach ihm ist das elfte Gedicht das ältere und kündigt das zehnte an, nach M. ist es eine Zugabe desselben und mit diesem zugleich geschrieben. Jener stützt seine Ansicht, nach der es gleich in Olympia als Vorläufer des gröfseren geschrieben wurde, auf 11, 5 *ὑστέρων ἀρχὰ λόγων* (doch vgl. seine Explic. z. d. St.) und auf 15 sqq., worin die Musen nach Lokri zu kommen eingeladen werden; dieser die seinige auf 10, 9, woselbst unter dem mitfolgenden *τόκος* eben dies kleine Gedicht zu verstehen ist; daher sein Name *τόκος* in den Hdschr. und Scholien. Doch kann M. die Böckh'schen Gründe, wiewohl er einige Irrthümer ihm nachweist, im Wesentlichen dadurch nicht erschüttern. — v. 9 *ὅμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὀξειᾶν ἐπιμομφὰν τόκος θνατῶν. νῦν φᾶρος ἑλισσομέναν ὅπᾳ κῦμα κατακλύσσει ῥέον* e. q. s. die Hdschr. *Vor θνατῶν* fehlt dem Metrum eine Kürze; daher zahlreiche Besserungsversuche, *τ. ὁ θν.*, *ὁ τόκος ἀνδρῶν* u. s. w.; Böckh schreibt nach Hermann *τόκος ὀνάτωρ*, Rauchenstein *ὁ τόκος ἄθρει νῦν*, Andere anders. M.'s Conjektur *τόκος ὀπαδέων*, die er aus dem verdorbenen Scholion des Ambr. schöpft, kann sehr gut neben andern stehen, überzeugend ist sie nicht. Wenn er aber dann diese Worte auf das elfte Gedicht bezieht, so ist diese Deutung, wie gesagt, rein willkührlich. — Bei *νῦν ὅπᾳ* vergleicht er mit Hermann das bekannte *νῦν ὅτε* für *ἔστιν ὅτε*, und erklärt es *quomodo e. q. s.*, doch ist offenbar *νῦν ὅτε*, d. h. *νῦν ἐστιν ὁ καιρὸς ὅτε*, wo *νῦν* gleichsam Correlativ zu *ὅτε* ist, von *νῦν ὅπᾳ* grundverschieden. Das Richtige ist, mit dem Scholiasten und Böckh *ἴδωμεν* zu ergänzen oder, was ungefähr dasselbe sagt, *ὅπᾳ* = *ὅπως* in cohortativem Sinne zu fassen. — 13 *νέμει γὰρ Λατρέεια πόλιν Λοκρῶν* die Vulg., doch die alte Lesart ist *πόλις*, und dies nimmt M. auf, als Acc. Plur. Aber hier spricht doch auch der Sinn mit, und zwar entschieden für die Vulg. — 20 sq. hält er mit Böckh die Lesart des Ambros., Vatic. und der Scholien *φύντ' ἀρετᾷ*, indem er den Dativ als Dat. termini erklärt, vgl. Adnot. zu I, 89. — 21 der Ambr. *θεοῦ οὐν παλάμαις*, welches gleichwohl M. der Lesart der Scholien und der andern Hdschr.

παλάμᾳ nicht vorzuziehen wagt. — 25 *βωμῶν ἐξάριθμον ἐκτίσσατο* der Ambr., welchen Worten die andern Hdschr. gegen das Metrum *Ἡρακλέης* hinzufügen, vor oder nach *ἐκτ.*; daraus die Interpolation der Byzantier *βίᾳ Ἡρακλίος ἐκτίσσατο*. Dafs der Name des Herakles hier interpolirt sei, haben schon Andre erkannt, und man glaubte seine Auslassung an dieser Stelle damit rechtfertigen, ja als nothwendig erweisen zu können, dafs er v. 30 in demselben Satzcomplex genannt wird. Auch M. ist dieser Ansicht; aufserdem aber hält er, abweichend von den andern Kritikern, auch das *βωμῶν* des Ambros., obwohl sonst an dieser Stelle ein Jambus steht; er läfst nun den Genitiv von *ἐξάριθμον* abhängen im Sinne von *ἐξ βωμῶν ἀριθμὸν ἔχοντα* (Schol.) und dieses Adjektiv zu *ἀγῶνα* gehören, welches Wort nun die Bedeutung nicht von Wettkampf, sondern von Festplatz erhält (ähnlich P. 10, 30). Hiermit sind freilich keineswegs alle Schwierigkeiten gelöst. Die Auslassung des Subjektes *Ἡρακλέης* ist aufserordentlich hart, und wäre seine Setzung wegen der baldigen Wiederholung unschön, so müfste ein stellvertretendes Wort, wie *ἥρως*, den ersten Satz vollständig machen. Ferner kann man das vorausgeschickte *ἀγῶνα ἐξαίρετον* nur als Kampf verstehen, so lange man nicht das Folgende gehört; der Dichter mufste aber es von vornherein andeuten, wenn er das Wort hier in einer ungewöhnlichen Bedeutung gebrauchen wollte. Halten wir aber *ἀγών* in der Bedeutung Kampf, so pafst dazu *ἐξάριθμον*, vgl. 64 ff.; es ist also, um Platz für ein Subjekt zu finden, entweder *βωμῶν*, wofür auch *βωμῷ* sich findet, als Interpolation zu *σάματι* zu streichen oder das Medium *ἐκτίσσατο* in *κτίσεν* zu ändern, indem man etwa *βωμῷ θ'* für *βωμῶν* einsetzte (vgl. Schol. A¹ B¹): *βωμῷ θ' ἐξάριθμον ἥρως κτίσεν* (vgl. Ol. 1, 93 und dazu Böckh). Doch dies beiläufig. — 33 schreibt M. *ἥμενοι* mit Heyne und Böckh für das überlieferte *ἥμενον*, obwohl er an der Richtigkeit der Aenderung zweifelt. — 51 setzt er das *νώνυμος* oder vielmehr *νώνυμνος* einiger Hdschr. gegen das *νώνυμον* (als Adverbium zu fassen) des Ambr. und anderer in den Text, ohne indessen von der Verwerflichkeit dieser Lesart überzeugt zu sein. — v. 63 ist *ἀγώνιον ἐν δόξᾳ θέμενος εὐχος* ziemlich feststehende Lesart; aber ihre Erklärung ist zweifelhaft. M. mit dem Schol. A *laudem agonisticam magni ratus*. — 70 *ἀπὸ Μαντινέας Σᾶμος Ἀλιρροθίου* Böckh; die Hdschr. und Scholien gehen möglichst weit auseinander. Mir scheint die Böckh'sche Lesart bei Weitem die sicherste, unbedingt verwerflich aber das *σᾶμ' Ἀλιρροθίου*, welches mit Didymos M. schreibt, freilich nicht ohne selbst an der Auslassung des Namens des Siegers den schwersten Anstofs zu nehmen. — 71 *ἄκοντι δὲ Φράστωρ* die Hdschr. gegen das Metrum, Böckh transponirte *δέ* mit den Byzantinern nach dem Eigennamen. M., mit den Scholien, stellt das Asyndeton her. — 105 *ἀναιδέα Γανυμήδει θάνατον* wieder gegen das Metrum die Handschriften, *πότμον* Hermann und Böckh, was in einigen geringeren Handschr. stehen soll. M. *μόρον*, weil dies in der Bedeutung „Tod" häufiger als *πότμος*.

Ol. XII. In der Ueberschrift setzt M. nach dem Ambr. *Ἐργοτέλες Ἱμεραίῳ δολιχεῖ* für das *δολιχοδρόμῳ* anderer Handschr., welches auch die Neueren aufgenommen; ähnlich ist *σταδιεῖ* Ol. XIV P. XI N. VIII, obwohl bei andern Oden die Ueberschrift *σταδιοδρόμῳ* lautet. Dafs dies Dative sind und keineswegs Adverbien, ist doch wohl nicht zweifelhaft. — Die Schwierigkeiten, die Böckh das Scholion des Vaticanus (*ἠγωνίσατο ἑβδομηκοστὴν ἑβδόμην Ὀλυμπιάδα καὶ τὴν ἑξῆς Πυθιάδα εἰκοστὴν ἐννάτην*) verursacht hatte, und welche er, freilich auf Kosten des gesunden Verstandes des Scholiasten, durch eine glänzende Deduktion über die verschiedene Berechnung der Pythiaden zu lösen gesucht, beseitigt M. mit Hülfe des Schol. A durch Emendation jenes Scholions, welche das Unlogische daraus entfernt. — v. 2 *Ἱμέραν εὐρυσθενέ' ἀμφιπόλει* ist die schon von Hermann gefundene und nur durch den Ambros. bestätigte echte Lesart. — ibid. *Σώτειρα Τύχα* die Vulg., aber der Ambros. *τύχᾳ*, und diese neue Lesart hat M. aufgenommen, wenn er sie auch nicht ganz sicher zu nennen wagt. Sie kann in einem Scholion des Vatic., welcher das ganze Proömion auf die Eirene bezieht, Bestätigung finden, doch vermag alle Autorität hier doch wohl nichts gegen die unbestreitbare Erwägung, dafs sowol die Worte auf die Tyche zu beziehen sind (auch M. thut dies), als auch die Auslassung des Namens durch nichts entschuldigt werden kann. — 6 schreibt M. *ψευδῆ* mit allen Hdschr. und Scholien für die Vulg. *ψεύδῃ*, obwohl doch der Sinn dieses entschieden bevorzugt und die Autorität hier gar nichts gilt. — 16 *Κρωσίας ἄμερσε πάτρας* die frühere Lesart; Jacobs vermuthete *σ' ἄμερσε*, und diese Conjektur ist jetzt durch den Ambr. glänzend bestätigt. — 18 *καὶ δὶς ἐκ Πυθῶνος* die Vulg., aber der Ambros. hat *δι' ἐκ*, und gegen *δίς* stimmen, nach M.'s Emendationen, auch die Scholiasten, welche alle von einem zweimaligen pythischen Siege des Ergoteles nichts erwähnen. Pausanias bezeugt es allerdings, dafs er auch dort zweimal siegte, und darnach emendirte Böckh die Scholien; hätte er aber auch mit Recht so emendirt, was M. mitthaend leugnet, so bewiese dies noch nichts für *δίς*. Aber das *δύο*, welches an seiner Stelle M. aufgenommen, unterliegt doch schwerer Bedenken, indem sich durchaus keine Parallele weder aus Pindar, der es nie gebraucht, noch aus andern Dichtern dazu finden läfst. — Der Ambrosianus schliefst, wie oben schon gesagt, mit dieser Ode ab.

Bielefeld. F. Blafs.

III.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Iulii Paridis et Ianuarii Nepotiani epitomis adiectis rec. Carolus Halm. Lipsiae in aedibus Teubnerianis MDCCCLXV.

Nachdem Kempf mit grofsem Fleifse den kritischen Apparat zu Valerius Maximus gesammelt hatte, war eine mit eindringender Schärfe ausgeführte nochmalige Durcharbeitung des Textes ein Bedürfnifs. Wir können uns Glück wünschen, dafs Hr. Halm, der schon vor einer Reihe von Jahren in seinen *emendationes Valerianae* nicht wenige Schäden des Textes heilte, sich dieser Arbeit unterzogen hat. Denn schwerlich wird ein Gelehrter zu finden sein, der ihm an Kenntnifs der betreffenden Schriftsteller gleichkäme. Aber er hat sich nicht damit begnügt, auf Grund des vorhandenen Apparates die Kritik des Valerius zu fördern, sondern er hat auch die beste Handschrift, den Bernensis (bei Kempf A, bei Halm B), noch einmal verglichen und namentlich durch sorgfältige Unterscheidung der verschiedenen Hände an zahlreichen Stellen die Angaben Kempfs verbessert und ergänzt. Desgleichen hat Halm auch den cod. Vat. des Nepotianus noch einmal vergleichen lassen und auch hier selbst nach Du Rieu eine nicht unbeträchtliche Nachlese gehalten. Die Lesarten des cod. Bern. mit seinen verschiedenen Händen gibt Hr. Halm (mit ganz unbedeutenden Ausnahmen, praef. XXI) vollständig, von den übrigen Hdschr. eine Auswahl; zwischen dem Text des Val. und dem dazu gehörigen handschriftlichen Apparat hat Hr. Halm die *epitome* des Jul. Paris eingefügt, deren verschiedene Lesarten unter den Lesarten zu Val. gegeben sind; Nepotianus ist am Ende des Buches abgedruckt. Der Gedanke, diese beiden Excerptoren dem Valerius als Begleiter beizugeben, ist ein sehr glücklicher gewesen, denn in der Collectio Mais waren sie nur wenigen zugänglich. Nun sind beide noch an vielen Stellen emendirt und besonders Paris in einer Weise abgedruckt, die die Benutzung ungemein erleichtert: denn man übersieht zugleich Val. mit der (in kleineren Lettern gesetzten) zugehörigen *epitome* des Paris und die Lesarten zu beiden.

Wenn ich im Folgenden versuche, einige Nachträge zu Hrn. Halms Arbeit zu geben, und einige von ihm anders behandelte oder gar nicht angefochtene Stellen bespreche, so wird Hr. Halm selbst darin nur das Streben erblicken, auch meinerseits etwas zur Herstellung eines vielfach corrupten Schriftstellers zu thun. Ein Theil meiner Vermuthungen war schon vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe in der im August erschienenen, nicht in den Buchhandel gekommenen Dissertation von F. Gelbcke *Quaestiones Valerianae* veröffentlicht. Ich hatte dort z. B. zu heilen gesucht II, 1, 10 p. 62, 5 *pubertas canis suum decus reddebat,*

defuncta cursu aetas ingredientes actuosam uitam fauoris nutrimentis prosequebatur: sind *fauoris nutrimenta* Mittel, die Gunst zu beleben, oder Mittel zu erhalten, wie sie die Gunst bietet? Beides ist verkehrt; der Sinn verlangt etwas ähnliches wie vorhergieng l. 2 *quo ad ea imitanda iuuentutem alacriorem redderent,* also „Belebung der Begeisterung", *feruoris nutrimentis. Nutrimentum ignis* II, 4, 5. III, 2 ext. 7 p. 131, 1. VI, 6 ext. 1 p. 308, 5. Gleich vorher § 7 p. 60, 29 *aliquamdiu nec pater cum filio pubere nec socer cum genero lauabatur ...: quia inter ista tam sancta uincula non magis quam in aliquo sacrato loco nudare se nefas esse credebatur:* es müfste heifsen: *non minus — nefas*; also ist *ne* zu streichen: *non magis — nudare se fas esse credebatur.* Auch Gelbcke hat dies gesehen. — III, 2 ext. 5 p. 130, 4. *quid, si eum (Epaminondam) di inmortales uictoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moenia intrasset?* Hr. Halm schiebt *et* vor *sospes* ein. Dann erhalten wir diesen Gedanken: „Wie, wenn die Götter ihm den Vollgenufs seiner Siege gegönnt hätten und er lebend in die Mauern seiner Vaterstadt eingezogen wäre!" Aber der Vollgenufs (*perfrui*) für einen Feldherrn, der durch seine Siege die Macht der Feinde gebrochen hat, ist, in die Hauptstadt seiner Feinde einzuziehen, also: *si eum di uictoriis suis perfrui passi essent, sospes Spartae moenia intrasset.* Bis dicht vor Sparta hatten ihn seine Siege schon geführt. Gleich vorher heifst es p. 129, 23. *orbus quoque, non tamen sine liberis morior, quoniam mirificas filias Leuctram et Mantineam relinquo. Quoque* ist sinnlos; es wird ein Gegensatz zu *non tamen* verlangt, also *quamquam,* wenn sich diese Stellung für Val. erweisen liefse. So glaube ich, dafs die Abkürzungen verwechselt sind und für *quoque* zu schreiben ist *quidem.* Uebrigens ergibt sich aus dieser Stelle, dafs Val. *Leuctra* (auch l. 12) als Fem. behandelt hat. — I, 1 ext. 12 p. 12, 6. *factum Masinissae animo quam Punico sanguini conueniens!* Halm hatte gesehen, dafs *conuenientius* zu schreiben sei; aber er hatte die Conjectur in sehr besonnener Weise nicht in den Text aufgenommen, weil ihm die Stelle noch nicht fehlerfrei schien. Und in der That ist der Gedanke noch unklar, der Gegensatz zwischen *animo* und *sanguini* unvalerianisch und unrichtig; man verlangt einen Gegensatz zu *Punico.* Also schreibe ich: *factum Masinissae Romano quam Punico sanguini conuenientius!* Valerius braucht *sanguis* mit einem *gentilicium* häufig für Volk oder Volkscharacter. Paris hat in der *epitome* vor *Masinassa* noch *Amsinus,* worin Mai *At non similiter,* wie bei Valerius steht, zu finden glaubte. Doch pflegt Paris seine Beispiele nicht so zu verbinden. Mir scheint *Amsinus* weiter nichts als eine Dittographie von *Masinissa*: das richtige wurde darüber geschrieben und von dem nächsten Abschreiber daneben gesetzt. — III, 7, 8 p. 149, 15 *Varius Seuerus Sucronensis Aemilium Scaurum — imperium populi Romani prodidisse ait, Aemilius Scaurus huic se adfinem esse culpae negat: utri creditis? Cuius admiratione populus commotus Varium ab illa dementissima actione — depulit.* Was soll

cuius? Es müfste doch noch ein Genetiv dazu treten, allerwenigstens *cuius uiri*; aber sie bewunderten den Mann im allgemeinen schon längst, jetzt dies einzelne Factum; also besser wäre *cuius dicti* oder *defensionis*. Wenn wir aber bedenken, dafs jene Rede des Aemilius Scaurus fast formelhaft geworden war, wird es näher liegen zu schreiben *utri creditis, Quirites* (oder *ciues*)? *admiratione populus commotus — depulit*. Das Asyndeton ist hier an sich passend und ächt valerianisch. — IV, 1 ext. 2 p. 171, 25. Xenocrates wurde bei seinem Lehrer Plato verleumdet. (1) *Audierat* (Plato von dem Angeber) *eum de se multa impie locutum: sine ulla cunctatione criminationem respuit* (Plato). (2) *Instabat certo uoltu* [1]) *index, causam quaerens cur sibi fides non haberetur: adiecit non esse credibile ut quem tantopere amaret ab eo inuicem non diligeretur.* (3) *Postremo cum ad iusiurandum inimicitias serentis malignitas confugisset, ne de periurio eius disputaret, adfirmauit* (Plato) *numquam Xenocratem illa dicturum fuisse, nisi ea dici expedire sibi iudicasset.* Die drei Versuche des Angebers, Plato von der Undankbarkeit seines Schülers zu überzeugen, steigern sich: jedesmal weist ihn Plato schlagend zurück. Bei (2) steht *adiecit*: wer? Die ganze Gestaltung der Stelle und die Worte *non esse credibile etc.* zeigen, dafs es Plato ist; aber von diesem kann nicht gesagt werden *adiecit*, sondern „erwiderte, entgegnete" *obiecit*. Mit Recht ist dagegen das von Valer. viel gebrauchte *adicit* hergestellt worden am Schlufs von Buch I p. 58, 4: *castra. adicit:* bei Kempf steht noch *castra. dicit.* Es müfste wenigstens *dicit etiam* oder *dicitur* heifsen. — I, 7, 2 p. 34, 30 *aditum sibi ad caelum struxerat* statt *instruxerat*. Diese Verbesserung ist so nothwendig, dafs es mich wundert, warum sie Halm nicht in den Text aufgenommen hat. In einer solchen Sache citirt man aber entweder gar keine Stelle — denn *aditum instruere* ist überall verkehrt — oder aus dem Schriftsteller selbst, wenn sich eine solche bei ihm findet. Und Valerius hat diese Redeweise V, 4, 1 p. 244, 3. VI, 9, 15 p. 319, 26 *Caesar, cuius uirtutes sibi aditum in caelum struxerunt. Instruxit* scheint aus dem Vorschlag *i* vor *st*, der sich häufig in den Hdschr. findet, entstanden zu sein; ein folgender Abschreiber las *istruxit*, als ob das *i* überstrichen gewesen wäre, *instruxit*. Die Präposition ist auch verwechselt IX, 1 ext. 1 p. 433, 16 *illa (Campana luxuria) uigilantissimum ducem, illa exercitum acerrimum dapibus largis ... ad somnum et delicias euocauit:* vielmehr *deuocauit*. — Kurz vorher IX, 1, 8 p. 432, 16 *aeque fugitiosum illud conuiuium quod Gemellus, tribunicius uiator, ingenui sanguinis sed officii intra seruilem habitum deformis — comparauit:* ich denke, es bedarf keines Beweises, dafs *infra seruilem habitum* geschrieben werden mufs. Auch Gelbcke hatte

[1]) Halm schreibt *uultu, paruulus* u. a., ich weifs nicht warum. Bei Paris steht richtig *paruolus*. Ebensowenig ist mir klar, warum Halm zwar *inchoare*, aber nicht mit dem Bern. *incolomis* und *petit* (statt *petiit*) etc. geschrieben hat (pr. XXI).

dies erkannt. In demselben Buche IX, 10 in. p. 462, 16 heifst es: *ultionis autem quem ad modum acres ita iusti aculei sunt, qui lacessiti concitantur, acceptum dolorem pensare cupientes.* Aber von Rache kann nur bei demjenigen die Rede sein, welcher gereizt worden ist; *ultionis aculei* werden also alle *iusti* genannt, weil die Rache durch eine Reizung veranlafst ist; also war zu schreiben: *iusti sunt, quia lacessiti concitantur.*

Zu den folgenden Stellen finden sich meine Vorschläge in dem gedruckten Theil von Gelbckes Abhandlung noch nicht. Die Verbesserungsvorschläge von ihm, die ich für zutreffend halte — fast sämmtliche — habe ich eingeschaltet, weil diese Bemerkungen manchem sich für Valerius interessirenden in die Hände kommen werden, dem jene sehr verdienstliche Dissertation unzugänglich ist.

I, 1, 8 p. 5, 5 *pro eo imperio (Romano) augendo custodiendoque pertinax eorum indulgentia deorum semper excubuit:* nicht blos von den vorher erwähnten Göttern, sondern den Göttern überhaupt ist die Rede; *eorum* ist also nicht blos unnöthig, sondern sogar schief und wird demnach als Dittographie zu *deorum* zu streichen sein. I, 1, 14 p. 8, 13 *non ignarus ad quam crudeles quamque merito sibi infestos deos reuerteretur (Regulus):* das sinnlose *deos* ohne weiteres zu streichen, ist deswegen bedenklich, weil sich in keiner Weise seine Entstehung erklären läfst; aufserdem erwartet man ein Substantivum. Die Lesart geringer Hdschr. *hostes* genügte dem Sinne nach; den Buchstaben näher liegt *illos* (*eos* kann schwerlich so gesagt werden). I, 1, 19 p. 10, 14 (*Aesculapius*) *suam uenerationem quam apud colentes maximam semper habuerat dismultiplicauit:* vielleicht *decies multiplicauit?* aber auch das vorhergehende ist nicht frei von Bedenken. *apud colentes* ist platt: „seine Verehrung, die bei den ihn verehrenden (natürlich nicht bei anderen!) immer sehr grofs gewesen war, vermehrte er vielfach"; auch schief, denn es wird dadurch ein Gegensatz zwischen den *colentes* und denen, bei welchen seine *ueneratio* sich darauf verbreitete, hervorgerufen. Richtig aber ist der Gedanke: „seine Verehrung, die schon immer bei den Umwohnern sehr grofs gewesen war, wurde weit verbreitet", also *quae apud adcolentes maxima semper fuerat,* wie Plinius von den *accolae* eines *numen* spricht. Für *pareret* p. 10, 13 ist vielleicht *pararet* zu schreiben, weil hier von keinem Hervorbringen aus sich die Rede ist. — I, 1 ext. 3 p. 12, 23 (*Dionysius*) *Aesculapio barbam auream demi iussit, quod adfirmaret non conuenire patrem Apollinem imberbem, ipsum barbatum conspici:* der Verdacht, dafs *Apollinem,* welches unnöthig ist, den Gegensatz schwächt und bei Paris fehlt [1]), eine beigeschriebene Erklärung sei, wird nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, dafs bei Valer. häufig solche Namen hinzugefügt

[1]) Paris p. 12, 33 *Idem Aesculapio barbam auream demi iussit dicens* (,) *turpe id ei, cum pater eius leuis conspiciatur* möchte statt *ei* zu schreiben sein *esse.*

sind. Ganz besonders deutlich ist *etiam exule Demarato natum patre* III, 4, 2 p. 138, 4, wo *Dem.* von Torrenius nach Perizonius getilgt worden ist, wie III, 2, 9 p. 117, 24 *Rulliani* von Perizon., *Gracchi* I, 7, 6 p. 37, 5 zwischen *Tiberii* und *fratris* von Kellerbauer (was ich auch vermuthet hatte). V, 6, 7 p. 255, 28 *adflicta Cannensi clade urbs nostra nihil aliud quam praeda victoris esse Hannibalis uideretur* ist *Hannibalis* schon durch die Stellung verdächtig. In dem Kap. I, 1 ext. 3 p. 12, 10 *in media barbarie ortus sacrilegium alienum rescidit. Syracusis genitus Dionysius tot sacrilegia sua quot iam recognoscimus iocosis dictis prosequi duxit* haben wir eine ächt valerianische, durch pointirte Hervorhebung von Gegensätzen gebildete Uebergangsart. Der Punkt vor *Syracusis* ist also unrichtig und dafür ein Semikolon zu setzen. (Ebenso IX, 15 in. p. 481, 10 u. ö.). *Iam recognoscimus* ist tadellos: „wir sind eben dabei, sie kennen zu lernen". Bei einem ähnlichen Uebergange III. 2, 12 p. 118, 13 *militis hic in aduerso casu tam egregius uirilis animus quam relaturus sum imperatoris* hatten Gelbcke und ich die valerianische Redeweise dadurch hergestellt, dafs wir für *quam* schreiben *quem,* und nach *animus* ein Semikolon, nach *sum* ein Komma setzen. — I, 5, 1 p. 20, 22 kann schwerlich hinter *condicio* ein Ausrufungszeichen stehen, da ein parenthetisches *credo* und ein Ablat. absol. darauf folgen, die noch zum vorhergehenden Satze gehören: *quam paucis uerbis de domicilio futuri summi imperii confirmata est condicio, credo, indignum dis existimantibus — Romanum nomen — mutari.* Der einfache Sinn der vorhergehenden Worte wäre: „mit wie wenig Worten ist über den Wohnsitz — eine Entscheidung getroffen worden"; dafür hat Valer. in einer mir nicht klaren Weise *gesagt confirmata est condicio:* bedeuten die Worte „der (unwillkürliche) Vorschlag (des Centurionen) ist bestätigt, angenommen worden"? aber dann ist *quam paucis uerbis* schief. Fafst man *condicio* anders, so pafst *de* nicht. IV, 4, 4 p. 189, 12 zeigt *immo uero,* dafs das Vorhergehende als Frage zu fassen und deshalb hinter *dissipabant* ein Fragezeichen zu setzen ist. Dies hatte auch Gelbcke gesehen. VII, 7, 6 p. 366, 15. VIII, 5, 5 p. 387, 21. VIII, 11, e. 6 p. 410, 16. IX, 3, 8 p. 447, 5 u. ö. ist nach *Quid* ein Komma zu setzen, wie I, 4 ext. 3 p. 21, 12. VII, 2 ext. 6 p. 333, 8 vgl. VIII, 5, 4 p. 387, 15. IX, 1, e. 3 p. 434, 12. 3, 6 p. 446, 9 und sonst unzählige Male geschehen ist. I, 8 ext. 18 p. 57, 3 *ne ipsa quidem omnis bonae malaeque fecunda artifex rationem, rerum natura, reddiderit* ist ein unerträgliches Hyperbaton, welches viel gemildert wird, wenn *rerum natura* nicht von *reddiderit* getrennt und zu *ipsa* gezogen wird, so dafs also die Kommata vor und nach *rerum nat.* zu tilgen und hinter *quidem* und *artifex* zu setzen sind.

I, 6, 11 p. 30, 12 *magna haec prodigia, sed et illae clades aliquanto maiores*: *et* ist mit geringen Hdschr. weggelassen. Aber ich glaube, dafs in *sed et* nur die Schreibweise *set* steckt, welche bei Paris und in Spuren auch im Text des Val. sich erhalten hat; z. B. II, 10, 2 p. 105, 10 *sed et rex lacessitus* ist nur *set rex l.*

I, 1 ext. 7 p. 14, 9 möchte für *tacere iusserunt* nach Nepot. zu scheiben sein *facere ebore iusserunt*; möglichenfalls liegt indefs ein Versehen des Paris selbst vor. Ebend. 9 p. 15, 17 bei Nepot. *respondit deos secum et candidas puellas Gallis pugnaturas* ist vielleicht zu schreiben *resp. deus se et c. p. cum Gallis p.* — I, 6, 2. Par. p. 25, 30 *cum in Hispania capite ignis contionantis eluxisset* ist wohl *ignis* hinter *contionantis* zu stellen. — I, 7 ext. 6 Par. p. 42, 28 *eadem cum interrogasset* ist *eadem* sehr ungeschickt, besonders bei der betonten Stellung im Anfang des Satzes; man vermifst aber die Angabe, wen sie gefragt habe: also möchte ich für *eadem quem* schreiben.

I, 8, 8 p. 47, 18 *Fortunae Muliebris simulacrum — non semel sed bis locutum constitit prius hisce uerbis „rite me, matronae, dedistis riteque dicastis“.* Dafs für *prius priscis* zu schreiben sei, hatten auch Gelbcke und ich gefunden. Aber warum heifsen denn diese Worte *prisca*? Entfernen wir *riteque*, und wir erhalten nicht nur die formelhafte alterthümliche Alliteration *dedistis dedicastis*, sondern auch einen Saturnischen Vers

rite me, matronae, dedistis dedicastis.

(Wer an der fehlenden Thesis im Anfang Anstofs nimmt, kann umstellen *dedistis dedicastis rite me matronae.*) Kempf hatte *prius* tilgen wollen, ebenso wie VI, 3, 6 p. 290, 5. *Horatius prius proelio trium Curiatiorum, ceterum condicione pugnae omnium Albanorum uictor. Ceterum* bedeutet nach dem häufigen Gebrauche des Val. weiter nichts als „aber“; wenn er auch solche Gegensätze gewöhnlich sich durch sich selbst und nicht durch eine Conjunktion markiren läfst und hier noch dazu *Curiatium* vorhergieng, aus dem *ceterum* entstanden sein könnte, so ist es doch nicht undenkbar, dafs Val. *ceterum* geschrieben habe: undenkbar aber ist *prius*; es zu streichen, ist bedenklich, weil sich durch nichts erklären läfst, woher es gekommen sein sollte; der Gegensatz „durch die Bedingung des Kampfes Sieger aller Albaner“ verlangt „durch den Kampf selbst Sieger der 3 Curiatier“, *ipso proelio trium uictor.* — I, 7, 8 p. 38, 13 *cuius cum faciem uidisset, idem dixit ab illo retiario trucidari putasse: idem* ist ganz bedeutungslos; man erwartete *ab eodem illo r.*; vielleicht schrieb Val. statt *idem statim.* I, 7, 1 p. 33, 24 *quoniam diuitias Midae disertumque Platonis somnum adtigi*: wer den Val. kennt, wird nicht zweifeln, dafs Gelbcke richtig geschrieben hat *diuitem Midae disertumque Platonis somnum.* Derselbe hat I, 8 ext. 17 p. 56, 23 *tantam aequalem fortunae pariter atque amicitiae societatem*, wo Halm mit Torrenius nach *tantam* einschiebt *et tam*, hergestellt *hanc tam aequ.* — I, 8 ext. 13 p. 56, 5 *Mitridatis uero regis filia Drypetine, Laodice regina nata, duplici ordine dentium deformi admodum, comes fugae patris a Pompeio uicti fuit.* Die Hauptsache, weswegen *Drypetine* hier angeführt wird, ist offenbar nicht, dafs sie *comes fugae patris*, sondern dafs sie *duplici ordine dentium deformi admodum fuit*; jenes wird nur erwähnt, um ihre Person genauer zu bestimmen, ebenso wie *Laodice regina nata*: es kann also *comes fugae* nicht zur Hauptsache wer-

den, während *duplici ordine dentium* zu einer in Apposition angefügten gelegentlichen Bemerkung herabgedrückt wird: also vermuthe ich, dafs die Worte umzustellen sind: *Drypetine, Laod. r. n., comes fugae p. a P. d., duplici ordine dentium deformi (deformis?) admodum fuit.* — Gleich nachher zu § 14 ist bei Kempf p. 171 hinzuzufügen, dafs dieselbe Sache von Ael. V. H. XI, 13 erzählt wird. Ebenso steht die Geschichte V, 4, 7 in dem Cod. Reg. Paris. 2991 A, abgedruckt bei Boisson. Tzetz. alleg. Iliad. p. 340. — I, 8, 12 p. 52, 2 (*Acilius Auiola*), *qui et a medicis et a domesticis mortuus creditus, cum aliquamdiu humi iacuisset, elatus postquam corpus eius ignis corripuit, — inuocauit*: warum *humi*? man erwartet im Gegensatz zu *elatus* vielmehr *domi*: er hatte lange zu Hause gelegen, wo doch jedes Lebenszeichen leicht bemerkt werden konnte, und dennoch hatte sich keine Spur davon gezeigt. — II, 2, 4 p. 65, 1 *indignatus quod ex XI lictoribus nemo se equo descendere iussisset*: warum denn 11 Lictoren, nicht 12? (s. z. B. I, 1, 1 p. 3, 7): es ist klar, dafs *XI* zu tilgen ist, indem *X* aus dem *x von *ex* und *I* aus dem *l* von *lictor* entstanden ist. Dazu kommt noch, dafs es in dem cod. Bern. punctirt ist. — II, 2, 5 p. 65, 21 *horridae uirtutis in se ipsum conuexum stabilimentum* verstehe ich nicht und vermuthe, dafs zu schreiben sei *conixum* „auf sich selbst gestützt". — II, 6, 11 p. 82, 5 *et patriae incolomitatem fortiter tueri et fidem amicitiae constanter praestandam arbitrabantur* liefse sich bei jedem anderen Schriftsteller eher ertragen als bei Valer., der so sehr auf Herstellung der Gleichmäfsigkeit bedacht ist; dafs *tuendam* für *tueri* zu schreiben sei, halte ich für weniger wahrscheinlich, als dafs in *praestandam arbitrabantur* steckt *praestare debere arb.* [1]) § 12 p. 82, 12 *remoueatur — dulcedo uitae, quae multa et facere et pati turpiter cogit, si iam ortu* (B.: *ea mortua*) *eius aliquanto felicior ac beatior finis reperietur* möchte nach dem beständigen Gebrauche des Valer. für *si siquidem* zu schreiben sein (s. z. B. I, 1, 12. 5, 7. 8, 2. 8 ext. 10. II, 7, 12. 10, 2 etc.). — II, 7, 5 p. 86, 2 *non digna exempla tam ** breuiter, nisi maioribus urgerer, referrentur* ist sinnlos; vor *tam* schieben Hdschr. des Pighius *quae* ein, dem Sinn nach gut. Kempf hat dagegen das grammatische Bedenken, es müfste dann *referantur* heifsen: mit Unrecht: s. V, 3, 2 *indignam summam propter quam pbpulus Romanus tali principe careret!* Vielleicht ist vor *tam* ausgefallen non: *non digna exempla non tam breuiter nisi maioribus urgerer referrentur* „Beispiele, die es nicht verdienen (so kurz behandelt zu werden)". S. III, 2, 12 p. 118, 24 *ostendit fortunae Crassus quam indignum uirum tam graui contumelia adficere uoluisset.* VII, 8, 2 *eo se ipsa indigniorem iniuria ostendens.* V, 1 ext. 2.

[1]) In dem vorhergehenden § 10 p. 81, 23 haben wir eine ächt valerianische, bis zur Albernheit getriebene Antithese: *dicerem stultos, nisi idem bracati sensissent, quod palliatus Pythagoras credidit*, die um so lächerlicher ist, weil nach Ael. V. H. 12, 32 Pythagoras selbst Hosen trug.

IV, 5, 5. VIII, 1 amb. 1. IX, 12 ext. 5. — II, 8, 2 p. 97, 6 *pugnae ut non legitimum ita praemium petit*: Halm schiebt mit Kempf nach *ita* ein *meritum*; weit leichter ist *ita tamen praemium*. — III, 2, 7 p. 116, 11 vermuthe ich, dafs hinter *casus suos* wegen des vorhergehenden *praeteritae* ausgefallen ist *praeirent*; für *fortium* wäre zu lesen *fortius*. — III, 2, 2 p. 114, 7 (*Cloelia*) *celeri trajectu fluminis non solum obsidione sed etiam metu patriam soluit*: in wie fern denn von der Belagerung? Gelbcke erkannte, dafs der Gegensatz „das Vaterland von der Furcht" verlangte „sich von der Geiselschaft" *obsidio se*. Perizonius hatte schon vorher, wenngleich flüchtig und schwankend, dieselbe vorzügliche Conjectur ausgesprochen. — III, 2, 23 p. 125, 3 hatte das nothwendige *sine ullo regressu pedis* statt *pedes* vor Stanger schon Gelbcke gefunden, wie auch *illa* statt *ulla* IV, 1, 7 p. 165, 24. — III, 4, 5 p. 139, 5 *M. Perpenna, utpote qui consul ante quam ciuis* — ist unmöglich; das Verb. könnte nicht fehlen; also ist *qui* zu streichen. 7 ext. 6 p. 153, 12 *quod ad explicanda bellica sacrificia aestimandosque militaris ductus attinebat, omnis foculos, omnis aras Bithyniae Marte ipso iudice pectus Hannibalis praegrauasset*: gerade in diesem Gegensatz zwischen den Vorzeichen und der Kriegserfahrung ist das an sich schon unklare *sacrificia* unrichtig; ich hatte für *bellica sacrif.* schreiben wollen *ad explorandas bellicas artis*; aber weit leichter ist Gelbckes *bellica artificia*. — IV, 3 ext. 4 p. 187, 9 *Alexander Diogenem gradu suo diuitiis pellere temptat, celerius Dareum armis*: ich vermuthe, dafs vor *celerius* ausgefallen ist *pellet* oder *set pellet*. — IV, 5 ext. 2 p. 196, 24 *ergo Athenienses quid sit rectum sciunt, sed id facere neglegunt* möchte *id* zu tilgen sein. — IV, 7, 2 p. 203, 26 *concitatum sequentium agmen*: bei dieser Art von feindlicher Nachfolge mufs es, denke ich, heifsen *concitatum insequentium agmen*. — IV, 4, 2 p. 188, 30 ist nicht nöthig *aes* einzuschieben, da, wie Gelbcke gezeigt hat, *nullum* sich auf das folgende *patrimonium* bezieht. Derselbe will 4, 5 p. 189, 23 *nec fuit his rubor scipione eburneo deposito agrestem stiuam aratri repetere* tilgen *aratri*, vielleicht richtig. — V, 3 ext. 3 p. 242, 31. Die Athener haben ihren gröfsten Wohlthätern mit Undank gelohnt: ja nicht einmal nach dem Tode haben sie ihnen die gebührenden Ehren zu Theil werden lassen. Ihre Asche ist zerstreut: dagegen die des Oedipus haben sie ins Land geführt und an hochheiliger Stätte beigesetzt. „Du, Athen, hast Theseus auf einer Klippe begraben werden, Miltiades im Gefängnifs sterben, Cimon in Ketten legen, Themistokles zu den von ihm besiegten Feinden fliehen, Solon, Aristides, Phocion aus dem Vaterlande gehen lassen, *cum interim cineribus nostris foede ac miserabiliter dispersis Oedipodis ossa caede patris, nuptiis matris contaminata — ut ossa sacrosancti herois colis*: was soll in diesem Zusammenhang auf einmal *cineribus nostris*? Gerade jene Männer, die vorher aufgezählt werden, ohne dafs ein *nos* dabei steht, müfsten ja als sprechend gedacht werden. Man erwartet hier nicht ein ungeschicktes und bedeutungsloses *nostris*, sondern ein

mendes Adjectiv, was zu *contaminata* einen Gegensatz bil-
o *cineribus castis*. — V, 6, 4 p. 254, 23 *Genucius laudis*
uccessionem tradidit Aelio praetori: wenn man diese Les-
der Hdschr. fände, so würde sie zu verändern sein, denn
rf. ist völlig verkehrt: wir haben hier einen ächt valeria-
n Uebergang, der das Präs. *tradit* verlangt, und so hat
er Bern. vgl. *obruitur — inuenit* I, 1, 9 p. 5, 24. I, 6, 7
22. 6, 11 p. 30, 1. II, 6, 11. III, 2, 21. 7 ext. 5. 8 ext. 5.
10. 14 p. 170, 10 *praetereundum se negat*, was Halm nicht
cht geändert hat. 15 p. 170, 22 *ad externa mihi exempla*
conanti M. Bibulus — manus inicit. IV, 7, 5. 8, 4 *queri*
iamdudum populus Romanus uidetur quod — taceam. V, 2, 9.
, 1. VIII, 15, 7. IX, 2, 2 und sonst oft.
5, 7 p. 256, 16 (*seruos*) *Sempronius Gracchus ob insignem*
Beneuenti manumiserat: ich bezweifle, dafs selbst Valer.
n konnte, und vermuthe, dafs er *Beneuentanam* (es folgt
gesagt hat, wie er auch sonst häufig derartige Adj. von
men mit *pugna, tumultus* u. s. w. verbindet. — V, 6 ext. 5
16 *ita tam urbs strata atque euersa Alexandri quam re-*
Aristotelis notum est opus. tam steht nicht in B: viel
sicher wird die Rede, wenn wir *quam* vor *restituta* als
folgenden Zeile heraufgekommen streichen: *ita urbs strata*
uersa Alexandri, restituta Aristotelis notum est opus. tam-
würde die beiden Begriffe gleichstellen; Valer. aber will
achdruck auf den letzten legen. — V, 8, 3 p. 264, 7 *utri-*
ti per totum biduum uacauit ac tertio plenissime die dili-
ieque auditis testibus ita pronunciauit: die trennt höchst
hickt *plenissime* und *diligentissime*; es ist ganz unnöthig:
eiche es als durch den Irrthum des Abschreibers, der *die*
ete und *dil.* so las, entstanden. — V, 10 ext. 2 p. 270, 11
mouisset hostiam, abiecisset altaria, lacrimis respersa tura
set: man kann zwar *altaria* „die Altaraufsätze" wegsto-
loch wäre *abiecisset* dafür ein ungeschicktes Wort (weil
ie nicht in den Händen hatte), das Valer. um so weniger
cht haben würde, weil er gleich darauf *disiecisset* anwen-
an erwartet vielmehr: er wäre vom Altare weggeeilt, *ab-*
et altari. — VI, 4, 1 p. 294, 4 *par illius quoque et Manli*
s hat B: auch Halm streicht *et*: Gelbcke hat gesehen, dafs
dem *e* von *quoque* und *T.* entstanden ist. — VI, 8, 1
15. Ein Sclave liefs sich in der grausamsten Weise fol-
hne gegen seinen Herren irgend etwas ungünstiges auszu-
nd dadurch *omnem uim accusationis custodita rei salute*
it: hier handelt es sich aber von dem Verhältnifs, in dem
s zu dem Sclaven stand (*custodita*); also möchte ich statt
reiben *keri*.
9, 1 p. 315, 5. In dem *ne* der Berner Hdschr. steckt viel-
ille. § 12 p. 318, 21 *itaque qui amara suggillatione non*
cum egens ambularet, diues ab occurrentibus salutabatur:
nat *qui* getilgt; wenn man noch *salutaretur* schreibt, gibt
lle wenigstens einen richtigen Sinn. — VIII, 1 damn. 1

p. 378, 4. Gelbcke will *quod* streichen und nach *damnatus est* einen Punkt setzen, ich glaube nicht mit Recht. Die Worte *non quod pretio corruptus fuerat* |*ut illum — ultra Taurum montem summoueret* sind ironisch. — VIII. 6. 3 p. 390, 4 *docuit nihil aliud praecipi debere nisi quod prius quisque sibi imperauerit*: statt *aliud* mufs es offenbar heifsen *aliis*, vgl. den Anfang des Kapitels: *quae in aliis uindicarant ipsi commiserunt* p. 388, 21. — VIII, 7 ext. 7 *protracto manibus puluere*: dafür hat Paris *protecto*: also ist offenbar richtig emendirt *protecto*. Das haben mehrere gesehen, und man brauchte keineswegs Herrn Vahlen, um diese Stelle zu verbessern; wie mir Gelbcke mittheilt, steht die Conj. schon in der Tauchnitzer Stereotypausgabe von 1830. Ueberhaupt sind die Urheber von Verbesserungen keineswegs immer richtig genannt, auch bei älteren Conjecturen, z. B. I, 1, 4 p. 4, 8 hatte Torren. schon *aris* geschrieben, ebend. p. 4, 12 *idem* schon etwas vor Herrn Joseph Stanger Lipsius. I, 1, 13 *quod attinet* hat bereits Torrenius vermuthet. I, 5, 4 p. 21, 25. Dafs *aliquam* zu streichen sei, haben auch vor Hrn. Vahlen mehrere, unter anderen Torrenius gesehen. III, 2, 23 *uocem emiseris* hat Torren. nach Hdschr. im Text. Ebenso führt bereits Pighius aus Hdschr. IV, 1, 2 p. 163, 22 *more* statt *iure* an. Wenn VII, 4. 3 p. 351, 22 die Conj. *in fame nostrorum* für *eorum* erwähnt wurde, durfte nicht übergangen werden, dafs schon Pighius aus (schlechten) Hdschr. *obsessorum* dafür geschrieben hat, was natürlich auch eine Conjectur, aber eine mindestens ebenso wahrscheinliche ist. Solche Conjecturen aber wie *ad ultimum uitae diem* für *finem* V, 2 ext. 4 p. 233, 15, *firmissima* für *fortissima Samnitium castra cepit* I, 6, 4 p. 26, 13, *perquam* für *quam* IX, 14, 3 p. 479, 19 u. dgl. macht wohl jeder bei der ersten Lectüre des Valerius, wird sie aber nachher ruhig liegen lassen. Sie können ja allenfalls in einem vollständigen Apparat mit vorgebracht werden, damit ein angehender Philologe, der mit solchen Conjecturen seine Sporen verdienen will, sieht, dafs auch andre Leute derlei Einfälle gehabt haben; aber in einer Ausgabe wie die vorliegende, besonders wenn sie von einem Hahn bearbeitet ist, erwartet man sie nicht zu finden. Mit noch mehr Grund hätte *et* I, 8 ext. 17 *genitam nutritam et finitam* gestrichen, III, 8 ext. 1 p. 159, 15 *citioris* statt *citerioris curae*, VI, 7, 3 p. 309, 22 *fides in coniugem proscriptum* statt des Abl. geschrieben werden können. — IV, 1. 8 p. 166, 16 ist *appellare collegium tribunorum* tadellos, wie Vorsts Anm. bei Torr. p. 331 zeigt. — VIII, 8, 2 p. 402, 3 *ut enim in rebus seriis Scaeuolam ita in scelus (scenis) lusibus hominem agebat*: was man nicht curiren kann, wird weggeschnitten; also hat Hr. Vahlen *scenis* einfach getilgt. Als Gegensatz zu den ernsten Angelegenheiten erwartet man „in heiteren Spielen" *in serenis lusibus*. — 15, 2 p. 422, 23 möchte ich so schreiben: *tam hercule quam (e) curia superioris Catonis effigies ad illius generis officia expromitur. illius* auf Cato bezogen, wie oft bei Val., war als Verbesserung über das verschriebene *cuius* gesetzt und ist an unrechter Stelle in den Text gekommen. An *tam hercule*

quam ist mit Unrecht Anstofs genommen worden. I, 1, 21 p. 11, 5 (ich wundere mich nur, dafs Stanger nicht hier *me* gestrichen hat). IX, 2 ext. 3. — IX, 1, 3 p. 429, 29 ist *coetus pertinax studium* sinnlos: Halm hat, wie ich auch, *comptus* zweifelnd conjicirt: aber das Wort läfst sich so gebraucht schwerlich nachweisen. Dazu kommt, dafs *ad quem cultum tenderet* auch nicht zutreffend gesagt ist; man verlangt ein stärkeres Wort, etwa *luxum* oder *gradum*. Dagegen pafste *cultus* bei *pertinax studium* statt *coetus*: dies Wort scheint mir auch aus *cultus* (*coltus*) verderbt zu sein; ich möchte also die Stelle so lesen: *non prouiderunt saeculi illius uiri ad quem luxum* (oder *gradum?*) *tenderet insoliti cultus pertinax studium*. — IX, 5, 3 p. 452, 9 *in maxima quidem reorum et inlustrium ruina*: ich denke, es mufs heifsen *reorum* [*et*] *inlustrium ruina*. — IX, 6 ext. 2 p. 456, 3 *in profundo puteorum abiciendo* B, *profundum* Paris: vielleicht schrieb Valer. *in profunda put. abic.* — IX, 5 ext. 3 p. 453, 14 und IX, 15, 1 p. 481, 23 hat Halm stehen lassen *nec admisit quemquam ciuium suorum in castris* und *in hortis*: aber das ist unmöglich; *in* mufs in beiden Fällen gestrichen werden (vgl. Nipperdey im Spicil. in Corn. Nep.). Richtig ist *aditus in curiam* geschrieben II, 8, 4 p. 97, 20. — IX, 7, 3 p. 457, 14 *ut caede integerrimi ciuis facultas apiscendae ciuitatis taeterrimo ciui daretur*: ich glaube nicht, dafs das matte *ciui* nach *taet.* von Val. herrührt; er pflegt entweder ein Synonymum oder ein gegensätzliches Wort zum 2ten Gliede zu stellen. — IX, 12 ext. 8 p. 474, 22 (*Anacreontem*) *unius grani pertinacior in aridis faucibus umor absumpsit*: Gelbcke conjicirt *tumor*; aber wenn wir uns der Manier des Valer. erinnern, der, um einen Gegensatz zu gewinnen, vor keiner Albernheit zurückscheut, so wird uns das sonst ganz bedeutungslose *aridis* bewegen, *umor* beizubehalten. *Grani* ist dann für Weinbeere (wie auch bei anderen) gebraucht.

Berlin. Eberhard.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber die 16. der dem Horaz zugeschriebenen Epoden.

Unter allen dem Horaz zugeschriebenen Gedichten ist bekanntlich nur ein einziges im metr. Pythiamb. maj. abgefafst, nämlich die 16. Epode. In dieser Epode machen die ersten 10 Verse einen eigenthümlichen Eindruck durch das Verhältnifs, in welchem Versbau und Satzbau zu einander stehen: alle neue Gedanken sind in die Hexameter gelegt und kommen innerhalb dieser zum Abschlufs; die Trimeter enthalten nur weitere Ausführungen des bereits Gesagten und könnten sämmtlich fehlen, ohne dafs dadurch ein Satzbau zerstört würde. Wenn nicht das *Quam* (*Romam*) im zweiten Hexameter ein Hindernifs in den Weg legte, könnte man die Trimeter vollständig weglassen, ohne auch nur die Auffassung des zwischen den verschiedenen Sätzen bestehenden logischen Zusammenhanges irgendwie zu gefährden.

Von v. 11 ab bis v. 38 ist das Verhältnifs zwischen Vers und Satz ein anderes: Theile desselben Satzes sind auf Hexameter und Trimeter vertheilt, man kann die Hexameter nicht mehr allein lesen. Gleichzeitig wird der poetische Werth des Gedichtes ein auffallend geringer. Wodurch ist z. B. (v. 11) das Auftreten des *barbarus victor* zu rechtfertigen, nachdem das Land (v. 10) schon wieder den wilden Thieren überlassen ist und zwar in Folge der *bella civilia?* Wer hat jemals einen Reiter gesehen, der (v. 12) *sonante ungula urbem verberat?* Meines Wissens thun das nur die Pferde. Woher nimmt der Verfasser (v. 13) die der römischen Tradition widersprechenden *ossa Quirini?* Hat er vielleicht schon eine Vorahnung gehabt, dafs sich mit der Zeit ein Scholiast finden würde, der ihn durch ein gelehrtes und jetzt glücklicher Weise uncontrolirbares Citat zu rechtfertigen versuchte? *Quid expediat carere* (v. 15), in dem Sinne von *qua ratione effici possit ut careamus*, ist doch wohl unlateinisch, und der Gegensatz *communiter* (statt *omnes*) *aut melior pars* unlogisch? Dann der kolossale Vorschlag zur Auswanderung nach dem Beispiele der Phocäer! Wenn nun nicht blofs die *melior pars* (v. 15) oder *pars indocili melior grege* (v. 37), sondern, wie der Dichter selbst *primo loco* wünscht, alle (*communiter* v. 15 oder *omnis civitas* v. 36) sich daran betheiligen, mufs dann nicht die gerechteste Besorgnifs entstehen, dafs dasselbe Uebel, dem man entgehen will, der Bürgerkrieg, sich während der Reise und in der neuen Heimath fortsetzt? Und wohin sol-

lenn die Auswanderer gehen? Das weifs der Dichter in diesem n Abschnitte (bis v. 38) selbst nicht; es ist ihm auch völlig gleich, an sich zu Lande davon macht (v. 21 *Ire pedes quocunque ferent*) zu Wasser (*per undas*), und ob man sich dem *Notus* oder dem *rus Africus* anvertraut. Der schreckliche Schwur, den die Unlichen aber noch vor der Abreise leisten sollen, ist von v. 25 bis jedenfalls zu lang formulirt und in der Hauptsache ohne die erliche Präcision.

rst v. 39 kommen wir wieder in gesunde Luft. Ganz im Gegenzu seinem früheren Rathe schlägt der Dichter jetzt ein bestimmiel der Reise vor, nämlich die *arva beata et divites insulas*; er auch, dafs man dahin nur zu Wasser kommt, und räth, vom kischen Meere aus den Ocean aufzusuchen. Zugleich haben wir rieder dasselbe Verhältnifs zwischen Versbau und Satzbau wie in rsten 10 Versen: die Hexameter enthalten alles Wesentliche und sich mit Ausscheidung der Trimeter ohne allen Anstofs lesen, l man an zwei Stellen (v. 41 und v. 47) die hergebrachte Interion ändert. So bleibt es bis v. 52. Von den dann noch folgen- 4 Versen gehören nur sechs zu derselben Art, nämlich v. 57—60 v. 63—64, aber gerade diese Verse sind ihrem Inhalte nach unhrlich für den Fortgang und Abschlufs des Gedichtes, während ndern gebauten acht Verse zum Theil (v. 53—56) wenigstens überg und matt, zum Theil (v. 61—62 und v. 65—66) aber auch unig und störend sind.

ach Ausscheidung des Fremdartigen bleiben von den 66 Versen, ie die Epode jetzt enthält, nur folgende 30 übrig:

Altera jam teritur bellis civilibus aetas
Suis et ipsa Roma viribus ruit.
Quam neque finitimi valuerunt perdere Marsi
Minacis aut Etrusca Porsenae manus,
Aemula nec virtus Capuae nec Spartacus acer
Novisque rebus infidelis Allobrox,
Nec fera caerulea domuit Germania pube
Parentibusque abominatus Hannibal,
Impia perdemus devoti sanguinis aetas
Ferisque rursus occupabitur solum.
(39.) *Vos, quibus est virtus, muliebrem tollite luctum,*
Etrusca praeter et volate littora:
Nos manet Oceanus circumvagus, arva beata,
Petamus arva divites et insulas,
Reddit ubi Cererem tellus inarata quotannis
Et imputata floret usque vinea,
Germinat et nunquam fallentis termes olivae
Suamque pulla ficus ornat arborem,
Mella cava manant ex ilice montibus altis,
Levis crepante lympha desilit pede.
Illic injussae veniunt ad mulctra capellae
Refertque tenta grex amicus ubera,
Nec vespertinus circumgemit ursus ovile,
Neque intumescit alta viperis humus.
(57.) *Non huc Argoo contendit remige pinus,*
Neque impudica Colchis intulit pedem;
Non huc Sidonii torserunt cornua nautae,
Laboriosa nec cohors Ulixei.
(63.) *Jupiter illa piae secrevit littora genti,*
Ut inquinavit aere tempus aureum.

Der wesentliche Inhalt des Gedichtes läfst sich zusammenfassen mit den Worten Schillers: „Fliehet aus dem engen, dumpfen Leben In des Ideales Reich!“ und speciell läfst sich dasselbe als eine Empfehlung der Poesie ansehen; denn im Reiche der Poesie liegen ja doch die *arva beata et divites insulae*, nach welchem sich einzuschiffen der Dichter empfiehlt.

Neustettin. Heidtmann.

II.

Zu Cicero.

Cicero ad Att. 2, 24, 2: *Introductus Vettius primo negabat se unquam cum Curione constitisse.* So schreiben Orelli und Baiter nach einer Randnote Cratanders. Ersterer möchte, wie er in den Anmerkung sagt, *constituisse* vorziehen. Die Ueberlieferung ist *restitisse.* Der Sinn ist: Vettius leugnet die Bekanntschaft des Curio, mit dem er niemals etwas zu thun gehabt habe. Ich möchte also corrigiren *rem habuisse.*

ad Att. 2, 15, 2 wird jetzt allgemein nach einer Conjectur von Bosius gelesen *seu ruet seu eriget rempublicam.* Der cod. Med. hat *sive ruet rempublicam*, Z *serverget rempublicam*, Cratanders Randnote *si veru et get rempublicam.* Zu bemerken ist noch, dafs der cod. Med. hinter *ruet* eine kleine Lücke hat (Hofmann: Der kritische Apparat zu Cic. Briefen an Att. p. 46). *Seu eriget* ist also willkürlich von Bosius hinzugefügt, um das dem ersten vermeintlich richtigen *seu ruet* entsprechende *seu* zu gewinnen und die Silbe *get* zu retten. Mir scheint diese Emendation weder nach den Mss. noch nach dem Sinne begründet zu sein. Cicero sagt, die *magnitudo animi* des Bibulus hat dem Staate nichts genützt — *sine ulla correctione reipublicae.* Diese Verbesserung freilich, fährt er ironisch fort, beruht jetzt auf dem Clodius, der immerhin Volkstribun werden mag. Und wenn dies auch zu weiter nichts gut wäre, so doch dazu, dafs du aus Epirus zurückkehrtest u. s. w. Gesetzt aber, dafs dies nicht geschehe, so verspreche ich mir doch ein herrliches Schauspiel, wenn er den Staat verbessern wird. So verstehe ich das Letzte und möchte mit Rücksicht auf die eben citirten Worte: *sine ulla correctione reipublicae* lesen: *si corriget rempublicam.* Vergleicht man *si corriget* mit den überlieferten Lesarten, so wird man finden, dafs es genau dieselben Buchstaben sind. An dem Verbum *corrigere* wird man wol keinen Anstofs nehmen, da eben vorhergeht *correctio* und auch sonst im Cicero *corrector et emendator civitatis* vorkommt.

Landsberg a. d. W. Hermann Busch.

III.

Ueber *invitus* und *invitare* in etymologischer Hinsicht.

Ueber die Herkunft dieser Wörter ist in neuester Zeit wieder vielfältig verhandelt worden, zuletzt noch in Jahn's Jahrbüchern (Bd. 91 . 92. 2tes u. 3tes Heft. S. 126 ff.); aber wie uns scheinen will, dürfte man gerade das Nächstliegende dabei übersehen haben.

Bei *invitus* ist die erste Sylbe offenbar die Negation, und in der weiten steckt der Begriff Wille. Wenn nun der Lateiner statt *volis* der *velis* mit Unterlassung des liquiden L-Lautes (vergl. Schneider's rammatik 1. Bd. S. 296 ff. und Weifsenborn's latein. Schulgrammatik . 142) *vis* sprach, so ist nicht abzusehen, warum er nicht auch statt *nolitus invītus* sollte gesprochen haben? Das ist kein genügender inwand, dafs es dann, nach den gemeinen Regeln der latein. Sprache, *noltus* oder *invultus* (vergl. *volt* oder *vult*, *voltis* oder *vultis*) lauten üfste. Denn wer kann in Allem dem geheimen Walten des Sprachistes nachgeben und seine Beweggründe aufspüren? Genug! im vorgenden Falle hat derselbe die Form *invitus* gewählt, ganz nach der nalogie von *vis* statt *volis* oder *velis*.

Dafs von *invītus* *invītare* abstammen kann, ist äufserlich leicht zu rweisen aus der Bildung ähnlicher Verbalformen von Adjectiven; man enke z. B. an *aegrotare* (von *aegrotus*). Aber auch was die Bedeung anlangt, läfst sich die Verwandtschaft beider Wörter darthun: an nehme nur zu Hülfe das deutsche Wort „nöthigen" d. h. doch igentlich: Jemanden wider seinen anfänglichen Willen vermögen, etwas u thun, z. B. uns zu besuchen, an einer Mahlzeit Theil zu nehmen = Jemanden einladen, zu Gaste bitten u. s. w.). Nun und das beeutet ja auch *invitare*. Man ging oder geht dabei von dem Gesichtsunkte aus, dafs dieſs oder jenes Unbekannte dem Andern hinderlich ein möchte, unsern Wünschen und Bitten nachzukommen.

Vītare dagegen ist dem *invītare* nur seiner äufsern Form nach ähnlich, keinesweges seiner Bedeutung und Herkunft nach verwandt, ist vielmehr, wenigstens was seine Form betrifft, ein Frequentativum, und seine Wurzel, wie man mit Recht vermuthet hat, *vico* — mit angefügtem euphonischen *n* zur Milderung des harten C-Lautes *vinco*, die man aus dessen Perfecto und Supino klar erkennt — griech. *εἴκω*, entsch weiche, so dafs es eigentlich lauten müfste *victare*. Der Wegall des C- oder G-Lautes ist aber im Lateinischen so häufig, dafs er ch im vorliegenden Falle nicht geläugnet werden mag. *Vicere* oder *incere* bedeutet eigentlich 1) als Transitivum: weichen- oder fliesu-machen (d. i. besiegen im feindlichen Sinne), 2) als Intransitivum: weichen, fliehen vor etwas, d. h. meiden. Und so ist der Grund er Bedeutung von *vitare* nachgewiesen.

Br. H.

IV.

Einiges über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs.

Der Accusativ ist die Form der Gegenständlichkeit und Unselbständigkeit. Das in den Ursprachen unseres Stammes vorzugsweise gebräuchliche Accusativ-Suffix *-m* zeigt also an, dafs das durch das Nomen bezeichnete Wesen vom redenden Subjekte in seiner puren Gegenständlichkeit, und nicht als selbstwirkend erfafst wird. Der Accusativ ist demnach der Gegensatz des Nominativs, eines Casus, der die Objektsstellung der Nomina dem redenden Subjekte gegenüber aufhebt und sie demselben gewissermafsen gleichsetzt (coordinirt). Der Accusativ drückt in der allgemeinsten Weise die Abhängigkeit aus, während die übrigen *casus obliqui* besondere und eigenartige Abhängigkeitsverhältnisse angeben. Hieraus erklärt sich, warum dieser Casus, zumal im Griechischen, eine so umfassende und vieldeutige Anwendung hat.

Während also der Nominativ, als Subjektsform, Selbständigkeit des Seins und Wirkens, ja gewissermafsen etwas Persönliches oder der Personification Aehnliches ausdrückt, so reducirt der Accusativ das Nomen zu der ihm natürlich zukommenden Stellung eines Gegenstandes oder einer Sache: *res quae non agit, sed agitur.* Aus diesem Verhältnifs erklärt sich Folgendes:

1) Das sachliche Geschlecht (*genus neutrum*) der Nomina hat, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäfs, wohl einen Accusativ, aber keinen eigentlichen Nominativ (wie die Form desselben ja auch zeigt), da Selbstwirkung und Gegenständlichkeit, Persönlichkeit und Sachlichkeit widersprechende Ideen sind.

2) In Bedeutung und Form zeigt sich Uebereinstimmung der Suffixe des Accusativs überhaupt mit den Neutral-Suffixen, mit andern Worten: der Accusativ überhaupt ist eine Neutralform der Nomina.

Den letzteren Punkt versuchen wir näher zu erweisen. Betrachten wir die Neutra rücksichtlich ihres Ausganges, so bieten sich uns dreierlei Bildungen:

1) Neutra, die aus blofsem Nominalstamm bestehen, wie *aequor, corpus* (*corporis* für *corpusis*), γένος etc. Ueber diese haben wir hier nichts zu sagen.

2) Neutra mit Suffix *-m* (= griech. *-ν*). Sie haben dieses Suffix als Zeichen des Accus. und müssen es erforderlichen Falles auch im Nominativ verwenden. Der Accusativ der Masculina und Feminina hat genau dasselbe Suffix: altindisch, altpersisch, griechisch, lateinisch, litauisch *m* (*ν*, *η*) [1]). Auf den griech. Accusativ auf *-α* kommen wir zurück.

3) Neutra mit Suffix *-d*. Dieses sachliche Suffix erscheint bekanntlich sowohl im Altindischen als im Lateinischen und Germanischen (in letzterem nach dem Lautverschiebungsgesetz in Gestalt von *-ta*, *-t*, *-ð*); im Griech., z. B. in τό, ἐκεῖνο, ἄλλο, fiel es aus euphonischem Grunde ab (vergl. *illud, aliud* etc.). — Es fragt sich nun, ob dieses Suffix *-d*

[1]) Wenn freilich ἀγαθήν, *bonam* nicht ganz übereinstimmt mit ἀγαθόν, *bonum*, so liegt dies nicht an der Flexionsform, sondern bekanntlich an einer Modification des Nominal-Stammes.

h als Accusativ-Zeichen männlicher und weiblicher Nomina zu fin-
i ist.

Zuvörderst führe ich die Ennianischen Accusative *med* (mich), *ted* ch) an, in welchen Leo Meyer in seiner „Vergleichung der griech. l lat. Declin." S. 24 ohne Grund Verwechselungen mit der Ablativ-m vermuthet [1]). Ich möchte eher in den griech. Formen *ἐμέ*, *σέ*, *ν* honischen Abfall eines ursprünglichen *-δ* muthmafsen, während r der Verlust des gewöhnlichen *ν* kaum erklärlich ist; warum käme denn nicht wenigstens ephelkystisch vor? Möglicherweise haben h die altindischen Pronominal-Accusative *mâ*, *tvâ* ein auslautendes ingebüfst.

Ferner erkenne ich das gleiche accusativische *δ* in Formen wie *ιδε*, *ἄλαδε*, *λίχοσδε*, *ἄστυδε*, *Πυθῶδε*, *οὐρανόνδε*, *ὄνδε*, *δόμονδε*, in en es theils an den Stamm, theils an den gewöhnlichen Accusativ-gang antrat. Dafs der Accus., als Gegenstands-Casus, geeignet ist, Ziel auszudrücken, liegt in der Natur der Sache und ist ja auch st nicht ungewöhnlich.

Endlich dürfte auch die Frage erwogen werden, ob nicht in den ssativen (der griech. consonantischen Declination) auf *-α* eher der fall eines auslautenden *δ* anzunehmen sei als der eines *ν*, wie die gleichende Grammatik es gewöhnlich ansieht. Das Verschwinden Suffixes *ν* ist schlechterdings nicht zu erklären; kein lautlicher nd läfst sich dafür angeben. Warum nicht *πόδαν*, so gut wie im L *pedem*, im Altind. *pâdam*? Dagegen mufste *πόδαδ*, *κόρακαδ* nach ech. Auslautsgesetze die Formen *πόδα*, *κόρακα* zur Folge haben.

Aus der hier versuchten Zusammenstellung der accusativischen und ntralen Formen dürften übrigens, falls sie, wie ich glaube, stichhaltig , sich auch Consequenzen für die syntaktische Theorie ergeben. So-l ist gewifs, dafs Manches, was wir durch unsere Grammatik uns gewöhnt haben zu trennen, in der ursprünglichen Anschauungsweise s Sprachgeistes zusammenfällt.

---

[1]) Es scheint jedoch nicht unmöglich, dafs das fragl. Suffix *-d* identisch e mit dem alten lat. Ablativ-Suffix *-d*.

Siegburg. G. Humperdinck.

V.

Zu Livius.

Liv. IV, 37, 11: *nondum fuga certa, nondum victoria erat. tegi gis Romanus quam pugnare: Volscus inferre signa, urgere aciem, s caedis hostium videre quam fugae.* Sollte der Ausdruck *caedem m fugam videre* in diesem Zusammenhang seine Richtigkeit haben? e Handschriften und Ausgaben stimmen, so weit ich weifs, alle über-. Aber man erwartet in der Reihe der historischen Infinitive viel-r ein Verbum, welches die Schilderung der lebhaften Thätigkeit Volsker fortsetzt und ihren Erfolg gegenüber den Römern, welche n Theil und zunächst noch einigen, wenn auch energielosen Wider-nd leisteten, ohne Weiteres, und nicht erst aus der Betrachtung der dringenden Feinde reflectirt, angiebt. Ich möchte daher kaum zwei-n, dafs Livius *edere* geschrieben hat.

Berlin. R. Jacobs.

VI.

Ueber Cic. disp. Tusc. I, 35, 85 und V, 12, 34.

Nachdem Cicero im ersten Buche der Tusculanen die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele beigebracht hat, sucht er im 34. und den folgenden Kapiteln zu zeigen, dafs selbst für den Fall, dafs die Seele nicht fortlebe, der Tod noch nicht als ein Uebel zu betrachten sei. Denn gerade die Ansicht, dafs uns derselbe von den Gütern des Lebens trenne, welcher Umstand in der Regel am meisten Angst und Qual verursache, sei so wenig stichhaltig und wahr, dafs man vielmehr sagen müsse, der Tod mache den Leiden, denen der Mensch unterworfen sei, ein Ende, weshalb schon Mancher, wenn er diese Ueberzeugung gewonnen, sich freiwillig den Tod gegeben habe. Cicero fährt dann c. 35 folgendermafsen fort: *Sit igitur aliquis, qui nihil mali haeret, nullum a fortuna vulnus acceperit: Metellus ille honoratis quattuor filiis, at quinquaginta Priamus, e quibus septendecim iusta uxore natis. In utroque eandem habuit fortuna potestatem, sed usa in altero est. Metellum enim multi filii filiae, nepotes neptes in rogum imposuerunt, Priamum tanta progenie orbatum, cum in aram confugisset, hostilis manus interemit. Hic si vivis filiis, incolumi regno occidisset*

astante ope barbarica,
Tectis caelatis, laqueatis,

utrum tandem a bonis, an a malis discessisset? Tum profecto videretur a bonis. At certe ei melius evenisset, nec tam flebiliter illa canerentur:

Haec omnia vidi inflammari,
Priamo vi vitam evitari,
Iovis aram sanguine turpari.

Quasi vero ista vi quicquam tum potuerit ei melius accidere. Quod si ante accidisset, tamen eventum omnino amisisset, hoc autem tempore sensum amisit malorum. Den letzten Satz: *Quod — malorum* haben nur Wenige so, wie er in den besten Handschriften überliefert und vorläufig von mir hingestellt ist, unverändert beibehalten. Die Meisten fanden in den Worten keinen dem Zusammenhange entsprechenden Sinn, und haben deshalb die verschiedenartigsten Versuche gemacht, um dieser unerläfslichen Bedingung zu genügen. Tredger nimmt vor *tamen* eine in unsern Handschriften entstandene Lücke an, ohne im Geringsten auch nur dem Sinne nach das Ausgefallene anzugeben. Am zahlreichsten sind die Conjecturen, die sich bei Moser im 3. Bande S. 361 ff. in einem besondern Excurse zusammengestellt finden. Durchgängig hat man an *tamen* Anstofs genommen, wofür Dawes auf Bentley's Vorschlag *talem* aufnahm, worin ihm Viele, auch Baiter und Heine gefolgt sind. Andere sind dabei nicht stehen geblieben. Bouhier schlug vor zu lesen: *talem eventum omnino non vidisset*; Hottinger: *talem eventum omnino non habuisset*, was Moser in den Text gesetzt hat. Orelli führt in seiner Einzelausgabe vom Jahre 1829 an, dafs Jemand gar die Conjectur: *tale anapaestum omnino amisisset* gemacht habe; er selbst hat nach einer Kölner Handschrift mit F. A. Wolf geschrieben: *tum eventum omnino amisisset*. Einstweilen will ich nur bemerken, wie wenig Wahrscheinlichkeit es hat, dafs an die Stelle des so einfachen und, wie es scheint, dem Sinne angemessenen *talem* oder *tum* das schwierige, ja den Meisten geradezu unverständ-

liche *tamen* in die Handschriften sollte gekommen sein. Fassen wir aber vor Allem den Zusammenhang näher ins Auge. Das Leben, sagt Cicero, ist ein Jammerthal; was sich darin von Glück findet, ist nur scheinbar und unsicher. Vergl. § 83: *Quid ego nunc lugeam vitam hominum? Vere et iure possum; sed quid necesse est, cum id agam, ne post mortem miseros nos putemus fore, etiam vitam efficere deplorando miseriorem?* und § 86: *Metelli sperat sibi quisque fortunam, proinde quasi aut plures fortunati sint, quam infelices aut certi quicquam sit in rebus humanis, aut sperare sit prudentius quam timere.* Um aber näher zu erläutern, woher es komme, dafs so Viele eine irrige Ansicht vom Leben hätten, führt er den Metellus und den Priamus an, die ein so verschiedenartiges Schicksal erfahren haben. Der Eine, der berühmte Besieger des macedonischen Königs Perseus, hinterliefs bei seinem Tode vier herangewachsene Söhne, welche die Erben und Erhalter seines Ruhmes waren, und eine zahlreiche Nachkommenschaft, die ihm die letzte Ehre erwies. Priamus dagegen sah seine viel zahlreichern Kinder vor sich umkommen und erlitt dann selbst am Altare durch Feindeshand den Todesstofs. Und doch war unter den damaligen Umständen (*tum*) das noch das Beste, was ihm widerfahren konnte, es machte seinen Leiden ein Ende. Wäre er früher gestorben, so hätte ihn, aber doch nur scheinbar, der Tod dem Glücke entrissen. (*Tum profecto videretur a bonis.*) Jedenfalls wäre sein Loos ein besseres gewesen. (*At certe ei melius evenisset.*) Aber man könnte es auch dann noch nicht unbedingt ein glückliches nennen. Alles menschliche Glück ist nur relativ, und das ist es gerade, was die Meisten bei ihrer Ansicht vom Leben nicht erwägen und berücksichtigen. Selbst Metellus ist nur relativ glücklich zu nennen; er ist dem Unglücke entgangen, das ihn eben so gut hätte treffen können, als den Priamus. (*In utroque eandem habuit fortuna potestatem, sed usa in altero est.*) Wie kann man aber den Zustand einen glücklichen nennen, wo uns jeden Augenblick Unglück treffen kann, so dafs es eine Thorheit ist, etwas Gutes zu hoffen, statt das Schlimme zu fürchten. (*Vergl.* die schon angeführten Worte § 86: *proinde quasi — sperare sit prudentius quam timere.*) Nur der Tod macht diesem qualvollen Zustande dadurch ein Ende, dafs er uns alle Empfindung nimmt und somit selbst die Möglichkeit des Unglücklichwerdens beseitigt. Dieses ist Cicero's Argumentation, die wir so ausführlich dargelegt haben, weil dadurch der richtige Sinn und die richtige Lesart der fraglichen Worte bedingt ist. Es ergibt sich daraus, wie ich meine, unzweifelhaft, dafs der letzte Satz so zu schreiben ist: *Quodsi ante occidisset, tamen eventum omnino non amisisset; hoc autem tempore sensum amisit malorum.* Zuvörderst erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dafs ich mich so nah als möglich an die Handschriften gehalten habe, so dafs die vorgenommenen Aenderungen kaum als Aenderungen zu betrachten sind. Die Einschiebung von *non* nach *omnino* d. h. eigentlich nur die Doppelsetzung der letzten Silbe in diesem Worte ist kaum nennenswerth. *Occidisset* aber, was schon Andere für *occidisset* vorgeschlagen und in den Text gesetzt haben, wird nach meiner Ansicht durch den Zusammenhang gefordert, nicht freilich in dem Sinne von Wesenberg, der *occidisset* für nöthig erachtete, weil *Quod* nicht auf *ista vi* bezogen werden könnte. Behält man *Quod si ante accidisset* bei, so hapert es, mein' ich, man mag *quam accidit*, oder *quam occisus est* ergänzen, entweder mit der Sprache oder mit dem Sinne. Cicero kommt mit *Quodsi ante occidisset* auf die Worte zurück, die kurz vorher stehen: *Hic si vivis filiis, incolumi regno occidisset*, um den eigentlichen Kern- und Schlufssatz folgen zu lassen.

Geschützt wird *occidisset* aber offenbar durch das ganz ähnliche Verhältnifs, das Cicero in Betreff seiner eigenen Person anführt § 84: *si ante occidissemus*, und was er von Pompejus sagt § 86: *Qui si mortem tum obisset*. Der Abschreiber ist aber durch den Infinitiv *accidere*, der kurz vorhergeht, veranlafst worden, *accidisset* statt *occidisset* zu schreiben. Der Sinn der Worte ist demnach folgender: „Wäre Priamus auch früher gestorben, als das viele Unglück über ihn kam, so wäre dadurch doch für ihn die Möglichkeit, unglücklich zu werden, nicht entschwunden; der Tod dagegen hat ihm selbst die Möglichkeit, Unglück zu empfinden und zu fühlen, benommen." *Eventus*, und in gewisser Hinsicht auch *sensus*, nehme ich also facultativ, was hier in der ganzen Ausdrucksweise: *eventum omnino non amisisset* liegt, und auch in dem Worte *eventus* überhaupt liegen kann. Bekanntlich findet sich der Begriff der Möglichkeit vorzugsweise bei den Substantivis auf *io*, worüber Nägelsbach in seiner Stilistik §. 58 b der 2. Auflage gesprochen hat. Es ist aber diese Bedeutung nicht auf diese Wörter beschränkt. Ich will nur zwei ähnliche Verbalia anführen, *coniectus* und *prospectus*. Bei dem ersten gilt diese Bedeutung wohl schon in Verbindungen wie: *ad teli conjectum venire* und *extra teli coniectum consistere*, sie findet sich aber ganz entschieden Liv. XXV, 16: *cum undique ex altioribus locis in cavam vallem coniectus esset*. Ueber *prospectus* vergl. Liv. XXII, 46: *Ventus adversus Romanis coortus multo pulvere in ipsa ora volvendo prospectum ademit*. Die beste Stütze für die Richtigkeit der Annahme, dafs *eventus* hier die angegebene Bedeutung hat, ist aber Cicero selbst, indem er zu Anfange des 36. Kap. schreibt: *Haec morte effugiuntur, etiam si non evenerunt, tamen quia possunt evenire*. Damit man aber nicht übereilt hieraus ein Argument gegen meine Auffassung der bezüglichen Stelle überhaupt entnimmt, bemerke ich, dafs der Sinn der letzten Worte ist: Nur durch den Tod entgehen wir wirklichen wie möglichen Leiden; dagegen besagen die Worte: *Quodsi — amisisset*, dafs eine kürzere Lebenszeit und ein früher eintretender Tod uns noch nicht allen Wechselfällen des Geschickes und der Möglichkeit, unglücklich zu werden, entziehen würde. Bei der von mir gegebenen Textesconstituirung und Erklärung schwindet auch das Anstöfsige, was in dem affirmativen *eventum amisisset* liegt, und das weder durch die Bemerkung Wesenberg's: „*Cicero verborum quodam lusu amittere in misero eventu dixit similiter atque carere in malis etiam dicitur*" beseitigt wird, da bei *carere* diese Bedeutung durch den Sprachgebrauch feststeht, noch auch durch die von Heine angeführte Stelle aus Sallust. Jug. XIIII, 23: *Non enim regnum, sed fugam exsilium egestatem, et omnis quae me premunt aerumnas cum anima simul amisisti*, indem hier nur durch ein Zeugma *amisisti* auch zu *aerumnas* gezogen werden kann. Dafs mit Beibehaltung des handschriftlichen *tamen* zu *eventum*, das ja nicht absolut stehen kann, ebenso wie zu *sensum* der Genetiv *malorum* gehört, hat schon R. Klotz richtig erkannt. Defshalb kann auch Cic. divin. II, 9, 22: *Quae enim vita fuisset Priamo, si ab adulescentia scisset, quos eventus senectutis esset habiturus* keine passende Parallele bilden; diese Stelle ist überhaupt ganz anderer Art, indem hier von der *rerum futurarum scientia* die Rede ist, und nicht von dem Elende, das des Menschen Loos ist.

Wenn meine Beweisführung richtig ist, so ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, dafs die Lesart der Handschriften verdorben sei, und dafs jeder Versuch, darin einen Sinn zu finden, mifsglücken mufs. Ich sehe defshalb auch von frühern Herausgebern ab, glaube aber die An-

ht, welche M. Seyffert in seiner Ausgabe der Tusculanen vorge-
cht hat, nicht unerwähnt und ohne Erörterung lassen zu dürfen,
il derselbe gerade durch eine Darlegung des logischen Zusammen-
nges das, was die Handschriften bieten, vor jedem Aenderungsver-
he meint sichergestellt zu haben. Derselbe schreibt nämlich Com-
nt. Crit. p. 27: „*Qui* (*Priamus*) *si vivis filiis, incolumi regno
idisset, posset, inquit, videri ei peius evenisse, quam perditis rebus
nibus; quod quamvis bonum videatur a malis abscedere, tamen illud
um, a bonis, melius fuisset: ita enim eventum malorum omnino
isisset, hoc autem tempore sensum amisit malorum. Melius, in-
t, est mala omnino non videre quam cum sensu eorum mori.*“ Es
auffallend, dafs Seyffert, der den von Cicero selbst, wie wir ge-
n haben, klar und deutlich ausgesprochenen Gedankengang des 35.
itels im Ganzen richtig erkannt und auch bereits in seinen schol.
n. 1. Tbl. S. 155 (S. 164 der 2. Ausg.) angegeben hat, den durch
ganze Deduction geforderten Sinn der Worte: *Quodsi — malorum*
verkennen können. Derselbe legt, wie man sieht, den beiden Sätzen:
en eventum — amisisset und *hoc autem tempore sensum amisit ma-*
m gerade das entgegengesetzte Gewicht bei, als von mir geschehen
ist. Welche Bedeutung in seiner Schlufsfolgerung das nachdrück-
e *tamen* hat, ist mir nicht klar. Was aber die Behauptung betrifft:
elius, inquit, est mala omnino non videre, quam cum sensu eorum
ri“, so steht dieselbe nicht im Einklang mit dem, was Cicero §. 82
t: *Ubi igitur malum est, quoniam nihil tertium est? An quod ipse*
mi discessus a corpore non fit sine dolore? Ut credam ita esse,
um est id exiguum! Sed falsum esse arbitror et fit plerumque sine
su, nonnunquam etiam cum voluptate, totumque hoc leve est, quale-
ngue est; fit enim ad punctum temporis. Wie unpassend wäre es,
nn Cicero, der in diesen Worten dem Umstande, dafs der Tod nicht
ne ein schmerzliches Gefühl erfolge, alle Wahrheit oder doch alle
deutung abgesprochen hat, nachher beim Priamus eben dieses doch
eder einräumen wollte. In der zuletzt angeführten Stelle habe ich
ei Emendationen von Seyffert aufgenommen, erstens *an quod* statt
unzulässigen an quoniam, was in den Handschriften steht. Neben-
will ich noch bemerken, dafs wie hier das kurz vorhergehende
niam wahrscheinlich dazu beigetragen hat, statt *an quod* zu schrei-
an quoniam, ebenso auch §. 85 *accidere* nachgewirkt hat, um *ac-*
isset für *occidisset* zu schreiben. Dann habe ich mit demselben Ge-
rten *Sed falsum* statt des handschriftlichen *Et falsum* geschrieben.
Bei dieser Gelegenheit will ich noch kurz erwähnen, dafs dieselbe
Verbesserung gewifs auch V, 12, 34: *Et si Zeno Citieus, advena qui-*
s et ignobilis verborum opifex, insinuasse se in antiquam philoso-
am videtur, huius sententiae gravitas a Platonis auctoritate repe-
ur vorzunehmen ist. Da das unmittelbar vor *Et* stehende Wort
tinimus ist, so ist dadurch der Ausfall des *s̄* noch erleichtert wor-
n. An *Et* hat schon Orelli Anstofs genommen, aber sein *Etsi* ist
ch weniger zulässig. Cicero kommt durch *Sed si* auf den Zeno, von
m im vorigen Kapitel bereits die Rede war, mit einer Berichtigung
ck.

Trier. Koenighoff.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Sch. Cand. Hübner am Gymn. in Brieg,
Sch. Cand. Dr. Ludw. Jahn am Gymn. in Pyritz,
Rector Dr. Schmidt am Gymn. in Lauban,
Lehrer Pellengahr am Gymn. in Rheine,
Sch. Cand. Dr. Lupus am Gymn. in Hamm,
Lehrer Dr. Becker aus Memel an d. Friedrichssch. in Cüstrin.
Lehrer Dr. Krug an d. Realsch. in Posen,
Lehrer Dr. Menzel und Plöger an d. Realsch. in Siegen,
Sch. Cand. Dr. Weifs an d. Realsch. in Ruhrort,
Lehrer Dr. Mieck aus Mühlheim und Schröter aus Bielefeld an d. Realsch. in Düsseldorf.

Befördert zum Oberlehrer:
o. L. Küntzel am Gymn. in Brieg,
o. L. Dr. Troschel an d. Königsstädt. Realsch. in Berlin,
o. L. Stroux an d. höhern Bürgersch. in Eupen.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" dem Progymnasial-Director Dr. Lilienthal in Rössel,
„ dem Oberl. Elsermann in Wetzlar;
„Oberlehrer" den o. L. Dr. Schedler und Dr. Baumgart am Matthias-Gymn. in Breslau.

Allerhöchst bestätigt:
Oberl. Dr. Friede als Director des Gymn. in Schweidnitz,
Director Dr. Kock aus Memel als Director des Louisenstädtischen Gymn. in Berlin.

Berufen:
Oberl. Dr. Kroschel aus Stargardt an d. Gymn. in Arnstadt.

Gestorben:
Oberl. Dr. Geisler am Friedrichs-Gymn. in Breslau,
Subr. Dr. Eitze am Gymn. in Stendal,
Oberl. Dieckhoff am Gymn. in Paderborn,
Oberl. Mäntler am Gymn. in Liegnitz,
Oberl. Funck am Pädagogium in Züllichau.

Berichtigung.

S. 1 Z. 4 v. u. *appointed* statt *appprinted*
S. 14 Z. 18 v. u. *Devon* statt *Denon*
S. 14 Z. 12 u. 11 v. u. *Northcote* statt *Northrothe*
S. 20 Z. 1 v. u. *letter-sheets* statt *lettre-sh.*

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Lesestoff des Lateinischen Elementarunterrichts.

Jedem, der neben den zahllos erschienenen lateinischen
tiken mit einer neuen Leistung auf diesem Gebiete her-
ist das Publikum berechtigt, eine Auseinandersetzung zu
n, was er in den vorhandenen Lehrbüchern vermisse, und
demnach Neues zu geben gedenke.“ [1])
Verfasser mehrerer Schulbücher habe ich diese Verpflich-
s mir aufgelegt lebhaft gefühlt und habe sie durch aus-
ere Vorreden nach Möglichkeit zu erfüllen gestrebt. Allein
beschränkte Raum einer Vorrede es nicht gestattet, jener
in vollem Mafse nachzukommen, so fühle ich mich ge-
, andere Wege zu suchen.
er die von H. D. Müller und mir herausgegebene Grie-
Formenlehre handelt die Abhandlung Jahrg. XIX. Heft 12
dieser Zeitschr. Die Umgestaltung der Griechischen For-
e zieht die der Lateinischen nothwendig nach sich. Aber
e Syntax der Lateinischen Grammatik ist von Müller und
einer von den gewöhnlichen Behandlungen und Anord-
derselben so abweichenden Weise geboten, dafs ihre Ver-
hung wohl ohne weitere Erklärung als berechtigt erschei-
chte.
inem höheren Grade also schien die erwähnte — zu-
freilich nur in Beziehung auf die Grammatik ausgespro-
— Verpflichtung auf mir zu liegen in Betreff des von mir
Lateinischen Lesebuches und Lateinischen Uebungsbuches.
ei der vorhandenen grofsen Menge der Bücher dieser Art,
en es doch nur darauf ankommt, einen im Ganzen pafs-
Stoff zu haben, aus dem man eventuell auch auswählen
erscheint es noch weniger nöthig, mit neuer Waare auf
rkt zu kommen. Gleichwohl wird man dieselbe wohl

[1]) Lehmann, Zeitschr. f. d. G. W. 1852 S. 552.

zulassen, wofern sie wirklich neu ist. Das glaube ich nun auch von diesen beiden Büchern behaupten zu können. Rücksichtlich des Uebungsbuches lege ich weniger darauf Gewicht, dafs ich von Neuem den Cicero ausgebeutet und zu vielen schon von andern benutzten viele neue Uebungssätze hinzugefügt habe; wichtiger ist mir die Selbständigkeit der methodischen Seite. Allein da in dieser Beziehung das Buch insofern von andern abweicht, dafs es die Methode nicht sowohl in sich trägt, als vielmehr an dem Lehrer voraussetzt, so hielt ich es für nothwendig, in einem besonderen Schriftchen nicht nur die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, auf denen es beruht, darzulegen, sondern zugleich eine eingehendere Anleitung für den Gebrauch desselben zu veröffentlichen [1]). Die Rechtfertigung des Lesebuches dagegen gebe ich hier durch die Behandlung der Principienfrage nach dem rechten Lesestoffe für die unteren Klassen. Diese Frage involvirt aber in der That eine Kritik der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete, und andrerseits wird aus einer solchen Kritik selbst schon die Beantwortung der principiellen Frage am fafsbarsten hervorgehen. Deshalb mögen mir die Verfasser oder Herausgeber einer Reihe der gangbarsten Lateinischen Lesebücher es gestatten, dafs ich dieselben einer solchen Kritik unterziehe, um daran zugleich diejenigen Principien zu entwickeln, welche ich für die richtigen halte.

Chr. Gottlob Bröder gab zu seinen Grammatiken (1787) Lesestoff in zusammenhängender Rede, zu der kleineren „Naturgeschichte, Gespräche, Erzählungen, Fabeln", zu der gröfseren *Lectiones latinae*. Er war der Meinung, dafs der Schüler durch die Lectüre und die Grammatik „dahin geführt werde, dafs er hernach bei deutschen Exercitien den rechten lateinischen Ausdruck bald zu finden wisse"; der Gedanke, dafs auch die Formenlehre durch einen besondern Lesestoff eingeübt werden müsse, lag ihm anfangs fern. Erst fast 20 Jahre später (1806) edirte er „vielfach aufgefordert" ein Elementarisches Lesebuch ... die Erlernung der Sprache so leicht als möglich zu machen", in welchem jedoch mit der Formenlehre zugleich die Anwendung syntactischer und stilistischer Regeln geübt wird.

Fr. Gedikes „Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger" (1781) begann mit leichten Fabeln. In der vierten Auflage (1786) wurden auf 7 Seiten „Einzelne vermischte Sätze" hinzugefügt mit dem für die Methode charakteristischen Zusatze „nach denen jeder Lehrer leicht mehrere für seine Schüler machen wird". Selbst der spätere Herausgeber, Buttmann, begnügte sich noch damit und nahm keinen Anstofs daran, dafs auf der ersten Seite gleich Formen aller Art durcheinander vorkommen. Der neueste Herausgeber aber, Fr. Hofmann, (1857 und 18[illegible])

[1]) Ueber den Lateinischen und Deutschen Elementarunterricht. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1866. Gratisbeigabe zu dem Lateinischen Uebungsbuche und der Deutschen Grammatik für den Elementarunterricht.

gt die Methode in das Buch. Die Einzelsätze nehmen einen
n von 41 Seiten ein, 31 Seiten für die Formenlehre, nach
Abschnitten derselben geordnet und in einer Stufenfolge vom
hteren zum Schwereren; 10 Seiten für einige syntactische
eln.

Auch Fr. Jacobs gab 1808 sein Lateinisches Elementarbuch
e Einzelsätze; und als er in den folgenden Auflagen solche
18 Seiten hinzufügte, war ihr Zweck nicht, die Formenlehre,
dern die Genusregeln und die Syntax zu üben. Die neusten
gaben des Buches aber (bearbeitet von Classen) nehmen
s Princip der allmählich fortschreitenden Formenlehre" auf
bieten 70 Seiten Einzelsätze.

So geben uns diese beiden, wohl am weitesten verbreiteten
albücher ein ungefähres Bild von den „Fortschritten der Me-
e".

Aber diese neueren Editoren haben theils durch eigene Um-
t, theils durch die Pietät gegen die bewährten ersten Verfas-
geleitet doch in diesen „Fortschritten" Mafs gehalten; na-
rlich ist es anzuerkennen, dafs sie an der ursprünglichen
denz dieser Bücher, die Schüler so bald wie möglich zu zu-
menhängender Lectüre zu führen, festgehalten haben. Be-
htet man dagegen andere lateinische Schulbücher, so mufs
n glauben, dafs sie die zusammenhängende Lectüre möglichst
ge aufhalten wollen. Ihre Haupttendenz ist nicht sowohl zum
en der Classiker, als zu dem Uebersetzen aus dem Deutschen
das Lateinische zu befähigen. Das, was Bröder und auch
hl Gedike und Jacobs noch als ein theils von selbst sich er-
endes, theils durch die persönliche Geschicklichkeit des Leh-
s gefördertes Resultat einer ausgedehnten Lectüre betrachteten,
llen die neuen Methodiker mit dem Buche direct erzielen.
s Schreiben des Lateinischen gehört natürlich eine weit grö-
e Sicherheit in den Formen und in den syntactischen Regeln,
zur Lectüre; und da nun das Verständnifs der Grammatik
den grofsen Verdiensten von Zumpt (1818 1ste Aufl.) weit
r Schwierigkeit macht, so hat sich das ganze Gewicht des
Unterrichts auf diese Seite geworfen. Darüber ist die Lec-
e nicht nur sehr beschränkt, sondern auch von jenem speci-
h grammatischen Unterrichte losgerissen. An ihre Stelle tre-
n nun jene aufserordentliche Menge von methodisch geordneten
rlätzen, nach deren Muster die Exercitia gemacht werden
llen. So bieten z. B. das „Lat. Lesebuch" von Schönborn,
s „Uebungsbuch" von Spiefs, die „Vorschule" von Scheele
er 60 Seiten [1]) lateinische und deutsche Einzelsätze zur Ein-
bung der Formenlehre, die beiden ersten Bücher gar keine
sammenhängende Lesestücke, Scheele 8 Seiten. Bei Scheele
heint dieses Pensum auch für die Quinta ausreichen zu sollen,
n der 2te Theil seiner Vorschule für Quarta bestimmt ist, so

[1]) Wobei der für Vocabeln und Regeln benutzte Raum schon in
Abzug gebracht ist.

dafs das Syntactische bis dahin verschoben bleibt. Spiefs bietet der Quinta etwa 80 Seiten Einzelsätze und 20 Seiten Zusammenhängendes: Schönborn dagegen gibt wenigstens in der neusten Auflage neben etwa 35 Seiten Einzelsätze 150 Seiten zusammenhängenden Lese- und Exercitien-Stoff. Bonnell „Uebungsstücke" gibt für Sexta und Quinta 116 Seiten voll einzelner Sätze zur Einübung der Formenlehre; erst am Schlusse des Semesters werden den Quintanern einige der angehängten Erzählungen und Gespräche zugewilligt. Das „Uebungsbuch" von Ostermann führt den Sextaner durch 96 Seiten grofs-8°. voll Einzelsätze und 12 Seiten „Kleinerer Erzählungen" selbst gemachten oder stark bearbeiteten Lateins; die Quinta durch etwa 80 Seiten Sätze und 60 Seiten zusammenhängender Darstellungen (gleichfalls meist gemachtes Latein). Auch der Quartaner mufs sich noch durch etwa 90 Seiten deutscher Einzelsätze durcharbeiten, so dafs die Summe derselben wohl nicht hinter dem 325 Seiten starken Buche von Gröbel und der dicken „Anleitung" von Krebs zurückbleibt.

Man sieht also, während früher die Lectüre und das Lernen der Grammatik die wesentlichen Bestandtheile des Unterrichts bildeten, ist in neueren Zeiten als Drittes hinzugekommen eine besondere Einübung der Grammatik, welche dieselbe Schritt für Schritt begleitet. Und da man nun diese Einübung immer mehr durch die Masse von Uebungen zu erzielen suchte, so hat dieses Stück sich zum Mittelpunkte des ganzen Unterrichts erhoben. Man gedenkt offenbar auf diesem Wege schneller und besser zum Ziele zu kommen. Aber die Erfahrung bestätigt diese Meinung nicht. Denn einmal ist wahrscheinlich dadurch das fixe Lernen der Grammatik beeinträchtigt, ein Verlust, der durch die zahlreichsten Uebungen nur mangelhaft ersetzt werden kann. Andrerseits scheint das Bekanntwerden mit einer Sprache überhaupt durch jenen künstlichen Weg keineswegs in dem Mafse gefördert zu werden, als man erwartet. Diese Massen von Einzelsätzen müssen vielmehr der Ruin des latein. Unterrichts sein, da ein so ganz zusammenhangsloses Conglomerat kein bleibendes Eigenthum absetzen kann. Man hat grofse Mühe darauf gewandt, diese Einzelsätze so zu wählen, dafs wenigstens jeder für sich einen werthvollen Inhalt biete, und hat deshalb Sentenzen oder historische Angaben aus den klassischen Schriftstellern ausgezogen. Das ist aber nur eine Uebertragung der für die Grammatik berechtigten Weise ihre Regeln zu belegen auf ein pädagogisches Gebiet, welches noch andere Anforderungen stellt. Wenn diese keine Rücksicht finden, so ist mit den klassischen Beispielen Nichts gewonnen. Was soll man dazu sagen, wenn in angesehenen und verbreiteten Elementarbüchern auf einer Seite oder in einem Uebungsstücke z. B. vorkommen: *Thales Milesius, Thucydides, Themistocles, equites Romani, Cicero, Cyrus, Mithridates,* Sicilien, Ceres, Proserpina, Danaer, Orakel, Troja, Philoctetes, Pompeji, zweiter Punischer Krieg, Trasimenischer See, Colophonier, Homerus, Smyrnäer, Latona, Delus, Apollo, Diana, Perser,

Zeno, Democritus, Clitarchus, Darius, Alexander, Issus, Romulus, Proculus Julius, Quirinus, Numa, Egeria — für Quinta auf einer der ersten Seiten! — Oder für Sexta!: *Antonius, Octavianus, Actium, Hiero, Romani, Athenienses, Italia, Lacedaemonii, Mantinea, Epaminondas, Cannae, Hannibal, Rhenus, Demosthenes, Cicero, Hortensius, Caesar, Oceanus, Trebia, Britannia*, Themistocles, Perser, Amerika, Rom, Xerxes, Cyrus, Germanen, Sicilien, Cäsar, Nervier, Corinth, Macedonier, siebente Legion, Pompejus, Larissa, Fabius, Livius, Cornelia.

Selbst angenommen, dafs ein grofser Theil dieser Namen einem Theile der Schüler bekannt ist, so mufs doch der fortwährende Wechsel des Inhalts so zerstreuen, dafs von einem Gewinne in realer Hinsicht keine Rede sein kann. Es bleibt also im glücklichsten Falle von der ganzen Uebung Nichts übrig, als das abstracte Verständnifs von Formeln und Regeln, d. h. das rein Formale. Das ist in der That auch die Absicht, und hier steckt die Ueberspannung des Formalismus in unserm Elementarunterrichte; nicht etwa in dem Streben, der Grammatik eine immer mehr rationelle Form zu geben, sondern darin, dafs man die Lectüre zusammenhängenden Stoffes durch formalistische Uebungen verdrängt oder zu sehr beschränkt. Denn das rein Formale ohne einen festen realen Boden verflüchtigt sich bekanntlich gar leicht. Daher ist denn die viele Mühe und Arbeit dieser Art so oft vergeblich. Das Schlimmste aber ist, dafs die Jugend Jahre lang systematisch daran gewöhnt wird, sich mit einem Inhalte zu beschäftigen, welcher ihr wie ein Mühlrad im Kopfe herumgeht oder wie ein nichtiges X Y Z in ihren Gedanken ein- und ausspaziert. Ist es daher ein Wunder, dafs man bald über Vergeßlichkeit und Stumpfsinn zu klagen findet?

Es wird jedoch nicht möglich und auch nicht rathsam sein, die Einzelsätze wieder ganz aus dem Unterrichte zu verbannen und zu der alten Weise zurückzukehren. Denn ohne Zweifel hat die neuere so allgemein befolgte methodischere Weise des Unterrichts eine Berechtigung. Es kommt nur darauf an, sie zu dem gehörigen Mafse zurückzuführen. Zu diesem Zwecke wird man zuerst der Lectüre zusammenhängender Stücke ihr volles Recht wiedergeben und sie von der ersten Stufe an in genügender Ausdehnung eintreten lassen müssen. Man mufs gänzlich davon zurückkommen, die Einzelsätze als Lesestoff zu betrachten; sie gehören nicht in das Lesebuch, sondern in das Uebungsbuch; und in welchem Mafse sie da zulässig sind, darüber habe ich gesprochen in dem oben erwähnten Schriftchen „Ueber den Latein. Elementarunterricht".

In neuster Zeit scheint man denn auch wieder mehr geneigt zu sein, den unteren Klassen zusammenhängenden Lesestoff zu bieten. Was nun die Auswahl desselben betrifft, so werden Fabeln, Geschichtchen und Gespräche wohl die unterste Stufe (VI) behaupten können. Oft wird dieser Stoff auch noch auf der zweiten Stufe (V) beibehalten und in Quarta der erste Schriftsteller — Cornelius Nepos oder auch Justinus — gelesen.

Zuweilen beginnt man schon in Quinta den Cornelius. Ich zweifle nicht, dafs sich dieser Gang im Ganzen halten oder wieder mehr herstellen wird trotz der Angriffe, welche gegen die Fabeln mit den methodischen Einzelsätzen, und gegen Cornel mit Gründen und Surrogaten gemacht sind. Wenigstens sind die bisherigen Versuche, den Cornel zu ersetzen, nicht glücklich gewesen. Man hat Bearbeitungen des Livius an seine Stelle gesetzt. Dabei ist schon das zu mifsbilligen, dafs einem Schriftsteller seine besten Federn für die unteren Stufen ausgepflückt werden, welcher auf den oberen regelmäfsig in ziemlicher Ausdehnung gelesen wird. Will man dagegen geltend machen, dafs die ersten Bücher der ersten Decade nicht in der Schule gelesen zu werden pflegten, so ist meiner Meinung nach eine darauf beschränkte Chrestomathie allerdings sehr empfehlenswerth; aber sie sollte dann auch so gemacht sein, dafs sie einen Ersatz für die vollständige Lectüre der ersten Bücher böte. Sie sollte also ein zusammenhängendes und genügendes Bild von der älteren römischen Geschichte nach ihrer Ueberlieferung bieten und sollte sich nicht erlauben, die Darstellung eines hauptsächlichen Klassikers für pädagogische Zwecke so zu zerstören, dafs sie den Satzbau, die Wortstellung, den Ausdruck änderte, wie es z. B. von G. Weller geschehen ist. Dieser Versündigung an einem Klassiker wird man entgehen können, wenn man die Livianische Chrestomathie nicht für die Quarta, sondern für eine höhere Stufe (III oder II) macht, so dafs sie zur Einleitung in die zusammenhängende Lectüre des Livius diente. Dagegen nehmen Cornelius Nepos und Justinus unter den latein. Klassikern eine Stellung ein, welche es uns wohl gestattet, an ihren Texten Veränderungen aus pädagogischen Rücksichten vorzunehmen, und wir können als Pädagogen gewissermafsen uns dafür bedanken, dafs sie uns nicht mit einer solchen Autorität binden, wie die vollkommenen Klassiker. Der Streit über Cornel hat seine Blöfsen in der umfangreichsten Weise dargelegt; aber wenn man diejenigen abzieht, welche entweder unberechtigt oder unerheblich sind, oder welche sich mit einer freieren und doch noch nicht zu kühnen Kritik beseitigen lassen, so ist die Zahl der Aenderungen, welche in sprachlicher und sachlicher Beziehung nöthig erscheinen, nicht so grofs, dafs er dadurch den Character eines originalen Schriftstellers verlöre. Die Vorwürfe, welche man seiner Darstellungsweise gemacht hat, sind zum Theil pädagogische Lobsprüche. Das „Abgerissene" seiner Darstellung ist für eine Stufe, auf welcher es noch sehr darauf ankommt, eine Menge von sprachlichen Einzelnheiten klar zu machen und zu üben, von grofsem Vortheil. Kein anderer Schriftsteller bietet im Verhältnifs zu seinem Umfange eine solche Menge für sich verständlicher Sätze dar, welche sich deshalb für die grammatische Interpretation so vortrefflich eignen. Die Mannigfaltigkeit seines Inhalts veranlafst eine grofse Vielseitigkeit seines Wortschatzes und damit der syntactischen Erscheinungen. Auch die „Gleichförmigkeit des Satzbaues" ist für diesen Zweck recht erwünscht und gestattet den Schülern, sich bald in den

ene Darstellungsweise macht dieſs meistens recht leicht.
an uns nun so als feststehend in der Quarta Cornel und
Sexta Fabeln, Geschichtchen und Gespräche geboten wer-
› fragt es sich um den Lesestoff der Quinta. Es ist
zen Nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Stoff
ta soweit ausdehnen will, daſs er auch für Quinta hin-
denn es läſst sich namentlich durch eine angemessene Aus-
er „Geschichten“ der Zweck, welchen Jacobs mit vollem
aufstellt, nämlich Einführung in die Kenntniſs des Alter-
recht wohl erreichen. Allein es scheint mir doch sehr
lenswerth, neben den Erzählungen verschiedenartigen In-
ch einen guten Theil der Lectüre einem wenigstens sach-
sammenhängenden Stoffe zu widmen. Jacobs bietet zu
Zwecke „Grundstriche der römischen Geschichte von den
Zeiten an bis auf die Kaiser“ und „Einiges zur Länder-
lkerkunde der alten Welt“. Mit der Römischen Geschichte
ch mich nicht einverstanden erklären; denn diese „Striche“
icht nur gar zu dürr, sondern (was weit schlimmer ist)
n ein viel zu umfangreiches Material. Die rechte Norm
Wahl des historischen Lesestoffes wird sehr einfach ge-
durch den historischen Unterricht. Was für diesen ver-
wird, kann in das lat. Lesebuch aufgenommen werden.
rd man aber bei der Römischen Geschichte in Quinta die
Periode ausführlicher erzählen, von der Gallischen Erobe-
a aber sehr mit Auswahl. Da es uns jedoch an einer
tsprechenden und für den Standpunkt der Klasse geeig-
arstellung fehlt, so wird es gerathener sein, von der Rö-
Geschichte abzusehen. Aufserdem ist es doch gewiſs
enswerther, die Griechische Geschichte der Römischen
hen zu lassen, namentlich aber auf diejenige Zeit, welche
en *vitae* des Cornel darstellen, hinzuführen. So kommen
die das jugendliche Alter auch besonders ansprechende

Diese Ansicht, den unteren Klassen mehr historischen Stoff zuzuführen, hat in neuerer Zeit wieder lebhaften Beifall gefunden. Ein sonderbares Experiment ist von G. Weller gemacht. Da er nämlich den Cornel verworfen und den „kleinen Livius" nach Quarta gebracht hat, so ist er darauf verfallen, in Quinta eine lateinische Uebersetzung des Herodot einzuführen. Auf den ersten Blick kann dieser Stoff etwas sehr Bestechendes haben; bei näherer Betrachtung aber wird man ihn entschieden verwerfen müssen. Zuerst müssen wir auch hier mifsbilligen, dafs ein Schriftsteller auf der unteren Stufe verbraucht wird, welcher seinen Platz in den oberen Klassen hat. Alsdann ist der Einwand, dafs ja kein Originallatein gegeben werde, nicht so leicht mit pädagogischen Gründen zu beseitigen, wie Weller meint. Denn was Andere (z. B. Fränkel) angeführt haben, um es zu rechtfertigen, dafs neueres, zurechtgemachtes Latein den unteren Klassen geboten werde, hat doch immer die Voraussetzung, dafs wirkliches Latein, dem klassischen in allen Stücken möglichst getreu nachgebildet und selbst aus den Quellen entlehnt, gegeben werde; eine Uebersetzung des Herodot aber, welche den Charakter des Originals beibehält und darauf gerade besonderen Werth legt, ist gar kein Latein. Ein Beispiel wird diese Behauptung verdeutlichen. S. 16 f.: .... *Hunc sic allocutus est: Harpage, negotium, quod tibi impono, bene cura et cave, ne me fallas, aliorum hominum gratiam petens. Cape puerum, quem Mandane peperit. Eum porta in domum tuam et occide. Deinde eum sepeli, quo modo voles. Ille respondit: Et antea semper feci, quod tibi gratum erat, et nunc faciam. Cavebo, ne te fallam. Postquam sic respondit, cepit puerum auro et pretiosa veste ad mortem ornatum et domum abiit. Sed noluit eum ipse occidere. Hanc ob causam nuncium misit ad unum ex Astyagis pastoribus, qui pascua habebat in montibus. Montes autem illi, ubi pascua habebat, ab Ecbatanis ad septentriones et ad Pontum Euxinum sibi erant. Ibi enim Media altos montes silvasque habet. Omnis vero reliqua terra plana est. Hunc igitur nuncius ad Harpagum venire jussit. Postquam venit, Harpagus haec ei dixit: Astyages jubet, te hunc puerum capere et in montibus loco deserto exponere, ut quam celerrime moriatur. Praeterea jussit, me tibi hoc dicere. Nisi eum occideris, sed aliquo modo servaveris, ipse pessime morieris. Mihi autem hoc negotium impositum est, ut expositum puerum videam.* — Mag jedes einzelne Wort, mag die Construction jedes einzelnen Satzes sich aus den besten latein. Klassikern belegen lassen, so ist doch die ganze Form der Darstellung durchaus unlateinisch. Wehe, wenn sich eine Stelle dieser Art in dem Cornelius Nepos fände! Wie würde sie heruntergemacht sein! Zu den späteren Partien, den Perserkriegen, ist das Latein etwas mehr lateinisch; aber auch da kommen noch viele unlateinische Wendungen vor (z. B. *Cum haec verba Xerxi prorsus incredibilia viderentur. Crede me hominem mendacem, nisi haec ita fient, ut ego dico.*) Will man sich den gewaltigen Unterschied dieses Herodoteischen Latein von

wirklichen recht veranschaulichen, so vergleiche man ein-
die Erzählung von Cleobis und Biton bei Weller S. 2 und
icero Tusc. I, 47, in welcher Stelle sich Cicero obenein noch
ilt, die behagliche Breite der Herodoteischen Darstellungs-
e nachzuahmen. Ich gehöre keineswegs zu den rigoristi-
n Puristen und concedire den pädagogischen Rücksichten sehr
, ich meine auch nicht, dafs die Quintaner schon latein. Stil
en, d. h. in der Weise lernen sollten, dafs sie sich desselben
ch bewufst würden, ich habe selbst eine Stelle aus der
eighäuserschen Uebersetzung des Herodot (freilich mehr lati-
t) meinem Lesebuche eingefügt, ich habe zur Herstellung des
ichen oder stilistischen Zusammenhangs an ein Paar Stellen
Sätzchen *de meo* hinzugesetzt: aber ein ganzes Buch, wel-
von vorn bis hinten dem Genius der lateinischen Sprache
das Aergste widerspricht, der Quinta zu geben und damit
naturgemäfse Gewöhnung an die charakteristische Form der
nischen Darstellungsweise zu zerstören, das ist denn doch
pädagogischen Licenz zu viel! — Es ist ferner gewifs wün-
nswerth und nothwendig, dafs die Lectüre der Quinta mög-
ist leicht sei. Wenn aber Weller in diesem Bestreben so
t geht, dafs „sich so viel als möglich jeder Satz wörtlich in
tiges Deutsch übersetzen lassen sollte", so können wir das
bstens für die allerunterste Stufe (Septima und Sexta) gelten
en, und auch da nur so weit, dafs das lateinische Colorit
s aller Verblassung doch nicht gänzlich verwischt oder gar
einer positiv verschiedenen Farbe vertauscht werde. — Zu
ser Vernachlässigung der sprachlichen Seite ist Weller geführt,
l er die neben jener sehr wohl berechtigte und allerdings
Andern zu wenig berücksichtigte Seite des realen Gehalts
ler ausschliefslich mafsgebenden gemacht hat, indem er nur
Auge hatte, einen Stoff zu finden, der „geeignet wäre, Ge-
h und Phantasie anzusprechen und eine lebendige Theilnahme
das Gelesene anzuregen". Bei dieser Tendenz ist schon zu
rechten, dafs diejenigen Dinge zu kurz kommen, welche ge-
et sind, das Interesse des Verstandes zu erregen. Jeden-
ist der gebotene Kreis des Stoffes — Crösus, Polykrates,
us, Darius, Xerxes — ein zu enger. Aber auch in Betreff
Interesses am Inhalte scheint mir Weller sich in einem päda-
schen Irrthume zu befinden. Ohne Zweifel ist die Herodo-
he Erzählungsform im Ganzen dem jugendlichen Alter sehr
prechend und anziehend. Aber es kommt doch sehr darauf
wie ihr diese Erzählung geboten wird. Man stelle sich den
n Unterricht in einer Quinta vor, wo der Stoff in kleinen
eellen vorübersetzt, erklärt, in derselben Stunde und in der
enden mehrmals repetirt wird, so dafs die Erzählung nur
sam fortrückt. Bietet man in dieser Weise eine Herodotei-
Erzählung, welche schon an sich lange und behaglich auf
einzelnen Punkten sich herumdreht, so mufs sie recht lang-
lig werden. Die Wirkungen auf Gemüth und Phantasie müs-
mit einer gewissen Unmittelbarkeit und durch die Totalität

der Gegenstände gemacht werden. Beides kann diese Lectüre nicht geben; denn mag man so schnell lesen wie möglich, es müssen in Quinta doch immer Formen und syntactische Regeln erklärt werden! Der dadurch verursachte Aufenthalt wird aber dem Schüler um so unangenehmer sein, wenn sich Alles ja schon so leicht „wörtlich in's Deutsche übersetzen" läfst. Wenn ihn der Lehrer nicht mit Absicht hält, so wird er bald geneigt und geschickt werden, sich durchzurathen, und wird nur in geringem Grade die Nothwendigkeit erkennen, sich die Formen und die lat. Construction in aller ihrer Schärfe klar zu machen, um dadurch in den Sinn einzudringen. Dagegen ist das „Originallatein" vermöge seiner gedrängten Kürze, seiner zum Theil künstlichen Präcision in Ausdruck, Satzbau und Wortstellung gerade das rechte Substrat für eine ihrer Natur nach sich lange auf einem Flecke drehende Behandlung. Denn die Verzögerungen, welche die Durchnahme der Formen und Regeln verursachen, sind ebensowohl nothwendig, um den gedrängten Inhalt in seiner ganzen Fülle sich auseinanderlegen zu lassen, so dafs die grammatische Erklärung und die Durchdringung des Inhalts bei dem Latein in eine so enge organische Verbindung tritt, wie bei keiner andern Sprache. Und gerade diese Eigenschaften, welche das Latein vor allen andern Sprachen zu der Schule der sprachlichen Bildung machen, fehlen dem Herodotlatein Wellers. Es hat also einmal wieder die Tendenzpädagogik ihre Streiche gespielt, welche sich an ein einzelnes, an und für sich wohl berechtigtes, pädagogisches Moment so vollständig zu verkaufen pflegt, dafs sie gegen alle übrigen mehr oder weniger blind ist und selbst das beste väterliche Erbtheil für ein pädagogisches Linsengericht dahingibt.

Die Absicht, zusammenhängenden historischen Stoff möglichst früh zur Lectüre zu bieten, wird ohne Zweifel von denjenigen in besserer Weise verfolgt, welche sich an die lateinischen Quellen halten und dieselben mit gröfserer Schonung behandeln. Es sind besonders drei Bücher, denen ich das meinige gegenüber zu stellen habe: Der zweite Theil von Jacobs Elementarbuch, Böhme-Mühlmann, historische Chrestomathie aus den latein. Schriftstellern, eine synchronistische Darstellung der alten Geschichte, und Bonnell, die alte Geschichte nach Römischen Quellen. Alle drei sind jedoch für die mittleren Klassen bestimmt, indem die beiden ersteren an die Stelle des Cornelius treten, den sie zu einem Theile mit aufnehmen, Bonnells Buch aber zwischen Cornel und Cäsar gestellt sein will.

In dem Buche von Jacobs erscheint mir die *„Brevis de Ciceronis vita narratio a Doeringio composita"* dem Bedürfnisse und Standpunkte einer Quarta durchaus nicht angemessen. Das Uebrige aber entspricht im Ganzen so sehr meinen Ansichten, dafs ich zweifelhaft wär, ob daneben mein Buch noch zu erscheinen brauchte. Allein mit der Ausführung des Planes in seinen einzelnen Theilen bin ich doch nicht überall einverstanden. Ich kann nicht billigen, dafs gerade die Perserkriege so kurz (auf 11 kleinen Seiten) behandelt und überhaupt die *Vitae* des

nel nur in beschränkter Weise benutzt sind, während „*Ma-*
mum imperium“ 46 Seiten, *Res Parthorum, Res Siciliae, De*
nia. Res Massiliensium 19 Seiten einnehmen und durchweg
Justinus der Vorrang gegeben ist. Diesen letzten Vorwurf
he ich auch dem Buche von Böhme-Mühlmann, welches au-
dem durch seine „synchronistische“ Anordnung den Stoff sehr
einanderwürfelt und durch die Aufnahme des unveränder-
Textes für eine Quarta durchgängig zu schwierig ist. Und
n dann für die Tertia ganze Capitel aus Cäsar und Livius
enommen werden, so erklärt eine solche Chrestomathie die
ler für reif zur Lectüre der Schriftsteller und damit sich
t für überflüssig. Einen andern Fehler theilt das Buch mit
von Bonnell. Ich habe schon oben angeführt, dafs das Ur-
über das richtige Mafs des historischen Unterrichts in den
ren Klassen uns auch die Norm für die Auswahl des Lese-
s bieten müsse. Nun wird man überhaupt, namentlich aber
n, wie jetzt meistentheils geschieht, die erste ausführlichere
zusammenhängende Darstellung der alten Geschichte nach
ia verlegt ist, die griech. Geschichte nach dem Peloponnesi-
en Kriege und die Römische nach dem zweiten Punischen
ege nur in sehr beschränkter biographischer Auswahl, die Zeit
Bürgerkriege wahrscheinlich und die Kaiserzeit sicherlich gar
ht in den Unterricht der Quinta aufnehmen. Wie viel weni-
ist es da angemessen, diese Partien in das Lateinische Lese-
h zu bringen! Böhme-Mühlmann führt nur bis Augustus, aber
erhalb dieser Zeit geht er zu weit in das Einzelne nach allen
ten. Bonnell führt die Geschichte sogar fort bis zum Unter-
ge des Weströmischen Reiches. Hier hat selbst den bewähr-
Schulmann die Tendenz über die Praxis hinaus fortgerissen.
ist gewifs richtig, eine alte Geschichte nach Römischen Quel-
zu geben; aber die Zusammenstellung derselben geschieht
nicht um der Geschichte selbst willen; diese an und für
berechtigte Tendenz mufs abbrechen, so wie das praktisch
chbare Gebiet aufhört. Bonnell selbst macht freilich eine
ere praktische Rücksicht geltend. Es erschien ihm „der un-
elbare Uebergang von Cornelius Nepos zu Cäsar sachlich
weckmäfsig“. Für diesen Fall hätte man aber doch nur eine
erleitung von der *Vita* des Hannibal zu den Commentarien
rn erwarten können. Und da der Uebergang wenigstens
achlich weniger unzweckmäfsig“ ist, so darf man die sach-
e Ueberleitung wohl dem Geschichtsunterrichte überlassen,
so mehr, da bekanntlich ein Lesebuch doch niemals von
n Schülergenerationen in derselben Reihefolge gelesen wird [1]).
erhaupt aber werden die Schüler in beiden genannten Bü-
rn mit einem viel zu umfangreichen Material überschüttet.
n auch angenommen, dafs schon die unteren Klassen auf ir-

[1]) Die zweite praktische Rücksicht, nämlich ein Buch für „Real-
len oder entsprechende Lehranstalten“ zu geben, lasse ich hier
er Betracht.

gend einer Stufe einen „Ueberblick“ über die ganze alte Geschichte in der Geschichtsstunde erhalten, so wird das Lesebuch doch viel besser thun, sie in gewissen Theilen eingehender einzuführen, als das Ganze compendienartig darzustellen.

Es liegt nun der Gedanke sehr nahe, mit der lateinischen Sprache auch zunächst die römische Geschichte zu verbinden (wie es von Lhomond-Holzer versucht ist); aber abgesehen von andern Gründen, entscheidet der Umstand für die Griechische Geschichte, dafs uns an Cornelius Nepos für dieselbe ein guter Stock gegeben ist, um welchen herum sie, aus Justinus und andern lateinischen Schriftstellern ergänzt, sich leicht zusammenstellen läfst. Und da dieser Stoff vollkommen ausreichend ist, so habe ich die Römische Geschichte vorläufig von meinem Buche ausgeschlossen. Wenn sich diese Ansicht bei mir vollständig befestigt und von Andern bestätigt wird, so werde ich den Abschnitt „*Narratiunculae*“ noch um eine gröfsere Zahl von einzelnen Erzählungen aus der Römischen Geschichte vermehren, welche ich noch zurückgelassen habe, um für eine entsprechende Zusammenstellung der Römischen Geschichte freie Hand zu behalten.

Jetzt entsteht aber die Frage, wie wir aus dem Materiale der griechischen Geschichte den Stoff für Quinta und auch Sexta finden. Für die letztere Klasse bietet sich sehr zweckmäfsig die Mythengeschichte dar. Schon die älteren Lesebücher pflegten einen Abschnitt „Mythologie“ zu enthalten. Allein man mufs sich hüten, sich auf diesem Gebiete nicht zu weit zu verlieren. Das Mafs wird dadurch gegeben, dafs man die mit der Geschichte irgendwie in Verbindung stehende Heroenfabel aufsucht; diese ist S. 30—38 meines Lesebuches nach Hyginus und den Mythographen mit Einfügung einiger Sätze aus Cicero gegeben. Dafs dann die Hauptzüge der alten Asiatischen Geschichte (S. 39—47) und die ältere Griechische Geschichte (S. 48—59) ihrem Inhalte nach für die Quinta sehr geeignet sind, wird man nicht bezweifeln. Bedenklicher ist es, dafs wir damit auf die wegen ihrer Rhetorik schwierige Sprache des Justinus verwiesen sind. Allein ich hoffe, dafs es mir im Ganzen gelungen ist, die Sprache so zu vereinfachen, dafs das Pensum für die fortgeschrittene Quinta nicht zu schwer ist [1]). Für den Anfang wird man noch die in Sexta nicht gelesenen Fabeln und Erzählungen benutzen. Auch steht Nichts im Wege, in die *Vitae* des Cornel schon hineinzugeben; es geschieht an unsrer Anstalt in zweiten Vierteljahre jedes Semesters, indem Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon (Lesеb. S. 59—81) der Quinta reservirt sind. Nicht billigen

[1]) Bei einer neuen Auflage werde ich einige noch zu schwierige Stellen mehr vereinfachen. Jedoch darf man nicht unberücksichtigt lassen, dafs die gröfsere oder geringere Schwierigkeit nicht im Texte allein liegt, sondern zugleich in dem Mafse der Hülfe, welche der Lehrer leistet. Dabei kommt es dann nicht so sehr darauf an, ob hie und da einmal ein Satz etwas zu schwierig ist, wenn nur mit einer Uebersetzung darüber hinwegzukommen ist; auch kann er für besonders reife Schüler als Probe ihrer Kräfte benutzt werden.

würde ich es, wenn man damit die Lectüre des Cornel aus
rta beseitigen und an seiner Stelle den Cäsar eintreten lassen
te. Denn Cäsar verlangt, wie Bonnell a. O. Vorrede S. VII
r bemerkt, eine rasche Lectüre, so dafs er nicht auf einer
iedrigen Stufe gelesen werden sollte. Für die Fortsetzung
Lectüre des Cornel in Quarta spricht aber noch mehr eine
:hfalls von Bonnell in dieser Zeitschr. 1857 S. 130 gemachte,
treffende Bemerkung, dafs nämlich durch eine zu mühselige
ereitung den Schülern die Lectüre der Classiker verleidet
le, zumal man in der Regel dann aufhöre, einen Autor mit
1 zu lesen, wenn sie eben angefangen haben, ihn leichter
erstehen. Der Quarta aber eine ausgedehntere Lectüre des
e zuzuweisen, wird um so unbedenklicher sein, wenn dieser
iftsteller, wie in meinem Lesebuche geschehen, theils emen-
theils um einige weniger geeignete *vitae* und Stellen ver-
t und wiederum durch geeignete Einfügungen aus anderen
iftstellern erweitert ist. Unter diesen Einfügungen nehmen
en aus Cicero einen so grofsen Raum ein, dafs mein Buch
issermafsen eine Chrestomathie aus Cicero mit enthält.

Was nun die Vertheilung des Lesestoffes auf die verschiede-
Klassen betrifft, so scheint es mir nicht gerathen, dieselbe
ständig in dem Buche zu vollziehen oder gar für verschie-
1 Klassen verschiedene Bücher zu geben. Denn der Stand-
ct der einzelnen Klassen ist nicht an allen Schulen derselbe
ändert sich mitunter an derselben Schule. Ebensowenig ist
Eintheilung nach Pensen für jede Stunde zweckmäfsig. Auch
Reihenfolge der Lectüre nach der Schwierigkeit des Stoffs
h das Buch bestimmen zu wollen, heifst mehr der Bequem-
keit des Lehrers, als dem Vortheile des Schülers dienen. Ich
deshalb den Stoff nach dem Inhalte geordnet, aber eine
sere Vertheilung desselben auf die drei unteren Klassen der
bredung der Lehrer überlassen.

Die methodische Behandlung der Lectüre hat nach zwei Sei-
nin Rücksicht zu nehmen; nämlich dafs die Schüler durch
Lectüre erstlich sprachliches und zweitens sachliches Wissen
igen. Das erste umfafst Wortkenntnifs, Grammatik und Sti-
. Für alle drei Theile mufs man die Lectüre möglichst zu
erthen suchen; was eben bei zusammenhängendem Stoffe
r geschehen kann, denn mit dem anziehenden Inhalte haftet
Sprachliche fester im Gedächtnisse. Für die Behandlung des
matischen, welches natürlich in den unteren Klassen beson-
hervortritt, möchte ich den Grundsatz aufstellen, dafs die
hre der Uebung durch Exercitien immer um einige Schritte
n sein soll, so dafs die syntaktischen Lehren dem Schüler
t bei dem Lesen vorgeführt und erklärt werden. Die Schü-
nüssen von früh auf wieder mehr daran gewöhnt werden,
atein aus dem Schriftsteller zu lernen. Aus diesem Grunde
nn auch die Grammatik in eine enge Beziehung zu dem
buche zu setzen. Näheres über diesen ganzen Punkt des
matischen Unterrichts findet sich in dem genannten Schrift-

chen über den Latein. Elementarunterricht. Hier will ich mehr die zweite Rücksicht hervorheben, dafs die Schüler aus der Lectüre sachliche Kenntnifs gewinnen sollen. Der Unterricht soll dahin wirken, dafs die Schüler das Gelesene behalten, und sie selbst sollen das Bewufstsein haben, dafs dasjenige, was sie lesen, auch einen sachlichen Werth für sie hat. Je mehr wir die Schüler daran gewöhnen, die Geschichte und die Zustände des antiken Lebens aus den Quellen selbst zu schöpfen, desto fruchtreicher und lieber wird ihnen die Lectüre sein. Es wird von guten Folgen sein, wenn der Schüler merkt, dafs sein Lesebuch der unteren Klassen ihm nicht blofs elementare Sprachübung, sondern auch sachliche Kenntnisse geboten hat, die seine ferneren Studien wesentlich unterstützen. Bei den vielfachen Beziehungen auf die alte Geschichte in den oberen Klassen wird es nicht an Veranlassung fehlen, das historische Lesebuch einmal wieder aufzuschlagen. Ja ich hoffe auf diesem Wege ein Problem zu lösen, welches bis jetzt für sehr schwierig gehalten ist, nämlich die Anleitung zu dem Beginn des Privatstudiums in Tertia. Die Privatlectüre wird selbstverständlich am besten auf denjenigen Schriftsteller gewandt, welcher seiner Schwierigkeit nach eine Stufe niedriger steht, als die Lectüre der Klasse; so wird mit Recht von den Secundanern häufig Cäsar privatim gelesen. Demzufolge würde den Tertianern Cornel zu empfehlen sein. Allein wenn bereits die besten *vitae* gelesen sind, so ziehen die übrigen zu wenig an. Ein Lesen zu blofs grammatischen und stilistischen Zwecken aber ist überhaupt nicht recht nach dem Sinne der Jugend, am wenigsten aber nach dem des Alters der Tertia. Für die Privatlectüre ist es noch viel wesentlicher, dafs der Inhalt lockt und dafs der Gewinn recht auf der Hand liegt. Da müfsten nun, meine ich, durch eine Hinweisung auf den Gewinn an historischen Kenntnissen die Tertianer leicht zu bewegen sein, die in Quarta nicht gelesenen Partien des Lehrbuches privatim nachzuholen, oder das ganze Buch im Zusammenhange nochmals durchzulesen. So liefse es sich zu einer selbstverständlichen Tradition machen, dafs jeder Schüler das wissen müsse, was in dem Lesebuche steht. Eine Repetition der Griechischen Geschichte liefse sich nach dem Buche machen; aber auch sonst wird sich oft genug Gelegenheit bieten, durch Fragen nach dem Inhalte zu sehen, wie weit die Einzelnen dieses Privatstudium getrieben; man bedürfte gar keiner besonderen Examinatorien. Und mit dem Inhalte würde dann auch das Sprachliche im Gedächtnisse haften; man könnte manche Sentenz, manchen wichtigen Satz lateinisch sagen lassen und bei grammatischen oder stilistischen Expositionen selbst in den oberen Klassen darauf recurriren. Kurz das Lateinische Lesebuch mufs in den Augen der Schüler nicht ein solches sein, welches man sobald wie möglich verächtlich zur Seite wirft, sondern welches als eine Fundgrube vieler wichtiger Kenntnisse in Ehren zu halten ist und von dem es wenigstens in Tertia noch heifst: *Nocturna versate manu, versate diurna!*

Göttingen. Lattmann.

I.

teinische Stilistik für obere Gymnasialklassen von Dr. E. Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. 2te verm. Aufl. Celle, 1861. VI u. 212 S. 8.

Die Stilistik von Berger giebt aus den bisher erschienenen erken von Seyffert, Hand, Nägelsbach und anderen dasjenige terial, welches für die Schüler unserer Gymnasien brauchbar cheint. Das Buch empfiehlt sich, wie alle Schriften des Verf., rch Kürze und übersichtliche Anordnung; der Schüler wird h leicht darin orientiren, und wie man aus Programmen erht, ist es bereits hie und da eingeführt. Freilich könnte man bedenklich finden, unseren Primanern und Sekundanern neben mancherlei systematischen Büchern, die sie benutzen, auch h eine Stilistik in die Hände zu geben; indefs kommt es ganz uf an, wie dieselbe benutzt werden soll. Im Allgemeinen fte sie nur zum Nachschlagen bei der Anfertigung von Exerzn und Aufsätzen dienen. Will man aufserdem etwa im Angs des Semesters einige Lectionen zu einer zusammenhängenDarstellung wichtiger Abschnitte benutzen, was gewifs zu nfehlen ist, so hat man an diesem Buche eine vortreffliche tze. Auch könnte man bei der Correctur der Arbeiten oder der Lectüre gelegentlich auf dasselbe verweisen und kürzere tieen aufgeben, natürlich mit weiser Beschränkung der Aufe, denn vieles ist auch in diesem Büchlein noch zu ausführ-

S. 1. Das kurze Verzeichnifs vorklassischer Wörter ist entbehrlich, da in dieser Richtung von den Schülern nicht leicht gefehlt wird.

S. 4 §. 4 *Monarchia* (statt *imperium singulare*) ist als falsch beizufügen. Dazu etwa als Note, dafs *res publica* nicht „Republik" heifst.

S. 7 *non jam* „nicht mehr" statt *jam non* steht freilich ein paar Male bei Cic. (Cat. 2, 1 u. 10. 3, 2 u. 13. ad Att. 10, 4, 1), auch bei Virg. u. Tac., sonst heifst es *jam non*. Sehr gewöhnlich aber: *neque, nullus, nihil jam.*

Ebendas. s. v. *antevenire*. Bei Caes. b. g. 7, 7 (*omnibus consiliis antevertendum*) ist Dativ, nicht Abl. zu statuiren, wie die Parallele aus Plautus beweist. Auch Kraner, Doberenz und Klotz (im Lexikon) erklären so.

S. 13 *Ducere* wäre einzufügen. Im Sinne „für etwas halten" ist es selten Passiv (dafür *haberi*), doch Nep. Att. 13 *continentis debet duci*. Sall. Cat. 12, 1. Dagegen ist das Passiv im Sinne „gerechnet, angerechnet werden" gut. Caes. b. g. 6, 23 is *numero ducuntur*. Cic. p. Flacco 27 *si quis despicatui ducitur*.

Ebendas. *Durare*. Dauern kann auch durch *esse* gegeben werden.

S. 14 *Exercere crudelitatem in aliquo*. Aber *in* mit dem Accus. ist nicht zu verwerfen, wegen der Analogieen.

S. 15. Hier fehlt *fides*. Also wäre etwa zu geben: *Fidem cui habere, abrogare. Hoc fidem superat. Fides turbatur, deficere coepit, concidit* (Credit!). *Bona, optima fide dicere seu facere. Fidem dare, dare et accipere, praestare, prodere, fallere, frangere. Implorare f., se conferre in f. In fidem dicionemque venire, accipere in f. Salva fide* (mit gutem Gewissen).

S. 16 *Habere* „für etwas halten" selten Activ, meist Passiv.

S. 18 *Puerorum* (nicht *liberorum*) *educatio*. Aber nach Gellius 4, 19 schrieb Varro eine Abhandlung: *de liberis educandis*.

S. 20 *Operam dare* ist = *occupatum esse in re*. „Sich Mühe geben" heifst: *dare operam*. Ausnahmen auch bei Cicero, aber selten.

S. 24 *Ratio*. Dieser Artikel müfste ausführlicher sein, etwa nach Nägelsb. §. 63.

S. 25 *Reliqui*. Die 9 Zeilen umfassende lateinische Erklärung von Stuerenb. p. Arch. würde ich streichen, um für Wichtigeres Raum zu gewinnen.

S. 26. Zu *reparare* füge ich hinzu: *reficere se, corpus, animum, mentem, vires, aegrotum, saucium.*

S. 27 *Sermo*. *Rem agitare sermonibus* (besprechen, discutiren) Liv. 3, 34.

S. 28 *Subigere* unterwerfen. Wenig gebräuchlich ist das im Schülerlatein beliebte *subjicere*. — *Subinde* ist zu meiden, da es bei Cicero, Caesar und Nepos fehlt. Daher würde ich es nicht übergehen.

S. 29 *Valedicere*. „Grüfsen, grüfsen lassen" (im Brief):

§. 9. Cicero hat nicht *intellectus*, aber öfter *intelligen-*
s affectio „Bildungstrieb“ heifse, wird niemand glauben.
t nur *artis effectio* bei Cic. de fin. 3, 7, 24. Ob *adpe-*
tus „Geselligkeitstrieb“ heifse, dürfte fraglich sein; findet
r Cic. Lael. 8, 27. *Sermonis aviditas* „Unterhaltungstrieb“
§. 46. — Zu No. 2 wäre zu bemerken, dafs *doctrina* auch
samkeit“ heifst, und *notitia antiquitatis* „Bekanntschaft
n Alterthum“.

5 §. 11, 2. Ueber den Plural der Abstracta fehlt es
:h sehr an Beobachtungen, doch liefse sich wohl Einiges
iren wie z. B. geistige Eigenschaften, Affecte, Sub-
der Bewegung. Cicero geht viel weiter darin, als un-
rachlehren uns ahnen lassen; nur sind wir in Verlegen-
ie weit wir ihn nachahmen dürfen. — Hinzufügen würde
:h: *metus, timiditates, furores, laetitiae, irae, fugae, pote-*
magistratuum, adventus, aditus, reticentiae, intelligentiae
llungen), obtrectationes, invidiae, pravitates, temeritates,
tiae, satietates, operae (Bemühungen, Thätigkeit, Cic. off.
mit der Variante *opera*, Phil. 2, 8, 20).

6 Anm. 1. Der Singular der Abstracta auf mehrere Con-
:zogen, von Schülern selten gekannt. Ich gebe noch: Cic.
9 *quem ad modum animo affecti sumus.* Caes. b. g. 7, 70
animus augetur. Liv. 1, 25 *animo incenduntur.* So 2,
. 7. 22, 5, 8. Caes. b. g. 1, 32 *sed tristes capite demisso*
intueri.

ndas. b, 1. Der Plural der Meteore und Imponderabilien.
ruinae, frigora, calores. Seltener: *aestus, ardores, soles*
rigores, rores.

ndas. 2. Auch der Sing. *Tib. et C. Gracchus* (Sall. Jug.
l *Sp. et L. Papirius* (Liv. 6, 22).

0, 3. Adj. Neutr. als Substant. Es fehlt *canorum* (der

Cicero, ausgenommen in Verr. 2, 26 *a communi Siciliae.* Neu[illegible] Ausgaben lesen nach Handschriften in Cic. Lael. 10 *ad extrem[illegible] vitae diem.*

Ebend. c. Das Livianische *herbidum terrenum* würde ich [illegible] schlechten Ausdruck streichen oder wenigstens dabei bemerk[illegible] dafs *„locus herbidus, herbosus“* besser ist.

S. 42, b. Subst. Neutra im Plur. mit Genetiv bei Cicero [illegible] als Superlativ; aufserdem 1 Mal: *in interiora aedium* Su[illegible] (ad Att. 4, 3, 3). Die aus Caes. b. c. 3, 105 citirte Stelle [illegible] ἄπαξ εἰρημ. dieses Schriftstellers. Vor Nachahmung dürfte [illegible] warnen sein.

Ebend. 6 Ellipse des Subst. beim Adj. Füge hinzu: *statio[illegible] aestiva, oneraria (navis), alternis (vicibus), laurea (corona), [illegible] maris (sententia,* Cic.), *Latinae (feriae), in Antiati (agro), [illegible] (oratio), Annus* und *lapis* fehlen bei Zahlen.

S. 43 §. 15. Bei *persuasio popularis* würde ich *„existimatio [illegible] vulgi“* nicht vergessen.

Ebend. Was in §. 16 a und b steht, findet sich zum Theil [illegible] wiederholt in §§. 74 Anm. 3 und 77. Um Raum zu sparen, könnte [illegible] es ein Mal vollständig gegeben und dann darauf blofs verwiesen [illegible] werden. Dies gilt auch von anderen Stellen, z. B. S. 45, c, [illegible] §. 53, d wiederkehrt.

Ebend. c. *Belluarum ritus* heifst nicht „thierischer Instinct“. [illegible] Ich kenne nur: *belluarum ritu* „nach thierischer Weise“.

S. 46 *perspicientia* heifst nicht „allseitige Erkenntnifs“. [illegible] steht mit einem Genetiv bei Cic. off. 1, 5, 15 *persp. veri* (H[illegible] kenntnifs der Wahrheit). Auch *permotio* kommt nur mit [illegible] Genetiven *animi* oder *mentis* vor.

Ebend. §. 18. Statt *gravis* wäre besser: *onustus.* Die d[illegible] pelte Bedeutung von *innoxius* würde ich übergehen oder [illegible] nigstens bemerken, dafs man besser trennt in *innocens* und [illegible] *columis. Ignarus* „unbekannt“ ist nicht nachzuahmen (1 Mal [illegible] Sallust, dann Dichter u. Spp.), und dafs *ignotus* irgendwo „[illegible] kennend“ heifse, scheint mir zweifelhaft.

S. 48 *nuntius tristis.* Besser umgestellt, denn in tropi[illegible] Bedeutung steht *tristis* vorauf. S. unten zu S. 169.

S. 51 §. 24 Anm. 2 *Catilina miser.* Es steht aber bei Ci[illegible] *miserum tabescere*, und das Adj. ist hier prädicativ zu [illegible] („elend hinschwinden“).

S. 52 §. 25. Auch hier, wie in allen unseren Grammat[illegible] fehlt die Bemerkung, dafs das Personalpronomen, im Deut[illegible] stark betont, vor lateinischen Eigennamen ausfällt. Liv. 3[illegible] *Hannibal peto pacem.* 37. 45 *Romani — habemus.* 42, 34 *Ligustinus — sum oriundus.* 6, 26. — Nepos 2, 9, 2 *Themi[illegible] cles veni ad te.* Tac. ann. 12, 18 *Mithridates — sponte ad[illegible]* Aber auch vor Appellativis: Cic. p. Sest. 9 *omnes boni s[illegible] nobilitati favemus.* p. Lig. 11 *his nonnulli etiam minabamur.* T[illegible] 4, 34 *philosophi sumus exorti — qui — tribueremus.* Liv. 6, [illegible] 7, 13. 7, 30. 23, 8. 25, 29. 26, 36. 26, 50. Dagegen tritt [illegible] Pronomen ein, wenn der Gegensatz zu einer anderen Per[illegible]

61 §. 37 *Et ipse* (gleichfalls) fehlt bei Sallust und Cäsar, bei Cicero nur 2 Mal: p. Caec. 20, 58 und ad Att. 8, 7; or. 1, 46, 202 ist die Conjectur *id ipsum* gewifs aufzu-

68 (über *quis* und *qui*) gehört in die Grammatik; eben so 1 und 2 (über *quidam*).

65 §. 42. Die Fälle, wo das enklitische *quis* sich nicht der bekannten Conjunctionen anschliefst, sind zahlreicher, man glaubt. Aufser in den 2 angeführten Stellen hat es Cicoch 7 Mal: de fin. 3, 21 *detrahere quid de aliquo.* §. 71 modo *injuriam cui facere.* parad. 6, 1 *filiam quis habet: pe-* et *opus.* 3, 2 *patrem quis enecet.* off. 3, 30 *haud facile dixerit.* 38 *dixerit quis.* ad Att. 10, 10. Nach *utrum:* acad. 17. off. 3, 20. Ueberall vermisse ich die Bemerkung, dafs *quis* nur heifst „wenn jemand" (nicht: als).

47 *Passivum pro reflexivo.* Ich füge hinzu: *moveri, ferri;* *cum provolvi* (Liv.) und *consilium cepi legari ab Caesare* ich zum Legaten machen zu lassen") ad Att. 14, 13, 4.

Anm. 1: Cic. Phil. 12, 8 *nisi me forte fallo.* Liv. 9, 18 *circuit se annus.* 23, 39 *aestas se circ.* Sonst hat Liv. das Pas- Mal). Aber *se ulcisci* bedeutet: *injuriam sibi illatam ulc.*

71, 2 Anm. 1 Intransitiva: *inclinare, parare, trajicere, transire, tenere, sustinere, res moventes.*

48 *Pereo* ist Passiv zu *perdo, veneo* zu *vendo,* sogar mit *ab* bei Liv. 21, 51.

73 Anm. 2 würde ich so fassen: In sehr seltenen Fällen das Partic. Präs., die Dauer bezeichnend, aoristisch zu = Sall. Jug. 113 *volvens.* Liv. 8, 10 *occumbentis.* 45, 10 *es.* 27, 43 *implicantes.* In der That beruht das auf einer igkeit in der Darstellung. Aber bei Cic. Verr. 4, 33 *ab fugiente a Troja* („auf der Flucht") ist nichts Ungewöhn-

videtur, vides, scitis, audimus. Sie sind bei Klassikern häufig, und Cicero hat sie sogar 10 Mal innerhalb eines Relativsatzes, dies jedoch fast nur im Dialog und in Briefen: Verr. 5, 46, 121. p. Sest. 52. p. Scauro §. 4. acad. 2, 7. de div. 2, 69. off. 2, 14. ad fam. 3, 1. 7, 3. ad Att. 5, 20, 9. 6, 1, 25. Im historischen und oratorischen Stil ist dergleichen zu vermeiden.

S. 76, 2 *Orare atque obsecrare.* Ebenso: Cic. Rosc. Am. 49 *rogat oratque.* Liv. 23, 9 *precor quaesoque.*

§. 55 Präpositionen durch den Genetiv ersetzt: Cic. fam. 9, 6, 3 *civilis belli victoria.* Ebenso Suet. Jul. 75. — Vell. 2, 55, 2 *victor Africani belli.* Curt. 4, 8, 9 *nuntius mortis Andromachi.* Doch artet dies aus, schon bei Cicero or. 31, 111 *oratio falsae legationis* (statt: *de*).

S. 80, 2, c. Zu *amor meus erga te* schlage ich folgende Stellen aus Cicero vor: *de summo erga te amore. illius in te amor. amoris summi erga te mei. meam tuorum erga me meritorum memoriam. in mea erga te voluntate. tua multa erga me officia. benevolentiam tuam erga me imitabor. amor in eos qui procreati sunt. pietate adversus deos sublata.*

S. 81, f: Cic. Phil. 13, 18 *a republica defectio.* Caes. b. g. 4, 33 *genus hoc est ex essedis pugnae.* Vell. 2, 73, 2 *post Antonii a Mutina fugam.*

S. 94 Anm. 2 *hac spe decedebam ut putarem.* Aber auch: *in spem adducti sumus, hunc ipsum annum — salutarem reip. fore* Cic. p. Mil. 28.

S. 99 Z. 1 von oben. Es fehlt die Bemerkung, dafs Cic. nie das Partic. futuri als Nebensatz gebraucht, weil es vieldeutig ist.

Ebend. Anm. 1, b. Eben so: *suasor legis, dissuasor, intercessor.*

S. 100 nach Anm. 4: Auch Adjectiva durch Relativsätze umschrieben: Caes. b. c. 3, 91 *manipulares mei qui fuistis* (ehemaligen); Cic. Phil. 14, 12 *ii qui nunc sunt* (die jetzigen); de or. 1, 7 *socer ejus qui fuerat Q. Mucius.* Liv. 1, 4 und 9, 22 *qui circa sunt* (die umliegenden). Statt der so häufigen Formeln *qui dicitur, quem vocant* kommt aber auch eine Parenthese vor: Liv. 30, 8 *ita vocant.* 30, 10 *harpagones vocant.* Curt. 4, 2, 12.

S. 101 Anm. 2. *Custodiae* erklärt Halm wohl richtig als „Gewahrsame", also = *carcer.*

S. 107, b. Substantiva, die im Relativsatz wiederholt werden, sind aufserdem: *locus, mensis, lex, pars, modus, domus, edictum, tabellae, ager, oppidum, jus, laudatio.* Entstanden durch das Bedürfnifs der Präcision in der forensischen Sprache, z. B. im Senat. cons. ap. Cic. fam. 8, 8, 7. Nicht etwa, wie Manche sagen, Eigenthümlichkeit des Cäsar; auch Cicero hat es oft.

Zu S. 108, c: *facinus facere, servitutem servire, bellum bellare, pacem pacisci, iter ire, noxam nocere, pugnam pugnare, statuam statuere*; Ablativ: *occidione occidi, frigore frigescere* (Cic. ad fam. 8, 6, 4).

S. 110 Anm. 1: *in suos mores* (nach sich) *formare aliquem* Liv. 3, 36.

S. 111 Z. 3 *attendere animum*. Aber auch: *ecquid attendis?* Cic. Cat. 1, 8 und öfter.

S. 117 §. 85. Statt „Rhetorischer Pleonasmus" wäre besser: „Pleonasmus der Adverbia". Dahin gehört noch das häufige *retro* und *rursus* bei Verbis, die mit *re* zusammengesetzt sind. Cic. or. 40 *ante praemuniat.* de or. 1, 5 *penitus pernoscere.* Aber *iterum* bei Dichtern und Spp.

S. 120 Anm. 3. Der Uebergang vom allgemeinen Begriff zum speciellen wird auch durch *nec* und *atque* bezeichnet. Caes. b. g. 3, 8 *in magno impetu maris atque aperto.* b. c. 1, 50 *in unum atque angustum locum.* Liv. 2, 3 *adolescentes aliquot nec ii tenui loco orti.*

Ebend. Anm. 4. Der *genetivus appositionalis* nach *causae* auch Cic. de or. 2, 15, 63. Caes. b. c. 3, 72, 3.

S. 125 Anm. Das elliptische *nihil aliud quam* fehlt bei Cicero, Caesar, Sallust und Vellejus. Livius, der es so häufig gebraucht, wird darin von den Spp., jedoch in beschränktem Mafse, nachgeahmt. Man mufs davor warnen.

S. 127, 5, b. *In potestatem alicujus esse*, bei Cicero sehr unsicher. Entweder steht der Ablativ ohne Variante oder der Accusativ mit Variante. Halm schreibt überall den Ablativ. Bei Liv. 2, 14, 4 läfst Weifsenborn den Accus. stehen. — Auch *in potestatem habere* ist nicht sicher; Kraner schreibt bei Caes. b. c. 1, 25 den Abl. Ich rathe deshalb, den aus der Manilia citirten Satz zu streichen.

S. 132 §. 95. Das Interrogativum *quid* vor Participien. Die Sache reducirt sich auf folgende Stellen: Cic. nur 1 Mal: de fin. 5, 29 *quid quaerens aliud nisi beatam vitam?* Liv. nur an den 2 citirten Orten. Da die Construction, wie ich glaube, nirgends weiter vorkommt, so würde ich sie übergehen. Auch die damit verwandte Form der Frage „*quid ut*" (ein Mal: *quum quid aliud quam*) findet sich bei Cicero nur 4 Mal (p. Tull. 24, 55. Nat. D. 3, 30 *sessum it praetor; quid ut judicetur?* ad Att. 7, 7, 7 *ut quid?* „zu welchem Zweck?" p. Font. 10, 22). Bei Liv. nur 3 Mal (40, 13 *ut quibus.* 44, 39 *ut quo.* 40, 15 *quum quid ctt.*). Bei Tacitus nur 1 Mal (ann. 14, 43 *ut quem*). Fehlt bei Caes., Sall., Vell., Sueton, Just. und Florus. Höchstens wäre sie im Stil des Gespräches anzuwenden.

S. 135 Anm. 2. Dichterisch und nicht zu empfehlen ist *respectu* (in Rücksicht auf), wiewohl es bereits bei Liv. vorkommt. Dann bei Spp. wie Tac. dial. 16.

S. 136 Anm. *Exspecto quam mox,* auch Cic. de inv. 2, 28, 85. Liv. 3, 37. 34, 11.

§. 98, b *Si* „ob" oder „für den Fall dafs". Cic. de div. 2, 10 *experiamur si possimus.* ad Att. 13, 22, 5 *epistolam Caesaris misi, si minus legisses* („falls du etwa"). Uebrigens bei Cicero selten, häufiger bei Caesar und Livius.

S. 138 *Nisi* fast = *sed*: Cic. Rosc. Am. 35, 99. ad Att. 5, 14, 3. Sall. Jug. 24, 5. 100, 5. Liv. 24, 20, 10. Curt. 3, 2, 17.

Ebendas. *Nam* mit Ellipse: Cic. Tusc. 4, 23, 52. 33, 71. 5, 7, 20. N. D. 3, 5. 6. 24, 61.

S. 142 Anm. Liv. 3, 38 *eam impedimentum dilectui fore.* Sen. benef. 2, 8 *non est illud liberalitas.* Tac. Agr. 43 *sive cura illud sive inquisitio erat.* Justin. 18, 3, 11 *id primum aliis videri furor.* Das Neutrum ist oft nothwendig, wie Cic. Phil. 1, 10, 26 *quod ita erit gestum, id lex erit.* Fragesatz: *quid est lex?*

S. 144 Anm. Es ist zu bemerken, dafs dieser Gräcismus nicht viel taugt und besonders bei Plautus und Terenz vorkommt.

S. 145. Alles, was auf dieser Seite steht, gehört in die vulgäre Grammatik.

Auf S. 146 fehlen: *conticesco, defungor, derideo, conscendere naves, tempestas coorta est, plebs coorta.* — Aber *deripere* ist dichterisch und bei Spp. Ich vermisse auch hier, wie in unsern Lexicis, das von Halm überall hergestellte *discribere* (statt *describere*) in der Bedeutung „eintheilen, ordnen".

S. 155, c. Als *asyndeta adversativa* würde ich hinzufügen: *illinc — hinc, hinc — inde, hinc — hinc, alius — alius, plus minus* (oder), *huc — illuc, hac — illac.*

Zu No. d (*Asyndeton sollemne*): *arma tela, equites pedites, armis equis uiris, melius aequius, aequius melius, pactum conventum, dicta facta, sarta tecta, ruta caesa, dextrā sinistrā* (Cic.). *quod bonum faustum felix — sit.*

S. 156 Asyndeton bei den Consulnamen. Aber stets mit *et* oder *que*, wenn der Vorname fehlt, Cic. de sen. §. 10 *consulibus Tuditano et Cethego.* §. 14 *Caepione et Philippo iterum css.* §. 50 *Centone Tuditanoque css.*

Ebend. Anm. 4. Ueberhaupt stehen Imperative asyndetisch: Cic. Cat. 1, 9, 23 (5 Mal). ad Att. 16, 16, 12 *enitere, elabora vel potius eblandire, effice ut ctt.* Liv. 1, 26 *i, lictor, colliga manus.* 8, 7 *i, lictor, deliga ad palum.* 3, 45 *convoca jube.*

§. 118 Polysyndeton. Aber nur durch *et* und *neque*, nicht durch *que* und *atque.* Caes. b. c. 3, 110 hat zwar 3 Mal *que*, jedoch bei Doppelgliedern. Tac. dial. 16 hat 2 Mal *ac*, aber zu verschiedenen Zwecken. Gellius hat wiederholtes *atque.*

§. 124. Die *Aposiopis* nennt der Auct. ad Her. 4, 30 *praecisio.* Statt des dichterischen „*Quos ego*" würde ich citiren Cic. p. Mil. 12, 33. Phil. 12, 2, 4. N. D. 1, 33, 93. ad fam. 16. 24 *sed quid egerint .... (scil. nescio).*

§. 130. In der Stelle aus Cic. Lael. 6 (*qui potest esse vita vitalis*) und in der aus Goethe's Tasso (So ist das Leben mir kein Leben mehr) finde ich kein Oxymoron.

§. 131 Paronomasie: *ratio et oratio. in longinquos, in propinquos. ereptio, non emptio. facta, non ficta. ferus ac ferreus. acerrima fuit atque acerbissima. elatus et inflatus. ad audendum, ad audiendum. civis bonarum artium, bonarum partium. omni ope atque opera enitor. quae res, quae spes? impudica impudentia. hostis pro hospite. viris vires deerant.*

§. 132. Allitteration findet man zuweilen da, wo sie gewifs nur scheinbar und zufällig ist, wie z. B. *deliciis diffluere,*

vixisse videor. Aber absichtlich ist sie bei Virgil: *fit via vi*, nachgeahmt von Liv. 4, 38 *vi viam faciunt.*

§. 144. Das Verb steht im Anfang des Satzes: *Placuit ratio Verri. fit magna lapidatio. tuli graviter et acerbe. est, judices, ita ut dico. pugnatum est diu etc. relinquebatur una per Sequanos via.* — Kein Schriftsteller hat dies so häufig als Cäsar, z. B. blofs im bell. gall. 3, 10. 12. 21. 4, 26. 5, 6. 25. 27. 31. 40. 44. 6, 24. 26. 27. 34. 38. 7, 21. 30. 73. 8, 51. 54. Man mufs jedoch dreierlei unterscheiden: 1) Besondere Betonung des Prädikats. 2) *esse* = vorhanden sein. 3) ruhiger, gemessener oder etwas nachlässiger Ton der Erzählung; so namentlich oft bei Cäsar.

S. 169 Anm. 2. In tropischer Bedeutung stehen die Adjectiva gern vor dem Substantiv (sind aber bisher nicht hinreichend beachtet), z. B. *bonus imperator* (Cic.) und: *bonus imperator vester* (Liv.) im ironischen Sinne; *caeca nox, vanus rumor, justum proelium, justus rex* (ein wirklicher, echter König), *prima luce, primo vere* und *vespere, tristis nuntius.*

S. 170 Anm. 1. Aber *ars memoriae* (nicht umgekehrt) Cic. fin. 2, 32. — Der objective Genetiv steht nach: *via gloriae, timor mortis, amor patriae.*

S. 173 Anm. 1. Nachstellung der Conj. *ut* und des Relativs: Cic. Verr. 5, 11 *quivis ut.* p. Caec. 18 *res ut omnes.* Brut. 40 *statuere ut.* 53 *dixisse ut.* p. Font. 10, 22 *omnes in Gallia qui sunt.* acad. pr. 2, 15 *falsa visa quae sint.* rep. 4, 5 *omnia qui — jubet.* Lael. 27 *haec habui de amicitia quae dicerem.*

S. 195. Nebensätze von einander abhängig in gleicher Form: 1) Häufig mit *si*: Cic. ad Att. 8, 6. off. 3, 6, 11, besonders in Gesetzen, wie z. B. de legg. 2, 20. pro Arch. 4, 7. 2) Relativa: Catil. 4, 8. div. in Caec. 7, 22. Q. Cic. pet. cons. 7, 27 und öfter. 3) mit *quum*, jedoch selten, Liv. 41, 26, bei Cic. nur 4 Mal. 4) mit *quod* Catil. 2, 2. 5) mit *ut* häufig, sogar dreifach, wie orat. 29, 104. ad Att. 9, 7, 3. Wie leicht dies oft zu vermeiden ist, zeigen folgende Stellen: ad Att. 3, 1 *te oro des operam ut.* fam. 13, 34 *peto cures ut is intelligat.* Ibid. 39 *abs te peto efficias ut.* — Bei *quum* und *quod* ist vor Nachahmung zu warnen.

S. 197. Die Hauptregel über die Subordination würde so lauten: Subordinirte Sätze müssen ungleichartig gebildet sein. (NB. Aus diesem Gesetze erklären sich viele Constructionen, namentlich ist dies sehr oft das Kriterium für die Wahl eines Infin. oder einer Conjunction.)

S. 198. Regel: Coordinirte Sätze müssen gleichartig gebildet sein.

S. 200 §. 178. Häufung synonymer Begriffe. Es mufs bemerkt werden, dafs solche Stellen in der Regel verschiedene Begriffe (nicht etwa Tautologieen) enthalten.

Auf S. 201 würde ich als Anm. 2 hinzufügen: Zu meiden sind auch scheinbare Verse, bei gleichmäfsigem Wortaccente, wie Caes. b. g. 4, 29 *eadem nocte accidit ut esset luna plena.*

7, 81 *dat tuba signum suis Vercingetorix.* Liv. 22, 5 *magnae partis fuga primum inde coepit.* Dergleichen kommt bei Cicero nicht vor.

Putbus. A. Draeger.

II.

Erinnerungen an Schiller, Göthe, Gesner, Gellert, Anna Amalia, Carl August, Friedrich August I. und Friedrich August II. von Sachsen. Zum Behuf deutsch-lateinischer Uebersetzungsübungen nach neulateinischen Classikern ausgearbeitet und mit grammatisch-stilistischen Winken, Wörtern und Redensarten versehen von Dr. C. E. Putsche, Prof. am Grofsh. Gymnasium zu Weimar. Jena, Mauke. 1864. 246 S. gr. 8.

Dem Herausgeber werden gewifs alle Schulmänner beistimmen, dafs der Uebergang vom Uebersetzen altclassischer Stoffe zum Uebersetzen selbst leichterer Stücke deutscher Classiker mit grofsen Schwierigkeiten verbunden ist; wenn er hinzusetzt, dafs gleiche Schwierigkeit überhaupt die Gewöhnung der Schüler, bei freien Arbeiten deutsche Gedanken echt lateinisch auszudrücken, mache, so ist doch dagegen zu bemerken, dafs die Schüler selbst protestieren würden, und mit Recht. Durch vielfache Retroversionen und Amplificationen geübt, erlangen sie unschwer die Fähigkeit, für die Gedanken, die sie ausdrücken wollen, ein lateinisches Gewand zu finden; den Gedanken, den sie selbst gefunden haben, können sie leicht, wenn sie nicht zu schwerfällig sind, bald in diese, bald in jene Form sich einkleiden; es wird ihnen schwerlich an dem passenden Worte und der rechten Satzform fehlen. Anders ist es allerdings mit der Uebersetzung eines Abschnitts aus unsern Classikern; da hat der Schüler eine doppelte Arbeit, er hat vor der Uebersetzung sich erst das Ganze in eine deutsch-lateinische Form zu verwandeln. Wo daher die Frage entstanden ist, was, wofern es nöthig sein sollte, bei dem Abgangsexamen abzuschaffen sei, ob freier Aufsatz oder Extemporale, hat man sich mit Recht für jenen als den wenn auch umfangreicheren, doch für den mit historischen Kenntnissen und dem nöthigen Verstande ausgestatteten Schüler leichteren Theil entschieden.

Die Schwierigkeit des Uebergangs zum Uebersetzen der deutschen Classiker will auch dies Buch erleichtern, welches aus neulateinischen Autoren geschöpft ist; denn diese verleugnen, wie der Verf. bemerkt, durch ihren Inhalt oder die Auffassung des-

selben zwar die Neuzeit nicht, aber sie bieten ihn in antiker Denk- und Satzbildungsweise. Das Buch soll den Stoff in gutem Deutsch wiedergeben, aber doch nicht von dem Satzbau des Originals sehr abweichen, und so in der Mitte stehen zwischen den Materialien von Seyffert und den Aufgaben von Zumpt. Es ist ganz richtig, dafs Zumpt zu treu übersetzt hat, dafs daher seine Uebersetzung steif ist und den Genufs des Inhalts verleidet. Dazu kommt, dafs durch die bekannte buchhändlerische Speculation die Originale allen Schülern leicht zugänglich geworden sind, so dafs die Zumptschen Aufgaben jetzt wohl nirgends mehr gebraucht werden. Ein anderes, gröfstentheils aus Neulateinern (Muretus, Manutius, Ruhnkenius) entlehntes Buch, welches der Verf. nicht erwähnt, für Secunda bestimmt, sind die Aufgaben von Hottenrott (1859); sie enthalten manche hübsche Sachen, aber üben auch zu wenig im Satzbau. Seyffert's Materialien sind allerdings in Ausdruck und Satzbau häufig so wenig lateinisch, dafs sie für eine gewöhnliche Secunda zu schwierig sind. Dagegen dürfen doch wohl Seyffert's Aufgaben für Secunda, die ja nicht blos altclassischen Stoff enthalten, als wohl geeignet zur Vorbereitung zur Uebersetzung moderner Classiker angesehen werden. Daneben, meistens allerdings schon mehr voraussetzend, verdienen nun diese neuen Aufgaben in die Schule eingeführt zu werden. Ref. hat die Originale zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt, aber so weit er das Buch durchstudiert hat, scheint der Verf. allerdings weit mehr als Seyffert in den Materialien sich an die Originale in der Art gebunden zu haben, dafs er die Perioden derselben meistentheils beibehalten hat, so dafs sich in der Regel im Deutschen und Lateinischen Satz für Satz entspricht; wo dies nicht der Fall ist, selbst wo in der Wortstellung des Satzes beide Sprachen von einander abweichen, hat er den Schüler durch Anmerkungen darauf aufmerksam gemacht, er hat in dieser Beziehung vielleicht mitunter etwas zuviel nachgeholfen, dem Lehrer fast gar keinen Wink überlassen, auch in ähnlichen Fällen, wo Seyffert in den Aufgaben für Secunda dies unterläfst. Wo der Ausdruck in der Art vom lateinischen abweicht, dafs eine treue Uebersetzung unlateinisch ausfallen würde, ist auch das freiere Deutsch in ein lateinisches Deutsch umgesetzt. Hinweisungen auf die Grammatik kommen selten vor, seltener als bei Seyffert, dagegen sind weniger geläufige, namentlich die für den Ausdruck moderner Begriffe erforderlichen Wörter und Redensarten in ziemlicher Anzahl unter dem Texte angegeben, sowohl um auch stellenweise für mündliche Extemporalien für Vorgerücktere das Buch passend zu machen, als um dadurch mit ergänzender Beihülfe des Lehrers den Gebrauch eines deutsch-lateinischen Lexicons entbehrlich zu machen. Denn mit vollem Rechte hält der Verf. einen solchen mehr für nachtheilig als nützlich, er übt ja sehr wenig die Urtheilskraft, führt leicht zu geistiger Trägheit und Bequemlichkeit, befördert das mechanische Arbeiten, und die Uebersetzung des Schülers, welche in dem Gebrauch der Phrasen von einer fleifsigen Benutzung der Lectüre

Zeugnifs ablegt, verdient, selbst wenn die Wortwahl auch nicht die glücklichste ist, gröfseres Lob als diejenige, welche sich allein auf das Lexicon stützt. Daher, um so viel als möglich die Schüler an Fleifs und Nachdenken zu gewöhnen, es fast nothwendig ist, zu den Extemporalien, bei denen das deutsche Dictat sofort lateinisch niedergeschrieben wird, nur aus der Lectüre den Text zusammenzustellen und dem Schüler kein Wort, keine Phrase zu sagen.

Die Bemerkungen unter dem Texte sind sehr geeignet, das grammatische und stilistische Wissen des Schülers zu fördern; über das Zuviel oder Zuwenig werden die Ansichten immer verschieden sein. So scheint dem Ref. S. 2 zu dem Satze: „zumal wenn Eifer und Seelenstärke hinzukommen" die Note: „Nicht wie im Deutschen das Präsens, sondern, da das Hinzukommen beim Siege schon vollendet sein mufs, welches Tempus? und zur Bezeichnung der Ungewifsheit der Annahme, welcher Modus?" zuviel zu geben, denn der Schüler hat jetzt nicht mehr nachzudenken. Ebenso mufs S. 3 die Uebersetzung von „erstens, zweitens, drittens" durch *primum, deinde, tum* wohl bekannt sein. S. 4 ist die gewagte Phrase: *acerrima vi phantasiae vigere*, und S. 16: feurige Phantasie = *phantasiae ardor* nicht nothwendig. vgl. Seyffert pal. Cic. p. 181, Naegelsbach p. 29. S. 5: „als er der glänzenden Aufführung eines Theaterstücks beiwohnte, wurde er so begeistert = *drama videre in scena splendide agi*, warum *videre* hinzuzufügen? S. 6: *in re vitae suae quasi tabernaculum ponere*, warum nicht mit Cicero = *collocare*? S. 8: „dem Einen war dies, dem Andern jenes mifsfällig" auszudrücken durch Zusammenstellung von *alius*; die Bemerkung ist wohl unnöthig, während S. 9 für: „sein eigenes Leben war auf einen engen Kreis beschränkt" dem Schüler der richtige Ausdruck schwer fallen mag. S. 25: „Solcher Männer fanden sich in jener Zeit sehr wenige"; die Bemerkung: „darf nicht partitiv construiert werden" mufs unnöthig sein. Wünschenswerth wäre ein deutscher Index, wie bei den Seyffert'schen Büchern.

Was schliefslich die Stoffe anbetrifft, so ist Hr. P. von der Ansicht ausgegangen, dafs diejenigen für Stilübungen die fruchtbarsten sind, welche nicht blos der Bildungsstufe des Schülers entsprechen, sondern auch sein Interesse besonders fesseln, und für die hier angenommene Bildungsstufe besonders die biographischen und geschichtlichen gehören. Die Aufgaben sind hiernach folgende: 1) Wieviel Friedrich Schiller der Universität Jena zu danken hat. 2) Das Leben Göthe's ein bewunderungswürdiges Bild vollendeter Humanität und höchster Schicksalsgunst. 3) Joh. Matthias Gesner. 4) Chr. F. Gellert. 5) Durch welche Tugenden hat Anna Amalia dem Geschlechte der Mediceer es entweder gleich oder sogar zuvorgethan? 6) Vergleichung des Grofsherzogs Carl August von Weimar mit dem Könige Friedrich dem Grofsen von Preufsen. 7) König Friedrich August I. von Sachsen. 8) König Friedrich August II. von Sachsen.

Themata, die Schiller und Göthe betreffen, auch Anna Amalia

und Karl August, werden gewifs die ganze studierende Jugend Deutschlands fesseln; dennoch darf die Begeisterung für Schiller uns nicht gegen die Mängel des ersten Aufsatzes blind machen, denn die Logik hat so viel an der ganzen Anlage desselben und den Argumenten auszusetzen, dafs man ihn geradezu als eine schwache Beantwortung der Frage bezeichnen mufs: der Lehrer des Deutschen mufs also gegen die Aufnahme des Aufsatzes als eines Musteraufsatzes protestieren. Dies alles unbeschadet der Ehrfurcht vor dem grofsen Latinisten und Philologen, von dem der Aufsatz herrühren mag. Gellert und Gesner sind so edele Erscheinungen, dafs es nicht der Rücksicht auf die besondere Bedeutung des letzteren für Weimar bedurfte, um zur näheren Kenntnifs desselben aufzufordern. Aber auch die beiden sächsischen Königsbilder sind ansprechende Gemälde, beide Persönlichkeiten erscheinen in so schönem Lichte, dafs, wenn auch vorzugsweise die sächsisch-thüringischen Gymnasien sich für sie interessieren müssen, doch sie auch der übrigen deutschen Jugend nicht unbekannt zu bleiben wohl verdienen.

Indem so diese „Erinnerungen" an die Tugenden der Besten unseres Volkes erinnern, wirken sie auch auf das Herz und für das Leben, und verdient also auch aus diesem Grunde dies neue Uebersetzungsbuch neben den bisher üblichen und anerkannten gebraucht zu werden.

Herford. Hölscher.

III.

T. Maccius Plautus von Dr. Andreas Spengel.

Der Verfasser, der sich besonders durch eine Spezialuntersuchung *de versuum creticorum usu Plautino* dem gelehrten Publicum empfohlen hatte, ist in dem vorliegenden Buch auf ein ausgedehnteres Feld übergegangen und liefert in drei grofsen Abschnitten Beiträge 1) zur Kritik und Erklärung des Plautus, 2) zur Prosodie, 3) zur Metrik.

In dem ersten Abschnitt verfolgt er überall den richtigen Weg, den Text mit möglichst nahe liegenden Mitteln herzustellen. Er vermeidet daher die Einschiebung von Flickwörtern, die Umstellung der Worte, und nimmt keine grofsen Lücken an, wo mit der Aenderung von wenig Buchstaben geholfen werden kann. So schreibt er Cist. 1, 1, 67 *cor* st. *cordolium*, 4, 2, 38 *cor meum* st. *corium*, Cas. 2, 6, 65 *dico* st. *diu*, 4, 1, 20 *ambestrices* st. *ambas estrices*, Rud. 4, 3, 40 *potis* st. *potius*, 5, 5, 24 *sine hoc* st. *si non hoc*, Trucul. 1, 2, 75 *tam it* st. *amet*, 2, 6, 52 *ancillas alam* st. *ancillam solam*, wie Donatus zum Eunuchen 5, 7, 12 die Stelle noch am wenigsten incorrect wiedergiebt, Mil. 310 (R.) *tollatque*

st. *tollat atque*, Pers. 353 *inimicos* st. *inimicitias*, Poen. 5, 4, 15 *praepollentes* st. *praepotentes*, Most. 645 *candorem* st. *canorem*. Amph. 2, 2, 103 streicht er *vigilantem* neben *vigilans*, Most. 75 *erres* neben *hercle* (d. h. *ercle*), Amph. 4, 3, 6 wird *aeque* vor *atque* eingeschaltet, Pers. 203 der Schlufs des Verses durch die Worte *apud hanc obiectam obicem* ergänzt. In diesen Bemerkungen erhalten wir eine Anzahl von Emendationen, die von den Herausgebern des Textes nicht vernachlässigt werden dürfen und gewifs ihre Anerkennung finden werden. An andern Stellen ist die Ueberlieferung gegen unbegründete Aenderungen in Schutz genommen: so Merc. 401, wo in den Worten *di me adiuvant Labefacto paullatim* allerdings nur eine Parenthese enthalten zu sein scheint und die von Ritschl angenommene Aenderung nicht wahrscheinlich ist. Auch Pseud. 584 etc. wird richtig erklärt und die Annahme von Interpretamenten und Parallelstellen, die in den Text gedrungen wären, mit gutem Grund zurückgewiesen, wenn schon man über die metrische Anordnung der Stelle zweifelhaft sein kann, denn das Gemisch von Versen, welches der Verfasser S. 35 annimmt, wie die Synizese in *sciant* möchten doch noch Bedenken erregen. Auch Pers. 265 sind die Worte *diu quod bene erit* richtig erklärt und damit die Aenderungen der Stelle zurückgewiesen, wie der Verf. auch Merc. 957 der von Acidalius gemachten Anordnung der Verse gegen die Annahme einer gröfseren Lücke mit Recht den Vorzug ertheilt hat.

Allerdings ist das Princip, dem Buchstaben möglichst treu zu bleiben, nicht ohne Gefahr für ihn geblieben, und wenn er z. B. Pers. 651 durch die Aenderung von *propere* st. *prope* herstellen will, so liegt das freilich äufserlich sehr nahe, aber dem Sinn der Stelle doch sehr fern. Andere Vorschläge, denen ich meinen Beifall nicht geben kann, übergehe ich und will nur die Emendation von Rud. 2, 2, 7 auf S. 32 näher besprechen, da hierbei ein vom Verf. neu aufgestelltes metrisches Princip zur Sprache kommt, welches meines Erachtens durchaus nicht zugestanden werden kann. Dieser Vers soll nämlich nach der von ihm gemachten Aenderung lauten:

Qui duceret chlamydátos cúm machaeris, vidistisne?

was dem bekannten Gesetz widerspricht, dafs im vierten Fufs des *tetrameter iambicus catalecticus*, wenn mit demselben ein Wort abschliefst, nur ein Jambus, niemals ein Spondeus stehn kann (cf. Hermann elem. doctr. metr. p. 152). Dagegen erklärt sich der Verf. aber ganz entschieden und behauptet S. 86, die Thesis des vierten Fufses könnte lang sein, auch wenn nach diesem Fufs die Wortcäsur eintritt. Er mifst daher nicht nur Curc. 4, 2, 22

Vos foenore, hi male suádendó et lustris lacerant homines,

sondern S. 103 auch Epid. 3, 2, 17 sogar:

Manibus his dínumerávi patér suam gnatam quam esse credit,

wobei er mit Ritschl annimmt, dafs in *pater* der Stammvocal des Worts elidirt worden sei. Der einzige Beweis, den er für diese exorbitante Meinung beibringt, ist die bereits von Hermann

besprochene Stelle Asin. 3, 2, 10, wo die Mittelsylbe von *collegae* an diese Stelle tritt. Wie wenig dieselbe aber dem constanten Gebrauch gegenüber zu besagen hat, ist von Krauſs in seinem Aufsatz über den jambischen Tetrameter Rhein. Mus. 1853 S. 529—60 dargethan.

Dem Abschnitt, der Beiträge zur Kritik und Erklärung enthält, ist noch ein besondres Capitel „zum *glossarium Plautinum*“ hinzugefügt, mit dem ich mich in jeder Beziehung einverstanden erklären muſs. Es wird darin nachgewiesen, daſs Ritschl dieser trüben Quelle einen zu groſsen Einfluſs auf seine Texteskritik gestattet hat.

Auch der zweite Abschnitt „zur Prosodie“ ist speciell gegen die Ausgabe von Ritschl gerichtet, indem demselben nachgewiesen wird, daſs er theils zu strenge Principien für die Sylbenmessung aufgestellt, theils von den Bestimmungen, die er in den prolegg. zum Trinummus getroffen hat, in der Ausgabe der plautinischen Stücke selbst abgewichen ist, und hier hat allerdings ein wunderbares Fatum obgewaltet: man hat nämlich die Zweizeitigkeit von Sylben, die von allen andern römischen Dichtern den Umständen gemäſs bald lang, bald kurz gebraucht worden sind, für Plautus geleugnet und die Ancipität von andern, die sonst Niemand mit wechselnder Quantität gebraucht hat, behauptet. So hat Ritschl angenommen, daſs die letzte Sylbe von *mihi*, *tibi* und *sibi* von Plautus nur als Kürze gebraucht worden sei, und alle Stellen, aus denen die Länge deutlich hervorgeht, in den von ihm herausgegebnen Stücken geändert. Hiergegen habe ich bereits in der Anmerkung zum Trinummus V. 763 S. 175 Einspruch erhoben: die dort von mir angeführten Beweisstellen sind groſsentheils von Spengel wiederholt und durch andre vermehrt worden. In sofern stimme ich mit ihm überein. Er hätte aber, um für die vorliegende Erscheinung eine Norm zu gewinnen, meines Erachtens noch hinzusetzen müssen, daſs diese Wörter stets als Jamben gemessen werden, wenn ihre letzte Sylbe betont ist, wogegen sie nur dann Pyrrhichien sein können, wenn dieselbe unbetont ist. Dies liegt einestheils in der Natur der Sache, denn eine lange Sylbe kann, wenn sie vom Ton getroffen wird, unmöglich verkürzt werden, anderntheils geht dies aus den zahlreichen Beispielen hervor, die der Verf. gesammelt hat: man wird unter ihnen kein einziges finden, wo die letzte Sylbe dieser Wörter zugleich betont und doch kurz sein soll. Ganz dasselbe läſst sich aber auch von manchen andern Wörtern behaupten, die einen Jambus bilden, z. B. von *ibi* und *ubi*, und wenn der Verfasser Trucul. 2, 3, 30 (S. 58) in den Worten *Ubi male accipiar* das *Ubi* trotz der Betonung auf der letzten Sylbe als Pyrrhichius auffassen will, so steht das mit allen für *mihi*, *tibi* und *sibi* angeführten Beispielen in Widerspruch. Daher würde ich denn auch entschieden der Meinung sein, daſs Trucul. 2, 6, 59 die Messung *tene tibī, voluptas mea*, nicht nur, wie Spengel S. 60 sagt, den Vorzug verdient, sondern daſs *tibĭ* in diesem Fall sogar unmöglich ist.

Ganz ähnlich verhält sich die Sache mit *siquidem*, welches nur dann die erste Sylbe verkürzt, wenn dieselbe unbetont ist, und mit *quandoquidem*, welches nothwendig ein langes *o* hat, wenn die zweite Sylbe betont ist, was Ritschl ebenfalls nicht statuirt, denn er nimmt in der zweiten Sylbe von *quandoquidem* nur eine Kürze an und wird deshalb mit Recht von Spengel getadelt. Anders ist die Sache dagegen mit *illius*; denn wenn dies, wie der Verf. S. 65 gegen Ritschl, der dasselbe stets in der zweiten Sylbe lang gebraucht, nachweist, sowohl in der Arsis wie in der Thesis mit zweizeitiger Penultima gefunden wird, so war ohne Zweifel die Stellung des *vocalis ante vocalem* der Grund zur Verkürzung auch an betonter Stelle.

Hierüber scheint nun kein Zweifel zu sein: eigenthümlich ist dagegen der Fall mit *frustra*. Die andern Dichter haben dies Wort stets als Spondeus gebraucht, und die Herausgeber des Plautus sind bis auf Fleckeisen bei dieser Messung geblieben. Dieser mufs sich aber wohl aus den palatinischen Handschriften des Plautus (denn aus dem Ambrosianus liegt für diesen Fall kein bestimmtes Zeugnifs vor) überzeugt haben, dafs man aus denselben wohl die Kürze, aber nicht die Länge der zweiten Sylbe nachweisen kann, woher er denn Rud. 4, 3, 30; 4, 7, 29 und Capt. 4, 2, 74 in Uebereinstimmung mit jenen *frustra* als Trochäus mifst. Die Beweisstellen dafür, dafs das Wort in der That nur mit dieser Quantität nachweisbar sei, hat Brix in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Trinummus p. 18 mit Ausnahme von Men. 692, welches Beispiel Spengel noch nachträgt, gesammelt. Trotz dem bin ich überzeugt, dafs Plautus das Wort als Spondeus gebraucht hat, denn dafs eine Sylbe, die Plautus als Länge gebraucht, von den späteren Dichtern verkürzt wird, ist dem Entwickelungsgange der Sprache gemäfs und so häufig, dafs es dafür keines Beweises bedarf: dafs aber eine Sylbe, die bei ihm entschieden kurz ist, von den Späteren verlängert sein soll, ist mir im höchsten Grade unwahrscheinlich, und ich glaube, dafs wir es hier nur mit dem Recensenten des cod. Vetus zu thun haben, der die richtige Quantität des Wortes nicht mehr gekannt hat.

Was den entgegenstehenden Fall, die Ancipitätserklärung von Sylben angeht, die sonst nur als entschiedene Längen vorkommen, so hat Bentley bereits in seinem *schediasma de versibus Terentianis* die Behauptung aufgestellt, Terenz habe keine Natur-, sondern nur Positionslängen verkürzt; und wenn schon sich allerdings aus dem Bentleyschen Text selbst nachweisen läfst, dafs dies nicht richtig ist, so hat man doch diese Annahme auch für Plautus gemacht, und Ritschl prol. ad Trin. p. 122 zählt eine grofse Anzahl von Wörtern auf, in denen Plautus die Position verletzt haben soll. Gegen einzelne derselben protestirt Spengel: er leugnet die Verkürzung der ersten Sylbe in *atque*, *omnis* und *esse* (S. 77 ff.), geräth aber dabei, wie es mir scheint, von der Scylla in die Charybdis, denn indem er an dem Versschema des Priscian festhält, sieht er sich genöthigt, in andern Wörtern sprach-

widrige Elisionen zu machen. Dagegen bemerkt er S. 70 mit Recht, dafs Ritschl die von ihm selbst aufgestellten Grenzen für die Verleugnung der Position überschritten hat, denn während er prol. ad Trin. p. 134 als äufserste Schranke für dieselbe das Zusammentreffen von nur zwei Consonanten angegeben hatte, verkürzt er im Widerspruch damit die erste Sylbe in *hercle* Merc. 186 und 971, was ich nebst andern Inconsequenzen, zu denen die willkührlichen Bestimmungen über die Quantität der Sylbe bei Plautus geführt haben, in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen im älteren Drama S. 76 ff. besprochen habe. Ebendort S. 51 habe ich auch von dem Ausfall des *u* zwischen zwei Vocalen gehandelt, was dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint, da er bei Gelegenheit dieser Frage S. 93 nur auf meine Schrift über den codex Ambrosianus verweist.

Die Annahme, dafs die Komiker in ihren Versen die Position verleugnet hätten, hat nun begreiflicherweise nicht die Zustimmung unsrer Sprachforscher finden können. K. L. Schneider Elementargrammatik Th. 1 S. 276 nennt sie geradezu unzulässig in einer Sprache, wo Position in Bezug auf Quantität kein leerer Name sei, und protestirt gegen die von Bentley und Hermann statuirten Fälle dieser Art (Th. I S. 718), Niemand aber hat sich unzufriedner darüber ausgesprochen als Ritschl, der in Bezug auf das, was in den prolegg. ad Trinummum über diesen Punct gesagt war, neuerdings im Rhein. Mus. von 1859 S. 403 ausruft: „Was konnte es helfen, in den allgemeinen Chorus einzustimmen, dafs *enim qui*, *quidem te*, *apud me*, *caput prurit*, *student facere* u. s. w. keine Position machten, wenn doch Position nichts Anderes ist und sein sollte als der Zusammentritt mehrerer Consonanten und dort unleugbar mehrere Consonanten zusammentreten? Das waren doch nichts als Worte!“ Um nun, wie er sagt, an die Stelle eines Unverständlichen und Gedankenlosen ein Verständliches und Verständiges zu setzen, nimmt er an, dafs man in diesem Fall die Schlufsconsonanten abgestofsen habe, wo denn allerdings die Position nicht mehr vorhanden war.

Das würde aber nun, wenn man es auch im lateinischen Dialect für zulässig halten sollte, doch nur die Position da aufheben, wo sie durch die Consonanten verschiedner Wörter gebildet wird: für den Fall, wo sie in dem Innern eines und desselben Worts stattfinden, bleibt für die Anhänger Priscians kein andres Mittel, die Verse der Dramatiker ihrem Schema anzupassen, als die Elision von Stammvocalen und die Verbindung von Consonanten, die im latinischen Dialect niemals zusammengetroffen sind. Dasselbe mufs auch angewandt werden, wenn eine Naturlänge an eine Stelle tritt, wo das von Priscian angenommene Metrum eine Kürze verlangt. Um nun auch hierfür gewisse Grenzen anzugeben, hat Ritschl in den prolegg. ad Trinummum p. 144 angenommen, dafs diejenigen Wörter, die durch das Ausstofsen eines Vocals eine Sylbe von ihrer Messung verlieren, nicht mehr als zwei Sylben haben dürfen, die entweder einen Pyrrhichius oder Jambus bilden und nur durch Einen Consonanten getrennt

sind, und dafs dies nur Nomina oder Partikeln sein dürfen, keine Verba.

Auch hiergegen thut der Verf. Einspruch und weist nach, dafs dies ebensowohl bei Verben wie bei mehrsylbigen Wörtern vorkommt. Allerdings bleibt bei dem Standpunct, den er in metrischer Hinsicht eingenommen hat, für ihn auch kein andres Mittel, diese Verse dem Schema anzupassen, als das der Elision, wo ich, um alle andern unlateinischen Wortformen zu übergehn, die dadurch nöthig werden, nur auf einen Vers, Rud. 3, 6, 50, aufmerksam machen will. Derselbe lautet

Nam in columbari collum haud multo post erit

und hier soll, nach Spengels Ansicht, zunächst der Hiatus nach *Nam* stattfinden, eine Annahme, die ich für jetzt nicht näher erörtern will, dann aber, um den Bacchius aus der zweiten Stelle zu entfernen, das *o* in der ersten Sylbe von *columbari* elidirt werden. Wie ist es aber möglich, gerade an dieser Stelle *clumbari* zu sprechen, da ja der Dichter augenscheinlich ein Wortspiel zwischen *columbar* und *collum* beabsichtigt hat, welches verloren geht, wenn man von den Sylben, die einander entsprechen sollen, die eine vernichtet? Weit entfernt, den Vocal zu elidiren, hat er ihn vielmehr, um sein Wortspiel machen zu können, willkührlich verlängert, wie er Mil. 4, 7, 26 *a mare* und *amare* mit einander verwechselt. Wie sehr aber der Verf. der Elisionstheorie anhängt, zeigt namentlich seine Auffassung von Capt. 4, 2, 44 auf S. 220, wo in dem von den palatinischen Handschriften überlieferten Verse:

Eugepae! edictiones aedilicias hic quidem habet

die erste Sylbe von *quidem* sogar in der Catalexe des Verses elidirt werden soll. Dies würde Ritschl nicht angenommen haben.

Im letzten Capitel dieses Abschnitts spricht der Verf. von der metrischen Licenz im ersten Versfufs. Fleckeisen hat bemerkt, dafs in einem dreisylbigen Fufs die auf die betonte Kürze folgende Sylbe oftmals lang ist, während das Schema des Priscian hier eine Kürze verlangt, und er hat sich dies auf rhythmischem Wege erklärt, indem er annimmt, dafs diese Sylbe als eine unbetonte hätte verkürzt werden können. Ich habe hierauf in der Vorrede zur zweiten Ausg. des Trinummus S. IV hingewiesen und darin eine Bestätigung meiner Ansicht gefunden, dafs unter Umständen bei Plautus der Jambus statt des Pyrrhichius eintreten könnte, eine Auffassung der Sache, die es uns möglich macht, die Quantität der Sylbe als eine feststehende beizubehalten, indem wir ein andres Metrum, als das von Priscian angenommene, zu Grunde legen. Etwas ganz Aehnliches fand ja schon bei den Griechen im sotadischen Metrum statt, wo man ebenfalls zum Schlufs des *Ionicus a maiori* den Jambus statt des Pyrrhichius eintreten liefs (cf. Hermann elem. doctr. metr. p. 449). Der Verf. meint nun freilich, dies wäre eine sehr gefährliche Hülfe, mit der er nicht einverstanden sein könnte; da er indessen die Gefahr, die darin liegt, wenn man das Schema für den Versbau aus den Versen

der Dichter selbst und nicht aus den Worten des Priscian zu entnehmen sucht, nicht näher bezeichnet, so kann ich auf diesen Einwurf leider nicht eingehn. Nichts desto weniger adoptirt er meine Ansicht von einer freieren Behandlung des Metrums, beschränkt aber dieselbe auf den ersten Fuſs und den Anfang der zweiten Hälfte des Metrums, wo auch nach seiner Annahme der Jambus an die Stelle des Pyrrhichius treten kann, weil, wie er sagt, eine solche Incorrectheit zu Anfang der Verse weniger in die Ohren gefallen sei: aber sollte dieselbe im ersten Fuſs des trochäischen Tetrameters weniger bemerklich gewesen sein als in den folgenden? und fand sie nicht nach seiner eignen Annahme auch in der Mitte, nicht allein am Anfang der Verse statt?

Im dritten Hauptabschnitt „zur Metrik" hat sich der Verf. zunächst die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, welche Versformen in den verschiednen Gattungen vorkommen und wie dieselben mit einander verbunden werden, wobei er der Ausgabe von Ritschl den allerdings begründeten Vorwurf macht, daſs sie zu sehr nach Uniformität strebt und in Folge dessen eine groſse Anzahl von Aenderungen in den Text aufgenommen hat, die nicht begründet sind, wie denn auch die Annahme von Lücken an Stellen, wo der Sinn nichts vermissen läſst, stets Bedenken erregen wird. Dies wird namentlich sehr gut an Bacch. 1076 ff. nachgewiesen. Im Uebrigen aber läſst sich die vorliegende Frage, wie ich glaube, nicht zum Abschluſs bringen, einestheils, weil das kritische Material zum Plautus noch nicht vollständig vorliegt, anderntheils, weil das Urtheil über den Charakter einer Stelle sehr verschieden ausfallen kann, und hiervon wird die Abtheilung in die einzelnen Kola abhängig sein. Statt dessen will ich auf eine bei dieser Gelegenheit geäuſserte Ansicht des Verfassers über die Catalexe jambischer Verse eingehn, die mir nicht haltbar zu sein scheint. Er bemerkt nämlich S. 136 sehr richtig, daſs der Hiatus in *circumire* Rud. 1, 1, 52

Heus tu, qui fana ventris causa circumis

durchaus nichts Anstöſsiges hat, glaubt aber daraus schlieſsen zu können, daſs man mit demselben Recht Men. 514

Omnis cinaedos esse censes quia tu és

und Cas. prol. 23

Eicite ex animo curam (od. *curas*) *atque aliénum aés*

schreiben könnte; aber hierbei übersieht er, daſs es durchaus verschieden ist, ob der Hiatus in einem componirten Wort oder zwischen zwei selbständigen Wörtern stattfinden soll. Wenn Plautus das Wort *circum* mit dem Accusativ eines Nomen statt mit einem Verbum verbunden hätte, mit dem es zu Einem Begriff verschmilzt, so würde er den Hiatus schwerlich zugelassen haben.

In dem folgenden Capitel „zu den *cantica*" ist eine Anzahl von Gesängen dieser Art behandelt, unter denen besonders Epid. 1, 1, 88 ff. ausgezeichnet werden muſs: der Wechsel von cretischen Dimetern mit trochäischen Tetrametern, der den bisherigen Herausgebern verborgen geblieben und von Spengel zuerst er-

kannt worden ist, wird vom cod. Ambrosianus vollständig bestätigt, wie meine Ausgabe des Stückes nachweist. Auch in der Behandlung der *cantica* aus dem Amphitruo, wo in der Anmerkung die Quantitätsfehler in der Ausgabe des Plautus von Fleckeisen bemerkt sind, den Bacchides und dem Trinummus findet sich viel Ansprechendes, dagegen sind Epid. 3, 1, 7 ff. die evidenten Verbesserungen von Lomann nicht berücksichtigt worden, und Trucul. 2, 7, 70 ff. sind die 4 cretischen Tetrameter bereits von Bothe erkannt.

Das letzte Capitel des Buches handelt vom Hiatus. Der Verf. beginnt damit, dafs er die Ansichten von Bentley, Hermann, Linge, Ritschl, Fleckeisen und Lachmann kurz skizzirt, wobei auch der meinigen, wie ich sie im J. 1847 in der Schrift zum cod. Ambr. p. 42 zu begründen suchte, Erwähnung geschieht. Wünschenswerth wäre es mir freilich gewesen, wenn er auch auf das Rücksicht genommen hätte, was ich darüber im J. 1854 in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Trinummus p. XIV gesagt habe, da es der Standpunkt ist, auf dem ich mich auch heute noch befinde. In Bezug auf meine früheren Aeufserungen bestreitet er, dafs der Hiatus jemals ein Mittel zur Deutlichkeit hätte werden können, da die Römer ja die coalescirenden Vocale ausgesprochen und nur das *m* zum Schlufs der Wörter unterdrückt hätten; aber gerade dadurch mufste meines Erachtens die Deutlichkeit verlieren, wenn man nicht genau hörte, ob *a* oder *am*, *i* oder *im* u. s. w. gesprochen wurde, und selbst bei rein vocalischen Endungen tritt dies hervor. Wenigstens klang es gewifs deutlicher, wenn Virgil bucol. 3, 79

Et longum Formose, valé, vale, inquit, Iolla
6, 44 *Clamassent ut litus, Hylá, Hyla, ómne sonaret*

und Ausonius Parental. XXVI, 7

Ergo commemoráta Avé, moestumque vocata

schrieb, als wenn sie die Worte *vale, Hyla* und *ave* mit dem folgenden hätten coalesciren lassen. Auch scheint es allein aus diesem Princip abgeleitet werden zu müssen, wenn man einsylbigen Wörtern in den unbetonten Stellen des dreisylbigen Fufses den Hiatus gestattete, denn hierdurch wurde ihnen ihre Selbständigkeit bewahrt. Auch darin kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er mit Ritschl und Andern behauptet, dafs der Hiatus niemals eine Schönheit, sondern stets nur eine Licenz sei. Quinctilian IX, 4, 33 sagt: *Ut coeuntes litterae, quae συναλοιφαὶ dicuntur, etiam leniorem faciunt orationem, quam si omnia verba suo fine clauduntur, et nonnunquam hiulca etiam decent faciuntque ampliora quaedam*, und Gellius VI, 20 ed. Hertz nennt den Hiatus zwischen gleichlautenden Vocalen und Diphthongen *canorus atque iucundus*.

Da nun der Verf. die richtige Bemerkung gemacht hat, dafs auf den bisher eingeschlagnen Wegen über die Statthaftigkeit des Hiatus noch kein sichres Resultat erreicht ist, so versucht er auf unbefangne Weise aus den plautinischen Handschriften die Fälle

zu eruiren, in denen der Hiatus nicht angefochten werden darf, ein Verfahren, das trotz seiner Scheinbarkeit nicht ohne Bedenken ist, denn wir müfsten vor allen Dingen davon überzeugt sein können, dafs die palatinischen Handschriften (denn diese kommen hier hauptsächlich in Betracht) weniger lückenhaft und corrupt wären, als sie es in der That sind, um in einer so subtilen Frage den Ausschlag geben zu können, dann aber wird man nicht umhin können, gewisse Gesichtspuncte von vorne herein geltend zu machen, unter die die einzelnen Fälle subsumirt werden. Das Verfahren wird daher nicht so ganz empirisch ausfallen, wie der Verf. beabsichtigt.

Er unterscheidet nun zunächst drei Fälle: 1) den Hiatus in der Cäsur, weil hier die erste Sylbe ebenso gut lang wie kurz sein kann, 2) den Hiatus mit Verkürzung der ersten Sylbe, 3) den Hiatus ohne Verkürzung derselben, wobei sonderbarerweise die Endungen *am* und *um* von ihm für Längen genommen werden; im Grunde aber sind dies nicht die Kategorien, die für das Wesen der Sache entscheiden. Das Resultat seiner Untersuchung ist vielmehr folgendes: der Hiatus ist gestattet 1) in der Diärese, der *caesura penthemimeris* und den Nebencäsuren des Verses wie in der Fuge der Asynarteten, 2) bei gröfserer und kleinerer Interpunction, also nicht nur beim Punctum, sondern auch beim Colon, Comma, beim Vocativ und den Interjectionen, 3) hinter Wörtern, die einen Jambus bilden und auf der ersten Sylbe betont sind, 4) bei einsylbigen Wörtern, nicht nur in der zweiten Sylbe des Dactylus und der ersten des Anapästen, sondern überhaupt, 5) bei *nominibus propriis*.

Zum grofsen Theil sind die hier aufgezählten Fälle schon von Andern bemerkt worden: den Hiatus in der Diärese des trochäischen Tetrameters hat schon Bentley anerkannt, und der Verf. hat nur deshalb eine so grofse Menge von Beispielen gesammelt, um zu zeigen, dafs ihn Ritschl nicht so oft hätte ändern sollen, auf den in der Diärese des jambischen und cretischen Tetrameters hat Hermann aufmerksam gemacht, den in der Mitte des baccheischen Tetrameters hat Ritschl stillschweigend zugelassen Pseud. 1253 und Pers. 789, für das Vorkommen des Hiatus in der *caesura penthemimeris* habe ich in den Anmerkungen zum Trinummus V. 9 S. 126 und V. 778 S. 177, für das vor dem letzten Creticus ebendort zu V. 538 S. 159 und zu V. 159 S. 137 Beispiele gesammelt, die zum Theil von dem Verf. wiederholt worden sind, ohne dafs er jene Stellen berücksichtigt hat. Dafs ferner der Hiatus auch in der Commissur asynartetischer Verse vorkommen kann, ist ja sogar aus einem so strengen Verskünstler wie Horaz bekannt. Für den Fall, dafs ein jambisch geformtes Wort den Hiatus zuläfst, hat Lachmann zum Lucrez Belege beigebracht, dafs derselbe nicht nur in der ersten Stelle des Anapästen in Versen dieser Art, sondern überhaupt bei einsylbigen Wörtern vor einer aufgelösten Arsis zu statuiren sei, hat Fleckeisen behauptet, und dafs die *nomina propria* auch in dieser Hinsicht eine exceptionelle Stellung einnehmen, ist eine allgemein

angenommene Meinung, die freilich Cicero or. c. 45 nicht getheilt haben kann, denn sonst würde er unter vier Versen, in denen ein seiner Meinung nach tadelnswerther Hiatus vorkommt, nicht drei angeführt haben, in denen dies bei einem *nomen proprium* stattfindet.

Somit beschränken sich denn die Fälle, in denen der Verf. den Hiatus an Stellen wahrgenommen hat, wo ihn Niemand zuvor geduldet haben würde, darauf, dafs er ihn auch bei kleineren Interpunctionen, beim Vocativ und nach Interjectionen wie *em* annimmt, wo ich wohl wünschte, dafs er die *emendationes in Captivos* von Brix berücksichtigt hätte, da dort für das Vorkommen dieser Partikel eine reiche Stellensammlung gemacht ist, demnächst darauf, dafs er den Hiatus bei einsylbigen Wörtern nicht nur vor einer aufgelösten Arsis, sondern ganz allgemein, also vor jeder folgenden Länge, statuirt, und wenn schon ich nicht alle Belege, die er anführt, für beweisend halte, so zweifle ich doch nicht daran, dafs sich eine genügende Anzahl von Fällen aus den palatinischen Handschriften beibringen läfst, um das Vorkommen des Hiatus an jenen Stellen zu constatiren. Nur das mufs ich bestreiten, dafs der Hiatus an den Stellen nicht gefunden wird, wo ihn Spengel für fehlerhaft hält. Dies soll nämlich nach seiner Meinung in folgenden Fällen stattfinden:

Zunächst soll eine kurze Sylbe in der Thesis nie mit einer darauf folgenden betonten Sylbe den Hiatus gestatten. Aber wenn man sich auch sämmtliche Emendationen gefallen läfst, die der Verf. selbst für nöthig hält, um die Autorität der Handschriften aufrecht zu erhalten, so bleibt noch eine Anzahl von Stellen übrig, die er an dieser Stelle freilich nicht berücksichtigen konnte, weil er die Endungen *-am*, *em* und *um* für lang hält, die aber auch später, wo Beispiele für die Länge an dieser Stelle beigebracht werden, nicht von ihm beachtet worden sind. Um nur diejenigen auszuheben, in denen der Hiatus durch gleichlautende Vocale gebildet wird, vergleiche man

Men. 2, 2, 26 *Qui amícam hábeas eram meam hanc Erotium*
Stich. 3, 1, 6 *Eos nunc laetantes fáciam ádventu meo*
Pseud. 1, 2, 66 *Devinxere ad taurum, item hodie stríngam ád carnarium*
Pseud. 1, 3, 115 *I gladium adfer. Quid opust gladio? Qui hunc occídam átque me.*
Truc. 2, 7, 11 *Quinque nummos: mihi detraxi pártem Hérculaneam.*

Nur auf Curc. 3, 12 nimmt der Verf. Rücksicht, welcher lautet

Cupio áliquem émere puerum, qui usurarius,

aber sein Vorschlag, *cupio* auf der zweiten Sylbe zu betonen, würde den Klang des Verses nicht verbessern.

Demnächst soll die zweite Kürze einer aufgelösten Arsis nicht mit der nächsten unbetonten Sylbe den Hiatus bilden können, wogegen mir alle Fälle zu sprechen scheinen, die der Verf. selbst

S. 204 von Wörtern auf *am* und *um* anführt. Aufserdem vergleiche man auch Pers. 1, 1, 33:

Haec dies summa hodie est, méa amica sitne libera.

Auch gegen den Hiatus in der betonten und nach Annahme des Verf.'s verkürzten Schlufssylbe eines zwei- oder mehrsylbigen Worts, den Lachmann nachgewiesen hat, protestirt Spengel, aber die Betonung *Una opéra* Most. 259 und *tetúli* Bacch. 960 ist, wie es mir scheint, obson, die Annahme eines Accusativs *Saurean* Asin. 2, 2, 105 sprachlich nicht zu begründen, und der Vorschlag, Pseud. 317 *aut* vor *alicunde* einzusetzen, dem Sinn der Stelle nicht entsprechend.

Eine lange Sylbe soll ferner ebensowenig wie eine Kürze mit einer darauf folgenden Arsis den Hiatus gestatten, weshalb der Verf. Bacch. 286

Is lembus nostrae navi insidias dabat

mit Pylades die Worte umstellt; aber was soll nun z. B. aus folgenden Versen werden?

Curc. 2, 3, 55 *Quod tibi est, item sibi esse, magnam argénti inopiam.*

Poen. 4, 2, 66 *Nisi ero méo uni indicasso atque ei quoque ut ne enunciet.*

Poen. 4, 4, 65 *Dato míhi pro óffa savium, pro ósse linguam obiicito.*

Men. 3, 2, 30 *Qui mihi maledicas hómini ignoto insciens.*

Endlich soll der Hiatus auch nicht in der betonten langen Schlufssylbe eines mehrsylbigen Wortes vorkommen, wobei die Sylben *um* und *am* wieder als Längen angesehn werden. Es ist aber nicht gesagt worden, wie der vom Verf. selbst angeführte Vers Cist. 4, 2, 88

Istic quidem edepol mei virí habitát gener

geschrieben werden soll, und eine bedeutende Anzahl von Versen würde durch die von ihm gemachten Umstellungen in rhythmischer Hinsicht verlieren, denn wenn wir Poen. 1, 1, 18 *animó suo obsequí* st. *obsequí animo suó*, Mil. 1425 und Capt. 2, 3, 13 *habeo grátiam tibí* st. *gratiám habeo tibí*, Asin. 4, 1, 30 *homini pedem premát* st. *pedém homini premát*, Pseud. 346 *habeo quindecim minás* st. *quindecim habeo minás*, Most. 1165 *habeo súpplici satís* st. *supplicí habeo satís* in den Text setzen, so verschwindet der Anapäst überall aus der vorletzten Stelle des Verses, der statt dessen weit weniger gut mit einem doppelten Jambus schliefst. Dafs aber auch an dieser Stelle des Verses in metrischer Hinsicht ein Nebenabschnitt stattfindet, glaube ich in der Anm. zu V. 583 des Trinummus S. 162 nachgewiesen zu haben.

Das Resultat der ganzen Untersuchung würde also für mich das sein, dafs der Hiatus an sämmtlichen vom Verf. untersuchten Stellen nachweisbar ist, und ich bin, nachdem ich diesem Gegenstand lange Zeit meine Aufmerksamkeit gewidmet habe, zu der Ueberzeugung gekommen, dafs es überhaupt kaum eine Stelle

im Verse giebt, wo der Hiatus in den palatinischen Handschriften nicht gefunden würde. Wenn daher auf rein empirischem Wege ein Resultat gewonnen werden soll, so würde ich der Meinung sein, dafs man zunächst constatirte, an welchen Stellen der Ambrosianus den Hiatus aufzeigt, wo und in welcher Weise derselbe von den palatinischen Handschriften geändert wird, und dafs man sich auf diese Weise eine Grundlage für die Untersuchung verschafft, was etwa im Text geändert werden darf, was nicht. Die Gesichtspuncte aber, die man bisher in dieser Frage geltend gemacht hat, scheinen mir nicht ausreichend zu sein. Quinctilian IX, 4, 33 betrachtet die Sache nicht allein vom prosodischen, sondern auch vom phonetischen Standpunct aus, und namentlich der letztere ist von neueren Schriftstellern noch nicht geltend gemacht worden. Es kann doch unmöglich gleichgültig gewesen sein, welche Vocale den Hiatus bilden sollen, und ich bin überzeugt, dafs wir durch sorgfältige Beobachtung wenigstens ermitteln können, welche Vocale niemals dazu verwandt worden sind, wie sich auch darüber wohl ein Resultat gewinnen läfst, welche vorzugsweise in dieser Verbindung gefunden werden. Inzwischen bleibt es immer dankenswerth, dafs der Verf. ein so reiches Material zu der vorliegenden Frage gesammelt hat.

Im Nachtrag zu seinem Buch macht der Verf. noch die Bemerkung, dafs eine von ihm zu Most. 1070 vorgetragne Conjectur bereits von Kaiser gemacht worden sei; aber dies ist nicht der einzige Fall, wo er Vorgänger gehabt hat: eine bedeutende Anzahl von Aenderungen, die er mittheilt, ist schon von älteren und neueren Critikern vorweggenommen. Um nur von umfangreicheren Stellen zu sprechen, so ist Mil. 727 schon ganz in derselben Weise von Klotz in Jahns Jahrbüchern 1852 S. 196 hergestellt und Pers. 293 ff. im Wesentlichen von Brix im Hirschberger Programm v. 1854. Das wäre nun freilich nur ein Nachtheil für den Leser, der etwas Neues zu erwarten berechtigt ist und etwas Altes findet: einen wesentlichen Schaden aber hat der Verf. seinem Buch dadurch zugefügt, dafs er auf die Schriften keine Rücksicht genommen hat, in denen er das handschriftliche Material für die von ihm kritisch behandelten Stellen finden konnte. So würde er Epid. II, 2, 63 auf S. 139 ganz anders constituirt haben, wenn er dabei die Mittheilungen aus dem Ambrosianus von Ritschl über diese Stelle proll. ad Trinummum p. 87 zu Rathe gezogen hätte, und der Liebhaber im Truculentus würde bestimmt Diniarchus und nicht Dinarchus von ihm genannt worden sein, wenn ihm Ritschls *quaestiones onomatologicae Plautinae* in der Erinnerung gewesen wären. Noch mehr aber mufs ich bedauern, dafs er meine Ausgaben von Truculentus und Poenulus, die doch bereits erschienen waren, nicht hat benutzen können, da beinahe sämmtliche Stellen aus diesen Comödien, die er besprochen hat, durch den Mangel an kritischem Material, namentlich durch die Unkenntnifs der Lesarten des Ambrosianus, eine sehr unzureichende Behandlung erfahren haben. Ich zweifle nicht, dafs der Verf. diesen Uebelstand in seinen ferneren Schrif-

ten über Plautus beseitigen und seinen Mitarbeitern gröfsere Aufmerksamkeit schenken wird: im Uebrigen kann ich nur wünschen, dafs er sich an der Emendation des Dichters, die jetzt wieder einen neuen Aufschwung zu nehmen scheint, recht lebhaft betheiligt.

Berlin. Geppert.

IV.

Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Ein litterarhistorischer Versuch von Friedrich Blafs, Dr. phil. Berlin, Weidmann. 1865. VIII u. 234 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das vorliegende sehr verdienstliche Werk ist aus der Bearbeitung einer Preisaufgabe der Bonner philosophischen Facultät über den Rhetor Cäcilius entstanden. Die Schilderung der Thätigkeit dieses Mannes und der des Dionysios von Halikarnafs in Bekämpfung der asianischen und Wiederherstellung einer einfachen und reineren, der atticisirenden, Beredsamkeit — denn diese beiden Gattungen stehen sich allein gegenüber (S. 4) — ist in der That die Glanzpartie des Buches. Wenn über Cäcilius nur wenig Notizen erhalten sind, so fliefsen die Quellen desto reicher bei Dionysios. Ausführlicher wird vom Verf. dargestellt, in welcher Weise Dionysios über den Stil der verschiedenen Schriftsteller geurtheilt habe, und seine aufserordentlichen Verdienste gebührend erhoben, ohne seine Fehler (wie besonders seine Härte im Urtheil über Thukydides) zu übersehen: doch weifs Hr. Blafs auch diese wenigstens in ihrem Ursprunge zu erklären. Aufser als geschmackvolle Kritiker waren beide Männer, Dionysios wie Cäcilius, auch als Verfasser theoretischer Werke über verschiedene Gegenstände der Rhetorik und Literaturgeschichte und als Historiker thätig: auch hier wissen wir von Cäcilius wenig, noch verhältnifsmäfsig am meisten aus seiner Schrift über die Erhabenheit, welche der sog. Longinos der seinigen zu Grunde legte und „meisternd" kritisirte. (Hr. Blafs läfst dieses Buch im 1. Jahrh. entstanden sein, S. 191 Anm.) Dagegen Dionysios Verdienste lassen sich bei der Menge des vorliegenden Materials leicht und sicher feststellen. Dafs er als Historiker bei seiner Sorgfalt zwar anerkennenswerthes, aber nichts grofses leistete, ist nach der Art seiner Anlagen natürlich: ein gelehrter und geschmackvoller Kunstrichter, war er kein bedeutender Geist von selbständig schöpferischer Kraft. Doch, glaube ich, denkt Hr. Blafs von seinen historischen Arbeiten und auch von seinem Stile zu günstig. Unbezweifelt vortreffliches leistete er dagegen in seinen rhetori-

schen Schriften, in denen er bei seinem gesunden Sinn sich nicht wie seine Zeitgenossen in spitzfindigen Distinctionen ergieng, sondern für die Praxis der Redekunst fruchtbares zu geben suchte. Seine Studien über die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Redner führten ihn von selbst auch zur philologischen Kritik, zu der Unterscheidung der Werke, die mit Recht, von denen, die mit Unrecht den Namen eines Schriftstellers tragen. Cäcilius dagegen beschäftigte sich weniger mit der philologischen Kritik der Redner, als mit der Erläuterung der von ihnen erwähnten historischen Ereignisse, vielleicht auch der seltenen Redeweisen, und zwar in der Form von Lexiken. Den Arbeiten dieser beiden Männer gelang es, unterstützt von der Zeit, die asianische Beredsamkeit von der stolzen Alleinherrschaft, welche sie sich angemafst hatte, zu verdrängen und für längere Zeit aus dem Felde zu schlagen.

Von dieser erfreulichen Thätigkeit war Hr. Blafs bei der Ausarbeitung ausgegangen; um sie gebührend zu würdigen, mufste er ihre Gegnerin, die asianische oder verdorbene Beredsamkeit, in ihrem Wege bis zum Ausgangspunkt zurückverfolgen. Dieser liegt in der Zeit nach Alexander: mit dem politischen Verfall gieng der Verfall der Literatur und besonders der Beredsamkeit Hand in Hand. Bei der gänzlich veränderten Lage der griechischen Staaten mufste auch die Beredsamkeit eine andere werden; dazu kam, dafs ihr Hauptsitz von Athen nach Asien verlegt wurde (S. 11). Aus diesem Grunde, nicht deswegen, weil nur Asiaten sie gebraucht hätten, führt sie den Namen asianische Beredsamkeit; ihr Anfang ist gemacht schon durch den feinen Demetrios den Phalereer, ihre Hauptausbildung erlangte sie durch Hegesias den Magnesier. Die genauere Geschichte derselben wird nach einer Darstellung des Sinkens der Beredsamkeit (im ersten Cap.) im zweiten Capitel gegeben, während im dritten die gleichzeitige atticisirende Reaction behandelt wird, welche mit dem scholastischen Hermagoras von Temnos (im 2ten Jahrh.) beginnt, und zwar wenig auf die Griechen, desto mehr aber auf die Entwickelung der römischen Beredsamkeit von Einfluss war. (Dabei nimmt der Verf. Gelegenheit, den Unterschied zwischen der Methode des Isokrates und der des Aristoteles zu besprechen, S. 78 f.) Eine besondere atticisirende Richtung war die rhodische, welche aber, wie der Verf. ausführt, lange nicht so bedeutend war, als es nach Ciceros Darstellung scheinen könnte; noch weniger Wichtigkeit hatte eine ähnliche Schule in Athen: für uns gewinnt diese aber dadurch an Interesse, dafs wir das Werk eines ihrer späteren Mitglieder, des jüngern Gorgias, wenn auch erst in dritter Ueberarbeitung, in dem Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Rutilius Lupus noch besitzen. Die Anstrengungen dieser besseren Richtung waren aber ohne beträchtlichen Erfolg: sie unterlag der asianischen Beredsamkeit, die von der Gunst des Tages getragen wurde. Nun aber entwickelte sich in dem kräftigen Rom eine gesündere Richtung: zuerst achtete man freilich blofs auf den Inhalt, nicht auf die Form; sodann schlofs

man sich an die herrschende Richtung in Griechenland an; aber bald verliefs man sie wieder (natürlich mit Ausnahmen, wie Mäcenas), um mehr und mehr zu den Mustern der alten Beredsamkeit zurückzukehren. Wie nun aber in politischen Dingen die Römer über die Griechen die Oberhand gewannen, so war es auch in der Beredsamkeit der Fall: es erfolgte von der römischen Bewegung eine Rückwirkung auf die Griechen, ein kräftiger und belebender Anstofs, so dafs mit der Herrschaft des Augustus eine neue Literatur auch in Griechenland sich erhub. Sie war zwar nur eine Treibhauspflanze, aber dennoch eine weit kräftigere und gesündere als bisher: der neue Atticismus ahmte nach, aber gute altklassische Muster und mit Verstand und Geschick. Das Verdienst, die Richtung ihrer Zeit verstanden und für die Hebung der Literatur benutzt zu haben, gebührt besonders zwei Männern, die so zu sagen an der Spitze der atticistischen Bewegung gegen die asianische Reaction standen, Dionysios von Halikarnafs und Cäcilius aus Kalakte. Ueber ihre Leistungen hat Hr. Blafs im 5ten und besonders im 6ten Cap. gehandelt, wie wir oben sahen. Ein Anhang stellt den Parallelismus der Entwickelung der bildenden Kunst und der Prosaliteratur (im Anschlufs an K. F. Hermann) dar. Dies der Umrifs des Werkes: dafs in ihm auch die Schreibart der anderen Prosaisten als der Redner, besonders die der Historiker — welche nach der Natur ihrer Entwickelung bei den Griechen der rednerischen sehr nahe steht — characterisirt wird, versteht sich von selbst. S. 38 ff. ist von Theopompos, Ephoros, Kallisthenes, Timäos, Kleitarchos (auch Klearchos), Duris, Phylarchos, Aratos, Polybios u. a., S. 167 von Diodoros und Strabon gehandelt. Hier möchte ich ein paar Worte hinzufügen. Hr. Blafs nennt den Polybios einen „schlechten Schriftsteller", d. h. doch wohl nur einen schlechten Stilisten; wenn er sagt, „Polybios verstand weder rein zu schreiben noch schön zu componiren", so mufste er hinzufügen, dafs Polybios es auch nicht wollte, dafs er alle Stilkünste verachtete. Der Stil ist bei ihm ein durchaus natürlicher, der Ausfluss seines Wesens, und spiegelt dasselbe darum am treusten ab. Wie es nun aber seine Eigenthümlichkeit in der Darstellung der Verhältnisse ist, das einzelne möglichst sorgfältig darzustellen und allseitig zu erörtern, wobei er vielfach im einzelnen stecken bleibt und die Uebersicht verloren geht, so ist es auch bei seinem Stil; seine Sätze sind schleppend und schwerfällig, weil ihm immer noch eine neue Bestimmung einfällt, die hinzugefügt werden mufs. Daher die vielen Anakoluthe, daher die vielen Stellen, wo bei folgendem δέ ein μέν zu fehlen scheint und häufig von Bekker mit Unrecht hineingesetzt worden ist. Sein Stil hat nach dieser Seite hin etwas pedantisches und kleinliches. Das Lob der Wahrheitsliebe darf man ihm übrigens auch nicht so unbedingt geben, wie Hr. Blafs thut. Denn viele Personen und Verhältnisse betrachtet er durch eine sehr subjective Brille. Zwischen seiner Schreibart und der des Strabo kann ich keinen so grofsen Unterschied wie der Verf. finden; ebensowenig kann ich in dem ab-

sprechenden Urtheil über Diodor mit ihm übereinstimmen; wenn er seinen Stil „sehr unrein, unnatürlich geschraubt und überhaupt sehr ungenieſsbar“ findet (S. 167 — natürlich nach Dionysios), so daſs „kein Mensch ihn zu Ende zu lesen aushalte“, so will ich gerne glauben, daſs letzteres bei Herrn Blaſs der Fall gewesen ist: sonst würde er nicht ein derartig übertriebenes Urtheil so zuversichtlich über ihn abgegeben haben. Ich habe ihn mehr als einmal bis zu Ende gelesen und mache doch noch Anspruch darauf, ein Mensch zu sein. Und wenn schon Diodor — der so himmelweit, wie Hr. Blaſs will, von Dionysios nicht absteht — nicht leserlich sein soll, was soll man mit einem Aelian und seinesgleichen, ja auch mit Pausanias machen! Beiläufig gesagt, wollte Hr. Blaſs denselben strengen Maſsstab an seinen eigenen Stil anlegen, er würde gewiſs finden, wie häufig er der Glätte und des Wohlklangs ermangelt, wie oft er durch triviale Ausdrücke und Uebergangsformeln entstellt wird, wie häufig auch mit vielen Worten gesagt ist, wozu wenige ausgereicht hätten. Doch Hr. Blaſs wird künftig selbst auf diesen Punkt zu achten wissen. Ich scheide von ihm mit Dank für die viele Belehrung, die ich aus diesem sorgfältigen, von Geschmak und Gelehrsamkeit zeugenden, durch besonnenes Urtheil ausgezeichneten Buche geschöpft habe.

Berlin. A. Eberhard.

V.

Vindiciarum Aristophanearum liber. Scripsit Augustus Meineke. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae 1865.

Wenn die Aufgabe der philologischen Texteskritik darin besteht, die Texte der alten Schriftsteller nicht etwa nur von den gröbsten Fehlern zu befreien, sondern in allen ihren Theilen und nach allen Seiten hin festzustellen, so dürfen diejenigen kritischen Arbeiten, welche eine kleine Partie eines Textes gründlich und gewissenhaft zu prüfen unternehmen, eine ungleich höhere Geltung in Anspruch nehmen als andre, die in gröſserer Ausdehnung, aber nach beliebiger Auswahl wirklich oder scheinbar verderbte Stellen zu emendiren suchen. Durch die Verbindung von sorgfältigen Specialkritiken kann aber die Philologie nicht nur hoffen, sicherer und leichter eine zuverlässige Grundlage für ihr ganzes Gebiet zu gewinnen, als wenn es dem Zufall überlassen bliebe, im Laufe der Zeit allen corrupten Stellen ihre Heilung zukommen zu lassen, sondern es wächst auch naturgemäſs die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kritikers, je mehr er sich anfangs beschränkt. Wenn er an jeder zweifelhaften Stelle nicht

zu fragen hat, was wohl gelesen werden könne, sondern was der Schriftsteller geschrieben haben müsse, so mufs ihm eine bis ins Einzelne gehende Kenntnifs der Individualität des Autors als die unerläfsliche Vorbedingung einer wahrhaft fruchtbaren Uebung der Kritik erscheinen. Nur sie kann ihn vor der Heilung gesunder und der falschen Behandlung kranker Stellen, überhaupt aber vor allen Schwankungen im Urtheil bewahren. Um aber diese Vertrautheit mit der Individualität seines Autors zu gewinnen, mufs er sich die Aufgabe stellen, zunächst auf kleinem Gebiet immer neue Zweifel anzuregen und immer neue Schwierigkeiten aufzudecken, dann aber bei weiteren, die ursprünglichen Grenzen überschreitenden, aber von den innerhalb derselben gewonnenen Gesichtspunkten geleiteten Studien für jene Zweifel und Schwierigkeiten die Lösung zu suchen. Nur auf diesem Wege wird er endlich zu einer bewufsten Einsicht in die Gesetze und Nüancen eines ausgebildeten Sprachgebrauchs und zu der Fähigkeit gelangen, nach dem blofsen Gefühl zu entscheiden, ob eine Lesart sich mit dem Gebrauch seines Schriftstellers vertrage oder nicht.

Allein, so gewifs diese Art des philologischen Studiums uns der endlichen Feststellung der Texte am sichersten und schnellsten zuführen würde, so wenig entsprechen doch dieser Theorie die Forderungen der Praxis, welcher es weit mehr auf die Herstellung der offenbar verderbten Stellen, als auf eine durchgängige Bewahrheitung der Texte ankommt. Und es ist zuzugestehn, dafs ein scharfsinniger, geübter, im Allgemeinen mit dem Character, der Gattung und Epoche des Schriftstellers vertrauter Kritiker sich in dieser Richtung die gröfsten Verdienste erwerben kann; ja, es ist zu wünschen, dafs immer bessere Kräfte sich diesen Aufgaben widmen, wenn nur die philologische Texteskritik nicht ganz in dieser Richtung aufgeht.

Diese Bemerkungen schienen dem Ref. nöthig, um die Stellung zu characterisiren, welche ein vor Kurzem erschienenes Buch in der Wissenschaft einnimmt. Den Forderungen der Praxis, wie wir sie soeben geschildert haben, dienen bekanntlich in unsrer Zeit am ausgesprochensten die Ausgaben der alten Schriftsteller, welche bei Teubner und Tauchnitz erscheinen. Unter ihnen nimmt eine sehr ausgezeichnete Stelle die Ausgabe des Aristophanes von Meineke vom J. 1861 ein, überhaupt die bedeutendste, den ganzen Dichter umfassende Bearbeitung, man mag nun auf die Fülle des verwertheten Materials (die holländischen Arbeiten haben hier zuerst ihr Recht gefunden) oder auf die Menge der von dem Herausgeber selbst gemachten Verbesserungen sehn. Diese Ausgabe nun ist es, welche in dem von ihm selbst angekündigten, jetzt erschienenen *Vindiciarum Aristophanearum liber. Scripsit Augustus Meineke* für gewisse Stellen einen kritischen Commentar, für sehr viele andre eine verbesserte Auflage erhalten hat. Wir finden in den *Vindiciae* vielfach die Lesarten der Handschriften gegen neuere Anfechtungen vertheidigt, die in die Ausgabe aufgenommenen eigenen und fremden Con-

jecturen gerechtfertigt, das Urtheil des Herausgebers berichtigt, die in der *adnotatio* mitgetheilten Vermuthungen näher begründet, inzwischen erschienene kritische Beiträge beurtheilt und endlich eine gute Zahl neuer Emendationen. Finden wir nun auch über manche Lesarten der Ausgabe in dem Buche den gehofften Aufschlufs nicht, so ist in anderer Beziehung des wirklich Geleisteten wieder über alle Erwartung viel. Besonders überraschend ist die Fülle neuer Emendationen, welche zwar nicht alle im strengsten Sinn diesen Namen verdienen, immer aber, insofern sie neue Gesichtspunkte eröffnen, das Verständnifs der Stellen, welche sie heilen sollen, fördern. Was ein Recensent im Allgemeinen an dem Buch zu tadeln haben würde, läfst sich, wie besonders das häufig schwankende Urtheil und manche Verstöfse gegen gewisse verborgenere Gesetze des aristophanischen Sprachgebrauchs, auf den allgemeinen Character, den es mit der Ausgabe theilt, zurückführen und fällt der Gattung, nicht der Individualität des Verfassers zur Last, wogegen beide Werke ihre hervorragende Stellung innerhalb dieser Gattung von kritischen Arbeiten einzig dem eminenten Scharfsinn ihres Urhebers, seiner umfassenden Gelehrsamkeit und insbesondre seiner Vertrautheit mit den griechischen Komikern verdanken.

Da die *Vindiciae* schon durch den Namen ihres Verfassers genugsam empfohlen sind, scheint es mir überflüssig, wenn nicht unschicklich, hier eine Auswahl besonders lehrreicher Stellen und besonders ansprechender Emendationen zu geben, und wird der Leser die Bekanntschaft mit denselben besser bei der übrigens ebenso genufs- als lehrreichen Lectüre des Buches selber machen. Dagegen glaube ich hier einige kleine Einwendungen, wesentlich Versuche, die handschriftliche Ueberlieferung zu schützen, nach der Reihenfolge, in welcher der Verf. die Stücke vorgenommen hat, vortragen zu dürfen.

Gleich auf der ersten Seite kann Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er Ach. 7 *ταῦθ' ὡς ἐγανώθην* für corrupt hält und entweder mit Elmsley *τούτοις ἐγανώθην* oder lieber aus eigener Vermuthung *ταῦθ' ὥς μ' ἐγάνωσε* schreiben will. Die Vergleichung von *ὅσα — δέδηγμαι* v. 1, *ἥσθην βαιά* v. 2, *ἃ δ' ὠδυνήθην* v. 3, *τί δ' ἥσθην ἄξιον χαιρηδόνος* v. 4, *ὠδυνήθην ἕτερον αὖ τραγῳδικόν* v. 9, *ἕτερον ἥσθην* v. 13 ist, wie mir scheint, durchaus geeignet, uns über alle Bedenken, welche der ursprüngliche Unterschied von *γάνυμαι* und *γανῦσθαι* etwa hervorrufen könnte, und über den Zweifel hinauszuheben, ob der Gebrauch des Accusativs in solchem Zusammenhang der Sprache des gewöhnlichen Lebens angemessen sei. — Vesp. 539 *τί γὰρ φάθ' ὑμεῖς ἦν ὀδί με τῷ λόγῳ κρατήσῃ* will Meineke *φάθ'* in Kommata eingeschlossen wissen, weil Philokleon nicht fragen könne, was der Chor sage, sondern was er sagen werde, und erklärt nun *τί ὑμεῖς; „quid de vobis futurum est?"* Mir ist nicht nur diese Erklärung bedenklich, sondern es scheint mir auch die Trennung des *φάθ'* von *ὑμεῖς* unnatürlich hart, und ist mir kein Beispiel von einer solchen Einschiebung dieses Imperativs be-

kannt. Dagegen dürfte das folgende ein Futurum exactum vertretende *κρατήσῃ* deutlich genug lehren, dafs zu *φάθ'* ein Infinitivus futuri wie *πράξειν* zu ergänzen sei. — Pac. 729 *ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη παραδόντες τοῖς ἀκολούθοις δῶμεν σώζειν* kann man allerdings an der Verbindung von *παραδόντες* und *δῶμεν* Anstofs nehmen; nur ist sie nicht in dem Grade anstöfsig, als wenn wir im Lateinischen sagen wollten: *nos autem traditam hanc supellectilem eis servandam tradamus*, durch welche Worte Meineke nicht ohne eine kleine *fraus* das Griechische wiedergibt. Was aber er dafür geschrieben hat: *τοῖς ἀκολούθοις φῶμεν σώζειν*, ist ohne alle Frage aus dem einfachen Grunde falsch, weil *φημί* nie heifst: „ich befehle" und jene Worte vielmehr bedeuten würden: „wir wollen sie zu bewahren versprechen". — Eq. 195. 6 wird gelesen: *πῶς δῆτά φησ' ὁ χρησμός; — εὖ νὴ τοὺς θεοὺς καὶ ποικίλως πως καὶ σοφῶς ἠνιγμένος.* Dafür will Meineke schreiben: *πῶς δή; τί φησ' ὁ χρησμός; — ἠνιγμένα.* Allein mir scheint *πῶς δῆτα* nicht nur nichts gegen sich zu haben, sondern auch durch v. 1048 *πῶς δῆτα τοῦτ' ἔφραζεν ὁ θεός;* vortrefflich belegt zu sein; *ἠνιγμένος* aber läfst sich sehr wohl halten, sobald man nur nicht, wie gewöhnlich geschieht, nach diesem Wort ein Punkt setzt. — Eb. v. 707 hält der Verf. an der schon in der *adnotatio critica* mitgetheilten Vermuthung *ἐπὶ τῷ φάγοις ἡσθεὶς ἄν;* für *ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστ' ἄν;* fest. Dafs er weder Kocks *ἐπὶ τῷ φαγὼν ἥδοιτ' ἄν;* (so, nicht *ἥδοι' ἄν* hat er geschrieben) noch Bergks *ἐπὶ τῷ φάγοις γήτει' ἄν;* billigt, finde ich in der Ordnung; allein auch seine Vermuthung kann mir nicht gefallen. Die Worte, welche er vorschlägt, können doch nichts anderes bedeuten als „aus Freude worüber würdest du essen?" oder „was würde dir Appetit machen?" Wenn aber der Dichter etwas derartiges sagen wollte, konnte er viel einfacher schreiben, wie die Handschriften bieten: *ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστ' ἄν;* Während der Wursthändler im vorhergehenden Vers gefragt hatte, was für ein *ὄψον*, fragt er hier, was zu dem *ὄψον* gewissermafsen als Grundlage er dem Kleon geben sollte, um ihm die rechte Efslust zu erwecken. Dafs sich aber Aristophanes hier wirklich so, nicht wie Meineke will, ausgedrückt habe, dafür scheint mir der Umstand zu bürgen, dafs in der Vulgata das *ἄν* hinter *ἥδιστ'* seinen legitimen Platz hat, während es in der Lesart Meinekes unnatürlich von *φάγοις* getrennt gesetzt ist. — Eb. v. 1373 ff. hat der Verf. die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart richtig erkannt. Wenn Demos *οὐδ' ἀγοράσει γ' ἀγένειος οὐδεὶς ἐν ἀγορᾷ* gesagt und Agorakritos eingewendet hat: *ποῦ δῆτα Κλεισθένης ἀγοράσει καὶ Στράτων;* so kann Demos, wenn er antwortet: *τὰ μειράκια ταυτὶ λέγω κτλ.*, nur andeuten wollen, dafs er nicht Kleisthenes und Straton, sondern *τὰ μειράκια ταυτί* unter den *ἀγένειοι* verstanden habe, was offenbar gegen die Absicht des Dichters ist (s. schol. Ach. 122). Wenn aber der Verf. den Fehler dadurch zu heben glaubt, dafs er Demos antworten läfst: *ὅπου τὰ μειράκια, λέγω τὰν τῷ μύρῳ*, so möchte ich weder das vortreffliche *τὰ μειράκια ταυτί* einbü-

fsen, noch *τὰν τῷ μύρῳ* in dieser Weise von *τὰ μειράκια* getrennt sehn, und scheint mir *ὅπου* insofern schief zu sein, als ja Demos jenen Weichlingen nicht etwa blofs einen neuen Schauplatz für ihre Beredsamkeit anweisen, sondern das Reden selbst verbieten und ihren Neigungen eine ganz neue Richtung geben will, vgl. 1382. Vielleicht sind alle Verse von 1374 *ποῦ δῆτα* bis 1381 *λαλητικοῦ* dem Agorakritos zuzutheilen. — Nub. 119. 20 würde ich vielleicht mit Meineke lesen: *οὐ γὰρ ἂν τλαίην μ' ἰδεῖν — διακεκναισμένον*, weil uns dies allerdings natürlicher erscheint, wenn mir nur ein Beispiel der Verbindung von *τλῆναι* mit dem Acc. c. Inf. bekannt wäre. — Av. 1210 will Meineke interpungiren: *οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε· κατὰ ποίας πύλας;* und erklärt die letztern Worte: *quam tu mihi portam narras, per quam introierim?* Allein in diesem Fall würde Aristophanes *κατὰ* weggelassen und *ποίας πύλας;* vor *οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε* gesetzt haben. An der Vulgata dagegen ist ein wirklicher Anstofs nicht zu nehmen. — v. 1446 *λόγοισι τἄρα καὶ πτεροῦνται; Π. φήμ' ἐγώ* und v. 1542 *ἅπαντά τἄρ' αὐτῷ ταμιεύει; ΠΡ. φήμ' ἐγώ* ist der Verf. nicht abgeneigt zu streichen. Er gesteht zu, dafs er diese Geschwätzigkeit bei einem Mann wie Blepyros in den Eklesiazusen erträglich finden würde, nicht aber bei dem Sykophanten und Peithetäros, und denkt dabei offenbar an Eccl. 457 *καὶ δέδοκται; ΧΡ. φήμ' ἐγώ* und 717 *ἤδη γὰρ εὐωχησόμεσθα; ΠΡ. φήμ' ἐγώ*. Ich glaube, Meineke würde den Verdacht gegen die beiden Verse in den Vögeln niedergeschlagen haben, wenn er sich auch der dritten hierher gehörigen Stelle Plut. 143 *τί λέγεις; δι' ἐμὲ θύουσιν αὐτῷ; ΧΡ. φήμ' ἐγώ* erinnert hätte. An allen diesen Stellen liegt in der nach dem Vorhergehenden scheinbar überflüssigen Frage nicht etwa ein unnützer Zweifel an der Richtigkeit der neuen Nachricht oder Weisheit, sondern lediglich die Andeutung, dafs der Fragende die gewonnene Erkenntnifs noch nicht vollständig verarbeitet hat. Diese Andeutungen aber haben, ebenso wie die Anknüpfung des *ἦν γ' ἦν κτλ.* Ar. 1542, in Wirklichkeit nicht nur nichts lästiges, sondern sind vielmehr ganz geeignet, dem Dialog den Character der Natürlichkeit und Zwanglosigkeit zu geben. — Lys. 24 sind meiner Ansicht nach die *δεύτεραι φροντίδες* Meinekes nicht die *σοφώτεραι* gewesen. Er will jetzt diesen Vers, den er in der Ausgabe ausgeschieden hatte, mit Veränderung des überlieferten *καὶ νὴ Δία παχύ* in *νὴ Δία πάνυ παχύ* beibehalten. Zunächst hätte er nicht *πάνυ παχύ*, sondern *παχὺ πάνυ* schreiben sollen; denn Aristophanes setzt *πάνυ*, wo es ohne metrische Schwierigkeit angeht, immer nach dem Adjectiv oder Adverbium, vgl. 864 *ταχύ νυν πάνυ*, Thesm. 916 *λαβὼν ταχὺ πάνυ*, Plut. 57 *ταχὺ πάνυ*, 698 *μέγα πάνυ*. Allein abgesehen davon scheint mir der auf die zweite Silbe von *Δία* fallende Ictus nicht Grund genug zu einer so gewaltsamen Aenderung zu sein, und würde ich den Vers lieber in der überlieferten Gestalt beibehalten, wenn er mir nur sonst erträglich erschiene. Es kann mir aber ebensowenig gefallen, dafs Lysistrata mit den Worten *ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν* nur den Gedanken der

Kallonike *κἆτα πῶς οὐχ ἥκομεν;* wiederholt, als ich begreife, in wiefern sie das, was sie im Sinn hat, *παχύ* nennen kann, und warum die Athenerin den Sinn der Frage *μῶν καὶ παχύ;* nicht sogleich verstanden hat. Die ganze Stelle gewinnt ohne Frage durch die Tilgung dieses einen Verses. — Dagegen glaube ich v. 101 gegen Meineke vertheidigen zu müssen. Es spricht für die Beibehaltung dieses Verses vor Allem die ganz sichre Bemerkung, dafs die Formel *εὖ οἶδ' ὅτι* bei Aristophanes nie hinter einer Frage, sondern ihrer Natur gemäfs immer nur hinter einer positiven Behauptung steht, und sich nirgends zwischen *εὖ* und *οἶδα* ein *γάρ* eingeschaltet findet. Es kommt aber hinzu, dafs die Verse 102 und 103 *ὁ γοῦν κτλ.* nur dann an ihrem Platze sind, wenn vorher nur von der Abwesenheit der Männer, nicht von der Sehnsucht der Frauen nach denselben die Rede war, *ποθεῖτε* aber v. 99, wie schon die zärtliche Wendung *τοὺς πατέρας — τοὺς τῶν παιδίων* zeigt, den Affect der Sehnsucht bezeichnet und nicht etwa wie unser „vermissen" für *carere* gebraucht ist. Auch an sich ist mir der Vers in keiner Weise anstöfsig; denn die nach Meineke bedenkliche Weglassung des Artikels bei *ἀνήρ* rechtfertigt sich durch die Analogie des deutschen „ich weifs, dafs ihr alle einen Mann im Felde habt". — Thesm. 531. 2 *ἀλλ' οὐ γάρ ἐσει τῶν ἀναισχύντων φύσει γυναικῶν οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες* will Meineke *γυναικῶν* streichen. Ich wage nicht zu behaupten, dafs diese Verbindung eines Trimeters und eines Tetrameters an solcher Stelle durchaus unmöglich sei; bedenklich ist sie auf jeden Fall. Wenn wir nun aber lesen *τῶν ἀναισχύντων φύσει οὐδὲν κάκιον πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες,* so werden wir an der Verbindung des Comparativs mit *πλὴν ἄρ' εἰ,* wofür wir *ἤ* oder einen Genitiv erwarten, Anstofs nehmen müssen. Setzen wir also *γυναικῶν* wieder an seinen Platz und verbinden *τῶν ἀναισχύντων φύσει οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα γυναικῶν,* so erkennen wir leicht, dafs *πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες* in spielender Weise hinzugesetzt ist: „aufser etwa die Weiber (selbst)". — Zur Heilung des angeblich corrupten Verses Eccl. 406 liegen vier Vorschläge vor, je zwei von Dobree und Meineke. Darunter ist die erste Conjectur Dobrees *σαυτοῦ περιαλείφειν βλέφαρα τῆς ἐσπέρας* einfach zu verwerfen, weil vor *βλέφαρα* schon des *σαυτοῦ* wegen der Artikel unentbehrlich ist; die zweite aber *τὰ βλέφαρα σαυτοῦ περιαλείφειν ἐσπέρας* schreckt nicht nur durch ihre Gewaltthätigkeit ab, sondern ist auch defswegen unwahrscheinlich, weil nach dem Sprachgebrauch hier *τῆς ἐσπέρας* ganz an seinem Platz und *ἐσπέρας* nur nicht vollständig unmöglich ist. Vielleicht ist Meinekes erste Vermuthung, dafs *παραλείφειν* Glossem, und dafür *περιχρίειν* zu schreiben sei, richtig; die zweite aber *σοῦ περιαλείφειν* ist ebenso fehlerhaft, als was Meineke nach Köchlys Vorgang Av. 658 geschrieben hat *τούτους μὲν ἄγων μετὰ σοῦ νῦν ἀρίστισον εὖ* für *μετὰ σαυτοῦ.* Es erinnert dieses Versehn an G. Hermanns *τοῖς ἡμῶν ἀναπαίστοις* Eq. 504. — Plut. 258 wird mir Meineke zugeben, dafs das unentbehrliche *ὄντας* besser an die Stelle des überflüssigen, vom Sprachgebrauch

keineswegs begünstigten, aufserdem im Ravennas fehlenden *ἐστιν* nach *εἰκός*, als an die Stelle des ächt aristophaneischen *ἄνδρας* hinter *γέροντας* gesetzt werde, so beliebt auch bei den Komikern Verbindungen wie *γέροντας ὄντας* sind. Wenn Meineke den Tragikern diesen Gebrauch ganz abspricht, so kann ich ihm wenigstens eine Stelle entgegenhalten: Eur. Bacch. 189 *ἐπιλελήσμεθ' ἡδέως γέροντες ὄντες*. Damit will ich mich indefs nicht für Naucks Conjectur Soph. O. R. 1114 *ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὄντας οἰκέτας ἐγνώκ' ἐμαυτοῦ* erklären, ebensowenig als ich Meinekes *οἰκέτας ἐγὼ ἐγνώκ' ἐμαυτοῦ* billigen möchte; denn das überlieferte *ὥσπερ* wird durch die Analogie von Ar. Vesp. 395 *ὥσπερ φωνή μέ τις ἐγκεκύκλωται* hinlänglich geschützt. — Eb. v. 499 schreibt Meineke mit Cobet übereinstimmend *οὐδέν· ἐγώ σοι τούτου μάρτυς*, im vorhergehenden Verse aber *τοῖς ἀνθρώποις τὶς ἂν ἐξεύροι ποτ' ἄμεινον*; während Cobet hier *τοῖς ἀνθρώποις τί ἂν ἐξεύροι τις ἄμεινον;* liest. Mir scheint das einzig Richtige zu sein: *τοῖς ἀνθρώποις τί ἂν ἐξεύροι ποτ' ἄμεινον;* Das Subject ist hier wie in den vorhergehenden Versen *Πλοῦτος*, und Chremylos schliefst hier genau so wie v. 505. 6 *οὐκοῦν εἶναί φημ', εἰ παύσει ταῦτ' ἀμβλέψας ποθ' ὁ Πλοῦτος, ὁδὸν ἥντιν' ἰὼν τοῖς ἀνθρώποις ἀγάθ' ἂν μείζω πορίσειεν*. — Eb. v. 578 halte ich alle diejenigen Emendationsversuche für falsch, welche, wie Meinekes *οὕτω διαγιγνώσκειν ἆρ' ἦν χαλεπὸν τὸ δίκαιον*, auf der Ausstofsung des überlieferten *πρᾶγμ'* beruhen. Derselbe Sprachgebrauch aber, welcher mich bestimmt, die Verbindung *χαλεπὸν πρᾶγμ'* auf Aristophanes selbst zurückzuführen und nicht einer zufälligen Corruptel zuzuschreiben, hindert mich natürlich auch, Meinekes Erklärung: *„difficile est iustam causam dignoscere“* zu billigen. Vielleicht ist zu lesen: *οὕτω διαγιγνώσκειν χαλεπὸν πρᾶγμ' ἐστ' αὐτοῖς τὸ δίκαιον*. — Eb. v. 756 vermuthet Meineke, dafs nach diesem Vers etwa folgender *σῖγ' εἰς ἐαυτῶν ὑποκινοῦντες θαμά* ausgefallen sei. Ich gestehe, die Nothwendigkeit dieser Annahme nicht einzusehn. *ἅμα* würde in der Vulgata nur dann überflüssig, ja lästig sein, wenn es nur auf die beiden Prädikate *ὀφρῦς ξυνῆγον* und *ἐσκυθρώπαζον*, und nicht mit demselben Recht auf das pluralische Subject bezogen werden könnte. — Eb. 826 findet Meineke in *δῆλον ὅτι* und *ὡς ἔοικας* einen unerträglichen Widerspruch und will aus diesem Grunde interpungiren: *δῆλον ὅτι· τῶν χρηστῶν τις, ὡς ἔοικας, εἶ*. Ich glaube nicht, dafs wir diesen Vers so zu zerhacken brauchen. *δῆλον ὅτι* ist *nimirum, scilicet* und der ganze Satz so wenig anstöfsig als v. 1017 *μόνος γὰρ ἥδεθ' ὡς ἔοικεν ἐσθίων*. — Eb. 994 *ἀλλὰ πολὺ μεθέστηκεν πάνυ* sehe ich ebensowenig einen stichhaltigen Grund, der mich bestimmen könnte, mit Meineke *ἀλλὰ πολὺ μεθέστηκεν, πολύ* zu schreiben. Die Verbindung von *πάνυ* mit *πολύς* ist eine sehr gewöhnliche, vgl. 389. Eq. 1134. Nub. 324. Vesp. 980. 1176. Pac. 727. Av. 573. Ran. 760. 1123, und die Trennung des *πάνυ* von *πολύ* findet ihre Analogie in Stellen wie: Plut. 198 *εὖ τοι λέγειν ἔμοιγε φαίνεσθον πάνυ*, 234 *ἀλλ' ἄχθομαι μὲν εἰσιὼν νὴ τοὺς θεοὺς εἰς οἰκίαν ἑκάστοτ' ἀλλοτρίαν πάνυ*, 565 *πάνυ γοῦν*

κλέπτειν κόσμιόν ἐστιν, Av. 1629 φησὶν εὖ λέγειν πάνυ. — Eb. 1004 will Meineke auch jetzt noch lesen ἐπεὶ ζαπλουτῶν κτλ. für ἔπειτα πλουτῶν. Mir scheint ζαπλουτῶν nicht blofs deſswegen unerträglich zu sein, weil das Wort bei Aristophanes sonst nicht vorkommt, sondern wesentlich darum, daſs hier eine Steigerung des Begriffes πλουτῶν gar nicht am Platze ist. Zudem soll doch, was Chremylos hier anführt, das auffallende Benehmen des Jünglings erklären, wogegen nach Meinekes Aenderung aus dem Benehmen auf den Character geschlossen wird. Mich wundert, daſs Niemand an dem Imperfektum ἦν Anstoſs genommen hat, das sich mit dem folgenden ἥδεται wenig verträgt; hätte man Anstoſs genommen, so würde längst conjicirt worden sein: δῆλον ὅτι τοὺς τρόπους τις οὐ μοχθηρὸς ὢν ἔπειτα πλουτῶν οὐκέθ' ἥδεται φακῇ, πρὸ τοῦ δ' κτλ., durch welche Aenderung endlich in die auseinanderstrebenden Verse Zusammenhalt kommt. — Eb. v. 1173 halte ich es für gerathener, mit Ad. von Velsen diesen Vers auszuwerfen, als zur Beseitigung des von ihm aufgedeckten Widerspruchs zwischen τί δ' ἔστω; und τί γὰρ ἀλλ' ἢ κακῶς; im vorhergehenden Vers mit Meineke zu schreiben τί δ' ἔστι σοι βέλτιστε. Denn auf der einen Seite scheint mir τί δ' ἔστι σοι; ein Germanismus, auf der andern angesichts der Thatsache, daſs Aristophanes ὦ ungleich häufiger zu dem Vocativ hinzugesetzt als weggelassen, vor βέλτιστε insbesondre aber nie unterdrückt hat, die Wegwerfung dieses Wörtchens an dieser Stelle eine kritische Unmöglichkeit zu sein. Aus ähnlichem Grunde möchte ich Lys. 959 für das handschriftliche ἐν δεινῷ γ' ὦ δύστηνε κακῷ τείρει ψυχήν lieber mit Cobet ἢ δεινῷ γ' ὦ δ. κτλ. als mit Meineke ἐν δεινῷ γ' ὢν δύστηνε κτλ. lesen.

Berlin. v. Bamberg.

VI.

Platonis Protagoras, recognovit et c. G. Stallbaumii suisque annotat. ed. Dr. J. S. Kroschel. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri MDCCCLXV.

Diese dritte Ausgabe des Protagoras der Stallbaumschen Bearbeitung in der in B. G. Teubner's Verlag übergegangenen „*Bibliotheca Graeca*" ist von dem auf diesem Gebiete schon bekannten Dr. J. S. Kroschel zu Stargard mit groſsem Fleiſse besorgt. Druck und Format wie bisher in der *Bibl. Gr.*, ersterer besonders scharf und rein. Nach einem kurzen Vorworte des neuen Herausgebers lesen wir die Praefatio von 24 Seiten, wonach dann der Text nebst Anmerkungen, Indices bis zu Ende S. 195 folgt.

Dem Vorworte vom Juli 1865 aus Erfurt nach hat Kroschel die zweite Stallbaumsche Ausgabe des Protagoras von 1840 zu

Grunde gelegt und St.'s Inhaltsangabe, Wort- und Sacherklärungen wie auch kritische Anmerkungen so ziemlich, d. h. immer mit Berücksichtigung des neu Erforschten, beibehalten, ist dagegen häufiger in der Textesfeststellung abgewichen, über welches Letztere besonders Kroschel auch schon früher in den Jahnschen Jahrbb. 1863 p. 825—56 Rechenschaft gegeben hat. Alles Neuere ist aufserdem benutzt.

Was nun den Inhalt der Praefatio anbelangt, so huldigt Kr. darin besonders in Bezug auf die Stellung der Sophisten zur Zeit des Dialogs, auf den Zweck des ganzen Dialogs und die Zeit der Abfassung sowohl wie auch der fingierten Abhaltung desselben andern Ansichten als Stallbaum. Der Begründung dieser seiner abweichenden Ansichten, wobei zugleich einiges ganz Neues beigebracht wird, ist von Kr. der gröfsere Theil der Praefatio gewidmet.

Für das Wort *σοφισταί* weist er aus Zeugnissen des Alterthums die zuerst ehrenvolle Bedeutung nach, da einem Solon, Pythagoras, ja selbst grofsen Dichtern dieser Name, also jedenfalls in sehr weiter Fassung, beigelegt wird. Dann sei zur Zeit des Protagoras, Prodicus, Gorgias die Bedeutung des Wortes dadurch allmählich verändert, dafs die früher darin zugleich umfafsten Disciplinen der Philosophie und Politik als solche nun eigenbenannt und vom Gebiete des früheren Begriffs der Sophistik abgesondert wurden, wonach dann die tadelnde Bedeutung des Beinamens *σοφιστής* einrifs, wie sie zur Zeit des spätern Sokrates sich zeigt.

Schliefslich hebt Kr. nach dem Schol. Aristoph. nubb. v. 331 die dritte active Bedeutung des *σοφιστής* als Weisheits- und Tugendlehrers, *„liberalium artium et virtutis magister“*, hervor, deren eigentlicher Urheber Protagoras aus Abdera gewesen sei. Er wolle, sagte Protagoras von sich selbst, für Lehrgeld seine Schüler zu dem Weisheitsruhme der alten Sophisten (der ersten Bedeutung) verhelfen. Besonders lehrte auch Protagoras Rhetorik, Grammatik und erklärte die Dichter. Aehnlich traten als Lehrer Hippias, Prodicus, Gorgias auf.

Die Weise nun, fährt Kr. fort, wie Plato mit dieser Art Sophisten in seinen Dialogen verfährt, ist früher zu sehr zu dessen Ungunsten aufgefafst, als habe er sie absichtlich und aus Neid verkleinert; neuerdings läfst man ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren. So hat wirklich Plato die bedeutenden Sophisten nirgends in ihrer Tüchtigkeit herabgesetzt, sondern er hat sie nur nach der Wahrheit gezeichnet.

Das zeigt sich in unserm Dialoge, wo Sokrates selbst dem Protagoras den Hippokrates als neuen Schüler zuführt u. s. w.

Hierauf giebt Kroschel den Inhalt des ganzen Dialogs an und geht dann zur Heraushebung des Zwecks dieses platonischen Kunstwerkes über, welchen er so bestimmt: *„Platonem hoc spectasse, ut sophistarum maximeque eorum principis disciplina in omnium conspectu exponeretur“*. Zu dem Ende stelle Plato sowohl die Sachen, welche etwa von den Sophisten gelehrt wur-

den, als auch die Art ihrer Lehrmethode im Verlaufe des Dialoges dar. Letztere an der „epideiktischen" Sophisten-Rede, am Gespräche mit Sokrates und an der grammatischen Interpretation eines Gedichtes — Ersteres, d. h. die Sachen, in der Auseinandersetzung über diesen Punkt selbst, der *de industria* so behandelt wird. Hierbei nun erkenne Sokrates, vom Begriffe der *virtus* ausgehend, welche *virtus* die Sophisten eben zu lehren versprächen, ihnen nur die erfolgreiche Belehrung in der *virtus civilis* zu, während er die *cognitio veri honestique* für die Philosophie in Anspruch nehme.

Hier gerade, wo über den Zusammenhang und den Unterschied der sogen. Cardinaltugenden discutiert wird, hebt Kroschel seine abweichende Ansicht der Stallbaums gegenüber hervor. Sie bezieht sich auf die *persona* des Sokrates, nicht so sehr, was dessen Disputiermethode an und für sich anbetrifft, als besonders in Bezug auf den Inhalt seiner Behauptungen, auf die wir freilich hier nicht weitläufiger eingehen können.

Stallbaum ist nämlich geneigt, gewisse der Würde des Sokrates nicht geziemend oder auch seiner Lehre nicht entsprechend erscheinende Behauptungen desselben nur als aus dem Sinne und der Meinung der Sophisten und des Volkes, sich akkommodierend oder vorläufig, herübergenommen, nicht als wirkliche anzusehen. So das Meiste von dem, was über die Tapferkeit, über die Identität des Sittlichguten und des Angenehmen behauptet wird. Warum aber, fragt Kroschel, läfst Plato den Sokrates in der frivolen, unredlichen Weise disputieren, wie sie sich in 331 A, 332, 339 A, 350 B zeigt, wo durch mifslichen Gebrauch eines Wortbegriffs oder durch Zweideutigkeit der Redeweise etwas Ungehöriges erschlichen wird. So Etwas dichtet man einem hervorzubebenden hohen Lehrer nicht an. Auch nicht mal in seiner Jugend, wie er im Dialog noch jugendlich erscheint, konnte Sokrates so sich unterredend dargestellt werden, wenn das nicht wirklich seine eigenthümliche Unterredungsweise war. Demgemäfs, fährt Kroschel fort, sind auch die Meinungen, welche Sokrates vorträgt, gewifslich der damaligen sokratischen Doktrin gemäfs dargestellt, was weiter richtig, wie uns scheint, dargestellt wird.

Jene uns auffälligen Schlüsse aus zweideutigen, abstracten Bezeichnungen, jene fast ganz ämigmatischen Fragestellungen finden sich fast überall im Plato und häufig auch in des Sokrates Munde. Das lag einmal in der Zeit; man mufs sich diese Wort- und Sylbenstecherei, jenes hissig Abstrakte und Verfängliche der Redeweise damals ähnlich zu Athen im Schwange gehend denken, wie wir das in Shakspeares Zeit nach dessen Dramen in London etwa gebräuchlich finden, wie heutigen Tages in einer andern Sphäre, aber sonst ähnlich, ein grofser Theil der Witze sich auf solchen *cardinibus* dreht.

Was endlich die Zeit der Abfassung des Dialogs durch Plato anbetrifft, so weist Kroschel die Annahme einer frühzeitigen Composition, etwa noch zu des Sokrates Lebzeiten, wegen der sich

darin findenden vollendeten Kunst zurück. Gegen Annahme einer späteren Abfassung spreche auch nicht, dafs im Protagoras noch keine Andeutung von Plato's Ideenlehre vorkomme. Es sei ja gerade nur der wirkliche Sokrates und seine Doktrin dargestellt, wie „oben" nachgewiesen. — Kroschel entscheidet sich schliefslich für eine nicht allzu weit, etwa 4 Jahre, nach dem Jahre 392 v. Chr. entlegene Abfassungszeit, zumal da im benannten Jahre Iphicrates das griechische Fufsvolk neu organisiert und die *pelta* für den *clipeus* eingeführt habe, worauf dann passend in unserm Dialoge das Beispiel 350 A von den Reitern und Peltasten bezogen sei.

Durch genauere Untersuchungen von S. 19—23 kommt Kroschel ferner zu dem Resultat, dafs unser Dialog als im Jahre 432 v. Chr. (was auch Hermann annahm) und zwar wohl zur Zeit der städtischen Dionysien gehalten zu denken sei.

Auf den letzten Seiten der Praefatio wird das Schema und die Zusammenstellung des Textes des Simonideischen Gedichtes nach Schneidewin, *delectus poes. Gr.* beigefügt.

Die Textesrecension endlich ist mit grofser Gewissenhaftigkeit und Umsicht vom Herausgeber vorgenommen, und es enthält auch an erklärenden Anmerkungen diese neue Ausgabe des Protagoras Alles, was überhaupt und besonders aus neuern Arbeiten ein Leser der Art nöthig haben wird, wie ihn Stallbaum bei seinen Ausgaben der platon. Dialoge nach Seite XLIV und XLV seiner ersten Ausgabe von 1827 vor Augen hatte.

Horneburg bei Stade. C. Martinius.

VII.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865. VIII u. 192 S. 8.

Die neue Auflage dieses Buches unterscheidet sich nicht wesentlich von der vorhergehenden, welche Ref. im XVII. Jahrg. dieser Zeitschrift angezeigt hat. Der Text ist bis auf eine Stelle I, 4, 11, wo Kieperts Conjectur *πλέθρων* wieder aufgegeben worden ist, derselbe geblieben. In den Excursen über das Heerwesen sind einige erweiternde Bemerkungen hinzugekommen, zur Erläuterung von VI, 5, 22 aufser einer veränderten Behandlung der Sache auch eine neue Zeichnung.

Die erklärenden Anmerkungen haben verhältnifsmäfsig we-

nige und nicht bedeutende Abänderungen und Zusätze erfahren, und es will uns scheinen, als ob dieselben nicht immer wirkliche Verbesserungen sind. I, 1, 7 heifst es: dasselbe Wort am Ende und Anfange eines Satzes erhält Nachdruck. Die neue Ausgabe fügt hinzu: Wir können diese bei den Griechen beliebte zierliche Bildung der Sätze wegen der im Deutschen geltenden Wortstellung nicht nachahmen. Diese Bemerkung soll jedenfalls nur dem vorliegenden Falle gelten, klingt aber, als ob sie allgemeine Gültigkeit haben sollte, die sie doch nicht haben darf. Dasselbe trifft auch die aus der früheren Ausgabe unverändert aufgenommene Anmerkung zu I, 3, 5 Unsre Hülfszeitwörter: sollen, wollen, können, mögen, müssen, drückt der Grieche nicht durch besondere Verba, sondern durch Hauptverba in den verschiedenen Modis aus. I, 3, 8 *ἐθέλειν* bezeichnet den Entschlufs, steht jetzt noch = „entschlossen sein". Das erscheint fast als Tautologie. Uebrigens konnte II, 3, 23, wo der Unterschied von *ἐθέλειν* und *βούλεσθαι* noch einmal auseinandergesetzt ist, einfach auf die erstere Stelle verwiesen werden.

Dafs das Buch in jeder neuen Auflage vollkommner werde, liegt ebensosehr im Interesse des Verfassers wie der zahlreichen Freunde, welche sich dasselbe erworben hat, und ich glaube diesem Interesse zu dienen, wenn ich noch auf einige Stellen aufmerksam mache, in denen eine Aenderung wünschenswerth erscheint. I, 1, 9 heifst es: „bei den Verben, welche im Präsens einen Zustand bezeichnen, drückt der Aor. das Eintreten in diesen Zustand aus"; daraus kann der Schüler schliefsen, dies sei die einzige Bedeutung jener Aoriste. I, 4, 12 zu *ποιήσαντες ἐκκλησίαν* wird auf den Unterschied aufmerksam gemacht, dafs in solchen Verbindungen das Activ die Thätigkeit als blofse Thatsache, das Medium dagegen die unmittelbare Betheiligung des Subjects an der Handlung ausdrückt. Die Erklärung ist aus Krügers Gr. Sprachlehre § 52, 8, freilich nicht wörtlich genommen; dafs sie dem Schüler verständlich sei, bezweifle ich, abgesehen davon, dafs die Anwendung der allgemeinen Regel bei Krüger gerade auf die hier vorliegenden Fälle ihre Bedenklichkeiten hat. Die an unsrer Stelle angezogene Regel zu I, 1, 6 „Substantiva mit *ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι* umschreiben mit Nachdruck den Begriff des Zeitworts, von dem das Substantiv gebildet" ist nur richtig, wenn man *ποιεῖν* wegläfst und, wie Krüger, „des stammverwandten Zeitworts" schreibt, denn *πόλεμος* z. B. ist doch nicht von *πολεμεῖν* gebildet, sondern umgekehrt. — Einen zu I, 2, 5 erwähnten Dativ des Stoffes dürfte es schwerlich geben. — Zu I, 2, 11 heifst es: *πρὸς τοῦ τρόπου* umschreibt den Gen. qualit. Soll dies auf einen griech. Gen. qual. hinweisen, so ist es nicht richtig; eine Erinnerung an den latein. Gen. qual. ist hier aber auch nicht angebracht. — I, 3, 1 zu *οὐκ ἔφασαν ἰέναι* „Subjectsaccusativ fehlt, weil das Subj. des Hauptverbs zu ergänzen ist"; der Subjectsaccusativ fehlt aber nicht, da er ja hier überhaupt nicht stehen kann. — In sachlicher Hinsicht bemerken wir, dafs die Frage zu I, 6, 7 Welcher spartanische König floh zu seinem

Schutze in einen Tempel der Artemis? nicht zu beantworten sein dürfte. Der Schüler könnte vielleicht verführt werden, an Pausanias oder Agis zu denken. — Die zu III, 1, 33 angenommene altgriechische Sitte, aufserhalb des Lagers Kriegsrath zu halten, ist wohl nicht erweislich, am wenigsten aus Homer (*K*, 194 ff.) herzuleiten. — Hinsichtlich des Ausdrucks ist zu erwähnen, dafs die I, 2, 2 zum Vergleich mit *παρῆσαν εἰς Σάρδεις* angeführte Redensart: „er ist in die Schule" doch kein mustergültiges Deutsch ist, das man dem Schüler bieten könnte. — II, 5, 9 ist aus Schiller citiert: das Schrecklichste der Schrecken. — III, 5 am Anfang dürfte der Ausdruck: „die Feinde tödten einige zerstreute Griechen" sich vielleicht zu einer Aenderung empfehlen.

Von Druckfehlern werden sich aufser den auf der letzten Seite angezeigten nur wenige finden, wie S. 90 unten *μάχεθαι* für *μάχεσθαι*.

Dafs das Buch auch in dieser Auflage trotz der vermehrten Concurrenz fleifsige Benutzung erfahre, wünschen wir von Herzen.

Berlin. Büchsenschütz.

VIII.

John Flaxman's Umrisse zu Homers Ilias und Odyssee. Berlin, Verlag von Enslin.

Während zu einer richtigen Würdigung von Genellis Umrissen zu Ilias und Odyssee eine genaue Kenntnifs der Eigenthümlichkeit des Künstlers nöthig ist, führen die Umrisse Flaxmans in allgemein verständlicher Weise in die Homerische Welt ein und bieten der Jugend, die für die Gebilde ihrer Dichter nach Verkörperung sucht, willkommene Gestalten, unter denen sie sich besonders auf Grund der reliefartigen, alles störende Beiwerk vermeidenden Anordnung der Gruppen rasch zu orientiren vermag. Bekanntlich gehört Flaxman zu den Künstlern, die sich durch ein eingehendes Studium der Antike von der Manierirtheit ihrer Zeit zu befreien gewufst haben; und wenn ihm dies auch nicht in so hohem Mafse, wie Thorwaldsen, gelungen ist, so legen doch seine Arbeiten genügendes Zeugnifs ab von seinem feinen Gefühl für Schönheit in Form und Composition und von dem Ernst und der Keuschheit, von der er sich bei der Reproduction der Antike leiten liefs. Wir glauben die Flaxmanschen Umrisse vor allen Dingen als Schulprämie empfehlen zu können, und dürfen aus Erfahrung versichern, dafs fleifsiges Nachzeichnen derselben gar manchem Schüler zu einer unverächtlichen Kenntnifs der Verhältnisse des menschlichen Körpers verholfen hat. Die Verlagshandlung ist weise genug gewesen, die sechs oder acht

widerlich modernen Blätter, durch welche gegenwärtig die Originalausgabe interpolirt ist, nicht nachstechen zu lassen. Der Preis des Werkes ist gegen früher bedeutend ermäfsigt.

Berlin. Hercher.

IX.

Hebräische Grammatik von Eduard Nägelsbach. Zweite Auflage.

Die hebräische Grammatik von Nägelsbach, den Lesern dieser Zeitschrift durch die kürzere Anzeige von Hollenberg (Jahrg. 1857 S. 310 f.) sowie durch eine eingehende Recension von Mezger (Jahrg. 1858 S. 846—856) empfohlen, liegt seit 1862 in einer zweiten „verbesserten und vermehrten" Auflage vor. Da das Buch demnach gröfsere Verbreitung zu erlangen scheint, und in der That mancher Vorzüge sich erfreuet, so möchte der Unterzeichnete, welcher nach demselben in den oberen Classen des hiesigen Gymnasiums zu unterrichten hat, der Schrift auch an seinem Theile durch Bemerkungen über einige Puncte dienen, welche ihm beim Gebrauch aufgestofsen sind.

Zuvörderst liegt eine grofse Wahrheit in der allerdings mit einseitiger Härte abgefafsten Anzeige des Buchs im Litt. Centralblatt (1863 No. 35), welche besonders das Uebertragen von Anschauungen anderer Sprachen auf die hebräische entschieden tadelt, worin die wohlwollende Recension von Gofsrau (No. 7. 1858. Abtheil. 2. Heft 3. S. 161 f.) mit Recht vorangegangen war. Man wende nicht ein, es handle sich dabei doch wesentlich nur um Namen, die am Ende gleichgiltig seien. Ein Name bezeichnet doch eben die Sache und macht sie kenntlich; wie sollte da nicht auf klare und wahre Terminologie viel ankommen? Wie viel hat z. B. die Erkenntnifs der heimischen Sprache durch die Namen starke und schwache Flexion gewonnen; wie viel Licht geben die treffenden grammatischen Ausdrücke von Curtius für das Griechische, z. B. starker und schwacher Aorist; A- und O-Declination! Gar leicht bringen dagegen verkehrte Benennungen um die rechte Einsicht in das Wesen.

So protestiren denn auch wir mit dem Recensenten im Litt. Centralbl. gegen den Namen Copula, der auf das Verbum הָיָה = *fieri, existere* noch viel schlechter pafst als auf unser sein. Vollends für das den Subjectsbegriff wiederholende הוּא wäre er nicht geeignet. Indem nämlich dies Pronomen das Subject dem Prädicat gegenüber hervorhebt, kann man wohl sagen, sondert es dasselbe zugleich ab und dient somit vielmehr „zur Trennung", wie das auch Nägelsbach anerkennt. Doch giebt er in dem Paragraphen „Von der Copula" (§ 102) noch dadurch An-

stofs, dafs er eine mangelhafte Auffassung von dem Wesen der sogenannten Tempusformen des Hebräischen *in praxi* bekundet, obwohl er § 19 die Theorie derselben nach Ewald klar entwikkelt hat. § 102 also heifst es: „Durch das Verbum הָיָה wird die Copula nur ausgedrückt, wenn der Begriff desselben, oder eine bestimmte Zeit nachdrücklich hervorgehoben werden soll: Ps. 1, 3 וְהָיָה כְּעֵץ und er wird sein wie ein Baum.“ Augenscheinlich soll הָיָה hier das Futurum bezeichen; aber wie wenig ist das doch hebräisch gedacht. Wollen wir eine Sprache verstehen, so dürfen wir sie nicht in mitgebrachte Kategorieen zwängen, sondern ihr Wesen in seinen einzelnen Erscheinungen beobachten, dasselbe nachempfinden und darnach erklären. Was liegt daran, dafs die Septuaginta „*καὶ ἔσται*“ bietet und die Vulgata „*et erit*“ hat? Wer so lebt, wie vv. 1. 2 schildern, der ist dann gleich einem Baume, wie wir ja auch sehr wohl sagen können. Diese Beschaffenheit ist nichts als einfache Auseinanderlegung des eben bezeichneten Zustandes: ist dieser, dann ist auch jene Aehnlichkeit mit einem Fruchtbaume vorhanden. Wäre doch Herr Dr. Nägelsbach seiner Erörterung § 84, 2, *β* hier eingedenk geblieben! Ebensowenig scheint Gen. 1, 2 וְהָאָרֶץ הָיְתָה תֹהוּ richtig erklärt durch „war (dauernd, zuständlich)“. Die Dauer liegt doch, wie der Verf. selbst sagt (§ 86), viel mehr in der Verbalform, welche das Werden ausdrückt, als in der, die das Gewordensein darstellt. Die Leere der Erde war da, lag gleichsam fertig vor, so dafs sie die feste Grundlage der folgenden Entwickelung bildet.

Besonders auffallend ist uns ferner in der Syntax die Erklärung (§ 69, 1 Anm. 2) „Das Verb הָרַג steht einige Male mit לְ, gleichsam *occĭdo tibi* für *occīdo te*.“ Dafs dieser wunderliche Fehler der ersten Ausgabe noch stehen geblieben, ist um so weniger zu entschuldigen, da schon Mezger (a. a. O. S. 852 f.) bekennt, er verstehe diese Behauptung nicht, und ganz richtig deutet „einen Mord verüben an Einem“. Man mag sich dabei etwa des chaldäischen Gebrauchs von לְ erinnern, das so häufig steht, wo man den Accusativ erwartet, aber keineswegs als *nota accusativi* anzusehen ist, vielmehr die Vorstellung des Thuns an einem enthält. Zum Vergleiche diene noch hebr. קָרָא לְ und קָרָא אֵת, wie bei uns einen rufen und einem rufen. Warum änderte Hr. Nägelsbach nicht demgemäfs? Sollte hier wirklich ein grobes Mifsverständnifs vorliegen, oder ist es ein Druckfehler, der wieder übersehen ist? Denn die Druckfehler scheinen bei der Durchsicht nicht eifrig genug verfolgt zu sein. Wie könnte sonst noch jetzt § 5 S. 16 Z. 19 so störend „Mappik nur in wenigen Fällen“ für Raphe stehen, welches erst unter den „Berichtigungen“ zur zweiten Auflage hergestellt ist?

In der Formenlehre vermissen auch wir zunächst sehr ungern einen Abschnitt über die doppelt unregelmäfsigen Verba, der praktisch von grofser Wichtigkeit sein dürfte; ebenso die Erwäh-

nung der Formen יְחִיֶה und יְחִיֵה bei den Verbis primae gutturalis (§ 27); dann die Angabe, dafs im Niphal לָקַח regelmäfsig נִלְקַח lautet (§ 30. Anm. 3), sowie zu dem Infinitiv תֵּת (§ 30. Anm. 2) den Zusatz, dafs vor Suffixen das Dagesch forte implicitum des zweiten ת hervortritt, also תִּתִּי und מִתִּתִּי. Aehnlich hätte für den Anfänger § 34 die Form יִרְאוּ oder יִרְאֻ von יָרֵא zum Unterschiede von יִרְאוּ (von רָאָה) hervorgehoben werden sollen. Auch hätte der Hr. Verf. bei den Verbis quiescentibus ל״ה sogut wie bei den qu. ע״י den Gegensatz der entsprechenden Wurzeln mit starkem Consonanten berücksichtigen mögen. Wie neben בִּין ein אִיב steht, so neben גָּבַהּ גָּלַהּ.

Bei der zuletzt erwähnten Verbalclasse finden wir überdies einen starken Fehler, der auf ganz mechanischer Anschauung der Lautverhältnisse beruht. In den Grammatiken alten Schlags kann es uns nicht befremden, wenn wir die Regel finden, ה vor der Femininendung ָה gehe in ת über. Hr. Dr. Nägelsbach mufste nach seiner sonstigen Weise und nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft solche auffallende Aenderung begreiflich machen. Er weifs aber nur von einer Verhärtung des ה in ת zu reden (§ 38, 4), wie er denn in der Lautlehre gradezu die Regel aufstellt § 10, III.: ה vor einem andern ה oder am Ende einer doppelt geschlossenen, betonten Sylbe verhärtet sich in ת: גָּלְתָה für גָּלְהָה, קִטַּלְתַנִי für קִטַּלְהַנִי, wofür doch entweder לָהּ oder לָה zu setzen war. Heute genügt es nicht, anzugeben, ein Laut gehe in einen andern über, sondern auch physiologisch die Möglichkeit *solches* Uebergangs zu erweisen, widrigenfalls eine wirkliche Verwandelung nicht gelehrt werden darf. So wenig man *nun* sagen darf, in dem ursprünglicheren *ἐμμί* statt *ἐσμί* habe sich zur Bildung von *εἰμί* das erste *μ* in *ι* verwandelt, obwohl das mechanisch richtig wäre (vielmehr ist die Verdoppelung geschwunden und Ersatzdehnung eingetreten, vergl. *ἔστειλα* statt äol. *ἔστελλα* aus *ἔστελσα* s. Curtius „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik“ S. 101): eben so unstatthaft ist es, zu meinen, ein blofser Hauch (denn das ist ה), der bei weit geöffnetem Munde herausströmt, könne zu einem Starrlaut werden, zu dessen Bildung ein enger Verschluſs erfordert wird; ein Laut, den man beliebige Zeit andauern lassen kann, vermöge in einen Schlaglaut, der plötzlich und in einem Augenblick hervorgestofsen wird, überzugehen. Vergafs denn Hr. Dr. Nägelsbach, dafs beim Nomen sowohl als beim Verbum die alte Feminin-Endung ת ist, für die allerdings gewöhnlich nach dem Verstummen des schliefsenden T-Lautes (vgl. *σῶμα* statt *σῶματ*, *τό* statt *τόδ*, *istud*, skr. *tad*) hebräisch mit Ersatzdehnung ָה (= *ā*) geschrieben wird, wobei ה nur als *mater lectionis*, nicht als echter Laut gelten darf? Wie im Constructivus der Nomina und vor Nominal-Suffixen, so hat sich aber auch vor Verbal-Suffixen das alter-

thümliche ת erhalten, wie sie denn in den sämmtlichen übrigen semitischen Sprachen vorliegt. Ja mitunter findet man Formen wie אזלת für אזלה, was längst in ganz einfachen Sprachlehren bemerkt war. (Vgl. z. B. Steinersdorff: *Grammatica Hebraea* 1747 S. 82: *Terminatio feminina praet.* ה *mutatur interdum in* ת *uel* ת.) Doch das lehrt ja der Herr Verf. selbst § 21 Anm. 3 und macht noch geflissentlich darauf aufmerksam, dafs diese Endung bei Verbis qu. ל״ה und ל״א häufiger vorkomme. So ist גלת nicht mehr befremdlich. Wie aber häufig in der Sprache dasselbe doppelt bezeichnet wird, wenn die erste Bezeichnung nicht mehr kräftig genug erscheint, so auch hier mit Anhängung der jüngeren Feminin-Endung ה und der dann nöthigen Vocalkürzung גלתה. (So ganz richtig Gesenius-Rödiger.) Man vergleiche dazu die Bezeichnung des Personverhältnisses durch besondere Pronomina bei den Verbis der neueren Sprachen, wiewohl dasselbe schon in den Personal-Endungen angedeutet ist. So liegt er in „*er läuft*" sowohl in *er* als in dem *t* von *läuft*, ebenso in *il* wie im *t* bei „*il dit*". (S. Kolbe *de suffixi ϑεν usu Homerico* S. 49 not. 6.)

Sehr bedenklich ist auch die als „wahrscheinlich" vorgetragene Erklärung des Impf. der Verba qu. פיא (§. 32, 3), wonach יאכל = יוכל sein soll, indem das Ssere der Endung auf Verba פ״ו hindeute. Kann denn Hr. Dr. Nägelsbach hier nicht anderweitig die Ursprünglichkeit des ו zu Anfang erweisen? So lange dieser Nachweis fehlt, sehen wir das Ssere resp. Pathach als schwächere Bildung an, welche durch das Vocalübergewicht der ersten Sylbe bedingt sein mag (haben doch auch nicht ausschliefslich die Imperfecta bei Verbis qu. ו״פ Ssere in der zweiten Sylbe!), und finden in dem Cholem der ersten Sylbe mit Gesenius-Rödiger und Ewald eine Trübung aus Kamefs ganz wie in קטל statt קָטַל oder in syrischem ܩܛܘܠ d. i. קְטוֹל = הוה oder חיה. Kamefs aber entsteht durch Zusammenfliefsen des Vocals und des Vocalanstofses, welche die Quiescibilis umgeben: יאכל aus יַאֲכַל wie באלהים aus בַּאֱלֹהִים oder לאמר aus לֵאמֹר.

Zum Schlufs möchten wir fragen, warum Hr. Dr. Nägelsbach für das vor die Suffixa des Impf. tretende נ den blofs äufserlichen Namen „epentheticum" (§ 40, 5) beibehalten hat, da doch נ demonstrativum wirklich treffender sein möchte, sofern es „auf das Object nachdrücklicher hinweist". (Gesenius-Rödiger. 16te Aufl. S. 116 oben.)

Königsberg i. d. Neumark. A. Kolbe.

X.

Stereometrische Aufgaben nebst ihren Auflösungen für den Gebrauch in höheren Lehranstalten von Dr. Carl Hechel.

Es ist ein erfreuliches Zeichen einer erhöhten Regsamkeit beim Lehren und Lernen der Mathematik auf Gymnasien und Realschulen, dafs sich ein ausgedehnteres Bedürfnifs nach Uebungsaufgaben für alle Zweige der Wissenschaft kund giebt, und dafs man diesem Bedürfnisse durch umfassende und mühevolle Arbeiten entgegen kommt. Durch Uebungen an Aufgaben wird die Schärfe des Nachdenkens erhöht und zugleich der theoretische Cursus viel besser eingeprägt, als es durch zeitraubende und für Lehrer und Schüler nicht zu interessante Wiederholungen geschehen kann. Die vorliegende Sammlung umfafst vom Leichtesten bis zum Schwierigsten eine zahlreiche Anzahl von Beispielen und dürfte im Fache der Stereometrie wohl allen Bedürfnissen genügen. Das erste Heft, welches uns zunächst nur vorliegt, enthält in acht Abschnitten bis zum Cylinder 477 Aufgaben, genau genommen aber viel mehr, da eine grofse Anzahl derselben mehrere Fragen enthält. Das zweite Heft soll noch 550 Aufgaben über Kegel, Kegelstumpf, Rotationskörper und Kugel umfassen.

Das Buch kann mit gutem Erfolge von Tertia an gebraucht werden, denn die ersten Aufgaben in jedem Abschnitte sind den Kräften eines Schülers dieser Klasse vollkommen angemessen. Derselbe mufs das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln lernen und würde dergleichen mühsame Operationen für sehr überflüssig halten, wenn man ihm nicht Gelegenheit böte, dieselben am pythagoreischen Lehrsatz so wie an Flächen- und Körperberechnungen in Anwendung zu bringen. Es ist sehr öde für den Unterricht, wenn man den Schülern grofse Rechnerei ohne Ziel und Zweck zumuthen will. Derselbe Fall tritt ein beim Erlernen der Logarithmenrechnung. Auch hier ist mit der blofsen numerischen Auflösung ersonnener Formeln, die in der Anwendung nicht vorkommen, nichts gewonnen, wenn nicht praktische Beispiele die Sache würzen. Dem Schüler macht es Freude, ähnliche Exempel wie diejenigen, die er zur Einübung der Quadrat- und Kubikwurzeln erhalten hat, nun mit viel gröfserer Leichtigkeit auszurechnen, selbst wenn sie in viel schwierigeren Zahlenangaben ausgedrückt sind. Die Formeln zur Berechnung der Körper können auf unteren Stufen nur historisch gegeben werden, jedoch läfst sich die Richtigkeit derselben dem Schüler leicht begreiflich machen, wenn auch die theoretische Begründung erst beim geordneten stereometrischen Unterrichte in Prima erfolgen kann.

Dies zur pädagogischen Anerkennung und Rechtfertigung der sehr leichten Aufgaben im Anfange eines jeden Kapitels, die eine

sehr wesentliche Lücke im Unterrichte ausfüllen, wenn sie auch für Prima überflüssig sind. Die übrigen Aufgaben sind allmählich ansteigend schwieriger bis zu solchen, welche man nur sehr befähigten Schülern bieten kann. Dafs Figuren zur gröfseren Anschaulichkeit mit Hülfslinien zum Finden des Weges zur Auflösung eingeschaltet sind, müssen wir besonders lobend hervorheben.

Nicht am richtigen Orte erschienen uns die Aufgaben über das Zählen von Kugelhaufen und von Fässern (No. 284 bis 301). Sie gehören in die Arithmetik, die es mit den Zahlen zu thun hat, finden auch daselbst ihre theoretische Grundlage. Die noch folgenden vier Aufgaben über die Höhe von Kugelhaufen und über ebenflächige Begrenzungshülsen derselben würden ihre Stelle zweckmäfsiger unter den Aufgaben über die Kugel gefunden haben; sie sind auch schwer genug für sehr geübte Schüler.

Von dieser kleinen Ausstellung abgesehen, haben wir das Buch in allen seinen Theilen zu loben und empfehlen es unsern Collegen als ein anregendes und belebendes Mittel für den Unterricht.

Cottbus. Bolze.

XI.

Mathematische Schulbücher.

Dr. R. Baltzer, Prof. am städt. Gymn. zu Dresden, Mitgl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Elementarmathematik. 1r Bd. Gemeine Arithmetik. Allgemeine Arihmetik. Algebra. 2. verb. Aufl. Leipzig, S. Hirzel, 1865. IV u. 289 S. Preis 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Es freut uns aufrichtig, dafs unsre bei der Anzeige der ersten Auflage (Jahrg. XIV. S. 544 ff.) geäufserte Besorgnifs, das vortreffliche Lehrbuch des Verf. werde sich für den practischen Gebrauch nicht geeignet erweisen, durch die so bald erschienene 2te Auflage widerlegt zu sein scheint. Jedenfalls darf es ebenso sehr als ein günstiges Zeugnifs für das Buch selbst, als für den Stand der mathematischen Kenntnisse derjenigen Schulen angesehen werden, an denen es eingeführt ist, dafs so bald eine neue Auflage nöthig geworden ist. Der Verf. hat übrigens nicht unterlassen, an dieselbe, wenn sie auch im Wesentlichen durchaus unverändert geblieben ist und namentlich ihren eigenthümlichen Character bewahrt hat, im Einzelnen die bessernde Hand anzulegen. Dies findet sich namentlich in mehreren grundlegenden Paragraphen, in denen er den Ausdruck zu feilen, die Anordnung zu bessern bemüht gewesen ist; aber man sieht auch an vielen andern Stellen, dafs sich der Verf. nicht so leicht genug

thut und gern eine auch im Kleinen möglichst vollkommene Arbeit zu liefern gesucht hat. Daneben sind einzelne Partien ganz umgearbeitet, so die Anfänge der Zahlenlehre, bei denen die unterdessen erschienene Zahlenlehre von Dirichlet die verdiente Berücksichtigung erfahren, die Anfänge der niedern Analysis und die Lehre von den algebraischen Functionen. Da diese Partien überhaupt nur selten im regulären Cursus werden zur Behandlung kommen können, und nur am Ende des Schulcursus, wo dem Lehrer doch eine gröfsere Freiheit in der Benutung des Lehrbuches bleiben mufs, so wird der Gebrauch des Buches durch diese gröfseren Veränderungen in keiner Weise erschwert werden. Auf Einzelnes einzugehen, dürfen wir nach unsrer früheren ausführlichen Anzeige diesmal verzichten.

Dr. Th. Spieker, Oberl. an d. Realsch. zu Potsdam. Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 2te verb. Aufl. Potsdam, Stein, 1865. VIII u. 260 S. Preis 25 Sgr.

Auch dieses Lehrbuch, welches wir (Jahrg. XVIII. S. 288 ff.) zugleich mit andern sehr werthvollen Lehrbüchern anzeigten und dem wir trotz dieser Gesellschaft die Anerkennung namentlich wegen der Berücksichtigung der Auflösung der Aufgaben nicht versagen konnten, erscheint bereits in zweiter wesentlich verbesserter Auflage. Zwar ist die Anordnung des Ganzen, die wir damals besonders rühmend hervorhoben, unverändert geblieben, so dafs die 2te Auflage ohne alle Störung neben der ersten benutzt werden kann; aber die Beweise, die an vielen Stellen noch die nöthige Genauigkeit vermissen liefsen, sind sorgfältig revidirt. Auch ist der Verf. unserm Wunsche gefolgt und hat in einem längeren Paragraphen die negativen Auflösungen und damit zusammenhängende Fragen behandelt, in einer Weise, die so vollständig im Ganzen und Einzelnen mit unsern vielfach ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt und den Gegenstand so klar fafst und durch passende Beispiele so deutlich erläutert, dafs wir nicht das Mindeste geändert zu sehen wünschten, wenn nicht etwa S. 222 Z. 4 v. u., wo wir schreiben würden: in vielen Fällen der Radius eines Kreises, da z. B. bei dem Tactionsproblem es sehr oft auf die Richtung des Radius ankommt. Uebrigens geben wir dem Verf. vollkommen Recht, dafs diese Untersuchungen bei dem ersten Eintritt in dies Kapitel zu übergehen sind. Die Behandlung der Parallelentheorie und Kreisberechnung ist im Wesentlichen unverändert geblieben; allerdings konnten wir so durchgreifende Aenderungen wohl wünschen, wenn auch nicht erwarten, und wissen sehr wohl, dafs die Anzahl derjenigen Collegen sehr grofs ist, die in diesen Partien die wissenschaftliche Gründlichkeit der angeblichen pädagogischen Zweckmäfsigkeit opfern. Dagegen finden bei dem Verf. vielleicht noch folgende kleine Bemerkungen Eingang. Die Theilung des Beweises § 51

in 3 Fälle ist unnöthig, wenn man nur sagt, dafs man die Dreiecke mit den gröfsten Seiten, an denen also zwei spitze Winkel anliegen, zusammenlegt. — Die §§ 122. 123 sind noch etwas schwerfällig. Recht einfach findet sich diese Partie im *cours élémentaire* von Joachimsthal. — Die indirecten Beweise könnten durch eine passende Schlufsfolgerung recht häufig vermieden werden. — Der zweite Beweis des pythagoreischen Lehrsatzes wird noch einfacher so geführt, dafs man das Dreieck 1 des Quadrates der Hypotenuse herumdreht, bis die rechte Seite des Quadrats auf die obere zu liegen kommt, und das Dreieck (4 + 5), bis die untere Seite an die linke stöfst; dann liegen die beiden Quadrate der Katheten neben einander. — § 241 mufs es Katheten statt Seiten heifsen. — Für die Auflösungen, die uns schon mehrfach gute Dienste geleistet haben, möchten wir dem Verf. rathen, durch eine hinzugefügte Zahl die Anzahl der möglichen Auflösungen anzudeuten; es scheint uns gar wichtig, den Blick der Schüler schon frühzeitig auf eine allgemeine Auffassung hinzulenken, und dürfte dieser Wink wohl auch für manchen Lehrer nicht ganz unnöthig sein. Ferner scheinen manche Aufgaben sich geradezu zu wiederholen, z. B. Abschn. V. 6 u. 36, 46 u. 47, die unverändert in die neue Auflage übergegangen sind. Wir wenigstens wissen nicht, wie der Verf. diese Aufgaben als verschieden ansehen will. — Das Papier ist stärker geworden, auf Kosten der Weifse. Sonst ist der Druck deutlich.

Schoof, Lehrer an d. Königl. Bergacademie u. Oberl. am Gymn. zu Clausthal, corresp. Ehrenmitglied u. Mitgl. etc. Mathematische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen. Für Studirende an Bergacademien u. Bauschulen, Gymnasien u. Realschulen. Mit 70 in den Text gedruckten Figuren. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandl. 1865. 218 S. 28 Sgr.

Das sehr sauber ausgestattete Buch ist so ausschliefslich zum Gebrauch der Bergbaubeflissenen bestimmt, deren speciellste *termini technici* ohne alle Erklärung gleich vom ersten Beispiel an (Röst-Stufschlieg, nasser Schlieg) fast durch alle Exempel sich hindurchziehen, dafs es uns nicht recht begreiflich ist, wie der Verf. es zugleich für den Gebrauch an Gymnasien hat geeignet halten können. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, dafs diese Sammlung, die, von den einfachsten Multiplicationsexempeln anfangend, Kettenbrüche, ja für die Bestimmung des Maximums selbst Differentialrechnung nicht zurückweist, ferner planimetrische, stereometrische und trigonometrische Aufgaben, Aufgaben aus der Statik, Mechanik, Krystallographie enthält, in den geometrischen Partien nicht einzelne recht passende Aufgaben von allgemeinem Interesse darbiete. Für die Berechnung der Vielecke um den Kreis bemerken wir, dafs die Rechnung durch Anwendung der reciproken Werthe nach den Formeln

$\frac{1}{U} = \frac{1}{2}\left(\frac{1}{U} + \frac{1}{E}\right)$, $\frac{1}{E'} = \sqrt{\frac{1}{U} \cdot \frac{1}{E}}$ viel einfacher wird; ferner, dafs sich der Verf. sehr irrt, wenn er S. 83 behauptet, die Anwendung des allg. pythagor. Lehrsatzes gebe bei Benutzung der Logarithmen ein ungenaueres Resultat, denn es ist vollkommen dasselbe; dagegen ist hier, wo man die Logarithmen der Seiten schon kennt, die man bei dem Tangentensatz nicht unmittelbar verwerthen kann, gerade die Formel des pythag. Lehrsatzes für die Rechnung die bei weitem brauchbarste. Ueberhaupt aber waren sowohl von Seiten der Genauigkeit, als auch für die Abkürzung der Rechnung die Mollweideschen Formeln dem Tangentensatz vorzuziehen. Uebrigens ist es uns sehr zweifelhaft, dafs die vom Verf. angegebene Genauigkeit in der Praxis wirklich zu erreichen sein dürfte.

Rottok, Rector am Real-Gymn. zu Rendsburg. Lehrbuch der Planimetrie. Mit 52 Fig. im Text. 79 S. Lehrbuch der Stereometrie. Mit 29 Fig. im Text. 48 S. Rendsburg, Ehlers. 1865.

Das Buch ist nach der genetischen Methode bearbeitet; unsre Leser wissen, dafs wir keine Anhänger derselben sind. Die beiden Büchlein haben uns nicht zum Apostaten von unsrer bisherigen Ansicht gemacht. Der die Congruenz einleitende Absatz in seiner oberflächlichen Fassung, an dessen Ende man nach den Worten des Verf.: „hieraus ergiebt sich" die Congruenzlehre aller Vielecke schon in der Tasche zu haben glaubt und verwundert sein mufs, dafs nun erst die einzelnen Sätze vom Dreiecke an bewiesen werden, die Aufführung der Congruenzsätze 24 u. 25, die in dieser Ausdehnung ganz falsch sind, da es auf die Lage der Stücke wesentlich ankommt, diese Art, die Incommensurabilität zu vermeiden, können unsrer Ansicht nach nicht dazu dienen, mathematische Bildung, d. h. diejenige geistige Ausbildung, welche gerade die Mathematik fördern soll, logische Schärfe und Genauigkeit zu erzeugen. Daneben finden sich in der That einzelne synthetische Beweise passend vereinfacht, so die für die gegenseitige Lage zweier Kreise durch Benutzung von Eucl. III. 8 und die über reguläre Vielecke in Bezug auf den Kreis. Auch sind die indirecten Beweise gröfstentheils vermieden durch eine Schlufsfassung, auf welche wir schon einige Male aufmerksam gemacht haben. — In der Stereometrie fehlt der Satz Eucl. XI. 9, der für Lehrs. 13 absolut gebraucht wird. Auch in Beweis 67 mufs es heifsen *ab* # *lm*. Der Beweis für die Ausmessung der Pyramide, ähnlich wie einst von Tellkampf geführt (die neueren Auflagen des so trefflichen Buches sind uns nicht mehr zu Gesicht gekommen), ist fehlerhaft. Indem behauptet wird, der Inhalt sei nur von Grundfläche und Höhe abhängig, wird der Satz vorausgesetzt, dafs Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe inhaltsgleich sind, der bekanntlich eben die Hauptschwierigkeit

macht. Das Räsonnement des Verf. kann aber keine Beweiskraft haben; es würde sich ebenso anwenden lassen, wenn man eine Seitenkante unter verschiedenen Winkeln gegen die Grundfläche neigte und die Pyramide durch Bewegung der Grundfläche an dieser Kante entlang entstehen liefse, indem man die Grundfläche genau nach demselben Verhältnisse, nämlich nach dem Quadrat ihrer Annäherung an die Spitze abnehmen liefse; und doch würden Pyramiden von ganz verschiedenem Inhalte entstehen. Beide Büchlein, die übrigens ganz anspruchslos auftreten, haben weder besondern methodischen, noch wissenschaftlichen Werth. — Der Verf. schreibt durchweg Parallelopipedon.

Züllichau. Erler.

XII.

Literarische Notizen.

Aus Amerika über Schule, deutsche Schule, amerikanische Schule und deutsch-amerikanische Schule von Rud. Dulon. Leipzig und Heidelberg 1866 bei Winter.

Dieses Buch verdient in verschiedener Beziehung die Beachtung der Schulmänner. Abgesehen von dem religiösen Standpunkt des Verfassers sind seine Urtheile über Erziehung und Unterricht gröfsentheils sehr treffend. Dies gilt namentlich von dem, was über das Spielen der Kinder und über die Ursachen der Faulheit in der Schule so wie über das richtige Sehen- und Hören-Lernen in dem 1sten Abschn. gesagt ist. Mit Recht wird z. B. geltend gemacht, dafs an der Faulheit der Schüler gar sehr oft der Lehrer schuld ist, der einen schlecht gewählten Gegenstand ungeschickt und langweilig behandelt und das Interesse auch der willigen Schüler abstumpft. — Erfreuen kann man sich an der Wärme, mit welcher der Verf. im 2ten Abschn. die Vorzüge des deutschen Schulwesens hervorhebt, und von grofsem Interesse sind im 3ten Abschn. die Darstellungen amerikanischen Schulwesens. Die öffentliche, unentgeltlich allgemein zugängliche Volksschule mit ihren Stufen: *Primary School* und *Grammar School* nebst dem oft daran sich schliefsenden *Supplementary Course* (auch *Select* oder *High School* genannt) wird im Ganzen als sehr tüchtig geschildert. Dagegen wird der Unterricht in den höheren Schulen als sehr oberflächlich dargestellt. Die „*Academies*", die in mancher Beziehung unsern Gymnasien zu entsprechen scheinen, bieten den 13- bis 16jährigen „*students*" eine Ueberfülle von Lernstoff und führen z. B. die Schüler mit wenigen wöchentlichen Lehrstunden in unglaublich kurzer Zeit zum Cicero und zum Xenophon. Die *Colleges* und *Universities*, die auch Vieles mit den Gymnasien gemein haben, verlangen in der Aufnahme-Prüfung in der Regel schon einige Kenntnifs der alten Sprachen. In den gröfseren Anstalten dieser Art ist das „*Collegiate Department*" von dem „*Professional Department*" zu unterscheiden. Das erstere hat in seinen unteren Stufen in der Regel täglich eine Stunde Mathematik und eine Stunde Lateinisch oder Griechisch, überhaupt täglich nur 3 Lectionen, in den oberen nur wöchentlich je eine Stunde für die alten

Sprachen, aber viel Mathematik und überviel Naturwissenschaften. Auf Declamiren und Redeübungen wird grofser Werth gelegt, ebenso auf Kenntnifs der vaterländischen Geographie und Geschichte. Die zahlreichen öffentlichen Prüfungen dienen meist nur dem Schein. Die *Professional Schools* entsprechen in einigen Beziehungen unsern Universitäten, entbehren aber gründlicher Wissenschaftlichkeit und bereiten meist nur flüchtig auf einen bestimmten Beruf vor. Der Verf. wünscht und hofft, dafs sich mehr und mehr deutsche Gründlichkeit in das amerikanische Schulwesen einbürgern werde, er schwärmt für die Zukunft der deutsch-amerikanischen Schule. Unangenehm berührt das viele Lob, das er den Erfolgen der von ihm gegründeten Schule spendet, und die grofse Bitterkeit, mit der er die Verhältnisse, die sein Unternehmen dennoch haben scheitern lassen, sehr ausführlich erzählt.

Naturgeschichte, der Jugend gewidmet von Herrmann Wagner. Stuttgart, Thienemanns Verlag.

Dieses mit einer hübschen Auswahl sauberer Bilder ausgestattete Buch ist nicht sowohl zum Gebrauch beim Unterricht als vielmehr zur Lectüre für die Jugend bestimmt. Es empfiehlt sich durch eine zweckmäfsige Auswahl des Stoffes und ansprechende, fafsliche Darstellung. Schüler der unteren Classen werden es mit gutem Erfolg zum Nachlesen benutzen können.

Preufsische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten gesammelt und herausgegeben von Frischbier. 2te Aufl. Berlin 1865 bei Enslin.

Die erste Auflage war bald nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt und 13 von den 1142 Nummern der Schrift wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses incriminirt worden. Von dem Gericht wurde in beiden Instanzen der Verfasser freigesprochen und das Buch freigegeben, weil durch ein rein wissenschaftliches Werk ein öffentliches Aergernifs nicht gegeben werden könne. Die der zweiten Auflage beigegebenen Gutachten der Professoren Zacher, Rosenkranz und Schade sprechen sich über den wissenschaftlichen Werth und die Vollständigkeit und Sorgfalt der Anordnung des Stoffes in der ersten Auflage sehr anerkennend aus. Die zweite Aufl. ist sehr bedeutend vermehrt (4233 Nummern) und im Einzelnen mehrfach verbessert.

Von Mushacke's Schul-Kalender ist der 15te Jahrgang (1866) erschienen. Die bewährte practische Einrichtung des ersten Theils (Kalender und Notizbuch) ist beibehalten, der zweite Theil (Personalien und statistische Verhältnisse der höheren Schulen Deutschlands und der Schweiz) mit der bekannten Sorgfalt und Genauigkeit den eingetretenen Veränderungen gemäfs bearbeitet und möglichst vervollständigt. Eine neue Beigabe ist das in einem besonderen Heftchen hinzugefügte Verzeichnifs des Lehrerpersonals von mehr als 300 Stadtschulen. Wünschenswerth erscheint es, dafs die einzelnen Theile alle auch abgesondert zu haben wären; es wird mancher Lehrer gern Kalender und Notizbuch kaufen, ohne in jedem Jahr die Schulstatistik mitzunehmen, andere richten sich ihr Notizbuch wohl nach eigenem Bedürfnifs gern anders ein und wünschen nur die Statistik zu besitzen. Es dürfte nicht schwer sein, für die einzelnen Theile angemessene Preise festzustellen und deren Summe bei Abnahme des Ganzen um ein Geringes zu ermäfsigen.

XIII.

Neue Auflagen.

Ausgewählte Biographieen des Plutarch erklärt von C. Sintenis. 3tes Bändchen. Themistokles und Perikles. 3te Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische von Dr. Raphael Kühner. Zweite Abth. für die mittleren Gymnasialklassen. 2te Auflage. Hannover 1866 bei Hahn.

Lateinische Vorschule oder kurzgefafste lateinische Grammatik von Dr. Raphael Kühner. 13te Auflage. Hannover 1866 bei Hahn.

Elemente der Mathematik von W. Gallenkamp. 3te Aufl. 1r Th. Iserlohn 1865 bei Bädecker.

Schulnaturgeschichte von Dr. Joh. Leunis. 1r Th. Zoologie. 5te Aufl. 2r Th. Botanik. 5te Aufl. Hannover 1865 bei Hahn.

Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte von Dr. Joh. Leunis. 1. Heft. Zoologie. 4te Aufl. Hannover 1865 bei Hahn.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte von K. Koppe. 3te Aufl. Essen 1866 bei Bädecker.

Grundrifs der Botanik von Dr. J. G. Bill. 4te Aufl. Wien 1866 bei Gerold.

Sammlung deutscher Gedichte, welche sich zum Declamiren in den mittleren und oberen Gymnasialclassen eignen, herausgegeben von Dr. K. Volkmar. 3te verb. Aufl. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. Preis 1 Thlr.

Schwarz und Curtmann, Erziehungslehre. Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche von Dr. W. J. G. Curtmann. 7te revidirte Aufl. Erster Theil: Erziehungslehre. Leipzig und Heidelberg 1866 bei Winter.

XIV.

Gegenbemerkung.

Die im vorigen Januarhefte dieser Zeitschrift geschehene Anzeige meines lat. Uebungsbuches bedarf theils einer Berichtigung, theils einer Ergänzung. In derselben ist an die Mittheilung der besondern Einrichtung des Buches, nach der die Vocabeln des für die beiden ersten Semester bestimmten Uebersetzungsstoffes zu einem Vocabularium zusammengestellt sind, eine Bemerkung geknüpft des Inhalts, dafs die Durchführung des zu Grunde gelegten Planes beim praktischen Gebrauch auf besondere Schwierigkeiten stofsen und nicht ohne besondere Hingabe an die Sache und einen energischen Willen möglich sein werde. Diese Bemerkung ist nicht näher begründet und scheint mir auch in der That alles Grundes zu entbehren. Denn die Zusammenstellung der Vocabeln zu einem Vocabularium befördert doch ohne Zweifel die Einprägung derselben, und die durch diese Einrichtung nöthig gewordene genaue Vertheilung des Lern- und Uebungsstoffes war nur für den Verfasser eine schwierige Arbeit, nimmt dagegen dem Lehrer eine Mühe ab. Die Anzahl der zu erlernenden Vocabeln ist nicht gröfser als durchschnittlich in andern lat. Uebungsbüchern, was ich durch Zahlen zu beweisen im Stande bin. Sollte es aber dennoch Jemand geben, dem jene Einrichtung nicht gefiele, so ist ja doch die Brauchbarkeit des Uebungsbuches durch das beigegebene alphabetische Wörterverzeichnifs, das freilich in der Anzeige keine Erwähnung findet, hinlänglich gewahrt. Im Uebrigen bürdet das Uebungsbuch dem Schüler nicht mehr auf, als in den beiden unteren Gymnasialklassen gefordert wird und nothwendig gefordert werden mufs, wenn demnächst zur Lectüre eines leichten Schriftstellers geschritten werden soll. Der Uebersetzungsstoff ist im Allgemeinen so abgemessen, dafs ein methodischer, thätiger Lehrer damit fertig werden kann; wo dies jedoch nicht gelingen sollte, da ist eine Beschneidung einzelner Abschnitte weder ein schwieriges Geschäft, noch ein Unglück. Was ist denn also der Grund, dafs die Brauchbarkeit des Buches ohne besondere Hingabe an die Sache in Frage gestellt wird? Eifer und ernsten Willen fordert aller Unterricht, fordert auch mein Uebungsbuch, aber nicht in höherem Grade, als er vom Gegenstande bedingt wird. Wenn dasselbe in hervortretender Weise das Ziel in's Auge gefafst hat, den Schüler zu Aufmerksamkeit und Nachdenken zu führen, so hat es damit weiter nichts gethan, als eine schwierige Aufgabe sich nicht erlassen. — Aber wie denn? Nach der Anzeige hat sich ja der Verfasser die besondern Schwierigkeiten, mit denen die Durchführung seines Planes verknüpft ist, selbst nicht verhehlt? Diese Bemerkung der Anzeige beruht wohl auf einem Irrthum. Die betreffenden Worte am Schlusse des Vorworts beziehen sich ohne Zweideutigkeit auf die Ausarbeitung, nicht auf den praktischen Gebrauch

des Buches. Allerdings kann wohl aus mifslungener Durchführung des einem Uebungsbuche zu Grunde gelegten Planes auf dürftige Resultate beim Unterricht geschlossen werden, aber einer Anzeige, die gute Resultate auch nur als schwer erreichbar hinstellt, ist der Nachweis, inwiefern die Durchführung mifslungen sei, unerläfslich. — Zum Schlufs habe ich zu bemerken, dafs die Anzeige mehrere Eigenthümlichkeiten des Uebungsbuches, die vielleicht Beifall finden möchten, unerwähnt gelassen hat. Hierher rechne ich die Zusammenstellung der im Uebersetzungsstoffe vorkommenden sogen. Phrasen, die gelegentlichen Hinweise auf früher Gelesenes behufs eines Anfangs im mündlichen Gebrauch der Sprache, dann die Einfügung von leichten, den vorgeführten Regeln entsprechenden Hexametern und Distichen, endlich die Beigabe eines sorgfältig ausgearbeiteten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisses.

Hagen. Schröer.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu den „Wolken" des Aristophanes.

In den Eingangsworten des Strepsiades steht v. 5—12 fünfmal ἀλλά (ἀλλ' οὐκ ἂν πρὸ τοῦ — ἀλλ' οὐδ' ὁ χρηστὸς — ἀλλὰ πόρδεται — ἀλλ' εἰ δοκεῖ — ἀλλ' οὐ δύναμαι), was beinahe zu viel ist, selbst angenommen, der Dichter ahme dadurch die bürgerliche Ausdruckweise nach. Ein ähnlicher ἀθροισμὸς findet sich v. 123—127 (Ausg. v. Kock): ἀλλ' ἐξελῶ — ἀλλ' οὐ περιόψεται — ἀλλ' εἴξειμι — ἀλλ' οὐδ' ἐγὼ — ἀλλ' εὐξάμενος — allerdings vertheilt unter zwei Sprechende, was die Sache einigermafsen lindert. Doch sollte an der erstgenannten Stelle an eine Aenderung gedacht werden, vielleicht v. 11

ἄγ' εἰ δοκεῖ ῥίγκωμεν —

v. 58 sagt Streps. zu seinem Sklaven:

δεῦρ' ἴθ' ἵνα κλαύσῃς

worauf dieser:

διὰ τί δῆτα κλαύσομαι;

Streps.

ὅτι τῶν παχειῶν ἐνετίθεις θρυαλλίδων

wogegen Suidas τῶν γὰρ παχειῶν u. s. w. — ein Gräcismus, welcher meines Erachtens hätte an dieser Stelle vorgezogen werden sollen, da der mit ὅτι eingeleitete Satz nur eine Erklärung des ursprünglichen zu sein scheint.

v. 60 μετὰ ταῦθ', ὅπως νῷν ἐγένεθ' υἱὸς οὑτοσὶ .....;
περὶ τοὐνόματος δὴ 'ντεῦθεν ἐλοιδορούμεθα.

Drei Anapäste kommen allerdings auch sonst vor, jedoch selten (v. 173 ἀπὸ τῆς ὀροφῆς νύκτωρ γαλεώτης κατέχεσεν); da jedoch an unsrer Stelle das ἐντεῦθεν tautologisch ist mit dem vorhergehenden μετὰ ταῦθ', da ferner mehrere Handschriften (allerdings nicht die besten) δὴ ταῦτ', δὴ 'ντεῦθεν, bieten, so scheint es gerathener zu schreiben δὴ 'νταῦθ' ἐλοιδορούμεθα (deutsch: Nachher aber, als wir diesen Sohn da bekamen, da zankten wir uns des Namens wegen).

v. 68 heifst es von der zärtlichen Mutter:

τοῦτον τὸν υἱὸν λαμβάνουσ' ἐκορίζετο —

wo λαμβάνουσα ein matter und unvollständiger Ausdruck ist. Doch wohl auf die Arme? d. h. ἐν ἀγκάλαις — und so ist vielleicht (mit Weglassung von λαμβάνουσα) zu schreiben.

v. 144 ἀνήρετ' ἄρτι Χαιρεφῶντα Σωκράτης
ψύλλαν, ὁπόσους ἄλλοιτο τοὺς αὑτῆς πόδας.

δακοῦσα γὰρ τοῦ Χαιρεφῶντος τὴν ὀφρὺν
ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τὴν Σωκράτους ἀφήλατο.

Hier ist *τοῦ* sehr entbehrlich; unentbehrlich dagegen *τις*, wie der Zusammenhang zeigt; ihm hat jenes *τοῦ* zu weichen.

v. 191. Nachdem Strepsiades die „Zwiebeln" suchenden Sokratiker von ihrer Beschäftigung abzuhalten gesucht hat mit der tröstlichen Versicherung: *ἐγὼ γὰρ οἶδ' ἵν' εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοὶ* (*ἵν' εἰσι πολλοὶ καὶ καλοὶ*?), fragt er weiter

τί γὰρ οἵδε δρῶσιν οἱ σφόδρ' ἐγκεκυφότες

und erhält zur Antwort

οὗτοι δ' ἐρεβοδιφῶσιν ὑπὸ τὸν Τάρταρον.

Die allerdings mögliche, aber doch gezwungene Erklärung der Partikeln *γὰρ* und *δὲ* an dieser Stelle wird vermieden durch einfache Vertauschung

τί δ' οἵδε δρῶσιν —;
οὗτοι γὰρ ἐρεβοδιφῶσιν —.

Wenn Sokrates v. 225 den Strepsiades auf dessen Frage, was er auf seinem Hängekorb thue, antwortet

ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον,

so kann Strepsiades, der die andere Bedeutung des Ausdrucks *περιφρονεῖν* (verachten) herausgreift, diese im folgenden Vers offenbar nicht durch ein anderes Compositum desselben Stammes ausdrücken, sondern er mufs das gleiche Wort gebrauchen; also nicht:

ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς

sondern mit Hinzufügung eines einzigen neuen Buchstabens (*ι*)

ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς σὺ περιφρονεῖς

(vgl. v. 404 *ἀτὰρ εὖ σὺ λέγειν φαίνει*, und 1443 *τί φῄς, τί φῄς σύ;* und 247 *ποίους θεοὺς ὀμεῖ σύ;*).

v. 272, ein anapästischer Tetrameter, ist schwerlich ächt, wie Kock ihn schreibt, der übrigens selber die Lesart stark bezweifelt

εἶτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις ἀρύεσθε πρόχοισιν.

Vor allem fehlt eine Präposition zu *προχοαῖς*, aber auch damit (Meineke schreibt *Νείλου 'ν πρ.*) ist nicht völlig geholfen, weil *προχοαῖς* neben *προχοΐσιν* sehr auffällig ist; und warum soll erst *ἐν προχοαῖς* geschöpft werden und nicht überhaupt den Flufs entlang? Ich meine

εἶτ' ἄρα Νείλου ἐπ' ὀχθαῖς ὑδάτων u. s. w.

(*ΕΠΟΧΘΑΙΣ — ΠΡΟΧΟΑΙΣ*), und zwar *ὑδάτων* abhängig von *Νείλου*, ähnlich v. 338

ὄμβρους δ' ὑδάτων δροσερᾶν Νεφελᾶν —

denn *ἀρύεσθαι* braucht so wenig als im Deutschen einen Casus.

In der Parodos v. 275 seqq. sagen die Wolken, sie wollen sich erheben in den waldgekrönten Bergesgipfeln, *ἵνα*

τηλεφανεῖς σκοπιὰς ἀφορῴμεθα
καρπούς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα —

Warum *καρποὺς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα* unmöglich richtig sein kann, hat Kock gezeigt. Bergk's Vermuthung *Καρποῦς* (Genit. von *Καρπώ*) *τ' ἀρδ. χθόνα* ist zu geistreich, um das Wahre zu treffen. Sollte in diesem hochpoetischen, mit homerischen Reminiscenzen gesättigten Gesang nicht auch ein homerisches — allerdings in diesem Sinne *ἅπαξ εἰρημένον* — statt *ἀρδομέναν* stehen dürfen (vgl. Odyss. XV, 457), nämlich

καρποῖς τ' ἀχθομέναν χθόνα —?

Oder hat der Dichter geschrieben

καὶ ῥοῖς ἀρδομέναν χθόνα —?

v. 319 seq. sagt Strepsiades:

ἡ ψυχή μου πεπότηται
καὶ λεπτολογεῖν ἤδη ζητεῖ καὶ περὶ κἄπνου στενολεσχεῖν

wo, im anapästischen System, die Länge in καπνοῦ um so auffälliger ist, als einige Verse später im gleichen Worte die Kürze eintritt

μὰ Δί' ἀλλ' ὁμίχλην καὶ δρόσον αὐτὰς ἡγούμην
καὶ κάπνὸν εἶναι

Diefs läfst vermuthen, dafs Aristophanes an der ersten Stelle geschrieben hat — — — καὶ περὶ καπνοῦ αὖ στενολεσχεῖν.

v. 332. Die Erklärung des wunderlichen Compositums σφραγιδονυχαργοκομήτας beim Scholiasten: τοὺς κόμῃ καὶ περιττοῖς δακτυλίοις τὰς χεῖρας κοσμουμένους μέχρι τῶν ὀνύχων — wo der Bestandtheil ἀργός gar nicht berücksichtigt wird, weist hin auf

σφραγιδονυχαχρὶ κομήτας

oder wenigstens (wenn man diese Compositionsart nicht wollte gelten lassen, obschon hier eine Regel schwerlich wird aufzustellen sein) auf

σφραγιδονυχαχροκομήτας (bis zur äufsersten Nagelspitze).

Wenn es von den Wolken heifst (v. 331)

— αὗται βόσκουσι σοφιστὰς

und v. 334 in der Reihe der von βόσκουσι regierten Objecte fortgefahren wird οὐδὲν δρῶντας βόσκουσ' ἀργούς — so ist diese Wiederholung des Verbums mehr als auffällig, sie ist anstöfsig; man erwartet ein ferneres Characteristicum, etwa (wie Plato diese beiden Ausdrücke verbindet) ἀπράκτους ἀργούς —. Bergk hat den ganzen Vers verworfen.

v. 337, wo Strepsiades unter vielem andern, wozu die Sophisten die Wolken gestempelt haben, auch aufzählt, sie hätten sie geschildert als

— ἀερίας, διερὰς, γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς

springt die Unmöglichkeit des Epithetons ἀερίας (neben ἀερονηχεῖς) in die Augen. Das Richtige wird sein

εἶτ' αἰθερίας, διερὰς u. s. w.

Am Ende der Schilderung läfst Strepsiades jene σοφισταὶ von den Wolken zum Dank für ihre pomphafte Rhetorik mit Leckerbissen abgefüttert werden; worauf, in den Ausgaben, welche ich vergleichen kann, Sokrates ihm in die Rede fällt mit folgender Frage: διὰ μέντοι τάσδ' οὐχὶ δικαίως; Strepsiades aber antwortet nicht darauf, sondern fragt selber, auf einen ganz anderen Gegenstand übergehend: λέξον δή μοι, τί παθοῦσαι εἴπερ νεφέλαι γ' εἰσὶν ἀληθῶς, θνηταῖς εἴκασι γυναιξίν; Ich weifs nicht, mit welchem Grund dort Sokrates auf einmal eine Frage stellen soll, welche Strepsiades völlig ignorirt. Die Worte gehören dem Strepsiades und sind in seinem Munde ganz natürlich, ein echt bürgerliches Räsonnement. Auch die Scholien wissen nichts von einer Zwischenfrage des Sokrates: οὐ δικαίως, φησὶν, ἠξιοῦντο τῆς τιμῆς καὶ τῶν δείπνων .... οὐδὲν γὰρ ἀξιόλογον ἐποίουν.

v. 348 ἴδωσι — 351 κατίδωσι — 353 ἰδοῦσαι — 354 ἐώρων — 355 καὶ νῦν γ' ὅτι Κλεισθένη εἶδον, ὁρᾷς, διὰ τοῦτ' ἐγένοντο γυναῖκες.

Diese Häufung ist beinahe des Guten zu viel; man darf vermuthen, dafs Aristoph. geschrieben hat

καὶ νῦν ὅτι Κλεισθένη εἶδον ὃ δρᾷ διὰ τοῦτ' ἐγένοντο γυναῖκες.

v. 376 seqq. wird der Gegensatz des Donnerns erklärt: die Wolken

ὅταν ἐμπλησθῶσ' ὕδατος πολλοῦ κἀναγκασθῶσι φέρεσθαι
κατακρημνάμεναι πλήρεις ὄμβρου δι' ἀνάγκην, εἶτα βαρεῖαι
εἰς ἀλλήλας ἐμπίπτουσαι ῥήγνυνται καὶ παταγοῦσι.

Hier hat Bergk im zweiten Vers die Umstellung vorgenommen *εἶτα βαρεῖαι κατακρημνάμεναι πλήρεις ὄμβρου κτλ.*, welche Kock „sehr wahrscheinlich" nennt. Ich kann dieſs, aus formellen Gründen, (drei gleichartige Bestimmungen *βαρεῖαι κατακρημνάμεναι, πλήρεις* unmittelbar, *ἀσυνδέτως* hintereinander!) nicht finden. Jeder Anstoſs wird gehoben, wenn interpungirt wird:

κατακρημνάμεναι πλήρεις ὄμβρου, δι' ἀνάγκην εἶτα βαρεῖαι κτλ.,

so daſs *δι' ἀνάγκην* zu *ῥήγνυνται* gezogen wird.

Nach dieser von Sokrates gegebenen Definition des Donners ist es nun aber sehr unerklärlich, wenn gleich darauf (v. 382) Strepsiades sich also vernehmen läſst:

ἀτὰρ οὐδέν πω περὶ τοῦ πατάγου καὶ τῆς βροντῆς μ' ἐδίδαξας

Kock sieht darin eine (der vielen) Spuren doppelter Recension. Ich glaube, hier liegt die Abhülfe näher; man lese

ἀτὰρ οὐδέποτε περὶ τοῦ πατάγου τῆς βροντῆς μ' ἐξεδίδαξας.

καὶ, zwischen *πατάγου* und *βροντῆς*, ist nicht in den Handschriften und mit Recht; *οὐδέποτε* hat der Ravennas; Strepsiades sagt also nur, seine Belehrung sei noch nicht zu Ende, noch nicht vollständig; zwischen *διδάσκειν* und *ἐκδιδάσκειν* schwankt noch an mehreren Orten der „Wolken" die Ueberlieferung. Bekanntlich argumentirt Socrates auf sehr handgreifliche und populäre Weise mit dem Knurren und Kollern des Bauches, dessen Causalnexus mit demjenigen des Donners verglichen wird.

v. 388 seqq. *νὴ τὸν Ἀπόλλω* — sagt Streps. — *καὶ δεινά ποιεῖ* (sc. *ἡ γαστὴρ*) *γ' εὐθύς μοι καὶ τετάρακται*
χῶσπερ βροντὴ τὸ ζωμίδιον παταγεῖ καὶ δεινὰ κέκραγεν·
ἀτρέμας πρῶτον παππάξ παππάξ κἄπειτ' ἐπάγει παπαπάππαξ.

ἐπάγει ist in dieser drastischen Schilderung ein äuſserst lahmer, nothdürftig oder gar nicht zu erklärender Ausdruck; ich denke, das Richtige ist

ἀτρέμας πρῶτον παππάξ παππάξ κἆτ' ἐπιπαταγεῖ παπαπάππαξ.

v. 413 *ὡς εὐδαίμων ἐν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἕλλησι διάξεις.*

Die Weglassung der Präposition vor dem zweiten Glied würde unbedenklich sein, wenn die beiden Glieder ganz gleich wären; der Artikel jedoch vor dem zweiten macht Bedenken. Ich meine: *ἐν Ἀθηναίοις κἀν τοῖς Ἕλλησι διάξεις.*

In den Verhaltungsmaſsregeln, welche die Wolken ihren Adepten geben (v. 412 seqq.), heiſst es: „du wirst berühmt werden, wenn du (unter anderen)"

μήτε ῥιγῶν ἄχθει λίαν μήτ' ἀριστᾶν ἐπιθυμεῖς.

v. 417. *οἶνου τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων* — Diogenes Laertius, welcher diese Stelle auch überliefert, gibt statt des unpassenden *γυμνασίων* — unpassend, weil im Gegentheil die *γυμνάσια* zur Abhärtung dienten — *ἀδηφαγίας*, was dem Sinn, selbst der metrischen Form nach, völlig entspricht, aber die sonderbare Lesart *γυμνασίων* durchaus unerklärt läſst. Wäre dieſs nicht der Fall, so wäre durch *ἀδηφαγίας* die Trias der Sokratischen Mäſsigkeiten — die im Essen, im Trinken, in der Liebe — sehr passend hergestellt. Sieht man sich dagegen nach einem Wort um, das seiner äuſseren Aehnlichkeit wegen mit *γυμνασίων* vertauscht, d. h. durch dieses verdrängt werden konnte, so bietet sich ebenso leicht wie entsprechend:

οἴνου τ' ἀπέχει καὶ συμποσίων κτλ.

οἴνου wird daneben wohl bestehen können; da indessen noch andere Varianten bei Diogenes zeigen, wie sehr die Ueberlieferung gerade in

diesem Verse eine schwankende (um nicht zu sagen eine doppelte) war, so ist jedenfalls hier eine allzugroſse Aengstlichkeit nicht am Platze, und liest man in der darauffolgenden Antwort des Strepsiades (420):

ἀλλ' ἕνεκέν γε ψυχῆς στερρᾶς δυσκολοκοίτου τε μερίμνης

(während von Schlaflosigkeit in unserem Text sich nichts findet); vergleicht man ferner v. 705, wo derselbe Chor demselben Strepsiades zuspricht, bei einem wahren Denker

— ὕπνος ἀπίστω γλυκύθυμος ὀμμάτων — so ist es nicht zu gewagt, an unserer Stelle zu schreiben

ὕπνου τ' ἀπέχει καὶ συμποσίων κτλ.

Denn wie wenig die vorhandenen „Wolken" aus einem Guſs sind, zeigt gleich das Folgende, v. 424, wo Sokrates als die einzigen Götter, an die er glaubt, die Trias: Chaos, Wolken, Zunge bezeichnet, während oben (v. 265) er Luft, Aether und Wolken als solche angerufen hatte.

v. 427 wendet sich der Chor zu Strepsiades:

λέγε νυν ἡμῖν, ὅ τι σοι δρῶμεν, θαρρῶν ὡς οὐκ ἀτυχήσεις —

Bei der ähnlichen Aussprache der Diphthonge ευ und οι wäre es sehr wohl möglich, daſs Aristophanes, statt der seltenen Construction des Zeitworts δρᾶν c. Dativo, sich der regelmäſsigen bedient hätte, nämlich

λέγε νυν ἡμῖν ὅ τι σ' εὖ δρῶμεν —.

Das anapästische System v. 439 seqq. beginnt mit dem fehlerhaften, weil unmetrischen Vers:

νῦν οὖν χρήσθων ἀτεχνῶς ὅ τι βούλονται,

weſshalb G. Hermann eine Lücke annimmt:

νῦν οὖν * *
χρήσθων ἀτεχνῶς ὅ τι βούλονται,

während Kock χρήσθων fallen läſst:

νῦν οὖν ἀτεχνῶς ὅ τι βούλονται
τουτὶ τοὐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν
παρέχω τύπτειν κτλ.

Aber wie sollte χρήσθων in den Text gekommen sein? Hermann's Art ist jedenfalls rationeller. Reisig hat, um die Lücke auszufüllen, ein οὗτοι hinter νῦν οὖν eingeschaltet. Ich wage den Vorschlag, mit Beibehaltung des οὗτοι, (was auch Hermann für wahrscheinlich erklärt) und mit Rücksicht darauf, daſs der Name des Strepsiades am leichtesten ausfallen konnte, weil er zwei Verse weiter oben als redende Person stand, diesen hier wieder einzuschalten (vgl. v. 1207, wo er auch von sich selbst spricht: μάκαρ ὦ Στρεψιάδες):

νῦν οὖν οὗτοι τῷ Στρεψιάδῃ
χρήσθων ἀτεχνῶς ὅ τι βούλονται —.

v. 451 paſst im Sündenverzeichniſs eines geriebenen Advocaten das ματτυολοιχός (Leckermaul) schlechterdings nicht zu allen den vorhergehenden Ehrentiteln. Vielleicht

μαρτυρολοιχός, Zeugenlecker, d. h. einer, der sich durch gemeine Schmeichelei die Stimme der Zeugen erkaufen will.

v. 465 Strepsiades

ἆρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' ὄψομαι;
Chor ὥστε γε σοῦ
πολλοὺς ἐπὶ ταῖσι θύραις ἀεὶ καθῆσθαι.

Diese und die folgenden Verse bis 475 bilden nach Roſsbach ein reines dactylisch-epitritisches System, doch bleibt in dem oben angeführten Verse ein ganz unvermittelter Trochaeus stehen, welcher im Folgenden seines Gleichen nicht hat. Dagegen wird der Vers rein dactylisch,

wenn wir die von Suidas überlieferte Lesart *ἐπόψομαι* annehmen, also

ἆρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' ἐπόψομαι; ὥστε γε σοῦ

welcher Vers ganz genau dem 475sten entspricht

ἄξια σῇ φρενὶ συμβουλευσομένους μετὰ σοῦ

nur dafs hier an dritter Stelle ein Spondeus steht statt des Dactylus, welcher Tausch auch eintritt in dem Hexameter v. 470

βουλομένους ἀνακοινοῦσθαί τε καὶ εἰς λόγον ἐλθεῖν —.

v. 486 antwortet Strepsiades auf Sokrates Frage, ob er Talent zum Reden habe, (*ἔνεστι δῆτά σοι λέγειν ἐν τῇ φύσει;*) mit dem mehr als kühlen, dem eiskalten Witz:

λέγειν μὲν οὐκ ἔνεστ' ἀποστερεῖν δ' ἔνι.

Wenn in den beiden antithetisch gebrauchten Verben auch nur eine Spur äufserer Aehnlichkeit wäre, so könnte man sich noch zufrieden geben, vielleicht also:

ἐρεῖν μὲν οὐκ ἔνεστ' ἀποστερεῖν δ' ἔνι

(der Trieb, reden zu wollen).

In der berühmten Parabase v. 518 seqq. wird jetzt wohl allgemein angenommen, dafs Aristophanes mit v. 523 *πρώτην ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς* — ein nochmaliges Aufführen seines verunglückten Stückes deutlich bezeichne, denn *ἀναγεῦσαι*, sagt man, heifst ja „*iterum gustandam praebere*" (Hermann praef. ad nub. p. XXIII). Dafs diese Wiederholung durch die Präposition *ἀνὰ* ausgedrückt werden kann, unterliegt wohl keinem Zweifel (vgl. *ἀνασώζειν ἀναμάχεσθαι* und die Ausleger zu Plato's Phaedon p. 89 C. und Fischer zu Well. III, 6 p. 164, auch *ἀνέρχομαι* und ähnliche); dafs diese Bedeutung aber nicht die nothwendige und durchgängige ist, beweist ein Blick ins Lexicon und die Natur der Präposition *ἀνὰ* überhaupt. An unserer Stelle besonders durfte Aristophanes kaum das Simplex *γεῦσαι* gebrauchen in der Verkürzung *γεῦσ'*, aus Gründen, welche weniger in der Grammatik als im Ohre liegen. Also wenn er auch von der ersten Aufführung sprach, konnte er sich des Worts *ἀναγεῦσαι* und mufste er sich des verkürzten *ἀναγεῦσ'* bedienen. Nun hängt allerdings der Hauptentscheid der Frage davon ab, wie man das vorhergehende Wort erklären und lesen will. Alle Handschriften geben *πρώτους*, und diese Einstimmigkeit mufs gegen die von Welcker vorgeschlagene und vielfach (auch von Kock) angenommene Lesart *πρώτην* bedenklich machen, aber auch die Erklärung dieses *πρώτην* „der Genitiv *τῶν κωμῳδιῶν*" (im vorhergehenden Vers nämlich: *καὶ ταύτην σοφώτατ' ἔχειν, τῶν ἐμῶν κωμῳδιῶν*) „hängt sowohl von *πρώτην* wie von *σοφώτατα ἔχειν* ab" ist hier, wie in allen anderen ähnlichen Fällen, von Seite der Grammatik wenig empfehlenswerth; höchstens dürfte *πρώτην* dann in ähnlichem Sinn verstanden werden wie *σοφώτατ' ἔχειν*, „die vorzüglichste", d. h. also einen Grad bezeichnen und keine Zeit — höchstens, d. h. im äufsersten Nothfall. Dieser existirt aber hier nicht. Merkwürdiger Weise variiren unsere Handschriften gerade in den „Wolken" mehr als einmal in dem Ausdrucke *πρῶτος*, vgl. v. 1117 *πρῶτον* und *πρῶτα*, v. 1093 *πρότερος* und *πρώτιστος*, v. 654 *πρῶτον* und *πρὸ τοῦ*, v. 737 *πρῶτος* und *πρῶτον*, v. 553 *πρώτιστον* und *πρότερον* — aber *πρώτους* und *πρώτην* liegen denn doch noch weiter ab, besonders wenn die Correctur, wie in unserem Fall, so sehr problematisch ist. Kurz, ich glaube, Aristophanes schrieb

πρῶτος ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς — d. h. ich zuerst gab euch eine solche Comödie zum Besten, wie die Wolken (wo nämlich Socrates und Consorten figurirten), wo (v. 537) keine Cynismen vorkamen, wie der Phallus u. s. w. (*ἥτις πρῶτα μὲν οὐδὲν ἦλθε ῥαψαμένη* [*ἦλθ' ἐφαψαμένη*?] *σκυτίον καθειμένον*), wie ganz ähnlich (v. 553) Eupolis der

erste war, welcher den Hyperbolos im „Marikas" persifflirte (*πρώτιστος παρείλκυσεν*).

In derselben Parabase bietet die Vergleichung mit Electra und der Locke des Orestes, trotz Köchly's Versuch, noch immer ungelöste Schwierigkeiten. Wie Electra dort (in der Tragödie) kommt, um die Locke des Bruders zu suchen, so sucht die Comödie des Dichters einsichtsvolle Zuschauer, denn sie wird bald wissen, woran sie ist (*γνώσεται γὰρ*), ob sie wirklich solche Zuschauer findet, wenn sie nur erst die Locke des Bruders erblickt haben wird (*ἥνπερ ἴδῃ τἀδελφοῦ τὸν βόστρυχον*). Das heifst doch nichts anderes als *ex ungue leonem*: Wie jene (Electra) aus der Locke des Bruders schlofs, dafs dieser in der Nähe sei, so wird die Comödie aus dem ersten kleinen Zeichen auf Gunst oder Ungunst, respective Einsicht oder Beschränktheit der Zuschauer schliefsen. Daher mufs interpungirt werden

γνώσεται γὰρ, ἥνπερ — wie dort Electra — *ἴδῃ τἀδελφοῦ τὸν βόστρυχον.*

v. 557 *εἶθ' Ἕρμιππος αὖθις ἐποίησεν εἰς Ὑπέρβολον.*

Vergleicht man in dieser Parabase die anderen Ausdrücke, womit ähnliche Angriffe der Komiker auf Personen bezeichnet werden, vgl. 549 *ἵπαισ' εἰς τὴν γαστέρα Κλέωνα*, 550 *ἐπεμπηδῆσαι τῷ κειμένῳ*, 552 *τοῦτον κολετρῶσ' ἀεί*, 553 *τὸν Μαρικᾶν παρείλκυσεν*), so mufs der Ausdruck *ἐποίησεν εἰς Ὑπέρβολον* äufserst matt, beinahe unmöglich erscheinen. Merkwürdiger Weise haben sämmtliche Handschriften das (unmetrische) Perfectum *πεποίηκε*; lesen wir aber den unmittelbar vorhergehenden Vers

Φρύνιχος πάλαι πεποίηχ' (sc. *τὴν γραῦν μεθύσην*) *ἣν τὸ κῆτος ἠσθιεν*

so hört unsre Verwunderung auf und wir begreifen, dafs jenes Zeitwort einfach in den folgenden Vers hinübergewandert ist. Man wird sich daher nach einem anderen bezeichnenden Verbum umsehen müssen, das (seiner äufsern Aehnlichkeit wegen?) Anlafs zu jener Versetzung geben konnte, vielleicht

εἶθ' Ἕρμιππος αὖθις ἐπήιξεν εἰς Ὑπέρβολον

(denn beide Formen *ἤιξα* und *ἴηξα* scheinen vorgekommen zu sein, vgl. Hemsterh. zu Arist. Plutus v. 733), aber auch *ἐπήδησεν* könnte hier gestanden haben.

v. 595 *ἀμφί μοι αὖτε Φοῖβ' Ἄναξ*
Δήλιε, Κυνθίαν ἔχων —

Um diese Formel zu erklären, bringt Kock eine Menge Stellen der Dithyrambiker (*ἀμφιανακτίζοντες*) bei, um darnach Bergk's Vermuthung — *ἀμφί μοι αὖ σὲ Φοῖβ' ἄναξ* — für wahrscheinlich zu erklären. Bedenklich ist aber dabei der Umstand, dafs das Verbum fehlt, was bei keiner der angeführten Stellen der Fall ist. Bedenkt man, dafs der Ravennas *αὐτῶι Φοίβε ἄναξ* liefert, so könnte man vermuthen

ἀμφί σ' αὖ τῶ Φοῖβ' ἄναξ

(*ἀῦτέω* anrufen, gebraucht unter anderem auch Euripides in diesem Sinn, Hippol. v. 168 *Ἄρτεμιν*). Allerdings hat die entsprechende Strophe an Stelle des *ω* eine Kürze, aber in demselben Chorgesang entsprechen sich auch *Βάκχαις Δελφίσιν ἐμπρέπων* und *γῆς πέδον, μέγας ἐν θεοῖς* —.

(Schlufs folgt.)

Basel. Mähly.

II.

Ueber Liv. 1, 58, 5.

Im Decemberheft dieser Zeitschrift (Jahrg. XIX. S. 946) hält Herr Rector Dr. Schädel meiner Erklärung (welche ich selbst nicht für neu ausgegeben habe) entgegen, von einem Scheinsiege des Tarquinius könne nicht die Rede sein, da dieser ja das, woran ihm allein gelegen gewesen, vollständig erreicht habe. Hier waltet ein grofses Mifsverständnifs ob. Es konnte mir nicht einfallen, dem Tarquinius selbst den Glauben zuzuschreiben, dafs er einen blofsen Scheinsieg errungen habe, sondern der Geschichtschreiber ist es, der sein Urtheil in den Worten *velut victrix* niederlegt, um seinen Ausdruck *pudicitiam vincere* gegen die Mifsdeutung zu sichern, als sei er in einem andern als dem rein äufserlichen Sinn gemeint. So gewifs ich, um mich des nächsten besten Beispiels zu bedienen, von einem Scheinsiege des Anytos und Meletos über Sokrates sprechen kann, sofern die Ankläger moralisch besiegt und der Verurtheilte moralisch siegreich vom Gerichte hinweggeht, und so gewifs man vernünftigerweise dem nicht entgegnen kann, wer den Tod erleide, sei nicht scheinbar, sondern wirklich besiegt, ebenso gewifs ist der wenn auch nach Art des Livius etwas rhetorisch gehaltene Gedanke: Tarquinius habe nicht etwa über den Leib, sondern — man übersehe dies nicht! — über die Keuschheit der Lucretia nur einen Scheinsieg errungen, von keiner Seite her und in keinerlei Weise anfechtbar. Durch den Urtheilsspruch der Athener konnte das innerste Wesen des Sokrates ebenso wenig getroffen werden, als durch die rohe Gewaltthat des Tarquinius die Herzensreinheit der Lucretia. Da Herr Sch. einen andern Gegengrund nicht vorgebracht hat, so sollte er sich jetzt, nach Lösung des Mifsverständnisses, mit meiner Auffassung vereinigen können. Sein *utut victrix* klingt, abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, das er doch etwas zu leicht nimmt, nach meinem Gefühle für die abscheuliche That zu kalt und zu gleichgültig. Im Uebrigen erkenne ich das Scharfsinnige und Leichte an seinem Vorschlage gerne an, und bemerke nur noch, dafs meine Mifsbilligung der modernen Art, mit den Alten umzugehen, besonnenen Versuchen, wie der seinige, nicht gegolten hat.

Stuttgart. H. Kratz.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Bericht über die Sitzungen des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Die Thätigkeit des Gymnasiallehrer-Vereins umfafste auch im Jahre 1865 sehr verschiedene Gebiete des Gymnasialwesens. Der Verein beschäftigte sich mehrfach mit der Geschichte der Gymnasien, indem Herr Bonnell theils eine Uebersicht von der obersten Verwaltung der höheren Schulen des preufsischen Staates bis zum Tode des Ministers von Altenstein gab, theils speciell den Zustand und die Umgestaltung der höheren Schulen der Rheinprovinz und Westfalens in den Jahren 1814 und 1815 schilderte. Hieran schliefst sich die Besprechung der anregenden Lehrerthätigkeit Karl von Raumers durch Herrn Ranke und dessen Bericht von der Enthüllung des Denkmals Karl Ritters zu Quedlinburg.

In die Pädagogik führte das Referat des Herrn Ranke über Roth's Gymnasialpädagogik ein. Derselbe zeigte, wie dieses mit grofser Sorgfalt gearbeitete, höchst anregende Werk ganz in der bedeutenden Persönlichkeit des Verfassers wurzle; es ruhe ganz auf christlicher Grundlage. Durch das Werk ziehe sich ein entschiedener Gegensatz gegen das preufsische Schulwesen hindurch, wenn auch nicht ohne besondere Anerkennung; doch sei Roth's Kenntnifs desselben weder aus eigener Anschauung geschöpft, noch sei sie eine vollständige zu nennen. Hierauf beleuchtete Herr Ranke Roth's Anklagen gegen die heutigen Gymnasien, dafs sie nicht mehr erzögen und bei den übertriebenen Forderungen nicht erziehen könnten, seine Gedanken über die oberste Leitung der höheren Schulen, über das äufsere und innere Leben der Lehrer und deren Vorbereitung. Zum Theil wurden Roth's Ansichten bestritten, namentlich die Anforderungen für das Lehrerexamen für zu gering erachtet. Dieser Vortrag gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung, in der als wünschenswerth anerkannt wurde, dafs die Anforderungen an die Gymnasien ermäfsigt, dafs den Directoren und Lehrern im Einzelnen freiere Hand gelassen würde, als wie dies jetzt geschehe, und namentlich auch die Entscheidung der Maturitätsprüfung noch mehr in die Hand der Lehrer gelegt werde.

Von den einzelnen Wissenschaften, welche auf den Gymnasien getrieben werden, war namentlich die Philologie in ihren verschiedenen Gebieten durch mehrere Vorträge vertreten; doch fehlten auch nicht Geschichte und Philosophie. Denn Herr G. Wolff sprach über die Geltung von Caesar und Cicero als Staatsmänner, während Herr Lasson über den Platonischen Dialog Politicus sprach. Herr

Wolff zeigte, wie Caesar von Anfang an auf alle Weise eine Revolution anzufachen gesucht habe, doch immer vorsichtig sich selbst dekkend. Seine ungeheure Schuldenlast habe ihn, da die alten Provinzen zu sehr ausgesogen waren, genöthigt, sich nach Gallien zu wenden, das ihm einen gesetzlichen Antheil an der Beute versprach. Von der Beute habe er nicht nur seine Gläubiger befriedigt, sondern auch seine unermefslichen Spenden und Bestechungen bestritten. Dafs Cicero auch als Staatsmann eine bedeutende Stellung gehabt habe, gehe schon daraus hervor, dafs Caesar ihm angeboten habe, mit ihm ein Quattuorvirat zu gründen oder sich eine beliebige Stellung im Dienste des Triumvirats zu wählen. Er wäre der Vorkämpfer der Senatspartei gewesen und als solcher von Brutus anerkannt, indem dieser das von Caesars Blute rauchende Schwert Cicero überreicht habe. Um Cicero zu beseitigen, hätten Antonius und Lepidus nahe Verwandten geopfert. Der Anerkennung des Cicero gereiche zum Schaden, dafs er in der Zeit heftiger Parteikämpfe eine vermittelnde Stellung eingenommen habe, da solche Mittelparteien gewöhnlich von beiden Seiten erdrückt und verlacht würden.

Herr Lasson vertheidigte zunächst im Allgemeinen die Aechtheit des Platonischen Dialogs Politicus gegen Schaarschmidt. Den Analysen dieses Gelehrten und Deuschle's gegenüber wies er aus vielen Stellen des Dialogs selbst nach, dafs der Dialog nur bezwecke, an einem durchgeführten Beispiele die Begriffsbestimmung durch Dichotomie nachzuweisen, aber nicht das politische Problem zu lösen. Von dieser Ansicht aus besprach Herr Lasson zunächst die Personen des Dialogs, den Mythus, das Beispiel der Weberei; der Mythus beabsichtige nur, in einer poetischen Form einen Fehler, in den die Untersuchung absichtlich geführt sei, aufzudecken; dann deutet er die Gliederung des Dialogs dahin, dafs im ersten Theile das *genus proximum*, im zweiten die *differentia specifica* für den Begriff des Staatsmanns gesucht werde. Da jeder methodische Schritt in seiner Bedeutung besprochen sei, so werde zugleich eine Theorie der Methode gegeben. Die nebenbei gewonnenen politischen Einsichten hätten dagegen im Plane des Dialogs eine secundäre Stellung. Die künstlerische Form sei des Plato würdig; auch sei, wie sich aus bestimmten Nachrichten ergebe, diese Methode der Begriffsbestimmung dem Plato nicht fremd. Sollte der Platonische Ursprung des Dialogs festgehalten werden, so würden wesentliche Theile der Aristotelischen Lehre der Begriffsbestimmung auf Plato zurückzuführen sein. Schliefslich deutete Herr Lasson die Folgerungen an, die sich aus diesem Resultate für verwandte Schriften ergeben würden, namentlich würde dann als Hauptabsicht des Sophistes die Darstellung der Lehre vom Urtheil anzusehen sein.

Was endlich die Philologie betrifft, so beschäftigte sich der Verein in diesem Jahre nicht nur mit einzelnen Schriftstellern, sondern auch mit der Metrik und der Inschriftenkunde. Denn Herr Geppert sprach über den Hiatus bei gleichlautenden Diphthongen und Vocalen in den römischen Dichtern. Von einer Stelle des Gellius VI, 20 ausgehend, in der der Hiatus zwischen gleichlautenden Vocalen und Diphthongen als besonders wohlklingend gerühmt wird, zeigt er an zahlreichen Stellen aus allen römischen Dichtern, namentlich aus Plautus, dafs dieser Hiatus bei allen Vocalen und Diphthongen vorkomme, nur finde sich derselbe nicht zwischen einem doppelten *u*.

Herr Kirchhoff berichtete über den jetzigen Stand der griechischen Inschriften. Nachdem er das geographische Gebiet der lateinischen und griechischen Inschriften verglichen hatte, zeigte er, wie und warum die griechische Epigraphik eine jüngere Schwester der latei-

nischen sei, indem in Folge der politischen Lage des Orients erst im vorigen Jahrhundert gröfsere Sammlungen der griechischen Inschriften möglich geworden wären. Doch durch das Epoche machende Werk von Boeckh sei die griechische Epigraphik früher selbständig geworden; jetzt sei sie wieder in Gefahr, von ihrer älteren Schwester überholt zu werden. Denn während die lateinischen Inschriften in einer vollständigen Sammlung vereinigt würden, habe sich das Material der griechischen Inschriften seit der Befreiung Griechenlands so vermehrt, dafs die neuentdeckten Inschriften schon fast die Zahl der im Corpus vereinigten erreiche und von Neuem eine Zersplitterung des Materials eingetreten sei.

Von den griechischen Schriftstellern besprach Herr Nötel die Aristotelische Poetik. Nachdem er die Susemihlsche Ausgabe kurz charakterisirt hatte, besprach er die bei Cramer anect. pars I extr. veröffentlichten und nachher wiederholt abgedruckten, von Bernays besprochenen Sätze über die Komödie. Er zeigte, wie dieselben eine in sich zusammenhängende Abhandlung bildeten, in der einzelne Aristotelische Sätze wahrscheinlich in derselben Reihenfolge, in der sie in der Poetik gestanden hatten, aufgenommen seien. Dann ging er die Sätze durch, wo der Verfasser der Abhandlung, der wahrscheinlich der byzantinischen Zeit angehöre, von Aristoteles abweiche, namentlich die Definition der Komödie, welche nur eine Wiederholung der Definition der Tragödie aus der Poetik sei, nur dafs alle Merkmale ins Gegentheil verwandelt seien. Da aber Aristoteles die Erklärung der Komödie nicht habe übergehen können, so sei diese Abhandlung schon selbst aus einem Excerpte geschöpft. Und aus der practischen Tendenz der Abhandlung, zusammengehalten mit dem bedeutenden Einfluss, den Aristoteles auf die neuere Komödie gehabt habe, folgerte Herr Nötel, dafs solche Excerpte aus dem Bedürfnifs nach einer poetischen Stilistik entstanden seien. Hierin fand er eine Stütze für die Ansicht, dafs wir die jetzige Gestalt der Poetik einem Epitomator zu verdanken hätten.

Von den lateinischen Schriftstellern beschäftigte sich der Verein mit Cicero, Virgil und Horaz, indem Herr Imelmann Conjecturen zur Aeneis und zur Sestiana vortrug, und Herr Hirschfelder einen Bericht über die kritischen Leistungen zu Horaz in den letzten zehn Jahren gab. Nachdem er die Arbeiten von Pauly und Ritter kurz charakterisirt hatte, besprach er ausführlicher die Ausgabe von O. Keller, in welcher der kritische Apparat ziemlich vollständig sei. Dagegen mifsbilligte Herr Hirschfelder die Eintheilung der Handschriften nach der Mavortischen Recension, was dem Texte namentlich wegen der abschätzigen Beurtheilung der ältesten Blandinischen Handschrift vielfach geschadet habe. Dann wurden eingehend die Conjecturen von Schwerdt, welche sämmtlich zu verwerfen seien, und die zwar scharfsinnigen, aber allzu gewaltsamen Athetesen von Martin eingehend besprochen. Endlich sprach Herr de Lagarde über die handschriftliche Grundlage der pseudo-clementinischen Schriften, deren Ausgabe er vorbereitet, und über die Verbreitung der in den griechischen Homilien und den lateinischen Recognitionen enthaltenen Sagen. Der Roman bestehe aus zwei nur äufserlich verbundenen Sagenkreisen, dem von Clemens und dem von Simon dem Magier. Der erste Sagenkreis kann sich erst nach 140 gebildet haben, da damals einige darin auftretende Personen noch am Leben waren, mufs aber um 300 in Rom schon so bekannt gewesen sein, dafs die Kirche das Clemensfest einrichten konnte. Dafs die Sage von Simon als Gegner des Petrus schon vor 600 in England verbreitet gewesen sei, könne man aus den Streitigkeiten über die Tonsur folgern, indem die Tonsur des Petrus der des Magiers entgegengestellt

werde. Dafs aber um 1046 beide Sagenkreise jedem Christen geläufig gewesen seien, erhelle aus dem Umstand, dafs Suitger von Morsleben, zum Papst gewählt, um die Simonie zu bekämpfen, den Namen Clemens II. nach dem Clemens I. annahm, der Petrus bei seinen Kämpfen mit Simon begleitet habe. Schliefslich zeigte Herr de Lagarde, dafs die clementinischen Schriften die älteste Grundlage der Faustsage seien.

Aufserdem legte in den einzelnen Sitzungen Herr Wolff die wichtigsten neuerschienenen Werke vor und besprach sie kurz.

In der letzten Sitzung wurde an Stelle des statutenmäfsig ausscheidenden Herrn Wolff als Ordner Herr Ranke, an Stelle der Herrn Reichenow als Vice-Ordner Herr Rühle, zum Schriftführer Herr Imelmann gewählt.

Berlin. Fofs.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Sch. Cand. Feyerabend am Gymn. in Tilsit,
Sch. Cand. Otto Bock am Gymn. in Lyck,
Sch. Cand. Dr. Grumme am Gymn. in Bielefeld,
Sch. Cand. Dr. Milner am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,
o. L. Dr. Böhme aus Wernigerode als Adjunct am Pädag. in Putbus,
Sch. Cand. Heinr. Friedr. Wilh. Bock am Gymn. in Neustadt (Westpreufsen),
Sch. Cand. Kalanke am Gymn. in Lyck,
Sch. Cand. Dr. Dony an d. Realsch. in Perleberg,
Sch. Cand. Dr. Heiner an d. Realsch. in Essen,
Hülfslehrer Dr. Franke aus Cüstrin an d. Bürgersch. in Spremberg,
Sch. Cand. Ungewitter an d. Realsch. in Tilsit.

Befördert zum Oberlehrer:
o. L. Dr. Reuscher aus Potsdam und Adjunct Dr. Saegert aus Putbus an d. Gymn. zu Stolp,
o. L. Syrée am Gymn. zu Aachen,
o. L. Dr. Wilh. Müller an d. Realsch. zu Perleberg.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Oberlehrer" dem o. L. Kauczynski am Gymn. in Braunsberg.

Gestorben:
o. L. Streich am Gymn. in Stralsund,
o. L. Dr. Deustermann am Gymn. in Düren.

Ausgeschieden:
o. L. Stange am Gymn. in Lissa,
Oberl. Lundehn am Gymn. in Stolp,
Oberl. Dr. Pasch an d. Realsch. in Perleberg.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Stellung des Attributs bei zwei oder mehreren Substantiven im Lateinischen.

Krebs (Anleitung zum Lateinschreiben u. s. w. 10. Aufl. § 557) giebt hierüber folgende Regel: „Wenn ein Beiwort zu zwei oder mehreren Substantiven gehört, so wird es, wenn es bedeutend ist, vor das erste Substantiv oder nach demselben gesetzt; wenn es aber unbedeutender ist, nach dem letzten; niemals steht es aber vor dem zweiten; auch wird das bedeutende wohl bei jedem Substantiv wiederholt.“ Aehnlich Kühner (Schulgramm. der lat. Sprache. 4. Aufl. § 166, Anm. 5), nur dafs derselbe die Stellung nach dem ersten Substantiv für eine gewöhnliche hält. So Feldbausch (Lat. Schulgramm. § 654 und § 489, Anm. 4), ohne dafs diese jedoch Rücksicht nehmen auf die Bedeutsamkeit. Ramshorn (Lat. Schulgramm. 2. Aufl. § 200, I, 2, b) erwähnt der Zwischenstellung gar nicht. Vergl. auch Zumpt § 790 mit der Anmerk., Ellendt § 399 und Geist § 520 mit der Anm. — Ferd. Schultz (Lat. Sprachlehre. 4. Aufl. § 439, 2) sagt: „Gehört ein Adjectiv zu zwei Substantiven, so steht es entweder vor oder zwischen denselben. Steht aber das Adjectiv nach dem letzten Substantiv, so gehört es meistens, steht es unmittelbar vor demselben, so gehört es immer auch dem Begriffe nach nur diesem an. *Agri et omnia maria* heifst nur: die Länder und alle Meere; ebenso meistens: *agri et maria omnia* cf. § 244 Anm. 2, dagegen Krüger (Gramm. der lat. Sprache § 296, Anm. 1): „Sind mehr als zwei Substantiva da, so steht das Adjectiv in diesem Falle am besten bei dem ersten. Sind nur zwei vorhanden, so ist jede Stellung zulässig. Aufser *cuncta maria terraeque* kann es also heifsen: *maria cuncta et terrae, maria cunctaeque terrae, maria et terrae cunctae.*“ Eine Prüfung solcher zum Theil von einander abweichenden Regeln dürfte demnach nicht überflüssig sein.

A. Ein Attribut und zwei Substantiva.

1. Das vor dem ersten der beiden Substantiva stehende Attribut bezieht sich auf beide. Wenn aber Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede es verbietet, nicht auf das zweite Substantiv, sondern nur auf das erste, wie in folgenden Beispielen: Cicero, De div. 3, 5 *vetere Academia et Peripateticis* (die andere Lesart *veteri Academiae Peripateticis* dürfte unzulässig sein); Legg. 21, 56 *civilis juris et legum*; Off. I, 39, 141 *ad liberalem speciem et dignitatem*; Fam. IX, 6 *alterius utrius exercitus et ducum*; Dom. 56, 143 *omnibus gentibus posteritatique*; Manil. 12, 34 *firmissimis praesidiis classibusque*; 16, 48 *communis salutis atque imperii*. — Caesar, b. G. III, 24 *sua cunctatione atque opinione timoris*; b. c. III, 61 *levis armaturae et sagittariorum*; 62 *ex maximis castris praesidiisque*; 112 *angusto itinere et ponte*. — Sallust. Catil. 14 *quotidiano usu atque illecebris*; Jug. 38 *per saltuosa loca et tramites*. — Livius, V, 52 *de aeternis Vestae ignibus signoque*; VI, 25 *adversae pugnae fugaeque*; VII, 24 *nec certa imperia nec duces*; 37 *ceterorumque jumentorum calonumque*; IX, 2 *sua obice armisque*; XXIII, 25 *Carthaginienses hostes Hannibalemque*; XXX, 27 *duas legiones provinciamque* (bald darauf: *provinciam et duas legiones*); XXXII, 27 *magni commeatus et vestimenta*; 39 *Romanum imperatorem regemque*; XXXIV, 26 *expeditos pedites equitesque*; 28 *levis armatura et equites*; XXXVIII, 51 *praeter servilem comitatum et praeconem*; XXXIX, 17 *maximos sacerdotes conditoresque*; 51 *praesenti Flaminio Romanisque*; XLII, 58 *inter postremam aciem ac vallum*; XLIII, 5 *equestria arma ac sagula*.

Darum mufs die Entscheidung für manche Stellen zweifelhaft bleiben; z. B. Livius X, 25 *duplici quidem vallo et fossa*; XXV, 22 *duplici fossa valloque*; XXXVI, 16 *duplici vallo fossaque*; und mit Grund bemerkt Nauck zu Horat. Carm. I, 18, 5 *gravem militiam aut pauperiem*, dafs *gravem* nicht etwa auch zu *pauperiem* zu ziehen sei.

2. Dasselbe gilt von dem hinter dem ersten Substantiv stehenden Attribute; Cicero N. D. II, 46, 118 *ex agris tepefactis et ex aquis*; Leg. ag. II, 19, 51 *sedium illarum ac vetustatis*. — Sallust. Catil. 20 *spes magna, dominatio*. — Livius, Praef. *nec vitia nostra nec remedia*; I, 25 *periculi magis praesentis quam curae*; VIII, 29 *metu propinquo atque ira*; 38 *in defatigationem ultimam aut noctem*; 39 *laboris — tolerati vulnerumque*; IX, 37 *non signum certum non ducem*; XI, 45 *sine ducibus certis, sine imperio*; 46 *anulos aureos et phaleras*; XXIII, 11 *res divinae supplicationesque*; 45 *legionis unius atque alae* (wenn nicht etwa angenommen werden mufs, dafs Marcellus zwei *alae* gehabt, in welchem Falle *unius* auch zu *alae* gehören würde); XXXI, 5 *secundum rem divinam precationemque*; XXXIII, 1 *imperatoris Romani regisque*; 43 *Hispaniam citeriorem et Italiam*; XL, 22 *in loca munita et montes*.

Zweifelhaft könnte Livius XLII, 54 *fossa triplici ac vallo* und

ähnliches bleiben; wie auch Weiſsenborn's Bemerkung zu IX, 9 *aut victoriam illis certam aut pacem* beweist, daſs *certam* auch zu *pacem* gehöre.

3. Daſs das vor dem zweiten Substantiv stehende Attribut, wie Krüger auffallenderweise lehrt und ein Beispiel danach formirt, zum ersten Substantiv auch gehöre, ist gewiſs durch keine Stelle zu belegen und der conjunctionellen Trennung wegen absolut unzulässig. Cic. de Orat. I, 57, 245 *ad tuam vim et oratoriam facultatem* bildet wie ähnliche Stellen nur eine Scheinausnahme. Es ist ein *ἐν διὰ δυοῖν* „zu deiner beredten (rednerisch-geschickten) Kraft". Deshalb wird mit Recht Font. 15, 32 *hominibus autem ac summis ducibus*, weil *hominibus* für sich zu matt ist und *summis* darauf nicht bezogen werden darf, die Lesart *hominibus fortissimis* vorgezogen. Deshalb auch ist die Stelle bei Caesar b. c. I, 19 *obsidione atque oppidi circumitione*, weil von anderweitigen Bestimmungen dasselbe gilt, von Baumstark („da der Ort umlagert und eingeschlossen war") falsch übersetzt und die Bemerkung Kramers, daſs bei dieser Wortstellung *oppidi* nicht auch zu *obsidione* gehören könne, so wie die des Moebius, daſs in Cicero Rosc. Am. 14, 39 *adolescentulus corruptus et ab hominibus nequam inductus* die Bestimmung *ab hominibus nequam* nicht auch mit *corruptus* zu verbinden sei, richtig, aber fast überflüssig und Caesar b. c. II, 37 *natura et loci munitione* mit Recht in *natura loci et munitione* verändert.

Uebrigens verbietet zuweilen allerdings schon der Wortbegriff die Beziehung eines solchen Attributs auf das erste Substantiv, wie in der bei Livius häufiger vorkommenden Verbindung von *eques* und *levis armatura* oder XXXVII, 42 *cum auxiliis et cataphracto equitatu*, Cicero, Parad. III, 1, 22 *cum ratione et perpetua constantia*; jedoch nicht immer, wie Ferd. Schultz meint, denn öfter würde nur Sinn und Zusammenhang der Rede, oft auch dieses nicht jener Beziehung im Wege stehen, z. B. Cicero Tusc. I, 25, 62 *quorum conversiones omnesque motus*; Fam. XVI, 12 *castris et certis legionibus*; Legg. I, 18, 48 *et jus et omne honestum*; N. D. II, 28, 70 *utilitatis summaeque levitatis*; Dom. 10, 25 *libertatis et pristinae dignitatis*. — Caesar b. c. III, 88 *in castris propinquisque castellis*. — Sallust. Jug. 59 *portas et proxuma loca*; 48 *ab natura et humano cultu*. — Livius V, 59 *castigator lacrimarum et inertium querularum*; XLII, 47 *insidias et nocturna proelia*.

4. Das hinter dem zweiten Substantiv stehende Attribut gehört zu beiden; wenn aber Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede dawider sind, so gehört es nicht zum ersten, sondern nur zum zweiten Substantiv. Das Letztere aber ist nicht, wie Ferd. Schultz sagt, meistens der Fall. Für das hintenstehende und zu beiden Substantiven gehörende Pron. poss. bedarf es bei der Häufigkeit solcher Fälle (namentlich in den Briefen Ciceros) der Beispiele wohl nicht. Ueberall aber finden sich auch andere Attribute in der zu beiden Substantiven gehörenden Beziehung; z. B. Cicero Quint. 5, 19 *de rebus rationibusque*

societatis omnibus; 6, 28 *de saltu agroque communi*; 9, 33 *in salute atque auxilio ferendo*; 15, 49 *victus vestitusque communis*; Manil. 23, 66 *ab auro gazaque regia*; Cluent. av. 42, 117 *animadversionem atque auctoritatem censoriam*; 46, 128 *adnotationes auctoritatemque censoriam*; Leg. agr. II, 36, 99 *per gentes, per regna omnia*; C. Rabir. 1, 3 *saluti fortunisque communibus*; 10, 27 *sceleris ac parricidii nefarii* (gleichlautend mit dem kurz vorherstehenden *nefarii sceleris ac parricidii*); Mil. 31, 84 *impunitatem et licentiam sempiternam*; 37, 101 *viri et civis invicti*; Sest. 38, 78 *civis Romanus aut homo liber quisquam*; 42, 91 *virtute et consilio praestanti*; 64, 134 *clamores et concursus futuros*; Caecil. 9, 27 *integritatem atque innocentiam singularem*; Verr. Prooem. 5, 14 *in statuis ornamentisque publicis*; I, 4, 9 *diis hominibusque invitis*; 22, 58 *forum comitiumque adornatum*; II, 2, 3 *signis monumentisque pulcherrimis*; 6, 15 *lege judicioque sociali*; 27, 66 *locis commodisque publicis*; 39, 96 *defensores atque hospites omnes*; 54, 134 *ingenio et cogitatione nulla*; 77, 189 *literae lituraeque omnes*; III, 2, 5 *factis dictisque omnibus*; 9, 23 *vitiorum turpitudinumque omnium*; 16, 40 *bona fortunasque — omnes*; 55, 128 *bonis fortunisque omnibus*; 57, 131 *bonis fortunisque diripiendis*; Rosc. Am. 6, 15 *ab hospitibus amicisque paternis*; 13, 38 *vitiis flagitiisque omnibus*; Philipp. I, 10, 24 *nationibus et provinciis universis*; III, 10, 25 *et vir et civis egregius*; XIII, 17, 34 *et in domum et in hortos paternos*; Muren. 1, 1 *populo plebique Romanae*; Caecil. 30, 73 *res erant et possessiones paternae*; Prov. cons. 4, 6 *sumptibus bellisque maximis*; Pis. 18, 41 *generum ordinumque omnium*; Planc. 29, 69 *et consul et homo nobilissimus*; Dom. 51, 130 *scelere et audacia singulari*; Harusp. 11, 22 *fornicibus ostiisque omnibus*; 27, 58 *salutis mentisque publicae*; N. D. I, 13, 35 *signis sideribusque coelestibus*; 37, 102 *motu et actione divina*; II, 22, 58 *utilitatum opportunitatumque omnium*; 35, 88 *ratione ac mente divina*; 53, 132 *mente consilioque divino*; Divin. I, 40, 89 *incitatione et permotione divina*; Lael. 22, 83 *libidinum peccatorumque omnium*; Brut. 8, 32 *modum tamen et numerum quendam*; 17, 65 *et verbis et rebus illustribus*; 34, 130 *ingenio et sermone eleganti*; Orat. 19, 64 *nec sententiis nec verbis popularibus*; De orat. II, 59, 242 *verborum turpitudine et rerum obscoenitate vitanda*; III, 25, 99 *potione — aut cibo dulci*; Off. I, 11, 35 *civitates aut nationes devictas*; 16, 50 *communitatis et societatis humanae*; 23, 81 *quamquam hoc animi, illud etiam ingenii magni est*; 41, 148 *more agentur institutisque civilibus*; *contra morem consuetudinemque civilem*; Fin. 8, 28 *reprehensa et correcta permulta*; Tusc. III, 18, 42 *et verbis et sententiis talibus*; Att. VIII, 15, 1 *curam et cogitationem dignissimam*; 11, D, 4 *intra praesidia atque intra arma aliena*; Fam. III, 10, 4 *hominum atque ordinum omnium*; V, 5, 2 *et senatus et populus Romanus*; 21, 1 *et virorum et civium bonorum*; VI, 12, 4 *salutis fortunarumque communium*; X, 1, 1 *non modo ut vocem, sed ne vultum quidem liberum*; XIII, 21, 2 *officio et fide singulari*. — Nepos. Dat. 3 *torque atque armillis aureis*; 9 *ornatu vestituque*

militari; Eum. 1 *et fide et industria cognita*; 2 *fidem et industriam magnam*; Att. 20 *non solum aemulatio, sed obtrectatio tanta.* — Caesar b. G. Hist. VIII, Praef. *facultates atque elegantia summa*; b. c. I, 85 *et loco et tempore aequo*; II, 18 *naves frumentumque omne*; III, 19 *centuriones militesque nonnulli*; 32 *vicis castellisque singulis; et vir et civis optimus*; 53 *evocatos centurionesque complures*; 88 *sagittarios funditoresque omnes*; 109 *exercitus regius equitatusque omnis*; 111 *portum ac mare totum.* — Sallust. Catil. 16 *testes signatoresque falsos*; 38 *aetas animusque ferox*; 51 *arma atque tela militaria*; Jug. 5 *divina et humana omnia*; 11 *consulta et decreta omnia*; 13 *cum argento et auro multo*; 31 *divina et humana omnia*; 33 *contra jus et injurias omnes*; 35 *loca atque tempora cuncta*; 58 *clamorem et tumultum hostilem* (*a. l. clamorem hostilem a tergo*); 72 *dies aut nox ulla*; 53 *opifices agrestesque omnes*; 97 *signum aut imperium ullum*; 99 *arma et signa militaria pleraque*; 107 *spes opesque ejus omnes.* — Livius I, 9 *tempus locumque aptum; dictis factisque omnibus*; II, 1 *precibus aut donis regiis*; 5 *deorum hominumque Romanorum*; 36 *minas irasque coelestes*; 50 *neque loco neque tempore ullo*; III, 26 *fortuna nec vis animi eadem*; IV, 2 *rem jure et majestate adempta*; 7 *et imperio et insignibus consularibus*; 8 *morum disciplinaeque Romanae*; 24 *cum gratulatione ac favore ingenti*; V, 25 *urbis atque agri capti*; 44 *corpora animosque magnâ*; 51 *diique et homines Romani*; VI, 7 *Falerios Vejosque captos*; VII, 20 *muris turribusque reficiendis*; 30 *senatum populumque Campanum*; 31 *divina humanaque omnia*; VIII, 16 *clamore atque impetu primo* (= VII, 37 *primo clamore atque impetu*); 28 *ob — simul libidinem, simul crudelitatem insignem*; IX, 35 *scuta galeaeque ictae*; 37 *aurum argentumque jussum*; X, 14 *signa clamorque sublatus*; 18 *locis et temporibus iniquis*; 46 *pedites equitesque insignes*; XXI, 10 *sanguinis nominisque Romani*; 13 *aurum argentumque omne*; 14 *argentum aurumque omne*; *stationibus custodiisque solitis*; 32 *pecora jumentaque torrida*; 36 *virgulta ac stipes circa eminentes*; XXII, 20 *ditionis imperiique Romani*; XXIII, 5 *senatum populumque Campanum*; 8 *in civitate atque etiam domo diti*; 14 *in foedus amicitiamque novam*; XXIV, 47 *sacra profanaque multa*; 48 *senatui populoque Romano*; XXV, 15 *fortuna et consilia mala*; 16 *in fide ac societate Romana*; 34 *aut locos aut tempus ullum*; 40 *sacra profanaque omnia*; XXVI, 3 *et tempore et loco aequo*; 7 *duces atque exercitus Romanus*; 22 *a strepitu et tumultu hostili*; 24 *Syracusas Capuamque captam*; 34 *signa, statuas aeneas*; 40 *vi aut arte ulla*; XXVII, 2 *de duce et exercitu — amisso*; 4 *togam et tunicam purpuream*; dasselbe; 34 *capilloque et barba promissa*; 42 *cohortium ac manipulorum decurrentium*; 48 *peditum equitumque Romanorum*; XXVIII, 17 *laetitia gloriaque ingenti*; 24 *ex more et modestia militari*; 32 *vultu ac sermone — placato*; XXIX, 17 *pestis ac belua immanis*; 27 *populo plebique Romanae*; 30 *virtutis pietatisque eximiae*; 32 *pecorum hominumque captorum*; XXX, 4 *aditus exitusque omnes*; 14 *senatus populique Romani*; 22 *senatui ac populo Carthagi-*

niensi; 39 *scribae viatoresque aedilicii*; XXXI, 5 *senatus populusque Romanus*; 6 *ob injurias armaque illata*; 30 *vastationem populationemque miserabilem*; XXXII, 34 *luci silvaeque caesae*; XXXIII, 29 *Thebanos Boeotosque omnes*; 33 *et virtutis et fortunae ingentis*; 43 *peditum equitumque novorum*; XXXIV, 6 *aurum et argentum omne*; *auri et argenti ficti* (wie das unmittelbar folgende *signati argenti et aeris*); 24 *moribus ritibusque efferatioribus*; 51 *violentia et licentia regia*; XXXV, 25 *praetorem classemque Romanam*; 43 *virtutem et bonum alienum*; 47 *nec arte nec virtute navali*; XXXVII, 1 *consuli legionibusque Romanis*; 9 *naves quoque et praesidium Romanum*; 12 *simul pavorem simul luctum ingentem*; 26 *praetoris populique Romani*; XXXVIII, 6 *nec apparatu nec vi simili*; 24 *et libidinis et avaritiae militaris*; 25 *populatores lignatoresque Romani*; 45 *a tyrannis castellanisque deviis*; XXXIX, 6 *et curâ et sumptu majore*; 15 *crepitibus etiam ululatibusque nocturnis*; *strepitibus clamoribusque nocturnis*; 27 *laboribus periculisque omnibus*; 54 *nec agro, nec urbi ulli*; XL, 8 *et spe et cupiditate improba*; XLII, 16 *ex calore et spiritu remanente*; 31 *centuriones militesque veteres* (= 32 *veteres — milites centurionesque*); XLIV, 16 *lanienasque et tabernas conjunctas*; (40) *et capite et corpore intecto*; XLV, 15 *praedium praediave rustica*; 32 *neque legum neque libertatis aequae*; 36 *licentia atque avaritia militari*.

Siebelis Bemerkung zu Ovid. Metam. VII, 619 „*Ille notam fulgore dedit tonitruque secundo*“ *secundo* gehöre zu *fulgore* und zu *tonitru*, und zu VIII, 656 „*impositum lecto sponda pedibusque salignis*“ *salignis* gehöre auch zu *sponda*, kann also wohl auf keine Ausnahme hindeuten wollen.

Nur zum zweiten Substantiv gehört das hintenstehende Attribut in folgenden jedenfalls seltneren Beispielen:

Cicero, Quint. 24, 76 *fama fortunisque omnibus*; Caecin. 1, 1 *in agro locisque desertis*; Sest. 15, 97 *municipales rusticique Romani*; 36, 78 *cum multitudine — et cum praesidio magno*; 54, 116 *theatro populoque Romano*; Man. 18, 54 *regionis atque orae maritimae*; Verr. I, 22, 58 *signa et tabulas pictas*; 60 dasselbe; 27, 68 *socios nationesque exteras*; II, 4, 11 *praetorem vero cohortemque totam*; 15, 37 *ex instituto et lege Rupilia*; III, 31, 74 *legationibus et testimoniis publicis*; 50, 119 *arationes et agros vectigales*; 55, 128 *lucro praedaque praesenti*; 96, 223 *socios nationesque exteras*; IV, 1, 2 *non enim verbi neque criminis augendi causa*; V, 36, 94 *dignitatis existimationisque communis*; 69, 177 *de judiciis judicibusque novis*; 72, 186 *quaestum — et praedam maximam*; Rosc. Am. 39, 115 *decurionum et municipum omnium*; Philipp. V, 12, 31 *in urbe et in Italia praeter Galliam tota*; XIII, 5, 12 *et dignitatem et fortunas patrias*; Catil. III, 12, 28 *invidiae periculisque omnibus*; Cael. 22, 54 *in agris locisve publicis*; Pis. 18, 41 *municipum et coloniarum omnium*; Dom. II, 28 *vitae atque officiorum omnium*; post red. (Quir.) 5, 13 *senatus equitesque Romani*; 6, 15 *municipiis colonisque omnibus*; Harusp. 19, 41 *patris avique Africani*; N. D. I, 22, 61 *caerimonias religionesque*

publicas; II, 24, 62 *vita hominum consuetudoque communis*; 34, 87 *signum aut tabulam pictam*; 35, 88 *casune — aut necessitate aliqua*; 36, 92 *terris rebusque terrenis*; 52, 129 *galinae avesque reliquae*; Invent. II, 26, 79 *fratris et populi Romani*; Tusc. V, 16, 46 *nobilitatem famamque popularem*; 48 *aut delectationis aut otii consumendi*; Off. II, 3, 12 *frugum fructuumque reliquorum*; Legg. I, 9, 26 *cognationis domicilique pristini*; II, 18, 46 *et responsa et scripta multa*; Att. VI, 1, 25 *lectica et familia magna*; X, 8, A, 1 *Dolabellam et Tullian tuam*; XI, 23, 3 *vini vel tabularum novarum*; Fam. V, 10, 3 *supplicationibus et rebus gestis Dalmaticis*; X, 23, 4 *et fidem et animum singularem*. — Caesar b. G. III, 14 *colles et loca superiora*; V, 12 *praedae ac belli inferendi*; 41 *in Ciceronem populumque Romanum*; b. c. I, 17 *senatorum atque equitum Romanorum*; 27 *sudes stipitesque praeacutos*; 38 *Cantabris barbarisque omnibus*; 73 *equitum et cohortium alariarum*; II, 14 *musculum turrimque latericiam*; III, 14 *portus litoraque omnia*; 16 *belli rerumque omnium*; 28 *scaphis minoribusque navibus compluribus*; 62 *scaphas et naves actuarias*; 102 *Graeci civesque Romani*; *Antiochensium civiumque Romanorum*. — Sallust, Catil. 14 *perjurio atque sanguine civili*; 28 *agros bonaque omnia*; 37 *eos atque alios omnes*; Jug. 14 *regno fortunisque omnibus*; *nec societatem nec foedera nova*; 31 *reges et populos liberos*; 61 *impunitatem et sua omnia*; 87 *legionibus cohortibusque auxiliariis*; 97 *oppidum Capsam aliosque locos munitas*; 99 *arma et signa militaria*. — Livius I. 7 *quiete et pabulo laeto*; 33 *flaminibus sacerdotibusque aliis*; 35 *cum conjuge et fortunis omnibus*; II, 26 *tum itinere, tum populatione nocturna*; 27 *sua merita cicatricesque acceptas*; 41 *socios et nomen Latinum*; IV, 39 *consul legionesque Romanae*; 41 *plaustra jumentaque alia*; *proelio ac via nocturna* (es war zwar bis in die Nacht hinein gekämpft, aber, wie ausdrücklich aus dem Vorigen erhellt, ein nächtliches Treffen war es nicht); 52 *a foro certaminibusque publicis*; V, 20 *seditionum inde ac legum novarum*; 26 *frumentum copiaeque aliae*; 31 *ex siccitate caloribusque nimiis*; 34 *per Taurios saltusque invios*; 39 *ululatus cantusque dissonos*; 41 *pro patria Quiritibusque Romanis*; 44 *res ac periculum commune*; 45 *praesidiumque et spem ultimam*; 47 *corpori atque usibus necessariis*; VI, 1 *in opere ac labore assiduo*; VII, 26 *Apuliam ac mare inferum*; VIII, 3 *sociorum nominisque Latini*; 25 *Palaepolitanis populoque Romano*; IX, 2 *sua ipsi opera loboremque irritum*; 40 *hominum armorumque insignium*; X, 25 *dis populoque Romano*; 26 *cum quatuor legionibus et magno equitatu Romano*; 46 *sociis etiam colonisque finitimis*; *templorum locorumque publicorum*; XXI, 30 *Tiberi ac moenibus Romanis*; 41 *conjugem ac liberos parvos*; 46 *cum equitatu jaculatoribusque expeditis*; XXII, 11 *liberi — et aetas militaris*; 16 *arenas stagnaque perhorrida*; 31 *res inde gestas gloriamque insignem*; 56 *captivorum pretiis praedaque alia*; XXIII, 7 *praefectos socium civesque Romanos alios*; *cum filio clientibusque paucis*; 25 *deorum et populi Romani*; 28 *pro Italia et urbe Romana*; XXIV, 7 *Andranodosi regiorumque aliorum*; 23 *clavis portarum*

pecuniaeque regiae; 24 *praetorum principumque aliorum*; 30 *Leontinorum militumque aliorum*; XXV, 1 *aediles triumvirique capitales*; 7 *e republica fideque sua*; 11 *muro et fossa ingenti*; 27 *in dominos servosque conscios*; 39 *arci praesidioque Romano*; XXVII, 21 *cum libertate ac legibus suis*; 43 *equos jumentaque alia*; XXIX, 12 *simul ab rege et ab imperatore Romano*; XXXII, 4 *a Pylis sinuque Maliaco*; 8 *classe copiisque aliis*; 14 *inter Gomphos faucesque angustos*; 16 *pro urbis magnitudine et opibus aliis*; XXXIII, 1 *anfractus viarum vallesque interjectae*; 13 *ager urbesque captae*; 31 *e re publica fideque sua*; 39 *de mandatis statuque praesenti Asiae*; XXXIV, 7 *pacis et tranquillitatis publicae*; *boneque regem, neque gentem ullam*; XXXV, 44 *a Phaenea praetore principibusque aliis*; XXXVII, 39 *flumen — ripaeque deruptae*; XXXVIII, 50 *mentionem memoriamque omnem*; XXXIX, 2 *per invia et rupes deruptas*; 10 *quum verba, tum perturbationem tantam*; 14 *conjurationes coetusque nocturni*; 22 *post damnationem et bona vendita*; 29 *vias — pascuaque publica*; 37 *patriam et Spartam antiquam*; *leges disciplinamque vetustissimam*; XL, 12 *ex noctis hujus metu et tumultu repentino*; XLII, 63 *statuae et tabulae pictae*; XLIV, 35 *aut parma aut scuto Ligustino*; 36 *legati circa imperatorem ducesque externi*; XLV, 29 *vel socios, nedum hostes victos*; 39 *cum libris et turba alia.*

Dafs auch hier ein und die andere Stelle zweifelhaft bleiben wird, liegt auf der Hand, z. B. Liv. XXVII, 10 *in fide atque officio pristino*; 21 *cum libertate ac legibus suis*; XXX, 13 *hospitii dexteraeque datae*; 30 *virtutis pietatisque eximiae*; *inter Anienem atque urbem vestram*; XLV, 2 *milites sociosve navales*, wo Ruperti (und so auch Heusinger) *navales* mit auf *milites* bezieht. — Sallust. Cat. 16 *rapinarum et victoriae veteris*; 33 *bella atque certamina omnia.*

Wenn ferner bei der Beziehung auf beide Substantiva die Stellung vor dem ersten (ob auch, wie Krebs will, nach demselben?) im Allgemeinen als die bedeutsamere angesehen werden mufs, so ist das doch nicht überall zu erhärten; z. B. die beiden Stellen in C. Rabir. 10, 27 *nefarii sceleris ac parricidii* und *sceleris ac parricidii nefarii*. Es scheint hier wohl nichts weiter als die Gegenstellung in den beiden parallelen Sätzen beabsichtigt zu sein. Wenn in Att. XI, 3, 1 *tuae fidei benevolentiaeque* das Pron. aus solchem Grunde voransteht, so sieht man nicht, warum dasselbe bald darauf: 2 *administratione diligentiaque tua* nachfolgt. Oder welcher Unterschied wäre zwischen Liv. VII, 37 *Quae quum primo clamore atque impetu cepisset* und VIII, 16 *quum hostes — clamore atque impetu primo fudisset*; zwischen XXXIV, 6 *quo ne plus auri et argenti facti* und *quo ne plus signati argenti et aeris*; zwischen XLII, 31 *ut centuriones militesque veteres scriberet* und 32 *Licinius veteres quoque scribebat milites centurionesque*?

B. Ein Attribut und mehr als zwei Substantiva.

1. Das vor dem ersten Substantiv stehende Attribut bezieht sich auch auf die folgenden Substantiva, oder es gehört aus einem der oben angeführten Gründe nur zum ersten Substantiv, z. B.:

a) Cicero Rosc. Com. 8, 23 *per summam fraudem et malitiam et perfidiam*; Leg. agr. 15, 39 *omnes gentes, nationes, regna*; 40 *omnes agros, urbes, stativa, portus*; 27, 71 *omnes urbes, agros, vectigalia, regna*; Muren. 17, 36 *summo ingenio, opera, gratia, nobilitate*; 36, 98 *sub vestrum jus, jurisdictionem, potestatem*; Catil. I, 2, 4 *clarissimo patre, avo, majoribus*; II, 7, 14 *meis consiliis, laboribus, periculis*; Post red. (Quir.) 6, 15 *excellenti animo, virtute, auctoritate, praesidio*; Fam. XIII, 28, 5 *tua fides, amplitudo, justitia*; 55, 1 *tantam — virtutem, prudentiam, fidem*; Att. IX, 7, 2 *meumque officium, fidem, pietatem.*

b) Livius Praef. *cum bonis potius ominibus votisque ac precationibus*; I, 10 *sordida veste lacrimisque et querelis*; XXXVI, 16 *duplici vallo fossaque et muro etiam*; XXXVII, 41 *Cretenses sagittarios funditoresque et jaculatores equitum*; XLV, 11 *et tota Cypro et Pelusio agroque.*

2. Dasselbe gilt von dem hinter dem ersten Substantiv stehenden Attribute.

a) Cicero Mil. 1, 3 *de liberis suis, de patria, de fortunis*; Verr. II, 40, 97 *neque officii sui, neque periculi, neque pietatis, neque humanitatis*; Fam. IX, 25, 3 *auctoritate tua — et consilio et etiam gratia.*

b) Livius I, 9 *in societate fortunarum omnium civitatisque et — liberûm*; V, 41 *in fortunae pristinae honorumque aut virtutis insignibus*; XXIX, 19 *viros bonos, sociosque et amicos*; XXXV, 23 *aedes liberae, locus, lautia*; XXXVIII, 30 *castella omnia vicique et exsules*; XLI, 23 *genere materno, virtute, ingenio*; XLV, 8 *sive errore humano, seu casu, seu necessitate.*

3. Das weiter zwischen den Substantiven stehende Attribut gehört zu allen oder auch nur zu dem davorstehenden Substantiv oder doch nur zu dem folgenden, z. B.:

a) Cicero, Dom. 28, 73 *populorum et gentium omnium ac regum*; Rep. II, 12, 24 *virtutem et sapientiam regalem, non progeniem.* — Livius XXXIX, 44 *ornamenta et vestem muliebrem et vehicula.*

b) Cicero, Sest. 4, 10 *vicinitatis aut clientelae aut hospitii publici aut ambitionis aut commendationis gratia*; Mil. 28, 76 *socios, externas nationes, reges*; Leg. agr. 36, 98 *urbes nationes, provincias, liberos, populos, reges, terrarum denique orbem*; Divin. I, 4, 7 *auspiciis rebusque divinis religionique*; Ac. pr. II, 37, 119 *solem, lunam, stellas omnes, terram, mare.* — Livius IX, 6 *comitas vultusque benigni et colloquia.*

c) Livius XXXIV, 13 *tribunos, praefectosque et equites omnes et centuriones.*

4. Das hinter dem letzten Substantiv stehende Attribut gehört zu allen vorhergehenden; und dieses ist die am häufig-

sten vorkommende Stellung, nicht, wie Krüger meint. wenn es bei dem ersten steht; oder es bezieht sich nur auf das letzte Substantiv, oder doch nicht auf alle; z. B.:

a) Cicero, Quint. 14, 17 *potentes, diserti, nobiles omnes*; 26, 82 *quid haec amicitia, quid haec festinatio, quid haec immaturitas tanta*; Sest. 39, 85 *ferro, facibus, exercitu clodiano*; 52, 111 *aditum sermonem, congressum tuum*; Catil. III, 1, 1 *bona, fortunas, conjuges, liberosque vestros*; *laboribus, consiliis, periculisque meis*; 6, 14 *virtute consilio, providentia mea*; IV, 2, 3 *conjuges, liberos fortunasque vestras*; Dej. 3, 8 *per fidem et constantiam et clementiam tuam*; Manil. 23, 68 *integritate, virtute, constantia singulari*; Verr. II, 2, 5 *coriis, tunicis, fructuque suppeditato*; Philipp. II, 6, 15 *impudentiam, nequitiam, libidinem non ferendam*; III, 1, 1 *contra aras et focos contra vitam fortunasque nostras*; XI, 11, 27 *virtute, auctoritate, nobilitate summa*; De orat. I, 48, 211 *usum et scientiam et studium suum*; Off. III, 18, 75 *fraudium, maleficiorum, scelerum omnium*; Fam. III, 1 *ingenii, officii, humanitatis tuae*; 10, 1 *nervis, opibus, sapientia tua*; IV, 3, 2 *sanctitatem et prudentiam et dignitatem tuam*; 9, 4 *temporibus et incolumitati et vitae et fortunis tuis*; 14, 4 *rei, famae, saluti tuae*; V, 8, 2 *operam, curam, diligentiam, auctoritatem meam*; 5 *aut ad voluntatem, aut ad commodum, aut ad amplitudinem tuam*; *opera, consilio, auctoritate, gratia tua*; *amicorum, hospitium, clientium tuorum*; 15, 2 *vetustas, amor, consuetudo, studia paria*; VI, 6, 13 *studium, consilium, opera, gratia, fides mea*; XIII, 26, 2 *quum jure et potestate, quam habes, tum etiam auctoritate et consilio tuo*; 42, 2 *et voluntatem et auctoritatem et imperium tuum*; 49 *et rem et gratiam et auctoritatem suam*; 55, 2 *voluntate, auctoritate, studio tuo*; 58 *tribulis et municeps et familiaris meus*; Att. V, 8, 3 *ex fide, fama reque mea*; 16, 3 *ex agris ex vicis et domibus omnibus*; VIII, 2, 2 *factorum, dictorum, scriptorum etiam meorum*; Caesar b. G. I, 5 *Rauracis et Tulingis et Latovicis finitimis*. — Livius XXX, 28 *qui praetores, qui imperatores, qui consules Romanos*; 37 *perfugas, fugitivosque et captivos omnes*; XXXIX, 10 *pudicitiam, famam, spem, vitamque tuam*; XL, 12 *spei voluntatis consiliorum meorum*.

b) Cicero, Quint. 18, 59 *cum bonis, fama, fortunisque omnibus*; Catil. II, 11, 25 *aequitas, temperantia, fortitudo, prudentia, virtutes omnes*; *cum iniquitate, cum luxuria, cum ignavia, cum temeritate, cum vitiis omnibus*; Caecin. 18, 50 *rem et causam et utilitatem communem*; Verr. II, 54, 136 *liberos, matres familias, bona fortunasque omnes*; Pis. 16, 38 *in imperio, exercitu, provincia singulari*; Cluent. av. 43, 121 *judices, senatores equitesque Romani*; C. Rabir. 1, 1 *capitis, famae, fortunarumque omnium*; Rosc. Am. 39, 115 *cum fama, vita, bonisque omnibus*; Mur. 1, 2 *honore, fama, fortunisque omnibus*; Divin. I, 56, 127 *extorum, fulgorum, ostentorum, signorumque coelestium*; Cat. m. 14, 49 *libidinis, ambitionis, contentionis, inimicitiarum, cupiditatum omnium*; Invent. I, 19, 27 *aut criminationis aut similitudinis, aut delectationis non alienae*; II, 7, 23 *aut similitudine aut suspicione aut*

demonstratione falsa; Fam. VIII, 16, 1 *deos hominesque amicitiamque vestram*; XIII, 15, 1 *modestiam, humanitatem, animum et amorem — singularem*; 2 *patriam honestatem, dignitatem, honores omnes.* — Caesar b. G. Hirt. VIII, 51 *portarum, itinerum, locorum omnium*; b. c. I, 43 *et oppido et ponte et commeatu omni.* — Livius VII, 30 *conditorum, parentum, deorum immortalium*; IX, 19 *equitem, sagittas, saltus impeditos*; XXII, 23 *ferrum ignemque et vim omnem*; XXXI, 31 *urbem, agros, suaque omnia*; XXXIII, 32 *Corinthios, Phocenses, Locrosque omnes.*

c) Livius I, 38 *urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia*; XXX, 12 *dii — virtusque et fortuna sua.*

C. Zwei oder mehrere Attribute und zwei Substantiva.

1. Beide vor dem ersten Substantiv stehenden Attribute sind auf beide Substantiva zu beziehen: Cicero, Quint. 31, 98 *suas omnes opes fortunasque*; Font. 11, 25 *omnes vestri cives atque socii*; Manil. 24, 71 *meis omnibus commodis et rationibus*; Catil. IV, 7, 14 *mea summa cura atque diligentia*; Rosc. Am. 52, 150 *vestra pristina bonitas et misericordia*; Verr. IV, 70, 181 *maximisque suis periculis ac laboribus*; Post red. (Quir.) 6, 16 *vestris maximis beneficiis honoribusque*; Invent. II, 11, 35 *cum magno aliquo labore aut periculo*; Fam. V, 5, 1 *omnium meorum in te studiorum et officiorum*; XIII, 55, 2 *tuo toto imperio atque provincia*; XV, 5, 2 *summa tua ratione et continentia*; 13, 2 *tua summa amplitudo et dignitas*; 14, 1 *summam suam humanitatem et observantiam.* — Sallust, Jug. 85 *plurimis meis laboribus et periculis.* — In Cicero, Planc. 21, 51 *tua ista querela dolorque nimius* gehört dabei das letzte Attribut nur zum zweiten Substantiv.

2. Dasselbe gilt von den beiden das erste Substantiv einschliefsenden Attributen; z. B. Cicero, Vatin. 5, 13 *de Hispaniensibus flagitiis tuis sordidissimisque furtis*; N. D. II, 26, 66 *terrena autem vis omnis atque natura.* — In Cicero Verr. IV, 43, 93 *ad suum scelus illud furtumque nefarium* (*a. l. ad suum illud scelus etc.*) gehört dabei das letzte Attribut nur zum zweiten Substantiv.

3. Die bei Livius XLIII, 19 *labore nocturno diuturnoque et vulneribus* hinter dem ersten stehenden beiden Attribute können zum zweiten Substantiv nicht gehören.

4. Auch wenn das eine Attribut hinter dem ersten, das zweite hinter dem zweiten Substantiv steht, gehören beide zu beiden Substantiven, z. B. Cicero, Cat. I, 6, 5 *mentem aliquam aut timorem tuum*; II, 12, 26 *coloni omnes municipesque vestri*; Cluent. 47, 131 *rumorem quendam et plausum popularem*; Fam. III, 10, 6 *suspitio quaedam et dubitatio tua*; Att. I, 17, 2 *sed conspectu ipso congressuque vestro.* — Livius XXVIII, 39 *spem omnem salutemque nostram.*

5. Beide (oder auch drei) hinter dem zweiten Substantiv stehenden Attribute gehören zu beiden Substantiven oder auch nur zum zweiten; z. B.:

a) Cicero, Harusp. 1, 2 *vim et gravitatem illam singularem ac paene divinam*; Ac. post. I, 6, 23 *laborum dolorumque multorum magnorumque*; Orat. 19, 62 *neque nervos neque oculos oratorios ac forenses*; Fam. XV, 4, 13 *studiis et officiis nostris mutuis.* — Sallust. Catil. 21 *neque res neque spes bona ulla.* — Livius XXI. 32 *animalia inanimaque omnia rigentia gelu.*

b) Cicero, Quint. 13, 42 *de vita et ornamentis suis omnibus.* — Livius IX, 5 *sine fetialibus caerimoniaque alia solenni*; XXXII, 40 *vestem quoque mundumque omnem muliebrem.*

6. Beide (oder auch mehrere) die beiden Substantiva einschliefsenden Attribute gehören zu beiden Substantiven. Dieser Fall, von dem Feldbausch (a. a. O. § 654. Anmerk. 1) sagt: „Ist der Bestimmungsbegriff zweitheilig, so kann er durch die grofse Fügsamkeit der lateinischen Wortstellung sich unter die zwei Beziehungsbegriffe vertheilen, um diese schärfer zu accentuiren", kommt am häufigsten vor; z. B. Cicero, Rabir. 2, 5 *ceteris diis deabusque immortalibus*; Verr. III, 12, 31 *primo motu ac spiritu suo*; IV, 63, 140 *mei consilii negotiique totius suscepti*; V, 44. 115 *de suis periculis fortunisque omnibus*; 72, 188 *ceteros — deos deasque omnes*; Rosc. Am. 34, 96 *tot propinqui cognatique optime convenientes*; Vatin. 14, 33 *ad illam vim et furorem suum*; Muren. 27, 55 *ex meis curis laboribusque quotidianis*; Prov. conf. 16, 38 *ex illa jactatione cursuque populari*; Balb. 8, 20 *omnium praemiorum beneficiorumque tuorum*; Dom. 19, 49 *venalis adscriptor et subscriptor tuus*; 52, 132 *hujus urbis atque imperii conservati*; Planc. 1, 2 *vester — conspectus et confessus iste*; 41, 99 *reliquos omnes dies noctesque eas*; Tusc. V, 2, 5 *ceterorum vitiorum, peccatorumque nostrorum*; 22, 63 *omni cultu et victu humano*; Legg. I, 12, 34 *reliquo sermoni disputationique nostrae*; N. D. I, 28, 78 *hujus collegae et familiaris nostri*; Rep. II, 26, 29 *in hanc sedem et domum suam*; Fam. I, 9, 10 *in illis autem meis actionibus sententiisque omnibus*; III, 2, 1 *in multis et variis molestiis cogitationibusque meis*; IV, 4 *omnis ars et doctrina liberalis*; V, 8, 3 *ex omni memoria vitaque nostra*; XIII, 41, 2 *deque his negotiis cogitationibusque nostris*; Att. IV, 15, 2 *a tot tuis et hominibus et rebus carissimis et suavissimis.* — Nepos. Phoc. 1 *propter frequentes delatos honores potestatesque summas*; Caesar b. G. I, 4 *omnes clientes obaeratosque suos*; b. c. III. 7 *praesentis periculi atque inopiae vitandae causa.* — Livius IX, 2 *sua — opera laboremque irritum*; 8 *novos consules legionesque Romanas*; XXII, 16 *quos domitos indomitosque multos*; XXVI, 41 *occisorum exercituum consulumque Romanorum*; XXIX, 17 *omnes centuriones militesque vestros*; XXXVII, 28 *omnis facti dictique hostilis*; XLI, (23) *omni et commeatu et apparatu bellico.*

D. Zwei oder auch drei Attribute und mehrere Substantiva.

1. Alle vor dem ersten Substantiv stehenden Attribute sind auf alle Substantiva zu beziehen: Cicero, Flacc. 6, 14 *omnemque*

ei suam auctoritatem, gratiam, copias, opes; und auch mit Wiederholung des einen: Cicero, Fam. VI, 14 *omnem meum laborem omnem operam curam, studium.*

2. Auch wenn sie hinter dem letzten stehen, oder sie gehören dann nur zum letzten Substantiv:

a) Cicero, Att. I, 17, 2 *aut officium aut necessitudo aut amor vester ille pristinus.*

b) Cicero, Quint. 30, 93 *officium, fidem, diligentiam, vitam omnino semper horridam atque aridam.* — Livius III, 68 *odia; offensiones simultates publicas privatasque*; IX, 15 *arma, sarcinas, jumenta, multitudinem omnem imbellem*; XXXIV, 52 *arma, tela signaque aerea et marmorea.*

c) Sallust, Jug. 1 *probitatem, industriam, ceterasque artes bonas.*

3. Ferner wenn die Substantiva von den Attributen eingeschlossen werden; oder es haben auch hier, je nach dem Sinne, die einzelnen Attribute ihre eigenen Beziehungen, z. B.:

a) Cicero, C. Rabir. 8, 22 *omnis praefectura, regio, vicinitas vestra*; Muren. 22, 45 *omnem curam, operam, diligentiam suam*; Catil. II, 11, 24 *ceteras copias, ornamenta, praesidia nostra*; Fam. XIII, 7, 1 *et omnium itinerum, navigationum, laborum periculorum meorum.* — Süpfle (Ep. select. p. 78) bemerkt zu Cic. Ad. a. Fr. I, 1, 41 *totum ut animum, curam cogitationemque tuam*: Durch die Trennung der zusammengehörigen Adjectiva *totus* und *tuus* wird die Kraft der Worte erhöht; vergl. in Vatin. 14 *rediit ad illam vim furoremque suum* (s. p. 265). Dafs dieses im Allgemeinen nicht richtig ist, dürfte schon aus der Mehrzahl solcher Fälle sich ergeben; auch zeigen die unter C, 6 angeführten Beispiele, dafs auch andere Gründe, namentlich rhetorische und rhythmische, dabei obwalten.

b) Cicero, Rosc. Com. 15, 44 *tuae contumaciae, arrogantiae vitaeque universae*; Cluent. 34, 94 *maximis opibus, cognatis, affinibus, necessariis, clientibus plurimis*; Verr. III, 28, 69 *suas segetes fructusque omnes, orationeque vacuus*; Leg. agr. II, 36, 98 *ab omnibus regibus, gentibus, imperatoribus nostris*; Fam. I, 9, 22 *tuarum actionum, sententiarum, voluntatum, rerumque denique omnium.* — Livius IX, 36 *agrestibus telis, falcibus, gaesisque binis*; XXXIX, 14 *eae conjurationes coetusque nocturni.*

Die für alle Fälle passende Regel wird also heifsen können: „Jedes vor einem Substantiv stehende Attribut gehört auch zu den folgenden mit diesem in Verbindung stehenden Substantiven, und jedes hinter einem Substantiv stehende Attribut gehört auch zu den vorhergehenden mit diesem in Verbindung stehenden Substantiven, wenn Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede es nicht verbieten."

Rössel. Lilienthal.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1865.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Päch: Ueber den Gebrauch des Indicativus Futuri als Modus jussivus bei Homer (S. 1—33). Das Resultat, zu welchem der Verf. nach einer sorgfältigen Prüfung der einschlagenden Stellen gelangt, ist, dafs der Indicativus Futuri bei Homer noch nicht als Modus jussivus verwendet wird. — Die Anstalt besteht, nachdem zu Michaeli 1864 auch die Theilung der Prima vollzogen ist, aus 12 Gymnasial- und 3 Vorschul-Klassen. Gesammt-Frequenz im Laufe des Schuljahres: 765, darunter 322 Juden und 12 Katholiken. Den Gymnasialklassen gehörten 569, der Vorschule 196 Zöglinge an. Zu Michaeli 1864 erwarben sich 10, zu Ostern 1865 7 Primaner das Zeugnifs der Reife. Von den Michaelis-Abiturienten lösten vier, welche privatim in der Mathematik erheblich über die Anforderungen des Prüfungs-Reglements hinaus vorgebildet waren, in einem Extra-Termine noch 4 Aufgaben theils in vorzüglich, theils in sehr befriedigender Weise auf. Ebenso löste einer der Oster-Abiturienten, der gleichfalls über die Anforderungen des Gymnasiums hinaus vorgebildet war, nicht nur die gestellten Aufgaben correct, sondern in einem besonderen 3stündigen Termine noch 3 andere Aufgaben. Von den 17 Abiturienten wollten 3 Theologie, 4 theils Jura allein, theils Jura und Cameralia, 4 Medicin, 2 Philologie, 1 Philosophie, 1 Geschichte, 1 Naturwissenschaften, 1 Chemie studiren.

2) Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Meister: *Quaestionum Quintilianearum pars II. Disputatio critica.* (S. 1—36.) Der Verf. hat zu einer zahlreichen Menge von Stellen Verbesserungen vorgeschlagen. — Die Anstalt umfafst 14 Gymnasialklassen, da alle Klassen getheilt sind, und zwar die drei ersten in einen oberen und unteren, die drei letzten in je zwei parallele Cötus, ferner Ober- und Unter-Tertia wieder aus je zwei parallelen Klassen bestehen. Zu den gedachten 14 Gymnasialklassen tritt eine Vorbereitungsschule mit 6 Klassen, von denen je zwei parallel sind. Die Schülerzahl in sämmtlichen 20 Klassen betrug

im Sommer-Semester 1032, im Winter-Semester 1035. Bei der zu Michaeli 1864 abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten 14, bei der am Ostertermin 1865 vorgenommenen Prüfung gleichfalls 14 Primaner das Zeugnifs der Reife. Von diesen wollten 3 Theologie, 3 Philologie, 2 Theologie und Philologie, 5 Jura und Cameralia, 2 Jura, 7 Medicin, 3 das Baufach studiren, einer zur Landwirthschaft, einer zum Militairstande übergehen. Unter den Verfügungen der städtischen Patronatsbehörde hebt Ref. zwei hervor: 1) vom 29. April 1864. „Der Magistrat theilt mit, dafs die einigen Lehrern am 1. April gezahlten Gehalts-Mehrbeträge noch nicht auf festgestellten Gehalts-Zulagen beruhen, so dafs den Lehrern aus der am 1. April geleisteten Zahlung der Zulage ein Anspruch auf weitere Zahlung derselben nicht zusteht." 2) vom 29. November. „Der Magistrat verfügt, dafs in den Vorschul-Klassen, auch wenn sie von mehr als 2 Brüdern besucht werden, von allen das Schulgeld zu erheben ist."

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Den Schulnachrichten ist ein kurzer Bericht über das hundertjährige Jubiläum der Anstalt vorangeschickt. Zur Feier desselben am 24. Januar 1865 hatte dieselbe ein Säcular-Programm, 19½ Bogen stark in 4°, herausgegeben, wozu sämmtliche zur Zeit der Abfassung fest angestellte Lehrer literarische Beiträge geliefert hatten, und zwar: Gädke, Gedenkblätter aus dem ersten Jahrhundert des Friedrichsgymnasiums (hierbei ein Verzeichnifs der Abiturienten von 1791 bis 1803 und von 1815 bis 1864); Lange, *Additamenta ad commentationem de periodorum Thucydidiarum structura*; Andersen, Ueber die Aufgabe, einen Kreis zu construiren, der drei gegebene Kreise unter den Winkeln α, β, γ schneidet; Geisler, Ueber den Unterschied der Partikeln *„adhuc non"* und *„nondum"*; Hirsch, *De Platonis Gorgia*; Markgraf, *M.* Peter Eschenloer, Verfasser der Geschichten der Stadt Breslau vom Jahre 1440 bis 1479; Rehbaum, Mittheilungen aus dem Tagebuche des evangelischen Pfarrers Joh. Daniel Rausch zu Seitendorf bei Schönau. Aus den Jahren 1633 bis 1654; Koch, Ein Wort zur Deutung des Gleichnisses Matth. 25, 1—13. Die Anstalt, welche ihre erste Säcularfeier begangen hat, war als evangelisch-reformirtes Gymnasium im Jahre 1765 am Geburtstage des Königs Friedrichs des Grofsen, am 24. Januar, eröffnet worden. Zu den ehemaligen Zöglingen derselben zählt auch Se. Excellenz der Minister für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr von Mühler. Die Frequenz in den 6 Gymnasialklassen und den beiden Vorbereitungsklassen belief sich im Sommer-Semester auf 303, im Winter-Semester auf 302 Zöglinge. Von den 6 Primanern, welche im Laufe des Schuljahres sich das Zeugnifs der Reife erworben haben, wollen sich 5 dem Studium der Jurisprudenz, einer dem Studium der Philologie widmen.

Brieg. (Königl. Gymnasium.) Abhandlung vom Professor Carl Friedrich Schönwälder: Die Iphigenien von Euripides, Racine und Göthe. (S. 1—16.) Die Anstalt hat einen bewährten Lehrer, den Professor Hinze, den ersten Mathematiker des Gymnasiums, am 27. Juli 1864 durch den Tod verloren. Die Lehrstunden desselben wurden bis zu Ende des Kalenderjahres von den Collegen vertreten, vom Neujahr ab das Lehrercollegium vervollständigt. Die Anstalt umfafst jetzt 8 Klassen, indem Tertia und Secunda in je einen oberen und niederen Cötus getheilt sind. In mehreren Lectionen sind Ober- und Unter-Secunda so wie Ober- und Unter-Tertia noch combinirt. Im Laufe des Schuljahres besuchten 373 Zöglinge die Anstalt. Zu Michaeli 1864 wurden 8, zu Ostern 1865 12 Primaner mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Von diesen wollten sich widmen dem Studium der Theo-

logie 6, der Philologie 1, der Geschichte und Philosophie 1, der Mathematik und Naturwissenschaften 1, der Jurisprudenz 4, der Medicin 4, dem Postfach 1, dem Kriegsdienst 1, dem Seedienst in der Handelsmarine 1.

Bunzlau. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Director Dr. F. W. Beisert: Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums. (S. 1—14.) In demselben ist der Act der Einweihung des mit einem bedeutenden Kostenaufwande von der Stadtcommune Bunzlau hergestellten Gymnasialgebäudes beschrieben; zugleich sind die Reden, welche bei dieser Gelegenheit der Vertreter der Commune und des Patronats, Bürgermeister Schilke, der Königl. Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert und der Gymnasialdirector Dr. Beisert gehalten haben, mitgetheilt. Die Einweihung geschah am 3. August. Einige Tage später wurde der unweit des Gymnasialgebäudes gelegene sehr zweckmäfsige und geräumige Turnplatz mit angemessener Feierlichkeit seiner Bestimmung übergeben. Der Berichterstatter rühmt die Liberalität, mit welcher die städtischen Behörden zur Beschaffung eines physikalischen Apparats 500 Thlr. und zur Begründung einer Gymnasial-Bibliothek gleichfalls 500 Thlr. aufserordentlich bewilligt haben. Die Gesammtzahl der Zöglinge aller Gymnasialklassen, mit Einschlufs der mit denselben in Verbindung stehenden einen Realklasse, belief sich auf 236, die Vorbereitungsklasse zählte 37. Am Ostertermine 1865 haben 9 Zöglinge die Abiturientenprüfung absolvirt. Von denselben wählten zu ihrem Beruf: das Studium der Theologie 1, das der Jurisprudenz 3, das der Medicin 1, das der Mathematik 1, das Steuerfach 1, den Militairstand 2.

Glogau. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Director Dr. G. A. Klix: Andeutungen zum Verständnifs von Shakespeare's Hamlet. (S. 1—33.) — Die Klassen des Gymnasiums waren während des Sommerhalbjahres in einem Privathause und in dem Erdgeschofs des Logengebäudes untergebracht worden, erst zu Michaeli konnte der Neubau bezogen werden. Die Einweihung desselben wird erst dann stattfinden, wenn sämmtliche Baulichkeiten vollendet sein werden. Die Aula konnte in dem Laufe des verflossenen Schuljahres noch nicht benutzt werden. Im Sommerhalbjahr zählte die Anstalt einen Cötus von 317, im Winterhalbjahr von 311 Zöglingen, welche in 8 Klassen vertheilt waren, da Secunda und Tertia in einen oberen und unteren Cötus gesondert sind. Zu Michaeli erhielten 3 Primaner das Zeugnifs der Reife, von denen einer dem Studium der Theologie, der zweite dem der Philologie, der dritte dem Hüttenfache sich zu widmen gedenkt. Ueber den Ausfall der Osterprüfung wird im nächsten Programm berichtet werden.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Zur Feier des von Gersdorff'schen, des Gehler'schen, des Hille'schen und des Lob- und Dank-Actus am 4. Januar hatte der Director und das Lehrercollegium durch ein Programm eingeladen, welches eine historische Abhandlung des Gymnasiallehrers Wild „Radevicus und sein Verhältnifs zu Otto von Freisingen" (S. 1—30) so wie das Programm zur Festfeier enthält. Dem Osterprogramme ist daher nach dem an der gedachten Anstalt herkömmlichen Gebrauche eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben; dasselbe enthält nur (S. 1—18) die Schulnachrichten. Die Anstalt zählte im Sommersemester 266, im Wintersemester 268 Zöglinge, die in 8 Gymnasialklassen vertheilt waren. Secunda und Tertia sind in je zwei Cötus, einen oberen und unteren, getheilt; doch sind Ober- und Unter-Secunda in mehreren Lectionen combinirt, während die Zöglinge von Ober- und Unter-Prima, welche beide Abtheilungen räumlich nicht gesondert sind, in 5 Stunden (Stilübungen und Cicero) in ge-

trennten Cötus unterrichtet werden. Zu Michaeli 1864 wurde 1, zu Ostern 1865 10 Primaner mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Von diesen 11 Zöglingen wollten 4 Jurisprudenz, 3 Philologie, 2 Mathematik, 1 Theologie, 1 Forstwissenschaft studiren.

Hirschberg. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Möfsler: *Quaestionum Petronianarum specimen alterum.* (S. 3—18.) Unter den in den Schulnachrichten mitgetheilten amtlichen Erlassen berührt der eine das Gymnasium zu Hirschberg ins Besondere: „Unter dem 30. December 1864 wurden aufser mehreren von dem vorgeordneten Königl. Ministerium bewilligten Gehaltszulagen (wozu aus Staatsmitteln neue 600 Thlr. in die Schulkasse flieſsen sollen) zwei neue wichtige Bestimmungen mitgetheilt: 1) dafs die seit 1855 am hiesigen Gymnasium bestehende Hülfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle mit 500 Thlrn. Gehalt umgewandelt sei; 2) dafs die bisher noch immer von den Schülern geleistete Zahlung eines freiwilligen Geburtstagsgeschenks (des sogenannten Onomasticon) an die Lehrer vom 1. Januar 1865 an abgeschafft sein solle." Die Anstalt umfafst 6 Klassen. Zahl der Zöglinge im Sommerhalbjahre: 218, im Winterhalbjahre: 206. Zu Michaeli 1864 bestanden 3, zu Ostern 1865 7 Primaner die Maturitätsprüfung. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 3, dem der Philologie 2, der Jurisprudenz und der Cameralia 1, der Medicin 3, der militairischen Laufbahn 1.

Lauban. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Wilbrandt: Gänge ins Freie. Beiträge zur Wiszenschaft der Sprache. (S. 1—30.) Mit dem Ende des Schuljahres schieden der Director Dr. W. Schwarz durch Pensionirung, der Prorector Dr. Zehme, indem er einem Rufe als Prorector an eine andere Anstalt folgte, aus. Zahl der Zöglinge in 6 Klassen beim Beginn des Schuljahres: 125, am Ende desselben: 133. Die Abiturientenprüfung bestanden zu Michaeli 1864 5, zu Ostern 1865 gleichfalls 5 Primaner. Von diesen wollten 6 Medicin, 1 Theologie, 1 Philologie und orientalische Sprachen, 1 Philologie und Geschichte, 1 Jura studiren.

Liegnitz. 1) Gymnasium. (Gemischtes Patronat, städtisch und königlich.) Abhandlung vom Oberlehrer Julius Mäntler: Karl der Grofse. Episches Gedicht von Poeta Saxo. Erstes Buch, metrisch übersetzt. (S. 1—18.) Der genannte Dichter lebte um 900 und war wahrscheinlich Mönch oder Cleriker in dem zu der Hildesheimer Diöcese gehörigen Kloster Lamspringen. Das epische Gedicht, dessen ersten Gesang der Verfasser der vorliegenden Abhandlung ins Deutsche übertragen und mit Bemerkungen versehen hat, führt die Aufschrift: *Poeta Saxonis Annalium de gestis magni imperatoris libri quinque.* Die ersten vier Bücher schildern die Thaten des fränkischen Königs Karl des Grofsen vom Jahre 772 bis 813 und sind gröfstentheils aus Einhards Annalen und dessen Biographie des gedachten Königs entnommen. — Die Anstalt hat gleich zu Anfange des Schuljahres ihren Mathematiker, den Oberlehrer Moritz Matthäi, durch den Tod verloren. An seine Stelle trat zu Michaeli 1864 der Oberlehrer Dr. Bermann vom Gymnasium zu Stolp. Quinta wurde in zwei parallele Cötus getheilt. Als neue Lehrer traten in die Anstalt ein der bisherige Schulamtscandidat Dr. Wilhelm Lilie und der Elementarlehrer Ilse. Mit dem Gymnasium in Verbindung stehen 3 Vorschulklassen. Zahl der Zöglinge in den Gymnasialklassen während des Sommerhalbjahres: 323, während des Winterhalbjahres: 324. Zu Michaeli 1864 wurde keine Abiturientenprüfung abgehalten; über die Prüfung der Abiturienten am Ostertermin 1865 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Der Neubau des Gymnasiums steht bevor.

2) Ritterakademie. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Inspector Fröhde: Beiträge zur lateinischen Etymologie. (S. I—XVI.) Die Anstalt zählt von Quarta aufwärts 6 Klassen, indem Tertia und Secunda in je einen oberen und unteren Cötus getheilt sind. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich im Sommer auf 147, von welchen 56 als Zöglinge in der Anstalt selbst wohnten. Im Wintersemester betrug die Anzahl der eigentlichen Zöglinge 51, die Gesammtzahl der Schüler 142. Bei der Michaelisprüfung der Abiturienten 1864 erlangten 9 Oberprimaner das Zeugnifs der Reife, und zwar 5 Zöglinge und 4 Schüler. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 2, dem der Philologie 1, dem der Rechtswissenschaft 3, dem der Rechtswissenschaft und Cameralia 1, dem der Medicin 1 Schüler. Einer der Abiturienten trat als Avantageur in das stehende Heer ein.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzoglich braunschweigisch, königlich und städtisch.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. K. E. Kämmerer: *De particula sin. Pars altera.* (S. 3—14.) Die Anstalt umfafst 7 Klassen, da Tertia in einen oberen und einen unteren Cötus getheilt ist. Die Zahl der Zöglinge belief sich im letzten Quartale des Schuljahres auf 276. Insgesammt erlangten 13 Primaner bei den Abiturientenprüfungen das Zeugnifs der Reife. Von diesen traten 3 als Avantageurs in das stehende Heer ein, 4 gedachten sich dem Studium der Medicin, 2 dem der Philologie, 2 dem der Theologie, 2 dem der Jurisprudenz, 1 dem der Forstwissenschaft zuzuwenden. Die Stelle des einen wissenschaftlichen Hülfslehrers war noch nicht besetzt; die Lehrstunden desselben wurden vertretungsweise von den übrigen Lehrern übernommen. Die zum Andenken an den früheren Gymnasial-Director Dr. Heiland (jetzt Provinzial-Schulrath in Magdeburg) zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge begründete Stiftung wurde auch in dem verflossenen Schuljahre durch Geldbeiträge vermehrt.

Ratibor. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Werckmeister: Orchestra und Bühne in der griechischen Tragödie. (S. 1—28.) Zu Anfange des Schuljahres wurde Prima in zwei räumlich getrennte Abtheilungen, Ober- und Unter-Prima, geschieden. Das Gymnasium umfafst jetzt 10 Klassen, da Prima, Secunda und Tertia in je einen oberen und unteren Cötus, Quarta in zwei parallele Cötus geschieden sind. Quinta und Sexta sind bisher nicht getheilt gewesen. Die Theilung der Quinta dürfte sich späterhin als nothwendig herausstellen, da dieselbe von 80 Zöglingen besucht wird. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich am Ende des Schuljahres auf 497. Bei der Abiturientenprüfung am Michaelistermin erlangten 10, bei der am Ostertermin 16 Primaner das Zeugnifs der Reife. Von diesen 26 Abiturienten wollten 7 Theologie, einer von ihnen jüdische, 5 Jurisprudenz, 2 Jura und Cameralia, 5 Medicin, 1 Theologie und Philologie, 1 Naturwissenschaften studiren, 2 dem Militairstande, 1 dem Baufach, 1 dem Kaufmannstande sich widmen. Bei einem der Abiturienten ist der künftige Lebensberuf nicht angegeben. — Der Anstalt flofs eine mildthätige Stiftung in dem Betrage von 500 Thalern zu, welche zum Andenken an ihre verstorbenen Eltern, Wilhelm und Eva Traube, der Professor der Medicin an der Universität zu Berlin Dr. Louis Traube und der Dr. phil. Moritz Traube übergaben. Die jährlichen Zinsen dieses Kapitals sollen nach dem Willen der Stifter einem armen sittlich tüchtigen Ober-Primaner des Gymnasiums zugewendet werden, der sich durch hervorragende geistige Begabung und entschiedenen Fleifs auszeichnet.

Schweidnitz. (Patronat städtisch und königlich.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Julius Golisch: *De praepositionum usu Thucy-*

ideo. *III. De ἀπὸ praepositione.* (S. III—XIII.) Aus den Schulnachichten (S. 1—36) ist ersichtlich, dafs das Lehrercollegium während es abgelaufenen Schuljahres bedeutende Veränderungen erfahren hat. Am 29. August 1864 starb nach längerem Krankenlager der verdienstolle Director Dr. Julius Held, welchem seit Ostern 1834, mithin 0 Jahre, die Leitung des Gymnasiums anvertraut gewesen. Unter seien Auspicien hatte sich die Anstalt sehr gehoben, die Zahl der Klaen von 5 auf 9 gemehrt. Ueber die Wirksamkeit des Verstorbenen erichtet ausführlich (S. 4—7) der Prorector des Gymnasiums Prof. Dr. chmidt, dem seit dem 10. August die Leitung der Anstalt interimitisch übertragen worden. Durch den Tod schied ferner aus dem Lehrercollegium der 3. College Dr. Friedrich Dahleke am 10. März 865 gleichfalls nach längerer Krankheit. Veränderungen im Lehrerollegium erfolgten aufserdem beim Beginn des Schuljahres am Osterermin, zu Johanni und zu Michaeli. Die Gesammtzahl der Zöglinge, elche im Laufe des Schuljahres die Anstalt besuchten, belief sich auf 16, davon 230 auswärtige. Beim Beginn des Schuljahres befanden ich 399, am Schlusse desselben 376 Schüler im Gymnasium, welche n 9 Klassen vertheilt waren. Während bisher Tertia in einen oberen nd niederen, Quinta und Quarta in je zwei parallele Cötus gesondert aren, werden von Ostern 1865 ab die beiden Cötus von Quinta verinigt, dagegen der untere Cötus von Tertia in zwei räumlich geglieerte Abtheilungen gesondert werden. Die Gymnasial-Bibliothek hat inen bedeutenden Zuwachs dadurch erhalten, dafs der Gymnasial-Diector Dr. Held seine Büchersammlung durch Testament der Anstalt berwiesen hat. Dieselbe wird nun katalogisirt und als besondere ammlung unter dem Namen „Director Dr. Held'sche Bibliothek" im ibliothekzimmer aufgestellt werden. — Nachträglich wird über den usfall der am Ostertermin 1864 abgehaltenen Abiturientenprüfung beichtet. Sämmtliche 12 Abiturienten erhielten das Zeugnifs der Reife. m Laufe des Schuljahres 1864/65 bestanden 14 Abiturienten die Prüung, und zwar 7 am Michaelistermin 1864, 7 am Ostertermin 1865. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 3, dem der hilologie und Philosophie 4, dem der Jurisprudenz 2, dem der Melicin 3, dem Steuerfach 1, dem Postfach 1.

B. Realschulen.

a. Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem diesjährigen Programm nicht beigegeben, dagegen enthält dasselbe aufser den Schulnachrichten über das verflossene Jahr eine dankenswerthe Beilage aus der Feder des verdienstvollen Directors Dr. Kletke: „Ein Verzeichnifs der bisherigen und gegenwärtigen Primaner der gedachten Schulanstalt". In demselben sind Vor- und Zuname, Confession, Tag und Jahr der Geburt, Ort der Geburt, Termin des Abgangs und der gewählte Beruf der Zöglinge angegeben. Seit der Eröffnung der Prima zu Ostern 1838 bis zu Ende des Jahres 1864 waren in Prima eingetreten 834 Schüler (652 evangelischer, 4 separirt lutherischer, 79 katholischer Confession, 5 Dissidenten und 94 jüdischer Religion). Von ihnen waren 804 Inländer (315 aus Breslau) und 30 Ausländer (12 aus dem Oesterreichischen, 3 aus Sachsen, Thüringen und Hannover, 11 aus dem russischen Reiche, 4 aus Amerika: Lima (3), Philadelphia.

Ausgeschieden sind aus der Prima bis Ende des Jahres 1864: 776, und zwar 337 innerhalb des ersten Jahres, 84 nach Vollendung eines Jahrespensums, 60 innerhalb des zweiten Jahres, 253 nach Vollendung des zweijährigen Lehrpensums, und 42 verblieben der Prima länger als 2 Jahre. Bis Ende December 1864 haben sich 280 Zöglinge das Zeugnifs der Reife erworben. — Schülerfrequenz im Sommerhalbjahr: 680. im Winterhalbjahr: 677 in 14 Klassen. Alle Klassen mit Ausnahme der Sexta sind in einen oberen und unteren Cötus getheilt, aufserdem sind die oberen Cötus von II, III u. IV wiederum in je zwei parallele Cötus gesondert. Bei der Oster- und Michaelis-Abiturientenprüfung 1864 haben insgesammt 14, bei der zu Ostern 1865 abgehaltenen Abiturientenprüfung 18 Zöglinge das Zeugnifs der Reife erhalten.

2) Realschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. E. Reimann: Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten. (S. 1—29.) In dem Jahresbericht erhebt der Director Kämp einen Nothschrei über die Unzulänglichkeit des Raumes für die Unterbringung der Klassen und Zöglinge, aus welchem Ref. nur folgenden Passus hervorhebt: „Schon im Jahre 1859 sah ich mich gezwungen, unsere verehrte Patronatsbehörde auf die Unzulänglichkeit unserer Schulräume aufmerksam zu machen und um Abhülfe zu bitten. Unsere Anstalt, im J. 1849 zu einer höheren Bürgerschule reorganisirt und in das neu gebaute Schulhaus übergesiedelt, konnte damals eine so schnelle Zunahme unserer Schülerzahl unmöglich voraussehen, mufste sich aber auch gefallen lassen, dafs der damaligen bedrängten Finanzlage der Stadt Rechnung getragen und alle etwaigen Raumerfordernisse ihr mit gröfster Sparsamkeit zugemessen wurden. Da sie ursprünglich nur für 6 Real- und 2 Vorbereitungs-Klassen angelegt war, so ist es kein Wunder, dafs sie, jetzt aus 10 Real- und 3 Elementar-Klassen bestehend, nicht mehr Raum findet in dem Baue, dafs bereits die 3 Vorbereitungs-Klassen in einem der Stadt-Commune gehörigen, auf einer Gasse belegenen Hause nothdürftig untergebracht und aufserdem alle zu andern Zwecken bestimmten und nothwendigen Räume zu Klassenzimmern benutzt werden mufsten. Wir haben keinen besonderen Zeichen-, keinen Gesangsaal, kein Bibliothekzimmer, kein Lehrzimmer für Physik, keinen Ort zur Unterbringung der naturwissenschaftlichen Apparate und Sammlungen aufser den Klassenzimmern und Corridoren, und unser chemisches Laboratorium entspricht in keiner Weise den bescheidensten daran zu stellenden Forderungen" u. s. w. — Unter den Verfügungen der Behörden heben wir die unter dem 24. Septbr. vom Magistrat ergangene hervor. Diese Behörde rügt, dafs der Director den diesjährigen Verwaltungsbericht unmittelbar an die Königl. Aufsichtsbehörde eingereicht und nicht wenigstens Abschrift davon an den Magistrat eingesandt habe, und fordert demnächst vollständige Abschrift des in Rede stehenden Berichtes. Zahl der Zöglinge im Sommerhalbjahre: 808, im Winterhalbjahre: 797. Bei der am Michaelistermin 1864 abgehaltenen Prüfung erhielten 3, bei der am Ostertermin abgehaltenen Prüfung 1 Primaner das Zeugnifs der Reife.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Schulprogramm am Michaelistermin 1864 herausgegeben. Abhandlung von Dr. H. Schmidt: Sammlung analytisch-geometrischer Aufgaben für Schüler. (S. 1—18.) Was die vom Director Ferdinand Wilhelm Kaumann gegebenen Schulnachrichten anbelangt (S. 19—37), so ergeht sich der Verf. in sehr phrasenreicher Darstellung über die Feier patriotischer Festtage. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat derselbe nicht nur die Tage, sondern auch die Stunden angegeben, in welchen Lehrer zu vertreten gewesen. Schülerzahl am Ende des Schuljahres: 508. Die Anstalt zählt 10 Real-

klassen (III, IV, V, VI sind getheilt) und 2 Vorbereitungsklassen. Die beiden oberen Klassen, besonders Prima, sind spärlich besucht. Drei Primaner hatten sich zur Michaelis-Abiturientenprüfung gemeldet; über das Ergebnifs wird im nächsten Programm berichtet werden.

Grünberg. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Friedrich Staupe: Analytische Darstellung der Linien ersten und zweiten Grades. (S. 1—32.) Die Anstalt war im Sommersemester von 216, im Wintersemester von 204 Zöglingen besucht, die in 6 Klassen vertheilt waren. 5 Primaner bestanden die Abiturientenprüfung, 1 mit dem Prädikat „gut", 4 mit dem Prädikat „genügend".

Landeshut. (Städtisches Patronat.) Bis Michaeli 1864 war die Realschule zu Landeshut eine Schule 2. Ordnung. Nach früherem Brauche erschien zu diesem Termin das Programm, dem als wissenschaftliche Beilage eine Arbeit des Oberlehrer H. Schwarzkopf beigegeben war „Grundrifs der analytischen Geometrie" 68 S. nebst einer Figurentafel. Aus den vom Director Dr. Kayser (S. 1—23) mitgetheilten Schulnachrichten entnehmen wir, dafs zu Michaeli 1863 in der Abiturientenprüfung 2 Primaner das Zeugnifs der Reife für die Prima einer Realschule 1. Ordnung erlangt haben. Zu Michaeli 1864 wurde die Realschule zu einer Anstalt 1. Ordnung erhoben. Der bisherige Director trat in den Ruhestand. Zum Director wurde berufen Dr. Oscar Janisch, Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. Das nächste Programm erschien zu Ostern 1865. Dasselbe enthält den „Allgemeinen Lehrplan der Realschule von Landeshut" und die Schulnachrichten, beide vom Director mitgetheilt. Die Anzahl der Zöglinge in den 6 Klassen belief sich im ersten Quartal auf 161, im letzten auf 130. In Prima befand sich im letzten Quartal nur 1 Schüler.

b. Zweiter Ordnung.

Kreuzburg in Ober-Schlesien. (Städtisches Patronat.) Rector: Jarklowski. Ein Schulprogramm dieser in den letzten Jahren gegründeten Anstalt hat dem Ref. noch nicht vorgelegen.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

II.

De numero Saturnio commentatio. Scripsit J. A. Pfau. Quedlinburgi typis et impensis Godofredi Bassi. 1864. 96 S. 8.

Die wissenschaftl. ergebnisse des 2ten und 3ten teils dieser abhandlung sind bereits in einer andern zeitschrift kurz und treffend gewürdigt worden; die durch Ritschl's Inschriftenwerk hervorgerufenen, an schönen ergebnissen so reichen abhandlungen Büchelers (J. J. LXXXVII p. 325 sqq.) und A. Spengels (Philol. XXIII p. 81 sqq.) haben dieselben bereits so in den schatten gestellt, dafs ihrer fortan kaum je gedacht werden dürfte.

Der erste teil ist der nur um einige druckfehler bereicherte abdruck eines vor 18 jahren nicht ungünstig aufgenommenen pro-

gramms. Da er eine vollständige zusammenstellung der alten zeugnisse über den *uersus Saturnius* gibt, so dürfte doch mancher, dem die ausgaben der alten grammatiker nicht gleich zur hand sind, zur benutzung desselben sich verleiten lassen. Es ist unsre pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dafs des verfassers weisheit sich über das jahr 1846 nicht hinaus erstreckt. Auch nicht eine der zalreichen wissenschaftl. leistungen der letzten 2 × 9 jahre, die in näherer oder fernerer beziehung zu dem gegenstande, den er hier behandelt, stehen, mit einziger ausnahme der Rofsbach-Westphal'schen Metrik, hat er seiner aufmerksamkeit gewürdigt, obwol, wie der nachtrag zu seiner vorrede zeigt, ihm werke wie das Corpus Inscr. latt. Vol. I zugänglich waren. Wir raten dem verf., einmal seinen alten text des Charisius mit dem Keil'schen (Grammatici latini I p. 288), die dort befindlichen fragmente des Attius mit der gestalt derselben bei Ribbeck tragg. latt. rell. p. 146, 148 zu vergleichen; er wird dann wol gestehen, dafs auch seine testimonia umsonst gedruckt sind und das seinige tun, um ihre verbreitung zu verhüten.

Noch weniger können wir des verf.'s eigene zutat in diesem teile billigen, die anordnung, die mit neueren ergebnissen nicht in einklang steht, wenn überhaupt darin ein princip befolgt ist, und die adnotatio. Die kenntnis von Vahlens Ennianae poesis rell. konnte ihm als muster in der zusammenfassung der auf Ennius' fragmente (p. 34 Annal. VII) bezüglichen stellen Cicero's, Varro's und des pseudonymen Aurelius Victor dienen. Für wen hat der verf. die noten geschrieben? Ueber Myron (p. 9 anm. 3) wird hoffentlich jeder, der sich mit dem Saturnier befafst, im klaren sein. Statt sich aber auf die erklärung dessen zu beschränken, was den gegenstand der abhandlung berührte, schreibt der verf. die bemerkungen der herausgeber ohne wahl ab, und so mancher punct, über den wir gerade von ihm aufschlufs erwarten dürften, ist unerklärt geblieben.

Im dritten teil konnte man mindestens einen brauchbaren abdruck der fragmente des Liuius und Naeuius erwarten. Indes kennt der verf. weder Vahlens bearbeitung des Naeuius (1854) noch selbst den Hertzschen Gellius. Erwarten darf man da auch keine kenntnis der prosodischen beobachtungen Ritschls, Fleckeisens, Ribbecks, deren kenntnisname für jeden so notwendig wie durch Corssen's „aussprache" erleichtert ist.

Breslau. R. Peiper.

III.

Bernardus Schmidt, Obseruationes criticae in L. Annaei Senecae tragoedias. Jenae in aed. Fr. Maukii. A. MDCCCLXV. 28 S. gr. 8.

Der verf. hat sich bereits durch seine dissertation *„de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis“*, erschienen im December 1860, gerade ein jahr später, als Lucian Müller sein bekanntes buch *de re metrica* (*ed.* 1861) dem datum des prooemiums nach (Dec. 1859) abschlofs, den freunden der lateinischen dichter empfohlen; ein neuer bearbeiter der tragoedien des Seneca wird ihm den schuldigen dank nicht versagen, auch wenn bei den resultaten, in denen der verf. mit L. Müller übereinstimmt, sein name dem des herrn Müller weichen mufs. Wenn herr Schmidt dort grund und boden für die kritische behandlung der Tragg. zu gewinnen suchte, so übt er in seiner oben gen. schrift das amt des kritikers selbst aus, indem er eine reihe von stellen hauptsächlich des Hercules [1]), die gröfstentheils von früheren kritikern verdächtigt worden sind, teils durch eigne vorschläge, teils durch aufname von vermutungen anderer und lesarten der besten hss. zu heilen unternimmt. Wir freuen uns, Herc. 1229 endlich Withofs conj. *arcum* zu ehren gebracht zu sehen; zweifelnd nimmt der verf. desselben vorschlag Herc. 1312 *senile* auf: besser hätte er getan, anstatt des aus der parallelstelle 1028 eingedrungenen *pectus uulnus* zu schreiben. Kleine versehen sticht der verf. anderen gern auf. So weist er s. 2 anm. 1 nach, dafs herr Müller bei einigen seiner conjecturen bereits vorgänger gehabt habe. Der referent, dem ein ähnliches versehen von seiten L. Müllers als grobe unwissenheit gerügt worden ist, fügt dieser sammlung hinzu Oct. 874, wo herr Müller seine vermutung bereits als angabe aus einer hds. des Pontanus finden kann. Derselbe wird wol jetzt auch wissen, dafs die entdeckung von übrigens zweifelhaftem verdienste, dafs Seneca chorlieder in anapästischen monometern verfafst habe, nicht ihm, sondern Scaliger gehört (s. Rutgersii Lectiones Venusinae cap. III). Indes ist herr Schmidt selbst nicht frei von derartigen verstöfsen. Ehe er z. b. die autorschaft Gruters in bezug auf *at sera* Herc. 622 mit wichtiger miene anzweifelte, hätte er die Gruterschen animadversiones lesen müssen, in denen er zu v. 1117 den erwünschten aufschlufs gefunden hätte. — Zu bedauern ist, dafs hier und da gute einfälle früherer kritiker verworfen worden sind; so war Herc. 577 statt *Threiciae* mit Withof *Tartareae*, vielleicht besser *Taenareae* zu lesen; die anwendung, die der

[1]) Dafs Hercules Phaedra Phoenissae und wieder Hercules die titel der uulgo Hercules furens Hippolytus Thebais Herc. Oetaeus genannten stücke seien, wer wollte diese entdeckung sich als besonderes verdienst zurechnen?

verf. hier wie 659 von Ovidius macht, der recht verwendet für hunderte von stellen des tragikers heilung oder bestätigung bringt, ist eine ganz falsche. Die zweifel, die über diese und jene stelle ausgesprochen werden, sind nach des ref. ansicht häufig durchaus unbegründet; wie in v. 659 *Aetna*, so hält derselbe v. 834 *comitante*, 1203 *sera*, 1301 *pande* für untadelhaft, ja er findet auch das bedenken gegen v. 909 *quicquid Indorum seges* für nicht ganz gerechtfertigt, die vermutung des verf.'s aber *quicquid Indi aruis secant* mag ihm trotz der beistimmung, deren sie sich von seiten herrn Müller's zu erfreuen hat, durchaus nicht zusagen; wenn sie nicht zu Senecas redeweise zu passen scheint, so steht sie auch an kühnheit nicht hinter anderen conjecturen zurück. Man zerbricht sich den kopf, um zu finden, wie v. 1287 *famulis* durch *domibus* verdrängt werden konnte (nach unserer meinung ist *laribus* das richtige); wie v. 997 statt *ruptoque poste* sich *rumpatque postes* einschleichen konnte, wofür beiläufig bemerkt *ruantque postes* zu schreiben ist. Der guten conjecturen zahl ist eine äufserst geringe; anerkennung kann der ref. nur der zu Herc. 159 *inmanes* (besser *inmanis*) und zu Thy. 1008 *tenebrasque* zollen, sowie für die nach Haupts leitung geführte untersuchung über die transposition des *et* etc. Das würde aber immerhin neben mannigfacher anregung genug inhalt sein, um die kleine schrift zu empfelen.

Doch die schrift fordert noch in andrer hinsicht die beachtung des gelehrten publicums. Es lernt hier einen schildknappen des herrn L. Müller kennen, der getreu jenen als seinen meister zu copiren sucht, ohne indes jene virtuosität und originalität in der schmähung nicht nur fremder leistungen, sondern auch personen zu entwickeln, die die philol. welt schon mehrfach in erstaunen gesetzt, aber auch zu scharfer rüge veranlafst hat. Der pflicht, gegen den allen anstand höhnenden ton, den der verf. mitstrebenden gegenüber annimmt, protest zu erheben, unterzieht sich der ref., obwol selbst einer der verletzten, getrost, da er trotz der behauptungen L. Müllers und Schmidts sich von der schuld, durch rücksichtslose behandlung anderer derartige angriffe provocirt zu haben, frei weifs. Ein rückhaltsloses urteil über eine stelle in des verf.'s diss., das sich der ref. einst erlaubt hat, wird nimmer für rücksichtslosigkeit gelten dürfen. Dafs beiläufig bemerkt in den worten der dissertation des herrn Schmidt p. 16 z. 10 sqq. verglichen mit p. 72 z. 22 sqq. kein verstofs gegen die logik vorliege, davon wird er mich und andere so wenig überzeugen, wie herr L. Müller durch seine feine ausrede in J. J. 1864 p. 494 die identität des bekannten Thuaneus mit dem de re metrica p. 167 bezeichneten codex bewiesen hat. Gegen die vagen beschuldigungen der entfremdung seines eigentums wird hoffentlich herr Richter so wenig zu erwidern für nötig erachten wie ich gegen den gleichen vorwurf Müllers. Um eine probe zu geben von der sprache des verf.'s: mit den ehrenvollen ausdrücken: *neglegentia socordia* und *lenitas*, *arrogantia impudentia* und *proteruitas*, *petulantia ineptiae* und *nugae* weifs er wohl

bescheid; ja er scheut sich nicht, von *variis machinis mendaciisque* zu sprechen und von *turpissima fraus*. Der ref. zweifelt, ob solche anschuldigungen selbst gegen einen armseligen compilator, sobald er im vorwort seine quellen andeutet, sich rechtfertigen lassen. Welche genugthuung vermag herr Schmidt den so geschmähten zu geben? Will er vielleicht den sogenannten holzcomment auf literarisches gebiet übertragen? scheut er sich nicht, kämpfe heraufzubeschwören, wie beispielsweise das jahr 1853 in einer bekannten zeitschrift ausfechten sah? Hat herr Schmidt, um andere nicht wieder zu nennen, keine achtung vor der *morum castitas*, die auch dem philologen höher stehen muſs als geistige befähigung? Warum ansichten über die leistungen anderer, die selbst in herbster form auszusprechen ihnen unbenommen bleiben möge, auf das persönliche gebiet übertragen? Die geschichte der philologie sollte jeden lehren, wie mit- und nachwelt über ein derartiges verfahren urteilt [1]).

Die motive, die den verf. zu seiner sprache verleitet haben, kann der ref. nicht auffinden; denn nur zu stark tritt es hervor, daſs die thatsachen, die er rügt, an denen er seinen zorn nährt, diesen zorn nicht erregten, sondern erst *ira et studio* gesammelt worden sind. Doch herr Schmidt wird ja am besten wissen, was oder wer ihn verleitet hat, einen ton anzunehmen, der ihm sicherlich ursprünglich fremd ist.

Die spöttische bemerkung, die herr Schmidt an Richter und mich s. 23 richtet, soll uns nicht verdrieſsen. Die proteste, die die herren Müller und Schmidt im verein gegen unsere behandlung der tragoedien erheben, sind fruchtlos, so lange sie nicht unsere ausführungen schritt für schritt als falsch und unkritisch nachweisen, sondern sich begnügen, ansichten und erklärungsversuche, die elementare puncte, wie synizese und ähnliches, betreffen, zu verketzern. Ihr widerstand, das ist unsere feste meinung, wird der sache, für die wir arbeiten, eher zur förderung gereichen als zum nachtheil.

---

[1]) Es dürfte nicht ohne interesse sein, eine ähnliche sammlung von schmähungen zu vergleichen. Man findet eine solche aus Lefebure's Silius bei Ruperti Silius vol. I p. LXV f. Die wirkung derartiger ausfälle auf mit- und nachwelt, das urteil der letzteren darüber, sind stets dieselben.

Breslau. R. Peiper.

IV.

Das Wesen der Dinge von T. Lucretius Carus, metrisch übersetzt von Dr. G. Bossart-Oerden. Berlin, G. Reimer. 1865.

Nachdem durch Lachmann der Text des Lucrez eine neue und feste Gestalt erhalten hatte, an welcher durch handschriftliche Mittel im Wesentlichen nicht viel mehr zu ändern ist, konnte eine Uebersetzung dieses Dichters keine unerwartete Erscheinung sein. Sämmtliche von Lachmann in eckige Klammern eingeschlossenen Stellen sind von dem Uebersetzer ausgelassen worden. Da sie den Zusammenhang unterbrechen, so ist bei einer auf das gröfsere Publikum berechneten Arbeit nichts dagegen zu erinnern. Nur ist das über diese Stellen im Nachworte p. 251 gefällte Urtheil geeignet, ein falsches Bild von der Ueberlieferung des Dichters zu geben. Jene Stellen waren fast sämmtlich von Lucrez selbst gedichtet, und wurden, da bei seinem plötzlichen Ende sein Werk unvollendet zurückblieb, durch die Redaction seiner Freunde eingeschoben, wo sie am Meisten zu passen schienen. Sie sind also keine späteren Interpolationen von fremder Hand. Auf dieser falschen Voraussetzung beruht auch die Annahme, dafs v. 1308—1349 interpolirt seien. Nachdem der Dichter 1281—1296 von dem Erz und Eisen gesprochen hat, kommt er auf die *falciferi currus*, und bildet dazu den Uebergang durch die Erwähnung des Reitens und der Streitwagen, welche die Vorstufe zu den Sichelwagen bilden. Eine neue Vervollkommnung waren die auf den Rücken der Elephanten angebrachten Thürme; daher *turrito corpore*, daher auch 1305 *sic alia ex alio peperit discordia tristis*. Von 1308 an behandelt erst der Dichter die Abrichtung von wilden Thieren zum Gebrauch gegen die Feinde. In dieser Hinsicht liefse sich noch über Manches streiten, was bei einer Uebersetzung allerdings nicht Hauptsache ist. Die Conjectur zu v. 969 *saetigerisque pares subus certamen inibant* ist nicht statthaft, da *subus* in der ersten Silbe ein kurzes *u* hat: und Lucrez kennt nur diese Form, cf. VI, 974. 977.

Die Uebersetzung selbst ist geläufig und fliefsend geschrieben, und der Anschlufs an den Text gewahrt, ohne dafs darunter die Anmut der Form gelitten hätte. Eigenthümlich ist der häufig vorkommende Dativ: dem Nichtse, und ein dem Deutschen sonst nicht erlaubter Gebrauch des Genetivs, wie z. B. „der an den Busen sich wirft nie heilender Wunde der Liebe", „Jeglicher Schranke befreit", „die Insel zum Dreieck laufender Küste", „scheinen die Schiffe des Hafens Lahm und gebrochener Zierden sich gegen die Wellen zu stemmen", „Nicht jeder Genufs ist gleichsam löchrigen Bodens Dir verronnen", „trunken der Flut von ringsandrängenden Sorgen". Dieser Genetiv erscheint schon in dem vorausgeschickten Gedichte p. VI „Die ragenden Gipfel der Alpen Scharf und kalt und stolz. blendender Weifse des Schnees".

V.

Vereinfachung und comparative Darstellung der Lateinischen Conjugation. Abdruck aus dem VII. Jahresbericht über die Unterrichts- und Erziehungsanstalt des vormaligen Gymnasiallehrers R. Albani. Dresden 1865. 34 S. gr. 8.

Es werden in dieser Schrift die Lateinische, Deutsche, Französische und Englische Conjugation in Paradigmen tabellarisch zusammengestellt. Wie der Verf. dadurch seinen „Hauptzweck", nämlich „die Vereinfachung der Lateinischen Conjugation", zu erreichen glauben konnte, ist nicht abzusehen, da die Schüler doch wohl nicht jene vier Sprachen auf einmal werden lernen sollen. Man könnte also nur annehmen, dafs eine solche comparative Darstellung für Schüler nützlich sei, welche bereits die Formenlehre jener vier Sprachen gelernt haben, also für die Secunda oder Prima eines Gymnasiums. Auf dieser Stufe aber würde, wofern man eine Vergleichung überhaupt für angemessen hält, die Heranziehung des Altdeutschen nicht zu umgehen sein. Zusammenstellungen wie „*cupio*, ich wünsche, *je desire, I desire*" und „*audio*, ich höre, *j'entends, I hear*" scheinen ein Misverständnis des Verf. von dem, was man „comparative Darstellung" nennt, zu verrathen. So mag denn wohl der „Nebenzweck", nämlich „auch solchen Schülern, denen das Deutsche minder geläufig ist, als das Französische oder das Englische — (d. h. also Ausländern) — zu Hülfe zu kommen", der einzige Zweck der Schrift sein, der in besondern Verhältnissen seine Rechtfertigung finden kann, aber billiger Weise im Titel hätte angegeben werden sollen, um nicht irre zu führen.

Göttingen. J. Lattmann.

VI.

Lateinische Formenlehre für die untersten Classen des Gymnasiums von Dr. W. H. Schmidt, Prof. am Gymn. zu Frankfurt a. M. Sauerländer 1865. 144 S. 8.

Ich stimme mit dem Grundsatze des Verf. überein, dafs auch für die unteren Klassen die Formenlehre systematisch zu ordnen und nicht der Methode halber zerschnitten und verschoben werden solle, da die Methode Sache des Individuums sei. Allein gerade bei diesem Grundsatze mufs eine besondere Formenlehre

für die unteren Klassen überflüssig erscheinen, wofern die für die ganze Schule benutzte Grammatik nicht über das Bedürfnis der Schule im Ganzen hinausgeht, da der Lehrer einige erst für höhere Stufen geeignete Stücke überschlagen oder vereinfachen kann. Wenn man aber gleichwohl in dieser Rücksicht für die Bequemlichkeit der Schüler und Lehrer Sorge tragen will, so muſs sich ein solches Buch streng auf das Bedürfnis der untersten Klassen beschränken und nur den „nothwendigsten Stoff in bestimmtester Kürze geben". Dieses ist denn auch der Standpunkt, den der Verf. laut Vorwort eingenommen hat. Wie wenig er denselben aber inne gehalten hat, geht schon daraus hervor, daſs seine Formenlehre einen ebenso groſsen Umfang hat, als die in den Grammatiken von Blume, Englmann, Berger, Kühner (Kurzgefaſste Schulgr. 1864) u. a. Man hätte nämlich eine erhebliche Verkürzung in den Unregelmäſsigkeiten der Declination und den Ausnahmen der Genusregeln erwarten sollen; aber daſs der Verf. in diesen Stücken das rechte Maſs für die „untersten" Klassen nicht getroffen hat, wird aus Aufzählung folgender vorkommenden Wörter genügend erhellen: *eremus, occiput, glis, strix, buris, titio, curculio, spinther, varix, sorix, coccyx, oryx, salar, astur, Quinquatrus* u. s. w. So sind die Zumptschen Genusregeln nicht nur noch um einige recht rare Wörter vermehrt, sondern auch sonst weitläuftiger gemacht, z. B. Brauch' männlich *o, or, os, er,* Auch (st. und) *es,* das der Silben mehr „Im Genitivo zu sich nimmt, Ist für das Männliche bestimmt". Mögen diese Emendationen nun von dem Verf. herrühren oder von Vömel, dessen „Casus- und Genusregeln" „umfassend benutzt" sind, so sind sie zu misbilligen. Berechtigter erscheinen die von vielen Seiten gemachten Versuche, die Zumptschen Genusregeln zu verkürzen; aber selbst dabei vergiſst man nur zu oft, daſs in solchen Stücken eine constante Tradition weit wichtiger ist, als ob ein paar Wörter mehr oder weniger zu lernen, ob Reim und Ausdruck ein wenig besser oder schlechter sind [1]). In der Darstellung der 3ten Declination nimmt der Verf. einen kleinen Anlauf zu einer wissenschaftlichen Form; allein indem er diesen Gegenstand, welcher gerade durch eine gewisse Ausführlichkeit erst recht plan und faſsbar wird, in seiner Weise zusammenzieht, hat er nicht nur keinen Gewinn davon, sondern geräth auch in Unklarheit, z. B. S. 9: „Der Nominativus ist der Stamm selber, entweder unverändert, oder verändert", d. h. also nicht der Stamm selber! In dem Capitel über die Conjugation wird der Conjunctiv als die „bedingte Weise" bezeichnet. Der Satz: „Nach der Infinitivendung werden die lateinischen Verba in vier Conjugationen eingetheilt"

[1]) Diesen Spieſs könnte man vielleicht gegen mich selbst kehren, da auch ich zu denen gehöre, welche um den Lorbeer in der Genusregelpoesie gerungen haben. Allein theils ruhen die in der von Müller und mir herausgegebenen Grammatik aufgestellten Regeln auf einem andern Principe, nämlich dem Stammauslaute, theils ist die Verkürzung eine wirklich durchgreifende.

enthält einen grammatischen und einen logischen Fehler; denn die Infinitivendung (sc. Activi) ist *re*, und Verba können nicht in Conjugationen eingetheilt werden. Als „Kennlaute" der 1sten, 2ten, 4ten Conjug. werden angegeben *a*, *ē*, *i*, als der der 3ten Conj. ein Consonant oder *u*; aber ein achtsamer Sextaner wird bemerken, dafs nach des Verf. Darstellung (§ 87) vielmehr *ĕ* als „Kennlaut" der 3ten Conj. anzusehen sei. Eine Uebersicht über die Ableitung von den Stammformen (§ 88) läfst sich weit anschaulicher durch eine entsprechende Ordnung des Druckes der Paradigmata geben, worauf übrigens in vielen Grammatiken nicht die nöthige Rücksicht genommen wird. Von dem Inf. Praes. Act. die Conjj. Impf. und die Imperatt. abzuleiten, ist eine veraltete, sehr äufserliche Auffassung der Sache. Sehr anstöfsig ist, dafs (§ 100) die Perfecta *crepui* u. s. w. gebildet werden sollen von *crepavi*, indem sie „den Kennlaut *a* ausstofsen". Danach hätte von *moneo* und § 104 von *arceo* u. s. w. dasselbe gelehrt werden müssen. — Meine volle Zustimmung hat der Grundsatz des Verf., dafs durch Bezeichnung der Quantität nicht blofs der Endungen, sondern auch der Stammsilben die Schüler (und resp. Lehrer) von vorn herein zu einer richtigen Aussprache geleitet werden sollen. Aber wenn der Verf. nun so weit geht, dafs er das ganze Buch hindurch jeden einfachen Vocal, der nicht durch Position gekennzeichnet ist, mit ¯ oder ˘ versieht, wenn z. B. in dem Verzeichnis der Verba (S. 80—94) immer *ŏ*, *rĭ*, *tŭm* gedruckt ist, so kann man doch nicht umhin, das als eine Pedanterie zu bezeichnen. — S. 121—144 enthalten ein Verzeichnis der in der Formenlehre vorkommender Wörter, wodurch sehr zweckmäfsig die Angabe der deutschen Bedeutung in der Grammatik gespart und diese übersichtlicher gemacht ist. Druck und Papier sind vortrefflich.

Göttingen. J. Lattmann.

VII.

Lateinisches Elementarbuch für Sexta von W. Willerding. Hildesheim, Gerstenberg. 1863. 128 S. gr. 8.

Der Mangel eines Vocabulariums in etymologischer Ordnung, die Unfafsbarkeit mancher Regeln und Formen für 8—10jährige Schüler, der philosophische und rhetorische Inhalt der Uebungssätze in Kühners latein. Elementargrammatik haben den Verf. veranlafst, dieses Buch durch das seinige für seine Anstalt zu ersetzen. Auffällig ist es, dafs der Verf. trotzdem kein „etymologisches Vocabular" liefert, sondern ebenso wie Kühner die jedesmal angewandten Vocabeln über die einzelnen Uebungsstücke

setzt, eine Manier, welche freilich sehr bequem ist und früher sehr beliebt war, aber in neueren Zeiten mit Recht misbilligt wird. (Aufserdem sind zwei alphabetische Wörterverzeichnisse beigegeben.) Die beiden anderen nicht ohne Grund gerügten Mängel der Kühnerschen Schulbücher, — denen übrigens Niemand das Verdienst, eine wissenschaftlichere und exactere Methode des Unterrichts in den alten Sprachen in weiten Kreisen verbreitet zu haben, schmälern wird, — sind vom Verf. im Ganzen in einer glücklichen Weise gebessert. Der grammatische Stoff ist dem Bedürfnis und der Capacität der Klasse entsprechend beschränkt und vereinfacht, und namentlich zeigen die Uebungssätze, auch die sehr leicht gehaltenen zusammenhängenden Stücke jenen nur im unmittelbaren Verkehr mit der Jugend zu gewinnenden Takt für das ihrem Sinne und ihren Kräften Angemessene [1]). Die Menge der Uebungssätze ist reichlich, doch nicht übermäfsig grofs, zumal wenn man das Verlangen des Verf, sie „meistens nur mündlich durchzuarbeiten", erfüllt. — Zu Anfang wird sogleich Ind. Praes. Act. aller vier Conjugationen eingeübt (wobei die Hinzufügung von *ille, illa, illud* zu den 3ten Personen wohl nicht zu billigen ist). Wenn man aber danach erwartet, dafs der Verf. in der Weise der „genetischen Methode" die Lehre von den Satztheilen einflechten wolle, so sieht man sich getäuscht, indem von § 10 an in alter Weise nur die Formenlehre nach dem Gange der Grammatik einzuüben gestrebt wird. Vielleicht wird vorausgesetzt, dafs die Kenntnis der Satztheile und der sog. Construction aus dem Deutschen Unterrichte her mitgebracht werde. Dann sieht man aber nicht ein, weshalb § 9 der Gebrauch der Casus an deutschen Beispielen mit den Fragen Wer? Wessen? u. s. w. gelehrt und § 19 eine Erklärung der Vergleichungsgrade gegeben wird. Gedenkt der Verf. aber mit jener äufserlichen Auffassung der Casus für Sexta auszukommen, so nimmt es Wunder, dafs S. 48 A. 2 plötzlich von einer „Construction des Relativsatzes" und S. 77 von einem „Satze als Object" und dem „Prädikate bei *esse*" die Rede ist. Hierfür mag er bislang von der in dieser Beziehung guten Kühnerschen Schule her einen Boden gefunden haben, der durch sein Buch wenigstens nicht geliefert wird. Von andern syntaktischen Regeln sind gelegentlich eingeschoben: *ut, ne* c. Conj., *non dubito quin*, Supinum I, Acc. c. Inf., Abl. abs., von denen meiner Meinung nach nur die erste nach Sexta (für Exercitien) gehört. Die Regeln über Acc. c. Inf. und Abl. abs. erinnern an den alten Bröder; „man läfst die Conjunctionen weg und verwandelt" u. s. w. Diese Fassung beruht auf dem allerdings noch verbreiteten päda-

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, um auf ein, wie es scheint, wenig bekannt gewordenes Buch eines in der Blüthe seiner Jahre gestorbenen Collegen aufmerksam zu machen: Elementarbuch der lat. Sprache von Dr. F. Bleske. Hannover, Meyer, 1858, welches auch in diesen Partien mit viel Frische und öfter selbst mit pädagogischem Humor geschrieben ist.

gogischen Misgriffe, dafs man diese Constructionen den Schülern vom Standpunkte des Uebersetzens aus dem Deutschen deutlich machen will, während doch sicherlich solche eigenthümlichen Erscheinungen der fremden Sprache zuerst an ihr selbst bei der Lectüre analysirt und durch eine in Zwischenräumen wiederholte Anschauung einigermafsen geläufig gemacht werden sollten, ehe man sie theoretisch einübt und von den Schülern bilden läfst. — In der Behandlung der Declination steht der Verf. ganz auf dem Standpunkte des mechanischen Einlernens, obgleich er gelegentlich (§ 20) doch eine Kenntnis der „Wortstämme" voraussetzt. S. 7. 11. 13. 16. 25 wird den Genusregeln wiederholt hinzugefügt: „Eine Ausnahme macht die allgemeine Geschlechtsregel". Das Allgemeine macht die Ausnahme? Besser schon war die Fassung S. 6. — In der Conjugation geht das Buch sogar auf den Standpunkt der alten Halleschen und Märkischen Grammatiken zurück, indem (S. 50) vom Ind. Praes. Act. der Conj. „abgeleitet wird durch Verwandelung des *o* bei der 1. Conj. in *em*, bei den übrigen in *am*"; „Ind. Imperf. durch Verwandel. des *o* in *abam, ebam*"; der Inf. Praes. Pass. wird (S. 64) vom Inf. Act. abgeleitet, indem „*ere* weggestrichen und *i* angehängt wird" u. s. w. — Zur Leitung bei der Aussprache hat der Verf. den gröfsten Theil des Buches hindurch überall die Paenultima drei- und mehrsilbiger Wörter bezeichnet, diesen Grundsatz aber so pedantisch befolgt, dafs auch die Casusendungen *ārum, ōrum, ĭbus* u. a., die Infinitivendungen *āre, īre* u. a. in einem grofsen Theile der Lesestücke und der Vocabeln beharrlich mit dem Zeichen versehen sind. Auch Bezeichnungen wie *gloriă, filĭa, fugĭens* möchten überflüssig sein, ja oft zu fehlerhafter Aussprache der Antepaenultima verführen, z. B. *pigritĭa*. Dagegen fehlt die weit wichtigere Bezeichnung der Stammsilben und die aller zweisilbigen Wörter.

Da das Buch zwei wesentliche Vorzüge hat und einige der Ausstellungen von dem Standpunkte, welchen Ref. einnimmt, gemacht sind, so wird es allen denen, welche den Fortschritt der Sprachwissenschaft noch nicht in die Schule hineinzuziehen für gut halten, und namentlich denen, welche nicht nur ihren Schülern, sondern auch sich selbst einen Leitfaden in die Hand zu geben wünschen, an denen sich der Unterricht ohne weitere methodische Bemühungen leicht abspinnt, empfohlen werden können. Der Druck ist klein aber deutlich.

Göttingen. J. Lattmann.

VIII.

Kritischer Anhang zu Xenophons Anabasis erklärt von C. Rehdantz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865. 56 S.

Das Schriftchen zerfällt in 2 Kapitel, in deren erstem auseinandergesetzt wird, auf welchen Grundlagen und warum die Lesarten der besten Handschrift C mit oder abweichend von anderen Herausgebern in der neuen Ausgabe beibehalten oder verändert seien, während im zweiten die Interpolationen im Zusammenhang behandelt werden. Der Gang, welchen der Verf. einschlägt, ist der, dafs er die Stellen, in welchen die Lesart auf gleicher Grundlage festgestellt wird, zusammen behandelt, also z. B. angibt, an welchen Stellen in der ganzen Anabasis er mit Dindorf, mit Cobet, mit den andern Herausgebern, für sich allein die Lesarten von C. m. pr. aufgenommen hat. Wenn diese Anordnung auf der einen Seite die Uebersicht über das, was durch Hrn. Rehdantz für den Text der Anabasis geschehen ist, erleichtert, so ist sie auf der andern Seite doch höchst unbequem. Es finden sich in Hrn. R.'s Ausgabe nicht wenige Stellen, bei denen der Lehrer anstöfst; er blickt Aufklärung suchend in die Noten und findet daselbst die Vertröstung „siehe den krit. Anhang". Nun sieht er den krit. Anhang, aber was er nicht sieht und findet, das ist die Stelle. Die kleine Schrift ist ein „Anhang" zu einer Schulausgabe, also doch zunächst für Lehrer bestimmt. Diesen liegt aber gerade bei der einzelnen Stelle, die gelesen wird, daran, zu wissen, aus welchen Gründen der Herausg. den Text so und nicht anders constituirt hat. Z. B. es findet ein Schüler 3, 4, 8 p. 236 ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε, versteht das nicht und fragt den Lehrer: der aber kann nicht finden, wo Hr. R. im „krit." Anhang darüber geredet hat, und ist nun in der traurigen Lage, nicht nur die Worte selbst für unbegreiflich halten zu müssen, sondern auch dem Schüler nicht einmal sagen zu können, was sich allenfalls der Herausgeber (nicht einer krit., sondern einer Schulausgabe) darunter gedacht habe. Wie viele Schulmänner aber, welche die Anabasis erklären, haben Zeit dazu, lange nach einer solchen Stelle zu suchen, wie viele Zeit, den ganzen Anhang durchzuarbeiten und sich zu jeder Stelle anzumerken, wo sie besprochen wird. Wie leicht wäre es gewesen, diesem grofsen Mangel durch ein Stellenverzeichnifs abzuhelfen. Zwar ist das Büchlein nur 56 Seiten lang, aber es durchzumachen, ist eine weder leichte noch erquickliche Aufgabe: nicht wegen der trockenen Art der Behandlung, die ja wesentlich mit dem Stoffe verknüpft und überhaupt ein Begriff ist, der einem Philologen wenig geläufig sein darf, sondern deswegen, weil es bei sichtlichem mühseligen Fleifs und der peinlichsten Sorgfalt nur wenig nutzbares zu Tage fördert. Es findet sich aber eine Fülle von Wunderlichkeiten; auf der einen Seite ein fast aber-

gläubisches Festhalten an der Tradition, auf der andern — namentlich bei den Interpolationen — eine unbegreifliche Kühnheit; ein auffallender Mangel an Sinn für das Richtige und Wahrscheinliche, bei ungewöhnlicher Aufmerksamkeit auf das rhetorische Element und feinere Beziehungen der Rede, häufig ein unerklärliches Abirren von dem einfachen und natürlichen Sinne einer Stelle, selbst bei ganz handgreiflichen Dingen. Und dazu fast überall statt klarer, scharfer Gedanken unklare rhetorische Phrasen. Wie in vielen anderen Dingen, so ganz besonders in diesem Punkte sticht Hrn. R.'s Arbeit bedeutend zu ihrem Nachtheile von der des gelehrten und feinsinnigen Krüger ab, die in ihrer präcisen Fassung ein unübertreffliches Muster eines Schulbuchs ist. Wo es sich um Sorgfalt handelt, wie z. B. bei der Interpunction, ist R. Cobet und Dindorf, besonders dem letzteren, meist überlegen; aber sonst, welcher Unterschied! Mit grofsen Erwartungen hatte ich den Anhang in die Hand genommen, um ihn mit grofser Enttäuschung wieder wegzulegen. An ein paar Einzelheiten, die ich hier und da meist aus den Anfängen der Kapitel herausgreife, mufs ich die Berechtigung dieses harten Ausspruchs zu rechtfertigen versuchen.

Gleich S. 5 schreibt R. I 8, 14 *τὸ μὲν βαρβαρικὸν στράτευμα ὁμαλῶς προῄει* mit C. m. pr. *προσῄει* „rückt an". Aber es wird erzählt, was die beiden Heere jedes für sich thaten, ohne Beziehung auf das andere; es ist ein deutlicher Gegensatz zwischen *ἐν τῷ αὐτῷ μένον* und *προῄει*. Und welche Hds. kann in solchen Sachen den Ausschlag geben, besonders aber eine wie die des Xen.! — 2, 1, 21 *ἀπιοῦσι καὶ προιοῦσι* findet R. unklar: aber *ἀπιοῦσι* bezieht sich auf den Rückzug, *προιοῦσι* auf weiteres Vordringen durch das Land. — 3, 2, 22 *προϊοῦσι πρὸς τὰς πηγάς* ist richtiger als *προσιοῦσι*: vorrücken nach den Quellen hin (ohne bis an sie selbst zu gelangen, was ja für die Zwecke der Griechen unnöthig war). — I 10, 6 hat C. m. pr. *προσιόντες*, und das ist falsch, wie auch R. erkannt hat; aber warum nimmt er denn *προσιόντας* und nicht *προσιόντος*, was der Corrector in C hergestellt hat und was sowohl dem Sinne entspricht, als auch das Entstehen der Verderbnifs erklärt: vor dem Acc. Plur. verdient es aber auch deswegen den Vorzug, weil in der ganzen Stelle der Sing. angewendet ist. — 3, 4, 8 versichert R., dafs *ἥλιος δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε* „bei der Stellung von *ἥλιον* gewifs nicht richtig ist". Also hat er das „ursprüngliche" [d. h. doch wohl blos „in den Hds. befindliche"] „obwohl unklare" *ἥλιον δὲ νεφέλην προκαλύψας* beibehalten: nein, es ist nicht unklar, sondern klarer Unsinn, der in einem Schulbuche nicht hätte stehen bleiben sollen. Gewifs wäre eine andere Wortstellung natürlicher gewesen; aber vielleicht ist *ἥλιον* an den Anfang des Satzes gebracht, um auszudrücken, wie völlig unerwartet die Sonne die Sache zur Entscheidung brachte. — 3, 4, 21 *οὗτοι δὲ πορευόμενοι* R.: aber sowohl *οὗτοι* ist ungeschickt, weil nachher am Ende des Satzes noch *οἱ λοχαγοί* folgt (Aelian hätte so geredet, nicht Xenophon), als auch wäre *πορευόμενοι* sinnlos; dage-

gen wird nothwendig verlangt „in dieser Weise marschirten sie", also *οὕτω*. — 4, 2, 1 kommt R. auf den Einfall, statt Murets *συμβοηθήσειν* das äschyleische *συμβολήσειν* herstellen zu wollen; aber wer wird ein aus dem Gebrauche gekommenes dichterisches Wort dem Xen. aufdrängen wollen, während ein gewöhnliches, das dem Sinne weit mehr genügt, durch eine kaum stärkere Aenderung gewonnen war. — 3, 4, 3 will R. beibehalten *παρήγγελλετο δὲ τῶν τε πελταστῶν οὓς ἔδει διώκειν .. καὶ τοῖς ἱππεῦσιν εἴρητο θαρροῦσι διώκειν*: aber die ganze Art des Gegensatzes zeigt, dafs im 1sten wie im 2ten Glied von vorhergegangenem die Rede ist, also wie *προείρητο* so auch *παρήγγελτο* stehen mufs; das ist ein so ungemein häufiger Fehler, dafs man nicht das mindeste Bedenken tragen darf, ihn zu entfernen. Hr. R. aber klügelt wieder an dem Imperfectum herum: „Die Zahl der zum Angriff nöthigen Peltasten und Hopliten liefs sich erst bestimmen, wenn man, während der Feind sich entwickelte, dessen Stärke übersehen konnte". Woher weifs das Hr. R.? und dann, was sollte *οὓς ἔδει* heifsen? Dies zeigt doch deutlich, dafs vorher eine Bestimmung darüber getroffen war. — 4, 7, 20 soll *ἄξει αὐτοὺς εἰς χωρίον ὅθεν πέντε ἡμερῶν ὄψονται θάλασσαν* richtig sein (S. 30); man müsse nur *πέντε ἡμερῶν* durch „eine leichte Pause" von *ὅθεν* trennen. Bei gesprochenen Worten, die man hört, ist eine solche Umstellung allenfalls verzeihlich: wer aber so etwas schreibt, der schreibt etwas verkehrtes. Das deutsche Beispiel aber beweist weiter nichts, als dafs man Verkehrtheiten in jeder Sprache sagen kann. *πέντε ἡμερῶν*, worauf alles ankommt, mufs an der Spitze stehen, darf aber keineswegs noch in den Relativsatz nachträglich eingeschoben werden. Dafs Kühner diese Worte hat streichen wollen, kann einen nicht Wunder nehmen. — 6, 5, 19 hält R. fest *πῶς γὰρ δυσδιάβατον τὸ πεδίον εἰ μὴ νικήσομεν τοὺς ἱππέας*, während alle andern mit Castalio das *δυς* streichen. Wer eine Vertheidigung einer Verkehrtheit in hochtrabenden rhetorischen Phrasen lesen will, findet sie bei Hrn. R. S. 31. Der ganze Gedanke „der Graben im Rücken ist für uns vielmehr ein Glück als ein Unglück" hat nur dann Sinn, wenn die völlige Unmöglichkeit der Rettung im Fall einer Niederlage ausgedrückt werden soll: und das hat Xen. gethan: *οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία* „der Graben ist für uns nicht ein Haar gefährlicher als die Ebene und die Berge, wir sind nicht mehr verloren, als in jenen; denn wenn wir nicht siegen, ist es unmöglich, die Ebene zu passiren, wie es unmöglich ist, durch die Berge zurückzugehen. In der Betonung nicht der Schwierigkeit, sondern der absoluten Unmöglichkeit liegt die Kraft der Stelle, die halb ironisch gemeint ist: „es sieht so aus, als ob der Graben im Rücken sehr gefährlich wäre, aber dem ist nicht so, wir sind nicht mehr verloren als in den anderen Fällen". Ein vernünftiger Mensch wird doch ohne Ironie im Ernste nicht sagen, dafs ein Graben im Rücken nicht schwerer zu passiren sei als eine Ebene. So wie nun die Unmöglichkeit betont wird, sieht man, dafs das mafsbestimmende *δυσδιάβατον* durchaus ungeschickt wäre. Auch gram-

matisch empfiehlt es sich wenig wegen πῶς; von den angeführten Stellen pafst nur die eine aus Philemon; aus Späteren hätte R. mehr nachweisen können. ἃ διελ. bedeutet „wir haben durch die Erfahrung erkannt, mit welchen Schwierigkeiten der Durchzug errungen werden mufste, wir sahen also, dafs ein Rückzug unmöglich wäre, wenn wir geschlagen und von den Feinden verfolgt würden". — I 7, 9 *Κλέαρχος ὧδέ πως ἤρετο τὸν Κῦρον· οἴει γάρ σοι μαχεῖσθαι, ὦ Κῦρε, τὸν ἀδελφόν;* „*σοί*, sagt Hr. R., ist nicht blos überflüssig, einmal als selbstverständlich, dann weil das ganze Gewicht auf *μαχεῖσθαι* ruht: „überhaupt kämpfen wird", es ist vielmehr in dieser Stellung geradezu unerträglich". Nun wird wieder der bekannte Unfug mit den Uncialen getrieben und statt *σοί* geschrieben — *ἔφη*. In der That, eine allerliebste Construction: *ὧδε ἤρετο — ἔφη;* und noch dazu bei einem so kurzen Satze! Aber dafs *σοί* ganz nothwendig ist, hätte Hr. R. auch gesehen, wenn er *μάχεσθαι* richtig verstanden hätte. Aus dem vorhergehenden *παρεκελεύοντο μὴ μάχεσθαι ἀλλ' ὅπισθεν ἑαυτῶν τάττεσθαι* ergibt sich mit Nothwendigkeit, dafs es sich keineswegs um einen Kampf überhaupt (denn dafs dieser stattfinden würde, war ihnen damals wohl unzweifelhaft), sondern um einen persönlichen Kampf zwischen Kyros und seinem Bruder handelt. Die andern hatten den Kyros gebeten, nicht persönlich zu kämpfen, aber er hatte darauf nicht hören wollen; nun fragt Klearchos „glaubst du denn aber, dafs Artaxerxes seinerseits sich auf einen persönlichen Kampf mit dir einlassen wird?" — 3, 1, 20 hat R. *ὅρκους ἤδη κατέχοντας ἡμᾶς* statt *ἤδη* geschrieben; zwar gieng kurz vorher *ἤδειν*, aber R. findet in diesem Wechsel sogar eine Schönheit: andere werden die Wiederholung weder für schön noch für nöthig halten. Nun ist an der ersten Stelle *ἤδειν* treffend: „er wufste, dafs den Leuten das Geld anfieng auszugehen", hier aber: „er wufste, dafs der beschworene Vertrag sie hinderte, ihre Bedürfnisse zu nehmen, wo sie sie fanden" lächerlich, namentlich bei der rhetorischen nachdrücklichen Wiederholung des Verbums. Es verstand sich von sich selber. *ἤδη* heifst ganz einfach: die Verträge waren jetzt bereits in Kraft getreten, hinderten sie jetzt, während es früher nicht der Fall gewesen war. — Sein Verfahren mit 3, 4, 13 *οἷς* (statt *οὕς*) *τε αὐτὸς* [*ἱππέας*] *ἦλθεν ἔχων* hat R. selbst zurückgenommen S. 56. — 5, 8, 3 macht R. aus dem Schreibfehler *ἀλλά* in C *ἅμα*: *ἀλλὰ μὴν ἅμα χειμῶνός γε ὄντος, σίτου δὲ ἐπιλελοιπότος*. Sollen sich nun *ἅμα* und *δέ* correspondiren? Dann wäre es doch wohl der Mühe werth, wenngleich für Hrn. R. bei seiner bekannten Aufmerksamkeit für Wortstellung eine Kleinigkeit gewesen, die Folge *ἀλλὰ μὴν ἅμα χ. γε* durch ein Beispiel zu belegen. — 2, 4, 26 *ὅσον δὲ ἂν χρόνον ἐπιστήσειε* ABCE, die anderen *ἐπιστῇ*, eine unverkennbare Correctur für das zu *ἄν* nicht passende *ἐπιστήσειε*. Aber es ist nicht einmal eine richtige Correctur. Methodisch also wird man den Fehler anderswo suchen, und zwar in *ἄν*, denn der Sinn verlangt *ὅσους — ἐπιστήσειε*. Das haben R. und Dindorf erkannt: R. schreibt dafür *αὖ*, eine Conjectur, die ich geradezu nicht ver-

stehe und die auch R. selbst nicht verstanden zu haben scheint, denn im Text hat er *αὖ* in Klammern gesetzt. Dindorf aber streicht *ἄν*, was eine sehr unbedeutende Aenderung ist, und jedenfalls hat Xen. so schreiben können. Derselbe Fall ist 2, 6, 25 *ὅσους μὲν ἂν αἰσθάνοιτο* ABCE, Suid. und Stob. ohne *ἄν*: aber dort findet sich in D das richtige *δή* für *ἄν*; warum sollte nicht auch hier dasselbe, sehr häufige, Versehen vorliegen und für *ἄν* zu schreiben sein *δή*? I 5, 9 fehlt *ἄν* in C. m. pr., mit Recht (ebenso 2, 5, 11) 3, 2, 12 hat Dindorf es gestrichen, 7, 2, 6 haben A und C richtig den Conjunctiv. Uebrigens ist die Stelle 2, 4, 26 auch aus einem anderen Grunde interessant. Sie wird von Suid. u. *ἐφιστάμενος* citirt, und zwar mit *ἄν* und *ἐπιστῇ*. Weil aber diese Stelle so gar Polybianisch aussah, ist sie unter die Polybiusfragmente gekommen, fr. gr. 72, und steht daselbst noch, bei Bekker fr. 80. — Dafs 6, 2, 2 vor *τῆς καταβάσεως* interpungirt worden ist, vermag ich nicht mehr begründet zu finden, als dafs 1, 9, 14 die Worte *ἦν αὐτῷ πόλεμος πρὸς Πισίδας καὶ Μυσούς* in Parenthese gesetzt worden sind. Jeder Leser wird *πρῶτον μὲν* mit *ἦν* verbinden; Xen. hätte sehr schlecht geschrieben, wenn er eine andere Construction gewollt und nicht (etwa durch ein *γάρ*) angedeutet hätte. Dazu sind der Parenthese die Worte *εἰς ταύτας τὰς χώρας* entgegen, welche sich auf die in ihr stehenden Worte *Πισίδας καὶ Μυσούς* (in demselben Satz) beziehen. Ein so wichtiger Begriff darf nicht in eine Parenthese verwiesen werden. R. hatte erkannt, dafs *πρῶτον μὲν* als Gegensatz hat nicht *ἔπειτα δὲ*, sondern *εἴς γε μὴν δικαιοσύνην* 16. Dem wollte er gegenüberstellen *καὶ πρῶτον μὲν στρατευόμενος*: aber *στρατ.* steht nicht absolut, sondern hat noch *αὐτός* bei sich; das ist ein neuer Grund, warum die vorhergehenden Worte nicht parenthetisch gefafst werden dürfen. Es hat dem Xen. vorgeschwebt: *καὶ πρῶτον μὲν* (will ich folgendes anführen, was sich auf den Krieg bezieht, der eben vorher genannt ist): zweitens, *εἴς γε μὴν δικαιοσύνην κ. τ. λ.* Dafs also, wenn Xen. seinen Gedanken in aller Schärfe ausgedrückt hätte, *πρῶτον μέν* von dem folgenden wäre abzutrennen gewesen, ist klar: aber ebenso klar ist, dafs er dies nicht gethan, sondern anakoluthisch geredet hat. Seine Worte aber in eine andere Ordnung, als er ihnen gegeben hat, und wäre es auch die streng logische, zu pressen, sind wir nicht befugt. Solche Mittel aber, wie das von R., bieten nicht einmal die Möglichkeit dazu. Uebrigens hat Hr. R. an dieser Stelle nicht, wie es einem Rec. vorgekommen ist, *προχωροίη* zuerst vom Feilstehen der Waaren erklärt und durch eine Stelle des Arrian erwiesen, sondern im Anschlufs an recht alte Vorgänger. Richtig dagegen hat R. I 9, 17 behandelt S. 6, wo er mit C liest *λοχαγοὶ οἳ* (statt *οὐ*) *χρημάτων ἕνεκα πρὸς ἐκεῖνον ἔπλευσαν, [ἀλλ' ἐπεὶ] ἔγνωσαν κερδαλεώτερον εἶναι Κύρῳ καλῶς ἄρχειν ἢ τὸ κατὰ μῆνα κέρδος*: nur wird wohl, wie die folg. Worte *καλῶς ὑπηρετήσειεν* und der Dat. *Κύρῳ* verlangt, mit C. m. sec. und den anderen Hds. *πειθαρχεῖν* zu schreiben sein. Dafs diese Worte so zu fassen seien, hatte übrigens Ref. schon vor Erschei-

nen von R.'s Buch ausgesprochen. — Dafs *Δάνα* 1, 2, 20 falsch sei, hatten schon viele eingesehen: ob nun aber *Τύανα*, wie schon vor Matthiä Danville u. a. vermuthet hatten, oder die andere Form *Θόανα* herzustellen sei, wird sich schwer entscheiden lassen. Auf diese Form *Θόανα* bei Arrian. P. Eux. und Steph. Byz. hatte übrigens schon Dindorf hingewiesen, den Hr. R. S. 31 wohl hätte citiren dürfen. — Bald darnach, S. 33, belehrt uns Hr. R., dafs die alten Correctoren bei ihren Aenderungen „im ganzen mit einer „gewissen" Aengstlichkeit verfuhren, in dem Bewufstsein, der klassischen Sprache nicht vollkommen mächtig zu sein. „Darum sind die Vorwürfe von Correctionskitzel und Frechheit — wenig treffend; eine solche Eitelkeit ist durchaus modern." Hr. R. hat sich doch auch mit den Rednern beschäftigt: sollte er sich nicht erinnern, wie bei manchen von ihnen die Correctoren gewirthschaftet haben? und wie noch weit mehr bei den Tragikern? Ein paar Beispiele von einer Sache, die übrigens so einfach ist, dafs sie gar keines Beweises bedarf, finden sich in der Vorrede zu Dindorfs Cassius Dio. Aber darin hat R. Recht, dafs er meint, bei den alten Correctoren sei Eitelkeit nicht die Triebfeder gewesen; allein wer hatte das behauptet? Sie veränderten, weil sie wirkliche oder vermeintliche Fehler verbessern zu können glaubten, und thaten dies, wie weit ihre Kräfte es gestatteten. Nun reichte ihre Kenntnifs der alten Sprache meist nicht weit, noch weniger aber ihr Verstand und Geschmack. Darin berühren sie sich mit manchen der modernen Conjecturenfabrikanten, wenn sie auch in den Beweggründen von diesen verschieden waren.

Sehen wir uns nun aber einige von den Interpolationen an, die R. so glücklich war zu entdecken. Als äufsere Kriterien stellt er auf: „es fehlt das fragliche Wort in einzelnen Hdss. oder in einer ganzen Klasse; es schwankt seine Stellung; es steht dafür ein anderes ähnliches und ebenso überflüssiges Wort". Also Hds. ist nun wieder Hds.; der so hoch gepriesene C. ist auf die gleiche Stufe mit den anderen herabgedrückt. Ferner, wer Interpolationen aufsucht, mufs freilich auf solche Dinge auch achten; aber wenn irgendwo, so sind hier die einzelnen Hdss. genau zu unterscheiden und keineswegs gleichzustellen. Häufig müfste sonst ein nothwendiges Wort als interpolirt bezeichnet werden, weil in einer schlechten Hds. oder Hds.-Klasse eine erklärende Glosse an seiner Stelle steht. Und endlich, wer nach solchen Schematen arbeitet, darf nicht vergessen, dafs *νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει*. — 6, 4, 24 *οὗτοι οἱ ἱππεῖς ἀποκτείνουσι τῶν ἀνδρῶν οὐ μεῖον πενταχοσίους* ABCE: die anderen *τῶν Ἑλλήνων*: also wird sowohl dieses wie *τῶν ἀνδρῶν* gestrichen! Dafs *τῶν ἀνδρῶν* untadelig und ganz im Gebrauch des Xen. ist, dafs, wenn es fehlt, die Rede unklar und ungeschickt wird, dafs ferner *τῶν Ἑλλήνων* offenbar nur eine Erklärung von *τῶν ἀνδρῶν* ist, kümmert Hrn. R. nicht. Genau derselbe Fall ist 3, 4, 32, ein ähnlicher 1, 10, 19 (nicht 18) u. ö. — 1, 10, 18 (nicht 12) *τὰς ἁμάξας ἃς παρεσκευάσατο Κῦρος ἵνα εἴποτε σφοδρὰ τὸ στράτευμα λάβοι*

ἔνδεια διαδιδοίη τοῖς Ἕλλησι wird, weil in ABCE λάβοιτο nach, in den anderen λάβοι vor στράτευμα steht, τὸ στρ. gestrichen, und doch ist hier der Acc. durchaus nothwendig. — 2, 4, 4 wird in den Worten ὡς ἡμεῖς τοσοίδε ὄντες ἐνικῶμεν τὸν βασιλέα ἐπὶ ταῖς θύραις αὐτοῦ aus einem ähnlichen Grund (wenn man dies Wort mifsbrauchen darf) τὸν βασιλέα, was durch die ganze Form des Gedankens, durch den Gegensatz gefordert wird, gestrichen. Weswegen 2, 4, 12 τὸ Μηδίας καλούμενον τεῖχος S. 49 καλούμενον, was wieder ABCE bieten, von R. „allein" getilgt wird, bedaure ich nicht zu wissen. Gleich darauf S. 50 n. 49 sagt R.: „1, 9, 24 ταῦτα ἔμοιγε [μᾶλλον] δοκεῖ ἀγαστὰ εἶναι, man hat gegen das vorangehende θαυμαστὸν steigern wollen, aber unrichtig gesteigert, da Xen. vorher οὐδὲν θαυμαστόν steigert, die Logik also nur das positive θαυμαστά verlangt, wofür nach dem Gesetz der variatio ἀγαστά eintritt." Also wieder die „Logik" und Rhetorik! Ich würde nicht einmal dann an der Stelle Anstofs nehmen, wenn θαυμαστά und ἀγαστά dasselbe wäre, denn die Menschen reden so. Aber sie bedeuten weder überhaupt dasselbe noch besonders in Prosa. Dafs Kyros seine Freunde durch die Gröfse der Wohlthaten übertraf, darin war bei einem Mann seiner Stellung nichts bewundernswerthes; aber dafs er sie auch bei den kleinsten Gaben durch zarte Aufmerksamkeit übertraf, das findet Xen. nicht bewundernswerth, sondern vielmehr (μᾶλλον, *potius*), so dafs man ihn lieben mufste (ἀγαστά). — 5, 7, 2 ὅσοι γὰρ μὴ εἰς τὴν θάλατταν κατέφυγον κατελεύσθησαν· vorher gieng: man fürchtete, dafs die Griechen dasselbe thun würden, was sie gegen die Abgesandten der Kolcher und die Agoranomen gethan hatten. Was dies gewesen war, ist noch nicht erzählt, sondern wird erst weit später erzählt; also konnte hier Xen. unmöglich in dieser Weise Bezug darauf nehmen, ohne wenigstens kurz anzugeben, was es gewesen sei; sonst hätte er sagen müssen: man fürchtete Aufstand und Steinigung. Aber solche kleine Hindernisse kümmern R. nicht; der Satz mufs weg! Wie billig sind andere Stellen, die wirklich Schwierigkeiten bieten und gegründeten Verdacht der Interpolation erwecken, mit leichtem Fufse überschritten. In seiner Interpolationstheorie ist Hr. R. ein Nachahmer der Holländer, besonders von Cobet und Bisschop (den R, ich weifs nicht warum, immer Bishoop schreibt), aber nur in einem, in der grund- und bodenlosen Willkür, die selbst vor Verkehrtheiten nicht zurückschreckt, hat er sie übertroffen: sonst bleibt er weit hinter ihnen zurück. Uebrigens mufs ich offen gesagt mich doch verwundern, dafs an so unzählig vielen Stellen Cobet genau dieselben Conjecturen vorbringt, die Bisschop vorher veröffentlicht hatte, ohne ihn irgendwo mit einer Silbe zu erwähnen, und doch mufste die Dissertation ihm bekannt sein, wie die Vorrede zeigt [1]).

Nach diesen Proben — einige andere habe ich in dieser Zeitschrift schon gegeben — wird es nicht zu hart erscheinen, wenn ich sage, dafs durch R.'s eigene Leistungen die Textbehandlung der Anabasis eher einen Rückschritt als einen Fortschritt gemacht

hat. Nachdem Dindorf endlich eine Grundlage gegeben und den richtigen Weg der Behandlung gezeigt hatte, war es durchaus nöthig, dafs mit scharfer und besonnener Kritik das Werk durchgearbeitet und eine sorgfältige Sichtung des besonders von Krüger und Cobet für die Reinigung des Textes geleisteten angestellt wurde. Von der Mehrzahl der anderen Herausgeber konnte dies nicht erwartet werden, aber wohl von Hrn. Rehdantz; er hat es nicht geleistet, er hat gezeigt, dafs Kritik nicht das Feld ist, das zu bestellen er berufen ist.

---

[1]) Ich selbst bin in dem obenerwähnten Aufsatz an mehreren Stellen mit Hirschig in Conj. zusammengetroffen: ich hatte seine *observat. criticae* nicht bekommen können; von der hiesigen Bibliothek hatte ich zweimal hintereinander den Bestellzettel mit der Notiz „nicht vorhanden" (*sic*) zurückbekommen.

Berlin. A. Eberhard.

IX.

Zeitschrift für deutsches alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt. Neue folge. Ersten bandes erstes heft (XIII. band). Berlin 1866. 192 ss. 1 thlr.

Jeder freund der deutschen alterthumsforschung wird die fortsetzung der Hauptschen Zeitschrift mit freude begrüfsen: die fülle von ausgaben und abhandlungen, die sie bisher geboten, und die strengen wissenschaftlichen ansprüche, die sie stets an sich selbst gestellt hat, sind zu bekannt, als dafs darüber noch zu reden wäre.

In dem ersten hefte des XIII. bandes gibt zuerst prof. Dietrich in einem aufsatze über die runeninschriften der goldbracteaten seine entzifferung von 55 münzinschriften dieser art und die resultate derselben für deutsche paläographie, grammatik und culturgeschichte. Seine lesung, die nach der natur des materials nicht überall gleich sicher sein konnte, wie er an den betreffenden stellen selbst bemerkt hat, ergibt theils segenssprüche, allgemeinerer art wie heil! glück! oder näher, besonders auf speise und trank bestimmte, theils namen der besitzer oder anfertiger. Die schrift ist dieselbe wie auf dem goldenen horne, auch die sprache stimmt überein: sie ist ein altsächsischer dialect, der der Angelsachsen vor der auswanderung. Damit werden die anmafslichen ansprüche der nordischen alterthumsforscher zurückgewiesen. Prof. Dietrich hat ferner eine lesung einer burgundischen runeninschrift auf einer spange mitgetheilt, und drittens eine reihe syntactischer funde, deren erster, den aoristischen gebrauch des

deutschen praeteritums in sprüchwörtlichen redensarten betreffend, sich an die letztgenannte inschrift anschliefst.

Es folgen zwei abhandlungen von dr. Schröder. Die erste entwickelt im Schwanenritter die juristische grundlage der erzählung Konrads von Würzburg und die genaue kenntnis, mit welcher der dichter den rechtsstreit behandelt; in der anderen wird ein punct desselben, dafs die herzogin von Brabant in den ihr von ihrem schwager mit gewalt genommenen besitz des landes wiedereingesetzt werden soll, bevor über ihr oder sein recht entschieden wird, in der süddeutschen rechtsübung des XIII. jahrhunderts nachgewiesen.

Müllenhoff hat drei beiträge geliefert: in dem ersten wird der „mythische meisterdieb" Agez auf eine personification der vergefslichkeit bei dichtern aus der 2. hälfte des XIII. jahrhunderts zurückgeführt; dagegen für das alter der gleichen rolle des Elbegast eine reihe von zeugnissen beigebracht. Der zweite führt eine früher von Müllenhoff gegebene notiz aus, dafs das uns erhaltne gedicht von Ortnît von einem verfasser herrühre, der überall eine vollkommene übereinstimmung seiner zahlen und sonstigen angaben bewahrt; und dafs dies gedicht wahrscheinlich im winter 1225 auf 26 auf anlafs der vermählung Friedrichs II mit Jolantha von Jerusalem, jedenfalls aber nach dem bilde, das der dichter vom zustande des heiligen landes entwirft, zwischen 1217—27 verfafst wurde. Drittens theilt Müllenhoff eine ostfränkische glosse mit, welche in nord- und mittelfränkischen formen schon bekannt war, also ein interessantes beispiel für die verbreitung dieser literatur bietet.

Haupt selbst hat reiche nachträge zu seiner ausgabe Neidhards von Reuenthal gegeben. Es ist bekannt, welche fülle von feinen beobachtungen über den mhd. sprachgebrauch, besonders auch über sprichwörtliche und formelhafte ausdrücke in den anmerkungen dieses buches enthalten ist. Es möge gestattet sein, einige nachgesammelte stellen hier hinzuzufügen. Zu XLI vergl. Ott. 831 a *der scheffe was deheinez grôzez oder cleinez, ez truoc zem minnisten dan vierhundert werlîcher man âne vergen und âne cneht die darzuo wârn gereht daz si die ruoder solten ziehen sô man* (füge hinzu: *solt*) *jagen oder vliehen als man ûf dem wazzer tuot.* Anm. zu 6, 22 vergl. Ott. 20 b *oder wær hie meister Reinolt (dem sît ir vür uns alle holt) daz er disen stolzen leien videlt den niuwen reien.* Zu 44, 34 Ott. 230 b *daz strîche wir an unsern stein.* Zu 149, 4 Lambrechts Alex. 1708 *nu varet scône daz iu mîn trehtîn lône.* Der übergang indirecter in directe rede mitten im satze ist zu 62, 20 und in den nachträgen durch eine bedeutende zahl von beispielen besonders aus Wolfram belegt. Dazu gehören wol noch folgende stellen, die freilich z. t. nicht so nahe verbindung beider elemente haben: Alex. 6384 *selbe ich darinne las, daz daran geschriben was, wie sich die vrouwen trageten und sich bewaret habeten vor andern wîganden die bî ir landen wâren gesezzen rîche und vermezzen: „swie gewaldic si wâren si bewarten wol sewâren daz si ie*

roup oder brant gestiften in unser lant". Kudr. 62, 3—4 *diu edele küniginne mit zühten sprach dô daz, daz er die clage liese, daz liut læg allez tôt* (so ist mit der hs. zu lesen): „*ez muose sich verenden als got von himele gebôt*". 310, 2—4 *vrâgen er began von wannen si dar wæren komen in daz rîche: „wan mir gâben geste bî mînen zîten nie sô lobeliche*". Vergl. noch 348, 4. 459, 4. Dietrichs flucht 2118 *Otnîden rieten sîne man daz er næme enzît ein wîp dâmit er sêle unde lîp behielte unz an sînen tôt: „edeler künec, des ist uns nôt*". Auch in der nordischen Thiðreksaga findet sich diese eigenthümlichkeit, z. b. c. 152. Er sprach, er wolle seine tochter nicht in ein unbekanntes land senden noch mit männern, „die sowol ihr als uns unbekannt sind".

Berlin. Ernst Martin.

X.

Aug. Lübben, Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt (Liet). 2. aufl. Oldenburg 1865.

Referent hat schon an einem anderen orte anlafs genommen, seine anerkennung für das buch, das hier in zweiter auflage erscheint, auszusprechen und dasselbe besonders für die schülerbibliotheken zu empfehlen. In der neuen auflage hat der verf. seine meinung über das verhältnis der handschriften geändert: er hätte dies thun können, ohne die anhänger der früher von ihm selbst vertretenen ansicht so anzuschuldigen, wie er es in der vorrede gethan hat. In folge dieser meinungsänderung hat er mehr als bisher wörter aus andern hss. aufgenommen, die nicht in A stehn, besonders die in dem bekannten streite betonten, wie *inlende, nagelen, ungevêhet* u. a. Ein versehen ist es wol, wenn *unprisen* besonders aus BCI aufgeführt wird, da eine andere form *umbrisen* schon früher aus A aufgenommen war. Zu weit ist der verf. gegangen, wenn er aus den späten hss. g und h *weidelich* „jägermäfsig" aufgenommen hat: es ist wol ebenso entstellung aus *wætlich*, wie in anderen hss. Dieser gröfseren berücksichtigung der anderen hss. wegen ist ein verzeichnis derselben vorn an die stelle des verzeichnisses der abkürzungen getreten.

Neu hinzugekommen ist ein namensverzeichnis, wobei die beziehungen der einzelnen stellen auszüglich mitgetheilt sind. Ferner eine anzahl besonders antiquarischer notizen, so zu *minne, halpswuol, elch, schelch*. Die Pfeiffersche erklärung des letzteren thiernamens ist von Scherer in der zeitschr. für österr. gymn. 1865 s. 517 widerlegt worden. Ref. mufs es ferner beklagen, dafs die in seinem büchlein „gramm. und gloss. zu der N. N." mitgetheilten erklärungen gar keine berücksichtigung gefunden haben. So wird s. 188 noch immer 2061, 1 *Der wirt wolde*

wænen durch „würde glauben" übersetzt; aber *wolde* kann hier nichts anders als indicativ sein, und ist durch „natürlich" zu übersetzen. S. 45 *sin vart wart erniuwet von heizem bluote naz*, „ward wiederum nafs"; aber weder kann das partizip adverbial gebraucht werden, noch dürfte es dann von *naz* so weit getrennt sein. *erniuwen* ist eben „mit neuem schnee bedecken": neu für frischgefallenen schnee wird im Grimmschen nhd. wb. nach einer andeutung der vorrede s. XXX belegt werden, und der vergleich des frischgefallenen blutes mit schnee ist in der angegebenen stelle des Parzivâl nachgewiesen. S. 94 *kanzwagen* ist einer, dessen räder mit eisernen reifen beschlagen sind: *kanz* ist aus lat. *canthus* entstanden, was ahd. durch *felga*, Graff 3, 504. glossiert wird.

Aus der ersten auflage sind eine anzahl versehen stehen geblieben. So die druckfehler s. 3 al 1) irgendein; *vordne*, mufs heifsen *nach*; s. 42 *erbrennen* st. mufs heifsen *erbrinnen* u. a. *herberge* (schwach: *wir mugen niht herbergen hân*): hier ist *herbergen* aber gen. plur. der st. decl. *hergesinde* m. ist nicht st., sondern schw. *sêre* st. f. 2169, 2. 2282, 4 wird nicht aufgeführt, sondern nur das n. *sêr*. *sorge* wird als schw. angegeben, was es nur ausnahmsweise ist; umgekehrt steht es mit *molte*. Bei *haz* fehlt die bedeutung feindseligkeit, streit 207, 4. 1858, 4. *swertgenôz* ist nicht „kriegsgefährte", sondern = *swertdegen*; *unverendet* nicht „ohne ende", sondern „unerreichbar". Ganz fehlen *suone*, *wite* st. f., *zîter* comparativ von *zît* adv. Es ist zu bedauern, dafs der verf. diese fehler nicht abgestellt hat.

Der preis ist trotz der vermehrten seitenzahl (jetzt 206, früher 160) von 27½ sgr. auf 22½ herabgesetzt.

Berlin. Ernst Martin.

XI.

Kudrun, herausgegeben von Karl Bartsch. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1865.

K. Bartsch, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1865. (Besonderer Abdruck aus Pfeiffer's Germania X.)

Die vorliegende ausgabe der Kudrun verfolgt als zweiter band der Pfeifferschen sammlung der mittelhochdeutschen classiker zunächst den zweck, das gedicht auch dem zugänglich zu machen, der das mittelhochdeutsche nicht versteht. Daher finden sich unter dem texte eine sehr beträchtliche menge von wort- oder formerklärungen, deren nachschlagen ein register am schlufs möglich macht. Ueber den wert dieser glossierenden und paraphra-

ierenden ausgaben haben sich schon bei der anzeige des ersten ›andes Wilmanns in dieser zeitschrift 1865 s. 316 fg. und am ge-wichtigsten prof. Zacher in den Jahrb. für Phil. und Päd. 1865, I, s. 449 fg. ausgesprochen. Auch in der ausgabe der Kudrun st vor allem das zuviel der erklärungen störend, wie denn auf ler ersten seite „*geheizen* genannt, *was* war, *minne* liebe, gei-tige und sinnliche bezeichnend, *er het* er hatte, *dar inne* dar in, n den landen, *mêre* mehr", auch für den anfänger überflüssig ein dürften.

Bedeutender ist die andere seite der arbeit, die kritische. Die etzte gesammtausgabe des gedichtes war die von Vollmer 1845, velche damals Haupt in seiner zeitschrift 5, 504 herb tadelte und ugleich an vielen stellen verbesserte. Bartsch läfst es sich ange-egen sein Vollmer in schutz zu nehmen, aber die grofse menge ler von ihm vorgenommenen änderungen ist die beste widerle-gung dieser verteidigung. Viele derselben durfte man von jedem ieuen herausgeber erwarten; aber auch aufser diesen bietet die ieue ausgabe eine gute anzahl von schönen und notwendigen verbesserungen. Dazu können freilich nicht gerechnet werden lie zahlreichen stellen, die in folge der eigentümlichen metri-chen grundsätze des herrn prof. Bartsch geändert sind. Nicht llein, dafs er auffallende und daher vielleicht zweifelhafte frei-ieiten dem gedichte abspricht, wie z. b. die klingende cäsur mit kurzsilbiger hebung, *bóten* u. a. [1]), sondern auch ganz gewöhn-iche dinge werden geleugnet. So die zweisilbige senkung, in welcher zwei unbetonte *e* durch einfachen consonanten getrennt werden. Bartsch ändert die ziemlich häufigen fälle ohne wei-eres. So schreibt er 852, 3 *dehcinen den gedingen* anstatt des ntadelhaften *dehciner slahte gedingen* u. s. w. Neue metrische regeln sind bei einem so späten texte sehr schwer aufzustellen nd gewifs immer nur mit dem gefühle der unsicherheit anzu-venden.

Aufser diesen zweifelhaften fällen ist eine reihe von verbesse-rungen an sich „ungut", um einen von Bartsch mit vorliebe ge-›rauchten ausdruck anzuwenden. So 38, 2 bei der bereitung der itze für ein fest: *des muost man von dem walde wite dar tra-gen* (hs. *wilden wald*): *wite* ist brennholz, s. bes. Schmellers bair. wörterbuch 4. 200. 230, 1. 2 *wolde Wate sin gegen Irlande wan der bote din*, hs. *nu. wan* ist in der ausgabe als „nur. im wunsch-satze" erklärt; in dem verzeichnis der änderungen aber heifst es „man könnte es auch als wunschpartikel nehmen. wenn nicht dann immer die partikel dem verb vorausginge": es sei „= nur.

[1]) Ueber diese anomalie vergl. Lachmann zu den Nib. 118, 2. 698, 2. 2050, 4. Rieger, zur kritik der Nib. s. 95. Müllenhoff zur Kudrun s. 115. Ich füge hinzu, dafs auch die fragmente von Walther und Hildegunde, deren metrum in gewisser beziehung zur Kudrunstrophe steht, diese erscheinung zeigen Haupts Zeitschr. 2, 217. I 1, 4 *sitèn*. II 6, 1 *b(ôtèn)*. Auch Alpharts tod schliefst sich an. Selbst Bartsch Unters. über das Nibelungenlied 170 kann *Sîfrîdèn* nicht ableugnen.

wie in den beisp. des mhd. WB. 480 a". Welche beispiele dies sind, habe ich nicht finden können: der von Bartsch gesuchte sinn wird wol sein „wenn nur Wate dein bote sein wollte, dann könnten wir dir die frau bringen". Aber dann mufs *wan* vor *Wate* stehn, nicht vor *der bote din*. 246, 4 *der sol die selben vâre mit mir dulden*. Die hsliche lesart ist ja ganz gut *der sol selbe entriuwen mit mir dulden*; *dulden* (und das verwandte *doln*) kommt absolut vor, im mhd. wie im ahd. 329, 2. 334, 4 u. ö. ist *gebære* aus *gebærde* gemacht, ohne grund; ebenso 333, 4 *snellen* aus *selben*. 364, 1 *Hagenen sluoc dô sêre der künstelôse man*. Das hsliche *Hagene dolte den k. m.*, das durch ein schon von Ziemann vor *dolte* eingeschobenes *dô* dem verse gerecht wird, setzt allerdings eine sonst nicht nachweisbare construction von *doln* mit einem persönlichen object in der bedeutung „übeles von einem erleiden" voraus; aber deshalb gleich ändern? und so trivial? 372, 1 *Daz kom úf einen âbent*, hs. *an einem*, wobei freilich das *e* des dativs apocopiert ist. Aber *komen úf* heifst nicht „geschehen an", sondern „währen bis". 523, 4 *der sine liebe mâge sô verre nâch vroun Hildé gesande*, hs. *het gesande*. Das flectierte particip nach *hân* ist im reime zu belegen, Hahn gedichte des XII und XIII jahrh. Tnugdalus 66, 32 *er hât die witen strâze leider ze lange geberte (:verte)*. 613, 4 *der herre* wegen des reimes auf *verre*, die hs. hat *sêre*. Aber gerade dieser reim ist echtösterreichisch, wie Müllenhoff, Zur Kudrun 112 bewiesen hat. 636, 2 *ezn dunket mich unbillich*, ohne das hsliche *niht*, das hier doch nicht entbehrt werden kann; ebenso 798, 4 *ezn wolden*. Und so sind folgende änderungen nicht zu billigen: 829, 2 *leisten*, 864, 2 *wuot*, 892, 4 *der in*, 943, 4 *langer tac* (*mir ist der tac ze lange gegeben* heifst „mein leben währet zu lange"; Bartsch corrigierte wol nur, um die zweisilbige senkung wegzubringen), 1327, 2 *was ir trût* (kann nicht heifsen „war ihr liebhaber", sondern „war ihr lieb"; es wird zum teil nach v. d. Hagens besserung zu lesen sein *wände er trût der minniclichen wære*), 1459, 3 *zoget* („hatten es eilig"; Haupt hat das richtige *zouwet* „half"), 1572, 1 *in* u. a.

Es wird also noch immer in der Kudrun zu bessern übrig bleiben. Ich führe hier nur stellen an, deren besserung sicher ist, weil sie auf einer revision der handschrift beruht, die auch nach der von Gärtner Germ. 4, 106 nicht ganz überflüfsig war. 39, 3 *kômen hin ze hove*, hs. *haim*; 323, 4 *dâvon ofte möhten überwinden*; 1110, 1 *vil manegen bouc rôt*.

Ich gehe über zu der abhandlung, durch welche herr Bartsch seine arbeit auch den fachgenossen nutzbar machen wollte. Sie soll die textesveränderungen motivieren und zerfällt in vier abschnitte: im I. werden die fehler zusammengestellt, die dem schreiber der Ambraser handschrift, in welcher allein die Kudrun erhalten ist, zur last fallen sollen. Es ist allerdings richtig, dafs in der hs., die dem anfange des XVI. jahrhunderts angehört, gewisse alte sprachformen teils nicht mehr verständlich, teils nicht

mehr beliebt waren und daher glossiert oder vertauscht wurden. Doch scheint herr Bartsch eine allzu schematische verderbnis angenommen zu haben. Auf jeden fall ist einer der hauptzüge des bildes, das er nach der hinwegräumung dieses staubes von der vorlage unseres gedichts gibt, durchaus falsch: die annahme nämlich, diese vorlage sei nicht in abgesetzten langzeilen, sondern wie die handschriften um 1200 ohne rücksicht auf versabteilung geschrieben gewesen. Vielmehr weist eine grofse menge von fehlern gerade auf abgesetzte langzeilen hin: überaus häufig werden worte aus derselben stelle der nächsten zeile eingeschoben. 34, 1 sagt Bartsch selbst über *edelen*: offenbar irrte der schreiber in die vorhergehende zeile hinüber. Sonst findet sich dies z. b. 71, 3 *ein tail* aus 2, 252, 3 *seydt* aus 2, 288, 2 *ze Baliane* aus 3, 437, 3 *dhainer* aus 4, 508, 2 *das lant* aus 1, 643, 2 *dar ynne* aus 1, 675, 4 *tungete* aus 3, 782, 2 *vand man* aus 1, 1073, 3 *rechte* aus 4, 1111, 4 *nach eren* aus 3, 1190, 4 *ofte* aus 3, 1215, 3 *nu* aus 4, 1230, 2 *helde* aus 3, 1255, 3 *als wol* aus 2, 1306, 4 *ir junkfrawen* aus 3, 1478, 2 *von Ormanielannd* aus 1, 1539, 2 *daz maidin* aus 1. Ja 978, 2 ist *vil manige hertzenlaid* sogar aus 979, 2 heraufgenommen, weil der schreiber schon eine strophe weiter zu sein glaubte. Was aber Bartsch zur unterstützung seiner ansicht beibringt, gehört teils gerade hierher: so 341, 1. 2 das überspringen aus der 1. zeile in die gleiche stelle der 2., teils ist es sonst leicht zu erklären, wie die verwechslung der beiden namen 1. 2, wodurch *Sigebant sin vater der hiez* ausfiel; oder endlich ganz unbedeutend und zufällig, wie die auslassung des *daz man tuo* 932, 1 und die wiederholung von *da* 951, 3 aus 2. Um so mehr aber mufs man sich über die nachläfsigkeit wundern, mit welcher Bartsch diesen punct untersucht hat, weil er darauf die behauptung stützt, dafs die vorlage der Ambraser handschr. vor 1215 geschrieben und unser text damals abgeschlofsen sei.

Ueber den II. teil der abhandlung, die metrischen grundsätze, ist oben schon einiges beigebracht worden; eingehend will ich sie nicht besprechen, da des streitigen zu viel ist. Ich gehe gleich zum IV. über, dem verzeichnis der textesänderungen, welches so ausführlich ist, dafs der verfasser es dazu bestimmt zu haben scheint, als vertretung der handschrift bei etwaiger erklärung des gedichts nach seiner ausgabe zu dienen. Zweierlei ist aber daran auszusetzen. Erstens die überfüllung, wonach bei jeder verbefserung nicht nur die ausgabe angeführt ist, in welcher sie zuerst steht, sondern alle ausgaben, die dieselbe aufgenommen haben. Zweitens aber, was viel schlimmer ist, die grofse ungenauigkeit der angaben. Sowol über die ausgaben als über die handschrift wird man ungenügend unterrichtet. Was die ersteren betrifft, so habe ich nur die von Vollmer verglichen; dessen verbefserungen erscheinen bei Bartsch als eigene an folgenden stellen: 110, 3 *was*; 312, 4 *sô*; 401, 4 *alsô*; 608, 4 *froun*; 843, 1 *michel nôt*; vergl. auch 105, 4. 305, 3. 391, 2. 447, 4. 707, 3. Ebenso geht es mit anderen ausgaben, die ich nur stellenweise verglichen habe: Ettmüller 654, 2. 3. 1143, 3. 4; ebenso mit den

vorschlägen von Haupt 314, 3. 531, 4. 866, 2. Im mhd. wb. ist corrigiert 1061, 3 u. s. w. Die handschriftliche lesart ist zum teil gar nicht angegeben, so 547, 2. 773, 4. 846, 4. 855, 2. 1081. 4. 1525, 4, und bei den umstellungen von 466 und 476. Sehr oft aber ist nur bemerkt, die correctur oder umstellung rührt von dem und dem her, ohne zu notieren, was die handschrift hat. Es wird also deutlich sein, dafs, wenn die oben angegebene absicht dem lesartenverzeichnis zu grunde lag, diese durch die nachläfsigkeit der ausführung durchaus vereitelt ist. Auch in dem abschnitt über die metrik findet sich dergleichen: so wird s. 47 *wer*: *hër* (nhd. heer!) 703 als ungenauer reim aufgeführt. Ich füge noch ein versehn hier an: in der abhandlung und in der vorrede zur ausgabe wird der Hagensche abdruck der handschrift, durch welche unser gedicht zuerst veröffentlicht wurde, in das jahr 1825 versetzt: er ist aber vielmehr 1820 erschienen.

Bei solcher leichtfertigkeit kann man nicht umhin, sich sehr zu verwundern über einen satz der abhandlung, in dem die an vielen stellen hervorbrechende animosität des herrn Bartsch gegen Müllenhoff gipfelt. Bei besprechung der ausgabe, die Müllenhoff von den echten teilen des gedichts gegeben hat, sagt herr Bartsch: „Sie hat mir nur wenig brauchbares geboten, und auch dies wenige ist nicht von bedeutung; sprachliche grobe verstöfse, wie *teten* statt *tâten* 722, 2. 1032, 4; *teter* statt *tæter* (Conj.) 753, 4; *schwachez* statt *swachez* 1268, 3; *bevilhen* statt *bevelhen* anm. zu 905. 3 zeigen den standpunct der kenntnisse, auf welchem der kritiker sich befand."

Der unbefangene, der dies liest, mufs allerdings eine sehr schlechte meinung bekommen, nicht von Müllenhoffs kenntnissen, sondern von der art, wie gewisse deutsche philologen ihre gegner herabzuziehen versuchen. Druckfehler für unkenntnis des verfassers auszugeben, ist ein neues und recht würdiges manöver. Dafs die von herrn Bartsch angeführten fehler druckfehler sind, läfst sich zur not beweisen: wenn Müllenhoff *swerten* richtig schreibt z. b. 782, und *zebrechen* 868, so wird er auch gewufst haben, dafs es *swachez* und *bevelhen* heifst. Man könnte nun auch herrn Bartsch für die druckfehler seiner abhandlung verantwortlich machen, für *sâgt der* 1358, 2 auf s. 21, *möht wohl* 869. 4 auf s. 22. und in dem lesartenverzeichnis *gerouwn* 717, 4, *houwn* 757, 3 u. s. w.; und was für einen schlufs sollte man dann gar daraus ziehn, dafs die bemerkung zu 48, 4 doppelt gedruckt ist? oder dafs auf s. 3 die erste zeile unter die achte geraten ist? Einige fehler sehen allerdings mehr wie grammatische blöfsen, nicht wie druckfehler aus. So z. b. 35, 4 *mîn und iuwer mâge* „*mîn* ist nicht verkürzung von *mîne*, wie Vollmer schreibt, sondern genetiv": das müfste doch noch bewiesen werden gegenüber gramm. 4, 339: mit substantiven verbindet unsere sprache, gleich der lat., und von frühster zeit an nicht den gen. des persönlichen pronomens, sondern überall das adjectivische possessivum. Vorrede der ausgabe X „*Wülpenwerde*: die hochdeutsche form würde ein *f* statt *p* verlangen" (ebenso das namensverzeichnis s. 384): *wülpe* wölfin

hat aber gerade hochdeutsch ein *p*, s. Müllenhoff in Haupts zeitschrift 12, 252 und die dort gegebenen nachweise; aber schon das mhd. wb. konnte darüber aufklären. Vorrede IV „Ragnar Loðbrocksdràpa": Loðbrôkr (Zotthose) hat langes o und daher kein ck. Zu 569, 4 „*er (Hetele) trüege sinen namen lobeliche:* der Name H. hängt mit *hadu*, krieg, zusammen." Ganz unmöglich: heðinn bedeutet tunicatus (Egilson); davon ist aber Hetele sicher eine abgeleitete form.

Wenn aber herr Bartsch aus Müllenhoffs arbeit nichts bedeutendes entnommen haben will, so ist es nicht meine absicht, den gegenbeweis ausführlich zu liefern; es genüge, dafs z. b. die bemerkung der vorrede XVII „Im modernen sinne wäre es gewesen, wenn der dichter in ihre seele einen conflict gelegt hätte, den er anfangs anbahnte, als er Kudrun gefallen an Hartmut finden läfst" direct aus Müllenhoff s. 14 stammt. Und woher anders hat die vorrede X „die in Oberdeutschland übliche form war *Kuntrun, Guntrun, Gundrun*, und die aufnahme der niederdeutschen mit ausgestofsenem *n*, wofür verlängerung des vocals eintrat, bekundet die niederdeutsche heimat der sage" als aus Müllenhoffs sammlungen, Haupts zeitsch. 12, 315? Eigentümlich freilich und gewifs nicht von Müllenhoff entlehnt sind folgende behauptungen der vorrede s. VIII „in einzelnen zügen, wie wenn der junge Hagen das blut des erschlagnen thieres trinkt und dadurch übermenschliche kraft gewinnt, tritt verdunkelte beziehung auf die alte götter- und heidenwelt (soll doch wol heifsen heldenwelt?) hervor"; was freilich sogleich in der anmerkung und s. XV zurückgenommen wird. Und s. XIX, wo das geringe bekanntsein des gedichts im mittelalter erklärt wird: „der geschmack der zeit war nicht für die volksmäfsigen stoffe"; zu rechter zeit fällt jedoch dem verfasser die beliebtheit der Nibelungen und der gedichte aus dem sagenkreise Dietrichs von Bern ein, wodurch allerdings obige behauptung im wesentlichen aufgehoben wird.

Doch es bleibt noch der III. teil der abhandlung zu besprechen, worin von der entstehung des gedichts geredet ist. Herr Bartsch läfst dieses aus hoch- oder niederdeutschen liedern von einem Steiermärker um 1200 übersetzt und später noch einmal umgearbeitet werden. Durch den ersten umdichter seien die ritterlichen schilderungen, durch den umarbeiter die inneren reime in den text gekommen. Bewiesen wird dies nicht; denn dafs herr Bartsch im stande ist, einige Kudrunstrophen in kurze ungenaue reimpare aufzulösen, soll doch nicht für einen beweis gelten.

Aber von seinem luftigen baue aus sieht herr Bartsch tief herab auf Müllenhoffs „kritik": er bezeichnet diesen selbst öfters nur als „den kritiker". „Kann es" ruft er aus „einen befseren beweis für die unhaltbarkeit der von den verschiedenen kritikern gehandhabten methoden geben als die verschiedenheit der resultate, zu denen sie gelangt sind?" Dieser einwand, der schon vor Bartsch erhoben worden ist, ist der allerkläglichste: mit dem-

selben rechte liefse sich behaupten, dafs die texteskritik ein vergebliches unterfangen wäre, weil die verschiedenen herausgeber verschiedene texte geben.

Lieber als dafs ich noch weiter auf diese polemik eingehe, will ich an einer probe zu zeigen versuchen, wie diese „kritik" operiert und was sie für resultate hat. Ich wähle dazu eine stelle, die ziemlich am schlufse der von Müllenhoff für echt erklärten partien steht. str. 1508. 1509. 1510. 1522 wird erzählt, wie nach Ortrun auch Gerlind zu Kudrun kommt, um von ihr gerettet zu werden, Wate aber sie erblickt und zum tode fortzieht. Ich gebe diese strophen in neuhochdeutscher übertragung, die freilich die schönheit des originals nicht ganz wiederzugeben vermag.

Da kam auch hin geeilet die böse Gerlind.
sie warf sich flehend nieder vor der Hilde kind:
„o königin, nun rette uns vor dem grimmen Wate;
es ist um mich ergangen, so fürcht' ich nun, hilft uns nicht deine gnade."

Da sprach der Hilde tochter „ihr fordert von mir nun,
dafs ich euch gnädig wäre. wie möcht' ich also thun?
was ich euch je gebeten, ihr wolltet's nie gewähren;
ihr waret mir ungnädig: darum mufs ich nun auch von euch mich kehren."

Da wart der alte Wate der königin gewar:
mit knirschenden zähnen trat er zur frauenschar,
mit blitzenden augen, mit ellenbreitem barte:
da erzittert' alles, was den Stürmenhelden da gewarte.

Er ergriff sie bei den händen und zerrte sie von dann.
darob die böse Gerlind zu trauern da begann.
er sprach in wildem rasen „königin so hehre,
euch soll meine herrin eure kleider waschen nimmermehre."

Wer vermisst hier etwas? Wer möchte namentlich zwischen die schilderung Watens, als er Gerlind erblickte, und den griff, mit dem er sein opfer fafst, auch nur ein retardierendes moment einschieben? Und doch bietet die handschrift gerade hier noch 11 strophen. Da wird erst noch einmal der eindruck geschildert, den die frauen von dem blutbefleckten Wate empfingen; dafs niemand aufser Kudrun ihm entgegenging, die ihn nach gegenseitiger begrüfsung bittet, nicht so blutig vor sie und ihre frauen zu treten; diese gehörten alle zu ihrem gesinde aus Hegelingen. Wate tritt zurück, und nun kommt Hergart, das gegenstück zur treuen Hildeburg, herein und erhält nach einigen vorwurfsvollen worten von Kudrun die erlaubnis, unter die frauen zu treten. Darauf erscheint Wate wieder, um „seine feindin" Gerlind zu suchen, verlangt sie von Kudrun heraus und droht alle zu tödten, wenn dies nicht geschähe. Da winkte eine maid mit den augen dahin, wo die teufelin safs, und Wate frägt sie, ob sie noch mehr wäscherinnen haben wollte? — Wer sieht in den letzten strophen nicht die wiederanknüpfung mit der abgeschwächten wiederholung des scherzes mit dem waschen? den widerspruch,

dafs Wate Gerlind gewart und dann sie sich noch zeigen lafsen mufs? die überladung der scene mit der Hergart, die überdies, trotzdem sie von der Kudrun begnadigt ist, von Wate nachher noch hingerichtet wird? Um dieser, überall wo sie auftritt, müfsigen figur willen ist wol die ganze strophenreihe eingeschoben. Wer diesen wust so ruhig neben dem glanze der echten strophen hinnehmen kann, der mufs fürwahr einen harten magen haben. Herr Bartsch findet freilich alles „mit meisterhand geordnet".

Berlin. Ernst Martin.

XII.

Material für den Unterricht im Altdeutschen auf Gymnafien und Realschulen von G. Stier, Director des Domgymnafiums und der Realschule zu Colberg. 2. Aufl. Colberg (Post) 1865.

Die vorligende kleine Schrift enthält, abgesehen von irem fonstigen in viler Hinficht bedeutfamen Inhalte, einen Anhang über Orthographie, welcher für unfer Unterrichtswefen von hoher Bedeutung zu werden verspricht. Stier spricht fich nemlich hierin für die Heyfe'sche Schreibweife von *ss* und ß aus, welche auch nach meiner Anficht die allein richtige ist, wie ich dis feit 1853 widerholt darzulegen gefucht habe. Allerdings ist die Motivirung difer Schreibweife, welche Heyfe gegeben hat und der auch Stier noch anhängt, dass nemlich *ss* nur ein graphisch einfacheres Zeichen für ßß fei, keine vollkommen richtige (vgl. meine Schrift über die Phyfiologie und Orthographie der S-laute), und auch die historischen Angaben bei Stier find nicht ganz richtig. Er fetzt für die Heyfe'sche Schreibweife: „Ross, Rosse, Schuss, Schüsse" das Jar 1830 an, was vil zu spät ist. Diefelbe rürt schon von J. C. August Heyfe, dem Vater, her; die älteren Ausgaben der Heyfe'schen Grammatik find mir für den Augenblick nicht zugänglich (die kgl. Bibliothek befitzt keine derfelben), um genau den Zeitpunkt angeben zu können, wann Aug. Heyfe mit difer Schreibweife hervorgetreten ist, aber ich felbst habe fie schon als Schüler der Vorbereitungsschule in Magdeburg in der ersten Hälfte der zwanziger Jare kennen und schätzen gelernt. Dass fie schon vom Vater Aug. Heyfe herrürt, geht auch schon daraus hervor, dass der Son Karl Heyfe in der Vorrede zum I. Bande des Heyfeschen Wörterbuches fagt: „Die einzige durchgreifende Neuerung, an welcher Manche Anstoß nemen werden, ist die nach dem Vorgange der Sprachleren meines Vaters eingefürte durchgängige Anwendung des *ff* oder *fs* nach geschärften Vocalen, wo die gemeine Orthographie vor einem *t* oder am

Ende der Silbe ein ß an die Stelle setzt.“ Aug. Heyse ist aber schon am 27 Juni 1829 gestorben, woraus hervorgeht, dass das Jar 1830 nicht das richtige sein kann. Auch darf man nicht übersehen, dass dieselbe Unterscheidung von *ff* und *fs* bereits in Radlof's Schreibungslehre, wenn ich nicht irre 1818, also selbst schon vor dem Erscheinen des ersten Bandes von Grimm's Grammatik, vollständig durchgefürt ist.

So vil ich weiß, ist Stier villeicht der einzige unserer preußischen Gymnasialdirectoren, der zur Zeit für die richtigere Schreibweise hierin aufgetreten ist; ich kann mich freilich hierin irren, da es ja nicht möglich ist, dass ich die Kundgebungen sämtlicher preußischen Directoren hierüber kenne, und würde mich innig freuen, wenn im Interesse der Sache gegen dise Behauptung recht vile Einsprüche von Seiten unserer Herrn Directoren erhoben würden; jedenfalls aber begrüße ich das Factum, dass Stier für das richtige in die Schranken getreten ist, als ein außerordentlich erfreuliches und erwarte davon segensreiche Folgen für unser Unterrichtswesen, da ich nicht glaube, dass es one Nachfolge bleiben kann, und da es gewiss nicht gleichgültig ist, ob unsere Jugend ire Muttersprache in einer folgerichtigen Weise schreibt, oder in einer an innern Widersprüchen leidenden. Wenn auch weder Aug. Heyse, noch sein Son Karl Heyse das Durchdringen der der Lautentwicklung unserer Muttersprache angemessenen Schreibweise von *ss* und ß erlebt hat, so könnte doch villeicht der Enkel dises noch erleben, denn ich hoffe, dass bald keiner unserer Directoren in der Anerkennung des richtigen hinter Stier werde zurückbleiben wollen.

Mit einigen anderen Abschnitten in Stier's Abhandlung, namentlich mit dem, was über *i* und *ie* gesagt ist, kann ich nicht ganz einverstanden sein; ich glaube disen Punkt bereits in meinen Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung 1854 hinreichend zur Klarheit gefürt zu haben; ich will jedoch darauf hier nicht weiter eingehen, da die Frage über die richtige Verteilung von *ss* und ß nebst der über das *th* vorläufig alle übrigen orthographischen Fragen noch so bedeutend überwigt, dass es zweckmäßig ist, sie vor allen andern zur Erörterung und möglichst zur Erledigung zu bringen. Jedenfalls verdient Stier für seine wichtige Schrift den Dank aller Schulmänner.

Berlin. G. Michaelis.

XIII.

Wüllner, Dr. Ad., Docent d. Phys. an d. landw. Akad. zu Poppelsdorf u. Privatdocent zu Bonn. Lehrbuch der Experimentalphysik. 2. Bd. 2. Abth. Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität. Leipzig, Teubner, 1865. S. 489—1352 (complet 2 Bde. S. 1069 u. 1352).

(Vgl. Jahrg. XVI. 879, XVII. 865, XVIII. 858 dieser Zeitschr.)

So ist das vortreffliche Werk des Verf. nun vollendet, mit welchem derselbe die Wissenschaft wahrhaft bereichert hat. Nach unsern frühern Anzeigen, in welchen es ja nicht auf eine den wissenschaftlichen Zeitschriften zukommende Kritik des Einzelnen abgesehen sein konnte, darf es genügen, nochmals kurz die Grundsätze zusammenzufassen, nach denen der Verf. gearbeitet. Er stellt sich auf den rein wissenschaftlichen Standpunkt und behandelt daher nur diejenigen Erscheinungen und Versuche, die zur Feststellung der Theorie von Wichtigkeit sind; diese beschreibt er aber auch vollständig und eingehend, und zwar, wo verschiedene Ansichten einander gegenüberstehen, mit anerkennenswerther Unparteilichkeit sowohl die, welche für die eine, als auch die, welche für die andre Ansicht sprechen. Man ist dadurch in den Stand gesetzt, sich über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ein klares Bild zu verschaffen. Um die Möglichkeit zu gewähren, im einzelnen Falle das Genauere selbst nachzulesen, führt der Verf. jederzeit die Abhandlungen genau an, in denen die fundamentalen Versuche niedergelegt sind; eine sehr schätzbare Zugabe. — Dagegen werden ausgeschlossen viele Partien, die sich mit der practischen Anwendung der physikalischen Gesetze beschäftigen und daher für den Laien von besonderem Interesse zu sein pflegen; so sind in diesem Bande Telegraphie und Galvanoplastik nicht einmal erwähnt. Leider sind auch alle meteorologische Erscheinungen ausgeschlossen, in dem Grade, dafs von Luftelectricität, Gewitter etc. nicht die Rede ist. Hierdurch entsteht allerdings der Wunsch, dafs es dem Verf. gefallen möchte, auch die Meteorologie einer gleichen Bearbeitung zu unterwerfen, da Kämtz's classisches Werk doch nun schon gar alt ist, wie Doveschen Arbeiten wesentlich den Character von Monographien tragen, Müllers kosmische Physik aber, so brauchbar sie ist, eine rein wissenschaftliche und in die theoretischen Fragen tiefer eingehende Bearbeitung nicht überflüssig macht. — Besonders hervorzuheben ist in diesem Bande die Vorsicht, mit der sich der Verf. über die verschiedenen Theorien des Galvanismus ausspricht; man kann dem Verf. wohl nur Recht geben, wenn er die Frage noch keineswegs für geschlossen hält und er sich daher noch nicht absolut für eine der beiden Theorien oder auch nur für die vermittelnde Schönbeinsche Ansicht entscheidet. —

Die Anwendung der Mathematik ist auch in diesem Bande nicht unerheblich. Der Verf. ist seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen, die Grenzen der Elementarmathematik nicht zu überschreiten, nicht überall nachgekommen. Das vermögen wir auch gar nicht zu tadeln. Auch wenn er dasselbe gehalten hätte, müfste er doch eine entschieden mathematische Bildung voraussetzen. Diejenigen aber, die heutzutage Belehrung in einem so rein wissenschaftlichen Werke, wie das des Verf. nach seiner ganzen Anlage ist, suchen wollen, müssen sich auf der Universität eine die Grenzen der Elementarmathematik wesentlich überschreitende mathematische Bildung erworben haben, d. h. sie müssen sich mit der Analysis des Unendlichen wenigstens in ihren Grundlagen bekannt gemacht haben. Sonst mögen sie zu andern Büchern greifen. Die Vermeidung des analytischen Calcüls führt nur zu oft sehr ungerechtfertigten Manipulationen, um, wenn nicht geradezu durch Fehler, so durch allerhand willkürliche Annahmen und Weglassungen, deren Gröfse einer Schätzung nicht unterworfen wird, zu den verlangten Resultaten zu gelangen. Damit hört das Werk des Verf. nicht auf, ein Lehrbuch der Experimentalphysik zu sein, und daneben bleiben Arbeiten der mathematischen Physik, die noch ganz andre mathematische Studien voraussetzen, selbstständig bestehen.

Das Werk, aus zwei überaus starken Bänden bestehend, ist so in der kurzen Zeit dreier Jahre vollendet, ein Zeugnifs für den riesenhaften Fleifs des Verf., zumal derselbe unterdessen zweimal seine amtliche Stellung gewechselt, aber auch für die bekannte Rührigkeit der Verlagshandlung, die für eine äufserst anständige Ausstattung, bei allerdings ebenso anständigem Preise, und ausnehmende Correctheit gesorgt hat. Wir hatten gehofft, der Verf. werde in einem Nachtrage noch einige wichtige Entdeckungen der letzten Jahre, so die Tyndallschen Untersuchungen über die Absorption der Wärmestrahlen durch Gase und Dämpfe, namentlich aber die neue, so viele andere Constanten abändernde Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit erwähnen und aufnehmen, so dafs das im J. 1865 abgeschlossene Buch auch wirklich dem Stande der Wissenschaft dieses Jahres entspräche. Je länger der Zeitraum sein dürfte, nach welchem eine neue Auflage eines so umfangreichen Werkes zu ermöglichen sein wird, um so mehr hätte dafür gesorgt sein sollen, dafs keine wichtige Entdeckung fehlte, die aufzunehmen noch in der Möglichkeit lag. — Nach Analogie des Gehlerschen Lexicons ist ein doppeltes Register, der Personen und der Sachen, hinzugefügt; doch ist das letztere noch etwas dürftig. Für den unangenehmen Druckfehler Parallelopiped in demselben (S. 1345) trägt wohl nicht der Verf. die Schuld.

Züllichau. Erler.

XIV.

Dr. H. Bolze, Lehrbuch der Physik für Schule und Haus. 2te verm. u. verb. Aufl. Cottbus, Heine, 1865. 294 S. 8.

Zufällig ist uns bald nach ihrem Erscheinen vor 10—15 Jahren die damals bei Nauck in Berlin herausgekommene 1. Auflage dieses Lehrbuches zu Gesichte gekommen; ohne dafs wir uns derselben noch genau erinnerten, freuten wir uns doch, dafs der sonderbare Abschnitt über Polarismus, den wir darin gefunden, und der Erscheinungen behandelte, die wir vorher und nachher nirgends wieder erwähnt gefunden haben, in der neuen Auflage cassirt worden war. Eine weitere Vergleichung beider Auflagen ist uns nicht möglich gewesen. Wenn wir auch gern anerkennen, dafs uns an vielen Stellen dieses Buches der aufmerksame Beobachter der Natur entgegentritt, indem viele Beispiele für einzelne Naturgesetze hier neu hinzugefügt werden, manche mehr oder weniger unbeachtete Naturerscheinung hier ihre Erklärung findet, und wenn wir auch überhaupt sagen müssen, dafs das Buch in jeder Beziehung das Gepräge der Eigenthümlichkeit trägt und sich nicht unerheblich von den meisten der gewöhnlichen physikalischen Lehrbücher unterscheidet, so können wir doch leider nicht sagen, dafs diese Eigenthümlichkeit überall zum Vorzug des Buches gereichte. Darüber allerdings wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, dafs er sich gern in allerhand Betrachtungen einläfst, die mehr der Metaphysik angehören, z. B. Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Beweglichkeit, Trägheit, Ausdehnbarkeit als die allgemeinen Eigenschaften aller Körper anführt, „und zwar so, dafs ein Ding, dem auch nur eine dieser Eigenschaften erweislich fehlt, nicht als ein Körper anzusehen ist“, er sich also gegen Atome erklärt und andrerseits in weitläuftiger Auseinandersetzung auch wieder die Unmöglichkeit einer unendlich fortgesetzten Theilung ausspricht, ferner in längerer Betrachtung nachzuweisen sucht, dafs den luftförmigen und flüssigen Körpern Porosität nicht zugeschrieben werden könne, ebenso öfters darauf Nachdruck legt, dafs man es hier mit einem Körper, dort mit einer Kraft oder einer Erscheinung zu thun habe. Uns scheint es, als wenn derartige Untersuchungen für den Standpunkt der Leser, für welche das Buch, ein Buch für Schule und Haus, berechnet ist, ziemlich müfsig und bedenklich sind. Eben so wenig wollen wir es dem Verf. zum Vorwurf machen, dafs er sich in mehr oder weniger humoristischer Weise hier und da ergeht, so bei Gelegenheit einer gar nicht üblen Erklärung des Schwindels sagt: „wer erst glaubt, dafs der Boden unter ihm wankt, dem ist es wohl nicht zu verdenken, dafs er Muth und Fassung verliert“, oder bei Erwähnung von Korkplatten hinzufügt: „vor dem Ersticken ist man dadurch wohl gesichert, aber nicht vor dem Verhungern, auch davor nicht, dafs einem die Hai-

fische die Beine abbeifsen". Das ist Geschmackssache. Aber dagegen müssen wir uns entschieden erklären, dafs der Verf. einem Publikum, welches ausschliefslich Belehrung von ihm sucht und den Verf. als eine Auctorität ansieht, aber nicht im Stande ist, die Richtigkeit seiner individuellen Ansichten zu prüfen, über die Naturerscheinungen Erklärungen mittheilt, von denen er nicht blos wissen mufs, dafs er mit denselben allein steht, sondern die er, soviel uns bekannt, auch nicht vor einem urtheilsfähigen Publikum zu rechtfertigen und zu vertheidigen versucht hat. Hält der Verf. seine Ansicht über die Blaseinstrumente, wonach nicht die Luftschwingungen, sondern die Schwingungen der einschliefsenden festen Körper den Ton erzeugen, die bewegte Luft „nur die Anregerin des Tones" ist, „nur die Stelle des Bogens bei der Geige vertritt", für die richtige, warum versucht er nicht dieselbe in einer physikalischen Zeitschrift zur Geltung zu bringen? — Sehr merkwürdig ist auch die Behandlung der optischen, durch Hohlspiegel und Linse hervorgerufenen Erscheinungen. Der Verf. unterscheidet nämlich sehr ausführlich objective und subjective Erscheinungen, und in Betreff der letzteren wieder die Bilder, insofern sie mit einem oder mit beiden Augen wahrgenommen werden. In Hinsicht der mit einem Auge wahrgenommenen Bilder gilt es nun, wie es scheint, dem Verf. als Axiom, dafs, um den Ort eines Bildes zu bestimmen, ein Strahl genüge und dafs das Auge das Bild in eine geradlinige Entfernung versetze, gleich der Länge des gebrochenen Weges, den der Strahl zurückgelegt hat. Er verlängert nämlich z. B. bei den Hohlspiegeln den reflectirten Strahl rückwärts um die Strecke, welche der auffallende Strahl bereits gemacht hat. Dabei kommt er auch zu dem seltsamen Resultate, dafs „das Bild mit einem Auge betrachtet hinter dem Spiegel, mit beiden Augen vor dem Spiegel" erscheine. Das Einzige, was er als Berechtigung für jenes Verfahren anführt, findet sich § 152 a. E., indem für Planspiegel, wie der Verf. sich ausdrückt, „die blofse Anschauung der Figur genügt, zu begreifen", dafs der Durchschnittspunkt der Strahlen auf die vorher angegebene Weise gefunden wird. Ob der Verf. dies für genügend hält, dasselbe Verfahren auch für alle andern Fälle der Spiegelung und Brechung anzuwenden, wissen wir freilich nicht. Um aber dem Verf. die Verkehrheit an der eigenen Figur zu zeigen, nehme er in Fig. 64 auf der Linie AD einen Punkt A' unter der Achse, aber aufserhalb der Brennweite an, so wird nach seiner Construction 1) das Bild mit dem Gegenstande auf derselben Seite der Achse liegen, 2) desto kleiner werden, je näher es dem Brennpunkte rückt, was beides den Regeln des Verf., wie den bekannten Erscheinungen widerspricht. Im Uebrigen verweisen wir den Verf. auf die Engel-Schellbachschen Tafeln, wo er auch die subjectiven Bilder für die verschiedene Stellung der Augen berücksichtigt finden wird. Auf diese Weise sieht man leider, dafs nicht einmal eine sogenannte mathematische Behandlung vor starken Fehlern schützt. Wir finden eine solche allerdings nur selten bei dem Verf. Er pflegt alle Schwierigkeiten

leicht zu beseitigen, indem die Redensarten: es leuchtet wohl ein, der Augenschein lehrt, man überzeugt sich leicht, natürlich u. ähnl. aufserordentlich häufig wiederkehren. C. J. Jacobi soll im Seminar den Studenten oft gesagt haben, wo man eine solche Redensart: es ist klar u. a. gebrauche, da sei stets ein logischer Fehler zu vermuthen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist das Buch des Verf. reich an sachlichen Fehlern. Besonders auffällig und bedenklich für einen Lehrer der Mathematik ist die Erklärung der Wirkung des Saughebers. Der Verf. erklärt dieselbe nach dem Gesetze der communicirenden Röhren in folgender Weise. Die beiden Oeffnungen des Hebers seien *a* und *d*, der höchste Punkt *b*, der Punkt des längeren Schenkels *bd*, welcher mit *a* gleich hoch liegt, *c*; dann nennt er den Heber eine communicirende Röhre, meint, *ab* halte *cb* das Gleichgewicht, also müsse *cd* vermöge seiner Schwere herausfallen; dafs kein leerer Raum entstehe, werde durch den Luftdruck verhindert, der das Nachfliefsen besorge. Abgesehen von der Willkür, das Gesetz für communicirende Röhren auf diese nach oben zu verbundene Röhren anzuwenden, würde nach des Verf. Ansicht der Heber nicht fliefsen, wenn $ab = db$ wäre. — Characteristisch ist vielleicht auch folgende Beschreibung des Brockengespenstes, die der Verf. giebt: „Der Mensch, welcher dasselbe sieht, befindet sich am Fenster des Brockenhäuschens. Hinter ihm steht ein Licht im Zimmer, die Brockenplatte vor ihm ist klar und frei, aber am Rande derselben ihm gegenüber thürmt sich eine Wolke auf. Auf diese Wolke, die vom Zimmer aus matt erleuchtet ist, fällt der Schatten des Beschauers natürlich in riesigen Formen.“ Wir bitten den Verf., in Gehl. Lex. VIII. 1172 die Beschreibung der wirklichen Erscheinung damit zu vergleichen. — S. 110 sagt der Verf.: „diejenigen Mittel, welche dem Schalle die gröfsere Geschwindigkeit geben, pflanzen ihn auch stärker fort“, was überhaupt nicht allgemein und so z. B. für kalte Luft im Vergleich zu warmer nicht der Fall ist. — Die ebenda aufgestellte Behauptung, dafs die Fortbewegung des Schalles eine verzögerte, keine gleichförmige sei, stimmt bekanntlich ebenso wenig mit der Theorie, als der Beobachtung überein. — S. 129 meint der Verf., ein Gegenstand absorbire das zur Erleuchtung erforderliche Licht, er verwechselt also das diffuse mit dem absorbirten. — S. 121. „Die Sirene weist nach, dafs der tiefste hörbare Ton durch 7 Schwingungen in der Secunde entsteht.“ Es ist bekannt, dafs Savart eine ganz andere Vorrichtung, als die Sirene, dazu verwendet hat, aber auch, dafs der Versuch mit Recht äufserst angezweifelt worden ist. — S. 182. Die flüssigen Körper sollen dadurch erwärmt werden, dafs sich die Wärme auch strahlend durch sie verbreiten kann, während doch gerade derjenige Theil, der sich strahlend durch sie verbreitet, sie nicht erwärmt. — S. 196. „Das in der Luft enthaltene Wassergas (*sic*) steigert die Druckkraft der Luft oder den Barometerstand nicht.“ Dies ist „durch unmittelbare Versuche bestätigt“. Diese Sicherheit, mit der hier der Wahrheit ins Gesicht geschlagen wird, entzieht sich

der Beurtheilung. Der Verf. vergl. Dove's meteor. Unt. S. 315 ff. — S. 202. Die verschiedene specifische Wärme erklärt der Verf. dadurch, dafs ein Körper die Wärme leichter aufnimmt, als der andere. — Dafs es der Verf. mit den geschichtlichen Angaben nicht so genau nimmt, darf nach dem Vorigen nicht wundern. Der Verf. wird sich vielleicht seinerseits wundern, dafs man dieselben für etwas anders hält, als eine pikante Ausschmückung. Archimedes hat das hydrostatische Gesetz „beim Baden entdeckt, als er seinen eigenen Körper im Wasser erleichtert fühlte, indem es ihm mit aller Mühe nicht gelingen wollte, unten am Boden zu bleiben". Vitruv schreibt: *casu venit in balneum ibique cum in solium descenderet, animadvertit quantum corporis sui in eo insideret, tantum aquae extra solium effluere, etc.* Nicht aus dem verminderten Gewicht, sondern aus der Masse des ausgeflossenen Wassers bestimmte er das specifische Gewicht, wie man es eben heute noch thut. — „Blanchard hat den Fallschirm erfunden und ist damit zuerst zu Basel von einem bedeutend hohen Thurme herabgesprungen. Wahrlich ein kühnes Experiment!" Der Prof. Le Normand versuchte es zuerst am 26. Nov. 1783, sich mit einem Fallschirm aus der ersten Etage eines Hauses herabzulassen. Blanchard hatte viel später und vorsichtiger Weise erst mit Thieren den Versuch gemacht, brach übrigens selbst das Bein, weil er auf einen Baum fiel. Den Thurm, und noch mehr die bedeutende Höhe desselben, halten wir, nachdem der Hauptpunkt der Notiz irrig sich erwiesen, für eine zwar wahrscheinliche, aber unerwiesene und nur zur Ausschmückung dienende Angabe. Ebenso dafs Torricelli selbst mit seinem Barometer auf einen hohen Berg gestiegen sei, da wir die gegründete Vermuthung haben, dafs Humboldt in seiner Angabe (Kosm. II, 379) den bekannten Namen Torricellis nicht durch den des Beriguardi ersetzt haben würde. Charles „war auch der erste, der eine Gondel daran (an den Luftballon) befestigte, in welcher er sich selbst mit in die Höhe tragen liefs", schreibt der Verf. Zuerst stiegen Pilatre de Rozier und der Marquis d'Arlandes, und zwar mit einer Montgolfière, in die Höhe.

So könnten wir noch viele Einzelheiten anführen, die da zeigen, dafs das Buch des Verf. reich an mathematischen, physikalischen, historischen Fehlern sei. Als Beispiele der sprachlichen Darstellung dienen S. 179 noch mehr schwächer, S. 180 bedeutend viel langsamer, S. 211 sehr viel kälter. — Ueberhaupt aber gestehen wir, dafs uns zuletzt doch die Geduld ausgegangen ist, das Buch zu Ende zu lesen; die Leser werden dies nach dem Obigen nicht für ungerechtfertigt halten.

Züllichau. Erler.

XV.

K. G. Hunger, Schulgrammatik der französischen Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Verlag von C. Riese in Saalfeld. 1865. VIII u. 320 S. gr. 8.

Wie schon der Titel anzeigt, ist diese Grammatik nicht für Anfänger bestimmt. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, dafs sie nicht auch alles das enthielte, was in denjenigen Klassen vorkommen mufs, wo die Anfangsgründe der französischen Sprache gelernt werden. Sie unterscheidet sich eben dadurch wesentlich von sogenannten Elementarbüchern, dafs sie dem schon gereifteren Schüler Gelegenheit geben will, früher Gelerntes unter einem höheren, wissenschaftlicheren Gesichtspunkte, gewissermafsen als Bruchstücke eines sprachlichen Ganzen aufzufassen und zu ergänzen, oder wie der Herr Verf. im Vorworte sagt, „dafs sie in sprachphilosophischer Entwickelung die einzelnen grammatischen Erscheinungen der franz. Spr. dem System einreiht, in welchem der Schüler bereits von den Elementen herauf durch den deutschen Sprachunterricht heimisch geworden ist".

Dieses System nun, welches der vorliegenden Grammatik zu Grunde gelegt, ist mit nur wenigen Abweichungen das Becker'sche. Sie zerfällt demnach in 3 Theile: 1) Der Laut (Aussprache und Orthographie) p. 1—28. 2) Das Wort (Wortbildung und Wortbeugung) p. 28—146. 3) Der Satz p. 146—306. Dieser letzte Theil umfafst im 1. Abschnitte die Lehre vom prädikativen, attributiven und adverbialen Satzverhältnisse; im 2. die Lehre von der Satzverbindung, vom Satzgefüge und von den Satzzeichen. In 2 allerdings sehr kurzen Anhängen wird dann noch die franz. Metrik und die Geschichte der franz. Sprache berührt, und als Schlufs folgt ein sehr ausführliches alphabetisches Register. Der Herr Verf. weicht darin besonders von Becker ab, dafs er die Kasuslehre dem adverbialen Satzverhältnisse unterordnet, während Becker bekanntlich umgekehrt die adverbiale Beziehung des Satzes als einen Theil des objektiven Satzverhältnisses auffafst.

Was nun den eigentlich stofflichen Inhalt der Grammatik betrifft, so müssen wir gestehen, dafs dieselbe auch in dieser Beziehung vollständig den Anforderungen entspricht, die man an ein wissenschaftliches Lehrbuch für obere Klassen stellen kann. Nicht nur die Formenlehre, sondern besonders auch die Syntax beweist, dafs der Herr Verf. ein gründlicher und feiner Kenner des franz. Idioms ist. Er hat es verstanden, den Gefahren, welche eine systematisirende Methode für die klare Durchsichtigkeit einer Grammatik gewöhnlich mit sich führt, durch eine praktische Anordnung des Ganzen glücklich zu entgehen. Man braucht das Buch nur einmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben,

um sich vollständig und mit Leichtigkeit darin zurecht zu finden. Die Regeln sind kurz und präcis gehalten und reichlich mit durchweg guten Beispielen versehen; die zahlreichen Anmerkungen enthalten eine grofse Zahl wirklich praktischer Hinweisungen auf besondere Eigenthümlichkeiten des französ. Sprachgebrauchs und nehmen namentlich auf die feineren Unterschiede und Unregelmäfsigkeiten desselben Rücksicht.

Uebungsaufgaben zur Einübung der einzelnen Regeln sind nicht beigegeben, weil, wie es in der Vorrede heifst, auf der Stufe des Unterrichts, für welche das Buch vorzugsweise bestimmt ist, den Schülern für ihre schriftlichen Arbeiten bereits zusammenhängende Stoffe geboten werden müssen. Dagegen beabsichtigt der Herr Verf., für die elementare Stufe eine Vorschule der französ. Grammatik mit geeignetem Lese- und Uebungsstoff als Vorbereitung für den Gebrauch des vorliegenden Buches erscheinen zu lassen.

Obschon die Grammatik hauptsächlich für Realschulen und gewerbliche Bildungsanstalten bestimmt ist, so nimmt sie doch, namentlich im Abschnitte von der Wortbildung, vielfach Bezug auf das Lateinische und dürfte sich daher auch den Gymnasien als ein zweckmäfsiges Schulbuch empfehlen, besonders solchen, welche den französischen Unterricht für etwas mehr als ein nothwendiges Uebel ansehen.

Zum Schlufs sei es uns erlaubt, 1) auf einige Punkte hinzuweisen, bei denen wir anderer Ansicht sind, als der Herr Verf., und 2) einige Wünsche zu äufsern, die sich bei einer neuen Auflage seines Buches leicht würden berücksichtigen lassen.

ad 1. p. 21, § 49 heifst es, das *s* der 2. Pers. Sing. werde nicht hinübergezogen. Wir haben diese Regel sonst nirgends gefunden.

p. 22 (unten): das Pron. *ils* werde vor einem Vokal wie *i* ausgesprochen. Lesaint „*traité de la prononciation française*" p. 195 nennt dies die Aussprache der „*personnes de province*".

p. 63 Anm. 4: *Ilion* und *Jérusalem* seien weiblich, weil man „*la ville de*" ergänzen könne. Der Grund liegt wohl eher darin, dafs diese Städtenamen bereits in den alten Sprachen weiblich waren.

p. 75 (oben): In *Mars* sei das *s* stumm. Vergl. dagegen das Dict. de l'Académie und Lesaint p. 158.

p. 96 § 189, 4: „*autrui* sei meist nur nach Präpositionen gebräuchlich" — mufs wohl heifsen: *autrui* sei nur nach Präpos. gebräuchlich.

p. 233 steht „heranrücken" unter den Verben, welche abweichend vom Französischen den Dativ regieren. Uns ist eine solche Construktion dieses Verbs nicht bekannt. Vielleicht sollte es heifsen: „näher rücken".

ad 2. p. 16 § 35 hätten wir eine gröfsere Anzahl von Beispielen gewünscht, in denen *ch* = *k* ausgesprochen wird. Für die oberen Klassen reichen 4 Beispiele nicht aus.

p. 132 ist *asseoir* durch „widersetzen" übersetzt. Es soll wohl heifsen: „niedersetzen".

p. 213 § 349 fehlt unter den Adjektiven, die in gewissen Fällen mit ihrem Substantiv nicht übereinstimmen: *plein*, z. B. *avoir de l'argent plein ses poches*. Vgl. Dict. de l'Acad.

Das Druckfehlerverzeichnifs ist nicht vollständig; z. B. fehlen folgende Druckfehler: p. 17: *imbécille* st. *imbécile* (der Herr Verf. müfste denn die veraltete Form wieder einführen wollen); p. 88: *à qui me sert* st. *à quoi*; p. 98 (unten): *il pluit* st. *pleut*; p. 106: blofs werden st. blafs; p. 188 (oben): *le monds* st. *monde*; p. 207: die Reise ist an mir st. die Reihe; p. 214: *retournes* st. *retourner*; p. 231 (unten): *vous êtes mécompté* st. *vous vous êtes méc.*; p. 233: *plaindre* st. *se plaindre*; p. 280 (unten): „und der § 456 genannten" st. 457; p. 291 (oben): zwischen derselben st. denselben.

Berlin. Wüllenweber.

XVI.

L. Süpfle, Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Zweite, vermehrte und verbessèrte Auflage. Heidelberg bei Julius Groos. 1866. X u. 366 S. gr. 8. Preis 24 Sgr.

Da wir wohl voraussetzen dürfen, dafs die erste Auflage dieses Buches unsern Herrn Collegen bekannt sein wird, so beschränken wir uns darauf, kurz anzugeben, worin die Vermehrung und Verbesserung der vorliegenden besteht. Die ursprüngliche Anlage des Buches und die Anordnung des Stoffes sind unverändert beibehalten worden; dagegen wurden im Einzelnen die Regeln schärfer gefafst und namentlich in der ersten Abtheilung (p. 1—170) die Uebungsbeispiele beträchtlich vermehrt. Obschon aufserdem auch die beiden Wörterverzeichnisse vervollständigt wurden, so ist doch, in Folge eines sparsameren Drucks, die Bogenzahl des Buches dieselbe geblieben. In Bezug auf die äufsere Einrichtung hat der Herr Verf. die gewifs praktische Veränderung getroffen, die fortlaufenden Paragraphennummern am Rande und überdies hinter dem Columnentitel anzubringen, wodurch das Nachschlagen und Auffinden der einzelnen Regeln bedeutend erleichtert wird. Ferner ist derselbe, wie in so manchen andern Stücken, auch darin der Plötz'schen Methode gefolgt, dafs er die sämmtlichen zu einer Lektion gehörenden Uebersetzungsstücke mit römischen, und die einzelnen Sätze mit deutschen Zahlen versehen hat, wodurch es dem Lehrer möglich gemacht ist, beispielsweise in dem einen Jahre die ungeraden, in dem andern die geraden Nummern zur schriftlichen häuslichen Aus-

arbeitung aufzugeben. — Auch das ist eine entschiedene Verbesserung, dafs die Aussprache nicht mehr im Zusammenhang auf einmal, sondern vor und nach eingeübt werden soll. Hierbei möchten wir den Herrn Verf. fragen, ob es nicht bedenklich erscheint, die Aussprache des franz. *g* und *j* durch ein sch, z. B. *George* durch schorsch, *juste* durch schüfst' zu bezeichnen. Da wir im Deutschen keinen Buchstaben zur Veranschaulichung dieses Lautes haben, so wäre es gewifs besser, nach dem Vorgange Anderer das französ. *j* hierbei zu Hülfe zu nehmen, als dem Schüler zu einem ihm schon an und für sich geläufigen Fehler noch eine Art Berechtigung zu geben.

Berlin. Wüllenweber.

XVII.

C. Plötz, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache in den von der Regel abweichenden Fällen und mit Aufnahme der gebräuchlichen geographischen Namen. Berlin 1865, F. A. Herbig. I. französ.-deutscher Theil. VIII u. 646 S. Schillerformat. 18 Sgr. II. deutsch-französ. Theil. VIII u. 878 S. 22 Sgr.

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern, dafs vor etwa einem Jahre zwei lateinisch-deutsche Wörterbücher (von Georges und Heinichen) erschienen, welche lediglich für die Bedürfnisse der Schule bestimmt sind und daher im Allgemeinen nur die Wörter aufgenommen haben, welche den in Gymnasien und Realschulen gelesenen und zu stilistischen Zwecken benutzten Schriftstellern angehören. Wir freuen uns, ihnen mittheilen zu können, dafs nun auch für die französische Sprache ein solches Buch vorhanden ist, und zwar von der Hand eines Mannes, dessen allgemein anerkannte Tüchtigkeit und gewissermafsen europäische Berühmtheit auf dem Gebiete der Schulbücherlitteratur uns von vornherein volles Vertrauen einflöfst zu dieser seiner neuesten Leistung.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob ein derartiges Schulwörterbuch für eine der modernen Sprachen zu schreiben ganz unmöglich wäre. Man fragt sich: „nach welchen Prinzipien soll aus dem grofser Wortvorrath z. B. der französischen Sprache das für die Schule Nöthige herausgesucht und zusammengestellt werden?“ Beim Lateinischen oder Griechischen würde die Antwort lauten: „es wird nur das aufgenommen, was in einem der von Quarta bis Prima gelesenen Autoren vorkommt.“

Beim Französischen dagegen würde diese Antwort nicht genügen, denn erstens steht es noch lange nicht so traditionell fest, welche Schriftsteller in den einzelnen Klassen gelesen werden, und zweitens würde, selbst wenn dies der Fall wäre, ein Wörterbuch, welches nur die von diesen bestimmten Schriftstellern gebrauchten Wörter und Wendungen enthielte, durchaus unvollständig sein, indem ja gerade bei einer lebenden Sprache neben der Litteratur, welche gewissermafsen das stabile, unveränderliche Element derselben darstellt, die jedesmalige Gegenwart mit ihren Neuerungen und Bedürfnissen des täglichen Lebens sich geltend macht. Letzteres fällt bei den alten Sprachen weg; hier haben wir einen ganz bestimmten Wortvorrath vor uns, der keiner Veränderung unterworfen ist; aus ihm heraus wird das genommen, was für den vorgezeichneten Zweck erforderlich erscheint. In dem vorliegenden französ. Wörterbuch nun nimmt Herr Plötz auf Beides Rücksicht, sowohl auf die in den Kreis der Schule zu ziehenden Schriftsteller, als auf die Umgangssprache. Niemand wird bestreiten, dafs derselbe, vermöge seiner langjährigen praktischen Thätigkeit und Erfahrung als Lehrer und als Herausgeber französischer Schulbücher, vorzugsweise im Stande war, zu beurtheilen, was in ein solches, vorzugsweise für den Schulgebrauch bestimmtes Wörterbuch aufzunehmen sei und was darin fehlen dürfe. Ein nur oberflächlicher Vergleich desselben mit einem der am meisten von Schülern gebrauchten Wörterbücher, z. B. mit Molé oder Thibaut, zeigt sofort, dafs Herr Plötz erstens nichts Wesentliches ausgelassen, zweitens aber manches wirklich besser gemacht hat. Zunächst tritt uns ein deutlicher Druck entgegen; im franz. Theile sind nur die Eigennamen, im deutschen nur die Substantiva mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben, wodurch das Auffinden bedeutend erleichtert wird. Die einzelnen Bedeutungen der Wörter sind klar und möglichst einfach gruppirt, wodurch die oft überwältigende Masse von Beispielen und Redensarten, die sich aus der Grundbedeutung des betreffenden Wortes leicht von selbst erklären lassen, überflüssig gemacht wird. Für einen besondern Vorzug halten wir es, dafs Herr Plötz die Aussprache derjenigen französ. Wörter angegeben hat, bei denen entweder eine Ausnahme von den gewöhnlichen Ausspracheregeln Statt findet, oder bei denen in Deutschland notorisch eine falsche oder schwankende Aussprache herrscht. Es ist dies ein Punkt, der bisher von unsern deutschen Lexikographen für die franz. Sprache zu sehr aufser Acht gelassen worden ist, und wir sind daher dem Herrn Verf. zu Dank verpflichtet, dafs er diesem offenbaren Bedürfnifs Rechnung getragen hat. Ferner hat derselbe die Eigennamen, sowohl die geographischen als die historischen, welche sonst wohl appart zu stehen pflegen, in das Wörterbuch selbst aufgenommen. Ebenso ist bei den einzelnen unregelmäfsigen Verben ein vollständiges Verzeichnifs der sogenannten Stammformen beigefügt worden. Die Adverbien auf *ment* sind nur dann besonders angeführt, wenn entweder ihre Bildung unregelmäfsig ist, oder ihre Bedeutung in irgend einer

Weise von der des Adjektivs abweicht. Dafs dies der Raumersparnifs wegen geschehen konnte, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, wird man gewifs zugeben, da ja, wie es in der Vorrede mit Recht heifst, dieses Buch nicht für solche Schüler bestimmt ist, welche noch nicht die allerelementarste grammatische Kenntnifs gewonnen haben.

Das Gesagte möge genügen, um unsern Herrn Collegen zu beweisen, dafs wir auch hier wieder das Werk eines praktischen, sich seiner Ziele stets bewufsten Schulmanns vor uns haben. Man kann darüber streiten, ob es nicht überhaupt rathsamer sei, dem Schüler von vornherein ein Wörterbuch in die Hand zu geben, welches in jeder Beziehung den Anforderungen der Vollständigkeit entspricht. Unter den jetzt allgemein eingeführten kleineren Wörterbüchern halten wir das Plötz'sche entschieden für das brauchbarste und wollen wir es hiermit bestens empfohlen haben.

Berlin. Wüllenweber.

XVIII.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen, herausgegeben von Hugo Troschel. Erster Jahrgang. Heft I—IX, Bogen 1—18. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung.

Mit ihrer Nummer IX beschliefsen die im April v. J. neuerschienenen „Monatsblätter" ihren ersten Jahrgang. Bei der Aufmerksamkeit, deren sich der in der jungen Zeitschrift gepflegte Lehrgegenstand neuerdings in weiteren Kreisen und in ersichtlich höherem Grade zu erfreuen hat, lohnt es wohl der Mühe, einen Rückblick auf die Bemühungen zu werfen, welche zur Herbeiführung dieser Erscheinung speciell auf literarischem Gebiete, und hier insbesondere in den Spalten der Monatsblätter aufgewendet werden.

Der unterzeichnete Referent, welcher zur Zeit sich veranlafst gefühlt, den in der ersten Nummer jener Blätter enthaltenen Auslassungen entgegenzutreten (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Juni-Heft 1865), und darauf in einigen späteren Nummern (IV u. V) derselben Blätter mit einer „Antikritik" bedacht worden, glaubt hierdurch die Objectivität seines vorliegenden Berichtes um so weniger gefährdet, als er, überhaupt unbeirrt durch anderseitige Mifsgriffe in der Technik der Discussion, gegenwärtig zumal in der angenehmen Lage ist, die von den Monatsblättern gebrachten Aufsätze der Theilnahme der Schulmänner wärmer empfehlen zu können. Abgesehen von gewissen treubewahrten redactionellen Absonderlichkeiten ist in den späteren, nicht von Mitarbeitern

herrührenden Artikeln der Monatsblätter ein glücklicher Wandel in der äufsern Form bemerklich geworden; Gemessenheit im Ausdruck, ja in Kritiken eine fast bedenkliche Scheu vor dem rechten Wort sind an Stelle der anfangs beliebten unpublicistischen Redeweise getreten, und so wäre denn ein wesentlicher Theil der Bedingungen hergestellt, unter welchen sowohl der in dem Titel der Monatsblätter genannte Lehrgegenstand, als die denselben pflegende, einstweilen noch um ihre äufsere Stellung ringende Lehrerkategorie sich von dem Wirken der Zeitschrift einer Förderung ihrer Interessen versehen können. Das Vertrauen zu der Würde und Unparteilichkeit der Monatsblätter zu befestigen und das Verdienst um die Gründung und das Gedeihen dieses Organs in das rechte Licht zu stellen, könnte indessen der Herr Herausgeber selbst erheblich dadurch noch beitragen, dafs er es über sich gewönne, seinerseits wenigstens den Leser das Zwillingsverhältnifs der Zeitschrift zu seinem Wandtafelunternehmen vergessen zu lassen.

Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten der im ersten Jahrgange der Monatsblätter gebrachten Abhandlungen mufs Referent selbstverständlich sich versagen, es vielmehr bei einer Uebersicht über die Gesammtheit des Dargebotenen bewenden lassen, um daneben allenfalls die Ziele kritisch zu beleuchten, auf welche die einzelnen Gruppen, in welche die vorliegenden literarischen Kundgebungen zerfallen, hinzudeuten scheinen.

Es konnte nicht fehlen, dafs die durch die Monatsblätter gebotene Gelegenheit der Veröffentlichung manchem bis dahin zurückgehaltenen mehr oder minder guten Gedanken sowohl der betheiligten Lehrer selbst, als anderer Freunde des Schul-Zeichenunterrichts zum Ausdruck verhalf. Von den Ersteren sind zumeist Abhandlungen über das von ihnen befolgte oder als empfehlenswerth angesehene Unterrichtsverfahren, sowie über die zur Förderung des Unterrichts nothwendigen äufseren Erfordernisse gegeben. Wenngleich darin die Verfasser, zum Theil wohl in einiger Abhängigkeit von lokalen Verhältnissen, mehr oder weniger auseinandergehen, so ist doch aus den Aeufserungen aller zu entnehmen, dafs es in der That nicht der Unbekanntschaft der Lehrer mit ihrer Aufgabe, oder wohl gar ihrer Unthätigkeit zuzuschreiben ist, wenn der Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten, wie es hier und da schlechthin ausgesprochen wird, „den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht genügt“. Fast alle Aufsätze weisen übereinstimmend als auf das Ziel alles nicht besonderen Berufen vorarbeitenden Zeichenunterrichts darauf hin, dafs der Schüler zur graphischen Darstellung plastischer Vorbilder geschickt gemacht werde; die Divergenz der Ansichten tritt nur bei der Bezeichnung des zu diesem Ziele führenden Weges zu Tage. Während ein Theil der Lehrer festhält, dafs den Studien nach körperlichen Vorbildern eingehende Vorstudien nach geeigneten graphischen Vorbildern — theils um das Auffassungsvermögen an einfachen, verschiedener Auffassung weniger fähigen Aufgaben allmählich zu stärken, theils um die dem Willen un-

gefügige Hand, das Darstellungsvermögen, zu erziehen — vorangehen müssen, drängt ein anderer Theil, die Bedeutung dieser Vorstudien nicht anerkennend und, wohl im Hinblick auf den ministeriellen Lehrplan, das Auffassungsvermögen des Schülers vor allem Andern ins Auge fassend, zum frühesten Beginn des Unterrichts nach körperlichen Vorbildern und macht sich zugleich anheischig, hierbei die Perspective praktisch zu lehren.

Wenn der graphischer Vorbilder sich bedienende Schul-Zeichenunterricht wegen ausschliefslicher oder sonst mifsbräuchlicher Verwendung derselben hier und da erfolglos gewesen und deshalb zu allerdings gerechten Bedenken Anlafs gegeben, so ist man, wie es den Ref. bedünken will, des Erfolges keineswegs sicherer und verfällt nur in eine andere Gattung von Einseitigkeit, wenn man deshalb ohne weiteres an Stelle der graphischen Vorbilder körperliche setzt und die technische Seite des Unterrichts hinter der theoretischen dabei zurückstehen läfst. Wenngleich dem ministeriellen Lehrplan vom 2. October 1863 selbst nicht der Vorwurf zu machen ist, dafs er das Zeichnen nach graphischen Vorbildern in den unteren Klassen zurückgesetzt wissen wolle — obschon er das Mafs dessen, was gleichzeitig betrieben werden soll, so häuft, dafs diese Uebung fast unmöglich wird —, so scheint die in den zuletzt bezeichneten Bestrebungen liegende Gefahr für den Zeichenunterricht, insbesondere an Gymnasien, dafs derselbe sich in einen vorwiegend theoretischen verwandele, allerdings doch nur aus den jenen Erlafs begleitenden „Bemerkungen" herzuleiten zu sein. Die vierte derselben lautet:

„Erfahrungsmäfsig gehen auch auf den Gymnasien die meisten Schüler schon aus Quarta und Tertia ab, um sich irgend einem Beruf zu widmen; deshalb ist der Lehrgang, dies berücksichtigend, so geordnet, dafs auch solche Schüler bei ihrem Abgang aufser der Uebung im Freihandzeichnen schon im Linearzeichnen geübt, mit der Lehre vom Auf- und Grundrifs, so wie mit den Elementen der Perspective bekannt gemacht sein und eine solche Grundlage im Zeichnen erhalten haben können, dafs sie, wenn es der künftige Beruf erheischt, sich im Zeichnen selbst weiter zu helfen im Stande sind. Denn was sie in der Schule im Zeichnen erworben haben sollen, ist nicht eine mechanische Handfertigkeit, sondern ein auf Verständnifs gegründetes Können."

Danach tritt an den in Gymnasien mit wöchentlich zwei knappen Lehrstunden bedachten Zeichenunterricht die Anforderung, dafs derselbe sogar die der eigentlichen Gymnasialaufgabe sich vorzeitig entfremdenden Schüler bis dahin zu einem Grade der Fähigkeit und der Selbsterkenntnifs gefördert habe, wie man ihn von keiner andern, mit noch so vielen Lehrstunden bedachten Gymnasialdisciplin bei der in Rede stehenden Altersklasse erwartet. Es wird dem Zeichenlehrer die Pflege des „Verständnisses" mittels des theoretischen Unterrichts so nahe gelegt, dafs er für die Pflege des „Könnens", ohne welches das Verständnifs sich

nicht zu documentiren vermag und sich überhaupt auch nicht einstellt, eben nicht die erforderliche Zeit übrig findet, nämlich die Zeit, welche man auf anderen Lehrgebieten der rein mechanischen „Uebung“ ohne Bedenken einräumt. Es liegt auf der Hand, dafs in dem gewifs löblichen Willen, der angeführten bedenklichen Aufgabe Meister zu werden und das eigene Wirken um jeden Preis über das seither beklagte Niveau zu erheben, manche rüstige Lehrkraft das Auskunftsmittel in einer „Methode“ sucht, welche vor Allem, wenn nicht das „Verständnifs“ selbst, so doch den Anschein davon zu geben verspricht.

In diese Kategorie von Bemühungen fallen, der Ansicht des Ref. nach, namentlich auch die lebhaft befürworteten Versuche, die Lehre der Perspective in den an sich schon verfrühten Unterricht nach plastischen Vorbildern einzuflechten. Während der letztere vollauf damit zu thun hat, dafs dem Schüler das sinnlich durch das Auge Wahrzunehmende in seinen scheinbaren Verschiebungen und Beleuchtungsverhältnissen eben nur zum Bewufstsein komme und derselbe auf seinem Zeichenblatte bekunde, dafs und inwieweit dies geschehen, hat der Unterricht in der Perspective sich mit noch anderen, constructiven Verschiebungen zu befassen, die nur bei ausschliefslicher Erörterung, unter Anwendung von Zirkel und Reifsschiene, und vor Schülern, welchen mehr geistige Entwickelung und mehr wissenschaftliche Unterlage beiwohnt, als in unteren Klassen zu finden ist, „verständlich“ zu machen sind. Das Herbeiziehen des „Distanzpunktes“, des „Verschwindungspunktes“ und anderer dieser Dinge auf die engbegrenzten, dabei principiell sämmtlich verschieden, und nur zufällig wegen der Stellung der Schultische parallel orientirten Zeichenblätter (Bildflächen) der zum Theil vor, zum Theil seitlich von dem perspectivisch zu behandelnden Object sitzenden Schüler kann deshalb in der That nichts weiter als einen Mifsbrauch jener Abstractionen bedeuten, dem gegenüber die von Peter Schmid gegebenen Fingerzeige für das sogenannte „perspectivische“ Zeichnen sich zu unschätzbarem Werthe erheben.

Neben diesen von Lehrern selbst herrührenden Abhandlungen, deren Erwähnung hier der Hinweis auf einige, die Streckfufssche „Fluchtpunktschiene“ betreffenden Aufsätze anzureihen wäre, fehlt es nicht an solchen von fernerstehenden Freunden des Zeichenunterrichts. Es befassen sich dieselben zumeist mit der ästhetisch bildenden und mit der die Vorstellungskraft erziehenden Seite des Unterrichts, und sie sind, insofern sie vermöge ihrer gediegenen und eindringlichen Diction die allzulauen Gönner dieser Disciplin für die höhere Bedeutung derselben nur lebhafter zu interessiren geeignet sind, höchst dankenswerthe Beiträge. Soweit sie freilich die zu den anregend geschilderten Zielen führenden Wege zu zeigen versuchen, erscheint ihre Führerschaft als eine sehr bedenkliche.

Ein anderer Theil der in den Monatsblättern vorliegenden Aufsätze hat die persönliche Stellung der Zeichenlehrer an den öffentlichen Lehranstalten zum Gegenstande. Das darin zusammenge-

tragene Gewicht von guten Gründen wird unzweifelhaft nicht verfehlen, den zuständigen Behörden die endliche Aufhebung der der festen Anstellung der Zeichenlehrer entgegenstehenden Bestimmungen zur Gewissenssache zu machen, und was in diesem Sinne der einfachen Argumentation wirklich nicht gelänge, das dürfte von den Sarkasmen eines geistreichen hessischen Collegen zu erhoffen sein.

Von eigenthümlichem Interesse ist der in den Monatsblättern mitgetheilte „Lehrplan für die Nassauischen Realschulen". Für die Beurtheilung des darin waltenden Sachverständnisses liefert eine Stelle daraus einen befremdlichen Beitrag. Es ist dort nämlich u. a. bei der Bezeichnung des Zieles für das Freihandzeichnen im ersten Unterrichtsjahre (3 Stunden wöchentlich) gesagt:

> „Man lasse befähigtere Schüler noch nicht zum Copiren schattirter Ornamente, weil ihnen dafür noch das Verständnifs fehlt; man beschäftige sie lieber mit Nachahmen der Umrisse des menschlichen Körpers und seiner Theile nach Vorlagen."

Für den Unterricht in der beschreibenden Geometrie detaillirt er vorsorglich den einen Weg, den jeder verständige Lehrer ohne Wegweiser einschlägt; hinsichtlich der Redaction erinnert er stellenweise an den preufsischen Lehrplan.

Höchst beachtenswerth, schon wegen des darin sich bekundenden Lehrgeschickes, ist ein längerer von gelehrter Seite herrührender Aufsatz: „Wie läfst sich Geometrie auch in den untersten Klassen einer höheren Schule wirksam durchführen?" Eine besondere Bedeutung noch gewinnt derselbe gegenüber der in dem (preufsischen) ministeriellen Lehrplan für den Zeichenunterricht in der untersten Klasse gestellten Aufgabe, indem er erkennen läfst, um wieviel ausgiebiger die Rudimente des bezeichneten Lehrstoffes („Die Elemente der Formenlehre") für den jüngsten Schüler gemacht werden können, wenn sie ihm mit Geschick von vornherein auf wissenschaftlichem, nicht technischem Wege dargeboten werden.

Den Beschlufs der einzelnen Monats-Nummern bilden Kritiken, welche den Leser von den neuesten, den Zeichenunterricht betreffenden literarischen Erscheinungen in Kenntnifs setzen.

Endlich ist des Berichtes Erwähnung zu thun, welchen der Herr Herausgeber über seine in den Hundstagsferien, behufs Kenntnifsnahme von dem Zustande des Zeichenunterrichts an deutschen Schulen, mit Unterstützung Seitens des Königl. Cultusministeriums ausgeführte Reise erstattet. Dieselbe berührte, soweit der erste Jahrgang darüber berichtet, Leipzig, Weimar, Gotha, Eisenach, Meiningen, Coburg und Bamberg. Der Bericht hat leider meist nur von verfehlten Besuchen der Schulzeichenstunden, dafür mehr von dem besuchsweisen oder zufälligen Zusammentreffen des Verfassers mit einzelnen mehr oder weniger bedeutenden Persönlichkeiten und von abseits des Reisezweckes Liegendem zu melden; er hinterläfst deshalb, indem er zugleich wenig angethan ist, hier-

mit den erwartungsvollen Leser einigermafsen zu entschädigen, nicht das Gefühl der Befriedigung.

Nachdem auch des Vermittelungsgeschäftes gedacht, welches die Redaction der Monatsblätter zwischen stellensuchenden Zeichenlehrern einerseits und derselben bedürftigen Schulvorständen andererseits übernommen, sei hier gelegentlich noch ein Wort zur Aufklärung der vielfach aufgeworfenen Frage beigetragen, wem das Verdienst gebühre, die Vorzüge der Dupuisschen Methode in Berlin zuerst geltend gemacht zu haben. Der in Nummer III der Monatsblätter abgedruckte „Auszug aus einem Aufsatz über den Unterricht im Zeichnen nach der Methode der Brüder Dupuis" (von Herrn Director Krech) sagt darüber:

> „Dem Herrn Prof. Eichens gebührt das Verdienst, in unserer Stadt die Aufmerksamkeit auf diese Erfolge in Frankreich gelenkt und die Sache in Preufsen in Anregung, den Behörden der Stadt, sie in Ausführung gebracht zu haben."

Ohne dem unzweifelhaften Verdienste des Herrn Prof. Eichens um die um das Jahr 1848 erfolgte thatsächliche Einführung der Dupuisschen Methode in hiesige Schulanstalten irgendwie zu nahe treten zu wollen, glaubt Ref. das Verdienst um die erste Anregung des Interesses der betheiligten Kreise in Berlin für jene Methode dem Herrn Prof. K. Pohlke, Lehrer an der Königl. Bauakademie und an der Königl. Akademie d. K., zugehörig ansehen zu müssen, insofern dieser bereits im Jahre 1845, aus Paris hierher zurückgekehrt, für die Vorzüge jener Methode mündlich und schriftlich eingetreten. Ref. selbst hat eine Abschrift eines vom Jahre 1845 datirten, von Herrn Prof. Pohlke in diesem Interesse geschriebenen Aufsatzes in Händen.

Wägt man schliefslich den Nutzen, welchen das in den Monatsblättern in ihrem ersten Jahrgange Vorliegende dem Lehrobjecte selbst geleistet, so wird man nicht anstehen können zuzugeben, dafs, wie verschiedenartige Anschauungen dort zugleich um den Vorzug gestritten und wie wenig didaktische Controversen dabei thatsächlich zum Austrag gekommen, schon durch die Oeffentlichkeit der Erörterung eine allgemeinere Klärung in der Erkenntnifs der Ziele des Schulzeichenunterrichts angebahnt und den Lehrern ein nachhaltiger Anstofs gegeben worden, sich die Ermittelung der sichersten und zugleich kürzesten Wege nach diesen Zielen hin, allen Unebenheiten der verschiedenen Oertlichkeiten zum Trotz, unverdrossen angelegen sein zu lassen. Insofern die Monatsblätter sich als das Organ zu dauernder gegenseitiger Anregung hierin darbieten, erwächst ihrem Gründer ein wahres Verdienst um die Sache und sind sie selbst der Aufmerksamkeit auch der nicht zunächst interessirten Lehrer angelegentlich zu empfehlen.

Berlin. O. Gennerich.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu den „Wolken" des Aristophanes.

(Schluſs.)

v. 710 seqq. in der Schilderung der durch die Wanzen verursachten Beschwerden, welche durch ihre gereimten Verse bekannt ist, heiſst es

καὶ τὰς πλευρὰς δαρδάπτουσιν
καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν
καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν
καὶ τὸν πρωκτὸν διορύττουσιν
καὶ μ' ἀπολοῦσιν.

Es ist zwar nicht gerathen, bei dergleichen Cynismen lange zu verweilen — und doch dürfte es schwer sein, zu erklären (*si tanti est!*), was der Dichter gewollt hat mit dem sonderbaren Ausdruck

τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν

Ich glaube, die Betonung hat diesen fälschlich veranlaſst, die Verba enden mit Ausnahme des letzten sämmtlich προπαροξυτόνως, Ictus und Ton entsprechen einander überhaupt in diesen Versen so ziemlich — aber doch nicht überall, vgl. gerade in jenem Verse

καὶ τοὺς ὄρχεις = _ ˊ | _ ˊ

und den letzten Vers

καί μ' ἀπολοῦσιν = _ ˊ ⏑ | _ ˊ

Ich meine, Aristophanes hat nicht das Verbum ἐξέλκω gebraucht, sondern ἐξελκόω (Wunden verursachen), also

καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξελκοῦσιν.

v. 740 räth Socrates seinem Schüler Strepsiades, der die Denkübungen vornehmen soll:

Ἴθι νυν, καλύπτου καὶ σχάσας τὴν φροντίδα
λεπτὴν, κατὰ μικρὸν περιφρόνει τὰ πράγματα
ὀρθῶς διαιρῶν καὶ σκοπῶν.

Die Erklärung von σχάσας in dieser Verbindung ist weder den Scholiasten gelungen, noch den neueren Interpreten. Da es, in seiner eigentlichen Bedeutung, innehalten, anhalten bezeichnet, so entnimmt Kock für unsere Stelle den Sinn: concentrire deine Speculation (so schon Chr. Dan. Beck: *coerce cogitationem ne divagetur*), Wieland dagegen: und halte selbst den leisesten Gedanken ab, der dich zerstreuen könnte — und es scheint (nach Kock), daſs selbst die Uebersetzung „laſs dei-

ner Speculation zu Ader" (σχάζειν ist Terminus technicus dafür) Vertreter fand. — Wenn wir aber das Epitheton λεπτήν, das folgende κατὰ μικρὸν (eins um's andere), die fernere Vorschrift ὀρθῶς διαιρῶν, und v. 743 den Ausdruck κἂν ἀπορῇς τι τῶν νοήματων — in's Auge fassen, so drängt sich uns auf

καὶ σχίσας τὴν φροντίδα,

wo dann λεπτὴν proleptisch stände: zertheile, zerlege den Gegenstand deines Nachdenkens (φροντίς = νόημα).

v. 799 εὐσωματεῖ γὰρ καὶ σφριγᾷ — schildert Strepsiades seinen Sohn —

κἄστ' ἐκ γυναικῶν εὐπτέρων τῶν Κοισύρας

Wie diese Construction zu erklären ist, gestehe ich nicht zu begreifen; die Erklärer schweigen darüber, als ob alles im Reinen wäre. Hermann gibt an, dafs der Rav. τῶν weglasse und der Venetus statt dessen καὶ habe; das schon genügt, um Bedenken zu erregen, abgesehen von aller Erklärung. Hermann bemerkt zu der Lesart des Venetus „*non male*"; in der That, sie enthält wenigstens einen Sinn. Da nun aber καὶ und ὡς palāographisch sehr häufig verwechselt werden, so dürfte das Richtige sein

κἄστ' ἐκ γυναικῶν εὐπτερῶν ὡς Κοισύρας

(Der Genitiv κοισύρας kann als Attraction von γυναικῶν sehr wohl stehen bleiben.) Früher vermuthete ich κἄστ' ἐκ γυναικῶν ΕΜΦΕΡΩΝ τῇ Κοισύρᾳ (= ὁμοίων τῇ Κοισ.); ΕΥΠΤΕΡΩΝ liegt nicht weit ab, aber da auch Suidas den Vers von εὐπτέρων überliefert, und in diesem Ausdrucke eine characteristische Bezeichnung liegt, so glaube ich davon abgehen zu müssen.

v. 817 οὐκ εὖ φρονεῖς μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον.

Hier hat Meinecke (und nach ihm Kock) die Negation hinter Δία wiederholt μὰ τὸν Δί' οὐ τὸν Ὀλύμπιον, gegen alle handschriftliche Autorität. Zu v. 1066 (ἀλλ' οὐ μὰ Δι' οὐ μάχαιραν) haben allerdings die meisten Handschriften die doppelte Negation, und Kock hat noch eine Anzahl Stellen zur Beglaubigung hinzugefügt. Dafs jedoch anderwärts die einfache Negation genügt, wird Niemand bezweifeln, vgl. v. 1239 οὔ τοι μὰ τὸν Δία τὸν μέγαν ... ἐμοῦ καταπροίξει. Jene Aenderung also könnte sich nur auf die von Hermann gemachte Bemerkung stützen, dafs „*non facile quis inveniat Δία sic positum ut ultima in ictu sit, nisi Lysist. v.* 24". Also doch immerhin eine Stelle, wenn auch vielleicht verdächtig. Aber auch zugegeben, jene metrische Cautel sei eine bewufste, keine zufällige — warum sollen wir nicht jene Stelle (v. 817) messen können Διᾶ (wodurch der Ictus auf das α fällt) nach dem ausdrücklichen Zeugnifs des gelehrten Symmachus τὸ α (in Δία) ἐκτείνεσθαι ἀττικῶς, was doch Angesichts anderer Stellen nur bedeuten kann, es könne dieſs Schlufs-α gelängt werden, z. B. also auch v. 817. — Jene Meinecke'sche Aenderung hat überdiefs das Bedenken, dafs sie zu einem Doppelsinn Veranlassung gibt, denn

μὰ τὸν Δι' οὐ τὸν Ὀλύμπιον

kann auch heifsen und mufs zunächst heifsen: beim Zeus, nicht dem Olympischen (also einem anderen, den es allerdings nicht gibt; aber dafür kann die Grammatik nichts). An sämmtlichen andern Stellen, welche Kock zu 1066 angeführt hat, ist keine Spur von diesem Doppelsinn vorhanden.

v. 974. Der Vertreter der alten Zucht läfst die Knaben in der Schule „*pedes protendere, ne adductis pedibus foedum et obscoenum spectatoribus adspectum praebeant*" (ὅπως τοῖς ἔξωθεν μηδὲν δείξειαν

ἀπηνές). Dieses letztgenannte Wort erklärt ein Glossator wohl durch ἀναίσχυντον, ἀπαίδευτον — aber man fragt billig, wie diese Bedeutung, die sonst nirgends nachweisbar ist, sich reime mit der gewöhnlichen: unfreundlich, hart. Gewifs richtig bringt Döderlein dieses Adjectiv zusammen mit dem in ἀναίνεσθαι: verwerfen, verweigern, liegenden Etymon (ἀπηνής = ἀπαινετός, wer lieber verweigert als bewilligt); von hier bis αἰσχρός oder ἀσχήμων ist aber eine grofse Kluft. Sollte schon früh im Text eine Corruptel bestanden und dieser ursprünglich gelautet haben

— ὅπως τοῖς ἔξωθεν μηδὲν δείξειαν ἀπηχὲς —?

v. 987 wirft der „δίκαιος λόγος" seinem Widerpart vor:

σὺ δὲ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοισι διδάσκεις ἐντετυλίχθαι,
ὥστε μ' ἀπάγχεσθ' ὅταν ὀρχεῖσθαι Παναθηναίοις δέον αὐτοὺς
τὴν ἀσπίδα τῆς κώλης προέχων ἀμέλει τῆς Τριτογενείης.

Dazu bemerkt Hermann: *transit a plurali casu ad singularem ut v. 975.* Allein dieser Vers so wie die von Kock ad l. angeführten Parallelstellen sind weit entfernt von der Härte, wie hier in einem und demselben Satz von ὥστε abhängig, Plural und Singular wechseln; wodurch zugleich eine Art von ἐναλλαγὴ *casuum* (Nom. u. Accus.) entsteht. Daher hat schon Bentley προέχωσ' geschrieben (Scaliger führt an „*ex vet.*" προέχει σ'.); allerdings aber verlangt dann ἀμελῇ auch eine entsprechende Veränderung, diese wird aber, scheint mir, um so näher gelegt, als der Ravennas „und andere" ἀμέλει bieten, was hinweist auf

τὴν ἀσπίδα τῆς κωλῆς προέχωσ', ἀμελεῖς τῆς Τριτ.
= *non curantes Tritogeniam* (ἀμελεῖς ὄντες)

πρὸς ταῦτ' ὦ μειράκιον — heifst es weiter — θαρρῶν ἐμὲ τὸν
κρείττω λόγον αἱροῦ
κἀπιστήσει μισεῖν ἀγορὰν καὶ βαλανείων ἀπέχεσθαι.

Die Stelle kann richtig sein, aber passender scheint doch

κἀθισθήσει.

Der, nach der alten guten Zucht erzogene, Jüngling soll

μηδ' ἀντειπεῖν τῷ πατρὶ μηδὲν μηδ' Ἰαπετὸν καλέσαντα
μνησικακῆσαι τὴν ἡλικίαν, ἐξ ἧς ἐνεοττοτροφήθης —

Nicht τῆς ἡλικίας?

v. 1128. κἂν γαμῇ ποτ' αὐτὸς ἢ τῶν ξυγγενῶν ἢ τῶν φίλων
ὕσομεν κτλ.

Kock verweist für diesen Genitivus partitivus auf Krüger 47, 9, A. 1 und 3. Jedoch hier hängt derselbe, in sämmtlichen Beispielen, entweder von einem Substantiv oder einem Verbum ab, und die „Erweiterung" an unserer Stelle ist durch kein paralleles Beispiel belegt. Bis dieſs geschieht, wird man, auch ohne Gewähr von Seite der Handschriften, zu lesen haben

κἂν γαμῇ ποτ' αὐτὸς ἢ τῶν ξυγγενῶν τις ἢ φίλων. —

v. 1310. In dem v. 1303 beginnenden Chorgesang, der eine dichterische Umschreibung des δράσαντα παθεῖν ist, heifst es v. 1307 seqq.

κοὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ τήμερον
λήψεταί τι πρᾶγμ' ὁ τοῦ-
τον ποιήσει τὸν σοφιστὴν ἴσως,
ἀνθ' ὧν πανουργεῖν ἤρξατ' ἐξαίφνης κακὸν λαβεῖν τι —

wozu Kock bemerkt: Sollte der Dichter wirklich geschrieben haben:

λήψεταί τι πρᾶγμ' ὃ τοῦτον
ποιήσει κακὸν λαβεῖν τι? Niemand wird dieſs glauben wollen; der Anstofs wird leicht und einfach gehoben durch ἐξαίφνης κακὸν λαχεῖν τι.

v. 1373 ..... *εὐθὺς ἐξαράττω*
πολλοῖς κακοῖς καἰσχροῖσι· κἄτ ἐντεῦθεν, οἷον εἰκός,
ἵπος πρὸς ἵπος ἠρειδόμεσθ'. —

κἄτ ἐντεῦθεν steht in keiner Handschrift, sondern das bloſse *κἀντεῦθεν οἷον εἰκός* (so der Ravennas und der Venetus), „*quod sane multo elegantius est quam κἄτ' ἐντεῦθεν*" (Hermann). Um das Metrum herzustellen, sind verschiedene Versuche gemacht worden, von welchen jedoch nur der Hermann'sche — *κἀντεῦθεν μὲν* — Beachtung verdient. Man lese aber nur, ohne ein Wort hineinzucorrigiren, mit Umstellung von zwei Wörtern

πολλοῖσιν αἰσχροῖς καὶ κακοῖς· κἀντεῦθεν, οἷον εἰκός,

so wird der Vers hergestellt sein.

v. 1418 *εἰκός τε μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους τι κλάειν*
ὅσῳπερ ἐξαμαρτάνειν ἧττον δίκαιον αὐτούς —

wogegen Hermann:

εἰκὸς δὲ τοὺς γέροντας ἢ νεωτέρους τι κλάειν —;

der Hauptanstoſs dieses Verses jedoch, den übrigens die Herausgeber nicht hervorheben, ist das Pronom. indef. *τι* vor *κλάειν* — offenbar ein metrisches Einschiebsel; der Ravennas hat dasselbe nicht, und mit Recht. Man hätte die Corruptel in *κλάειν* suchen sollen, welches Wort dem Sinne nach allerdings ganz passend ist (vergl. drei Verse vorher *κλάουσι παῖδες, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖς* [*ὁμοίως*?];) hier aber dem, in v. 1405 in derselben Verhandlung schon vorgekommenen *κολάζειν* (*οἶμαι διδάξειν ὡς δίκαιον τὸν πατέρα κολάζειν*) weichen muſs, also

εἰκός τε μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους κολάζειν.

Basel. Mühly. [1])

[1]) Zu den obenstehenden Bemerkungen war dem Verfasser die Teuffel'sche Ausgabe der „Wolken" leider nicht zur Hand.

II.

Zum Prolog des sophokleischen Ajas.

v. 1—3. *Ἀεὶ μέν — δίδορκά σε πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον· καὶ νῦν κ. τ. λ.*

Die von Hartung u. a. für ein dem *μέν* entsprechendes *καί* gesammelten Beispiele könnten durch Thuc. 2, 65, 12 und Xen. Anab. 1, 10, 16 vermehrt werden. Hier möchte ich nur noch hervorheben, daſs dieses *καί* namentlich in Verbindung mit *νῦν* äuſserst häufig (im plat. Gorgias z. B. allein siebenmal) neben seiner Bedeutung „auch" zugleich die Function des satzverknüpfenden „und" mit übernimmt, als stünde es doppelt. — Für *πεῖρα* hat man die Bedeutung „Anschlag" einzig unserer Stelle zu lieb geschaffen. *πεῖραν ἁρπάζειν* geht zunächst auf das gebräuchlichere *πεῖράν τινος λαμβάνειν* = Erfahrung, Kenntniſs, Kunde von etwas nehmen zurück, und dafür tritt alsdann passend das kräftige *ἁρπάζειν* ein als Jagdausdruck vom Hunde, der den Geruch des Wildes abfängt, oder vom Jäger, der sich hiezu des Hundes bedient. Der einfache Sinn ist also: du bist doch immer den Feinden auf der Fährte, um sie auszuspüren!

v. 5. *μετρούμενον ἴχνη, ὅπως ἴδῃς, εἴτ' ἰὸν εἴτ' οὐκ ἰόν.*

Man muſs sich hier zunächst darüber klar werden, was des Odysseus eigentliche Aufgabe war. Bis jetzt ist es nur eine ganz unsichere (v. 21—23), wenn auch allgemeine (v. 28) Vermuthung, daſs Ajas der Thäter sei. Od. hatte somit zunächst zu ermitteln, ob die Spuren wirklich die des Ajas sind. Darüber muſste er jedoch bald im Reinen sein, weil die Fuſsstapfen des *πελώριος Αἴας* (deren Gröſse Od. leicht durch Vergleichung mit seinem eigenen Fuſse messen konnte) nicht wohl mit andern zu verwechseln waren und auch richtig seinem Ziele zuführten. Es beginnt daher der wichtigere andere Theil seiner Aufgabe, der durch *ὅπως ἴδῃς* nur etwas unvermittelt und wie wenn er der einzige wäre an den ersten geknüpft ist, nämlich zu sehen, *τί ποτε πράττει ὁ Αἴας*. Stand es einmal fest, daſs er der Thäter war, und waren seine Spuren bis an sein Zelt verfolgt, so lag alles daran, zu wissen, ob er (oder ob er noch) im Zelte sei und was er drinnen treibe, um je nach dem Erfund das fernere Verhalten gegen ihn bemessen, das Heer zur Rache oder zur künftigen Sicherstellung gegen ihn zum Angriffe führen zu können. Somit liegt für mich wenigstens kein Grund vor, an der Stelle mit Nauck zu ändern.

v. 14. *ὦ φθέγμ' Ἀθάνας, φιλτάτης ἐμοὶ θεῶν, ὡς εὐμαθές σου, κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως, φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενί.*

ξυναρπ. wird wohl bedeuten: das Gehörte mit Begierde und Freude auffassen, gleichsam im Geiste zusammenfassen, so daſs davon nichts verloren geht. — Mit Wolff nehme ich an, daſs Athene „in gröſserer Entfernung hinter Odysseus schreitet". Das *θεολογεῖον*, wohin Nauck sie versetzt, paſst zwar recht wohl für den eigentlichen, zur Zerhauung eines Knoten erscheinenden *Deus ex machina*, weniger aber für eine wie hier förmlich mitspielende Gottheit. Was jedoch die Frage betrifft, ob die Göttin dem Odysseus sichtbar ist oder nicht, eine Frage, welche Wolff und Nauck verneinen, so kann ich mir kaum etwas widernatürlicheres denken als einen solchen sozusagen auf dem Fuſs der Gleichheit vor sich gehenden Dialog zweier Personen, von welchen die eine der andern beständig unsichtbar bleibt. Athene ist ja nicht nur, wie natürlich, dem Publicum sichtbar, sondern nachher auch dem Ajas, und zwar wird dies als so selbstverständlich betrachtet, daſs darüber kein Wort verloren wird. Wie sollte sie also gerade ihrem Liebling, dem sie sich wahlverwandt fühlt, mit dem sie zu reden pflegt wie ein Freund zum andern (vgl. Hom. Od. 13, 287 ff.), unsichtbar geblieben sein? Man kann sich hiefür nur auf die Worte *κἂν ἄποπτος ᾖς* berufen, allein nur wenn man sie miſsversteht; denn um zu beweisen, was sie sollen, müſsten sie ja nothwendig lauten: *εἰ καὶ ἄποπτος εἶ*. Odysseus will sagen, daſs er die (hinter ihm stehende) Göttin gleich am ersten Klang jener gewaltigen Stimme erkannt habe, die man unmöglich verkennen könne, auch wenn die Göttin selbst (noch) unsichtbar sein sollte. (Aus diesem Grunde darf auch *φθέγμα* durchaus nicht mit Wolff verwischt werden durch die Erklärung: „*φθέγμα Ἀθ.* für redende Athene".) Nicht zu übersehen ist auch, daſs bei der Wolff-Nauckschen Ansicht *μοι* in dem Satze *κἂν — ᾖς* nicht fehlen dürfte.

v. 31. *εὐθὺς δ' ἐγὼ καὶ' ἴχνος ἄσσω καὶ τα μὲν σημαίνομαι, τὰ δ' ἐκπέπληγμαι κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅπου.*

Wolff: „*τὰ μέν*, daſs Ajas der Thäter ist; *τὰ δέ*, den Grund der That." Das heiſst doch etwas zu viel in die Worte legen, abgesehen davon, daſs man alsdann eher *τὸ μέν — τὸ δέ* erwarten muſste. (Die

Stelle O. C. 263 mufs von Wolff irrthümlich citirt sein, da sie richtig verstanden in keiner Weise hieher pafst.) Nauck ergänzt mit Recht ἴχνη zu τὰ μέν — τὰ δέ, was wegen des collectiv gebrauchten ἴχνος gar keine Schwierigkeit hat, aber ich kann nicht mit ihm unter τὰ μὲν die deutlichen, unter τὰ δέ die undeutlichen Spuren des Ajas verstehen. Mir sind τὰ μέν die Spuren des Ajas, über welche sich Odysseus, wie oben bemerkt, unmöglich täuschen konnte; unter τὰ δέ verstehe ich die doch nothwendig auch in Betracht kommenden Spuren der von Ajas mit fortgetriebenen Thiere, die mit denen des Ajas vermischt sein mufsten, die gleichfalls dessen Zelt zuführten und dort sich verloren, ohne dafs doch Odysseus vernünftigerweise auf den Gedanken kommen konnte, Ajas habe das Vieh mit sich in sein Zelt genommen. Wie nun τὰ μὲν σημαίνομαι bedeutet: ich erkenne die Spuren, d. h. aus den Spuren denjenigen, dem sie angehören, so wird es keine zu harte Metonymie sein, τὰ δὲ — ὅπου so zu verstehen: „in Betreff der andern bin ich in Verlegenheit und kann nicht erfahren, wo diejenigen sind, die sie hinterlassen haben". Anders wüfste ich wenigstens keinen Sinn in die Worte zu bringen. Aendert man, wie vorgeschlagen wurde, ὅπου in ὅτου, so liefse sich zur Noth erklären: „ich weifs nicht, wessen sie sind; d. h. ich kann sie freilich nur für Spuren von Thieren halten, aber da ich diese selbst nirgends sehe und finde, so mufs ich wieder zweifelhaft werden, ob sie ihnen wirklich angehören." Uebrigens wäre in diesem Falle doch der Singular ὅτου etwas auffallend.

v 36. ἴχνων. Nicht mit Wolff zu ergänzen: „dafs du meiner Leitung besonders folgst", als hiefse es οἶδα. Auch Naucks Ergänzung τὴν σὴν κυναγίαν ist etwas zu allgemein. Athene sagt: ich bemerkte dein ἐκπεπλῆχθαι und dafs ich dir darum πρὸς καιρόν kommen würde.

v. 40. πρὸς τί δυςλόγιστον ᾔξεν χέρα;

Wenn man, was gerathen scheint, δυςλογ. mit χέρα verbindet (vgl. παραπλήκτῳ χερί v. 230), so denke man dabei noch nicht an eine tolle Hand. Bis jetzt kann Odysseus nur von einer räthselhaften Hand sprechen, sofern ihm der Zweck von Ajas That, das πρὸς τί, noch räthselhaft ist. Der Sinn bleibt also der gleiche, ob man δυςλ. zu τί oder zu χέρα zieht, und ich kann insofern nicht begreifen, wie Bonitz gegen erstere Verbindung geltend machen kann, „die That, nicht die Absicht, die Odysseus noch gar nicht kenne, sei unbegreiflich". Die That an sich, der Mord der Herden und Hirten, liegt ja doch klar vor; unklar an ihr ist eben nichts anderes als ihr Motiv.

v. 47. νύκτωρ ἐφ' ἡμᾶς δόλιος ὁρμᾶται μόνος.

Dieser Vers ist für die wichtige Frage, wodurch Ajas seine grausame Strafe verdient habe, von einer Bedeutung, die mir bisher übersehen worden zu sein scheint. Nauck macht mit Recht darauf aufmerksam, wie sehr der Groll sein sonst so edles Wesen verändert habe (nur kann ich in μόνος nicht „das trotzige Vertrauen, allein dem ganzen Heere gewachsen zu sein" finden; μόνος ist vielmehr die nothwendige Folge von νύκτωρ und δόλιος, und in tiefer Nacht kann, wie die Doloneia zeigt, auch ein einzelner Mann viel Unheil anrichten). Aber eben darum, weil er selbst von seinem bessern Ich abgefallen ist, erscheint nun auch das göttliche Eingreifen zur Vereitlung seines so unedlen Vorhabens in einem andern Lichte. Jedenfalls liegt hierin eine willkommene Ergänzung für diejenige Ansicht, nach welcher der Zorn der Gottheit wesentlich nur durch die beiden v. 766—777 erwähnten übermüthigen Aeufserungen motivirt ist.

v. 75. *οὐ σῖγ' ἀνέξει μηδὲ δειλίαν ἀρεῖ;*

Wolff und Nauck ziehen *οὐ* auch zum zweiten Satz, so dafs *μηδέ* für *καὶ οὐ μή* stünde, wovon ich nur keine grammatische Möglichkeit sehe. Statt *μηδέ* erwartet man *καὶ μή*, da der vorangehende Satz nur formell negativ, in Wahrheit aber positiv ist; und so findet sich denn auch dieses *καὶ μή* in den vollkommen ähnlichen Stellen O. R. 637. Eur. Hipp. 498. Hel. 437. Plat. Symp. 175 b. Die beiden Sätze *οὐκ — ἀνέξει* (= schweige!) und *μὴ — ἀρεῖ* (= du wirst doch nicht Feigheit auf dich laden?) werden einfach durch und verbunden, d. h. für *μή* tritt (*καὶ μή*, und dafür mit einer namentlich z. B. bei Herodot nicht seltenen Unregelmäfsigkeit) *μηδέ* ein. Allerdings werden solche Fragen auch durch *οὐ μή* gebildet, wobei *οὐ* als eine gleichsam für sich bestehende Frage die Erwartung einer Bejahung der mit *μή* gebildeten nachfolgenden Frage ausspricht, und es könnte also (mufs aber nicht) auch lauten: *καὶ οὐ μὴ δ. α.* = und nicht wahr, du wirst doch nicht etc.?

v. 76. *ἔνδον ἀρκείτω μένων* = er genüge uns als drinnen bleibend d. h. lafs uns froh sein, wenn er drinnen bleibt. Wie Nauck behaupten kann, der Imperativ (für den er *ἀρκέσει* vorschlägt) sei unerklärlich, ist mir unverständlich.

v. 80. *ἐς δόμους μένειν.* Zu Naucks Aenderung [1]) *ἐν δόμοις* liegt kein Grund vor nach Wolffs Ausführung sowie nach dem bekannten ähnlichen lateinischen Sprachgebrauch, z. B. *in potestatem esse* Liv. 2, 14, 4.

v. 127. *ὑπέρκοπον μηδὲν ποτ' εἴπῃς αὐτὸς ἐς θεοὺς ἔπος.*

Es scheint nöthig, dem räthselhaften, von Wolff in der Erklärung ganz übergangenen Worte *ὑπέρκοπος* ein wenig näher auf die Spur zu kommen. Wenn es nach dem neuen Passow aus übermüde, übermüde machend, daher (!?) Mafs und Ziel überschreitend, in übermüthig übergehen kann, so ist nichts mehr unmöglich. Lobeck behauptet, *ὑπέρκοπον* könne für *ὑπέρκομπον* insofern stehen, als jedes *ὑπέρκομπον* auch *ὑπέρκοπον* = *immoderatum et enorme* sei. Aber abgesehen von dem

---

[1]) Es ist immerhin etwas peinlich, den um Sophokles so verdienten Gelehrten in Betreff seiner Behandlung des Textes so manchmal an das *μηδὲν ἄγαν* erinnern zu müssen. So ändert Nauck auch v. 496 *εἰ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς* (nach Bothe) *εἰ* in *ᾗ*, obgleich unmittelbar darauf v. 521 *τερπνὸν εἴ τι που πάθῃ* sich findet und überhaupt *εἰ* c. Conj. bei Soph. keinem Anstande unterliegen kann. Sodann erklärt er *ἀφῇς* für entschieden falsch, weil dieses nicht zurücklassen, sondern loslassen bedeute. Dafs *ἀφιέναι* = *dimittere* aus seiner Hand, seinem Besitz (und daher wohl auch aus seinem Schutze) entlassen bedeutet, ist notorisch, daher wäre *ἀφῇ* hier selbst in der ganz gewöhnlichen Bedeutung aufgeben gerechtfertigt. Dazu kommen noch Stellen wie O. C. 914 *τὰ τῆς γῆς κύρια ἀφεὶς* und 1537 *τὰ θεῖα ἀφεὶς*, wo *ἀφιέναι* deutlich heifst sich um etwas nicht kümmern, es mifsachten, so dafs die für unsre Stelle zutreffende Bedeutung „(der Mifsachtung) preisgeben" doch wohl keinem Anstand unterliegen kann. — Zu v. 853 *ἀλλ' ἀρκτέον τὸ πρᾶγμα σὺν τάχει τινί* bemerkt Nauck: „*σὺν τάχει τινί* ist unrichtig und *σὺν τύχῃ τινί* oder *σὺν τύχῃ δέ τῳ* zu schreiben". Es ist aber zu construiren *ἀλλ' ἀρκτέον τινὶ τὸ πρᾶγμα σὺν τάχει.* Ueberdies wäre nicht blofs die Unrichtigkeit der Verbindung *σὺν τάχει τινί*, sondern auch die psychologische Richtigkeit von *σὺν τύχῃ τινί* in Ajas Munde und in diesem Momente erst noch zu erweisen.

Verschwommenen und Unangenehmen einer solchen Ausdruckweise an sich ist *ὑπέρκοπον* in der Bedeutung *enorme* nicht einmal nachweisbar. Lobeck beruft sich zwar dafür, dafs in *ὑπέρκοπος „praepositio praevalet, obscurata compositi parte altera"*, auf *μεσόκοπος* = mittlern Schlags; allein einmal gehört dieses Wort gar nicht der guten Gräcität an, sodann ist in diesem Compositum *μέσος* der Träger der Bedeutung, während in *ὑπερκ.* die Präposition nur das Uebermafs bezeichnet und seinen bestimmten Inhalt und seine Beziehung erst durch *κόπος* bekommen mufs und ohne dieses in der Luft schwebt. — Der Scholiast hat vermuthet, *ὑπέρκοπον* sei einfach des Metrums wegen für *ὑπέρκομπον* gesetzt. Bei der Feinheit und Empfindlichkeit des griechischen Ohrs könnte dies nur dann einige Wahrscheinlichkeit haben, wenn zugleich auf die gleiche Abstammung beider Wörter (von der Wurzel *κοπ*), also auf ihre auch begriffliche Verwandtschaft zurückgegangen würde. (*κόμπος* kommt wohl zu der Bedeutung Uebermuth dadurch, dafs es das durch Schlagen (*κόπτειν*), namentlich durch das Zusammenschlagen zweier Körper hervorgebrachte Geräusch, sodann das Geklingel oder Geklapper von Worten, das Umsichwerfen mit hohlen, belästigenden, hochfahrenden Reden bezeichnet.) Es liefse sich also allerdings vielleicht sagen, die Sprache dürfe sich im metrischen Nothfalle wohl erlauben, das gleichlautende und zugleich demselben Wurzelgebiete angehörende Wort *ὑπέρκοπος* für *ὑπέρκομπος* da zu setzen, wo der Zusammenhang jeden Irrthum in Betreff der Bedeutung unmöglich mache. (Darf vielleicht auch an ein ähnliches Eindringen des Nasals erinnert werden? Bei Curtius Et. 1, 110 finde ich „*κάμπ-η*, Staupe. Skr. *kapanâ, kamp-anâ*". Vgl. überdies *ἄβροτος ἀμβρότος, ὀβριμος ὀμβριμος, ὀψ ὀμφή*.) Es gibt aber wohl noch einfachere Wege der Erklärung. *κόπτειν* bedeutet hauen, schlagen, ermüden (in letzterer Bedeutung z. B. in Verbindung mit *λόγοις, ῥήμασι, ἐρωτήμασι*); *κοπος* = Ermüdung erinnert auch nach Curtius 1, 122 an unser „zerschlagen, abgeschlagen sein". *ὑπέρκοπος* also zunächst = übermäfsig zerschlagen, sehr müde. Es hindert aber nichts, dem Worte gleich so manchen andern Adjectiven zugleich auch eine active Bedeutung zu vindiciren: übermäfsig schlagend, ermüdend, verletzend, wobei jedesmal der Zusammenhang zu entscheiden hätte, worin das Ermüdende oder Verletzende bestehe, wie denn z. B. in unsrer Stelle das die Götter verletzende Wort allerdings ein übermüthiges sein wird. Ein zweiter Weg dürfte dem Begriffe des Uebermüthigen noch näher führen: *ὑπερκόπτειν* (welches Verbum übrigens nicht vorkommt) könnte auch heifsen: über das Ziel hinausschlagen, wobei sich unwillkürlich unser über die Schnur hauen aufdringt; ein *ὑπέρκοπον ἦτος* wäre hienach jedenfalls ein irgendwie das richtige Mafs überschreitendes. Ich weifs jedoch für eine solche Bedeutung keine Belege durch geläufige Redensarten etc. beizubringen, und möchte darum lieber bei der vorhergehenden Erklärung bleiben, namentlich wenn man dabei annehmen dürfte, dafs sich das Wort von der Bedeutung des übermäfsigen Dreinschlagens im Gebrauche nach und nach von selbst zu der des übermüthigen Dreinfahrens verengert habe. Das Wort kommt so wie hier meines Wissens nur noch vor Aesch. Sept. 423 *ὑπερκόπῳ δόρει* und Choeph. 135 *οἱ δ' ὑπερκόπως ἐν τοῖσι σοῖς πόνοισι χλίουσι μέγα*. Wenn es auch seiner Bedeutung nach in einzelnen Fällen (wo von übermüthigem Handeln die Rede ist) mit *ὑπέρκομπος* zusammenfällt, so doch nicht in allen, und die Herausgeber des Aeschylos haben daher sicherlich Unrecht, wenn sie Blomfield folgend theils ohne äufsere Autorität, theils wenigstens nur mit geringer in allen Fällen, wo das Metrum beide Formen zuläfst, *ὑπέρκοπος* für das herge-

brachte *ὑπέρκομπος* setzen. So Sept. 391 *ταῖς ὑπερκόμποις σαγαις.* 404 *σῆμ' ὑπέρκομπον τόδε.* Pers. 323 *νῆες ὑπέρκομποι ταχει.* 789 *Ζεὺς κολαστὴς τῶν ὑπερκόμπων ἄγαν.* 793 *ὑπερκόμπῳ θράσει.*

Ich begnüge mich, die Sache hiemit angeregt zu haben. Mögen andere, welche in derartigen Forschungen bewanderter sind, sie zu einem befriedigenden Abschlusse bringen.

Stuttgart. H. Kratz.

III.

Zu Eur. Iph. Taur. 789 (774).

Κάλλιστα δ' ὁμόσας οὐ πολὺν σχήσω χρόνον,
Τὸν δ' ὅρκον ὃν κατώμοσ' ἐμπεδώσομεν.

Seidler: „*Ita juravi, ut optime et facillime jusjurandum servare possim, neque me diu continebo, sed etc.*“ Die Verbindung *κάλλιστα ὁμόσας*, ich habe es leicht gehabt zu schwören, ist nicht nur sprachlich bedenklich, sondern enthält auch eine Wiederholung der unmittelbar vorhergehenden Worte *ῥᾳδίοις ὅρκοισι.* Darum ist es räthlicher, *κάλλιστα* mit *ἐμπεδώσομεν* zu verbinden. Pylades will sagen: „und aufs schönste will ich, da ich geschworen habe“ — statt um fortzufahren „meinen Eid erfüllen“, schiebt er den negativen Gedanken dazwischen: „nicht lange warten, sondern den Eid, den ich schwur, erfüllen“. Die Worte *οὐ πολὺν σχήσω χρόνον* stehen *διὰ μέσου*, und die Structur ist ähnlich wie Thuc. 6, 68 *ἴσται ὁ ἀγὼν οὐκ ἐν πατρίδι* (ergänze *ἀλλ' ἐν ἀλλοτρίᾳ χώρᾳ*), *ἐξ ἧς κρατεῖν δεῖ ἢ μὴ ῥᾳδίως ἀποχωρεῖν.*

Anspach. Schiller.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Elementarl. Krüger am Gymn. in Lyck,
Sch. Cand. Dr. Wiemann am Domgymn. in Magdeburg,
Sch. Cand. Dr. Blafs am Domgymn. in Naumburg,
Hülfslehrer Dr. Karbaum am Gymn. in Ratibor,
Hülfslehrer Sellheim an d. höh. Bürgersch. in Neustadt-Eberew.

Befördert resp. versetzt:
Oberl. Prof. Dr. Queck aus Sondershausen als Prorector an d. Gymn. in Pyritz,
o. L. Dr. Weidner aus Cöln als Conrector an d. Domgymn. in Merseburg,
Oberl. Dr. Kiefsler aus Culm an d. Gymn. in Stendal,
o. L. Rehm zum Oberlehrer am Gymn. in Oels,
o. L. Dr. Czech zum Oberlehrer an d. Realsch. in Düsseldorf.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Oberlehrer" dem Religionslehrer Stake und dem ordentl. Lehrer Dr. Schillings am Gymn. in Arnsberg,
„Professor" dem Oberlehrer Dr. Passow am Gymn. in Halberstadt.

Der Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Stieve in Breslau ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Cultus-Ministerium ernannt.

Gestorben:
Prof. Dr. Keil an d. Landesschule Pforta,
Oberl. Niegemann an d. Apostel- Gymn. in Cöln,
Oberl. Prof. v. Heidenreich an d. Realsch. in Magdeburg.

Nekrolog.

Carl Friedrich Kraft (eigentlich Krafft, wie noch sein Grofsvater beständig schrieb) wurde am 28. Januar 1786 in Nieder-Trebra, einem Pfarrdorfe in der Nähe von Jena, geboren, wo seine Vorfahren in langer Reihe bis auf seinen Vater herab das evangelische Pfarramt bekleidet hatten. Den ersten Unterricht empfing er von seinem ernsten, strengen Vater, der ihn so weit ausbildete, dafs er im Jahre 1800 in die Landesschule Pforte aufgenommen werden konnte. Das Leben in dieser Anstalt sagte seiner Eigenthümlichkeit in solchem Grade zu, dafs er, besonders seit Ilgen 1802 dort Rector geworden war, mit unbedingter Hingebung dort weilte und bis zu seinem Greisenalter nie anders als mit Sehnsucht, Liebe und Bewunderung von „Pforte in jener Zeit" gesprochen hat. Dazu hat Ilgen's bedeutende Persönlichkeit auch ihrerseits sehr Vieles beigetragen. Kraft wurde Ilgen's Famulus und blieb es, bis er 1806 nach Leipzig ging, um dort Philologie zu studiren, obwohl er eigentlich zum Geistlichen bestimmt war. Er hatte kaum ausstudirt, als er an das Gymnasium zu Schleusingen berufen wurde. Dies Amt trat er am 10. December 1810 an, und es gewährte ihm, so wenig einträglich es war, bei der bis an sein Ende streng beibehaltenen Enthaltsamkeit und Mäfsigung in der Pflege seines Anfangs sehr schwächlichen Körpers die Möglichkeit, oder ermuthigte ihn wenigstens, sich 1812 mit Adelheid Breusing, seiner verlobten Braut, zu vermählen. Sie ist bis an ihr Ende seine treuste Freundin und der Schmuck seines Lebens gewesen und hat ihm eine Reihe von Kindern geschenkt, von denen 3 Söhne und 3 Töchter sie selbst wie ihn überlebt haben. Im Jahre 1814 veröffentlichte er dort seine erste Schrift, und diese konnte nach dem, was oben gesagt ist, kaum eine andere sein als „Die Landesschule Pforte, ihrer gegenwärtigen und

ehemaligen Verfassung nach dargestellt". Zwei Jahre später erhielt er einen Ruf nach Naumburg a. d. S., wo er als Lehrer an der Domschule blieb, bis er im Jahre 1820 zum Director des Gymnasiums zu Nordhausen ernannt wurde. Seine feierliche Einführung daselbst erfolgte am 30. April 1821. Dort veröffentlichte er noch in demselben Jahre sein lange und mühsamst vorbereitetes deutsch-lateinisches Lexikon, welches als epochemachend bezeichnet werden muſs und von Kraft's Nachfolgern auf diesem Gebiete der Literatur, so emsig sie es auch benutzt und ausgeschrieben haben, noch immer nicht erschöpft ist. Es ist in 4 Auflagen erschienen und würde sicher noch ungleich mehr verbreitet worden sein, wenn Kraft in seiner wahrhaft kindlichen Treuherzigkeit nicht Anfangs einem Verleger in die Hände gespielt worden wäre, dessen Interessen kein Buchhändler mit Freuden wahrnahm. Charakteristisch ist für beide Theile, daſs, während der Verleger durch Ueberlassung des Verlagsrechtes an eine andre Handlung sich eine Leibrente gesichert hat, der unermüdliche Fleiſs des Verfassers durch die mit parlamentarischen Ausdrücken nicht zu bezeichnenden Manipulationen des Verlegers mit einem Honorare abgefunden worden ist, das ungefähr neun Pfennige auf jede Seite Lexikon-Format (!) betragen hat. Kraft ist jedoch in andrer, ehrenvoller Art dadurch entschädigt worden, daſs gerade diese Arbeit und der groſse Ruf, den sie ihm eintrug, Veranlassung gewesen ist, daſs der Senat in Hamburg nicht Poppo, Seebode, K. T. Zumpt, Matthäi, Meineke, die mit neun anderen Männern zur Wahl kamen, sondern ihn am 23. August 1827 zu Gurlitt's Nachfolger in der Direction des dortigen Johanneums erwählte und ihn, nachdem er aufs ehrenvollste aus dem preuſsischen Statsdienste entlassen worden war, am 6. December desselben Jahres in sein neues Amt einführte. Hier entwickelte Kraft eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit. Zunächst erweiterte er die mit der Gelehrtenschule bis dahin eng verbundene Bürgerschule wesentlich, so daſs sie unter dem Namen „Realschule", wenngleich unter seiner Leitung bleibend, selbständig wurde; dann richtete er für die Gelehrtenschule eine eigene Vorschule ein, ersetzte das sogenannte Parallelsystem durch das Classensystem und gab, unterstützt von den neuen Lehrkräften, die er der Anstalt gewonnen hatte, dem Johanneum eine ganz neue Lehrverfassung (abgedruckt in Kraft's kleinen Schulschriften, Band I, p. 94—171). Zwar muſste sein Antrag auf Verlegung des Johanneums aus den alten dumpfen Räumen des ehemaligen Johannisklosters in einen Neubau im Jahre 1828 wegen Geldmangels noch abgelehnt werden; dafür aber wurde zunächst die 300jährige Stiftungsfeier der Anstalt am 24. Mai 1829 um so festlicher begangen; Kraft brachte mit Senator Abendroth ein eigens zur Erinnerung an dieses Fest bestimmtes Stipendium für Studirende zusammen, regte den Gedanken des nöthigen Neubaues aufs lebendigste wieder an und sah denselben Wurzel schlagen. Seine damals zu Ehren Johannes Bugenhagen's, der die Anstalt begründet hatte, herausgegebene Monographie über diesen groſsen Zeitgenossen der Reformation trug ihm im Jahre 1830 die von ihm nicht gesuchte Ehre ein, daſs ihn die theologische Facultät in Leipzig zum Doctor der Theologie ernannte. Zu Ostern 1834 wurde dann auf seinen Wunsch die unterdessen bedeutend herangewachsene Realschule vom Johanneum getrennt und einem besonderen Director übergeben; es dauerte jedoch noch volle sechs Jahre, bis das neue prächtige Gebäude, das man für beide Anstalten und für die Bibliothek inzwischen zu errichten begonnen hatte, sammt den Lehrerwohnungen in der Domstraſse bezogen werden konnte. Es war eine hohe Freude für Kraft, als er die stattlichen und zugleich zweckmäſsigen Räume, für deren Errichtung er so

lange gestrebt hatte, am 5. und 7. Mai 1840 feierlich einweihen konnte. Zwei Jahre später entgingen sie ganz um dieselbe Jahreszeit nur durch die wunderbarste Fügung Gottes der grofsen Feuersbrunst, die in den Annalen Deutschlands eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Von da ab durften sich Kraft's Bestrebungen auf die Entwickelung des inneren Flores der Anstalt beschränken. In richtiger Erkenntnifs dieser günstigen Position sorgte er zunächst, und mit Recht, für das Wohl der Lehrer, ohne welches das Wohl keiner Anstalt denkbar ist, so dafs beinahe kein Jahr verging, in welchem er nicht für diesen oder jenen Etwas beim Scholarchate ausgewirkt hätte. Dann aber bewirkte er theils durch das Beispiel eisernen Fleifses, welches er gab, und durch das freundliche und ernste Eingehen auf die Leistungen jedes einzelnen Schülers der oberen Classen eine Vorliebe für die altclassischen Studien, die grofs genug war, um die Primaner den Schleifweg, der ihnen das Abiturientenexamen ersparen konnte, vielfach verschmähen zu lassen. Es giebt nämlich in Hamburg noch heute ein sogenanntes Gymnasium illustre, auf welches die Schüler des Johanneums nach einjährigem Besuche der Prima ohne Examen übertreten können, und dessen einjähriger Besuch ihnen für ein Studiensemester gerechnet wird. Kraft hat die Aufhebung dieses ebenso kostspieligen wie nutzlosen Institutes nicht durchzusetzen vermocht; aber die böse Wirkung, welche dasselbe auf den Fleifs und die Ehrliebe seiner Primaner hätte üben können, hat er wenigstens so weit abzuschwächen gewufst, dafs die fünf oder sechs Professoren des „Gymnasiums" häufig zusammen nur einen Zuhörer gehabt haben. Auch die Einführung des physikalischen Unterrichtes am Johanneum ist eine Schöpfung Kraft's. So war es denn kein Wunder, dafs seine Collegen und seine Schüler den 6. December 1852, den Tag, an welchem er 25 Jahre vorher sein Amt als Director des Johanneums angetreten hatte, mit einer würdigst ausgestatteten und durchgeführten Darstellung der griechischen Antigone in der Aula der Anstalt begingen. Wenn aber 8 Jahre später, am 10. Dec. 1860, sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum in noch viel grofsartigerer Weise gefeiert wurde (vgl. den Bericht im Jahrgang 1861 dieser Zeitschrift), so lag dies darin, dafs das gelehrte Deutschland eins seiner theuren Häupter aus der alten Schule, bei welchem es stets offenes Haus gefunden hatte, durch Dank und Anerkennung ehren wollte, weil es der Wissenschaft auch in der gröfsten Handelsstadt Deutschlands nicht nur selbst unverbrüchlich treu geblieben war, sondern ihr auch eine grofse Schaar von Verehrern bewahrt, gewonnen und erzogen hatte. Heinrich Barth und Roscher waren seine Schüler, Rost, Döderlein, Gottfried Hermann, Crayn, Bonnell, Grotefend, F. Ranke, beide Neander und viele Andre seine näheren Freunde, und aufser seinen Kindern, seinen 21 Enkeln und seiner Urenkelin werden ganze Reihen von solchen, die er mit seltener und stets geheim gehaltener Mildthätigkeit bei ihren Studien unterstützte, sein Andenken liebend in Ehren halten. — Zu Ostern 1861 erhielt er den wiederholt erbetenen Abschied in ehrenvollster Weise und zog sich dann in die ländliche Stille nach Ham bei Hamburg zurück, wo er inmitten seiner Kinder und Enkel nur noch ihnen und den lexikalischen Studien, mit denen er seine litterarische Thätigkeit begonnen hatte, in glücklicher Zurückgezogenheit lebte. Zuletzt von asthmatischen Leiden vielfach gequält, erreichte er mühsam den 28. Januar d. J., an welchem er 80 Jahr alt wurde und sich noch vieler Beweise liebevoller Anhänglichkeit erfreuen konnte, brach aber dann zusammen und starb am 6. Februar nach schwerem Todeskampfe. Seine sterbliche Hülle wurde am 10. neben der Asche seiner ihm längst vorangegangenen Gattin auf dem

Friedhofe zu Ham beigesetzt unter einer Betheiligung, welche bewies, dafs nicht blofs das Johanneum, sondern ganz Hamburg fühlte, welch einen Mann es verloren habe: hier galt, wenn irgendwo, das Wort: *Multis ille bonis flebilis occidit!*

Kraft's schriftstellerische Thätigkeit und seinen unermüdlichen Fleifs auch auf diesem wichtigen Felde beweisen:

1) die vier Auflagen seines deutsch-lateinischen Lexikons;
2) die vier Auflagen seines Handbuchs der Geschichte Altgriechenlands, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (ist auch ins Schwedische, Englische und Neugriechische übersetzt, zuletzt aber Maculatur geworden, weil der Verleger bei einer neuen Auflage nicht nur den Text, sondern auch die lat. Phraseologie nach eigenem Ermessen abzukürzen und abzuändern (!) für gut befunden hatte);
3) seine römische Geschichte, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;
4) mehrere Chrestomathieen aus lateinischen Schriftstellern:
5) *Selectae M. Anton. Mureti epistolae et orationes etc.*, Nordh. 1826;
6) *Selectae M. Anton. Mureti variae lectiones*, Leipz. 1830;
7) *Vita Caroli Davidis Ilgenii*, Altenburg 1837;
8) Real-Schullexicon für die studirende Jugend, Hamb. 1852, 2 Bde. 936 und 1082 Seiten;
9) Geschichtstabellen, kleinere Schriften und eine grofse Anzahl von Programmen, die theilweise gesammelt sind in
10) Kleine Schulschriften, Bd. I. Leipzig 1830, Bd. II. Stuttgart 1843.

Berlin. Max Strack.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Studien über die Form in der antiken Dichtkunst.

I.

Ueber den dritten *Κόμμος* in der Elektra des Sophokles.

Von

F. C. Kirchhoff.

Der dritte *Κόμμος*

Π.	Στ.	K.		*Στροφή.*	X. π.	B. π.
Α'	α'	ein	Η.	ἰὼ γοναὶ		
Α'	β'	drei		ἰὼ σωμάτων ἐμοὶ φιλτάτων ἐμόλετ' ἀρτίως	47	XVII
Α'	γ'	zwei		ἐφεύρετ' ἤλθετ' εἴδεθ' οὓς ἐχρῄζετε.		
Β'	δ'	ein	Ο.	πάρεισμεν ἀλλὰ σῖγ' ἔχουσα πρόσμενε		
Γ'	ε'	ein	Η.	τί δ' ἔστι	37	XII
Β'	ς'	ein	Ο.	σιγᾶν ἄμεινον μή τις ἔνδοθεν κλύῃ.		
Γ'	ζ'	zwei	Η.	ἀλλ' οὐ τὰν Ἄρτεμιν τὰν αἰὲν ἀδμήταν		
Γ'	η'	zwei		τόδε μὲν οὔ ποτ' ἀξιώσω τρέσαι	62	XX
Γ'	θ'	zwei		περισσὸν ἄχθος ἔνδον γυναικῶν ὃν ἀεί.		
Δ'	ι'	ein		ὅρα γε μὲν δὴ κἀν γυναιξὶν ὡς Ἄρης		
Δ'	ια'	ein		ἔνεστιν· εὖ δ' ἴξοισθα πειραθεῖσά που.	39	XII
Ε'	ιβ'	ein	Η.	ὀτοττοῖ		
Ε'	ιγ'	zwei		ἀνέφελον ἐπίβαλες οὐ ποτε καταλύσιμον		
Ε'	ιδ'	ein		οὐδέποτε λησόμενον ἀμέτερον	45	XVII
Ε'	ιε'	zwei		οἷον ἔφυ κακόν.		
Ϛ'	ις'	ein	Ο.	ἴξοιδα καὶ ταῦτ' ἀλλ' ὅταν παρουσία		
Ϛ'	ιζ'	ein		φράζῃ τότ' ἔργων τῶνδε μεμνῆσθαι χρεών.	41	XII

ı des Sophokles.

B. π.	X. π.	Ἀντιστροφή.	K.	Στ.	Π.
		⏑ ˊ ⏑ ˊ			
		Ἡ. ὁ πᾶς ἐμοὶ	ein	α′	Α′
		⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ˊ			
VII	49	ὁ πᾶς ἂν πρέποι παρὼν ἐντέπειν τάδε δίκαια χρόνος	drei	β′	Α′
		⏑ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ˊ			
		μόλις γὰρ ἔσχον νῦν ἐλεύθερον στόμα.	zwei	γ′	Α′
		ˊ ⏑ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ⏑			
		Ὀ. ξύμιμημι κἀγὼ τοιγαροῦν σῴζου τόδε	ein	δ′	Β′
		⏑ ˊ ⏑			
XII	41	Ἡ. τί δρῶσα	ein	ε′	Γ′
		ˊ ⏑ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ			
		Ὀ. οὐ μὴ ʼστι καιρὸς μὴ μακρὰν βούλου λέγειν.	ein	ϛ′	Β′
		⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ˊ			
		Ἡ. τίς οὖν ἀξίαν γε σοῦ πεφηνότος	zwei	ζ′	Γ′
		⏑ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ			
XX	58	μεταβάλοιτ᾽ ἂν ὧδε σιγὰν λόγων	zwei	η′	Γ′
		⏑ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ˊ ⏑			
		ἐπεί σε νῦν ἀηράστως ἀέλπτως τ᾽ ἐσεῖδον.	zwei	θ′	Γ′
		⏑ ˊ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ˊ ˊ ˊ ⏑ ˊ			
		Ὀ. τότ᾽ εἶδες ὅτε θεοὶ μ᾽ ὦτρυναν μολεῖν	zwei	ι′	Δ′
XII	39				
(Ἐϛ′)					
		⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ˊ			
		Ἡ. ἔφρασας ὑπερτέραν	ein	ια′	Ε′
		⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑			
		τᾶς πάρος ἔτι χάριτος εἴ σε θεὸς ἐπόρσειν	zwei	ιβ′	Ε′
VIII	51	ˊ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ⏑ ⏑			
		ἀμέτερα πρὸς μέλαθρα δαιμόνιον	ein	ιγ′	Ε′
		ˊ ⏑ ⏑ ˊ ⏑ ˊ			
		αὐτὸ τίθημι᾽ ἐγώ.	zwei	ιδ′	Ε′
		⏑ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ⏑ ˊ ⏑			
		Ὀ. τὰ μέν σ᾽ ὀκνῶ χαίρουσαν εἰργάθειν τὰ δὲ	ein	ιε′	ϛ′
XII	38	⏑ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ ˊ ⏑ ˊ			
		δέδοικα λίαν ἡδονῇ νικωμένην.	ein	ιϛ′	ϛ′

B. στ.	X. στ.	B. π.	X. π.	Ἐπῳδός.	K.	Στ.	Il.
II	6			Ἠ. ἰὼ χρόνῳ	ein	α′	A
IX	28	XV	47	μακρῷ φιλτάταν ὁδὸν ἐπαξιώσας ὧδέ μοι φανῆναι	drei	β′	A
IV	13			μή τί με πολύστον᾽ ὧδ᾽ ἰδών,	zwei	γ′	A
V	18			Ὀ. τί μὴ ποιήσω Ἠ. μή μ᾽ ἀποστερήσῃς	ein	δ′	B
V	18	X	36	τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθίσθαι.	ein	ε′	B
VI	21	zu A		Ὀ. ἡ κάρτα κἂν ἄλλοισι θυμοίμην ἰδών.	ein	ς′	A
IV	10			Ἠ. ξυναινεῖς Ὀ. τί μὴν οὔ	ein	ζ′	Γ
II	5	XI	31	Ἠ. ὦ φίλαι	ein	η′	Γ
V	16			ἧκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ᾽ ἂν ἤλπισ᾽ αὐδάν,	ein	θ′	Γ
II	7			ἴσχον ὀργάν	ein	ι′	Δ
IV	12			ἄναυδον οὐδὲ σὺν βοᾷ	ein	ια′	Δ
II	4	X	27	κλύουσα	ein	ιβ′	Δ
II	4			τάλαινα.	ein	ιγ′	Δ
VIII	24	VIII	24	νῦν δ᾽ ἔχω σε προὐφάνης δὲ φιλτάταν ἔχων πρόσοψιν,	zwei	ιδ′	E
V	16	V	16	ἃς ἐγὼ οὐδ᾽ ἂν ἐν κακοῖς λαθοίμαν.	zwei	ιε′	ς

B. στ.	X. στ.	B. π.	X. π.	Σχῆμα πρῶτον. Στροφὴ und Ἀντιστροφή.	K.	Στ.	Π.
VI	18			– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	α'	A'
VI	16	XVIII	52	⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	β'	A'
VI	18			⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑	zwei	γ'	A'
VI	18	XII	39	⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	δ'	B'
VI	21			– ⏑ ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑	ein	ε'	B'
VI	18			⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	ς'	Γ'
VI	16	XVIII	52	⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	ζ'	Γ'
VI	18			⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	η'	Γ'
VI	18	XII	39	⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	θ'	Δ'
VI	21			– ⏑ ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑	ein	ι'	Δ'
II	7			⏑ – ⏑ –	ein	ια'	E'
VI	17	XVIII	52	⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	ιβ'	E'
VI	15			⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑	ein	ιγ'	E'
IV	13			⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –	zwei	ιδ'	E'
VI	18	XII	39	⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	ιε'	Ϛ'
VI	21			– ⏑ ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑	ein	ις'	Ϛ'
				Ἐπῳδός.			
II	7			– ⏑ ⏑ –	ein	α'	A'
VI	18	XV	48	⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –	zwei	β'	A'
III	10			⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –	ein	γ'	A'
IV	13			⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑	zwei	δ'	A'
V	18	X	36	⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ – –	ein	ε'	B'
V	18			– ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑	ein	ς'	B'
V	12			⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	ζ'	Γ'
II	5	XII	32	⏑ ⏑ – ⏑	ein	η'	Γ'
V	15			⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	θ'	Γ'
II	5			⏑ ⏑ – ⏑	ein	ι'	Δ'
V	15	IX	24	⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	ια'	Δ'
II	4			⏑ – ⏑ ⏑	ein	ιβ'	Δ'
IV	12	VIII	24	⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	ιγ'	E'
IV	12			⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑	ein	ιδ'	E'
III	9	VI	18	⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑	ein	ιε'	Ϛ'
III	9			⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑	ein	ις'	Ϛ'

Abkürzungen.

ΣΑ = die Strophe im Allgemeinen — Σ+Ἀ = στροφή und ἀντιστροφή zusammen — Σ = στροφή — Ἀ = ἀντιστροφή — Ἐ = ἐπωδός — Π = περίοδος, οι; Α′ u. s. w. = so und so vielte — Στ = στίχος, οι; α′ u. s. w. = so und so vielter — Κ = κῶλον, α — Β = βάσις, εις; 1 u. s. w. = so und so viele (Westphal System der ant. Rh. S. 6) — Χ = χρόνος, οι; 1 u. s. w. = so und so viele (κατ' ἐξοχήν = πρῶτος, wie in δίχρονος u. dergl.) — Ἡ = Ἡλέκτρα — Ὀ = Ὀρέστης.

Λέξις und Διάνοια. [1])

Nachdem in den letzten Trimetern die ἀναγνώρισις durch die σφραγῖδα πατρὸς geschehen und so Ὀ μηχαναῖσι σεσῳσμένος ist, bricht Ἡ im Κόμμος in rückhaltlosen Jubel aus. Mit dem jauchzenden Laut ἰὼ beginnend, begrüfst sie den Sprofs des ihr [2]) liebsten Leibes d. i. des Vaters. Denn so ist mit Bezug auf die Art der eben erst geschehenen ἀναγνώρισις der Genetiv φιλτάτων σωμάτων zu erklären; indem γοναὶ den emphatischen Sinn von „wirklich vorhandener Sprofs" erhält. Zu den Pluralen γοναὶ und σωμάτων von Ὀ und Agamemnon vgl. in γ′ οὗς von Ἡ und in θ′ γυναικῶν von Klytaimnestra. Den Anstrich gnomischer Allgemeinheit [3]) besonders in dem letzten Wort hebt dann γυναιξὶν in ι′ hervor.

Nun ist im La eine Lücke, welche m. recentior mit einer Wiederholung von γοναὶ ausfüllt. Trotz der Uebereinstimmung mancher anderen apographa kann ich dies jedoch, bei der Beschaffenheit aller übrigen solchen Nachträge und Verbesserungen in dem Κόμμος, auch nur für eine Vermuthung ansehn, und halte die von Nauck, dafs vielmehr ἰὼ das zu wiederholende Wort sei, für richtig. Dann entspricht sich die Wortstellung in Σ und Ἀ genau. Aufserdem findet sich zu Anfang von Ἐ wieder ein ἰὼ, leidenschaftlich wehmüthig, offenbar thematisch dem jauchzenden zu Anfang von Σ gegenüberstehend; und wie nun die, alle Hindernisse überwindende Freude in zwei Strophen, Σ+Ἀ, voll ausströmt, so ist ihre Kraft, der einen Ἐ gegenüber, sofort bezeichnet, wenn der Freudenausruf verdoppelt wird, der Laut der Wehmuth aber nur einmal intoniert.

ἐμόλετ' ἀρτίως: ihr kommt gefüge, recht. Denn ἀρτίως = eben, von der sich unmittelbar anfügenden Zeit zu nehmen, würde einen leeren Gedanken geben; fafst man es aber in dem Sinn des schon früher Erwarteten und zu lange Ausgebliebenen [4]), so

---

[1]) Das spätere ἔννοια Aristides Meib. 76. 78 sqq. deutet nicht auf die Ordnung im Inhalt.

[2]) Gegensatz zu Klytaimnestra und Aigisthos; ἐμοὶ Krüger Att. Synt. § 25, 1. 2.

[3]) Krüger Dial. § 44, 3, 6.

[4]) Wolff, Αἴας 595; Ἀριστοφ. Ἀνσ. 69—71.

erhält man einen die volle Freude störenden Gedanken. Allein *ἀρτίως* hat nicht blofs eine temporale, sondern auch eine reale Bedeutung; vgl. Steph. Thes. *Integre, Perfecte, ὑγιῶς, ὁλοκλήρως, τελείως. Item pro ἁρμοδίως cohaerenter et apte.* Und so *ἀπαρτίζω = ἀρτίως συμπληρῶ, τουτέστιν ἁρμοδίως καὶ ἡρμοσμένως.* Vgl. *ἄρτιος.* Das *ὑγιῶς* und *ὁλοκλήρως* pafst nun nicht, trotz des *Σχόλ. B. Ὀδύσσ. N*, 43, welches *σώοις* synonym mit *ἀρτίοις* und *ὑγιῶς ἔχουσιν* gebraucht; denn es müfste dann *ἄρτιοι* heifsen. Und wie man nicht sagen kann „in gesunder, heiler Weise kommen", so auch nicht „*τελείως* in vollendeter Weise kommen". Sehr angemessen aber ist hier *ἀρτίως = ἁρμοδίως, ἡρμοσμένως*, und so heifst es nach *ἐμοὶ* in *β'*, und vor *γ'* so viel als: an der rechten Stelle, nämlich zu mir, der nach Dir Verlangenden, und von Dir Gesuchten. Du fandest glücklich grade mich, statt Klytaimnestra, die Du auch hättest zuerst treffen können. Den Gegensatz bildet in *Σθ'* das *περισσὸν ἄχθος ἔνδον γυναικῶν ὃν ἀεί*, welches nicht in die *ἀμέτερα μέλαθρα Ἀιγ'* gehört. Wenn *Σχόλ. Τραχ.* 58 *Ἀρτίπους: Ὃ ἐστιν, ἀρτίως καὶ ἡρμοσμένως τῷ καιρῷ πορεύεται*, also = zu rechter Zeit erklärt, indem es das Temporelle und Qualitative verbindet, so pafst das für unsere Stelle auch nicht; denn hier ist kein besonderer *καιρὸς* vorhanden, und daher vielmehr = „am rechten Ort" zu erklären.

ἐφεύρετ' ἦλθετ' εἴδεθ' οὓς ἐχρῄζετε: Mit *ἐφεύρετ'* ist *ἦλθετ'* zu verbinden, so dafs Beides zusammen dem *εἴδεθ'* gegenübersteht. Denn *εἴδεθ'* hat [1]) den Sinn des erkennenden, findenden Sehens, und ist nicht mit *ἦλθετ'*, wohl aber mit *ἐφεύρετ'* synonym: und da nun *ἐφεύρετ'* Nichts vor sich hat, so schiebt sich auch nicht *ἦλθετ'* vor *εἴδεθ'*, sondern bildet mit *ἐφεύρετ'* eine Art von Begriffszusammensetzung, wobei es sich als geringer betontes anschliefst. Während wir nämlich denken würden: kommend fandet ihr, denken die Griechen: findend kommt ihr; denn so läfst sich die bekannte participialische Wendung hier vergleichen. Um so weniger Grund ist nun aber, das *ἐφεύρετ'* des La in *ἐφηύρετ'* umzuändern, indem passend derselbe Laut die kleinen, entsprechenden Glieder der *λέξις* in der *βάσις* beginnt, *ἐφεύρετ'* und *εἴδεθ'*.

πάρεσμεν ἀλλὰ σῖγ' ἔχουσα πρόσμενε: Da sind wir, aber schweigend haltend (vgl. still haltend) harre aus. Mit diesen Worten thut *Ὁ* sogleich warnend Einhalt.

τί δ' ἔστι: Betroffen, durch die unerwartete Erwähnung von Gefahr plötzlich sehr erregt, wirft *Ἡ* die Frage kurz herein: Was aber ist's? Die hier ausdrucksvollere, weil kürzere und schärfere Form, *ἔστι* ohne *ν*, ist durch die Symmetrie gefordert (s. u.) und besser beglaubigt: *ν a m. rec. addito.*

σιγᾶν ἄμεινον μή τις ἔνδοθεν κλύῃ: Bestimmter weist nun *Ὁ* auf den Ort hin, woher die Gefahr drohe, doch ohne der *Ἡ* schon nachdrücklicher entgegenzutreten, indem er sich nur mit *ἄμεινον* = tauglicher, zweckmäfsiger an den Verstand wendet.

[1]) Curtius Griech. Etymol. I, 94.

ἀλλ' οὐ τὰν Ἄρτεμιν τὰν αἰὲν ἀδμήταν: Allein *Ἡ*, als sie diese Erklärung erhalten hat, weist Das mit dem wegwerfendsten Tone ab. Aber nein! bei der Artemis, der immer unbezwungenen; so schwört die unbezwungene Jungfrau bei der unbezwungenen Jungfrau. So siegeszuversichtlich und sorgloskühn ist *Ἡ*, daſs sie auch jetzt, wo es sich um Beider, ihr und des Bruders Heil handelt, im Geringsten nicht sich beugen will.

τόδε μὲν οὔ ποτ' ἀξιώσω τρέσαι: Das *τόδε μὲν* geht verächtlich einschränkend auf Klytaimnestra (vgl. Wolff), grammatisch zu *περισσὸν* u. s. w. gehörig. Niemals werde ich (*οὔ ποτ'* entspricht dem *αἰὲν*) die würdigen, (*sc.* sie) schüchtern zu fliehen; mag sie's hören, die lästige.

περισσὸν ἄχθος ἔνδον γυναικῶν ὃν ἀεί: des nichtsnutzigen, verbrecherischen Weibes übergroſse Last nämlich für das Haus, besonders für mich, die noch immer drinnen ist, und doch längst hätte, todt, hinaus geworfen werden müssen. Das *ἄχθος* klingt an *ἄχθος ἀρούρης* an; das *ἔνδον* ist nachdrücklich, veranlaſst durch das mehr in gewöhnlicher Weise gebrauchte *ἔνδοθεν*; das *ἀεί* correspondiert mit dem *αἰὲν* und *οὔ ποτε* gegensätzlich.

ὅρα γε μὲν δὴ κἀν γυναιξὶν ὡς Ἄρης ἔνεστιν: Aber dies *ἔνδον ὃν ἀεί* setzt mehr als eine bloſse Last voraus; und *Ὅ*, dies hervorhebend, erwiedert nun eindringlich: Sieh doch eben [1]), übersieh nicht, sondern bedenke ernst [2]), wie Ares auch in Weibern inwohnt. Das *κἀν*, *ἔνεστιν*, an *ἔνδον* anklingend, wie das *μὲν* an das *μὲν* bei *τόδε* [3]).

εὖ δ' ἴσθα πειραθεῖσά που: Du weiſst es aber vollkommen [4]) gut, indem du es wohl [5]) erprobtest; das *που* ist mit ironischer Urbanität als Litotes zu fassen.

ὀτοτοῖ: Die Form, von La und dem Lemma überliefert, ist symmetrisch nöthig. Ach! Wehe! So bricht *Ἡ*, erst lauter Jauchzen, dann lauter Verachten ausdrückend, nun grade von *Ὅ* mit zurechtweisender Ironie an ihr Leid erinnert, in heftige Wehklage aus. Ihr gewaltsamer Charakter, jetzt auf's Tiefste erregt, geht bei der leisesten Berührung schon in's Extrem über.

ἀνέφελον ἐπίβαλες: Wolkenloses, nämlich wolkenloses Licht hast du darauf fallen lassen. Vollständig ergänzt steht *ἐπιβάλλειν* bei Plat. Crat. 409 *B*, *νέον ἀεὶ ἐπιβάλλει* nämlich *ὁ ἥλιος τὸ φῶς*. So ist auch Od. *T* 433 *νέον προσέβαλλεν ἀρούρας* zu erklären, nicht nach 441 *ἀκτῖσιν ἔβαλλεν*, wo die Präposition fehlt. Dann wird *ἐπιβάλλειν* auch ohne einen solchen Accusativ öfter gebraucht = die Sonne wirft auf einen Gegenstand; Strahlenpfeile [6]). Nun ist aber *ἐπίβαλες* besser als *ἐπέβαλες* verbürgt, da man wohl sieht, weshalb Letzteres aus Ersterem geändert wer-

---

[1]) *γε* das *ὅρα* betonend und hervorhebend; *μὲν vero* adversativ; *δὴ* das Ergebniſs urgierend: Krüger Att. Synt. § 69, 15, 1; 35, 1. 3; 17, 4. 5.
[2]) Curtius Griech. Etym. I, 95.
[3]) Krüger Att. Synt. § 69, 35, 2. [4]) Ebenda § 68, 46, 7.
[5]) Passow's Handwörterbuch II, 1052.
[6]) Curtius Griech. Etym. II, 61 (erste Auflage).

den mochte, für Ersteres aber der Abschreiber eine besondere Veranlassung haben mufste, die kaum in etwas Anderm als darin liegen konnte, dafs er *ἐπίβαλες* in seiner Urschrift fand. Euphonisch ist denn auch *ἐπίβαλες* vorzuziehn, da es die grofse Zahl der *ἕ ψιλὰ* in dem *δόχμιος* verringert. Wir haben hier also ein Beispiel fehlenden Augments [1]).

οὔ ποτε καταλύσιμον οὐδέ ποτε λησόμενον ἀμέτερον οἷον ἔφυ κακόν: Die Construction ist, dafs *οὔ ποτε* bis *λησόμενον* nachdrücklich voranstehende Apposition [2]) zu *οἷον*, und *ἀμέτερον κακὸν* das Subject ist: als was für eines, nämlich eines, das niemals wieder zu beseitigen ist und auch niemals sich vergessen wird (Medium), unser Unglück ward, gezeugt ward [3]); indem in *ἔφυ* der ursprüngliche Sinn hier bildlich klarer hervortritt, da eben die Erzeugerin selbst hier die Urbeberin des Unglücks für die Kinder war.

ἔξοιδα καὶ ταῦτ': Auch diesen Gedanken aber wendet *Ὀ* wieder auf den Zweck hin. „Auch dieses unser Unglück, nicht blofs die Aresnatur der Mutter, weifs ich vollkommen", sagt er zwar eingehend. Das *ἔξοιδα* weist auf *ἃ ἔξοισθα* zurück, wobei aber das *εὖ* fehlt, indem *Ἡ* es doch noch herber erfahren hat und besser kennt. Du brauchst es mir also nicht erst in Erinnerung zu bringen, und ich habe nicht aus mangelndem Mitgefühl so gesprochen, wie ich es eben that.

ἀλλ' ὅταν παρουσία φράζῃ τότ' ἔργων τῶνδε μεμνῆσθαι χρεών: Allein jener Thaten mit lautem Groll zu gedenken, ist dann gebührend, wenn Gegenwart, der Thäterin nämlich, in der diese Thaten lebendig vor uns da stehn, es kund thut, dafs es Zeit sei, ihr dieselben, den Grund der Rache, vorzuhalten.

In den zweimal drei *Π* der *διάνοια* in *Σ* ist also der Fortschritt in dem Wechsel des Dialogs der, dafs erst auf *Ἡ*'s ungehemmten Jubel über des Bruders Ankunft *Ὀ* mit der allgemeinen, und, auf die Zwischenfrage, etwas bestimmter den Ort Woher bezeichnenden Warnung vor Gefahr, dann auf *Ἡ*'s stolze, wegwerfende Verachtung der Mutter *Ὀ* mit der eindringlicheren Mahnung an die von *Ἡ* erfahrene Aresnatur derselben, und endlich auf *Ἡ*'s dadurch hervorgerufene laute Wehklage über das gemeinschaftliche Unglück *Ὀ* mit dem Hinweis auf den Augenblick der Rache, wo es Zeit sein werde, jener Thaten laut zu gedenken, entgegnet.

Allein *Ἡ* geht in *Λ* durchaus noch nicht gleich für ihre Person auf den praktischen Standpunct des *Ὀ* ein, sondern, an *χρεών* anknüpfend, erwiedert sie ihm bestimmter, dafs es ihr [4]) wohl geziemen möchte [5]), in aller, aller Zeit, so wie diese jedesmal gegenwärtig sei, Dieses, Gerechtes zu verkünden. Die Les-

---

[1]) Krüger Dial. § 28, 3 und A. 1. 4.
[2]) Krüger Att. Synt. § 57, 10 und 9, 3.
[3]) Curtius Griech. Etym. I, 273. 274.
[4]) Krüger Att. Synt. § 25, 1, 2.
[5]) Krüger Att. Synt. § 54, 3, 7.

art *δίκαια χρόνος* [1]) ist die dem *δίκαι ἀχρόνος* des La (Wolff) am Nächsten liegende Vermuthung. Denn die *ὀξεῖα* auf *χρό* deutet an, dafs dem gedankenlosen Abschreiber nicht *ἄχρονος* vorlag: die *ψιλή* auf *ἀ* aber wird erst nach der falschen Herüberziehung des *α* von dem Vorhergehenden, von dem es zufällig etwas abseits in der Urschrift gestanden haben mag, fort und zu *χρόνος* hin, auf *α*, als nunmehr zu Anfang eines Worts stehenden Vocal, gesetzt sein; und da in der Urschrift nur Eine *προσῳδία*, die auf *δί*, stand, so mag Dies dann ferner zur gedankenlosen Versäumung eben dieser *ὀξεῖα* auf *δί* geführt haben. Das *δίκαια* nun ist als begründende, parathetische Apposition [2]) zu *τάδε* zu fassen = Dieses, Gerechtes zu sagen geziemt mir, = da es Gerechtes ist. Das *δίκᾳ* dagegen würde keinen gesunden Gedanken geben. Denn die möglichen Erklärungen davon: Es geziemt sich mir mit Recht, Das zu verkünden, oder: Es geziemt sich mir, Das mit Recht zu verkünden, oder: Es geziemt sich mir, dem Rechte, Das zu verkünden, sind alle verkehrt gedacht. Denn weder kann sich Etwas mit Unrecht geziemen, noch sich geziemen Etwas mit Unrecht zu verkünden, noch sich *Ἡ* geziemend als das Recht bezeichnen, oder das Recht als Person denken, die verkünden soll. Der Infinitiv *ἐννέπειν* aber ist von *ἄν πρέποι* ähnlich abhängig, wie ein gleicher von *πρέπων ἔφυς* Oed. R. 9. 10 *ἀλλ' ὦ γεραιὲ φράζ' ἐπεὶ πρέπων ἔφυς πρὸ τῶνδε φωνεῖν.*

μόλις γὰρ ἔσχον νῦν ἐλεύθερον στόμα: Die Worte vorher bezogen sich, wie sich versteht, auf die Zukunft und Gegenwart mehr, als die Vergangenheit. Und Dies zeigt nun die Begründung. Denn mit Noth hemmte ich, nämlich als ich die Kunde deines Todes erhielt, und es sich doch vor der triumphierenden Mutter zu klagen nicht geziemte, den nunmehr freien, nicht mehr sclavenartig von Klytaimnestra beherrschten Mund, da du ja da bist: und da ich solche Gewalt mir damals anthun mufste, geziemt es sich mir um so mehr jetzt laut alles jenes Unglück zu klagen, und die Seele von dem stummen Leid zu befreien, namentlich vor dir. Dieser Grund mufs grade für *Ὀ* eindringlich sein. Einen ganz ähnlichen Gegensatz bilden *ἔσχον* und *νῦν* in *Ἐί* und *Ἐιδ'*.

ξύμφημι κἀγὼ τοιγαροῦν σῴζου τόδε: *Ὀ* geht zwar ein, aber um eben das von *Ἡ* Gesagte vielmehr zum Grund für seine Warnung zu machen. Das sage auch ich mit; ich, der ich ja durch meine Verstellung dir solchen Schmerz bereitete. Doch bewahre dir Dies denn also; bringe mich, deinen Rächer und Retter, nicht in die ernsteste Gefahr und vielleicht in's Verderben. Das *τόδε*, das *ἐλευθεροστομεῖν* steht zu *τάδε* im scharfen, bedeutsamen Gegensatz.

τί δρῶσα: ergänze *βούλει σώζωμαι τόδε*.

οὐ μή 'στι καιρὸς μὴ μακρὰν βούλου λέγειν: *Ὀ* geht etwas

[1]) Krüger Dial. § 3, 3. 1 a.

[2]) Krüger Att. Synt. § 57, 9. Vergl. in 9. 1 dem Sinne nach das Beispiel *Ἀλήθεια παρίστω σοὶ καὶ ἐμοί, πάντων χρῆμα δικαιότατον* = welche ist = da sie ist.

mehr, als in Σ ein, wo er völliges Schweigen rieth. Wie er aber kein Thun verlangt, so knüpft er auch in der Construction nicht an δρῶσα an, sondern fährt im Imperativ fort: Wolle nicht durchaus [1]) immer lang und breit reden Das, dessen Zeit nicht ist; wenn du denn auch es kurz erwähnt haben magst. Freie Rede hast du, aber noch nicht in so vollem Maſse, als du willst und meinst; denn noch droht Gefahr, sie wieder zu verlieren.

τίς οὖν ἀξίαν γε σοῦ πεφηνότος μεταβάλοιτ' ἂν ὧδε σιγὰν λόγων: Dagegen verallgemeinert Ἡ das *ἐμοὶ ἂν πρέποι*, indem sie fragt, ob nicht Jedem in ihrer Lage es so geziemen würde. Das *αν* hinter *οὖν* in ζ hat La erst von neuer Hand (Wolff), und es würde die Symmetrie (s. u.) stören. Mit *οὖν* überspringt Ἡ den Στ ς′ und knüpft an die Einräumung ihres in γ′ ausgesprochenen Gedankens durch δ′ an, welchen sie nachträglich noch, in ζ′ und θ′, zu wiederholen gedenkt. Wer also in der That könnte wohl [2]) *ἀξίαν γε* eine würdige *σιγὰν* sich aus Reden umwandeln, plötzlich schweigen, wenn er redet (*σιγὰν* contrastierend dicht neben *λόγων* gestellt), *ὧδε* [3]) so in dem Augenblick, da er die höchste Freude in vollem Strom ausredete, mit einem Male (Aorist. Optat.) wie ein Feigling die gerechte laute Freude Preis gebend mit *σιγὰ* sich decken; vgl. mit *ἀξίαν γε, μεταβάλοιτ', σιγὰν* in Σ ς′ und η′ *σιγᾶν, ἀξιώσω, τρέσαι*. Das *ἀξίαν* ist absolut zu fassen und weder mit *σοῦ πεφηνότος* noch mit *λόγων* als seinem Genetiv zu verbinden; vielmehr handelt es sich um eine *σιγά*, welche *τινὶ ἀξία* für Jemand geziemend [4]) ist, und das allein stehende *ἀξίαν* ohne einen Dativ ist durch ein solches allgemeines *τινί* bestimmt zu denken. Mit *σοῦ πεφηνότος* aber wird dann noch der in *οὖν* vorausgesetzte Grund deutlich ausgesprochen: da Du erschienen bist.

ἐπεί σε νῦν ἀφράστως ἀέλπτως τ' ἐσεῖδον: In diesem epexegetischen Satz wird das *νῦν*, aus γ′ wiederholt, noch eigens ausgeführt. Das *ἀφράστως* gewinnt einen eigenen Sinn neben *ἀέλπτως*, wenn man es nicht auch = unangekündigt, unerwartet faſst, sondern = unaussprechlich, über Menschenverstand hinausgehend (vgl. Steph. Thes.). Vgl. Ἐ θ′ und ια′.

τότ' εἶδες ὅτε θεοὶ μ' ὤτρυναν μολεῖν: Daran knüpft Ὁ dann sofort das Positive an. Da erblicktest du mich (etwas stärker, das Dauernde ausdrückend sagte Ἡ *ἐσεῖδον*), als die Götter (wieder Plur. für Sing. Apollon ist gemeint vgl. 32 ff.) mich erregten, zu kommen. Besonders mit Bezug auf Kampf wird *ὀτρύνειν* gebraucht, und so auch hier. Der Sinn fordert weder eine Aenderung in *ἐπώτρυναν*, noch die Einschiebung eines *τρίμετρον*. Ueber die Symmetrie unten.

ἔφρασας ὑπερτέραν τᾶς πάρος ἔτι χάριτος: Ἡ wird von dem zum ersten Mal auf ihre Gefühle ganz eingehenden, so hoffnungsreichen Wort zum höchsten Uebermaſs der Freude fortgerissen. Kund thatest du mir überschwänglichere noch, als die frühere Huld.

[1]) Krüger Att. Synt. § 53, 6, 4. [2]) Ebenda § 54, 3, 9.
[3]) Krüger Att. Synt. § 51, 7, 3. [4]) Ebenda § 48, 6, 7.

εἴ σε θεὸς ἐπόρσεν ἀμέτερα πρὸς μέλαθρα: wenn wirklich [1]) dich ein Gott aufregte, her zu unsern Dächern. Das *ἐπόρσεν* hat den Mitgedanken des Feindlichen: von *ἐπῶρσα* in diesem Sinn vgl. Steph. Thes.: *quod accusativo adjunctum dativum habet aliquando, interdum soli accus. copulatur*; so steht es hier blofs mit *σε*, indem als Gegenstand des feindlichen Angriffs Klytaimnestra gemeint ist. Das räumliche Ziel aber wird mit *ἀμέτερα πρὸς μέλαθρα* angegeben, indem *Ἡ* dabei natürlich an die für dieselben gekommene Hülfe denkt. Es bezieht sich aber *σε ἐπόρσεν* auf *μ' ὦτρυναν*, wie *ἀμέτερα πρὸς μέλαθρα* auf *μολεῖν*. Diese scharfen, schönen Beziehungen gehen bei der Vermuthung *ἐπόρισεν* verloren. Was aber die Form *ἐπόρσεν* anlangt, so mochte ein Abschreiber leicht auf die Aenderung in *ἐπῶρσεν* verfallen, während er zu *ἐπόρσεν* einer besonderen Veranlassung bedurfte, um Dies zunächst zu schreiben (Wolff: *ἐπόρσεν* La pr.), welche wieder kaum eine andere sein konnte, als dafs es in seiner Urschrift stand. Es spricht also eine alte Ueberlieferung für die Auffassung des von Sophokles geschriebenen *O* = *o*, und nicht = *ω*. Denn er hat sowohl orthographisch [2]), als auch, was das Argument betrifft, grammatisch [3]) *ἐπόρσεν* meinen können. Euphonisch aber spricht für *ἐπόρσεν* noch Dies, dafs die Mittelsylbe, zwar metrisch wie die von *ἐπῶρσεν* = 2, dennoch weniger wiegt; so dafs der rhythmische Wohllaut zwischen den *βραχεῖαι*, namentlich vor der *βραχεῖα βάσις* in der *ἀπόθεσις* des *δόχμιος* [4]) durch die Wahl der unaugmentierten Form [5]) des Aorist's gewinnt, weil *ῶρσ* mit langem Vocal und doppeltem Consonanten sich zu schwer hier in den metrischen *λόγος* 2 : 1 fügen würde [6]). Die mangelnde unmittelbare *ἀνταπόδοσις* mit *Σ* aber, wo zwei *βραχεῖαι* stehn, ist durch das umgekehrte Verhältnifs zwischen *Σ* und *Ἀ* in *β'* im letzten *δόχμιος* ausgeglichen. Es verdient auch Beachtung, dafs in dem entsprechenden *Στ Σ ιγ' ἐπίβαλες* ebenfalls ohne Augment steht: wie im folgenden wieder *ἀμέτερον* und *ἀμέτερα* fast gleiche Worte sind.

δαιμόνιον αὐτὸ τίθημ' ἐγώ: Das betrachte ich als etwas göttlich Grofses. Das *αὐτὸ* geht auf *ἔφρασας* [7]), und *ἐγώ* deutet gegensätzlich auf Andere, die sich Dessen nicht so freuen mögen. Sie [8]) aber will [9]) jenes Wort als eine Gottesoffenbarung ansehn; vgl. *φράζειν* besonders von Orakeln.

τὰ μέν σ' ὀκνῶ χαίρουσαν εἰργάθειν: Theils zaudere ich, und sträube mich, in deiner Freude dir Einhalt zu thun. Da es sich

---

[1]) Krüger Att. Synt. § 65, 5, 7.
[2]) Westphal's Metrik II, 1, 319.
[3]) Krüger Dial. § 28, 3 und A. 4.
[4]) Westphal's Metrik III, 555.
[5]) Corssen Vocalismus d. lat. Spr. II, 370.
[6]) Gaisford's Heph. p. 160. Dion. Hal. ed. Goeller 94—97. Mar. Victor. I, 8, 5—7.
[7]) Krüger Att. Synt. § 58, 3, 8. [8]) Ebenda § 51, 1.
[9]) Krüger Att. Synt. § 51, 1, 1.

nicht um ein nur augenblickliches Hemmen handelt, sondern um ein ernsteres, das eine schwerere Probe bestehen soll, so ist der Inf. Praes. besser als der des Aorist [1]); und ich schreibe daher nicht εἰργαθεῖν, sondern εἰργάθειν mit La, vgl. Hermann zu Antig. 1083.

τὰ δὲ δέδοικα λίαν ἡδονῇ νικωμένην: Die Kakophonie von τὰ δὲ vor δέδοικα wird wenig bemerkt, da man τὰ δὲ als Schlufs eines andern Στ empfindet; und der Vortrag mag auch hier eine kleine spannende Ausdruckspause gemacht haben (keine metrische). Dies aber wird noch dadurch erleichtert, dafs τὰ μὲν am Anfang und τὰ δὲ am Ende desselben τρίμετρον correspondieren. Ich bin in sehr besorgter Unruhe, da ich nicht weifs, ob man dich drinnen gehört habe; ich fürchte, es möge sich durch schlimme Folgen herausstellen, dafs du von gar zu ausgelassener [2]), verwegener Freude [3]) besiegt seiest [4]). Das νικωμένην ist hier, im Gegensatz zu ὠτρυναν und ἐπόρσεν, ein sehr passendes Bild.

Die *Π* des Sinns in Ἀ sind also folgende: Ἡ spricht zuerst nachdrücklichst aus, dafs seit dem Erscheinen des Ὀ, nach der falschen Todesbotschaft zumal, ihr nun fortan freiestes Reden von ihrem gemeinschaftlichen Unglück gezieme. Dann ermahnt Ὀ sie, zwar eingehend, aber eben desto eindringlicher, sich diese Freiheit zu bewahren, und verweist sie auf ihre kurze Frage, was sie denn thun solle, vielmehr auf's Nichtthun, auf's Schweigen. Sie dagegen betont desto stärker, wie unwürdig überhaupt in solchem Augenblick unaussprechlich-unverhofften Wiedersehens solches Schweigen sein würde. Ohne ihr entgegenzutreten, erklärt er ihr das ἄφραστον, da sie an den Zweck nicht denkt, als eine Rachesendung der Götter. Und sie nun, im schärfsten Gegensatz zur entsprechenden Periode der στροφή (ein Beispiel, wie dieselben Mafse und Rhythmen Gegensätzliches ausdrücken können), wird dadurch zum Uebermafs der Freude fortgerissen, dieses Wort als Götterwort betrachtend. Worauf aber er, zwar ungern ihr Einhalt thuend, doch endlich mit ernstem, wirksamem Tone sie erinnert, dafs diese gar zu gewaltige Freude nicht sicher und vollkommen sei, und dabei zu Viel von ihr vorausgesetzt werde.

In Ἐ nun fafst Ἡ, nachdem sie ihr Gefühl voll hat ausströmen lassen, nunmehr empfänglicher für die Mahnung, und von deren Ernste betroffen, dieses Wort so auf, als ob Ὀ sie vielleicht wieder zu verlassen gedenke. So tritt Ἐ in ihrem Anfang sofort in klaren Gegensatz zu den Strophen, und zwar auch zu dem Anfang derselben, Σ α' und β', dessen Inhalt Jubel über die Ankunft des Ὀ war. So entsprechen sich nun auch, mit einer theilweisen Modification, dieselben Rhythmen, Gegensätzliches, wie in Ε' von Σ und Ἀ s. o., ausdrückend. Es beginnt kurz Ἐ mit

[1]) Krüger Att. Synt. § 53, 1, 10.
[2]) Curtius Griech. Etym. I, 324. 325.
[3]) Krüger Att. Synt. § 50, 8, 19. [4]) Ebenda § 53, 1, 3.

ἰὼ χρόνῳ und dann in langem *Στ*, ebenfalls wie dort in *β'*, sich ausdehnend. Auch sind die Worte *ἰὼ* mit *ἰὼ, ἰὼ, φιλτάταν* mit *φιλτάτων, ἰδὼν* mit *εἶδεθ'* und *χρόνῳ μακρῷ* mit *Ἀ ὁ πᾶς χρόνος* zu vergleichen. O! der du nach langer Zeit [1]) (mich) gewürdigt hast, den liebsten Weg so mir zu erscheinen: Steph. Thes. v. *ἐπαξιόω, duplex constructio cum accusativo et cum infinitivo.*

μή τί με πολύστον' ὦδ' ἰδών: nicht irgendwie, durchaus nicht mögest du, mich, o Vielbejammerter, so gesehen habend. Hier hat La *πολυστονῶιδ' ἰδὼν cum γρ. ὦδ'ἰδὼν (litera ι ex ει facta) a manu recenti.* Jedenfalls also bedarf es einer Vermuthung, da, selbst wenn der Dativ irgend einen Sinn gäbe (etwa = für die *πολύστονος* aber sorgend, *providens*), derselbe doch nicht die *περισπωμένη*, sondern die *ὀξεῖα* haben, nicht *πολυστονῷ*, sondern *πολυστόνῳ* lauten müfste. Aber die abrupte Construction eines solchen Dativsatzes ist doch nicht annehmbar. Ich denke mir den Hergang etwa so. Der Schreiber der pr. verlas das ι hinter ω aus der, wegen der *ἀπόστροφος* von *πολύστον'*, zu weit nach rechts und unter der *περισπωμένη* niedrig gesetzten undeutlichen *δασεῖα* von *ὧδ'*, und liefs dann die *ἀπόστροφος*, als irrig innerhalb des Worts *πολυστονῶι* gesetzte, und ebenfalls die *ὀξεῖα* über *ν*, falls sie nicht schon in der Urschrift zufällig fehlte, als falsche zweite *προσῳδία* fort; denn Spuren einer radierten *ὀξεῖα* über *ν* sind von Dübner und Wolff und Cobet nicht bemerkt worden; das *γρ.* der *recens* aber entstand aus einer Verlesung jener *ἀπόστροφος* zu einer *ψιλή*, worauf dann die *δασεῖα* von *ὧδ'* dahinter ausgelassen, *δ' ἰδὼν* aber erst = *δείδων* als Vocativ „o Fürchtender" gefafst und hierauf in das richtige *δ' ἰδὼν* mit absichtlich doppelter Punctierung [2]), der Deutlichkeit halber, geändert ward, ohne dafs zugleich *ὦ* zu *ὧ* berichtigt ward. Die vocativische Auffassung aber streift an das Richtige an, nur dafs vielmehr *πολύστον'* allein der Vocativ ist, welches der Schreiber des *γρ.* auch so mag neben *δείδων* gefafst haben. Es hat den Sinn „Ursache vieles Jammerns" und drückt einen Beweggrund für *Ὀ* aus, die Schwester, welcher er nach dem *χρόνος μακρὸς* durch die falsche Todesnachricht so gewaltigen Schmerz verursacht hatte, nun um so weniger wieder zu verlassen. Genau entsprechen sich auch bei dieser meiner Vermuthung *ὦδέ μοι φανῆναι* und *με ὦδ' ἰδών*, ohne dafs bei dem *με* noch ein, nicht ganz symmetrisches *ἐπίθετον* hinzuträte, *πολύπονον* oder *πολύστονόν*. Ein drittes *ὧδε* der *Ἡ* vgl. in *Ἀή*. Ausdrücklich hebe ich nun noch zuletzt hervor, dafs ich metrisch keinen *X* mehr oder weniger, als die pr. hat, vermuthet habe.

τί μὴ ποιήσω: Einfallend, wie *Ἡ* in *ε'* von *Σ* und *Ἀ*, fragt *Ὀ* Was soll ich nicht thun? [3])

μή μ' ἀποστερήσῃς τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθέσθαι: nicht ganz wolle mich deines Antlitzes berauben [4]), so dafs ich dann

---

[1]) Krüger Dial. § 48. 2. 11.
[2]) Gregor. Corinth. ed. Schaefer p. 419 nota, 718, 735.
[3]) Krüger Att. Synt. § 54. 2. 3. [4]) Ebenda § 56. 8. 7.

Freude fahren lasse. Das *ἀποστερήσῃς* ist stärker, als *στερήσῃς* wäre; das *ὥστε* mit Wolff hinzuzudenken: *μεθέσθαι* c. acc. bedeutet völliges Aufgeben; s. Hermann zu der Stelle.

ἦ κάρτα κἂν ἄλλοισι θυμοίμην ἰδών: Wahrlich! nicht blofs Das will ich nicht, sondern gewaltig möchte ich sogar wohl Andern grollen [1]), gesehen habend. Das *ἰδών* geht bestätigend auf *με ὦδ' ἰδών* zurück.

ξυναινεῖς: Verheifsest du's zustimmend, nämlich zu bleiben und dann eben auch die Rache zu vollziehn?

τί μὴν οὔ: Wie traun nicht? Kannst du daran zweifeln? Hier ändere ich die metrische Ueberlieferung der 2 *X*, welche von der Gesammtsymmetrie erfordert werden; aber ich thue Das nur, indem ich mich einer allgemein angenommenen Vermuthung anschliefse.

ὦ φίλαι: Nun wendet sich *Ἡ* an den Chor, den Zeugen ihres frühern Schmerzes bei der Todesnachricht, damit derselbe nunmehr theilnehmend den Gegensatz des Damals und Jetzt aus ihrem Munde höre.

ἔκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν: ich vernahm, welches Wort = das Wort, welches ich auch nicht einmal erwartet hätte, wenn mir nämlich Veranlassung dazu gegeben gewesen wäre; die mir aber nicht gegeben war [2]), nämlich deine Todesnachricht zu vermuthen. Das *ἐγὼ* enthält wieder den Gegensatz [3]), nämlich zu Klytaimnestra und Aigisthos, die jene schlimme Nachricht, die sie ja hofften, auch wohl erwartet haben möchten. Und in lebhaftem Asyndeton [4]) das zweite Verbum wieder betont an die Spitze des Satzes stellend, fährt sie in der Schilderung des Damals fort

ἔσχον ὀργὰν: ich hemmte den gewaltigen Drang meiner plötzlichen, furchtbaren Aufregung; vgl. *Ἀ γ'*.

ἄνανδον οὐδὲ σὺν βοᾷ κλύουσα: Unsagbares, das für allen Ausdruck zu grofs war, auch nicht mit einem Wehruf, geschweige mit Reden, hörend, wirklich hörend, indem ich meinen Ohren nicht trauen wollte. So erklärt sich die nachdrückliche Wiederholung des *κλύουσα* nach *ἔκλυον*, indem das Part. Praes. gegensätzlich nach dem die erste Meldung bezeichnenden Aorist *κλυον* steht, neben dem das Dauernde zusammenfassenden Aorist *σχον* aber dies Zusammengefafste entfaltet [5]). Denn *ἔκλυον αὐδάν* geht auf 673 *τέθνηκ' Ὀρέστης κτλ.*, während *ἔσχον κτλ.* sich dann auf die folgende längere Erzählung des *Παιδαγωγὸς* bezieht, welche von *Ἡ* auch nicht mit einem Laut unterbrochen und beantwortet ward, indem sie erst durch Klytaimnestra's höhnische Rede wieder zu Worte kam, 680—788. Noch schärfer contrastiert 1407 *ἤκουσ' ἀνήκουστα*, während *αὐδάν* hier von *ἄνανδον* etwas getrennt steht.

τάλαινα: Dies war damals ihr erstes Wort, 788, als sie wie

---

[1]) Krüger Att. Synt. § 54, 3, 7. [2]) Ebenda § 54, 14, 2.
[3]) Krüger Att. Synt. § 51, 1. [4]) Krüger Dial. § 59, 1, 4.
[5]) Krüger Att. Synt. § 53, 6; — § 56, 10, 1.

erstarrt und versteinert so lange zugehört hatte. Auch 674, 807, 812 gebraucht sie dasselbe. — Zu vergleichen sind nun aber in diesen *Στ* die Worte *οὐδ' ἂν ἥλπισ'* und *ἄνανδον* mit *ἀφράστως ἀέλπτως τε* in *Ἀ θ'*; der Gegensatz von *αὐδάν* und *ἄνανδον* wird durch Betonung des Anfangs von *ἄνανδον* deutlich.

νῦν δ' ἔχω σε: Im vollen Freudenstrom der Rede wendet sie sich dann an *Ὀ* selbst. Vgl. das eben vorhergehende *ἔσχον* und *Ἀγ'*. Jetzt aber habe, halte ich dich.

προὐφάνης δὲ φιλτάταν ἔχων πρόσοψιν: Zu *φιλτάταν* vgl. *φιλτάτων Σβ'* und *φιλτάταν Εβ'*, Beides passivisch, und so auch an der dritten Stelle hier. Aber nicht die Aehnlichkeit mit dem Vater ist dabei gemeint; denn 1222. 1223 erkannte *Ἡ* den Bruder ja nicht an den Zügen, wie auch die ganze Zeit vorher nicht, und erst sein Wort, er sei es, und die *σφραγὶς* bewirkten die *ἀναγνώρισις*: sondern der liebreiche Ausdruck im Anblick des ersehntesten Bruders ist ihr, der so lange ganz Verlassenen, das so Hochgeliebte.

ἃς ἐγὼ οὐδ' ἂν ἐν κακοῖς λαθοίμαν: dessen ich wohl auch nicht einmal in Leiden, nämlich im Fall des Mifslingens vergessen möchte, selbst also wenn du stürbest; so grofs ist die unvergefsliche Wonne dieses Wiedersehns, dafs sie mich auch dann in Erinnerung trösten würde [1]). Die *λέξις* bildet in *ιδ'* den Gegensatz zu der in *θ'*.

Mit dem Wechsel der Anrede an den Chor und *Ὀ* ist zu vergleichen, wie ebenfalls vor dem *Κόμμος Ἡ*, die Worte an *Ὀ* unterbrechend, sich mit einer *ἀποστροφὴ* an die *φίλταται* wendet, und sie auffordert, ihr Glück mit zu sehn, und dann im *Κόμμος* das Wort zu *Ὀ* zurückwendet. Charakteristisch aber contrastiert dort das jauchzende *φίλταται* 1227 mit dem gemäfsigten *φίλαι* hier, da sie hier in innigster Wehmuth der Trauer gedenkt. Beides aber ist ebenfalls passivisch, *φίλαι* wie *φίλταται*; so auch 1224 *φίλτατον* zweimal.

Uebersehen wir den Fortschritt des Gedankens in *Ἐ*, so tönt, nachdem die Freude, alle Gegenrede des *Ὀ* überwindend, den höchsten Gipfel erreicht hat, durch des Bruders letzte Worte in *Ἀ* hervorgerufen nun ein Klang wehmüthigster Erinnerung und Sorge herein, welcher die Freude aber desto inniger und rührender macht. Und Dies leitet dann zum folgenden *ἐπεισόδιον* über, worin *Ὀ*, Was er bisher nur entgegen gesprochen hatte, nunmehr anordnet. Vgl. *τὰ μὲν περισσεύοντα τῶν λόγων ἄφες*; und *χρόνου γὰρ ἂν σοὶ καιρὸν ἐξείργοι λόγος. ἃ δ' ἁρμόσει μοι τῷ παρόντι νῦν χρόνῳ* d. i. *χρόνου καιρῷ*, indem *νῦν* die Anwendung des *παρὸν χρόνος* aus *Ἀ β'* ist; vgl. auch *Ἀ ς'*; und *ὅταν γὰρ εὐτυχήσωμεν, τότε χαίρειν παρέσται καὶ γελᾶν ἐλευθέρως*, vgl. *Ἀ β' γ' δ'* und *Σ δ'* und *ις'*.

Die *Π* der *διάνοια* in *Ἐ* aber sind: Zuerst begründet *Ἡ* in *α' β' γ'* und spricht dann in *δ' ε'* ihre durch des *Ὀ* kurze Zwischenfrage noch hervorgehobene Bitte aus, dafs er nicht durch

1) Krüger Att. Synt. § 54, 14, 2; § 54, 3, 6. 7; — Dial. § 47, 11, 1.

Verlassen sie ganz freudlos mache. Dann wird der zweite grofse Theil der *E* wieder durch die andeutende Zusicherung des *O* in *ς'*, und, nach der innig froh erregten Zwischenfrage der *H*, seine ebenfalls fragend ausgedrückte Bestätigung eingeleitet: und *H* contrastiert nun in weiterer Rede den Gipfel des Leids mit dem der Freude, zuletzt in Andeutung von Sorge und Trost ausklingend; worauf im Epeisodion *O* handelnd auftritt und die Sorge wirklich und praktisch beseitigt. Im Ganzen aber gehört die *E*, während in *Σ* und *A* Wechselrede mit Vorwiegen der *H* herrschte, fast ausschliefslich der *H* an.

Zum Schluss dieser ganzen Erklärung möchte ich noch im Allgemeinen hervorheben, dafs man beim Sophokles theils auf die scharfen Beziehungen gleicher und ähnlicher Worte und Begriffe, theils auf die Klarheit der allmählichen Entwicklung und Steigerung besonders zu achten hat.

Bei dem Uebergang zur Erörterung der Form aber fasse ich die in der Ueberlieferung der *λέξις* von mir gemachten Aenderungen hier sämmtlich zusammen. Sie sind: *Σβ' ἰὼ* eingefügt, statt der Vermuthung *γοναὶ*, Beides ein reiner *ἴαμβος*; — *Aβ' δίκαια χρόνος* statt *δικαι ἀχρόνος*; *γ' ἔσχον* statt *ἔχων*; *ιγ' ἀμέτερα* statt *ἄμετρα vel ἀμτερα*; — *Εγ' πολύστον' ὦδ'* statt *πολυστονῶιδ'*; *ζ' μὴν* statt *μὴ*; *η' ὦ* statt *ὦ*; *ϑ' ἂν* statt *ἂν*, *sed ἂν in lemmate scholii*; *ιε' ουδ'* statt *ουδ'*. Niemand wird hierin eine Veränderung des Textes zum Zwecke einer herzustellenden metrischen neuerdachten Form finden.

Μέτρον und *Ῥυθμός*.

Indem ich nach der Erörterung der Gedanken und Worte nunmehr dazu schreite, die metrische und rhythmische Form des *Κόμμος* zu untersuchen, schicke ich eine kurze Angabe der Begriffe voraus, welche dadurch ihre Erklärung und Nachweisung in einem bestimmten Falle erhalten, und welche in einer folgenden Studie nach den antiken Theoretikern eingehender dargelegt und erläutert werden sollen.

Unter dem *παραλλάσσειν* der *ποδικοὶ χρόνοι, εἴτ' ἐπὶ τὸ μικρὸν εἴτ' ἐπὶ τὸ μέγα* [1]), ist die Verkürzung und Verlängerung der Zeit der *ἄρσις* oder der *βάσις* oder beider zu verstehen, und die in einer solchen verkürzten oder verlängerten Zeit stehenden Zeitgröfsen sind die *χρόνοι ῥυθμοειδεῖς* [2]), mögen es *ῥητοὶ* oder *ἄλογοι*, *βραχεῖς* und *μακροὶ δίσημοι* oder *παρεκτεταμένοι* sein. Die *παρακαταλογὴ* [3]) ist der rhythmische, aber nicht gesungene Vortrag kleiner Stellen in Gesangstücken neben und im Gegensatz zu dem Uebrigen, Gesungenen, und war vielleicht durch

[1]) Psell. Prolamb. § 8. Westph. Fr. u. L. S. 76.
[2]) Aristides a. a. O. S. 50; Fragm. Paris. S. 79.
[3]) Herm. El. D. M. II, XXII, 12. Westph. Gesch. d. a. u. m. Musik S. 117—137.

den *κλεψίαμβος* begleitet. Die *ἔντασις* [1]) ist wahrscheinlich die, gewissermafsen gewaltsame Einfügung eines Rhythmus in den andern, so dafs dieser an seine Stelle, und er an die des andern tritt, wobei wohl auch Melodie und Begleitung tauschen; welches aber nur an kürzeren Stellen geschieht. Die *ῥυθμοποιία τῶν τριμέτρων* [2]) ist nicht ihre Erfindung oder ihre blofs rhythmische Behandlung, sondern ihre rhythmopoetische d. h. unter Anwendung der eben erwähnten Hülfsmittel, namentlich der *παραλλαγή* bewirkte symmetrische Einfügung in ein gröfseres, besonders auch ein lyrisches Ganze. Bei allem Diesem findet die genaueste Zählung der *χρόνοι* Statt, und in dem Gesammt-*ποίημα* ist jedes Plus durch ein Minus und jedes Minus durch ein Plus ausgeglichen, was im Wort *παραλλάσσειν* (Steph. Thes.) angedeutet liegt. Dabei ist aber die metrische Berechnung der Sylben nur = 1 und 2, und indem ich dieser übereinstimmenden Lehre der Alten über die metrische Zeit folge, erhalte ich eben jenes Ergebnifs der allergenauesten Symmetrie, welche ihrerseits wieder zur Bestätigung jener Ueberlieferung dient. Endlich aber habe ich zu bemerken, dafs die *ἀδιάφορος* von der metrischen *θέσις* d. h. von Position und Hiatus im *Κόμμος* nicht ausgenommen ist, indem alle *στίχοι*, wie die Perioden in unsern Musikstücken, ein continuierliches Ganzes bilden (womit etwaige Vortragspausen und Fermaten nicht überhaupt ausgeschlossen sind). Die metrische *ἀδιάφορος* = *indifferens* (nicht *anceps* zu nennen) ist nicht eine rhythmische *irrationalis*, *ἄλογος*, sondern entweder kurz oder lang im Einzelfall. Die Exegese der Ueberlieferung bringe ich in der folgenden Studie.

Der folgenden Analyse aber will ich noch, etwaigen Vorurtheils halber, einige Citate voranstellen. Cicero de Orat. III, 48, 184 sagt: *poetarum, quos necessitas cogit et ipsi numeri ac modi, sic verba versu includere, ut nihil sit, ne spiritu quidem minimo, brevius, aut longius, quam necesse est.* Die Wahrheit dieses Satzes wird von der folgenden Analyse bewiesen. Man mufs auch *ἐν φθόγγοις καὶ κινήσεσι* durchaus nicht *τὴν δόξασαν ἂν γίγνεσθαι σμικρολογίαν* fürchten, wenn man *μηδὲν ἄμετρον* läfst Plat. Leg. V, 16 p. 746 D ff. Vieles scheint nur dem Ungeübten und Dilettanten künstlich; vgl. Boeckh Metr. Pind. p. 176 über die Kraft der *exercitatio* gerade in Bezug auf Eurhythmie der Zahlen, *numeri*. Die alten Künstler waren nicht Dilettanten, sondern gründlich, und wurden durch gründliche Uebung zu Meistern, die das Kleinste wie das Gröfste mit freiem Geiste beherrschten und vermittelst der *ἀκρίβεια* zur streng symmetrischen Einheit, zum Grofsartigen, zur Freiheit in der Nothwendigkeit, zur Natur gelangten. Und so will ich denn nun auch getrost ihre Tacte zählen, und aus dem Kleinen das Ganze aufbauen. Wer mir folgen will, den bitte ich zuerst, die Zählungen im *σχῆμα* nachzuzählen, und sich zu überzeugen, dafs Alles richtig ist; und dann das Folgende zu lesen und zu prüfen, und sich das Tacte-

[1]) Westphal a. a. O. [2]) Ebenda.

zählen nicht verdriefsen zu lassen. Es handelt sich dabei nicht blofs um den *Κόμμος*, sondern um ein Princip von gewifs grofser Fruchtbarkeit. Denn hat Sophokles einmal so gearbeitet, so hat er es auch öfter gethan, und stand damit auch nicht allein im Alterthum.

Χρόνοι.

Die Worte der *Ἡ* in *Σ* : *Ἀ* betragen 154 : 158 *χρόνοι*, zusammen 312, und die des *Ὀ* in *Σ* : *Ἀ* 117 : 97, zusammen 214; *Ἐ* aber hat 202. Nun fehlt in *Ἀ* die *ἀνταπόδοσις* zu *Σια'*; dieses Minus aber ist durch ein Plus in *Ἐ* ausgeglichen, nämlich durch das einzige dort fremdartig unter den übrigen Metren stehende *τρίμετρον ς'* von 21, den einzigen ganzen *Στ*, den dort *Ὀ* redet. Zählen wir diese 21 ab und zu, so erhalten wir in *Σ* + *Ἀ* 547, in *Ἐ* 181, also mit *παραλλαγὴ* von + 1 und — 1 den *λόγος* 546 : 182 = 3 : 1.

Σ hat 271, *Ἀ* mit *Ἐς'* 276, *Ἐ* ohne *Ἐς'* 181. Nun ist 273 : 182 = 3 : 2; also *παραλλὰξ Σ* 273 — 2 : *Ἀ* 273 + 2, und dann ferner *Ἀ* 275 + 1 : *Ἐ* 182 — 1.

In *Σ* : *Ἀ* hat *Ἡ* 154 : 158; *Ὀ* aber 117 : 97, zurückgeführt auf das Zugrundeliegende durch Zuzählung von *Ἐς'* mit 21 zu den 97 = 117 : 118. Nun ist 156 : 117 = 4 : 3; also mit + 2 und — 2 hat *Ἡ* 156 — 2 : 156 + 2, und der + 1 in 118 ist der + 1 aus der *παραλλαγὴ* von *Ἀ* : *Ἐ*.

In *Ἐ* entsprechen den *Α' Γ' Ε'* von *ΣΑ*, den gemischten *μέτρα* der *Ἡ* die *Α' Γ' Δ'* mit gemischten *μέτρα*, und haben zusammen 105; den *Β' Δ' ς'* aber von *ΣΑ* entsprechen ebenfalls, wie sie, aus lauter diplasischen Füfsen gebaut *Β' Ε' ς'* in *Ἐ*, und haben zusammen 76. Nun ist 104 : 78 = 4 : 3; also 104 + 2 : 78 — 2, indem der fernere — 1 aus der *παραλλαγὴ* von *Ἐ* : *Ἀ* (s. o.) nicht zu den 76, sondern zu den 105 zuzulegen ist.

Das *ς'* in *Ἐ* trennt die *Α'* + *Β'* von den (*Γ'* + *Δ'*) + (*Ε'* + *ς'*). Ebenso folgt auf die Stelle der mit *Ἐς'* in Symmetrie stehenden *παραχὴ* der *ἀνταπόδοσις* in *Ἀ* das Paar (*Ε'* + *ς'*) in *ΣΑ*, und ihr vorher geht das Doppelpaar (*Α'* + *Β'*) + (*Γ'* + *Δ'*). Im Ganzen also bilden die *Π* in *ΣΑ* : *Ἐ* eine umgekehrte Ordnung.

Von den ursprünglichen 273 von *ΣΑ* spricht *Ἡ* je 13 × 12, *Ὀ* je 13 × 9; von den ursprünglichen 182 von *Ἐ* spricht *Ἡ* 13 × 13, *Ὀ* 13 × 1 (8 in *δ'*, 5 in *ζ'*). Zusammen also in *ΣΑ* : *Ἐ* 13 × (12 + 13) : 13 × (9 + 1) = 25 : 10 = 5 : 2. Letzteres ist nach Nicom. Instit. arithm. I, 22 eine *σχέσις πολλαπλασιεπιμόριος*, worin der *πρόλογος* d. i. gröfsere *ἀριθμός*, hier der *πολλαπλασιεπιμόριος* den kleineren, den *ὑπόλογος*, hier den *ὑποπολλαπλασιεπιμόριος* mehrere Male und dazu Einen Theil desselben enthält; hier der *διπλασιεφήμισυς* den *ὑποδιπλασιεφήμισυς* 2½ Male. Ich würde schon dieses Verhältnifs und noch mehr die entfernteren Verhältnisse nicht erwähnen, wenn mir nicht die so grofse Ausbildung von Namen für Verhältnisse in der Zahlenlehre auf-

fallend wäre, die bei den Alten nicht blofs auf das praktische Leben, sondern auch auf die *μουσικὴ* abzielt; vgl. die Eintheilung Nicom. Inst. arithm. I, 3. So ist die *σχέσις ἐπιμόριος* ein Verhältnifs, worin der *πρόλογος*, der *ἐπιμόριος* den *ὑπόλογος*, den *ὑπεπιμόριος* ganz nebst Einem Theil enthält (Nicom. a. a. O. I, 19): eine solche bilden 12 : 13, indem *Η* in *ΣΑ* 12 × 13. in *Ε* 13 × 13 spricht; sie würde *ἐπιδωδέκατος* heifsen. Die *σχέσις* der *Χ*, die in *ΣΑ* : *Ε* dem *Ο* zufallen, ist 9 × 13 : 1 × 13 = 9 : 1, eine *ἐννεαπλασία*, *πολλαπλασία*; diese ist das allbekannte Multiplicationsverhältnifs. Fremdartig aber ist uns wieder die *ἐπιμερὴς* als besondere Art der Bruchverhältnisse neben der *ἐπιμόριος*, worin der *πρόλογος*, der *ἐπιμερὴς* den *ὑπόλογος*, den *ὑπεπιμερὴς* ganz nebst Theilen enthält, was meistens so gedacht ist, dafs dieser Theile so viele sind, als der *ὑπόλογος* Einheiten enthält, weniger 1 (Nicom. a. a. O. I, 20). So spricht *Η* im Ganzen (12 + 12 + 13) × 13, *Ο* (9 + 9 + 1) × 13 = 37 : 19 = $1\frac{1}{9}$: 1. Die zu Grunde liegenden *ὅροι* einer solchen *ἐπιμερὴς* sind die einer *ἐπιμόριος*, so hier 18 : 19. Zählt man endlich den + 1 des *Ο* in *Α* mit, so erhält man 154 + 158 + 168 = 480 : 117 + 118 + 13 = 248 = 60 : 31, ebenfalls eine *ἐπιμερής*, doch von der nicht vorzugsweise gedachten Art. Auf diese entfernteren *σχέσεις* lege ich jedoch zunächst keinen Werth, da erst eine Wiederkehr derselben in vielen *ποιήματα* eine Absichtlichkeit beweisen kann.

Von den *Π* zählen die der *Η* in *Σ* : *Α*, in *Α'* : *Α'* (48 — 1) : (48 + 1), in *Γ'* : *Γ'* (60 + 2) : (60 — 2), in *Ε'* : *Ε'* (48 — 3) : (48 + 3), also mit *παραλλαγαὶ* aus 48 : 60 : 48, welches wiederum *παραλλαγαὶ* sind, (52 — 4) : (52 + 8) : (52 — 4) d. h. in den *ἄκρα* je — 4, im *μέσον* + 8. Die *σχέσις* (48 + 48) : 60 ist = (4 + 4) : 5 = 8 : 5, eine *ἐπιτριτεμπτος*. Die Zahlen der Addition und Subtraction in den *παραλλαγαὶ* aus 48 : 60 : 48 sind 1, 2, 3, so vertheilt, dafs bei den 48 die Minus in *Σ*, die Plus in *Α*, bei den 60 die Plus in *Σ*, die Minus in *Α* stehn. Endlich müssen wir auch analog die 1 und 3 in den *ἄκρα* gegenüber den 2 im *μέσον* als *παραλλαγὴ* aus je 2 = 2 — 1 und 2 + 1 ansehn. Und indem nun in den *ἄκρα* sich — 4 und + 4 in *Σ* : *Α* ausgleichen, im *μέσον* aber nur + 2 und — 2, so entstehen im Ganzen für *Η* die 154 : 158.

In den *Π* des *Ο* von *Σ* : *Α* sind in *Β'* : *Β'* (39 — 2) : (39 + 2), in *Δ'* : *Δ'* (*Ες'* eingerechnet) 39 : 39, in *Ϛ'* : *Ϛ'* (39 + 2) : (39 — 1), in dem der 1, der in *ΑϚ'* noch mehr fehlen sollte, der + 1 in der *σχέσις* von *Α* : *Ε* ist. Die zu Grunde liegende, die *πρώτη σχέσις* ist also 39 : 39 : 39. Das *μέσον* ist unverändert, und die *ἄκρα* gleichen sich sowohl in *Σ* : *Σ* und *Α* : *Α*, als in je *Σ* : *Α* aus.

Vergleichen wir die Verhältnisse je einer *Π* der *Η* zu je einer *Π* des *Ο* mit dem Gesammtverhältnifs der *Χ* der *Η* zu denen des *Ο* in *ΣΑ*, beide in *πρῶτον σχῆμα*, so geben 156 : 117 wie 52 : 39 die gleiche *σχέσις* 4 : 3.

Dasselbe Verhältnifs zeigen die entsprechenden *Π* in *Ε*. Es

hat $A' : B'$ (48 — 1) : 36, $\Gamma : E'$ (32 — 1) : 24, $\Delta' : \varsigma'$ (24 + 3) : (18 — 2). Die *παραλλαγαὶ* sind aus 48 : 36, 32 : 24, 24 : 18 = je 4 : 3 gebildet. Von den — 1, — 1, + 3 in A', Γ', Δ' entspricht der — 1 in A' dem + 1 in $\Lambda : E$, und von den + 3 in Δ' gleichen sich 2, analog den — 2 und + 2 in den 154 : 158 von $\Sigma : \Lambda$, mit den — 2 in ς' aus, während der übrige + 1 in Δ' sich mit dem — 1 in Γ' ausgleicht.

Gehen wir nun weiter in die Ausarbeitung des Details innerhalb der einzelnen Π ein. In A' fehlen in Σ 5, in Λ 3 an den 52. Da β' lauter *ὁλόκληροι* enthält, so haben wir die Veränderungen in α' und γ' zu suchen. In γ' weisen die 17 und 19 auf zu Grunde liegende 18. Die hauptsächliche *μείωσις* ist also für α' anzusetzen und zwar mit je — 4, so dafs in Σ — 4 und — 1 = — 5, in Λ — 4 und + 1 = 3 sind. Die *σχέσις* 5 : 3 heifst *ἐπιδιμερής*. Die *ἄκρα* 10 + 18 = 28 stehen zum *μέσον* β' in der *σχέσις ἔφεκτος* 7 : 6. Die Musik spielt einleitend vor, und stimmt die Melodie mit der *ἄρσις*, dem *ὑφημιόλιον μέρος* des ersten *πούς*, eines *δεκάσημος παιωνικός*, $- \smile \smile$ an, worauf *Ἡ* lebhaft mit der *βάσις*, dem *ἡμιόλιον μέρος* $\smile \smile \smile$ einfällt. Die Auflösung im Dochmius *ἐμόλετ' ἀρτίως* malt das Eilende des Kommens.

Die *αὔξησις* in Γ' beträgt 16 für $\Sigma + A$, vertheilt zu 10 in Σ, 6 in Λ. Davon enthält zunächst das Einschiebsel ε' je 4. Es ist die Ergänzung der in der *λέξις* und dem Gesang zu Anfang von A' fehlenden 4. Da nun die Klarheit erfordert, dafs die Lücke der 4 im Gesang angedeutet werde, und dieses am Deutlichsten durch die, in die Melodie ausmündende, sie anstimmende Begleitung angezeigt wird, dagegen hier in den zu Γ' gehörigen 4 weder die Melodie von A' nachtönen, noch ein Theil der Melodie von Γ' vortönen kann, weil theils wieder ein *τρίμετρον* dazwischen tritt, theils in Γ' (siehe sogleich) ein voller, ja übervoller Fufs beginnt, so werden wir hier umgekehrt ein Stillschweigen der sonst die *Ἡ* begleitenden Instrumente anzunehmen haben: und da für diese kurze Phrase $\smile - \smile$ eine eigene gesungene Melodie nicht wohl möglich ist und von einem metrischen lauten Sprechen in bestimmter Tonhöhe kaum unterscheidbar wäre, so sehe ich diese Stelle für *παρακαταλογὴ* an. Näheres über diese in der zweiten Studie. Die Lesart *ἔστιν*, die vor *σιγᾶν* 5 ergäbe, ist unrichtig, da die Symmetrie 4 fordert. Das *ἀνωμαλὲς* der *παρακαταλογὴ* malt die befremdeten Fragen, in Σ wie in Λ.

Die anderen 8 sind so vertheilt. Das *μέσον*, wofür η' zu nehmen ist, indem ε' ein Einschiebsel bildet, hat, wie das in Λ, lauter *ὁλόκληροι*, im Ganzen je = 16; bleiben von 52 je 36. Nun hat ζ' 22 : 17 und ϑ' 20 : 21, so dafs wir eine ursprüngliche Theilung der 36 in je 18 annehmen müssen, indem die *αὔξησις* in $\Sigma + 4 + 2$ und in $\Lambda - 1 + 3 = 6$ und 2 ergiebt. Diese, um ε' vermehrt, machen für Σ 6 + 4, für Λ 2 + 4 = 10 : 6, also wieder die *σχέσις ἐπιδιμερής*, wie in A'. Der Anfangsfufs von ζ' in Λ ist ein Dochmius, welcher in Σ in seiner Anfangsarsis zu 4

erweitert ist. Diese 4 sind *χρόνοι περίπλεφ*, deren Charakter hier zögerndes Staunen unter dem ersten Eindruck der Worte des *Ὀ* ausdrückt (Aristides M. 100; doch sind solche allgemeine Charakteristiken stets lückenhaft); als *ῥυθμοειδεῖς* aber werden sie durch die *ἀνταπόδοσις* des *ἔρρυθμος* in *Ἀ* erkannt. Sie sind in dem Gesang durch 2 *μακροὶ δίσημοι* ausgedrückt. und der Dochmius ist – – ´ ´ ∪ ´ zu betonen. Um die Einheit der *ἄρσις* klar zu machen, wird die Begleitung einen *τετράσημος* ausgehalten haben.

Nun bleiben von den 22, die + 3 abgerechnet, 19; und *Ἀζ'* hat 17. Da die beiden Dochmien sonst ohne Aenderung sind, so mufs diese *παραλλαγὴ* im zweiten *K* 11 : 9 (*τος* ist *positione* lang) liegen. Vergleichen wir *Α'*, so folgten dort auf das hemiolische drei epidimerische, während hier das hemiolische zwischen die drei epidimerischen eingeschoben ist; denn die 11 : 9 in *ζ'* führen auf je 10 zurück. Diese ordne ich den 10 in *α'* analog zu – ´ ∪ ´ ∪ ´, so dafs in *Σ* die Sylbe *δμή* einen *περίπλεως*, in *Ἀ* die Sylbe *γε* einen *στρογγύλος* bildet. Das *αἰ* in *αἰὲν* ist nicht zu verkürzen (Seidler Vers. dochm. p. 100). Die *μείωσις* in *γε σοῦ* wirft jambischen Nachdruck auf *σοῦ*, die *αὔξησις* in *δμή* malt die feste Dauer.

Vergleichen wir wieder für das hintere *ἄκρον Α'* und *Γ'*. Beide *Π* begannen, in umgekehrter Folge, mit – – ∪ – ∪ – und ∪ – – ∪ –, einem hemiolischen und einem epidimerischen *K*. Dagegen zeigt *Ἀγ'* zuerst ∪ – ∪ – – –, und der *περίπλεως* ist in der Schlufssylbe *μα* zu suchen, welche *positione* lang ist, so dafs das zweite *K* ∪ – ∪ – ∪ ∪ wird, welche *X* in 3 : 5 sich theilen. Wir haben so ein hemiolisches und ein epidimerisches *K*, nicht aber ein *τρίμετρον*, welches das einzige von *Ἡ* gesungene sein würde: dem Hörer machte die *σημασία* es klar. Das *μόλις* wird durch ∪ – ∪ – – gemalt, und dann wird mit ´, der vereinzelten Schlufssylbe, das *νῦν* stark erfafst, mit *sforzato*; in dem zweiten *K* aber ist die Schlufssylbe *μα*, mit dem besten Vocal lang und laut ausgesungen, eine Malerei des *ἐλευθεροστομεῖν* im Sinn der *Ἡ*. Demgemäfs haben wir in *Σγ'* in *θε* einen *στρογγύλος* zu sehn, der das freudenvolle Eilen ausdrückt.

Vollenden wir die Symmetrie dieser *ἄκρα*, so ist in *Σθ'* das erste *K*, analog zu *γ'*, als ∪ – ∪ – – – anzusetzen und in *χθος* ein *στρογγύλος* zu sehn. Alle *ἄρσεις* des *Στ* sind kurz, die Gewaltsamkeit der Leidenschaft malend. Von den auf *ζ'* und *θ'* fallenden 6 haben wir schon 4 in *ζ'* gefunden. Nun haben wir für *θ'* 2 zu suchen, haben aber 1 Minus gefunden, der jedoch durch fernere + 3 seine Ausgleichung findet. Das zweite *K* in *θ'* wird symmetrisch zu *ζ'*, wenn wir es als *ἡμιόλιον* ansetzen, nämlich – ∪ – – ∪, was eine Umkehr des Dochmius in *ζ'* ∪ – – ∪ – giebt. Dadurch entsteht noch die fernere Analogie, dafs in *Α'* das hemiolische *K* in *α'* vor *β'*, wie in *γ'* voransteht und das epidimerische folgt, und ebenso die *τομὴ* des ersten Dochmius von *β'* und die des letzten *K* von *Σγ'* gleichmäfsig die Gliederung 3 : 5 zeigt; dagegen das *K* – ∪ – – ∪ nicht aus – ∪ und – – ∪ (dem sel-

tenen Palimbakchius, auf den auch die τομὴ nicht führt), sondern aus ⏑–⏑– und ⏑– besteht, nämlich umgekehrt wie der Dochmius in ζ', –⏑ und –⏑⏑–, gegliedert ist, wie auch die Reihenfolge des hemiolischen und epidimerischen K in ζ' und ϑ' umgekehrt ist. Die übrigen 3 von ἀεί (kurz, vor ὄρα) malen das περισσὸν ἄχθος. Es könnte fraglich sein, ob sie mit παραχαταλογὴ vorgetragen oder als verlängerte Π der φδὴ gesungen sind, während jedenfalls die Begleitung der Instrumente, von denen Ἡ begleitet ward, einen κενὸς μακρὸς τρίς hatte, wie in ε' einen τέσσαρες [1]). Zwar ist ἀεί nicht wie τί δ' ἐστί von der übrigen λέξις der Ἡ getrennt; doch ist es symmetrisch, wenn auch hier παραχαταλογὴ stattfindet, und das Ungehörige des περισσὸν ἄχθος würde durch ihr ἀνωμαλὲς scharf ausgedrückt.

In Ἀϑ' haben wir nun ebenso wie in Σϑ' einen στρογγύλος in der Sylbe ἀ von ἀφράστως, das Plötzliche des Erblickens, am Ende aber in εἶδον (vor τότ' lang) eine παραχαταλογὴ von 4, das staunende längere Anblicken malend.

Ueberblicken wir die παραλλαγαὶ von Α' und Γ'. Dort sind vorn in Σα' — 4 und in Ἀα' — 4, in Σγ'a (im ersten K) — 1 und in Ἀγ'b (im zweiten K) + 1. Hier aber hat Σε' + 4 und Ἀε' + 4: und dann Σζ' a + 3, b + 1, und ϑ' a — 1, b + 3; Ἀζ' b — 1, und ϑ' a — 1, b + 4. Also in Α' — 4 und — 1 zu — 4 und + 1; in Γ' + 4, + 3 + 1, — 1 + 3 zu + 4, — 1, — 1 + 4; zusammen in Α' — 5 : — 3, in Γ' + 10 : + 6. Die — 4 : — 4 in Α' sind παραλλὰξ durch — 1 und + 1 in 5 : 3 verwandelt. In Γ' aber ist die Gesammtzahl 16 zunächst in Σ und Ἀ zu 10 und 6 vertheilt; dann diese durch Absonderung von ε' in 4 : 6 und 4 : 2 gegliedert; wiederum die 6 in 3 und 3 getheilt, welche zu Anfang und Ende von Γ' stehn und παραλλὰξ durch + 1 und — 1 je in ihrem Στ zu 4 : 2 verändert, wie in Ἀ die 2 durch — 1, — 1 und + 4 hergestellt sind. So ist die schliefsliche Gliederung von Γ' in Σ 4 : (4 + 2), in Ἀ 4 : 2.

Vergleichen wir endlich die X in den gleichartigen K. In Ἀ haben die vier ἐπιδιμερῆ zusammen $4 \times 8 = 32$, die beiden ἡμιόλια $2 \times 10 = 20$; also 32 : 20 = 8 : 5. Ebenso in Γ' haben die entsprechenden K 32 : 20 = 8 : 5. Dies ist auch die σχέσις der Π von Ἡ überhaupt 48 : 60 : 48, d. h. in den ἄκρα 48 + 48 zu dem μέσον 60 = (48 + 48) : 60 = 8 : 5.

Ich gehe weiter zu Ε'. In Α' waren vorn — 4 und — 4, in Γ' vorn + 4 und + 4, hinten + 3 und + 4; sonach sind in Ε' hinten — 5 und — 4 zu erwarten, und zwar als Pause des Gesangs, wodurch dann παραλλὰξ die κενοὶ des Gesangs — 17, die παραχαταλογαὶ + 15 erhalten. Wir finden denn auch in Σιε'

[1]) Die Namen τρίς und τέσσαρες im Anonymus Bell. sind technische abgekürzte *termini*. Man fasse τέσσαρες als Apposition zu κενὸς μακρός, und ergänze χρόνοι πρῶτοι, wie ja schon bei κενὸς auch χρόνος fehlt. Da Consequenz nicht nöthig ist, so kann τρίς bleiben. Will man aber vermuthen, so ist es leichter, τρίς in τρεῖς, als τέσσαρες in τετράκις zu ändern.

die Schlufskürze *κόν* (vor *ἔξοιδα* kurz) und in *Ἀιδ'* die Schlufslänge *γώ*.

Die beiden *μέσα* enthalten in *Σ* 17 + 15 = 32, was auf die Analogie der 32 : 20 in *A'* und *Γ'* deutet. Es fehlen zu den 20, wodurch die 52 voll werden, im hintern *ἄκρον ιε'* noch 5, wie eben gezeigt, also in *ιβ'* noch 2; denn (8 + 5) + (5 + 2) = 20. Also ist *ὀτοττοῖ* verkürzt aus ⏑ – – –, und *οἷον ἔφυ κακόν* aus – ⏑ ⏑ – ⏑ – – –. Während in *A'* das variierte *K* – – ⏑ – ⏑ – und ⏑ – ⏑ – – – in *α'* und *γ'* vorn steht, so in *E'* das unvariierte ⏑ – – – in *ιβ'* vorn, in *ιε'* hinten. Die Begleitung führte die — 2 und — 5 in Tönen aus. Die 17 : 15 weisen auf je 16 zurück; der + 1 in *ιγ'* ist in *οὔ* enthalten; zur Verlängerung des *ἀ* von *ἀτέφελον* fehlt der Zwang des Rhythmus und die Kraft der *B*, welche in Hexametern bei diesem Worte und ähnlichen wirkt. In *ιδ'* haben wir reine *παιᾶνες*, so dafs, wenn wir blofs den *ποὺς* betrachten, keine *παραλλαγὴ* stattfindet. Die ganze Analyse des *Κόμμος* bisher hat nun aber schon gezeigt, dafs es eine weit umfassendere Kunstbildung der Rhythmopöie in dieser Richtung giebt, als die *παραλλαγὴ* Eines Fufses ausmacht. In dieser Rhythmopöie kommt nun also auch der Fall vor, dafs ein *μέγεθος*, hier 16, durch Füfse mit *παραλλαγὴ* ursprünglich auszudrücken gewesen wäre, und nun umgekehrt durch Füfse ohne *παραλλαγὴ*, hier drei *παιῶνες ὁλόκληροι*, so ausgedrückt wird, dafs dadurch eben wieder eine rhythmopoetische *παραλλαγὴ* der *μεγέθη* entsteht. Während *οὔ* in *ιγ' περίπλεως* ist, fehlt in *ιδ'* der *στρογγύλος* und *ῥυθμοειδής*. Die *ἀδιάφορος* hätte lang sein sollen, ist aber kurz und *ἔρρυθμος*.

Um *ΆΕ'* zu verstehen, mufs erst die Ordnung in den *Π* des *Ὀ* betrachtet werden.

Im Uebergang dazu hebe ich aber noch eine Analogie in *A'* : *Γ'* : *E'* hervor. Die drei Dochmien in *A'* zählen 24, die andern drei *K* 28; ebenso in *Γ'*. Also 28 : 24 = 7 : 6, in der *σχέσις ἔφεκτος*. In *E'* dagegen haben der Antispast und die Dochmien 7 + 17 = 24, die 3 folgenden *K* 15 + 13 = 28, in derselben *σχέσις*. Der erste Antispast ist also in nähere Beziehung zu den Dochmien gesetzt.

Die *σχέσις ἔφεκτος* finden wir nun wieder in den *Π* des *Ὀ*. In *B'* hat *Σδ'* 18 — 1 und *ς'* 21 — 1, *Ἀδ'* 18 + 2, *ς'* 21; indem schon das *πρῶτον σχῆμα* in jedem zweiten der Trimeter die *ῥυθμοειδεῖς* in den *ἑπτάσημοι* hat. Umgekehrt hat in *ς'* der zweite Trimeter in *Ἀ* die 21 — 1; die 18 + 2 aber in *Σ* im ersten. Den 18 — 1 entspricht ebenfalls in *Ἀ* im ersten der *στρογγύλος* der Schlufssylbe, vgl. *Ἀιε' δὲ* mit *Σδ' νε*; dann aber ist in der Sylbe *χαί*, einer *περίπλεως*, wieder der + 1 aus der *παραλλαγὴ* von *Ἀ* : *Ἐ* zugelegt. Auch hier also sind ursprünglich 18 : 21 = 6 : 7. Endlich in *Δ'* hat *Σ* 19 : 20, gebildet aus 18 + 1 : 21 — 1, indem in *ι' δὴ* ein *περίπλεως* ist, in *ια' ἕ* zu Anfang ein rhythmopoetischer *ἔρρυθμος* durch *παραλλαγὴ* ist. In *Ἀ* aber hat *ι'* 18 und der dazu gehörige *Ἐς'* 21; die *παραλλαγὴ* fehlt in den *X* im Ganzen. Aber hier ist eine andere Umformung. Das *τρίμε-*

τρον ist nämlich in eine τριποδία ἰαμβικὴ von 9 und einen δόχμιος von 9 verändert; und es ist Dies ein ἐναλλάττειν τῇ ποιότητι, wie z. B. das häufige in den Ionici, vgl. Schol. Heph. 125. Dabei findet eine Verschränkung mit ια' Statt. Der ursprüngliche ἀντίσπαστος dort, dessen lange Schlufssylbe eine ἀδιάφορος ist, ist zum *monometrum hypercatalectum, quod et dochmiacum dicitur*, erweitert; vgl. Schol. Hephaest. 60, 5 τὸ δοχμιακὸν σύγκειται ἐξ ἀντισπάστου καὶ συλλαβῆς ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαρακτῆρα. Dieser δόχμιος ist dann mit einer aus den drei letzten Jamben von ι' gebildeten Tripodie vertauscht, welche in ια' versetzt ist ἔφρασας ὑπερτέραν. Durch die veränderte σημασία von ⏑–⏑⏑–⏑– in ι', welches ich mit der stärksten βάσις auf θεοί denke, und den sofort eintretenden περίπλεως in μ' ὦ ward Dies rhythmisch sogleich deutlich. Der technische Ausdruck für diese Verschränkung war ἔντασις, wie ich erkläre.

Die ῥυθμοειδεῖς in Β' Δ' ς' sind folgende. Es sind περίπλεω in Σι' δή, ις' ἔ und ταῦ, in Ἀδ' ξύ γὼ σῴ, ι' μ' ὦ, ιε' χαί; στρογγύλοι in Σδ' τε, Ἀδ' δε, ιε' δὲ. Ἔρρυθμοι aber durch wiederholte παραλλαγὴ sind in Σς' δο, ια' ἕ (in ἔνεστιν), in Ἀις' δέ.

Der Bau von ΑΕ' wird nun auch klar. In ια' ist das Ursprüngliche ⏑–––, in ιδ' –⏑⏑–⏑–––; ferner ist noch in ιβ' τᾶ ein περίπλεως. Letzteres ist eine Ausnahme, denn sonst haben alle μέσα in Α' Γ' Ε' die Form des πρῶτον σχῆμα nicht durch παραλλαγαὶ mit den ἄκρα verknüpft, indem der je 1 Στ μέσος in Α' und Γ' ὁλοκλήρους enthält, die 2 in ΣΕ' aber unter sich als 17 : 15 verbunden sind. Ebenfalls sollten den 7 — 2 und 13 — 5 in den ἄκρα von Σ, 7 + 3 und 13 — 4 in denen von Ἀ entsprechen, so dafs die Veränderungszahlen 2 und 5 παραλλὰξ zu 3 und 4 wären. Aber durch einen ferneren περίπλεως in ια' wäre die jambische Tripodie aus ι' unklar geworden; daher ist er denn gleich in die erste Sylbe nach derselben gebracht. Als κενοὶ in Σιε' in dem Gesang sind ein βραχὺς und zwei μακροὶ δίχρονοι, in Ἀιδ' zwei μακροὶ δίχρονοι anzusetzen; in Σιβ' aber ein μακρὸς δίχρονος, während in Ἀι' und ια' beide Male voll ausgesungen sein wird, um den entsprechenden Austausch deutlich zu machen.

Betrachten wir nunmehr Ε'. Die beiden Dochmien, der ὁλόκληρος und der ὑπερκαταλεκτικός, enthalten zusammen 18; dann sind in Α' noch 30 übrig. Wir haben also wieder die σχέσις ἐπιδιμερὴς 18 : 30 = 3 : 5. Da Ε' in Α' und Β' mit ΣΑ in Ε' und ς' correspondiert, und Εγ' 7 : 6 wie Σιε' und Ἀιδ' ursprüngliche 6 : 7 enthält, so ist der in ΕΑ' fehlende 1 in α' anzusetzen: und wie ferner in ΣΑ ein Choriambus und Antispastus im letzten ἄκρον, im ersten aber auch ein Antispastus stehn, so sind hier auch in γ' zwei verschiedene Κ und ist in α' ein gleiches Κ wie das schliefsende in γ' als ursprüngliches anzunehmen; dies aber führt auf eine ἑπτάσημος ἰαμβικὴ in α', so dafs ἰ in ἰὼ verkürzt ist. Zwar also entspricht Εα' dem ΣΑα', denn in ––⏑–⏑– ist die ἄρσις ein Spondeus, die Β eine jambische Dipodie, aber

es liegt doch die zögernde wehmüthige Stimmung zu Grunde, und die ursprüngliche *σχέσις* einer Strophe zur Epode ist 6 : 7, thematisch ausgedrückt im Verhältnifs einer reinen und verzögerten *ἰαμβική*. So steht denn auch charakteristisch der +1 von *Ἀ* im Worte *χαίρουσαν*, der —1 von *Ἐ* im Worte *ἰώ*.

In *Β'* haben beide *Στ* je 18, indem *σθαι* vor *ἦ* durch metrische *θέσις* kurz ist.

In *Γ'* führt die *σχέσις* 3 : 5 auf eine Gliederung von 12 : 20. Zunächst ist im vordern *ἄκρον* *ζ'* —1 *παραλλὰξ* mit +1 im hintern, wo *δάν περίπλεως* ist. Sodann ist der 1 aus der *παραλλαγὴ* mit *Δ'* (s. o.) hier zuzuzählen. Die *ᾠδὴ* hat in *ζ'* 2 *χεροὶ βραχεῖς*. Vor *ζ'* geht aber nun das *τρίμετρον* aus *Ἀ* vorher, und wie dort nach der Stelle, die es einnehmen sollte, ein Dochmius durch Verlängerung eines Antispastus und in *Σ* ein Bakchius durch Verkürzung eines solchen gebildet war, so ist hier umgekehrt ein Bakchius aus der, metrisch einem Dochmius ähnlichen, zweifüfsigen *Β* eines katalektischen bakchiischen Trimeters verkürzt.

Zu den ursprünglichen 24 von *Δ'* sind 3 hinzugefügt, nämlich *παραλλὰξ* 1 mit *Γ'* und 2 mit *ς'*. Als letztere sind die 2 im vordern *ἄκρον* anzusehn, die Sylbe *γὰν*, so dafs wir hier einen ursprünglichen Amphimakrus erhalten. Da alle übrigen *ἄρσεις* kurz sind, und in *ζ'* die eine weggelassene *ἄρσις* mit der Verlängerung der *ἄρσις* in *δάν* correspondierte, aufserdem aber noch eine *Β* ⏑ von *ζ'* auszugleichen ist, so ist als der 1 *παραλλὰξ* in *Δ'* der einer *Β* anzusetzen, und zwar der von *σα*, als Verlängerung eines Jambus zum Amphibrachys mit zwei *Β* ⏑ ⏑ = 3 : 1 = *Β* : *ἄρσις* (nämlich die *ἄρσις* = untergeordnete *Β*). So erhalten wir (5 + 4) : 15 = 9 : 15 = 3 : 5.

Vergleichen wir nun *Δ'* : (*Γ'* + *Δ'*) = 48 : (32 + 24) = 48 : 56, so haben wir ebenfalls auch hier wieder die *σχέσις ἕξεκτος* 6 : 7; doch nicht in je einer *Π*, sondern zwischen einer und zwei *Π*.

Das schliefsende Paar fordert in *ς'* noch 2. Diese sind die einer *Β* (s. *Βάσεις*), welche hinter *ἄν* einzufügen ist, indem die Schlufskürze der ursprünglichen ersten Tripodie der der zweiten in *μαν* zugefügt ist.

Wiederum verhalten sich *Β'* : (*Ε'* + *ς'*) = 36 : (24 + 18) = 36 : 42 = 6 : 7.

Βάσεις.

Σ hat XC, *Ἀ* LXXXV, *Ἐ* LXV. Rechnen wir *Ἐς'* mit VI zurück, so hat *Ἀ* XC + I, *Ἐ* LX — I. Also zählt das *πρῶτον* XC : XC : LX = III : III : II.

In *ΣΑ* sind in *Δ'* : *Γ'* : *Ε'* *παραλλὰξ* XVII : XX : XVII aus XVIII : XVIII : XVIII; indem aber in *ΑΕ'* noch wieder, *παραλλὰξ* zu *Ἐ*, +I hinzugefügt ist und so die ursprünglichen XVIII wieder hergestellt sind.

Ferner in *Β'* : *Δ'* : *ς'* in *Σ'* : *Α* sind, wie auch ursprünglich,

XII : XII : XII, nur in *ΑΔ'* blofs VI durch die Versetzung des *τρίμετρον* nach *Ἐς'*.

Es verhalten sich also die *Π* der *Ἡ* zu denen des *Ὀ* je wie III : II.

In *Ἐ* zählt *Α'* : *Β'* = XV : X = III : II; ebenso *Α'* : *Ϛ'* *παραλλὰξ* X : V = IX + I : VI — I = IX : VI = III : II. Ebenfalls *Γ'* : *Ε'* = XI : VIII, mit Zulegung der ausgelassenen *Β* des Dochmius in *ζ'* zu den XI also XII : VIII = III : II.

In den *Στ* (über ihre Ordnung unten) sind in *ΣΑ* in *Α'* II : IX : VI, also die — I in *α'* zuzulegen, damit die XVIII symmetrisch getheilt werden. In *Γ'* sind (I + VI) : VI : VII, also in den *ἄκρα* je + I, in *ἔστι* und *ἀεί*, *δρῶσα* und *εἶδον*. *Ε'* hat in *Σ* II : VI : VI : III, also die — I im vordern *ἄκρον*; in *Ἀ* richtig III : VI : VI : III, aber in den ersten III ist die überzählige *Β* des Worts *ὑπερτέραν*; und wenn wir bedenken, wie bedeutsam bei den *χρόνοι* die *ῥυθμοειδεῖς* mit der *λέξις* zusammentreffen, so mögen wir auch in der Wahl dieses Worts grade für diese Stelle etwas Absichtliches sehn. Die *ἄκρα* haben also zu den *μέσα* die *σχέσεις* in *Α'* (III + VI) : IX, in *Γ'* (VI + VI) : VI, in *Ε'* (III + III) : (VI + VI).

In den *Στ* von *Ἐ* befinden sich in *Α'* in den *ἄκρα* II + IV, im *μέσον* IX, also VI : IX = II : III. Dann hat *Β'* V : V = I : I. In *Γ'* sind IV, nebst der I *παραλλὰξ* also V : II : V; und in *Δ'* ursprünglich II : V : II, indem *κλίνουσα* auf den ursprünglichen Jambus ⏑ – zurückgeführt mit den vier vorhergehenden Jamben verknüpft als *μέσον* eine Pentapodie ergiebt, zwischen zwei *Στ* mit je II, während *Γ'* als *μέσον* II und als *ἄκρα* je V hat. So sind *ιβ'* und *ιγ'* je ein *ποὺς ἐν λόγῳ τριπλασίῳ*; aber da *κλίνουσα* es erst durch *παραλλαγὴ* ist, so haben wir keine *συνεχὴς ῥυθμοποιία* (Westphal Fr. u. L. d. a. Rh. S. 36. 38). Da ⏑ ⏓ ⏑ beide Male nicht eine Verkürzung aus ⏑ ⏓ ⏓ ist, so ist der Fufs kein *amphibrachus in sescuplo* Mar. Victor. I, 9, 9, sondern nach 12 *non dupli seu sescupli*, sondern 3 : 1.

Endlich sind in *Ε'* IV : IV; in *Ϛ'* III (die — I zugezählt) : III im *πρῶτον*.

Vergleichen wir in *Ἐ* die *Π* *Β'Ε'Ϛ'* mit den correspondierenden *Π* in *ΣΑ* *Β'Δ'Ϛ'*, so sind sie hier wie dort je in gleiche Hälften getheilt, dort VI : VI, hier betreffend V : V, IV : IV, III : III, dort also alle drei auf gleiche Weise, hier in abnehmender Gröfse. Aehnlich haben dort *Α'Γ'Ε'* je XVIII, hier die entsprechenden *Α'Γ'Δ'* abnehmend XV : XII : IX.

Zum Schlufs noch Dies. Wenn man *Α'Γ'Ε'* in *ΣΑ* nach der Vertheilung der *X* vergleicht, so sind *Α'* und *Γ'* ähnlich, *Ε'* abweichend gebaut. Sieht man dagegen auf die *Β*, so stehen *Γ'* und *Ε'* gegenüber *Α'*. Ueber die *X* s. o. Die *Β* aber verhalten sich in *Α'* (III + VI) : IX = I : I; dagegen in *Γ'* (VI + VI) : VI und in *Ε'* (II + IV) : (VI + VI) = II : I und I : II. In der *παραλλαγὴ* sind *Α'* und *Ε'* beide Male zu den *ἄκρα* gemacht, *Γ'* aber zum *μέσον*, nämlich 48 : 60 : 48 und XVII : XX : XVII.

Κῶλα, στίχοι, περίοδοι.

Unter diesen Namen verstehe ich hier rhythmische Einheiten verschiedenen Grades. Ein *κῶλον* nenne ich das Glied eines rhythmischen Ganzen neben andern solchen Gliedern, welches Glied durch eine keiner andern *βάσις* untergeordnete *βάσις* zu einem kleinern Ganzen in dem gröfsern Ganzen vereinigt ist. Gruppieren sich nun mehrere solche *κῶλα*, so nenne ich die nächsthöhere Einheit einen *στίχος*, dessen Einheit aber nicht durch Eine stärkste *βάσις*, sondern durch die eurhythmische Verbindung mehrerer *κῶλα* bewirkt ist, mögen sie in Einem *στίχος* vereint sein, oder mag Ein *κῶλον* einen *στίχος* bilden, welcher letztere Fall aber *eo ipso* die Verbindung mehrerer *στίχοι* setzt (z. B. beim jambischen Trimeter). Wäre eine stärkste *βάσις* im *στίχος* als solchem, so wäre er ein *κῶλον* (metrisch ist *στίχος* = *μέτρον*). Bilden nun wieder mehrere *στίχοι* eine eurhythmische Einheit, so nenne ich diese eine *περίοδος* u. s. w. (metrisch ist *περίοδος* = *σύστημα*). Einer Definition fernerer Einheiten bedarf ich hier nicht.

Nicht in dieser Linie steht der *πούς*. Derselbe ist die durch eine *βάσις* bewirkte Einheit mehrerer *χρόνοι*, welche Einheit als solche nicht *κῶλον* ist, sondern erst durch die Rücksicht auf eine eben solche danebentretende mit gleich starker *βάσις* wird, wenn sie, wie diese, keiner stärkeren untergeordnet ist. Die Verwandtschaft der Begriffe *πούς* und *κῶλον* zeigt sich zwar darin, dafs sie mit Gliedernamen bildlich bezeichnet sind, während *στίχοι* und *περίοδοι* auf Reihenfolgen und Bewegungen gehn, und bildlich Füfse haben, womit sie schreiten (z. B. Tract. Harlei. 317). Allein der *πούς* als solcher ist gleichgültig dagegen, wie stark sein *σημεῖον* der *βάσις* ist, und ob er eine einzige oder eine herrschende und sei es eine oder mehrere beherrschte hat. Denn Füfse als solche können so gut selbstständig als Theile wieder von Füfsen d. h. auch *χρόνοι ποδικοὶ* sein; aber ein *κῶλον* kann nicht auch Theil eines *κῶλον* sein. Sowohl der kleinste aber als der gröfste *πούς* kann zum *κῶλον* und zum *στίχος* gemacht werden.

Es sind nun in *ΣΑ* je sechs *K* in *Α′Γ′Ε′*: und zwar in *Α′* ein *ἡμιόλιον*, drei *ἐπιδιμερῆ δοχμιακά*, ein *ἡμιόλιον*, ein *ἐπιδιμερές* (⏑–, ⏑–⏑ Jambus und Päon); in *Γ′* ein *ἐπιδιμερὲς δοχμιακόν*, ein *ἡμιόλιον*, zwei *ἐπιδιμερῆ δοχμιακά*, ein *ἡμιόλιον*, ein *ἐπιδιμερές* (–⏑–, –⏑ Amphimakrus und Trochäus); in *Ε′* ein *ἴσον ἀντισπαστικόν* (mit *ῥυθμοειδὴς περίπλεως* am Ende), zwei *ἐπιδιμερῆ δοχμιακά*, ein *διπλάσιον* aus *παιῶνες*, ein *ἴσον χοριαμβικόν*, ein *ἴσον ἀντισπαστικόν* (mit *περίπλεως*). In *Β′Δ′Ϛ′* aber sind je zwei *K διπλάσια*, jambische Trimeter.

Sodann in *Ἐ* zählt *Α′* sechs *K*, nämlich ein *ἴσον* (*διποδία ἰαμβικὴ ἑπτάσημος* mit *περίπλεως*), zwei *ἐπιδιμερῆ δοχμιακά* (das zweite derselben ein *ὑπερκατάληκτον*), ein *ἡμιόλιον*, ein *ἴσον* (*διποδία τροχαικὴ ἑπτάσημος* mit *περίπλεως*), ein *ἴσον* (indem analog

mit ΣA in E' im hintern ἄκρον der Π zwei verschiedene K sind, welche hier in $\dot{E}A'$ antipathisch geordnet durch das Zusammentreffen der beiden ἄρσεις und unter Auflösung der βάσις-Sylbe des Spondeus in der trochäischen Dipodie das tiefwehmüthige Bitten der H malen, so dafs der ganze $\Sigma\tau$ so ist: $\underline{\smile}\smile\underline{\smile}\smile\underline{\smile}\smile\underline{\smile}$); B' zwei διπλάσια (τρίμετρα καταληκτικά, wie überhaupt E gegenüber ΣA verkürzte Mafse hat; also nicht hyperkatalektische Pentapodien); Γ' ein διπλάσιον (aus drei βαχχεῖοι, καταληκτικόν), ein ἡμιόλιον (ἀμφίμακρος), ein ἡμιόλιον (fünf τροχαῖοι, gegen Cäsar zu Aristides S. 128); Δ' ein ἡμιόλιον (ἀμφίμακρος), ein ἡμιόλιον (fünf ἴαμβοι, gegen Cäsar), ein τριπλάσιον (ἀμφίβραχυς); E' zwei ἴσα (τετραποδίαι aus τροχαῖοι); in ς' zwei διπλάσια (τριποδίαι aus τροχαῖοι). Also je sechs κῶλα in ΣA in A', Γ', E', $(B'+\Delta'+\varsigma')$, und in $\dot{E}$ in A', $(\Gamma'+\Delta')$, $(B'+E'+\varsigma')$; demnach $\Sigma : A : \dot{E} = 4:4:3$ im λόγος ἐπίτριτος (da nämlich Aristides Meib. p. 41 die 10 in 3:(3:4) getheilt als im λόγος ἐπίτριτος zusammengesetzt benennt, so mufs man doch auch wohl die 11 in 4:(4:3) getheilt so auffassen; und dann möchte ich auch noch den weitern Schritt thun und auch (4:4):3 so benennen. Innerhalb ΣA aber haben wir den λόγος 3:1, innerhalb $\dot{E}$ den 2:1. Durch αὔξησις, nämlich das hinzugefügte K von ε', sind daraus in ΣA 6:7:6 für $A' : \Gamma' : E'$ gebildet; ebenso durch Hinzufügung des κῶλον von $\iota\beta'$ in $\dot{E}$ 6:7 für $A : (\Gamma'+\Delta')$, indem die 7 dort in 1:6, hier in 3:4 getheilt sind. Durch μείωσις und αὔξησις aber sind die 6 von $(B'+\Delta'+\varsigma')$ und die 6 von $(B'+E'+\varsigma')$ in A und $\dot{E}$ zu 6:7 umgeformt, indem aus $\dot{A}\iota'$ zwei gebildet sind, und das folgensollende τρίμετρον nach $\dot{E}\varsigma'$ versetzt ist, während die 6 in $(B'+\Delta'+\varsigma')$ von Σ unverändert sind. Durch die αὔξησις um jene vier K ist im Ganzen das Verhältnifs von $\Sigma+A : \dot{E} = 50:20 = 5:2$ und von $\Sigma : A : \dot{E} = 25:25:20 = 5:5:4$ hergestellt.

In der Abtheilung der $\Sigma\tau$ ist zunächst das durch die kurze Zwischenfrage der H getrennte Trimeterpaar nebst dieser Frage als drei $\Sigma\tau$ deutlich bezeichnet. In den folgenden Worten der H sind die beiden Dochmien von andern Mafsen umgeben und unter sich durch λεκτικὴ συνάφεια vereinigt. Ebenso ist klar, dafs die beiden folgenden K der H einen $\Sigma\zeta$ bilden; und bei der symmetrischen Beziehung der beiden vorhergehenden K auf diese haben wir symmetrisch ebenso diese zu vereinigen. Gehen wir nun davon auf die ersten Worte der H in ΣA zurück, so haben wir hier in der Mitte drei Dochmien, welche von dem vorausgehenden K durch Hiatus gesondert sind. Die Länge dieses $\Sigma\tau$ entspricht ausdrucksvoll dem Inhalt, in Σ dem vollausströmenden Uebermafs des Jubels, in A dem ὁ πᾶς χρόνος. Vor diesem $\Sigma\tau$ aber steht dann ein $\dot{\Sigma}\tau$ aus Einem K, und die folgenden zwei K sind durch λεκτικὴ συνάφεια als Ein $\Sigma\tau$ angezeigt. Wegen der Symmetrie mit den K von Γ' aber ist auch A' als ursprünglich mit je zwei K in dem ersten und zweiten $\Sigma\tau$ gebaut anzusehn, so dafs der erste Dochmius von β' aus α' dahin versetzt ist. Auf

Γ' folgen dann die zwei *Στ* von *Δ'*; über die Ordnung welcher Stelle in *Δ* oben gehandelt ist. In *Ε'* sind die verschiedenartigen *K*, der Antispast, die beiden Dochmien, die Tripodie aus Päonen, und die durch *λεκτικὴ συνάφεια* in *Δ* verbundenen des Choriambus und Antispastus deutlich in vier *Στ* geordnet, die abwechselnd 1 : 2 : 1 : 2 *K* haben. Endlich bildet *ϛ'* zwei *Στ*. Rechnen wir nun *ε'* als Einschiebsel ab, so erhalten wir ursprüngliche 10 gemischte *Στ* und 6 aus lauter *τρίμετρα ἰαμβικά*.

Wie die *K*, welche *Ἡ* zuletzt in *ΣΔ* spricht, den ersten derselben in *Ἐ* entsprachen, so werden wir bei den *Στ* auf ein Gleiches geleitet. Zuerst sondert sich das anfangende *K* ab und ebenso die beiden letzten durch *λεκτικὴ συνάφεια* verbundenen. So erhalten wir auch hier zwei ähnlichgebaute *Στ*, wie in *ΣΔ Ε'*. Dazwischen stehen dann zuerst, wie dort, zwei Dochmien und dann zwar kein *διπλάσιον*, sondern ein *ἡμιόλιον*, welches aber dem vierten in *Σιδ'*, *Ἀιγ'* insofern ähnlich ist, als dort die Einzelfüfse des *διπλάσιον* Päone sind, hier aber umgekehrt das Ganze ein *ἡμιόλιον* ist, dessen beide Einzelfüfse in der *B* aber *τροχαῖοι* sind; der zweite Dochmius unterscheidet sich auch in Etwas durch die Hyperkatalexis. Sondern wir nun ebenso in *ἘΔ'* die beiden Dochmien in einen und das *ἡμιόλιον* in einen andern *Στ*, so ist *ἘΔ'* ganz ähnlich in den *Στ*, wie *ΣΔ Ε'*. Allein *ἘΔ'* steht offenbar auch zu *ΣΔ Δ'* in Beziehung, wie Dies der erste *Στ* in *Σ* und *Ἐ* zeigt (vgl. bei *Χρόνοι*). Und wie dort die Versetzung des vorhergehenden *K* aus *α'* in *β'* dem Ausdruck dient, so würde auch hier die des folgenden zurück nach *β'* Dasselbe thun, und diese Versetzung in umgekehrter Reihenfolge symmetrisch jener entsprechen. Dafs Dies richtig sei, beweist das Uebrige. Zunächst folgen zwei *Στ*, die *τρίμετρα ἰαμβικὰ καταληκτικὰ* sind. So haben wir 4 : 2 *Στ*, wie in *ΣΔ* am Ende ebenso. Dann ist *ϛ'* der aus *Δ* herübergenommene *Στ*. Nach dem bei den *B* Erörterten ordnet sich die folgende *λέξις* so, dafs zweimal drei *Στ* folgen mit V : II : V und II : V : II, im *πρῶτον σχῆμα*, während *κλύουσα* noch aus der jambischen Pentapodie genommen ist und bei seiner kurzen Schlufs-*B*, da ⏑ ⏓ keine *συνεχῆ ῥυθμοποιίαν* bildet, nicht mit *τάλαινα* in Einem *Στ* verbunden werden, aber auch nicht in dem jambischen Fufs bleiben kann, da wir dann nicht die erforderliche +I erhielten, sondern eine hyperkatalektische Pentapodie mit schliefsender *ἄρσις*. Sodann führt die Symmetrie von *Ἐ* zu *ΣΔ* wieder darauf, die folgenden vier *K*, zwei Tetrapodieen und zwei Tripodieen, je als einen ursprünglichen *Στ* anzusehn.

Uebersehen wir die ganze Zahl der *Στ*, so haben wir in *Σ* 16, durch *ε'* vermehrt zu 16; in *Δ* 17, durch *ε'* zu 17 vermehrt und wieder durch die Versetzung des *τρίμετρον* nach *Ἐ* zu 16 vermindert. In *Ἐ* aber sind ursprüngliche 16; vermindert um 1 durch Versetzung des *K ἡμιόλιον* nach *β'*, vermehrt um 1 durch *ϛ'*, abermals vermehrt um 1 durch *ιβ'*, zuletzt vermindert um 2 durch Zusammenziehung der letzten 4 in 2. So erhalten wir im Ganzen *Σ* : *Δ* : *Ἐ* = 17 : 16 : 15 aus 16 : 16 : 16 *Στ*. Diese Symme-

trie setzt aber die Zusammenziehung ursprünglicher letzter 4 $\Sigma\tau$ voraus und dient so zum Beweise dafür. Höchst ausdrucksvoll erweitert sich erst die Klage zu den zwei kurzen, mit kurzer B matt abgebrochenen $\Sigma\tau$, welche wie das Vorhergehende von $\tilde{\omega}$ $\varphi\tilde{\imath}\lambda\alpha\iota$ an im innigsten, gesenkten Tone vorgetragen deutlich und malerisch sind; worauf dann die Freude in den überlangen $\Sigma\tau$ vollströmend hervorbricht, zuletzt aber, mit der Verkürzung um I, doch dem Gedanken der Sorge Eingang gestattet und so zum folgenden Epeisodion hinleitet.

Endlich ist nun noch die Ordnung der $\Sigma\tau$ in den Perioden, die öfter angedeutet ward, zusammenzufassen. In ΣA unterscheiden sich deutlich drei Perioden mit gemischten Metren und drei, die nur jambische Trimeter enthalten. Jene sind in (3 : 3) : 4 $\Sigma\tau$, und in ihnen die K [(2 : 2 : 2) : (2 : 2 : 2)] : (1 : 2 : 1 : 2) ursprünglich, durch die Umänderungen aber in (3 : 4) : 4 $\Sigma\tau$ und in (1 : 3 : 2) : (1 : 2 : 2 : 2) : 1 : 2 : 1 : 2 K geordnet. Die 1 : 2 : 2 : 2 von Γ' gehören 3 : 2 : 2 zusammen, da ε' sich an ζ' anschliefst, so dafs 2 zwischen (1 : 2) und 2 steht. In A' steht das $\mu\acute{\varepsilon}\sigma o\nu$ 3 zwischen 1 : 2, wie die $\mu\acute{\varepsilon}\sigma\alpha$ 2 : 1 zu den $\ddot{\alpha}\kappa\rho\alpha$ 1 : 2 in E', indem so Γ' mit 3 : 2 : 2 zum $\mu\acute{\varepsilon}\sigma o\nu$ zwischen A' und E' wird. Vgl. die ähnliche Umformung bei den X und B in 48 : 60 : 48 und XVII : XX : XVII. In den Π aus Trimetern ist die ursprüngliche Ordnung von je 2 $\Sigma\tau$ in je einer Π klar, indem jede Π auch je 2 K enthält. Durch die Umbildung von $A\Delta'$ ist die Zahl der $\Sigma\tau$ in A zu 2 : 1 : 2 geworden, während die der K unverändert geblieben ist. In E' ist die Ordnung der Π ebenfalls die in Π mit gemischten Metren, und solche, die aus diplasischen Füfsen bestehn. Jene, $A' : (\Gamma' : \Delta')$, enthalten 4 : (3 : 3) $\Sigma\tau$ ursprünglich, umgeformt in 3 : (3 : 4); letztere aber, $B' : (E' : \varsigma')$, ursprünglich 2 : (2 : 2), umgeformt unter Hinzufügung von ς', in 3 : 2. Die zusammengehörigen Π also bilden im $\pi\rho\tilde{\omega}\tau o\nu$ die $\sigma\chi\acute{\varepsilon}\sigma\varepsilon\iota\varsigma$ Σ 10 : 6, A 10 : 6, E 10 : 6 = 5 : 3. Sie sind umgeformt in 11, 11, 10 und 6, 5, 5, so dafs in $\Sigma + A$ (11 + 11) : (6 + 5) = (11 : 11) : 11 = 2 : 1 stehen, und in E 10 : 5 = 2 : 1; also in dem $\lambda\acute{o}\gamma o\varsigma$, den im $\pi\rho\tilde{\omega}\tau o\nu$ $\Sigma + A : E$ im Ganzen mit (16 + 16) : 16 haben. Die je 10 sind im $\pi\rho\tilde{\omega}\tau o\nu$ in (3 : 3) : 4, (3 : 3) : 4, 4 : (3 : 3) gegliedert; daraus ist geformt (3 : 4) : 4, (3 : 4) : 4, 3 : (3 : 4). Die 6 im $\pi\rho\tilde{\omega}\tau o\nu$ stehen (2 : 2) : 2, (2 : 2) : 2, 2 : (2 : 2); daraus ist geformt (2 : 2) : 2, (2 : 1) : 2, (2 : 1) : 2. Betrachtet man (3 : 3) : 4 als 6 : 4, so ist es eine $\sigma\chi\acute{\varepsilon}\sigma\iota\varsigma$ $\dot{\eta}\mu\iota\acute{o}\lambda\iota o\varsigma$; nimmt man jede Π als einzelne 3 : 3 : 4, so ist es eine $\grave{\varepsilon}\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau o\varsigma$. Ebenso ist (3 : 4) : 4 als 7 : 4 eine $\grave{\varepsilon}\pi\iota\tau\rho\iota\tau\acute{\varepsilon}\tau\alpha\rho\tau o\varsigma$, 3 : 4 : 4 aber (s. o.) eine $\grave{\varepsilon}\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau o\varsigma$; 3 : (3 : 4) als 3 : 7 eine $\delta\iota\pi\lambda\alpha\sigma\iota\varepsilon\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau o\varsigma$, als 3 : 3 : 4 aber wieder eine $\grave{\varepsilon}\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau o\varsigma$ u. s. w.

Altona. F. C. Kirchhoff.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Westfälische Programme. Michaelis 1865.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) Deutsch: a) Im Kampf erstarkt die Kraft. Das lehrt die Geschichte wie die eigene Erfahrung. b) Weder zur Höhe der Wissenschaft noch zu der Tugend führt flüchtige Eile. 2) Lat.: a) *Quibus potissimum causis factum sit, ut Caesar Gallia subacta bellum patriae illaturus Rubiconem transierit.* b) *Gravissimae pugnae Pharsalicae causae exponantur.* 3) Religion (kath.): a) Die kirchliche Lehre von der wahrhaft menschlichen Natur Christi und deren Gegensätze. Die Schutzmittel gegen sittliche Gefahren. b) Die allgemeine Auferstehung. Die Cassationsfälle der Verbindlichkeit des menschlichen Gesetzes. 4) Relig. (ev.): a) Gesetzverheifsung und Erfüllung in ihrem Zusammenhange. b) Das königliche Amt Christi. — Oberl. Kautz trat in Ruhestand; als provis. Lehrer wirkten Stahlschmidt aus Münster und die Cand. Dr. Heuer und Schosinsky; zu Ostern kehrte Stahlschmidt nach Münster zurück, ging Dr. Heuer nach Bedburg ab; es trat als ord. L. Dr. W. v. Fricken vom Gymn. zu Münster ein; im Sommer war Cand. Becker beschäftigt. Am 21. Juli überreichten die Gymnasien und Realschulen der Provinz dem Oberpräsidenten Dr. von Duesburg an dessen Amtsjubelfeste durch eine Deputation eine Prachtvotivtafel. — Schülerzahl am Schlufs 219, Abit. 24. — Abh. des ord. L. Dr. Schillings: Die Fundamentalaufgaben über die veränderliche geradlinige Bewegung im luftleeren Raume und im widerstehenden Mittel nebst ihren Auflösungen. 20 S. 4.

Attendorn. Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 72. Abh. des Oberl. A. Bigge: Die gegenwärtig übliche Silbentrennung und Buchstabirmethode im Deutschen wirken nachtheilig auf Aussprache und Unterricht. 9 S. 4.

Brilon. Gymnasium Petrinum. Abit.-Arb.: a) Der zweite punische Krieg ist eine der interessantesten Begebenheiten der alten Geschichte. b) Wie kommt es wohl, dafs die Nachwelt über grofse Männer oft billiger und gerechter urtheilt als die Mitwelt? a) *De Hannibalis virtutibus imperatoriis.* b) *Maxima saepe pericula civium concordia propulsata esse.* a) Die Lehre vom Gewissen. Das Wesen der Rechtfertigung. b) Nachweis des Charakters des allerh. Altarsakramentes als wahren Opfers. Begriff und Eintheilung der Tugend. —

Dir. Dr. J. A. Schmidt ging ab als Director des Gymn. zu Paderborn; in seine Stelle trat der Dir. der Rhein. Ritter-Akademie zu Bedburg C. Rören; als Probelehrer trat ein Cand. Fuchte. — I A u. B, II A u. B, III A u. B in allen Gegenständen geschieden. Schülerzahl 243, Abit. 42. — Abh. des ord. L. Berthold: Ueber die Gefäfs-Cryptogamen Westfalens. I. 14 S. 4.

Coesfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: a) Welche ist die stärkste Waffe des Menschen: die Zunge, die Feder oder das Schwert? b) *Quod Pyrrhus dixisse fertur, Romam hydrae Lernaeae non esse dissimilem, altero Punico bello maxime esse comprobatum.* c) Man zeige, dafs Christus in seiner Kirche ein unfehlbares Lehramt errichtete, das auch in der nachapostolischen Zeit fortdauern sollte. Man erläutere den Begriff des gerathenen Guten und widerlege die gewöhnlichsten der gegen die Realität der Räthe erhobenen Einwendungen. — Beschäftigt war Cand. Brinkschulte. — In II im Griech. nur Homerlectüre. — Schülerz. 111, Abit. 16. — Abh. des Oberl. Dr. Joh. Wennemer: Ueber die liturgische Brodbrechung. 15 S. 4. (Forts. von 1864. Historisch.)

Borsten. Progymnasium. II—VI (V u. VI aufser im Latein und Rechnen comb.). Schülerz. 56. — Ohne Abh.

Münster. Gymnasium. I A, I B, II A, II B, III A, III B, IV, V sind in Parallelcötus getheilt, also im Ganzen 17 Classen. In I A von griech. Dichtern nur Ilias, in I B Cic. in Catil., de imp. Pomp., pro Archia, p. Deiot., p. Ligar. — Abit.-Arb.: 1) a) Klopstocks Verdienste um die deutsche Litteratur. b) Kampf und Leid sind häufig das Loos grofser Männer. 2) a) *Romani in rebus adversis fortissimi.* b) *De Aristidis et Themistoclis in patriam meritis.* — Zu Anfang ging ab Cand. Beckmann an die Realschule zu Münster, Derichsweiler nach Köln, Nagel nach Schneidemühl; der ev. Rel. L. Pf. Lüttke wurde vertreten durch P. Zwick und Meyer; Hülfsl. Stahlschmidt ging ab an das Gymn. zu Arnsberg, kehrte aber zu Ostern zurück; Dr. Kreuzer wurde als Hülfsl. angestellt, ebenso Dr. Hense; das Probejahr hielten ab Cand. Paschen, Dr. Deventer, Dr. Hüser, Meuser, Dr. Iber; Dr. von Fricken ging als ord. L. ab nach Arnsberg. — Schülerz. am Schlufs 603. — Abh. des Dir. Dr. Ferd. Schultz: *Donarem pateras grataque commodus Horat. C. IV*, 8. Das Gedicht, sagt der Verf., ist bisher falsch verstanden; es enthält nicht einen Vergleich der Poesie mit kostbaren Schätzen und grofsen Thaten, sondern mit der Bildhauerkunst und mit der Malerei. Schon V. 6 fg. weist darauf hin, und so sind V. 15 fgg. nicht Thatsachen, sondern Gemälde gemeint. Durch die Ausstofsung einiger Verse wird die Erwähnung des Parrhasius und das folgende *Calabrae Pierides* zwecklos. Schlachtengemälde aber waren in Rom sehr bekannt. Die genannten Gemälde „Hannibal auf der Flucht" und „der Brand Karthago's" sind nur Repräsentanten der Gattung; das *is, qui domita nomen ab Africa etc.* bezeichnet beide Scipionen. Das Wort Karthago ist ein Compositum = Neustadt; also fehlt die von Bentley vermifste Diäresis nicht. V. 12 ist zu lesen: *muneri, pretium* ist = Kleinod, *dicere* = *dare*, ich kann dir ein Kleinod zum Geschenke singen.

Münster. Realschule I. Ordn. nebst Provincial-Gewerbeschule. Abitur.-Arb.: Worauf beruht Englands Seemacht? *Henri IV roi de France.* Auf welchen Gründen beruht der Glaube an die Messiaswürde Christi? Die Pflicht des Glaubensbekenntnisses. Die Veranlassungen zu den beiden ersten allgemeinen Concilien und die auf denselben gefafsten Beschlüsse (kath.). — Als Lehrer trat ein H. Wallbaum; Cand. Wulfinghoff ging ab, Hülfsl. M. Beckmann wurde angestellt; Probecand. Ritgen und Erdmann traten ein. Schülerz. 249, Abit. 3. — Abh. des Oberl. Aug. Hoffmann: Beiträge zur geometrischen Analysis. 28 S. 4.

Münster. Akademie. *Ind lectt. p. m. hib.* 1865—66. *Prooem. scr. Ferd. Deycks.* 14 S. 4. Ueber ein Fragment eines Codex der Thebais des Statius auf der bibl. Paulina zu Münster; der Cod. stammt aus dem 12. Jahrh., ist gut, die 6 Blätter enthalten Bruchstücke aus l. III, IV, V; die Varianten zur Ausg. von Queck sind mitgetheilt; er stammt darnach aus einer anderen Quelle als der Puteanus; auch ein Theil der Scholien ist abgedruckt.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. II A, II B, III A in Parallelcötus getheilt, im Ganzen 12 Classen. In I B Cic. p. Archia, de imp. Pomp., Sallust. In I B Schillers Jungfrau v. O., in II A Göthe's Iphigenia. — Abit.-Arb.: 1) Inwiefern kann die Beherzigung des Horazischen Ausspruchs: „*Vive memor, quam sis aevi brevis*" heilsam und schädlich werden? 2) *Quae civitates principatum Graeciae tenuerint quibusque potissimum rebus comparaverint et amiserint.* 3) a) Beweis der Göttlichkeit des Christenthums aus den messianischen Weissagungen. Ueber das Gewissen (kath.). b) Die Aemter Christi. Worin besteht die Sünde wider den heil. Geist? (ev.). — Der neue Director Dr. A. J. Schmidt, bisher in Brilon, trat ein; Oberl. Schwubbe erhielt das Prädicat Professor; als Probecand. traten ein C. Becker, Dr. Ferd. Hüttemann, And. Henze; Becker ging über nach Arnsberg. Schülerz. am Schlufs 542, Abit. 43. — Abh. des Oberl. Dr. Otto: *Themistocles μηδισμοῦ quem vocant falso accusatus est. Fasc. I.* 24 S. 4. Cap. 1: *De vi et utilitate historiae* (S. 1—18). Bei dem allgemeinen menschlichen Elend, sagt der Verf., haben von je die Besten aller Nationen die Jugend auf den rechten Weg zu leiten gesucht; sie versuchten es mit der Mathematik, aber vergebens, mit der Naturwissenschaft, aber vergebens, mit der Religion, aber vergebens; die Geschichte wurde das einzige Heilmittel d. h. die rechte Geschichte; nur Unkenntnis der Geschichte hat so viel Leid hervorgebracht; es gibt auch in unserer Zeit wahrheitsliebende Historiker, wie Gfrörer, Hurter, Höfler, Onno Klopp u. A. (Obige Sätze belegt der Verf. mit Citaten aus deutschen, latein., griech., französ., engl. Autoren.) Cap. 2: *De Themistoclis aetate puerili atque vita privata* (S. 18—22). Die grofse Zeit, in der Th. aufwuchs, die bekannten Erzählungen von seiner Jugend, von seinem ersten politischen Streben, lassen es schon als unmöglich erscheinen, dafs er habe ein Verräther werden können. Cap. 3: *Themistocles suo consilio rebusque gestis de re Atheniensi et universo genere humano optime meritus est* (S. 22—24). (Als Quelle zu Cap. 2 u. 3 sind angeführt Pütz, Grote, Duncker, Weber, Leo, Roth.)

Recklinghausen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Wie läfst sich (abgesehen von dem Zusammenhange bei Terenz) der Satz: *Homo sum, humani nihil a me alienum puto* — verschiedentlich deuten? und welche Deutung gibt den schönsten Sinn? b) Die Menschheit offenbart sich nur in Bruchstücken, Niemand kann ein Muster aller Gröfse sein. c) Was zieht die Menschheit in fremde Länder? [Mat.] 2) a) *Quibus rebus Drusus et Germanicus usi sint, ut Germaniam in Romanorum potestatem redigerent?* b) *Cur Romani, libertate aliis populis erepta, suam tueri non potuerint?* c) *Quibus potissimum viris Athenarum magnitudo debeatur* [Mat.]. — Als Probecand. traten Nöring und Breuer ein. — Schülerz. 147, Abit. 10 und 2 Ext. — Abh. des Prof. Caspers: *De linguarum quae in gymnasiis docentur grammatica institutione penitus coniungenda. P. II.* 24. (*P. I* erschien 1849.) Verglichen werden die griech., lat., französ. und deutsche Sprache; und wird von den Participien gehandelt. Die Part. Praes. Act. lauten, sagt der Verf., ähnlich auf *-nt* (aber woher die Femininalform γράφοντσα? sehr. γραφόντια); die Umschreibung des P. Perf. mit *haben* kennt auch

die lat. Spr., die griech. auch ἔχω c. Part. Aor. Die deutsche Sprache ist im Gebrauch der Part. am beschränktesten; sie mufs oft abstrakte Subst. gebrauchen, wo die griech. und lat. Sprache die Rede durch den Gebrauch der Part. lebendiger machen. Hierauf werden die Adverbia verglichen, der griech. Sprache der Preis zuerkannt; ausführlicher wird über die Negationen gesprochen. Zuletzt werden die Präpositionen und Conjunctionen behandelt. An zahlreichen Beispielen zeigt der Verf. die verschiedene Ausdrucksweise der vier Sprachen.

Rheine. Gymnasium Dionysianum. Abit.-Arb.: 1) a) Früh übt sich, was ein Meister werden will. b) Die Wurzel der Bildung ist bitter, die Frucht ist süfs. 2) a) *Romanus bis patriam ab hoste redemit: bello Gallico auro, armis bello Samnitium.* b) *Illud „calamitas virtutis occasio" exemplis probetur.* — Cand. Jörling ging ab nach Rietberg, Cand. Holz schied aus, Cand. Nieberg trat ein. — Schülerz. 140, Abit. 13, Ext. 2. — Abh. des Oberl. Dr. Temme: Einige Bemerkungen über die Behandlung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. 15 S. 4.

Rietberg. Progymnasium. Cl. II—VI. Die Lehrer Poggel und Grawe schieden aus, es traten ein Vicar Kösters, F. Jörling von Rheine, Dr. F. Stolte von Paderborn; am 30. März starb der Oberlehrer a. D. Radhoff. Schülerz. 49. — Ohne Abh.

Vreden. Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 39. — Ohne Abh.

Warburg. Progymnasium. Cl. III—VI. Mit dem neuen Schuljahre wird die II. zugefügt. Schülerz. 86. — Ohne Abh.

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) a) *Ut sementem feceris, ita metes.* b) Willst du, dafs wir mit hinein in das Haus dich bauen, lafs es dir gefallen, Stein, dafs wir dich behauen. 2) a) *Quam vere dixerit Seneca, calamitatem esse occasionem virtutis, exemplis demonstretur.* b) *Quod apud auctorem belli Alex.* 25. *scriptum est, fortunam plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornaverit, ad duriorem casum reservare, exemplis probetur.* Schülerz. 281, Abit. 37. — Abh.: *Valerii Catonis quae feruntur carmina. Rec. notisque instr. Fr. Casp. Goebbel. Praemissus est libellus de diarum compositione strophica emendatus.* 32 S. 8. Der Verf. hält den Valerius Cato nicht für den Verf. der Dirae, sondern setzt sie in die Zeit des Lucanus. Der erste Theil ist eine neue Bearbeitung der 1861 erschienenen Schrift über die strophische Composition der Dirae. Durch Transposition von V. 102 u. 103 nach V. 90 und die Auffindung der *versus intercalares,* in denen er von Naeke in einigen Punkten abweicht, wurde ihm die strophische Composition klar. Nach mehreren nothwendigen Emendationen folgt der Text der Dirae strophisch abgetheilt, dann die *ecloga e Lydia,* woran sich erklärende und kritische Noten zu den Dirae schliefsen.

Herford. Hölscher.

II.

Mythologie der Griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Zweiter Theil.

In dem ersten Theile des vorliegenden Werkes hat der Verfasser durch Analyse einer Reihe von Mythen vorzugsweise die Methode und das Ziel der mythologischen Forschung festzustellen versucht. Ref. hat darüber seiner Zeit in diesen Blättern einen kürzeren Bericht gegeben und will hier nur erinnern, dafs der Verf. an das historisch-kritische Verfahren O. Müllers sich anlehnend für die Kritik und Deutung der Mythen zwei neue Momente heranzieht, indem er ein Mal durch comparative Behandlung der Mythen sowohl für die Kritik, als für die Deutung ein objectives Fundament zu gewinnen bemüht ist, anderseits durch eine psychologische Betrachtung die subjectiven Motive der Mythenbildung und die eigenthümlichen Gesetze des mythischen Denkens zu ermitteln versucht. Auf diese beiden neuen Momente gründet sich bei ihm ein von allen bisherigen Behandlungsweisen der griechischen Mythologie abweichendes Verfahren, das in jedem einzelnen Falle auch durch eine scharfe und eingehende Beurtheilung früherer Deutungsversuche sich zu rechtfertigen sucht. Als Ziel der Forschung gilt ihm vorzugsweise die in den griechischen Mythen, namentlich in denen, welche der griechischen Heldensage angehören, zahlreich enthaltenen historischen und religiösen Ueberlieferungen auszuscheiden, zum Verständnis zu bringen und durch Verknüpfung des Zusammengehörigen ein möglichst klares Bild der ältesten griechischen Geschichte und Religionsgeschichte herzustellen. Dafs dieses auf dem von ihm eingeschlagenen Wege möglich ist, möchte für Unbefangene schon der erste Theil des Werkes hinlänglich bewiesen haben. Es ist dort durch zum Theil sehr scharfsinnige und sehr in das Einzelne gehende Untersuchungen nicht nur gezeigt, dafs man an dem Faden der Stammesmythen die Wanderungen und die Verbreitung der einzelnen Stämme über Griechenland deutlich verfolgen kann, sondern auch die Entstehung des griechischen Polytheismus aus ursprünglich abgesonderten Stammesreligionen unter Einwirkung geschichtlicher Verhältnisse mindestens zu einem hohen Grad von Probabilität gebracht. Man erkennt namentlich, dafs der Achäische Stamm durch seine Macht und Ausdehnung in der der thessalischen Wanderung vorausgehenden Zeit eine hervorragende Stellung eingenommen hat, dafs der ihm ursprünglich angehörende Zeusdienst nothwendig dadurch zum Mittelpunkt des polytheistischen Systems werden mufste, indem die Gottheiten anderer Stämme, mit denen die Achäer in Berührung kamen, theils als Geschwister, theils als Kinder dem Achäischen Gott zugeordnet wurden. So weit hatte der erste Theil die Untersuchung geführt. Die vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes stellt sich die Aufgabe, den inneren Gehalt der Zeusreli-

gion aus den erhaltenen Achäischen Stammesmythen zu ermitteln. Doch hat der Verfasser für nöthig gehalten, theils zur weiteren Rechtfertigung gegen erfahrene Angriffe, theils zur Erleichterung des Verständnisses seiner Untersuchung vier Abhandlungen vorauszuschicken:

1) Ueber den wissenschaftlichen Begriff des Mythus.
2) Ueber die Behandlung des religiös-symbolischen Mythus.
3) Ueber den Begriff des Chthonischen.
4) Ueber die vermeintliche Uebereinstimmung des Polytheismus mit der Natur als Hypothese zur Erklärung der Griechischen Götter.

Die erste Abhandlung definiert den Mythus als „ein im Volksmunde entstandenes und durch denselben überliefertes Product des mythischen Denkens, d. h. eines Denkens ohne Reflexion, welches den empfangenen Anschauungen und Wahrnehmungen die ihm eigenthümlichen und naturgemäfsen Formen aufprägt“ (p. 4). Zum vollen Verständnifs des Begriffs gelange man also dadurch, dafs man die eigenthümlichen Formen und Gesetze des mythischen oder unreflectierten Denkens näher zu bestimmen suche (ebendas.). Die Grundgesetze desselben seien nun die personalistische und die symbolistische Anschauung. Jene verleihe den handelnden oder leidenden Subjecten des mythischen Gedankens die Form von Personen, auf dieser, „welche in der Anschauung naheliegendes Sinnlich-Concretes an die Stelle eines schwieriger fafsbaren Allgemeinen, Nichtsinnlichen, Abstracten setzt“, beruhe die Gestaltung der Attribute und Prädicate. Es berühre sich demnach der Mythus mit der Allegorie und dem Tropus, unterscheide sich aber von beiden auf das Bestimmteste dadurch, dafs er nicht eine willkürlich gewählte Form sei, sondern auf einer unbewufsten Nothwendigkeit beruhe (p. 5 ff). Auch die Erzählungsform, in welcher der Mythus regelmäfsig erscheine, gehe, wo dieselbe nicht durch das darzustellende Object bedingt sei (wie in den historischen Mythen), aus sinnlich-concreter Anschauung hervor, da dieser die Form des allgemeinen Urtheils nicht zu Gebote stehe, was sich aus der Sprachgeschichte beweisen lasse (p. 12 ff.). Einen Mythus deuten heifse im Wesentlichen nichts Anderes, als die eben angedeuteten Formen des unreflectierten Denkens auf die Formen eines bewufsten Denkens zurückführen (p. 18). Doch habe die Deutung es nur mit dem mythischen Kern der Ueberlieferung zu thun, der in den meisten Fällen erst durch eine eingehende Kritik auszuscheiden sei. Nach welchen Gesichtspunkten diese Kritik, namentlich bei den religiös-symbolischen Mythen, zu regeln sei, lehrt die zweite Abhandlung, auf deren Inhalt wir nicht weiter eingehn können, so wichtig dieselbe auch zum Verständnifs der von dem Verf. angewandten Methode ist. Die dritte Abhandlung bestimmt den Begriff des Chthonischen als die Macht des Todes in der Natur, wie in der Menschenwelt (p. 43) und legt die wichtigsten mythischen Anschauungsformen, in denen dieser Begriff sich darstellt, im Verhältnis zu seinen objectiven Elementen dar. Eine von anderen

Mythologen aufgestellte besondere Classe von chthonischen Gottheiten, deren Wesen sich einerseits auf den Ackerbau und den aus der Erdtiefe emporsteigenden Segen, andrerseits auf den Tod und die Unterwelt beziehen soll, erkennt der Verf. nicht an, behauptet vielmehr, dafs ein gemischtes chthonisch-olympisches Wesen von vornherein als das wahrscheinliche Resultat jeder tiefer eindringenden Untersuchung über die ursprüngliche Bedeutung der meisten alten Stammgötter angenommen werden müsse (p. 48). Die vierte Abhandlung ist gegen die jetzt weit verbreitete Ansicht gerichtet, als ob der griechische Polytheismus aus einer Vergötterung der in der Natur wahrnehmbaren Elemente und Kräfte hervorgegangen sei. Nachdem der Verf. zunächst scharfsinnig gezeigt hat, dafs diese Hypothese mit den positiven Thatsachen des griechischen Götterglaubens in einem unlösbaren Widerspruch stehe, auch der Proceſs der Umwandlung der Naturgötter in ethische Wesen sich mit derselben gar nicht erklären lasse, bezeichnet er als den Urquell, aus dem die griechische Gottesidee hervorgehe, einen dem Sprachtriebe analogen, dem Menschen angeborenen religiösen Trieb (p. 63 ff.). Dieser genüge aber nicht zur Entwickelung der concreten Gestalt der Gottheit; er gebe nur die Substanz, die ihre besonderen Formen theils durch Einwirkung physischer Anschauungen erhält, theils durch die gemeinsame Verehrung in der religiösen Gemeinde, welche in der ältesten Zeit mit der politischen Gemeinde zusammenfalle (p. 68). Da also die griechischen Gottheiten die Wurzel ihrer Existenz in dem Geist ihrer Verehrer hätten, so seien sie auch in ihrer weiteren Ausbildung fortwährend an diesen gekettet, und weil sowohl der Geist des Individuums als auch das Bewufstsein der Gemeinde einer stetigen Entwickelung und Ausbildung fähig sei, während die den Menschen umgebende Natur immer dieselbe bleibe, so ergebe sich die Nothwendigkeit, dafs die aus den beiden ersten Factoren hervorgehenden ethischen Eigenschaften der Gottheiten allmählich ein immer gröfseres Uebergewicht über die physischen erlangen müfsten (p. 68 ff.).

So viel über den Inhalt der vorausgeschickten Abhandlungen. So gedrängt nun diese gegebene Skizze auch sein mag, so wird sie doch für alle, die mit dem gegenwärtigen Stande der mythologischen Wissenschaft einigermafsen vertraut sind, schon ausreichen, um den tiefen Gegensatz zu erkennen, in welchem der Verf. zu den jetzt vorherrschenden Ansichten — die fast alle auf der Annahme einer blofsen Naturvergötterung beruhen — sich stellt. Dafs ein solcher principieller Gegensatz der Polemik des Verf. öfter einen scharfen Charakter verleiht, ist um so weniger zu verwundern, da seine Gegner, wie die von ihm mitgetheilten Proben beweisen, in ihren Angriffen gegen ihn nicht selten das richtige Mafs überschritten haben.

Der übrige Theil des Buches beschäftigt sich mit dem Gott Zeus und versucht das Wesen desselben festzustellen, wie es bestanden habe zur Zeit, als die Verehrung dieses Gottes noch auf den Achäischen Stamm allein sich beschränkte. Der Gang ist

hier folgender. Nach einer kurzen Uebersicht der Wanderungen und Niederlassungen des Stammes, der auf diesen gestifteten Culte und der daran sich knüpfenden Mythen (§ 1) suchen die folgenden §§ die Bedeutung des Zeus Lykaios aus den Mythen von Lykaon und den Lykaoniden zu entwickeln (§ 2—6). Das gefundene Resultat wird dann durch eine vergleichende Analyse der Mythen von Aktaion, Kronos, Tantalus und Pelops, Atreus und Thyestes, Athamas und Phrixus, Aias dem Telamonier gestützt und weiter ausgeführt (§ 6—11). Darauf fafst der Verf. die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen kurz zusammen und sucht den Beweis zu liefern, dafs die religiösen Ideen des Zeuscultus, wie sie in den behandelten Mythen hervortreten, vollkommen für das Bedürfnifs eines in einfachen Verhältnissen lebenden Stammes ausgereicht hätten (§ 12—16). In diesen eindringenden und geistvoll geführten Untersuchungen steht Alles in einem so engen Zusammenhange, dafs wir es uns versagen müssen, manche interessante Resultate herauszuheben und zu besprechen. Wir begnügen uns also, Einiges von den schliefslichen Ergebnissen mit des Verf. eigenen Worten anzuführen.

„Hinsichtlich des physischen Wesens des Gottes ergiebt sich, dafs derselbe ein Jahresgott war, d. h. ein Gott, der in den wechselnden Erscheinungen der Jahreszeiten, namentlich insofern diese das Gedeihen oder Absterben der Vegetation bedingen, thätig und so mit denselben verwachsen gedacht wurde, dafs die einander entgegenstehenden und sich gegenseitig aufhebenden Wirkungen derselben das Wesen des Gottes selbst verändern und vermöge der personalistischen Anschauung in zwei sich einander bekämpfende und vernichtende Persönlichkeiten auseinander treten lassen, deren Einheit zwar nicht gänzlich vergessen, aber doch nur mit einiger Mühe festgehalten und endlich unter Einwirkung ethischer Beziehungen so gut wie ganz aufgegeben wird. Während der fruchtbaren Jahreszeit ist der Gott ein kräftiger, den Banden der Unterwelt und des Todes mit siegreicher Gewalt entronnener Jüngling, der mit dem Blitzstrahl die entgegenstehende feindliche Macht zu Boden wirft. Aber wenn die Glut des θέρος hereinbricht, ist er schwach und wehrlos, unfähig, dem früher besiegten, jetzt wieder in voller Stärke ihm gegenüberstehenden Feind Widerstand zu leisten. Dieser, eigentlich nur die Kehrseite seines eigenen Wesens, der in ein gefräfsiges, blutgieriges Ungethüm verwandelte Gott selbst und zur Andeutung dieses Verhältnisses als Vater des jugendlichen Gottes gedacht, tödtet und verzehrt mit unnatürlicher Grausamkeit das eigene Kind, um nun seinerseits als die finstere Macht des Todes und der Unterwelt zu herrschen, so lange die unfruchtbare Jahreszeit währt und bis der einstweilen von der Oberwelt verschwundene Olympische Gott in den Räumen der Unterwelt hinreichend erstarkt ist, um den Kampf wieder von Neuem zu beginnen. So im ewigen Wechsel sich gegenseitig bekämpfend und besiegend, beherrschen sie abwechselnd den Kreislauf des Jahres, ohne jedoch jemals ganz aufzuhören zu existieren, da sowohl der oberweltliche

als der unterweltliche Gott jeder in seinem Reiche beständig leben und herrschen mufs, wenn das religiöse Bedürfnifs in allen Fällen, wo dasselbe sich angeregt fühlt, seine Befriedigung finden soll." An dieses physische Wesen schliefst sich der Cult aufs Engste an. „Das Hauptfest (heifst es p. 192) wiederholte sich in ennaeterischen Zwischenräumen um die Zeit des Sommersolstitiums. Nach uralter Satzung, die zwar im Lauf der Zeit an einigen Stellen eine Milderung erfuhr, aber wo der Cult ohne Störung und Unterbrechung von Aufsen her sich erhalten hatte niemals völlig aufgehoben wurde, mufste an diesem Feste ein Mensch geopfert werden, der Sohn eines angesehenen Geschlechtes, dem das Herkommen die Verpflichtung dazu auferlegte, oder doch εἰς τῶν ἐπιχωρίων παῖς. Dieses Opfer war nicht blofs, wie andere Menschenopfer, ein Sühnopfer zur Besänftigung und Ableitung des Verderben drohenden Zornes der Gottheit, sondern er stand in einem tieferen Zusammenhang mit der dogmatischen Auffassung des Wesens des Gottes, denn dieser selbst war nach dem Glauben jetzt gestorben, getödtet und aufgezehrt von seinem alten Feinde, dem Gotte der Unterwelt; und was dem Gotte widerfahren war, das mufste der Knabe als dessen Stellvertreter jetzt erleiden. Darum begnügte man sich nicht mit dem blofsen Opfer, sondern da der Gott der Unterwelt den olympischen Gott verzehrt hatte, so wurde auch dieses im Culte nachgeahmt. Die Eingeweide des Knaben wurden unter die Eingeweide geopferter Thiere geschnitten und zum Mahle vorgesetzt, an dem aber wohl nicht alle Genossen des Festes Theil nahmen, sondern eine beschränkte Zahl, die einem bestimmten Geschlechte angehörte, vielleicht demselben, aus dem das Opfer genommen war. Die Fleischstücke wurden vertheilt, und das Mahl begann. Doch bald wurde es unterbrochen. Einer der Schmausenden hatte ein Stück von dem Menschenfleische gekostet, und damit war er zum Lykos auserkoren, d. h. zum Stellvertreter des verzehrenden Unterweltgottes und zum Träger der durch die Tödtung des Knaben begangenen Blutschuld. Vermuthlich erfolgte jetzt eine tumultuarische Scene. Der Tisch wurde umgestofsen, der Lykos begab sich schleunig auf die Flucht, die Festgenossen verfolgten ihn, und wenn sie ihn ergriffen, entkleideten sie ihn und jagten ihn in die Wildnis. Und nicht eher durfte er wieder in der Heimat erscheinen, als bis die Zeit des Festes von Neuem wiederkehrte. Doch die Festzeit war damit noch nicht vorüber. Es begann jetzt die Leichenfeier des Gottes, die man nicht würdiger begehen zu können meinte, als mit denselben Gebräuchen, mit welchen man nach alter Hellenischer Sitte — wir wissen das aus der Ilias und aus manchen Mythen — einen gestorbenen Fürsten des Volkes zu ehren pflegte. Wettkämpfe waren es, bei denen die Sieger mit werthvollen Preisen geehrt wurden, und so war denn, wie es das Bedürfnifs der menschlichen Natur verlangt, zugleich dafür gesorgt, dafs die durch die vorangegangenen düstern Gebräuche erschütterten Gemüther durch das Gegengewicht einer erheiternden Scene wieder die rechte Stimmung gewannen."

Auch ethische Gedanken fehlten dieser ältesten Zeusreligion nicht. Der Gott war ein Orakelgott (p. 196), chthonische Vorstellungen ethischen Ursprungs waren in der Achäischen Religion schon zu einem hohen Grade der Ausbildung gediehen (p. 197). Die Idee der Mordsühne war dem Stamme nicht fremd (p. 197), der Achäische Zeus war Kriegesgott und Eidesgott [1]) (p. 200) u. s. w. Neben dem männlichen Gott stand eine weibliche Gottheit Dione, wahrscheinlich ein rein ethisches Wesen, die Vertreterin der specifisch weiblichen Interessen, der Ehe und des Familienlebens. Später wurde diese Göttin durch die ursprünglich äolische Göttin Hera aus ihrer Stellung verdrängt. Der Verf. stimmt hier im Wesentlichen mit Buttmann überein, indem er die Dione als *symbolum connubii* betrachtet, aber auf einem andern Wege, als Buttmann entwickelt, wie Dione, nachdem Hera dem Zeus zur Seite getreten war, allmählich in Vergessenheit gerathen konnte (vgl. p. 206—210). Hierauf folgen p. 211—216 Schlufsbemerkungen, in welchen der Verf. einen Rückblick auf die vorhergegangenen Untersuchungen wirft und die gewonnenen Resultate kurz zusammenfafst.

In dem vorliegenden kurzen Referate haben manche neue und überraschende Aufschlüsse über das Wesen der altachäischen Religion und die Geschichte des achäischen Stammes übergangen werden müssen, da sich dieselben nur im Zusammenhang der Untersuchung begreifen lassen. Jedenfalls ist diese Schrift eine höchst beachtungswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der griechischen Mythologie und der älteren griechischen Geschichte. Möge es dem Herrn Verf. vergönnt sein, recht bald die zweite Abtheilung des zweiten Theiles seines anregenden und lehrreichen Werkes vollenden zu können.

---

[1]) Vgl. auch Nägelsbach Hom. Theol. S. 204 f. 261.

Bielefeld. Alb. Faber.

III.

Theocriti idyllia iterum edidit et commentariis criticis atque exegeticis instruxit Ad. Th. Arm. Fritzsche, Prof. Lips. Vol. I. P. I. Idyllia sex priora continens. Lipsiae, L. Pernitzsch. 1865. 194 S. 4.

Die Verdienste des Herrn Prof. Fritzsche um die Kritik und Erklärung des Theocrit sind zu sehr anerkannt, als dafs nicht jeder Freund des Dichters die neue Bearbeitung desselben mit den günstigsten Erwartungen in die Hand nehmen sollte. So berichte ich denn gerne von dem Inhalte des Buches, um auch

andere zur Lectüre desselben einzuladen. Die im Jahre 1857 erschienene Ausgabe enthielt nur die Resultate der Forschungen, indem die Begründung der Lesarten und Erklärungen nur summarisch angedeutet wurde. Es war die Absicht des Herausgebers, in einem besondern Buche Rechenschaft davon abzulegen, weshalb er an vielen Stellen von den neueren Herausgebern abgewichen war. Es kann den Freunden des Dichters nur erwünscht sein, dafs Herr Prof. Fritzsche sich entschlossen hat, diese Begründung in einen fortlaufenden Commentar zu verarbeiten. Was man sich bis jetzt mühsam aus zum Theil schwer zugänglichen Werken zusammensuchen mufste, sieht man jetzt in Einer Ausgabe vereinigt. Einzelne kritische Schwierigkeiten sollen in *addendis* besprochen werden.

Auf die Dedication an Ritschl folgen die *Prolegomena veterum de poesi bucolica et de Theocrito* (pag. 2—10). Der Commentar ist die Frucht einer langjährigen und liebevollen Beschäftigung mit dem Dichter. Manchmal führt uns derselbe auch auf andere Gebiete der griechischen und römischen Literatur hinüber. Dahin gehören Bemerkungen wie die über das bekräftigende *καὶ* (zu III, 36 *καὶ δωσῶ οἱ ἐπεὶ τύμοι ἐνδιαθρύπτῃ*), wo auch der Gebrauch des *et* bei Livius verglichen ist, die Parallelstellen zu V, 32 (*τεῖδ' ὑπὸ τὰν κότινον καὶ τἄλσεα ταῦτα καθίξας*), die Bemerkung über *κε* in Verbindung mit *εἰ* (zu II, 124 *καί μ' εἰ μέν κ' ἐδέχεσθε, τὰ δ' ἧς φίλα*). Doch würde man Bemerkungen wie die über die Attraction des Subjects im Objectsatze (zu II, 64 *φράξεμεν τὸν ἔρωτ' ὅθεν ἵκετο πότνα Σελάνα*) oder über die Wiederholung des Verbums durch ein Participium (II, 113 *ἔξετ' ἐπὶ κλιντῆρι καὶ ἐξόμενος φάτο μῦθον*) nicht vermissen und dafür lieber manche Bemerkung aus der früheren kleineren Ausgabe aufgenommen sehen. Auf diese wird in grammatischer Beziehung, zum Theil in ergänzender Weise, an sechs Stellen, in sachlicher Rücksicht an ungefähr dreiundzwanzig Stellen verwiesen.

Ref. will dem Beispiele des Herrn Herausgebers folgen und zu den von demselben angeführten Parallelstellen einige hinzufügen, deren er sich aus eigener Lectüre erinnert. Zu dem p. 169 aus dem Agamemnon des Aeschylus angeführten Beispiele von *μὴ — μήτ' οὖν* (Ag. 358 u. 59) kommt aus demselben Stücke v. 474 *μήτ' εἴην πτολιπόρθης μήτ' οὖν αὐτὸς ὑπ' ἄλλων βίον κατίδοιμι*. Zu den Stellen, welche der Herausgeber für den Gebrauch des *καὶ πῶς* in der unwilligen Frage zu V, 25 anführt, füge ich hinzu Aesch. Choeph. v. 532 *καὶ πῶς ἄτρωτον οὐθαρ ἦν ὑπὸ στύγους;* Zu II, 85 vergleichen Fritzsche und Wüstemann eine Anzahl analoger Stellen, um die handschriftliche Lesart (*ἀλλά μέ τις καπυρὰ νόσος ἐξαλάπαξεν*) gegen die Variante aus den Scholien *ἐξάλλαξε* zu vertheidigen. Es verdient der Gebrauch des sinnverwandten *ἀμαθύνει* bei Aeschylus in den Eumeniden verglichen zu werden (Eum. v. 937 *καὶ μέγα φωνοῦντ' ἐχθραῖς ὀργαῖς ἀμαθύνει*). Beide Ausdrücke werden bei Homer vom Niederreifsen der Mauern gebraucht. Hinsichtlich des *Πὰν ἄκτιος* ist in der ersten Ausgabe

(zu V, 14) nur auf Anth. Pal. 10, 10 verwiesen; als ein Beispiel älterer Poesie füge ich hinzu Aesch. Pers. v. 448 (*νῆσος — ἣν ὁ φιλόχορος Πὰν ἐμβατεύει ποντίας ἀκτῆς ἔπι*). Gern hat sich Ref. darüber belehren lassen, dafs Prom. v. 333 die handschriftliche Lesart *πάντως γὰρ οὐ πείθεις νιν* nicht zu verlassen ist, wie ihn auch die verdiente Zurechtweisung über den bösen Schnitzer, den er in seiner 1862 erschienenen Uebersetzungsprobe aus Theocrit gemacht hat, künftig zu gröfserer Behutsamkeit mahnen soll.

Eine sehr dankenswerthe Beigabe des Commentars ist die fortwährende Vergleichung der römischen Idyllendichter; auch hierin zeigt der Herausgeber einen feinen Tact, indem er nicht jede Uebereinstimmung immer auf eine bewufste Nachahmung zurückführt. Auch Homer — diese unerschöpfliche Quelle aller griechischen Poesie — ist gebührend berücksichtigt.

Wenden wir uns jetzt zu den kritischen Leistungen des Herausgebers. Für manche Stellen schlägt derselbe neue Bahnen ein, an anderen kehrt er auf den verlassenen Weg zurück. Glücklich erscheint dem Ref. I, 51 die Conjectur *πρὶν ἢ ἀκρατισμῶ ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ*; auch I, 58 möchte die handschriftliche Lesart *καὶ τυρόεντα μέγαν λευκοῖο γάλακτος* aus metrischen wie sachlichen Gründen nicht haltbar sein. Der Herausgeber liest jetzt: *τῶ μὲν ἐγὼ ποριμεῖ Καλυδωνίῳ αἰγά τ' ἔδωκα κῴνον καὶ τυρόν γε μέγαν λευκοῖο γάλακτος*. Aber *κῴνον* erscheint prosaisch-nüchtern; Theocrit hätte den Wein gewifs nicht ohne ein plastisches Epitheton gelassen (wie VII, 65 *τὸν πτελεατικὸν οἶνον ἀπὸ κρητῆρος ἀφυξῶ*). Die Einschiebung von *πάλιν* (I, 70 *ἄρχετε βουκολικᾶς, Μοῖσαι, πάλιν ἄρχετ' ἀοιδᾶς*) verdient Beifall. V. 28 liest Fritzsche jetzt: *ἃ δὲ τὺ κώρα πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται ζάτοισα* sqq. Dadurch ist das durch Id. XXII, 3 und V, 4 nur schwach begründete Asyndeton gehoben. Doch ist das durch die Conjectur *τὺ* gewonnene Object von seinem Verbum durch eine, wie mir scheint, unnatürlich verschränkte Wortstellung getrennt. Indem ich mich auf die Lesart der codd. K Db stütze, schlage ich vor zu lesen: *ἃ δέ τε κώρα πάσας ἀνὰ κράνας πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορητὰ ζατεῖσ' ἃ* sqq. Die genannten Handschriften und die Juntina haben *φορῆται*; so habe ich mir früher aus Ahrens' Ausgabe notirt; ob cod. K bei Ahrens dieselbe Handschrift ist wie cod. K4 bei Fritzsche, weifs ich jetzt nicht, da mir jetzt die Ausgabe von Ahrens nicht zur Hand ist. Cod. K4 und Db haben nach Fritzsche *ζατεῖσα*, weshalb Meineke *ζατεῖσ' ἃ* schrieb. V. 96 lesen wir jetzt *ἀδέα μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἐνὶ θυμὸν ἔχοισα* — wohl mit Recht. Wir werden noch mehr über die Stelle durch die *addenda* erfahren. Der Hiatus ist gehoben I, 98 (*ἦρ' οὐκ αὐτὸς Ἔρωτος ὑπ' ἀργαλέοιο λυγίχθης;*). Im 2ten Idyll hat Fritzsche das wunderliche *ἀμαχαρῖτις* (v. 70) beseitigt, indem er es als Nomen proprium erkannt hat. Man las *καί μ' ἁ Θευχαρίδα Θρῆσσα τροφὸς ἁ μακαρῖτις* sqq. und übersetzte mit Eberz: des Theucharidas Amme, die Thracerin — ruhe sie selig! — als wenn das sinnlich aufgeregte, zürnende griechische Mädchen eine fromme Christin wäre. Auch

IV, 23 sieht der Herausgeber jetzt die Worte *ἐς Στομάλιμνον ἐλαύνεται ἔστε τα φύσκων* mit Hartung als Nomen proprium an. *φύσκων* schreibt er jetzt nach cod. G. Durchaus evident erscheint dem Ref. die Conjectur II, 112 *καί μ' ἐσιδὼν ὥστοργος ἐπὶ χθονὸς ὄμματα πᾶξαι* (die Handschriften *πάξας*). Wenn das handschriftliche *ἐς πόθον ἤνθομες* (v. 143) nicht zu halten ist, so verdient Bergks Emendation vor allen übrigen den Vorzug (*ἐκ πόθον ἄνομες ἄμφω*). V. 161 schreibt Fr. jetzt *λαβοῖσα* anstatt *μαθοῖσα* (*Ἀσσυρίω, δέσποινα, παρὰ ξεινοῖο λαβοῖσα*). Schön ist G. Hermanns durch mündliche Ueberlieferung aufbewahrte Aenderung von Id. III, 24 *ὤμοι ἐγὼ, τί πάθω; τί ὁ δύσσοος; οὐχ ὑπακούει;* im Selbstgespräche des Ständchenbringers anstatt des handschriftlichen *οὐχ ὑπακουεις*. Die richtige Interpunction ist hergestellt III, 27 *Τὰν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τηνῶ ἀλεῦμαι, καἴκα μὴ 'ποθάνω· τό γε μὰν τεὸν ἀδὺ τέτυκται.* Ebenso V, 31 *οὐ γάρ τοι πυρὶ θάλψεαι;* als Fragesatz, das Futurum aus cod. Q. Im 3ten Idyll v. 29 liest Fr. jetzt: *οὐδὲ τὸ τηλέφιλον ποτεμάξατό τι πλαταγῆσαν, ἀλλ' αὖτως ἀμαλῷ ποτὶ πάχει ἐξαμαράνθη.* Aber IV, 39 scheint mir die Conjectur *ὅσον ἄλγος ἐμὶν φίλα, ὅσσον ἀπέσβης* weniger gelungen. Die Naivetät, welche in der Vergleichung des Werthes der Geliebten mit dem der Ziegen liegt, wird man ungern missen. Ich schlage vor zu lesen: *ὅσον αἶγες ἐμὶν φίλαι ὅσσετ' ἀπέσβης*, indem ich aus *φίλαι* das Prädicat zu *ὅσσε* ergänze. So lieb wie die Ziegen und die beiden Augen war Amaryllis dem Battos. Weiterhin (V, 15) begegnen wir der Accentänderung *Καλαιθίδος* (früher *Καλαίθιδος*). Id. V, 93 liest Fr. jetzt *πρὸς ῥόδα, τῶν ἄνθηρα πάρ' αἱμασιαῖσι πεφύκει*, indem er die Lesart *φυλάσσει* (aus cod. K) als aus Idyll I, 47 eingedrungen erkannt hat. Ebenso urtheilt er über die Lesart *πάσσω* II, 62, wo er jetzt edirt *τὰ Δελφίδος ὄστια μάσσω*. In VI, 7 scheint die Aenderung *δυσέρωτα καὶ αἰπόλον ἄνδρα καλεῦσα* dem Ref. nicht nothwendig, aber VI, 26 ist *γυνάν* entschieden zu billigen, so wie VI, 37 die Conjectur *τῶν δέ τ' ὀδόντων αὐγὴ λευκοτέρα Παρίας ὑπέφαινε λίθοιο.* Als Beispiele von dem intransitiven Gebrauche von *φαίνω* füge ich hinzu Euripides El. v. 1233 *ἀλλ' οἵδε δόμων ὑπὲρ ἀκροτάτων φαίνουσί τινες δαίμονες*, Aesch. Fragm. 291 *ὃς ἦρι μὲν φαίνοντι διαπάλλει πτερὸν κίρκου λεπάργου*, von den Erklärern angeführt, um Ag. v. 101 *ἀγανὴ φαίνουσ'* zu schützen. Ahrens (Studien zum Agamemnon p. 265) hat Composita mit intransitiver Bedeutung hinzugefügt (Mus. 111 *ἐκ περάτης δ' ἀνέφαινε βαθύσκιος Ἕσπερος ἀστήρ*; Herod. VIII, 63. IX, 57 *ἠὼς διέφαινε*; VII, 219 *διαφαινούσης ἡμέρας*).

Es mögen die Stellen folgen, an denen der Herausgeber zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist. I, 46 lesen wir jetzt *πυρναίαις σταφυλῆσι* (früher *πυῤῥαίαις*); I, 130 mit der Mehrzahl der Handschriften *ἐς Ἅιδαν ἔλκομαι ἤδη*; I, 138 *χὠ μὲν τόσσ' εἰπὼν ἀπεπαύσατο*; II, 95 *εἶ' ἄγε* — so ein Theil der Handschriften; II, 101 *ὑφαγέο*; III, 10 *τηνῶ δὲ* — nach einem Theile der Codd.; III, 41 *μᾶλ' ἐν χερσὶν ἐλών*; IV, 1 *τίνος αἱ βόες*; V, 9 *ἔβα* mit den meisten Codd.; V, 23 *ὔς ποτ' Ἀθαναίαν*; V, 43 *οἰφέ* aus

cod. M und schol. cod. *T*; V, 148 *πρὶν ἢ γ' ἐμὲ καλλιερῆσαι*; VI, 24 *ἐχθρὰ φέροι ποτὶ οἶκον*; VI, 22 *κοὔ μ' ἔλαθ'* sqq.; V, 35 *ἐς-ἑδραχον* aus Juntina. I, 63 schreibt jetzt der Herausgeber *ἐκλελάθοντα* und nimmt dies mit Krüger im intransitiven Sinne. Nach Anleitung des Scholiasten ist das bedenkliche *ἐρᾶται* (II, 49 *καὶ ὡς ἄρα Δέλφις ἐρᾶται*) in *ἐραστής* verwandelt. I, 22 lesen wir *καὶ τᾶν κραναιᾶν κατεναντίον*, worauf die Scholien und die Vergleichung von Od. 17, 240 weisen.

Von Conjecturen Anderer, die entweder in der früheren Ausgabe verworfen waren oder erst später vorgebracht sind, finden wir folgende: I, 57 *πορθμεῖ Καυλωνίᾳ* anstatt *Καλυδωνίᾳ* nach Ahrens. I, 118 die schöne Conjectur von Briggs *καὶ ποταμοὶ τοὶ χεῖτε καλὸν κατὰ Δωρίδος ὕδωρ* für *κατὰ Θύμβριδος*. I, 128 *φέρεν πακτοῖο μελίπνουν ἐκ κηρῶ σύριγγα καλὰν* nach Reiske. I, 152 *οὐ μὴ σκηρτασεῖτε* nach Porsons Conjectur. II, 3 *καταδήσομαι* nach Jeep und Ahrens; und ebendaselbst *βαρὺν ἐόντα*. II, 11 *ἄσυχε δαίμων* (Kiefsling). II, 92 *ἄνετε* für *ἄνντο* (Meineke). II, 137 *ἐσόβησ'* anstatt *ἐφόβησ'* (Fr. Jacobs). I, 146 *τᾶς Σαμίας αὐλητρίδος* mit Lobeck für *τᾶς ἁμᾶς*. III, 18 *ὦ τὸ καλὸν ποθορεῦσα, τὸ πᾶν λέπας* mit Hartung nach Anleitung des Scholiasten, welcher die Glosse *λίπος* hat, und des cod. p, wo *ἔπος* verschrieben ist. Die Handschriften haben *λίθος*. III, 21 *καὶ αὐτίκα* nach Ahrens. III, 31 *ἃ γραῖα* nach Heinsius. IV, 22 *κακοφράσμων* mit Meineke. V, 5 *τὺ γὰρ πόκα δῶλε Σιβύρτα ἐκτάσα σύριγγα;* mit Boissonade. V, 10 *Εὐμαρίδα* mit Meineke. V, 19 *οὐ γὰρ οὐ τὸν Πανᾶ* (Valckenaer). V, 25 *καὶ πῶς ὦ κίναδος σύ* sqq. nach Wordsworth. V, 144 *τὰν ἀμνίδα* für *τὰν ἀμνὸν* mit Hartung. VI, 3 *ἠνιγένειος* nach Ahrens. VI, 29 *σίξα δ' ὑλακτεῖν νιν καὶ τᾷ κυνὶ* nach Ruhnken.

Auch in der Interpretation finden wir Manches berichtigt. So hat der Herausgeber gleich im ersten Verse sich überzeugt, dafs *ψιθύρισμα* Subject ist, und *ἃ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται* als Relativsatz gefafst. Doch wird mit Recht zwischen *ψαθύρισμα* und *μελίσδεται* ein Unterschied gemacht. Wenn zu I, 27 das homerische *βαθὺ λήϊον* (Il. XI, 560) und Aehnliches herangezogen wird (es konnte auch Aesch. Prom. 652 *βαθὺν λειμῶνα* genannt werden, um zu begründen, dafs *βαθὺ κισσύβιον* überhaupt ein grofses Gefäfs bezeichne, so trifft dies nicht zu, da an solchen Stellen der Begriff der Dichtigkeit eintritt. I, 40 werden die Worte *μέγα δίκτυον ἑρπύλον ἕλκει* jetzt mit Recht vom wirklichen Fange erklärt (so Meineke). Sehr beachtenswerth ist die Erklärung von *Κύπρι νεμεσσατὰ* (I, 101) durch *irasci celeris*, welche dadurch ihre Begründung erhält, dafs zu Il. XI, 649, wo Achilles als *αἰδοῖος, νεμεσητός* bezeichnet wird, alte Grammatiker dem Worte diese Bedeutung beilegten. Die Worte I, 120 fafst Fr. jetzt mit Vofs und Hermann als Grabschrift (*Δάφνις ἐγὼν ὧδε τῆνος* sqq.). Das Epitheton der Syrinx *περὶ χεῖλος ἑλικτὰν* (I. 129) wird jetzt nach Gebauers Vorgang auf den Mund des Syrinxbläsers bezogen, die Worte *ἀπ' Αἰγίλω* (v. 147) auf den Heros des Demos. Neu ist die Weise, wie das Schlagen des ehernen Gefäfses (II, 36)

erklärt wird. Der Zweck desselben ist, die Wirkung einer anderen Zauberin zu paralysiren, was durch Hinweisung auf Tibull II, 8, 31 und Tac. ann. I, 28 sehr wahrscheinlich wird. V. 46 werden die Worte *τόσσον ἔχοι λάθας* jetzt auf Daphnis als Subject bezogen, v. 59 *θρόνι* als Blumensäfte erklärt — beides mit vollem Rechte. V. 74 wird die frühere Ansicht aufgegeben, dafs die Worte *τὰν ξυστίδα τᾶς Κλεαρίστας* ein von einer entfernteren Freundin geliehenes Gewand bezeichnen, und sinnreich vermuthet, dafs die Schwester es der Schwester geliehen habe. V. 92 (*ἀλλ' ἧς οὐδὲν ἐλαφρόν*) ist die Erklärung „kein Mittel war leicht, erleichternd; wohlthuend" aufgegeben und *οὐδὲν ἐλαφρόν* als Prädicat gefafst. III, 6 werden die Worte *τοῦτο κατ' ἄντρον* mit Recht mit *παρκύπτοισα* verbunden. Die früher geäufserte Vermuthung von der schlüpfrigen Nebenbedeutung von *Ἐριθακίς* (III, 35) wird zurückgenommen. Die Form *Δᾶν* (v. 17 *οὐ Δᾶν*) sieht Fr. jetzt mit Meineke und Ahrens als Accusativ eines alten Wortes *Δᾶς* oder *Ζᾶς* an.

Der Herausgeber zeigt sich behutsam im Ausstofsen von Versen. Schon in der früheren Ausgabe (p. 88) hatte er darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, Verse nur deshalb für unecht zu erklären, weil sie an einer anderen Stelle desselben Dichters auch vorkommen. Zu den dort angeführten Beispielen füge ich aus Aesch. Choeph. v. 582 *σιγᾶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια*. Dieselben Worte standen nach dem Zeugnisse des Gellius auch im Prometheus *πυρφόρος*. Und in den Sept. 619 lesen wir obenein *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια*. Die Worte in der Rede des Boten Agam. 527 *βωμοί δ' ἄϊστοι καὶ θεῶν ἱδρύματα* hatte der Dichter früher dem Dareios in den Mund gelegt (Pers. 811 f., doch steht dort *δαιμόνων θ' ἱδρύματα*). Aber Salzmanns Athetese dieses Verses im Agamemnon ist mit Recht von den Herausgebern gemifsbilligt; der neueste Herausgeber Keck hat nachgewiesen, wie auch um des Zusammenhangs der Rede willen die Worte nothwendig sind. Mit Recht wird daher I, 13 beibehalten, doch finden wir VI, 41 eingeklammert, als wahrscheinlich aus X, 16 eingedrungen. Aber die Worte des Daphnis I, 106 (*τηνεῖ δρύες, ὧδε κύπειρος, ὧδε καλὸν βομβεῦντι ποτὶ σμάνεσσι μέλισσαι*) hat Fr. jetzt als einen *cento* erkannt. Den Vers I, 134 (*πάντα δ' ἔναλλα γένοιτο καὶ ἃ πίτνς ὄχνας ἐνείκαι*) sieht er jetzt um des Zusammenhangs willen als unecht an; ebenso verwirft er II, 58 mit Gebauer (*σαύραν τοι τρίψασα κακὸν ποτὸν ἄνριον οἰσῶ*); dagegen behält er III, 20 bei (*ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλάμασιν ἀδέα τέρψις*). Im dritten Idyll v. 60 schreibt Fr. jetzt: (*τᾶς τήνω φλιᾶς καθ' ὑπέρτερον, ἃς ἔτι καινῶν ἐκ θυέων δέδεται*; er ist also überzeugt, dafs dieser *crux interpretum* nicht durch Ausstofsung von Vers 61 zu helfen ist. An zwei Stellen nimmt der Herausgeber Lücken an (I, 129 und III, 14).

Möchte der Herr Verf. recht bald die Fortsetzung des beifallswerthen Werkes folgen lassen!

Greifenberg i. P. Ludwig Schmidt.

IV.

Die Lustspiele des Plautus. Deutsch in den Versmafsen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. I. (Grofssprecher, Schatz, Schiffbruch) 345 S. II. (Kriegsgefangene, Zwillinge, Hausgeist) 293 S. III. (Pseudolus, Goldtopf, Kästchen, Parasit Kornwurm) 328 S. à 1 Thlr. 18 Sgr.

Der bekannte Uebersetzer des Sophokles, Aristophanes, Euripides, Pindar, Terenz giebt hier nun auch den Plautus verdeutscht. Wissenschaftlichen Werth besitzt die Arbeit nicht; Ritschls Ausgabe und was später über Plautus erschienen, scheint der Verf. nicht zu kennen oder absichtlich zu ignorieren. Ob der Verleger durch die Kauflust der Laien seine Rechnung finden wird, erscheint Ref. trotz der schönen Ausstattung fraglich. Um dieses Publikum mit Plautus und dem Plautinischen Geiste bekannt zu machen, hält Ref. eine in der Form modernisierte Bearbeitung geeigneter als die immerhin mit Geschick gemachte Nachahmung namentlich der bacchisch-cretischen Partien.

Berlin. Moriz Crain.

V.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. I. Theil. Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton, erklärt von Dr. Chr. Cron. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. XV u. 134 S. 8. 9 Sgr.

In der Vorrede zur 2ten Auflage dieses ersten Bändchens von Platons ausgewählten Schriften hatte Cron eine ausführliche Darlegung der Gründe in Aussicht gestellt, durch die er zu den vorgenommenen Aenderungen des Textes und zu der von mancher Seite angefochtenen Auffassung einzelner Stellen geleitet worden wäre. Dieses Versprechen wurde inzwischen erfüllt durch die Veröffentlichung der „kritischen und exegetischen Bemerkungen zu Platons Apologie, Kriton und Laches“ in dem fünften Supplementbande von Fleckeisens Jahrbüchern für classische Philologie S. 71—132. In dieser Abhandlung, die auch besonders abgedruckt ist, sind ziemlich alle bedenklichen und schwierigen Stel-

len der genannten platonischen Schriften in eingehender und besonnener Weise erörtert worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind der neuen Auflage zu Gute gekommen; ebenso sind in derselben die neusten auf diese Schriften bezüglichen Arbeiten anderer Gelehrten berücksichtigt worden. Den zahlreichen Erörterungen einzelner Stellen, auf welche in der Vorrede hingewiesen wird, sind jetzt noch Münschers Bemerkungen „über einige Stellen in Platons Apologie des Sokrates“ in Fleckeisens Jahrbb. 1865 S. 469—479 hinzuzufügen, der den überlieferten Text S. 17 B, 27 E u. a. besonders gegen Cron in Schutz zu nehmen sucht.

Was nun Crons neue Bearbeitung der Apologie und des Kriton selber betrifft, so ist die Einleitung fast unverändert aus der 2. Auflage herübergenommen; eine erwähnenswerthe Aenderung zeigt § 4, da die Blüthezeit des Parmenides aus dem sechsten in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. verlegt worden ist. Wir freuen uns, dafs die Angaben Platons im Theätet S. 183 E, Soph. S. 217 C und Parmenid. S. 127 B endlich doch trotz der schon von Athenäus (XI 505 F) erhobenen Zweifel anerkannt und als geeigneter chronologischer Anhaltspunkt angesehen werden. Eine ähnliche Würdigung hätten bei der Betrachtung über die Sophistik die von Platon gegebenen historischen Notizen über Protagoras verdient. Da derselbe nach Protag. S. 317 C so viel älter als Sokrates war, dafs er dem Alter nach sein Vater sein konnte, so mufs er wenigstens schon 486 v. Chr. geboren worden sein, kann also darnach nicht ein jüngerer Zeitgenosse des Gorgias genannt werden, der im Jahr 375 v. Chr. noch am Leben war. Da ferner nach Platon Protagoras zuerst das Wort σοφιστής, das bis zur Zeit seines Auftretens nur den kenntnifsreichen und weisen Mann bezeichnete, nach Analogie von κιθαριστής u. a. auch in activer Bedeutung gebrauchte und sich unter jenem Titel als Weisen und Weisheitslehrer zugleich hinstellte (vergl. Protag. S. 348 E), so ist es schon aus diesen Gründen nöthig, bei der Besprechung jener Bildungsepoche, die man nach dem protagoreischen Worte benannt hat, seine Bestrebungen und Lehren vor denen des Gorgias anzuführen. Ein anderer Grund liegt darin, dafs die sophistische Thätigkeit des Gorgias erst in dem Jahr 427 v. Chr. beginnt; zu dieser Zeit aber hatte Protagoras den Höhepunkt seines Ruhmes bereits erreicht. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, dafs wir die auf S. 32 ausgesprochene Behauptung, dafs die Abfassung des gleichnamigen platonischen Dialogs einige Jahre vor den Tod des Sokrates zu setzen sei, für falsch halten und der Meinung sind, dafs diese Schrift nicht vor dem Jahr 392 v. Chr., wahrscheinlich aber in der bald darauf folgenden Zeit, etwa im Jahr 388 verfafst worden ist. Die Gründe für diese Annahme haben wir in der Vorrede zum Protagoras angegeben.

Ueber die Art der Entstehung und den Zweck der Apologie neigt Cron sich jetzt mehr der Ansicht Schleiermachers zu, dafs sie nämlich eine historische Reproduction der von Sokrates wirk-

lich gesprochenen Rede sei. Für diese Ansicht sind nicht blos Zeller und Ueberweg in die Schranken getreten, wie S. 33 Anm. 2 angegeben wird, sondern auch Stallbaum und Stein (Platonismus I S. 49). Gegen diese Auffassung der Apologie als einer treuen Darstellung eines historischen Ereignisses sprechen aber mancherlei Gründe, und finden wir es ganz gerechtfertigt, dafs Cron auch jetzt noch Bedenken trägt, diese Ansicht, die er in der ersten Ausgabe sogar vollständig verwarf, ganz zu der seinigen zu machen.

Der Text der neuen Auflage weicht von der Hermannschen Recension an 57 Stellen ab, welche das am Schlufs des Buches beigegebene Verzeichnifs aufführt [1]). Das Verzeichnifs der 2ten Auflage wies 54 solcher Abweichungen nach, das der ersten nur 44. Sehr wenige dieser Aenderungen sind von Cron eingeführte Neuerungen; an den meisten Stellen ist nur die Lesart anderer Ausgaben der Hermannschen vorgezogen worden, weil entweder der Gedankenzusammenhang oder diplomatische Gründe dazu nöthigten. Man ersieht aber hieraus, dafs auch Cron nicht besondere Veranlassung hat, den von Hermann aufgestellten Text des Platon für die neuste Vulgata auszugeben. Die allgemeine und dauernde Anerkennung, die darnach vorausgesetzt werden mufste, wird die Hermannsche Kritik wohl schwerlich finden. Auf die einzelnen Textesänderungen näher einzugehen, mufsten wir uns für heute versagen, und wollen in dieser Hinsicht nur erwähnen, dafs wir A. Nauck's Ansicht über Kriton S. 46 B beistimmen. Derselbe verlangt nämlich in seinen Euripideischen Studien (Petersb. 1859), dafs an dieser Stelle *ἐγὼ οὐ νῦν πρῶτον ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος κτέ.* statt der bisherigen Lesart *οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ κτέ.* geschrieben werde, indem er diese Forderung durch das wichtige Zeugnifs einer Inschrift auf einer Herme des Sokrates (Corp. Inscr. III p. 843 N. 6115), welche die angeführte Stelle in dieser Fassung enthält, begründet. Cron hat sich zur Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung nicht entschliefsen können, weil man bei derartigen Steinschriften wegen der Abgerissenheit der Mittheilung nicht im Stande sei, über Weg und Art der Uebertragung ein Urtheil zu schöpfen, also nicht wissen könne, ob der Urheber der Aufschrift nicht aus dem Gedächtnisse citirt oder gar absichtliche Aenderungen des Originals vorgenommen habe. Indessen da die Möglichkeit treuer Uebertragung auf den Stein keineswegs ausgeschlossen und die Aechtheit des herkömmlichen Textes auch durch die Uebereinstimmung aller Handschriften nicht ganz aufser Zweifel gestellt wird, so wird bei der Entscheidung zwischen diesen beiden Lesarten doch die gröfsere Angemessenheit des Ausdrucks allein mafsgebend sein müssen: unstreitig aber entspricht die Lesart der Inschrift dem Gedanken mehr als der gegenwärtige Text, dessen Verderbnifs sich besonders in der Stellung von *μόνον* zeigt; denn da der Gegensatz die

[1]) Die S. 17 A jetzt aufgenommene Lesart *ὡς χρή* für *ὡς χρῆν* fehlt in dem Verzeichnifs.

nachdrückliche Hervorhebung von νῦν erfordert, so mufsten die Worte lauten οὐ νῦν μόνον, statt οὐ μόνον νῦν. Da nun die Verbindung οὐ νῦν πρῶτον ἀλλὰ καὶ sich auch anderwärts nicht selten findet, wie Nauck a. a. O. nachgewiesen hat, so wird man auf Grund jener Inschrift anzunehmen haben, dafs nach dem leicht erklärlichen und gar nicht beispiellosen Ausfall von πρῶτον irgend ein Schreiber die Hinzufügung von μόνον für nöthig gehalten und dies Wort an die unrichtige Stelle gesetzt hat.

Was die beigefügten Erklärungen anlangt, so haben die meisten, wie schon oben angedeutet wurde, eine Ueberarbeitung erfahren; einer richtigeren Fassung aber bedarf unter andern die S. 17 A zu den Worten ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι gegebene Bemerkung. Man wird nämlich unter der grofsen Zahl der griechischen Reden keine finden, in welcher der Sprecher seine Zuhörer verhältnifsmäfsig so häufig anredet, als Sokrates seine Richter, und zwar bedient er sich aller Formen der Anrede, die vor Gericht üblich sind; er sagt etwa 35mal ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, 11mal ὦ ἄνδρες, 5mal ὦ Ἀθηναῖοι und 5mal ὦ ἄνδρες δικασταί. Diese Mannigfaltigkeit, die meines Wissens sich nirgends findet, wird dadurch noch vermehrt, dafs nicht blos S. 30 C, sondern auch S. 29 D mit den besten Handschriften ὦ vor ἄνδρες Ἀθηναῖοι wegzulassen ist. Ohne Zweifel hat Platon auch durch diese häufigen und abwechselnden Anreden eine Eigenthümlichkeit der sokratischen Redeweise nachbilden wollen, wie er ihn ja auch in den Dialogen wiederholt und in sehr verschiedener Form denjenigen bezeichnen läfst, an den seine Rede gerichtet ist. Bemerkenswerth ist aber dies noch, dafs Sokrates es absichtlich vermeidet, den ganzen Gerichtshof mit den Worten ὦ ἄνδρες δικασταί anzureden; dieses Titels sind, wie er S. 40 A ausdrücklich erklärt, nur die Richter würdig, die ihn freigesprochen haben. Ein solcher Unterschied zwischen den einzelnen Anreden wurde für gewöhnlich nicht gemacht. Die zu allen Zeiten übliche Anrede der Athener vor Gericht war ὦ ἄνδρες δικασταί oder blos ὦ ἄνδρες. Zur Abwechselung bedienen sich aber die ältern Redner gewöhnlich und einige Male auch Aeschines der Anrede ὦ Ἀθηναῖοι, die Demosthenes wol nie gebraucht [1]), bei ihm heifst es dafür ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, an welche Adresse er auch seine gerichtlichen Reden gewöhnlich richtet; vergl. Clemens Alex. Strom. 6 S. 626 B.

Von Druckfehlern haben wir folgende bemerkt: S. XV Z. 23 steht 671 statt 617 und S. 3 Z. 8 v. u. 277 statt 217; S. 8 Z. 25 mufs statt des Punktes ein Komma stehen; S. 72 Z. 5 ist παῖδες in παῖδας zu verwandeln und S. 83 Anm. 4 hinter den Worten „der Dativ“ hinzuzufügen ὑμῖν.

---

[1]) 19, 69 haben die Zürcher Herausgeber οἱ δ', Ἀθηναῖοι, τῆς ἐλευθερωτάτης πόλεως πρέσβεις ταχθέντες für οἱ δ' Ἀθηναίων κτέ. aufgenommen; doch ist Ἀθηναῖοι, man mag es als Apposition oder als Anrede betrachten, hart.

Arnstadt. Kroschel.

VI.

Rudolf Dietsch, Grundrifs der allgemeinen Geschichte für die obern Gymnasialklassen. I. Theil. 5. Aufl. Leipzig, Teubner. 1865.

Eine sachliche Besprechung dieses in 5. Aufl. erschienenen Buches wird hier nicht beabsichtigt, sondern aufser einer Notification der neuen Auflage nur ein didactischer Streifzug. Der Verfasser ist einer der kundigsten Männer in der Methodik der Geschichte, und darum ist mir gewifs, dafs sein Buch zum grofsen Theil anders gearbeitet wäre, wenn er nicht dem herrschenden Vorurtheil einige Concessionen hätte machen müssen. Die Aufgabe ist anderswo von ihm bezeichnet als Beschränkung auf wenige Völker, Fernhalten von fertigen Urtheilen grofsartiger Natur, welche dem Schüler nichts bieten als Phrasen. Manches läfst sich jetzt genauer bezeichnen, seitdem Lazarus' Abhandlung „über die Ideen in der Geschichte" erschienen ist. (Zeitschr. für Völkerpsychologie III, besonders S. 402 u. ff.) Sie wird den Methodikern noch manche heilsame Anregung geben können. In der Urgeschichte befolgt der Verf. die Auffassung der sogenannten „positiven" Theologen, wie auch sonst in der Darstellung der alttestamentlichen Geschichte. Mir ist es unzweifelhaft, dafs dieses Material, nicht blofs wegen seiner wissenschaftlichen Unsicherheit, sondern auch aus andern Gründen dem Religionsunterricht zufallen mufs. Mein Abscheu vor allem didactischen Luxus geht so weit, auch $\frac{9}{10}$ von dem, was über das in Mode gekommene Zendvolk, die Inder, die Aegyptier, Araber und Phöniker gesagt ist, für verwerflich zu halten. Ferner gehören geographische Zusammenstellungen wie § 39—44 nicht in ein Geschichtscompendium, das doch den alten Atlas nicht ersetzen kann. Ob ein Verzeichnifs der hauptsächlichsten griechischen Colonien, das 2 Seiten voll Namen umfafst, „auf der höhern Stufe dem Schüler gewifs Gewinn trägt", ist mir äufserst zweifelhaft. Bei weitem am wenigsten Ueberschüssiges findet sich in der eigentlichen griechischen und römischen Geschichte. Wie viel hätte hier noch eingeschoben werden können, was die Interpretation der Alten erleichterte, wenn nicht durch die anderweitigen §§ der Raum weggenommen und durch das Gespenst compendiarischer Gleichmäfsigkeit diesem belebenden Material eine Schranke gesetzt wäre. Jetzt liest man S. 49: Xenophanes gründete den Pantheismus, seine Schüler Parmenides und Zenon vervollkommneten ihn; es stehen S. 68 ff. literarhistorische und philosophische Notizen, die so, wie sie da stehen, unverständlich sein müssen. Und es wäre Schade, wenn sich der Lehrer dazu verleiten liefse, sie erklären zu wollen. Wenn man solche Bücher, von den besten Männern verfafst, mit pädagogischem Interesse durchsieht, kann Einen eine Angst beschleichen vor allen Compendien in der Schule und vor dem Druck, den der stoffgierige Unverstand auf die Einrichtung

unserer Bücher übt. Und wenn mir nun ein bekannter grofser preufsischer Historiker sagt, das gewöhnliche historische Wissen unserer Abiturienten sei werthlos und einige Studien von Quellen und Monographien seien bildender, als alles jenes Compendienwissen, so erscheint es als Pflicht, immer die landläufige Praxis aufzuschrecken und ihr die Berechtigung deutlich zu bestreiten. Es ist eben Gewissenssache.

Saarbrück. W. Hollenberg.

VII.

Deutsches Lesebuch von Dr. F. C. Paldamus. Obere Stufe zweiter Kursus. Zweite Abtheilung: Auswahl deutscher Prosa. Mainz, Kunze. 1865. 569 S. 8.

Die 1. Abth. dieses Bandes, die dichterischen Literaturproben enthaltend, ist schon in diesen Blättern angezeigt worden. Die vorliegende Schlufsabtheilung, die sich in Bezug auf Anordnung der 1. Abth. an die Seite stellt, enthält prosaische Proben aus 94 Schriftstellern, welche von Geiler von Kaisersberg bis Theodor Mommsen im Allgemeinen in chronologischer Folge sich ablösen. Das Inhaltsverzeichnifs gibt von den betreffenden Schriftstellern die nöthigsten Notizen und Data, auch ganz kurze Urtheile über Werth und Richtung der Werke. So heifst es von Friedr. Karl von Moser: „patriotischer Publicist von edler Gesinnung bei nicht vollendeter Form", von Imm. Kant: „Begründer der neuern, deutschen kritischen Philosophie, als Prosaiker ausgezeichnet durch Angemessenheit des Ausdrucks", bei M. A. von Thümmel: „Humorist von vortrefflichem Stil", von Thom. Abbt: „Prosaiker von ethischem Gehalt", von Dan. Schubart: „eine genial angelegte, aber haltlose Natur". Diese Urtheile lassen sich leicht auswendig lernen, weil sie so kurz sind. Bei grofsen Männern hat er mit Recht keine solche Bemerkungen hinzugefügt, weil man sie so einfach nicht characterisiren und auf die Lectüre verweisen kann. Die Zahl der excerpirten Schriftsteller ist sehr bedeutend; aber da es noch manchen Lehrer gibt, der es für gut findet, in der Literaturgeschichte alle diese Namen zu nennen, und noch einige mehr, natürlich der Vollständigkeit wegen, so ist es immer noch besser, wenn ein solcher daneben auch von den genannten grofsen und kleinen Schriftstellern eine oder zwei Seiten *pensées détachées* giebt, als wenn er blofs die Namen nennte und die Weltanschauungen der genannten Männer entwickelte, wie man sagt. Für solche Lehrer ist also das Buch nützlich, und eher zu empfehlen, als manche

ler vielen ähnlichen Bücher, welche offenbar alle ein weit verbreitetes Bedürfnifs befriedigen. Man kann zwar einige pädagogische Bedenken gegen die ganze Art solcher kurzathmigen Anthologien hegen. Aber da dieselben nur mit einer gewissen Willkür bei Gelegenheit dieses Buches, das in seiner Art keinen Tadel verdient, ausgeführt werden könnten, so ist es angemessener, hiervon abzusehen. Zu beklagen ist, dafs der Corrector des Buches mit der alten Deutschen Sprache zu wenig vertraut gewesen ist, wodurch in den Auszug aus Luther, der sonst sehr zweckmäfsig ist, grobe Fehler gekommen sind, s. besonders S. 21 enget für euget.

Saarbrück. W. Hollenberg.

VIII.

Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Editio quarta. Gothae, sumtibus Justi Perthes. 1865.

Nur deshalb wird diese zum Theil neu gezeichnete Auflage des schönen Atlanten genannt, um zu wiederholen, dafs, wer diese 18 Karten kennt, schwerlich einen andern Atlas der alten Welt von den gewöhnlichen Schülern der Gymnasien wird anschaffen lassen. Vermifst habe ich nur eine Darstellung vom Peloponnes und Hellas in einem so vergröfserten Mafsstab, dafs diese beiden Länder die ganze Platte einnähmen.

Saarbrück. W. Hollenberg.

IX.

Blicke in die Weltgeschichte. Ein historisches Lern- und Lesebuch für die obern Klassen mittlerer Bürgerschulen, die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen, für Lehrer-Präparanden-Klassen u. s. w. von August Renneberg, Hauptlehrer an der Knaben-Bürgerschule zu Mühlhausen i. Thür. Leipzig, Merseburger, 1865. XII u. 348 S. 8. $\frac{3}{5}$ Thlr.

Bei der sich immerwährend steigernden Anzahl von historischen Compendien läfst sich in Betreff der Darstellung und der kritischen Behandlung nicht leicht etwas Neues erwarten. Wir

müssen uns jedenfalls damit begnügen, wenn sich das Bemühen zeigt, den Lernenden auf eine methodische Weise das Erlernen zu erleichtern. Unser Verfasser hat sich bemüht (wie er in der Vorrede bemerkt), dem ersten histor. Unterricht durch Biographien zu dienen, „in einer Fassung, dafs die Handlungen zu schauen und die Personen in ihrer Rede zu hören sind". Das Chronologische ist festgehalten und dem zwischen einer biographischen Darstellung und dem Historischen Liegenden „ein knapper Raum gewährt worden". Die, gerechte Anerkennung verdienende, Methode des Oberschulraths Schwarz, die Biographien durch Gedichte zu illustriren, ist auch von unserm Verfasser gewählt worden. Die Gedichte sind alle in leichtem Versmafs geschrieben. Aufserdem lesen wir an der Spitze der Abschnitte ein sinnreiches Motto. Der Einleitung steht ein Bibelspruch voran. Das Ethnographische ist nicht vernachlässigt, und die Blicke wenden sich, was bei Schwarz etc. nicht der Fall ist, auch auf Phönicien und Aegypten hin. Die beiden Augen der Geschichte, Geographie und Chronologie, sind mit dem Historischen in stete Verbindung gebracht worden; auch sind die kurzen Randglossen zweckmäfsig. Die Darstellung ist gemüthlich, und herrscht, besonders bei Vergleichungen mit dem Polytheismus, das christliche Prinzip vor. Der Jugend mufs die Erhebung einer Religion, die Philosophen als den vollendetsten Glauben anerkannt haben, vor die Seele gebracht werden. Meistentheils hat auch bereits das Lehrbuch von Beck diese ethische Tendenz. Gewählt sind Gedichte von Heyne, Gruppe, Simrock, von Platen, Kern, Arndt etc. — Einzelnes betreffend, sind die Biographien (V.) Griechenland betreffend gut gewählt, besonders bei Berücksichtigung der Culturgeschichte in den Darstellungen: Socrates der Denker und Diogenes der die sokratischen Grundsätze überschreitende Cyniker. — VI. Rom. Dem jugendlichen Gemüthe sind die ältesten Begebenheiten, obgleich ihre Wahrheit öfter bestritten worden ist, dennoch nicht zu entziehen. Minder passend ist aber der noch immer, nicht ohne Grund, bezweifelte martervolle Tod des Regulus dargestellt.

Einen geeigneten Uebergang zur Entstehung des Christenthums bildet (S. 94) bei der Erwähnung des grofsen röm. Weltreiches unter Kaiser Augustus der Abschnitt „Die Verzweiflung der Heiden", woselbst von den Maccabäern und dem römischen Palästina in der Kürze die Rede ist. — So sehr auch Titus, wie es bei den meisten Historikern geschieht, auch hier gelobt wird, ebenso dürfen wir die Ansichten Anderer nicht ganz übersehen, die seine nur kurze Regierungszeit mit dem *Quinquennium Neronis* verglichen haben. Im Benehmen gegen Kriegsgefangene bewies er leider, wie sehr er dem Zeitalter huldigte. — Kirchlich-historisch ist (14. S. 99) die Ausbreitung des Christenthums beschrieben, unter Constantin d. G.

B. (S. 105.) Blicke in die Geschichte der christlichen Kirche und unseres weitern und engern Vaterlands. Das Allgemeine über das alte Deutschland geographisch und ethnographisch, die ganze

Lebensweise etc., die 375 beginnende und mit dem Longobardenzuge 568 endende Völkerwanderung. (Besser: Langobarden, d. h. die lange Bärde oder Heide im Lüneburgischen Bewohnenden.) Schicklich ist der Anknüpfungspunkt (S. 119) Muhamed, der grade in einer Zeit lebte, in der im Abendlande das Christenthum immer mehr Anhänger gewann. Ihm gelang es nicht, vom Morgenlande aus den christlichen Namen zu vertilgen. Ref. ist aber dennoch der Meinung, dafs nicht zu verkennen ist, dafs grade durch seine neue monotheistische Religion der Monotheismus bedeutend den Polytheismus verdrängt habe. — Carl d. G. „Hebung der Volksbildung" besonders geschildert; ebenso die Charactere: Heinrich IV. und Gregor VII. Die Bufse in Canossa ist aber sicherlich, um die päbstliche Glorie zu erhöhen, zu hart von Gregor selbst beschrieben worden. Selbst Katholiken bemerken, dafs er nur bis zum Abend gestanden im Vorhofe, und bei geringer Nahrung, Abends aber wieder erwärmt und am folgenden frühen Morgen wieder hingestellt worden sei. — Dem längern Verweilen bei Martin Luther (S. 199 f.) gehen die Vorläufer der Reformation voran. Von den Religionskriegen ist besonders der 30jährige Krieg in einer bündigen und faſslichen Darstellung hervorgehoben; Tillys Character ist unparteiisch geschildert. Haben doch selbst Neuere ihn wegen des Verfahrens in Magdeburg vertheidigt, indem er unmöglich den wuthentbrannten Soldaten steuern konnte. — Gustav Adolph (S. 231) gewürdigt durch das Gedicht von Haltaus: „Gustav Adolph und seine Schweden bei Lützen". — (18.) Friedrich Wilhelm der grofse Kurfürst (S. 236 f.). Angereiht: „Die Entwickelung und das Wachsthum des preufsischen Staates". (20.) Friedrich II. d. G. (S. 253 f.). Mit Recht mufs für die Jugend in der Characteristik einer so bedeutenden Gröfse Alles gemieden werden, wodurch er, durch neuere, besonders englische Schriftsteller, minder gewürdigt, ja sogar getadelt worden ist. Seine Vorzüge überwiegen doch immer seine Mängel, von denen doch kein Sterblicher, selbst gekrönte Häupter nicht frei sein können. Maria Theresia, Joseph II., treu geschildert, besonders die Schattenseite des Letztern, bei seinen sonstigen Verdiensten. (23.) Die französische Revolution. Eine kundige Auseinandersetzung der Gründe, besonders in Hinsicht der Sittenlosigkeit, so wie eine kurze Erzählung der merkwürdigsten Vorfälle bis zum Aufhören des Terrorismus mit Robespierre. (24.) Napoleon Bonaparte (S. 280). Schilderung seiner von Jugend auf gezeigten geistigen Vorzüge, so wie zugleich seine unbeugsame Hartnäckigkeit. Hervorzuheben war aber doch noch die durch ihn bewirkte Herstellung des Gottesdienstes und die Aufhebung des neueingeführten Kalenders. — Napoleon auf der Höhe seiner Macht (S. 284). Getadelt wird zwar seine Willkür beim Verfahren gegen eroberte Länder; vorzüglich aber kann es nur der Jugend begreiflich gemacht werden, dafs der vom Artillerie-Offizier zum Kaiser Emporgeschwungene dadurch seinen Sturz sich bereitet habe, dafs er an dem Heiligthum der Völker, an ihrer Unabhängigkeit gefrevelt hatte. Wenn es (S. 283) heifst, dafs

Napoleon als Consul an der innern Wohlfahrt des Landes gearbeitet habe, so ist als speziell zu erwähnen, dafs er durch seine Gesetzgebung und Industrie manches Nützliche und Wohlthätige ins Leben gerufen habe. Sein Verfahren gegen Preufsen, das er, selbst mit Verachtung des Völkerrechts, bedrängte und erniedrigte, ist näher in (25.) Friedrich Wilhelm III. behandelt. Die Tage der Trübsal, besonders für ganz Deutschland, und die Rettung der deutschen Ehre durch die Befreiungskriege sind skizzirend behandelt, und aufser dem Leben Friedrich Wilhelms III. ist auch Blüchers Biographie beigegeben. Die Lebensskizzen Th. Körners und Lützows werden die jungen Leser gewifs interessiren, und mögen sie die gepriesenen Männer wegen ihres Patriotismus den Vaterlandsfreunden der alten classischen Zeit an die Seite stellen. Hervorgehoben wird das Verdienstliche, was unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. geschehen ist (S. 326—328). Die beiden letzten Abschnitte: Louis Napoleon und die neuesten Ereignisse, sind (Vorrede S. IV) nur defshalb beigefügt, weil sie „nur als Nachrichten über die letzten Begebenheiten der Neuzeit eine Bedeutung haben". Nicht unerspriefslich wäre für das Ganze ein mäfsiges alphabetisches Register. (Vgl. Leske etc. und Volger etc.) Möge übrigens des Verfassers Wunsch, dafs seine Arbeit eine gute Vorbereitung werden möchte für eine zusammenhängende mündliche Wiederholung, in Erfüllung gehen.

Mühlhausen i. Thür. Mühlberg.

X.

Leitfaden für den Geschichtsunterricht in der Form von Geschichtstabellen, bearbeitet von August Renneberg. Leipzig, Merseburger, 1865. VIII u. 91 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Verfasser vorliegender Schrift will diesen Leitfaden nur als ein historisches Lernbuch betrachtet wissen, da es ein Auszug aus seinen: „Blicke in die Weltgeschichte" ist. Wir haben zwar ähnliche Werke dieser Art, z. B. von Dielitz, von Volger (Abrifs der allgemeinen Weltgeschichte) etc. Vorliegendes empfiehlt sich jedoch durch eine gedrängte und zugleich bündige Kürze. Die kurzen Sätze ohne Zusammenhang, so wie die einzelnen Wörter nöthigen den Schüler, den Zusammenhang aufzusuchen, wodurch sein Denkvermögen gestärkt wird. Auch hier hat der Verf. jeder Abtheilung oder jedem Abschnitt ein passendes Motto vorangesetzt. Die Blicke in die alte Geschichte beginnen mit den Israeliten und schliefsen mit den Römern. Die geographischen Data sind ganz allgemein und überlassen Lehrern und Schülern das Detailliren derselben. Die Motto's sind gröfs-

tentheils biblische Sprüche; am Rande des Textes befinden sich die chronologischen Data. Ungeachtet der nöthig gewordenen Kürze ist doch das Biographische, als die Haupttendenz des Ganzen, im Wesentlichen berücksichtigt und kann gut vom Schüler, durch Anleitung des Lehrers, erweitert werden. *B.* Blicke in die Geschichte der christlichen Kirche und unseres weitern und engern Vaterlandes (S. 28). Die Kürze gestattete keine genauere, sondern nur eine ganz allgemeine ethnographische Uebersicht. Anhang (S. 71). Napoleon III. Die neuesten Ereignisse in Deutschland (S. 73). Die angehängten Zeittafeln (S. 77) geben eine Uebersicht über die allernöthigsten Zeitereignisse, chronologisch. — Der Verf. wünscht, dafs die Wiederholungen, die der Lehrer mit seinen Schülern vornimmt, „nach bestimmten Gesichtspunkten" vorgenommen werden mögen, bald geographisch, bald rein historisch und bald biographisch. Hiermit wird Jeder, der ein einseitiges Abrichten beim Lernen für absurd hält, gewifs mit ihm übereinstimmen.

Mühlhausen i. Thür. Mühlberg.

XI.

Jahrbuch für Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Richard Gosche. I. Band. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchh. 1865. X u. 452 S. 8.

Nachdem wir Monate lang vergeblich auf die Nachlieferung des beim Erscheinen des Buches verheifsenen alphabetischen Namenregisters gewartet haben [1]), dürfen wir im Interesse unserer Leser die Anzeige eines Werkes nicht länger hinausschieben, welches zu den bedeutendsten literarischen Erzeugnissen der jüngsten Vergangenheit gehört.

Geleitet von der Ueberzeugung, dafs die Literaturgeschichte die Würde einer besondern geschichtlichen Wissenschaft für sich in Anspruch zu nehmen habe, und dafs es daher ebenso billig, wie wünschenswerth sei, den auf diesem Gebiete Mitarbeitenden und Mitlernenden ein Organ zu gründen, welches in ähnlicher Weise, wie Sybels Historische Zeitschrift, theils selbständige Aufsätze, theils eine regelmäfsig wiederkehrende Uebersicht über die fortschreitende Entwickelung der Disciplin brächte, hat R. Gosche, für eine solche Aufgabe befähigt wie Wenige, den ersten Jahrgang seines Jahrbuches für Literaturgeschichte ans Licht treten lassen.

Die erste Abtheilung bringt folgende Aufsätze:

S. 1—44. Das Komische im altdeutschen Schauspiel. Von K. Weinhold. Verf. zeigt an einer reichen Auswahl von Beispielen, mit welchen Mitteln das Schauspiel unserer Altvordern

[1]) Dasselbe ist uns so eben zugegangen. Die Red.

die komische Wirkung zu erzeugen gesucht hat, eine Untersuchung, die, weit hinausreichend über das ästhetische Interesse, in so fern von culturhistorischer Bedeutung ist, als Geschmack und Bildung des Publicums, von denen ja der Komiker bei der Wahl seines Lachstoffes sich überall leiten lassen mufs, am sichersten aus dieser seiner Wahl durch Rückschlufs zu erkennen sind. Es stellt sich heraus, dafs leibliche Gebrechen, unwillkürliche Entblöfsungen des Körpers, Schlägereien und Mifshandlungen, Trunk und Frafs, so wie geschlechtliche Beziehungen in ihrer unverhülltesten, oft unflätigsten Form, jedoch fern von lüsterner Zweideutigkeit, die beliebtesten Gegenstände unsrer alten komischen Dichter sind. Minder sind sie bedacht, Lächerlichkeiten durch Worte hervorzubringen; doch bieten in dieser Beziehung Scheltworte und Flüche, Wahl und Verdrehung der Eigennamen, der Gebrauch fremdländischer Rede, auch wohl verschiedener Mundarten, Sprichwörter, Räthsel, Priameln, Parodie, Travestie, wörtliche Auffassung bildlicher Ausdrücke den Anlafs zu komischen Effecten. Tiefer und geistiger ist das Komische in der ironischen Behandlung gewisser Berufs- und Altersklassen (Bauern, Hirten, Gärtner, Söldner, fahrendes und gerendes Volk aller Art, Köche, Krämer, Aerzte, Juden, Mönche, alte Weiber u. s. w.) und sittlicher Schwächen, wo der Teufel zur komischen Person wird, indem man das Laster als Thorheit auffafst, so namentlich die Hoffart, die Liebes- und Ehenarrheit, die Faulheit und das Aufschneiden. Der Aufsatz schliefst mit einer ausführlichen Betrachtung über den Narren der alten Komödie, den Weinhold nicht aus einer bestimmten Figur derselben, sondern aus den Lustigmachern ableitet, welche neben dem Bühnenspiel herliefen.

S. 45—98. Die höfische Dorfpoesie des deutschen Mittelalters von C. Schröder. Im Gegensatze gegen die conventionellen Empfindungen und Klagen des Minnedienstes taucht im zweiten Decennium des 13. Jahrhunderts in Oesterreich eine Lyrik auf, die sich von diesem Zwange losreifst und mit naiver, derbster Sinnlichkeit das Leben geniefst und darstellt. Sie findet den Schauplatz ihrer Thaten und den Stoff zu ihren Liedern bei den Bauern; sie sucht deren Lustbarkeiten auf, begleitet den gemessenen Wintertanz und den munteren Sommerreihen mit entsprechenden Tönen und macht die Tölpelhaftigkeit der Dorfbewohner, welche die Formen höfischer Sitten nachzuäffen bemüht sind, zum Stichblatte des eignen Witzes. Dieser Einleitung folgt eine ins Einzelne gehende Untersuchung über die beiden Hauptvertreter dieser poetischen Richtung, Neidhart von Rauenthal und den Tannhäuser, dann über ihre Nachfolger bis auf den letzten Ausläufer, Johann Hadlaub.

S. 99—134. Ueber Diderot's Theater. Von K. Rosenkranz. Der berühmte Verfasser, mit einer gröfseren Arbeit über Diderot beschäftigt, beschränkt sich hier auf den Nachweis des Verdienstes, welches Diderot sich um die Gattung des bürgerlichen Schauspiels erworben hat. Zu diesem Zwecke macht er zuerst eine genaue Inhaltsangabe nicht nur der beiden gewöhnlich genannten,

sondern aller vier Familien-Dramen des französischen Philosophen: *L'humanité* (welches er dem Diderot vindicirt und in das Jahr 1749 setzt), *Le fils naturel* (1757), *Le père de famille* (1758) und *L'officieux persifleur* (1776), und erörtert darauf die Gebrechen sowohl wie die Vorzüge der Diderotschen Poesie, vornehmlich die fortschreitende Entwickelung derselben und die Uebereinstimmung, in welcher die vier Stücke sich mit den von Diderot theoretisch construirten vier Möglichkeiten oder Spielarten des bürgerlichen Schauspiels befinden.

In einer doppelten Nachschrift, S. 134—137 und S. 449—451, vermuthet Rosenkrantz, dafs, wenn Diderot als Prototypen der neuen Richtung des bürgerlichen Drama's 1. ein französisches Stück, welches er nicht nennt, 2. Lillo's Kaufmann von London, 3. Moore's Spieler, 4. Lessings Mifs Sara Sampson in einer Ausgabe zusammenzustellen beabsichtigte, das zuerst angedeutete Stück entweder sein eignes *L'humanité* oder die jetzt verschollene *Sylvie* des Paul Landois gewesen sei.

S. 138—174. Jonathan Swift. Von R. Gosche. Der Herausgeber selbst schildert in seiner gründlichen und feinen Weise das Leben des merkwürdigen Mannes bis zu der Zeit des Regierungsantritts Georgs I., indem er sich vorbehält, die zweite, durch die Gulliver-Reisen und die Tuchhändlerbriefe bezeichnete Epoche seiner Laufbahn späterhin weiter auszuführen. Er weist literarisch, politisch, besonders aber psychologisch nach, wie Swifts „widerspruchsvolle Natur, in diese mit sich selbst ringende, widerspruchsvolle Uebergangszeit hineingestellt", zum „charakteristischen Interpreten" derselben ward, und wie ihn „gewaltsamer Ehrgeiz trieb, seine Individualität um jeden Preis geltend zu machen", und wäre es um den der moralischen und physischen Selbstzerstörung.

S. 175—195. Die russische Heldensage. Von C. Marthe. Die russische Heldensage, ursprünglich der ganzen Nation angehörig, ist allmählich in den ausschliefslichen Besitz des niederen Volkes übergegangen; in diesen Kreisen aber lebt sie heut noch, befruchtet mit den historischen Erinnerungen und gefärbt nach den Lebensanschauungen des bis vor Kurzem leibeignen Standes. Verf. giebt nun eine Probe aus dem Sagenkreise des Nationalhelden Ilja von Murom, um erkennen zu lassen, dafs „der Rohstoff, aus dem die russischen Sagenlieder geschlagen sind, theils mythologisch, theils historisch ist, dafs die Ausprägung dieses Rohstoffes zu Figuren, Dingen und Begebenheiten oft mafslos, phantastisch, märchenhaft, die Fassung dieses geprägten Stoffes aber in Sprache und poetische Form prächtig, klar und gediegen wie Gold ist".

Es folgen Miscellen S. 196—200, von R. Köhler: Nachweis, dafs das hessische Märchen von der Lebenszeit (Grimms Kinder- und Hausmärchen N. 176) sich in lateinischen Hexametern schon bei dem 1594 zu Madrid verstorbnen Jayme Juan Falco vorfindet; — von R. Gosche: Vermuthung, dafs Lessing wohl durch Boccaccio's Decamerone X. 3. darauf geführt worden sei, seinem Nathan gerade diesen Namen zu geben; — von v. Löper: Be-

weis, dafs Goethe schon vor 1777 die Exposition zum Egmont gedichtet hat.

So dankenswerth die mannigfachen Gaben sind, welche die erste Abtheilung des Buches bringt, so würden sie allein die Gründung eines besonderen Organs vielleicht nicht rechtfertigen, da sie eine passende Stelle ganz wohl auch in einer der schon bestehenden wissenschaftlichen Zeitschriften gefunden haben würden; das volle Recht des neu geschaffenen Platzes giebt ihnen erst ihre Verbindung mit dem zweiten Theile:

S. 201—448 und S. 451 f. Uebersicht der litterarhistorischen Arbeiten in den Jahren 1863 und 1864. Von R. Gosche. In staunenswerther Reichhaltigkeit führt der Herausgeber die Erzeugnisse der beiden Jahre vor, und zwar nicht etwa in der Form eines nackten bibliographischen Verzeichnisses, sondern jede einzelne Schrift ist, wenn auch noch so kurz, nach ihrem Werthe und ihrer Stellung gekennzeichnet, und überall wird der Zusammenhang aufgezeigt, in welchem das Einzelne als Glied des Ganzen sich befindet. Dazu treten allgemeine Uebersichten über den Stand der verschiedenen Literaturen und Fingerzeige auf das Verhältnifs derselben zur Culturgeschichte überhaupt und zu der der Wissenschaften insbesondre, so dafs diese Uebersicht zugleich als ein geistvoller und lehrreicher literaturhistorischer Vortrag zu geniefsen ist. Die Zahl der behandelten Schriften, unter denen mit Recht auch die zerstreuten kleineren Aufsätze herbeigezogen sind, beträgt gegen 2000; die Anordnung ist die, dafs zuerst das Allgemeine vorgeführt wird: Sprachphilosophie, Aesthetik, Allgemeine Literaturgeschichte, Bibliographie und Druckgeschichte. Darauf folgt: Orient. Klassisches Alterthum: Griechen, Mittel- und Neugriechen, Römer, Mittel- und Neu-Lateiner. Romanen: Wallachen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen. Germanen: Deutsche (mit Bezug auf Lessing 23 Nachweisungen, Goethe 59, Schiller 40, Jean Paul 16, Körner 10, Uhland 29), Niederländer, Engländer (für Shakespeare allein 109 Nachweisungen), Anglo-Amerikaner. Scandinavier. Slaven. Kelten. Esthen. Ungarn.

Bei solchem Inhalte bedarf es keines Wortes der Empfehlung. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, eine lange Reihe von Jahrgängen diesem ersten in stetiger Folge anzuschliefsen!

Berlin. F. Holtze.

XII.

Neue Auflagen.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot, von Dr. G. Weller. Siebente Aufl. Wörterverzeichnifs dazu vierte Aufl. Hildburghausen 1866. Kesselringsche Hofbuchhandlung.

Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien von Dr. G. Weller. Fünfte Aufl. Wörterverzeichnifs dazu. Ebendaselbst.

Lateinisches Elementarbuch. Lesestücke, Formenlehre und Wörterbuch von Dr. A. Henneberger. Vierte Aufl. Ebendaselbst.

Griechische Formenlehre für Anfänger von Dr. Joh. Siebelis. Zweite Aufl. Ebendaselbst.

Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische von Dr. Friedrich Franke. Sechste Aufl. Leipzig 1866 bei Brandstetter.

M. T. Ciceronis Cato Maior erklärt von J. Sommerbrodt. Fünfte Aufl. Berlin 1866. Weidmannsche Buchhandlung.

M. T. Ciceronis de officiis libri tres erklärt von O. Heine. Dritte Aufl. Ebendaselbst.

Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neueren Ansichten dargestellt von Dr. Ferd. Hermes. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1866 bei Guttentag.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

a) Ueber einige *loci vexati* des Horatius.

Unter den Stellen des Horaz, welche früher durch Bentley und Andere und neuerdings besonders durch Horkel (Analecta Horatiana, Berlin 1852) und Schwerdt (Proben einer neuen Horaz-Recension, Münster 1863) mit Conjecturen bedacht worden sind, befinden sich viele, bei welchen eine Textänderung gar nicht nöthig ist; bei andern scheint eine solche allerdings aus sachlichen oder aus sprachlichen oder aus andern Gründen, trotz der Uebereinstimmung aller bekannten Handschriften des Dichters, unabweislich zu sein.

1. Zu der ersten Klasse gehört C. IV, 2, 49:

Teque, dum procedis, io, Triumphe,
Non semel dicemus, io, Triumphe,
Civitas omnis dabimusque Divis
Tura benignis.

Die durch fast alle Handschriften verbürgte Ueberlieferung *Teque, dum procedis, io triumphe (Triumphe)* scheint mir durch die nächstliegende einfache Construction und Erklärung vollkommen gesichert zu sein: *Teque, (io) Triumphe, dum procedis, non semel dicemus etc.*, auf welche schon die Scholiasten hinweisen, Acron: *Ad ipsum quasi Triumphum loquitur sacra invocatione, qua io, io dicebatur,* und Porphyrion: *Ad ipsum Triumphum conversus haec dicit,* welchen Worten die drei alten Pariser Hdss. BCφ noch hinzufügen: *et est ordo. o triumphe. dum procedis in capitolium ante cesarem. dicemus non semel sed bis et amplius. io triumphe. io triumphe.*

Die Varianten in den Mss. sind höchst selten. Ich habe nur aus dem ältesten Berner K p*cedit* notirt, in welchem das Compendium p = *per* allerdings bisweilen für *pro* geschrieben ist, so also, dafs Orelli's Bericht für richtig, wenn auch nicht für genau gelten kann. Dafs ein jüngerer Codex des Porphyrion *procedes* bietet, ist darum, dafs die erste Hand das *e* durch ein

Punkt getilgt und verbessert hat, ohne alle Bedeutung. Die Verwandlung der zweiten Person *procedis* in die dritte hat Orelli, aus Rücksicht auf jene älteste der bis jetzt bekannten Texturkunden, welche aber bisweilen falsche und willkührliche Aenderungen bringt, und auf einige Vorgänger, gebilligt und vertheidigt, indem er *procedit* auf den *Caesar receptus i. e. Augustus* bezog. Diese Gedankenverbindung bestimmte schon Bentley, *Teque, dum procedit* zu schreiben, während D. Heinsius *Duxque dum procedis* wollte. Auf *Tumque dum procedit,* verfiel Cuningam, und Sanadon folgte ihm. Dafs die Vén. Ausgabe von 1498 *Tumque* (*Tūq.*) hat, welches sowohl vom Gesichtspunkte des Sprachgebrauchs als von dem des Wohlklanges (*Tumque dum*) sich durchaus nicht empfiehlt, ist bei dem Mangel aller handschriftlichen Auctorität gar keiner Beachtung werth. Es ging aus der Variante *Tuque dum procedis, io Triumphe!* hervor, welche seit Talbot, Baxter, Gesner („*Recte sane. Antonius pars familiae Augustae proxime currum sequitur: Horatius in turba adstans, vel de fenestra, acclamat Augusto et Triumpho*") die mehrsten Freunde gefunden hat. Unter den Neuern will ich nur Mitscherlich, Nauck („*voce praeis*") und Strodtmann nennen, welcher letztere, wie Ch. Jahn u. A., *io Triumphe* schreibt. Mitscherlich giebt die umschreibende Erklärung: „*Dum tu in ista pompa procedis et exclamas (quod Pindarica ἐνεργείᾳ omittitur) io Triumphe, nos turba spectatrix (pro quo est civitas omnis) non semel respondebimus, vicissim acclamabimus, io Triumphe.*" *Dicemus* erklärt Bentley durch *carmine cantabimus,* Lachmann durch *nominabimus*; noch einfacher dürfte es durch *vocabimus* zu geben sein.

Bothe p. 64 glaubte *Teque* nicht zu *dicemus,* sondern zu dem vorhergehenden *canam* ziehen zu sollen, so: — *felix Teque. Dum procedis, io Triumphe,* verweisend auf C. I, 2, 49. 14, 9. 34, 12. Schwerdt (S. 58) ging weiter und schrieb: — *felix Usque dum procedis,* vergleichend C. IV, 4, 45 (9, 18). Verg. E. IX, 64. Tib. II, 5, 110. Catull. 61, 152, und übersetzend: „dann soll, wenn ich Hörenswerthes rede, meiner Stimme bester Theil sich hinzugesellen, und „o schöner Tag, o preiswürdiger", will ich, beglückt durch Cäsars Rückkehr, singen ohne Unterlafs, während du einherziehst, *io Triumphe!* Nicht einmal wollen wir rufen, *io Triumphe,* die gesammte Bürgerschaft, und Weihrauch wollen wir spenden den gütigen Göttern". Indem ich es dem Geschmacke Anderer überlasse, den fortwährenden Ausruf *o sol — laudande* im Munde des Dichters hier für passend zu finden, bleibe ich bei der Ueberlieferung *Teque — dicemus* stehen, wodurch nicht *sol,* nicht Antonius, nicht Augustus angerufen werden, sondern der als Person, als Triumphgott gedachte *Triumphus,* welcher ganz ebenso, sogar wiederholt, angeredet wird in der 9ten Epode V. 21—24:

Io Triumphe, tu moraris aureos
Currus, et intactas boves?
Io Triumphe. nec Iugurthino parem
Bello reportasti ducem etc.

Sonach wäre jede Aenderung des überlieferten Textes ganz unnöthig. Eine Uebersetzung aber hinzuzufügen, dieser Mühe fühle ich mich bei der Klarheit der unantastbaren Stelle leicht überhoben.

2. Derselbe Fall ist es mit der ebenso viel besprochenen und ebenso oft angefochtenen Stelle in den Sermonen II, 2, 29:

Carne tamen quamvis distat nil hac magis illă,
Inparibus formis deceptum te patet,

zu welcher sich bei Orelli, der mit Gesner, Kirchner u. A. schrieb:

Carne tamen, quamvis distat nil, hac magis illā etc.,

3. Aufl. im Excurs S. 228 und 229 nicht weniger als zwanzig verschiedene Erklärungen, Interpunctionen und Textveränderungen zusammengestellt finden.

Ganz neuerdings ist die Zahl der Conjecturen durch H. I. Heller (Philologus 1865 XXIII, 3 S. 396) vermehrt worden, welcher sagt: „*legendum suspicor:*

Carne tamen, quamvis distat, vis hac magis illa: etc.
i. e. carne tamen pavonina, quamvis distat, mavis quam carne gallinacea.“

Offenbar will Herr Heller zu *carne pavonina mavis* den Infinitiv *vesci* aus dem vorhergehenden zweitletzten Satze „*Num vesceris ista, Quam laudas, pluma?*“ supplirt wissen, ebenso wie Gesner und seine Nachfolger zu unserem Verse *vesceris* glaubten suppliren zu sollen. Aber diese Verbindung ist hier nicht so natürlich, als sie Orelli erscheint, der sich zu der Erklärung bekennt: „*Non vesceris illa pluma splendoris plena: tamen carne pavonis, quamquam nihil differt a gallinae carne, magis vesceris s. vesci cupis s. tergere palatum vis quam carne gallinae*“. Es ist ja ein anderer Satz „*Cocto num adest honor idem?*“ dazwischengetreten, welcher diese Verbindung nicht wohl zuläfst. Zudem ist die Verwandlung von *nil hac magis illā* in: *vis hac magis illā*, abgesehen von dem unerwiesenen Sprachgebrauche, ebensowenig zu billigen als die Aenderung Heindorfs: *Carne tamen quamvis distat nihil hac avis illă*, welche wenigstens in der Construction der vulgären Lesart nahe bleibt. Nein: die Ueberlieferung der mehrsten alten Handschriften gewährt einen ganz guten Sinn, und die Construction ihrer Worte verdient gewifs die einfachste genannt zu werden: „*hac tamen carne quamvis nil magis illa* (*sc. caro*) *distat*“. Diese Erklärung haben auch schon die alten Scholiasten, denen die Vulgata vorlag, ganz unzweifelhaft gegeben. Acron (Vol. II p. 209 m. Ausg.) sagt in dem Hauptscholion: „*Sensus est: Quamvis enim hac carne nihil distet magis illă, te patet inparibus formis deceptum*“. In dieser durch die Handss. und durch die Ausgaben des XV. Jahrh. beglaubigten Fassung besitzen wir jedenfalls das Urscholion, das bei Porphyrion diesmal weniger geordnet und correct ist (p. 225): *Carnem tamen hanc magis illā petere* (ergänze aus Acron: *patet*) *te deceptum inparibus formis, quamvis nihil distet ista*“. *Illa* nahm Acron, wie es ganz augenscheinlich ist, als Nominativ, ebenso wie der Commentator Cruquii: „*hoc est: quamvis caro gallinae*

non differt a carne pavonis, tamen patet te deceptum esse imparibus formis h. e. pulchritudine pavonis."

Mit diesen Scholien in Verbindung sind die weiteren Akronianischen, die von mir aus der alten Pariser Hds. γ zuerst eruirt worden sind: „*distat nil. Non distat, inquit, sed ideo petis, quia maior est. hac magis. Delectaris. illa. Al. illam*" ganz geeignet und hinreichend, sowohl die Vulgata zu bestätigen als die verschiedenen Textänderungen späterer Zeiten zu erklären und zurückzuweisen. So ist es mit *quam vis* bei Xylander („*quam unice edere vis*"), Müller — Blankenb. 1839 —: *Carne tamen, quam vis, distat nihil? Hac magis illam* u. A., ebenso mit *distet*, das aus dem Scholion Akrons in einige Hdss. z. B. Par. D überging, und endlich mit *haec magis illa*, das in derselben Hds. steht und von Fea aus einigen Römischen in den Text aufgenommen worden ist.

Aber wir können aller dieser Aenderungen späteren Ursprungs sehr wohl entrathen und uns bei der durch das Zeugniſs der mehrsten ältesten Urkunden hinreichend gesicherten guten Ueberlieferung [1]) beruhigen.

3. Anders verhält es sich mit der andern Gattung von Stellen, wo sachliche (z. B. E. I, 7, 29. 30: — *tenuis vulpecula* oder *vulpicula rimam Repserat in cumeram PULmenti* für — *cumeram FRUmenti*; denn von Getraide friſst sich auch der hungrige oder verhungerte Fuchs nicht voll, vgl. diese Zeitschrift 1865 p. 633 und meine Ausg. der Horazscholien II, 411), oder sprachliche (z. B. C. I, 37, 24: *CLASSE CITARE || PARAVIT* [2]) für

---

[1]) Sie läſst auch noch eine andere einfache Auslegung zu: *Carne* (im Fleisch, vgl. Plin. XIX, 6: *distant sapore*, sie sind verschieden im Geschmack) *tamen quamvis distat nil hac* (*avi*) *magis* (= *valde*, wie nach Einigen Hor. C. I, 25, 11, oder *nihil magis* wie *nihil minus* für *omnino non*) *illa* (*avis*).

[2]) Wiederholt habe ich mich, theils früher im Rhein. Museum, theils in meiner Ausgabe der Scholien, gegen das im Sinne von *repetere* genommene Verb *reparare* ausgesprochen, welches in dieser Bedeutung der Latinität des Mittelalters angehört, und aus welchem das noch gebräuchliche englische *repair* hervorgegangen ist. Aber entschieden muſs ich mich sowohl gegen die Gründe als gegen die Grundsätze erklären, um derentwillen Schwerdt S. 71—73 *reparavit* zu rechtfertigen gesucht hat, ohne sich zu einer Zurücknahme derselben entschlieſsen zu können, was doch S. 95 in den „Zusätzen und Berichtigungen" zweimal geschehen ist, das eine Mal (S. 11. 12) bei C. IV, 5, 11:

Ut mater iuvenem, quem Notus invido
Flatu Carpathii trans maris aequora
Cunctantem spatio longius annuo
Dulci distinet a domo,

wo er *Cursantem* vorgeschlagen hatte, wofür ich dem unbefangenen Leser mit mehr Recht *Luctantem* oder sogar *Lucrantem* empfohlen hätte, zumal da in den Mss. *luctantem* fast wie *cūctantem* aussieht und der Ablativ durch den poetischen Sprachgebrauch (Lucan. III, 303. Sil. IV, 585. Ovid. T. IV, 519) vollkommen geschützt ist; das andere

CLASSE CITA || *REPARAVIT*; ebenso in derselben Ode V. 10: *TAbo* für die im Texte unhaltbare Glosse *MORbo*; siehe Horazscholien I, 142 und früher im Rhein. Mus.), oder andere Gründe

---

Mal (S. 25) bei C. I, 35, 2, wo er *vel imo tollere de solo* hatte schreiben wollen statt der übereinstimmenden Ueberlieferung:

O diva gratum quae regis Antium,
Praesens vel imo tollere de gradu
Mortale corpus etc.,

welche vollkommen sicher ist.

Ich hege bei der Wahrheitsliebe, welche offenbar Herrn Schwerdt innewohnt und die mit ebensoviel Combinationsgabe und Scharfblick als Selbstvertrauen und Selbsttäuschung verbunden ist, die Ueberzeugung und Hoffnung, dafs wir in kurzem noch mancher andern Zurücknahme entgegensehen können, z. B. (S. 9—11) C. IV, 5, 31, wo er für die Lesart aller Handschriften

Condit quisque diem collibus in suis
Et vitem viduas ducit ad arbores,
Hinc ad vina redit laetus et alteris
Te mensis adhibet deum etc.

fida, „seine Lieben", einführen möchte, *Hinc ad fida redit* übersetzend: „Von da kehrt er froh zu Weib und Kind zurück". Jeder wird diesen Sinn natürlich, dem Zusammenhange angemessen und schön finden; aber die Lesart *fida*, die mit τὰ πιστὰ oder φίλτατα und mit Ovid. T. I, 3, 63: — *et fidae dulcia membra domus* nicht genug bewiesen und geschützt ist, dürfte ebensowenig zu empfehlen sein als etwa *viva* oder *tuta* d. h. die am Leben gebliebenen und nun in Sicherheit lebenden Angehörigen, *ad caros suos*, wie Lactantius sagt, *bello non absumptos redit*; denn diese „Lieben" stehen nicht blos nicht im Text, sondern sie sind auch gar nicht nöthig, ebensowenig als *tecta*, das Bentley vorschlug, oder *septa* (*septa domorum i. e. domum* Lucr. I, 490), das einem Andern einfallen könnte, da *redire* schon heifst nach Hause (wohin denn anders? vgl. Verg. G. IV, 132: — *revertens nocte domum dapibus mensas ornabat inemptis*) zurückkehren, und da der Plural *vina* (vgl. C. I, 18, 5: *post vina* und III, 6, 26: *inter vina* und E. I, 7, 28 mit *post vinum* S. II, 4, 60. *vinum* sonst C. I, 27, 5. 7, 31. II, 19, 10. III, 12, 2. Epod. XIII, 17. S. II, 2, 58. 127. 3, 3. 7, 114. A. P. 209. 414; dagegen *vina et unguenta* C. II, 3, 13: *Nardo vina merebere.* IV, 12, 16 u. s. w.) hier weder die Menge noch geradezu die Mahlzeit, sondern mehre Sorten Wein bedeutet, welche dem Augustus zu Ehren, also bei einem Festmahl — im Familienkreise getrunken wurden. Ist das Alles auch nicht wörtlich gesagt, so ist es doch in den Worten des Dichters, wie sie in den beiden Strophen von V. 29—36 vorliegen, für jeden unbefangenen Leser enthalten, und besonders für den Ausleger, welcher nicht sich und das Seine in den Text hineinzutragen liebt, sondern es sich zur Aufgabe macht, das aus demselben heraus zu nehmen und heraus zu erklären, was wirklich darin liegt. Es liegt aber unzweifelhaft darin ein Festmahl (das ist es doch), und da werden mehre Sorten und bessere Sorten getrunken; wo anders als im Hause, und von wem anders als von jeder Familie? *Condit quisque*, sagt Horaz zu Anfang der Strophe, *diem collibus in suis*; er fährt fort: *Hinc ad vina redit laetus* und schliefst, nach Gebet und Toast auf den Kaiser, mit dem Segenswunsche für das ganze Land:

gegen die Richtigkeit einer vulgären Lesart sprechen. Diese andern Gründe beziehen sich entweder auf den Sprachgebrauch, oder es sind grammatische, prosodische, metrische und ästhetische.

„Longas o utinam, dux bone, ferias
Praestes Hesperiae!" dicimus integro
Sicci mane die, dicimus uvidi,
Cum Sol oceano subest.

Da dem nun so ist, so dürfte Aussicht vorhanden sein, die übereinstimmende Ueberlieferung *Hinc ad vina redit* für die richtige Lesart gehalten zu sehn, trotz aller Anfechtungen, welche sie erfahren hat.

Nach diesem Abstecher kehre ich zu den Gründen und Grundsätzen zurück, welche Schwerdt S. 71—73 niedergelegt hat: „Mit Unrecht hat Bentley", sagt er, „*reparavit* beanstandet. *Reparavit* ist ein gewandter Ausdruck, der zu glücklich erfunden scheint, um unrichtig sein zu können. Uebersetze: noch erneuerte sie (*i. e.* suchte von neuem auf) versteckte Küsten. Der Gedanke bezieht sich aber, wie ich vermuthe, auf Epod. IX, 19 (der g. Leser mag S. 72 die 10 Verse „mit der Herrn Schwerdt nothwendig scheinenden Aenderung" von *At hoc* in *An hoc* V. 17 selbst nachlesen). „Aehnlich gewagt", fährt er fort, „wie *reparavit*, ist z. B. C. I, 12, 11 das Adjectiv *blandus*

Blandum et auritas fidibus canoris
Ducere quercus.

id est, aptum blando cantu: hier findet sich bei Servius die Glosse *doctum* ebenso, wie neben *reparavit* mehrere Handschriften die frostige Erklärung *repetivit* bieten. Der Dichter überdeckt absichtlich in beiden Fällen den einfach geforderten Begriff durch ein schilderndes Wort und wird grammatisch ungenau, um poetisch wirksamer zu sein. Hierin liegt ein Mangel der Bentleyschen Kritik, dafs sie, gehemmt durch die mit Recht hochgestellten Forderungen einer verständigen Rede, oft nicht beweglich genug war, um sich in die phantasievolle Ausdrucksweise eines Dichters zu finden, der mir darum für den bedeutendsten aller römischen Lyriker gilt, weil er über den grammatisch gewählten und künstlerisch berechneten Ausdruck hinaus **erfinderisch** und **neu** sein kann. Die Alten haben es schon anerkannt: ein feiner Kenner, nämlich Petronius, schreibt p. 151 ed. Bücheler: „*ceterum neque generosior spiritus vanitatem amat, neque concipere aut edere partum mens potest nisi ingenti flumine litterarum inundata. Effugiendum est ab omni verborum, ut ita dicam, vilitate et sumendae voces a plebe summotae, ut fiat „Odi profanum vulgus et arceo". Praeterea curandum est, ne sententiae emineant extra corpus orationis expressae, sed intexto versibus colore niteant. Homerus testis et lyrici Romanusque Virgilius et Horatii* ***curiosa felicitas.***"

Dieses eigenthümliche Räsonnement kann, nach meiner Ueberzeugung, auf das in Frage stehende Verb *reparavit* durchaus keine Anwendung finden, welches in der angegebenen Bedeutung erneuern, von neuem aufsuchen weder erwiesen noch erweislich ist. Denn auf *reparare oras* läfst sich, abgesehen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (*exercitum, classem, vires novas, aedificia, villam, auxilia, res amissas, herbas, cornua* u. dgl.) nicht einmal der Begriff des Eintauschens (Hor. C. I, 11, 12: *vina reparata merce*), es sei denn durch

Ich will diesmal in aller Kürze nur von einer Stelle sprechen, in welcher der Sprachgebrauch maſsgebend ist: C. IV, 4, 15. Die Ueberlieferung hat die ganze Strophe so:

Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta, fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem,
Dente novo peritura, vidit etc.

Die beiden Substantiva *ubere* und *lacte* im Ablativ neben einander sind durchaus nicht zu halten, auch dann nicht, wenn man *lacte* durch die (mangelnde) Milch übersetzen wollte, und höchst wahrscheinlich ist *lacte* schon sehr früh als Glosse zu *ubere* an den Rand geschrieben und dann allmälig in die Texte der Handschriften aufgenommen worden. Eine solche Uebertragung war bei der Gleichheit des Sinnes beider Wörter sehr natürlich und um so leichter, da sie durch die Erinnerung an einige Vergilstellen, z. B. E. III, 82, verglichen mit I, 22 Serv., VII, 15, G. III, 187 u. a., begünstigt wurde. Dergleichen Uebertragungen von Glossen sind im Horaz sehr häufig. Bentley wollte *lacte* deſswegen zunächst mit *mane* und dann mit *sponte*, Lachmann mit *macte* (*animi causa*, sagt Orelli), Horkel (p. 121) mit *Iam tacta*, Linker mit *Non ante*, Pauly mit *lactante*, Andere gar mit *mente* und *Marte* vertauschen. Schwerdt (S. 78) wollte *Iam lacte depulso* schreiben, *represso lacte* aus Paulin. ad Nicetam bei Fabricius Poett. vit. eccl. Opp. p. 853 und *lacte negato* aus Lucan. IV, 314 als Belege anführend.

Einige haben *ubere* als Adjectiv nehmen wollen, z. B. Strodtmann, welcher übersetzt: „— den Löwen, den von reichlicher Milch bereits die falbe Säugerin trieb“. Aber auſser andern Gründen (*aquam uberem* sagte man, aber, wahrscheinlich wegen der Sinnähnlichkeit von *uber* und *lac*, nicht *lac uber*) spricht gegen diese Verbindung und Uebersetzung vor allem der Gedanke, daſs im geraden Gegentheil die Milch der Löwin nicht mehr reichlich und nicht reichlich genug war, um den groſsgewachsenen jungen Löwen ohne Schmerzen noch gehörig fortzuernähren. Vielmehr muſste sie es gern sehn, daſs er, von der Brust entwöhnt, nun selbst seine Nahrung suchen konnte. Um dieses Gedankens willen würde leicht Einer in die Versuchung kommen, *Iam laete depulsum* vorzuschlagen, was gar nicht unpassend wäre, wenn das kurze *e* auch bei diesem wie bei andern von Adjectiven der zweiten Declination gebildeten Adverbien, z. B. *male, longe, clare, benigne, apprime, inferne, interne, superne*, die bei verschiedenen Dichtern vorkommen, in der Thesis erwiesen wäre. Ebenso, wenn man, unter gleicher Voraussetzung, *late* = *longe* schreiben wollte, das freilich dem Löwenmuttergefühle nicht so

eine höchst gezwungene Erklärung, übertragen, da die schnelle Flotte nicht hingegeben und die Küsten dafür nicht genommen oder gar mitgenommen werden können. Mit hyperkritischen Auslegungen aber, die dem Sprachgebrauche geradezu widerstreiten, kann Horaz gar nicht gedient sein.

angemessen wäre als *laete*, welches sich zugleich durch die gröfste Aehnlichkeit der Schriftzüge mit denen des Wortes *lacte* auszeichnet. Aber was hilft das Alles, wenn die Lesart prosodisch nicht zulässig und sicher ist? Dann gehört sie zu denjenigen Gedanken, von welchen G. Hermann bisweilen in der griechischen Gesellschaft sagte, dafs sie Einem gar nicht einfallen sollten. Nein, nicht das frohe Muttergefühl der Löwin, die ihren grofsgewordenen und von der Brust entwöhnten jungen Löwen zum Jagen treibt, ist hier der erforderliche Gedanke, sondern die Zeit ist es, welche durch *Iam*, schon, angedeutet ist. Unpassend ist *Iam iamque*, welches auch vorgeschlagen worden ist, da es an einigen Stellen sich mehr auf die Zukunft und auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit bezieht, z. B. Cic. Tusc. Quaestt. I, 7: *„Quae enim potest in vita esse iucunditas, cum dies et noctes cogitandum sit, iam iamque esse moriendum?“* Am mehrsten wohl wurde Bentley durch den Instinkt seines Scharfsinnes geleitet, indem er, wie ich schon sagte, zunächst *mane* empfahl. Dabei will ich mich nicht auf die Erfahrungen der Naturhistoriker berufen, weil diese vielleicht auch nicht die Tageszeiten wissen, zu welchen die Löwinnen ihr Junges zu entwöhnen pflegen; aber die Nacht und nicht der Morgen ist die gewöhnliche Jagdzeit der Löwen, und so wird es auch die Nacht sein, wo die Löwin dasselbe von der Brust entwöhnt und sodann das erste Mal auf die Jagd von sich stöfst, damit es selbst seine Nahrung suche. Da dem so ist, so scheint mir *Iam nocte* (schon in der Nacht) *depulsum* die richtige Lesart zu sein, abgesehen von dem Nebengrunde gröfserer graphischer Aehnlichkeit mit der zu *ubere* geschriebenen Glosse *lacte*, auf deren Gestalt, eben weil *lacte* Glosse ist, es gar nicht ankommt.

Meineke hat die Stelle für noch nicht sicher gehalten und *lacte* mit einem Kreuz bezeichnet, so: *Iam lacte † depulsum*, ohne einen fremden Verbesserungsversuch zu billigen oder einen eigenen Vorschlag zu machen. Ich hab's gethan. Sollte der meinige ihm und andern Horazfreunden genehm erscheinen, so soll's mich freuen, das Richtige gefunden zu haben.

b) Beiträge zur Feststellung einiger Horazscholien.

1. Vol. I p. 17 meiner Ausgabe der Horazscholien habe ich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, in welchem die Worte des Porphyrion *„Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas“* mit andern Erklärungen des Porphyrion sowohl, z. B. zu C. III, 29, 62—64 und zu IV, 8, 31, als des Acron zu C. I, 3, 1 und zu IV, 8, 31 stehen, bei der Stelle zu C. I, 3, 2: *„Constat autem, hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus (navigantibus? navigationibus?) infestas esse“, ut Verg. (A. III, 272): Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna.* Diesen Widerspruch suchte ich früher durch die Aen-

derung *navibus insessas* zu heben. Aber so sehr sich dieselbe von graphischer Seite empfehlen mag, so wird doch statt der localen Auffassung von *navibus*, welche von den Worten *antemnis navigantium aliisque navium partibus insistentes* in der unten vorkommenden Pliniusstelle unterstützt zu werden scheinen könnte, vielmehr die Bezeichnung des effectiven Einflusses des Tyndarischen Gestirns auf die Schifffahrt oder auf die Schiffer erwartet, und sodann ist allerdings auch, wie ich selbst fühlte und durch *aut tale quid* andeutete, und wie der Heidelberger Recensent (Jahrb. d. Lit. 1864. 45 S. 708) richtig bemerkt, der Sprachgebrauch dagegen, da die Participien *insessus, obsessus, circumsessus* erweislich nur in passivem Sinne vorkommen. Darum dürfte *beneficas* das einfachste und nächstliegende Heilmittel sein, ein Ausdruck, dessen sich Acron zu derselben Dichterstelle in demselben Sinne bedient, den wir hier in Anspruch nehmen: *„Principium deprecationis, qua navis beneficis sideribus commendatur“*. Der Heidelb. Recens. a. a. O. denkt sich *haud* oder *non* vor *infestas* ausgefallen; aber die doppelte Negation, die hier weder einen Gegensatz noch eine Verstärkung auszudrücken hat, ist der Redeweise des Porph. nicht entsprechend, zumal bei der Berufung auf eine allgemein bekannte Thatsache. W. Hartel, der Wiener Rec. in der Zeitschr. für die östr. Gymn. 1864, 8, S. 602, hat sich, wie es scheint, durch die Achtung vor der Auctorität der Texturkunden, welche einstimmig *infestas* bieten, zu dem Urtheile verleiten lassen, dafs die Worte *Constat — infestas esse*, wegen der mangelnden Uebereinstimmung der überwiegenden Zeugnisse des Alterthums, zu streichen seien, indem er den andern Theil des Scholions *ut — Laertia regna* als Epexegese beibehält. Anders urtheilte der Berliner Rec. W. Hirschfelder in dieser Zeitschr. 1864. XVIII, 8, S. 577, welcher das hinreichend verbürgte Scholion auch für ächt hält und nur, wie ich, das anstöfsige Adjectiv *infestas* mit einem andern vertauschen will. Er nahm *Salutares* aus der von mir angezogenen Stelle des Plinius II, 37: *„Exsistunt stellae et in mari terrisque. Vidi nocturnis militum vigiliis inhaerere pilis pro vallo fulgorem effigie ea et antemnis navigantium aliisque navium partibus ceu vocali quodam sono insistentes ut volucres sedem ex sede mutantes, graves, cum solitariae venere, mergentesque navigia, et si in carinae ima deciderint, exurentes, geminae autem salutares et prosperi cursus nuntiae, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam ferunt, et ob id Polluci et Castori id numen adsignant, eosque in mari deos invocant.“* Nun ist, an sich betrachtet, *salutares* durchaus sinnentsprechend und sogar auch in Akrons Erklärung der Stelle enthalten: *„navis beneficis sideribus commendatur; salutare enim Veneris sidus est*, und die anderweitigen Erklärungen Porphyrions zu C. III, 29, 62 — *„praebent spem salutis“*, und zu C. IV, 8, 31 — *„navigantibus spem meliorem ostendere“* begünstigen den Ausdruck, und noch mehr der Comm. Cruq. zu dieser Stelle: *„Castor et Pollux fratres, filii*

Tyndari, navibus serena luce afferre salutem. clarum. Suo splendore navigantibus salutiferum? Trotzdem scheint mir *beneficas* an unserer Stelle vorgezogen werden zu müssen, und zwar nur darum, weil offenbar *infestas* eher aus *beneficas (bn̄ficas)* als aus *salutares* entstehen konnte. Dagegen dürfte in dem andern Scholion Akrons zu ebendieser Stelle: *„Castorem et Pollucem dicit, quorum navigantibus salubre sidus carminibus memoratur“*, das Adj. *salutare* im Allgemeinen besser und der Redeweise des Scholiasten angemessener sein, obgleich der allgemeine Sprachgebrauch von *saluber* für *salutaris* durch Plin. III, 4: *saluberrima Romano imperio Alpium iuga* und Sueton. Aug. 42: *salubrem (populo?) magis quam ambitiosum principem* u. dergl. einigermafsen nachzuweisen ist.

Der andere Theil des Scholions *„ut Verg. (A. III, 272): Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna“*, welcher mit dem eben besprochenen in gar keiner Verbindung steht, dürfte dem Worte *incolumem* im siebenten Verse beizugeben sein. Hirschfelder a. a. O. hat die Ansicht ausgesprochen, dafs dieses Citat zu V. 20: *infames scopulos* gehöre, wo zwar auch das Wort *scopulos* steht, wo aber der Sinn des ganzen Satzes ein anderer ist als in der Vergilstelle, welche durch *effugit scopulos* auf die Rettung aus der Todesgefahr, auf die *incolumitas* hinweist, welche Cicero Inv. II, 56 erklärt durch: *„incolumitas est salutis cura atque integra conservatio“*.

2. Ein noch wichtigeres Scholion ist das Porphyrions zu C. III, 21, 7. Vol. I. p. 345, 26, welches ein bereits bekanntes Fragment des Lucilius (s. Gerlach p. 22 n. 21) in verbesserter Gestalt darbietet, das bisher der Beglaubigung durch Porphyrion entbehrte. Alle Ausgaben (*rvafhQ*) haben es nämlich so: *„Attende elocutionem descende promere pro: descende, ut promas, ut est illud: bibere absumo.* Pauly hat in den Addendis et Corrigendis p. XXVI aus der Münchner Hds. M nachgetragen: *„illud lucilia ne da bibere (unde fort. scr. illud Lucilianum: da b.).“* Dieser Bericht ist soweit richtig (*lucilia ne* hat auch Halm; Keller in den Leipz. Jahrb. 1864 S. 180 *luciliane*), aber er ist nicht vollständig: *ab sūmo* (Keller: *ab summo*) ist noch hinzuzufügen. In der Zeit, wo ich in Folge von vier- und fünffachen Correcturen eines und desselben Bogens an einer Augenentzündung litt, ist durch einen der unglücklichen Zufälle, deren ich manche zu beklagen habe, der Apparat zu dieser Stelle weggeblieben und beim Lesen als ausgelassen nicht erkannt worden. Auch steht statt conf. Donat. ad Terent. Andr. III, 2, 4 das unvollständige Citat Ter. Andr. III, 2. Das Scholion selbst mufs so heifsen: *ut est illud Lucilianum: da bibere ab summo.* Der Apparat aber ist dieser: 26) *ut est illud lucilia ne: da bibere ab summo M. ut est illud lucilii: bibere ab summo A. alt. vet. cod. bibere a summo. Danielis adscripsit: „Donatus in Ter. Andr. act. 3 sc. 2“. bibere s summo 2. Ad locutionem bibere a sive ab summo conf. Plaut. Asin. V, 2, 41. Turneb. Adv. VI, 21. ut est illud ... spat. vac. ... Languidiora R. ut est (ē rv) illud: bibere absumo rvafhQ. Lin-*

denbrog in ed. Terent. Francof. 1623 *p.* 53: *Lucilius in sexto: Date bibere summo. Gerlach. p.* 22 *n.* 21: *date bibere summo. Lucilianum*, wie auch Keller schreiben wollte, ist näher gelegt als *Lucilii* sowohl durch die Handschriften, als durch den Sprachgebrauch beider Scholiasten. Vgl. *illud Vergilianum* Vol. I p. 53 und 71 bei Porph. und Vol. I p. 52 und Vol. II p. 298 bei Acron. *Maronianum illud* Vol. II, 423 A und *Terentianum illud* Vol. I. 53 P u. s. w.

N. S. Durch Freundes Hand ist mir die Nachricht zugegangen, dafs neulich in einem Hefte der Leipziger Jahrbücher diese Stelle besprochen worden ist; da dasselbe mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist, so kann ich hier darauf nicht Bezug nehmen.

3. Vol. I. p. 10 mufs das Scholion Akrons zu C. I, 2, 26 so heifsen: *Fatigent. Instanter et inpense rogent, ut (Stat. Theb. II,* 244*): Divosque (Superosque) in vota fatigant.* Die Stelle ist nicht aus Valerius Flaccus, wie sie von Pauly Vol. I. p. 16 und nach ihm von Usener p. XXII in der Commentatio de Scholiis Horatianis vermerkt steht, sondern aus Statius, wie ich bereits in den Addendis p. XXI bemerkt habe. Jedoch ist Zweierlei dabei zu sagen: 1) dafs in der Lindenbrogschen Ausg. (Paris 1600 p. 56) für *Divosque*, welches Wort zwei von mir angezogene Vergilstellen haben, *Superosque* steht, also so: *Superosque in vota fatigant*, und 2) dafs der Scholiast des Statius a. a. O. auf unsere Horazstelle Bezug nimmt: „*fatigant. Diu invocant, unde Horat. prece — Vestam*".

4. Vol. I. p. 396, 19. Acron zu IV, 4, 69. In der bekannten Stelle des Livius XXVII, 51 giebt die Ueberlieferung Akrons den Ausspruch Hannibals in directer Redeweise: „*agnosco te, fortuna Carthaginis*"; aber in den Ausgaben des Livius selbst, auch bei Weifsenborn p. 119, ist sie so gefafst: „*Hannibal, tanto simul publico familiarique ictus luctu, agnoscere se fortunam Carthaginis fertur dixisse*". Der Scholiast hat also, wie es nicht selten von den Grammatikern und alten Auslegern geschieht, die Stelle aus dem Gedächtnifs dem Sinne nach hingeschrieben.

5. Vol. I. p. 451 scheint die sehr schwere Stelle Akrons zu Epod. II, 59 so festgestellt werden zu können: „*Ad excludenda enim iurgia Terminali(or)um dies fuerat constitutus, qui per epularum festivitatem agris servari fines faceret statutos, sive in honorem mortuorum ipse celebratus dies est (festus?) post Parentalia, eo quod iam sacris terminus poneretur*". *Celebratus* mufs es heifsen, nicht *colebatur*; denn (vgl. Vol. II. p. 232 zu S. II, 3, 5:) „*dii coluntur, non festi dies*".

6. Aufserdem ist Vol. II. p. 85, 41 zu schreiben: *iterare.* p. 93, 19 *allegoricos.* p. 105, 13 *hac satira.* p. 168, 13 *poetam.* p. 170, 4 *Hermogenes et Demetrius.* p. 197, 18 *Lucilius.* p. 210, 25 *deminutivum.* p. 23, 17 *cum ad senectutem.* p. 473, 33 *assentatio b, C.* p. 494, 12 *quia* für *qui.* p. 497, 23 *feruntur* für *dicuntur* und im Apparat zu setzen: *feruntur M, rva. rell. dicun-*

tur. Ferner p. 550, 21 *qua* für *sua* zu lesen. p. 556, 12: *philosophandum, et v.* 14 *dele philoso.* p. 626, 41: *G, r.* p. 643, 26: *adsciscendos esse amicos* [*sese*] u. s. w.

Berlin. Ferdinand Hauthal.

II.

Zur dreizehnten Satire Juvenals.

V, 84—5 *Si vero et pater est, „comedam", inquit, „flebile nati Sinciput elixi Pharioque madentis aceto"*: ein Extrem von Betheuerungen, mit welchem Juvenal schliefst, nachdem er eine reiche Fülle alltäglicher Verschwörungsformeln voraufgeschickt, wie sie die Unsitte jener verderbten Zeit an Personen oder Attribute der Götter zu knüpfen beliebte. Freilich verhält sich der Dichter nicht als schlichter Referent dabei, wie aus dem wenig ehrerbietigen Tone, besonders bei *Martis frameam* v. 79 und der Zusammenfassung *Quidquid habent telorum armamentaria coeli* v. 83, deutlich zu erkennen ist. Interpungirt wurde und wird allgemein vor *flebile*, so dafs selbiges zu *Sinciput* gehört, welche Verbindung Heinrich II. p. 464 als „Versetzung der Beiwörter für *flebilis nati sinciput elixum*" fafst. Die Zulässigkeit dieser Annahme bestreiten wir nicht; doch steht *flebile* ziemlich müfsig oder gar lästig, mag man es nun zu *nati* oder zu *Sinciput* ziehn. Dagegen ist es, adverbialisch verstanden, ein höchst passender und wesentlicher Zusatz zu *inquit*, obwohl dieg Zeitwort sonst bei Juvenal wie überall nackt steht. Für *flebiliter* findet sich *flebile* Ovid. Remed. 36. Stat. Theb. XII, 426; vergl. Sil. VII, 348; und Neutra von Adjectiven gebraucht Juvenal öfter adverbialisch. So *aestivum* (I, 28. XIV, 295). *longum* (VI, 65). *subitum et miserabile* (VI, 65). *horrendum* (VI, 485). *laevum* (VI, 495). *grande* (VI, 517 vergl. VII, 108). Wie ich sehe, hat bereits Otto Jahn p. 139 *„comedam", inquit flebile, „nati"* interpungirt, während Ribbeck p. 83 jede Interpunktion und damit eine deutliche Erklärung seiner Ansicht vermied. Der Sinn ist: „Verzehren will ich — spricht er weinerlich — das Haupt meines Sohnes gekocht und in Essig! d. i. wenn ich nicht die volle Wahrheit sage".

V. 107 *tunc te sacra ad delubra vocantem Praecedit.* Der Pithoeanus bietet für *ad* die Variante *ac*, deren Unstatthaftigkeit auf der Hand liegt; auch erwähnen wir dieses an sich unerheblichen Schreibfehlers nur im Interesse einer anderen Stelle, woselbst die nämliche Differenz bedrohlich für den Text geworden ist. Nämlich Sat. V, 142 ff. wird die schlauberechnete Zärtlichkeit eines erbgierigen und erbschleicherischen Patrons gegen die illegitimen Kinder seines Clienten, welche ihm nicht im Wege stehen, mit folgenden Worten geschildert: *ipse loquaci Gaudebit nido, viridem thoraca jubebit Afferri minimasque nuces assemque rogatum, Ad mensam quotiens parasitus venerit infans.* Für *Ad mensam*, welches zu *parasitus venerit* auf das Vortrefflichste pafst, emendirt Otto Jahn p. 44 *Ac mensam*, indem er selbiges zu dem Vorhergehenden zog und durch ein Comma von dem Nachfolgenden trennte. Was soll aber *mensa* hier neben *viridis thorax, minimaeque nuces asque rogatus,*

da es doch nicht ebenso Geschenk sein kann? und was nützt der Tisch als solcher, nackt gesagt, dem *parasitus infans?* In der That, die Verschlechterung des Sinnes ist so augenfällig, dafs sich der Uebergang zu *Ac mensam* nur aus der blinden Verehrung der Pithöanischen Handschrift erklärt. Und hätte Jahn gewufst oder bedacht, dafs er die nämliche Variante zu XIII, 107 als selbstverständlichen *lapsus calami* behandelt: gewifs wäre er bei der Vulgaten ebenso stehen geblieben, wie nach ihm Hermann p. 27 und Ribbeck p. 26. Es wird ja in dieser Satire überhaupt eine Tischscene geschildert; daher *Ad mensam quotiens parasitus venerit infans.*

Vs. 86—7 *Sunt qui in fortunae jam casibus omnia ponant Et nullo credant mundum rectore moveri.* Dies ist die Vulgatform des Textes, welche jedoch nur von Achaintre I. p. 471. Schmidt p. 54, der aber *ponunt et credunt* liest, und Bauer p. 208 beibehalten ward. Schon Ruperti I. p. 251 las, wie im Scholion steht, *Sunt in fortunae qui casibus omnia ponant*, und auch der Pithoeanus stützt diese Lesart, insofern er *sunt fortunae qui* hat; demnach findet sich ersteres bei den neuesten Herausgebern überall. Achaintre meint, obwohl der Euphonie entgegen, stehe *jam* doch nicht müfsig, insofern es die zur Zeit allgemeine Verbreitung der Epikureischen Lehre durch Lucrez andeute, dafs es überhaupt keine göttliche Vorsehung gebe: „*Bene igitur τὸ jam reposuit poeta, ut sit sensus: sunt jam, ea etiam aetate, qui*". Schmidt p. 279 vermuthet in der Ausstofsung der Partikel eine spätere Aenderung „*propter sonum crassiorem*" und motivirt die Vulgate ähnlich: „*Jam vero tantopere toti loci colori est aptum, ut piaculum crediderim librorum etiam ita jubente auctoritate, illud suo loco movere. Nam eo jam, inquit Juvenalis, ventum est nunc temerariae impietatis, ut multi vel deos esse negent et omnia fortunae arbitrio regi dicant*" mit Hinweis auf Lucr. II, 426 „*Sunt etiam, quae jam nec levia jure putantur Esse, neque omnino flexis mucronibus unca*". Jedenfalls hebt *jam* den Gedanken des Originals und bezeichnet ihn gewissermafsen als ein Extrem (siehe VII, 197. III, 40. VI, 105. IX, 148: dagegen X, 366. XIV, 316), sodafs es um seiner selbst willen erhalten werden mufs. Sowohl *ponant* als *credant* wird nach Jahn durch die MSS. Pw verbürgt; daher liegt kein triftiger Grund vor, mit Heinrich I. p. 125. Weber p. 106. Schmidt p. 54 zu *ponunt* und *credunt* überzugehen, welches sich in einer Anzahl von MSS. findet und an sich haltbar ist. Heinrich II. p. 464 ff., den Pol. de Juv. Sat. XIII. p. 50 excerpirt, versucht eine feste Regel über den Gebrauch des Indicativ und Conjunctiv bei *sunt qui* zu geben: der erstere, über den er auf XII, 101. Hor. Od. I, 1. 3. Heusinger Praefat. ad Cic. Off. p. XLIX. p. 204 verweist, sage eine Thatsache aus, der letztere folge als Stellvertreter des Griechischen Optativ oder als *modus potentialis*, wo etwa blofs Gedachtes, Denkbares oder Mögliches eintrete; die Structur mit dem Conjunctiv sei die Sprechart des gemeinen Lebens sowie auch in der Büchersprache das Gangbare und komme daher am häufigsten vor, scheine auch an gewissen Stellen natürlich im Ton der Satire: die Structur mit dem Indicativ scheine dagegen mehr dem ernstern Ton und der höhern Rede eigen zu sein. Hier entscheiden die MSS. für den Conjunctiv.

Vs. 90 *Est alius metuens, ne crimen poena sequatur.* Mit Rücksicht auf v. 86 *Sunt qui* haben Ruperti I. p. 252. Achaintre I. p. 471. Weber p. 107 und Bauer p. 208 interpungirt: *Est alius, metuens*, was von Schmidt p. 280 mit Gründen bekämpft worden ist.

Treffend faſst derselbe *metuens* als Adjectiv wie Ovid. Met. I, 323 oder *metuens est* als Umschreibung für *metuit*, welche Figur, bei den Griechen (Matth. §. 559) Chaldiaca genannt, selten im Lateinischen vorkomme; siehe Lachmann ad Prop. p. 226. Terent. Phorm. II, 3, 47. Catull. 108, 4.

Vs. 95 *Et phthisis et vomicae putres et dimidium crus Sunt tanti.* Nicht allein Ruperti I. p. 252 und Achaintre I. p. 472, sondern auch Heinrich I. p. 125. Weber p. 107. Schmidt p. 55. Bauer p. 208 haben die Textesworte als Frage gefaſst und hinter *tanti* das entsprechende Zeichen gesetzt; Heinrich II. p. 466 erläutert dieselbe so: „um nicht damit vorlieb zu nehmen, wenn man dabei reich sein kann?“ Dagegen giebt Madvig Opusc. Acad. II. p. 187 ff. den Sinn des Originals dahin an: „*Delenda est interrogationis nota, ut haec sit sententia: Et phthisin et cetera ea condicione (ut lucrum faciam) subire operae pretium est*“ und erläutert eingehend die hieher gehörige Bedeutung der Redensart *tanti esse*. Vordem hat man dieselbe hin und wieder im Sinne von *nauci, pensi, flocci, nihili esse* gefaſst, und gar an eine begleitende Geste des Redners zur Erleichterung oder Ergänzung des Verständnisses gedacht, welche Annahme Benecke ad Cic. Catil. I, 9, 22 widerlegt: Madvig faſst, nachdem er eine Reihe von Stellen erläutert, an denen auf *tanti esse* ein Satz mit *ut* folgt, den Sinn der Phrase, wo dieselbe, wie hier, ohne derartige Zugabe steht, also: „*Quum eo redacta esset quotidiano usu haec locutio, ut nihil in ea audienda sentiretur, nisi universe, agendi causam esse, nec satis animo occurreret, quemadmodum ea significatio inesset, inversa omnino ratione, subjecti loco poni coepta est, non, ut antea, res pretium habens, propter quam fieri aliquid deberet (merx emenda), sed res ea, quam quis alius rei consequendae causa suscipere fierive pati vellet deberetve (pretium solvendum), sive substantivo sive infinitivo sive accusativo cum infinitivo comprehensa sive in sententiarum cohaerentia sic latens, ut facile erueretur; per ut particulam aut dum modo aut dum adnectebatur rei consequendae significatio, quae tamen non raro omittebatur. Jam igitur tanti est quum dicitur, hanc habet vim, ferendum aliquid esse rei alicujus causa, subeundum, negligendum; paratum aliquem esse ad aliquid, facile pati, non nolle, interdum, omni evanescente rei molestae significatione, operae pretium esse. Exemplorum copia rem certam et perspicuam reddet.*“ Und hinterher erweist der berühmte Grammatiker (vergl. Jahn Rec. Ztschr. f. Alterth. W. 1837. p. 852) die Richtigkeit seiner Theorie an einer langen Reihe einschlagender Stellen: Cic. Cat. II, 7, 15. I, 9, 22. ad Attic. V, 20, 6. in Verr. IV, 20, 43. Sen. de Benef. VI, 34. 22. III, 23. IV, 39. Epist. 68, 10. Quintil. VII, 2, 42. Dialog. de orat. c. 37. Plin. Panegyr. 6. Martial. VIII, 69, 4. X, 12, 5. Plin. H. N. IX, 79. XXII, 42. Ovid. Met. II, 424. Mart. I, 13, 11. Plin. VIII, 4. Demnach wird das Fragezeichen zu tilgen sein, zumal die Wortstellung diese Form der Diction wenig begünstigt, und der Sinn des Textes so zu fassen: „Schwindsucht und Schwären und Verkrüppelung sind es (so viel) werth, nämlich daſs man sie um des Geldes willen auf sich nimmt“.

Vs. 96—7 *pauper locupletem optare podagram Nec dubitet Ladas, si non eget Anticyra nec Archigene.* Das *Nec* wird durch die vereinte Autorität der MSS. Pw gestützt; doch zogen aus wenigen Handschriften Ruperti I. p. 252, welcher am liebsten *Num dubitet Ladas?* lesen möchte, und Achaintre I. p. 472 „*postulante sermonis ordine ac serie*“ die Lesart *Ne* vor; desgleichen Bauer p. 208. Aber *nec dubitet* steht wie III, 302 *nec tamen metuas.* VI, 439 *nec loquatur.* v. 450 *nec sciat.* VIII, 188 *nec tamen ignoscas.*

IX, 99 *nec contemnas aut despicias.* XI, 37 *nec cupias.* v. 186 *nec contrahat.* XII, 93 *nec suspecta sint.* v. 130 *nec amet nec ametur.* XIV, 111 *nec laudetur.* v. 148 *nec abeant.* v. 201 *nec subeant.* XVI, 9 *nec audeat.*

Vs. 98—9 *quid enim velocis gloria plantae Praestat et esuriens Pisaeae ramus olivae?* Schmidt p. 55 interpungirt *Quid enim? velocis ... olivae?* und giebt p. 281 ff. dazu folgende Erläuterung: „*Ita malui edere propterea, quod sic mihi avari illius perjuri oratio significantior et ad justae ratiocinationis quandam speciem ostentandam praesentior futura videbatur. De formulae illius ratione perite egerunt Heindorf. et maxime Lambinus ad Horat. Sat. I,* 1, 7." Zwar steht ebenso abrupt VII, 199 *Ventidius quid enim?* und auch Hor. Sat. II, 3, 132 „*Quid enim? Neque tu hoc facis Argis*", während Cicero, bei dem die Redensart besonders häufig vorkommt, immer eine Frage auf diese Formel folgen läfst. Auch Schmidt faſst das Nachfolgende als Frage; aber die Wortstellung begünstigt diese Auffassung nicht, und *quid enim* giebt auch im Zusammenhange Sinn; „denn welchen Vorzug hat Ruhm und Hunger?"

Greifswald. Häckermann.

III.

Zu Aesch. Choeph. 195 (191 Hm.).

Die Worte der Elektra in der Scene, wo sie auf dem Grabe ihres Vaters eine Locke findet, werden von den Erklärern meist so gefaſst, wie Hermann sie früher übersetzte: *Utinam voce hic cincinnus praeditus esset, ne incerta animi agitarer, sed aut abominarer eum, si inimici capitis est, aut, fratris si est, ut dolore mecum posset ornamentum hujus tumuli et honos patris.* Die Kritik befaſste sich nur mit der Frage, ob die handschriftl. Lesart ἀλλ' εὖ σαφηνῆ zu vertheidigen (Bamberger und Franz ergänzen zu dem Infinitiv ein ἦν μοι oder εἶχον aus dem Zusammenhang) oder in ἀλλ' ἢ σάφ' ἦν μοι, εὖ σάφ' ἦν ἤ, ἢ σάφ' ἤδη zu ändern sei. Hermann selbst erkannte später das Bedenkliche in den Worten ἢ ξυγγενὴς ὢν εἶχε συμπενθεῖν ἐμοί. „*Inepti illi qui εἶχε pro ἐδύνατο dictum putant. Ἔχω συμπενθεῖν non potest dici nisi ab eo qui materiam habet lugendi; ubi de facultate sermo est, necessario δύνασθαι dicendum est.*" Aber seine Vermuthung ἢ ξυγγενὴς ὤν, εἶτα συμπ. ἐμοί, *sed aperte hunc cincinnum abominarer* (er schreibt ἀλλ' ἦν σαφηνῆ), *si ab inimico capite esset, aut si esset cognatus, tum mecum doleret,* bringt eine unerträgliche Härte in die Structur des Satzes. Einen andern Weg hat Nägelsbach eingeschlagen in den *Emendationes et explicationes Aesch.*, Abhdlgn. d. kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. VIII. Bd. II. Abth. *Ad εὖ σάφ' ἦν duo aptantur ἤ, diversa utrumque structura; neque enim oratio inceptum tenorem servavit. Debebat enim sic continuari: ut exploratum esset aut respuere cincinnum illum, aut ut cognati capitis suscipere et revereri. Nunc autem abrupto structurae tenore verba conversa sunt in interrogationem, ut haec sit informanda nobis structura periodi: ut planum esset, sitne respuendus an suscipiendus ille cincinnus.* Er ändert nur die Interpunction: ἢ ξυγγενὴς ὢν εἶχε, συμπ. ἐμοί, „*ut satis planum foret, sitne ab inimico ab-*

scissus capite repudiandus, an cognatus aliquis talis, qui lugeat mecum, decus illud hujus tumuli et ornamentum patris habuerit". Fraudi fuit interpretibus praetermissum ad ξυγγ. ὧν pronomen τις: inde factum est, ut adjectivum ξυγγ. copularetur cum πλόκος omnesque ferrent Electram satis inepte hoc optantem, ut ille si cognatus esset secum lugeret cincinnus. Ich finde diesen Vorschlag glücklich mit Ausnahme des εἶχε, und vermuthe dafür εἶσε: „oder ob ein Verwandter diese Locke hergelegt hat". Das Verbum εἶσα, das wie καθεῖσα und das Medium von beiden öfters von dem Aufstellen von Altären und Bildsäulen gebraucht wird, konnte gewifs auch für das Niederlegen eines anderen Weihgeschenkes stehen: eine entscheidende Belegstelle habe ich nicht, aber man mag wohl καθῆσθαι vergleichen, wo es für ἱδρῦσθαι eintritt, und das Juvenalische (1, 95) *sportula primo limine parva sedet.*

Anspach. Schiller.

IV.

Bemerkung zu R. v. Raumers Abhandlung XIX. S. 801.

Mit Bezugnahme auf die pag. 801—818 des 19. Jahrganges abgedruckten jedenfalls sehr dankenswerthen Erörterungen des Herrn Prof. Rudolf von Raumer sehe ich mich, da es nahe liegt, in den Spalten der Zeitschrift eine entweder zustimmende oder ablehnende, jedenfalls aber die Sache nach Kräften meinerseits weiterführende Replik zu erwarten, zu der Erklärung veranlafst, dafs ich zwar lebhaft wünsche, diese einmal begonnenen Untersuchungen, sobald das Amt und dessen Mufse es gestatten, auch an meinem Theile weiterzuführen, es dann aber ausführlicher zu thun beabsichtige, als es die Grenzen einer solchen Monatsschrift in der Regel erlauben. Nur Einen Punkt möchte ich hier zum Voraus abthun, da er den Leser am ehesten stutzig gemacht haben könnte, was nämlich Hr. von Raumer pag. 807 unten über mein Citat aus Ewald sagt. Ich hatte dabei S. 166 der ersten Auflage seiner hebr. Grammatik im Sinne, wo er es eine unrichtige Vorstellung nennt, wenn man *sabh, qûm* und ähnliche Stämme noch für zweibuchstäbig halte; diese seien erst später allmählich so verkürzt worden. „So lange" fährt er fort „die semitische Sprache wirklich semitisch war, mufsten drei Consonanten einen Stamm bilden; dieses will der ganze innere Bau der Sprache." Herr von Raumer ging gleich über die semitische Sprachstufe hinaus in die Vorstufe zurück — daher die Differenz.

Colberg. G. Stier.

V.

Bemerkung zu Lattmanns Abhandlung XIX. S. 881.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. XIX Heft 12 finde ich einen Aufsatz über die Methode des Unterrichts in der griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachwissenschaft, der mir nicht nur aus der Seele geschrieben ist, sondern dessen leitende Ideen ich mir schon seit 1840 zum Gesetz für den Unterricht in der griechischen Sprache in Quarta und Tertia gemacht habe. Ich habe sie auch in einem Leitfaden „Griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Kursen. Leipzig, Teubner. 1851" für den Schulgebrauch ins Leben zu führen gesucht. Das Werkchen ist zwar in mehreren Anstalten mit hoher Genehmigung eingeführt worden, hat aber nicht die gewünschte Verbreitung gefunden. Dieſs hält mich jedoch nicht ab, einen Theil des Verdienstes, für diese Disciplin eine neue Bahn gebrochen zu haben, um so mehr in Anspruch zu nehmen, da dasselbe vor der Grammatik des Herrn Prof. Dr. Curtius erschienen ist. Sollte diese Bemerkung den Erfolg haben, auf's Neue auf diesen ersten Versuch, eine bessere Methode für den griechischen Sprachunterricht einzuführen, aufmerksam zu machen, so wäre ich nicht nur zu einer gänzlichen Umarbeitung desselben, sondern auch zu einer Vervollständigung meiner Arbeit sofort erbötig, da das dazu nöthige Material schon längst bereit liegt. Vielleicht fühlen sich einige meiner Herren Kollegen gütigst bewogen, mir nach genauer Einsicht derselben private Mittheilungen ihrer Wünsche und Ausstellungen zu machen, die ich möglichst bei einer zweiten Auflage benutzen würde.

Stadt Brieg. A. Goebel.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

o. L. Dr. Lortzing von d. Dorotheenstädtischen Realsch. in Berlin am Sophien-Gymn. daselbst,
Sch. C. Dr. Nitsche am Sophien-Gymn. in Berlin,
Sch. C. Dr. Prutz am Gymn. in Danzig,
Sch. C. Luckow am Gymn. in Treptow a. d. R.,
o. L. Paul vom Wilhelms-Gymn. in Berlin am Friedrichs-Werderschen Gymn. daselbst,
Sch. C. Kossack am Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin,

Sch. C. Püschel am Friedrichs-Gymn. in Berlin,
Lehrer Dr. Menzel aus Schrimm am Friedrichs-Gymn. in Breslau,
Coll. Dr. Schreck und Dr. Proske am Gymn. in Glatz,
Coll. Dr. Schuppe und Dr. Taube am Gymn. in Gleiwitz,
Coll. Schröter am katholischen Gymn. in Glogau,
Coll. Schönhuth und Gudermann am Gymn. in Leobschütz,
Coll. Dr. Krause, Dr. Slawitzky und Dobroschke am Gymn. in Neifse,
Coll. Ziron und Theodor Scholz am Gymn. in Oppeln,
Sch. C. Isensee am Gymn. in Schleusingen,
Hülfslehrer Leinemann, Franke und Mette am Gymn. in Brilon,
Hülfslehrer Hesse am Gymn. in Paderborn,
Sch. C. Krause am Gymn. in Greifswald,
Sch. C. Urban am Gymn. in Insterburg,
Sch. C. Lünenborg am Progymn. in Andernach,
Sch. C. Dr. Wittich an der Realsch. in Aschersleben,
Sch. C. Hoch an der Realsch. in Halle,
Sch. C. Dr. Schäfer und Born an der Realsch. in Lippstadt,
o. L. Dr. Lücking aus Barmen und Dr. Gerberding aus Cöln an der Louisenstädtischen Gewerbesch. in Berlin,
o. L. Dr. Korn aus Wesel am Gymn. in Danzig,
Lehrer Dr. Ungewitter aus Tilsit am Friedrichs-Collegium in Königsberg i. Pr.,
die Hülfslehrer Graemer, Dr. Schwidor und Momber am Altstädtischen Gymn. in Königsberg i. Pr.,
Sch. C. Dr. P. Schulz am Gymn. in Conitz.

Befördert resp. versetzt:

Oberl. Dr. Wiggert vom Wilhelms-Gymn. in Berlin an d. Gymn. in Stargard,
o. L. Drosihn zum Oberl. am Gymn. in Neu-Stettin,
o. L. Dr. Meffert zum Oberl. am Gymn. in Colberg,
o. L. Stier zum Oberl. am Gymn. in Neu-Ruppin,
Oberl. Haupt aus Minden an d. Gymn. in Landsberg a. d. W.,
Oberl. Kern an der Landesschule Pforta zum Professor,
Adj. Dr. Volkmann daselbst zum Oberlehrer,
o. L. Dr. Freydank zum Oberl. am Gymn. in Torgau,
o. L. Freytag zum Oberl. am Gymn. in Minden,
Oberl. Heidtmann aus Neu-Stettin an d. Gymn. in Essen,
o. L. Dr. Küster am Sophien-Gymn. in Berlin,
Adj. Dr. Krüger vom Joachimsthalschen Gymn. in Berlin als Oberl. an d. Progymn. in Charlottenburg,
o. L. Dr. Hahn zum Oberl. an der Louisenstädtischen Realsch. in Berlin,
o. L. Dr. Francke von der Realsch. in Cüstrin als Oberl. an der Bürgersch. in Spremberg,
Oberl. Dr. Gloël aus Merseburg an d. Wilhelms-Gymn. in Berlin,
Oberl. Dr. Höpfner aus Ruppin an d. Wilhelms-Gymn. in Berlin,
Oberl. Schönermark zum Professor an d. Ritter-Akad. in Liegnitz,
o. L. Dr. Pfudel aus Colberg zum Oberl. an d. Ritter-Akademie in Liegnitz,
o. L. Dr. Weidner als Conrector an d. Gymn. in Merseburg,
o. L. Dr. Nofs zum Oberl. am Gymn. in Jauer,
Dr. Chalybäus zum Oberl. an d. Realsch. zu Lippstadt,
o. L. Dr. Faber zum Oberl. am Gymn. in Bielefeld,
o. L. Dr. Witte zum Oberl. am Gymn. in Merseburg,

Rector Dr. Liersemann aus Ohlau als Oberlehrer an d. evangelische Gymn. in Glogau,
Dr. Kraffert aus Frankfurt a. O. als Oberl. an d. Gymn. in Liegnitz,
o. L. Schiekopp zum Oberl. am Gymn. in Tilsit,
o. L. Nake zum Oberl. am Louisenstädt. Gymn. in Berlin.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" dem Oberl. Dr. Ribbeck am Louisenstädtischen Gymn. in Berlin,
„Professor" den Oberlehrern Dr. Haupt und Dr. Szafarkiewicz an d. Realsch. in Posen,
„Oberlehrer" dem o. L. Dr. Hildebrand in Sagan.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:
Oberl. Prof. Dr. Düringer aus Tilsit zum Director des Gymn. in Memel,
Oberl. Dr. Häckermann aus Stolp als Director des Gymn. in Anklam,
Oberl. Dr. Schauenburg aus Düsseldorf zum Director der Realsch. in Crefeld,
Dir. Dr. Göbel in Konitz zum Königl. Provincial-Schulrath beim Schulcollegium in Königsberg,
Gymn. Dir. Dr. Ferd. Schultz in Münster zum Königl. Provincial-Schulrath beim Schulcollegium daselbst.

Das Progymnasium in Schrimm ist zum Gymnasium erhoben.

Berichtigungen.

S. 231 Z. 21 v. u. lies „N. J." d. i. Neue Jahrbücher f. Phil. etc. statt „No. 7."
S. 232 Z. 11 v. o. lies sondern müssen ihr statt sondern ihr.
S. 234 Z. 3 v. o. lies אוּלַי statt אוּלַי.
S 234 Z. 21 v. o. lies Verba qu. נ"ה statt נ"ד.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Platons Kritik eines Liedes des Simonides.

Gröfsere Bruchstücke eines Preisliedes des Simonides, die sich im Protagoras des Platon finden, sind nicht blos als stilistische Ausschmückung kurz in den Dialog eingeschaltet, sondern bilden mit der daran geknüpften Deutung den Mittel- und Wendepunkt des Dialogs. Mag es nun sonderbar erscheinen, die dort schon enthaltene ausführliche Erklärung neuerdings zu erläutern zu versuchen, so dürfte vielleicht der Ton des Ganzen, die feine Mischung von Ironie und Ernst, die gerade hier nicht leicht zu trennen sind, die Besprechung dieser Stelle als eine nicht ganz überflüssige erscheinen lassen.

Protagoras, nach Sokrates die Hauptperson des Dialoges, neben welchen noch Prodikos und Hippias von einiger Bedeutung erscheinen, bringt dieses Lied mit folgenden Worten vor c. XXVI p. 339: *ἐγὼ ἀνδρὶ παιδείας μέγιστον μέρος εἶναι περὶ ἐπῶν δεινὸν εἶναι· ἔστι δὲ τοῦτο τὰ ὑπὸ τῶν ποιητῶν λεγόμενα οἷόν τ' εἶναι συνιέναι ἃ τε ὀρθῶς πεποίηται καὶ ἃ μὴ καὶ ἐπίστασθαι διελεῖν τε καὶ ἐρωτώμενον λόγον δοῦναι. καὶ δὴ καὶ νῦν ἔσται τὸ ἐρώτημα περὶ τοῦ αὐτοῦ μέν, περὶ οὗπερ ἐγώ τε καὶ σὺ νῦν διαλεγώμεθα περὶ ἀρετῆς, μετενηνεγμένον δὲ εἰς ποίησιν· τοσοῦτον μόνον διοίσει. λέγει γάρ που Σιμωνίδης πρὸς Σκόπαν τὸν Κρέοντος υἱὸν τοῦ Θετταλοῦ, ὅπι*

ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γένεσθαι χαλεπόν
χερσίν τε καὶ ποσὶ καὶ νόῳ τετράγωνον ἄνευ ψόγου τετυγμένον

wozu p. 339 C kommt:

οὐδέ μοι ἐμμελέως τὸ Πιττάκειον νέμεται
καίτοι σοφοῦ παρὰ φωτὸς εἰρημένον· χαλεπὸν φάτ' ἐσθλὸν ἔμμεναι

sodann c. XXVII p. 341 E:

θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας —

ferner c. XXX p. 344 C:

ἄνδρα δ' οὐκ ἔστι μὴ οὐ κακὸν ἔμμεναι
ὃν ἂν ἀμήχανος συμφορὰ καθέλῃ —

sowie p. 345 E:

πράξας γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθός —
κακὸς δ' εἰ κακῶς

und c. XXXI p. 345 C. D:

τοὔνεκεν οὔ ποτ' ἐγὼ τὸ μὴ γενέσθαι δυνατὸν
διζήμενος κενεὰν ἐς ἄπρακτον ἐλπίδα μοῖραν αἰῶνος βαλέω
πανάμωμον ἄνθρωπον εὑρυεδοῦς ὅσοι καρπὸν αἰνύμεθα χθονός·
ἔπειθ' ὑμῖν εὑρὼν ἀπαγγελέω —

hierauf πάντας δ' ἐπαίνημι καὶ φιλέω
ἑκὼν ὅστις ἔρδῃ
μηδὲν αἰσχρόν· ἀνάγκῃ δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται.

Böckh hat aus diesen Versen das Lied zusammenzustellen versucht, indem er mehre Lücken annahm und die c. XXX p. 345 C stehenden Worte: ἐπὶ πλεῖστον δὲ καὶ ἄριστοί εἰσιν οὓς ἂν θεοὶ φιλῶσιν wohl mit Recht als dem Gedichte entlehnt wieder ins Metrum setzte; er nahm jedoch eine Versetzung vor, nämlich die c. XXXI p. 346 C folgenden Worte:

ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ ὃς ἂν μὴ κακὸς ᾖ
μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος εἰδὼς τ' ὀνησίπολιν δίκαν ὑγιὴς ἀνήρ·
οὔ μιν ἐγὼ μωμήσομαι,
οὐ γάρ εἰμι φιλόμωμος·
τῶν γὰρ ἠλιθίων ἀπείρων γενέθλα

und πάντα τοι καλὰ τοῖσι τ' αἰσχρὰ μὴ μέμικται

werden als Epodos zum ersten Strophenpaare gesetzt, die obenverzeichnete Stelle aber c. XXXI p. 345 C zur Strophe des zweiten Strophenpaares gemacht. Es wird wohl dieses Verfahren richtig sein, für den vorliegenden Zweck ist es unnöthig, näher darauf einzugehen.

Vor allem ist hier zu bemerken, dafs, wie wir auch aus einer andern Stelle, aus dem ersten Buche der Politeia c. VI—IX p. 331 E — 336 ersehen, Platon eine Abneigung gegen des Simonides geniale Leichtfertigkeit, gegen dessen weltmännische Manier hat. Diese Abneigung gibt sich denn an dieser Stelle allenthalben kund, Platon spart weder Ironie noch Ernst. Gerade die frivol, wenn auch verblümt vorgetragene Ansicht, dafs man mit den Menschen zufrieden sein müsse, wenn sie nicht ganz schlecht sind — es gebe ja keine eigentlich guten —, empört Platons sittliches Gefühl. Auch hat Platon nebenbei die passendste Gelegenheit, den Protagoras und den Prodikos, die sich mit ihrer Orthoepeia breit zu machen suchten, zu persifliren und die Armseligkeit ihrer Deuteleien bloszulegen, indem er beweist, dafs er nicht minder, wie sie, mit solch hohlen Phrasen und Formen umzuspringen verstehe, und mit ihren eigenen Waffen gegen sie zu Felde zieht.

So nun widerlegt Sokrates (Platon) c. XXVI p. 339 B sq. den Einwurf des Protagoras, Simonides widerspreche sich selbst, da er, nachdem er geäufsert: ἄνδρ' ἀγαθὸν γενέσθαι χαλεπόν, den Pittakos ob seines Spruches: χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι tadle, mit Recht dadurch, dafs er auf den Unterschied zwischen γενέσθαι

und εἶναι „werden" und „sein" hinweist. In ironischer Weise wendet er sich dabei in homerischen Versen gleichnifsweise an Prodikos, mit seiner Kunst ihm beizustehen, wozu Prodikos ja als Landsmann des Simonides — beide waren Keer — verpflichtet sei: δοκῶ οὖν μοι ἐγὼ παρακαλεῖν σε, ὥςπερ ἔφη Ὅμηρος τὸν Σκάμανδρον πολιορκούμενον ὑπὸ τοῦ Ἀχιλλέως τὸν Σιμόεντα παρακαλεῖν εἰπόντα·

φίλε κασίγνητε σθένος ἀνέρος ἀμφότεροι περ
σχῶμεν Ilias, φ 308.

Und nachdem er nun diesen Unterschied nachgewiesen, beruft er sich mit Prodikos auf Hesiodos, der ja dasselbe sage, nämlich dafs es schwer sei, trefflich zu sein (340 D): καὶ ἴσως ἂν φαίη Πρόδικος ὅδε καὶ ἄλλοι πολλοί, καθ' Ἡσίοδον γενέσθαι μὲν ἀγαθὸν χαλεπὸν εἶναι· τῆς γὰρ ἀρετῆς ἔμπροσθεν τοὺς θεοὺς ἱδρῶτα θεῖναι· ὅταν δέ τις αὐτῆς εἰς ἄκρον ἵκηται ῥηϊδίην δῆπειτα πέλειν, χαλεπήν περ ἐοῦσαν, ἐκτῆσθαι. Es ist die im Alterthume fast zu Tode gehetzte Stelle aus den ἔργα καὶ ἡμέραι v. 285 sqq.:

τὴν μέντοι κακότητα καὶ ἱλαδὸν ἔστιν ἑλέσθαι
ῥηϊδίως· λείη μὲν ὁδὸς μάλα δ' ἐγγύθι ναίει·
τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν
ἀθάνατοι· μακρὸς δὲ καὶ ὄρθιος οἶμος ἐπ' αὐτὴν
καὶ τρηχὺς τὸ πρῶτον· ἐπὴν δ' εἰς ἄκρον ἵκηται
ῥηϊδίη δὴ ἔπειτα πέλει χαλεπή περ ἐοῦσα.

Passend erwähnt Sokrates im Zusammenhange mit Prodikos diese Stelle aus Hesiod. Denn des Prodikos „Herakles am Scheidewege" war nur eine wässerige Paraphrase dieser hesiodischen Stelle nach dem Lehrsatze einer gedankenlosen Eudaimonologie. Daher erscheint dieser Mythos, welcher inhaltlich mit rhetorischem Prunke geschmückt in den Apomnemoneumata des Xenophon l. II c. 1 §. 21—34 angegeben ist, auch dort in Verbindung mit den erwähnten hesiodischen Versen (§. 20), an die er sich anreiht.

Sokrates aber gibt absichtlich mit dieser Erwähnung dem Protagoras eine Handhabe zur Entgegnung, um daran eine neue Wortdeutung knüpfen zu können. Protagoras nämlich erwidert, dafs Hesiod gerade das Gegentheil von ἀγαθὸν εἶναι χαλεπόν sage, indem er nur den Anfang der Tugend als schwer bezeichne, den gewonnenen Besitz und die Behauptung derselben aber als leicht: ἐπὴν δ' εἰς ἄκρον ἵκηται ῥηϊδίη πέλει. Und nun erwidert Sokrates: κινδυνεύει γάρ τοι ἡ Προδίκου σοφία θεία τις εἶναι πάλαι ἤτοι ἀπὸ Σιμωνίδου ἀρξαμένη ἢ καὶ ἔτι παλαιοτέρα· σὺ δὲ ἄλλων πολλῶν ἔμπειρος ὢν ταύτης ἄπειρος εἶναι φαίνει οὐχ ὥςπερ ἐγὼ ἔμπειρος διὰ τὸ μαθητὴς εἶναι Προδίκου τουτουί — Worte, mit denen einige Erklärer sogleich Ernst machten und den Sokrates zu einem Schüler des Prodikos stempelten, wobei sie übersahen, dafs Sokrates mit dieser Aeufserung auf die in c. XXIII p. 337 gemachten sprachlichen Distinctionen anspielt, denn eine weitere Berufung auf Menon c. XXXVII p. 96 D: κινδυνεύομεν, ὦ Μένων, ἐγώ τε καὶ σὺ φαυλοί τινες εἶναι ἄνδρες καὶ σέ τε Γοργίας οὐχ

ἱκανῶς πεπαιδευκέναι καὶ ἐμὲ Πρόδικος ist, weil diese Aeufserung ebenso wie hier scherzhaft genommen ist, unzulässig gerade wie auch die Angabe von der Sprachvorlesung des Prodikos um eine Drachme, der Sokrates angewohnt habe, im Kratylos I p. 384 B: *εἰ μὲν οὖν ἐγὼ ἤδη ἀκήκοα παρὰ Προδίκου τὴν πεντηκοντάδραχμον ἐπίδειξιν, ἣν ἀκούσαντι ὑπάρχει περὶ τοῦτο πεπαιδεῦσθαι — νῦν δὲ οὐκ ἀκήκοα, ἀλλὰ τὴν δραχμιαίαν* scherzhaft gemeint ist. — Nach der Etymologie des Prodikos bedeute nun *χαλεπόν* in keischer Mundart soviel wie *κακόν*, und der Keer Simonides habe Pittakos tadeln wollen, dafs er so viel wie *ἐσθλὸν ἔμμεναι κακόν ἐστι* habe sagen wollen. Doch nach diesem argen Scherze, in den Platon in etwas plumper und boshafter Weise den Prodikos sich verfangen läfst, lenkt Sokrates ein, nachdem er genugsam des Prodikos Kunst, dessen Orthoepeia, zum Gespötte gehabt hatte, um sich wieder gegen Protagoras zu kehren. Mit feiner Ironie äufsert er, dafs schon die nachfolgenden Worte des Simonides: *θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας*, dafs nur ein Gott das Ehrenrecht habe, immer trefflich zu sein, die Umdeutung von *χαλεπόν* als *κακόν* nicht zulasse und dafs namentlich so sittliche Männer wie die Keer — in dem Staatchen Keos wufste man nichts von politischen Unruhen — eine solche Ansicht, die der Tugend Hohn spreche, nicht hegen könnte.

Was nun Sokrates c. XXVIII p. 342 sqq. mit den Worten *ἐγὼ τοίνυν — ἃ γέ μοι δοκεῖ περὶ τοῦ ἄσματος τούτου πειράσομαι ὑμῖν διεξελθεῖν κτλ.* in längerer Rede auseinandersetzt, bildet den Mittelpunkt des ganzen Dialoges und ist vollster Ernst. Es ist zugleich eine scharfe Erwiderung auf das, was Protagoras c. VIII p. 316 D sq. mit den Worten: *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν, τοὺς δὲ μεταχειριζομένους αὐτὴν τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν φοβουμένους τὸ ἐπαχθὲς αὐτῆς πρόσχημα ποιεῖσθαι καὶ προκαλύπτεσθαι τοὺς μὲν ποίησιν οἷον Ὁμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην κτλ.* als seine Anschauung und Ueberzeugung ausgesprochen hatte, welcher Sokrates fast Wort für Wort entgegentritt. Hatte oben Protagoras die Sophistik als alte Kunst bezeichnet, welche schon Homer, Hesiod, Simonides, dann Orpheus und Musäos, die Heilgymnasten Ikkos und Herodikos, die Componisten Agathokles und Pythokleides in versteckter Weise trieben, hatte er somit die feinere jonische Bildung und die etwas frivol-leichtfertige Auffassung der Welt, die sich in der Gegenwart ganz behaglich fühlt, vertreten, indem er selbst mit Berufung auf den Komödiendichter Pherekrates äufsert, die entartetsten Kulturmenschen seien noch immer besser als naturwüchsige Barbaren, und hatte er den blofsen Ruhm und Beifall der Menge als höchstes Lebensziel bezeichnet: so hebt Sokrates die spartanisch-kretische Bildung d. i. die dorische Bildung hervor und betont, dafs die Weisheit, nicht Sophistik, der Männer der That die älteste [1])

[1]) Absichtlich betont Sokrates das hohe Alter dieser Philosophie: *φιλοσοφία γάρ ἐστι παλαιοτάτη* als Erwiderung auf des Protagoras Worte p. 316 D: *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν,*

in Griechenland, also echt nationales Produkt ist. Die Lakonthümler, die es hier und dort zu Lande gäbe und die durch ihre Leibesübungen und Abhärtung allenthalben Auffallen erregten, gewännen nur die äufsere Seite dieser Lebensweisheit ab. Denn das eigentliche λακωνίζειν ist mehr ein φιλοσοφεῖν als ein φιλογυμναστεῖν. Die spartanisch kretische Weisheit äufsert sich in praktischklugen aber knappen Lebensregeln, die die Träger derselben in ihrer Bescheidenheit nicht zu Markte bringen, sondern dem Apollo, dem eigentlichen Stammesgotte der Hellenen und Dorer, weihen. Sie blieben still abgeschlossen zu Hause und zögen nicht wie die Sophisten marktschreierisch in allen Ländern herum. Zu ihnen gehören die sieben Weisen, die sich der spartanisch kretischen Bildung befleifsen, und unter diesen befinde sich eben Pittakos. Simonides nun, der die jonische Cultur vertrete, kenne gar wohl die Bedeutung der kernigen Sprüche dieser Weisen, und mit schlauer Absicht kämpfe er gegen einen solchen an. Es trete hier nicht Mann gegen Mann, sondern System gegen System, denen verschiedene Lebensanschauungen zu Grunde liegen. Habe nun Simonides die Richtigkeit solch strenger Sittensprüche in Frage gestellt, ja sie als nichtig und unmöglich erwiesen, dann habe er mit seinen und seiner Genossen weltmännischen Anschauungen einen grofsen Sieg errungen. Und seine Lebensauffassung ist die weichlich gemächliche, die so gerne mit sich selbst und der Welt zufrieden ist, während Pittakos den Menschen zu sittlicher Thatkraft anzuspornen suche. Darum läugne die moderne Sophistik, die vom Flusse der Zeit dahingetragen wird, die Möglichkeit eines standhaft sittlichen, eines gleichmäfsig und unwandelbar gediegenen Charakters. Platon, der in der Politeia und auch in den Nomoi mehr oder weniger dorische Elemente zu seinem Staatsideale entlehnt, der die dorische Musik als echt hellenische und allein für die Erziehung passende erklärt, der der pythagoreischen Harmonienlehre und Zahlenmystik huldigt, mag wohl mit bestimmtem Bewufstsein dorische Bildung, welcher das Geschwätze des Marktes und der betäubenden Volksversammlung ein Gräuel ist, als den Anfang der Weisheit, als geistige Selbsteinkehr bezeichnen.

In den folgenden Kapiteln XXIX—XXXI 343 C — 347 geht Sokrates wieder auf das Gedicht über, indem er es im Einzelnen beleuchtet und fast fortwährend den Simonides mit der beifsendsten Ironie behandelt, zugleich aber die Nichtigkeit der Interpretirkunst nachweist. Wie oben die Orthoepeia, so wendet er hier eine neue Form, die Wortstellung an. Dies gibt ihm Gelegenheit, an drei Stellen nachzuweisen, dafs Simonides gar keine Vorstellung von einem ethischen Begriffe habe. Zuerst betrachtet er den Satz: ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθέως γενέσθαι χαλεπόν und bemerkt, dafs nach des Verfassers Sinn μὲν zum unten

wie er ja auch höhnisch von dem Alter der Kunst des Prodikos spricht p. 341: κινδυνευει — ἡ Προδίκου σοφία θεία τις εἶναι πάλαι ἤτοι ἀπὸ Σιμωνίδου ἀρξαμένη ἢ καὶ ἔτι παλαιοτέρα.

folgenden Gedanken (*οὐδέ μοι ἐμμελέως κτλ.*) d. h. auf die Worte *ἐσθλὸν ἔμμεναι χαλεπόν* zu beziehen und *ἀλαθέως* zu *χαλεπόν* zu nehmen sei; denn es wäre einfältig, von einem *ἀλαθέως ἀγαθός* zu sprechen, als ob es *ἀγαθοί* gäbe, die nicht *ἀληθῶς ἀγαθοί* sind: *ὡς ἆρα τινῶν τῶν μὲν ὡς ἀληθῶς ἀγαθῶν τῶν δὲ ἀγαθῶν μέν, οὐ μέντοι ἀληθῶς. εὖηθες γὰρ τοῦτό γε φανείη ἂν καὶ οὐ Σιμωνίδου.* Sokrates nimmt scheinbar den Simonides in Schutz, um sein Versehen bezüglich des Begriffes *ἀγαθός* noch greller zu machen; denn es ist kein Zweifel, dafs Simonides *ἀλαθέως* zu *ἀγαθόν* bezogen hat. Sokrates aber hat aufser der Gelegenheit, in echt philosophischer Weise den sittlichen Begriff *ἀγαθός* als einen an sich absoluten hervorzuheben, eine feine Form gefunden, gegen Simonides seine Ironie loszulassen, es trifft diesen ja gerade der Vorwurf der *εὐήθεια*.

In gleicher Weise verfährt Sokrates mit dem Satze: *ἄνδρα δ' οὐκ ἔστι μὴ οὐ κακὸν ἔμμεναι ὃν ἂν ἀμήχανος συμφορὰ καθέλῃ*. Hier mag vorher bemerkt werden, dafs bei den Hellenen die Worte *ἀγαθός* und *κακός* in der mannigfachsten Bedeutung erscheinen. Abgesehen von der politischen Fassung, die namentlich bei Theognis so stark ausgeprägt ist, dafs die *ἀγαθοί* (*ἐσθλοί*) nur als besitzende Klasse, als Patrizier im edlen Sinne des Wortes, die *κακοί* als die besitzlose Klasse, als Plebejer im tadelnden Sinne bezeichnet erscheinen, gehen auch sonst diese beiden Begriffe häufig über das Gebiet der Sittlichkeit hinaus. Wir bezeichnen mit Recht einen krüppelhaften, siechen, in Noth und Armuth gerathenen, einen verunstalteten Menschen noch immer als einen guten und wackern, sofern seine Handlungsweise nicht unsittlich ist; unser Mitleid überwindet sogar die Abscheu, welche der Anblick eines solchen Menschen hervorbringen kann. Ein solcher Mensch galt im Alterthume gewöhnlich nur als *κακός*, als ein elender. Armuth, Prefshaftigkeit und Häfslichkeit wurden von den Alten als verdiente Strafe der Götter angesehen, und scheu mied man den, der, wie man glaubte, selbst den Göttern verhafst war. In den Begriff des *ἀγαθός* wurde der eines glücklichen und gesegneten Daseins hineingetragen, geistiges und körperliches Wohlbefinden wurde damit eng verknüpft. Wir kennen ja jenes *σχολιόν*, das als erstes Gut Gesundheit, als zweites Schönheit, als drittes Reichthum, als viertes den frohen Verkehr mit jugendlichen Freunden bezeichnet, welches von einigen sogar dem Simonides zugeschrieben wird, während gerade Platon gegen diese Güterlehre im Gorgias c. VII p. 451 E sqq. und Nomoi *β*, c. VI p. 661 A sq. ankämpft. Diese Umdeutung des *ἀγαθός* und *κακός* als eines Glücklichen und Elenden kehrt ohnedies noch deutlicher im Nachfolgenden wieder. Simonides äufsert hier nur, der (wackere) Mann, den ein rathlos Geschick ereilt, mufs schlecht, elend werden, die Macht des Schicksals benimmt ihm den Zustand wirklichen Glückes. Läfst man nun den Begriff der Sittlichkeit in dem Worte *κακός* hier gelten, so wird die Tugend als Sache eines höheren Geschickes gefafst, der menschliche Charakter wird dem Zwange des Schicksals preisgegeben, der Verlust

der Tugend erscheint als Wirkung unabänderlicher Nothwendigkeit. Simonides läugnet das Selbstbewufstsein der Tugend, und seine Weisheit ist die, das Leben so leicht wie möglich zu machen, die Forderung der Tugend auf das Allergewöhnlichste zu beschränken. Sokrates folgt scheinbar diesem ausgesprochenen Gedanken, indem er zur Begründung angibt, das ein *κακὸς ἀνήρ* nicht mehr *κακός* werden könne, da er es ja schon sei, also nur der *ἀγαθός* in das Gegentheil umschlage, und bringt als Bestätigung dieser Ansicht eine neue Beweisstelle. Es ist der Vers eines unbekannten gnomischen Dichters:

αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς ποτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἐσθλός,

welcher sich auch in Xenophons Apomnemoneumata l. I c. 2 §. 20 findet und der mehr den Wechsel menschlichen Glückes, als der Tugend andeuten soll. So wird die leichtfertige Fassung des *ἀγαθός*, der als Wechselbalg erscheint — Simonides, so läfst Platon merken, kennt eben kein Mittelding zwischen *ἀγαθός* und *κακός* — dadurch noch greller. Simonides will, so fährt Sokrates fort, mit diesen Angaben die Aufgabe *ἀγαθὸν ἔμμεναι* nicht blos als schwierig, sondern als unmöglich darstellen und Pittakos' *ῥῆμα* als Unsinn erklären.

Mit den Worten des Gedichtes:

πράξας γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθὸς κακὸς δ' εἰ κακῶς

hat nun Simonides vollends die Rechtschaffenheit als Glückssache bezeichnet, worauf kurz vorher schon hingewiesen wurde. Hier begegnen wir im Texte einer echt sokratischen Wendung. Sokrates fafst den unübersetzbaren Begriff *εὖ πράττειν* auf und fragt, was denn die eigentliche *εὐπραγία* (*ἀγαθὴ πρᾶξις* vorher) und *κακὴ πρᾶξις* wäre. Und im inductiven Schlusse kommt er zur Antwort, dafs das Wissen, das Lernen (*μάθησις*) die *εὐπραγία*, die *κακὴ πρᾶξις* aber der Verlust des Wissens *ἐπιστήμης στερηθῆναι* sei, der nur bei einem, der das Wissen vorher besessen, eintreten könne, einer der Hauptgrundsätze sokratisch-platonischer Philosophie, nach der die höchste Tugend zugleich das höchste Wissen, Unsittlichkeit aber der gröfste Irrthum und die gröfste Unwissenheit ist. Aber gerade dadurch, dafs Platon den Begriff des *εὖ πράττειν* so hoch erhebt, gibt er zu verstehen, dafs der frivole Simonides hiervon keine Ahnung habe. Sokrates kann sich aber mit Recht am Schlusse dieses Abschnittes der folgenden Worte des Simonides: *ἐπὶ πλεῖστον — ἄριστοί εἰσιν οὓς ἂν οἱ θεοὶ φιλῶσιν* „die Lieblinge der Götter sind am längsten die besten", aber im andern Sinne als Simonides bedienen, denn die Gnade der Götter wahre den Menschen am längsten nicht äufseres Glück, sondern innerlich beseligende Rechtschaffenheit, wie Platon auch am Schlusse des Menon c. XLII p. 100 B die Einwirkung göttlicher Gnade auf die Tugendhaften nicht zurückweist: *ἐκ μὲν τοίνυν τούτου τοῦ λογισμοῦ, ὦ Μένων, θείᾳ μοίρᾳ ἡμῖν φαίνεται παραγιγνομένη ἡ ἀρετὴ οἷς παραγίγνεται.*

Platon führt auch noch die Worte des Simonides c. XXXI p. 345 C *τοὔνεκεν οὔ ποτ' ἐγώ κτλ.* an, worin dieser es als eitles

und vergebliches Bemühen bezeichnet, einen vollkommen sittlichen Menschen zu finden, und fügt bei, dafs auch dies gegen den Pittakos, wie alles übrige gesprochen sei. Die folgenden Worte des Simonides nun *πάντας δ' ἐπαίνημι καὶ φιλέω ἑκὼν ὅστις ἔρδῃ μηδὲν αἰσχρόν κτλ.* geben dem Sokrates eine neue Gelegenheit, nachzuweisen, dafs Simonides kein Verständnifs von ethischen Begriffen hat, während Platon dabei zugleich einen Kardinalpunkt seiner Ethik erörtert. Und wie oben, so giefst auch hier Sokrates die Schale der Ironie über Simonides aus, indem er ihn scheinbar vertheidigt. Er sagt nämlich, das Wort *ἑκών* — auch hier benutzt er die Wortstellung — dürfe nicht zu *ὅστις ἔρδῃ μηδὲν αἰσχρόν* bezogen werden, während Simonides gewifs nur sagen wollte, er lobe und liebe alle, die nicht absichtlich schändliches thun, worüber namentlich die folgenden Worte des Simonides: *ἀνάγκῃ δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται* doch gegen des Schicksals Zwang kämpfen nicht einmal die Götter — keinen Zweifel lassen, da *ἀνάγκη* nur dem *ἑκὼν ἔρδῃ* entgegengesetzt sein kann. Sokrates bestreitet aber diese Wortverknüpfung, indem ja Niemand freiwillig und absichtlich — nach sokratisch-platonischer Ethik, eine Ethik des Wissens — fehle; denn so einen groben wissenschaftlichen Verstofs dürfe man von Simonides nicht erwarten: *οὐ γὰρ οὕτως ἀπαίδευτος ἦν Σιμωνίδης, ὥστε τούτους φάναι ἐπαινεῖν ὃς ἂν ἑκὼν μηδὲν κακὸν ποιῇ ὡς ὄντων τινῶν οἳ ἑκόντες κακὰ ποιοῦσιν.* Es ist natürlich, dafs Sokrates gerade dem Simonides diese *ἀπαιδευσία*, wie oben *εὐήθεια*, zuschreibt. Hat nun so Sokrates die Unfreiwilligkeit des Irrthums in Folge Mangels höherer Einsicht betont, so gewinnt er durch die Herübernahme des Wortes *ἑκὼν* zu *ἐπαίνημι καὶ φιλέω* noch einen neuen Anlafs, den Simonides zu verhöhnen und zugleich eine tiefe Wahrheit zu äufsern. Mit erwähnter Wortstellung kann Sokrates von einem freiwilligen und erzwungenen Lobe und gleicher Liebe reden. Simonides lobe die freiwillig, welche nichts schändliches begehen; folglich werde er auch manche unfreiwillig, gezwungen loben. Allerdings sei es edel, wenn biedere Söhne ihre bösen Aeltern deren Schwächen verbergend wider ihren eigenen Willen lobten und liebten, sich zwängen, gegen sie freundlich zu sein. Aehnlich, aber nicht gleich diesen mache es Simonides, auch er zwinge sich (vom Glanze des Goldes bewogen), manchen Fürsten, der es nicht verdient, zu preisen: *καὶ Σιμωνίδης ἠγήσατο καὶ αὐτὸς ἢ τύραννον ἢ ἄλλον τινὰ τῶν τοιούτων ἐπαινέσαι καὶ ἐγκωμιάσαι οὐχ ἑκὼν ἀλλ' ἀναγκαζόμενος.* Mehr braucht Sokrates nicht zu sagen, um den Unterschied zwischen den erwähnten biederen Söhnen und ihm anzugeben, jeder Leser fühlt dies selbst. Genug greift gerade durch diese ironische Kürze Sokrates des Simonides Herumwedeln an Fürstenhöfen an und klagt die Wandelbarkeit, ja den Mangel des Charakters desselben an.

Sokrates führt nun schliefslich eine neue Stelle aus dem Liede an: *ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ ὃς ἂν μὴ κακὸς ᾖ κτλ.*, welche sich ebenfalls auf Pittakos beziehe: „Mir genügt Jeder, der nicht ganz schlecht

und dumm ist — ich tadle Niemanden, ich bin ja kein Freund des Tadelns; denn zahllos ist ja der Dummköpfe Geschlecht, und wahrlich schön ist alles, dem nichts Häfsliches beigemischt ist". An die letztere Aeufserung nun zuerst anknüpfend, weist Sokrates wieder die logische Unrichtigkeit einer solchen Begriffsbestimmung nach, ganz in der schon besprochenen Weise, indem er den Simonides scheinbar in Schutz nimmt. Er sagt, Simonides meine das nicht so, wie wenn er das Weifse als eine Farbe bezeichne, der nichts Schwarzes beigemischt ist: *οὐ τοῦτο λέγει ὥςπερ ἂν εἰ ἔλεγε πάντα τοι λευκά, οἷς μέλανα μὴ μέμικται· γελοῖον γὰρ ἂν εἴη πολλαχῇ*, und wie an den obigen Stellen, so schreibt er ihm gerade dadurch in ironischer Weise hier eine *γελοιότης* zu. Denn nicht das, was ein Begriff nicht ist, bezeichnet den Begriff, sondern es wird, wenn angegeben wird, was eine Sache nicht ist, nur eine Möglichkeit von vielen ausgeschlossen. Diese limitirende Bedeutung der Negation kennt Simonides nicht; das Nichthäfsliche ist noch lange nicht etwas Schönes, so wenig wie das Nichtschwarze etwas Weifses. Simonides hatte Hauptbegriffe platonischer Philosophie, den des Guten, den sittlicher Freiheit und den des Schönen, ganz und gar mifsverstanden.

Und nun fafst Sokrates die Schlufsverse zusammen, um mit Sarkasmus den Widerspruch nachzuweisen, der sich aus diesen scheinbar wohlwollenden Aeufserungen des Simonides und dessen gegen Pittakos ausgesprochenem Tadel ergibt. Simonides, der es für unmöglich erklärt, einen vollkommen tugendhaften Menschen zu finden, bezeichne mit dem *καλὰ οἷς μὴ αἰσχρὰ μέμικται* das Mittelmäfsige *καὶ τὰ μέσα ἀποδέχεται ὥςτε μὴ ψέγειν*. Der gewöhnliche Menschenschlag, die Alltagsmenschen sind Gegenstand seiner Liebe und seines Lobes. Denn er liebt ja diese alle, gezwungen aber, d. h. durch deren Gold veranlafst, auch alle anderen. Und gegen den Pittakos spricht er hier sogar im Dialekte desselben (*ἐπαίνημι* äolische Form). Mit feiner Ironie fährt nun Sokrates fort, auch dich, Pittakos, würde Simonides, der Feind des Tadelns, lieben und loben, wenn du das Mittelmäfsige preisen würdest *εἰ μέσως ἔλεγες ἐπιεικῆ καὶ ἀληθῆ*. So aber müsse er dich tadeln, so ungerne er es thue, weil du in den wichtigsten Dingen nicht mit ihm übereinstimmst und nach seiner Ansicht Unwahrheit sprichst: *σφόδρα γὰρ καὶ περὶ τῶν μεγίστων ψευδόμενος δοκεῖς ἀληθῆ λέγειν*. So wird des Simonides Aeufserung, er tadle nicht gerne, als recht gleifsnerisch hingestellt. Mit den gewöhnlichen Menschen sei er zufrieden, gegen Pittakos aber ereifere er sich, weil dieser eine strengere Sittenlehre ausspreche, es zwar für schwierig, aber gerade darum als Pflicht erkläre, tugendhaft zu sein und zu bleiben.

So hat Sokrates den Simonides nach allen Seiten hin nicht blos verspottet, sondern auch nachgewiesen, dafs dessen leichte Lebensanschauung von der strengdorischen verschieden ist, dafs es hier einen Principienkampf und sittliche Grundsätze gelte. So rettet er das kurze *ῥῆμα* des Pittakos den selbstgefälligen Ansichten des Simonides gegenüber. Solch weltmännischer Ton, der

sich an Fürstenhöfen zumeist seine Philosophie zurecht legte und dadurch sittliche Energie einbüfste, ist der rothe Faden, der sich durch das Gedicht des Simonides hindurchzieht, wie er sich auch sonst in manch anderem Bruchstücke dieses immerhin genialen und bei dem griechischen Publikum sich so sehr einschmeichelnden Dichters findet. Platons Ernst und etwas düstere Weltauffassung mufs Anstofs nehmen an solch Lobreden der Gegenwart. Und gerade die halbe Richtigkeit solcher Aeufserungen und die Unverfänglichkeit, womit sie vorgetragen sind, veranlassen ihn, etwas tiefer und genauer in den Wortsinn einzugehen. Simonides gehörte zu den geistreichen Männern Griechenlands, und gerade aus Dichtern entlehnte man Lebensregeln und Sittensprüche. So können wir uns nicht wundern, wenn Platon die Mattheit und schön verdeckte Hohlheit solcher Gedanken zu enthüllen sucht. Stimmt ja selbst Lessing, wenn auch von einem andern Gesichtspunkte aus, theilweise mit Platons Tadel überein, wenn er in seiner Vorrede zum Laokoon mit folgenden Worten ein Bild von jenem Manne gibt: „Die blendende Antithese des griechischen Voltaire, dafs die Malerei eine stumme Poesie und die Poesie eine redende Malerei sei, stand wohl in keinem Lehrbuche. Es war ein Einfall, wie Simonides mehrere hatte, dessen wahrer Theil so einleuchtend ist, dafs man das Unbestimmte und Falsche, welches er mit sich führt, übersehen zu müssen glaubt."

Mit dieser Erklärung des Liedes des Simonides findet aber Platon zugleich Veranlassung, zu behaupten, dafs eine solche Beschäftigung eigentlich zwecklos ist. Denn indem Hippias c. XXXII p. 347 A. B erwidert, Sokrates' Erörterung sei ganz hübsch, er wüfste aber noch eine andere Deutung zu geben: *εὖ μέν μοι δοκεῖς, ἔφη, ὦ Σώκρατες, καὶ σὺ περὶ τοῦ ᾄσματος διεληλυθέναι· ἔστι μέντοι, ἔφη, καὶ ἐμοὶ λόγος περὶ αὐτοῦ εὖ ἔχον ὃν ὑμῖν ἐπιδείξω ἂν βούλησθε*, kann Sokrates passend im Gegensatze zu Protagoras' einleitenden Worten, der c. XXVI p. 338 E. 339 als Zeichen höchster Bildung das Verständnifs und die Erklärung der Dichtwerke hervorhob, dieses ganze Treiben verurtheilen und bemerken, die Besprechung solcher Dichterstellen erscheine ihm wie ein Gelage ungebildeter Leute, welche, weil sie sich selbst nicht unterhalten könnten, sich Gaukeleien und Possen von Tänzerinnen, Flöten- und Citherspielerinnen vormachen liefsen, um den Mangel persönlich geistiger Unterhaltung zu decken. Die Stimme und das Wort eines Dichters seien fremde Stimme, fremdes Wort. Da könne jeder seinen Aberwitz in mannigfachen Deuteleien bloslegen, den eigentlichen Gedankeninhalt könne man aber von dem fernen oder verstorbenen Verfasser nicht erfragen. Eines Mannes würdige Unterhaltung ist nur der mündliche Verkehr, das Bemühen, in philosophisch logischer Weise in der Wechselrede, in Fragen und Antwort gemeinsam die Wahrheit und Bedeutung eines Begriffes zu suchen: *καὶ γὰρ δοκεῖ μοι τὸ περὶ ποιήσεως διαλέγεσθαι ὁμοιότατον εἶναι τοῖς συμποσίοις τοῖς τῶν φαύλων καὶ ἀγοραίων ἀνθρώπων. καὶ γὰρ οὗτοι — οὕτω δὲ καὶ αἱ τοιαίδε συνουσίαι ἐὰν μὲν λάβωνται ἀνδρῶν οἷοί περ ἡμῶν οἱ*

πολλοί φασιν εἶναι, οὐδὲν δέονται ἀλλοτρίας φωνῆς οὐδὲ ποιητῶν οὓς οὔτε ἀνερέσθαι οἷόν τ' ἐστὶ περὶ ὧν λέγουσιν, ἐπαγόμενοί τε αὐτοὺς οἱ πολλοὶ ἐν τοῖς λόγοις οἱ μὲν ταῦτά φασι τὸν ποιητὴν νοεῖν οἱ δ' ἕτερα περὶ πράγματος διαλεγόμενοι ὃ ἀδυνατοῦσιν ἐξελέγξαι· ἀλλὰ τὰς μὲν τοιαύτας συνουσίας ἐῶσι χαίρειν αὐτοὶ δ' ἑαυτοῖς σύνεισι δι' ἑαυτῶν ἐν τοῖς ἑαυτῶν λόγοις πεῖραν ἀλλήλων λαμβάνοντες καὶ διδόντες, τοὺς τοιούτους μοι δοκεῖ χρῆναι μᾶλλον μιμεῖσθαι ἐμέ τε καὶ σέ, καταθεμένους τοὺς ποιητὰς αὐτοὺς δι' ἡμῶν αὐτῶν πρὸς ἀλλήλους τοὺς λόγους ποιεῖσθαι, τῆς ἀληθείας καὶ ἡμῶν αὐτῶν πεῖραν λαμβάνοντας. Wie nun es Platon auch im Hippias minor c. V p. 365 D für unmöglich erklärt, den Sinn einer homerischen Stelle zu errathen: τὸν μὲν Ὅμηρον τοίνυν ἐάσωμεν, ἐπειδὴ καὶ ἀδύνατον ἐπανερέσθαι τί ποτε νοῶν ταῦτα ἐποίησε τὰ ἔπη, so ist namentlich der ganze Phaidros zu dem Zwecke abgefafst, nachzuweisen, dafs der philosophische Verkehr ein geistiger Wechselverkehr sein müsse. Nicht in langen zusammenhängenden Reden, deren Sinn ins Einzelne man nicht erfragen könne, sondern in dialektischer Entwicklung müsse eine philosophische Erörterung gegeben werden. Daher sind gerade für die besprochene Stelle im Protagoras die im Phaidros bezeichnend c. LX p. 275 D. E, c. LXI p. 276 C: οὐκ ἄρα σπουδῇ αὐτὰ ἐν ὕδατι γράψει μέλανι σπείρων διὰ καλάμου μετὰ λόγων ἀδυνάτων μὲν αὐτοῖς λόγοις λόγῳ βοηθεῖν, ἀδυνατῶν δὲ ἱκανῶς τἀληθῆ διδάξαι — dagegen p. 276 E: πολὺ δ' οἶμαι καλλίων σπουδὴ περὶ αὐτὰ γίγνεται ὅταν τις τῇ διαλεκτικῇ τέχνῃ χρώμενος λαβὼν ψυχὴν προσήκουσαν φυτεύῃ τε καὶ σπείρῃ μετ' ἐπιστήμης λόγους, οἵ ἐαυτοῖς τῷ τε φυτεύσαντι βοηθεῖν ἱκανοὶ καὶ οὐχὶ ἄκαρποι ἀλλὰ ἔχοντες σπέρμα ὅθεν ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι ταῦτ' ἀεὶ ἀθάνατον παρέχειν ἱκανοὶ καὶ τὸν ἔχοντα εὐδαιμονεῖν ποιοῦντες εἰς ὅσον ἀνθρώπῳ δυνατὸν μάλιστα — eine Apologie der Vortragsweise sokratischer und platonischer Philosophie, der kunstvoll poetischen Dialogform, die die Kraft des lebendigen Wortes und die Bedeutsamkeit der Rede und Gegenrede klar vor Augen stellen sollte. Dieser geistige Verkehr, begründet in der Gegenseitigkeit eines geläuterten erotischen Verhältnisses, einer edlen Liebe, ist der wahre Weihedienst der Muse, ist die Philosophie.

Wenden wir schliefslich noch einen Blick auf den Gesammtinhalt der Kritik, welche Platon an dem Gedichte des Simonides übt, so finden wir, dafs er im ersten Theile den wichtig thuenden Prodikos mit dessen hocherhobener Orthoepeia lächerlich macht. Im zweiten Theile opponirt Platon mit ernsten Worten den früher vorgetragenen Ansichten des Protagoras und stellt die sittlichstrenge dorische Bildung der leichteren und deshalb gefälligeren jonischen gegenüber. Im dritten Theile weist sodann Platon an 3 Stellen Simonides' falsche Begriffsbildung nach und rettet gerade dadurch die angegriffenen Worte des Prodikos. Und so kann er zuletzt passend dem eitlen Hippias, der sich mit neuen Deuteleien vordrängen will, sich an den Protagoras wieder wendend erwidern, dafs die von diesem so sehr empfohlene Erklärung und

Besprechung dichterischer Stellen eine nutzlose Arbeit sei, die nicht einen Schritt weiter in wahrer philosophischer Betrachtung fördere, da der Mensch an sich selbst im mündlichen Verkehre mit Freunden seine Denkkraft erproben müsse.

Freising. Joseph Reber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie. Unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff und Th. Mommsen herausgegeben von E. Hübner.

Von der Erwägung ausgehend, dafs von allen gröfseren Centren philologischer Studien in Deutschland Berlin allein den Vortheil einer eigenen periodischen Publication auf diesem Gebiete entbehrt, sind die oben genannten Berliner Philologen übereingekommen, eine „Zeitschrift für classische Philologie“ ins Leben zu rufen, welche in zwanglosen Heften im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung erscheinen soll. Ausgeschlossen ist von dieser Zeitschrift die Archäologie im engeren Sinn, welche schon vermöge ihres bildliche Darstellungen erheischenden Materials auf besondere Fachjournale angewiesen bleiben mufs.

Von dieser Zeitschrift soll jährlich in der Regel ein Band erscheinen, welcher aus drei Heften bestehen wird. Der Preis eines Heftes wird durchschnittlich einen Thaler nicht übersteigen.

Das erste Heft der Zeitschrift ist so eben erschienen und enthält: A. Kirchhoff: Andocidea; M. Haupt, Analecta und zu Anakreon; Th. Mommsen, die Stadtverfassung Cirtas und der cirtensischen Colonieen und Grabschrift von Auch; C. Sintenis, Bemerkungen zu den Briefen Julians; E. Hübner, Tarraco und seine Denkmäler. Ferner Miscellen: Th. Mommsen, Plinius und Catullus, zu Livius, zu Vegetius, zu den lateinischen Kalendern, die Historia Papirii des Henoch von Asculum; E. Hübner, rö-

mische Siegel; C. Sintenis: zu Sophokles, zu Dionysios von Halicarnassus, zu Diodor, Plutarch und Clemens von Alexandria, zu Julians Reden; A. Kirchhoff: nicht Hierarchen, sondern Hipparchen; H. Nissen, metrische Inschriften aus Campanien; F. Eyssenhardt, zu den Scriptores Historiae Augustae.

II.

Vorschule für den Lateinischen Elementarunterricht von Dr. J. Lattmann. Zweite Auflage. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. Preis geb. 4 Sgr.

Dafs von diesem Büchelchen in verhältnifsmäfsig so kurzer Zeit nach seinem ersten Erscheinen eine zweite Auflage nöthig geworden ist, giebt ein ehrendes Zeugnifs von der Brauchbarkeit desselben. Der Verf. hebt in der Vorrede hervor, dafs dasselbe, wie schon der Titel sagt, zunächst für eine Vorschule des Lateinischen Unterrichts bestimmt ist; es soll den Anfänger in die lateinische Sprache einführen, ihn mit den einfachsten Flexionsformen bekannt machen und ihm einen kleinen Wörterschatz an die Hand geben, der in vielfachen lateinischen und deutschen Sätzen vorgeführt sein bleibendes Eigenthum wird. Ref. hat bereits in seiner ersten Anzeige (Jahrg. XVII p. 115 ff.) das Buch als diesem Zwecke vollkommen entsprechend bezeichnet und glaubt es auch jetzt noch mit vollem Rechte sowohl Privatlehrern, welche ihren Schülern eine Vorbildung für Sexta geben wollen, als auch allen den Anstalten, welche eine Septima haben, empfehlen zu können. Auch darin kann man dem Verf. beipflichten, dafs die Brauchbarkeit des Buchs sich nicht auf eine Vorstufe beschränkt, sondern dafs dasselbe, wo eine solche fehlt, auch in Sexta mit Nutzen wird verwandt werden können, wenn man es mit den neueintretenden Schülern im Laufe des je ersten Vierteljahrs durchmacht, um sie auf diese Weise schneller dahin zu führen, dafs sie sich an der Lectüre der ganzen Klasse betheiligen können. Da die ganze Anlage des Buchs in Beziehung auf Umfang und Vertheilung des Stoffes in der neuen Auflage unverändert dieselbe geblieben und nur in geringen Aenderungen die nachbessernde Hand des Herausgebers zu erkennen ist, so begnügt sich Ref., die Leser dieser Zeitschrift auf seine erste Anzeige zu verweisen. Die von ihm hinsichtlich einiger Einzelheiten nicht ohne Grund früher gemachten Ausstellungen sind in dieser neuen Auflage auffallender Weise grofsentheils unberücksichtigt geblieben. So sind namentlich Formen der zweiten, dritten und vierten Konjugation, deren Kenntnifs der Herausgeber

selbst nicht für diese Stufe bestimmt hat, in den Uebungsbeispielen wiederum nicht vermieden worden. Auf p. 28 ist in der Interlinear-Version das Perfectum *petiit* nicht richtig übersetzt worden.

Neu-Ruppin. Lenhoff.

III.

A. Lateinisches Uebungsbuch von Dr. J. Lattmann. Erste Hälfte. Zweite verbesserte Auflage des Lat. Lern-, Lese- und Uebungsbuches. Dritter Theil. 98 S. 8. 8 Sgr.

Unter den Arbeiten, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des latein. Schulunterrichts erschienen sind, ist das von Herrn Dr. Lattmann herausgegebene Lern-, Lese- und Uebungsbuch nach Plan und Ausführung zu den besten zu rechnen. Ref. hält es für überflüssig, Alles dasjenige, was er über den Werth desselben überhaupt (Jahrg. XV p. 738 ff.) und insbesondere des dritten Theiles, des Uebungsbuches, von dem uns jetzt eine zweite verbesserte Auflage vorliegt (Jahrg. XVII p. 117 ff.), gesagt hat, hier zu wiederholen, zumal da das Buch in der Zwischenzeit immer bekannter geworden ist und in immer weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hat. Das Uebungsbuch zerfällt auch in dieser neuen Auflage in zwei gesonderte Curse; der erste § 1—39 ist für Sexta bestimmt und enthält einzelne Sätze zur Einübung der Formenlehre. Der hier gegebene Stoff ist reichhaltig und mannigfaltig genug, um die systematisch gelernten Formen als Glieder der Rede allseitig zur Anschauung zu bringen und aufser dem Vortheil der festeren Einprägung auch den Genufs eines erlangten Verständnisses zu gewähren. Den deutschen Uebungssätzen der einzelnen Abschnitte dieses ersten Cursus geht allemal eine Zusammenstellung der zur Verwendung kommenden Vokabeln, sowie auch eine Reihe entsprechender Latein. Beispiele voran. Der zweite Cursus § 40—74 ist für das Bedürfnifs von Quinta berechnet und bietet ein hinreichendes Uebersetzungsmaterial zur Einübung der einfachsten syntaktischen Regeln dar, namentlich der Construction der Städtenamen, des Accus. cum Infin., der Absichts- und Folgesätze, des Ablat. absol. und des Wichtigsten aus der Casuslehre. Die betreffenden Paragraphen der Grammatik des Verf.'s sind über den einzelnen Abschnitten verzeichnet. Als ganz besonders zweckmäfsig haben wir schon in unserer ersten Anzeige die zur Unterscheidung und richtigen Anwendung der Pronom. demonstrativa und relativa, sowie der determinativa und reflexiva bestimmten Sätze bezeichnet. Jede Anticipation ist in den gegebenen Beispielen möglichst vermieden, sowie andrerseits darauf

Bedacht genommen, früher Dagewesenes immer wieder zur Anwendung zu bringen. Den Schluſs bilden kleine zusammenhängende Erzählungen und Gespräche, sorgfältig für diesen Standpunkt stilisirt und von passendem Inhalte, damit die Kräfte des Schülers nach einer langen Reihe abgebrochener Sätze sich an einer für ihn erfreulicheren Arbeit üben. Sie können mit Hülfe des früher einzeln Erlernten ohne groſse Schwierigkeit übersetzt werden, zumal da auf bestimmte Abschnitte des Lesebuchs hingewiesen wird, deren Vokabeln und Phrasen wieder anzuwenden sind.

Da der Verf. in der Anordnung des Stoffes von der ersten Auflage in keiner Weise abgewichen ist, auch den Umfang desselben im Wesentlichen unverändert gelassen hat, indem er nur hier und da einzelne Sätze gestrichen oder mit anderen passenderen vertauscht hat, so läſst sich auch die ältere Auflage neben der vorliegenden neuen noch ferner gebrauchen. Von den Zusätzen und Verbesserungen, welche wir bemerkt haben, heben wir namentlich folgende hervor: p. 10 ist das in der ersten Auflage ausgelassene Adjectivum *totus* hinzugefügt. p. 10 u. 11 sind die Vokabeln zweckmäſsiger geordnet. p. 14 ist die Zahl der Ausnahmen der Stämme auf die Spirans *s* vermehrt worden. p. 22 ist zu den unregelmäſsig gesteigerten Adjectiven *nequam* hinzugekommen. p. 39 finden wir die zur Anwendung der Pronomina bestimmten Sätze vermehrt. p. 63 sind mit Recht *decet* und *dedecet* gestrichen. — Der Zusätze, die wir auch jetzt noch wünschten, sind nur wenige. So möchte es zweckmäſsig sein, bei der Einübung des Gebrauchs der Ablat. absol. p. 61 auch den Fall mit zu berücksichtigen, in welchem der Prädikatsablativ ein Adjectivum ist (*coelo sereno*), und p. 74 zu *confido* das Gegentheil *diffido* hinzuzufügen.

Die typographische Ausstattung empfieht sich durch groſsen und schönen Druck und so durchgängige Correctheit, daſs ein Druckfehler-Verzeichniſs nicht nöthig war. Nur p. 11 steht *papore* statt *papaver*.

B. Lateinisches Uebungsbuch von Dr. J. Lattmann. Zweite Hälfte (Quarta). 54 S. 8. 4 Sgr.

Auch dieser Theil des Uebungsbuchs ist im Allgemeinen mit richtiger Einsicht in das Bedürfniſs der Stufe, für welche es bestimmt ist, gearbeitet. Er schlieſst sich gleichfalls eng an die Grammatik des Verfassers an; die Uebungen schreiten daher in derselben Folge fort, wie die Syntax in derselben behandelt ist, mit Angabe der betreffenden Paragraphen, in denen die zur Anwendung kommenden Regeln enthalten sind. Den Anfang bilden Sätze zur Wiederholung und Vervollständigung der Casuslehre (§ 75—97). Wenngleich einige Regeln, wie § 33 der Grammatik vom Genit. qualit., nur spärlich mit Uebungsbeispielen bedacht,

andere, wie § 31 u. 32 vom Genit. attribut., ganz ohne dieselben geblieben sind, so reicht doch das gegebene Material im Ganzen hin, den Schüler zu der seinem Standpunkte entsprechenden Kenntnifs der Casuslehre zu bringen. Hierauf folgen (§ 98—101) Sätze zur Einübung der Regeln über das nominale Prädikat, deren Zahl jedoch nicht ausreichend genannt werden kann, da manche Fälle gar keine oder doch zu geringe Berücksichtigung gefunden haben. Hieran schliefst sich (§ 102—110) ein Abschnitt über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundium und Gerundivum, in dem wir nur Beispiele zu § 84 der Grammatik (Accus. cum Infin. bei Verb. affect.) vermifst haben. Aus dem noch übrigen Theile der Grammatik werden einzelne Regeln, deren Kenntnifs schon für den Quartaner nothwendig erscheint, mit richtigem Blicke herausgegriffen und durch geeignete Beispiele eingeübt (§ 111—123). Dahin gehören die Ausdrucksweise des unbestimmten Pronomen „man", die indirecte Frage, die Finalsätze, die Construction der Verba impediendi und timendi, die Consecutivsätze, endlich *non dubito quin, postquam, quum*. Den Schlufs bilden gemischte Beispiele zur Wiederholung des ganzen Pensums in hinreichender Menge und buntester Mischung (§ 124—126).

Die einzelnen Sätze sind zweckmäfsig gewählt, indem sie den jedesmaligen Regeln entsprechen und über die Fassungskraft eines Quartaners nicht hinausgehen. Der gröfste Theil derselben ist aus alten Schriftstellern übersetzt oder doch nach ihnen gearbeitet und bietet den Schülern eine reiche Fülle geschichtlicher oder geographischer Belehrung und anregender, werthvoller Gedanken; nur wenige Sätze laufen mit unter, welche etwas inhaltsleer und weiter nichts als Beispiele zur Einübung einer grammatischen Regel sind. Ungern aber vermifst man zusammenhängende Erzählungen; Ref. ist der Ansicht, dafs schon in Quarta von Anfang an das Uebersetzen einzelner Sätze mit dem zusammenhängender Stücke abwechseln mufs, um die an einzelnen Sätzen eingeübten Regeln summarisch noch ein Mal zu vergegenwärtigen und die Aufmerksamkeit des Schülers in noch höherem Maafse zu beanspruchen und rege zu erhalten. Es dürfen für diese Stufe die Beispiele nicht mehr immer für eine einzelne Regel zugeschnitten sein, da sich sonst leicht eine gewisse Geistesträgheit einschleicht und die Schüler gewöhnt werden, bei der Anwendung der Regel ganz mechanisch und gedankenlos zu verfahren, so dafs sie vorkommenden Falls doch wieder gegen dieselbe fehlen, weil sie nicht erkennen, welche der schon bekannten Regeln anzuwenden sei. Dafs solche zusammenhängende Erzählungen am zweckmäfsigsten mit der Klassenlectüre in enge Verbindung gesetzt werden, damit der Schüler Gelegenheit erhalte, den aus derselben gewonnenen Vokabeln- und Phrasenschatz sogleich wieder zu verwenden, darüber ist in dieser Zeitschrift schon oft gesprochen worden. Der Verf. würde also wohl daran gethan haben, dem von ihm gegebenen Uebersetzungsmaterial z. B. eine freie Bearbeitung der Lebensbeschreibung eines oder des andern der im Nepos gelesenen Feldherrn hinzuzufügen, etwa in

der Weise, wie es Wagner in dieser Zeitschrift (Jahrg. V p. 835) und Süpfle in seinen Aufgaben zu latein. Stilübungen für mittlere Klassen durch Beispiele veranschaulicht haben.

Eigenthümlich erscheint es, dafs eine Menge der anzuwendenden Vokabeln in den Text der Sätze selbst eingeschaltet ist, während andere wieder von dem Schüler in dem angehängten Wörterverzeichnifs gesucht werden müssen.

In Betreff des Einzelnen hat Ref. noch Folgendes zu bemerken: p. 99. § 75. Es werden Uebungsbeispiele zu der passiven Construction der hierher gehörigen Verba vermifst. p. 102. § 79, Satz 15 findet sich p. 104. § 82 noch einmal. p. 106, Satz 62. Statt „warum" sollte es wohl richtiger „worum", und p. 110, Satz 7 statt „in das Marsfeld" besser „auf das Marsfeld" heifsen. p. 119, Satz 22. Wir würden es vorziehen, zu schreiben: „Nerva zeigte sich als den gerechtesten und mildesten Fürsten". p. 122, Satz 3. Für „zusammengehängt" ist zu setzen „zusammengehangen". p. 123, § 106, Satz 4. Die Construction des Zeitworts „heifsen" ist wohl nicht correct, und Satz 5 ist statt „heraus" zu schreiben „hinaus". p. 140. § 125, Satz 4. Die Uebersetzung der bekannten Stelle aus Cicero's Tuscul. scheint uns mifslungen.

Der Druck ist fehlerfrei; von kleinen Versehen ist uns aufgefallen: p. 102. § 79, Satz 4 „Egenthum" statt „Eigenthum" und p. 137, Satz 48 „Syakusanern" statt „Syrakusanern". An manchen Stellen haben wir ein nothwendiges Komma vermifst, z. B. p. 108, Satz 37 hinter „Trompete", p. 111, Satz 31 hinter „Gerechtigkeit", ebendas. § 87, Satz 4 hinter „Sieben", und p. 116, Satz 33 hinter „zugebracht hatte".

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

IV.

Kurzgefafste Schulgrammatik der Lateinischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen von Dr. Raphael Kühner. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1864. 292 S. gr. 8.

Wenn ein Mann wie Kühner, der sich nicht blofs durch eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten hervorgethan, sondern auch lange Zeit als Lehrer reiche Erfahrungen gesammelt und als tüchtiger Practicus sich vielseitige Anerkennung zu verschaffen gewufst hat, eine Schulgrammatik verfafst, so ist man berechtigt, einem solchen Unternehmen mit günstigen Erwartungen entgegenzusehen. Und in der That ist unter den Arbeiten, welche auf dem Gebiete der Schulgrammatik in neuerer Zeit erschienen sind,

die Grammatik von Kühner nach Plan und Ausführung ohne Zweifel zu den besten zu rechnen. Was der Verf. gewollt hat, sagt uns theils schon der Titel des Buchs „Kurzgefafste Schulgrammatik der Latein. Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen", theils hat er sich in der Vorrede hinlänglich darüber ausgesprochen. Der in neuester Zeit immer mehr um sich greifenden und festen Fufs fassenden Ansicht, dafs dem Sprachunterrichte nur Eine und zwar möglichst kurz gefafste, dem Bedürfnifs der unteren wie der oberen Klassen entsprechende Grammatik zu Grunde gelegt werden müsse, sich anschliefsend, wollte er den grammatischen Stoff lediglich auf Dasjenige beschränken, was die Schüler der unteren wie der oberen Klassen nöthig haben, um theils Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, theils freie Arbeiten grammatisch korrect und nach der Norm der klassischen Prosaiker des goldnen Zeitalters machen zu können. Ausgeschlossen wurde daher nicht nur alles auf den dichterischen Sprachgebrauch Bezügliche, sondern auch alle nur vereinzelt in der Prosa vorkommenden Formen und Constructionen, wohingegen Feinheiten der Grammatik, die dem lateinischen Ausdruck das Gepräge der Classicität verleihen, sorgfältig berücksichtigt werden. Dem oben angegebenen Zwecke gemäfs geht der Verf. auch nicht in unerquickliche und ungehörige sprachliche philosophische Untersuchungen ein — ein Fehler, an dem mehrere in den Händen der Schüler befindliche Grammatiken leiden, deren Herausgeber vergessen, dafs sie eine Grammatik der lateinischen Sprache schreiben wollen und nicht eine Grammatik der Sprache überhaupt. Ebenso hat er die nicht gangbaren Benennungen einer wissenschaftlichen Systematik, wie der Beckerschen, vermieden, wovon wir nur eine Ausnahme in der Ueberschrift des sechsten Capitels der Syntax „Von dem Adverbialobjective" finden.

Bei einem Buche aber, welches das Verlangen nach einer für alle Klassen ausreichenden Grammatik befriedigen soll, war besonders für junge Lehrer, die nur zu leicht Alles durcheinander lernen lassen, eine Bezeichnung verschiedener Curse wünschenswerth, damit ohne Mühe erkannt werde, was für den Elementarunterricht und was für den höheren Unterricht bestimmt sei. Demzufolge ist das Buch mit grofsem Geschick so angelegt, dafs Dasjenige, was den Unterrichtsstoff der untersten Stufe bildet, ohne besondere Bezeichnung geblieben ist, Dasjenige aber, was dem Unterrichte in den mittleren Klassen angehört, durch ein beigefügtes Sternchen bezeichnet, Dasjenige endlich, was für die höchste Stufe bestimmt ist oder worauf der Schüler nur gelegentlich bei der Lectüre verwiesen werden soll, mit einem Kreuz versehen ist. So grenzt sich Alles leicht und sicher ab, wenngleich es selbstverständlich ist, dafs diese Bezeichnungen nur Winke und Rathschläge sein sollen, die durch vielfache Rücksichten modificirt werden können. Im Allgemeinen aber hat der Verf. mit richtigem Takte das für jede Stufe Geeignete herausgefunden; das Wenige, worin wir ihm hinsichtlich des ersten

Abschnitts, der Formenlehre, in dieser Beziehung nicht beipflichten können, ist Folgendes: Was § 9. a. über die Wortarten und die Flexion gesagt ist, müfste wohl schon auf der untersten Stufe durchgenommen werden. Vieles, was § 20 über die Flexion der Adjectiva der dritten Deklination bemerkt ist, gehört gleichfalls wohl schon der untersten Stufe an, wie wir derselben auch schon die Hauptgenusregeln der dritten Deklination überweisen würden. Dagegen möchte die Erlernung der Pronom. indefin. (§ 39) wenigstens dem gröfseren Theile nach, sowie der Pronom. correlat. (§ 40) wohl über die Elementarstufe hinausgehen.

Was den etymologischen Theil der Grammatik betrifft, um nun zur Beurtheilung des Einzelnen überzugehen, so ist derselbe übersichtlich geordnet und ebenso richtig als practisch in die Lautlehre (Buchstaben- und Silbenlehre), Formenlehre und Wortlehre (Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter) eingetheilt und mit gewissenhafter Benutzung der gröfsern grammatischen Werke fast durchweg so vollständig ausgearbeitet, wie es der Schüler bis Prima hinauf unter der ergänzenden Anleitung des Lehrers nöthig hat. Wie der Verf. mit Recht von dem Grundsatze ausgeht, dafs eine Schulgrammatik nur das unbedingt Sichere, nur feste Resultate zu liefern und sich von dem Streben nach absoluter Vollständigkeit fern zu halten hat, so hat er doch andrerseits die allgemeinen und traditionellen Typen der classischen Prosa sorgfältig und in ausreichendem Umfange zur Anschauung zu bringen gesucht. Aufserdem ist das gegebene Material in der Weise ausgearbeitet, dafs die Sprachwissenschaft und ihr Fortschritt berücksichtigt und mit dem praktischen Bedürfnifs möglichst in Einklang gebracht wird. In der dritten Deklination z. B. zeigt sich ein sicheres und folgerechtes Ausgehen vom Stamme, ohne dafs der Anfänger durch zu tiefes Eingehen in die Sache und durch zu viele Unterscheidungen verwirrt wird. Zweckmäfsig erscheint es auch, dafs die Deklination der Adjectiva der Deklination der Hauptwörter an geeigneter Stelle eingereiht ist (§ 13 Anm. 2, § 15 Anm. 1 und § 20), ferner dafs alles auf die Bildung des Accus. und Ablat. Sing. und Genit. Plur. der dritten Deklination Bezügliche übersichtlich zusammengestellt ist (§ 19). In den Genusregeln, welche, damit der Schüler sie lieber und leichter lerne und dauernder behalte, in Reime gefafst sind, sind mit Recht alle selten vorkommenden Wörter weggelassen. Auch das über die Ableitung der Zeitformen Gesagte (§ 56) ist klar und anschaulich, desgleichen das Verzeichnifs der in der Bildung des Perf. und Supin. abweichenden Verba so geordnet, dafs man einen Ueberblick über die verschiedenen Arten gewinnt, wie der einfache Stamm des Verbi zur Bildung dieser Tempora verändert wird. Nicht minder entspricht der Inhalt des achten von der Wortbildung handelnden Capitels, was Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit betrifft, den an eine Schulgrammatik zu stellenden Anforderungen. Ueberall wird auch, was ich noch besonders anführe, weil es in vielen Grammatiken nicht geschieht, nicht blofs die Quantität

der End-, sondern auch der Stammsilben gebührendermafsen hervorgehoben. Nicht unerwähnt mag endlich bleiben, dafs die Endungen, welche der Schüler seinem Gedächtnisse einzuprägen hat, durch gröfseren und fetteren Druck sich dem Auge bemerklich machen. — Was wir in diesem ersten Theile anders gefafst oder ergänzt zu sehen wünschten, ist etwa Folgendes: In der zweiten Deklination scheint es uns nicht richtig, wenn aufser den Endungen *us* und *um* auch *er* und *ir* als Endungen und zwar in gleicher Linie mit jenen aufgeführt werden, da diese nicht Casusendungen wie jene, sondern Ausgänge der Wortstämme ohne Casusendung für den Nominativ sind. — In den Regeln über die Bildung des Ablat. Sing. und Genit. Plur. der dritten Deklination (§ 19, 3) fehlt die Angabe, dafs *restis* im Ablat. nur *reste* und *senex* nur *senum* hat. Wir vermissen ferner eine Bemerkung über Formen wie *poematis* statt *poematibus, subus* für *suibus*. — Wie *Jesus* in dem Verzeichnifs der unregelm. Substantiva der dritten Deklination (§ 25) seine Stelle finden kann, begreifen wir nicht. — Nicht ganz ausreichend scheint uns das in § 28 über die Defectiva numero und casu Gesagte; die sogenannten Substantiva abundantia sind ganz unberücksichtigt geblieben. — Eigenthümlich mufs es erscheinen, dafs der Comparation der Adjectiva die der Adverbia (§ 34) angeschlossen wird, ohne dafs vorher über die Ableitung derselben vom Adjectiv gesprochen ist, was erst später in der Wortbildungslehre nachgeholt wird.

Auch in der Behandlung des zweiten Theiles, der Syntax, zeigt sich das Bestreben, wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form zu verbinden. Der wissenschaftliche Character offenbart sich theils in der ganzen Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffs, indem der Verf. diesen Theil in zwei Haupttheile zerlegt, von denen der erstere die Lehre vom einfachen, der andere die vom zusammengesetzten Satze behandelt, theils in dem Bemühen, jede Spracherscheinung für sich und ihrem Wesen nach zu einem klaren Bewufstsein zu bringen und sprachliche Anschauungen herauszubilden, welche geeignet sind, die Masse des Einzelnen zu beherrschen. Auch dieser zweite Theil ist reich an Inhalt und enthält alles Dasjenige, was Eigenthum des Schülers werden mufs, wenn das Ziel des Gymnasialunterrichts erreicht werden soll. Weit entfernt, den Stoff mehr als recht ist zu beschränken, hat der Verf. viele feine und treffende Bemerkungen über den Lateinischen Sprachgebrauch, die streng genommen nicht in die Grammatik, sondern in die Stillehre gehören, mit hineingezogen, aber dieselben nicht ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen in einer sogenannten Syntaxis ornata zusammengestellt, sondern an jedesmal geeigneter Stelle eingeschaltet. Ich verweise in dieser Hinsicht unter Anderem auf § 132. Anm. 13 u. 14, § 145. Anm. 12, 13, 14, 19. Andrerseits aber werden mit Recht vereinzelt dastehende Spracherscheinungen fern gehalten, über welche der Lehrer bei der Lectüre vorkommenden Falls die nöthige Erklärung geben kann. Was die Fassung der Regeln betrifft, so hält sie die richtige Mitte zwischen zu knapper, unver-

ſindlicher Kürze und jener Breite des Ausdrucks, welche dem
:hüler die Regel nur verleidet, oft auch ihren Sinn verdunkelt
ıd sie schwer behaltbar macht. Zum Beweise Dessen läſst sich
:r von dem Gebrauche des Participium conjunctum und der
ılat. absol. handelnde Abschnitt (§ 132, 7—9), sowie die über-
:htliche Darstellung der Regeln über die Consecutio temporum
140) hervorheben. Auch die sorgfältige Behandlung der Rela-
'sätze (§ 145) verdient lobende Anerkennung; ebenso enthält
154 über die conditionalen Sätze alles Wissenswerthe in einer
präcisen Form, wie man es nur wünschen kann. Aufser den
:geln kommt es in der Syntax ganz besonders auf die Bei-
ıiele an; auch auf die passende Auswahl dieser ist die nöthige
ıfmerksamkeit verwandt. Sie sind meist nur aus Cicero und
ıesar entlehnt und so beschaffen, dafs der Schüler sie auf Grund
:s Vorhergegangenen leicht überwältigen kann und ein Vorgrei-
n späterer und schwierigerer Regeln möglichst vermieden wird.

Ohne dem Werthe des Ganzen dadurch Abbruch thun zu wol-
n, läſst nun Ref. mit Angabe der betreffenden Stellen, wo sie
n passendsten einzuschalten wären, noch einige Bemerkungen
lgen, die von dem Verf. übersehen sind, aber wohl nicht ent-
hrlich sein möchten. § 105. Anm. 3 oder § 132. Anm. 3 fehlt
e Angabe derjenigen Partic. Perf. von Deponent., welche auch
guter Prosa passivisch zu gebrauchen sind. — § 105. 6 ver-
ſst man die Bemerkung, dafs mehrere transitive Verba der Be-
egung neben der passiven oder mit Pronomen gebildeten aus-
ücklichen Reflexivform auch in der bloſsen activen Form schon
flexiv gebraucht werden (*vertere, movere etc.*). Auch die latei-
sche Ausdrucksweise für die reciproke Thätigkeit konnte hier
igefügt werden (*inter se*). — § 105. Anm. 2. Hier würde es
r das Bedürfnifs der Schule nicht unzweckmäſsig gewesen sein,
ıe Zusammenstellung der verschiedenen Arten, wie das deut-
ıe „lassen" lateinisch ausgedrückt wird, zu geben. — § 106. 3.
i der Eintheilung der Zeitformen in Haupttempora und histo-
che Tempora mufste das Perfectum auch unter den letzteren
nannt werden, damit der Schüler nicht verwirrt werde. —
107. 3 vermifst man die Erwähnung des Imperf. de conatu. —
107. 6. Hier konnte die Bemerkung hinzukommen, dafs in Ne-
nsätzen auch dann ein Tempus futurum stehen mufs, wenn im
ıuptsatze nicht wirklich das Futurum, sondern nur futurische
ısdrücke, wie *opus est, oportet, convenit,* Gerundia oder Ge-
ndiva stehen. — § 108. 2. Hier ist die Angabe der Fälle, in
nen sich die Lateinische Sprache abweichend vom Deutschen
s Indicativ hedient, unvollständig und wird erst weiter unten
141. 1. § 154. Anm. 12 ergänzt. — § 108. Anm. 1 ist wegen
ılender genauerer Bestimmung nichtssagend. — § 110. 2. Die
klärung des Begriffs des Dat. und Ablat., dafs sie die Ergän-
ng oder nähere Bestimmung eines ganzen Satzes bezeichnen,
unverständlich. — § 111. Anm. 3. Hier wird unrichtig gelehrt,
fs bei *pudet, poenitet etc.* zur Angabe des Gegenstandes der
npfindung auch ein neutrales Pronomen im Accus. stehe. Es

ist dies vielmehr der Nomin., der aus der sonst veralteten Construction dieser Impersonalia für das neutrale Pronomen geblieben ist (vgl. Plaut. Stich. I, 1, 52. *me quidem haec conditio nunc non poenitet*). Aus dieser Construction sind auch *pudendus* und *poenitendus* fest geblieben. — § 114. 5. Hier wäre wohl vor dem Gebrauch des Dativs zur Bezeichnung einer Person, welche eine Eigenschaft besitzt, zu warnen gewesen (*Ciceroni magna fuit eloquentia*). — § 115. Anm. 13 enthält einen Widerspruch: „Hierher gehören auch die Ablative *magno, parvo, tanto, quanto etc.* bei den Verben des Kaufs und Verkaufs. Statt des Ablativs steht auch der Genitiv; man sagt nämlich: *tanti, tantidem, quanti, magni etc.*, nicht *tanto, quanto etc.*“ — § 115. Anm. 25. Das hier Gesagte steht schon gröfstentheils Anm. 11. — § 123, 2. Bei *hic* fehlt die Bedeutung „der Folgende“. — § 126. Hier möchte über Ciceros Gebrauch von *unus, alter, tertius* bei Aufzählungen eine Bemerkung nöthig sein. — § 132. 5. Es sollte der Gebrauch des Partic. für einen das Subject umschreibenden Satz mit *is qui* als unstatthaft erwähnt werden. — §. 135. Anm. 4. Hier sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dafs mehrere Wörter durch mehrere *et* oder gar nicht verbunden zu werden pflegen. — § 142. 12. Ungern vermifst man neben *tantum abest, ut — ut* die Angabe der übrigen Wendungen, welche zum Ausdruck des deutschen „statt dafs“ dienen. — § 154. Es fehlt die Bemerkung, dafs Sätze, die in einem conditionalen Verhältnifs stehen, nicht selten coordinirt erscheinen, z. B. *Recognosce tandem mecum noctem illam superiorem: jam intelliges etc.*

Ungeachtet dieser Ergänzungen und Berichtigungen, die als wünschenswerth erscheinen, kann Ref. die Versicherung geben, dafs, wenn das Gute, welches die Grammatik enthält, gegen Dasjenige, was nicht unbedingt Beifall verdient, abgewogen wird, es aufser Zweifel ist, auf welche Seite sich ganz entschieden das Uebergewicht neigt. Es empfiehlt sich das Buch, um schliefslich noch einmal das Einzelne zusammenzufassen, hauptsächlich in folgenden Punkten. Der Verf. hat strenger und folgerichtiger, als es oft geschieht, das in die Syntax Gehörige von der Formenlehre geschieden, beide Theile aber bei grofser Reichhaltigkeit des Inhalts doch vor erschwerender Ueberfüllung bewahrt. Wissenschaftliche Erörterung der grammatischen Verhältnisse findet man gepaart mit der erforderlichen Bezugnahme auf das Praktische und fast durchgehends eine klare und präcise, dem Bedürfnifs der unteren wie der oberen Klassen entsprechende Fassung der Hauptregeln, denen sich in den Anmerkungen die meist tiefere Begründung, genauere Erörterung und feinere Distinctionen des Sprachgebrauchs anschliefsen.

Der Druck ist im Allgemeinen correct; von den bemerkten Druckfehlern sei aufser der falsch angegebenen Quantität der Wörter *hortŭs* (p. 14), *solĕre* (p. 77), *Sabĭnis* (p. 147), *victĭmas* (p. 183) hier nur der das Verständnifs der ganzen Regel hindernde bemerkt p. 208 Anm. 1 *non dubito, quin, si hoc diceres (dicas!), erraturus sis.*

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

V.

Ausgewählte Comödien des Plautus, für den Schulgebrauch erklärt von Brix. Zweites Bändchen: Captivi.

In der vorliegenden Ausgabe der Captivi von Plautus erhalten wir die zweite Comödie in dieser Bearbeitung: die erste war der Trinummus, der in diesen Blättern bereits angezeigt worden ist. Da aber dort ein für alle Stücke gleich wesentlicher Punct, die Auffassung des plautinischen Versbaues, seine Besprechung nicht gefunden hat, so erlaube ich mir nachträglich mit wenig Worten darauf einzugehn.

Der Verf., der früher zu den Vertheidigern einer besondern plautinischen Prosodie gehörte, hat ohne Zweifel wohl mit der Zeit erkannt, zu wie sprachwidrigen Annahmen diese Theorie führen mufs, und hat sich dahêr einer andern zugewandt, in der sich gleichwohl noch ein Residuum seiner früheren Anschauungen behauptet. Er erklärt sich nämlich die Abweichungen, die sich Plautus und Terenz von dem strengeren Versschema gestattet haben, aus der Tonlosigkeit der Sylbe, und als oberstes Princip könnte man für ihn etwa den Grundsatz hinstellen: keine Sylbe kann verkürzt werden, die nicht an unbetonter Stelle steht.

Auch ich habe früher dem rhythmischen Princip gehuldigt und die Maxime aufgestellt, man müsse die Sylben bei den älteren römischen Dramatikern nicht prosodisch messen, sondern rhythmisch wägen: dann würde man zu einem ganz andern Schema für ihre Verse gelangen. Ich konnte indessen nicht umhin zu bemerken, dafs die Verkürzung der Längen, um die es sich hierbei eigentlich ganz allein handelt, an unbetonter Stelle keinesgwegs allgemein war, sondern nur im dreisylbigen Fufs stattfand, niemals da, wo das Metrum einen Jambus verlangte, wie in der Catalexe jambischer und trochäischer Verse oder in der vierten Stelle des jambischen Tetrameters; und da auch Hr. Brix (Einl. zum Trinummus S. 18 Anm. 36) hiervon nur Ein Beispiel, Mil. 4, 6, 16, anzuführen weifs, in welchem auf die Autorität der palatinischen Handschriften hin die erste Sylbe von *illum* an dieser Stelle verkürzt werden soll, so ist meine Ansicht von der Sache hierdurch nicht erschüttert worden. Auch Hr. Brix hat ohne Zweifel gefühlt, dafs diese Verkürzung langer Sylben durch den Accent, die freilich vom rhythmischen Standpunkt aus gar keine Schranken haben kann, dennoch an gewisse Bedingungen geknüpft ist, und er erörtert dieselben auf S. 17. Die zu verkürzende Länge mufs nämlich nach seiner Annahme unmittelbar vor oder nach einer betonten und im zweiten Fall nach einer kurzen Sylbe stehn. Das Letztere stimmt vollständig mit dem metrischen Schema überein, welches ich in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Trinummus für die Verse des Plautus aufgestellt habe, wo ich den Grundsatz aussprach, eine betonte Länge könnte bei den älteren Comikern

ebenso gut in einen Jambus, wie in einen Pyrrhichius aufgelöst werden, und in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen im älteren Drama habe ich nachgewiesen, dafs auch schon die römischen Tragiker hiervon Gebrauch gemacht haben. Alle Beispiele, die der Verf. auf S. 13—15 anführt, beweisen dasselbe. Wenn Hr. Brix aber aufserdem annimmt, dafs auch jede, einer betonten Sylbe vorhergehende Länge verkürzt werden könnte, oder dafs, um es metrisch auszudrücken, statt des auf der letzten Sylbe betonten Anapästen der Bacchius, statt des so accentuirten Tribrachys der Amphibrachys eintreten könnte, so glaube ich, dafs sich dies so allgemein nicht behaupten läfst, dafs es namentlich bei Plautus im dritten Fufs des jambischen Senars nicht nachweisbar ist und überhaupt von Modalitäten abhängt, die ich hier nicht näher erörtern will.

Auch darin pflichte ich dem Verf. vollkommen bei, wenn er S. 17 behauptet, in der trochäischen Dipodie könnte die Länge niemals in einen Spondeus aufgelöst werden, was ich in der Vorrede zum Trinummus so ausgedrückt habe, dafs statt des Dactylus, der auf der ersten Sylbe betont ist, niemals der Palimbacchius eintreten könnte. Wenn er dagegen leuguet, dafs statt des auf der letzten Sylbe betonten Anapästen auch der Creticus vorkommt, so mufs ich ihm hierin widersprechen. Er glaubt nämlich für Fälle dieser Art eine besondere Ancipität der ersten Sylbe in den Wörtern *ille, iste, unde, inde, nempe* annehmen zu müssen, und dies ist das Residuum aus der Lehre von der plautinischen Prosodie. Da ich indessen keinen Grund sehe, weshalb gerade diese Sylben mit doppeltem Maafs gemessen werden sollen, so bin ich vielmehr der Ansicht, dafs unter Umständen auch der Trochäus an die Stelle des Pyrrhichius getreten ist. Im Ganzen aber zweifle ich nicht, dafs auch der Verf. früher oder später dahin gelangen wird, für die plautinischen Verse ein bestimmtes metrisches Schema aufzustellen; denn dafs das von Priscian angenommene nicht richtig ist, hat er gewifs längst erkannt.

Jedenfalls hat nun aber diese Auffassung des Verf.'s von dem Versbau die gute Folge gehabt, dafs er der Lesart der Handschriften treuer bleiben konnte, als andre Editoren, die nach strengeren Principien verfuhren und theils aus metrischen, theils aus prosodischen Gründen eine grofse Anzahl von Stellen geändert haben, die dazu keine Veranlassung boten: das Einzige, was man freilich unter allen Umständen wünschen müfste, wäre dies, dafs er sich nirgend von seinen eignen Grundsätzen entfernt hätte; aber dieser Fall liegt vor, wenn er V. 318 der Captivi das Metrum ändert. Hier steht nämlich in den Handschriften

Ne patri, tametsi unicus sum, décere vídeatur magis

was durchaus der von ihm aufgestellten Regel entspricht, dafs auf eine betonte Kürze auch eine Länge statt einer zweiten Kürze folgen kann. Er führt dafür (Einl. zum Trinummus S. 15) selbst eine grofse Menge von Beispielen an, aus denen ich nur *dédisse* Amph. 2, 2, 129 und Pseud. 4, 2, 33 hervorheben will, da dies dem *décere* in jeder Weise entspricht. Es war daher meines

Erachtens kein Grund vorhanden, statt dessen *decori* zu schreiben, um so weniger, da das Wort nicht in den Zusammenhang paſst, denn wie sollte es jemals dem Hegio zur Zierde gereichen können, wenn sein Sohn in der Sclaverei war? — Um nun das Metrische und Prosodische aus seiner Ausgabe hier gleich vorweg zu beseitigen, mache ich noch auf folgende Verse aufmerksam: V. 192

Decét id páti animo aéquo: si id faciétis, lévior lábos erit

soll ein jambischer Octonar sein, in dem, wie ich glaube, der Spondeus im vierten Fuſs ohne Beispiel wäre. Dasselbe würde mit dem Anapästen im vierten Fuſs des jambischen Septenars V. 221

Nam si erus tú mi es atque ego mé tuom esse sérvom assimulo

der Fall sein, wenn nicht etwa der Ton auf die zweite Sylbe von *ego* gelegt werden soll. In prosodischer Hinsicht ist mir die Behauptung zu V. 499

Itá me miserúm restitándo, retinéndo

einem baccheischen Tetrameter, aufgefallen, daſs *ita* in cretischen und baccheischen Versen als Jambus vorkäme. Das hätte wohl eines Beweises bedurft. Endlich kann ich mit dem, was der Verf. über Hiatus und Synizese sagt, nicht überall einverstanden sein. Wenn er den Hiatus in V. 22

Postquam belligerant Aetoli cum Aleis

nicht ändern will, so ist das seine Sache: jedermann weiſs, daſs es noch mehr Beispiele dieser Art bei Plautus giebt. Aber er hätte nicht V. 392 und Rud. 5, 3, 26 als Parallelstellen in der Note anführen sollen, da der Hiatus nach dem einsylbigen *cum* dort im dreisylbigen Fuſs vorkommt, hier dagegen im zweisylbigen, und das macht einen groſsen Unterschied. Wenn er aber V. 370 den Hiatus in den Worten *gratiam habeo tibi* dadurch zu tilgen sucht, daſs er mit Fleckeisen schreibt *habeo gratiam tibi*, so verschlechtert dies den Vers. In Bezug auf die Synizese endlich behauptet der Verf. zu V. 277, daſs dieselbe in einem Wort wie *Aleis* in den gangbaren Metris bei Plautus unerhört wäre. Dabei ist ihm *Nerei* Epid. 1, 1, 34 (V. 36 meiner Ausg.) entgangen: andre Beispiele dieser Art aus den Dramatikern habe ich in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen S. 15 angeführt. Dagegen leugnet er zu V. 66, daſs *duellum* dreisylbig sein könnte, während Plautus doch Amph. 1, 1, 34 den jambischen Tetrameter hat:

Duello extincto maxumo atque internecatis hostibus.

Hier hat ihn aber die Ausgabe von Fleckeisen getäuscht, da dieser die Worte umgestellt hat, wie der Verf. auch an andern Stellen nicht auf die Lesart der Handschriften, sondern ohne Weiteres auf die Conjecturen unsrer Critiker Bezug nimmt. So wird sein Vorschlag, V. 274 *dic* st. *de* zu schreiben, von ihm durch Pers. 648 unterstützt, wo dies Wort erst von Ritschl in den Text gebracht ist, und V. 736 der Gebrauch von *stat* durch Stich. 223 erläutert, wo aber alle Handschriften *amabit* haben.

In Folge dessen ist nun der Text an manchen Stellen meiner Ansicht nach nicht richtig hergestellt worden, doch will ich hier

auf die kritische Umgestaltung, die derselbe in dieser Ausgabe erhalten hat, nicht näher eingehn, theils weil ich mich in meiner Beurtheilung der *emendationes in Captivos* des Verfassers schon darüber ausgesprochen habe, theils weil die Hauptsache bei einer Schulausgabe jedenfalls die Erklärung ist. Ich will daher auch seine zahlreichen Athetesen unerörtert lassen und lieber den Text des Dichters mit einem Verse zu bereichern suchen, der nicht in unsern Handschriften steht. Non. p. 220 führt nämlich aus den Captivi die Worte an:

Pileum, quem habuit, deripuit, eumque ad coelum sustulit.

Wenn man dieselben durch ein vorgesetztes *Tum* vervollständigt, so erhält man einen jambischen Octonar, der wahrscheinlich in der vierten Scene des vierten Acts und vermuthlich hinter V. 9 gestanden hat.

Die Erklärung des Stückes beginnt nun im weiteren Sinn des Worts schon mit der Einleitung, wo V. 11 zum Beweis dafür angeführt wird, dafs es in dem Theater, in dem der Prolog gesprochen wurde, halbkreisförmig erhöhte Sitzreihen und somit feste Sitzplätze gegeben habe. Wie ist es aber möglich, aus den einfachen Worten des Dichters

Negat hercle illic ultumus. Accedito,

einen solchen Schluſs zu ziehn? — Dies erklärt der Verf. in der Anmerkung zu V. 11, indem er sagt: „der *ultumus*, zu spät gekommen, um einen Sitzplatz zu finden, steht ganz hinten in der vom Proscenium entferntesten Mitte des Halbkreises auf einem Gange der breiten Gürtungsmauer (*praecinctio*), welche die terrassenförmig aufsteigenden Sitzreihen in Stockwerke abtheilte. Näher soll er kommen, d. h. auf der *praecinctio* von der Mitte des Halbkreises nach dessen Ende zu gehn, um so dem Proscenium näher zu sein und besser zu hören."

Ich muſs durchaus bestreiten, dafs in den Worten des Prologs etwas liegt, woraus man auf die Gestalt des Theaters, in dem derselbe gesprochen wurde, einen Schluſs machen könnte. Ob der angeredete *ultumus* auf einer Erhöhung oder zu ebner Erde war, ist nicht ersichtlich und die Voraussetzung, der Prolog sei in einem griechisch eingerichteten Theater gesprochen, nach meiner Ueberzeugung vollkommen willkührlich. Auch hat Ritschl (Par. p. 221), dessen Worte der Verf. wiederholt, dies nicht aus V. 11, sondern aus V. 12 geschlossen, da seiner Meinung nach die Worte

Si non, ubi sedeas, locus est, est ubi ambules

nur von festen, nicht etwa von zufälligen Sitzplätzen zu verstehn sei, worin ich ihm nicht widersprechen will: wenn er sich aber unter den ersteren nur Sitzstufen nach griechischem Muster denkt, so sehe ich auch hierzu keine Nothwendigkeit. Jedenfalls glaube ich, dafs auch Ritschl zu weit geht, wenn er (Par. p. 215) behauptet, das Volk habe bis zum J. 559 „ohne Zweifel nur stehend dem Schauspiel zugesehn". In plautinischen Stücken selbst, nicht allein in den Prologen, wird von den Sitzen der Zuschauer gesprochen. cf. Mil. 2, 1, 5 *assedistis in festivo loco*, Poen. 5,

4, 54 *sitiunt, qui sedent,* Aulul. 4, 9, 6 *sedent, quasi sint frugi,* Epid. v. ult. nach dem A. (vgl. meine Ausgabe des Stücks) *Plaudite et valete, lumbos surgite atque expergite.* Daraus scheint mir hervorzugehn, dafs das Sitzen die Regel, das Stehen die Ausnahme war. In diesem Punct aber hat das Jahr 559 keinen Unterschied herbeigeführt. Wenn man daher deshalb auf die Unechtheit des Prologs geschlossen hat, weil derselbe in einem mit Sitzstufen eingerichteten Theater gesprochen worden sei, während die Zuschauer zur Zeit des Plautus gröfstentheils gestanden hätten, so mufs ich gestehn, dafs ich hierfür den Beweis vermisse.

Zu V. 13 *Quando histrionem cogis mendicarier*

bemerkt der Verf.: „da du ja sonst den Schauspieler zwingst, einen Bettler zu spielen, d. h. von jedem einzeln die Erklärung, dafs er es verstanden habe, einzuholen, wie der Bettler von Haus zu Haus zu gehn." Plautus selbst aber erklärt den Sinn dieser Worte meines Erachtens besser, indem er hinzusetzt:

Ego me tua caussa, ne erres, non rupturus sum.

Der Prolog fürchtet, dafs er sich die Lunge sprengen mufs, wenn er so laut schreien soll, um auch dem Entferntesten verständlich zu sein: dies aber würde ihn, da er dann als Schauspieler nichts mehr verdienen könnte, zum Bettler machen.

Zu V. 14 *Vos, qui potestis ope vostra censerier*

wird gesagt: „eine Andeutung auf ein Bezahlen der Sitzplätze ist hierin um so weniger zu finden, als überhaupt niemals bei irgend welchen Spielen und Festen Eintrittsgeld erhoben worden ist und die später üblichen Eintrittsmarken (*tesserae*) nicht eines Erlöses wegen ausgegeben wurden, sondern um durch Anweisung bestimmter Plätze Unordnung und Ueberfüllung zu vermeiden."

Die erste Behauptung läfst sich ganz bestimmt durch das Zeugnifs des Plutarch widerlegen, der im C. Gracchus c. 12 erzählt, dafs die römischen Behörden Schauplätze zu einem Fechterspiel aufgeführt und vermiethet hätten. C. Gracchus zerstörte dieselben, damit die Armen unentgeltlich zuschauen konnten. Auch scheinen die Worte des Ambivius Turpio Hec. prol. 2 V. 41

Si nunquam avare pretium statui arti meae

dem Publicum gegenüber doch kaum etwas Andres bezeichnen zu können, als dafs er kein hohes Eintrittsgeld verlangt hatte. Die zweite Behauptung in Bezug auf die *tesserae theatrales* ist wenigstens nicht zu erweisen, denn das einzige Beispiel dieser Art, von dem Ritschl Par. p. 219 spricht, hat überhaupt nicht existirt und ist von seinem Urheber Romanelli: viaggio a Pompei I p. 136 nur beispielsweise erfunden worden. cf. Magnin: *de la mise en scène chez les Anciens* in der Revue des deux Mondes T. XXIV p. 433 v. J. 1840 und Wieseler: das Theatergebäude der Griechen und Römer S. 38.

Um nun die sachlichen Bemerkungen des Verf.'s, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann, im Stück selbst weiter zu verfolgen, spreche ich zunächst von den räthselhaften Worten *sine hisce arbitris atque vobis* V. 208, wo Hr. Brix unter

den *arbitri* die andern Gefangnen verstehn will, welche sämmtlich herausgelassen wären und vor der Thür promenirten. Dies soll aus V. 106 hervorgehn, wo aber in der That nur von Philocrates und Tyndarus die Rede ist. Auch zu V. 351 heifst es wieder, dafs die *lorarii* bis zum Schlufs des Acts mit den andern Sclaven auf der Bühne blieben, welche letzteren auch V. 453 angeredet würden; aber diese *servi* sind gewifs nicht Mitgefangne des Tyndarus, da sie ja eigens zu seiner Bewachung aufgerufen werden. Ich vermisse daher den Beweis dafür, dafs sich im zweiten Act überhaupt aufser Philocrates und Tyndarus noch andre Gefangne auf der Bühne befunden haben. Aus V. 455 scheint mir vielmehr hervorzugehn, dafs Hegio die Mitgefangnen des Philocrates und Tyndarus bei seinem Bruder untergebracht hatte. Hätte sich auch nur ein Theil derselben in seinem eignen Hause befunden, so würde er sich doch wahrscheinlich bei ihnen nach der Person des Tyndarus erkundigt haben.

Zu V. 285 *Nam ille quidem Theodoromedes fuit germano nomine* wird die Bemerkung gemacht, er müfste unecht sein, weil Hegio diesen Namen, Theodoromedes, erst V. 629 zum ersten Male hört, aber Philocrates konnte diese Worte auch gar nicht zum Hegio, sondern beiseit zu den Zuschauern gesprochen haben. Dann fällt die ohnehin mifsliche Annahme eines versifizirten Glossems fort.

Zu V. 489 *Nunc barbarica lege certum est ius meum omne persequi* heifst es vom Parasiten: „er droht auf Grund der Bestimmung des Gesetzes der zwölf Tafeln, wonach zum Nachtheil des Gemeindewesens gestiftete *societates* strafbar waren, gegen die Complottirer gerichtlich vorzugehn". Aber man vermifst die Angabe, nach wessen Zeugnifs dies auf den zwölf Tafeln gestanden haben soll.

Zu V. 819 *Eugepae: edictiones aedilicias hic habet* sagt der Verf.: „da den Aedilen die Strafsenbeaufsichtigung oblag, so hatten sie natürlich dafür zu sorgen, dafs die Wege überall rein und sicher waren"; aber aus dem nächsten Verse

Mirumque adeost ni hunc Aetoli sibi fecere agoranomum

geht deutlich hervor, dafs hier nicht von der Strafsenreinigung, sondern vom Marktverkehr die Rede ist, der ja auch in der Hand der Aedilen lag.

Zu V. 884, wo es vom Stalagmus heifst: *Boius est, boiam terit,* bemerkt der Verf.: „die *boia* (Halsfessel), mit der er es jetzt zu thun hat, ist wie eine Frau mit ihm verbunden und er so zum *Boius* geworden". Aber wurde man deshalb ein Bojer, wenn man eine Bojerin heirathete?

Zu V. 943 *At ob eam rem mihi libellam pro eo argenti ne duis* macht der Verf. die Bemerkung, die *libella* wäre zur plautinischen Zeit nicht mehr geprägt worden. Woraus sollte man das abnehmen können?

Gröfser ist noch die Anzahl der Worterklärungen, mit denen ich nicht übereinstimmen kann: V. 108 sollen die *catenae singulariae* einpfündige Ketten sein, während mir aus V. 354 vielmehr hervorzugehn scheint, dafs es Handschellen waren, denn

dort wird gesagt, dafs den Gefangnen die Halseisen abgenommen wären. V. 120 wird *cavea* durch *pistrinum* erklärt. Warum nicht lieber durch *puteum*? cf. Aulul. 2, 5, 21, oder *barathrum*? Rud. 2, 7, 12. V. 53 soll *pertractate* „abgedroschen" heifsen, eine Bedeutung des Worts, die sich schwerlich nachweisen läfst. V. 59 wird *hoc paene iniquom est* übersetzt: „es wäre ein mifsliches Unternehmen". Ich würde vielmehr vorschlagen: „es wäre ein unbilliges Verlangen". V. 866 soll in den Worten *Nunc tu mihi places* liegen: „jetzt ist mir deine *cena* recht", während an dieser Stelle von der *cena* doch überhaupt nicht die Rede ist. V. 881 wird die oft vorkommende Formel *vae aetati tuae*, die doch im Grunde nicht viel mehr besagt, als *vae tibi* durch die Worte *vae tibi per aetatem tuam* erklärt, was ich nicht verstehe. V. 653 endlich werden die Eigennamen *Cordalio* und *Corax* durch Schmeifser und Klopfer übersetzt. Mit welchem Recht?

Auch an mancherlei Abundanzen fehlt es nicht, die man sich bei einem andern Schriftsteller schwerlich gefallen liefse. Dahin gehört V. 996 die Zusammenstellung von *illic* und *ibi*, die meines Erachtens durch das umgekehrte *ibidem ilico*, welches der Verf. aus Rud. 3, 6, 40 zur Erläuterung beibringt, keine Stütze erhält. Ebenso V. 552 der Zusatz *atque is profuit* zu *saluti fuit*, wo mindestens *is* überflüssig und nach dem vorhergegangnen *quibus* sogar störend ist. Für entschieden fehlerhaft aber mufs ich auch jetzt noch das *Post mortem in morte* V. 737 halten. Der Verf. erklärt: „der Tod hat nach dem Tode keine Schrecken mehr"; aber was hinter dem Tode liegt, kann doch nicht zugleich in ihm liegen. Nach meiner Ueberzeugung konnte der Dichter entweder nur *post mortem* oder *in morte* sagen: Beides neben einander zu stellen, scheint mir unmöglich.

Besonders merkwürdig sind aber dem gegenüber die Ellipsen, zu denen die Erklärer des Plautus von jeher ihre Zuflucht genommen haben, um einen corrupten Text zu erklären. Wenn man V. 794 unter *dentilegus* einfach einen Zähnesammler verstände, so würde Niemand etwas dagegen einwenden können, aber wie kommt das Wort dazu, jemanden zu bezeichnen, „der die ihm ausgeschlagenen Zähne auf der Strafse zusammenlesen soll?" —

V. 178 *Profundum vendis tu quidem, haud fundum mihi* übersetzt der Verf.: „Einen bodenlosen Abgrund, nicht Grund und Boden verkaufst du mir", und bemerkt dazu, unter *profundum* sei natürlich *venter* zu verstehn. Aber wie kann man bei einem Adjectivum wie *profundus* überhaupt das Substantivum auslassen, wenn es eine so specielle Bedeutung hat, wie der Abgrund?

Das auffallendste Beispiel einer gezwungnen und, wie der Verf. selbst gefühlt hat, unzulänglichen Erklärung bietet uns endlich die Uebersetzung von V. 815

Qui locant caedundos agnos et dupla agninam danunt.

Dies soll heifsen können: „welche es (auf Bestellung) übernehmen, Lämmer zu schlachten und (dann doch) Doppellammfleisch

in die Häuser liefern, d. h. doppelt so altes, als es sein sollte". Wäre es nicht besser einzugestehn, dafs die Stelle in dieser Weise überhaupt nicht verstanden werden kann?

Aufserdem habe ich noch einige Sprechweisen bemerkt, die mir, wenn sie sich überhaupt nachweisen lassen, mindestens nicht plautinisch zu sein scheinen. An der Richtigkeit seiner Conjectur V. 197, wo von ihm geschrieben wird *oculis lamenta editis*, zweifelt der Verf. mit Recht selbst, aber auch seine Vertheidigung der herkömmlichen Lesart in V. 438 scheint mir nicht genügend. Dort soll Tyndarus sagen:

Serva tibi in perpetuom amicum me atque hunc inventum inveni,

und dies Letztere soll heifsen: „den schon erworbnen erwirb dir ganz zum Freunde, wie Cic. fam. 14, 1, 5 sagt: *vide ne puerum perditum perdamus*". Das Beispiel scheint mir aber nicht gut gewählt. Cicero sagt an jener Stelle: „Sieh zu, dafs wir den ohnehin verlornen Knaben nicht noch verderben". Plautus soll hier sagen: „finde den ohnehin gefundnen". Der Unterschied liegt auf der Hand und würde, wenn die Lesart richtig ist, sehr zu Ungunsten des Plautus sein.

V. 1020 lautet in der überlieferten Gestalt *audisse me*

Quasi per nebulam Hegionem meum patrem vocarier,

eine Sprechweise, die der Verf. durch Vergleichung mit Pseud. 1, 5, 48 *quae quasi per nebulam scimus atque audivimus* sehr gut erläutert, aber dafür, dafs man in diesem Fall auch *nebulas* gesagt habe, wie die Stelle nach Fleckeisen geschrieben wird, fehlt es an Beispielen.

Dagegen scheint mir Hr. Brix zu weit zu gehn, wenn er dem Plautus die Sprechweise *manu mittere* nicht zugestehn will und statt dessen nur *manu emittere* acceptirt. Curcul. 4, 2, 11 steht in den Handschriften: *Alienos manu mittitis*, was sich wohl am einfachsten dadurch herstellen läfst, wenn man schreibt *Alienos mittitis manu*, und demgemäfs würde ich auch kein Bedenken tragen, Capt. 405 zu schreiben *gratiis mittat manu* st. *emittat*.

Endlich sind noch einige Wortformen zu betrachten, von denen es zweifelhaft ist, ob man sie dem Plautus zuschreiben darf. Zunächst *Alcmeus*, wie der cod. Vetus V. 559 giebt, wofür man dann *Alcmaeus* geschrieben hat. Um diese abnorme Bildung durch ähnliche Beispiele zu unterstützen, verweist der Verf. auf *Titanus* Pers. 1, 1, 26 und *Adoneus* Men. 1, 2, 35, aber wenn man diese Worte mit römischen Endungen versah, so geschah es deshalb, weil es weder auf *an* noch auf *is* männliche Eigennamen im Römischen gegeben hat: *Titan* und *Adonis* würden daher fremdartig geklungen haben. Ueberdies hatten auch schon die Griechen die Nebenform Ἀδώνιος st. Ἄδωνις. Dagegen gab es Eigennamen genug auf *o*, und die Form *Alcmaeo* konnte bei den Römern nicht das mindeste Bedenken finden: hat doch Plautus nach der Analogie jener griechischen Namen auf *io* seinen *Lucrio* im Miles und *Saturio* im Stichus benannt! Mit gröfserer Scheinbarkeit hätte vielleicht der Accusativ *Tranium* st. *Tranionem* Most. 3, 1, 27 angeführt werden können, der offenbar auf einen Nomi-

nativ *Tranius*, eine Nebenform von *Tranio*, zurückzuführen ist, aber auch hier lagen schon ähnliche griechische und römische Bildungen vor, die den Gedanken an eine Neuerung von Seiten des Plautus nicht aufkommen lassen. Auch im Griechischen wechselten mit einander Ἄστερος, Ἀστέριος, Ἀστερίων, Ἴασος, Ἰάσιος, Ἰασίων, und im Römischen hatte man das Appellativum *lanius* neben *lanio*. So wenig daher Plautus von seinen Vorbildern abwich, wenn er den Wechsler im Curculio *Lyco*, den Kuppler im Poenulus *Lycus* benannte, so wenig scheint er mir gewagt zu haben, wenn er die Formen *Tranio* und *Tranius* neben einander gebrauchte. Das einzige analoge Beispiel, welches sich demnach meines Wissens für *Alcmaeus* anführen liefse, wäre *Electrus* statt *Electruo*, denn nur auf diesen Nominativ kann die Form *Electri* zurückgeführt werden, die Amphitr. prol. 99 steht, aber auch dies scheint mir noch nicht durchschlagend zu sein. Electruo, der Vater der Alcumena, war in dem altrömischen Drama wohl keine hervorstechende Person: ob er in der That Electruo oder Electrus geheifsen hat, werden unter den Zuschauern des Plautus die wenigsten gewufst haben, und wenn der Dichter ihn in dieser Weise umtaufte, denn der eigentliche Name Electruo kommt überhaupt nicht bei ihm vor, so wird er wenig Widerspruch erfahren haben. Ganz anders aber stand die Sache mit Alcmaeon, für dessen Celebrität auf der tragischen Bühne der Vers in den Captivi selbst den sprechendsten Beweis liefert. Da die Tragiker denselben stets *Alcmaeo* oder *Alcumaeo* genannt haben, so würde es höchst sonderbar gewesen sein, wenn Plautus ohne irgend eine Veranlassung die Form *Alcmaeus* oder, wie der Verf. schreibt, *Alcúmeus* (als Proparoxytonon) dafür gebraucht hätte. Ich glaube daher, dafs Lachmann zum Lucrez S. 162 Recht gethan hat, auf diese Lesart keine Rücksicht zu nehmen, sondern ohne Weiteres *Et quidem Alcmaeo* zu schreiben.

Ein andrer Fall dieser Art ist die Annahme des Worts *deliquio*, welches V. 622 steht und dessen Existenz neben *deliquium* bereits von früheren Editoren des Plautus bezweifelt worden ist. Der Verf. sucht es durch die Vergleichung mit *contagio* (neben *contagium*) zu schützen. Die Bildung an und für sich würde nun auch keinem Bedenken unterliegen, wie denn Lindemann in seiner Note zu diesem Verse auch noch passend *obsidio* neben *obsidium* beibringt. Das Wort *deliquio* können wir aber deshalb nicht anerkennen, weil der einzige römische Schriftsteller, der es unsres Wissens gebraucht hat, Gellius in seinen Annalen, statt dessen die Form *delinquio* gebraucht hat. cf. Serv. ad Aen. 4, 390. Dies pafst aber an unsrer Stelle nicht in den Vers, da dann der Palimbacchius an die Stelle des Dactylus treten würde.

Dagegen sehe ich nicht ein, warum der Verf. die Composita *eminor* und *eminatio* V. 787 und 795 nicht dulden will, wenn sie auch sonst nicht vorkommen. Mir scheint namentlich an der ersten Stelle die Zusammenstellung von *eminor* und *interminor* ganz nach der Analogie von *edico* und *interdico* gemacht zu sein, so dafs ich hieran nicht den mindesten Anstofs nehmen kann.

Nachträglich will ich auch das nicht unerwähnt lassen, dafs der Verf. in seiner Note zu V. 633, wo er auf Aesch. Choeph. 161 verwiesen hat, besser auf Anaxandrides bei Athen. XV, 688. b. Bezug genommen hätte, denn die Worte des Plautus

Quin quiescis? I dierectum, cor meum, ac suspende te:
Tu sussultas: ego miser vix adsto prae formidine

scheinen, wie Turnebus bereits bemerkt hat, nur eine Nachbildung der Verse des griechischen Dichters zu sein:

ὦ πονηρὰ καρδία,
Ἐπιχαιρέκακον ὡς εἰ μόνον τοῦ σώματος·
Ὀρχεῖ γὰρ εὐθὺς, ἢν ἴδῃς δεδοικότα.

Wenn ich nun in allen diesen Puncten dem Verf. entgegengetreten bin, so geschah es besonders deshalb, weil ich glaube, dafs man in seinen Anforderungen an eine Schulausgabe nicht streng genug sein kann: diese soll nun einmal eine Autorität für den Schüler sein und darf daher meines Erachtens nur Gediegnes enthalten. Vor Allem aber wird der Schüler dadurch angeleitet werden müssen, den Dichter möglichst buchstäblich zu verstehn und nichts aus ihm heraus-, noch in ihn hineinzulesen, was nicht im Text steht. Dann wird die Erklärung auch wieder auf die Critik einwirken können, indem sie uns zeigt, wie viel noch zum vollständigen und angemessenen Ausdruck des Sinnes einer Stelle fehlt. Jedenfalls aber ist es höchst anerkennenswerth, dafs sich der Verf. dem Geschäft der Erklärung, welches seit mehr als 200 Jahren von den Herausgebern des Plautus vollständig vernachlässigt worden ist, unterzogen und seiner Aufgabe so weite Grenzen gesteckt hat, denn seine Bemerkungen zum Text beschränken sich nicht allein auf das Grammatische und Lexicalische im engern Sinne des Worts, sie dehnen sich auch auf das Metrische und Prosodische aus und geben Sacherklärungen, so dafs man keine Seite, die für die Interpretation von irgend einer Bedeutung ist, vernachlässigt sieht. Man kann daher nur wünschen, dafs der Verf. sein begonnenes Werk mit rüstigen Kräften fortführt: je mehr er sich dabei von dem Einflufs älterer und neuerer Autoritäten lossagt und der Sache selbstständig gegenübertritt, um so mehr Gewinn dürfen wir uns davon versprechen.

Berlin. Geppert.

VI.

rammatik und Glossar zu der Nibelunge Nôt. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Ernst Martin. Berlin 1865. Weidmannsche Buchhandlung. 35 S. gr. 8. 6 Sgr.

Der Verf. will, wie er im „Nachwort" mittheilt, nur ein Hilfsittel für Schüler „zur Lectüre der Nibelunge Nôt", und zwar ım unmittelbaren Verständnifs derselben, bieten. Mir scheint es ıer, als ob er damit zu wenig gewollt habe. Wenn die Schule ıs Altdeutsche nur treibt, um dem Schüler das Lesen eines wenn ıch noch so bedeutenden Denkmals dieser Sprache zu ermög:hen, — eines einzigen! denn zu einem anderen bedürfte es nes neuen Glossars, wenn nicht auch einer neuen Grammatik, — schwebt diese ganze Disciplin in der Luft, dient nur zur Beiedigung einer Art Gourmandise, gehört nicht in einen Gymısialkursus. So wie das Büchelchen ist, dürfte es nur einem ilettanten zu empfehlen sein, der das Nibelungenlied etwas :sser kennen lernen will, als aus einer Uebersetzung, — nicht nem Schüler, der, wenn er das Altdeutsche einmal treibt, es so eiben soll, dafs ihm als nächstes Ziel die Kenntnifs der Sprache lbst, der Gesetze ihrer Formbildung, ihres Zusammenhangs mit :n verwandten Idiomen, namentlich dem Neuhochdeutschen, ihres istigen Gehalts vor Augen schwebt. Dazu müfste er aber vor llem vertraut gemacht werden mit den grofsen Sprachgesetzen :r Lautverschiebung, der Brechung, des Ab- und Umlauts etc., ın welchen allen in diesem Büchelchen, wenn überhaupt, nur st beiläufig die Rede ist. Denn der Lautverschiebung thut es ır keine Erwähnung, und was es über Brechung und Umlaut gt, ist so äufserlich gefafst, so zusammenhanglos und dürftig, ıfs der Schüler daraus die Meinung ziehen mufs, die Sprache sse sich hier von willkührlichen Regeln, nicht von streng zummenhängenden, vom Geist der Sprache dictirten Gesetzen beimmen.

Aber — auch abgesehen davon — selbst das Ziel, das der erf. sich gesteckt hat, scheint mir durch das Büchelchen wenig reicht zu werden. Die Regeln, welche ein Schulbuch giebt, üssen scharf und genau ausgedrückt sein. Hier ist aber Kürze it Präcision verwechselt. Nur ein Paar Beispiele! § 8 heifst es: Es giebt nur ein Präsens mit Indicativ etc." Es mufs heifsen: ur für Präsens etc. giebt es eine besondere Form. § 8 Zeile 3: lie übrigen Formen — werden ausgedrückt"; es mufs heifsen: erden gebildet. p. 5 Zeile 10: „die starke Conjugation wird ırch Ablaut — abgewandelt"; es mufs heifsen: gebildet. — Fer:r setzt der Verf. Manches als bekannt oder schon gesagt vorıs, was weder gesagt ist noch von dem, der eine so elementare rammatik benutzt, gekannt sein kann. Das Letztere ist z. B. r Fall bei den Begriffen Brechung, Instrumentalis, starke und

schwache Conjugation, stummer Reim, schwebende Betonung. Umgekehrt wird wieder Manches, was jeder Gymnasiast kennt, erklärt, z. B. die Ausdrücke Hebung und Senkung. — Und was das Lexikon betrifft, so enthält dasselbe viele Wörter, deren Bedeutung sich von selbst ergiebt, z. B. *abent, allenthalben, anger, arbeit, art, bedenken, bereit, bereiten, burg, helfen, herbergen*; und endlich, was den Prosodischen Anhang, von § 25—28 betrifft, so wird darin wieder so ins Einzelne gegangen, dafs der Verf. seinen Zweck, nur die Lectüre zu ermöglichen, ganz aus den Augen verliert.

Altenburg. Eduard Pasch.

VII.

Material für den Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien und Realschulen. Mit einem Anhange über Orthographie. Von G. Stier, Director des Domgymnasiums und der Realschule zu Colberg. Zweite, umgearbeitete Auflage der „Materialien für den deutschen Unterricht in Secunda". Colberg 1865. C. F. Postsche Buchhandl. 38 S. gr. 8.

Ein Büchelchen, welches mehr giebt, als sein Titel verspricht. „Material" für den Unterricht im Altdeutschen etc. nennt es der Verf. bescheiden; aber es enthält zugleich eine, und zwar, wie mir scheint, vollkommen geschickte und sachgemäfse, Anleitung zu einer fruchtbaren Hereinziehung des Altdeutschen in den Gymnasialunterricht. — Nach einer Einleitung, welche sich mit der Stellung des Mittelhochdeutschen zu den übrigen deutschen Dialecten und des Deutschen überhaupt zu den anderen indogermanischen Sprachen beschäftigt, handelt der Verf. (S. 4—25) in zwei Capiteln von der Lautlehre des Mittelhochdeutschen und dessen Wortbiegung und giebt in einem dritten einiges Lexikalische. Von S. 26—38 folgt ein Anhang über Orthographie. — So kurz gefafst die einzelnen Regeln sind, so sehr sind sie doch, weil sie immer das Wesen der Sache treffen und unter sich im engsten Zusammenhange stehen, im Stande, in der Hand eines tüchtigen Lehrers in den Geist der mittelhochdeutschen Sprache einzuführen. Vor allem aber scheint mir das Büchelchen darum zu loben zu sein, weil es auf jedem Schritt und Tritt theils selbst Bezug nimmt, theils Anleitung giebt, wie man Bezug nehmen müsse auf Verwandtes, das Englische, das Neuhochdeutsche, das Niederländische. Wenn der Schüler, von ihm geführt, in das Mittelhochdeutsche eintritt, so müfste es wunderbar zugehen, wenn er nicht Lust empfinden sollte, nicht nur in diese Sprache selber

sich weiter zu vertiefen, sondern auch ihrem Zusammenhange mit dem Neuhochdeutschen, ja mit den anderen verwandten Idiomen, namentlich dem Englischen, Französischen und Lateinischen, weiter nachzuspüren, und dadurch seine Muttersprache — ich möchte sagen flüssig zu machen.

Nach allem diesem wünsche ich dem Büchelchen eine recht weite Verbreitung.

Altenburg. Eduard Pasch.

VIII.

Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Von Dr. Bernhard Schulz. Paderborn bei Schöningh. 1865.

Vorliegender Leitfaden ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, vorwiegend für Schüler solcher Gegenden bestimmt, wo meist polnisch gesprochen wird und die Schüler von Hause aus der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind, oder wo die Sprache doch mit vielen plattdeutschen Elementen gemischt ist. Wiewohl der Verf. den Bedürfnissen solcher Schüler ganz besonders Rechnung trägt, so vereinigt diese Grammatik doch so viele wesentliche Vorzüge vor Werken ähnlicher Art in sich, dafs sie sich für jeden Schüler der unteren und mittleren Klassen zum Gebrauche empfiehlt und auch da, wo grammatische Bemerkungen nur gelegentlich an die Lektüre angeknüpft werden, dem Schüler die besten Dienste leisten und ihm, was Form, Satzbildung, Orthographie und Interpunktion anbelangt, über seine Zweifel hinweghelfen wird. Und da die Erlernung der lateinischen Grammatik und die Einübung der deutschen Form- und Satzlehre sich gegenseitig ergänzen sollen, so hat der Verf. auch besonders dafür gesorgt, dafs er dem Schüler durch seine Grammatik das Verständnifs der lateinischen Syntax wesentlich erleichtere. Die Anordnung des Ganzen ist recht angemessen. Die Grammatik zerfällt in 3 Abschnitte; der erste Abschnitt enthält die Formenlehre, der zweite die Satzlehre, der dritte die Wortbildung, Orthographie und Interpunktion. An die Lehre von den einzelnen Rede- und Satztheilen schliefsen sich überall sehr praktische Winke zur Erzielung eines correkten Stils an; auf die Freiheiten der Umgangssprache, sowie auf Provinzialismen wird wiederholt hingewiesen; auch auf den dichterischen Gebrauch wird Rücksicht genommen (vergl. z. B. § 22 Anm. 4, § 34 Anm., § 51, § 90, § 98; Abschn. II § 84). Praktische Regeln für die Wortbildung und Orthographie werden, wo es thunlich ist, an die Behandlung der verschiedenen Wortarten angeknüpft. Die hierdurch herbeigeführten Wiederholungen wird sich sowohl der Lehrer,

als auch der Lernende gern gefallen lassen. Die den einzelnen Regeln beigefügten Aufgaben sind sehr praktisch und gut gewählt, die erklärenden und erläuternden Beispiele in der Syntax unsern besten classischen Schriftstellern entnommen.

Bei diesen Vorzügen, die wir mit Vergnügen in Schulz's Grammatik wahrgenommen haben und die sie nur empfehlenswerth machen, müssen wir um so mehr bedauern, dafs es dem Verf., der in der Anordnung des Ganzen seinen eigenen Weg geht, nicht gelungen ist, sich auch im Einzelnen von den theils wissenschaftlich unhaltbaren, theils practisch werthlosen oder gar für den Unterricht nachtheiligen Theorien Anderer zu emancipiren. Wenn auch die Linguistik nicht in eine deutsche Schulgrammatik hineingehört, so mufs doch der Geschichte der Sprache so weit Rechnung getragen werden, dafs die in einem derartigen Buche aufgestellten Regeln und Systeme auf innerer Wahrheit beruhen und nicht in Widerspruch mit der wissenschaftlichen Grammatik treten. Das ist aber eben der Punkt, über den sich unsere deutschen Schulgrammatiken leichtfertig hinwegsetzen, ein Fehler, dem auch Herr Schulz nicht entgangen ist, wenngleich nicht zu verkennen ist, dafs seine Grammatik auch in wissenschaftlicher Hinsicht höher steht, als die grofse Mehrzahl ähnlicher Bücher; namentlich zeichnet sich in dieser Beziehung die Lehre von der Wortbildung vortheilhaft aus. Auch hoffen wir, dafs Herr Schulz bei einer neuen Auflage auf diese Seite seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Mafse richten wird, und daher nehmen wir keinen Anstand, unsere Aussetzungen an dem Buche an dieser Stelle frei und offen darzulegen.

Um zunächst auf das minder Bedeutsame einzugehen, so sehen wir keinen Grund dafür ein, warum Herr Schulz von der in ganz Europa gebräuchlichen Terminologie abgeht und dafür deutsche Benennungen der einzelnen Redetheile gebraucht. Warum will man das Gedächtnifs des Schülers so unnütz in Anspruch nehmen? Und abgesehen von der schwerfälligen Zusammensetzung dieser Wörter, welche Willkür herrscht hier nicht? Der Eine bezeichnet die Präposition als Vorwort, ein Anderer als Richtungswort, noch ein Anderer als Verhältnifswort; bald spricht man vom Zeitworte, bald vom Thätigkeitsworte, so dafs der Schüler endlich vor lauter Namen nicht den rechten zu finden vermag. Ueberhaupt führt Herr Dr. Schulz zu viele technische Begriffe ein. Warum die Ortsadverbien „Adverbia des Raumes“ heifsen sollen, ist auch nicht abzusehen. Die vielen Haupt- und Neben-eintheilungen, welche bei den einzelnen Redetheilen gemacht werden, befördern die Uebersichtlichkeit nicht und verleiden dem Schüler das Studium der Grammatik. Was gewinnt der Schüler dadurch, dafs er erfährt, dafs der Conjunktiv eingetheilt wird in Subjunktiv (Fügeweise), Conditionalis (Bedingungsweise), Potentialis (Vermuthungsweise) und Optativ (Wunschweise)? Was soll er sich unter dem Subjunktiv (der Fügeweise) vorstellen? Dafs dem Schüler die Bedeutung des Präsens durch den Zusatz „währende Gegenwart“, und die des

Futurum durch den Zusatz „währende Zukunft“ klarer werden sollte, ist mindestens sehr zweifelhaft (vgl. § 69). — Doch sehen wir von diesen *minutiae* ab und halten wir uns an die Sache selbst.

Da die wichtigsten Gesetze für die Veränderung der Buchstaben bei den einzelnen Redetheilen und in dem Abschnitte über die Wortbildung geeignete Berücksichtigung finden, so beginnt der Verf. im ersten Abschnitte mit der Flexion des Substantivs, nachdem er über den Artikel das Wesentlichste gesagt und ein Verzeichniſs derjenigen Substantiva, welche in verschiedener Bedeutung ein verschiedenes Geschlecht, sowie derjenigen Substantiva, welche einen doppelten Plural mit verschiedener Bedeutung haben, aufgestellt hat. Das Wesen der starken und schwachen Deklination wird aber nun, wie in den meisten Schulbüchern dieser Art, vollständig verkannt. § 9 heiſst es: „Die Deklination des Hauptwortes ist im Deutschen eine dreifache: die starke, die schwache oder (soll und heiſsen) die gemischte, und zwar ist zu merken, daſs die männlichen Hauptwörter theils stark, theils schwach, theils gemischt deklinirt werden; die sächlichen gröſstentheils stark, nur 5 gemischt, keins sachwach; die weiblichen meist schwach, nur wenige stark, keins gemischt.“ Weiterhin werden dann die Wörter: *Buchstabe, Fels, Friede, Funke, Gedanke, Glaube, Haufe, Pfropfen, Same, Wille, Herz,* ohne weitere Umstände der starken Deklination zugezählt, vermuthlich weil sie im Genitiv Sing. ein *s* annehmen. Das ist aber entschieden falsch. Das Wesen der schwachen Deklination besteht nämlich darin, daſs sie die Casusendungen und namentlich die Vokale dieser Endungen eingebüſst hat und so in den verschiedenen Casus nur den auf *n* auslautenden consonantischen Stamm zeigt, während die starke Deklination wenigstens noch Reste von Casusendungen und namentlich in der Regel im Dativ Sing., Nominativ und Akkusativ des Plural den Vokal der Casusendung (*e*) bewahrt hat, weshalb diese Deklination auch im Gegensatze zu der consonantischen (schwachen) die vokalische heiſst. In der gothischen Sprache zeigen sich auch noch bei der schwachen Deklination Reste von Casusendungen am Stamme, da der Genitiv Sing. zwar den Vokal der Endung eingebüſst, das *s* aber gerettet hat und der ganze Plural Reste von Casusendungen zeigt. So lauten die Formen zu dem Stamme *hanan* (geschwächt *hanin*) folgendermaſsen:

Sing. Nom.	*hana*	Plur. Nom.	*hanans*
Gen.	*hanins*	Gen.	*hanané*
Dat.	*hanin*	Dat.	*hanam*
Acc.	*hanan*	Acc.	*hanan.*

namô Gen. Neutr. (Stamm *naman*, geschwächt *namin* = lat. *nomin*, Gen. *nominis*) wird im Singular also flectirt:

Nom.	*namô*
Gen.	*namins*
Dat.	*namin*
Acc.	*namô.*

Im Altdeutschen hat die schwache Deklination die Casusendungen mit Ausnahme des Genitiv Plur. vollständig eingebüfst. Man deklinirt z. B. *hano*:

Sing.	Nom.	*hano*
	Gen.	*hanin* (neben *hanen*)
	Dat.	*hanin* (daneben *hanen*)
	Acc.	*hanun* (daneben *hanon*)
Plur.	Nom.	*hanun* (auch *hanon*)
	Gen.	*hanônô* (neben *hanôn*)
	Dat.	*hanôm*
	Acc.	*hanun* (auch *hanon*).

Im Mitteldeutschen endlich sind auch die letzten Reste von Casusendungen verschwunden. Man deklinirt also:

Sing.	Nom.	*hane* (*han*)	Plur. Nom.	*hanen*
	Gen.	*hanen*	Gen.	*hanen*
	Dat.	*hanen*	Dat.	*hanen*
	Acc.	*hanen*	Acc.	*hanen*

Im Neuhochdeutschen sind wir bei einer Anzahl von Substantiven nach der schwachen Deklination wieder auf das *s* des gothischen Genitiv Sing. zurückgekommen. Dahin gehören: *Funke, Friede, Glaube, Name, Same, Buchstabe, Gedanke, Wille,* welche auch im Nominativ die Form auf *en* angenommen haben (daher auch *Funken, Samen* u. s. w.). Während also die Wörter, welche schwach deklinirt werden, in allen Casus aufser dem auf *e* oder einen Consonanten auslautenden Nominativ die Endung *en* zeigen, haben wir bei den genannten Wörtern die zweite Art der schwachen Deklination mit folgenden Endungen:

Sing.	Nom.	*e*	Plur. Nom.	*en*
	Gen.	*ens*	Gen.	*en*
	Dat.	*en*	Dat.	*en*
	Acc.	*en*	Acc.	*en*.

Den genannten Wörtern schliefsen sich noch an: *Fels* (oder *Felsen*), *Pfropfen* (*Pfropf*) und das Neutrum *Herz* (Mhd. Nom. Acc. *herze*, Gen. Dat. *herzen*). Hahn zählt diese Wörter unter der gemischten Deklination auf, in unsern Schulgrammatiken aber werden sie ganz fehlerhaft und unwissenschaftlich zur starken Deklination gerechnet.

Wenn Schulz meint, die weiblichen Substantiva gingen meist nach der schwachen Deklination, keins aber nach der gemischten, so ist auch dieses ganz falsch. Es verhält sich gerade umgekehrt. Während man im 17ten Jahrhundert noch *Pforten, Zungen, Scheiden* als Genitiv, Dativ und Akkusativ Sing. brauchte, gibt es jetzt kein Femininum mehr, welches auch im Singular nach der schwachen Deklination flektirt würde, deren characteristisches Merkmal die Endung *en* ist. Dagegen gehen bei weitem die meisten Feminina nach der gemischten Deklination, namentlich die auf *e* endigenden Feminina, d. h. der Singular folgt der starken, der Plural der schwachen Deklination. Von den Neutris gehen nicht 5, sondern 8 nach der gemischten Deklina-

tion, nämlich: *Bett, Hemd, Leid, Ohr, Auge, Ende, Insekt, Interesse.* Auch dürfte man das Wort *Herz*, wie es jetzt flektirt wird, hierher ziehen, wenn man es nicht lieber als eine Abart der schwachen Deklination betrachten will. — Auch die Namen der Flüsse, Seen, Berge, Wälder, Länder, welche weiblichen Geschlechts sind (z. B. die Donau), rechnet Schulz fälschlich zur schwachen Deklination. cf. § 13, 5.

An das Substantivum schliefst sich die starke und schwache Deklination der Adjektiva. Wohl aus Versehen heifst es § 20: „Das Eigenschaftswort wird schwach deklinirt, wenn vor dem Eigenschaftswort noch ein Bestimmungswort, d. h. ein Artikel, ein Zahlwort oder Pronominaladjektiv steht.“ Nach dem Zahlworte wird es aber, wofern nicht der Artikel oder ein den Artikel vertretendes Pronomen vorhergeht, stark deklinirt (z. B. 30 tapfere Krieger). — Mit Recht hält Schulz an Genitiven, wie gutes Weines, gutes Muths fest, wenngleich unsere Grammatiker solchen Genitiven den Krieg erklärt haben. — § 23, Anm. 1 mufs es nicht heifsen: „Einige Eigenschaftswörter“, sondern: „Alle Eigenschaftswörter mit umlautsfähigem Vokale nehmen unmittelbar vor dem Comparativ- und Superlativ-Suffix den Umlaut an“, da die Comparativendung *er* aus *ĭro*, die Endung des Superlativ *est* oder *st* aus *ĭsto* hervorgegangen ist. Ueberhaupt hätte über den Umlaut, der bei der Deklination der Substantiva, bei der Comparation der Adjectiva, in der Conjugation, sowie bei der Wortbildung eine so bedeutende Rolle spielt, Näheres gesagt werden können. Dafs der Umlaut in dem Streben, die Vokale einander zu nähern, den Grund seiner Entstehung hat, und dafs daher *a* in *ä*, *o* in *ö*, *u* in *ü*, *au* in *äu* umgewandelt wird, wenn in der folgenden Silbe ein *i* oder ein aus *i* hervorgegangenes *e* steht, gehört auch in eine Schulgrammatik, zumal wo die zur Bildung von Adjektiven dienenden Suffixe *ig, lich, isch* (cf. § 22) schon hierauf führen, z. B. *gütig, mäfsig, argwöhnisch, jährlich.* An die Lehre über die Flexion des Adjektivs schliefst sich ganz angemessen ein Excurs über die Rektion der Adjektiva. — Hierauf läfst Schulz das Zahlwort und sodann die Pronominaladjektiva folgen, welche er nebst dem Artikel als Bestimmungswörter bezeichnet, wiewohl es immerhin richtiger sein dürfte, die Pronomina personalia vor den Pronominaladjektiven zu behandeln. Auf das Pronomen folgt die Lehre von den Präpositionen und deren syntaktischen Gebrauch, wo manche sehr practische Regeln über die richtige Anwendung der einzelnen Präpositionen gegeben werden. Es folgt eine kurze passende Besprechung und Eintheilung der Adverbia. Das Adjectivum vom Adverbium *hoch* glaubt Hr. Schulz unregelmäfsig gesteigert (*hoch, höher, höchst — am höchsten*); indessen beruht der Wechsel zwischen *h* und *ch* auf einem ganz einfachen Sprachgesetze. Auch die Eintheilung der Conjunktionen ist ganz angemessen. Bei der Conjugation hält Schulz mit Recht an der bewährten Eintheilung derselben in eine starke, schwache und gemischte fest. Nur vermifst man eine Definition des Ablauts, dessen Bedeutung für

Conjugation und Wortbilung Hr. Schulz keineswegs unterschätzt. Es werden zunächst die Hülfsverba: *sein, haben* und *werden* conjugirt. Bei der Conjugation des zuletztgenannten Verbums wird die gute alte Form des Präteritums „*ward*" ganz unerwähnt gelassen. Dann wird die Bildung der Formen des Verbums besprochen. In Formen, wie *ich gebe, du gibst, er gibt, wir geben, gib, du wirfst, er wirft, wirf, wir werfen*, betrachtet Schulz das *e* als den ursprünglichen Vokal, was am Ende auch für eine Schulgrammatik hingehen mag, wiewohl die wissenschaftliche Grammatik uns *i* als den Stammvokal aufweist, während *e* nur als Brechung von *i* gilt, da nach einem Gesetze der althochdeutschen Sprache durch Einwirkung eines *a* in der folgenden Silbe aus dem *i* der vorhergehenden Silbe der gebrochene Laut *e*, aus einem *u* der gebrochene Laut *o* wird. § 81, 2 sagt Hr. Schulz: „Die Verba der schwachen Conjugation bilden das Imperfektum, indem sie an den Stamm der Bildungssilben *ete* oder *te*, *etest* oder *test* u. s. w. hängen." Es hätte hinzugefügt werden sollen: „Die vollständige Bildungssilbe *ete* findet sich nur bei denjenigen Verbis, deren Stamm aus *d* oder *t* auslautet, sowie bei den Verbis: *athmen, widmen, segnen, ebnen, öffnen, waffnen, rechnen, leugnen, aneignen, trocknen*. Diese Verba haben auch im Partizipium Perfekti die vollständige Bildungssilbe *et*, während alle übrigen den Vokal dieser Silbe ausstofsen." Die Verba der starken Conjugation werden nach der Verschiedenheit des Ablauts auch von Dr. Schulz in 6 Klassen getheilt, woran sich § 92 eine alphabetisch geordnete Tabelle sämmtlicher starker und unregelmäfsiger Verba schliefst. § 92 wird die Form: ich *willführ* für falsch erklärt und dafür „*willfahrte*" verlangt, doch ohne Grund. Die § 87 angeführten Formen des Conjunktiv Imperf. „*ich lobete, du lobetest*" u. s. w. sind ungebräuchlich. § 88 ist zu merken, dafs die Form ich *that* ein reduplizirtes Präteritum ist (alt *dida, têta*). § 84 wird übersehen, dafs die Verba *können, dürfen, sollen, mögen, müssen* das Partizipium des Präteritums in starker und schwacher Form haben, also *können* neben *gekonnt, dürfen* neben *gedurft, sollen* neben *gesollt, mögen* neben *gemocht, müssen* neben *gemufst*; daher erkennt Hr. Schulz in dem Satze: „er hätte gut arbeiten können, wenn er es hätte thun wollen" mit Unrecht in *können* und *wollen* Infinitive. An die Conjugation schliefst sich noch ein Abschnitt über die Rektion des Verbums. Das Verbum *geniefsen*, welches § 95 unter denjenigen Verbis aufgezählt wird, welche den Genetiv regieren, erfordert doch in der Regel den Akkusativ. § 98, wo namentlich über die verschiedene Bedeutung des Verbums *lassen* gehandelt wird, verdient besondere Beachtung.

Was den zweiten Abschnitt, die Satzlehre, anbelangt, so sieht man überall, wie der Verfasser derselben sein Augenmerk besonders darauf gerichtet hat, dem Schüler durch diese Satzlehre auch das Verständnifs der lateinischen und selbst der griechischen Syntax wesentlich zu erleichtern. (Vergl. z. B. Abschn. II § 12. 15. 16. 20, 22. 70, 90, 93, 95.) Zuerst wird das Verhält-

nifs zwischen Subjekt und Prädikat auseinandergesetzt, dann der Gebrauch der Tempora sehr gut besprochen, hierauf das Wesentlichste und Nothwendigste über die Modi gesagt und alsdann der einfache Satz behandelt, welcher Abschnitt mit der Betonung und Stellung der Wörter im einfachen Satze schliefst; in Bezug auf die Stellung der Wörter sind die Regeln zu geschraubt (vergl. § 45). In der Lehre über den zusammengesetzten Satz finden sich, was den subordinirten Satz anbelangt, zu viele Haupt- und Nebeneintheilungen, wobei man entweder den Eintheilungsgrund vermifst oder wodurch doch die Uebersichtlichkeit erschwert wird. Namentlich gilt dieses von dem sogenannten Bestimmungssatze (vergl. § 75—83). In dieser Beziehung könnten unsere Grammatiker noch von Buttmann lernen. Die über den Gebrauch der Modi und Tempora in Nebensätzen aufgestellten Regeln sind nicht alle haltbar. So soll nach den Verbis, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen, wie: *sich freuen, sich betrüben, klagen, loben, tadeln, sich rühmen* u. a. gewöhnlich der Conjunktiv stehen. Dies ist doch nur dann der Fall, wenn der abhängige Satz nicht als objektives Referat aufzufassen ist, sondern als subjektiver Gedanke (d. h. wenn der Grund aus der Seele des handelnden oder redenden Subjekts angeführt wird). § 90 wird die Regel aufgestellt: „Auf Haupttempora kann nur der Conjunktiv der Haupttempora, auf Nebentempora nur der Conjunktiv der Nebentempora folgen.“ Diese Regel leidet aber im Deutschen so viele Beschränkungen, und die Wahl der Tempora hängt so sehr von der Auffassung des Sprechenden oder Handelnden ab, dafs sie nicht als Regel betrachtet werden kann. Auch § 93 werden Regeln über die Bedingungssätze aufgestellt, die für die griechische Sprache passen, für die deutsche aber zu geschraubt sein dürften.

Im dritten Abschnitte behandelt Dr. Schulz zunächst die Wortbildung. Unseres Wissens ist dieser Theil in keiner anderen Schulgrammatik mit gleicher Gründlichkeit und Klarheit behandelt worden. Auch auf die Geschichte der Sprache ist gebührende Rücksicht genommen. Die Bedeutung des Ablauts für die Wortbildung ist richtig erkannt und hervorgehoben (vergl. Ueber innere Wortbildung § 14—21). Was die Ableitung der Substantiva anbelangt, so betrachtet Herr Schulz einzelne Consonanten als Bildungssuffixe, so z. B. *m* in *Halm, Baum*, *n* in *Korn*, *z* in *Stolz, Herz*, *g* in *Berg*, *ch* in *Furche*, *k* in *Volk*, *f* (*s*) in *Hals*. Was hierbei richtig, was falsch ist, darüber vermag nur die Sprachvergleichung Auskunft zu geben, und schon deshalb gehören dergleichen Theorien nicht in ein Schulbuch; der Schüler mag jene Wörter immerhin als Stammwörter ansehen. Die Bedeutung der einzelnen Ableitungssilben ist sorgfältig angegeben. § 48 war anzumerken, dafs das Wörtchen *selbst* eigentlich ein Superlativ von *selb* (goth. *silba*, vergl. *selbständig, selbander, selber*) ist (= *ipsissimus*). Wenn es p. 49 heifst, dafs wir von den meisten Partikeln den Ursprung nicht kennen, so ist dieses zu viel gesagt.

Die für die Orthographie aufgestellten Regeln sind einfach und klar und berücksichtigen Aussprache, Abstammung und

Schreibgebrauch. Mit Recht übergeht Schulz die Schreibweise der Neueren, welche die Orthographie der Geschichte der Sprache anpassen wollen. Denn wenn eine derartige Orthographie als die normale gelten sollte, so würde es um unsere Rechtschreibung noch schlechter stehen, als jetzt, und nur Sprachforscher würden im Stande sein, richtig zu schreiben. Auch hat sich im Laufe der Zeit die Aussprache geändert, warum sollte sich daher nicht auch die Orthographie ändern können? Als erste Regel stellt Hr. Schulz auf: Schreibe, wie du richtig sprichst. Wenn er dann aber verlangt, man solle in der Aussprache *e* und *ä* unterscheiden in: *Beeren — Bären, Stelle — Ställe, Strenge — Stränge, Segen — Sägen*, so ist dieses zu viel gefordert. Der Umlaut *ä* ist seiner Natur nach ein einfaches *e* und wird auch ursprünglich durch *e* bezeichnet; *ä* pflegt die neuhochdeutsche Sprache da anzuwenden, wo sein Ursprung aus *a* offen auf der Hand liegt, wo dies nicht der Fall ist, schreiben auch wir *e*, z. B. *Eltern, Erndte, Henne, kennen, schmecken*. Ursprünglich hat gerade *Beere* den Umlaut (ahd. *beri*), während in *Bär* das *ä* unorganisch ist (altd. *bêro*). Von einer Unterscheidung in der Aussprache kann also hier nicht die Rede sein. § 55 findet sich eine sehr passende Zusammenstellung ähnlich klingender Wörter. § 60 Anm. 2 wird die Schreibweise *gibst, gibt, gib* verworfen und dafür *giebst, giebt, gieb* verlangt. Allein Aussprache und Abstammung sprechen für die erste Schreibweise. Wir sprechen: *gĭbst, gĭbt, gĭb*; im Althochdeutschen lautet es: *kĭpis* (*gĭbis*), *kĭpit* (*gĭbit*). In *Vieh* ist das *h* nicht ein Zusatz, wie Herr Schulz meint, sondern ganz organisch (= goth. *faihu*, lat. *pecus*). Für *Thurm, Wirth* verlangt Herr Schulz die Schreibweise *Turm, Wirt*, ferner will er *Tier, Abenteuer, Teil, Miete, mieten* geschrieben wissen, sowie *Heimat, Wermut, Armut, Zierat*. Aber entweder mufs man *h* nach *t* mit Grimm, Hahn, Vilmar u. a. ganz aufgeben und dann nicht, wie Schulz will, *That, Thaler, thun, That, Rath, Gluth, Blüthe, Pathe, Panther, Loth, Koth, Noth* schreiben, sondern *Tal, Taler, Glut* u. s. w., oder man mufs auch dem herrschenden Sprachgebrauche gemäfs in jenen erstgenannten Wörtern *th* schreiben. § 65 hätte die Schreibweise *Schmidt* für *Schmied* entschieden verworfen werden sollen. Ferner erklärt Schulz die Schreibweise *Erndte* für fehlerhaft und verlangt dafür *Ernte* geschrieben. Aber *Erndte* steht für *Ernde*. Die Schreibweise *Brot* statt *Brod* rührt von einem mittelalterlichen Lautgesetze her, wonach im Auslaute Tenues statt der Mediae stehen. Dieses Gesetz hat für uns keine Gültigkeit mehr. § 67 b sind *Eppig, Meerrettig* zu streichen. Die von Schulz aufgestellten Regeln über die Interpunktion sind alle recht einfach und verständlich.

Der Druck ist im Ganzen correkt, die Ausstattung des Buches angemessen.

Culm. Joh. Peters.

IX.

F. W. Dörpfeld, Hauptlehrer in Barmen: Enchiridion der biblischen Geschichte oder: Fragen zum Verständnifs und zur Wiederholung derselben. Verlag von Carl Bertelsmann in Gütersloh. 1865. 52 S. 8.

Das Büchlein bietet, wie es der Titel verheifst, eine gedrängte Uebersicht über die biblische Geschichte, welcher das Lob geschickter Anordnung und planmäfsiger Durchführung nicht versagt werden darf. Der gesammte Stoff ist in folgender Weise eingetheilt:

Das A. Testament: die Vorbereitung des Heils (S. 1—26).

I. Geschichten aus der Vorzeit.
II. Die Lebensgeschichte der Erzväter: Abraham, Isaak, Jakob und Joseph.
III. Die Lebensgeschichte Mosis und Josuas.
IV. Geschichten aus der Richterzeit.
V. Lebensgeschichte der Könige Saul, David und Salomo.
VI. Geschichten aus der Zeit des getheilten und sinkenden Reiches.
VII. Israel unter den vier Weltreichen.

(Dazu ein Anhang von 2 Seiten über die Unterdrückung durch die Seleuciden, die Befreiung durch die Makkabäer und das Entstehen der religiösen Parteien unter den Juden.)

Das N. Testament: die Erscheinung des Heils in Jesu Christo.

I. Geschichten aus der Jugendzeit Jesu.
II. Die öffentliche Wirksamkeit Jesu.
III. Die Leidenswoche.
IV. Die Offenbarungen Jesu von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt.
V. Aus der Geschichte der Apostel.

Innerhalb dieser gröfseren Abschnitte sind unter passenden Ueberschriften die einzelnen Erzählungen vertheilt. Und zwar finden wir fast durchweg einfache Fragen, welche sich dem Gange der jedesmaligen Geschichte anschliefsen, um dieselbe durch angemessene Zergliederung leichter überschaubar zu machen. Andere Fragen bieten recht geschickt Hinweise auf parallele Schriftstellen, welche zur Erläuterung oder zur Vergleichung geeignet sind. So lesen wir S. 5: *Wie erlebte Jakob, dafs sich der Engel Gottes lagert um die, so ihn fürchten?* (*Ps.* 34, 8); S. 5: *Wie hat Jakob in der folgenden Nacht mit Gebet sich durchgekämpft?* (*Hosea* 12, 5. *Mth.* 15, 22—28); S. 11: *Warum sind allein Josua und Kaleb zu dem Vaterland gekommen, das Gott Allen verhei-*

fsen hatte? (*Hebr.* 3, 12—19); S. 32: *An welchen tröstlichen Ausgang der Heilswege Gottes erinnert diese Geschichte?* (*Offenb.* 21, 4). Bei der Schöpfungsgeschichte jedoch ist höchstens 2. Petr. 3, 5 zu vergleichen, nicht noch V. 6. Nur selten finden wir die Fragen unterbrochen, etwa durch eine Aufforderung wie „Leset“ oder „Vergleichet“ (S. 33. S. 21) oder auch durch eine tabellarische Uebersicht, die sich z. B. für den Eingang der Bergpredigt findet; denn das Folgende übergeht der Verf. leider ganz, nachdem er die Seligpreisungen gut so geordnet:

Anfang und Grund eines gottseligen Lebens.

1. *Geistlich arm —*

Das Herz vor Gott:	*Gegen den Nächsten:*
2. *Leid tragen —*	3. *Sanftmüthig —*
4. *Hungern und dürsten nach Gerechtigkeit —*	5. *Barmherzig —*
6. *Reines Herzens sein —*	7. *Friedfertig —*

Geduldig in Trübsal
bei Verfolgungen, sei es
8. *um der Gerechtigkeit überhaupt willen*
oder 9. *um Jesu willen.*

Aehnlich ist mit vollstem Rechte in dem ganzen Abschnitt über die Passion die Frageweise verlassen und zur rechten Einsicht in die schwierigen chronologischen Verhältnisse eine nach Tagen geordnete Aufzählung der Ereignisse gegeben. Auch die sehr klar und anregend erörterte Rede des Stephanus gab mehrfach Anlafs zu Bemerkungen in Form von Behauptungssätzen.

Zur weiteren Orientirung über die Methode Dörpfelds heben wir 2 Absätze über Hauptpuncte der Heilsgeschichte heraus.

Der Sündenfall.

1. *Wodurch sind die Menschen aus ihrem seligen Zustande herausgekommen?*
2. *Wodurch suchte die Schlange zuerst bei dem Weibe Zweifel an Gottes Wort zu erregen?*
3. *Was antwortete Eva auf diese listige Frage?*
4. *Durch welche Lüge suchte der Verführer seine Feindschaft gegen Gott dem Weibe einzupflanzen?*
5. *Wie wirkte diese verführerische Rede auf das Gemüth des Weibes?*
6. *Wodurch wurde Adam zum Ungehorsam verleitet?*
7. *Welche Veränderung zeigte sich nun in ihrem Verhalten gegen Gott?*
8. *Wodurch bewies Gott der Herr, dafs er die Menschen doch nicht verlassen wollte?*
9. *Wie suchte Adam seine Sünde zu entschuldigen? wie das Weib?*

10. *Welches Urtheil sprach Gott der Herr über die Schlange? über das Weib? über den Mann?*
11. *Was gab Gott den Menschen als Pfand der zukünftigen Versöhnung? (als Zeichen, dafs die Schande ihrer Sünde vor Seinem Angesicht bedeckt sein sollte?)*

Jesu Gespräch mit dem Rathsherrn Nikodemus.

1. *Wodurch wurde diese Unterredung veranlafst?*
2. *Merket folgende Hauptstücke aus dem Gespräch:*
   a) *Was ist erforderlich zum Eingang ins Himmelreich? — Joh. 3, 3.*
   b) *Wie geschieht die Erneuerung des Herzens? — Joh. 3, 8.*
   c) *Wodurch ist uns dieses Heil erworben? — Joh. 3, 14—16.*
3. *Wann wird Nikodemus später wieder lebhaft an dies letzte[re] Wort Jesu gedacht haben?*
4. *Wodurch hat er dann bewiesen, dafs er sich nicht mehr fürchtete, ein Jünger Jesu zu heifsen?*
   Vgl. Paulus: Römer 1, 16.

Zu der zweiten Frage im letzten Abschnitt vergleiche man die vortreffliche Abhandlung von Luthardt: Das Gespräch Jesu mit Nikodemus, ein Vorbild pastoraler Weisheit. Leipzig, Dörffling und Franke, deren wesentlichen Inhalt wir kurz so zusammenfassen können:

a) Wie wird man selig? Wie gelangt man ins Himmelreich? Nur durch die Wiedergeburt d. i. durch gänzliche Umwandelung des inneren Menschen.
b) Wie kommt man zur Wiedergeburt? Nur durch die freie Gnade des heiligen Geistes, welcher uns zum Glauben d. h. zum völligen Vertrauen des Herzens auf Jesum als den Sohn Gottes und den einzig Gerechten unter allen Menschen hinführt.
c) Wie kann solch Glaube in dem Sünder geweckt werden? Eben durch Gnade, aber nur dann, wenn der Mensch nicht widerstrebt, sondern wenn er auf die Stimme des Gewissens achtet und ihr nachlebend sich sehnt nach Erlösung von seiner Sünde. Denn, wer so die Wahrheit thut, den zieht der Vater zum Sohne hin.

Hiernach liefse sich das Gegebene bei Dörpfeld leicht erweitern. Doch ist es nach dem Gesagten wohl klar, dafs auch ohne solche Aenderungen das vorliegende Schriftchen, welches bei sparsamem, wenn auch deutlichem Drucke reichhaltig heifsen darf, durch seine geistweckende und doch einfache Methode sich füglich beim Unterrichte in der biblischen Geschichte anwenden läfst. Dem todten, mechanischen Wesen, in welches die Kinder durch das allerdings bequeme blofse Nacherzählen verfallen, wird durch solche wohl zusammenhängenden Fragen leicht begegnet und ganz ungezwungen ein eingehendes Verständnifs der Heilsgeschichte bis ins Einzelne hinein angebahnt. Und andrerseits wird das Büch-

lein auch in den Händen des Schülers zu gründlicher und Nachdenken fordernder Wiederholung aufserordentliche Dienste leisten. Für den Schüler ist es ja unzweifelhaft auch bestimmt, wie schon die sonst sehr überflüssige Erläuterung von Revolution durch Empörung (S. 16) und von Summa durch Hauptinhalt (S. 29) zeigt. Aber eben darum möchten wir auf eine Reihe von Mängeln hinweisen, die namentlich für den Lernenden störend sein könnten, und die nun bei einer hoffentlich recht bald nöthigen neuen Auflage sich leicht beseitigen lassen.

Zunächst führen wir einige häfsliche Druckfehler an: Sein Weib Michael statt Michal S. 15; defshalb S. 19, während S. 30 und 35 richtig deshalb steht und ebenso deswegen S. 11; über Herkunft und Name (statt en) des Vorgängers S. 27; S. 29 das Kind Jesu, wo nach dem Sprachgebrauch Jesu als Genitiv verstanden werden müfste; mittleidig mit *tt* S. 32; dem Vater dieser Sohn st. Söhne S. 38; frölich st. fröhlich S. 48. [1]) — Als unnöthige orthographische Besonderheiten erwähnen wir: Ur-Enkel S. 13; Hannah S. 13, obwohl S. 28 Hanna steht, wie Luther hat; ähnlich Moses, Elias, Jonas u. s. w. nach dem Griechischen, während Luther die hebräischen Formen ohne *s* beibehalten hat; endlich das ganz ungerechtfertigte Hezechiel S. 21 (Vulg.: Ezechiel st. des richtigeren Hesekiel). Turmbau dagegen (S. 2) wollen wir nicht anfechten, da das übliche Thurm ein völlig unsinniges *Th* enthält. — S. 36 u. 44 lesen wir die fehlerhafte Form frug st. fragte, als hätten wir ein starkes Zeitwort. — Mängel im Ausdruck finden wir z. B. S. 27 unten „über die Jugend und Jünglingszeit Johannes“ st. über die Kindheit und Jünglingszeit des Joh.; S. 35 „Jesus heilt einen Taubstummen und Blinden“ st. und einen Blinden; S. 23 „seine Mitziehenden“; S. 22 sehr modern „Mit-Studenten“ (des Daniel); S. 37 „Disputirer des Gesetzes“, was trotz des entgegengesetzten „Thäter des Gesetzes“ sehr geschraubt klingt. S. 38 erscheint die Wendung „Wer hat das grofse Loos gewonnen?“ dem Decorum wenig entsprechend. S. 35 heifst es gar zu unbestimmt „Was für einen Unglücklichen traf Jesus einst auf seinem Gange durch Jerusalem?“ Ebenso ermangelt der gehörigen Schärfe die Frage S. 43: Welches Wort des Herrn — beim reichen Mann — ging an ihnen wiederum in Erfüllung? — Undeutlich bleibt auch die Bezeichnung der Geschichte von Ananias und Sapphira durch „das Unkraut unter dem Weizen“, so treffend sie an sich sein mag, wenn das entsprechende Gleichnifs vorher nicht erwähnt ist.

Leider fehlt nämlich jegliche Verwendung von Mth. 13 und Mth. 10. Ebenso auffallend bricht die Darstellung plötzlich nach der zweiten Missionsreise Pauli ab, ohne einen Abschlufs gewon-

---

[1]) Ueberdies fehlt mehrfach das Komma in störender Weise, besonders vor „dafs“ oder einem Relativum, vgl. S. 31 B. L. 1; S. 39 B. L. 22. L. 35; S. 49 B. L. 21. vgl. S. 27 A. L. 12 v. u.; ähnlich die Anführungsstriche zum Schlufs S. 39 B. L. 20.

nen zu haben. Im Uebrigen ist, wie bemerkt, der Stoff nicht dürftig.

Sachliche Fehler dürften nicht vorkommen, wieder ein Vorzug, der das Büchlein angelegentlich empfiehlt. Nur sehen wir nicht, warum Pharisäer S. 26 als „Ausgezeichnete" erklärt wird, da die Grundbedeutung „Ausgesonderte" vielmehr auf Separatismus hinweist, wie denn auch dies die gangbare Erklärung des Wortes hervorhebt.

Königsberg i. d. Neumark. A. Kolbe.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber αὖ, αὖτε, αὖτις, αὖθις.

Wie häufig Köchly bei seinen Homerischen Untersuchungen Mangel an genauer Kenntnifs der Sprache des Dichters verrathe, habe ich vor Jahren in diesen Blättern bei Besprechung seiner Ansicht über das erste Buch der Ilias gezeigt, und seine spätern *dissertationes de Iliadis et Odysseae carminibus* bieten dazu neue Belege. Von anderer Art ist es, wenn er sich auf allgemein gangbare irrige Ansichten stützt, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dahin gehört es, wenn er (de Odysseae carminibus dissert. I, 31. 32) aus den Worten (ϑ, 444 f.):

Μή τίς τοι καθ' ὁδὸν δηλήσεται, ὁππότ' ἂν αὖτε
εὕδῃσθα γλυκὺν ὕπνον, ἰὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ,

den Schlufs zieht, Odysseus müsse ursprünglich in diesem Liede auch von dem Schlafe erzählt haben, dessen jetzt erst κ, 31 ff. Erwähnung geschieht, was denn von Köchlys Anhängern als ein Triumph seines kritischen Scharfsinns gepriesen wird, obgleich es nur auf mangelhafter Kenntnifs der Homerischen Sprache und auf irriger Beurtheilung beruht. Arete kann hier nicht an einen Schlaf denken, wie er dort den Odysseus befällt, wo er Folge der Ermüdung beim Rudern ist. Odysseus soll in der Nacht, ruhig schlafend, nach der Heimat zurückgebracht werden, wie es Sitte bei den Phäaken ist (vgl. η, 318 ff.), und nur von diesem ganz gewissen, nicht von einem zufälligen Schlafe ist die Rede. Freilich nehmen die Erklärer αὖτε für hinwieder, und

auch an andern Stellen steht ihnen αὖτε geradezu für αὖτις; aber dieser falschen Annahme bin ich bereits in meiner Schulausgabe der Odyssee überall stillschweigend entgegengetreten. Wäre es aber auch erwiesen, dafs Homer αὖτε zuweilen im Sinne von αὖτις gebrauche, wozu ihn nur metrische Bequemlichkeit gebracht haben könnte, welcher er so aufserordentlich viel eingeräumt hat, nimmermehr konnte er am Ende des Verses, wo eine solche Noth gar nicht eintrat, an einer Versstelle, wo er sonst immer den vollauslautenden Formen den Vorzug gibt, αὖτε in der Bedeutung αὖτις gebrauchen. Und statt αὖτε hier αὖτις zu schreiben, wird auch wohl Köchly nicht kühn genug sein, um so weniger, als gerade αὖτε mehrfach mit Zeitconjunctionen verbunden erscheint. Aber die ganze Lehre, dafs αὖτε die Bedeutung von αὖτις habe, ist völlig haltlos, wie man überhaupt αὖ und αὖτε ganz irrig beurtheilt. Höchst ungründlich ist die Behandlung dieser Wörter in Bäumleins „Untersuchungen über griechische Partikeln" S. 44 ff., wie so manches in diesem Buche auf einseitiger Beurtheilung und haltlosen Einfällen beruht, die der Einsichtige leicht durchschaut.

Dafs αὖτε auf αὖ zurückzuführen, daran zweifelt niemand, und der völlig synonyme Gebrauch bekundet es. Was aber heifst αὖ? Die von Bäumlein beibehaltene Behauptung, αὖ sei eigentlich zurück, gründet sich nur auf das Homerische αὖερύειν. Aber dafs dieses eben so wenig wie ἀυάχος, αὐάτα mit αὖ zusammengesetzt sei, sollte heut zu Tage Jeder wissen, der sich mit Homer beschäftigt. Das υ ist aus dem Digamma von ἐρύειν hervorgegangen, mag nun das Wort mit ἀϝά zusammengesetzt sein, wie Döderlin, Curtius u. a. annehmen, oder das α anders zu erklären, etwa an das Skr. am Anfange von Compositis stehende *ava* zu denken sein, wovon weiter unten. Vgl. Autenrieth zu Ilias *A*, 459. Wenn Bäumlein sich auf Eur. El. 589 beruft, so hätte er mit gleichem Rechte zwei andere Stellen mit dem Matthiäschen Lexicon Euripideum anführen können, aber weder die Bedeutung zurück noch die verwandte wieder läfst sich bei Euripides noch sonst nachweisen, wie wir unten sehn werden. Wollen wir die eigentliche Bedeutung von αὖ erforschen, so müssen wir uns an seine Ableitung halten. Von αὖ kommt αὖθι, wie ἄλλοθι von ἄλλος, κεῖθι von κεῖ, wovon κεῖθεν, κεῖνος. Auch ein αὖτα wurde gebildet, das sich zu εἶτα stellt. Dieses αὖτα findet sich in ἐνθαῦτα d. i. ἔνθα — αὖτα, wogegen im Attischen ἐνταῦθα die Aspiration sich verschoben hat. Bei Homer kommt ἐνταῦθα nur im spätern neunten Buche vor (601); dagegen hat er dreimal ἐνταυθοῖ, welches eine merkwürdige Weiterbildung von einem aus ἐνταῦθα gebildeten ἐνταυθόν (Neutrum eines ἐνταυθός) scheint, wie von πίδον πεδοῖ, von οἶκος οἴκοι. Ob übrigens Homer ἐνταῦθα, ἐνταυθοῖ oder ἐνθαῦτα, ἐνθαυτοῖ geschrieben, kann man mit Recht fragen. In ἐντεῦθεν mufs αυ in ευ abgeschwächt sein; denn es ist doch wohl aus ἐνθ-αῦθεν zu erklären, so dafs die erste Aspirata der Regel nach in die Tenuis überging. Von dem richtigen ἐντεῦθεν dürfte dann aus mifsverstandener Analogie ἐνταῦθας statt ἐνθαῦτα hervorgegangen sein. So hätten wir also neben αὖθι αὖθεν und αὖτα, Bildungen, die neben κεῖθι, κεῖθεν, κεῖσι auf einen demonstrativen Pronominalstamm αὖ führen. So erklärt sich denn von diesem αὖ als nominale Bildung αὐτός, das bereits Bopp mit αὖ, der Skr. untrennbaren Präposition *ava*, dem Zendischen Pronominalstamm *ava* in Verbindung gebracht hat. Der Demonstrativstamm τό wird näher bestimmt durch das vorgesetzte αὖ. Von αὐτός stammt aber nicht allein αὔτως, das in eigenthümlicher Wendung gar verschiedene Bedeutungen annahm, sondern auch αὖτις und αὐτίκα. Αὖτις ist gebildet, wie μόγις, μόλις, ἀμφίς, χωρίς, ἄλις, ἄτις, ἄχρις, μέχρις, die ich von ἄκρος bis zum äufsersten Punkte, μά-

κρις der Länge nach erkläre, wie μέσφα eigentlich bis zur Mitte bezeichnet; denn die aspirirende Kraft der folgenden Liquida ist bekannt genug. Der Accent trat auf die erste Silbe, wie in αὖτως. Αὖτις heifst demnach eigentlich auf diese, dieselbe Weise, doch wurde es auf die Wiederholung desselben Zustandes beschränkt; das Wieder liegt also ursprünglich eben so wenig in αὖτις, als das Vergeblich in αὖτως, und man kann daher aus αὖτις nicht den geringsten Rückschlufs auf die Bedeutung von αὖ machen. Die Aspiration des Attischen αὖθις könnte auf falscher Analogie des αὖθι beruhen. Aber ähnlich steht Attisches δέχεσθαι neben dem ältern δέκεσθαι. Αὐτίκα ist von αὐτὸς gebildet, wie ἠνίκα, πηνίκα, τηνίκα, die mir nicht mit einem Nomen der Zeit zusammengesetzt, sondern adverbiale Bildungen von einem αὐτικός, ἡνικὸς scheinen und zu vergleichen mit den Bildungen auf άκις, die Adjectiva auf ακὸς voraussetzen. Wie κρίβδα, φίγδα mit κρίβδην, φίγδην auf ein κριβδός, φιγδὸς führen, so αὐτίκα auf ein αὐτικός. Die Bedeutung in diesem, demselben Augenblick ist nicht zu bezweifeln.

Nach dem Bisherigen sind wir vollständig befugt, in αὖ und dem durch τὲ verstärkten αὖτε demonstrative Bedeutung zu suchen, also etwa die unseres da. Man vergleiche nur in Grimms Wörterbuch, welche gar verschiedene Anwendungen unser da gefunden, und man wird sich nicht wundern, wenn wir dasselbe bei αὖ, αὖτε finden, so dafs wir sie bald mit da, bald mit dagegen, drauf, nun, dann, denn, ja, doch übersetzen oder es gar in der Uebersetzung übergehen müssen. Es gibt kein irrigeres Verfahren, als wenn man für eine Partikel immer dieselbe Uebersetzung brauchen zu müssen glaubt. Wenn kaum bei irgend einem Worte die Bedeutungen in den verschiedenen Sprachen sich so decken, dafs dasselbe in allen Verbindungen immer durch dasselbe Wort wiedergegeben werden kann, so trifft dies bei den Partikeln am allerwenigsten zu, da die Sprachen in der Anwendung der mit bestimmter Bedeutung ausgeprägten Wörter sich die gröfste Freiheit gestatten. Wenn man im Deutschen zuweilen auch in Sätzen, wo αὖ, αὖτε stehen, den Begriff wieder sich denken kann, so ist daraus nicht die allergeringste Berechtigung abzuleiten, diesen Partikeln — denn das sind sie, keine Adverbia, wie αὖτις — jene Bedeutung beizulegen.

Gehen wir von denjenigen Hauptsätzen aus, in welchen keine Beziehung zu einem vorhergehenden Satze sich findet, so ist das demonstrative da nicht zu verkennen, wenn Diomedes *A*, 362 und *Y*, 449 Achilleus dem Hektor zurufen: Ἐξ αὖ νῦν ἔφυγες θάνατον, κύον. Aehnlich beginnt Aeneas den Bericht seines Stammbaumes *Y*, 215: Δάρδανος αὖ πρῶτον τέκετο νεφεληγερέτα Ζεύς, wogegen αὖ daselbst 219 und o, 249 bei der Fortsetzung des Stammbaums steht und mit δὲ verbunden *N*, 451. *Y*, 431, wo also in αὖ die Beziehung auf das Vorhergehende liegt. Auch ist αὖ offenbar demonstrativ, wenn die Freier φ, 363 dem Eumäos, nachdem sie ihn geschmäht, zurufen: Τάχ' αὖ σ' ἐφ' ἵππους καὶ ἡμιόνους ταχέας κατέδονται. Eben so αὖτε Ψ, 778: Κρητῆρ' αὖτ' ἀνάειρε πολύϊλας δῖος Ὀδυσσεύς, *Γ*, 180: Δαὴρ αὖτ' ἐμὸς ἐσκε. So mufs αὖτε auch demonstrativ aufgefafst werden, wenn es im Anfange der Rede nach ἦ oder οὐ μὰν steht (*B*, 370. *N*, 414. *Ξ*, 454), nicht weniger in den Fragesätzen, wie: Τίπτ' αὖτ' — εἰλήλουθας; *A*, 202 (vgl. *Φ*, 394. λ, 93. ν, 33), Τίων αὖτε βροτῶν ἐς γαῖαν ἱκάνω; ζ, 119. αὖ, αὖτε mufs auf dieselbe Weise gefafst werden, wenn auch ein δὲ oder τὲ den Fragesatz anschliefst, wie: Τίς δ' αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς; *A*, 540. Τίπτε σὺ δ' αὖ μεμαυῖα — ἦλθες ἀπ' Οὐλύμποιο; *H*, 24. Τέο δ' αὖτ' ἐπιμέμφεαι; *B*, 225. Τί τ' ἂρ αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ — κλονέονται; *Σ*, 6 f. Πῇ δ' αὖτ', ὦ δύστηνε, δι' ἄκριας ἔρχεαι υἷος; κ, 183.

Ebenso Ξ, 364: *Ἀργεῖοι, καὶ δ' αὖτε μεθείμεν Ἕκτορι νίκην;* Und ähnlich stehen *καὶ δ' αὖ*, *καὶ δ' αὖτε* im Ausrufe (*Φ*, 421. *μ*, 116). Viel häufiger sind die Fälle, wo der Satz, worin *αὖ*, *αὖτε* stehen, auf das Vorige, sei es anknüpfend, sei es fortsetzend, sei es gegensätzlich bezogen wird, aber auch hier drückt *αὖ* nicht an sich diese Beziehung aus, wie *ἄρα*, *δὲ* und *ἀλλὰ* thun, sondern es hebt blofs den Satz hervor, wo wir freilich diese Beziehung in der Uebersetzung andeuten können. So ist *B*, 493: *Ἀρχοὺς αὖ νηῶν ἐρέω νῆάς τε προπάσας* Gegensatz zu 493, *B*, 768 *ἀνδρῶν αὖ* Gegensatz zu *ἵπποι μέν* 763. Neue Abschnitte des Katalogos werden mit *Νιρεύς αὖ*, *Φόρκυς αὖ*, *Νάστης αὖ*, *Μήοσιν αὖ* angeknüpft (*B*, 671. 862. 864. 867), während sonst in derselben Weise *δέ*, *δ' ἄρα* und *αὖτάρ* stehen. *B*, 819 findet sich so *αὖτε*. Auf einen Relativsatz mit *οἵ* folgt in demselben Katalogos sehr oft *τῶν αὖ* oder, um den Hiatus zu meiden, *τῶν αὖτε*, aber auch das einfache *τῶν*, *τῶν μέν*, *τῶν δέ*, *τῶν μὲν ἄρα*. *Οὔστινας αὖ μεθίεντας ἴδοι Δ*, 240 ist Gegensatz zu *καὶ ᾧ οὓς μὲν σπεύδοντας ἴδοι* 232, während *B*, 198 *ὃν δ' αὖ* gegenüber dem *ὄντινα μὲν* 188. Im Nachsatz schliefst *αὖ Δ*, 145 an: *Ἱππόλοχος δ' ἀπόρουσε τὸν αὖ χαμαὶ ἐξενάριξεν*, den Satz des Grundes *O*, 138: *Τῷ σ' αὖ νῦν κέλομαι*. vgl. *Φ*, 313. Bei der Aufzählung nacheinander erfolgender Handlungen oder hintereinander genannter Personen findet sich häufig *αὖ*. *Γ*, 332 *δεύτερον αὖ* entsprechend dem *μὲν πρῶτα* (330). *Z*, 184. 186 *δεύτερον αὖ*, *τὸ τρίτον αὖ* nach *πρῶτον μὲν* (179). *Ψ*, 750 *δευτέρῳ αὖ* im Gegensatz zu 749. Ganz so steht *αὖτε*, wie *δεύτερος αὖτε E*, 855. *H*, 248. 268. *K*, 283 und sonst, *δεύτερον αὖτε Γ*, 191. *Ψ*, 605, *τὸ τρίτον αὖτε Γ*, 225. *Ψ*, 842. *κ*, 520, *ἕκτον αὖτε B*, 407, *ὕστατος αὖτε Ψ*, 356, *ὕστερον αὖτε* entsprechend dem *νῦν μὲν H*, 30. *Θ*, 142 und in anderer Weise *H*, 377. *Ψ*, 605. *Ἀντίφος αὖ* bildet *Δ*, 104 den Gegensatz zu *ὁ μὲν νόθος* (103), *Ἄντιφον Δ*, 109 zu *τὸν μέν* (108). Aehnlich stehen *Αἴαντ' αὖτε*, *Ἴμβριον αὖτε*, *Ἀμισόν αὖτε*, *Ἴφιτος αὖτε H*, 311. *N*, 197. *P*, 601. *φ*, 22, *Τρώων αὖτ' ἀγορὴ H*, 345, *νέας αὖ πάντας δ*, 211. Dem *τῷ πρώτῳ Ψ*, 265 folgt unmittelbar *ἀτὰρ αὖ τῷ δευτέρῳ* und dann *αὐτὰρ τῷ τριτάτῳ* u. s. w. *X*, 129 tritt: *Βέλτερον αὖτ' ἰρηδὶ ξυνελαυνέμεν*, im Gegensatz zum Vorhergehenden hervor. Häufig beginnt mit *νῦν αὖ* oder *νῦν αὖτε* der Nachsatz oder ein Gegensatz vgl. *Δ*, 237. *Γ*, 67. 241. *Δ*, 321. *E*, 117. 279. *I*, 700. *K*, 280. *Λ*, 367. *N*, 628. *P*, 478, wo der cod. Ven. *νῦν δ' αὖ* hat [1]), *Υ*, 450. *Φ*, 82. 160. *Ψ*, 604. 643. *δ*, 727. 817. *ε*, 18. *ι*, 451. *λ*, 485. *ν*, 149. 303. *ξ*, 174. *π*, 65. *τ*, 549. *χ*, 6. Ein zwischentretendes *δὲ* findet sich nur *M*, 215 und *β*, 48, aber an beiden Stellen dürfte es ein irriger Zusatz sein, wie auch sonst die Handschriften *δὲ* einschieben. Nach einem an das Vorhergehende anknüpfenden *ἔνθα* steht sehr häufig *αὖ* oder *αὖτε*, ersteres *E*, 1. 471. *M*, 182. *Π*, 477, das andere *Δ*, 384. *E*, 541. *Z*, 234. *P*, 344. *χ*, 283 und in dem oft wiederholten Versanfang: *Ἔνθ' αὖτ' ἀλλ' ἐνόησε, ἵνθα κεν αὖτε Z*, 73. *P*, 319, bei relativem *ἔνθα μ*, 282.

In einem asyndetisch angeknüpften Satze finden wir *αὖτε B*, 221 f.: *Τόν' αὖτ' Ἀγαμέμνονι δίω — λέγ' ὀτρύνουσα*, und *Ω*, 219: *Ἐπεὶά κεν αὖτε φίλον παῖδα κλαίοισθα*. Bei anknüpfendem *αὐτὰρ* oder *ἀτὰρ* steht *αὖτε B*, 105. 107, wo *αὐτὰρ μὲν* vorhergeht, *K*, 420, nach *ἠδέ* bei vorhergehendem *ἠμὲν H*, 302. Man kann hier freilich *αὖτε* durch dagegen wiedergeben, aber diese Beziehung liegt in der Partikel ebensowenig, als wenn wir für *δέ*, um den innern Zusammenhang der Sätze darzulegen, oft denn brauchen können. Aufserordentlich häufig schliefst sich

---

[1]) Derselbe hat gleichfalls irrig ein *δ'* eingeschoben *Φ*, 191, wo *κρείσσων αὖτε* dem vorhergehenden *μὲν* entspricht.

ein αὖ oder αὖτε an ein vorhergehendes δὲ an, um den Satz dem vorigen gegenüber bedeutsam hervortreten zu lassen. Vor dem δὲ stehen: 1) Substantiva. Αἴας P, 312, Νέστωρ γ, 345. αἰδὼς γ, 24, δίσκῳ δ' αὖ, πὺξ δ' αὖ Θ, 129 f. (nach ἅλματι δέ), ἀχλὺν E, 127, λαοὶ Ψ, 728, ἀρχοὶ δ, 496, ὄρκια ω, 546, vor δ' αὖτε Χρύσης A, 370, Ἶρις Γ, 121, Αἴας Ξ, 469. O, 501, Ἕκτωρ Γ, 76. Π, 755. P, 304, μήτηρ δ' αὖθ' ἑτέρωθεν X, 79, υἱὸς E, 246, ξεῖνος λ, 337, γρηὺς χ, 495, Πατρόκλῳ T, 38, μήτε Ψ, 216, wo μήτι τοι vorausgegangen, Ἠῶ ψ, 273, Τρῶες und Τρῶας δ' αὖθ' ἑτέρωθεν Θ, 55. A, 56. Ξ, 388. Σ, 243. Ψ, 3, χρήματα β, 203, οἰκία β, 335. π, 385, νύκτας κ, 11. 2) Adjectiva und unbestimmte Zahlwörter. πολλοὶ δ' αὖ Z, 229, ἄλλος δ' αὖ Θ, 174, ἄλλος δ' αὖτε β, 331. φ, 401, ἥμισυ δ' αὖτε nach ἥμισυ μὲν ι, 248, μοῦνον δ' αὖτε nach μοῦνον mit folgendem αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς μοῦνον ἐμέ π, 119. 3) Pronomina. a) persönliche. σὺ δ' αὖ Ω, 732, σοὶ δ' αὖ Z, 462. K, 292. Ω, 595. γ, 383. ι, 349, ἡμεῖς δ' αὖ Δ, 477. β, 205. ω, 484, ἡμῖν δ' αὖ Γ, 323. λ, 6. μ, 148 (an den beiden letztern Stellen nicht im Gegensatze), ἡμεῖς δ' αὖτε Δ, 238. ι, 266. κ, 41. ν, 14, ἡμῖν δ' αὖτε P, 241. β, 203. ι, 256. b) Hinweisende. οὗτος δ' αὖ Γ, 200 am Anfange der Rede, wo die ursprüngliche Bedeutung von αὖ hervortritt, τουτω δ' αὖ Δ, 417 nach τούτῳ μέν, κεῖνος δ' αὖ ζ, 158, κείνου δ' αὖ γ, 88, im Gegensatze zu ἄλλους μὲν 86, αὐτὸς δ' αὖτε N, 613. P, 706. γ, 402. ν, 165. 177. 190. χ, 342, αὐτοὶ δ' αὖτε Δ, 48 (nach μέν). λ, 21. ν, 125, αὐτὴ δ' αὖτε Γ, 383. Δ, 132. μ, 87. Am allerhäufigsten tritt so das hinweisende ὁ vor δ' αὖ oder δ' αὖτε. So findet sich ὁ δ' αὖτε I, 289. N, 178. Ψ, 278, ἠδ' αὖτε auch ohne Gegensatz Σ, 146. Ψ, 204. β, 386. π, 409. ν, 147, τῷ δ' αὖτε Δ, 70. Δ, 130. γ, 402, τῇ δ' αὖτε Θ, 127. Mit τὸν (τὴν) δ' αὖ oder αὖτε heben so ungemein häufig die Einleitungsverse der Erwiederungen an, wo man αὖτε freilich nun, da, dann, drauf wiedergeben kann, aber im Worte selbst liegt diese Bedeutung nicht. Sonst steht τὸν δ' αὖ Θ, 324, τὼ δ' αὖτε Δ, 130. δ, 20. ο, 300. π, 1, τοὶ δ' αὖτε χ, 281, οἱ δ' αὖτεα, 111 (nach μέν), αἱ δ' αὖ (nach αἱ μὲν) ν, 111, αἱ δ' αὖτε E, 418, τὰ δ' αὖ Ψ, 724, τὰ δέ κ' αὖτε Θ, 26, τοῖσιν δ' αὖ Δ, 270, τῇσιν δ' αὖτε Ω, 747, τοὺς δ' αὖτε in dem wiederholten Verse Ω, 344. Von den fragenden Pronominibus war oben die Rede. 4) Adverbia. Hierher gehört das häufig nach einem ἄλλοτε oder ἄλλοτε μὲν folgende ἄλλοτε δ' αὖτε Σ, 159. 472. Ω, 10. δ, 102. ε, 332. λ, 303. π, 209, ohne vorhergehendes ἄλλοτε, aber gleichfalls im Gegensatze X, 171. Ω, 511. ἄλλοτε δ' αὖ steht nur Σ, 602 und im cod. Ven. Φ, 466. τότε δ' αὖτε I, 702 (nach μέν), Ψ, 645 gleichfalls im Gegensatze. ἔνθεν δ' αὖ ο, 299. χωρὶς δ' αὖτε δ, 130. ι, 222. ω, 278. αἰεὶ δ' αὖτε σ, 48. ποτὶ δ' αὖ K, 138. πέρι δ' αὖ Φ, 105. ὣς δ' αὖ nach ὣς δὲ ε, 129.

Ein paarmal finden sich αὖ und αὖτε in Sätzen des Grundes, die durch γὰρ eingeleitet werden, wo unsere Partikeln den Satz des Grundes hervorheben, wie wir es durch ja, doch zu thun pflegen. υ, 88: Τῇδε γὰρ αὖ μοι νυκτὶ παρίδραθεν. A, 404: Ὅ γὰρ αὖτε βίῃ οὐ πατρὸς ἀμείνων. ε, 29: Σὺ γὰρ αὖτε τάτ' ἄλλα περ ἀγγελὸς ἐσσί. ι, 393: Τὸ γὰρ αὖτε σιδήρου γέ κράτος ἐστίν. Auch in Zeit- und Bedingungssätzen findet sich das hervorhebende αὖ und αὖτε. H, 335: ὅτ' ἂν αὖτε νεώμεθα πατρίδα γαῖαν. 459 f.: Ὅτ' ἂν αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ οἴχωνται σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν. Beide Verse sind spätern Ursprungs, ursprünglich dagegen Θ, 445 f.: ὁππότ' ἂν αὖτε εὔδῃσθα, wovon wir ausgegangen sind. Z, 81: Πρὶν αὖτ' ἐν χερσὶ γυναικῶν φεύγοντας πεσέειν. Π, 87 f.: Εἰ δέ κεν αὖ τοι δώῃ κῦδος ἀρέσθαι ἰφίδουπος πόσις Ἥρης. π, 109: Εἰ δ' αὖ με πληθυνὶ δαμασσαίατο μοῦνον ἐόντα. O, 16 f.: Εἰ αὖτε κακορραφίης ἀλεγεινῆς πρώτῃ ἐπαύρῃαι. Im Gegensatz steht εἰ δέ κεν αὖτε I, 135 (277). E, 224 f.: Εἶπερ ἂν αὖτε Ζεὺς ἐπὶ

Τυδείδῃ Διομήδεϊ κῦδος ὄρεξῃ. 232: *Εἴπερ ἂν αὖτε φεβώμεθα Τυδέος υἱόν.* In einem Zwecksatze steht αὖτε *Λ*, 578 f.: *Ὄφρα μὴ αὖτε τειχείῃσι πεσὴῳ*, nach dem Relativ *Σ*, 466 f.: *Οἷά τις αὖτε ἀνθρώπων πολίων θαυμάσσεται.*

Zum Schlusse gedenken wir noch der Verbindung der in ihrer Bedeutung sich nahe berührenden Partikeln δή und αὖτε, wo δή in unserm Homer durch δὲ verdrängt ist. Sicher scheinen uns *Λ*, 340 f.: *Εἵποτε δὴ αὖτε χρειὼ ἐμεῖο γένηται. Η*, 448: *Ὅτι δὴ αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ τεῖχος ἐτειχίσσαντο. Θ*, 139: *Ἄγε δὴ αὖτε φόβονδ' ἶχε μώνυχας ἵππους. ι*, 311 (344): *Σὺν δ' ὄγε δὴ αὖτε δύω μάρψας ὠπλίσσατο δεῖπνον.* An diesen Stellen ist die Annahme von δὲ ausgeschlossen.

Vergleicht man mit dieser Darlegung Bäumleins oberflächliche Behandlung, so erkennt man bald, wie dort das Zusammengehörende willkürlich getrennt und zur Annahme der Bedeutung wieder, abermals, aufs neue gar kein Grund gegeben ist; denn wenn an einzelnen Stellen freilich der Begriff wieder, von neuem dem Sinne nicht widerspricht, so ist dieser in andern äufserlich ganz gleichen unmöglich anzunehmen. Wenn in *Τῇδε γὰρ* αὖ *μοι νυκτὶ παρίδραθεν* αὖ wieder heifsen soll, so müfste doch auch wohl in allen Fällen, wo αὖτε in Sätzen mit γὰρ steht, dieses dieselbe Bedeutung haben, was durch den thatsächlichen Bestand widerlegt wird. Wenn im Fragesatz αὖ, αὖτε wieder, von neuem bezeichnen soll, so müfste dies durchgehends der Fall sein. Kein einziges Beispiel ist nachzuweisen, wo man αὖ, αὖτε als wieder, von neuem fassen müfste, weil sonst dieser Begriff vermifst würde; man hat ihn überall nur irrig hereingetragen.

Auch in der spätern Sprache läfst sich die Bedeutung der Wiederholung bei αὖ, αὖτε nicht nachweisen. Sehen wir bei Aeschylos zu. Wenn Atossa 439 f. sagt:

> *Αἶσον, τίν' αὖ φῆς τήνδε συμφορὰν στρατῷ*
> *ἐλθεῖν κακῶν ῥέπουσαν ἐς τὰ μάσσονα,*

so zwingt nichts, in αὖ den Begriff wieder zu suchen, vielmehr ist dies durch die Stellung von αὖ geradezu ausgeschlossen, da *τίν' αὖ φῆς* im Sinne steht *τίς αὖ ἐστί, ἣν φῄς*, wo αὖ nicht wieder heifsen kann. Auch sonst überall hält sich αὖ, αὖτε bei Aeschylos in dem bei Homer nachgewiesenen Gebrauche. Wenn bei Sophokles Philoktet jammert (783 f.):

> *Στάζει γὰρ* αὖ *μοι φοίνιον τόδ' ἐκ βυθοῦ*
> *κηκῖδι αἷμα, καί τι προσδοκῶ νέον,*

so tritt der Begriff der Erneuerung eben nur im zweiten, nicht im ersten, blofs das Herankommen schildernden Verse hervor. Ebensowenig liegt die Wiederholung in dem Verse des Neoptolemos daselbst (815):

> *Τί παραφρονεῖς* αὖ*; τί τὸν ἄνω λεύσσεις κύκλον;*

Mit den Worten der Chrysosthemis El. 328 f.:

> *Τίν' αὖ σὺ τήνδε πρὸς θυρῶνος ἐξόδοις*
> *ἐλθοῦσα φωνεῖς, ὦ κασιγνήτη, φάτιν;*

verhält es sich, wie mit der Stelle des Aeschylos und mit Ai. 787. Phil. 815. 1089. 1263. Oed. Col. 1500. 1507. Antig. 1172. 1281. Wäre auch nur an einer dieser Stellen die Bedeutung der Wiederholung unmöglich, sie würde gegen jene Auffassung in der Electrastelle entschiedenen Einspruch einlegen. El. 516: *Ἀνειμένη μέν, ὡς ἔοικας,* αὖ *στρέφει*, soll αὖ wieder heifsen. Als ob *στρέφεσθαι* in der Bedeutung sich umwenden (Ant. 315) eines wieder zur Ergänzung bedürfte,

und αὖ hier nicht hervorhebend beim Zeitwort stände, wie so häufig, wie 1027. Ant. 229. Oed. Col. 1543? Am allerwenigsten kann αὖ πάλιν (Trach. 1088), αὖ παλίντροπος (Phil. 1222), αὖθις αὖ παλιν (Phil. 1089. Oed. Col. 1418) für die Bedeutung wieder angeführt werden, da ja αὖ hier nicht nothwendig tautologisch ist, sondern die hervorhebende Bedeutung haben kann, auch da, wo es zwischen die synonymen Adverbia tritt, deren Verbindung wir schon bei Homer finden. Bei Euripides soll in den Worten des Chores El. 589 f.: *Θεὸς αὖ θεὸς ἀμετέραν (τις) ἄγει νίκαν* unzweifelhaft αὖ zurück heifsen. Als ob hier αὖ anders zu fassen wäre, als Hec. 198 ff.: *Οἷαν οἵαν αὖ σοι λώβαν — ὤρσέν τις δαίμων;* Hippol. 231: *Τί τόδ' αὖ παράφρων ἔρριψας ἔπος;* Androm. 66: *Τί δρῶσι; ποίας μηχανὰς πλέκουσιν αὖ;* Iph. Taur. 77: *Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες;* Troad. 709: *Τίν' αὖ δέδορκα τόνδ' Ἀχαϊκὸν λάτριν;* an welchen Stellen der Begriff der Wiederholung theils unnöthig, theils unpassend ist. Wir haben hier dasselbe αὖ da, welches schon bei Homer nach den Fragewörtern sich findet. Für die Bedeutung zurück wird im Lexicon Euripideum zunächst angeführt Iph. Taur. 947: *Ἕως ἐς ἀγρὸν ἦλθον αὖ πέδον.* Hier ist die Hindeutung, dafs Orestes schon vor dem Muttermorde in Delphi gewesen, um so unnöthiger, als dieser vorher (911) nicht ausdrücklich gesagt hat, er sei in Delphi gewesen. Das αὖ steht hier ganz so, wie wir es schon bei Homer in Zeitsätzen fanden. Eben so wenig beweist für αὖ zurück Phoen. 98: *Ἐνθένδ' ἐκεῖσε, δεῦρό τ' αὖ κείνου πάρα,* wo αὖ den Gegensatz hervorhebt, wie so häufig (vgl. El. 1027. 8: *Ἑλένη μάργος ἦν ὅ τ' αὖ λαβὼν ἄλοχον κολάζειν πρόδοτιν οὐκ ἠπίστατο*); zu *δεῦρο* ist nämlich *ἦλθον* aus dem Vorigen zu ergänzen. Auch die Bedeutung wieder hat man in einzelne Stellen willkürlich hineingetragen. Suppl 628: *Κεκλημένους μὲν ἀναλοῦμεθ' αὖ θεούς,* wäre ein wieder eher lästig als nöthig. Iph. Aul. 1057: *Τἀμὰ τ' ἴσχες αὖ λέχη,* steht αὖ, wie so häufig, im Gegensatze. Hec. 311. 2: *Ἦν τις αὖ χαρᾷ στρατοῦ τ' ἄθροισις πολεμίων τ' ἀγωνία,* ist αὖ blofs hervorhebend, wie auch bei Homer in Bedingungssätzen. Or 1545—7: *Ἕτερον εἰς ἀγῶν' ἕτερον αὖ δόμος,* tritt αὖ ganz ähnlich ein, wie in *θεὸς αὖ θεὸς* El. 589. Wenn aber gar in *αἴδ' αὖ* Or. 132, *ὅδ' αὖ* Rhes. 867, *τοῦτ' αὖ* Bacch. 468. Hel. 1066 αὖ wieder heifsen soll, obgleich diese Verbindungen bei Euripides selbst mehrfach ohne eine solche Bedeutung vorkommen, was man nicht zu leugnen sucht, so zeigt sich hierin die ärgste Willkür. Auch bei Euripides findet sich *πάλιν αὖ, αὖ πάλιν, αὖθις αὖ, αὖθις αὖ πάλιν,* wo aber, wie bemerkt, αὖ einfach hervorhebende Kraft hat, ebenso wie Med. 705: *Τόδ' ἄλλο κεἰσὸν αὖ λέγεις κακόν.* Mit den Stellen aus der Attischen Prosa verhält es sich ganz auf dieselbe Weise. Man hat die Bedeutung wieder nur hereingetragen. Xen. Cyr. I, 5, 1: *Ἐν τούτοις αὖ ἐδόκει κρατιστεύειν.* hebt αὖ nur dieses gegen das von der Knabenzeit Gesagte hervor; der Begriff wieder ist nichts weniger als nöthig. Daselbst IV, 6, 4: *Πάλιν λέοντος παρατυχόντος ὁ μὲν αὖ ἥμαρτεν —, ὁ δ' αὖ ἐμὸς παῖς αὖθις παρατυχὼν κατειργάσατο τὸν λέοντα.* Hier hebt αὖ jedesmal den Satz hervor, indem der Redende beide parallel nebeneinanderstellt, nicht den Gegensatz betonen will. Doch es ist nicht nöthig, auf den Gebrauch von αὖ bei Xenophon, Platon, den Geschichtschreibern und Rednern näher einzugehen; die Stellen, wo man die Bedeutung wieder gefunden zu haben meint, erledigen sich alle in der von uns nachgewiesenen Art.

Es gibt durchaus kein Beispiel, wo αὖ oder αὖτε eine andere als hervorhebende Kraft hätte; deshalb können sie auch nie an den Anfang der Rede treten, deshalb findet sich auch in dem von αὖτε durch Verbindung mit ἄρα (vgl. *γὰρ* aus *γὲ ἄρ*) stammenden αὖτάρ (denn Boppa

Vermuthung, es sei eine comparative Form. ist nicht zu halten) nicht die geringste Spur der Bedeutung der Wiederholung, sondern es schliefst mit Rückbeziehung auf das Vorige an. Im Gebrauche kommt αὖ oft dem δή sehr nahe, das aber nicht hinweisend, sondern ganz eigentlich stark hervorhebend ist, woher es auch an den Anfang des Satzes treten kann und sich mit Relativen gern verbindet, während Σ, 466 οἷά τις αὖτε der einzige Fall ist, wo αὖτε in einem Relativsatze, aber vom Relativ entschieden getrennt, erscheint. Δή ist eigentlich versichernd und stellt den Satz, um den es sich handelt, als bedeutsam hervor, während γε und περ sich auf den einzelnen Begriff beziehen, was δή, αὖ, αὖτε im Grunde nie thun, wenn sie sich auch an einzelne für den Satz besonders bedeutsame Wörter anlehnen. Wenn es B, 284 f. heifst: Νῦν δή σε, ἄναξ, ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἐλέγχιστον θέμεναι μεμόγεσσι βροτοῖσιν, so hebt hier δή die Wichtigkeit dieses Satzes hervor, während νῦν αὖ auf einen Satz hinweist im Gegensatz zu einem andern. Ἦ δή hebt die Bedeutsamkeit eines betheuerten Satzes hervor, wie Α, 518, während ἦ μὰν αὖτε (B, 370) den betheuerten Satz zugibt. Γὰρ δή (B, 301) stellt den Satz des Grundes als bedeutsam dar, während γὰρ αὖ, αὖτε ihn in Bezug auf den zu begründenden Satz bezeichnet, wie z. B. ν, 88 den Traum der eben vergangenen Nacht in seiner Beweiskraft. Dafs aber beide Vorstellungen oft gleich berechtigt sind und der Dichter häufig durch den Vers in seiner Wahl bestimmt wurde, ist ebenso natürlich, als dafs im einzelnen sich für manche Verbindungen vorzüglich oder ausschliefslich die eine beider Partikeln festsetzte. Der Verbindung beider ist oben gedacht worden.

So wenig αὖ, αὖτε je die Bedeutung wieder hat, so wenig hat αὖτις die Bedeutung der Wiederholung je eingebüfst, die bei dem Wege, der gegangen wird, natürlich meist auf ein Zurückgehen sich bezieht. Auch sonst sind die Beziehungen der Wiederholung gar mannigfache, so dafs man zur Uebersetzung sich verschiedener Ausdrücke bedienen kann, aber überall liegt der Begriff des wieder zu Grunde. Demnach mufs man behaupten, dafs die Begriffskreise des αὖ, αὖτε einerseits, des αὖτις anderseits streng von einander geschieden sind, nie in einander übergehen. Αὖτις tritt auch am Anfang des Satzes auf. Verstärkt erscheint es schon bei Homer in ἐξαῦτις. Wenn αὖτάρ an den Anfang des Satzes tritt, was αὖτε nie thut, so wurde hierfür gewifs das vollere Gewicht des Wortes und die Benutzung zur rückbeziehenden Anknüpfung mafsgebend. Schon bei Homer hat αὖτάρ gar oft von seiner Kraft verloren, und auch die Form hat sich in ἀτάρ zuweilen abgeschwächt.

Köln. H. Düntzer.

II.

Zu Plautus.

Trin. 14.

Quoniam ei, qui me aleret, nil video esse relicui,
dedi ei meam gnatam.

So Ritschl; Fleckeisen, der an dem scheinbaren Fehler gegen die Consecutio temporum Anstofs nimmt (Jahns Jahrbb. LXI S. 37), schreibt in Uebereinstimmung mit Bothe *alat*, das er dann noch durch *alaeret* im Vetus zu empfehlen sucht. Schon Geppert zu V. 150 thut dagegen Einspruch, indem er zunächst auf Bacch. 290 *quoniam sentio, quae res gereretur* verweist, und auch Brix hat Fleckeisens Conjectur nicht aufgenommen. Ich kann aber doch Geppert nicht ganz zustimmen, wenn er im Anschlusse an Festus und Donat zu Ter. Ad. prol. 1 *quoniam* einem *postquam* gleichstellt; denn wenn auch seine Erklärung, „wenn es mit einem Präsens verbunden ist, so giebt es diesem den Sinn eines Imperfectums, einem Perfectum den eines Plusquamperfectums", äufserlich betrachtet, nicht falsch ist, so ist es doch zunächst eine unzulässige Sache, dem *quoniam* und nicht vielmehr dem Zusammenhange diese Kraft zuzuschreiben für den ganzen Satz mit *quoniam*, andererseits liegt die Parallele von *quum primum* doch viel näher, da *quoniam* gleich *quum jam* ist. Die ganze Bemerkung sollte besser so lauten: *quoniam* steht beim Plautus bisweilen in der Erzählung mit dem Ind. Praes., wo die spätere Zeit *quum* mit dem Conj. Impf., mit dem Ind. Perf., wo diese *quum* mit dem Conj. Plusqu. gebrauchte, und in letzterem Falle, aber eben auch nur in letzterem, pafst dann äufserlich der Ausdruck: *quoniam* steht für *postquam*. Denn wenn auch unsere liebe Schuljugend sich schwer entschliefst, zwischen *postquam vidi, quum vidissem* und gar *quum viderem* zu unterscheiden, so mufs doch nach dem Satze, „jeder sprachlichen Differenz entspricht eine Begriffsdifferenz", eine solche vorhanden sein, mögen wir derselben im einzelnen Falle uns bewufst werden oder nicht. In unserer Weise dargestellt, giebt uns *quoniam* c. Ind. Praes. eine interessante Parallele zu *dum* c. Ind. Praes., *quoniam* c. Ind. Perf. zu *quum* temporale c. Ind. Perf., und zeigt uns, zusammengehalten mit dem Indicativ in der sogenannten indirecten Frage, die aber für Plautus dann eigentlich noch keine indirecte ist, den Fortschritt in der Verwendung des Conjunctivs zur Bezeichnung der inneren Zusammengehörigkeit des nebensätzlichen Inhalts mit dem Inhalte des Hauptsatzes oder der Abhängigkeit des Nebensatzes. Dafs aber *quoniam* c. Ind. Praes. nicht gleich *postquam* gesetzt werden darf, zeigt auf das deutlichste Aulul. prol. 9

is quóniam moritur (ita avido ingenió fuit),
nunquam índicare id filio voluit suo,

denn wenn auch Donat a. O. gerade diese Stelle für die Bedeutung *postquam* anführt, so wird doch wohl ein jeder den Unsinn eines *postquam mortuus est* oder *moriebatur* hier anerkennen; für *quoniam moritur* hätte Cicero nur *quum (jam) moreretur* schreiben dürfen. Ebenso hätte Trin. 112

quoniam hinc iturus est ipse in Seleúciam,
mihi commendavit etc.

wohl *quum jam iturus esset*, aber nimmermehr *postquam itu-*

rus fuit stehen können, und sehr mit Unrecht ist Ritschl Bothe'n und Hermann in der Aufnahme des Perfects gefolgt V. 149

quoniám profectus hínc est peregre Chármides,
thesaúrum demonstrávit etc.,

wo aus demselben Grunde Fleckeisens von Brix gebilligte Schreibung

quoniam hinc profectust ire peregre Chármides

zu verwerfen ist, denn Rud. III, 6, 9 *quom ad me profectu's ire* ist das Verhältnis der Sätze doch ein ganz anderes, wie das Impf. *sedebant* im Hauptsatze zeigt. Auch Gepperts Versuch

quom hinc ést profectus péregre Charmidés, mihi
thesaúrum demonstrávit

mufs als verfehlt angesehen werden. Das richtige sah schon Scaliger

quoniam hinc est profectúrus peregre Chármides,

dem Geppert nicht den Augusteischen Dichtergebrauch hätte entgegenstellen sollen; die Möglichkeit der Länge des ictuierten *pro* in *profecto* habe ich Composition der Plautin. Cantica S. 16 zunächst an zwei Beispielen aufgezeigt; es findet bei *pro* ein ganz ähnliches Schwanken statt, um von anderen Fällen zu schweigen, wie zwischen *opperio* und *operio*, denn während es z. B. Bacch. 48

póteris agere: atque is dum veniat sédens ibi opperíbere

heifst, steht Cas. II, 7, 11

attát. concedam huc; aúdio óperiri foras,

wie ich denn auch kein Bedenken getragen habe, Men. 351

sine fóris sic: abi. nolo óperiri. intus pára, cura, vide quód opust

trotz des Ictus *ŏperiri* anzuerkennen. Wenn altes *opperiri* zu *ŏperiri*, altes *prōfecto* zu *prŏfecto* werden sollte, so mufste doch eine Zeit des Ueberganges eintreten; diese Zeit constatirt das Schwanken des Plautinischen Gebrauchs. (Ein ähnliches Schwanken läfst sich an *tractus* beobachten, denn *contrecto* weist auf *ă*, während *contractus* auf *ā* vgl. *coactus* aber *conceptus*, denn *actus* hat *ā*, *captus ă* vgl. Lachmann zu Lucrez I, 805.) Doch ich kehre zu Trin. 14 zurück. Fragen wir hier nach gewonnenem Einblick in Bedeutung und Gebrauch von *quoniam*, ob wir *quum jam viderem* oder *vidissem* erklären wollen, so müssen wir uns, glaube ich, für *vidissem* aussprechen. Freilich findet sich bei folgendem Perfectum auch das Präsens nach *quoniam* Poen. 447

quoniám litare néqueo, abii illim ílico,

(den Hiatus lasse ich stehen, er wird durch die Interpunction gemildert), aber hier steht offenbar *quoniam nequeo* nicht für *quum jam non potuissem* (*postquam non potui*), sondern für *quum jam non possem*, denn das *non posse* ist fortdauernder Zustand, nicht voraufgegangene Handlung. Ebenso ist über Bacch. 290, 292, 299 zu urtheilen:

quoniam séntio
quae rés gereretur, návem extemplo státuimus. —
quoniám vident nos stáre, occeperúnt ratem
serváre in portu. —
quoniám videmus aúro insidias fieri
capimús consilium e. q. s.,

in welchen drei Fällen statt *quoniam* auch das schon oben verglichene *quum primum* mit dem Ind. Praes. hätte stehen können statt mit dem Ind. Perf., um wie im Hauptsatze die Lebhaftigkeit der Darstellung auszudrücken. Ferner auch Cist. I, 3, 16 und Poen. 656

quoniám reum ejus fácti nescit, qui siet,
patérnum servum sui participat cónsili. —
inde húc anfugit, quóniam capitur óppidum

ist die Gleichzeitigkeit des *nescire* und *capi* anzuerkennen. Dagegen Asin. 350

quónium ille elocútust haec sic .....
éxtemplo facio facetum mé e. q. s.

kann *quoniam elocutust* nur *quum jam elocutus esset* oder *postquam elocutus est* gefafst werden. Deshalb vermuthe ich nun an unserer Stelle, dessen historisches Perfectum *dedi* nicht mit dem logischen *anfugit* Poen. 656 gleichgesetzt werden darf, *nil vidi ego esse*, worauf mir auch die gröfsere Lücke im Ambrosianus (Ritschl *VIDE ..... E*) zu deuten scheint. *Ego'sse* gilt als Tribrachys vgl. Composition der Plautin. Cantica S. 10, wo u. a. auch auf *ego esse álii*s als iambischen Versanfang Bacch. 616 (s. ebds. S. 18) verwiesen ist. Einen späten Nachklang dieses Gebrauches von *quoniam* giebt Vergil Georg. IV, 437

cujus Aristaeo quoniam est oblata facultas,

für *quum jam oblata esset*; es fehlt das historische Präsens, und auch Pacuv. inc. frgm. XXIX (V. 392 S. 108 Rib.)

quóniam ille interít, imperium Héleno transmissúmst ..

ist *interit* = *interiit* als Perfectum zu fassen. Die nur nicht immer als factisch eingetretene zu beweisende Möglichkeit der Dreisilbigkeit zeigt auch Bacch. 950

doli égo depraensus sum. ille mendicans paéne inventus interit

(wegen der Kürze von *ille* trotz des Ictus verweise ich auf das oben über *operiri* bemerkte und auf meine Bemerkungen zur Latein. Lautlehre S. 6. Vgl. auch Brix z. Trin. S. 18); denn so verlangt richtig mit den Handschriften Fleckeisen, nur dafs er a. a. O. S. 23 irrt, wenn er glaubt, der „vorhergehenden" kurzen Silbe wegen könne in dem „nachfolgenden" *interiit* die Position der ersten Silbe trotz des Ictus vernachlässigt werden. Das ist natürlich undenkbar und nur aus der Aeufserlichkeit der metrischen Anschauungen Fleckeisens und seinem Streben, die Minoritäten zu beseitigen, entsprungen, wie ich in meinen Plautinischen Studien S. 2 ff. des weiteren nachgewiesen habe. Das Wort ist selbstverständlich dreisilbig zu sprechen; ob es so geschrieben wird oder nicht, ist ziemlich gleichgültig.

Trin. 48 f.

CA. o amice, salve, átque aequalis, út vales
Megarónides? ME. et tu édepol salve, Cállicles.
valén? valuistin? CA. váleo et valui réctius.

Die Corruptel des ersten Verses hat Loman spec. crit. p. 70 angemerkt; wenn aber derselbe *atque aequalis. ut vales, Megaronides?* als Interpolation bezeichnet (sie stehen, wie Ritschl, der Loman gefolgt ist, angiebt, selbst im Ambrosianus), so hat er Unrecht, und von seinen fünf Gründen ziehe ich ihm wenigstens drei ab. No. 1 ist richtig *atque aequalis hoc positu mirifice frigent.* No. 2: *nihil respondet Megaronides ad ea, quae rogatur ut vales?* Das ist nur ein Scheinargument; warum soll Megaronides eine reine Höflichkeitsphrase nicht einmal unbeantwortet lassen? Antwortet denn z. B. Stich. 528 Epignomus auf die Frage *quid agitur, Epignome?*, wenn er sagt *quid tu? quámdudum in portúm venis?* Doch nicht directer,

als wenn hier Megar. dem Callicles seinen Gruſs zurückgiebt. No. 3: *versus turpiter hiat*; das mag hingehen, obwohl es auch Leute giebt, die den *turpis hiatus* in der Penthemimeres in Schutz nehmen möchten, z. B. A. Spengel. Vgl. s. T. Maccius Plautus S. 189 ff., wo ein langes Verzeichnis von Beispielen zu finden ist, die man durch Einschieben von *hercle, hinc* und ähnlichen Flickwörtern freilich alle beseitigen kann, aber auch muſs und darf? Vgl. auch Studemund in Neue Jahrbb. XCIII S. 57 ff., besonders S. 59 z. A. Und wie, wenn hier jemand gerade in der Selbstcorrectur des Callicles einen Beweis der Zulässigkeit des Hiatus finden wollte (Loman: *se ipse quasi corrigens, et quod dicere oblitus erat, sero addens*)? No. 4: *probabilis hujus interpolationis dari potest causa* fällt zusammen, wenn eine *probabilior emendatio* gegeben wird. No. 5: *ejecto emblemate illo insulso, reliqua et sensum praebent egregium et senarium numeris absolutum, quod nemo, opinor, ponderatis caeteris argumentis, casui tribuat.* Die übrigen Argumente, soweit sie gewogen nicht zu leicht befunden sind, lassen nur auf eine Corruptel schlieſsen, Zufälle sind aber unberechenbar und oft wunderlich. Brix fügt noch ein neues, also sechstes Argument hinzu: es sei besonders auffallend, daſs nach der die Person doch genug (?) bezeichnenden Anrede *amice aequalis* noch der Name Megar. in der Frage folge. Aber das Publikum möchte doch wissen, wie der *amicus* heiſst, und da im alten Rom noch keine Theaterzettel üblich waren, wie Brix Einleitung S. 21 selber bemerkt, so stellen sich die Personen gegenseitig dem Publikum vor, und zwar nicht mit so allgemeinen Andeutungen wie *amicus meus*, sondern sie nennen geradezu den Namen. (Ein Sucophanta V. 843 ff. hat natürlich keinen individualisierenden Namen.) Und wenn nun auch V. 104 noch einmal die Nennung des Namens Megar. erfolgt, so sehe ich nichts besonders auffallendes darin, daſs das Publikum schon V. 49 erfährt, wie denn eigentlich der schon längere Zeit auf der Bühne weilende, moralisierende alte Mann heiſst. Auch Sophokles begnügte sich z. B. Oed. Col. 1 ff. nicht mit τέκνον τυφλοῦ γέροντος, sondern setzt Ἀντιγόνη hinzu und nennt sich dann noch selber τὸν πλανήτην Οἰδίπουν. Allerdings höchst auffallend! Doch man kann hier mit Recht, was Megaronides V. 91 von den *mores mali* sagt, von den Argumenten wiederholen: *quasi herba inrigua succrerunt uberrume*, ja sie wachsen wild wie die Brombeeren, würde Falstaff sagen. Aber freilich corrupt ist unsere Stelle. Zu schreiben ist:

o amice, salve, quálisquali's. ut vales.

Qualisqualis es (die Verdoppelung, zulässig im Plautus wie *quantumquantum* Poen. 729 vgl. Ter. Ad. 394. Phorm. 904, kehrt in der nachklassischen Latinität wieder s. Lex.) ist gesagt mit Beziehung auf das vorangegangene:

CA. quóia hic vox prope mé sonat?
ME. tui benevolentis, si ita's ut ego té volo
sin áliter es, inimici atque irati tibi.

Aehnlich und doch wieder anders heiſst es Poen. 1028

o mi popularis salve. — et tu édepol, quisquis es.

Wie der Fortschritt bei der Corruptel unserer Stelle gewesen, ob das *atque equalis* des Vetus auf das einfache *qualis* oder zunächst auf *quaqualis* zurückzuführen, ob *atque* reiner Zusatz ist oder auf letztere Corruptel hinweist, das überlasse ich der Phantasie und dem Belieben eines jeden einzelnen, damit nicht etwa die Worte des Megaronides V. 207 f.:

sciúnt, quid in aurem rex reginae díxerit:
sciúnt, quod Juno fábulatast cúm Jove

auch auf mich und meine Kritik ihre Anwendung finden.

Trin. 1125.

Néque fuit neque erit neque esse quénquam hominem interdum árbitror.

Für das unzweifelhaft corrupte *interdum* schreibt Ritschl, wenn auch nicht ohne Bedenken, Camerarius folgend *in terra dum*; er nimmt zugleich für *esse* trotz des die erste Silbe treffenden Versictus pyrrhichische Messung an. Das halte ich für unmöglich. Da ich aber von Usener belehrt werde, dafs ich „unmetrischen Principien" folge, so würde ich mich vielleicht bei Ritschls Schreibung beruhigen, wenn ich nicht sähe, dafs auch Fleckeisen von Ritschl abgewichen ist. Er schreibt für *quenquam hominem interdum: usquam hominem terrarum*. Das hat freilich auch den Beifall von Brix erhalten, mir scheint es aber zu kühn, um für *interdum terrarum* schreiben zu können, auch *quenquam* zu verdächtigen, und ziehe ich es vor, statt *interdum alterum* in den Text zu setzen. *Quisquam alter* steht auch Asin. 492, Aul. 2, 2, 29, *nullus alter* Bacch. 256, Cist. 4, 1, 8, *quis homo alter* Epid. 1, 1, 21.

Trin. 1183.

Haéc tibi pactast Callicli fília. — ego ducám, pater.

Die fehlende Silbe in *Callicli* zu ergänzen, will Bothe, dem Ritschl gefolgt ist, *Calliclai*, Bergk *Callicletis* schreiben. Ich ziehe mit Hinweis auf das Ennianische *Patricolae Callicoli* oder *Callicoli* vor; Ritschls Abhandlung über diesen Vokaleinschub ist mir leider nicht zur Hand. Also

haéc tibi pactást Calliculi fília. — ego ducám, pater.

Wegen *tibī* unter dem Ictus genügt es jetzt auf die Beispielsammlung bei Spengel T. Maccius Plautus S. 55 ff. zu verweisen.

Mil. Glor. 191.

Dómi habet hortum et cóndimenta ad omnis molis máleficos;
dómi habet os, linguám perfidiam e. q. s.

Das ὑπουλον *ulcus* von Lipsius läfst sich wohl einfach heilen, wenn für *molis sermones* geschrieben wird; ein Masculinum scheint wegen *maleficos* empfohlen. An dem Anapästen *ad ŏmnis* ist kein Anstofs zu nehmen, die Seltenheit an dieser Stelle erklärt sich aus der verhältnifsmäfsigen Seltenheit der Cäsur nach der vierten Arsis.

Mil. Glor. 809.

Méminero: set quid meminisse id réfert, ego te tamen.

Für *te* schreibt Ritschl *nescio*: einfacher ist, vor *ego rogo* einzuschieben.

Truc. 865.

Fáctum cupio, nám re facere si velim, non est locus.

Statt *re* schreibt Geppert *aliter*, ich halte *secus* für wahrscheinlicher.

Truc. 890.

Púero opust cibum, ópus est matri aútem, quae puerúm lavit.

Den allerdings hier etwas harten Hiatus fortzuschaffen, stellt Geppert

autem matri um. Mir erscheint die Erwähnung der *mater, quae puerum lavit* eben dieses Zusatzes wegen sehr auffallend. Wahrscheinlich ist zu schreiben *piatrici*, also:

púero opust cibum, ópust piatrici aútem, quae puerúm lavit.

Die Seltenheit des Wortes *piatrix* hat auch Mil. Glor. 693 in einer auch dem Inhalte nach verwandten Stelle Verderbnis nach sich gezogen.

Truc. 891.

ópus nutrici, ampúllam ut habeat véteris vini, lárgiter
út dies noctésque potet.

Ampullam ist Conjectur Gepperts; im Vetus steht *att*, der Ueberrest von *satis*.

Men. 152.

óculum ecfodito pérsolum
míhi Menaechme, si úllum verbum fáxo, nisi quod jusseris.

Zu *persolum* macht Ritschl die Bemerkung *monstrum scripturae quod perdomare nescii*; zu verzweifelten Stellen ist auch wohl eine etwas kühnere Conjectur mitzutheilen erlaubt, sie kann wenigstens möglicher Weise einem andern helfen, eine evidente Verbesserung zu finden. Ich vermuthe für *oculum ecfodito persolum: oculum ecfodito et cor simul.*

Most. 39 ff.

fú, oboluisti álium
germána inluvies, rústicus, hircus, hára suis,
canés capro commixta.

Dafs *rusticus* corrupt ist, hat Ritschl gesehn; was er selbst schreibt: *rus merum*, steht nur *exempli causa* da. Ich vermuthe für *rusticus hircus ruris stercus* mit Berufung auf Cic. de orat. II. 41. 164, wo der unzweifelhaft einem älteren Redner entnommene Ausdruck *stercus curiae* als gemein und unschön getadelt wird, doch kann sich Tranio wohl über denselben nicht beklagen.

Most. 815.

quíd nunc? SI. quin tu. TR. í intro atque otióse perspecta, út lubet.

Ritschl streicht *atque*, schiebt hinter *perspecta aedes* ein; dagegen spricht aber V. 807 *i intro atque inspice*, wo gleichfalls *atque* steht, *aedes* fehlt. Aufserdem bleibt das von Ritschl entfernte *TR.* unerklärt. Zu schreiben ist

quíd nunc? SI. quin tute i intro atque otióse perspecta, út lubet.

Poen. 229.

nám quae lauta est, nísi perculta est, méo quidem animo quási
inlusta est.

Inlusta oder *injusta* ist corrupt; Gepperts *inquinata* liegt zuweit ab. Zu schreiben ist wohl *infuscata*.

Poen. 1204.

si quidem amicitia ést habenda, cum hoc habenda est. Ad. Hau
precor.

Für *precor* schreibt Geppert *nego*; ich vermuthe *gravor*. Vgl. Trin. 1172 *nón gravabor* oder Most. 1178 *quid gravaris?* Stich. 476.

Most. 313 ff.

Wenig glaubhaft und ansprechend ist Ritschl's Reconstruction dieser Scene; ich schreibe in möglichst engem Anschluſs an die von Ritschl oft ohne Grund verlassene handschriftliche Ueberlieferung:

CA. advórsum veniri mihi ád Philolachétem
voló temperi aúdi. hem tibíst imperátum.
nám illi ubi fui, inde effugi fóras: ita me mále convivi
sérmonisque taésumst. nunc commissatum ibo ad Philolachetem,
úbi nos hilari ingénio et lepide áccipiet. ecquid tibi videor
mámamadere? DE. sémper stoc modo máratus vitám degebas.
CA. visne ego te ac tu me ámplectare? DE. si tibi cordist, fác
licet, CA. lepida's.
dúc me amabó. DE. cave né cadas: ásta.
CA. oh óh ocellus és meus. tuús sum alumnus, mél meum.
DE. cáve modo, né prius ín via accúmbas,
quám illi ubi léctus est strátus coiérimus.
CA. siné sine cadere mé. DE. sino. CA. sed [nésine] hoc quod
mi in manust.
DE. sí cades, nón cades, quín cadam técum.
CA. jacéntis tollet póstea nos ámbos aliquis. DE. mádet homo.
CA. tun mé ais mamamadére. DE. cede manúm. nolo ego te af-
fligi.
CA. hem téne. DE. age íi simul. quó ego eam án scis? CA. scío
in mentem venit modo.
nempé domum eo commissatum. DE. immo [ad Philolachetem dí-
xeras]
CA. istúc quidem jam mémini.
PHILO. núm non vis me óbviam hís ire anime mi?
ílli ego ex ómnibus óptume volo.
jám revortár. PHILE. diust jám [tuum] id mihi.
CA. écquis hic ést? PHILO. adest. CA. eú Philolaches.
Sálve amicíssume mi ómnium hominum.
PHILO. Dí te ament: áccuba Callidamates.
únde agis te? CA. únde homo ébrius probe.
PHILO. quín, amabo, áccubas, Délphium mea?
CA. da illi quod bibát [Delphiúm], dormiam égo jam.
DE. non mirum aut novóm quippiám facit [Philólaches].
PHILO. quíd ego hoc faciam póstea mea? DE. síc sine eumpse.
PHILO. age tu ínterim
dá cito ab Délphio cántharum circum.

In dem ersten durch eine Clausel (V. 335) geschlossenen Theile wechseln iambisch-trochäische Tetrameter mit bacchischen und catalectischen cretischen; im zweiten treten fünf cretische Dimeter mit angehängter trochäischer Tripodie hinzu und 3 Verse _ ∪ _ _ ∪ _ _ ∪ ∪ ∪ _, welche ich, wie auch Spengel *de vers. crett. usu Plaut.* S. 44 sich entscheidet, durch wenn auch leichte Aenderungen den sie umgebenden gleichzumachen nicht für rathsam halte, wenn ich auch über ihre Auffassung schwanke; auch Spengel S. 34 führt die Frage nicht zum sichern Abschluſs. Daſs aber *Callidamates* die Paenultima kurz hat, scheint mir wegen δαμάσω, δαμάτειρα nothwendig, dagegen spricht keine Stelle, und eine Bestätigung findet diese Messung durch Poen. 1032, wo nichts zu ändern ist:

si quidem Antidămăti quaeris ádoptatitium,

mag man nun *quidem* einsilbig lesen, oder, was ich vorziehe, denn jenes scheint mir unmöglich, nach Analogie von *ád Acheruntem* die erste Silbe von *Antidamati* verkürzen.

Meiner Recension füge ich noch einige kurze Bemerkungen hinzu. V. 313 *Philolachetem* wie 316 mit Hermann. V. 314 zweifelhaft erscheint mir, ob nicht mit doppeltem Hiatus zu lesen ist

voló temperi: audi. hem tibi imperatumst.

Geppert will *tibí — imperatumst* Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XIX. S. 902, was mir nicht glaublich ist, dagegen scheint mir der Hiatus hinter *audi* wegen der Sinnespause empfohlen. Zu *itā* V. 315 vgl. Trin. 235. V. 320 ist *vitam degebas* die einfachste Aenderung; die Hds. *vitę debebas*. V. 321 *fac licet* statt *facere licet* vgl. *ilicet, scilicet*; *licet* hat mit Vernachlässigung der Position pyrrhichische Geltung wie V. 345 *facit*. V. 327 *coierimus* statt *coimus* durch die gewöhnliche grammatische Regel empfohlen, stellt zugleich das Metrum her. V. 331 *ego* statt *equidem* allerdings aus Versnoth und bedenklich. V. 334 die Ausfüllung der Lücke mit Benutzung von Ritschls Note, dem ich auch V. 328 *né sine* und V. 338 *tuum* entnommen habe. Die Lücke V. 344 durch *Delphium* auszufüllen, rieth die Schreiblücke im Vetus, ebenso V. 345 *Philolaches* der Personenwechsel. V. 346 *mea* allein stehend wie Cist. I, 1, 61. V. 347 *da cito ab Delphio* statt *da ab Delphio cito* schon Hermann.

Men. V, 6.

Der Anfang der sehr verderbten Scene ist wohl folgendermafsen zu schreiben:

spectámen bonó servo id est, qui rem erilem
procúrat, videt, collocát, cogitátque,
ut ábsente eró rem sui erí diligénter
tutétur, quam si ípse adsit, aút rectiús.
tergúm quam gulám, crura quám ventrem opórtet 970
potióra esse, quoi cor modeste sitúmst.
recórdetur íd, qui nihilí sunt, quid éis
preti detur áb suis erís: verberá
cómpedes, molae, maligna lássitudo, [féra] fames, 975
frigus durum: haec prétia sunt ignáviae: id ego mále malum
métuo, propterea bonum esse cértumst potius quám malum.
nam mágis multo patiór facilius vérba, verbera ego ódi,
nimióque edo lubéntius moltúm quam molitum praebeo.
proptérea eri imperium éxequor, bene et sedate servo id e. q. s. 980

V. 967 habe ich *que* nicht zu streichen gewagt, doch ist vielleicht der regelmäfsige Wechsel herzustellen wie Trin. 279 ff. u. 293 ff. vgl. Composition der Plaut. Cantica S. 34 ff. Wegen der Messung *ēis* V. 972 vgl. Lachmann z. Lucrez S. 262. Ritschl's Proömium z. Bonner Winterkatalog 1841 ist mir nicht zur Hand. V. 975 *magna* statt *maligna* die Hdss., *fera* habe ich zugesetzt vgl. Asin. I, 2, 19, da *fames* zwischen *maligna lassitudo* und *frigus durum* nicht gut ohne Epitheton stehen kann. Ueber *moltum* vgl. Composition S. 41.

Men. 762 ff.

Gegen Ritschl's bacchische Hexameter legt schon Spengel (Plautus S. 119 f.) Protest ein; wie er selbst messen will, bleibt unklar, schwerlich wird er aber die von Ritschl in der Note mitgetheilten Tetrameter Fleckeisens billigen, deren Text sich denn doch gar bedenklich vor

den Handschriften entfernt. Ich adoptiere von Ritschl die Streichung von *sic*, von Fleckeisen nur die Schreibung *expetiit* statt *expetit* und erkenne drei Tetrameter:

quidnam hóc sit negóti quod filia repénte
expétiit me ut ád sese irém, nec quid íd sit,
mihí certius fácit, quod velit, quid me accérsat.

Quod velit statt *quid velit* habe ich Ritschl entlehnt, das folgende *quid* aber absichtlich gelassen, um die Corruptel des ersten zu erklären; indem Ritschl *quodve* schreibt, verliert er auch das Object zu *accersat*. Wem die pyrrhichische Geltung von *facit* zu hart scheint, gegen deren Möglichkeit jedoch kein wirklich begründeter Zweifel geltend gemacht werden kann, mag *mihi cértius facit, quod* messen. Die pyrrhichische Geltung nehme ich, beiläufig bemerkt, jetzt auch für *quam préti sit parvi, apáge te amor* Trin. 257 in Anspruch, wo ich mit Unrecht in der Streichung des *te* Ritschl gefolgt bin (Composition S. 26); auch Most. 213 gewinnt Spengels schöne Conjectur (Plautus S. 15), wenn wir statt der von ihm vorgeschlagenen Umstellung Ausfall von *que* annehmen und *vitĭque plena* messen. Wegen der pyrrhichischen Geltung des eigentlich anapästischen Wortes vergleiche die Geltung von *fide* statt *fidei* Poen. 880 und *ádeō* Merc. 657, wo nichts zu ändern. S. meine Plaut. Studien S. 7.

Pseud. IV, 7.

Diese Scene ist nach Anleitung der Handschriften folgendermafsen zu schreiben:

málus et nequamst hómo, qui nihili eri imperium sui facit servos:
nihilist autem, súum qui officium fácere immemor est, nísist admonitus.
nam quí liberós esse ilíco se arbitrántur, 1105
ex cónspectu erí si suí se abdidérunt,
'ntur, lustrántur, comedunt quód habent: ei nomén diu
sérvitutis ferunt. néc boni
ingeni quidquam [unquam] in eis inest,
nisi ut improbis se ártibus expóliunt. cum his mihi néc locus 1110
néc sermo convénit, neque eis únquam nobilis fui.
égo ut mihi imperátumst, etsi abést, hic adesse erum árbitror.
núnc ego illum métuo, quom hic nón adest,
né, quom adsit, métuam. ei rei operám dabo. 1115
nám in taberna úsque adhuc síverat [mé] Surus
cui dedi súmbolum. mánsi ut jusserat.
léno ubi essét domi, me aibat arcéssere:
vérum ubi is nón venit néc vocat,
vénio huc ultro, ut sciam quid rei sit né illic homo me lúdifi- 1120
cetur.
neque quidquamst [mi] meliús, quam ut hoc pultem átque aliquem evocem huc intus.
léno argentum hóc volo a me áccipiat
átque amittát mulierém mecum simul.
B. haús tu. S. quid vis? B. hic homo meus est. S. quí dum. B. quia praeda haec meast:
seórtum quaerit, hábet argentum: jam ádmordere hunc mihi lubet. 1125
S. jamne illum comédssurus és? B. dum recéns est,
dum dátur, dum calét, devorári decét jam.
boní me virí pauperánt, improbi alunt.

populó strenui, instrenui mi usuí sunt. 1130
malúm quod tibí di dabúnt. sic scelestu's.
H. me núnc commorór, quom has foris non [per] *fério,*
út sciam, sítne Ballío domi.
B. Vénus mihi haec bóna dat, quom hos húc adigit
lucrifugas, damnicupidos, qui sé suamque aetatém bene curant 1135
édunt, bibunt, scortántur. illi ália sunt ingenio átque tu,
qui néque tibi bene ésse patere et illis, quibus est, invides.
H. heús ubi estis vos? B. hic quidem ad me récta habet rectám
viam.
H. heús ubi estis vos? B. heús adulescens, quid istic debetúr tibi?
béne ego ab hoc praedátus ibo. nóvi. bona scaevást mihi. 1140
H. écquis hoc aperit? heús, chlamydate, quid istic debetúr tibi? 1140a
H. aédium dominúm lenonem Bállionem quaérito e. q. s. 1140b

Jambischtrochäische Tetrameter wechseln mit bacchischcretischen Tetrametern, cretischen Dimetern nebst angehängter trochäischer Tripodie und mit cretischen Trimetern, so dafs also in diesem Canticum sich eine gewisse Aehnlichkeit zeigt mit dem über die Composition der Plaut. Cantica S. 18 behandelten aus den Bacchides, wo nur die bacchischcretischen Tetrameter fehlten. Wie dort es nur der Einschiebung eines Wortes (*quom* V. 620) bedurfte (die Umstellung von *est* V. 618 war, wie ich jetzt urtheile, unnöthig), so sind es auch hier nur geringe Aenderungen, die ich vorgenommen habe. V. 1103 habe ich *facit servos* statt *s. f.* umgestellt und *facit* als Pyrrhichius gemessen. Dieselbe pyrrhichische Messung trotz der Position hätte ich Composition u. s. w. S. 11 auch in dem Verse Bacch. 640

húnc hominem decet aúro expendi, huic decet statuam státui ex auro

für *decet* annehmen sollen und an der Ueberlieferung nicht rütteln, wie auch Spengel T. Maccius Plautus S. 107 dieselbe in Schutz nimmt. Freilich kann ich demselben nicht zugeben, dafs der Vocal der ersten Silbe von *decet* (eher noch der zweiten) ausgestofsen sei, denn *dcet* ist für den Lateiner absolut unsprechbar, auch die Vorstufe zu diesem *d'cet* mit irrationalem oder latentem Vocal undenkbar, vielmehr ist, wie gesagt, *decet* als Pyrrhichius trotz der Position anzuerkennen. Denn diese Messung ist im Plautus für ein jedes iambische Wort zulässig, und nur gewaltsames Corrigieren der Ueberlieferung könnte sie beseitigen. Selbst Geppert, der bei anderer principieller Auffassung des für den Trochäus eintretenden Creticus diesen in dem Falle anerkennt, dafs er aus den Silben oder Endsilben eines und desselben Wortes besteht (Trin. ed. 2 p. VIII; es kommen noch die einsilbigen Wörter mit den enclitischen Wörtern *enim* und *quidem* verbunden hinzu s. zu V. 711 S. 170), auf andere Weise gebildet, d. h. von den Anfangs- oder Mittelsilben Eines Wortes oder aus mehreren Wörtern, denselben für falsch hält, hat dafür nur seine auf Beobachtung des Terenz beruhende, aber für Plautus durch die Ueberlieferung nicht bestätigte subjective Ueberzeugung, keinen rationellen Grund geltend zu machen, und sieht sich sogar zu dem Eingeständnisse genöthigt, dafs diese Art von Verderbnis weiter in den Handschriften des Plautus verbreitet sei, als irgend eine andere metrische Corruptel. Da möchte ich doch lieber zweifeln, ob wir es mit einer Corruptel zu thun haben, und die Ueberlieferung anerkennen, mag sie so oder so zu rechtfertigen sein. — Alle andern an unserer Stelle von Bothe und Ritschl empfohlenen Umstellungen liegen weiter von der Ueberlieferung ab, und sind deshalb, da wir es keineswegs mit einer bewufsten Licenz des Dichters zu thun haben, weniger glaublich. V. 1105 ist *ilico*,

1135 *Ballio*, mit dem Ictus auf der Paenultima, geschützt durch die gleichen Betonungen *odio* Men. 111, *aequius* Bacch. 618, *obsecro* Poen. 1184, *omnibus* Stich. 45 u. s. w. V. 1110 habe ich für die Ueberlieferung *improbis se artibus teneânt*, ohne durch Verdoppelung des *se* dem auch von Fleckeisen Jahn's Jahrbb. LXI S. 53 in Schutz genommenen Hiatus Abhülfe zu schaffen, *improbis se artibus expoliunt* geschrieben mit Rücksicht auf Truc. 549

satin si quis amat, nequit quin nihili sit atque improbis artibus se expoliat.

Wegen des als Tribrachys gemessenen *adesse* V. 1112 verweise ich auf das Composition S. 10 über *viro esse* bemerkte. V. 1116 bin ich Ritschl in der Einschiebung von *me* gefolgt, die vom Sinne und vom Metrum gefordert schien. Dagegen habe ich nicht mit demselben V. 1117 statt *ut uti* schreiben wollen, damit V. 1123 nicht seine Stütze verlieren sollte. Ebensowenig konnte ich V. 1119 das von demselben eingesetzte *manentem* gebrauchen, da bei meiner Reconstruction sich aufser diesem Trimeter noch sechs andere handschriftlich (*adsit* statt *adsiet* V. 1115 halte ich für keine eigentliche Aenderung) überliefert zeigten. Auf diese sieben Trimeter gestützt, habe ich dann auch wohl nicht allzukühn V. 1109 *unquam* hinter *quidquam* eingeschoben. Stellen, wo *unquam* mit dem Präsens verbunden ist, hat Spengel a. O. S. 41 gesammelt. Diese letzte Aenderung und das V. 1121 vor *melius* eingesetzte *mi* sind eigentlich die einzigen von Belang, die ich des von mir postulierten Metrums halber gemacht habe, während Ritschl trotz seiner mannigfachen Abweichungen von der Ueberlieferung doch nur willkührliches Abwechseln von z. Th. durch keine Parallelen in dieser Scene geschützten Versen zu Stande gebracht und V. 1111 *convenit* fälschlich als Präsens genommen hat, während es wie das folgende *fui* als Perfectum zu fassen ist. Dafs V. 1122 der Creticus durch den Choriambus vertreten ist, hat kein Bedenken vgl. Spengel de versuum crett. usu Plaut. S. 21. V. 1127 hat schon Seyffert de bacch. versuum usu Plaut. S. 46 richtig gemessen; dafs dagegen derselbe V. 1128 und 1129 hat gleichmäfsig messen können, billige ich nicht, ich erkenne den Hiatus V. 1128 hinter *improbi* mit Verkürzung an, dagegen halte ich V. 1129 mit Ritschl *improbi* für falsch. Während er aber, wunderbarer Weise von Camerarius' Conjectur, wie es scheint, ausgehend, *damnosi* einsetzt, habe ich angenommen, dafs hinter *strenui instrenui* ausgefallen und dann später der fehlende Begriff durch *improbi* ergänzt sei. Das Wort *instrenuos* gebraucht Plautus z. B. auch Most. 106; und nun gewinne ich in *populo strenui, instrenui mi* einen passenden Chiasmus in der Stellung der einander entgegengesetzten Begriffe. Zum Schlufs habe ich an der Ueberlieferung der Versfolge nicht rütteln mögen. V. 1121 hat Harpax angefangen zu klopfen und zu rufen. Da niemand aufmacht oder antwortet, sagt er endlich V. 1134

me núnc commorór quom has foris non perfério,

wie ich mit leichter Aenderung statt des Simplex *ferio* geschrieben habe, indem er ungeduldig geworden ist, „er werde die Thür noch einschlagen müssen". Als er dann während der ihm unhörbaren Bemerkung Ballios, die noch an Simos Rede V. 1130 anknüpft, aufs neue heftiger zu klopfen beginnt, kommt Ballio näher und redet endlich den ihn anfangs nicht bemerkenden Harpax an. An der Wiederholung der Worte *quid istuc debetur tibi* stofse ich mich keineswegs. Die Messung des *heus ubi estis vos* anlangend, scheint mir der zweite Vers (der erste läfst eine andere Ictuierung zu), wo ich nicht mit Spen-

gel *vos* streichen möchte, dafür zu sprechen, dafs wir *ubi stis* (ich nehme nämlich für *estis* wie für *est*, *es* und *esse* erforderlichen Falls Aphäresis des *e* an) mit verkürzter Ultima von *ubi* zu messen haben. Dafs ich *ecquis hoc* als Dactylus ansehe, nicht etwa unter dem Ictus die erste Silbe von *ecquis* = *ēnquis* verkürze, brauche ich wohl nicht zu vertheidigen.

Nachschrift zu Pseud. 1109.

Zur Reconstruction des durch sieben andere Beispiele in demselben Canticum empfohlenen cretischen Trimeters glaubte ich oben die Einschiebung von *unquam* hinter *quidquam* mir erlauben zu dürfen. Nachträglich sehe ich, dafs auch diese Abweichung von der Ueberlieferung unnöthig, also falsch war; *ingeni quidquam in eis inest* ist schon ein untadeliger Trimeter, sobald man die spondeische Messung von *eis*, die das Metrum verlangt, anerkennt, über deren Berechtigung ich nur auf Lachmann zu Lucrez S. 262 verweise. So siegt also auch hier die conservative Kritik; ja selbst V. 1121 möchte ich jetzt ohne das von mir eingeschobene *mi* als catalectischen iambischen Tetrameter halten, sei es, dafs wir *huc evocem intus* umstellen, oder vorziehen, den Hiatus der gleichlautenden Vokale *aliquem evocem* anzuerkennen.

Curc. I, 2.

Mit welcher Willkühr und mit wie wenig Glück Ritschl und Fleckeisen in der Reconstruierung der in wechselnden Versmafsen geschriebenen Scenen des Plautus zu Werke gegangen sind, darüber ist wohl keiner mehr im unklaren, etwa mit Ausnahme Useners, der aber (Neue Jahrbb. XCI S. 254) mir zu viele Ehre anthut, wenn er „die unmetrischen Principien der Herrn Crain und Genossen“ abweisend mich zum Führer ich weifs nicht welcher Genossen erhebt. Einen neuen Beweis der Willkühr Fleckeisens gebe ich im folgenden. Curc. II, 1 beginnt bei diesem Herausgeber:

Flos véteris vini náribus meis objéctust: eius amor cúpidam
Me prólicit huc per ténebras: ubi ubist, própe mest: euax, hábeo.
Salve, ánime mi, lepos Líberi: ut véteris [ego] sum cúpida.
Nam ómnium unguéntum odos praé tuo naúteast:
Tú crocinum et cásia's, tu bdéllium.
Nam ubi tú profussus és, ibi ego me pérvelim sepúltam.

Die Handschriften aber haben:

Flós veteris víni meis náribus objéctus est:
eius amor cúpidam me huc prólicit pér tenebras:
úbi ubist, prope mést: euax, hábeo. sálve, ánime mi,
Líberi lépos ut veteris vetŭsti cúpida sum.
nam ómnium unguéntum odos praé tuo naúteast:
tú mihi stácte, tu cínnamum, tú rosa,
tu crócinum et casia et bdéllium es. nam ubi tú profusu's, ibi ego me
pérvolim sepúltam.

Sechs acatalectischen cretischen Tetrametern folgt ein iambischer Tetrameter, den Schlufs bildet, dem Sinne entsprechend, eine Clausel, bestehend aus einer trochäischen Tripodie. Die einzige Aenderung, die ich mir erlaubt habe, ist die auch sonst zu billigende Versetzung des *es* hinter *bdellium* (oder *telium* vgl. Fleckeisen Neue Jahrbb. XCIII S. 3 f.), welches der Vetus hinter *casia* hat. In Fleckeisens Anordnung misfällt mir, abgesehen von den vielen Aenderungen, am meisten

der cretische Trimeter im fünften Verse; denn, wenn derselbe auch an und für sich nicht unzulässig ist (Bacch. 612 ff. habe ich ihn zweimal angenommen vgl. Zur Composit. der Plaut. Cantica S. 18, und Pseud. 1103 ist er achtmal zu statuieren, wie ich oben nachgewiesen habe), so wird er in unserer Scene durch kein weiteres Beispiel geschützt. Fleckeisen hat vielleicht am meisten Anstofs genommen an der von Geppert durch Umstellung beseitigten Geltung von *vetŭsti*, das er ganz ausgelassen hat, aber mit Unrecht, wie Poen. 691 *vetŭstate* zeigt, welche Lesart Ritschl proll. ad Trin. p. CXI nicht hätte beanstanden sollen vgl. Corssen Aussprache II, S. 115. Die pyrrhichische Geltung von *lepos* erkennt auch Fleckeisen an.

Epid. II, 1.

Das von Geppert in Folge seines engen Anschlusses an die Vertheilung im Ambrosianus nicht glücklich behandelte Canticum scheint folgendermafsen zu arrangieren:

Ap. Plerique homines, quós quom nil réfert, pudét,
ubi [véro] pudéndumst, ibi eós desérit
pudór, quom usus ést ut pudeát. is adeó tu's.
quid ést quod pudéndum siét, genere nátam
bonó pauperém [te] domúm ducere uxórem, 5
praesértim eam, qua ex tíbi commemores hánc quae domist prognátam?
Pe. révereor filium. Ap. at pól ego te crédidi,
quám tu uxorem éxtulisti pudore éxequi.
quóius quotiéns sepulcrúm vides, sácrificas
ílico orco hóstiis: néque adeo injúria, 10
quía licitumst éam tibi vívendo víncere. Pe. oh!
Hércules égo fui, dúm illa mecúm fuit!
neque séxta aerumna acérbior Herculi, quam illa mihi objéctast.
Ap. pulcra édepol dos pecúniast. Pe. quae quidem pol non marítast.

Auf zwei catalectische und drei acatalectische bacchische Tetrameter folgt ein iambischer catalectischer, dann auf sechs acatal. cretische wieder zwei iambische catal. *Vero* v. 2 ist Zusatz Guyets, *te* v. 5 Hermanns. Mit demselben habe ich v. 6 vor *prognatam filiam* getilgt und v. 8 das *uxorem quam tu* der Hdss. umgestellt. Ob v. 7 *te*, das die Pareana II und Jacob auslassen, in B fehlt, weifs ich nicht, Geppert schweigt darüber. In v. 13 ist die Ultima von *illa* lang zu messen, weil unter dem Ictus stehend (ob man *mihi* oder *mi* schreibt, ist irrelevant). Unentschieden lasse ich, ob *Herculi* Syncope erleidet oder ob die Ultima rhythmisch verkürzt ist. Die erste Silbe möchte ich hier nicht zu kürzen wagen, wenn auch selbst Ritschl z. B. Merc. 971 *tibi hĕrcle* anerkannt hat. Die Syncope würde durch eben dieses Betheurungswort und das *donú danúnt Hércolei* der Scipioneninschrift gerechtfertigt; die Ictuierung *Hercúli* und die rhythmische Verkürzung des *i* anlangend, verweise ich auf das in meiner Schrift über die Composita der Plaut. Cantica an verschiedenen Stellen z. B. zu Men. 111, Bacch. 618, Stich. 43 bemerkte. Weitere Beispiele habe ich Pseud. 1105 *ilícŏ*, ib. 1135 *Ballĭŏ*, Poen. 1184 *obsécrŏ* oben nachgewiesen.

Poen. V, 4.

In meiner Schrift über die Composition der Plautinischen Cantica habe ich schon mehrfach die Nothwendigkeit betont, bei der Reconstruction der in wechselnden Mafsen geschriebenen Scenen des Plautus sich nicht auf einzelne Bruchstücke zu beschränken, sondern stets grö-

fsere Partien, wenn irgend möglich das ganze Canticum ins Auge zu fassen. Erst dann haben, glaube ich, die Resultate der Forschung Anspruch auf Sicherheit. Ein Beispiel möge meine Ansicht noch klarer machen. A. Spengel behandelt in seinem verdienstlichen Buche „T. Maccius Plautus. Kritik, Prosodik, Metrik" S. 31 eine Stelle aus dem Poen. V, 4; er erklärt hier in den Worten (V. 14 ff.)

certo enim, quod quidem ad nos duas attinuit,
praepotentes, pulcrae pacisque potentes, soror, fuimus,
neque ab juventute ibi inridiculo habitae e. q. s.

praepotentes wegen der Störung des anapästischen Metrums durch das trochäischbeginnende Wort für verderbt, vermuthet *praepollentes* und stützt diese Conjectur durch den Nachweis, dafs Plautus auch sonst *pollere* und *pollentia* gebraucht. Das Ganze sei zu messen:

certo énim, quod quidem ad nos duás attinuit, praépollentes, púlcrae
pacísque potentes, sóror, fuimus, neque ab júventute ibi inridículo
habitae.

Ob aber diese vorgeschlagene Messung durch die voraufgegangenen oder nachfolgenden Verse gestützt wird, ja ob letztere bei jenem Arrangement nicht selbst Schaden leiden (Geppert, der früher *praevalentes* wollte, adoptiert praef. Epid. Spengels *praepollentes*, hält aber doch wohl an seinem catalectischen cretischen Hexameter fest), darauf läfst sich Spengel nicht ein, und das hätte doch untersucht werden müssen. Was will er denn z. B. mit dem folgenden Versbruchstücke *quod pol soror ceteris omnibus factumst* oder gar mit dem voraufgegangenen *quae ad Calydoniam venerant Venerem* anfangen? Ich schreibe und messe die ersten zehn Verse der Scene wie folgt:

fuit hódie operae pretiúm cuivis, qui amábilitati animum ádji-
ceret,
oculís epulas dare, délubrum qui hodie órnatum eo visére venit.
deamávi ecastor illíc ego hodie lepidissuma munera méretricum,
digna díva venustissimá Venere, neque cóntempsi ejus opés hodie.
tanta íbi copia venustátum aderat, in suó cuique loco síta munde, 5
Arabius murrinusque ódor omnes complébat. sordere haúd visust
festús dies, Venus, nec tuóm fanum: tantús ibi clientarum érat
numerus
quae ad Cálydoniam veneránt Venerem. — credó. certo enim, quod
quidem ad nos duas
attínuit, praeolentés, pulcrae pacisque potentes, sóror, fuimus,
neque ab júventute ibi inridículo habitae, quod pól ceteris omní- 10
bus factumst.

Abweichend von den Handschriften habe ich geschrieben V. 1 mit Brix statt *civis cuivis*, V. 5 mit Geppert *cuique* statt *quicque* oder *quique*, V. 6 *odor omnes* statt *omnes odor* nach Charisius, ohne ihm sonst zu folgen, V. 10 aber *soror*, das aus dem vorigen Verse wiederholt ist, mit Geppert gestrichen. Dann habe ich mit dem Ambrosianus und den übrigen Handschriften den Versschlufs hinter *duas* (V. 8) beibehalten und zur Herstellung des um einen Fufs zu kurzen Verses *credo*, das vor *certo* leicht ausfallen konnte, eingeschoben. Aehnlich steht *credo* z. B. Ter. Eun. II, 2, 41 *credo. at numquid aliud?*, um wenigstens ein Beispiel anzuführen. Endlich habe ich V. 9 statt des überlieferten *praepotentes praeolentes* geschrieben mit Beziehung auf V. 6 *odor omnes complebat*, denn *omnia* ist nur Conjectur von Camerarius. Es sind, wie auch die folgenden Verse bis V. 19 incl. (in denen nur nach Entfernung der beiden Glosseme s. Gep-

pert, vielleicht, aber nur vielleicht, um die Catalexen zu beseitigen, V. 13 *omni* einzuschieben und V. 16 *perparvas* statt *parvas* zu schreiben ist), anapästische Tetrameter, deren Härten (die Anapästen *digna diva, venustissima, venerant, sospitem*) ebensogut wie das zweimal einen Anapästen vertretende *Juppiter* V. 14 und 18 und der Anapäst *ceteris* V. 10 mit den Handschriften anzuerkennen und so oder so zu erklären, aber nicht zu beseitigen sind. Denn hart sind freilich die Anapästen des Plautus, aber was sollte er thun bei dem spröden, dem anapästischen Rhythmus mehr als dem iambischtrochäischen und cretischbacchischen widerstrebenden Stoffe, den ihm die heimische Sprache bot. Und eben dieser Rhythmus trug ihn dann wieder, den volksthümlichen Dichter, der weder mit Ritschl und Fleckeisen sich für jedes einzelne Versmafs ein Lexicon prosodischer Licenzen angelegt hatte, noch mit Geppert ängstlich vorgemalte Schemata ausfüllte, sondern der Aussprache des Volkes und seinem Ohre folgte, über viele (nicht alle) Härten und Unebenheiten glücklich hinweg. Wir mögen dies bedauern, weil bei der Anerkennung einer subjectiven Norm für unsere Kritik Gefahr entsteht, auf dem schlüpfrigen Boden auszugleiten, aber die Thatsache haben wir anzuerkennen, und ein unbeschränktes Recht zu ändern haben wir nicht.

Stich. 190 f.

ei hércle verbo lúmbos defractós velim,
ni vere perierit, si cenassit domi.

Ritschl's dubitanter in den Text gesetzte Aenderung des zweiten Verses

ne pérjure iteret, súae si cenassit domi

ist allerdings wenig wahrscheinlich; das wahre wird sein

ne misere perierit, si cenassit domi.

Misere perire sagt Plautus auch Truc. II, 7, 14:

nám hoc in mare abit, misereque perit síne bona omni grátia,

wo freilich Geppert, ich weifs nicht ob aus Scheu vor dem Pyrrhichius *perit* (denn *que* unter dem Ictus ist doch wohl lang), mit Streichung von *que*: *misere pessum it* geschrieben hat, was ich nicht billigen kann.

Berlin. Moriz Crain.

III.

Zur Nervierschlacht Caes. B. G. II, 21 ff.

Auffallend ist, dafs bei der Cohortatio Caesars der auf dem linken Flügel neben der zehnten stehenden neunten Legion keine Erwähnung geschieht (c. 21 *ad legionem decimam devenit.* c. 25 *ab decimae legionis cohortatione ad dextrum cornu profectus*), während die im Mitteltreffen stehenden Truppen von ihm nicht erst zum Kampfe ermuntert zu werden brauchten, da diese schon im Kampfe begriffen waren, als Caesar die zehnte Legion verliefs (c. 21 *alteram in partem item cohortandi causa profectus pugnantibus occurrit*). Ferner ist auffallend die Reihenfolge der Legionen c. 23 *nonae et decimae, undecima et octava, duodecima et septima*; warum steht bei dem ersten Paar die kleinere

Zahl voran, bei dem zweiten und dritten dieselbe nach? Endlich warum schickt Labienus c. 26 gerade die zehnte Legion dem rechten Flügel zu Hülfe? Alle Fragen beantworten sich leicht, wenn man, anstatt mit Göler die zehnte Legion links von der neunten zu stellen, der neunten den Platz auf dem äufsersten linken Flügel anweist; dadurch erklärt sich die Reihenfolge der Anführung, die Nichterwähnung der neunten Legion, da Caesar nicht Zeit gehabt hat, zu ihr hinzueilen (c. 21 *temporis tanta fuit exiguitas*); drittens mufste Labienus, der die Gefahr des rechten Flügels sah, die nächsten Truppen des siegreichen linken schicken; er konnte dies, ohne die Schlacht durch eine etwa entstehende Lücke zu gefährden, da eine solche schon entstanden war, als die neunte und zehnte Legion über den Flufs giengen, während die elfte und achte noch an den Ufern des Flusses kämpften.

Berlin. Moriz Crain.

IV.

Zu Caesar B. C. III, 69.

Omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere juberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent, neque quisquam omnino consisteret.

Für die unzweifelhaft verderbten Worte *dimissis equis* ist bis jetzt noch nichts probables vorgeschlagen; auch Haupt's „herzhafte Verbesserung" *nihilo sequius* hat keinen Glauben gefunden. Ich vermuthe *demissis oculis*; *demittere vultus* steht wenn auch in etwas anderer Situation ebenfalls von Soldaten, die ihrem Feldherrn den Gehorsam versagen, Liv. II, 58, 8. An *demissis — dimitterent* nehme ich keinen Anstofs, ähnlich sagt Caesar z. B. B. G. III, 29 *ut continuatione imbrium diutius sub pellibus milites contineri non possent.* An *continuarent* dachte ich übrigens auch für *confugerent*, wo andere *conficerent* geschrieben haben. Doch ist vielleicht *cursum confugere* durch die Analogie von *cursum currere* zu schützen; so steht z. B. Cic. de lege agr. II, 17, 44 *cur non eosdem cursus hoc tempore — cucurrerunt.*

Berlin. Moriz Crain.

V.

Zu Catull LXVI, 75 ff.

Non his tam laetor rebus, quam me afore semper
afore me a dominae vertice discrucior,
quicum ego, dum virgo quondam fuit omnibus expers,
unguenti Syrii milia multa bibi.

Omnibus expers ist eine alte *crux criticorum*; der Ablativ ist anstöfsig und das Ganze sinnlos. Setzt man das Komma vor *omnibus*, so emendiert sich leicht *ordinis expers* d. h. *incomposita* nämlich *coma*. Wegen *ordinis* verweise ich u. a. auf Ovid. Amor. I, 11, 1 *colligere incertos et in ordine ponere crines*, wegen der Umschreibung mit *expers* auf Hor. Sat. II, 8, 15 *Chium maris expers* = *οὐ τεθαλασσωμένον*. Auch an unserer Stelle ist *ordinis expers* wohl eine etwas gezwungene Uebersetzung des griechischen Originals. Zum Sinne vergleiche ich Tib. III, 4, 27 f. *intonsi crines longa cervice fluebant, stillabat Syrio myrtea rore coma*. Bei dieser Gelegenheit theile ich einen alten Verbesserungsvorschag eines Freundes zu der andern verzweifelten Stelle unseres Gedichtes mit V. 59, von dem ich nicht weifs, ob er schon publiciert ist. Die Handschriften geben hier sinnlos *hi* oder *ni dii ven ibi*. Dafür sei vielleicht zu lesen *invenere dii*; *invenere* sei absolut gebraucht: „es war eine Erfindung der Götter", nämlich *vario ne solum in lumine caeli ex Ariadneis fixa corona foret etc.*

Berlin. Moriz Crain.

VI.

Zu Xenophons Anabasis I, c. 8, § 4.

In Xenophons Anabasis I, c. 8, § 3 wird erzählt, dafs Kyros bei der Nachricht von dem Herannahen seines Bruders den Befehl zur Aufstellung und Vorbereitung zur Schlacht an seine Truppen erlassen habe. Hierauf fährt der Schriftsteller § 4 fort: „*Ἐνθα δὴ σὺν πολλῇ σπουδῇ καθίσταντο Κλέαρχος μὲν τὰ δεξιὰ τοῦ κέρατος ἔχων πρὸς τῷ Εὐφράτῃ ποταμῷ, Πρόξενος δὲ ἐχόμενος, οἱ δὲ ἄλλοι μετὰ τοῦτον, Μένων δὲ καὶ τὸ στράτευμα τὸ εὐώνυμον κέρας ἔσχε τοῦ Ἑλληνικοῦ· τοῦ δὲ βαρβαρικοῦ ἱππεῖς μὲν Παφλαγόνες εἰς χιλίους παρὰ Κλέαρχον ἵστησαν ἐν τῷ δεξιῷ καὶ τὸ Ἑλληνικὸν πελταστικόν, ἐν δὲ τῷ εὐωνύμῳ Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὕπαρχος καὶ τὸ ἄλλο βαρβαρικόν. Κῦρος δὲ καὶ ἱππεῖς τούτου ὅσον ἑξακόσιοι ὡπλισμένοι θώραξι μὲν αὐτοὶ*" κ. τ. λ. Demgemäfs berichtet Xenophon, dafs nach dem rechten Flügel, dessen Führung dem Klearchos übertragen war, Paphlagonische Reiter aus dem früher von den Hellenen getrennten *στράτευμα βαρβαρικόν* des Kyros detachiert gewesen seien, ebenso erwähnt derselbe ausdrücklich, dafs im Centrum, welches Kyros selbst führte, sich Reiterei befunden habe (*ἱππεῖς — ὅσον ἑξακόσιοι*). Vom linken Flügel berichtet der Schriftsteller, dafs auf demselben aufser Menon Ariäus und die übrigen asiatischen Truppen des Kyros gestanden hätten („*Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὕπαρχος καὶ τὸ ἄλλο*

βαρβαρικόν"). Aus den angeführten Worten des Xenophon folgt, dafs neben dem Ariäus und der ihm besonders anvertrauten Heeresabtheilung noch andere asiatische Truppen zu denken sind. — Höchst befremdlich mufs es erscheinen, dafs Xenophon, wenn die handschriftlich überlieferten Worte richtig wären, keine Reiterei auf dem linken Flügel erwähnt, während er ausdrücklich das Vorhandensein derselben auf dem rechten Flügel „τοῦ δὲ βαρβαρικοῦ ἱππεῖς μὲν Παφλαγόνες εἰς χιλίους παρὰ Κλέαρχον ἵστησαν", so wie im Centrum „Κῦρος δὲ καὶ ἱππεῖς τούτου ἑξακόσιοι" bezeugt, während aus I, 9, 31 mit Sicherheit zu schliefsen ist, dafs auch auf dem linken Flügel Reiterei gestanden hat. Da ferner Ariäus vorher noch nicht erwähnt war, ist es unwahrscheinlich, dafs der Schriftsteller nicht näher den Rang und die Stellung des Ariäus, der später eine so bedeutende Rolle spielt, bezeichnet haben sollte. Der Ausdruck ὕπαρχος ist an und für sich sehr vieldeutig; I, 2 § 20 wird durch denselben ein Administrativbeamter, an anderen Stellen ein Militärbeamter bezeichnet, der Leser konnte sich unter ὁ Κύρου ὕπαρχος daher alles Mögliche, aber nichts Klares vorstellen. Da wir aber aus I, 9 § 31 ἀποθνήσκοντος γὰρ αὐτοῦ (Kyros) πάντες οἱ παρ' αὐτὸν φίλοι καὶ συντράπεζοι ἀπέθανον μαχόμενοι ὑπὲρ Κύρου πλὴν Ἀριαίου· οὗτος δὲ τεταγμένος ἐτύγχανεν ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ τοῦ ἱππικοῦ ἄρχων· ὡς δὲ ἤσθετο Κῦρον πεπτωκότα ἔφυγεν ἔχων καὶ τὸ στράτευμα πᾶν οὗ ἡγεῖτο erfahren, dafs Ariäus mit seiner ganzen Heeresabtheilung, d. h. mit der Reiterei entflohen ist, so scheint es unzweifelhaft, dafs I, 8 § 4 für „Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὕπαρχος" Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὕππαρχος zu emendieren ist. In diesem Falle ist Alles klar und in Ordnung. Ariäus, der sonst als ein grofser Unbekannter von Xenophon eingeführt wäre, tritt ein in seine Stellung als Führer der Reiterei, welche er nach I, 9 § 31 wirklich bekleidet hat; wir vermissen ferner nicht mehr die Erwähnung der Reiterei auf dem linken Flügel des Kyros, die auf demselben wirklich gestanden hat und durch den Ausdruck „ὕππαρχος" hinreichend angedeutet ist. Dazu kommt, dafs „ὕππαρχος", dem *ductus litterarum* nach, dem handschriftlich überlieferten Ausdruck ὕπαρχος sehr nahe liegt. Damit steht nicht im Widerspruch, dafs später auch die anderen asiatischen Truppen des Kyros sich dem Ariäus anschliefsen konnten, als derselbe nach der Schlacht bei Kunaxa sich in ein ehrloses Einvernehmen mit Artaxerxes gesetzt hatte.

Bielefeld. Dr. Alb. Faber.

Nekrolog.

Schulrath und Professor B. R. Abeken, Dr. theol. et phil., Director des Raths-Gymnasiums in Osnabrück, Ritter des Königlichen Guelphenordens;

geb. 1. December 1780, gest. 24. Februar 1866.

Multis ille bonis flebilis occidit.

Am 24. Februar dieses Jahres endete ein sanfter Tod ein reiches Erdenleben. Es dürfte nicht ungerechtfertigt sein, in diesen Blättern, denen der Entschlafene von ihrem Entstehen an ein besonderes Interesse widmete, in einigen Hauptzügen ein Bild des ausgezeichneten Mannes zu entwerfen.

B. R. Abeken, geb. 1. Dec. 1780, war der zweite Sohn von 12 Kindern achtbarer Eltern, die, wie ihre Vorfahren seit Jahrhunderten, dem Kaufmannsstande ihrer Vaterstadt angehörten. Mehrere derselben, wie auch noch der ältere Bruder unsers Schulraths, haben sich in der Verwaltung der Stadt ein Ehrengedächtnifs gestiftet. Zwei Brüder, von denen der eine als Gymnasiallehrer in Berlin starb, der andere noch als geachteter Kaufmann in Dresden lebt, erwarben sich als Krieger im Lützowschen Corps Verdienste ums Vaterland.

Unser geschiedener väterlicher Freund hatte von Natur einen zarten, aber doch zähen Körper; man sah es dem liebenswürdigen, mehr als achtzigjährigen Greise nicht an, dafs er, was er gern that, an freien Nachmittagen weite Spaziergänge machen konnte, um in der freien Natur, die für ihn von jeher besondere Anziehungskraft hatte, einige Stunden zuzubringen und sich für neue Arbeiten zu stärken. Seinen Jugendunterricht genofs der sinnige und strebsame Knabe an der Schule, deren Zierde er späterhin über 50 Jahre lang werden sollte. Der Unterricht war wohl nur dürftig, wie überall an den Stadtschulen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts; doch blieb gewifs die Einwirkung bedeutenderer Persönlichkeiten, unter denen A. den Rector Kleuker und F. A. Fortlage zu nennen pflegte, nicht ohne guten Einflufs. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, bezog A. im Jahre 1799 die Universität Jena. Hier fand er liebevolle Aufnahme in der Familie des vortrefflichen Theologen Griesbach. Bis an sein Lebensende gedachte A. mit dankerfülltem Herzen des ehrwürdigen Lehrers, mit dem und dessen Familie sich eine bleibende, durch häufige Correspondenz gepflegte, Freundschaft knüpfte [1]). Die Griesbachische Milde, die überall ein ernstes und aufrichtiges Streben duldet und anerkennt, auch wenn es der eignen Ueberzeugung widerstreitet, blieb der Grund von A.'s Auffassung der christlichen Wissenschaft; und die theologische Facultät von Jena würdigte das, als sie A. bei seinem Amtsjubiläum im Jahre 1860 *honoris caussa* die Doctorwürde verlieh. Doch A. war nicht zum Theologen bestimmt. Sein Geist fand schon hier in Jena eine andere und, wie es in gleichem Grade wohl bei wenigen Menschen der Fall gewesen sein mag, die einzig richtige Bahn, die er ein langes Leben hindurch, ja bis zum letzten Tage desselben, treu und beharrlich ver-

---

[1]) Beweis für die Innigkeit dieses Verhältnisses ist der Umstand, dafs nach Griesbachs Tode die Wittwe unserm A. das Handexemplar des N. T. mit zahlreichen Bemerkungen von der Hand des gestorbnen Lehrers als *pretium affectionis* verehrte.

folgt hat. Wenn überhaupt gegen Ende des vorigen und zu Anfang unsers Jahrhunderts auf den deutschen Universitäten ein frisches Geistesleben herrschte, fern von der Philisterei des leidigen Brodstudiums, so zeichnete sich Jena vor allen andern vortheilhaft aus. Und konnte es anders sein? Hier begeisterte Schelling die empfänglichen Herzen für die Kunst, Hegel, der kategorische Mensch [1]), forderte mit seiner Gedankenschärfe die Geister heraus, und in der Nähe schufen die Heroen unsrer Literatur ihre unsterblichen Werke. Göthe, Schiller, Wieland und andere verkehrten oft in Jena und dann im Griesbachischen Hause; noch öfter wanderten fröhlich und wohlgemuth die Musensöhne zur Residenz, um in dem Tempel der Kunst — so hiefs damals nicht blos das Theater, es war es unter Schillers und Göthes Leitung — neue noch ungedruckte Dramen aufführen zu sehen. Im Griesbachischen Hause lernte A. Göthe und Schiller an fröhlicher Tafel und nach derselben im freundlichen Garten kennen, und was mochte das Herz des sinnigen Jünglings empfinden, wenn jene Meister, wie sie pflegten, über Kunst und Wissenschaft in heitern oder ernsten Gesprächen sich ergingen? Aber auch der junge Mann blieb von den Meistern nicht unbeachtet. Sie erkannten seine Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft, und namentlich Göthe, der schon damals ganz entschieden auf ihn einwirkte, hat ihn immerfort lieb und werth gehalten. Unter den akademischen Lehrern wirkte nach Griesbach hauptsächlich Schelling anregend auf A., weniger Hegel, wie es auch bei des Jünglings geistiger Beschaffenheit natürlich war. A. war nicht Philosoph im strengen Sinne des Wortes, nicht nach Hegelscher Auffassung. So sehr ihn alle Schöpfungen der Kunst fesselten, so wenig konnte er sich mit der Kunstphilosophie im Hegelschen Sinne einverstanden erklären. Schelling dagegen wufste ihn zu begeistern und den angeborenen Sinn für das Schöne in ausgezeichneter Weise zu bilden [2]); Hegels Theorie auf dem Gebiete der Kunst blieb ihm grau, Schelling führte mehr zum frischen Baum des Lebens. Da fand A. den günstigen Boden zum fröhlichen Gedeihen [3]). Er besafs eben einen aufserordentlich zarten Sinn, das Schöne, wo es in der Natur oder Kunst zu finden war, herauszufühlen, und er liebte es, wo er es traf; was die reine Seele hassen konnte, war nur das Mafslose, Rohe, Gemeine, Häfsliche. In Jena wurde A. auch befreundet mit dem trefflichen Gries, und ein Briefwechsel, der bis zum Tode des Freundes sehr eifrig fortgesetzt wurde, zeugt von dem erheblichen Antheil, den A. an der Uebersetzung des Calderone hatte. Indefs ging im Jahre 1802 das schöne Triennium und damit der Aufenthalt in Jena zu Ende. A. wurde Hauslehrer des Mini-

---

[1]) So nannte bekanntlich mit Auszeichnung Schelling damals seinen spätern Gegner.

[2]) Wie folgenreich oft ein einziges Wort aus dem Munde eines ausgezeichneten Mannes werden kann, zeigt ein gelegentlicher Ausspruch Schellings, dafs er, wenn gefangen, sich nur die heil. Schrift und Dante's göttliche Comödie wünsche, um seine Gefangenschaft zu vergessen. Dieses Wort reizte A. zum Studium des Dante, das er unablässig über 50 Jahre mit Erfolg auch als Schriftsteller in der Danteliteratur fortgesetzt hat.

[3]) Indefs auch Hegel hatte seine Anhänger unter den Jüngern der Kunst. Ein ganz gescheidter Commiliton, der nachmalige Pastor P. in H., kommt einmal zu A. mit der Bitte, da er doch spanisch treibe, ihm den ersten Satz im Don Quichote zu erklären. Als es geschehen, dankt P. mit den Worten: „So nun kann ich mir alle Theile des Kunstwerks, die mit dem ersten Satze im nothwendigen Zusammenhange stehen, selbst bilden."

sters von der Recke in Berlin und blieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1808. Was an Geist, in Wissenschaft und Kunst Berlin ausgezeichnetes hatte, das lernte A. in diesem Hause kennen; und wie er das Dargebotene zu seiner weitern Förderung zu benutzen wufste, das hat uns schon sein Leben in Jena gezeigt. Während die alten Verbindungen von der Saale und Ilm festgehalten wurden, schlossen sich hier neue nicht minder bedeutende. Es bildete sich ein Kreis strebsamer junger Männer, die eine wissenschaftliche Vereinigung ins Leben riefen, den Freitag, die, irren wir nicht, noch jetzt besteht. Hier fand A. seinen Fr. Kohlrausch, damals Hauslehrer des jungen Grafen Baudissin, hier den Begründer der neueren ästhetischen Wissenschaft, Solger, was wiederum später zu einem innigen Verhältnifs mit Tieck und dessen Kreise führte, hier seinen Freund Kefsler, nachmaligen Schwiegersohn des alten Heim, Luden und andere. Homer und die griechischen Tragiker, Cicero und Tacitus wurden hier neben historischen Studien eifrig und gründlich behandelt. So reifte auch unter heftigen politischen Stürmen, die das patriotische Herz A.'s tief ergriffen, der junge Gelehrte mehr und mehr heran. Es erscheint fast unglaublich, dafs A. nach so vielen Seiten seine Thätigkeit richten konnte, dafs er gleichzeitig ein gewissenhafter Lehrer der ihm anvertrauten Kinder war [1]), dafs er mit Dante, Calderon und Shakespeare, mit Hellas und Latium, mit Göthe und Schiller und allen besseren Erscheinungen unsrer Literatur sich emsig beschäftigte; doch war es so; und das Räthsel löst sich, wenn man weifs, dafs unser Freund neben der Liebe und dem Sinn für alles Gute und Schöne mit einer ungemeinen Receptivität und einem aufserordentlich glücklichen Gedächtnifs ausgestattet war. Dafs aber diese vielseitigen Kenntnisse in dem Geiste des jungen Gelehrten zu einem schönen Organismus sich gestalteten, das wurde durch eine von Jugend an bis zum spätesten Lebensalter treu und gewissenhaft beobachtete Ordnungsliebe und Zeiteintheilung erreicht. Im Jahre 1808 war A.'s Aufgabe in dem Hause des Ministers von der Recke glücklich vollendet, und eine günstige Gelegenheit rief ihn in das geliebte Thüringen zurück, und zwar als Lehrer und Erzieher der Schillerschen Kinder. Nun begann ein noch reicheres geistiges Leben für den gereiften Mann der Wissenschaft und eine literarische Thätigkeit, die vielseitige ermunternde Anerkennung fand; selbst Göthe wurde durch eine von A. verfafste Recension seiner so verschiedentlich beurtheilten „Wahlverwandtschaften" freudig überrascht. Mit den bedeutendsten Philologen und Künstlern (wir nennen nur Passow) wurde eine lebhafte Verbindung unterhalten; und es war nicht zu verwundern, dafs der kaum 30jährige im Jahre 1810 sofort als Mitdirector an das Gymnasium in Rudolstadt berufen wurde, wohin er nun übersiedelte. Es folgten fünf Jahre einer gesegneten Wirksamkeit. Geachtet und ausgezeichnet vom fürstlichen Hofe, geliebt von seinen Schülern [2]), gründete hier A. auch sein häusliches Glück. Er vermählte sich im Jahre 1812 mit Fräulein von Wurmb, einer Verwandten Schillers, in dessen Hause das junge Mädchen einige Jahre verlebt und in sinniger

[1]) Noch vor einigen Jahren hatte A. die im Lehrerleben gewifs seltene Freude, von einem lange nicht gesehenen, jetzt mehr als 70jährigen Greise, dem Baron von der Recke, seinem Zöglinge in Berlin, besucht und dankbar begrüfst zu werden.

[2]) A. gedachte unter andern späterhin noch oft des Historikers Heinrich Leo und des bekannten Fröbel als recht munterer und strebsamer Knaben.

Weise ein Tagebuch [1]) geführt hatte. Später war sie von der Fürstin an den rudolstädtischen Hof gezogen. Sie war A. ebenbürtig, der bei seinem Jubiläum im Jahre 1860 die bereits Entschlafene mit Recht den Schmuck seines Lebens nannte. Empfänglich für alles Gute und Schöne, dabei einfach, häuslich und anspruchslos, war sie 40 Jahre lang eine liebevolle Gattin, eine treue Mutter und sorgsame Hausfrau. Die Stürme der Jahre 1813—15 waren glücklich, wenn auch nicht unempfunden vorübergegangen, als im Jahre 1815 A. einen Ruf an das Gymnasium seiner Vaterstadt, und zwar als Conrector am Raths-Gymnasium und zugleich als Vorsteher der Gymnasial-Bibliothek erhielt. Darin lag, wie für den Schweizer in den Tönen des Kuhreigens, eine Lockung, der A. bei aller Vorliebe für Thüringen nicht widerstehen konnte. A. war und blieb sein ganzes Leben hindurch mit vollem Herzen ein treuer Westphale, ein Osnabrücker. Das gereichte ihm zur Ehre, seiner Vaterstadt zum Segen. Aeufserlich betrachtet hatte die Einladung wenig Reiz. Die Rectorstelle in Rudolstadt, das so reiche Leben in Thüringen sollte mit der zweiten Stelle an dem Osnabrücker Gymnasium und dem oft philisterhaften Stilleben einer Provinzialstadt vertauscht werden. Dazu kam der wenig geregelte Zustand der hannoverschen Gymnasien, meistens Anstalten städtischen Patronats. Die ersten 15 Jahre des Jahrhunderts hatten die Sorge der Behörden von den Schulen gewaltsam abgelenkt. Die Mehrzahl der Lehrer, Candidaten des Predigtamts, betrachteten die Schule als Thür zu einer einträglicheren Pfarre. Der Unterricht beschränkte sich auf Latein, etwas Französisch, nothdürftige Kenntnifs der Geschichte und Geographie. Der Unterricht im Griechischen war facultativ, Mathematik wurde nur ausnahmsweise gelehrt. Indefs hat für eine rüstige Kraft ein weites, wenn auch mühevoll zu bauendes Arbeitsfeld mehr Anziehungskraft, als ein bereits von anderer Hand gepflegter und wohlbestellter Acker. A. kannte die Fruchtbarkeit des Bodens; war er doch selbst auf demselben erwachsen. Dazu kam, dafs die Osnabrücker Schule sich auch in jener traurigen Zeit vor allen andern des hannoverschen Landes vortheilhaft auszeichnete. Rector derselben war der treffliche H. B. Fortlage, durch dessen reformatorisches Wirken trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse der spätere Flor der Schule bereits begründet war. Fortlage hatte aus Liebe zur Schule und in richtiger Selbsterkenntnifs einen von dem oben bezeichneten entgegengesetzten Weg eingeschlagen, er war von einem angesehenen städtischen Pfarramte zum Gymnasium zurückgekehrt und seit einer Reihe von Jahren Conrector neben seinem Bruder, dem obengenannten Rector, dessen Stelle er jetzt einnehmen sollte. Einer der tüchtigsten Schüler Heine's, zählte er zu den ausgezeichnetsten Humanisten [2]), nicht allein durch seine Kenntnisse, sondern auch durch sein Herz, und wufste eben durch das letztere auch die Liebe zu den menschenbildenden Studien in den Herzen seiner Schüler zu entzünden. Als Latinist fand Fortlage wenige seines Gleichen [3]). A. hatte noch aus dem letzten Jahre seines Schülerlebens eine dankbare Erinnerung an Fortlage bewahrt, dem er jetzt der nächste College wurde. Die

[1]) Dasselbe ist später auszugsweise von Fr. von Wolzogen veröffentlicht worden.

[2]) Einen ehrenvollen Ruf als Director des Lyceums in Hannover hatte der Osnabrücker dankbar abgelehnt.

[3]) „Die Osnabrücker verstehen Latein" hiefs es noch späterhin bei den Professoren der Georg. Aug. Die Osnabrücker verdankten das besonders ihrem Fortlage.

frohe Hoffnung, welche sich an das einmüthige Wirken dieser beiden ausgezeichneten Männer knüpfte, die beide Söhne Osnabrücks, beide den angesehensten Familien ihrer Stadt angehörig, mit allen Verhältnissen und Bedürfnissen ihrer Bürgerschaft innig vertraut waren, sie wurde in schönster Weise erfüllt. Damals begann für die Schüler der obern Classen des Raths-Gymnasiums eine köstliche Zeit, und es zeigte sich recht lebendig die Wahrheit von dem schönen Worte des ehrwürdigen Kohlrausch: „des Lehrers wahrhaft bildende und belebende Kraft, dem Schüler gegenüber, beruht in seinem Charakter". Fortlage dem Schüler, dem oft querköpfigen Publikum, den Behörden gegenüber „jeder Zoll ein Director", der Mann der classischen Latinität; A. mit der Fülle seines Wissens und dem anziehenden Vortrage, beide Männer der Humanität in der edelsten Bedeutung des Wortes — wahrlich eine Schule mit solchen Lehrern an der Spitze, sie mufste gedeihen. Und sie gedieh. Die jetzige Organisation der Gymnasien lag noch in weiter Ferne, und doch könnten wir aus jener Zeit Zöglinge des Raths-Gymnasiums aufzählen, die späterhin Zierden des Katheders, der Kanzel, des Richterstuhles, am Staatsruder und in der Heilkunst waren und noch sind, und eben deshalb besser hier ungenannt bleiben. Jünglinge, die durch Fortlage für Cicero, Horaz, Virgil, durch Abeken für Homer, Sophokles, Geschichte und Literatur nicht begeistert wurden, taugten unbedingt nicht für das Studium; und gab es unter den zahlreichen Schülern deren einzelne, so gingen dieselben durch eigenes Verschulden, wenigstens für den wissenschaftlichen Beruf, späterhin verloren. Dieses gesegnete Zusammenwirken beider unvergefslichen Männer dauerte eine schöne Zeit bis zum Jahre 1841, als Fortlage durch den Tod abberufen und A. Director wurde. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse der Landesgymnasien im Allgemeinen völlig umgestaltet. Im Jahre 1829 war das Königl. Ober-Schul-Collegium ins Leben getreten, und A. hatte die unaussprechliche Freude, seinen Freund aus der Berlinischen Zeit, mit dem er fortwährend in der innigsten Verbindung geblieben war, den wackern Kohlrausch, an die Spitze des hannoverschen höhern Schulwesens berufen zu sehen. Für das Raths-Gymnasium speciell erfolgten zwar keine wesentlichen Veränderungen. In gerechter Würdigung der Zeitbedürfnisse war bereits seit einigen Jahren eine Reifeprüfung für die zur Akademie abgehenden Primaner vom Patronat angeordnet und eine neue Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaft gestiftet worden. Wichtig aber war die Staatsprüfung der künftig anzustellenden Lehrer und ebendadurch das in Hannover fast neu begründete Studium der Philologie als selbständiges Fach. Es gehört nicht hieher, die grofsen Verdienste Kohlrausch's um das höhere Schulwesen unsers Königreichs zu schildern; sie sind bekannt und anerkannt; wir haben nur an den Freund unsers A. erinnern wollen; es liegt aber auf der Hand, dafs diese Freundschaft auch der Anstalt in mancher Beziehung zu gute kam. So arbeitete A. in gewohnter und bewährter Weise für die Schule fort; seine Lectionen waren wie den Schülern ein Segen, so ihm eine Erquickung. Seine Primaner besonders trug er im Herzen; jede bessere Leistung derselben konnte ihn entzücken; hatte er sie mit der reinen Gluth seines Herzens für Cicero, für Homer oder Sophokles erwärmt, so war seine Freude grofs. Es lag in Abekens edler Natur [1]) etwas Künstlerisches — ja man könnte

[1]) Ein fast gleichaltiger Jugendfreund, der Geh. Reg.-Rath B., äufserte sich vor einigen Jahren, „er glaube, dafs in dem so reichen Lebensbuche Abekens sich auch nicht ein einziges Blatt finde, auf welches sein Freund mit Beschämung zurückblicken müsse".

mit Fug sein Leben ein Kunstwerk nennen —, das ihn überall im Unterrichte mit sicherem Tacte das Ethische, das wahrhaft Bildende auffinden liefs. Die Grammatik war ihm Mittel zum Zweck, geistige Anregung, Erziehung zu echter Humanität die Hauptsache. Dafür fühlen sich dem unvergefslichen Lehrer und Erzieher mehr als 50 Schülergenerationen zu ewigem Danke verpflichtet. Aufser den Arbeiten für die Schule nahmen unsern fleifsigen Director beständig Privatstudien der verschiedensten Art in Anspruch. Ein griech. oder latein. Schriftsteller wurde täglich vor Beginn der Schulzeit, im Winter bei Lampenlicht, gelesen; Shakespeare, Tasso, Dante immer wieder zur Hand genommen; dabei blieb A. vertraut mit allen bedeutenderen Erscheinungen der vaterländischen Literatur und führte unausgesetzt eine umfangreiche Correspondenz mit seinem Neffen, dem Geh. Legations-Rathe Abeken in Berlin, mit seinem Kohlrausch, mit der Frau v. Gleichen, Schillers jüngsten Tochter, der ihr „lieber Vetter" stets treuer Rathgeber war, und gelegentlich mit manchen in der Wissenschaft hervorragenden Männern. Aufserdem fand A. noch die nöthige Mufse zu schriftstellerischer Thätigkeit. Werthvolle Programme, besonders über Cicero und den Philoktet, zahlreiche Recensionen von Werken der vaterländischen Literatur bezeugen Abekens Fleifs und Geschick. Seine Ausgabe der Werke Mösers ist unschätzbar, seine Arbeit über Cicero's Briefe hat anerkannten Werth; ja der 80jährige Greis konnte noch durch seine Darstellung Göthe's die erstaunten Epigonen in die einzige Weimarsche Zeit versetzen. A. hat viel, recht viel gearbeitet und geleistet. Aber das hielt denn auch den Greis, selbst nachdem er das Lebensalter überschritten hatte, das der Psalmist mit den Worten: „wenn es hoch kommt", als ungewöhnlich bezeichnet, in seltenem Grade geistesfrisch und fröhlich. Sein körperliches Befinden, was A. mit innigem Danke gegen Gott anerkannte, ging damit gleichen Schritt. Es war fast unerhört, dafs A. wegen Unwohlseins eine Lection versäumte; mufste es dennoch einmal geschehen, so war ihm das leibliche Uebel weniger drückend als der Verzicht auf die gewohnte Thätigkeit. Als um Michaelis 1863 dem treuen Lehrer, nicht auf seinen Wunsch und Antrag, sondern von Seiten der Behörden in liebevoller Fürsorge für den theuern Greis, ein Theil der Lectionen abgenommen wurde, sprach der Schulrath Schmalfufs, der zum ersten Male dem Unterrichte Abekens beiwohnte, seine Verwunderung dahin aus, „er habe geglaubt, einen 40jährigen Lehrer zu hören, der seinen Schülern das Verständnis von Cicero's Briefen eröffne". Die genannte Lection, so wie die Erklärung der sophokleischen Stücke behielt denn auch der Ehrendirector der Anstalt bis an sein Ende und wirkte nach wie vor durch Wort, Werk und Wandel bildend und veredelnd für Geist und Herz seiner lieben Primaner, die hinwiederum mit ehrfurchtsvoller Pietät an dem seltenen Muster eines Lehrers hingen. Michaelis 1865 begann A. an derselben Schule sein 101. Semester und ertheilte den Unterricht in gewohnter Weise bis zum Ende des Jahres und in den Anfang des neuen. Im Januar befiel ihn eine Unpäfslichkeit, die er wenig achtete; doch fühlte er sich am Freitag den 26. Januar so schwach, dafs der Arzt Einstellung der Lectionen und Beschränkung aufs Zimmer gebot. Die vertretenden Lehrer wurden indefs von dem Patienten ersucht, nicht in seinen Lectionen fortzufahren, die er alsbald wieder aufzunehmen gedenke. Es war im Rathe Gottes anders beschlossen. Wenn auch nicht das Uebel selbst, so gewannen doch die Folgen desselben bei dem Greise im 86. Lebensjahre eine bedenkliche Ausdehnung. Sein letzter Gang war zur Arbeit in seinem Berufe gewesen; er verliefs das Haus nicht wieder. Am Sonnabend 24. Februar ging der Geist zum

ewigen Frieden ein, am Mittwoch darauf trugen die Primaner die theuern Reste ihres unvergefslichen Lehrers aus dem Trauerhause. Ein überaus zahlreiches Gefolge von Bürgern aller Stände und Confessionen wanderte zur Grabesstätte, wo der Superintendent Dr. Gruner, Ephorus des Gymnasiums, mit würdigen und herzlichen Worten auch seinem Jugendlehrer einen dankbaren Nachruf widmete. Die ganze Bürgerschaft empfand, was sie an ihrem A. verloren, sie fühlte, dafs hier ein gut Theil des alten, biedern Osnabrück, eine Erbschaft noch aus der Möserschen Zeit ins Grab gesenkt wurde. *Have anima pia!*

Wenn ich, wie es der Zweck dieser Blätter vorschreibt, in der vorstehenden Schilderung fast einzig den Mann der Schule und der Wissenschaft berücksichtigt habe, so vergönnt man doch vielleicht noch wenige Worte über A. im Kreise seiner Familie, seiner Freunde und Collegen, über seine Stellung in der Bürgerschaft. Zwar mufs ich hier auf jede Vollständigkeit verzichten und kann das um so mehr, da hoffentlich von einem nahen Angehörigen und Geistesverwandten aus dem reichen Nachlafs des Entschlafenen ein treues Lebensbild gezeichnet werden wird. Hier nur folgende Bemerkungen. A. war, wie überall höchst liebenswürdig, so auch in den genannten Beziehungen ein Muster echter Humanität. Heiter und gesellig wufste er namentlich durch Erzeugnisse einer dichterischen Begabung, die seiner Familie eigenthümlich ist, seinen Kreis zu erfreuen [1]). Mufste wegen Ungunst des Wetters der gewohnte Spaziergang unterbleiben, so sah A. gern den einen und den andern seiner Collegen bei sich und ergötzte seine Gesellschaft durch Vorzeigen von Schätzen seiner bedeutenden Bibliothek oder von Werken der Kunst, durch seine in hohem Grade reiche und gehaltvolle Autographensammlung, besonders aber durch Mittheilungen aus seinem Leben und Verkehr in der Weimarschen Zeit. Diese Nachmittagsstunden waren stets köstlich.

Abekens Familienleben war ein höchst glückliches und mufste es sein bei solchen Eltern, bei Kindern, die den Eltern nacharteten, und bei Verwandten, die von gleichem Geiste beseelt waren. Jedes suchte seine Freude darin, dem andern Freude zu bereiten. Es liefsen sich rührende Züge davon erzählen, wie dieses besonders auch dem lieben Neffen in Berlin bis zum Tode des theuern Ohms gelang.

A. blieb nicht verschont von den Leiden, die mit einem solchen Lebensalter fast unzertrennlich verbunden sind. Der Greis sah aufser geliebten Geschwistern zwei Söhne, die bereits ihre Studien vollendet

---

[1]) Er liebte es auch, sinnvolle Gedichtchen in den alt-classischen Sprachen und Metren zu verfassen. Nur ein Beispiel. Als einem Collegen mit dem dritten Sohne das sechste Kind beschert wurde, stellte ihm A. folgende Verse zu:

τῷ φιλτάτῳ — χαίρειν
τρεῖς μὲν θυγατέρες, τρεῖς δ' υἱέες ἀκμάζοντες
σοῦ πατρὸς εὖ πράσσοντος ἐν μεγάροις γεγάασι.
εἶθε πρὶν εἰσελθεῖν σκότιον δόμον Ἄϊδος εἴσω,
ἀκμάζοντα σ' ἴδοιμ' αὐτὸν καὶ δώματ' ἔχοντα
ἓξ μὲν θυγατέρας, ἓξ δ' υἱέας ἡβώοντας.

Schalkhaft und bescheiden war die Warnung hinzugefügt: φυλακτέον ταύτην φλναρίαν μὴ ἴδῃ ἡ τῶν τέκνων τῶν ὄντων καὶ τῶν ἐσομένων, μήτηρ. Als der Begrüfste, aufser dem Bedenklichen, was auch für ihn in dem Doppelwunsche lag, besonders an dem σκότιος δόμος für den Verfasser Anstofs nahm und, freilich mit Verstofs gegen das homer. πέδιον, die Aenderung vorschlug δόμον Ἠλύσιον χαίροντα: dankte A. herzlich für den Scherz.

hatten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, dann die theure Lebensgefährtin, endlich den dritten und letzten Sohn im kräftigsten Mannesalter scheiden. Er empfand bei seinem so zarten Herzen in solchen Trauerfällen die ganze Wucht des Verlustes, die Herbigkeit des tiefsten Seelenschmerzes; aber — und darin zeigte sich sein wahrhaft christlicher, sein frommer Sinn — immer dankbar für das, was ihm geblieben, fügte er sich voll Ergebenheit in den Willen Gottes und fand bald wieder in den Arbeiten seines Berufes und in seinen Studien eine Quelle erneuter Thätigkeit und Lebensfreude. So verflossen dem Greise, wie er es so wohl verdient, glückliche Jahre.

Bei seinen Mitbürgern, ja in allen Parteien der kirchlich und politisch so sehr zerklüfteten Bürgerschaft genofs A. allgemeine Verehrung. Er war ein gewissenhafter und — um das so oft gemisbrauchte Wort einmal an rechter Stelle zu gebrauchen — ein gesinnungstüchtiger Bürger, der sich als solcher keiner Pflicht entzog. Galt es irgend eine Wahl zu vollziehen, so war A. am Platze. Mit welcher Partei er stimmte, läfst sich aus seinem Charakter und seiner gediegenen Kenntnis der Geschichte schliefsen. Dabei aber war er stets milde in Beurtheilung der Gegner und wufste auch bei diesen mit richtigem Takte etwas Gutes und einen Punkt der Verständigung aufzufinden.

A. hinterläfst eine Tochter, die treue Pflegerin des alten Vaters, von fünf Kindern noch die *una atque unica*, wie ein Freund sie richtig und bedeutsam bezeichnete, ferner eine Schwiegertochter und deren zwei Kinder.

Osnabrück. Tiemann.

Anzeige.

Im Angesicht der ernsten Sorgen und Gefahren, welche gegenwärtig unser Vaterland im vollsten Mafse beschäftigen, hat unterzeichnetes Präsidium der diesjährigen 25. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner sich überzeugt, dafs die auf den Herbst in Halle beabsichtigte Zusammenkunft voraussichtlich in den ungünstigsten Zeitpunkt fallen würde. Wir haben daher als unabweisbar erachtet, die Versammlung auszusetzen und in Erwartung einer besseren Zukunft zu vertagen.

Halle, den 16. Mai 1866.

Präsidium der 25. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner.

Bernhardy. Bergk. Kramer.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos.

Ein Beitrag zur platonischen Frage.

(Fortsetzung und Schlufs. S. S. 97 dieses Jahrg.)

Der bemessene Raum dieser Blätter gebietet bei der nun folgenden Aufstellung der verschiedenen Fragearten in Plato's Dialogen Kürze, besonders Beschränkung der Zahl der Belegstellen oder Beispiele.

Bei der Beschreibung der Fragearten freilich, wo besonders auf die durch letztere an den Leser gestellte Forderung einer bestimmten Geistesarbeit hingewiesen werden mufs, kann Allbekanntes anzuführen nicht vermieden werden. Aehnlich ist es ja auch z. B. bei eindringlicherer Beschreibung eines bekannten Naturwesens, z. B. eines gewöhnlichen Hausthieres, wo aber eben das Bekannte in neues Licht gerückt wird. Mit der Qualität der Fragearten hängt aber auch das „Wann?“ oder vielmehr das „Wo?“ ihrer Anwendung zusammen, und auch darauf wird zugleich im Folgenden das Augenmerk zu richten sein.

Es finden sich nun in Plato's Dialogen:

No. 1. Die Gültigkeitsfragen, wo der Fragesteller ein einfaches Ja oder Nein zur Antwort erwartet. Diese Fragen sind wohl der Zahl nach am stärksten im Plato vertreten, weshalb Beispiele unnöthig. Wir Neueren freilich werden aus guten Gründen einen so häufigen Gebrauch der Gültigkeitsfragen vermeiden, doch müssen wir uns durch diese Thatsache nicht in der richtigen Beurtheilung der Weise des Plato irren oder gar zu ungerechtem Tadel hinreifsen lassen, wie es oftmals von Kritikern geschehen ist (vgl. Stein I, S. 29 u. 30). Erinnere man sich des im Alterthum aufgezeigten relativen Mangels an etwas Festem, unmittelbar Vorliegendem beim Lehrgespräche, und dafs solche fortlaufenden Erörterungen des Fragestellers mit zum Ersatz dieses Substrats dienen müssen. Deshalb gerade sehen wir bei Plato

auch oft einen anfänglich gar nicht auf eine Frage zugespitzten längeren Satz schliefslich durch eine der angeklebten Formeln *οὐχ οὕτως; ἦ γάρ; ἔστι ταῦτα;* u. s. w. zu einer Frage umgestempelt.

Auch so aber gehört zur Abgabe der richtigen bejahenden oder verneinenden Antwort eine nicht immer unbeträchtliche Geistesarbeit. Beim Leser wird ein volles Nachdenken dessen, was der Fragende schliefsend oder urtheilend vordenkt, vorausgesetzt. Besonders wird also diese Frageart in solchen Dialogen oder einzelnen Partien der Dialoge angebracht sein, wo (wie z. B. im Parmenides) ganz abstracte Materien verhandelt werden.

Hat ja doch der Schriftsteller *de industria* die Frageform, den Dialog, überhaupt gewählt, um solchen Forderungen einen Ausdruck zu geben.

Aber nicht blos ein Nachdenken wird verlangt, sondern es ist auch mit der Antwort simultan ein Urtheil über die Gültigkeit des vorgelegten Urtheils oder Schlusses u. s. w. abzugeben. Selbst eine so einfache Frage wie *θαυμάζοιμεν ἄν;* betrifft nicht so sehr die Thatsache des Verwunderns als vielmehr ein Urtheil darüber, ob das Vorgelegte nicht ein Solches sei, dafs wir es als abweichend von dem Gewöhnlichen betrachten müfsten. Eine Ausnahme hiervon machen nur die später zu erwähnenden Feststellungsfragen.

Da nun endlich bei diesen Gültigkeitsfragen eine Wahl zwischen Zweien, zwischen Ja und Nein, eintritt, so formiert Plato sie manchmal auch als Disjunctivfragen, ohne dafs sie wirklich solche werden. Hierdurch wird im Grunde nur die Wichtigkeit der möglichen Antwort präcisiert, z. B. Parmenides 131 *Ἦ καὶ τῶνδε, ὦ Σώκρατες, ἃ καὶ γελοῖα .... εἴτε χρὴ .... εἴτε καὶ μή;* Wir gehen nun anschliefsend zu den

No. 2. Disjunctivfragen über. Sie sind im Lehrgespräche von ausnehmender Wichtigkeit, und beide alten Sprachen, das Griechische und Lateinische, bezeichnen dieselben pronominell gewöhnlich im Voraus.

Den Uebergang von No. 1 machen solche Arten der Disjunctivfragen, wo im zweiten Gliede nur eine, allerdings schon qualifizierte d. h. nicht pure, Verneinung des ersten als wählbar hingestellt wird, z. B. Cratylus 434 b. *φέρε, καλῶς σοι δοκοῦμεν λέγειν, ὅτι .... ἢ οὐ καλῶς;*

Die wichtigste Art der Disjunctivfragen besteht darin, dafs beide Glieder der Frage einen selbstständigen, disparaten, wenn auch nicht genau logisch conträren, Inhalt haben. Einzeln vorkommende dreigegliederte Fragen lassen sich immer auf diese oder auf die in No. 3 behandelte Frageart zurückführen.

Bei den ächten Disjunctivfragen fehlt es aber auch nicht an Nüancen. Ein einfaches Beispiel stehe voran. Parmenides 142 *Πότερον οὖν ἑκάτερον τῶν μορίων τούτων μόριον μόνον προσεροῦμεν, ἢ τοῦ ὅλου μόριον τόγε μόριον προσρητέον;* Antwort: *Τοῦ ὅλου.* — Diese ächten Disjunctivfragen an und für sich fordern nun schon, *ceteris paribus,* behufs einer richtigen Antwort, eine

gröfsere Sammlung des combinierenden und discernierenden geistigen Thuns als die vorige Nummer. Es sind immer zwei in Frageform neben einander gestellte, (oft in Abkürzungen) hingereichte Urtheile jedes für sich und zugleich vergleichend mit den andern aufzufassen, und durch richtiges, augenblickliches Discrimen ist das eine von beiden oder keins von beiden zu wählen. Und das macht Plato dem Antwortenden nicht immer leicht. cf. Leges 696 *Σωφροσύνη ἄνευ πάσης τῆς ἄλλης ἀρετῆς ἐν ψυχῇ τινὶ μεμονωμένη τίμιον ἢ ἄτιμον γίγνοιτ' ἂν κατὰ δίκην;* Nachdem hierauf geantwortet worden, man wisse nicht, was man dazu sagen solle, fährt der Fragende fort: *καὶ μὴν εἰρηκάς γε μετρίως· εἰπὼν γὰρ δὴ ὧν ἠρόμην ὁποτερονοῦν παρὰ μέλος ἔμοιγ' ἂν δοκεῖς φθέγξασθαι.* Auch so leichte Fragen dieser Nummer kommen vor, dafs der Antwortende sie selbst als der Antwort nicht bedürftig hinstellt. cf. Philebus 29 b. *Τί δέ; τρέφεται καὶ γίγνεται .... ἴσχει ταῦτα;* Eigenthümlichkeiten in der Formation und Anwendung finden sich besonders in den Leges, z. B. 628 *Αὐτῷ δὲ πρὸς .... πότερον ... ἢ πῶς ἔτι λέγομεν;* Hier wird durch die Unbestimmtheit des zweiten Gliedes der Uebergang zur weitern Untersuchung gebahnt. — In den Leges findet sich sonst überhaupt eine auffallende Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung der Fragestellung, welche an den Gebrauch derselben in unächten Dialogen erinnert. So werden die Disjunctivfragen manchmal ungeschickt beschwert, es treten unvermittelt neue Momente oder Begriffe hinein, wodurch eine Ablenkung von der erst intendierten Bahn bewirkt wird. So z. B. 627 *Πότερον οὖν ἀμείνων; ὅστις .... ἢ ὅδε ὃς ἂν ...;* woran eine dritte Erwägung *τρίτον*, wenn gleich ohne Frageform, angeknüpft und in der Antwort allein berücksichtigt wird. — Eine unpassende Beschwerung eines Gliedes cf. 628 *Τί δ' ὁ τὴν πόλιν ξυναρμόττων; πρὸς πόλεμον .... τάχιστα ἀπαλλάττεσθαι* und gleich darauf *Πότερα δ' ἀπολουμένων .... νοῦν;* 633 *Νῦν οὖν πότερα λέγομεν .... μᾶλλον.*

No. 3. Doppel- oder gehäufte Fragen sind von der eben betrachteten Frageart wohl zu unterscheiden. Letztere erfordert nur eine Antwort, erstere im Grunde immer zwei Antworten. Man könnte nun diese Frageart von vorn herein bedenklich erklären, weil sie sowohl die Folge der Antworten dem Gefragten überläfst. als auch zu starke Anforderungen behufs der Antwort stellt, stärkere Anspannung auch schon des blofsen Gedächtnisses aufser der des auffassenden und urtheilenden Vermögens als die innerlich immer gegensätzlich verbundene Disjunctivfrage verlangt. Doch wenden Plato und die Alten gehäufte Fragen an passenden Stellen gern an; auch wir wenden sie entweder in leichteren Fällen wohl an, z. B. bei geschichtlichen Repetitionen. oder auch um tüchtigen Schülern einmal Schwereres zuzumuthen. Im letzteren Falle wirkt die durch diese Frageart zugleich gegebene Freiheit der Behandlung in der Folge der Antworten wohlthätig auf die Selbstarbeit des Schülers. Gewöhnlich pflegt dann, wie jeder Lehrer gewifs beobachtet hat, die Antwort auf die letzte Frage zuerst und dann, oft nicht ohne

Nachhülfe, die auf die erste Frage zu erscheinen. Auch diese Thatsache hat Plato der Wirklichkeit nachgeahmt.

Die Doppelfrage wird in den alten Sprachen ferner durch den Sprachgeist erleichtert; so sind Sätze *Uter utri insidias fecit? Τίς τίνος αἴτιός ἐστι;* u. ä. ganz gewöhnlich und embryonische Vorbilder gröfserer Doppelfragen.

Beim Plato haben wir indefs zwei Arten von Doppelfragen zu unterscheiden. Die erste Art ist insofern nur scheinbar eine Doppelfrage, als die zweite Frage meistens epexegetisch der ersteren so zugefügt ist, dafs eine sich an die letztere Frage anschliefsende Antwort genügt, z. B. Politicus 271 *Γένεσις δὲ δὴ τίς τότ' ἦν, ὦ ξένε, ζώων; καὶ τίνα τρόπον ἐξ ἀλλήλων ἐγεννῶντο;* Ferner Nüancen, z. B. Crito 50 *Ἐκ τούτων δὴ ἄθρει. ἀπιόντες .... δικαίοις οὖσιν ἢ οὔ;* Hier besteht jede Frage wieder aus einer Disjunctivfrage erster Spezies und gehört zugleich zu denjenigen abstract gehaltenen Fragen, welche einer zu gebenden Antwort wegen noch erst spezialisirt werden müssen; wovon später.

Die zweite Art der Doppelfrage ist diejenige, wo zwei oder auch wohl mehrere Fragen verschiedenen Inhalts an einander gereiht sind. Wenn auch nicht gegensätzlich verschieden, wird selbstverständlich indefs der Inhalt nicht *toto coelo* getrennt sein. cf. Phaedrus 276 A, wo nach der gehäuften indirecten Frage die entschiedene Doppelfrage *Τίνα τοῦτον καὶ πῶς λέγεις γιγνόμενον;* gestellt und doppelt beantwortet wird. Diese Antwort richtet sich mit dem schon erwähnten Chiasmus (cf. Cratylus 390 b. *Τίς οὖν ὁ τῷ τοῦ λυροποιοῦ* sqq. und die hierzu von Stallbaum angeführte Bemerkung Schleiermachers; Politicus 275 *Πῶς οὖν καὶ πόσον ἁμάρτημα ...;*) zuerst auf die letzte und dann auf die erste Frage, nämlich *Ὃς μετ' ἐπιστήμης γράφεται .... πρὸς οὓς δεῖ.*

No. 4. Ergänzungsfragen nenne ich diejenigen Fragen, welche durch die Antwort die Ergänzung eines Satzgliedes oder einer Bestimmung desselben verlangen. Sie sind neben No. 1 die einfachsten und häufigsten in jedem Lehrgespräch, z. B. Phaedo 105 D *Τί οὖν; τὸ μὴ δεχόμενον τὴν τοῦ ἀρτίου ἰδέαν τί νῦν δὴ ὠνομάζομεν;* Antwort: *Ἄναρτιον.*

Die wichtigste Rolle unter diesen Ergänzungsfragen spielen durch relative Schwierigkeit diejenigen, welche adverbielle Bestimmungen zur Ausführung und Ergänzung vorlegen, z. B. Phaedrus 274 *Οἶσθ' οὖν, ὅπῃ μάλιστα θεῷ χαριεῖ .... λέγων;* In der Oekonomie des Lehrdialogs werden Fragen dieser No. sehr mannigfaltig angewandt. Ihrer Bequemlichkeit wegen werden sie indefs in der Hand eines ungeschickten Fragestellers leicht zu einem monotonen Wer? Wie? Was? u. s. w. ausarten. Plato vermittelt bei ihnen durch die Antwort oft einen komischen Effect, z. B. Politicus 291 *Τίνας αὐτοὺς καὶ λέγεις;* wo statt jeder erwarteten objectiven Bestimmung nur das subjective *καὶ μάλα τινὰς ἀτόπους* als Antwort folgt und eben Nichts gewonnen wird. Hier zeigt sich auch das Plato oder Sokrates eigenthümliche absichtliche Retardieren der forthelfenden Antwort. Aehnlich Politicus 258 *Ξένος· Οὐ μὲν δὴ κατὰ τ' αὐτόν γε, ..., φαίνεταί*

μοι τμῆμα. Darauf *Τί μήν;* Antwort: *Κατ' ἄλλο.* Zu beachten sind, wie oben erwähnt, solche spafsigen Wendungen mehr, als bisher geschehen; der sinnige Steinhart z. B. in s. Anmerk. 78 zur Einleitung der Leges, und H. Müller Anmerk. 4 z. Uebers. der Leges lib. IV über das *ἅλμυρον γειτόνημα* „die bitter-meersalzige Nachbarschaft des Meeres" haben dergleichen vermerkt.

No. 5. Orientierungs- nebst Recapitulationsfragen und zweitens Feststellungsfragen.

Im wirklichen Unterrichte schreiten wir oft in der Erörterung weiter, ohne auf dem Wege liegende, zu verwendende Begriffe oder ihre Verbindung jedesmal erotematisch abfolgen zu lassen. Der sprachliche Ausdruck gilt dann statt aller Erklärung. So sehen wir auch Plato über Manches durch schweigende Voraussetzung hinweggehen, was wir vielleicht einer weitern Besprechung unterziehen zu müssen geglaubt hätten. Auf den Grund solcher Erscheinungen ist schon oben beim Erwähnen des Unterschieds im antiken und modernen Bewufstsein hingewiesen.

Umgekehrt nun macht Plato auch oft im pädagogischen Interesse einen Halt, recapituliert, holt nach und orientiert durch Fragen an Stellen, wo wir vielleicht dergleichen nicht thun würden. Doch sind diese Fragen überhaupt auch bei uns recht gebräuchlich. Man versichert sich dadurch der Aufmerksamkeit der Schüler oder Mitunterredner oder darüber, dafs sie dem Gange der Erörterung gefolgt sind, damit übereinstimmen u. s. w. cf. Platos oben S. 110 angeführten Worte, ferner Lysis 221 b. *Οὐκοῦν ὡμολόγηται ....;* Leges 705 *Εἰς δὴ τί τῶν εἰρημένων βλέψας εἶπες, ὃ λέγεις;* u. s. w.

Die Feststellungsfragen hängen oft mit den oben benannten insofern zusammen, als das durch die letzteren Gewonnene durch sie zur Grundlage weiterer Erörterung gemacht wird. Doch verwechsele man mit ihnen diejenigen Formeln nicht, wo Etwas willkürlich poniert wird, z. B. *Θῶμεν* oder *Ταῦτα λελεγμένα τιθήτω ταύτῃ* u. ä. Unsere Feststellungsfragen constatieren nur das Dasein, die Thatsache des Bewufstseins, weniger fragen sie nach einem Urtheil oder einer weiter begründeten Annahme. Das rechte Licht empfangen sie, wenn man sie unter die oben erwähnten Mittel eingereiht denkt, wodurch Substrate der freien Discussion gewonnen werden. Besonders aber waren sie zu des Sokrates Zeit wichtig, wo die sophistische Denkweise fast jegliches Feste vernichtete oder zersetzte. Diese Frageart ist deshalb auch sehr häufig beim Plato, wogegen wir sie in unächten Dialogen oft recht unpassend angebracht sehen. Beispiele: Parmenides 143 *ἔστιν οὐσίαν εἰπεῖν;* Politicus 304 *Μουσικῆς ἔστι πού τις ἡμῖν μάθησις;*

No. 6. Die Aufmunterungs-, Verwunderungs- und Verlegenheitsfragen dienen ebenfalls zu pädagogischen Zwecken. Sie verlangen nicht immer nothwendig eine Antwort. Die einzeln vorkommenden Verlegenheitsfragen sind in komischer Manier dem Leben nachgebildet an Stellen, wo jetzt etwa beim mündlichen Verhandeln ein Unterredner plötzlich sich erinnerte, dafs er ja den Husten habe, sein Taschentuch herausnähme u. s. w.

So z. B. Cratylus 418 A *Τί δ' ἂν εἴη ποτὲ ζημιῶδες;* 421 b *Τί ἄν ... ἀποκριναίμεθα, λέγεις; ἦ γάρ;* Verwunderung: Cratylus 398 E *Πόθεν, ὦ 'γαθέ, ἔχων;* Aufmunterung: Parmenides 137 *ἀλλά μοι τί οὐ διῆλθες αὐτός ....;* Man mufs sich, um diese Fragearten herauszuheben, genau in die vorliegende Situation hineindenken, was ja überhaupt nöthig wird, wo es sich nicht so sehr um ein logisches als vielmehr um ein ethisches Moment handelt.

No. 7. Die rhetorischen oder Scheinfragen sind allbekannt und als solche in Form und Stellung nie auf eine Antwort angelegt. cf. oben S. 109 und S. 110. Plato braucht sie in jenem rhetorischen Zeitalter mit weiser Mäfsigung, im Uebermaafs und zwecklos die Nachahmer.

Es erscheint diese Frage bei Platos Figuren oft als eine Selbstunterbrechung im Flusse des fortlaufenden Vortrags, gewissermafsen als eine Selbstinterpellation oder auch als ein Ordnungsruf; auch zum Behuf der Thema-Angabe oder des Anfangs einer Erörterung wird sie gebraucht.

Beim Leser oder Hörer stellen diese Scheinfragen die Forderung, sich momentan lebhaft vorzustellen, „dafs Einer sage, meine, sich bedenke" u. s. w.; nebst der Vorstellungskraft wird aber auch zugleich ein Urtheil über den Inhalt der Frage blitzschnell angeregt. Nur ganz Einleuchtendes ist der Inhalt.

Als Embryonen dieser Frageart können die bekannten Formeln *Τί μήν; πῶς γάρ; πῶς δ' οὔ;* u. a. m. angesehen werden. Auch mit malitiöser oder sonst irgendwie gemüthlich gefärbter Nebenbedeutung werden die rhetorischen Fragen angewandt z. B. Meno 91 b *Πῶς λέγεις, ὦ Ἄνυτε, οὗτοι ἄρα μόνοι ....;*

No. 8. Zwischenfragen. Durch diese bei jeglichem Unterrichte höchst wichtige Frageart geschieht die Vermittlung zwischen einer ersten unrichtigen Antwort auf die Hauptfrage und der schliefslich richtigen; oder es wird durch sie ein anfängliches Nichtfassen, in Folge dessen gar keine Antwort erschien, oder eine erste Unentschiedenheit aufgehoben, und statt dessen zum richtigen Wissensziel hingelenkt. — Wenn irgendwo und irgendwie, zeigt sich in der Behandlung der Zwischenfrage der schnelle und richtige Takt des Fragestellers. Plato weifs auch hierbei meistens den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Bei der ganzen Zwischenoperation, welche durch eine oder mehrere Zwischenfragen vorgenommen wird, bleibt die erste und Hauptfrage stehen; zu ihr kehrt man nach der scheinbaren Ablenkung vom Ziele ihrer Beantwortung zurück.

Die Zahl der nöthigen Zwischenfragen ist natürlich sehr verschieden; in Platos Dialogen liegen wohl mal ganze Seiten zwischen der Hauptfrage und ihrer Lösung. — Auch ist nicht immer der Gefragte daran Schuld, dafs solche Fragen nöthig werden. Ein Mangel der ersten Frage, dafs bei ihr z. B. der geistige Standpunkt des Mitunterredners nicht gehörig berücksichtigt worden, dafs sie zu abstract gehalten, zu wenig Momente für eine glückliche Lösung bot u. s. w., kann Anlafs geben. Doch kann auch

Absichtlichkeit bei gerade einer solchen Stellung der ersten Frage walten. Eine gelegentliche Verbindung einer allgemeiner gehaltenen Hauptfrage mit dadurch nothwendig werdenden concreteren, den Gedankenstoff gliedernden Unter- oder Zwischenfragen hat ihre pädagogische Zweckmäfsigkeit. Von Seiten des Fragestellers gehört zu diesem ganzen Verfahren allerdings höchste Spannung und Klarheit, um auf den Nebenwegen den Hauptweg nicht aus den Augen zu lassen.

Plato liebt diese Methode und weifs sie prächtig zu beherrschen. Bei diesen Gelegenheiten tritt auch bei ihm das eigentliche Katechesieren hervor. — Vergleiche auch oben S. 109 und 110 Platos eigene Bemerkungen.

Beispiele: Parmenides 143 *Τί οὖν; ἐὰν προελώμεθα αὐτῶν εἴτε βούλει τὴν οὐσίαν .... ἀμφοτέρω;* sqq.

Ich meine sogar, dies eben erwähnte Verfahren hängt mit Platos philosophischem System zusammen, wonach die jedesmalige Idee real freilich als vorweltliches Urbild, formal dagegen als der Begriff, das denkend abgezogene Allgemeine, maafsgebend als *prius* und *potius* an die Spitze der abgeleiteten einzelnen Erscheinungen und Gedankenfolgen tritt.

Zu den Zwischenfragen sind indefs auch die, scheinbar mehr zufälligen, Fragen nach Aufklärung über Einzelnes, die Einwurfsfragen u. s. w. zu rechnen. cf. Cratylus 422 E — 423 C.

Eine der längeren Verbindungen von Zwischenfragen nach fest und klar hingestellter Hauptfrage ist Politicus 283 *Εἶεν· τί δή ποτε οὖν οὐκ εὐθὺς ἀπεκρινάμεθα* .... bis 286 .... *τὰ πρόσθεν νῷν εἰρῆσθαι φάθι.* cf. auch Eutyphro 7 B *Ἔχθραν δὲ καὶ ὀργάς, ὦ ἄριστε,* .... *διαφορὰ ποιεῖ;* darauf negativ erläuternde Zwischenfragen, um dann wieder auf die etwas weiter umschriebene Hauptfrage zurückzukommen mit den Worten *Περὶ τίνος δὲ δὴ διενεχθέντες καὶ ἐπὶ τίνα κρίσιν οὐ δυνάμενοι ἀφικέσθαι ἐχθροί γε ἂν ἀλλήλοις εἶμεν καὶ ὀργιζοίμεθα;* Freilich mufs hier schliefslich Sokrates selbst als Fragesteller die richtige Antwort geben. Dies ist gewifs auch ein der gewöhnlichsten Wirklichkeit nachgeahmter Fall, wo trotz aller Zwischenfragen und trotz aller Geduld auf Seiten des Lehrers nichts Erhebliches ausgerichtet wird. Für den Leser freilich ist das ganze Triebwerk doch erheblich, anregend und befriedigend. — Das ist Platos bewufste schriftstellerische Kunst.

No. 9. Fragen durch Fragen beantwortet oder erläutert. Eine überaus häufige Erscheinung in Platos Dialogen ist es, dafs eine eben gestellte, einfache Frage gleich und unmittelbar darauf in anderer Form erweitert, oder auch umgekehrt eine weitläuftigere Fassung der Frage ebenso gleich mehr zusammengezogen wiederholt wird. Dabei wird auf die erste Frage gar keine Antwort erwartet, wie das bei der vorigen Nummer der Fall war. Das Ganze ist entschieden eine Nachahmung der nachlässigeren mündlichen Behandlung der Fragestellung.

Embryonisch vorgebildet ist diese Frageweise in den kleinen vorangestellten Fragen rhetorischer Art, denen dann die wirkli-

che Frage folgt, z. B. Parmenides 153 *Τί δὲ τόδε; ἆρ' οὖν ἂν εἴη ....;*

Beispiele der wirklichen ausgebildeten Frageart: Parmenides 156 *Οὐκοῦν ἔστι καὶ οὗτος χρόνος .... αὐτὸ καὶ ἀφίῃ;* Protagoras 313 A—C cf. in Sauppe's Ausgabe dessen Anmerkung über die nachlässige Bildung der Fragen.

No. 10. Aenigmatische Fragen. Wenn auch jede Frage wie ein zu lösendes Räthsel anzusehen ist, so ist diese Bezeichnung doch besonders bei dieser Frageart zutreffend. Die Betonung, welche wir uns natürlich hinzudenken müssen, scheint hierbei meistens einen Begriff urgierend so hervorgehoben zu haben, dafs um ihn, wie um einen *cardo*, sich die ganze Möglichkeit der Antwort drehte. Uns Lesern fällt dieser Begriff natürlich nicht gleich in die Augen; ja trotz der *viva vox*, wie es sich aus dem Zusammenhange öfters zeigt, auch dem vom Plato gedachten Mitunterredner nicht. Gewöhnlich treten dabei ein vorher nicht urgierter Begriff oder eine solche Ideenassociation plötzlich in dieser neuen Rolle auf, oder sie werden ersichtlich aus dem Vorhergehenden neu gewonnen, oder endlich tritt ein überhaupt ganz neues Moment mit diesem Begriffe oder Begriffsgefüge so ein, dafs in der That etwas Aenigmatisches vorgelegt wird.

Gegen die durchschnittliche Lockerheit mancher anderer Frageart tritt bei dieser No. besonders die Schärfe der vorliegenden Fassung der Fragestellung hervor, denn an diesem eben so gestellten Worte oder Wortgefüge liegt ja Alles. Dabei will ich durchaus nicht jene den Sophisten und ihrer Art nachgebildeten Wortstechereien u. s. w. gemeint haben, sondern es sind wirklich ernst gemeinte Mittel Platos, dem Dialoge und dem Leser fortzuhelfen.

Plato pflegt die Frageart gern an den Stellen anzuwenden, wo es darauf ankommt, streitsüchtige oder rechthaberische Mitunterredner auf das Ungenügende ihres Wissens und auf den rechten Weg wahren Philosophierens aufmerksam zu machen (cf. auch Susemihl gen. Entw. d. p. Ph. I S. 22 und die Besprechung des Lysis in v. Stein's Gesch. d. Plat. Th. I.).

Beispiele: Parmenides 143 *Τί οὖν; ἐὰν προελώμεθα .... ἀμφοτέρῳ;* wo entschieden auch durch die Wortstellung das *ἀμφοτέρῳ* urgiert wird. Antwort: *Πῶς;* darauf jene erläuternden Zwischenfragen. Leges 687 zu berücksichtigen von *Σκόπει δὴ ποῖ βλέπων ὁ τὸν ἔπαινον ....;* worauf mit *Φέρε δή, πάντων ἀνθρώπων .... ὁ λόγος* die änigmatische Frage folgt. Antwort können die Mitunterredner nicht geben, weil sie sich auf die im weiter Vorhergehenden urgierten oder jetzt erst nachträglich im Gedächtnisse zu urgierenden Begriffe *βούλεσθαι* und *ἐπιθυμεῖν* stützen mufs. Politicus 257 *Εἶεν· οὕτω τοῦτο, ὦ φίλε Θεόδωρε ...*, wo das *τοῦ περὶ λογισμοὺς .... κρατίστου* in Bezug auf das vorhergehende *τριπλασίαν* urgiert wird, indem dadurch der *πολιτικός* und *φιλόσοφος* zu gleichem arithmetischen Werthe mit dem *σοφιστής* angesetzt werden. Zweckmäfsig weist hier auch die

änigmatische Frage auf das Wichtigere der Untersuchung über den *πολιτικός* hin.

No. 11. Vom pädagogisch-methodologischen Standpunkte aus hebe ich das als eine eigene Frageart hervor, wenn eine dem Folgenden dienen sollende Definition oder Disposition im Voraus vorweggenommen und durch eine angehängte Frageform zur Antwort verstellt wird. Dabei übernimmt, um rasch vorwärts und zum Wichtigsten zu kommen, der Fragesteller die leichtere Arbeit, gleich von vorn herein als Gliederung der anzustellenden Untersuchung das fragend hinzustellen, was sonst durch Einzelfragen in weiterem Umschweif hätte erzielt werden müssen. Theils knüpft sich das Alles an Früheres an, theils wird hierbei auch gleich Neues hinzugenommen. Dabei wird denn auch von Seiten des Gefragten keine angestrengtere Geistesthätigkeit in Bezug auf Urtheil oder Antwort verlangt, es wird ihm so zu sagen die Sache über den Kopf genommen, er hat nur einfach zu folgen. Gefährlich ist diese Frageweise indefs an Stellen, wo weitere Erörterung hätte eintreten müssen. So unrichtig finden wir sie denn auch in unächten Dialogen angewandt.

Beispiele: Sophista 217 A *Τόδε· πότερον ἓν καὶ πάντα ταῦτα ἐνόμιζον .... προσῆπτον;* Philebus 37 B *Τῷ ποτὲ οὖν δὴ τρόπῳ .... εἴληχε;* Meno 70 initio. Republik IV, 429 B *καὶ ἀνδρεία ἄρα πόλις .... ἀνδρείαν καλεῖς;* Damit vergleiche man den Misbrauch im unächten Alcibiades II, besonders 140 E *Ἆρ' οὖν τούτους φρονίμους .... μὴ δεῖ;* und Stallbaums Bemerkung hierzu: *„Quod hic ipse Socrates Alcibiadi statim rei definitionem ultro suppeditat, id a Platonis disserendi more aliquantum recedit, ut scite observavit Schleiermacherus“*, obgleich ich das Verallgemeinernde des Stallbaumschen Urtheils nicht unterschreiben kann.

No. 12. Syllogistische Fragen. Sie sind den Fragen der vorigen No. verwandt, treten besonders da auf, wo durch sie (seien es fragend verwendete wirkliche Syllogismen oder auch nur Enthymeme), das bisher im Einzelnen Gewonnene zu Ende noch einmal resumiert, und wie zum Abschlufs im äufsern Typus die Denkform hingestellt wird, aus der das wirklich Philosophische der Dialoge gewonnen werden mufs. In dieser Anwendung ist diese No. von der vorigen verschieden, welche ja besonders auch den Fortschritt und Vorschritt einer Erörterung bezeichnete.

Beispiele: Sophista 244 E *Εἰ τοίνυν ὅλον ἐστίν, ὥσπερ .... πᾶσα ἀνάγκη μέρη ἔχειν· ἢ πῶς;* Antwort: *Οὕτως.* Euthydemus 281 B *ὧδε δὲ σκόπει· οὐκ ἐλάττω .... ἄθλιος ἧττον ἂν εἴη;* Enthymematisch: Cratylus 392 C *Οὐκοῦν οἶσθα ὅτι Ὅμηρος .... ἐκάλουν;*

No. 13. Eine eigenthümliche Erscheinung bei der Fragestellung im Plato ist die, wo der Fragesatz plötzlich abgebrochen, also nicht vollendet wird. Hier spielt das Pathos mimetisch in die ruhige Klarheit des *λόγος* hinein. Entweder der Lehrer verschuldet dies Abbrechen, weil er nicht vollenden kann oder mag, oder es ist die Erregung des Gefragten, die ihn lebhaft unterbrechen macht; oft setzt letzterer die Frage selbst fort

und beantwortet sie auch gleich. Die schöne Abwechselung im *tenor* des Dialogs und besonders die auch hier so ersichtliche Nachahmung des mündlichen Lehrgesprächs sind hierbei zu würdigen. cf. Republik IX, 582 E. Die nächstvorhergehenden Fragen waren Gültigkeitsfragen (No. 1); auch unsere zum Schlufssatze gehörende Frage *Ἐπειδὴ δ' ἐμπειρίᾳ καὶ φρονήσει καὶ λόγῳ* — war ersichtlich auf diese Form angelegt, da sonst wohl durch ein *τί δέ;* oder Aehnliches auf den nun aus den Prämissen durch die Antwort zu ergänzenden Schlufssatz hingewiesen sein würde. Es folgt nun aber in der gegebenen Satzconstruction unmittelbar fortfahrend die Antwort: *Ἀνάγκη .... ἀληθέσατα εἶναι.* Cratylus 394 D. *Τί δαὶ τοῖς παρὰ φύσιν .... οὖ εἵνη;* wo ein ganzer Nachsatz zurückgehalten wird. cf. Stallbaums Anmerkung zu dieser Stelle. Sophista 265 C *ἢ τῷ τῶν πολλῶν .... χρώμενοι —; Ποίῳ;* Protagoras 312 A *Αὐτὸς δὲ δὴ ... Πρωταγόραν;* cf. Sauppe dazu.

No. 14. Glatteisfragen oder auch Versuchungsfragen nenne ich solche, welche der Fragesteller mit ernster Miene und von vorn herein einer unrichtigen Antwort gewärtig stellt. Jedem praktischen Lehrer sind die mannigfachen Weisen bekannt, wie zu Zeiten solche Fragen angebracht werden, wodurch allerdings ein Stolpern beim Gefragten herbeigeführt werden mag. Diese Art Fragen wirken immer höchst anregend, erfrischend wie die Mittel des Scherzes und Witzes, selbst wenn die richtige Antwort dennoch erfolgt. Die oben erwähnten Vexierfragen kann man jedenfalls auch hierzu rechnen. Plato benutzt diese Glatteisfragen übrigens mit Maafs, besonders gern aber da, wo dadurch eine Vertiefung eines ersten, oft leichtfertig machenden Wissens erstrebt wird. Treu hat er auch hierbei, wie es scheint, dem Sokrates nachgeahmt. — Jede Frageweise fast kann dazu benutzt werden, besonders aber ihrer Natur nach die Disjunctivfrage.

Beispiele: Meno 82 E. *Φέρε δή, πειρῶ μοι εἰπεῖν, πηλίκη τις .... τοῦ διπλασίου;* Antwort falsch *Δῆλον δή, ὦ Σώκρατες, ὅτι διπλασία.* Hier hat bekanntlich Sokrates dem Sklaven ein Quadrat gezeigt, zuerst eins mit zweifüfsiger Grundlinie, und es ist der Flächeninhalt desselben als 4 □Fufs aufgezeigt. Nun soll ein anderes Quadrat von 8 □Fufs im Inhalt, und zwar zunächst die dazu gehörige Grundlinie ermittelt werden. Sokrates fragt, wie grofs diese Grundlinie sein müsse, indem er wiederholt: „Die Seite dieser Fläche nämlich beträgt zwei Fufs, wie viel nun die jener doppelt so grofsen?“ Ohne Bedenken, wie vorauszusehen, wird „doppelt so viel oder 4 Fufs“ geantwortet. cf. im Folgenden die Aeufserung des lächelnden Sokrates. — Wir können hinzufügen, wer auch immer je bei einem bedeutenderen Satze in irgend einer Wissenschaft auf diese Weise sich gefangen gefunden hat, der wird sich in Zukunft vor sklavischem Nachsprechen, vor trägem Hindenken in Acht nehmen. Ist es doch Erfahrung, dafs oft durch eine Frage, durch eine zweckmäfsige Anwendung von derart Lehrmitteln bei Schülern der Keim weitgreifendster innerer Entwickelung gelegt wird.

Beispiele: Sophista 249 D *Τί οὖν; ἆρ' οὐκ ἐπιεικῶς ....;* Cratylus 423 B S. *Ὄνομα ἄρα ἐστίν, ὡς ἔοικε, μίμημα .... ὃ ἂν μιμῆται.* H. *Δοκεῖ μοι.* S. *Μὰ Δί' ἀλλ' οὐκ ἐμοί πω δοκεῖ* sqq. Protagoras 46 A *Οἷον τὰς τῆς ψώρας .... πότερον ἡδονὴν ἢ λύπην;* wo Protagoras sich aber nicht auf's Glatteis führen läfst. Vexier- und Sophistenfragen: Meno 80 D *καὶ τίνα τρόπον .... ἤδησθα;* Euthydemus 283 D *Οὐκοῦν ὃς μὲν οὐκ ἔστ .... μηκέτι εἶναι;*

No. 15. Ironische Fragen; obgleich innerlich mit den vorigen verwandt, haben sie doch ihr entschieden eigenthümliches Gepräge. Sie hängen mit der sokratischen Grundironie seiner ganzen Zeit gegenüber, nicht immer gerade mit einem augenblicklichen Zwecke zusammen. — Gewöhnlich giebt Sokrates, wie bekannt, ein Nichtwissen, Nichterinnern vor und thut so, als ob er bei dem Andern ein unzweifelhaftes Wissen voraussetze; oder er geht auf Erforschungen und Resultate als schon richtig gewonnen los und zeigt dann erst das Nichtige, das Haltlose dabei. Bei den hierbei gestellten Fragen ist das Gegentheil von dem, was angedeutet wird, gemeint. Oft ist die Ironie dieser Frage, wenn auch nur einer Scheinfrage, recht bitter, so Crito 54 A *Τί δαί; εἰς Θετταλίαν .... ἀπολαύσωσιν;* Der Ton bei solchen Fragen war gewifs eigenthümlich, wenn auch nicht immer gleich barbarischen Ohren verständlich. Es ist der pädagogische Werth dieser Fragestellung ähnlich wie der der vorigen No., nur ist hierbei weniger die etwaige Antwort als vielmehr der Affect des Fragenden ins Auge zu fassen.

Beispiele: Phaedrus 263 D u. E *Φεῦ, ὅσῳ λέγεις τεχνικωτέρας ...;* Symposium 202 B *Τῶν μὴ εἰδότων, ἔφη, πάντων λέγεις ...;*

No. 16. Fingierte Fragen und Fragesteller. Hier wird eine nicht anwesende oder wenigstens nicht unmittelbar angeredete Person entweder als wirkliches Einzelindividuum oder als Repräsentant einer ganzen Klasse fragend eingeführt. Diese Fiction kommt in allen möglichen Wendungen und Schattierungen beim Plato vor und ist allbekannt. Meine Auffassung derselben geschieht vom Standpunkte des ausübenden Lehrers. Fast unwillkürlich nämlich drängt sich bei jedem sich freier bewegenden Unterrichte der Gebrauch dieser Fiction auf. Dabei liegt eine Stufenleiter der Intensität derselben vom einfachsten: „Wenn nun Jemand sagte oder fragte?“ bis zur Herbeizauberung einer ganz entfernten Sphäre des Daseins oder Denkens und eines dem entsprechenden Fragestellers vor. Die Genesis einer solchen Frageweise ist bei uns wie auch beim Plato in der Lebhaftigkeit des Verhandelns gegeben. Die dramatische Eigenthümlichkeit des ächten, nicht blos geschriebenen, Lehrgesprächs bringt es mit sich (cf. v. Stein a. a. O.), dafs auch auf diese Weise das Gespräch noch fortgeführt wird, wo Umstände das gewöhnliche Fragen und Antworten hindern. Hierbei nähert sich der Dialog in scheinbar unbewufstem Drange seinem Ideale, dem nämlich, dafs ein wahrhafter Dialog zugleich und wesentlich ein Selbstgespräch ist (cf.

Goethe's Wilhelm Meisters Lehrjahre, 7tes Buch, 5tes Capitel). — Aber auch hiervon abgesehen und auf die concrete Wirklichkeit bezogen, hat diese Frageweise für Lehrer und Schüler grofse Bedeutung. Der Lehrer kann sich dabei freier bewegen, er hat seine Frage nicht so unmittelbar nach dem allzubestimmten Gesichtspunkte der Gefragten einzurichten, eine Antwort wird nicht erwartet oder von dem Fragesteller selbst gleich gegeben. Das Banausische des Catechesierens fällt weg. — Dem Schüler wird ebenfalls eine Erleichterung, eine Pause gewährt; er fühlt sich, da er selbst nicht unmittelbar vorgenommen wird, freier, seine Phantasie wird mit in den Webestuhl der Frageverschlingung hineingezogen. Und bei alledem geht der Unterricht auf diesem Wege seinen Gang fort.

Ein Misbrauch freilich dieses Lehrmittels läfst sich leicht in den unächten Dialogen nachweisen und tritt überhaupt der Bequemlichkeit seiner Form wegen leicht ein. cf. Zeller, Susemihl, Steinhart z. B. in Bezug auf die Leges.

Die einfachen Unterabtheilungen dieser Frageart bei Plato sind folgende:

1) Eine anwesende Person, das „Du" wird fragend eingeführt z. B. Phaedo 105 B *εἰ γὰρ ἔροιό με ....;*
2) Eine dritte, ganz unbestimmte Person, ein *τις* fragt. Meno 75 A *εἴ τις ἐρωτῴη* sqq., oder *οἱ πολλοί* vertreten das *τις*.
3) Genauer bestimmte Personen fragen, welche entweder bestimmt sind durch ihren Stand, ihr Geschäft u. s. w., z. B. Gorgias 452 B, oder es sind Personificationen, z. B. die *νόμοι* im Crito 50 A, oder endlich ganz genau gezeichnete Individualitäten, z. B. die Diotima im Symposium.
4) Es kommen im fingierten Gespräche abermals solche fingierten Gespräche vor cf. Protagoras 354 E und Sauppe in s. Ausgabe dazu.

No. 17. Die paradeigmatischen Fragestellungen sind wegen ihrer Veranlassung, nicht gerade wegen einer besondern Form, höchst wichtig. Vermittelst derselben wird durch Beispiele, Analogie, Gleichnisse u. s. w. der zunächst behandelte Gegenstand erläutert und näher gebracht. cf. die oben erwähnten Stellen im Politicus 278, 285, 286. Das Aehnliche wird aus einem ferner liegenden Sach- und Denkverhalte auf das Vorliegende vergleichend und dadurch weiter fördernd angewandt, und zwar aus einfachem pädagogischen Grunde verhält sich Ersteres zu Letzterem wie ein Leichteres zu dem Schwereren, wie ein anschaulich Faſsbareres zu dem minder leicht Faſsbaren. cf. auch Aristotelis Topic. I, 15 und in Bezug auf das Schwierige dabei Rhetor. I, 2. — Eine andere Schwierigkeit der paradigmatischen Fragestellung liegt nach richtiger Wahl des *παράδειγμα* in der Ueberführung der verglichenen Verhältnisse durch Fragen auf das Behandelte. Das hat jeder denkende Lehrer erfahren. Das *οἷον*, *ὥσπερ* u. s. w. thut's nicht allein, die ganze fragegerechte Durchführung des Unternehmens ist es, worauf es ankommt. Plato ist darin sehr fest, Seiten lang spinnt er wohl den Vergleich fort.

Vergleiche man, was die richtige Wahl des *παράδειγμα* und auch, was die überführende Fragestellung anbetrifft, Phaedrus 268 B sqq. Um zu erweisen, dafs die Rhetorik nicht ohne tüchtige dialektische Ausbildung möglich sei, greift Plato plötzlich, denn alle *παραδείγματα* treten unvermittelt ein, zu dem Vergleiche mit einem Arzte, welcher allerlei Aerztliches, Mittel auf den Körper zu wirken u. s. w. verstehe, „aber", fragt er weiter, „wonach als dem Wesentlichsten bei alledem fragst Du dann?" Antwort: „Ob er auch die Diagnose zu stellen vermag". Um der Einseitigkeit, dem Hinkenden jeden Vergleichs ferner auszuweichen und entgegenzuwirken, pflegt Plato dann, wie auch hier im Phaedrus, eine Reihe von Vergleichen zu demselben Gegenstande aufzubieten. Unerschöpflich scheint seine bewegliche, combinierende Phantasie bei Auffindung des Zweckmäfsigsten dabei zu sein. Weiterer Beispiele enthalte ich mich. Nur erwähne ich schliefslich noch, dafs etwas mit diesem als Lehrmittel benutzten Paradeigmatischen Analoges in Platos philosophischer Weltanschauung gleichen Schritt hält. Bietet ihm ja doch die Erscheinungswelt überhaupt nur gewissermafsen *παραδείγματα* zu der geforderten Vorstellung der vorweltlichen Ideen.

No. 18. Suggestivfragen. Sie sind sowohl ihrem ganzen, bis jetzt noch nirgends weiter beachteten oder erörterten, Wesen nach als auch dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, dafs sie in vielen Dialogen gänzlich fehlen, und schliefslich ist der Ort, wo sie innerhalb der Gliederung des Dialogs stehen, von nicht zu übersehender Bedeutsamkeit. Man hat diese Frageart bis jetzt, wenn überhaupt beachtet, für eine blofse Manier, um etwa Aufmerksamkeit zu erregen, oder überhaupt untergeordneten Werthes gehalten. Meine Darstellung mufs deshalb weiter ausholen.

Um gleich deutlich zu sein, beginne ich mit einem bestimmten Beispiele. Man sehe sich Republik III c. 21 (414 B) *Τίς ἂν οὖν ἡμῖν, ἦν δ' ἐγώ, μηχανὴ γένοιτο .... πόλιν;* an. Hier wird nach einem Mittel zur Erreichung eines Zweckes gefragt, welcher letztere noch gar nicht irgend genauer angegeben ist. Denn es wird hier, unter nur sehr unbestimmter Berufung auf Entfernteres, (lib. II, 21 und III, 3) (wo gesagt ist, dafs den Herrschenden zum Heile des Staates eine Täuschung der Staatsangehörigen erlaubt sein müsse), gleich unvorbereitet, ohne Verbindung mit dem Nächstvorhergehenden gefragt, gefragt nach dem Mittel, eine (ganz unbestimmt gelassene) von diesen früher besagten Täuschungen glücklich bei den Herrschenden oder doch wenigstens bei den Unterthanen durchzuführen. Dieser Zweck wird vorerst nicht weiter als durch das Beiwort *γενναῖον* „gewifs ehrenwerth" (H. Müller) spezificiert. Also bleibt aufser diesem scheinbaren Oxymoron, welches das *ἄτοπον*, das Wunderliche der Frage noch vermehrt, Nichts übrig, was dem Gefragten oder Leser irgend weitere Momente an die Hand gäbe, um eine bestimmte Antwort zu finden.

Hier ist der schon weiter oben angedeutete Fall, und er kommt zu oft in Platos Dialogen vor, um übersehen oder sonst beseitigt

werden zu dürfen, dafs eine directe Frage so gestellt wird, dafs eben nicht darauf geantwortet werden kann. Weshalb denn auch bei allen Fragen dieser Art unwandelbar von Seiten des Mitunterredners die Nachfrage *ποῖόν τι;* und Aehnliches.

Zum wirklichen Verständnisse der ganzen Frage hier in unserm Beispiele erfahren wir nun erst nachträglich aus dem ganzen Verlauf des 21sten Capitels Bestimmteres, nämlich dafs bei den Staatsangehörigen der Glaube erweckt werden soll, die kastenartigen, gänzlich ungriechischen, Standesunterschiede, als von allem Anfang an angeborene, sammt der auf diese Standesunterschiede gegründeten Verfassung des Staates beruhten auf einer göttlichen Sanction, seien also als wahrhaftig und heilsam hinzunehmen.

Merkwürdig bleibt es, dafs, obgleich die Erklärer sich des Inhalts wegen gerade bei unserer Stelle länger aufhalten (cf. Stallbaum, Steinhart's Einleitung, Susemihl II S. 145), doch keiner von ihnen sich um die Frageform oder Frageweise weiter gekümmert hat. — Wir nehmen zunächst indefs Act davon, dafs hier eben ein neuer, bedeutsamer Abschnitt anhebt, dafs ein Mythus sich anmeldet. — Doch genug von diesem ersten Beispiele.

Als Suggestivfragen habe ich solche Fragen wegen ihrer Aehnlichkeit mit den speziell so benannten Fragen im gerichtlichen Untersuchungsverfahren bezeichnet. Letztere kommen in Bezug auf Ermittelung von Thatsachen vor Gericht vor, sind indefs, so viel ich weifs, eigentlich verboten.

Unsere Suggestivfragen kann ich zum Unterschiede etwa als logische bezeichnen. Sie fragen nach einer Eigenschaft, einem Mittel oder sonst einer Bestimmung in Bezug auf Etwas, und zwar als auf ein schon Bekanntes, Zugestandenes oder Gewufstes, was doch eben noch gar nicht bekannt, eingeräumt oder verstanden ist.

Das Wesen der Suggestivfrage beim gerichtlichen Inquirieren besteht darin, dafs erstens die Frage verfänglich so gestellt wird, als wäre die Hauptsache oder überhaupt etwas Uebergeordnetes als begangen oder als Thatsache des Schuldbewufstseins schon eingestanden, was aber eben noch nicht der Fall ist, und dafs zweitens unter dieser stillschweigenden Suggestion nach andern untergeordneten, minder wichtig erscheinenden Thatsachen geforscht wird.

Geht nun der Inquisit auf Letzteres ein, so ist er gefangen, und ist damit das Erstere, die Hauptsache oder Schuldfrage, auch gestanden und beantwortet. Hat z. B. Jemand eine gröfsere Summe Geldes als Hausdieb entwandt, und wird er nun, obgleich er Alles läugnet, danach gefragt, ob er das Geld mit einem Male oder bei Kleinem und zu verschiedenen Zeiten genommen, so wird er sich leicht fangen lassen und der scheinbaren Milderung der Schuld wegen das Letztere einräumen, ohne zu bedenken, dafs damit der Diebstahl überhaupt eingestanden ist.

Bei unserer Suggestivfrage in einem Lehrdialoge handelt es sich nun natürlich nicht um ein Begangenhaben, sondern um ein

imputiertes Wissen oder Concedierthaben. — Ist der gerichtlich Angeklagte unschuldig, so wird er auch auf die Suggestivfrage nicht antworten können oder summarisch auch hier verneinen; hält unser dialogische Mitunterredner sich blos an das bis dahin Gegebene oder Verhandelte, so wird er hundert gegen eins auf die logische Suggestivfrage auch nicht antworten können. Absolut unmöglich ist hier freilich eine passende Antwort dann nicht, wenn wir uns einen dem Fragesteller durchaus congenialen Gefragten denken. Ob Plato auf solche Leser, denn diese werden ja auch gefragt, gerechnet hat? —

Sehen wir uns noch einige Beispiele an.

Republik 421 C u. D *Ἆρ' οὖν .... καὶ τὸ τούτου ἀδελφὸν δόξω σοι μετρίως λέγειν;* Antwort natürlich *Τί μάλιστα;* „Wird Dir auch dem Verwandtes annehmbar scheinen?" Hier wird nach der Prädicierung oder Qualität „annehmbar" von Etwas gefragt, was selbst noch gar nicht angegeben ist. Denn das Subject, wovon das „annehmbar" ausgesagt werden soll, ist ganz unbestimmt nur als ein „dem (d. h. dem Vorherbetrachteten) Verwandtes" bezeichnet, wodurch behufs Antwort keine Momente gegeben werden. Theaetet 158 B *Ἆρ' οὖν οὐδὲ τὸ τοιόνδε .... ὕπαρ;* wo nach dem Bedenken eines Zweifels gefragt wird, welcher noch gar nicht hingestellt ist. Gorgias 486 D—E *Εἰ χρυσῆν ἔχων .... βασάνου;* hier wird ein Gleichnis angeführt, und der Gegenstand, auf welchen der Vergleich bezogen werden soll, ist wenigstens bestimmt noch gar nicht angegeben. Parmenides 132 *Τί δὲ δή; πρὸς τόδε πῶς ἔχεις; Τὸ ποῖον;* natürlich die Gegenfrage. Philebus 31 B *Ἆρ' οὖν σοι καθάπερ ἐμοὶ .... πέρι; Τὸ ποῖον;* Sophista 228 E *Οὐκοῦν ἐν σώματί γε περὶ δύο παθήματε .... ἐγενέσθην;* Politicus 290 *Τί δὲ τοὺς τὰ τοιάδε διακονοῦντες .... ἑκάστοτε;* worin, wie die Antwort zeigt, sogar eine doppelte Suggestivfrage liegt. Leges 647 *Τοῦτ' αὐτὸ δὴ νῦν .... καί μοι λέγε· δύο φόβων εἴδη .... καταναῆσαι;* Das bekannte Retardieren der Aufklärung ibidem 691 *Εἶεν· τί δὴ τὸν νομοθέτην* sqq. bis *τὸ τοίνυν σαφέστερον* sqq. Die Frage im Meno 70 A *Ἔχεις μοι εἰπεῖν, ὦ Σώκρατες, ἆρα διδακτὸν ἢ ἀρετή;* endlich stempelt Sokrates selbst als eine Suggestivfrage etwa in unserm Sinne, da nach einer wesentlichen Qualität der *ἀρετή* gefragt werde, ehe es nur bewufst sei, „dafs und was" die *ἀρετή* sei; also als eine Frage, auf die so noch gar nicht zu antworten sei.

Sind dieses Beispiele von der ächten und vollen Suggestivfrage, so giebt es dagegen zahlreichere Unter- und Abarten derselben, welche immer das Charakteristische mit der Hauptart gemein haben, selbst wenn nicht einmal die Frageform dabei erscheint, z. B. Republik 421 D *Τοὺς ἄλλους αὖ δημιουργοὺς σκόπει εἰ τάδε διαφθείρει, ὥστε καὶ κακοὺς γίγνεσθαι.* Hier weist aufserdem das *τάδε* so bestimmt auf das Folgende hin, dafs die Zwischenfrage mehr als voreilig dazwischen zu fahren scheint. So dienen ferner, wie man gewöhnlich annimmt, die häufigen suggerierenden Hinweisungen zur Erregung der Aufmerksamkeit, z. B. Politicus 291 *καί μοι φράζε τόδε· Τὸ ποῖον;* Doch zeigen die

stehenden Unterbrechungen mit *τὸ ποῖον;* u. ä., dafs der Redende angehalten hat. Den Uebergang zu den ächten bilden die durch Demonstrativa oder Correlativa oder sonst unmittelbar zur Antwort überführenden Suggestivfragen, wie z. B. Philebus 15 C *Εἶεν· πόθεν οὖν τις ταύτης ...; ἆρ' ἐνθένδε;* Protagoras 352 A *Ἆρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, τῇδέ πῃ καταφανὲς ...; ὥσπερ εἴ τις* sqq.

Doch genug der Beispiele und Belege.

Wenn ich jetzt versuche, diese eigenthümliche Fragestellung im Plato genauer zu erörtern, so hebe ich im Voraus meine Absicht darüber hervor. Ich sehe in dieser Frageform keine bloſse Manier, kein nur leidiges Mittel, um fürs Folgende einfach Aufmerksamkeit zu erregen, sondern glaube behaupten zu dürfen, Plato habe dadurch erstens die wirkliche mündliche Lehrgesprächsweise des Sokrates nachgeahmt, zweitens für die Gliederung des Dialogs seinem Inhalte nach äuſsere Zeichen geben und drittens zugleich und hauptsächlich für den Leser sorgen wollen. Die geschickte Verbindung dieser drei Zwecke zeigt eben die schriftstellerische Kunst des Plato.

Was nun zunächst die Nachahmung der mündlichen Lehrweise des Sokrates vermittelst unserer Suggestivfragen anbetrifft, so stimmt allgemein Menschliches und speziell Ueberliefertes ganz gut zur Erklärung dieser Erscheinung zusammen. Bekannt ist die Erfahrung, dafs ein intensives Denken auch den äuſsern Menschen afficiert; die Augen stehen bei einem tief und angespannt Denkenden gewöhnlich fest nach einem Punkte hingerichtet; Spannung der Gesichtszüge, Ruhe der willkürlichen Bewegungen sind eben so ein Zeichen des Rückzugs der Seele. Dann Eigenthümlichkeiten bei den einzelnen Menschen: der Finger vor der Stirn, an der Nase u. s. w. Vom Sokrates nun wird berichtet, er habe die Gewohnheit gehabt, wenn er von einem Gedanken lebhaft ergriffen war, plötzlich im Gehen still zu stehen. Bei solcher Gelegenheit trat er zur Seite oder verharrte auch *in conspectu omnium* im Lager, in den Straſsen oder Säulengängen schweigend fest auf einem Punkte, ohne sich irgend weiter um die Aufsenwelt zu kümmern. Diesem Stehenbleiben entspricht nun in der mündlichen Rede und Verhandlung des Sokrates ein plötzliches Innehalten, wie wir es besonders bei und gleich nach den Suggestivfragen im Plato annehmen müssen. Hier bei diesen Fragen gerade concentriert der Fragende, meistens Sokrates, seine Gedanken anspannend auf den engsten Raum, was sich durchgängig in der höchst abstracten und kurzen Andeutung des Vorwurfs der nächstfolgenden Erörterung ausdrückt. Dabei aber gedenkt Sokrates auch nicht der Aufsenwelt, d. h. er stellt die Frage hier mehr, weil er einmal im Frageverbande steht, als dafs er dabei weitere Rücksicht auf den Gefragten oder die Schüler überhaupt nimmt. So könnte die Suggestivfrage wirklich auch ebenso gut als eine Selbstfrage angesehen werden, wenn nicht fast immer der Gefragte, wie wir sehen, sie als eine direct an ihn gestellte Frage annähme. — Diesem sich Selbstvergessen, was die Umgebung wenigstens anbetrifft, diesem zeitweiligen Innehalten bei der

Suggestivfrage folgt im Plato durchgängig ein Sichaufraffen des Sokrates, es folgt eine ruhige Auseinandersetzung mittelst der gewöhnlichen Frageweise. Es ist, als ob der unterbrochene Spaziergang fortgesetzt würde. So wird ja auch im Anfange des Symposiums bestimmt vorausgesagt, Sokrates würde, da er augenblicklich unterwegs zur Seite getreten sei, bald nachkommen, wenn er erst den Gedanken, welcher ihn gefafst, bewältigt habe. Ein solches Ringen mit dem Ausdruck und dem Gedanken finden wir auch durchgängig im Umkreise und Inhalte der Suggestivfragen.

Zweitens behauptete ich, Plato habe es mit dieser Frageart auch darauf abgesehen, die innere Gliederung des Inhalts des Dialogs äufserlich anzudeuten. Solche äufsere ornamentalen Gliederungs- und zugleich Verbindungszeichen sind in kunstmäfsig gearbeiteten antiken Schriften nicht selten. Für unsern Fall ist eben nachzusehen, und man wird finden, dafs die Suggestivfragen immer nur an bedeutsamen, scharf einschneidenden Stellen der Dialoge sich finden; und ihrer Natur nach eignen gerade sie sich besonders zu solchen Gliederungszeichen, die ächten für gröfsere, die unächten für kleinere Abschnitte. Also gerade die Nachahmung der äufsern Unterredungsweise des Sokrates läfst sich auch schriftlich aufs genaueste mit der künstlichen innern Architektonik der Dialoge verbinden.

Drittens sollte Plato auch mit vollstem Bewufstsein durch diese Frageform für seine Leser gesorgt haben; freilich für Leser, wie er sie sich dachte, und an die er allerdings recht hohe Forderungen stellt. cf. Stein l. l. Eine solche Frage mufs, unverständlich wie sie eigentlich ist, den ernsten Leser nothwendig stutzig machen; sie stemmt ja dessen von Plato geforderter und geleiteter Gedankenarbeit plötzlich einen Halt entgegen, sie zwingt ihn, auch länger anzuhalten und dieses Mal so recht in sich zu gehen, weiter und vor zu denken, ohne dafs viel Anleitung zum Wie? gegeben wird. Versuche es der Leser damit nur einmal. Trifft er congenial genug in seiner Gedankenantwort etwa das Richtige, nun, so ist er doppelt beim Weiterlesen interessiert; kann er gar nicht oder nur ungenügend conjecturieren, so wird er um so eifriger durch das Folgende sich belehren lassen. — Der Leser soll hier, nach Platos Ansicht und System, dem Impulse des Fragestellers in gleichartig denkender Erinnerung Folge und Weiterung geben. — Im Ganzen wird diese behandelte Frageart selten oder nie in unserer jetzigen Unterrichtsweise anzubringen sein, doch mag Einzelnes im Fragestellen besonders bei eigenthümlich ausgeprägten Lehrerpersönlichkeiten daran erinnern. Auch im eigentlichen Conversationsdialog oder in solchen, welche die Leichtigkeit und Oberflächlichkeit derselben theilen, kann selbstverständlicherweise an ächte Suggestivfragen nicht gedacht werden. Beim Xenophon habe ich nur Ansätze dazu, beim Lucian kaum eine Ahnung davon gefunden. Das Symposium *Περὶ ἁγνείας* des S. Methodius, ed. Alb. Janius, Halis MDCCCLXV werde ich noch erst genauer darauf ansehen.

Nun ist ferner für Plato zu constatieren, daſs nicht in allen ihm mit Recht zugeschriebenen Dialogen auch ächte Suggestivfragen vorkommen; dagegen auch nicht in den apokryphischen Gesprächen oder, wo sie hier vorkommen, sehr unpassend und läppisch verwandt.

Entweder der Inhalt oder die Kunst der Dialoge kommen zur Erklärung dieser Thatsache dabei in Betracht. Was die ächten Dialoge anbetrifft, läſst es sich einsehen, warum Plato wohl bei geringerer Ausdehnung, bei rascherer Abwickelung einzelner derselben oder auch deshalb, weil er sich bei ihrer Abfassung noch nicht der bedeutsamen Verwendung dieser Frageart auch für die Schrift bewuſst war, solche Fragen nicht angewandt hat.

Die Nachahmer dagegen scheinen wenig mehr als eine wunderliche Manier, wenn sie überhaupt gesehen, darin gefunden zu haben. Daher das Weglassen oder der *abusus*.

Durch mannigfaltige Mischung unserer bis jetzt aufgestellten Fragearten zu zweien und auch zu mehreren unter einander entsteht nun eine Möglichkeit gröſster Abwechselung und Schattierung derselben. Doch entgehen dem Forscher auch zu starke, unverträgliche Mischungen der Art nicht; das würde dann, wie z. B. bei den Leges, einen Mangel oder eine Nachlässigkeit in Behandlung der Fragestellung aufzeigen. Indeſs gehört dergleichen speziell in die Behandlung der einzelnen Dialoge nach meinem Gesichtspunkte.

Aus der Eigenthümlichkeit der Fragestellungen, wie sie von mir aus dem Schriftencomplex des Plato markiert ist, aus der Schwierigkeit ihrer richtigen Anwendung in Folge und Mischung und aus vielen von mir im Allgemeinen gegebenen Andeutungen läſst sich nun für Plato sowohl als auch für jeden Lehrer das abnehmen, daſs das alte *bene docet, qui bene distinguit*, nicht genügend und umfassend genug ist. Es kommen auſser der scharfen Verstandesthätigkeit auch die Vorstellungskraft und das Pathos des Lehrers mit in Betracht, wenn ein wirklicher Unterricht anregender Art zu Stande kommen soll. Eine kalte, wenn auch wohlrednerische, Klarheit, wie vollendet man sie sich z. B. in den uns verloren gegangenen Dialogen des Aristoteles auch vorstellen mag, oder wie wir sie noch in den dialogischen Versuchen des Cicero sehen, genügt durchaus nicht, um etwas den platonischen Dialogen Ebenbürtiges herzustellen.

Durch alle meine bisherigen Aufstellungen und Ausführungen wird nun auch, wie ich glaube, eine fester und tiefer begründete und erweisliche Beurtheilung der Güte der dialogischen Ausarbeitung einzelner Dialoge oder einzelner Partien derselben möglich sein. Die technischen Schlagwörter bei Herausgebern und Commentatoren des Plato über das „eigentlich Dialogische“, „Methodologische“ u. s. w. habe ich nie eingehender begründet gefunden; möchte meine Arbeit zu diesem Ziele hinleiten.

Denn sehen wir endlich noch einmal auf die Gesammtheit der

vorgeführten Fragestellungen, so ist darin nichts für Plato-Sokrates Zufälliges vorhanden; sie sind durch die sokratische Lehrart nothwendig gegeben. Das zeigt sich bei genauer Bekanntschaft mit Plato alsbald dadurch, dafs ein Misverhältnis in der Fragestellung oder etwa ein fühlbares Wegfallen der wichtigeren oder auch der Mehrzahl der Fragearten leicht zu constatieren ist. Es giebt eben eine leicht erkennbare Physiognomie der ächt platonischen Dialoge, eine grofse Familienähnlichkeit derselben unter einander. Hätte nun aber auch ein Nachahmer alle platonischen Frageweisen verwandt, so ist doch eben im Gebrauche dieses Unterrichtswerkzeuges ein grofser Unterschied; dasselbe Werkzeug unter ungeschickten Händen und an unpassenden Stoffen verwandt verliert gänzlich seine Wirksamkeit.

Weiter gehende Untersuchungen nach diesem Kriterium hätten demnach etwa folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1) Das Vorhandensein oder Fehlen einzelner Fragestellungen gewährt allein noch keinen Entscheidungsgrund über die Aechtheit der Dialoge.
2) In den unächten Dialogen fehlen die Suggestivfragen durchgängig, aber ebenso auch in einzelnen ächten. Indefs ist der Grund dieses Fehlens für beide Arten von Dialogen vielleicht ganz verschieden, was dann weiter festzustellen bleibt.
3) Fehlen in gewissen Dialogen auch andere Fragearten? Läfst sich der Grund davon im Wesen des Inhalts oder in der Entwickelungsstufe des Verfassers finden?
4) Für die Entwickelungsstufe (also auch Zeit) der ächten lehrdialogischen Fertigkeit des Verfassers, wie sie sich schriftlich ohne Uebereilung fixieren konnte, mufs in den einzelnen Dialogen das Urtheil durch die Fragestellung im weitesten Sinne motiviert werden, d. h. die ganze Oekonomie des Dialogs kommt in Betracht, wobei also auch der Inhalt wichtig ist, ferner die Anwendung der einzelnen Fragen sowohl als auch ihre Verknüpfung unter einander, und endlich wie sie mit fortlaufenden oder akroamatischen Partien unterwebt sind.
5) Was ist für die noch streitigen Dialoge aus diesem Gesichtspunkte zu gewinnen?

Ich könnte hier schon eine Menge Resultate meiner Studien in dieser Beziehung anführen, doch enthalte ich mich des bemessenen Raumes wegen weiterer Angaben; ebenso lasse ich jetzt eine Probe aus einem ächten und einem unächten Dialoge weg, wodurch ich meine Sondierung und Betrachtung der Fragestellung im weitern und engern Sinne hätte den geneigten Lesern anschaulich machen mögen. Es waren die Abschnitte aus der Republik III c. 19 (412) bis VI, 6 (speziell bis 416 A) und aus dem Alcibiades II, 137—140.

Da nun der Abdruck dieses Schlusses meiner Abhandlung sich mehrere Monate verzögert hat, sei es mir erlaubt, kurz den Gang derselben zu wiederholen.

Zunächst machte ich auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit einer guten Fragestellung bei jedem Unterrichte aufmerksam. Dabei entging uns der Unterschied des mündlichen antiken Lehrgesprächs und unserer modernen Unterrichtsweise auf ähnlicher Stufe nicht. Daran knüpfte sich die Hervorhebung des in beiden Weisen relativ Gleichen, und zwar so, dafs eben hierdurch manches Auffällige in den platonischen, der mündlichen damaligen Lehrart nachgeahmten, Dialogen für uns erklärlicher wurde.

In Schleiermacher-Steinscher Begründung nahmen wir die Wahl der Dialogform von Plato getroffen an. Die damit gegebene Fragestellung erschien uns bei dem schriftstellenden Plato *de industria* in Rücksicht auf die Antwort des wirklichen Mitunterredners wie auch eben so sehr in steter Rücksichtnahme auf den Leser gewählt.

Dann sahen wir aus Platos eigenen Worten, wie scharf er selbst auf die Fragestellung geachtet habe. Darauf suchten wir nach einem oder mehreren Unterscheidungsgründen der verschiedenen uns im Plato vorliegenden Fragearten. Wir gingen dabei vom Wesen der Frage überhaupt und besonders in ihrer Verwendung als Werkzeug für die wechselnden Zwecke innerhalb des Lehrgesprächs aus. Dann fanden wir 18 verschiedene Fragearten, bei deren Aufstellung jedesmal die Geistesthätigkeit, die vom Leser *data opera* gefordert wurde, wie auch die Stelle, das Wann? der Anwendung aufgezeigt worden.

Auch ist ein Zusammenhang zwischen mehreren beliebten platonischen Fragestellungen und seinem philosophischen System im Allgemeinen nicht aufser Obacht gelassen. — Ganz besonders endlich sahen wir in der No. 18, der Suggestivfrage, sowohl den Schlüssel zu unserer Auffassung der platonischen Fragestellung wie auch eine nachträgliche Bewahrheitung derselben.

Horneburg bei Stade. C. Martinius.

II.

Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preufsischen Schulen.

Die in den folgenden Kapiteln enthaltenen statistischen Notizen über den hebräischen Unterricht in den Gymnasien hatte der Verf. zunächst aus privatem Interesse an diesem Lehrzweige zusammengestellt, um sich über die Forderungen und Leistungen, über die Zahl der hebräischen Klassen und Lehrstunden, über die gebrauchten Grammatiken und Lehrbücher, und demnächst über den verfolgten Zweck und die Methode in den verschiedenen Anstalten zu orientiren. Die Notizen sind den Schulprogrammen entnommen und dürfen somit als auf gültiger Autorität beruhend angesehen werden.

Die gelegentliche Bemerkung eines Schulmannes, dafs in den Programmen die Angabe der jährlichen Lehrpensa oder die Aufgaben für die Abiturienten nicht mehr mitgetheilt werden möchten, gab mir nun Veranlassung, meine Kollektaneen zu dem Beweise zu veröffentlichen, wie wichtig gerade das Kapitel der Schulnachrichten ist, welches in den Programmen von den Schulnachrichten handelt; wie bei einer nähern Betrachtung dieses Theiles des Programmes sich nach verschiedenen Seiten hin die überraschendste Einsicht in den Lehrplan und in die Lehrmethode ebensowohl einer einzelnen Anstalt wie in die Gesammtleistungen aller am Programmentausch betheiligten Anstalten gewinnen läfst.

Diese einleitenden Worte zur Statistik des hebräischen Schulunterrichts waren bereits geschrieben, als der Verf. in diesen Tagen den Bericht über die „Verhandlungen der vierten Versammlung der Direktoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in der Provinz Preufsen. Königsberg 1865. Fol." zur Ansicht bekam und mit den Besprechungen: „Ueber die zweckmäfsige Einrichtung und Verwerthung des Instituts der Schulprogramme" S. 89—110 bekannt wurde. Das durch die Debatten, Referate und endliche Abstimmung gewonnene Resultat in der Versammlung dürfte wohl fast nach allen Seiten hin die Beistimmung der meisten Schulmänner finden. So wurde unter andern die Frage: „Ob die abgehandelten Lehrpensa jährlich in den Programmen angegeben werden sollen?" von mehr als $\frac{3}{4}$ der Anwesenden bejaht; dagegen die Frage: „Ob die sämmtlichen Themata der lateinischen und deutschen Aufsätze in der Prima und Sekunda jährlich angegeben werden sollen?" von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder der Versammlung verneint.

Diese Divergenz der Abstimmung bei gleichartigen Vorlagen ist schwer zu begreifen. Deutsche und lateinische Aufsätze gehören zu den Lehrpensen; wenn nun das absolvirte Pensum lateinischer und deutscher Lektüre eine Angabe im Programme finden darf, warum nicht auch das Thema für absolvirte lateinische und deutsche Aufsätze? Spricht sich, wie man doch wohl mit Recht annimmt, im deutschen und lateinischen Aufsatze der Bildungsgrad geistiger Entwickelung des Schülers am entschiedensten aus, so sollte man doch auch meinen, dafs durch die Mittheilung der Themata für den Aufsatz — vorausgesetzt dafs der Lehrer seine Aufgaben mit genauer Erwägung des jedesmaligen Standpunktes seines Klassen-Cötus wählt — kein unwesentliches Mittel geboten werde, in das Innere der Anstalt einen Blick werfen zu lassen.

Doch es soll hier keine neue Debatte über ein Thema eröffnet werden, über welches bereits zur Abstimmung übergegangen ist. Ich gebe im Folgenden meine einleitenden Worte so wieder, wie sie bereits niedergeschrieben waren, ehe mir die erwähnten Verhandlungen in der Direktoren-Konferenz der Provinz Preufsen zukamen [1]).

Einleitendes.

Im Decemberheft 1864 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen wird in dem Referate über die zweite Direktoren-Versammlung der Provinz Pommern (18—20. Mai 1864) unter andern mitgetheilt, dafs in den letzten Jahren von einem Fünftel der Abiturienten nicht-befriedigende Arbeiten geliefert worden wären, und Prof. Grafsmann in Stettin sich vor der Versammlung dahin ausgesprochen hätte, dafs fast die Hälfte der in den Programmen mitgetheilten mathematischen Abiturienten-Aufgaben zu schwer seien. Bei dieser Gelegenheit äufserte Prof. Langbein, dafs er seinerseits die öffentliche Mittheilung dieser Themata bedenklich gefunden habe.

Abgesehen davon, dafs die Mittheilung der Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten in einer Circular-Verfügung des Ministeriums der G., U.- u. M.-Angel. vom 25. Novbr. 1857 (v. Raumer) gewünscht wird [2]), ist wohl nach keiner Seite hin ein Bedenken gegen sie zu erfinden.

Die Programme sollen ein treues Spiegelbild von dem ganzen Organismus, Leben und Wirken einer Anstalt bieten; warum also dem Publikum die Aufgaben vorenthalten, welche den Abiturienten gestellt worden sind? Bleibt diese Mittheilung, wenn auch das grofse Publikum ihrer entrathen könnte, nicht von besonderem Interesse und erheblicher Wichtigkeit für die Schulbehörden [3]) und für die Kollegen anderer Anstalten, welchen durch solche Notizen Veranlassung geboten wird, die Forderungen und resp. Leistungen an den verschiedenen Gymnasien untereinander zu vergleichen? Der Hauptzweck der Programme ist ja eben, dem Leser einen Blick in das Innere einer Anstalt zu verschaffen.

---

[1]) Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch ein Weg gefunden werden möge, auf welchem allen Gymnasien ein Exemplar solcher Verhandlungen in den Direktoren-Konferenzen für die Schulbibliothek vermittelt werde, sei es auf Kosten des Bibliothekfonds oder durch Beiträge des Lehrerkollegiums. Der Inhalt ist meist so interessant und instruktiv, dafs man schmerzlich bedauern mufs, ein solches auf der Wanderung befindliches Exemplar nur auf 2—3 Tage zur Ansicht haben zu können.

[2]) „In einigen Gymnasial-Programmen werden die von den Abiturienten bearbeiteten Aufgaben alljährlich mitgetheilt; ich wünsche, dafs dies hinfort allgemein geschehe, und überlasse den Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien, in dieser Hinsicht das Nöthige anzuordnen".

[3]) Vgl. Centralblatt f. d. gesammte Unterr.-Verw. 1865. Augustheft S. 483. „Die Programme haben im gewissen Sinne einen officiellen Charakter."

Die beigegebene Abhandlung, für welche sich die Männer der Wissenschaft interessiren, mag die schätzenswertheste von der Welt sein: im Programm nimmt sie aber nur eine sekundäre Stelle ein. Das grofse Publikum, die gesammte Lehrkörperschaft und die Behörden werden von den Schulnachrichten berührt.

Bekanntlich hat Dr. R. Bechstein in seiner „Anregung zur Verwerthung der Schulprogramme für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel" (Leipzig 1864) den buchhändlerischen Vertrieb der wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme zu vermitteln angestrebt [1]). Niemand wird die gute Seite dieses Strebens verkennen; allein der Erfolg und Nutzen steht in keinem Verhältnisse zu demjenigen Resultate, welches für die Schulpraxis und damit indirekt auch für die Wissenschaft erzielt werden kann, wenn die Schulmänner einmal die Programme nach ihrer pädagogischen und didaktischen Seite hin ausbeuten wollten.

Kaum dürfte sich ein Programm finden, bei dessen Durchlesen der Schulmann nicht Veranlassung hätte, entweder die eignen Ansichten über Schulpraxis von Andern bewährt zu finden, oder in stark divergirender Richtung sich dem Einverständnisse zu entziehen. — Wer sich z. B. das Vergnügen machen wollte, die Themata für deutsche und lateinische Aufsätze zu durchmustern, sicherlich würde er, auch wenn er nur Einen Jahrgang der im Austausch kursirenden Programme durchnimmt, Stoff genug finden, um eine eben so interessante als für den Schulzweck nützliche Abhandlung zu schreiben; ebenso ein Anderer, der die Themata für die Abiturienten-Arbeiten, die absolvirten Pensa in der Lektüre der griechischen und lateinischen Schriftsteller in den 3 obern Klassen, die Pensa der Grammatik in den einzelnen Klassen u. s. w. seiner Betrachtung unterwerfen wollte. Solche Abhandlungen, welche in pädagogischen und Schul-Zeitschriften eine bereitwillige Aufnahme finden werden, können zur Belebung des gesammten Lehrkörpers und zur Förderung der Schulpraxis einen wesentlichen Impuls geben. Einen Versuch dieser Art hat Dr. Hoppe in Gumbinnen mit seiner Abhandlung: „Ueber den Unterricht im Griechischen in der Quarta der preufsischen Gymnasien" gemacht und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1864. Januarheft S. 1—12 mitgetheilt.

Ich wage hier einen Versuch der Art in Bezug auf den hebräischen Unterricht in den Gymnasien. Die Abhandlung hätte eigentlich aus zwei Theilen zu bestehen, aus einem statistischen und einem didaktischen. Von letzterem ist hier abgesehen; es kam mir zunächst darauf an, das statistische Material zusammenzustellen von dem, was in Bezug auf den hebräischen Unterricht in Schulen

---

[1]) Wie ich aus den obenerwähnten Verhandlungen der Direktoren-Konferenz der Prov. Preufsen S. 107 fg. ersehe, hat die Buchhandlung S. Calvary & Co. in Berlin einen noch annehmbareren Vorschlag dem Bechsteinschen Plan gegenüber gemacht.

a) nach dem Etat, d. h. nach den Verordnungen der Schulbehörden geleistet werden soll;
b) in Wirklichkeit geleistet wird; und
c) mit welchen Mitteln der Zweck angestrebt wird.

Es wird daher im Folgenden zu reden sein

I. Von den Verordnungen der Schulbehörden.
II. Von dem Zweck und der Methode des hebr. Unterrichts.
III. Von der Stellung des hebr. Unterrichts in den Gymnasien.
IV. Von der Stundenzahl des hebr. Unterrichts.
V. Von dem Lehrpensum in der Sekunda.
VI. Von den Lehrbüchern, die beim hebr. Unterricht gebraucht werden.

I. Verordnungen

des Kgl. preufs. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sowie einiger Kgl. Provinzial-Schulkollegien.

Bei Besprechung des hebräischen Unterrichts in der Sekunda der Gymnasien glaubte ich mich nicht darauf beschränken zu dürfen, einfach meine Notizen über die Lehrbücher, welche in diesem oder jenem Gymnasium gebraucht werden, oder über die Zahl der Lehrstunden, oder über die absolvirten Pensa in Grammatik und Lektüre u. dgl. m. mitzutheilen, sondern es schien mir nothwendig, von einer festen Unterlage auszugehen, an welche sich die Excerpte aus den Schulnachrichten in den Programmen nur als Beläge anlehnen sollten.

Der Ausgang hätte vielleicht von dem „Begriffe und Zwecke des hebräischen Unterrichts überhaupt" genommen werden müssen; allein eine solche Begriffs- und Zweckerörterung bewegt sich zu sehr in der Allgemeinheit und schwebt so hoch über aller Wirklichkeit, dafs sie hier, wo der positive Zustand des in Rede stehenden Unterrichts besprochen werden soll, besser ganz unterbleibt. Auch ist alle Theorie eitel, wo der Lehrer in seiner Praxis an bestimmte Verordnungen der Schulbehörden gebunden ist. Diese Verordnungen bilden die Grundlage für den Schulunterricht und geben Zweck, Methode und Pensum an die Hand.

Da in den folgenden Blättern hauptsächlich auf die Preufsischen Gymnasien Rücksicht genommen ist, so wird die Zusammenstellung der Verfügungen und Publikationen des K. preufs. Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang., sowie einiger K. preufs. Konsistorien und Provinzial-Schulkollegien in Betreff des hebräischen Unterrichts manchen meiner Herren Kollegen nicht unwillkommen sein. Denn ohne die genauere Kenntnifs der Verordnungen, welche vielen und besonders jüngeren Lehrern abzugehen pflegt, weifs doch eigentlich der Lehrer nicht recht, was seines Amtes ist. Es fragt vielleicht nicht einmal, wenn der hebräische

Unterricht aus einer Hand in die andere übergeht, der Nachfolger seinen Vorgänger, wie dieser verfahren und welches Pensum zu absolviren sei. Man wundere sich daher nicht, dafs in keinem andern Gymnasial-Lehrgegenstand sich ein so ungleiches Verfahren herausstellt als im Hebräischen, weil — nach den Programmen zu urtheilen — die Lehrer das Pensum des auf die zwei obern Klassen beschränkten Unterrichts wenigstens für Sekunda *ad libitum* anzusetzen scheinen. Bei genauer Kenntnifs der Verordnungen über dieses Fach kann aber der Lehrer gar nicht zweifelhaft sein, was er zu thun verpflichtet ist.

1. Die Unterrichtsbehörde verordnete schon durch eine Circular-Verfügung vom 8. Juli 1795 an alle Konsistorien, dafs in den Gymnasien die Theologie Studirenden zu gründlicher Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache ernstlich anzuhalten seien.

2. Das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen vom Jahre 1812 erwähnt des Hebräischen noch nicht; doch ordnet eine nachträgliche Erklärung vom 26. November 1812 für die künftigen Theologen eine Prüfung in der hebräischen Sprache vor ihrem Abgange zur Universität an. Im Zeugnisse soll angegeben werden, welches Maafs von Kenntnissen in der hebräischen Sprache sich der Abiturient erworben hat.

3. Ministerial-Verordnung über den hebräischen Unterricht, mit spezieller Hinweisung auf

Klassen, Unterrichtsstunden und Pensum,

publicirt durch das Konsistorium (früher verbunden mit dem Schulkollegium) zu Köln vom 11. Februar 1824.

Um das den künftigen Theologen und gelehrten Schulmännern unentbehrliche Studium der Hebräischen Sprache zu befördern und zur Vorbereitung darauf schon auf Schulen hinreichende Gelegenheit zu geben, hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Folgendes verordnet:

1) In jedem Gymnasium sollen für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Klassen Statt finden, und der Unterricht in jeder Klasse soll wöchentlich zwei Stunden umfassen. Die 2. oder unterste Klasse, in welcher der Kursus auf 1 Jahr festzusetzen ist, soll die Fertigkeit im mechanischen Lesen und die Erlernung der ganzen regelmäfsigen Formenlehre bewirken, und sich auf Vokabellernen und auf Lesen und Analysiren leichter Stücke aus den historischen Schriften des A. T. beschränken; auch sollen in der 2. Hälfte dieses Kursus zur Befestigung in der regelmäfsigen Formenlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten. Die 1. oder oberste Klasse, in welcher ein zweijähriger Kursus anzuordnen ist, soll die anomale Formenlehre und die Syntax umfassen, die Fertigkeit im genauen Analysiren und Verste-

hen erhöhen, und zur Lektüre einiger ausgewählten Psalmen und prophetischen Schriften übergehen, nachdem die Schüler im Lesen und Verstehen historischer Schriften des A. T. hinreichend geübt und vorbereitet sind. Die schriftlichen Uebungen im Uebersetzen sind auch in dieser Klasse zur Befestigung in der unregelmäfsigen Formenlehre und in der Syntax fortzusetzen. Um jedoch einem ähnlichen Mifsverständnisse, wie in Ansehung der Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische wohl Statt findet, zuvorzukommen, wird ausdrücklich bemerkt, dafs Fertigkeit im Hebräisch-Schreiben bei diesen Uebungen nicht bezweckt wird, sondern allein genauere Kenntnifs und Festigkeit in dem synthetischen und syntaktischen Theile der Grammatik.

2) Da die Erfahrung gelehrt hat, dafs manche junge Leute, welche sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande widmen wollen, die Hebräische Sprache in den Gymnasien deshalb nicht erlernen, weil es ihnen an einer desfallsigen ernstlichen Aufforderung von Seiten ihrer Lehrer fehlt, oder weil die letztern zu spät oder gar nicht erfahren, dafs dieser oder jener Schüler sich zur Theologie oder zum gelehrten Schulfach bestimmt hat: so soll von jetzt an der Direktor oder Rektor eines jeden Gymnasiums bei der halbjahrlichen oder jährlichen Versetzung aus III nach II, und aus II nach I die betreffenden Schüler auffordern, dafs diejenigen unter ihnen, welche sich künftig den theologischen oder pädagogischen Studien widmen wollen, ihm solches in einer schriftlichen Erklärung anzeigen, welche zugleich mit der Unterschrift der Aeltern oder Vormünder der betreffenden Schüler versehen sein soll. Diejenigen Schüler, welche sich durch eine solche schriftliche Erklärung zum Studium der Theologie oder zum gelehrten Schulstande bestimmt haben, sind sodann allen Ernstes und nöthigen Falls mit Strenge zum regelmäfsigen und fleifsigen Besuche der Hebräischen Lehrstunden anzuhalten. Sollten sie später ihren frühern Entschlufs, sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande zu widmen, ändern, so können sie zwar von dem fernern Besuche der Hebräischen Lehrstunden dispensirt werden, aber nicht eher, als bis sie mittelst eines schriftlichen Scheins ihrer Aeltern oder Vormünder werden dargethan haben, dafs die Zustimmung derselben zur Aenderung ihres frühern Entschlusses erfolgt ist.

4. Ministerial-Verfügung vom 25. Januar 1831, publicirt durch ein Rescript des Rheinischen Schul-Collegii vom 5. Februar 1831, betreffend das

Maafs von Kenntnissen im Hebräischen,

welche zur Erlangung des Zeugnisses der Reife erforderlich sind.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 25. vorigen Monats angeordnet, dafs von jetzt an den inlän-

dischen Studirenden, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, das gesetzlich vorgeschriebene academische Triennium erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden soll, wo sie mittelst eines Zeugnisses einer Schul-Prüfungs- oder einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission werden nachgewiesen haben, dafs sie in Hinsicht der Kenntnifs der hebräischen Sprache reif zum theologischen Studium sind.

Zur Erlangung eines solchen Zeugnisses ist erforderlich, dafs der Examinand bei der mit ihm anzustellenden schriftlichen und mündlichen Prüfung eine sichere und vollständige Bekanntschaft mit den Regeln der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius, wozu indessen die in den Anmerkungen enthaltenen feineren Bestimmungen und Ausnahmen nicht zu rechnen sind, an den Tag lege, und im Stande sei, einen Abschnitt aus einer historischen Schrift des alten Testaments oder einen leichtern Psalm ohne Beihülfe eines Wörterbuchs richtig zu übersetzen.

Auch soll von jetzt an kein inländischer Studirender, welcher sich dem Studio der Theologie widmen will, in das Album einer inländischen evangelisch-theologischen Facultät eher eingetragen werden, als bis er in Hinsicht seiner Kenntnifs der hebräischen Sprache das im Obigen bezeichnete Zeugnifs der Reife wird beigebracht haben.

Wir fordern Sie daher auf, gemäfs höherem Auftrage, obige Anordnungen denjenigen evangelischen Schülern, welche sich dem Studio der Theologie widmen wollen, bekannt zu machen, auch Sorge zu tragen, dafs in ihren Abgangszeugnissen das Maafs ihrer Kenntnisse im Hebräischen durch das Prädikat Reif oder Unreif nach den obigen Bestimmungen ausdrücklich angegeben werde.

5. Das K. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg stellt in einem Berichte an das H. Ministerium der G., U.- und Med.-Ang. vom 16. Juni 1835 in Betreff des Hebräischen seine

Anforderungen bei der Versetzung von II nach I

dahin:

Im Hebräischen mufs er (der Versetzungsfähige) Kenntnifs der Buchstaben, Vokale, Lesezeichen, der nöthigsten Accente, des Pronomen pers. separatum, der Regel vom Artikel, der Hauptregeln vom Genus, Numerus und Status der Nomina, dem Substantivum mit den Suffixis, der übrigen gebräuchlichen Nomina, der Zahlwörter und der am häufigsten vorkommenden Partikeln, auch der Verbindung der Substantiva mit den Suffixis und der Status constructi, der Verba und deren Analysen, nebst den abweichenden Verbalflexionen besitzen, und ziemlich geläufig lesen können.

6. Wie weit es der Schüler im Hebräischen am Schlusse seiner Gymnasial-Laufbahn gebracht haben soll, erhellt aus dem

Reglement des Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang. (v. Altenstein) vom 4. Juni 1834 für die Abiturientenprüfung, dem wir folgende, die

Anforderungen an die Abiturienten

betreffende Paragraphen entnehmen.

§. 10. (Gegenstände der Prüfung): Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

§. 16. (Arten der schriftlichen Prüfungsarbeiten):

Anmerk. 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des A. T. oder eines kürzern Psalms ins Lateinische, nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern [1]).

Nach §. 17. (Bestimmung der auf die schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit) ist für die schriftliche hebräische Arbeit die Zeit auf 2 Stunden angesetzt.

§. 23. (Gegenstände der mündlichen Prüfung):

Anmerk. 2. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des A. T. zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

§. 28. (Maafsstab für Ertheilung des Zeugnisses der Reife):

9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, dafs er das Hebräische geläufig lesen könne und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einen Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.

§. 42. (Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen): Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntnifs des Hebräischen (§. 28. A. 9.) die Universität be-

---

[1]) In einem Rescripte des K. Provinz. Schul-Kollegiums zu Magdeburg vom 10. Januar 1861 an die Direktoren (in Betreff der Abiturienten-Prüfungen) heifst es:

In Bezug auf das Hebräische hat die K. wissensch. Prüfungs-Commission (zu Halle) eben so wie wir wiederholt bemerkt, dafs die schriftlichen Arbeiten an den einzelnen Gymnasien von sehr verschiedenem Umfange sind. Auch wird Uebersetzung und Commentar bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache angefertigt. Um eine gröfsere Gleichmäfsigkeit für die Beurtheilung zu gewinnen, bestimmen wir, dafs als Minimum eines leichtern Pensums sechs Verse anzusehen sind. Zugleich erinnern wir daran, dafs das Ministerial-Rescript vom 12. Januar 1856 eine Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche verlangt. Dasselbe gilt selbstverständlich auch von der Analyse.

zogen oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht geprüft worden, können sich das Zeugnifs der Reife für diesen einzelnen Unterrichtsgegenstand durch eine Prüfung bei einer K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkt an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

7. Zum vorstehenden Reglement vom 4. Juni 1834 kam schon am 5. Sept. dess. Jahres ein Rescript des H. Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang. (v. Altenstein) an den Direktor der K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Königsberg, und abschriftlich an sämmtliche K. wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen, betreffend die

Nachträgliche Prüfung der Studierenden der Theologie und Philologie

im Hebräischen, worin es unter andern heifst:

Es ist in dem Zeugnisse der Schulamts-Kandidaten der Philologie, welche weder auf der Schule, noch nachher bei einer K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Examen im Hebräischen bestanden haben, dieser Mangel jedesmal ausdrücklich zu bemerken. Nach der bisherigen Erfahrung sind nur wenige Kandidaten der Philologie im Stande, den hebräischen Sprachunterricht an den Gymnasien zu übernehmen, und es entstehen dadurch in Hinsicht der tüchtigen Besetzung der für das Hebräische bestimmten Lektionen grofse Verlegenheiten, welchen durch die Bestimmung im §. 42 des obengedachten Reglements allmählich abzuhelfen beabsichtigt wird.

8. In dem Reglement des Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang. (v. Altenstein) vom 20. April 1831 für die

Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts

heifst es in

§. 21. (Theologie und hebräische Sprache): Bei der Prüfung im Hebräischen, welcher sich ohne Unterschied der Konfession alle Kandidaten, die in dieser Sprache Unterricht geben wollen, unterziehen müssen, ist wenigstens richtiges Lesen, Sicherheit in der Formenlehre und Fertigkeit im Analysiren, sowohl einzelner Wörter als ganzer Sätze, erforderlich. Die historischen Schriften des A. T. und die Psalmen müssen die Kandidaten mit einer gewissen Leichtigkeit übersetzen und erklären, auch den hebräischen Text mit der griechischen oder lateinischen Kirchen-Uebersetzung gehörig vergleichen können.

9. Ueber die

Zulassung der Kandidaten der Theologie zu der höhern Lehrerprüfung

vergleiche man die Ministerialverfügungen bei L. v. Rönne: Das

Unterrichtswesen des Preufsischen Staates u. s. w. Bd. II. S. 57 ff. — In der Ministerialverfügung vom 10. August 1853 heifst es:

Wollen Kandidaten der Theologie das Zeugnifs der unbedingten *facultas docendi* erlangen, so haben sie den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu genügen. Das Zeugnifs der bedingten *facultas docendi* wird ihnen ertheilt, wenn sie

1) in einer Probe-Lektion und einer mündlichen Prüfung, welche sich auf die didaktische Befähigung und die eigenthümlichen Erfordernisse des höhern Schul-Unterrichts zu beschränken hat, die Fähigkeit darthun, in der Religion und im Hebräischen in der ersten Klasse eines Gymnasiums zu unterrichten", und wenn dieselben

2) .....

10. Verhältnifs des Hebräischen zu den übrigen Lehrgegenständen in den Gymnasien.

Bekanntlich veranlafste der Aufsatz des Reg. Medizinalraths Dr. Lorinser „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen" (v. J. 1836) das K. Ministerium der G., U.- und Med.-Ang., von sämmtlichen K. Provinzial-Schulkollegien einen gutachtlichen Bericht hierüber einzufordern. In Folge dieser Berichte erliefs das Ministerium (v. Altenstein) das inhaltreiche Rescript vom 24. October 1837 (bei v. Rönne a. a. O. Bd. II. S. 144—156).

In dieser Promulgation werden 2) die Lehrgegenstände aufgeführt, welche die Grundlage jeder höhern Bildung ausmachen und „zu dem Zwecke der Gymnasien in einem ebenso natürlichen als nothwendigen Zusammenhange stehen". (Diese Lehrgegenstände sind: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Religion, philosophische Propädeutik, Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, Geschichte und Geographie, sowie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens.)

„Die Erfahrung von Jahrhunderten (heifst es weiter, bei v. Rönne S. 145 fg.) und das Urtheil der Sachverständigen, auf deren Stimme ein vorzüglichen Gewicht gelegt werden mufs, spricht dafür, dafs gerade diese Lehrgegenstände vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche, nicht blos formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben. Ein Gleiches läfst sich nicht von dem Unterricht in der hebräischen Sprache, welche vorzugsweise nur für die künftigen Theologen bestimmt und als Vorbereitung zu einem speziellen Fachstudium dem allgemeinen Zwecke der Gymnasien fremd ist, und von der französischen Sprache behaupten, welche ihre Erhebung zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts nicht sowohl ihrer innern Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft ihres Baues, als der Rücksicht auf

ihre Nützlichkeit für das weitere praktische Leben verdankt. Wenn indessen äufsere Gründe rathen, den Unterricht in dem Hebräischen und Französischen beizubehalten, so gehen dagegen jene obengedachten Lehrgegenstände aus dem innern Wesen der Gymnasien lebendig hervor."

II. Zweck und Methode des hebräischen Unterrichts auf Gymnasien.

Nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte aus soll hier der Zweck des hebräischen Sprachunterrichts besprochen werden, sondern vom speziellen Standpunkte des Gymnasiums aus.

In der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 24. Oktober 1837 (vgl. S. 526) wird die hebräische Sprache wie die französische nicht zu den Lehrgegenständen gezählt, welche geeignet sind, „der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht blos formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben". Es heifst daher später, dafs nur „äufsere Gründe" rathen, den Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache auch ferner in den Gymnasien beizubehalten.

Ist dieses Prinzip richtig — und ich glaube, es läfst sich nichts Wesentliches dagegen sagen — so ist damit zugleich ausgesprochen, dafs der Unterricht im Hebräischen auf den Gymnasien mehr praktischen als wissenschaftlichen Zwecken dienen soll. Der Zweck des hebräischen Unterrichts ist demnach ein materieller, ein nur instrumentaler, d. h. er soll nur ein vorbereitendes Mittel zum Verständnifs der hebräischen Literatur sein.

Für den Philologen von Fach klingt es freilich sehr schmerzlich zu hören, dafs eine Sprache blos als Mittel und nicht um ihrer selbst willen gelernt werden soll. Unsere Heroen unter den Orientalisten werden sich über eine solche Erniedrigung und Mishandlung „der Sprache Gottes" kreuzen und lieber wünschen, dafs man den Schulen die Einleitung in die Kenntnifs dieser Sprache ganz entziehe, als ihnen gestatte, auf so banausische Manier Hebräisch zu treiben. Diese Männer der Wissenschaft sind jedenfalls im apriorischen Rechte; aber das Fatalistische bei der Sache ist, dafs die Gymnasien aposteriorisch auch Recht haben, wenn sie dem Erlernen des Hebräischen nur eine modificirte Berechtigung in ihrem Gebiete zugestehen, wie sich weiterhin ergeben wird.

Der Zweck eines Unterrichtsfaches weist zugleich auf die Unterrichts-Methode hin. Aus der angeführten Ministerial-Verfügung ist demnach der Schlufs zu ziehen, dafs die Unterrichtsweise weniger eine wissenschaftliche als nur eine propädeutische, für die Universitätsstudien vorbereitende zu sein braucht und deshalb recht eigentlich praktisch sein darf.

Diese Ueberzeugung sollte nun auch den Lehrern der hebräi-

schen Sprache auf Schulen beim Unterrichte stets gegenwärtig sein; dann würde manchem Misbrauche mit der Wissenschaftlichkeit nicht nur, sondern auch dem Misbrauche der Geisteskräfte der Schuljugend vorgebeugt werden. Es ist gar nicht zu verwundern, dafs unsere Gymnasiasten blasirt werden, wenn jeder Lehrer in jedem Lehrzweige mit seinem Streben nach Wissenschaftlichkeit auf die jungen Leute losstürmt und letztere vor lauter Wissenschaftlichkeit nicht mehr zu Athem kommen können. Immerhin möge man die griechische und lateinische Sprache sowie die Mathematik zur Basis eines gedeihlichen Studiums der Wissenschaft machen; denn eine bessere Basis kann es nicht geben; aber man gehe nicht weiter und wolle nicht auch die hebräische, französische und englische Sprache auf den Gymnasien vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus lehren, und am Ende wohl gar auch aus dem Geschichtsunterrichte eine Philosophie der Geschichte, aus der Geographie eine Kosmologie u. s. w. machen. Alle diese Unterrichtszweige müssen, damit der Schüler auch in seinem Lernen zu sich komme, recht praktisch gelehrt werden, ohne dafs man beim Unterrichte in einen geistlosen Schematismus zu verfallen braucht.

Die philologischen Lehrer, welche klagen, dafs heutzutage nicht mehr soviel Griechisch wie früher gelernt werde, dafs der guten Latinisten immer weniger werden, mögen doch einmal erst die Frage entscheiden, ob dies Folgen der Mattigkeit unserer Schuljugend oder nicht auch Folgen des Unterrichts seien? Ein gut Theil der Schuld wird wohl in dem Drängen nach jener Wissenschaftlichkeit liegen, die in einem die Grenzen der Schulwelt überschreitenden Maafse angestrebt wird. Etwas mehr Materialismus in der Methode wird nicht nur nicht schaden, sondern wird sogar wohlthätig auf die Jugend wirken. Man befürchte keine Einbufse am Formalismus. Wie an und für sich *schon die* Einübung der Wortformen und Satzregeln jeder Sprache formal bildet, so wird auch ein praktischer Unterricht einen wesentlichen Einfluſs auf formale Bildung üben, da ein Lernen und Einüben von Sprachgesetzen ohne geistige Anstrengung nicht möglich ist. Dabei bleibt es ja auch nebenher dem Lehrer immer noch überlassen, in wie weit er auf die Eigenthümlichkeiten der hebräischen Formen- und Satzbildung im Verhältnifs zu den klassischen Sprachen oder zu der einen und andern neuern Sprache hinweisen will oder nicht, wozu sich so mannichfaltige Gelegenheit bietet. Aber es ist zu wünschen, dafs diefs eher zu wenig als zu viel geschehe, damit man nicht den Hauptzweck des hebräischen Unterrichts auf den Gymnasien, nämlich das sprachliche Verständnifs der Bibel propädeutisch zu vermitteln, aus den Augen verliere.

Wenn man sich jetzt viel darauf zu Gute thut, dafs man den Schülern bei der Vervollkommnung der Lehrmethoden und Lehrmittel mehr zumuthen könne als früher, so ist das eine sehr prekäre Voraussetzung. Unsere Grammatiken und sonstigen Hülfsbücher, wie Anleitungen zum Uebersetzen, Chrestomathien, Kom-

mentare u. s. w. sind wissenschaftlich besser geworden, ob aber auch praktischer? handhablicher für den Lehrer? übersichtlicher für den Schüler? — Es hält schwer, ja zu sagen, und nein kann man nicht sagen, ohne über das Streben derer, die solche Schriften aus der edelsten Absicht abfafsten, den Stab zu brechen. Vielleicht liegt eine Antwort in der Erfahrung, dafs jedes solcher Bücher, die in Menge und hastiger Eile erscheinen, seine Berechtigung in der mangelhaften Methode seines Vorgängers sucht.

Die Schulmänner haben also über die Lehrmethode noch nicht abgeschlossen; diejenige Methode ist noch nicht gefunden, welche die Alleinherrschaft in einem Lehrzweige verdient; sie wird auch nicht gefunden werden, und darum wollen wir auch nicht auf sie warten. Gutes steckt mehr oder weniger in jedem Buche, das aufrichtig abzweckt, der Wissenschaft und der Jugend zu dienen. Nun ist es Sache jedes für sein Amt und die Jugendbildung begeisterten Lehrers, diese Literatur zu prüfen und das Beste für seinen Unterricht zu behalten. Das Beste ist aber nicht immer der wissenschaftliche Gehalt selbst, sondern mehr die praktische Form, in welcher jener geboten wird. Die Wissenschaft hat der Lehrer für sich aus wissenschaftlichen Werken zu holen, für sein Wirken aber über die Hülfsbücher fleifsig Rundschau zu halten, wo er etwa brauchbare Fingerzeige für seine Schulpraxis entdeckt. Die Wissenschaft als solche gehört nicht ins Gymnasium; sie stört seinen Zweck, sie schmeichelt wohl dem Lehrer, aber sie entfremdet ihm seine Schüler; sie trägt einen Theil der Schuld, dafs über Mangel an Erfolg des Unterrichts geklagt wird.

Der Schulunterricht hat seine eigenen Bedürfnisse, die einer wissenschaftlichen Behandlung der Sprache oft geradezu aus dem Wege gehen. Sehr richtig sagt Prof. Mezger (in der Vorrede zu s. hebr. Uebungsbuche S. VIII): „Der Sprachforscher und akademische Lehrer — — — wird darum noch nicht zugleich berufen und befähigt sein, auch die für den Elementarunterricht passendste Form zu finden. Das ist die Sache dessen, der Jahr aus Jahr ein in erster Linie die lernenden Subjekte ins Auge zu fassen gewohnt ist und oft erst nach mühevollen Versuchen und Nachdenken die wichtigsten Sprachgesetze in diejenige Form bringen lernt, welche leicht verständlich ist, ohne ungründlich zu werden, die Sache in der Tiefe erfafst und doch auch dem schwächer begabten Schüler völlig zugänglich und klar erscheint."

Hiermit hat Hr. Prof. Mezger das Punktum saliens getroffen. Ich meine, dafs — während der wissenschaftliche Sprachforscher sich bemüht, den Geist zu citieren, der in einer Sprache lebt und alle die einzelnen Laute und Formen schafft und bildet, so hat der Lehrer in der Schule, indem er die Resultate des Sprachforschers dem Schüler beibringen will, bei jedem seiner Worte zu bedenken, ob die Form, in der er lehrt, auch mit der Fassungskraft derer korrespondirt, die er unterrichten will. Nichts ist geeigneter, resultatlos zu dociren, als dem Schüler, der erst noch mit den elementarsten Sprachformen bekannt zu machen

ist, den Geist der Sprache veranschaulichen zu wollen. Dieser Geist ist dem Anfänger nichts weiter als ein Gespenst, das ihm Grauen und Abscheu vor der Sprache einflöfst. Im Gegentheil thut es Noth, dafs der Lehrer mit feinem Takte und scharfsinniger Berücksichtigung der Fassungsgabe seiner Schüler den reichen Inhalt unsrer hebräischen Grammatiken erst in diejenige kompendiarische Form bringt, welche in den Kopf des Anfängers pafst und dort die Lust nach Erweiterung des Stoffes erweckt. Die Hälfte ist auch hier besser als das Ganze.

Es wird der Lehrer an Gymnasien sich bescheiden müssen, mit seinem Unterricht nichts weiter zu wollen — aber auch mit allem Eifer zu erzielen — als Grund zu legen, den Grund durch Uebung zu befestigen und für die Universität, wo der Hochbau der Wissenschaft erst zu beginnen hat, vorzubereiten, nicht aber der Universität vorzugreifen.

III. Welche Stellung nimmt der hebräische Unterricht in den Gymnasien ein?

Der hebräische Unterricht auf den Gymnasien ist nur ein geduldeter, eine Concession, die man den Studierenden einer besondern Wissenschaft, den zukünftigen Theologen und gelehrten Schulmännern macht. Vor einem Vierteljahrhundert debattirte man lebhaft über die Frage, ob man das Hebräische aus dem Gymnasium ganz entfernen und der Universität überlassen sollte, oder nicht [1]). Materielle Gründe veranlafsten die hohen Schulbehörden, das Hebräische als facultativen Unterrichtszweig beizubehalten. Wie aber Alles, was facultitiv gelehrt wird, nur von wenigen Schülern benutzt zu werden pflegt, so verabsäumten selbst diejenigen, welche sich späterhin theologischen oder pädagogischen Studien widmen wollten, nur zu häufig die Gelegenheit, sich auf der Schule mit der Erlernung des Hebräischen zu befassen. Diese Erfahrung veranlafste das K. preufs. Ministerium zu der oben (S. 522) angeführten Verordnung, nach welcher die Direktoren von den betreffenden Schülern eine schriftliche Erklärung mit der Unterschrift der Aeltern oder Vormünder betreffs der Theilnahme oder Nicht-Theilnahme am hebräischen Unter-

[1]) Das geschichtliche Material des Streites *pro* und *contra* hat mit den eigenen Bemerkungen für Beibehaltung des hebräischen Unterrichts auf dem Gymnasium übersichtlich zusammengestellt OL. Dr. Buddeberg Ueber den hebr. Unterricht auf den Gymnasien. Essen. Schulprogr. v. J. 1849 S. 1—9. — Schon fast ein Decennium früher schrieb Prof. L. G. N. Berthold *Patrocinium linguae Hebraicae.* Detmold 1840. 4.; er vertheidigt den hebr. Unterricht auf Schulen, verlegt ihn aber blos nach Prima in zwei wöchentlichen Stunden und zweijährigem Cursus. — Der Hauptkampf wurde besonders in der Zeitschr. f. d. G. W. Jahrg. 1848 geführt, an welchem sich Männer wie Bäumlein in Maulbronn, Mezger in Schönthal, Mützell, Wiese zu Gunsten des hebr. Unterrichts auf den Gymnasien betheiligten.

richte abzuverlangen und die Theilnehmenden mit Strenge zum regelmäfsigen und fleifsigen Besuche der hebräischen Lehrstunden anzuhalten haben. Diese Verfügung hatte ihre Begründung in dem Lehrplan des höhern Unterrichts in Preufsen, insofern von den Abiturienten, von den Kandidaten der Theologie und denen des höhern Schulamts bei der Staats-Prüfung gute Kenntnisse in der hebräischen Sprache verlangt werden [1]).

Somit wurde dem Hebräischen sein Bestand unter den Gymnasial-Lehrgegenständen gesichert, der Unterricht auf die beiden obersten Klassen (Prima und Sekunda) beschränkt, und das Ziel durch das Prüfungs-Reglement für die Abiturienten vom 4. Juni 1834 (s. oben S. 524) festgestellt.

Dafs man aber trotzdem den hebräischen Unterricht auf den Gymnasien noch theilweise als ein Stiefkind ansieht, merkt man an verschiedenen Aeufserlichkeiten. In den Programmen z. B. mufs man die Notizen über den hebr. Unterricht öfters mühsam heraussuchen. Nur wenige Direktoren lassen in der Uebersicht des Lehrplans das Hebräische auf die andern beiden alten Sprachen folgen; in der Regel geben sie ihm die Stelle hinter der französischen Sprache; Halberstadt zuletzt hinter Physik und Singen. Als fakultativer Lehrgegenstand wird es von vielen, besonders in der Provinz Sachsen, hinter der Uebersicht des Lehrplans als Appendix genannt und von dem Turnen, Singen und Tanzen (Schulpforta) höchstens durch einen Strich getrennt. Nordhausen bringt das Hebräische in eine Anmerkung II; Rofsleben erwähnt wohl Gesenius' Grammatik als Lehrbuch, berichtet aber weder bei Sekunda, noch Prima, noch sonst wo eine Sylbe vom hebr. Unterricht. — Dafür hat das Hebräische auch ein Mal (Cöslin) die Ehre, gleich hinter dem Griechischen und vor dem Deutschen rangirt zu werden.

Schulprüfungen im Hebräischen zu Ostern oder Michaelis kommen wohl nirgends vor, und bei Versetzungen von Sekunda nach Prima ist das Maafs der hebr. Sprachkenntnisse irrelevant. Auch wird, was bei keinem andern Fache der Fall ist, eine nachträgliche Prüfung bei einer wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission auf der Universität gestattet, wenn dem Abiturienten das Zeugnifs der Reife im Hebräischen nicht hat ertheilt werden können (s. oben S. 525).

Die Ministerial-Verfügung vom 6. Septbr. 1823, nach welcher die hebr. Sprache aufserhalb der regelmäfsigen Schulzeit gelehrt werden soll, ist durch Verfügung vom 24. Octbr. 1834 wieder aufgehoben worden. Trotzdem fällt an mehreren Gymnasien der hebr. Unterricht aufserhalb des Stundenplans. — Es wirft dieses einen fatalen Schein auf das Hebräische, dem als nicht vollbe-

[1]) Vgl. Prüfungs-Reglement für die Kandidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 §. 21 (s. oben S. 525) und über die Zulassung der Kandidaten der Theologie zur höhern Lehrerprüfung vom 10. Aug. 1853 (s. oben S. 526).

rechtigten Eindringling die Grofsmuth der Anstalt noch ein Unterkommen in einem abgelegenen Ghetto gestattet.

Wohin nun in diesem Falle mit der hebräischen Lehrstunde, die doch auch der Normallehrplan von 1837 in die gewöhnlichen Lehrstunden einrangirt? Verlegt man sie an den Schluſs der Morgen- oder Nachmittagsschule, so hat man Schüler vor sich, deren Spannkraft bereits bis auf Null absorbirt ist. Verlegt man sie auf die Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittage, so zersplittert man den Schülern der obersten Klassen eine freie Zeit, in der sie zusammenhängend arbeiten können. Aus solcher Rücksicht ziehe ich es vor, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr Morgens den hebräischen Unterricht zu geben. Muſs man auch in den Monaten December und Januar manchmal in stockdunkler Finsterniſs über die Straſse gehen und die erste Bahn durch den in der Nacht gefallenen Schnee brechen, so entschädigt dafür der frische, muntere Geist, mit welchem die Schüler an die Arbeit gehen.

Uebrigens wirken die angeführten Umstände doch dahin, daſs die Zahl der Hebräer auf Schulen geringer ist, als er sein sollte, wozu noch kommt, daſs von den Wenigen, welche als Gymnasiasten den Anfang mit der hebräischen Sprache gemacht haben, so Mancher auf der Universität die Fortsetzung aufgiebt. Die nothwendige Folge davon ist, daſs es unter den Schulmännern so wenige giebt, welche befähigt sind, den hebräischen Unterricht zu ertheilen, eine Erfahrung, die von den hohen Schulbehörden längst gemacht und deren Beseitigung angebahnt worden ist.

Der Mangel an Lehrern des Hebräischen unter den Philologen hat zu der Verordnung geführt, daſs den Kandidaten der Theologie der Zutritt zu den Gymnasien erleichtert wurde (s. S. 525). Niemand wird diesen Ausweg misbilligen können; aber alle Unzuträglichkeiten verhütet er doch nicht. Die Theologen, welche durch ihre Prüfung im Hebräischen und in der Religion die *facultas docendi* in den Gymnasien erworben haben, wachsen selten mit dem Gymnasium zusammen. Die meisten ergreifen die nächste Gelegenheit, das beschwerliche Schulamt mit einer Predigerstelle zu vertauschen. Nun wird ihr vielleicht eben erst, oder auch wohl noch gar nicht, in den Tritt gekommener Unterricht einem andern Kandidaten überwiesen, der über kurz oder lang einem Dritten den Platz räumt. Im Nothfalle ersucht man auch wohl den Geistlichen „im Orte", den hebräischen Unterricht zu übernehmen; aber nicht jeder Geistliche hat Lust oder das Zeug dazu; in Folge davon kränkelt hier und dort der hebräische Unterricht an den Gymnasien. Es ist schon übel, wenn man so häufig in den Programmen liest, daſs der hebräische Unterricht im Sommer vom Cajus, im Winter vom Titus gegeben worden sei; ich habe mir Gymnasien notirt, an denen in einem einzigen Jahre der Unterricht durch drei, ja vier Hände gegangen ist. Von einer Stetigkeit des Unterrichts kann da nicht gut die Rede sein. Der so häufige Wechsel des Lehrers bleibt jedenfalls für die Anstalt wie für die Schüler eine Verlegenheit.

In diese Verlegenheit kommen die Oesterreicher nicht. Unter der grofsen Anzahl österreichischer Programme, die vor mir liegen, sucht man vergeblich nach dem Unterricht im Hebräischen. In den vorherrschend katholischen Gymnasien ist dies selbstverständlich; denn der zukünftige Geistliche ist an die Vulgata des alten und neuen Testaments angewiesen. In den Gymnasien werden alle Sprachen und Künste gelehrt und gelernt, nur kein Hebräisch. — Gegen orientalische Sprachen im Allgemeinen scheint man übrigens nicht eingenommen zu sein; denn im Gymnasium zu Bozen findet man unter den „Freigegenständen" Arabische Sprache, Geodäsie u. s. w. Jedoch Hebräisch scheint zu den vogelfreien Gegenständen zu gehören.

In den Preufsischen wie auch andern Deutschen Gymnasien katholischer Konfession wird das Hebräische gelehrt und hier und da mit ganz vorzüglichem Eifer; unter andern zeichnen sich die Gymnasien Schlesiens aus. Dafs von den Theologie studierenden Katholiken in Preufsen die Kenntnifs des Hebräischen entschieden verlangt wird, ist aus der oben (S. 525) angeführten Ministerial-Verfügung zu ersehen.

Auch in den Realschulen erster Ordnung, welche den Zuschnitt eines Gymnasiums haben, wird Unterricht im Hebräischen gegeben; jedoch nicht an denjenigen, an welchen kein Griechisch gelehrt wird; auch nicht an der katholischen Ritterakademie zu Bedburg.

(Fortsetzung folgt.)

Eisleben. Gräfenhan.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreufsische Programme. 1865.

Aachen. Gymnasium. Abit.-Arbeiten: Zu seinem Heile ist der Mensch ein Kind der Sorge; *Quibus virtutibus civium Roma terrarum domina evaserit*; Ueber die göttliche Anordnung des speziellen Sündenbekenntnisses und die wohlthätigen Wirkungen der Beichte auf die sittliche Veredlung des Menschen (kath.); Die Bedeutung der alttestamentlichen Weissagungen für den Glauben an Christum den Weltheiland (ev.). — In I A im Griech. nur latein. Erklärung der Autoren. — Die Probelehrer Cand. A. Eschweiler, Dr. G. Vering und H. Wessing waren beschäftigt; am 29. Juni starb Prof. Dr. Oebeke, 63 J. alt, am 31. Juli der ord. L. L. Körfer, 59 J. alt. Schülerz. 329, Abit. 27. — Abh. des Oberl. Dr. Renvers: Einige Eigenschaften des sphärischen Dreiecks und die wichtigsten Lehrsätze der sphärischen Trigonometrie. 18 S. 4.

Aachen. Realschule I. Ordn. VI Franz. 2, Lat. 8 St.; V u. IV Lat. 6, Franz. 5 St.; III Lat. 5, Franz. u. Engl. je 4 St. — Cand. H. Marjan trat Mich. ein; Cand. Rafsmann geht als ord. L. an das Gymn. zu Neufs über; der kath. Rel. L. Becker geht ab nach Bonn. Schülerz. 307, keine Abit. — Abh. des Oberl. K. J. W. Gillhausen: M. *Isaaci Gilhusii Marpurgensis Grammatica* (eine deutsche Komödie, 1597) Inhaltsangabe nebst Auszügen und Bemerkungen. 36 S. 4. Das Exemplar der grammatischen Komödie, aus der hier Auszüge gegeben werden, befindet sich in der v. Meusebachschen Abtheilung der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Barmen. Realschule I. Ordn. und Progymnasium. Als wiss. Hülfsl. traten zu Mich. ein Dr. Kares von Altena und Dr. Wetzel, als Probecand. Dr. Budde, zu Neujahr Oberl. Dr. Zahn von Meurs; zu Ostern schieden aus Oberl. Dr. Bandow und die ord. L. Dr. Kieserling und Richter; es traten ein die wiss. Hülfsl. Dr. Gaquoin und Dr. Merckens; am Schlufs tritt aus der ord. L. Dr. Heinecke. Nach Ablösung der Oberbarmer Filialschule und der Eröffnung der Gymnasialprima wird vom nächsten Schuljahre ab die Anstalt 14 Klassen einer Vorschule, einer Realschule I. Ordn. und eines Gymnasiums umfassen. Für die wissenschaftlichen Sammlungen ist der Etat 650 Thlr., wozu im letzten Schuljahre für die Lehrerbibliothek ein Extraordinarium von

250 Thlrn. und durch Geschenke der Schüler 106 Thlr. kamen. — Abit.-Arb.: Jeder ist seines Glückes Schmied; *Why is Alexander, King of Macedon, justly surnamed the Great?*; Ueber den zweiten Artikel der Augsb. Confession von der Erbsünde. — Schülerz. 454, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Dr. P. Schmieder: Zur Schrift des Apollonius Dyscolus *de pronomine*. 16 S. 4. Die Abhandl. ist als erster Beitrag zur Erklärung bezeichnet und besonders auf Feststellung des Sinnes und Zusammenhanges gerichtet; sie zieht die neue Litteratur über A. heran und verweist meist auf Schömanns Schriften, dessen Erklärung aber öfters zurückgewiesen wird; es gelingt dem Verf. mehrmals A. gegen seine Tadler zu rechtfertigen. Dieser erste Theil erstreckt sich bis p. 24 C.

Bedburg. Rheinische Ritter-Akademie. Cl. I—IV. Abit.-Arb.: Der Mann ist wacker, der, sein Pfund benutzend, zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte; *Fortuna plerumque eos, quos maximis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat*; Begründung der kirchlichen Lehre von der wahrhaft menschlichen Natur Jesu Christi. — Dr. Könen ging ab und starb bald darauf, der Director K. Rören ging ab als Director an das Gymn. zu Brilon, Oberl. Becker an das Gymn. zu Düsseldorf, als comm. Lehrer traten ein W. Heuser von Brilon und Dr. E. Hener von Arnsberg. Schülerz. 23, Abit. 3. — Abh. des ord. L. A. Noël: *Sur quelques points importants de l'éducation*. 26 S. 4.

Bonn. Universität. Progr. zur Geburtstagsfeier des Königs 22. März 1864. Voran: *Catalogi chirographorum in bibl. acad. Bonn. servatorum fasc. VII.* 17 S. 4.: *Catalogus librorum Msc. orientalium studio opera Jo. Gildemeister.* Sehr ausführliche Beschreibung von 8 arabischen Handschriften.

Bonn. Universität. Progr. zur Feier des 3. Aug. 1864. Voran: *Quaestiones nonnullae de nexu ac necessitudine philosophiae et scientiae naturalis et mathematicae. Scr. J. F. Aug. van Calker.* 22 S. 4.

Bonn. Universität. *Judicia de literarum certaminibus a.* 1864 *facta novaeque quaestiones in a.* 1865 *propositae.* Die Preisaufgabe: *Inscriptionum latinarum in terris Rhenanis et repertarum et hodie superstitum eae, quae certam aetatis notam habent, colligantur, cum fide repraesententur, temporum ordine disponantur eisque quibus ad hunc definiendum opus est adnotationibus illustrentur* — war gelöst von Wilh. Brambach, das Accessit erhielt C. Bone. Die histor. Aufgabe: *Bonizonis liber ad amicum num ea fide quam ei rerum a Gregorio VII gestarum scriptores hodierni tribuere solent, revera dignus sit, disputetur* — war gelöst von J. Hennes. Die neuen Aufgaben lauten: 1) *Platonis, Aristotelis ac Plotini de deo doctrinae inter se comparentur*; 2) *E legibus XII tabularum quae supersunt, diligenter colligantur, ad normam artis philologicae constituantur, ita denique disceptentur, ut non tam rerum enarratio quam crisis verborum et ratio linguae spectetur*, 3) *Quem et qualem sibi reipublicae Germaniae statum expetendum Ulricus Huttenus finxerit, ex eius scriptis exponatur.*

Bonn. *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1865. *Praecedit scaena Plautina Poenuli Act. II*, 451—507. 8 S. 4.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. hib.* 1865. *Praecedit de columnis milliariis ad Rhenum repertis commentarius.* Von W. Brambach. 20 S. 4. Die rheinischen Meilensteine beziehen sich auf 8 Strafsen, von denen die gröfste am linken Rheinufer von Basel bis zur Mündung ging; gemessen wurde von Mainz und Köln aus, doch finden sich auch Abweichungen. Hierüber wie über die andern Strafsen berichtet die Vorrede. Die schweizerischen Inschriften sind ausgelassen. Sonach zerfallen die Steine nach den Strafsen in folgende Ru-

briken: 1) Von Köln nach Nymwegen. 2) Von Köln nach Remagen. 3) Von Köln nach Ravensbosch (*Coriovallum*). 4) Von Köln nach Marmagen (*Marcomagum*). 5) Von Trier nach Marmagen. 6) Von Mainz nach Andernach. 7) Von Mainz nach Strafsburg. 8) Strafsen, die in den Itinerarien nicht aufgeführt sind (von Strafsburg oder Baden nach Offenburg, von Baden nach Steinbach, Elmendingen etc., von Mainz nach Obernburg). 9) Steine von unbekanntem Fundort.

Bonn. Gymnasium. Abit.-Arb.: a) Im Unglück zeigt sich erst der Adel grofser Seelen. b) *Alexandrum M. et rerum gestarum gloria et pacis artibus insignem fuisse ostendatur.* c) Ueber das dreifache Amt Jesu Christi (kath.). Was lehrt der Herr in der Bergpredigt vom Gesetze? (ev.). — Rel. L. Dr. Dubelman ging ab, in seine Stelle trat Rel. L. Harnischmacher von Münstereifel; Cand. Dr. Giers war als Hülfsl. beschäftigt; Dr. Thomé ging ab an die Realschule zu Köln; in seine Stelle trat ein Cand. Zillikens; Dr. Küppers, im Sommer abwesend, wurde durch die Probecand. Dr. Wachendorf und Dr. Commer vertreten. Schülerz. 421, Abit. 22. — Abh. des Oberl. Dr. Giesen: *De imperatoris M. Coccei Nervae vita.* 14 S. 4. Lebensbeschreibung des Nerva nach den Quellen.

Cleve. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. b) *Scitum illud Catonis: Melius de quibusdam acerbos inimicos mereri quam eos amicos qui dulces videantur, illos verum saepe dicere, hos nunquam* (Cic. Lael. 24, 90). 2) a) *Quibus in rebus cernitur Romanorum magnitudo?* b) *Fortis animus et magnus duabus maxime rebus cernitur, quarum una in rerum externarum despicientia ponitur, altera in rebus magnis et utilibus gerendis.* 3) a) Der vernünftige Gottesdienst nach Röm. 12, 1, 2. b) Die Gerechtigkeit des Himmelreiches im Gegensatze zu der vermeintlichen Gerechtigkeit der Pharisäer nach Ev. Matth. 5—7 (evang.). 4) a) Die kirchliche Lehre über die Erbsünde, nähere Erläuterung und Begründung derselben. Was versteht man unter Imputation? Man gebe die Regeln für dieselbe an mit Rücksicht auf den Grad der auf die Handlungen einwirkenden Freiheit. b) Man erläutere die Lehrsätze der Kirche über die Erschaffung aller Dinge und hebe dabei die geltend gemachten Gegensätze hervor. Begriff, Eintheilung und Heiligkeit des Eides; Bedingungen für die Erlaubtheit desselben (kath.). — Es traten ein Oberl. Dr. Kleine und Gymn. L. Schröder. Am 28. März starb Oberl. Dr. Hundert. Es trat Cand. H. Averdunk ein. Schülerz. 112, Abit. 7. — Abh. des Oberl. Dr. Ed. Kleine: *De genitivi usu Liviano. Commentatio grammatica. Part. I.* 27 S. 4. Nach dem Muster von Fischers Arbeit über Caesar behandelt der Verf. den Gebrauch des Genitiv bei Livius; die Abhandl. zeugt von grofsem Fleifs und Sorgfalt, und die Anordnung und Vertheilung des reichen Stoffes ist sehr übersichtlich, so dafs die baldige Vollendung der Abhandlung und die Fortsetzung über die anderen Casus wünschenswerth ist. Es handelt C. 1. *de collocatione genitivi*, C. 2. *de omissione nominis regentis*, C. 3. *de genitivo subiectivo (possessivo, coniunctivo), obiectivo, definitivo*, C. 4. *de genitivo praedicativo.* Für die Kritik des Livius wie für die Grammatik wird die vollendete Abhandlung gleich nützlich sein.

Coblenz. Gymnasium. III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt, im Ganzen 12 Classen. — Abit.-Arb.: 1) Warum ist die Arbeit ein Segen für den Menschen? 2) *Homini ex homine plurima sunt mala.* 3) a) Beweis, dafs in der h. Eucharistie der h. Leib und das h. Blut Christi gegenwärtig ist, und nähere Bestimmung der Weise der Gegenwart (kath.). b) Erklärung von Matth. 5, 3—16 (ev.). — Hülfsl. Meurer ging ab an die Realschule zu Mastricht, Cand. Heinekamp an

das Progymn. zu Siegburg, Cand. Dr. Edm. Vogt nach Köln, Gesangl. Mand schied aus, Hülfsl. J. P. Stolz starb 28. Januar. Es traten als commiss. Lehrer ein Dr. G. Ungermann von Köln, Dr. C. Buys von Trier, als Gesangl. M. Schons, als Hülfslehrer P. Jaeckel, als Probelehrer Dr. J. Heyer und J. Gilles; der emeritirte Lehrer M. A. N. X. Pereville starb 13. Juni. Schülerz. 448, Abit. 12. — Abh. des Rel L. M. Schubach: *De s. Patris Gregorii Nazianzeni carminibus comment. patrologica. P. I.* 27 S. 4.

Crefeld. Städtische Realschule. Die Einweihung des neuen grofsen Schulhauses fand am 17. Okt. statt. Es schied aus Schreiblehrer Jores, et traten ein Th. Franzen aus Emmerich und W. von der Thüsen. Der neue Schulgeldetat ist: Vorschule Cl. II 13, Cl. I 19 Thlr., Realsch. VI, 26, V 30, IV 32, III 38, II 40, I 42 Thlr. Schülerz. 237. — Ohne Abhandlung.

Duisburg. Gymnasium und Realschule I. Ordn. Abitur.-Arb. I. im Gymn.: 1) a) Glücklich bestandene grofse Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker. b) Ein Jahrmarkt ist das Leben, Gewühl und bunter Schein; verschleudre nicht dein Geld und kauf' was Rechtes ein. 2) a) *Unius viri virtute saepe niti omnem reipublicae salutem exemplis ex historia petitis ostenditur.* b) *Solonis illa vox, neminem ante mortem beatum esse, exemplis ex antiquitate petitis illustratur.* 3) a) Welches sind die Früchte der Rechtfertigung durch den Glauben? (ev.). b) Ueber den Spruch Röm. 1, 16: „Das Evangelium ist eine Macht Gottes, selig zu machen alle die daran glauben (ev.). c) Die wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im h. Altarsakrament werde aus Schrift und Tradition nachgewiesen. Welches sind die veranlassenden Ursachen der Sünde und die wirksamsten Schutzmittel gegen dieselbe? (kath.). — II. in der Realschule: 1) Suchst du das Höchste, das Gröfste? Die Pflanze kann es dich lehren: Was sie willenlos ist, sei du es wollend: das ist's. 2) *Guillaume Tell.* 3) Ueber I Petr. 2, 21: „Christus hat uns ein Vorbild hinterlassen, dafs wir sollen nachfolgen seinen Fufsstapfen" (ev.). — Oberl. Dr. Volkmann von Rastenburg und G. L. Holle von Minden traten ein; der ord. L. der Realschule Dr. Meigen ging ab nach Wesel; es trat ein der Reallehrer K. Hofmann von Bromberg. Schülerz. des Gymn. 151, der Realsch. 59; Abit. des Gymn. 7, der Realsch. 2. — Abh. des Gymn. L. Dr. Moriz Wilms: *Qua ratione Vergilius in Aeneide aut locuturum aliquem aut locutum esse indicaverit.* 22 S. 4. Die Uebersicht der Anfänge einer Rede bei Virgil zeigt einen aufserordentlichen Reichthum; indem der Verf. alle diese verschiedenen Eingänge und alle Stellen mittheilt, gibt er damit einen Ueberblick über die Gewandtheit des Dichters und zugleich eine Handhabe für die Kritik in manchen Fällen; dazu hat er auch die verschiedenen Lesarten und die Erklärungen des Servius und der neueren Interpreten zugefügt. Der 2. Theil, die Behandlung der Ausleitungen, soll nachfolgen. Der 1. Theil ist in 3 Abschnitte getheilt; 1) *Praegrediuntur sermonem haec vocabula etc.*, 2) *Exempla, in quibus verba loquentium non una tantum vocula simpliciterque, sed duabus introducantur*, 3) *Longioris orationis interdum et finiuntur et incipiuntur eodem modo atque orationes ipsae.* Aus der Fülle des Stoffs sei Folgendes hervorgehoben: 10, 523 *effatur* seltener bei der Einleitung als bei der Ausleitung, aber doch nicht in *affatur* zu ändern. 4, 589 nicht mit Peerlkamp zu ändern. *ut ait* kommt bei Virgil nicht vor. 2, 775 nur *tum sic affari*, die zweite Hälfte ist aus 3, 153. 8, 35 entlehnt. 6, 185 ist Wagner beizupflichten. 4, 331: *voce refert.* 4, 431: *sorte*, der Sinn ist: *tempus inane peto, dum mea me victam doceat fortuna dolere. extremam*

hanc oro veniam; quam mihi cum dederit Aeneas, cumulata mea sorte i. e. quia tum fata mea plus quam completa erunt, quia tum nihil erit quod iam desiderem, eum remittam, ἀποπέμψω.

Düren. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Bete und arbeite. 2) *Quomodo C. Julius Caesar ad eam quam nactus est potestatem pervenerit.* 3) a) Jesus Christus hat uns von der Sünde und deren Folgen erlöst; was ist in Folge dessen unsre Pflicht? (kath.). b) Das prophetische Amt Christi (evang.). — Der ord. L. Fisch ging ab an das Gymn. zu Münstereifel, es trat ein der comm. L. Dr. Schwenger von Düsseldorf, ging Ostern nach Emmerich, für ihn trat ein Cand. Rantz von Kempen. Schülerz. 143, Abit. 14. — Abh. des Oberl. Elvenich: Zur Geschichte des Klosters Hoven. 18 S. 4. Das Kloster liegt bei Zülpich; die Arbeit stützt sich auf die Urkunden im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Düsseldorf. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Des Lebens Mühe lehrt allein des Lebens Güter schätzen. 2) *In omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates quam qui hostium copias vincerent.* 3) a) Dafs und in welcher Hinsicht der Mensch einer Erlösung bedürfe (kath.). b) Was lehrt die heil. Schrift über die Person des Heilands? (ev.). — Es ging ab Cand. Dr. Schwenger, Dr. Hünnekes als Rector des Progymn. zu Prüm, es traten ein Cand. Mecker, Bauer und Wenders und Oberl. Becker von Bedburg. Schülerz. 328, Abit. 13. — Abh. des Oberl. Wilh. Marcowitz: *De Aeschyli Prometheo.* 12 S. 4. Zeus erscheine als ein harter Tyrann, sei es aber in Wahrheit nicht; denn seinem Plane, das alte Menschengeschlecht zu vernichten, habe allein Prometheus sich widersetzt, ihm nicht blos das Feuer gegeben, nicht deswegen werde er gestraft, sondern es auch alle Künste gelehrt, wodurch sie die tödtlichen Krankheiten vertreiben könnten; seine grofse Schuld müsse daher schwer gebüfst werden. Zeus selbst, der die alten Gesetze aufgegeben, nach neuen regiere, sei deshalb auch schuldig, leide daher auch, da er stets vor dem ihm unbekannten Nebenbuhler in Angst sei. Nach Prometheus langen Leiden sei inzwischen Zeus milder geworden, die Titanen habe er als nicht mehr gefährlich erkannt, Prometheus sei inzwischen seiner geringen Macht sich bewufst geworden, er habe sich mit Zeus versöhnt und auf Geheifs seiner Mutter ihm mitgetheilt, wie er der unbekannten Gefahr entrinnen könne; das sei der Inhalt des befreiten Prometheus.

Düsseldorf. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. 2) *Mary queen of Scots.* 3) Es soll gezeigt werden, dafs der Tod Christi am Kreuze ein wahres und eigentliches, ein unendlich vollkommenes Opfer sei und dafs Christus durch dasselbe für die Sünden der ganzen Welt in stellvertretender Weise genug gethan habe (kathol.). — VI u. V werden in Parallel-Cötus getheilt. Es traten ein die Probecand. Dr. Aufsem und Schäfer. Schülerz. 272, Abit. 1. — Als Abh. von Dir. Dr. Franz Heinen: Festrede am 22. März und Einige planimetrische Sätze. 15 S. 4.

Elberfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Welchen Einfluss übt die Beschäftigung mit dem Landbau auf den Menschen aus? b) Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem grofsen Ziele; nur in dem Ganzen wirket er; viel Tropfen geben erst das Meer, viel Wasser treibt die Mühle. 2) a) *Enarretur fabula de condita a Romulo urbe Roma.* b) *Oratio Arminii populares ad expellendos Romanos exhortantis.* 3) a) Was bekennt die christliche Kirche in dem dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses? b) Den Ausspruch Petri: „Uns ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden", aus dem Zusammenhange seiner Predigt zu erläutern (ev.). — Die Einnahme der Lehrerpensions- und

Wittwen- und Waisenstiftung des Gymnasiums belief sich im Schuljahre einschl. des Ertrags der Vorlesungen des Collegiums (360 Thlr.) durch Geschenke und Zinsen auf 1432 Thlr. — Es schied aus der ord. L. Dr. Blafs, es traten ein als ord. L. Dr. H. Hollander von Köln und Elementarl. Fr. Hüssen aus Bourscheid; an Stelle des kath. Relig. L. Kaplan Rumpen trat Kaplan Albertz, an Stelle des ord. L. Dr. Junghahn Dr. E. Bernhardt aus Meiningen. Schülerz. 245, Abit. 11. — Als Abh.: Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. Zwei Vorträge von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. 32 S. 8. Erste Lieferung einer Geschichte der Anstalt. — Die Stifterin der Schule ist die reformirte Gemeinde, zu der sie immer eine eigenthümliche Stellung eingenommen hat; das Werk, welches viele kirchengeschichtliche Thatsachen zum ersten Male mittheilen wird, verspricht auch für die Kirchen- und Culturgeschichte sehr wichtig zu werden.

Elberfeld. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in grofs Leid gebracht. 2) *L'origine et les suites de la guerre de Trente Ans.* 3) Uebersicht über den Inhalt der Bergpredigt. — III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt. Die Lehrerpensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung der Realschule hatte durch Vorlesungen (809 Thlr.) und Geschenke eine Einnahme von 969 Thlr. — Für den kath. Religionsl. Caplan Rumpen trat Caplan Albertz ein; es trat ferner ein Cand. G. A. Müller aus Liebenwerda, als ord. L. wurden G. G. Ulrici und Dr. Schätzmayr bestätigt, am Schlufs geht Dr. Ulrici ab an die Dorotheenstädtische Realschule zu Berlin. Schülerzahl 346, Abit. 1. — Als Abh. 1) Ueber den rheinisch-fränkischen Dialekt und die Elberfelder Mundart insbesondre von Dr. G. Schöne. 12 S. 4. 2) Rede zur Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preufsen. Von Dir. Dr. L. Schacht. 7 S. 4.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. 2) *Quibus maxime rebus factum sit, ut respublica Romana ad unius imperium transiret.* 3) a) Man gebe an und begründe die kirchliche Lehre von der Sünde der ersten Menschen und ihren Folgen für diese selbst und ihre Nachkommen. Man gebe den Begriff und die Arten des Eides an und weise nach, dafs und unter welchen Bedingungen derselbe sittlich erlaubt sei (kathol.). b) Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch (ev.). — Rel. L. Dr. Richters ging ab nach Münster, für ihn trat ein Dr. Coppenrath, der Zeichenlehrer a. D. van Weel starb 10. Febr., Cand. Grundhewer ging ab nach Köln, es trat ein Cand. Dr. Schwenger von Düren. Schülerz. 144, Abitur. 9. — Abh. des Dir. Dr. Joh. Stander: Zur Geschichte der Emmericher Studienstiftungen. 16 S. 4.

Essen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) *Mens sana in corpore sano.* 2) *Horatianum illud, populum Romanum ipsis damnis ac calamitatibus valentiorem semper extitisse comprobetur.* 3) a) Die natürliche und übernatürliche Ausstattung des ersten Menschen (kath.); b) Was lehrt die evangelische Kirche von der h. Schrift? (ev.). — Es schieden Cand. Dr. Rob. Pähler nach Bochum und Cand. F. Notthoff, trat ein Cand. H. Kley; Zeichenl. A. Espey starb 15. Aug.; es wurde eine Vorschule eingerichtet, III u. IV in Parallelcötus getheilt; 10 Klassen. Schulgeld erhöht VI u. V 23, IV u. III 25, II u. I 27 Thlr. Schülerz. 325, Abit. 17. — Abh. des Oberl. Buddeberg: Ueber das bei dem hebräischen Unterricht zu Grunde zu legende Uebungsbuch. 12 S. 4. Der Verf. entscheidet sich für eingeschränkte Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische und gibt die ihm bekannt gewordenen Uebungsbücher mit einer kurzen Besprechung an.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Ueber den Einfluſs der Armuth und des Reichthums auf die Sittlichkeit. 2) *Quo iure dicitur Thebanorum gloria cum Epaminonda et orta esse et intercidisse?* 3) a) Welche Bedingungen muſs der Sünder erfüllen, um das h. Sakrament der Buſse würdig zu empfangen? (kath.). b) Welches sind die Empfindungen des gläubigen Christen beim Genusse des h. Abendmahls? (ev.). — Cand. Dr. E. v. Sallwürk ging ab, Relig. L. Bantle wurde wegen Krankheit beurlaubt und trat für ihn Pfarrverweser Stopper ein. Schülerz. 117, Abit. 4. — Abh. des Rector Dr. Roman Stelzer: Gedanken über die Aufgabe der Gymnasien. 20 S. 4. Hauptsächlich über Wichtigkeit religiöser Erziehung und über vielfache Mangelhaftigkeit der häuslichen Unterweisung.

Kempen. Gymnasium Thomaeum. Abit.-Arb.: 1) Die Macht des Beispiels. 2) *Romam urbem Romulus condidit, Camillus restituit, Cicero servavit.* 3) Jesus Christus wahrer Gott und Mensch in Einer Person. Was ist Gewissen? wie wird es eingetheilt? wie haben wir uns dem Gewissen gegenüber zu verhalten? — Cand. Rantz ging ab nach Düren, Cand. Inhetveen wurde als ord. L. angestellt. Schülerz. 118, Abit. 8. — Abh. des Oberl. Dr. th. et phil. Herm. Grotemeyer: Ueber Tertullians Leben und Schriften. 2. Theil. Mit einem Excurs über die Schrift *adv. Judaeos.* 26 S. 4. Handelt über die Schriften: *de testimonio animae* und *ad Scapulam*, die ganz übersetzt mitgetheilt werden; der Schrift *adv. Judaeos* Echtheit vertheidigt der Verf. gegen Neander als eine entschieden montanistische Schrift.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule I. Ordn. Die Realschule umfaſst die Cl. II—IV. — Abit.-Arb.: 1) Das wahre Glück kommt nicht von aufsen. 2) *De magni Alexandri rebus in Asia gestis.* 3) a) II Tim. 1, 12 als Text für eine Abhandlung über die Festigkeit und Standhaftigkeit des Glaubens (kath.). b) Die Grundgedanken im Ev. Joh. 3, 1—13. — Dir. Dr. Herbst ging ab nach Bielefeld, für ihn trat ein Dir. Dr. O. Jäger, bisher Rector am Progymn. zu Mörs; Hülfsl. C. Pelzer ging ab. Schülerz. 482, Abit. noch unbestimmt. — Abhandl.: 1) Abh. des ord. L. Dr. H. Konen: Ueber die Anziehung, welche ein materieller Punkt von Seiten einer begrenzten geraden Linie erleidet, deren Dichtigkeit von dem einen zum anderen Ende gleichförmig zunimmt. 15 S. 4. 2) Reden bei Einführung des Directors Jäger: a) des Geh. Raths Dr. Landfermann, b) des Dir. Dr. Jäger.

Köln. Kathol. Gymnasium zu Marzellen. Abitur.-Arb.: 1) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. 2) *Quomodo Romani modo partam libertatem adversus varios Tarquiniorum regni recuperandi conatus defenderint.* 3) Welches Zeugnifs findet unser Nachdenken über das Dasein des Gewissens im Menschengeiste für den Glauben an jenseitiges Fortleben? — IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt: 11 Classen. Es gingen ab Cand. Dr. Besse an das Gymn. an Aposteln, Dr. Eickholt nach Düsseldorf, Dr. Schrammen nach Düsseldorf, Francke an die Realschule, Lünenborg an das Progymn. zu Andernach, ebenso Hülfsl. Winz; eingetreten sind Oberl. Hemmerling und die Gymn. L. Thürlings und Dr. Langen, als comm. L. Cand. Petit von Münstereifel und Dr. Mohr, als Probecand. Rösen und Stein, als Gesangl. H. Kipper. Schülerz. 409, Abit. 30. — Abh. des Oberl. Prof. Dr. Joh. Frz. Ley: Beiträge zur Entwicklung der cyclischen Functionen. 24 S. 4.

Köln. Kathol. Gymnasium an der Apostelkirche. Abit.-Arb.: 1) Wissen ist ein Schatz, Arbeit der Schlüssel dazu. 2) *Patriae amorem magnorum facinorum fontem esse exemplis comprobetur.* 3) Die Kirche als die von Christus beauftragte Verkündigerin der göttlichen Wahr-

heit. — Die Cand. Rantz und Balg schieden aus, als Probecand. traten ein W. Schall und Dr. Joh. Lievenbruck, als comm. L. Dr. P. Besse vom Marzellen-Gymn. und Cand. Dr. Edm. Vogt aus Opladen; Oberl. Niegemann war im Sommer beurlaubt. Schülerz. 281, Abit. 14. — Abh. des Rel. L. Dr. J. van Endert: Die Prometheussage, im Lichte der Offenbarung betrachtet. 28 S. 4. „Die Mythen, sagt der Verf., sind nicht ausschliefslich das Produkt des einen Volkes, in allen Mythen ist ein Urbestand aus einem gemeinschaftlichen Erbschatze, der aus den Anfängen der einen Menschengattung stammt; dieser gröfsere oder geringere Theil aus dem Urbesitze istauch der Grundstoff der Wahrheit; dieses Gemeinschaftliche und Verwandte zeigt uns, bald in geistiger Schärfe, bald wie mit räthselhaften Schleiern überzogen, jene einfachen und grofsen Grundanschauungen, welche mit den Berichten der Bibel eine überraschende Aehnlichkeit haben. Die christliche Betrachtung der Mythen hängt aufs engste zusammen mit der christlichen Auffassung des menschlichen Anfanges. In der Prometheussage hat die Geschichte der Menschheit mit ihrem Falle, ihrer Strafe und ihrer Hoffnung durch eine Verflechtung der inhaltreichsten Beziehungen ihr tragisches Abbild gefunden. Aeschylus hat aus dem mafslos geschwollenen Mythus die Seele herausgehorcht und ihm die Zunge gelöst. Aber über und zwischen der durchschimmernden uralten Wahrheit überall Schlacken heidnischen Irrthums, ein schönfärbendes Abweichen von der in der Offenbarung enthaltenen Tradition." So sucht nun der Verf., besonders an Döllinger sich anschliefsend, der Wahrheit in der Sage nachgehend, die Irrthümer abzulösen und zu erklären.

Köln. Realschule I. Ordn. VI u. V in 2, IV u. III in 3 Parallelcötus getheilt, im Ganzen 13 Classen. Abit.-Arb.: 1) Die culturgeschichtliche Bedeutung des Handels. 2) *Pourquoi Frédéric II a-t-il mérité le surnom de Grand?* 3) a) Die Sacramente und die Sacramentalien (kath.). b) Ursprung, Wesen und Folgen der Sünde (ev.). — Es traten ein die ord. L. Dr. W. Thomé, M. Contzen, J. Francke und W. Hedick; der ord. L. Dr. L. Lamers ging ab nach Mastricht, als Probecand. traten ein F. Schumacher, Dr. P. Creifelds, Steph. Gildemeister. Schülerz. am Schlufs 600, Abit. 13. — Abh. des Oberl. J. Weyland: Ueber die vollständige quadratische Gleichung mit zwei Veränderlichen. 14 S. 4.

Kreuznach. Gymnasium. Es trat ein Dir. Dr. G. Wulfert, der kath. Rel. L. Kaplan Ewen und Cand. Fehrs; eine Vorschule wurde eröffnet; am 4. Mai wurde das Jubiläum des Prof. Grabow gefeiert. Schülerz. 165, Abit. 7. — Abit.-Arb.: 1) Zerbrich den Kopf dir nicht zu sehr, zerbrich den Willen: das ist mehr. 2) *Quibus potissimum virtutibus artibusque Romani terrarum domini facti sint.* 3) a) Gott hat sich den Heiden nicht unbezeugt gelassen; aber das Heil kam von den Juden (ev.). b) *Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum, unde homo ex injusto fit justus et ex inimico amicus, ut sit heres secundum spem vitae aeternae. Conc. Trid. S. VI c.* 7 (kath.). — Abh. des Dir. Dr. G. Wulfert: Beiträge zur Geschichte des Wortes Vernunft. 24 S. 4. Die anziehende Abhandlung beleuchtet den ungerechtfertigten Standpunkt, den die Vernunft nach Kant eingenommen, und hebt besonders das Verdienst Schopenhauer's hervor, der Sprachverwirrung, die man mit dem Begriff getrieben, ein Ende zu machen, schliefst daran die Vorschopenhauerschen und Vorkantischen Vertheidiger des richtigen Sprachgebrauchs, und beleuchtet schliefslich das Verhältnifs von Vernunft und Offenbarung bei Luther und überhaupt der altlutherischen Orthodoxie, der Wolfschen Philoso-

phie, den Rationalisten und in der Gegenwart. Ueberall ist eine reiche Litteratur angeführt.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum? 2) *Events that mark the beginning of modern history.* 3) Ueber Apostelg. 17, 22—32 (ev.). — Es ging ab Gesangl. Dörschel, für ihn trat ein A. Schumacher, aufserdem der ord. L. W. Wefsberge und Zeichenl. Pöckh, für den abgehenden Oberl. Dr. Audresen tritt ein Dr. Wimmenauer von Weinheim, es geht ab Dir. Dr. Kern nach Berlin. Schülerz. 159, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Dr. Herm. Deicke: Bestimmung des Absorptionscoëfficienten des Ammoniaks für Wasser. 15 S. 4.

Münstereifel. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Das wahre Glück liegt nicht aufser uns, sondern in uns. 2) *Aurum et argentum propitiine an irati dei negaverint, dubito.* 3) Nachweis, dafs die Beichte ein wahres Sakrament sei. — Als ord. L. traten ein J. Fisch von Düren und F. Sommer, als comm. L. Dr. J. Schrammen von Köln, als Probecand. F. Bürger und H. Geller; als Rel. L. Caplan Th. Menden aus Aachen, der Rel. L. Harnischmacher ging ab an das Gymn. zu Bonn. Schülerz. 204, Abit. 14. — Abh. des Oberl. Dr. Matth. Hoch: Lexikalische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch (Forts.). 28 S. 4.: Ueber die homerischen Ausdrücke für Kampf und kämpfen (Schlufs). Zuerst über diejenigen, welche eig. verworrenes Geschrei bedeuten: ἀϋτή Geschrei, Ruf, dann Schlachtruf, dann Kampf. — ἰωχή Stimme (κ, 147), dann Schlachtruf, Schlachtgetümmel, Schlacht. — κυδοιμός Lärm, Schlachtgetümmel, Bestürzung (Σ, 218), auch personificirt. — ὀρυμαγδός (p. 6); ὅμαδος (p. 7) Lärm, lärmende Kriegerschaar, Schlacht (*P*, 380). — ὅμιλος versammelte Menschenmenge, Kriegerschaar, Kriegsgetümmel = *acies*; ὁϊλαμός (p. 10) — φλοῖσβος Kriegsgetümmel, Geräusch des Heeres (*K*, 416). — μόθος (p. 11). — κλόνος, κλονεῖν (p. 12) jede heftige Bewegung, Verwirrung. — ἔργον (p. 13) kriegerische Thätigkeit, Kampf. — πόνος (p. 15) Anstrengung, Kriegsarbeit — πονεῖσθαι (p. 18). — δῆρις (p. 19) und δηριᾶσθαι — πληκτίζεσθαι — ἄεθλος (p. 19) Wettkampf, Mühe, Kampf im Kriege — ἀνδροκτασία (p. 21) — δαί (p. 21) δηϊοτής (p. 23) Vernichtungskampf.

Neufs. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe willig zu beschränken? 2) *Laudentur clarissimi eorum qui pro patriae salute mortem voluntariam obierunt.* 3) Das unfehlbare kirchliche Lehramt und seine Träger. — I wurde in 2 Abth. getrennt. Als ord. L. traten ein Cand. Brandenberg und Holler, als Probecand. Dr. Schmitz und Th. Thele. Schülerz. 296, Abit. 18. — Abh. des Oberl. Jos. Köhler: *Lucii Annaei Senecae tragoedia quae Oedipus inscribitur cum Sophoclis Oedipo Rege comparata.* 16 S. 4. a) *de fabulis quibus tanquam actionis fundamento usi sunt et Sophocles et Seneca.* b) *de eis quae in scena aguntur.* c) *de personis* α) *de Oedipo,* β) *de Jocaste.* d) *quomodo Seneca in timoris et miserationis sensibus excitandis versetur.* In allen vier Punkten steht Seneca dem Sophocles nach.

Ruhrort. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Durch welche Eigenschaften haben die Römer die Weltherrschaft erlangt? 2) *The Norman Conquest of England.* 3) Die Eucharistie ein Opfer und ein Sacrament. Schülerz. 132, Abit. 1. — Abh. des Oberl. Dr. Herm. Lorberg: Zur Theorie der Bewegung der Elektricität in Leitern. 32 S. 4.

Saarbrücken. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Die Namen sind in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. 2) *Quibus causis respublica Romana Carthaginiensibus tandem superior fuerit, quum initio belli Punici secundi inferior fuisset.* 3) Die

evangelische Grundlehre, dafs der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben an Jesum Christum, in ihrer Wahrheit und Wichtigkeit. — Als Director wird eintreten Oberl. Dr. Hollenberg, Cand. Th. Eichhoff schied aus. Schülerz. 155, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Wilh. Schmitz: Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bis zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preufsen. 42 S. 4. Das Haus Nassau-Saarbrücken starb 1797 aus, aber schon seit 1793 befand sich ihr deutsches Land in den Händen der Franzosen. Aus zuverlässigen schriftlichen und mündlichen Berichten gibt der Verf. hier eine Schilderung der schweren Leiden, welche in den Jahren 1813 bis 1815 das Land wegen seiner deutschen Gesinnung von den Franzosen zu erfahren hatte, und der aufserordentlichen Anstrengungen, die die Bewohner immer von neuem machten, um wieder mit Deutschland vereinigt zu werden. Nach dem für sie so unheilvollen ersten Pariser Frieden, der durch Talleyrands Ränke sie wieder Frankreich überlieferte, war Napoleons Rückkehr von Elba für sie segensreich; aber es bedurfte des Eifers Hardenbergs und namentlich der patriotischen Begeisterung zweier deutscher Männer, des Notars Lauckhard und vor Allem des Fabrikanten Böcking, später Bürgermeister, zuletzt Bergrath, alle Hindernisse zu besiegen und die ersehnte Vereinigung mit Preufsen 1815 herbeizuführen. Keine deutsche Landschaft hat eine bessere Gesinnung an den Tag gelegt.

Trier. Gymnasium. I A, II A, II B, III—VI in Parallelcötus getheilt, also: 15 Classen. Abit.-Arb.: 1) a) Arbeit Mutter der Bildung. b) τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν. 2) a) *Quibus artibus Graeci superiores fuerint Romanis, quibus inferiores.* b) *Quibus potissimum virtutibus Romani primo post exactos reges tempore rempublicam defenderint, nonnullis clarorum virorum exemplis docetur.* 3) Zur Vergebung der Sünden durch das Sacrament der Buſse ist das spezielle Bekenntnis derselben *jure divino* nothwendig (kath.). 4) Die Gleichnisse vom Säemann, vom wachsenden Samen und vom Senfkorn (ev.). — Der ord. L. Dr. J. Hilgers ging als Rector ab nach Saarlouis, Dr. Langen an das Gymn. an Marzellen in Köln, Cand. Dr. Wiel an das Progymn. zu Linz, Cand. Buys an das Gymn. zu Coblenz; es traten ein als Probecand. Dr. Schellens und Dr. Brusskern, als ord. L. Jos. Reinckens von Linz, B. Pohle von Prüm, als comm. L. Dr. Hasenmüller; Zeichenl. Kraus starb 30. Mai, sein Nachfolger wurde Maler P. J. Högg. Schülerz. 573, Abit. 52. — Abh.: Einleitung und Proben einer neuen Uebersetzung der horazischen Lieder vom Gymn. L. Dr. Nic. Fritsch. 24 S. 4. Uebersetzt sind IV, 2. III, 4. II, 13. III, 8. 29. V, 2. II, 16. IV, 12. I, 31. II, 14. 3. IV, 7. II, 10. III, 16. 24. II, 18. 2. I, 14. 34. III, 23. I, 24. V, 4. IV, 9, in freien antiken Rhythmen, mit Benutzung des Reims, auf den für Uebersetzungen lyrischer Gedichte der Alten der Verf. besondern Werth legt.

Trier. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Was hat der Jüngling bei der Wahl seiner Lebensweise zu berücksichtigen? 2) *Queen Elisabeth.* 3) Erklärung des Ausspruches Röm. 14, 29: Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. Am 30. Mai starb Zeichenl. Kraus. Schülerz. 145, Abit. 1. — Abh. des kath. Rel. L. Seb. Georg Schäffer: Papst Eugen III. und sein Besuch in Trier. 31 S. 4. Der Besuch fällt ins Jahr 1147, als Albero Bischof war. Es werden sowohl die Festlichkeiten bei dieser Gelegenheit erzählt, die vielen heiligen Handlungen, welche der Papst vornahm, als ein Rundgang durch Trier gemacht und die Geschichte der geweihten Plätze und Gebäude bis zu jenem Zeitpunkte erzählt. Bei dem Papst befand sich der h. Bernhard,

aus dessen Leben viele Einzelheiten mitgetheilt werden. Quelle ist ein Bericht eines Augenzeugen, des Lehrers am Dome Balderich, der sich handschriftlich in der Trierer Stadtbibliothek befindet.

Wesel. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Hoffnung und Mäfsigung, euch verehr' ich auf Einem Altare, jene nur wecket die Kraft, diese nur sichert den Sieg. 2) *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* Hor. C. III, 24, 35. 3) Wo haben wir den Ursprung der Reformation zu suchen? — Cand. Dr. Perthes ging ab an das Joachimsthal. Gymn. zu Berlin, Oberl. Dr. Müller an die Ritterakademie zu Brandenburg, es traten ein als ord. L. Dr. Korn, Dr. Braun und Oberl. Dr. Meigen von Duisburg; Prof. Dr. Fiedler trat nach 46jähriger Wirksamkeit am 12. April in Ruhestand. Schülerz. 177, Abit. 2. — Abh.: *Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως (τοῦ Φιλοπόνου) ἐξήγησις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς. Primum edidit Ric. Hoche. Praef. et Part. II.* 15 S. und S. 33—52. Die Vorrede gibt Nachricht über die 3 benutzten Codd.: einem Göttinger, Hamburger, Zeizer.

Wetzlar. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Segen und Unsegen der menschlichen Zunge. 2) *Bis respublica Romana salutem debuit Arpinatibus.* — Gymn. L. Dr. Behrns ging ab nach Hadersleben in Schleswig, Gymn. L. Lücke nach Schleswig, als Hülfsl. trat ein Dr. Adalb. Glaser aus Gieſsen, als Probecand. F. W. Brauneck; im Januar starb der emeritirte Gymn. L. Herr. Schülerz. 139, Abit. 3. — Abh. des Dr. B. Haenisch: *De Pediensibus, Paralis, Diacriis. Particula prior.* 8 S. 4. Ueber die geographischen Verhältnisse und die Einflüsse derselben auf die politische Gesinnung. Der Verf. setzt p. 3 den ersten von Theagenes angeregten Megarischen Krieg gleich nach dem Kylonischen Blutbad, also etwa Mitte der 42. Ol. (610), den zweiten, wo Solon zuerst auftritt, Ol. 44 (604—600), kurz vor den Krieg wegen Cirrha, der von 600—591 dauerte; zum 2. Male wurden die Athener kurz vor der von Epimenides vollzogenen Sühnung vertrieben Ol. 46 (596); endlich wurden die von Pisistratus besiegten Megarer aus Salamis Ol. 52, bevor Pisistratus sich an die Spitze der Diacrier stellte, vertrieben.

Herford. Hölscher.

II.

Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. Nebst Vorbemerkungen über reine Latinität. 4. Aufl., neu bearbeitet von Allgayer. Frankfurt a. Main, Winter, 1866. 1013 S. gr. 8.

Der Krebs'sche Antibarbarus fand bei seinem Erscheinen die günstigste Aufnahme, denn er gab den Lateinschreibenden in vielen Fällen Rath und Auskunft, wo die Grammatiken und Wörterbücher im Stiche liefsen. Seit der letzten, von Krebs selbst besorgten Auflage dieses Werkes sind nun 23 Jahre verstrichen, und in dieser Zeit ist man eifrig bemüht gewesen, die genannten beiden Disciplinen weiter auszubilden. Fehlt uns auch noch eine lateinische Grammatik, die eine vollständige Uebersicht über die

Entwicklung, welche die lateinische Sprache im Laufe der Zeiten durchgemacht hat, gäbe, so ist in den neueren Grammatiken doch der klassische Sprachgebrauch in solcher Vollständigkeit dargelegt, dafs man, um Fehler beim Lateinschreiben zu vermeiden, nicht mehr nach dem Antibarbarus zu greifen braucht. Nicht so Erfreuliches läfst sich von der Lexicographie sagen. Sind gleich von verschiedenen Seiten aus Versuche angestellt, hier weiter zu kommen, und mag auch gerne zugegeben werden, dafs Klotz in dem Buchstaben *A* Bedeutendes geleistet, dafs Georges in der neuesten Auflage seines Handwörterbuches seine Vorgänger weit übertroffen und bis jetzt das beste latein. Lexicon geliefert, und dafs Mühlmann in seinem Thesaurus in den Buchstaben *E—H* viel neues Material aus den Dichtern und späteren Prosaikern zusammengetragen hat, so konnte das erstrebte Ziel doch nicht erreicht werden, weil die Lexicographen sich nicht zu beschränken wufsten, sondern das ganze Gebiet der Latinität umfassen wollten; eine Theilung der Arbeit thut, wenn irgendwo, so hier Noth. Da die Aussicht auf tüchtige Speciallexica zu allen lat. Schriftstellern für jetzt leider geschwunden ist, so sollte man zunächst eine Sonderung des prosaischen und poetischen Latein vornehmen und jenes sodann in Wörterbüchern des vorklassischen, klassischen und nachklassischen Latein behandeln. Doch mögen wir in der latein. Lexicographie auch noch weit von dem erstrebten Ziele entfernt sein, bedeutend näher sind wir ihm jedenfalls, als zu der Zeit, wo Krebs die letzte Hand an seinen Antibarbarus legte. Sollte nun jetzt eine neue Auflage dieses Werkes veranstaltet werden, so verstand es sich doch von selbst, dafs dabei dem Standpunkte der Gegenwart Rechnung getragen werde, dafs also das, was längst Gemeingut geworden ist und in anderen Werken eine erschöpfendere Behandlung gefunden hat, getilgt werde. So mufste vor allen Dingen der ganze erste Theil des Antibarbarus, der aus einer Einleitung und grammatischen Bemerkungen besteht, weggelassen werden. Denn wer wird die in der Einleitung gegebene Geschichte der lat. Sprache lieber aus dem Antibarbarus, als aus Bernhardy's Grundrifs der röm. Literatur lernen wollen? Und wenn Hr. A. in Betreff der grammatischen Bemerkungen in der Vorrede sagt: „Entweder mufste diese Parthie als der Grammatik überhaupt angehörig gänzlich ausfallen, oder es mufste das ganze ziemlich reiche Material, das sich aus den Leistungen von Dietrich, Nägelsbach, Schneider, Madvig, Seyffert u. A. ergab, für die neue Bearbeitung nutzbar gemacht werden, d. h. in den Context derselben aufgenommen werden. Unseres Erachtens durfte nur das Letztere geschehen", so würde er sich gewifs für die entgegengesetzte Ansicht entschieden haben, wenn er bedacht hätte, dafs der Antibarbarus nicht für Schüler, sondern für Solche, welche die Leistungen jener Männer selbst kennen, geschrieben ist. Ref. kann es darum nicht für ein Verdienst des Hrn. A. ansehen, dafs diese Abtheilung in der neuen Auflage um ein volles Drittheil des früheren Umfanges zugenommen hat. Auch im zweiten Theile des Werkes, der die

lexicalischen Artikel enthält, mufste aufgeräumt werden; so waren alle Artikel, die Warnungen vor barbarischen Wörtern enthalten, die zu gebrauchen jetzt Niemandem einfallen wird, wie z. B. *ablandiri, abdicativus, ablactare, ablatio, absconsio, absentare, accessiuncula, acroaterium, acronyctus, adexpetendus, adminiculator cet. cet.* zu streichen, ebenso alle Constructionsangaben, die nicht mehr bringen, als man in jeder Grammatik und in jedem Lexicon findet. Hr. A. aber hat so gut wie Nichts gestrichen, sondern nur vielfach berichtigt und bedeutende Zusätze gemacht, so dafs Umfang und Preis des Buches, statt, wie man zu erwarten berechtigt war, vermindert zu werden, bedeutend gewachsen sind. Doch rechten wir über diesen Punkt nicht weiter mit dem Hrn. Verf., sondern nehmen wir das Buch, wie es vorliegt, und fragen, ob Hr. A. sich mit der nöthigen Vorbereitung an seine Aufgabe gemacht habe. Zu dieser Vorbereitung gehört nun einmal die möglichste Vertrautheit mit Allem, was zur Berichtigung des Krebs'schen Antib. geschrieben ist oder zu diesem Zwecke dienen kann, sodann eigene, durch vielseitige Lectüre gewonnene Kenntnifs des lat. Sprachgebrauches. Um mit dem letzten Punkte zu beginnen, so kann man dem Hrn. A., der seit dem Jahre 1841 seine literarische Thätigkeit der Verbesserung des Kr. Antibarb. zugewandt und in den von ihm 1862 erschienenen Zusätzen und Berichtigungen viel Schönes und Ansprechendes gebracht hat, das Zeugnifs nicht versagen, dafs er sich in den Alten, besonders in den Schriftstellern der späteren Zeit, ja selbst in den Kirchenvätern, wacker umgesehen hat und daher wohl im Stande ist, bei den im Antib. angeregten Fragen ein stimmberechtigtes Urtheil abzugeben. Dafs ihm freilich noch Vieles entgangen ist, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; reichen doch die Kräfte eines Einzelnen bei weitem nicht aus, um alle in dem Antib. aufgeworfenen ζητήματα zu lösen; aber sein Bedauern mufs Ref. darüber aussprechen, dafs Hr. A. nicht lieber seine Zeit und Aufmerksamkeit einer genauen Erforschung des Ciceronianischen und Livianischen Sprachgebrauches, der in unseren Lexicis leider noch lange nicht erschöpfend behandelt ist, zugewandt hat. Was ferner die Benutzung des von Anderen Gebotenen betrifft, so ist auch hier der Sammlerfleifs des Hrn. A. rühmend anzuerkennen; dafs er dabei im Einzelnen Manches übersehen hat, versteht sich eigentlich von selbst, da es auch hier für den Einzelnen, zumal wenn er, wie Hr. A. jetzt als Landgeistlicher, sich meist auf seine eigene Bibliothek angewiesen sieht, unmöglich ist, Alles, was über den Gebrauch der einzelnen Wörter in den Ausgaben der alten Klassiker, in grammatischen und stilistischen Schriften, in Programmen und Zeitschriften geschrieben ist, zu kennen. Schwerer wiegt es aber, dafs Hr. A. die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, nicht überall sorgsam zu Rathe gezogen hat, so dafs sich z. B. manche seiner Angaben aus den neueren Lexicis, auf die er selbst doch öfter verweist, berichtigen lassen.

Zu Dem, was im Vorstehenden bereits über die Art und Weise, wie Hr. A. seine Aufgabe zu lösen versucht hat, gesagt ist, hat

Ref. nur noch hinzuzufügen, dafs Hr. A. nicht nur die Resultate seiner 1862 erschienenen Zusätze und Berichtigungen an den betreffenden Stellen aufgenommen und die Leser, die sich für das Material interessiren, auf jene Schrift verwiesen, sondern auch seine Wahrnehmungen von neuerem Datum verwerthet, auch einige, allerdings nur wenige Artikel, wie *adamare, ansa, comperendinare, loco aliquo natum esse, in exilium mittere, rivalitas cet.*, neu hinzugefügt und endlich die Richtigkeit der Citate mit grofser Sorgfalt beaufsichtigt hat; auf der anderen Seite mufs aber auch erklärt werden, dafs man doch noch häufig Berichtigungen falscher Behauptungen vermifst und dafs manche Bemerkungen Hrn. A.'s Widerspruch hervorrufen und die fraglichen Punkte keineswegs zum Abschluss bringen. Schliefslich aber darf Ref. einen Uebelstand, der ihn beim Lesen des Buches sehr unangenehm berührt hat, nicht verschweigen. Die bei grammatischen und stilistischen Schriften so wünschenswerthe knappe Form und präcise Sprache vermifst man in Hrn. A.'s Zusätzen durchweg, die breite und schlotterige Darstellungsweise macht das an sich schon so dicke Buch sehr unnöthiger Weise noch dicker und setzt manche Artikel Misverständnissen aus. Auch trifft man bisweilen Sätze, die durch Flüchtigkeitsversehen geradezu unverständlich sind, wie wenn unter *opera* die Worte der früheren Auflage: „Wenn ein Verbum dazu (zu *operam dare*) gehört, so steht weder der Infinitiv noch der Genitiv des Gerundii" geändert sind in: „Wenn ein Verbum dazu gehört, so steht sehr selten (s. Terent. Hecyr. 4, 1, 38) der Infinitiv, noch der Genitiv des Gerundii". Endlich verletzt der altväterische Rath, der dem Lateinschreibenden überall gegeben wird; statt einfach die Belege für jedes fragliche Wort oder jede fragliche Wendung zu geben, versichert der Antib., wie in seiner früheren, so in seiner jetzigen Gestalt, man dürfe dieses oder jenes Wort getrost gebrauchen, habe diese oder jene Wendung mit gröfserer oder geringerer Aengstlichkeit zu meiden cet.

Um das im Obigen ausgesprochene Urtheil zu begründen und zu zeigen, dafs der Antib. auch in der neuesten Aufl. noch vielfacher Berichtigungen bedarf, wählt Ref. das erste Heft desselben (bis *Caecus*) zu seinen Gegenbemerkungen.

Abdere. Sollten einmal die Constructionen dieses Verbums angegeben werden, so durfte die mit dem Dat., für welche Klotz 3 Dichterstellen gebracht hat, nicht fehlen. — *Abdicare.* Wenn *abd. aliquem* als N. Kl. bezeichnet wird, so ist Hrn. A., wie auch Hrn. Klotz, die Stelle Liv. 40, 11, 2 entgangen: *eum sibi te abdicato patre in locum tuum substituit.* — *Abducere.* Es wird richtig angegeben, dafs dies Verbum gewöhnlich mit *ab* verbunden werde; daneben aber hätte auch die seltnere Verbindung mit *de* aufgeführt werden müssen (was freilich auch Klotz unterlassen hat), die sich bei Cic. in Rull. II, 13, 34 findet: *de consiliis abducant, quos velint.* — *Abesse.* Ueber die Construction dieses Verbums in der klass. Prosa findet man genauere Auskunft bei Hildebrand: Ueber diejenigen Zeitwörter, welche bei Cic., Caes.

und Liv. mit dem bloſsen Abl. und den Präpos. *a, de, ex* verbunden werden. Dortmund 1858. p. 5—7. Ueber den Unterschied von *abesse* und *deesse* war zu verweisen auf die vortreffliche Schrift von Wölfflin, Livianische Kritik und Liv. Sprachgebrauch. Berlin 1864. p. 28. — *Abjicere.* Auf die Erde, auf den Boden werfen wird bisweilen auch durch *abjicere* ohne den Zusatz *ad terram* ausgedrückt, wie Cic. p. Sext. 37, 79: *alii gladiis adoriuntur, alii fragmentis saeptorum et fustibus: a quibus hic multis vulneribus acceptis — se abjecit exanimatus,* eine Stelle, die Hild. l. l. p. 8 mit Unrecht als ein Beispiel für die Verbindung von *abj.* mit *a* anführt. — *Abire.* Rücksichtlich der Construction giebt Hild. p. 8 Genaueres und kommt zu dem Resultate, daſs bei der Angabe eines Amtes oder einer Würde *abire* nur mit dem bloſsen Abl. verbunden werde, daſs dagegen in der Verbindung Jemandem aus den Augen gehen, nur die Praep. *ex* stehe, also *e conspectu* oder *ex oculis.* — „Unser so hingehen, abgehen bei einem Versehen oder Verbrechen heiſst auch *sic abire*". Hinzugefügt konnte werden, daſs auch das einfache *abire* von Personen gesagt wird, die unbestraft davonkommen, wie bei Cic. p. Caec. 7, 20: *abiturum eum non esse, si accessisset,* vgl. dieselbe Rede 16, 45 u. 46. — Unter *ablegare* konnte vor dem Gebrauche d. W. in der Bed. Jemanden auf etwas verweisen gewarnt werden, s. Seyffert, schol. Lat. II. p. 168. — *Abrumpere.* Als N. Kl. wird bezeichnet *abr. ramum, folium* f. *avellere, defringere*; richtiger sind jene Verbindungen wohl als poetische zu bezeichnen, wenigstens steht *ramos abr.* bei Ovid. met. II, 359. — *abr. pontem* kommt auch bei Frontin. II, 13, 5 vor. — *Abscidere frumentum, commeatum* werden für neu-lat. Verbindungen erklärt, auch ich kann sie nicht aus den Alten nachweisen; da indessen Liv. 41, 11, 4 sagt: *aquam abscidere,* so spricht doch die Analogie für jene Verbindungen. — *Absistere* „wird verbunden *ab aliqua re* und ohne *a,* zwar nie bei Cicero, aber bei Caesar, Livius und den Folgenden oft, für *desistere*". Nach Hild. p. 10 aber kommt *abs.* bei Caesar nur einmal (bell. Gall. V, 17) in dieser Bed. vor, und zwar mit *ab,* bei Liv. oft, aber nur mit dem bloſsen Abl. — *Absolutus.* Das Adv. *absolute* soll nicht die Bed. geradezu, ohne Weiteres haben; allein bei den Späteren findet es sich so, z. B. Suet. d. gramm. 4: *sunt qui litteratum a litteratore distinguant — et illum quidem absolute, hunc mediocriter doctum existiment.* — Der Schluſs des Art. lautet: „Die Superlativform, welche Einige läugnen, findet sich auch bei Plin. ep. I, 6, gleich dem *perfectissimus* bei Cic." Sollten Beispiele angeführt werden, so lag wohl am nächsten ad Herenn. II, 18, 28: *absolutissima et perfectissima argumentatio.* Das Citat aus Plin. ist falsch, in den Briefen des Plin. findet sich der Superl. I, 20, 10 und VIII, 3, 2. — *Absumere,* „verzehren, verbrauchen, aber wohl nie anders als im schlimmen Sinne". Das ist zu viel behauptet, paſst wenigstens nicht auf Suet. Oct. 101: *quod paene omne cum duobus paternis patrimoniis ceterisque hereditatibus in rempublicam absumpeisset.* — *Ab-*

undare. Hr. A. fügt diesem Art. den Zusatz bei: „So wäre auch ein reichhaltiger, fruchtbarer Stoff nicht *abundans*, sondern *benigna materia* nach Sen. de ira II, 1, 1"; aber der verworfene Ausdruck findet sich bei Quint. II, 4, 7: *materiam esse primum volo vel abundantiorem atque ultra quam oporteat fusam*; zwar steht hier *materia* nicht von dem Stoff zum Reden (über diese Bed. s. im Antib. unter *materia*), sondern von der Geistesanlage des Knaben, doch da es bei der Behauptung des Hrn. A. nicht auf den Begriff von *materia*, sondern auf den von *abundare* ankommt, so glaube ich, beweist das Beispiel auch so, dafs im nachklass. Lat. ein reichhaltiger Redestoff auch durch *abundans materia* bezeichnet werden konnte. — *Abunde*. Hr. A. hätte die Angabe berichtigen sollen, dafs dies Wort mit einem Genitiv, aufser bei Sall., nur N. Kl. sei, denn auch Sall. verbindet es nicht so; Cat. 58, 9 ist *commeatus* Nom. Sing., nicht Genit., s. Dietsch und Jacobs z. d. St. — *Ac*. „Falsch ist auch *ac* nach *tantum, talis* und ähnlichen"; indessen citirt doch Hand Turs. I. p. 470 für *ac* nach *talis*: Ter. Phorm. V, 9, 39. Cic. in Vatin. 4, 10 und für *ac* nach *totidem*: Nep. Milt. 7, 4. — Befremdend ist der Zusatz des Hrn. A.: „Bekannt ist auch, dafs nach diesen Partikeln (*quasi, ac si, velut si*) auf das Präsens der Conj. Imperf. folgt, um das Verhältnifs der Nichtwirklichkeit auszudrücken." In der That, das war mir nicht bekannt, wohl aber, dafs unsere Grammatiken das Gegentheil lehren. Indessen, Hr. A. hat sich hier nur übereilt oder — freilich ganz gegen seine sonstige Gewohnheit — zu kurz gefafst, das Richtige giebt er ja selbst im ersten Theile § 116. — *Accedere*. Was Krebs über die Construction dieses Verbums gesagt hatte, reichte vollkommen aus, Hr. A. aber hielt es für nöthig, diese Angaben zu erweitern, und hat das in einer Weise gethan, für die ihm der selige Krebs gewifs nicht Dank gewufst haben würde. So sagt Hr. A.: „Der blofse Acc. (bei *accedere* in der Bed. hinzutreten, sich nähern) ist sehr selten, aufser bei Städtenamen, wenn man dabei nur an die Annäherung an einen Ort denkt, s. Cic. Phil. 2, 41, 106. Verr. 5, 36, 95". Aber in diesem Falle tritt ja gerade *ad* zu den Städtenamen hinzu und steht ja auch in den beiden citirten Stellen im Texte. Auch hebt Hr. A. im Folg. die gegebene Vorschrift selbst auf, wenn er sagt: „soll bei Städtenamen der völlige Eintritt in eine Stadt ausgedrückt werden, so steht natürlich der blofse Acc." Uebrigens ist über die Verbindung von *accedere* mit dem blofsen Acc. zu vgl. Nipp. z. Tac. ann. XII, 31. Ganz ungewöhnlich ist die Verbindung mit *in* und dem Acc. bei Cic. de legg. II, 26, 66: *Pittacus omnino accedere quemquam vetat in funus aliorum*. Richtig hatte Krebs ferner bemerkt: „In der Redensart *accedere prope, propius, proxime* steht dabei *ad* oder der blofse Acc. oder der Dat.", Hr. A. dagegen erklärt den blofsen Acc. für selten und nicht nachzuahmen, indessen findet er sich doch selbst bei Cic. p. Mil. 22, 59: *proxime deos accessit Clodius*. In der Bed. einer Person oder Sache beitreten, sich an sie anschliefsen wird *accedere* nach Hrn. A. mit *ad* oder dem blofsen

Dat. construirt; dafs aber auch die Verbindung mit dem bloſsen Acc. vorkommt, zeigt Tac. ann. XII, 31: *societatem nostram volentes accesserant.* — *Acceptare.* „Gem. L. bei Plaut. und einmal bei Quintil.“ Dafs aber das Wort auch sonst vorkommt, hätte Hr. A. aus Klotz sehen können. — *Accessus.* Für die Bed. Zutritt, Zugang zu Jem. hatte Krebs eine Stelle aus Cicero citirt: ad Quint. fr. I, 1, 54. Dies Citat hat Hr. A. wiederholt, obgleich es falsch ist und I, 8, 25 heiſsen muſs. Die Stelle, die Hr. A. auſserdem noch aus Cic. beibringt, p. Mil. 19, 52, paſst nicht, da *accessus* hier in der Bed. von *adventus* steht: *accessus ad urbem nocturnus.* — „P. L. und Liv. 29, 7, 9 ausgenommen. N. Kl. ist es in der Bed. der Zugangsort, f. *aditus*“, steht im Liv. aber auch noch 28, 7, 1. 44, 28, 13. — *Accingere.* Wenn behauptet wird, Liv. sage nicht: *accinctus gladio, pugione cet.*, sondern *succinctus*, so gilt das allerdings für die Mehrzahl der Stellen, doch ist auch *accinctus* dem Livius nicht fremd, 40, 13, 2 wenigstens schreiben alle neueren Herausg. *gladiis accincti.* — *Accipere.* Bezweifelt wird die Verbindung *uxorem accipere*, aber so ganz unbedingt möchte sie doch nicht für unlat. zu halten sein, denn in der Octavia 707 heiſst es: *Peleus conjugem accepit Thetin*, bei Capitol. Ver. 2: *ut filiam Pii Verus acciperet*, und *in matrimonium accipere aliquam* steht z. B. Suet. Oct. 62. Cl. 26. Ner. 35. Just. 17, 2, 15. Selten sollen ferner die Verbindungen *accipere aliquid bene* oder *male* sein, Etwas gut oder übel aufnehmen, man sage dafür besser *acc. in bonam, in malam partem*; aber jene Verbindungen haben die beste Gewähr, sie stehen z. B. Cic. Verr. I, 54, 140. ad fam. VII, 26, 1. VIII, 11, 3 (Caelius). — Die Bemerkung: „*accipere* = unter etwas verstehen zuerst bei Quint. VI, 3, 103, wofür Cic. *intelligere, interpretari, dicere, vocare, appellare* sagt“, scheint Hr. A. aus Seyffert's Pal. p. 76 entlehnt zu haben, hat aber Seyffert misverstanden; dieser nennt nicht den Gebrauch von *accipere* in dieser Bed. an sich unciceronianisch, sondern nur in Verbindung mit doppeltem Acc., s. auch Seyffert z. Lael. p. 101. — Unrichtig soll es sein, den Gegenstand, den man hat, in den Acc. zu setzen, z. B. *accepi calamitatem tuam*; da war aber doch hinzuzufügen, dafs der Acc. der Pron. in dieser Weise zu *acc.* hinzutreten könne, wie *haec accepimus* bei Cic. p. Sext. 66, 139. — *Acclamare.* Krebs hatte nur über die Bed. d. W. gesprochen und angegeben, dafs es vom misbilligenden Zurufe, von Livius an aber auch vom Beifallsrufe gebraucht werde. Hr. A. verbreitet sich in einem Zusatze über die Construction d. W. und lehrt, es werde sowol mit einem Accus. pers., als mit dem Acc. c. Inf., als mit directer Rede, als auch (bei einem Wunsche) mit *ut* verbunden, und beruft sich dafür auf Klotz Handwörterbuch; aber, wie eben aus Klotz hervorgeht, sind Hrn. A.'s Angaben theils ungenau, theils unvollständig: ungenau, insofern *acclam.* mit einem Accus. pers. nur in der von Hrn. A. gar nicht angegebenen, Bed. Jemanden laut als etwas bezeichnen verbunden wird; unvollständig, insofern nicht gesagt ist, dafs es in den beiden von Krebs berichteten Bed

mit dem Dat. pers. construirt wird, wie Cic. Brut. 73, 256: *non metuo, ne mihi acclametis.* Plin. ep. IV, 9, 18: *consurgenti ei — acclamatum est.* — *Accommodare.* Die Krebs'sche Bemerkung, dafs bei diesem Verbum für *ad* N. Kl. auch der Dat. stehe, hätte berichtigt werden sollen, da auch Cic., obwohl selten, den Dat. setzt, wie in den von Klotz angeführten Stellen in Clod. et Cur. 5, 3: *cum calautica capiti accommodaretur* und de or. II, 38, 159: *haec oratio multitudinis est auribus accommodanda.* Bei Livius kommt der Dat. wenigstens 3 Male vor: 8, 4, 4. 37, 52, 10. 38, 59, 1. Weiter hatte Krebs bemerkt: „Auch sagt Cic. Verr. IV, 57 *alicui aliquid accommodare* in der Bed. Einem Etwas leihen". Dafür bemerkt Hr. A.: „Auch sagt Cic. Verr. IV, 57, 126 nicht" cet. Das klingt so, als meinte Hr. A., Cic. habe *accommodare* hier in einer andern Bed. gebraucht. Hr. A. hätte die Bemerkung ganz streichen oder aus seinen früher erschienenen Berichtigungen hinzufügen müssen, dafs man an der betreffenden Stelle jetzt *commodare* lese. — *Accrescere.* Die Stelle des Plin., die Hr. A. nicht finden kann, steht XI, 32, 112, beweist aber Nichts, da hier jetzt gelesen wird: *uruca, quae adjectis diebus accrescit.* — *Accumulare.* „Kl. nur einmal bei Cic.", steht aber auch Liv. 9, 1, 9. — *Acquirere.* Diesen Artikel hat Hr. A. unverändert gelassen, und doch bedurfte er mehrfacher Berichtigung. So fehlt gleich bei den ersten W. „worin immer das Erwerben, sich Herbeischaffen liegt" der Begriff: zu etwas Vorhandenem. Wenn es weiter heifst: „Kommt in der Bed. an sich ziehen, in Besitz nehmen, sich zueignen nicht vor", so ist das in dieser Allgemeinheit schwerlich richtig; *acquirere* bedeutet 1) zu etwas Vorhandenem sich etwas Neues anschaffen, so klassisch, 2) mit Anstrengung sich Etwas verschaffen, so nachklassisch. Allerdings werden sich nun wohl nicht Redensarten wie *hereditatem paternam* oder *bona paterna sibi acq.*, vor denen Krebs warnt, finden, weil zu dieser Besitzergreifung keine Mühe und Anstrengung erforderlich ist, aber die Bed. sich zueignen, in Besitz nehmen läfst sich dem W. nicht absprechen; so hat es bei Curt. IX, 2, 10: *praedam,* bei Tacit. ann. XVI, 17: *pecuniam,* bei Just. 25, 3, 6: *regnum* zum Object, und Just. 38, 7, 10 heifst es: *quod non paterna solum, verum etiam externa regna hereditatibus propter munificentiam acquisita possideat.* — Auch der Art. *actus* ist unverändert geblieben. Aus dem Gesagten scheint hervorzugehen, dafs dem W. der Begriff Thätigkeit ganz abgesprochen werden soll; dafs es jedoch bei Quint. und Sen. so vorkomme, zeigt Klotz im Wörterb. — *Adaequare.* Sollte einmal die Construction angegeben werden, so mufste es vollständig geschehen; ausgelassen ist, dafs es in der Bed. Einem Etwas gleich machen auch *aliquid alicui rei* construirt wird, s. die Wörterb., besonders Georges. — *Adducere.* Wenn für *adducere locum Homeri* oder geradezu *Homerum* die Verba *proferre, afferre* und *citare* empfohlen werden, so ist nicht berücksichtigt, was Seyff. schol. Lat. II. p. 161 auseinandergesetzt hat. — *Adesse.* Die Bemerkung von Krebs: „nur in wenigen Stel-

len der Klassiker wird es von leblosen Wesen gebraucht, deren Dasein durch die Wirkung sichtbar ist, wie *tanti aderant morbi*" mufste berichtigt werden, denn bei den N. Kl. ist dieser Gebrauch gar nicht selten, vgl. aufser den von Klotz I, 2 angeführten Stellen: Tac. ann. I, 13: *non adesse caput reip.* Agr. 32: *an eandem Romanis in bello virtutem, quam in pace lasciviam adesse creditis?* 42: *si industria ac vigor adsint.* — *Adhaerescere*, „bildlich sich anschliefsen an Etwas, an Etwas festhalten, *alicui rei*", aber auch mit *ad*, Cic. acad. II, 3, 8: *ad quamcunque sunt disciplinam quasi tempestate delati, ad eam tamquam ad saxum adhaerescunt.* — *Adhibere*. Gelegentlich der Warnung vor *fidem a.* f. *fidem habere* sei hier bemerkt, dafs Klotz jene Redensart unter 2 b γ mit Cic. de div. II, 59, 122 belegt, obgleich er *in* seiner Ausg. *habere* geschrieben hat. Hr. A. hätte für *fidem adhibere* in der Bed. Redlichkeit zeigen, üben einige Beispiele anführen sollen, wie Plaut. Rud. 1043. Cic. p. Cluent. 42, 118. Im Schlufssatze hätte Hr. A. die Behauptung: „selten und nur bei Cic. de harusp. resp. 10 kommt *animum adhibere* vor f. *animum attendere* oder *intendere*" auf die Prosa beschränken sollen, denn die Dichter haben jene Verbindung öfter, wie Verg. A. XI, 315. Ovid. met. XV, 238. — *Adjectio* durfte nach dem Grundsatze in § 199 nicht als N. Kl. in der Bed. das Hinzuthun bezeichnet werden, da es so bei Liv. vorkommt. — *Adjuvare* „wird im bessern Lat. nur mit dem Acc. verbunden, A. L. mit dem Dat." Diese Bemerkung hätte Hr. A. streichen sollen, zumal sie nicht einmal richtig ist, denn in der einzigen Stelle, wo, meines Wissens, ein Dat. bei d. W. steht, Gell. II, 29: *messim hanc nobis adjuvent*, ist *adjuvent* doch auch mit dem Acc. verbunden, und *nobis* ist als Dat. commodi zu fassen (fördert die Ernte für uns, d. i. fördert unsere Ernte). Bei Angabe der übrigen Constructionen fehlt die Verbindung *aliquem de aliqua re* bei Cic. ad fam. I, 9, 5. — *Admodum*. Hier hätte vor der Verbindung *satis admodum* gewarnt werden können, s. Madv. emend. Liv. p. 399. — *Admonere*. Aufser den Neutr. der Pron., die im Acc. mit dem Verbum verbunden werden, war auch *res* zu erwähnen, das mit hinzugefügtem Pron. auch im Acc. zu *adm.* hinzutreten kann, wie bei Sall. Jug. 79, 1: *eam rem nos locus admonuit.* „Gut ist auch *aliquem ad aliquid adm.*", es war zu sagen: *ad* mit dem Acc. eines Gerund., wie in der angeführten Stelle aus Cic., wenigstens gehört die Verbindung des Verbs mit dem blofsen Acc. eines Subst. erst der späteren Zeit an, wie Suet. Claud. 39: (*eos*) *ad aleae lusum admoneri jussit.* — *Adolere* „ist in der Bed. verbrennen aufser Colum. 12, 31 erst Sp. L.", steht aber doch schon Ovid. met. I, 492. — *Adolescens*. Es hätte die Behauptung berichtigt werden müssen, dafs, wenn Vater und Sohn unterschieden werden sollen, die Lat. *pater* und *filius*, nicht *senex* und *adolescens* brauchen; sagt doch Kraner zu den Worten Caesars de b. Gall. I, 12, 7: *P. Crassus adolescens* mit Recht: „durch *adolescens* wird, wie häufig, der Sohn vom Vater unterschieden", vgl. noch III, 7, 2. de b. civ. I, 8, 2. — *Adoptare* „unerweis-

lich und nirgends in der allgemeinen Bed. nehmen, aufnehmen, wählen, mit einem Sach-Objecte". Unrichtig, es gehört dieser Gebrauch den Dichtern und späteren Prosaikern an: Ovid. Fast. IV, 880: *Etruscas Turnus adoptat opes.* Lamprid. Heliog. 2: *adoptans virtutes veterum.* — *Adversus.* Krebs: „nur bei Sall. und Nep. steht es hinter dem Acc., nie bei Cic. und Caesar, weshalb diese Stellung nicht nachzuahmen ist"; allein 1) wird Hr. A. hier inconsequent, insofern er der mustergültigen Prosa engere Schranken, als in anderen Artikeln, z. B. gleich in *adolescentiari*, anweist, 2) hätte beschränkend hinzugefügt werden müssen, dafs Sall. *adversus* nur dem Pron. rel., Nep. nur dem Pron. demonstr. nachsetzt; 3) war anzugeben, dafs die Komiker *adv.* häufig dem Pron. pers. nachstellen. — *Aedificare.* Dafs dieses W. nie bebauen (einen Ort), d. h. mit mehreren Gebäuden besetzen bedeute, wie Krebs behauptet hatte, hätte Hr. A. nicht ohne Weiteres annehmen sollen, da es Suet. Vesp. 8 heifst: *vacuas areas occupare et aedificare, si possessores cessarent, cuicunque permisit.* — *Aemulari* findet sich mit dem Dat. aufser den 3 angeführten Stellen auch Tac. ann. XII, 64 und Pallad. IV, 10. Uebrigens hätte sich Hr. A. für die Behauptung, dafs *aem.* in der Bed. beneiden mit dem Dat. verbunden werde, nicht auf Haase z. Reis. p. 667 berufen sollen, denn dieser bestreitet ja gerade jene Behauptung. — *Aequalis.* Dafs Comparationsformen von diesem W. vorkommen, hätte Hr. A. aus Neue, Formenlehre p. 94 ersehen können. — *Aeque* mit folg. *quam* steht nicht erst bei Liv. und den Späteren, sondern schon bei Plautus. — *Aequor* „in der Bed. das Meer ist, aufser in einem Fragm. Sallust's, nur P. L. und N. Kl." Hr. A. hätte die W. aufser in einem Fragm. Sallust's streichen sollen, da die neueren Herausg. die W. *et aequore et terra* in den hist. I, 41, 4. Dietsch mit Recht weggelassen haben. — *Aetas* soll in concretem Sinne vielleicht nie bei Cic. vorkommen. Wie? erinnerte sich Hr. A. denn zum wenigsten nicht der Stelle im Cat. maj. 14, 46: *ego vero — conviviis delector, nec cum aequalibus solum, — sed cum vestra etiam aetate?* Tischer hat z. d. St. noch 5 Belege aus Cic. für diesen Gebrauch beigebracht, denen noch de or. I, 10, 40: *haec aetas nostra — juris ignara est* hinzugefügt werden kann. — *Aeternus* soll in der Bed. beständig, fortwährend vermieden werden; häufiger ist dafür allerdings *assiduus*, aber *aet.* kommt doch auch, und das bei guten Schriftstellern, so vor, vgl. Cic. p. red. in sen. 14, 83: *aerumna.* Sall. Jug. 31, 22: *sollicitudo.* Liv. III, 16, 2: *hostes.* Tac. ann. I, 28: *labor.* XII, 34: *servitus.* XV, 63: *dolor.* — *Aevum.* Es hätte bemerkt werden sollen, dafs dieses W. in der kl. Zeit nur der Dichtersprache und der feierlichen Rede angehört. Unrichtig wird *nostrum, hoc a.* für N. L. erklärt; dafs sich diese Verbindungen im Vell. und Plin. h. n. finden, konnte Hr. A. aus Klotz sehen. — *Afferre.* Bei Angabe der Constructionen fehlt *a. aliquid in aliquid*, z. B. *in contionem, causas in judicium, consulatum in familiam.* — *Affictitius* (*afficticius*), nicht N. L., wie Hr. A. stehen läfst, denn es findet sich Varr.

de re rust. III, 12, 1 eine Stelle, die Klotz und Georges beibringen. — *Agere.* „Höchst selten und vielleicht zweifelhaft ist *a. proelium, pugnam*". Nach Madv. emend. Liv. p. 236 finden sich diese Verbindungen bei keinem auch nur mittelmäfsigen Prosaiker; demnach schreibt Weifsenb. in der 3. Aufl. Liv. 22, 9, 6 nicht mehr *actis,* sondern *factis.* — *„bellum a.* bei Caesar u. A. heifst einen Krieg betreiben, d. h. dafür sorgen, dafs er geführt werde"; aber auch diese Verbindung leugnen Madv. l. l. und Dietsch z. Sall. Jug. 30, 1 für die gute Prosa mit Recht, auch findet sie sich jetzt nicht mehr Caes. bell. Gall. III, 28. Nep. Hann. 8, 3. Quint. X, 1, 91, steht aber noch in den Texten Sall. hist. II, 41, 11. Ov. a. a. I, 182. Curt. IV, 10, 29. Mel. I, 16, 1. Grat. Fal. 334. Claud. in Eutr. 325. Capit. Anton. Phil. 27, 13. — „Sp. L. ist *a. se exulem, principem* u. dgl. für das N. Kl. *agere exulem* ohne *se*"; nicht Sp. L., sondern N. Kl., da sich die Verbindung nach Roth bei Suet. Claud. 25: *qui se pro equitibus Rom. agerent,* und 29: *non principem se, sed ministrum egit* findet, vgl. auch Dietsch z. Sall. Jug. 56, 5. — „Vielleicht einzig ist *personam a.,* eine Rolle spielen, bei Sen. benef. 2, 17, 2", steht aber auch Vopisc. Prob. 10. — *„senatum a.* f. *habere* kommt nur N. Kl. bei Sueton einmal vor"; ich habe mir 2 Stellen notirt, Caes. 88 und Oct. 35. — „Mit Recht verwirft auch wohl Laur. Valla *rem divinam, solennitatem, iter a.* f. *facere*"; aber Liv. 9, 14, 3 steht: *divina humanaque a.,* bei Cic. Verr. IV, 48, 107: *festos dies a.,* bei Just. 38, 7, 6: *festum diem a.,* bei Ovid. met. XI, 95: *festum a.,* bei Tib. IV, 8, 2 und 9, 3: *natalem a.,* und *iter a.* kommt wenigstens bei Ovid. met. II, 714. VIII, 225. a. a. II, 84. Ammian. 25, 9 vor. — „Zu bezweifeln ist *tempus a.,* die Zeit hinbringen, f. *traducere, consumere*", steht aber Sall. Jug. 6, 1. Suet. Vesp. 4. Just. 38, 7, 6. Hor. a. p. 173. Sil. It. III, 579. — „Erst Sp. L. wird *a.* mit dem Plural von *annus* und einer Cardinalzahl verbunden, wie August. C. D. 15, 12, 1"; so spät ist dieser Gebrauch nicht, er findet sich schon Plin. h. n. 14, 1(3), 18. Just. 41, 5, 9. Capit. Anton. Phil. 5. Gord. tres 15. Gord. tert. 22. — *Aggressio,* der Angriff, Anfall, wird für Sp. L. erklärt; da das W. jedoch in übertragener Bed. schon bei Cic. or. 15, 50 vorkommt, so war dies zu erwähnen, um Misverständnissen vorzubeugen. — *Agilis,* „thätig, geschäftig, fast nur Poet. und in Prosa nur N. Kl., jedoch bei Quint. von der *natura ingenii humani*"; wurde Quint. erwähnt, so war auch anzugeben, dafs *a.* in der angegebenen Bed. auch bei Colum. und Vellej. vorkommt, s. Klotz. — *Alacer, alacris* als Masc. ist nicht blos A. L., sondern steht auch Verg. A. V, 380. VI, 685. — *Alcyon* „ist die griech., nur bei Dichtern vorkommende Benennung für die lat. *alcedo*"; doch steht *alcyon* auch in Plin. h. n. — *Alienare* verbindet Liv. nicht blos einmal, wie angegeben wird, mit dem Dat. und auch, was nicht angegeben ist, mit dem blofsen Abl., s. Hildebr. l. l. p. 13. — *Aliquis.* Was über den Gebrauch d. W. in negativen Sätzen gesagt wird, ist theils unvollständig, insofern der Fall, dafs im Satze 2 Negationen stehen, nicht berührt ist,

theils dem Misverständnifs ausgesetzt, insofern es scheinen könnte, als ob *aliquis* auf *sine* nur folgen dürfe, wenn dieses mit der Negation verbunden ist. Besseres giebt Klotz p. 301, 5, d. Uebrigens war vor dem Gebrauche dieses Pron. in dem Sinne von *alius quis* zu warnen, s. Haupt z. Ovid. met. VII, 571. Halm z. Cic. p. Sext. 64, 135. — *Alius.* Zu der Krebs'schen Bemerkung, dafs ein anderer bei Eigennamen durch *alter* ausgedrückt werde, fügt Hr. A. hinzu: „doch steht in dieser Beziehung einmal auch *alius* bei Suet. Tit. 7", allein so selten ist dieser Gebrauch nicht, schon Klotz hat weiter angeführt: Curt. 9, 8, 5. Tac. hist. (nicht ann.) 4, 73, 4. — *alius quam* findet sich bei Liv. öfter, als an der angeführten Stelle 39, 28, 1, es steht z. B. auch 21, 32, 11. — *Allegare.* Krebs und Hr. A.: „N. Kl. ist *a.* in der Bed. anführen, erwähnen, z. B. *scriptorem, locum scriptoris, exemplum* u. s. w., doch nicht ganz verwerflich, da es sich nicht nur bei Suet. und Tac., sondern auch beim jüngeren Plin. findet". Hier hätte einmal die Fassung des Art. geändert werden müssen, da die W. zu dem Glauben verleiten können, es fände sich *a. scriptorem* oder *locum scriptoris* bei den genannten Schriftstellern, was doch nicht der Fall ist, sodann ist es auch nicht richtig, dafs *a.* bei diesen Schriftstellern einfach anführen, erwähnen bedeute, es hat vielmehr, wie Klotz richtig angiebt, die Bed. sich auf etwas berufen, um darauf irgend eine Belastung oder Vertheidigung zu begründen. — *Almus.* Unter den Worten, die zum Ersatz für dieses poetische Wort geboten werden, hätte das nur aus Varro nachweisbare *alibilis* gestrichen werden müssen. — Für *alphabetum* hätte Hr. A. nicht mehr *elementa literarum* vorschlagen sollen, s. Seyff. Pal. p. 145. — *Altus.* Kr. und A.: „von Gott (*deus*) sage man nie *a.* oder im Superl. *altissimus* f. *summus, maximus*", aber die Dichter geben den Göttern öfter dies Epitheton, vgl. Verg. A. XII, 140. Ferner soll nie gesagt sein *altae cogitationes*, aber der Sing. steht bei Curt. IX, 3, 9; bezweifelt wird das Vorkommen von *alta nox*, steht aber Sen. Med. 729. Agam. 727. Für *a. silentium* werden nur Beispiele aus nachklassischen Prosaikern gebracht, aber auch die Dichter gebrauchten den Ausdruck öfter, z. B. Verg. A. X, 63. Hor. sat. II, 6, 58. Endlich heifst es: „*a. petere,* nach Hohem streben, möchte nicht verwerflich sein, wiewohl Cic. es durch *magna spectare, magnas res appetere* ausdrückt"; aber Cic. giebt diesen Begriff auch durch *alte spectare* Tusc. I, 34, 82. d. rep. VI, 23, 25 und durch *altum suspicere* d. am. 9, 32. — *Amans* soll nie ein Adj. als bestimmendes Beiwort zu sich nehmen. Diese Behauptung war auf die Prosa zu beschränken, denn die Dichter erlauben sich dies, vgl. Verg. G. IV, 488. Ovid. am. III, 8, 65. — *Amatus.* Hr. A.: „sehr selten in der Bed. lieb, werth, beliebt — für *carus, suavis, amore dignus,* s. Amm. Marc. 15, 4, 6 und Liv. 30, 14, 1", an diesen beiden Stellen aber steht *amata* als Subst. die Geliebte; für *amatus* in der Bed. von *carus, suavis* ist mir kein Beispiel bekannt, weshalb ich mit der Angabe von Krebs, dafs es in dieser Bed. N. L. sei, ganz einverstanden bin. — Auch der Art. *ambigere*

ist von Hrn. A. geändert, aber nicht gebessert. Krebs hatte gesagt: „es wird activ. verbunden mit *de aliqua re*, passiv. entweder mit *de* oder mit dem Nom.“ Hr. A. giebt als Construction des Passivs nur den Nom. an, und doch ist die Construction mit *de* ebenso häufig, s. Klotz. Ueber die Bed. des W. hatte Krebs gesagt: „bei den Besseren fast nur mit dem Sinne des Streitens darüber, was recht und das Wahre sei, oder wie Etwas sei“. Diese W. läfst Hr. A. stehen, äufsert sich dann in der angegebenen Weise über die Construction dieses Verbs und schliefst daran folg. Zusatz: „Hingegen mit Jemandem entweder mit Worten vor Gericht, oder thätig (?) über ein Recht, einen Besitz, eine Wahrheit streiten ist regelmäfsig *ambigere de aliqua re*“. Was soll dieser Zusatz? ist alles darin Gesagte nicht schon vollständig in dem Vorhergehenden enthalten? — *Ambire*. Zu der Krebs'schen Bemerkung: „*ambire*, herumgehen, fordert den Acc. der Person, die man um einer Sache wegen angeht, wozu dann noch ein zweiter Acc. jener Sache dazu treten müfste, wozu sich aber vielleicht kein Beispiel findet, aufser einem im Passivo bei Cic. de rep. I, 31, 47 *cives magistratus ambiuntur, rogantur*, d. h. die Bürger werden um der Aemter willen angegangen, werden gebeten“ fügt Hr. A. hinzu: „Es ist unseres Erachtens entschieden besser, *magistratus* als Acc. des Objectes zu *mandant*: *imperia magistratus* zu fassen, dann bilden *ambiuntur, rogantur* einen angemessenen Parallelismus, während sonst *rogantur* dem *amb. mag.* gegenüber auf eine der Ciceronischen Concinnität nicht entsprechenden Weise gesetzt wäre“. Es zeigt zunächst doch einen hohen Grad von Flüchtigkeit, dafs Hr. A. es unterlassen hat, die citirte Stelle richtiger, als es von Krebs geschehen ist, anzuführen; Alles, was Hr. A. über die Stelle sagt, ist jetzt durchaus unverständlich. Die Stelle lautet: *ferunt enim (cives) suffragia, mandant imperia magistratus ambiuntur, rogantur*. Es fragt sich hier nur, ob *magistratus* mit *ambiuntur*, oder mit *mandant* zu verbinden sei. Da nun aber alle neueren Herausg. der letzteren Verbindung den Vorzug geben und hinter *magistratus* ein Comma gesetzt haben, so hätte Hr. A. das ganze Citat nebst seinem Erachten weglassen müssen. — *Amittere*. Als N. L. wird bezeichnet *a. mentem*, den Verstand verlieren, steht aber Cic. de harusp. resp. 15, 33. — *Amnestia*. Zu den lat. Ausdrücken, die für diesen Begriff geboten werden, war *impunitas* hinzuzufügen, auch fehlt *oblivio rerum praeteritarum* bei Vell. Pat. II, 58, 4. — *An*. Gleich die erste Bemerkung von Krebs, dafs nur die Dichter der angusteischen Zeit *an* — *an* in Alternativfragen anwenden, hätte berichtigt werden müssen, da es jetzt doch allgemein anerkannt ist, dafs wir in solchen Fällen nur eine rhetorische Zusammenstellung zweier einzelnen Fragen haben, z. B. Verg. A. X, 681—83. Wenn ferner gesagt wird, *an* sei in der abhängigen Frage nicht klassisch, so hätte Hr. A., der den Livius zu den klassischen Schriftstellern zählt, diese Behauptung ändern müssen, denn bei Liv. steht *an* öfter so, s. Weifsenb. z. 31, 48, 6. — *Angere*. „Nirgends aufser bei den alten Grammatikern findet

sich davon eine Form des Perf. und Sup. Man hüte sich daher, die nur gedachten Formen *anxi* und *anxum* zu brauchen"; allein das Perf. *anxi* steht ausdrücklich Gell. I, 3, 8, weshalb auch Neue p. 382 zu berichtigen ist. — *Angustia.* Der Sing. steht aufser den beiden angeführten Stellen auch Tac. ann. IV, 72. Sall. hist. IV, 20. — *Animus* soll fast nur in Verbindung mit den Adj. *magnus* und *bonus* den Muth bezeichnen, ausgenommen in der Redensart *a. ei accedit*; aber auch in anderen Redensarten steht *a.* allein in dieser Bed., wie *a. crescit alicui, animum minuere* und *augere, accendere, animi cadunt.* — Der Sing. steht nicht nur, wenn von Mehreren die Rede ist, in dem Eigenschaftsablativ, sondern auch in anderen Fällen, s. Kraner z. Caes. b. civ. II, 34, 6. Weifsenb. z. Liv. 30, 28, 1. — Unrichtig ist es, wenn *animus mihi est* mit dem Inf. als N. Kl. bezeichnet wird, es steht schon bei Cic. ad fam. XIV, 11. — *Annunciare* wird bei Liv. (31, 2, 3) jetzt nicht mehr gelesen, kommt aber aufser bei dem älteren Plin. auch vor bei Curt. X, 8, 11 (Fofs) und Suet. Aug. 49. Vit. 9. — *Antea* soll, wie schon Krebs gelehrt hat, bei den Besseren selten sein beim Abl. des um wie viel, z. B. *paucis diebus, decem annis, multo, paulo*; mir aber ist für eine solche Verbindung gar kein Beispiel bekannt. — *Antecedens annus* steht nicht nur im älteren Plin., sondern auch Suet. Tib. 5. — *Antiquus* soll in der Bed. bejahrt vom Lebensalter unerweislich sein; doch nur vom Lebensalter der Menschen, denn vom Alter z. B. der Bäume kommt es vor, wie bei Suet. Vesp. 5: *quercus antiqua.* — *Antrum* steht in Prosa auch Plin. hist. nat. 31, 2 (20), 30. — *Appellare.* Es konnte bemerkt werden, dafs die Sache, in der man an Jemanden appellirt, durch *in* mit dem Abl. ausgedrückt wird, s. Halm z. Cic. Verr. IV, 65, 146. — *Applicare.* Die Verbindung mit dem Dat. wird für N. Kl. und Poet. erklärt, aber auch Liv. construirt so. — *Apprime.* Uebersehen ist die Stelle Nep. Att. 13, 3 und die Bemerkung des Gell. XVII, 2, 14, dafs *apprime crebrius* sei, *cumprime rarius*, wo das *crebrius* doch nicht nothwendig nur von der Zeit des Gell. zu verstehen ist. — *Aptus.* Bei Angabe der Construction hätte angegeben werden müssen, dafs es in der Bed. angeknüpft an Etwas von Cic. 2 Male mit dem blofsen Abl. verbunden ist, s. Sorof z. Tusc. V, 14, 40, und dafs es in der Bed. passend von Liv. und Späteren auch mit *in* c. Acc. construirt wird, wie Liv. 38, 21, 7. — *Arduus.* „P. L. ist *res arduae* in der Bed. Unglück, Misgeschick für *res adversae*". Diese Aeufserung von Krebs hätte Hr. A. berichtigen sollen, denn so einfach für *res adversae* steht *res arduae* auch bei Dichtern nicht, s. Nauck z. Hor. od. II, 3, 1; und in derselben Weise, wie Horaz, verwendet den Ausdruck auch Cic. de inv. II, 54, 163: *rerum arduarum ac difficilium perpessio.* — *Arripere*, vom Feuer gesagt, steht nicht erst im Lactant., sondern schon im Lucret. VI, 661. — *Ascribere.* Diesen Art., der blos die Construction des Verbums nach seinen verschiedenen Bed. angiebt, hätte Hr. A. am besten ganz gestrichen; wollte er das nicht, so hätte er die Construction voll-

ständiger angeben müssen, wofür er das Material am besten bei Georges gefunden hätte. — *Aspectus.* Hr. A. giebt den Unterschied zwischen *aspectus* und *conspectus* nach Döderlein dahin an, dafs ersteres active, das zweite passive Bed. habe; allein dieser Unterschied ist unrichtig, da, wie Nägelsbach, Stil. p. 154 lehrt, die Verbalsubstantiva auf *us* die rein passive Bed., bei Cic. wenigstens, sehr selten haben; so steht denn auch, wie die Lexica zeigen, *consp.* meist in activer Bed., während *asp.* auch einige Male in passiver vorkommt. Richtigeres über den Unterschied beider Worte giebt Schulz, Syn. 19. Sodann hätte Hr. A. die Krebs'sche Warnung vor *in asp. esse,* vor Augen sein, für *in consp. esse* nicht ohne Weiteres wiederholen sollen, da es bei Tac. hist. V, 17 heifst: *Rhenum et Germaniae deos in aspectu.* — *Aspirare.* Es war zu bemerken, dafs dies Verbum in der Bed. sich nach Etwas hindrängen, streben nach Einem oder Etwas bei Cic. nur in Sätzen mit negativem Sinne vorkommt, s. Jordan z. Cic. p. Caec. 14, 39. — *Assentire* und *-i.* Zu der Bemerkung, dafs bei Cic. die zweite Form vorherrschend sei, war die Beschränkung hinzuzufügen, dafs Cic. im Perf. und den davon abgeleiteten Zeiten dem Activum den Vorzug giebt, s. Neue p. 200—1. — *Assistere.* Die Bemerkung: „in der Bed. Einem beistehen, aber nur gerichtlich, ist N. K. beim jüngeren Plin." ist zu eng, da das W. auch aufserhalb der gerichtlichen Sphäre bei Tac. und Quint. von dem fördernden und hülfreichen Beistand vorkommt, s. Klotz. — *Astronomia,* „die Sternkunde, und *astronomus,* der Sternkundige, kommen erst N. Kl. bei Sen. ep. 95, 10 in dieser Bed. vor". Diese Angabe ist ungenau, nur *astronomia* steht in der angezogenen Stelle des Sen., *astronomus* findet sich nach Klotz erst bei Firmic. Auch ist der Ausdruck: „in dieser Bed." fehlerhaft, denn beide W. haben überhaupt nur die angegebene Bed. — *Astruere* soll N. Kl. in der Bed. hinzufügen, beilegen nur beim jüngeren Plin. und Quint. sich finden, steht so aber auch bei Tac. hist. I, 78. Agr. 44. Vellej. II, 55, 2. Just. 23, 3, 12. — *Atheus.* Unter den Umschreibungen für diesen Begriff fehlt die gewöhnliche: *qui deos esse negat.* — *Audere.* Ueber die Stellung d. W. in der Verbindung mit *dicere* s. Klotz ad Cic. Lael. 1, 1 p. 85. Mütz. Ztschr. 13 p. 812—15. — *Auferre.* „Bei der Angabe von Oertern steht für *ab* auch *de* und *ex*". Nach Hildebr. l. l. p. 17 bei Caes., Cic. und Liv. nur *de* und *ex.* — *Auris.* „Einige verwerfen die Redensart *placidam a. alicui praebere,* aber dennoch scheint *placidas* oder *faciles aures alicui praebere* tadellos". Hr. A. scheint selbst keine Belege für diese Wendungen zu haben, auch genügt ja das einfache *aures praebere alicui* für den auszudrückenden Begriff. Die *aures placidae* bei Virg. A. IV, 440 sind *aures hominis placidi*; *aures faciles* aber findet sich erst bei Quint. VI, 5, 8 und Sen. Hipp. 413, an beiden Stellen aber nicht in Verbindung mit *praebere.* Soll der Begriff der Geneigtheit noch besonders hervorgehoben werden, so läfst sich vielleicht *studium et aures praebere alicui* sagen, wenigstens stellt Cic. p. Arch. 3, 5 diese beiden Substantiva, wenn

auch in anderer Verbindung (mit *adhibere*), zusammen. — *Auritus.* Als Uebersetzung von Ohrenzeugen wird empfohlen: *testis, qui audivit*; warum nicht das in dem nächsten Art. (*auscultare*) aus Tac. ann. 13, 21 angeführte *arbiter sermonis?* — *Ausim.* Eine vollständigere Sammlung der Stellen, in welchen sich diese Form findet, bei Neue p. 424. — *Auspicari,* „Auspicien halten, gleich *auspicium* oder *a—a habere,* wo man nicht *agere* sagt, wie bei *augurium*". Unrichtig, *auspicia habere* ist nicht = *auspicari,* sondern heifst: das Recht haben, Auspicien zu halten. — *Aut.* „P. L. ist *aut — vel,* oder *vel — aut* für *aut — aut*". Freilich urtheilt Hand Turs. I. p. 549 ebenso, aber bei Celsus wenigstens finden sich manche Stellen, an denen Hand's Erklärung p. 548 nicht ausreicht und man Nachahmung des poetischen Gebrauches annehmen mufs, z. B. I, 3: *multo magis, si etiam os amarum est; vel oculi caligant, aut venter perturbatur.* II, 2: *maxime si circa pectus aut cervices, aut crura, vel genua, vel coxas.* III, 19: *id praestat acerbum oleum, vel rosa, vel melinum, aut myrteum.* IV, 2: *qui vel vino, vel cruditate, vel frigore, vel igne, aut sole contrahitur.* Auch Sen. dial. II, 3, 5 heifst es: *quorundam lapidum inexpugnabilis ferro duritia est nec secari adamas aut caedi vel deteri potest.* — *Autumare* „ist nur A. L. und findet sich nachher nicht mehr in der Schriftsprache", und doch steht es Hor. sat. II, 3, 45. Vellej. I, 6, 4. — *Avellere.* Die Verbindung mit dem Dat. soll P. und N. Kl. sein, kommt aber doch auch bei Cic. ad fam. V, 12, 5 vor. — *Avertere.* Nicht erwähnt ist die Construction mit dem blofsen Abl., die sich Caes. b. civ. III, 21, 5 findet: *atque eo itinere sese avertit,* vgl. Weifsenb. z. Liv. 25, 19, 6. — *Baceolus* „ist ein gemeines plebejisches Adj. in der Kl. Zeit f. *stultus*". Das Wort kommt aber nur Suet. Oct. 87 vor, wo Suet. berichtet, dafs Octavian einen dummen Menschen so genannt habe. Diese Stelle berechtigt also keineswegs zu dem von Krebs und A. ausgesprochenen Urtheile. — *Bellum. in bello* bei einem bestimmt genannten Kriege sagt Cic. aufser den angeführten Stellen noch in Verr. I, 59, 154: *in bello praedonum.* ad fam. XIII, 16, 2: *in Alexandrino bello.* Aus Liv. führe ich noch an: 40, 3, 4: *in Romano bello.* 42, 29, 6: *in Macedonico bello.* Der Schlufs des Artikels lautet, wie in der früheren Auflage: „Man merke: einen Krieg einleiten und betreiben heifst *bellum agere*; einen Krieg beginnen, *b. facere*; einen Kr. führen, *b. gerere,* nicht *ducere*; aber einen Krieg in die Länge ziehen, *b. ducere* oder *trahere*; einen Kr. endigen, *b. conficere, componere, perficere,* selten *finire*". Solche Angaben mochten zu der Zeit, wo Krebs seinen Antibarbarus herausgab, zeitgemäfs sein, jetzt, wo man diese Phrasen in jedem Lexicon findet, sind sie es nicht mehr. Wollte Hr. A. nun dennoch diese Redensarten bringen, so mufste er mehr geben, als unsere Wörterbücher, seine Angaben mufsten richtig, genau und vollständig sein. Keine dieser Eigenschaften kommt den obigen Bemerkungen zu, unrichtig ist die über *bellum agere,* wie unter diesem Verbum gezeigt ist, ungenau die Angabe, dafs *b. finire*

selten sei. Was meint Hr. A. damit? dafs diese Verbindung sich im Allgemeinen seltener finde, als die 3 vorher genannten? Aber hat Hr. A. eine vollständige Sammlung dieser Phrasen? Ref. bezweifelt das, wenigstens geben seine Sammlungen mehr Beispiele für *b. finire*, als für *b. componere*. Unvollständig endlich, insofern einen Krieg anfangen nicht blos durch *b. facere* ausgedrückt werden kann, und insofern es noch viele andere Wendungen giebt, um einen Krieg beendigen lat. auszudrücken. Nach des Ref. Ansicht hätte Hr. A. wenigstens über den Sprachgebrauch des Caes., Cic. und Livius vollständige Auskunft geben müssen. Um an einem Beispiele zu zeigen, in welcher Weise das hätte geschehen müssen, will Ref. hier mittheilen, wie Liv. den Begriff einen Krieg beendigen ausdrückt, und richtet sich dabei nach dem richtigen Grundsatze Wölflin's l. l. p. 29, dafs, da der Stil des Liv. bei einem im Laufe langer Jahrzehnte entstandenen Werke vielfachen Wechsel erlitten habe, der Sprachgebrauch jeder einzelnen Dekade festgestellt werden müsse. Indem ich die Phrasen mit *finis* (wie *finem belli facere, finem bello imponere cet.*) übergehe, bemerke ich also, dafs in der 1. Dekade 16 Male *b. perficere* gebraucht ist (1, 19, 3. 38, 3. — 2, 17, 6. 26, 4. — 3, 24, 1. 40, 11. 62, 3. 69, 7. 70, 15. — 4, 43, 3. — 5, 4, 9. 10. 6, 2. 16, 11. — 6, 8, 8. — 9, 16, 1.), 10 Male *debellare* (2, 26, 6. 31, 2. — 3, 70, 11. — 4, 58, 9. — 7, 28, 3. — 8, 11, 11. 23, 12. 36, 3. — 9, 4, 3. 16, 1.), 2 Male *b. profligare* (9, 29, 1. 37, 1.), je einmal *b. finire* (6, 19, 2), *conficere* (9, 3, 3) und *opprimere* (2, 51, 9); in der 3. Dekade 21 Male *debellare* (22, 12, 4. 14, 14. 34, 4. 7. 41, 3. — 23, 13, 6. 33, 11. 40, 6. — 25, 35, 1. — 26, 21, 4. 37, 8. 40, 18. — 27, 25, 14. — 28, 2, 14. 16, 15. 24, 7. 38, 10. — 29, 32, 3. — 30, 1, 10. 8, 1. 28, 8), 12 Male *b. finire* (23, 12, 10. — 25, 32, 3. — 27, 30, 10. — 28, 7, 14. 38, 9. 40, 1. — 29, 26, 6. — 30, 16, 9. 36, 11. 40, 7. 43, 2. 3), 6 Male *b. perficere* (21, 46, 8. — 22, 38, 7. 52, 7. — 23, 12, 3. — 26, 1, 6. — 28, 44, 12), 3 Male *b. conficere* (23, 6, 2. — 24, 18, 12. 13), 2 Male *b. perpetrare* (24, 45, 8. — 28, 41, 3), je einmal *b. patrare* (28, 41, 8), *profligare* (21, 40, 11), *bello perfungi* (22, 51, 1) und *defungi* (25, 35, 5); in der 4. Dekade 17 Male *debellare* (31, 22, 3. 38, 3. 8. 48, 11. — 32, 28, 6. — 33, 19, 11. 20, 10. — 34, 17, 4. 43, 3. — 35, 35, 7. — 36, 8, 4. 39, 7. — 37, 58, 7. — 38, 12, 3. 23, 3. — 39, 49, 6. — 40, 50, 5), 9 Male *b. perficere* (31, 4, 2. 15, 11. 31, 20. — 32, 28, 7. — 34, 6, 12. — 35, 8, 3. — 37, 19, 5. — 38, 28, 5. 42, 12), 7 Male *b. finire* (31, 1, 3. — 32, 39, 10 (2 Male). — 33, 26, 5. — 34, 1, 1. — 36, 45, 9. — 40, 46, 11), — 3 Male *b. conficere* (31, 47, 4. — 32, 32, 6. — 36, 2, 3), je 2 Male *b. profligare* (35, 6, 3. — 39, 38, 5), *terminare* (33, 19, 6. 21, 6) und *deponere* (31, 1, 8. 31, 19), einmal *b. perpetrare* (38, 53, 11); in der 5. Dekade endlich wenigstens 7 Male *b. finire* (44, 14, 7. 17, 1. 19, 13. 25, 4. 34, 9. — 45, 3, 6. 34, 10), denn die Stellen 42, 47, 5 und 62, 6 sind kritisch unsicher; 6 Male *b. perficere* (42, 14, 1. 59, 7. — 44, 32, 4. — 45, 38, 4. 39, 8. 41, 5), 4 Male *debellare* (41, 18, 5. 26, 5. —

44, 46, 3. — 45, 10, 2) und 2 Male *b. perpetrare* (44, 32, 5. — 45, 39, 11). Sollte ich nun auch einige Stellen übersehen haben, so wird als Resultat doch feststehen, 1) dafs Liv., der in der ganzen 1. Dekade *b. finire* erst einmal gebraucht, diese Wendung mit der Zeit immer mehr bevorzugt; 2) dafs er die ciceronianische Phrase *b. conficere* überhaupt selten, in der letzten Dekade gar nicht mehr verwendet; 3) dafs er *b. componere* ganz verschmäht; 4) dafs er eine entschiedene und gleichmäfsige Vorliebe für das Verbum *debellare* und die Redensart *b. perficere* an den Tag legt. Schliefslich füge ich zum Beweise, dafs *b. finire* auch bei anderen Schriftstellern nicht so selten ist, wie Hr. A. anzunehmen scheint, folg. Stellen an: Caes. b. civ. III, 51, 3. Just. 12, 9, 6. 19, 1, 4. Vell. II, 89, 3. Curt. VI, 3, 17. IX, 16, 17. Flor. II, 13, 2. Ovid. met. XV, 747. fast. III, 232. Verg. A. XI, 116. — *Bonus.* Bezweifelt wird *b. dies*, ein guter Tag, d. h. ein heiterer, froher Tag, f. *hilarus, jucundus, laetus, pulcher*; aber Sen. de vit. beat. 22 heifst es: *sic illum afficiunt divitiae et exhilarant, ut navigantem secundus et ferens ventus, ut dies bonus et in bruma ac frigore apricus locus.* — *Brevis.* Unklar ist der Zusatz A.'s: „Zu streng urtheilt über *brevi* = *breviter* Weber, Uebungssch. S. 178. Ganz das Richtige hat Frotscher zu Mur. I, 411". Soll das heifsen: gebraucht, oder lehrt? — Zu den lat. Ausdrücken für unser kurz, um es mit wenig Worten zu sagen, war *prorsus* hinzuzufügen, s. Kritz z. Sall. Cat. 15, 5. — *Cadere.* Bei Krebs hiefs es: „Man sage nicht *c. ad alicujus pedes* oder *genua* bei einem Knie- und Fufsfalle, um zu bitten". Das ändert Hr. A. in die völlig unverständlichen Worte: „Man sage nicht *c. ad alicujus pedes* oder *alicui ad pedes* wie Eutr. IV, 7 *genua* bei einem Knie- und Fufsfalle". Aufser den für diese Wendung angegebenen Verben kann auch *proicere se ad pedes alicujus* gebraucht werden nach Cic. p. Sext. 11, 26, oder, wenn ein Mangel an Selbstachtung in dem Fufsfalle liegt, *se abicere ad pedes alicujus*, wie Cic. Phil. II, 34, 86, oder *ad pedes provolvi*, wie Liv. 36, 35, 3.

Neustrelitz. Th. Ladewig.

III.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro mit steter Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigeren Stellen von Dr. G. A. Koch, Conrector des Gymnasiums zu St. Thomä in Leipzig, Ritter etc. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Hannover 1863. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 25 Sgr.

Das vorliegende Buch ist, wie sich aus der Vorrede ergiebt, eine Bearbeitung des vom Rector Crusius verfafsten Specialwörterbuchs zu den Gedichten Virgils. Da Ref. von den beiden ersten Auflagen des Buchs keine zur Hand hat, so ist er nicht im Stande zu beurtheilen, in welchem Umfange der jetzige Herausgeber dasselbe umgearbeitet, vervollständigt und verbessert hat, und mufs sich daher darauf beschränken, das Wörterbuch in der Gestalt, wie es in der jetzigen Auflage vorliegt, zu besprechen. Im Allgemeinen ist Ref. kein Freund von Specialwörterbüchern zu denjenigen Schriftstellern, welche in den Schulen gelesen werden. Die meisten Wörterbücher der Art sind nicht also angelegt und bearbeitet, dafs sie vermöge der vollständigen Aufnahme und sorgfältigen Behandlung des Wortschatzes, der in dem Schriftsteller sich findet, ein gründliches Studium desselben zu unterstützen und zu befördern vermöchten; sie sollen vielmehr nur ein bequemes Hilfsmittel für die Schüler sein und diesen durch Anführung und Uebersetzung solcher Stellen, welche für das Verständnifs irgend welche Schwierigkeit haben könnten, die Vorbereitung erleichtern. Bei Benutzung solcher Wörterbücher nimmt die Vorbereitung nur in geringem Grade die eigene geistige Thätigkeit der Schüler in Anspruch, sie wird vielmehr zu einem mehr oder minder mechanischen Verfahren, indem gar mancher geistig träge Schüler, wenn er den Sinn einer Stelle nicht sofort aufzufassen vermag, oder wenn ihm ein geeigneter Ausdruck nicht sogleich einfällt, wieder und wieder sein Wörterbuch aufschlägt und mühelos ohne eigenes Nachdenken aus diesem entnimmt, was er bei einiger geistigen Anstrengung durch selbstthätige Ueberlegung aufzufinden und zu verstehen vermöchte. Indefs nicht blofs der geistigen Trägheit mancher Schüler wird durch solche Wörterbücher Vorschub geleistet, gar häufig enthalten dieselben auch oberflächliche, ungenaue oder unrichtige Angaben und Uebersetzungen, so dafs sie auf diese Weise einem gründlichen Verständnifs eher hinderlich als förderlich sind. Das vorliegende Wörterbuch freilich soll allem Anscheine nach einen höheren Standpunkt einnehmen, als die gewöhnlichen Specialwörterbücher, es soll nicht blofs für Schüler ein geeignetes Hilfs-

mittel sein, sondern wohl auch für Lehrer und Studirende. Zwar ist dies in der Vorrede nicht gerade ausdrücklich ausgesprochen, indefs scheint doch auf einen solchen höheren Standpunkt insbesondre die Anführung solcher Schriften hinzuweisen, mit denen sich Schüler, namentlich Secundaner, in der Regel noch nicht zu beschäftigen pflegen. Mag man auch zugestehen, dafs Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Madvig, auf Preller's Mythologie und Nitzsch's Anmerkungen zu Homer in einem für Schüler bestimmten Wörterbuche nicht geradezu ungeeignet seien, wiewohl die Schüler dergleichen Citate selten nachzuschlagen und zu verwerthen pflegen, so sind dagegen Hinweisungen auf Niebuhr's Römische Geschichte, Bentley's Horaz, Lobeck's Ajax, Lachmann's Lucrez, O. Müller's Etrusker, Corssen über die Aussprache, Pfeiffer's Germania, auf die Revue archéolog. etc. dem Standpunkte des Schülers, besonders eines Secundaners, schwerlich angemessen. Wenn aber der Verf., wie man aus solchen Citaten und auch aus anderen Angaben schliefsen mufs, nicht blofs den Schülern, sondern überhaupt allen, die mit der Lectüre des Virgil sich beschäftigen, ein nützliches Hilfsmittel darbieten wollte, so hätte er weit mehr darauf bedacht sein müssen, die Spuren oberflächlicher und ungründlicher Behandlung und die auffallenden Unrichtigkeiten zu beseitigen, welche in dem Wörterbuche in nicht geringer Anzahl sich finden.

Gemäfs der Angabe des kurzen Vorworts macht der Hr. Verf. darauf Anspruch, den jetzigen Standpunkt der Texteskritik durch Benutzung der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete berücksichtigt zu haben, um so für den Wortschatz des Dichters eine möglichst feste Grundlage zu gewinnen. In der That werden Wagner, Ladewig, Haupt, Ribbeck und Andere in vielen Artikeln bei Anführung verschiedener Lesarten genannt; wenn aber der Verf. behauptet, auch die neuesten Forschungen benutzt zu haben, so ist es um so mehr auffällig, dafs er in manchen Artikeln auf die neuesten Ausgaben wenig oder gar keine Rücksicht genommen, dafs er nicht einmal die dritte kleinere Ausgabe von Wagner und die vierte von Ladewig, welche beide bereits früher als diese Auflage des Wörterbuchs erschienen sind, bei seinen auf verschiedene Lesarten bezüglichen Angaben mit der gehörigen Sorgfalt benutzt hat. U. *aequo* z. B. heifst es „*aequatis velis* Aen. 4, 587 (wo Ladewig *arquatis*, w. s.)" etc. Ladewig aber hat in der 4ten Auflage die Lesart der Handschriften *aequatis* wieder aufgenommen, es hätte daher auch *arquatus*, was nur Conjectur C. F. Hermann's ist, gar nicht mehr als besonderer Artikel aufgeführt werden sollen, oder doch mit der Notiz, dafs diese Conjectur nur in den früheren Ausgaben von Ladewig aufgenommen ist. — U. *ardeo* heifst es: „*in proelia* A. 2, 347 (nach Ladewig mit Gronov st. *audere*, wie Tac. Hist. 1, 43 *in caedem ardere*)" und u. *audeo*: „dcht. *audere in proelia* von kühnem Muthe zum Kampfe entbrannt sein, sich in den Kampf wagen (?) A. 2, 347 (wo Ladewig mit Gronov *ardere*)". Auch diese Angaben passen nicht mehr für die bereits 1857 er-

schienene dritte Auflage von Ladewig, in dieser findet sich wieder wie bei Wagner *audere in proelia*, nicht *ardere*. — U. *incendo* liest man: „dcht. *vocem* erheben, steigern A. 7, 514 (wo Wagner *intendit*)“ und u. *infero*: „*adversum se cui* sich entgegenwerfen oder stürzen (so Ladewig und Haupt; Wagner *offert*) A. 11, 742“; allein an der ersten Stelle liest Wagner jetzt in der 3ten kleineren Ausgabe ebenfalls *incendit* und an der anderen Stelle liest er weder in der gröfseren noch in der kleineren Ausgabe *offert*. Für diese 2te Stelle ergiebt sich dies auch aus dem Wörterbuche selbst, wo es u. *offero* in seltsamem Widerspruche mit der Angabe u. *infero* heifst: „*adversum se cui* (wo Wagner *infert*) A. 11, 742“. — U. *paro* heifst es: „dcht. m. Acc. c. Inf. *armari pubem* — (wo Wagner *iube* st. *para*) A. 7, 430“; indefs auch diese Angabe ist ungenau, da Wagner in den beiden ersten kleineren Ausgaben, so wie in der gröfseren *para* liest, und da nicht blos Wagner in der dritten Auflage *iube* aufgenommen hat, sondern auch Ladewig.

Die Vorrede giebt ferner an, es seien viele bisher in dem Wörterbuch fehlende Wörter nachgetragen, und eine Anzahl derselben werden angeführt, z. B. *acus, dirimo, dormio, incito, laurus, Laurentum*, indefs auch jetzt kann das Wörterbuch auf Vollständigkeit der Artikel keinen völlig begründeten Anspruch machen, es fehlen z. B., wie Vielhaber in seiner Recension (Ztschr. f. d. österr. Gymn. J. 1865 H. 8 p. 588) nachweist, die Wörter *amellus* Georg. 4, 271, *aquari* Georg. 4, 193 und *etiamnum* Georg. 4, 135.

Der Hr. Herausgeber will ferner „sämmtliche Citate der einzelnen Stellen einer genaueren Durchsicht unterworfen und berichtigt haben“; aber auch diese Durchsicht hätte in mancher Hinsicht noch genauer sein sollen. Z. B. u. *erigo* wird citirt: *alnos caelo* E. 6, 63 st. *solo*; u. *hiatus* b): Rachen Plur. *immanes* Aen. 6, 576 st. *atri*, denn die Stelle lautet: *Quinquaginta atris immanis hiatibus Hydra*; u. *insero*: *Insere nunc, Meliboee, piros* Ecl. 4, 74 st. 1, 74; u. *memorabilis*: *nullum memorabile nomen* A. 2, 94 st. 2, 583; u. *partus*: *laeta deum partu* A. 7, 787 st. 6, 787. U. *adcumulo*, wie der Verf. schreibt (freilich ohne gehörige Consequenz in der Orthographie, denn wie z. B. *adpareo* hätte er auch *adparo* aufnehmen müssen, nicht *apparo*), findet sich das Citat: „*caedem caedi* Mord auf Mord häufen A. 6, 885“. An dieser Stelle aber steht *animamque nepotis His saltem accumulem donis*, und *accumulare caedem caedi* oder vielmehr *caede* findet sich überhaupt nicht bei Virgil, sondern Lucr. 3, 71. *caedem caede accumulantes*.

Wie die Citate in mancher Hinsicht der Berichtigung bedürfen, so ist auch noch gröfsere Vollständigkeit derselben zu wünschen. So giebt das Wörterbuch keine sichere Auskunft darüber, ob ein Wort in allen Werken des Dichters vorkommt oder nicht. Für *lilium, mugitus, myrtus, nauta* z. B. werden nur die Georgica und die Aeneis citirt, die Wörter finden sich aber auch in den Eclogen (2, 45. 6, 48. 7, 62. 6, 43); *nefandus* findet

sich nicht blofs in der Aen., sondern auch z. B. Georg. 1, 278 und die Form *fervĕre* nicht nur G. 1, 456, sondern auch A. 4, 409 u. 8, 677. Ueberdiefs sind in den einzelnen Artikeln manche Stellen und Verbindungen nicht angeführt, die in einem Specialwörterbuch, das auf Genauigkeit in der Erklärung Anspruch machen will, jedenfalls zu berücksichtigen waren. So findet sich *barbaricus* nicht blofs in Verbindung mit *aurum* A. 2, 504, sondern auch mit *ope* A. 8, 685. Weder u. *arbor*, noch u. *geminus* wird A. 6, 203 citirt: *Sedibus optatis gemina super arbore sidunt*, wiewohl die Bedeutung des Ausdrucks („*quae frondem duplicem portabat*" Donat.) sich keineswegs von selber versteht. U. *horridus* ist A. 5, 37. *Horridus in iaculis et pelle Libystidis ursae* weder erklärt noch citirt. U. *iuventa* ist nicht angeführt A. 9, 181 *Ora puer prima signans intonsa iuventa*, wo unter *prima iuventa* die *lanugo*, der erste Flaum der Jugend zu verstehen ist. U. *strido* wird zwar bemerkt „vom Meere, von Wäldern, Bienen" etc., aber nicht von der Wunde, wie A. 4, 689 *infixum stridit sub pectore vulnus*; u. *unda* „Welle (des Meeres und der Flüsse)" ist nicht citirt A. 8, 257 — *qua plurimus undam fumus agit*, wo das Wort also von der Woge des Rauches gebraucht ist.

Wenn der Verf. behauptet, die einzelnen Wörter selbst seien in ihren Bedeutungen schärfer geschieden und geordnet oder neugestaltet, so kann allerdings in dieser Hinsicht manche Verbesserung und Berichtigung vorgenommen sein, was Ref. jedoch nicht zu beurtheilen vermag, da er, wie oben bemerkt, die frühere Auflage nicht zur Hand hat, indefs bleibt auch jetzt in Hinsicht auf Genauigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit der Erklärungen und Uebersetzungen, die in den einzelnen Artikeln sich finden, noch gar Manches zu wünschen übrig. Die Anführung einiger Stellen dürfte genügen, um diese Behauptung des Ref. zu rechtfertigen.

Adspiro. „dcht. nach etwas streben *equis* (wo das Präsens in der Bedeutung des Perf. —) A. 12, 352". In wie fern an dieser Stelle *Illum* (*Dolona*) *Tydides alio pro talibus ausis Adfecit pretio nec equis adspirat Achillis* das Präs. *adspirat* für das Perf. *adspiravit* stehen soll, ist nicht recht einzusehen, vielmehr steht *nec adspirat* in dem Sinne von *et desiit adspirare*. — *concha.* 2) „übtr. vom schneckenförmigen Tritonshorn — vom Horn des Misenus A. 6, 171"; an dieser Stelle aber — *forte cava dum personat aequora concha* bezeichnet *concha* keineswegs das Horn des Misenus, sondern es ist in der eigentlichen Bedeutung Muschel zu nehmen, denn gerade dadurch erregt Misenus die Eifersucht und den Zorn des Triton, dafs er das Instrument bläst, welches dem Meergott selbst eigenthümlich ist (s. Ladewig z. d. St.). — *donec.* „elliptisch *donec Calchante ministro* — d. i. als bis er zum Gehilfen seines Verbrechens den Calchas gefunden A. 2, 100". Hiernach scheint es, als ob *Calchante ministro* von *donec* abhinge, während doch das von *donec* abhängige Satzglied, welches aussagt, was Ulysses mit

Hilfe des Calchas vollführte, ergänzt werden muſs. — *eo.* „*propius periclo it timor* vor naher Gefahr steigt die Furcht A. 8, 557". Bei dieser Uebersetzung ist der Comparativ *propius* nicht beachtet, ferner ist das Adverbium fälschlich adjectivisch mit *periclo* verbunden; überdieſs bleibt es unklar, ob *periclo* Ablativ oder Dativ ist. Ladewig faſst es als Ablativ auf und übersetzt: „durch die Gefahr rückt näher die Furcht"; Wagner nimmt es, was Ref. für richtiger hält, als Dativ und erklärt: „*timor propius accedit ad periculum*, die Furcht tritt näher heran an die Gefahr". — *foveo.* „*lacertis amplexu* umarmen A. 8, 388". Das Citat ist ganz ungenau, denn die Stelle lautet — *et niveis hinc atque hinc diva lacertis Cunctantem amplexu molli fovet*, und das bloſse umarmen erscheint als ein für den Zusammenhang völlig ungeeigneter Ausdruck. — *incedo.* „*qui iaculo incedit melior*, wer ein Meister im Wurfspieſs ist A. 5, 68". Bei dieser Uebersetzung ist der Comparativ *melior*, der im Vergleich mit den vorher erwähnten Kampfarten gesetzt ist, nicht beachtet; Meister im Wurfspieſs hält Ref. für sprachlich unrichtig, und der Ausdruck des Selbstbewuſstseins, welcher in dem *incedit* liegt, wird ganz verwischt, wenn man es bloſs durch ist übersetzt. — *genialis.* „*torus genialis* vom Genius selbst verklärt A. 6, 603". Welchen Sinn diese Erklärung haben soll, ist schwer verständlich; *torus genialis* ist ein Lager, auf welchem man seinem Genius etwas zu gute thut, ein Festkissen, ein Lager der Freude. — *horror.* 2) „Schauder, Entsetzen *armorum* A. 2, 301". Auf dieselbe Stelle *Et magis atque magis — Clarescunt sonitus armorumque ingruit horror* bezieht sich unter *ingruo* das Citat: „vom Schrecken des Krieges: drohend wachsen"; die vorangehenden Worte aber *clarescunt sonitus* zeigen deutlich, daſs hier nicht vom Entsetzen oder Schrekken des Krieges, der drohend wächst, die Rede ist, sondern von dem durchschauernden Geräusch und Klirren der Waffen, welches näher hereindringt. — *munus.* 2) „*in munere tantarum laudum* zum Lohne so herrlicher Thaten A. 8, 273". Diese Erklärung, bei welcher der Verf. sich Heyne angeschlossen hat, welcher meint, *in munere* sei so viel als *in honorem*, ist jedenfalls unrichtig, vielmehr ist mit Wagner zu erklären: „*in sacrificio Herculi ob egregium illud facinus instituto*", wie auch A. 5, 652. *tali quod sola careret munere, munus* in der Bedeutung Festfeier aufzufassen ist, eine Bedeutung, welche in dem Artikel gar nicht berücksichtigt ist. — *piaculum.* 2) „etwas Sühnenswerthes, daher Vergehen, Verbrechen A. 6, 569". An dieser Stelle aber *Distulit in seram commissa piacula mortem* bedeutet *piacula* keineswegs Verbrechen, sondern vielmehr Sühne der Verbrechen. *expiatio scelerum.* — *ratio.* „*nec sat rationis in armis* d. i. es ist nicht rathsam, blos die Waffen zu ergreifen A. 2, 314". Bei dieser Uebersetzung ist *sat* nicht berücksichtigt und blos wider den Wortlaut und Zusammenhang hinzugesetzt; überdieſs liegt in *ratio* nicht der Begriff rathsam, sondern der der Einsicht. Noch auffälliger ist es, wenn in Be-

zug auf dieselbe Stelle, wo es weiter heifst: *Sed glomerare manum bello et concurrere in arcem Cum sociis ardent animi* u. *glomero* 1) a) sich findet „*manum bello* d. i. zum Kampfe zusammenpressen", so dafs der Hr. Verf. allem Anschein nach der Meinung ist, *manus* solle hier im eigentlichen Sinne Hand, nicht Mannschaft bedeuten. — *recens.* A. 9, 455 *Ingens concursus ad ipsa Corpora — tepidaque recentem Caede locum* wird nicht citirt, obwohl *recens — locus* jedenfalls einer besonderen Erklärung bedurfte; u. *caedes* b) ist in Bezug auf diese Stelle die Bedeutung „Niederlage" angegeben, obwohl die Verbindung mit *tepida* deutlich zeigt, dafs *caedes* hier für *sanguis caede effusus* gesetzt ist. — *sceleratus.* „dcht. *sceleratas sumere poenas* d. i. für den Frevel A. 2, 576". Ladewig und in der 3ten kleineren Ausgabe auch Wagner nehmen *sceleratus* hier im eigentlichen Sinne „verbrecherisch" („*scelus futurum erat interficere supplicem ad aras sedentem*" Wr.). Selbst wenn diese Erklärung zweifelhaft scheinen sollte, durfte sie in dem Wörterbuch nicht unerwähnt bleiben. — *serus.* „*serae vires ad fortia* d. i. Entwöhnen von tapferer That A. 8, 508". Richtiger als Entwöhnen ist jedenfalls Entwöhnung, wie Ladewig übersetzt, dem der Verfasser manche Notizen fast wörtlich entnommen hat, indefs auch Entwöhnung entspricht dem Wortsinn nicht ganz genau, *serae vires* sind vielmehr *vires iam non sufficientes ad fortia,* die nicht mehr ausreichen zu tapferen Thaten. — Zum Beweise für die Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit der Erklärungen können auch noch folgende Uebersetzungen dienen: *fecunda poenis viscera* das zur ewigen Strafe wachsende Eingeweide A. 6, 598; *medium tenere iter* auf der hohen See sich befinden A. 5, 1; *piget incepti lucisque* sie verwünschen die That etc. A. 5, 678; *rapere flammam in fomite* die Flamme dem Zunder entreifsen A. 1, 176; *superante salo* in dem empörten Meere A. 1, 537.

Auch diejenigen Angaben, welche sich auf die Eigennamen beziehen, sind in mancher Hinsicht mangelhaft und unrichtig. So z. B. heifst es u. *Pygmalion*: „Pygm., König von Tyrus, ermordete den Gatten der Dido, Acerbas, um dessen Schätze an sich zu reifsen, die dieser in der Erde verborgen hatte, worauf Dido mit ihren (?) Schätzen über das Meer floh —, dah. *Pygmalionis avari opes* kurz st. die Schätze, deren Besitz Pygm. schon zu besitzen glaubte A. 1, 364". — In dem Artikel *Dido* wird dieselbe als Gattin des Sichaeus bezeichnet. — Der Artikel *Hylaeus* lautet: „— Name eines arkadischen Centauren von Atalante und Rhoetus getödtet, nach Verg. im Kampfe mit den Lapithen durch Theseus erlegt A. 8, 294. G. 2, 457". Was die erste Angabe betrifft, so wird Hylaeus nicht von Atalante und Rhoetus getödtet; sondern nach Apoll. III, 9, 2 tödtet Atalante in Arcadien den Hylaeus und den Rhoetus (*Ροῖκος*), die ihr Gewalt anthun wollten. A. 8, 294 ist nicht von Theseus die Rede, sondern von Hercules, der unter andern Centauren auch den Hylaeus erlegt; u. G. 2, 457, an einer Stelle, deren Aechtheit

bezweifelt wird, ist es ebenfalls nicht Theseus, sondern Bacchus, dessen Gewalt den Hylaeus bezwingt. — Ueber *Eriphyle* findet sich folgende seltsame Notiz: „Gattin des Amphiaraus, die, als er an dem Zuge gegen Theben nicht Theil nehmen wollte, weil er seinen Untergang als Seher voraussah, durch einen goldenen von Polynices erhaltenen Goldschmuck das Versteck desselben verrieth —".

Manche Unrichtigkeiten finden sich auch in der Angabe der verschiedenen Formen der Wörter, so wie in der Bezeichnung der Quantität. Bei *revertor* z. B. ist als Perfectform *reversus sum* angegeben; bei *taedet, taeduit* oder *taesum est*, bei *Cyclops* ist die Ultima als kurz bezeichnet, bei *suffio* die Paenultima als lang, u. *trilix* der Genetiv *trilĭcis*. — U. *Sychaeus* heifst es: *Sȳchaeus* [auch *Sўchaeus* A. 1, 348], während angegeben sein sollte: *Sўchaeus* [*Sȳchaeus* nur A. 1, 343], denn an allen anderen Stellen, wo dieser Name vorkommt, gebraucht Virgil die erste Silbe kurz. — In *flagro* ist die erste Silbe als lang bezeichnet; aber gerade in der ersten Stelle, welche citirt wird, A. 2, 685 *crinemque flagrantem* findet es sich mit kurzem *a*, ebenso G. 1, 331 *ille flagranti*. — U. *nigrans* ist *i* als kurz angegeben; aber die zuerst citirte Stelle A. 9, 87 lautet: *Nīgranti picea trabibusque obscurus acernis*; ebenso A. 5, 97 — *totidem nīgrantis terga iuvencos*. Dieselbe Ungenauigkeit findet sich in der Angabe *bărāthrum*, denn A. 8, 245 z. B. *superque immane barāthrum* ist das zweite *a* lang.

Was endlich die „sorgfältige" Correctur der Druckbogen anlangt, für welche der Verf. dem Dr. Troemel in Leipzig seinen Dank abstattet, so hätte auch diese jedenfalls noch sorgfältiger sein können. So z. B. steht S. 130 Z. 30 v. u. *ἐχχεχευμένον*; S. 135 Z. 23 v. o. Gerande st. Gewande; S. 140 Z. 10 v. o. Amynäer st. Amymnäer; S. 194 Z. 19 v. o. *manbus* st. *manibus*; S. 207 Z. 1 v. o. *numere* st. *munere*; S. 215 Z. 24 v. u. *Νόμας* st. *Νομάς*; S. 306 Z. 2 v. u. *ἐπί* st. *ἐνί* und *μέλεσι* st. *μέλεσσι*. *Multo* ist als Adverb und als besonderer Artikel mit drei Citaten aufgeführt, die sämmtlich zu dem nicht aufgeführten Lemma *multum* gehören.

Vorstehenden Erörterungen über die verschiedenen Mängel, welche dem Wörterbuche noch anhaften, könnte Ref. noch gar Manches hinzufügen. Wer dasselbe mit einiger Aufmerksamkeit prüft, dürfte wenige Seiten finden, die nicht in irgend einer Hinsicht zu Ausstellungen Anlafs gäben. Demnach wird das Wörterbuch, das in dieser Auflage schon vielfach verbessert und berichtigt sein soll, auch für die Folge noch mancher Verbesserung und Berichtigung bedürfen, bevor es als ein nützliches und einigermafsen zuverlässiges Hilfsmittel für die Lectüre des Virgil empfohlen werden kann.

Berlin. O. Schmidt.

IV.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische im Anschluſs an ein grammatisch geordnetes Vocabularium und einen kurzen Abriſs der griech. Formenlehre für Anfänger (Quarta) bearbeitet von Christian Ostermann, ordentlichem Hauptlehrer am Gymnasium zu Cassel. Cassel 1866.

Unter obigem, gar weitschweifigem Titel ist ein neues Lehrbuch der griechischen Sprache erschienen, welches nur für das erste Jahr des betreffenden Unterrichts ausreicht, dafür aber den gesammten Lehrstoff an Wörtern, Regeln und Beispielen zusammengestellt bietet. Allerdings scheint der Verf. sich selbst nicht ganz klar darüber geworden zu sein, welchen der drei Theile er als den wichtigsten ansehn soll; denn während wir durch Titel und den Vergleich der Seitenzahl ermächtigt werden, das Uebersetzungsbuch als Hauptsache zu betrachten, wird in der Vorrede das Vocabularium, das nur 16 Seiten einnimmt, mit eigenthümlicher Geflissentlichkeit als wesentlichster Bestandtheil hingestellt. Ueber diese Ungleichheiten wollen wir im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche die Anordnung einer so schwerfälligen Aufschrift machen muſste, mit dem Verf. nicht rechten, sondern zur Untersuchung übergehn, inwiefern die getroffene Einrichtung für den griechischen Unterricht ersprieſslich ist, und wie die Arbeit im Einzelnen durchgeführt ist. — Wer je griechischen Unterricht in den oberen Klassen gegeben hat, weifs nur zu gut, wie der Fortgang erschwert und die Ergebnisse verkümmert werden, wenn es an einem umfassenden Vorrathe von Wörtern fehlt. Dieser Mangel darf Einen freilich nicht befremden, wenn man sich vergegenwärtigt, wie an einzelnen Gymnasien das Erlernen der Vocabeln betrieben wird. Wo der Schüler, einzig auf die spärlichen Wörterverzeichnisse seiner Grammatik oder auf die von ihm selbst verfertigten unvollkommenen Präparationen angewiesen, nur hieraus seinen Wörtervorrath sich anlegen soll, kann in Wirklichkeit nicht viel herauskommen. Die Aneignung eines ausreichenden und wohlgeordneten Schatzes von Vocabeln kann nur durch wirkliche Vocabularien erzielt werden, welche systematisch angelegt und auf bestimmte Uebersetzungsstücke berechnet, jedoch keineswegs zwischen dieselben oder gar in Anmerkungen unter dieselben angebracht und derart verzettelt sind. Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten und in welchen Klassen die Wörter zu ordnen sind, ob nach formalen oder nach sachlichen Eintheilungsgründen, betrachten wir als eine offene; wir glauben jedoch, dafs die Methode des Verfassers, die

wichtigsten in der Anabasis vorkommenden Vocabeln nach grammatischen Klassen geordnet zusammenzustellen, immerhin eine praktische genannt werden darf. Da eben die Anabasis den Gegenstand der ersten eigentlichen Lektüre auf unsern Gymnasien bildet, so ist damit dem betreffenden Lehrer ein sehr grofser Dienst geleistet. Indem wir so den Plan in seiner Zweckdienlichkeit gerne anerkennen, können wir nicht umhin, an den Einzelheiten der Ausführung folgende Ausstellungen zu machen. Ein Uebelstand, welcher sich durch das ganze Buch hindurchzieht, ist das vollständige Unterlassen jeglicher Bezeichnung der Quantität, für ein Elementarbuch ein Fehler, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wie jeder Lehrer weifs, sind die Schüler nur zu sehr zu schlechten Angewöhnungen in der Aussprache geneigt, und diesem Hange mufs von vorn herein durch eine möglichst genaue Bezeichnung der Quantität bei zweifelhaften Vocalen vorgebeugt werden. Es ist auch dem Ref. kein griechisches Lehr- und Uebersetzungsbuch bekannt, wo diesem Umstande nicht wenigstens einigermafsen Rechnung getragen wird. Allein im vorliegenden Falle können wir blos aus der ersten Deklination als Beispiele, wo die Hinzufügung dieser Bezeichnung unumgänglich nothwendig gewesen wäre, folgende anführen: *αἰσχύνη, βλάβη, γέφυρα, δίκη, θύρα, λύπη, νίκη, πολίτης, πρεσβύτης, πύλη, σατράπης, τύχη, ὕλη, Ἀγχίσης, Εὐφράτης, Σκύθης, Σπαρτιάτης.* Aus den folgenden Abtheilungen liefse sich dieses Verzeichnifs noch um ein Bedeutendes erweitern. — Unter Abschnitt III erfolgt eine Anzahl von Adjectiven der zweiten Deklination, von denen wir nach der Ueberschrift annehmen müssen, dafs sie sämmtlich dreier Endungen sind. Allein es ist unter dieselben auch aufgenommen *ἀθάνατος*, welches doch unzweifelhaft zweier Endungen ist, *ὠφέλιμος*, bei welchem zwei Endungen vorwiegen, endlich das zweideutige *ὀρφανός*, das man lieber aus einem Verzeichnifs für Schüler weglassen sollte. — Unter IV werden die Substantiva der dritten Declination, welche unregelmäfsig sind, mit einem Sternchen bezeichnet. Wenn sich nun unter letztern Wörter befinden wie *μάρτυς, χείρ, γόνυ, δόρυ*, bei denen die Anomalien entweder unbedeutend sind, oder sich aus dem angegebenen Genetiv folgerichtig ergeben, so ist nicht einzusehn, warum dieses Zeichen Wörtern vorenthalten ist, welche sich schlecht unter allgemeine Regeln bringen lassen, wie *ἀτήρ*, oder gar später im Abrifs der Formenlehre ausdrücklich aufgezählt werden, wie *ὄρνις* (§ 16, 9). Denn der Verf. möge nicht etwa glauben, dafs die in § 12 gegebenen Regeln über die synkopirte dritte Declination ausreichen, um alle Abweichungen des letztern Wortes zu erklären, sondern dasselbe einfach, dem Vorbilde anderer Grammatiken folgend, als unregelmäfsig hinstellen. — S. 17 werden die Präpositionen in einer vierzeiligen Versregel aufgeführt; wenn dies einmal geschehn soll, so ist es auf jeden Fall am besten, die Denkverse der märkischen Grammatik zu nehmen, wie sie Krüger Gr. Gr. § 68, 11 Anm. aufführt. Dieselben haben wenigstens regelrechten jambischen Bau und wer-

den von den Schülern leicht gelernt, während die hier gebotenen gar unbehülflich einherstolpern. — Unter den Conjunctionen, S. 18, steht „οὐκοῦν“ einfach mit der Uebersetzung „also nicht“ angeführt; dafs dies unrichtig ist, lehrt der Blick in jedes Wörterbuch und jede Grammatik.

Der kurze Abrifs der Formenlehre, welcher sich in der Ausdehnung von 76 Seiten an das Vocabularium anschliefst, stellt den grammatischen Stoff für die Bedürfnisse der Quarta kurz und übersichtlich zusammen. Eine solche Beschränkung ist gerade für den Anfänger sehr zweckmäfsig, der in seinen häuslichen Studien durch ausführliche, mit Anmerkungen erweiterte Auseinandersetzungen nur beirrt wird. Ein leicht zu überschauender Schematismus, den die Erläuterungen des Lehrers dem Verständnisse des Schülers näher rücken, und der in den folgenden Klassen von einem weitläufigern Lehrbuche abgelöst wird, ist der beste Leitfaden für Anfänger. Die Abfassung eines solchen ist von dem Verf. angestrebt und auch durchgängig wohl durchgeführt worden. Nur wünschten wir folgenden Bemerkungen Berücksichtigung. S. 25 ist bei der Aufzählung der Diphthonge *ηυ* eingeklammert. Wenn diese Bezeichnung, worüber wir nicht aufgeklärt werden, den Zweck haben soll, dem genannten Diphthongen eine Sonderstellung anzuweisen, so müssen wir mit Fug und Recht fragen, warum nicht dasselbe auch bei *υι* geschehe, da doch beide im Grunde genommen uneigentliche Diphthongen sind. — S. 46 fehlt jegliche Andeutung über die Accentuirung der Neutra bei den Comparativen auf *ων*, und der Schüler findet nicht einmal eine Form, welche ihm die dabei vorkommenden Veränderungen anzeigt. — Bei der Conjugation müssen wir im Allgemeinen das Bestreben des Verfassers tadeln, allen griechischen Formen mehr oder minder passende Uebersetzungen zu geben. Es ist dies ein Bemühen, welches seinen Gipfel findet in den Infinitiven des Fut. Act. und Pass., Formen, von deren Nichtexistenz man sich auch im kleinsten grammatische Lehrbüchlein der deutschen Sprache leicht überzeugen kann. Es ist unbedingt viel besser, den Schüler nur die nackte griechische Form lernen zu lassen, als ihm Bedeutungen beizubringen, die entweder gar nicht vorkommen oder den zu übersetzenden Begriff nur sehr unvollkommen wiedergeben. — Den bedeutendsten Umfang (79 S.) nimmt das Uebersetzungsbuch ein, welches in passender Weise an der Aufgabe des Vocabulariums mitarbeitet, indem es gröfstentheils Sätze aus Xenophon entlehnt oder mit Umgestaltung aus demselben hergeleitet und zum Schlufs zusammenhängende Lesestücke ebendaher bringt. Leider scheint gerade dieser Theil mit einiger Flüchtigkeit gearbeitet zu sein, wie sich dies aus folgenden Ausstellungen ergeben wird. Zunächst scheint der Verf. nicht nachgehalten zu haben, welche Stellen er aus genanntem Schriftsteller zu seinen Zwecken verwendete, und so widerfährt es ihm denn, dafs er denselben Satz, nur wenig verändert, wiederholt. So lesen wir S. 133 den Satz: *Ἐν Κελαιναῖς, μεγάλῃ καὶ εὐδαίμονι πόλει κτλ.*, zum erstenmal und finden ihn S. 165

und 170 in wenig verschiedener Form wieder vorgeführt. Bedenklicher jedoch als dieser Umstand ist, dafs sich in verschiedenen, besonders selbstgebildeten Sätzen Verstöfse gegen den griechischen Sprachgeist und sogar Fehler finden, von denen man unschlüssig ist, auf wessen Rechnung man sie bringen soll, ob man sie sämmtlich dem Verf. oder auch theilweise einer oberflächlichen Correktur zur Last zu legen hat. Unbedeutendere Fälle der Art sind: S. 133, Z. 16 v. u., wo der grofse Anfangsbuchstabe in *τῷ Ἅιδου φάλακι* ganz unberechtigt ist; S. 167, Z. 10 v. u. ist jedenfalls die Wendung *καὶ τὸ ἱππεύειν μεγίστην ἡδονὴν αὐτῷ παρεσκεύαζεν* eine ungeschickte Umbildung des Xenophonteischen Ausdruckes, wie der unbeholfene Subjektswechsel und die Anwendung der ungriechischen Wendung *παρασκευάζειν ἡδονήν* (ebenso S. 168, Z. 13 v. o.) beweist. Allein bedenklicherer Art ist der Satz S. 141, Z. 1 v. u. *καὶ τοὺς πολεμίους οὐδὲν ἠδύνατο κακουργοῦν* (eine Nachbildung von Anab. III, 3, 8), wo uns das letzte Wort in die grofse Verlegenheit setzt, ob wir es für ein richtig gebildetes, aber an dieser Stelle ganz unpassendes Participium, oder aber eine falsche Infinitivform ansehen sollen. S. 159, Z. 20 v. o. ist in dem Satze *Ὅντινα ἀληθῶς φιλεῖς, οὗτος καὶ σεαυτὸν φιλήσει* das Pron. reflex. durch keine grammatische Regel oder Ausnahme zu rechtfertigen. Und was sollen wir denn eigentlich von dem Satze *Ἐπεὶ δὲ ἡ Μανδάνη παρεσκευάζετο ὡς πορευσόμενος πρὸς τὸν ἄνδρα* (S. 168, Z. 6 v. o.) denken? ist daran Setzer oder gar Verfasser schuld? — Als ungeschickt gewählte Sätze und unklare Angaben möchten wir bezeichnen: S. 121, Z. 7 v. u. *Οἱ Ἀθηναῖοι λαμπρότεροι ἦσαν τῶν Σπαρτιατῶν ἐπὶ τῇ ἐν τοῖς πρὸς Πέρσας πολέμοις ἀρετῇ*, wo die Einschachtlungen für einen Anfänger viel zu verwickelt sind; S. 127, deutscher Satz 10, die Welt (Schmuck) ist das Werk eines Gottes u. s. w., wo die Glosse zu Welt für einen Schüler ein unentwirrbares Problem ist; S. 134, Z. 12 v. u. ist *οὐ καλὰ ἦν τὰ ἱερά* ohne jeglichen weitern Zusatz und ohne Andeutung im Wörterverzeichnifs unverständlich. — Auch möchten wir in der Sylbentrennung eine gröfsere Consequenz und in zweifelhaften Fällen ein engeres Anschliefsen an allgemein gültige Normen wünschen, z. B. bei Wörtern, welche mit Präpositionen zusammengesetzt sind, deren Schlufsvokal ausgefallen ist, und verweisen in Beziehung auf den letzten Punkt auf Krüger, Gr. Gr. § 6, 5, Anm. 1. An offenbaren Druckfehlern haben wir bemerkt: S. 50, Z. 3 v. u. *ἑαυτῶ*, S. 101, in der Mitte *κόλαζι*, S. 140, Z. 1 v. o. *εν*, S. 141, Z 4 v. o. *Αμεινόν*, S. 147, Z. 3 v. u. fehlt das Komma nach *ἄνθρωπε*, S. 155, Z. 7 v. o. *Μηδεία*, S. 171, Z. 1 v. o. *μυριοι*, Z. 14 v. u. *αὐτῶ*.

So erweist sich, dafs bei einer folgenden Auflage mancherlei zu bessern und zu ändern ist; gleichwol nehmen wir keinen Anstand, das Buch für ein im Ganzen recht brauchbares zu erklären, dem wir wünschen möchten, dafs es andre veraltete und unpraktische von der Schule verdränge.

H. E.

V.

Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Von Joh. Alex. Rožek. Erster Theil. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1866. 78 S. gr. 8. 60 Kr.

Als ich vor längerer Zeit in dieser Zeitschr. (XIX, 12 S. 917) den zweiten Theil des Uebungsbuches zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische des oben genannten Verfassers recensirte, konnte ich mich sowohl in Betreff der Anlage des Ganzen wie der Ausführung im Einzelnen nur beistimmend verhalten, wenn es mir auch wünschenswerth erschien, dafs in letzterer Beziehung das Buch für eine neue Auflage einer gründlichen Revision unterzogen würde. Mein Urtheil über das vorliegende erste Heft des Lesebuches für untere Classen ist wesentlich ein anderes. Der Verf. folgt darin einer Methode, die schon von R. Kühner in der Elementargrammatik vorgezeichnet ist, die aber, namentlich in der Ausdehnung, in der sie hier angewandt wird, völlig ihren Zweck verfehlt, wie ich denn, aufrichtig gesagt, auch niemals so recht habe begreifen können, wie Kühners genannte Elementargrammatik eine solche Verbreitung und diese Masse von Auflagen erlebte. Meine Erfahrungen darin sind andere — doch *habent sua fata libelli*. Diese Methode geht von dem Grundgedanken aus, dafs das Verbum die Seele und der Hauptbestandtheil der Sprache sei, und läfst daher die Erlernung der Verbalformen, wenigstens einiger, den Deklinationen vorangehen oder verbindet sie vielmehr gleich mit denselben, zugleich mit dem praktischen Zwecke, damit die Deklinationsformen in reicherem Mafse zur Anwendung gelangen, als dies in den einfachen Sätzchen mit *est, erat, fuit* u. s. w. geschehen kann. In der Theorie läfst sich das ganz gut hören; es fragt sich nur, wie die Praxis dazu steht. Wer sich eingehend längere Zeit mit dem Unterrichte in den Elementen der latein. Sprache abgegeben hat, der wird mit mir darin einstimmen, dafs es keine kleine Mühe kostet, die neunjährigen Knaben, die oft noch sehr unvorbereitet in die Sexta eintreten und kaum einen Begriff von deutscher Deklination haben, in das neue Gebiet einzuführen und Sicherheit und Gewandtheit in Anwendung der fremden Formen zu erzielen. Wenn nun für das erste Vierteljahr die Erlernung der 5 Deklinationen eine Aufgabe ist, die Lehrer und Schüler vollkommen beschäftigt, so mufs es verwunderlich erscheinen, wie nach dem Buche des Verfassers zugleich auch die Conjugationsformen, freilich vorläufig nur Praesens Ind. Act. und Pass. nebst Imperativ, eingeübt werden sollen. Nach meiner Erfahrung bringt das nur Verwirrung und Unsicherheit in beiden Formationen hervor, und den einzig richtigen Weg hat hier Spiefs in seinem Uebungs-

buche für Sexta vorgeschlagen, das für den ersten Unterricht nicht genug empfohlen werden kann. Es müssen nämlich zunächst die fünf Deklinationen ununterbrochen hintereinander gelernt und durch viele Beispiele tüchtig eingeübt werden; um den Dativ und Accusativ häufiger zur Anwendung zu bringen, genügen aufser *habet, habent* noch einige andere Verbalformen, wie *amat, amant, legit, legunt, nocet, nocent,* die man allmählich über die einzelnen Stücke setzen kann, so gut, wie dies mit einzelnen Formen von *esse* geschieht, ohne dafs man behufs der Bildung von Sätzen die ganze Conjugation dieses Verbs vorausschickt. Das reicht vollkommen hin, und es bedarf jenes Apparats und jener Vergeudung von Kraft nicht; nach den Deklinationen übe man gleich das Zeitwort *esse* und die erste Conjugation tüchtig ein, lasse dann die Comparationen, Pronomina, Zahlwörter und zuletzt die übrigen Conjugationen folgen.

Woher der Schüler die Vokabeln zu den Sätzen nehmen soll, ist aus dem Buche selbst nicht ersichtlich; aus den Annoncen auf dem Umschlage geht aber hervor, dafs der Verf. ein besonderes Wortregister zu dem Uebungsbuche herausgegeben hat. Aber auch dies halte ich für ein Uebel, namentlich wenn dasselbe alphabetisch geordnet ist, da man von einem Anfänger nicht fordern kann, dafs er sich in einem solchen Vokabularium gleich zurechtfinde. Ehe das geschieht, mufs er erst eine Anzahl Wörter kennen, und auch hier ist Spiefs viel praktischer verfahren, da er eine Anzahl von Wörtern, die in den Stücken zur Anwendung gelangen, denselben vorsetzt und auswendig lernen läfst. Auch halte ich die Auswahl der Wörter nicht überall für die rechte, da sich der Verf. nicht immer auf das gehörige Maafs darin beschränkt; Vokabeln wie *arteria, margarita, hedera, vibrare, parricida, inaresco, caro* (ich krämpele, kämme Wolle), *caesius, glaucus, ravus* u. a. können aus dem ersten Unterrichte ganz füglich fortbleiben. Ein Uebelstand, den der Verf. von Kühner zu haben scheint, ist noch das Uebermaafs von syntaktischen Regeln, die bei den einzelnen Stücken zu beobachten sind. Mein Urtheil ist kurz zusammengefafst dies, dafs das Buch für unsere Gymnasien dem Zwecke nicht entspricht. Druckfehler sind mir nicht besonders aufgefallen; die Orthographie ist löblicher Weise den neuen Grundsätzen angepafst. Druck und Papier sind gut.

Elberfeld. Völker.

VI.

G. Jacob, De aequali stropharum et antistropharum in tragoediae graecae canticis conformatione. Dissert. inaug. Berol. 1866. 52 S. 8.

Obgleich der Titel vorliegender Abhandlung uns über den Inhalt derselben vor der Hand in Zweifel läfst, so zeigt uns doch bald der Verf. genauer, welcher Seite dieses allgemeinen Themas seine Forschungen sich zuwenden: „*Insignior vero et admirabilior, quam illa metrorum et distinctionum concinnitas, alia est responsionis aequalitas ipsis stropharum et antistropharum verbis effecta.*“ Da bisher diese Frage nur von Wenigen und nur vorübergehend berührt worden ist, so hat vorliegende Arbeit den Zweck, eine zusammenhängende Forschung zu liefern, und kann insofern als ein nützlicher Beitrag zur richtigen und vollständigen Kenntnifs der Composition der griechischen Tragödien betrachtet werden. Der Verf. behandelt diese Frage in zwei sich von selbst ergebenden Abschnitten: 1) *De usu et varietate responsionum*, 2) *De vi ac natura iterationum.*

Was den ersten Abschnitt betrifft, so macht der Verf. im Eingang die zu beachtende Bemerkung, dafs die bei weitem gröfsere Zahl von Beispielen der Wortresponsion Aeschylus liefere, welcher aufserdem wie Sophokles in allen seinen Dramen derartige Responsionen gebraucht habe, während man dagegen bei Euripides in einigen Stücken zahlreiche, in andern wie der Iph. Taur. und der Hecuba (aufser 896 *ἐμβατεύσω* und 904 *ἐμβεβῶτα*) keine Belege dafür finde. Im Anschlufs hieran werden nun die verschiedenen Arten von Wortresponsionen unterschieden und einerseits als Wiederholungen derselben Wörter (*repetitiones singularum vocum*) oder vollständiger Sentenzen (*sententiarum repetitiones*), anderseits als Wiederholungen von einander verschiedener Wörter (*diversarum vocum responsiones*) in Strophen und Antistrophen p. 8—19 behandelt und die gesammelten Beispiele in der angegebenen Ordnung zusammengestellt.

In dem nun folgenden zweiten (Haupt-) Abschnitte (p. 20—50), welcher von dem Wesen und der Bedeutung der Wortresponsionen (*de vi ac natura iterationum*) handelt, unterwirft zunächst der Verf., ehe er seine eigenen Ansichten über diesen Punkt vorträgt, die Zeugnisse der Alten einer näheren Prüfung, mit deren Resultat jedoch Ref. sich nicht einverstanden erklären kann. „*Inveniuntur* — so sagt der Verf. p. 20 — *in scholiis Aeschyleis duo sententiarum repetitarum nomina: ἐφύμνιον et μεσόφθεγμα. Illud scholiastes adscripsit ad Sept. adv. Th.* 975 *et* 986 *Dindf.* (954 *et* 970 *Herm.*). *Utrumque exstat in scholiastae ad Eum.* 341 *Dindf.* (339 *Herm.*) *adnotatione: ἐπὶ δὲ τῷ: ἐφύμνιον αὐτῷ χρῆται. λέγεται δὲ καὶ μεσόφθεγμα*, auf welches Scholion gestützt der Verf. am Schlufs seiner Untersuchung zu der auch sonst wohl verbreiteten Ansicht gelangt, *ἐφύμνιον* und *μεσόφθεγμα* seien identische

Benennungen für am Schlufs der Strophen wiederholte Verse. Was zunächst das Scholion zu Aesch. Eum. 341 *ἐπὶ δὲ τῷ: ἐφύμνιον αὐτῷ χρῆται. λέγεται δὲ καὶ μεσόφθεγμα* betrifft, so verweist Ref. auf die auch vom Verf. citirte Schrift von H. L. Ahrens *Bionis Smyrnaei epitaphius Adonidis Lips.* 1854, welcher zwar nicht näher auf das äschyleische Scholion eingeht, sondern nur p. 32 bemerkt: *Haec quoque in Scholl. ad Sept.* 954. 970 *ἐφύμνια dicuntur, item ad Eum.* 326, *ubi additur appellatio mira μεσόφθεγμα,* wohl aber in dem Abschnitt *De ephymniis bucolicis* p. 29 folgendes jenem analoge Scholion zu Theocr. I, 64 citirt: *τῆς βουκολικῆς ᾠδῆς ἀρξασθαί με ποιήσατε ὡς ποιήτριαι. ἐπικαλεῖται γὰρ αὐτὰς μέλλων ἀείδειν. τοῦτο δὲ λέγεται πρόᾳσμα καὶ ἐπιμελῴδημα καὶ ἐπῳδή* (*Duebnerus conj. ἐπῳδός*). Hierzu bemerkt Ahrens: *In prioribus appellationem πρόᾳσμα apparet ad solum vs.* 64 *pertinere, qui carmini praemissus est. Idem ἐπιμελῴδημα vel ἐπῳδός dici nequit. Itaque vix dubium est, quin haec antiquo scholio in brevius contracto obscuriora evaserint.* Auf dieselbe Weise möchte sich das äschyleische Scholion erklären lassen. Bedenkt man nämlich, wie die byzantinischen Grammatiker mit den alten Scholien zum Aeschylus verfuhren, wie sie die besten unberücksichtigt liefsen, andere ohne Veränderung aufnahmen, andere endlich änderten, verkürzten oder durch eigene oft völlig gedankenlose Zusätze vermehrten, so folgt daraus, mit welcher Vorsicht jene Scholien, namentlich zu den Eumeniden und Choephoren, zu gebrauchen sind. Aehnlich bemerkt C. M. Francken *De antiquis Aeschyli interpretibus Traj. ad Rhen.* 1845 praef. p. 14: *„Cautione tamen utendum est ne obscuris aut corruptis scholiis nimis confidamus, denique ne obliviscamur multa scholiastarum negligentiae et posse et debere tribui.“* Hiernach glaubt Ref. nachgewiesen zu haben, dafs unser Scholion verderbt und wahrscheinlich eine Lücke zwischen *χρῆται* und *λέγεται δέ* anzunehmen ist, wenigstens dafs es bedenklich erscheint, aus den Worten des Scholiasten, wie der Verf. es thut, weitere Folgerungen zu machen.

Zur weiteren Begründung seiner Auffassung von *μεσόφθεγμα* führt der Verf. p. 22 Stellen aus Aeschylus an wie Suppl. 141—143. 151—153 Dindf., wo die Worte

σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρός
εὐνὰς ἀνδρῶν, ἐὲ,
ἄγαμον ἀδάματον ἐκφυγεῖν·

am Schlufs der Strophe und Antistrophe wiederholt werden und offenbar als *ἐφύμνια* aufzufassen sind. cf. M. Victorinus I, 16, 12 *Sunt brevia cola, quae post strophen et antistrophen supercini moris est, quae jam non ἐπῳδοί, sed ἐφύμνια dicuntur* oder als *ἐπιφθεγματικά* cf. Ahrens l. c. p. 33 *Ephymniis vero in pleniores sententias auctis versus epiphtegmatici nati sunt.* Ganz ähnliche Responsionen sind Suppl. 162—165. 175—178; Sept. 975—977. 986—988 (Schol. *ἐφύμνιον*); Eum. 1035—1039. 1043—1047, welche letztere auch Ahrens p. 32 als *ἐφύμνιον* anerkennt. In allen diesen Beispielen wird ja nicht, wie der Verf. im Widerspruch

mit dem p. 36 gesagten behauptet, Strophe und Antistrophe durch einen *versus intercalaris* (*μεσόφθεγμα*) unterbrochen, sondern am Schlufs der Strophe und Antistrophe werden dieselben Worte wiederholt (*ἐφύμνιον* oder *ἐπίφθεγμα*). Von allen beigebrachten Stellen würde schliefslich, wenn auch nur scheinbar, für die Ansicht des Verf. sprechen Eur. Hipp. 555 *ὦ τλάμων ὑμεναίων*, wozu der Scholiast: *διὰ μέσου τοῦτο ἐσχετλίασται. εἶτα τὸ τῆς ἑτέρας ἱστορίας ἐπισυνῆπται.* Diesen Vers würde allerdings auch Ref. für ein *μεσόφθεγμα* halten, nicht aber zugleich, wie der Verf., für ein *ἐφύμνιον*, da die Worte sich nur am Schlufs der Strophe finden, nicht aber am Schlufs der Antistrophe wiederholt werden, hier also die Worte des Verf. p. 22 *Quid quod sententia in stropha inchoata, in antistropha continuata, versu intercalari media dissecatur?* ihre Anwendung finden. Indessen glaubt Ref. hinzufügen zu müssen, dafs der Ausdruck des Scholiasten zu Eur. Hipp. 555 *διὰ μέσου* cf. Schol. ad Aesch. Suppl. 165 *τὰ δ' ἄλλα διὰ μέσου ἀναπεφώνηται* und Hephaestion p. 130 *ἐκ περιττοῦ ὡς τὸ λεγόμενον τῇ στροφῇ πρόσκειται* ganz allgemein und die gewöhnliche Bezeichnung für das ist, was nicht gerade zur Sache gehörig, parenthetisch hinzugefügt ist. Wie schliefslich die Alten zwischen *προφδός*, *μεσφδός*, *ἐπφδός* streng unterschieden haben und Niemand behaupten wird, der *ἐπφδός* sei auch *μεσφδός* genannt worden, so darf wohl nach den Angaben der Alten als sicher angenommen werden und es birgt dafür das feine Gefühl der Griechen im Gebrauch der Präpositionen, dafs *προύμνια* oder *προφθέγματα* nur am Anfang, *μεσύμνια* oder *μεσοφθέγματα* nur in der Mitte, *ἐφύμνια* oder *ἐπιφθέγματα* nur am Schlufs der Strophen ihren Platz gehabt haben.

Von den Neueren, zu denen der Verf. nun übergeht, werden besonders (p. 23—29) die Ansichten A. Seidler's de vss. dochm. p. 111 und G. Hermann's elem. d. m. p. 736 über die Wortresponsionen hervorgehoben, die nach ihnen lediglich ihre Erklärung finden in dem Streben des Dichters, das Gedächtnifs der Schauspieler möglichst zu unterstützen (*quia hae ejusdem vocabuli iterationes memoriam in verbis modisque ediscendis mirifice adjuvant* Herm.). Diese Auffassung hat aber der Verf. mit Recht als unhaltbar verworfen. Erstens — so wird argumentirt — habe Hermann später in der Epit. d. m. § 693 *de vocabulis repetitis et geminationibus respondentibus* seine frühere Ansicht geändert, zweitens werde das Gedächtnifs der Schauspieler, da den Worten in der Strophe nicht immer dieselben in der Antistrophe, sondern nur ähnliche entsprechen, vielmehr verwirrt als unterstützt, drittens sei es überhaupt fraglich, ob die Schauspieler bei ihrer anerkannt enormen Gedächtnifskraft (der Verf. stützt sich hiebei auf Fr. A. Wolf prolegg. ad Hom. § 24) eines derartigen Hülfsmittels, wofern es wirklich ein Hülfsmittel war, bedurft hätten. Endlich bringt der Verf. als Hauptargument bei, wodurch die früheren Ansichten vollends widerlegt werden, dafs nicht selten Wortresponsionen sich fänden, wo Strophe und Antistrophe von verschiedenen Personen gesungen würden, und erhärtet seine

Behauptung noch durch eine Anzahl von äschyleischen Strophen, in welchen Wortresponsionen vorkommen, welche selbst Hermann verschiedenen theils Halbchören, theils einzelnen Choreuten zugetheilt hat.

Nachdem auf diese Weise der Verf. die Ansichten der Früheren, insbesondere Hermann's zurückgewiesen, trägt er nun p. 29—50 seine eigenen Ansichten über die Wortresponsionen bei den Tragikern vor. Von der Annahme ausgehend, dafs das Wesen derselben, wie der antistrophischen Composition überhaupt, lediglich seinen Grund habe in dem Streben nach rhythmischer und harmonischer Gliederung, sucht der Verf. in gewifs nur zu billigender Weise diese Eigenthümlichkeit der tragischen Cantica mit Hinweisung auf ähnliche Erscheinungen in dem Gebiete der Rhetorik, Malerei und bildenden Kunst, auf die den Griechen angeborne Neigung zur Concinnität und Harmonie, die Quelle jener antiken Einfachheit und Klarheit, die wir überall bei jenem Volke bewundern, zurückzuführen und fafst schliefslich seine Ansicht in folgenden Worten zusammen: „*Atque ut brevissime quod sentio, dicam: mihi quidem poetae tragici vocabulorum (nec minus fortasse sententiarum) repetitiones et iterationum responsiones imprimis ideo videntur instituisse, ut et quae strophae jungendae essent, et quae in ipsis strophis sibi responderent magis patesceret atque ut carminum ratio et dispositio quam maxime perspicua fieret.*“ Bei dem sich hieran schliefsenden Vergleich der tragischen Cantica mit den eigentlich lyrischen Gedichten setzt der Verf., gestützt auf Hermann und Boeckh, die Gründe auseinander, warum in letzteren Wortresponsionen sich nirgends finden. Wenn endlich am Schlufs der Abhandlung (p. 36) der Verf. auf die von Hermann elem. d. m. p. 736. im Gegensatz zu Seidler de vss. dochm. p. 111, gemachte Bemerkung „*saepe in hac re* (der Wortresponsion) *aliquid venustatis inesse*“ zurückkommt, so erklärt Ref. sich mit dem Verf. einverstanden, wenn er den Wiederholungen von Partikeln wie *μέν, δέ, γάρ, οὖν, καί, ἤ, ἠδέ* u. a., von Pronominen und Präpositionen eine rhetorische Wirkung abspricht, wohl aber glaubt er in den übrigen Fällen, ohne hier auf einzelne Beispiele näher eingehen zu wollen, auch bei Wiederholungen von Interjektionen (cf. Aesch. Agam. 1073. 1076; 1114. 1125) die Annahme einer solchen weiter ausdehnen zu müssen, als es der Verf. zu thun geneigt ist. Denn wenn auch im allgemeinen ein strenger Parallelismus, ein durchgehendes Entsprechen der einzelnen Glieder unter einander als ursprüngliches Motiv für den Gebrauch der Wortresponsion anzusehen ist, so ist damit eine ästhetische oder rhetorische Wirkung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern scheint daraus unmittelbar zu folgen.

Berlin. H. Steinberg.

VII.

Leitfaden der preufsischen Geschichte von Dr. W. Pierson, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin. Berlin 1865. Verlag von W. J. Peiser. VI u. 176 S. 8. Ladenpreis 8 Sgr.

Der Verfasser dieses Leitfadens ist den Lesern der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bereits bekannt durch seine „Preufsische Geschichte", welche ich im 19. Jahrgange S. 772 u. ff. besprochen und einem gröfseren Leserkreise unter den gebildeteren Ständen unseres Volkes empfohlen habe. Das vorliegende Buch ist für Schulzwecke bestimmt und ist gewissermafsen als Auszug des gröfseren Werkes zu betrachten. Der Verf. wünscht, dafs der Unterricht in der preufsischen Geschichte in den vaterländischen Schulen in dem Mittelpunkte des geschichtlichen Unterrichts überhaupt stehe und in dem Pensum desselben den bei weitem gröfsten Raum einnehme; er stellt ferner die Forderung, dafs derselbe selbständig und als Hauptsache betrieben werde. Der Leitfaden ist zugleich für die mittleren und oberen Klassen eingerichtet, indem durch den gröfseren Druck das Pensum, welches auf der unteren Lehrstufe zur Verwerthung kommt, hervorgehoben ist. Der kleinere Druck enthält insbesondere das Material, welches auf der oberen Lehrstufe zur Erweiterung der historischen Kenntnifs dient, und bietet namentlich kulturhistorische Notizen. Der Stoff ist im Allgemeinen mit Geschick und mit richtigem pädagogischen Tact ausgewählt. Die Darstellung ist in einem geordneten Zusammenhange gegeben und leicht fafslich. Die Geschichte der einzelnen Landestheile wird meistens bei dem Zeitmoment eingeschaltet, wo dieselben dem preufsischen Staate einverleibt worden sind, eine Methode, mit welcher der Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären kann, obwohl er nicht in Abrede stellen mag, dafs dieses Verfahren die Uebersichtlichkeit erleichtert. — Chronologische und statistische Tabellen sind dem Buche beigegeben.

Schweidnitz. J. Schmidt.

VIII.

Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Uebersichtlich dargestellt von Dr. H. Köpert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, 1865. Druck und Verlag von G. Reichardt. 177 S. 8.

Der Verfasser wollte bei der Abfassung des in Rede stehenden Buches einen doppelten Zweck erreichen. Zunächst sollte den Zöglingen der unteren wie der oberen Lehrstufe eine tabellarische Uebersicht zur sicheren Einprägung der Chronologie dargeboten werden. Die Lehrpensa für beide Abtheilungen sind durch den Druck geschieden. Sodann lag es in der Absicht des Verfassers, der tabellarischen Uebersicht einen Leitfaden für den historischen Unterricht in den mittleren Klassen anzureihen, welcher zur Repetition des Lehrvortrags dienen sollte. Aus dem Umstande, dafs binnen 4 Jahren die dritte Auflage des Buches nöthig geworden, ist zu schliefsen, dafs dasselbe sich als brauchbares Hilfsmittel für Wiederholungen in den Händen der Schüler bewährt habe. Die früheren beiden Auflagen dieses Buches erschienen in getrennten Heften, die vorliegende als Ganzes. Dieselbe hat manche Verbesserungen erfahren. Dankenswerth ist die geographische Uebersicht des Schauplatzes der alten Geschichte als Anhang zur Geschichte des Alterthums und das geographisch-historische Register am Ende des Buches.

Schweidnitz. J. Schmidt.

IX.

Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1865. IV u. 70 S. 8.

Das vorliegende Bändchen hat, wie der Titel besagt, einen ganz speziellen Zweck. Es soll den Schülern, in deren Händen sich des Verfassers Characterbilder aus der Geschichte und Sage befinden, dazu dienen, das Wiederholen selber zu lernen. Die Fragen reihen sich an jeden Abschnitt der Geschichte, so weit dieselbe in dem gröfseren Buche behandelt ist, an und nöthigen den Schüler, das Gelesene selbst durchzudenken. Der Verf. bemerkt im Vorworte zur Rechtfertigung der Bearbeitung dieses Repetitionsheftes, dafs er von sehr achtbaren Schulmännern dazu

aufgefordert worden sei. Den Schluſs machen historische Tabellen, in denen auch bei der Geschichte des Alterthums die synchronistische Methode befolgt ist.

Schweidnitz. J. Schmidt.

X.

Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik.

Der Herr Recensent geht sehr scharf gegen mich los. Darüber hat er seine Ansicht, die ich nicht zurückweisen darf; aber gegen Ungerechtigkeiten sich zu wehren, halte ich für die Pflicht des Angegriffenen und hebe deshalb Folgendes hervor. Der Recensent tadelt die Worte: „Ein Ding, dem eine der allgemeinen Eigenschaften der Körper erweislich fehlt, kann nicht als ein Körper angesehen werden.“ Es giebt wirklich zwei solche Dinge in der Physik, das Atom und den Aether. Dem ersten fehlt die Ausdehnung und die Theilbarkeit, dem letzteren die Undurchdringlichkeit und die Schwere. Sie sind als wesenlose Begriffe in die Physik eingeführt seit alter Zeit und sitzen leider darin fest, obgleich noch niemals jemand ein Atom oder ein Stück Aether hat aufweisen können. Ich habe diese Begriffe theils erklärt, theils umgangen. Ich halte sie für Gegenstände des Aberglaubens, und die Physik wird nicht eher zu richtigen Begründungen kommen, als bis sie anfängt, von denselben ganz abzusehen. — Ich habe behauptet, dafs die Blaseinstrumente nicht eher tönen, als bis ihre körperliche Masse zittert, und dafs nun die Schwingungen des Körpers sich wiederum der Luft mittheilen. Dies soll nun ein arger Verstofs sein; man kann aber wirklich durch die meisten dieser Instrumente Luft blasen, ohne dafs ein Ton entsteht. Ein solcher beginnt jedesmal in dem Augenblick, in welchem auch der Körper anfängt zu schwingen. Wer ein solches Instrument in einer nur einigermafsen empfindlichen Hand hält, fühlt dies. — Mit meiner Behandlung der optischen Bilder ist er gar nicht einverstanden, wahrscheinlich, weil sie neu ist. Er tadelt die Zeichnung in Fig. 64 und fordert mich auf, unterhalb der Axe für A einen zweiten Punkt A' anzunehmen. Es steht aber wirklich ein Punkt B da, für welchen die Construktion leicht nach Mafsgabe der Vorlage gemacht werden kann, wenn man will. — Dafs beim Hohlspiegel das Bild von einem aufserhalb der Brennweite befindlichen Gegenstande vor dem Spiegel erscheint, wenn es mit beiden Augen betrachtet wird, und dahinter, wenn man es nur mit einem Ange ansieht, stellt der Rerr Recensent geradezu in Abrede. Möchte er doch entweder seine eignen Augen aufthun, oder darüber Dove's

Bemerkung in den Monatsberichten der Akademie 1851 S. 252, oder in Poggendorff's Annalen 101 S. 302 nachlesen! Ich rühme mich, die erste streng wissenschaftliche Erklärung dieser Erscheinung gegeben zu haben; eine solche war aber auch nur möglich durch die vollständige Trennung der objektiven und subjektiven Bilder, deren ich mich gleichfalls zu rühmen habe. — Dafs einige kleine Irrthümer besonders bei historischen Angaben untergelaufen sind, gebe ich zu, da manche derselben aus abgeleiteten Quellen übernommen sind, die ich angeben könnte, wenn dies nicht zu weit führte. Bei einigen dieser geringeren Ausstellungen kann ich meine Ansicht, wenn auch nicht mit zwei Worten, vertheidigen und begründen. — Bei allem dem bleibt aber *allerdings* der Hauptfehler der falschen Behandlung des *Saughebers* stehen. Ich mufs ihn zugeben, und habe ihn deshalb auch noch vor Ausgabe des Buches unter den „Druckfehlern" angemerkt. — Schliefslich wirft der Herr Recensent das Buch weg, als er ein Stückchen in die Lehre von der Wärme hinein gelesen hat, indem er meint, seiner Pflicht schon in mehr als genügender Weise nachgekommen zu sein. Ich halte dies wirklich für „ungerechtfertigt". Ich halte wirklich das mancherlei Neue, was in den folgenden Kapiteln vorkommt, wenigstens der Erwähnung werth, wenn es auch nach des Herrn Recensenten Ansicht in einem Lehrbuche ernstlich getadelt werden mufs, da man dergleichen in besonderen Abhandlungen in fremden Zeitschriften besprechen müsse, aber nicht in seinen eigenen Büchern. Das macht nun freilich jeder in seiner Weise, warum nicht ich in der meinen?

Cottbus. Bolze.

Antwort.

Auf vorstehende Entgegnung erlaube ich mir in Betreff der vermeintlichen Ungerechtigkeiten kurz Folgendes zu erwiedern:

Ich habe ausdrücklich erklärt, dafs ich mit dem Verf. über seine Ansichten von den allgemeinen Eigenschaften der Körper u. s. w. nicht rechten wolle. Ich habe diese Ansichten, wenn ich sie auch allerdings nicht theile, nur referirt; das nennt der Verf. „tadeln". Ebenso referire ich blos die Ansicht des Verf. über Blaseinstrumente, und tadle nur, dafs er, statt sie vor einem wissenschaftlichen Publikum in streng wissenschaftlicher Weise zu rechtfertigen, sie in ein Buch für Schule und Haus aufnimmt. — Wenn der Verf. meine Bemerkung zu Fig. 64 nochmals liest, so wird er finden, dafs ich gewünscht, er solle auf AD unterhalb der Achse und aufserhalb der Brennweite einen Punkt annehmen u. s. w. Thut er das Verlangte, so wird er sich leicht überzeugen, dafs seine Art, die Bilder zu bestimmen, die allerdings neu ist, ebenso falsch als unbewiesen ist. Völlig unbegreiflich ist es mir, wie der Verf. seine Behandlung eine streng wissenschaftliche nennen kann. Was die durch Hohlspiegel entstehenden Bil-

der betrifft, so versteht es sich aus dem Begriffe des physischen Bildes von selbst, dafs dasselbe, wie es durch Rauch etc. aufgefangen werden kann, vor dem Spiegel entsteht. Die subjectiven Urtheile des Auges über die Entfernung des Bildes sind sehr unzuverlässig; die meisten Schüler glauben zunächst auch mit zwei Augen diese physischen Bilder hinter dem Spiegel zu sehen und müssen erst darauf aufmerksam gemacht werden, dafs es vor demselben erscheint. Diese Unzuverlässigkeit wird erheblich vermehrt, sobald man nur ein Auge anwendet, weil gerade das Zusammenwirken zweier Augen den Ort genauer bestimmt; und so kann gern zugegeben werden, dafs, trotzdem das objective Bild vor dem Spiegel liegt, dasselbe einem Auge vielmehr hinter dem Spiegel erscheine. Aber gerade dies Letztere war zu erklären, und ich glaube schwerlich, dafs die „streng wissenschaftliche Erklärung" des Verf. irgend einem andern Fachgenossen nur einigermafsen genügen dürfte. Die vom Verf. oben citirten Abhandlungen von Dove waren mir zur Vergleichung augenblicklich nicht zur Hand. — In Betreff des Saughebers habe ich insofern eine Ungerechtigkeit begangen, als ich die Druckfehleranzeige nicht beachtet. Dafs ich die letzten 40 Seiten des 290 Seiten starken Buches ungelesen gelassen und die Bemerkungen über die letzten 50 Seiten, sowie manche der früheren unterdrückt, mag eine Ungerechtigkeit sein; ich habe aber wirklich geglaubt, damit eine gegen den Verf. nicht begangen zu haben.

Züllichau. Erler.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu den Dirae des Valerius Cato V. 48—81.

Als ich vor einigen Jahren zum erstenmal die beiden Gedichte las, welche in den Handschriften dem Virgil, von Scaliger aber und den späteren Gelehrten dem Valerius Cato zugeschrieben werden, gewann ich bald die Ueberzeugung, dafs die 103 Verse unter dem Titel Dirae ein strophisches Gedicht seien. Meine Ansicht suchte ich dann in einer besonderen Schrift „Ueber die strophische Composition der Dirae des Valerius Cato. Mit einigen kritischen Bemerkungen. Warendorf, 1861. Verlag von J. Schnell" zu begründen. Die Gründe, welche ich in dieser Schrift niedergelegt hatte, ergaben sich mit solcher Evidenz aus der Anlage des ganzen Gedichtes, dafs selbst der geehrte Recensent in Zarncke's Litterarischem Centralblatt 1861 No. 37 meine Ansicht nicht unbegründet fand, dafs der Dichter bei Anwendung der Schaltverse nicht ohne alle Regel verfahren sei. Das ist allerdings ein geringes Zugeständnifs, welches noch durch die Bemerkung des Recensenten: „Obwohl der Verfasser bei dieser Eintheilung die verschiedenen Motive, welche für die Einrichtung des Gedichtes mafsgebend waren, im Allgemeinen richtig erkannt und geschieden hat, so kann doch das Resultat weder für sich befriedigen, noch für eine Lösung der Frage gelten", nicht wenig geschmälert wird. Besser wäre es gewesen, wenn der Herr Recensent statt dieser Bemerkung, welche eben nicht viel sagt, da nach dem ersten Theile derselben doch wohl ein bedeutender Fortschritt in der richtigen Beurtheilung des Gedichtes anerkannt werden mufs, es versucht hätte, meine Gründe aus dem Gedichte selbst zu widerlegen und eine bessere, ebenso wahrscheinliche Eintheilung an die Stelle der meinigen zu setzen. In diesem Falle würde ich ihm sehr dankbar und der Leser durch die Recension nicht irregeleitet sein. Nur in diesem einen Punkte, dafs es ganz unthunlich sei, den Schaltvers *tristius* und *dulcius hoc memini revocasti Battare carmen* für das Arrangement des mittleren Theiles zu benutzen, ehe die Bedeutung der Abwechselung zwischen *dulcius* und *tristius* verständlich geworden, mufs ich dem Herrn Recnsenten vollständig beipflichten. Wenn derselbe dagegen glaubt, dafs V. 57 und 58 zu verbinden und mit V. 34 die Responsion zu V. 26 anzuheben wäre, so findet die letztere Behauptung in meiner Schrift ihre Widerlegung, und die Unrichtigkeit der erstern wird sich im Folgenden herausstellen. Eine Lückenhaftigkeit

des Textes in V. 20—24 vermag ich auch jetzt noch nicht anzuerkennen; wohl aber hat eine erneute Untersuchung des mittleren Theiles mich überzeugt (obgleich ich die Schwierigkeit der Anordnung schon in der angeführten Schrift dargelegt habe), dafs die Bemerkung des Herrn Recensenten wohl begründet war, zugleich aber auch den Weg gezeigt, auf welchem wir, wenn nicht zu einer zweifellos, so doch höchst wahrscheinlich richtigen Eintheilung dieses Theiles gelangen können. Ich will es im Folgenden versuchen, meine Ansicht über diesen Theil, so weit es nach dem vorhandenen Material möglich ist, darzulegen und zu begründen.

Der sogenannte mittlere Theil des Gedichtes erstreckt sich von V. 48 bis V. 81. Während der Dichter in dem vorhergehenden Theile den Wunsch aussprach, sein Landgut möge durch Feuer vernichtet werden, damit der neue Besitzer keinen Vortheil von demselben habe, ruft er in diesem Theile das Wasser in Gestalt des Meeres (V. 48—62), der Flüsse (V. 63—70), der Sümpfe (V. 72—74) und des Regens (V. 76—81) zur Vernichtung desselben auf. Hiernach zerfällt dieser mittlere Theil in vier Unterabtheilungen.

Als eine unzweifelhafte Strophe erkläre ich die Verse 48—53, welche alle Eigenschaften haben, die man nur von einer Strophe fordern kann. Denn 1. sind sie von dem vorhergehenden Fluche durch den Refrain V. 47: *Sic precor et nostris superent haec carmina votis*, von dem folgenden aber durch den Refrain V. 54: *Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen* getrennt; 2. enthalten sie einen vollständig abgeschlossenen Gedanken, was nachzuweisen wohl nicht nöthig sein wird; 3. findet sich hier V. 52. 53 der dem Dichter eigenthümliche Strophenschlufs, von welchem in der oben angeführten Abhandlung S. 13 die Rede ist. Der Dichter liebt es nämlich, um diese Beobachtung für Solche zu wiederholen, welchen die Schrift nicht zur Hand sein sollte, die Exsecratio durch einen zusammenfassenden Gedanken in 1, 1½ oder 2 Versen zu schliefsen, in denen er sich meistentheils zu einem Persönlichkeitsverhältnisse wendet. Solche Verse sind z. B. V. 19; 24; 35, 36; 40, 41; 45, 46 u. s. w.

Als eine ebensowenig zu bezweifelnde Strophe stellen sich die Verse 76—81 dar, in welchem die Regengüsse von dem Dichter auf sein Landgut herabgerufen werden. Ihre Eigenschaft als Strophe ergiebt sich daraus, dafs sie von dem vorhergehenden Fluche durch den Intercalarvers V. 75: *tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen* getrennt sind und einen in sich abgeschlossenen Gedanken enthalten. Denn dafs die Verse 82—85 nicht mehr hierher gezogen werden dürfen, sondern ein für sich bestehendes Ganze bilden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Aufserdem wird die Stelle durch die Verse 80 und 81, von deren Bedeutung in der oben angeführten Schrift S. 13 die Rede ist, als abgeschlossen gekennzeichnet.

Somit haben wir am Anfange und Ende des mittleren Theiles je eine Strophe von 6 Versen gefunden. Hierin einen Zufall annehmen wollen, hiefse demselben ein zu weites Gebiet einräumen, zumal da sich, wie wir nachgewiesen haben, alle Kriterien einer Strophe vorfinden. Beruht unsere Beweisführung bis hierher auf sicheren, unbestreitbaren Gründen, so wird Niemand Etwas dagegen einwenden können, wenn wir behaupten, dafs der ganze mittlere Theil durch den Intercalarvers in sich entsprechende Strophen eingetheilt gewesen sei und eingetheilt werden müsse. Wir wollen sehen, ob wir mit gleicher Sicherheit die zwischenliegenden Verse, 55—74, in Strophen zerlegen können. Bevor wir jedoch an die Sache gehen, ist über den Refrain zu reden. Derselbe erscheint in dreifacher Gestalt:

V. 54: *Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen;*
V. 71: *Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen;*
V. 75: *Tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen.*

Was bedeutet der Wechsel zwischen *tristius* und *dulcius?* Diese Frage ist leicht zu beantworten. Insofern nämlich der Dichter durch sein *carmen exsecrativum* eine ihm lieb gewordene Sache vernichten mufs, ist sein Gedicht ein Trauer bringendes, bereitet ihm dagegen insofern Vergnügen, als es die Wollust der Rache befriedigt. Ich glaube nicht, dafs man eine andere Beziehung in diesem Wechsel zu suchen hat. Das natürlichste ist nun, anzunehmen, der Refrain mit *tristius* oder *dulcius* sei abwechselnd gesetzt; denn ein Grund für eine andere Annahme läfst sich in dem Gedichte selbst nicht auffinden. Es möge also dabei vorläufig sein Bewenden haben. Weiter unten werden wir diese Annahme bestätigt finden.

Eine Eigenthümlichkeit des mittleren Theiles besteht darin, dafs der Dichter einer folgenden Exsecratio drei einleitende Verse gleichsam als Prooemium vorausschickt. Solche Einleitungen sind die Verse 55—57, 63—65. Wenn sich an letzterer Stelle vier derartige Verse finden, so ist das kein Grund, die Annahme einer dreizeiligen Einleitungsstrophe für unbegründet zu halten, da V. 66 an seiner Stelle unächt ist. Denn aufser den kritischen Schwierigkeiten und Bedenken ist an dieser Stelle der Gedanke in Bezug auf das Vorhergehende und Folgende unpassend, wie Jeder bei auch nur oberflächlicher Ansicht fühlen mufs. Ich halte dafür, um es schon hier zu sagen, dafs er eine Reliquie eines verlorenen Prooemiums von drei Versen sei. Nach Weglassung des V. 66 zerfallen die Verse 55—70 in zwei gröfsere Ganze, deren jedes aus einem Prooemium und einer Exsecratio besteht, nämlich:

V. 55—57 Prooemium von drei Versen,
V. 58—62 Exsecratio von fünf Versen,
V. 63—65 Prooemium von drei Versen,
V. 67—70 Exsecratio von vier Versen.

Der erste Haupttheil gibt sich durch die charakteristischen Verse 61 und 62, der zweite durch den V. 70 von gleicher Eigenschaft als geschlossen zu erkennen. Wir könnten nun das Ganze als aus zwei Strophen bestehend betrachten, wenn nicht der erste Theil acht, der zweite sieben Verse hätte. Jedoch auch diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Wir finden nämlich, dafs in unserem mittleren Theile der Dichter die Strophen mit zwei Versen schliefst, die wir wegen ihrer Eigenschaft die Katalexis der Strophe nennen können. Solche Verse sind 52, 53; 61, 62; 80, 81. Diese drei Fälle genügen, um die Behauptung aufzustellen, die Katalexis der Strophen bestehe in unserem Theile aus 2 oder wenigstens aus $1\frac{1}{2}$ Versen. Ich zweifle daher nicht im mindesten, dafs vor V. 70 ein Vers ausgefallen sei. Aus dieser Annahme läfst sich vielleicht die Lesart sämmtlicher Handschriften erklären, die mit überraschender Uebereinstimmung *nec nostros exire* statt *servire* lesen.

Nach diesen beiden Strophen von je acht Versen folgt nun durch den Refrain V. 71 vom Vorhergehenden geschieden eine Exsecratio von 3 Versen, 72—74. Zunächst erwartet man ein Prooemium. Ich glaube, dafs dasselbe, mit Ausnahme des V. 66, der seinem Inhalte nach sehr gut in demselben stehen konnte, ausgefallen sei. Es könnte aber sehr leicht geschehen, dafs bei öfterer Wiederholung desselben Verses der Abschreiber eine Strophe übersah, indem er von einem Refrain zum folgenden abirrte. Aehnlich erging es dem Schreiber des Cod. Weghenst., der V. 65 statt *flumina amica* schrieb *flumina retro*, welches

den Schluſs von V. 66 bildet. Daher fiel denn ein Theil von V. 65 und 66 aus. Hier war das Wort *flumina* die Ursache der Lücke. Wenn wir nun annehmen, der Intercalarvers sei die Veranlassung gewesen, daſs eine Strophe ausfiel, so muſste das Prooemium durch denselben von der folgenden Exsecratio getrennt sein. War aber an dieser Stelle dieses der Fall, so liegt kein Grund vor, für die übrigen Stellen nicht dasselbe annehmen zu wollen. Hieraus folgt dann, daſs wir V. 55—70 nicht in zwei Strophen von je acht, sondern in vier zu drei und fünf zerlegen müssen. Ein entscheidender Beweis hierfür wird sich gleich ergeben.

Es bleiben noch übrig die Verse 72—74, welche eine Exsecratio enthalten. Damit Gleichmäſsigkeit hergestellt werde, müssen wir annehmen, daſs die beiden letzten Verse (die Katalexis) ausgefallen seien. Diese Ansicht findet in den Handschriften ihre Bestätigung. Damit Niemand an der Richtigkeit meiner Beweisführung zweifeln möge, halte ich es für nöthig, das handschriftliche Material vollständig herzusetzen. „*Editum*, sagt Naeke, *ubique Occupet erat, nisi quod Occupat mendose in Veneta Achat. At quid libri scripti antiqui? Coculet arguti vel Coculetarguti, Cocul etarguti, confusis syllabis, Petav., Paris. II. III, August., Monac. I. II.* (und Tegerns., Weghenst.), *Cogulet vel potius, Lasseno teste, Cogule targuti Thuan., Cocule (vel contule) targuti Paris. IV., Conculcent Med., Conchulae ubi a. Voss. I., Conculae et a. Anglic., Occulet Vrat. I.* Aus diesen Trümmern haben die Herausgeber *occupet* oder *occubet* gemacht. Jedoch mit Unrecht. Der ursprünglichen Schreibart kommt am nächsten der Anglic., dann der Paris. IV. Die richtige ist *Conchula et arguti*. Diejenigen Handschriften, welche die Silbe *co* statt *con* haben, stammen aus einer Handschrift mit Abkürzungen. Aus *con* wurde *cō*, zuletzt wurde die Abbreviatur vernachlässigt, so daſs *co* entstand. Aufserdem zeigen diese Lesarten, daſs die Abschreiber schrieben, wie sie den Vers lasen. Die Silbe *ae* in *Conchulae* wurde apostrophiert; daher das *Conchule targuti* statt *Conchul' et arguti* des Paris. IV und anderer. Aehnlich findet sich im August. V. 79 *und' elapsa* statt *unde elapsa* und in anderen *unde lapsa*. Im Grunde haben also sämmtliche Handschriften dieselbe Lesart, nur in verschiedener Weise geschrieben. Da nun die Handschriften einstimmig für *Conchulae et* sind, ferner die ganze Anlage dieses Theiles der Dirae an unserer Stelle nach V. 74 zwei Verse vermissen läſst, so ist es wohl unzweifelhaft nicht zu gewagt, eine Lücke anzunehmen. In diesem Falle besteht auch hier die Exsecratio aus fünf Versen, und die Responsion ist hergestellt. Denn jetzt haben wir ein System von drei Strophen zu je acht Versen, deren jede in ein Prooemium zu drei und eine Exsecratio zu fünf Versen zerfällt, nach folgendem Schema:

Prooemium	V. 55—57	= 3 V.	Str. I.
Exsecratio	V. 58—62	= 5 V.	
Prooemium	V. 63—65	= 3 V.	Str. II.
Exsecratio	V. 67—69 + (1) + 70	= 5 V.	
Prooemium	V. 66 + (2)	= 3 V.	Str. III.
Exsecratio	V. 72—74 + (2)	= 5 V.	

Diese Eintheilung würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn es möglich wäre, die Refrains *tristius* und *dulcius hoc memini revocasti Battare carmen* so zu placieren, daſs ein gewisses Gesetz in dem Gebrauche von *tristius* und *dulcius* ersichtlich wäre. Der Refrain V. 75: *tristius hoc rursum* u. s. w. bleibt bei der Anordnung des *tristius* und *dulcius* aufser Betracht, da er ein von dem ersteren verschiedener Re-

frain ist. Folgende Stellungen könnten möglich sein: V. 54 *tristius*, nach V. 62 *dulcius*, V. 71 *dulcius*, oder nach V. 62 *tristius*, V. 71 *dulcius*. Allein in beiden ist kein bestimmtes Gesetz erkennbar und sind dieselben darum unzulässig. Alle Schwierigkeiten fallen weg und das Ganze gewinnt eine lichtvolle Anordnung, sobald wir jedes Prooemium durch den Intercalarvers von der folgenden Exsecratio trennen und *tristius* und *dulcius* abwechseln lassen. Dann ergibt sich folgendes Schema:

V. 48—53 = 6 V.
V. 54. *Tristius hoc, memini*, u. s. w.
V. 55—57 = 3 V.
Dulcius hoc, memini, u. s. w.
V. 58—62 = 5 V.
Tristius hoc, memini, u. s. w.
V. 63—65 = 3 V.
Dulcius hoc, memini, u. s. w.
V. 67—69 + (1) + 70 = 5 V.
Tristius hoc, memini, u. s. w.
V. 66 + (2) = 3 V.
V. 71. *Dulcius hoc, memini*, u. s. w.
V. 72—74 + (2) = 5 V.
V. 75. *Tristius hoc rursum* u. s. w.
V. 76—81 = 6 V.
Tristius hoc rursum u. s. w.

Diese Anordnung hat vor der Eintheilung in drei Strophen zu je acht Versen den Vorzug, dafs in ihr die Verse 71 und 75 unverändert an der Stelle bleiben, wo sie in den Handschriften sich finden; aufserdem wird sie von der Natur der einzelnen Strophen fast mit Nothwendigkeit gefordert. Es wäre in der That wunderbar, wenn die Prooemien alle aus drei, die Exsecrationes alle aus fünf Versen bestehen, ohne dafs der Dichter eine Absicht bei dieser Einrichtung gehabt hätte. Warum nicht die Zahlen 2, 6; 4, 4; 5, 3; 6, 2? Warum schliefst das Prooemium immer mit einem ganzen Verse? Gewifs, der Dichter wollte abwechselnd ein Prooemium und eine Exsecratio und jedes als ein für sich bestehendes Ganze. Der schlagendste Beweis aber für die Richtigkeit meiner Anordnung liegt darin, dafs durch dieselbe der Wechsel zwischen *tristius* und *dulcius* seine volle Rechtfertigung findet. Der Refrain *dulcius h. m.* u. s. w. gehört dem Prooemium, *tristius* u. s. w. dagegen der Exsecratio an. Insofern nämlich der Dichter in der äufseren Natur die Mittel vorfindet, durch welche er seine Rache am neuen Besitzer befriedigen kann, ist das Prooemium für ihn ein *carmen dulcius*, die Exsecratio dagegen, durch welche eine ihm liebgewordene Sache vernichtet wird, ein *carmen tristius*.

Der Refrain V. 75:

Tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen

ist, wie schon bemerkt, für die Abwechselung von *tristius* und *dulcius* ohne Bedeutung, da er von dem vorhergehenden verschieden ist; mit ihm beginnt ein neues Gebiet. Weil aber ein Refrain wenigstens zweimal gesetzt werden mufs, so ist er nach V. 81 zu wiederholen. Wie aber im vorhergehenden Refrain durch *revocasti* Bezug auf die vorhergehende Exsecratio genommen wird, so ist auch V. 75 nicht *dicat*, sondern *dixit* aus dem *dicit* der besten Handschriften zu schreiben und damit die Möglichkeit gegeben, den Refrain nach V. 81 zu wiederholen, was, wenn man *dicat* liest, nicht angeht, da mit V. 81 die Verwünschung schliefst.

Noch aufser den von mir angeführten Stellen im Texte Lücken anzunehmen, wird nicht möglich sein; wenigstens wird man in der Anlage des Gedichtes keine Gründe für dieselben nachweisen können. Nach dem, was ich über den ersten Theil der Exsecratio und den Schlufs des ganzen Gedichtes in meiner oben genannten Schrift, und über den mittleren Theil hier gesagt habe, ergiebt sich folgendes Schema des ganzen Gedichtes:

| | | |

Nam tibi sunt fontes, tibi semper flumina amica.
Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen. *
Flectite currentis lymphas, raga flumina, retro,
Flectite et adversis rursum diffundite campis
Incurrant amnes passim rimantibus undis
. . . . . .
Nec nostros servire sinant erronibus agros.
Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen. *
Nil est quod perdam ulterius, merita omnia dicis
. . . . . .
. . . . . .
Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen
Emanent subito sicca tellure paludes,
Et metat hic iuncos, spicas ubi legimus olim
Conchula et arguti grilli cava garrula rana
. . . . . .
. . . . . .
Tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen.
Praecipitent altis fumantes montibus imbres,
Et late teneant diffuso gurgite campos:
Qui dominis infesta minantes stagna relinquant,
Unde elapsa meos agros pervenerit unda:
Piscetur nostris in finibus advena arator,
Advena, civili qui semper crimine crevit.
Tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen. *

II.

Die Structuren von πρίν.

Ueber die Structuren bei πρίν ist noch wenig festgestellt, und die Erklärungen derselben sind noch vielfach strittig. Früher ging man vom Gewöhnlichen aus, so dafs die Hauptentscheidung auf die positive oder negative Form des Hauptsatzes fiel. Jetzt soll meistens die allgemeine Bestimmung nach „Vorstellung" und „Factum" genügen. Der Schüler würde sich schwerlich danach zurechtfinden; und von der Anwendung beim Schreiben hat man doch auszugehen; ohne dies bleibt der Nachweis gewisser Grundbedeutungen bei der Interpretation doch gar zu nichtssagend. Es wird μάνθανε πρὶν διδάξαι zu sagen sein, auch wo das διδάξαι schon in die Wirklichkeit hervorgetreten ist. Nicht selten ist πρίν auch nach positivem Hauptsatze mit ἕως vertauschbar, und doch könnte dieses nicht c. Infin. stehen, wie jenes. So ist in Hdt. 2, 2. Αἰγύπτιοι ἐνόμιζον πρὶν Ψαμμήτιχον βασιλεῦσαι κτλ. das βασιλεῦσαι etwas Factisches, welches dem νομίζειν ein Ende macht. Mit der Bestimmung aber, dafs „auch ein Factum zum Ausdruck einer Vorstellung dienen könne", kann wenigstens der Schüler nichts machen: er mufs sich fragen, wann denn dies der Fall sei, und warum es, wenn es dazu dienen könne, nicht bei seiner eigentlichen Form verbleibe. Aufserdem ist der historische Anhalt, der zu solcher Aufstellung veranlafst hat, gar zu gering. Durch die Behauptung aber, dafs ein positiver Ausdruck auch in negativem Sinne genommen werden könne, ist

ebenfalls nichts gewonnen; denn das wäre überall möglich. Man müfste dies wenigstens auf die Verba vom *finis negativus* beschränken; dann aber zeigt sich die alte Erklärung wieder als die richtigere. Ferner bezeichnen die conditionalen Modi ebensogut etwas nur in der Vorstellung existirendes wie der Infin.: und doch werden auch diese nur nach negativem Hauptsatz möglich. Umgekehrt findet sich der Infin., auch in Prosa, oft da, wo andere Modi sehr wohl anwendbar wären. Kurz, jene Scheidung pafst auch nur, soweit die ältere nach positiv und negativ pafst, und näherer Bestimmungen bedarf es für beide. Man hat sich bei der älteren an das Gewöhnliche, bei der neueren an Grundbedeutungen der Modi, und zwar nur des Infin. und Indic. gehalten, ohne auf das Wesen des πρίν selber einzugehen oder nach der speciell griechischen Auffassung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse zu fragen.

Die demonstrative Bedeutung ist, wie immer, so auch bei πρίν die ältere. Daher häufig in der ältern Sprache πρίν γ' ὅτε und πρὶν ἤ; zu letzterem kehrt auch die nachattische Sprache oft zurück. Als Demonstrativ aber gehört πρίν dem Hauptsatz an; und von diesem aus, ohne relative Anknüpfung ist jedenfalls nur infinitivische Anknüpfung denkbar, ohne dafs deshalb πρίν als Präposition gefafst zu werden brauchte. cf. ὥστε c. Infin. Das zweite Moment liegt in der comparativischen und insofern negativen Kraft des πρίν. Dasjenige, von dem aus es eine Zeitbestimmung gewinnen will, liegt von ihm aus immer in Zukunft, ist also vom Standpunkt des Hauptsatzes aus etwas nicht seiendes. Daher ist jene Zeitbestimmung zunächst nur durch die rein begriffliche Form der Verbalthätigkeit angebbar, also durch den Infin. wie durch ein Verbalsubstantiv. Die Relativirung des πρίν ändert hierin nichts, denn auch πρότερον ἤ steht c. Infin. und zwar auch von Factischem, z. B. Hdt. 7, 2. ἦσαν Δαρείῳ, καὶ πρὶν βασιλεῦσαι, τρεῖς παῖδες. Ebenso ὕστερον ἤ; πάρος steht nur c. Infin. Dafs aber griechisch auch sonst vom Standpunkt der Handlung des Hauptsatzes und nicht vom Referirenden aus zu rechnen sei, zeigt die Vergleichung von ἐπίδειξον ὅτι ψεύδομαι, von ὁ ἄγγελος ἔλεγεν ὅτι ἡ πόλις ἁλίσκεται, auch wo dies dem Schriftsteller als Unwahrheit, ja als Lüge gilt; ähnlich ὅπως c. Ind. Fut. von Nichtwirklichem; das οὐ in ὡς οὐ c. Partic.; auch die ursprünglich „zeitlose" Bedeutung der Indic. der Haupttempora zeigt Nichtberücksichtigung des Standpunktes des Sprechenden. Sonach sehen wir in der Structur mit dem Infin. bei πρίν die ursprüngliche und allgemeine, von der nur in bestimmten Fällen eine Abweichung erlaubt, aber nicht nothwendig war.

Wird nämlich der Hauptsatz negativ, so wird zufolge der comparativisch negativen Bedeutung des πρίν der Nebensatz positiv: ἀστράπτει πρὶν βροντᾶν, aber οὐ βροντᾷ πρὶν ἀστράπτει, aber auch (und für dies Beispiel passender) ἀστράπτειν: denn es ist die Möglichkeit nicht abgeschnitten, erst das aus Haupt- und Nebensatz bestehende Ganze zu negiren. Es ist wie bei οὐ φημι statt φημι οὐ die Negation aufs Ganze übertragen, während beim Indic. die Negirung auf die einzelnen Theile übertragen ist, wodurch der Satz mit πρίν positiv wird.

Dafs endlich die conditionalen Modi, obwohl sie nichts factisches bezeichnen, auch erst nach negativem Hauptsatz möglich werden, also gleichem Gesetz mit dem Indic., nicht mit dem Infin. folgen, darf nicht auffallen, da, wenn auch die einzelnen Handlungen im Bedingungssatze nichts von Wirklichkeit behaupten, doch das Ganze, das aus ihnen gebildete Urtheil, als bestehend gelten soll.

Die weitere Eintheilung des Modalgebrauches ist folgende:

I. Der Hauptsatz giebt eine einzelne Thatsache der Vergangenheit.

a) So lange diese positiv ausgesprochen ist, mufs der Infin. stehen. Der einfachste Fall ist der, dafs die Handlung bei *πρίν* gar nicht verwirklicht worden ist; z. B. „ich gab es ihm eher wieder, ehe er darum bat", *πρὶν αἰτεῖσθαι αὐτόν* = *ὥστε μὴ* c. Inf., „so dafs er nicht zu bitten brauchte". Xen. An. 1, 10, 19. *πρὶν καταλῦσαι τὸ στράτευμα πρὸς ἄριστον, βασιλεὺς ἐφάνη*: „ehe konnte". Beabsichtigt z. B. Xen. An. 1, 2, 16. *ἐπείθοντο καὶ διέβησαν πρὶν τοὺς ἄλλους ἀποκρίνασθαι* = *ὥστε μὴ πρότερον*. Zweitens kann *πρίν* eine Thatsache bringen. Auch hier bleibt das Gewöhnliche der Infinitiv, wie Hdt. 2, 2. *Αἰγύπτιοι, πρὶν ἢ Ψαμμ. βασιλεῦσαι, ἐνόμιζον ἑαυτοὺς πρώτους γενέσθαι πάντων ἀνθρώπων*. Hier ist noch etwas von causalem Zusammenhange entdeckbar; das Aufhören der Haupthandlung durch die des Nebensatzes. Aber auch das ist gar nicht nöthig. Ganz wie in der Erzählung mit *quum* immer nur derartige zwei Ereignisse verbunden zu werden pflegen, dafs es schwer ist, Fälle zu finden, wo der Conjunctiv nicht wenigstens möglich wäre, so steht griechisch fast immer der Infin., z. B. Isocr. Archid. 26. *ἡμεῖς τοίνυν Μεσσήνην εἵλομεν, πρὶν Πέρσας λαβεῖν τὴν βασιλείαν*. Hier steht der Infin. nur, um die Handlung nicht als eine von selbständiger Geltung erscheinen zu lassen, sondern als eine, die nur um des Hauptsatzes willen erwähnt wird, also um die Dignität, den innern Werth der Haupthandlung auszudrücken; das Alter der Perserherrschaft an sich wäre gleichgültig, wenn es nicht verglichen mit der noch viel älteren der Spartaner über Messene den Rechtsgrund des Besitzes erhöhte. So unendlich oft. (Ebenso bei *ὥστε* c. Inf. v. z. B. ibid. 28.) Stände *πρὶν ἔλαβον*, so wäre das: „da nahmen die Perser" etc., also wie das *quum* im Nachsatz, = *et tum*, wo beide Sätze in gleicher Berechtigung hervortreten sollen Die relative Anknüpfung beim Indic. ist also rein äufserlich. bringt Fortschritt der Erzählung, nicht etwas auch dem Gedanken nach subordinirtes. Die mir bekannten Fälle des Indic. sind nur folgende: Xen. An. 2. 5, 33. *ἐθαύμαζον καὶ ὅ, τι ποιοῖεν ἡμφεγνόουν πρὶν Νίκαρχος ἦκεν*: „da aber kam Nic." Thuc. 1, 51. *ἐθαύμαζον — πρὶν τινες ἰδόντες εἶπον ὅτι νῆες ἐκεῖναι ἐπιπλέουσιν*. Eur. Andr. 1148. *εὐδία δ' ὅπως ἔστη δεσπότης — πρὶν δή τις ἀδύτων ἐκ μέσων ἐφθέγξατο δεινόν*. (Ebenso 2 Beispiele bei Krüger.) Thuc. 7, 71, 5. *παραπλήσια οἱ ἐπὶ τῶν νεῶν ἔπασχον πρὶν οἱ Συρακ. ἤρψαν Ἀθ.· τότε δὴ κιλ.* Thuc. 1, 118, 2. *Λακεδ. ἠσύχαζον τὸ πλέον τοῦ χρόνου — πρὶν δὴ ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ἤρετο καὶ τῆς συμμαχίας αὐτῶν ἥπτοντο*: sc. „da ward's anders"; hier würde indefs wahrscheinlich doch der Infin. stehen, wenn nicht das Wachsthum der athen. Macht dort Hauptgesichtspunkt des Ganzen wäre. Aehnlich ib. 3, 29, 1. *λανθάνουσι πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον*: die 40 für Mytilene bestimmten Peloponnesischen Schiffe der Athenischen Flotte. Stände der Infin., so hätte man im Folgenden über Entdeckung und Verfolgung näheres zu erwarten; es folgt aber bis Cap. 33 nur das weitere Verfahren der Peloponnesier; also = „unentdeckt kamen sie bis Delos; dann erfuhren sie" u. s. w. Die Landung in Delos etc. ist Hauptsache. — S. O. R. 775. *ἠγόμην δ' ἀνὴρ μέγιστος, πρὶν μοι τύχη τοιάδ' ἐπίστη*: hier würde der Infin. durchaus nicht auffallen können; der Indic. hat nur einen rhetorischen Grund, ist Folge der innern Erregung, den Worten nach nicht nothwendig; der Satz aber enthält den einzigen Gedanken, der Oedipus Seele füllt: cf. oben Thuc. 1, 118, 2. Wie gering aber der Unterschied sein kann, zeigt der Infin. trotz des *οὔ* im Hauptsatze Lys. 19, 55. *πρὸς δικαστηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε, πρὶν ταύτην τὴν συμφορὰν γενέσθαι*: hier kommt es für die Richter allein auf den Hauptsatz an; der Nebensatz

könnte für ein πρότερον ganz weggegeben werden; der Hauptsatz ist ferner mehr = πρότερον οὐ als = οὐ πρότερον. — Mehr Beispiele des Indic. gestehe ich nicht zu kennen. Denn weshalb man Fälle des πρίν γ' ὅτε, wie H. Il. 12, 437, dafür anführt, ist unklar, wenn man nicht zugleich etwa auch Fälle desselben c. Infin. sammeln will.

b) Wird aber jene einzelne Thatsache des Hauptsatzes negirt ausgesprochen, so wird durch die Bedeutung des πρίν der Nebensatz nothwendig positiv: „er gab es mir nicht eher wieder, bis ich ihn verklagte". Der Hauptsatz spricht dann nur das Aufhören einer Hinderung aus, so dafs der Nebensatz das Hauptfactum enthält. Daher findet sich hier regelmäfsig der Indic. Bes. nach οὐ πρότερον πρίν (= ἕως,) Is. 12, 158. οὐ πρότερον ἐπαύσαντο, πρὶν κύριον ἐποίησαν τὸν κοινὸν ἐχθρόν. Dem. 17, 20. οὐ πρότερον ἀφεῖσαν, πρὶν ἐψηφίσασθε. ib. 8, 65. 9, 62 u. 64. 22, 15 etc. Pl. Phaedr. 266. B. οὐκ ἐπανῆκε πρὶν ἐλοιδόρησε. Xen. Oec. 2, 9. An. 1, 2, 26. οὔτε τότε ἰέναι ἤθελε, πρὶν ἡ γυνὴ αὐτὸν ἔπεισε. etc. Dafs jedoch der Infin. als die allgemeine Form nicht ausgeschlossen ist, zeigt Lys. 19, 55. v. oben. Manchmal scheinen Gesichtspunkte wie die sub *a*) entschieden zu haben. Dergleichen hängt aber hier von der subjectiven Auffassung des Schriftstellers ab; allgemeines läfst sich nicht weiter feststellen. — Orat. obl. ist natürlich kein Grund gegen den Indicativ. v. z. B. Is. 12, 256.

II. Der Hauptsatz enthält keine einzelne Thatsache, weder behauptet, noch negirt. Dies ist der Fall, wo er im Opt. c. ἄν, Praeter. c. ἄν steht; auch beim Futur; ja schon, wenn er im Praesens steht; denn die eigentliche Gegenwart leidet keine weitere Zeitbestimmung; das Praes. aber, welches eine Fortdauer auch für die Zukunft behauptet, ist noch nicht abgeschlossen, darf hier nicht als etwas thatsächliches bringend gefafst werden. Sogar die Praeterita der wiederholten Handlung, wie sie beim iterativen Optativ erscheinen, gehören in diese Classe, indem sie nur als ideelle Angaben gefafst werden. Endlich gehören hieher die Modi des Begehrungssatzes und alle Nebensätze, die nicht selbständige Behauptungen im Praeter. wie in Cl. I bringen. Nach allen diesen Satzformen steht, wenn sie positiv ausgesprochen sind, der Infin., wenn negativ die conditionalen Modi mit Ausschlufs des Indic., wieder jedoch so, dafs auch der Infin. erlaubt bleibt. Also der Conj. c. ἄν als Bedingung, z. B. „er wird es dir nicht eher wiedergeben, bis du ihn verklagst"; als allg. relat. Satz: „er giebt nie eher wieder, als bis man ihn verklagt". Der Opt. ohne ἄν als Bedingung z. B. „wenn du es ihm leihen solltest, dürfte er es dir wohl nicht eher wiedergeben, als bis du ihn verklagen würdest"; als allg. relat. Satz: „er gab nie eher wieder, als bis man ihn verklagte". Das Praeter ohne ἄν z. B. „Warum liehest du es ihm nicht? Weil er es mir nicht eher wiedergegeben haben würde, bis ich ihn verklagt hätte". — Der Indic. der ersten Stufe wird schwerlich vorkommen; πρίν taugt wenig zur Bildung so allgemeiner Sätze, dafs nicht der Conj. c. ἄν überall den Vorzug verdiente.

Beispiele: 1) Conj. c. ἄν: *a*) als Bedingungssatz: Pl. Rep. 6, 487. E. οὐ πρότερον κακῶν παύσονται αἱ πόλεις, πρὶν ἂν ἐν αὐταῖς οἱ φιλόσοφοι ἄρξωσιν. 402. B. οὐκ ἐρῶ σοι, πρὶν ἂν πανταχῇ πειραθῶ σκοπεῖν. legg. 801. D. 9, 872. E. Hdt. 1, 198. Xen. Oec. 12, 1. οὐκ ἂν ἀπέλθοιμι, πρὶν ἡ ἀγορὰ λυθῇ. An. 5, 7, 5. etc. etc. Durch Correctur Xen. An. 7, 7, 57. Trach. 2. v. infr.

b) als allg. relat. Satz: Pl. Jon 534. B. 536. B. ποῖφον χρῆμα ποιητὴς καὶ οὐ πρότερον οἷός τε ποιεῖν, πρὶν ἂν ἔνθεός τε γένηται καὶ ὁ νοῦς μηκέτι ἐν αὐτῷ ἐνῇ. Theaet. 200. D. τὸ δ' ἐστὶν ἀδύνατον γνῶναι πρὶν ἄν τις ἐπιστήμην λάβῃ. Hdt. 4, 196. etc.

c) nach Imper. S. Phil. 905. *μὴ στέναζε πρὶν μάθῃς.* 332. 1395.

Dafs statt des Conj. c. *ἄν* hier wie bei *ἕως, ὅφρα* weit häufiger als bei andern Relativen der Conj. ohne *ἄν* erscheint, kommt hier nicht weiter in Betracht.

2) Optativ ohne *ἄν*: *a*) als Bedingungssatz zu einem Opt. c. *ἄν*. S. O. R. 506. *οὔποτ' ἐγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμι, ὀρθὸν ἔπος μεμῳδιέναι ἂν καταφαίην.* Pl. legg. 7, 799. D. *οὐκ ἂν πρότερον ὁρμήσειε, πρὶν τῇ βεβαιώσαιτο τὴν σκέψιν τῆς πορείας.*

b) als allg. relat. Satz bei Praeter.: Xen. An. 4, 5, 30. *οὐδαμόθεν ἀφίεσαν, πρὶν παραθεῖεν αὐτοῖς ἄριστον.* Ein Grund, diese Lesart der meisten Codd. in den Infin. zu ändern, liegt nicht vor; die Structur ist durchaus regulär, wenn ich auch kein weiteres Beispiel kenne.

c) durch Or. obl. aus Conj. c. *ἄν*: Xen. An. 1, 2, 2. *ὑποσχόμενος μὴ πρόσθεν παύσασθαι, πρὶν αὐτοὺς κατάγοι οἴκαδε.* Cyr. 1, 4, 14. *ἀπηγόρευε μηδένα βάλλειν, πρὶν Κῦρος πλησθείη θηρῶν.* H. Il. 21, 580. *οὐκ ἤθελεν φεύγειν, πρὶν πειρήσαιτ' Ἀχιλῆος.* Hes. scut. 17. *οὐδέ οἱ ἦεν πρὶν ἐπιβῆναι, πρὶν τίσαιτο.* S. Phil 199. *μὴ πρότερον τεῖναι πρὶν ὀδ' ἐξήκοι χρόνος.* Pl. legg. 3, 678. D. *ἀλλὰ δὲ οὐκ ἤμελλε γενέσθαι πρὶν ἡ τῶν μεταλλέων ἀφίκοιτο εἰς ἀνθρώπους τέχνη.* Rep. 3, 402. B. *ὡς οὐ πρότερον ἐσόμενοι γραμματικοὶ πρὶν οὕτως ἔχοιμεν.*

d) einen Opt. des Wunsches fortsetzend: S. Phil. 961 (943). *ὀλοιτο μήπω πρὶν μάθοιμι.* Trach. 658 (649). *ἀφίκοιτο —, μὴ σταίη, πρὶν ἀνύσειε.*

e) Fortsetzung einer Absicht: Thuc. 3, 22. *ὅπως μὴ βοηθοῖεν, πρὶν οἱ ἄνδρες διαφύγοιεν* = „damit sie entflöhen".

Demnach erscheint der Opt. in allen möglichen Arten der Obliquität, und der Fall nach Praeter. wiederholter Handlung wird nur deshalb so selten sein, weil die Wiederholung bei Negirung solches Praeter. seltener hervortreten wird, und meistens dann nur ein in seiner Negirung allgemein gültiger Satz aufgestellt werden soll. Also oben Xen. An. l. l. steht deshalb der Opt., weil gesagt werden soll: „sie kamen in ziemlich alle Quartiere (also wiederholte Handlung), und zwar nie, ohne" etc. Dagegen der Infin. bei *πρίν* würde stehen, wenn der Sinn einfach wäre: „sie kamen nie in ein Quartier, ohne dafs", wo die Wiederholung der Haupthandlung gar nicht so behauptet wird: cf. *ὥστε μή* c. Inf.

3) Praeter. ohne *ἄν* zu einem Hauptsatze im Praeter. c. *ἄν*: Pl. Theaet. 165. E. *ἤλεγχεν ἂν ἐπέχων καὶ οὐκ ἀνιεὶς πρὶν θαυμάσας — ξυνεποδίσθης ὑπ' αὐτοῦ.* Men. 86. D. *εἰ ἐγὼ ἤρχον, οὐκ ἂν ἐσκεψάμεθα πρότερον πρὶν πρῶτον ἐζητήσαμεν αὐτό.* cf. ib. 84. C. Hom. Od. 4, 180 mit *πρίν γ' ὅτε.* Dem. Lept. 96. *χρὴν τοίνυν Λεπτίνην μὴ πρότερον τιθέναι τὸν ἑαυτοῦ νόμον, πρὶν τοῦτον ἔλυσε γραψάμενος.* Isocr. 4, 19. *ἐχρῆν μὴ συμβουλεύειν πρὶν ἐδίδαξαν.* In solchen Fällen pflegt man ein *ἄν* zu vermissen; und während Franke zu Dem. 4, 1 zu *ἡσυχίαν ἂν ἦγον ἕως ἀπεφήναντο* behauptet, dafs *ἄν* dort fehle, weil es schon im Hauptsatze stehe, erklärt Rauchenst. ad Is. l. l., dafs *ἄν* fehle, weil es auch im Hauptsatze nicht stehe, mufs also nach Hauptsatz c. *ἄν πρὶν ἄν* erwarten! Aber *ἄν* ist unmöglich, weil diese Nebensätze ja gar keine Behauptung enthalten; das Praeter. ohne *ἄν* steht wie bei *εἰ*, so bei allen andern Relativis als conditionaler Vordersatz vierter Stufe; seine Negation wäre *μή*, nicht *οὐ*. In der 2ten Ausgabe meint Rauchenst., *ἐδίδαξαν* sei dem Infin. vorgezogen zur Vermeidung eines Hiatus. Scherlich aber wird dieser solche syntactische Abweichungen von höchst gesetzmäfsigen Structuren hervorbringen können; jedenfalls wäre zunächst anzugeben gewesen, mit welchem Rechte der Indic. denn überhaupt hier stehen könne; endlich ist *ἐδίδαξαν* dort: „gelehrt hätten".

nicht „hatten". — Ob der Infin. statt dieses Praeter. überhaupt vorkomme, darauf gestehe ich nicht geachtet zu haben. Isocr. 12, 250 gehört er zum Vordersatze mit εἰ.

Auffälligere Formen.

1) Der Optativ mit ἄν.

Man hält solchen als Stellvertreter eines Indic. Praes. oder Fut. hier für denkbar. Aber erstens sprechen dagegen die für ihn beizubringengen Stellen, die alle ihn nur als Or. obl. des Conj. c. ἄν (allerdings eine seltenere Form, s. jedoch Grundzüge) erscheinen lassen. Xen. Hell. 2, 3, 48. καὶ τοῖς δέ γ' αὖ ἐναντίος εἰμὶ, οἳ οὐκ οἴονται καλὴν ἂν ἐγγενέσθαι ὀλιγαρχίαν, πρὶν ἂν εἰς τὸ ὑπ' ὀλίγων τυραννεῖσθαι τὴν πόλιν καταστῆσειαν. ib. 2, 4, 18. ἐκέλευε μὴ πρότερον ἐπιθέσθαι, πρὶν ἂν τῶν σφετέρων ἢ πέσοι τις ἢ τρωθείη: die „Wahrscheinlichkeit" einer Verwundung ist hier, vor einer Schlacht, viel zu grofs, als dafs man annehmen könnte, dafs der Redner auf sie habe aufmerksam machen wollen. Antiph. 5, 34. ἀπαγορευόντων μὴ ἀποκτεῖναι, πρὶν ἂν ἔλθοιμι: er will bestimmt wiederkommen. Hdt. 4, 196. als var. lect. für Conj. c. ἄν. Xen. An. 7, 7, 57. ἐδέοντο μὴ ἀπελθεῖν πρὶν ἂν ἀπαγάγῃ (V. L. γοι) καὶ παραδοίη. Es wird —γῃ zu lesen sein, und dafs ἄν gehört nicht mehr zu παραδοίη. S. Trach. 2. λόγος μέν ἐστ' ἀρχαῖος φανείς, ὡς οὐκ ἄν αἰῶν' ἐκμάθοις βροτῶν, πρὶν ἄν θάνοι τις: das weit Gewöhnlichere ist freilich ἂν θάνῃ. Jedenfalls darf nicht das zur Correctur bestimmen, dafs ein Opt. c. ἄν der gemilderten Behauptung hier gänzlich unpassend ist; dagegen die Fassung als Or. obl. nach φανείς ἐστι hat keine Schwierigkeit — H. Il. 17, 506. οὐ γὰρ σχήσεσθαι ὀΐω πρὶν — βήμεναι ἢ κ' αὐτὸς ἀλῴη, zeigt allerdings den Opt. c. ἄν des selbständigen Satzes, aber nicht von πρίν abhängig, sondern dem ὀΐω coordinirt.

Weshalb aber soll der Opt. c. ἄν des selbständigen Satzes nicht bei πρίν vorkommen? Es scheint ja doch denkbar z. B. „er wird nicht aufhören, bis vielleicht, bis etwa —"? Deshalb nicht, weil auch das Praes. Ind. hier nicht vorkommt, auch nicht passend wäre. Denkbar ist nur in Cl. I als Praes. hist. z. B. Thuc. 1, 132; hier, in Cl. II, wo es conditional wäre, wird überall der Conj. c. ἄν dafür als passender sich erweisen, d. h. statt οὐ βροντᾷ πρὶν ἀστράπτει lieber πρὶν ἂν ἀστράψῃ zu sagen sein. Das „vielleicht" oder „etwa" ist durch die conditionale Form hinlänglich gewahrt. — Auch statt des Futur wird immer lieber der Conj. c. ἄν gewählt sein.

2) Conditionale Modi nach „positivem" Hauptsatz.

Hierfür kenne ich nur Isocr. 4, 16. ὅστις οἴεται τοὺς ἄλλους κοινῇ τι πράξειν ἀγαθόν, πρὶν ἂν τοὺς προεστῶτας διδάξῃ, λίαν ἁπλῶς ἔχει: wie nach οὐδεὶς πράξει πρίν: Simon. Amorg. 1, 12. φθάνει δὲ τὸν μὲν γῆρας λαβών, πρὶν τέρμ' ἵκηται: hier der Conj. statt des Infin. gewählt, weil der Fall gemeint ist, wo der Sterbliche wirklich zu Reichthum gelangt, = οὐχ ἕξεται τέρμα, πρὶν αὐτὸν γῆρας λάβῃ, während beim Infin. die natürlichste Fassung der Worte an sich, mit Aufserachtung des folgenden, wäre, dafs er auch dann nichts erlange. — Die Fälle nach φυλάσσω kommen gar nicht in Rechnung wegen des *finis negativus*. Ar. Ecc. 770. φυλάξομαι πρὶν ἂν ἴδω mufs doch sc. (μή) ποιεῖν τι πρίν gefafst werden. Eur. Or. 1218. φύλασσε, ἤν τις (= μή τις), πρὶν τελευτηθῇ φόνος, ἐλθὼν ἐς οἴκους φθῇ. Bei Lysias 22, 4. αἰσχρὸν ἡγοῦμαι πρότερον παύσασθαι, πρὶν ἂν ὑμεῖς, ὅ, τι ἂν βούλησθε, ψηφίσησθε, = οὐ παύσομαι.

Das Verhältnifs des Vorkommens des Infin. nach negativem Hauptsatze, bes. für Cl. II, gestehe ich bisher nicht genügend beachtet zu haben. Mit Unterschiedsformulirungen wird niemandem gedient sein. Einzelne Stellen laden zu solchen ein. S. Phil. 905. *μὴ στέναζε πρὶν μάθῃς* hebt das *μαθεῖν* als beabsichtigt, also hier in imperativischer Geltung hervor, was beim Infin. z. B. Dem. 3, 12. *μὴ [σκοπεῖτε πρὶν πρᾶξαι]* wegfällt. Ueberhaupt scheinen die conditionalen Modi das Eintreten des Bedingenden entschiedener vorauszusetzen oder zu erwarten (je nach ihrer speciellen Modalität, wie solche von der Form des Hauptsatzes abhängig ist), da nur so das ganze Urtheil zu Stande kommt. Pl. legg. 12, 968. D. *οὐδὲ γὰρ αὐτοῖς τοῖς μανθάνουσι δῆλα γίγνοιτ' ἄν, πρὶν ἑκάστῳ ἐπιστήμην γεγονέναι*; stände *δῆλά σοι γίγνοιτ' ἄν*, so würde schon eher der Conj. c. *ἄν* zu erwarten sein. ib. 6, 769. *οὐκοῦν εἴ τις ἔχοι —, οὐκ ἄν ποτε λέγων ἀπείποι, πρὶν ἐπὶ τέλος ἐλθεῖν*: auch hier entschuldigt die Allgemeinheit. Aber wieder Eur. Med. 93. *οὐ [παύσεται πρὶν κατασκῆψαι]*, obwohl das *κατασκῆψαι* entschieden als eintreten werdend genommen wird. Daher ist nur die negative Bestimmung möglich, dafs, namentlich bei Tragikern und Homer, jene Hervorhebung durch Modi finiti nicht nöthig sei. H. Il. 1, 98. *οὐδ' ἀφέξει πρὶν ἀποδόμεναι = πρὶν ἂν ἀποδῶτε.* — Eur. Hel. 322. *πρὶν δ' οὐδὲν ὀρθῶς εἰδέναι, τί σοι πλέον λυπουμένῃ γένοιτ' ἄν*; zeigt erstens ein überflüssiges *οὐ*, wie nach Comparativen manchmal; cf. auch *ἕως οὐ* „so lange als nicht" = *ἕως* „bis"; zweitens zeigt es, dafs die Infinitive nicht nothwendig hier in solcher Rection stehen, die *μή* nothwendig machte. — Herodot hat öfter *πρίν* c. Infin. c. *ἄν*, z. B. 1, 140. *οὐ πρότερον θάπτεται ὁ νέκυς, πρὶν ἂν ἑλκυσθῆναι*; dies *ἄν* scheint weniger das eigentlich „modale" zu sein, sondern das mehr temporale, wie es neben Praeteritis der Wirklichkeit = „unter solchen Umständen dann" vorkommt, ein Pflegen ausdrückend.

III.

Zur Lehre von der Partikel *ἄρα* und der Partikelverbindung *καὶ γάρ*.

I.

Zu Thuc. 1, 121 (*δεινὸν ἂν εἴη, εἰ οἱ μὲν ἐκείνων ξύμμαχοι ἐπὶ δουλείᾳ τῇ αὑτῶν φέροντες οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς δὲ ἐπὶ τῷ αὐτοὶ σώζεσθαι οὐκ ἄρα δαπανήσομεν*) bemerkt Classen: „Das zweifelnde *ἄρα* (wie oft nach *εἰ* und *μή* etwa) im zweiten Gliede eines Gegensatzes dient dazu, das Gegentheil von dem, was man hätte erwarten sollen, mit ironischer Verwunderung hervorzuheben: wenn jene zu ihrer Knechtung nicht müde werden, Opfer zu bringen, wir aber zu unsrer Rettung vielleicht nicht Geld hergeben wollen." An dieser Bemerkung ist ohne Zweifel richtig, dafs hier ein ironischer Gebrauch von *ἄρα* vorliegt, aber schwer einzusehen, wie damit die zweifelnde [1]) Bedeutung etwa,

[1]) Dieselbe Bedeutung gibt Classen dem *ἄρα*, wenn er zu 1, 140 (*ἦ ἄρα τι καὶ σφαλλώμεθα*) bemerkt: „jede einzelne dieser Partikeln — *ἄρα, τί, καί* — dient dazu, die Wahrscheinlichkeit des Falls ferne zu halten."

vielleicht soll zusammenhängen können. Welcher Ansicht man auch über die ursprüngliche Bedeutung von ἄρα zugethan sein mag, von keiner derselben und namentlich nicht von der Hartungschen aus, welcher Classen zu folgen scheint, gibt es einen natürlichen Uebergang zu der Bedeutung des Zweifels; auch Hartung statuirt nur einen solchen, ohne ihn näher zu begründen und nachzuweisen, denn zwischen dem „Ueberraschenden", der Grundbedeutung nach Hartung I, 422, und dem, „was man nicht wissen kann", ist noch eine weite Kluft befestigt. Wir können übrigens, da wir es hier nur mit einem speciellen, nachhomerischen Gebrauch dieser Partikel zu thun haben, die Frage nach ihrer ursprünglichen Bedeutung füglich dahingestellt sein lassen; indem wir uns auf den Gebrauch der Attiker beschränken, behaupten wir, dafs bei ihnen ἄρα nirgends die Bedeutung der Folge und Folgerung (im weitesten Sinne, so dafs auch das aus den vorliegenden Thatsachen Ersichtliche, Notorische darunter befafst ist) verleugnet, und namentlich in den Fällen nicht, welche man für jene zweifelnde Bedeutung anzuführen pflegt.

Unter diese gehören zunächst die Sätze mit εἰ (ἐάν) μὴ ἄρα = *nisi forte*, und es scheint eben dieses *forte*, gleich als wäre es eine Uebersetzung von ἄρα, nicht ohne Einfluſs auf die Auffassung von ἄρα = etwa gewesen zu sein. Denn allerdings, wie *nisi forte* den einzig denkbaren Fall einführt, bei dessen Eintreffen allein die aufgestellte Behauptung nichtig sein würde, einen Fall jedoch, dessen Undenkbarkeit in der Regel so einleuchtend ist, dafs die Wahrheit einer Behauptung, die nur zu Boden fällt, wenn eine notorische Widersinnigkeit triumphirt, nur um so glänzender und anerkannter aus diesem ironischen Spiele hervorgeht, so ist dasselbe auch bei εἰ μὴ ἄρα der Fall. Dabei findet jedoch ein beachtenswerther Unterschied statt. Der Lateiner verweist eine solche Paradoxie durch das an und für sich nicht ironische *forte* in das Gebiet des Zufalls, welchem ja allein auch die logischen Abenteuerlichkeiten angehören, und spricht ihr damit jede innere, vernünftige Nothwendigkeit ab; der Grieche dagegen spricht ihr durch ἄρα in ironischer, aber eben dadurch nur um so wirksamerer Weise eben diese innere Folgerichtigkeit und logische Nothwendigkeit zu. Recht schlagend hiefür ist gerade das Beispiel, welches Hartung 1, 440 an die Spitze seiner Argumentation setzt. Denn wenn bei Strabo 7, 3 die Kelten auf Alexanders Frage, wovor sie sich am meisten fürchten, antwortet: οὐδέν· πλὴν εἰ ἄρα, μὴ ὁ οὐρανὸς αὐτοῖς ἐπιπέσοι, so gehört doch wahrlich des Himmels Einsturz nicht unter die Dinge, „die man nicht wissen kann, die allenfalls stattfinden können"! Wer leugnen wollte, meinen sie, dafs sie sich vor gar nichts fürchten, dem bliebe consequenterweise nur die eine, abenteuerliche Annahme übrig, dafs sie sich vor des Himmels Einsturz fürchten [1]). Xen. Memor. 1, 2, 8

Für richtiger würden wir, auch wegen der Setzung von ἦν, gerade das Umgekehrte halten auf Grund der nachfolgenden Bemerkungen. Vgl. auch 1, 70, 7. 2, 5, 4.

[1]) Von den Hartungschen Stellen spricht bei näherer Prüfung nicht eine für die Bedeutung allenfalls, geschweige dafs sie dazu nöthigte. Merkwürdig sind besonders diejenigen, in welchen dem εἰ ἄρα ein πολλάκις = etwa beigegeben ist; denn ἄρα wird doch wohl nicht das gleiche bezeichnen sollen. Uebrigens selbst πολλάκις kann nicht dieses ganz allgemeine, verschwommene vielleicht sein, da es seinem Ursprunge nach auf eine schon oft gemachte Erfahrung, die ähnliches erwarten läfst, hinzuweisen scheint, Plat. Lach. 179b. — Ganz instructiv ist das (von H. übrigens

(εἰ μὴ ἄρα ἡ τῆς ἀρετῆς ἐπιμέλεια διαφθορά ἐστι) bedeutet ἄρα: wenn Sokrates mit dem, was er der vorangehenden Schilderung zufolge an der Jugend gethan, diese verdorben haben soll, so mufs folgerichtig διαφθορά mit ἐπιμ. ἀρετ. identisch sein. Wesentlich nicht verschieden hievon ist der Fall, wenn εἰ μὴ ἄρα eine Ausnahmebedingung einführt, die zwar an sich nichts widersinniges, vielleicht sogar eine Wahrheit enthält, aber eine solche, welche wenigstens der Gegner von seinem Standpunkte aus nie zugeben wird, z. B. Plat. Apol. 17, b εἰ μὴ ἄρα δεινὸν καλοῦσι λέγειν τὸν τἀληθῆ λέγοντα, wo ἄρα bezeichnet, die Behauptung der Gegner, S. sei ein gewandter Redner, habe nur dann Sinn, wenn auch nach ihrer Ansicht δεινός derjenige ist, welcher die Wahrheit spricht. Ein anderer Fall dagegen — und gerade Beispiele solcher Art haben vielleicht am meisten dazu beigetragen, der Partikel die zweifelnde Bedeutung beizulegen — ist Thuc. 1, 93 πολλάκις τοῖς Ἀθηναίοις παρῆνει, ἢν ἄρα ποτὲ κατὰ γῆν βιασθῶσι, ταῖς ναυσὶν ἀνθίστασθαι. Wollte man hier, was so nahe liegt, übersetzen: „wenn sie etwa einmal zu Lande bedrängt werden sollten", so wäre dies sicherlich dem Sinne des Autors nicht entsprechend. Vielmehr liegt in ἄρα das Enthymem angedeutet: eine Stadt wie Athen kann nie erwarten, von einer Bedrängnifs zu Lande verschont zu bleiben. Und ganz ebenso Xen. Cyr. 1, 6, 2 εἴ ποτε ἄρα ἄνευ μάντεως γένοιο. Denn dafs man auf seinem Lebenswege nicht immer einen μάντις bei sich hat und haben kann, das läfst sich gewifs wissen; also auch hier εἰ ἄρα = in dem vorauszusehenden, der Erfahrung gemäfs sicherlich nicht ausbleibenden Falle.

Wenn nun, um von diesem nicht ironischen ἄρα wieder zu dem ironischen zurückzukehren, das wesentliche dabei wie bei der Ironie überhaupt das ist, dafs etwas, wovon nach dem gewöhnlichen gesunden Menschenverstand das gerade Gegentheil stattfindet, als eine natürliche Folge, als etwas vernünftiges behandelt wird, so liegt in jenem ἄρα der thukydid. Stelle, von der wir ausgiengen, der gewifs sehr wirksame Gedanke: hier mit unsrem Gelde knausern wäre gerade so verkehrt als der Schlufs: „weil die athen. Bundesgenossen unermüdlich sogar zur eignen Knechtung Opfer bringen, so brauchen wir zur Wahrung unserer eigenen höchsten Interessen kein Geld herzugeben." Plat. Ap. 37, c. d. πολλὴ ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι, ὥστε μὴ δύνασθαι λογίζεσθαι, ὅτι ὑμεῖς μὲν οὐχ οἷοί τ' ἐγέσθε ἐτεγκεῖν τὰς ἐμὰς διατριβάς, — ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥᾳδίως. Hier tritt der Schlufs: „weil die eigenen Mitbürger mein Wesen nicht ertragen konnten, so werden Fremde es leicht können", geradezu an die Stelle des eigentlich erwarteten Gegentheils. (Das Fragezeichen nach ῥᾳδίως ist also unnöthig und überdies mifslich wegen des dadurch entstehenden Anakoluthon; eben das, was die Frage leisten soll, leistet ἄρα ohne Frage vollständig.) ib. 34, c τάχα ἄν τις ὑμῶν ἀγαναχτήσειεν ἀναμνησθεὶς ἑαυτοῦ, εἰ ὁ μὲν — ἱκέτευσε τοὺς δικαστάς, ἐγὼ δὲ οὐδὲν ἄρα τούτων ποιήσω. ἄρα bedeutet hier sicherlich nicht: „wie es augenscheinlich ist", oder: „dafs, wer den Sokrates kennt, füglich nichts dergleichen von ihm erwarten konnte"; Sokrates spricht ja hier gar nicht in eignem Namen, sondern auch hier dient ἄρα zur ironischen Bezeich-

---

nicht angeführte) Beispiel Plat. Phaedr. 238c θεῖος ἔοικεν ὁ τόπος, ὥστε, ἐὰν ἄρα νυμφόληπτος γένωμαι, μὴ θαυμάσῃς. Das Gespräch findet eben bei einem Heiligthum der Nymphen statt; wenn also Sokrates νυμφόληπτος wird, so steht dies in einem natürlichen Causalzusammenhang mit der Localität.

nung der Inconsequenz, deren sich Sokrates vom Standpunkt des gewöhnlichen Bewufstseins aus (ὑμῶν τις ἀναμιν. αὐτοῦ) schuldig macht. Plat. Rep. 600 c *Πρωταγόρας μὲν ἄρα σφόδρα φιλεῖται, Ὅμηρον δ' ἄρα ῥαψῳδεῖν ἂν περιόντα εἴων.* Die Ironie wird hier durch das doppelte ἄρα noch verstärkt, das im ersten Gliede das Notorische bezeichnet; es ist, als ob durch die Gleichheit der Partikel die für beide Glieder gleiche Sicherheit des Gedankens oder Schlusses ausgedrückt werden sollte [1]). Lys. adv. Erat. 36: *οὐκ οὖν δεινόν, εἰ τοὺς μὲν στρατηγοὺς, οἳ ἐνίκων, θανάτῳ ἐζημιώσατε, τούτους δὲ δή, οἳ πολλοὺς ὁμολογοῦσιν ἀκρίτους ἀποκτεῖναι, οὐκ ἄρα χρὴ κολάζεσθαι;* Besonders instructiv ist Thuc. 1, 123 *χρὴ μὴ μεταβάλλειν τὸ ἦθος* (die Sitte, *ἐκ τῶν πόνων ἀρετὰς κτᾶσθαι*), *εἰ ἄρα πλούτῳ νῦν προφέρετε.* ἄρα zeigt an, dafs die Veränderung dieser Sitte auf einem Schlusse mit der Prämisse beruhen müfste: wer Reichthum erlangt hat, braucht sich nicht mehr anzustrengen. Der ganze Gedanke liefse sich nach Analogie der Stelle aus Lysias in die noch deutlichere Wendung fassen: *ἆρ' οὐ δεινόν, εἰ ὁτὲ μὲν δυνάμει οὐ προύχοντες ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς ἐκτᾶσθε, νῦν δ' ἄρα πλούτῳ ὀλίγον προφέροντες τὸ πάτριον ἦθος μεταβάλλετε;* vergl. auch die bei Bäumlein (Partikeln der gr. Spr. S. 26. 27) angeführten Stellen, denen sich noch Plat. Crit. 47 c. Rep. 445 b. Phileb. 30 b. Phaed. 68 a. Men. 91 e hinzufügen liefsen.

Hiemit glaube ich gezeigt zu haben, dafs wenigstens von einer zweifelnden Bedeutung des ἄρα nicht die Rede sein kann. Die Sache ist nirgends mit der Bestimmtheit, wie ich es wünschte, ausgesprochen; eine erneuerte Prüfung wird also nicht schaden können, und eben hiezu wollen diese wenigen Bemerkungen Veranlassung geben.

II.

Auch die Frage über *καὶ γάρ* scheint noch nicht zu einem sichern Abschlufs gekommen zu sein. Bäumlein (gr. Part.) hat sie auffallenderweise unberührt gelassen, denn die Bemerkung S. 72 betrifft nur die Bedeutung von *γάρ*. Hartung 1, 137 sagt: „Hinsichtlich des *καὶ γάρ* mufs man sich wundern, wie noch selbst manchen Gelehrten die Bedeutung denn auch gänzlich unbekannt ist, und wie der Irrthum sich so lange erhalten konnte, dafs es zwei Bedeutungen habe, denn auch und blofs denn. *καί* ist schlechterdings nirgends überflüssig, und die Bedeutung ist überall eine und dieselbe, nämlich denn auch. Diejenigen Fälle, in welchen *καί* überflüssig scheint, beruhen auf einer Verschränkung. Hienach bedarf die Sache keiner weiteren Auseinandersetzung mehr." Wir fürchten, die Sache ist damit gar zu rasch und apodiktisch abgemacht. Allerdings bleibt in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle dem *καί* seine Bedeutung auch gewahrt, und nur der Vollständigkeit der Beweisführung wegen, obgleich die Sache bekannt genug ist, erinnere ich an Stellen wie Hdt. 1, 77. Plat. Gorg. 463 a. 465 c. Xen. Mem. 1, 2, 11. 37. 59. 2, 1, 3. 8. Anab. 1, 1, 8 (auch Kyros, wie früher Tissaphern). Auch manche andere Stellen, in wel-

[1]) Das gleiche doppelte ἄρα findet sich z. B. auch Prot. 325 b. Crit. 50 e — 51 a. Die Ansicht meines Freundes Cron, dafs das zweite ἄρα als Wiederholung nach den Zwischensätzen eintrete, worauf auch die anders gefafste Anmerkung der dritten Ausgabe hinauszukommen scheint, kann ich nicht theilen, wenn damit gesagt werden soll, dafs ἄρα logisch eigentlich nur dem zweiten Glied angehöre, sich aber (aus rhetorischen Gründen) schon in das erste vorgedrängt habe.

chen dies weniger zu Tage liegt, werden bei näherer Betrachtung eine die Selbständigkeit von καί wahrende Auffassung zulassen. Man nehme z. B. Plat. Ap. 40 e εἰ οὖν τοιοῦτον ὁ θάνατός ἐστι, κέρδος ἔγωγε λέγω· καὶ γὰρ οὐδὲν πλείων ὁ πᾶς χρόνος φαίνεται οὕτω δὴ εἶναι ἢ μία νύξ = die ganze Ewigkeit ist alsdann auch nur Eine solche (absolut empfindungslose) Nacht. Oder Thuc. 1, 75 καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποστάσεις πρὸς ὑμᾶς ἐγίγνοντο. Classen bemerkt: „καὶ γὰρ ἄν = denn sonst". Da er sich dieses „sonst" doch wohl nicht in καί enthalten denkt, so scheint er für καί keine selbständige Bedeutung mehr übrig zu lassen. Die Athener haben so eben erklärt, da sie bereits einige abgefallene Bundesgenossen hätten zu Paaren treiben müssen, so hätten sie die Zügel der Herrschaft nicht nachlassen können; die fraglichen Worte werden also wohl sagen wollen: denn sonst würden sie wohl gar (auch) zu euch übergehen. Darin eben nämlich läge eine *Steigerung* der Gefahr für Athen und eine bedenkliche Störung des Gleichgewichts, wenn die Bundesgenossen nicht nur von Athen ab-, sondern auch den Lakedämoniern zufielen. καί hätte demnach hier seine Beziehung auf den verbundenen Wortcomplex αἱ ἀποστ. πρὸς ὑμᾶς ἐγ. Soph. Ant. 327 καὶ νῦν γὰρ ἐκτὸς ἐλπίδος σωθεὶς ὀφείλω τοῖς θεοῖς χάριν kann καί nicht mit νῦν verbunden werden, wohl aber mit ἐκτὸς ἐλπίδος (sogar ganz unverhofft), obwohl diese Verbindung schon etwas hartes hat [1]).

Wenn es aber Thuc. 1, 141 lautet: „unter Verbündeten verschiedenen Stammes mit gleichem Stimmrecht verfolgt jeder nur sein eigenes Interesse; daher pflegt bei ihnen nichts zu Stande zu kommen; καὶ γὰρ οἱ μὲν ὡς μάλιστα τιμωρήσασθαί τινα βούλονται, οἱ δὲ ὡς ἥκιστα τὰ οἰκεῖα φθεῖραι" — wie steht es hier mit jenem „denn auch" oder mit jener „Verschränkung"? Noch schwieriger wird die Sache Xen. Anab. 1, 1, 6 καὶ γὰρ ἦσαν αἱ Ἰωνικαὶ πόλεις Τισσαφέρνους τὸ ἀρχαῖον. Erklärt man: denn auch die jonischen Städte (wie etwa noch manche andere) gehörten anfangs dem Tissaphernes, so hat man nicht nur einen hier völlig müfsigen und unmotivirten Gegensatz der jonischen und anderer Städte, sondern auch eine ungewöhnliche Wortstellung, da sich καί von dem Begriffe, zu dem es gehört, ohne besondere anderweitige Gründe nicht so leicht trennt, und es hier wenigstens nahe gelegen wäre, zu sagen: καὶ γὰρ αἱ Ἰ. πόλεις κ. τ. λ. oder ἦσαν γὰρ καὶ αἱ Ἰ. πόλεις κ. τ. λ. Ganz entschieden aber kommt die Hartungsche Theorie ins Gedränge durch das so oft sich findende καὶ γὰρ καί. Es mag immerhin in einzelnen Fällen nothdürftig gelingen, beiden καί ihre besondere Bedeutung zu wahren, wie etwa Plat. Prot. 314 a ὅρα μὴ περὶ τοῖς φιλτάτοις κινδυνεύῃς. καὶ γὰρ δὴ καὶ πολὺ μείζων κίνδυνος ἐν τῇ τῶν μαθημάτων ὠνῇ ἢ ἐν τῇ τῶν σιτίων = denn es ist auch beim Einkauf der Kenntnisse (wie nach dem eben gesagten beim Einkauf der Speisen) Gefahr, und zwar eine sogar weit gröfsere etc. Auch sind diejenigen Stellen auszuscheiden, in welchen das zweite καί = auch ist, während das erste (nach einem auch bei dem einfachen καὶ γάρ stattfindenden Gebrauche, vgl. Krüger 69, 32, 21) nur zur Correlation mit einem nachfolgenden καί dient (= *et — et*), wie etwa Thuc. 6, 103, 4 καὶ γάρ τινα καὶ ὑποψίαν εἶχον, καὶ τοὺς στρατηγοὺς ἔπαυσαν. Xen. Mem. 3, 1. 6. 11, 16. 12, 4. Aber solcher Stellen sind es doch nur wenige im Vergleich mit denen, bei welchen eine solche Correspondenz nicht stattfindet, wie z. B. Thuc. 4, 108, 4. 6, 61, 2. 8, 64, 2.

[1]) Ich würde übrigens bei diesen drei Stellen wenig einzuwenden haben, wenn καὶ γάρ in der unten näher zu besprechenden Weise (mit einer für uns verschwindenden Bedeutung von καί) gefafst werden wollte.

Plat. Gorg. 449 c. Prot. 317 c. Dem. 19, 267. Xen. Anab. 2, 2, 15 ἤγνωσαν, ὅτι ἐγγύς που ἐστρατοπεδεύετο βασιλεύς. καὶ γὰρ καὶ καπνὸς ἐφαίνετο. Hier ist offenbar καὶ γὰρ καί = denn auch, und das erste καί erscheint uns schlechterdings als überflüssig oder mit γάρ zu einer Bedeutung verschmolzen. Kann und darf man aber einer Sprache etwas rein Ueberflüssiges zutrauen? Man könnte, um sich diese Erscheinung zu erklären, versucht sein, das zweite καί nur für eine Wiederholung des ersten zu erklären und zu sagen, da dieses steigernde καί (wie wir es in seiner Bedeutung „auch" Kürze halber zum Unterschiede von dem hinzufügenden oder satzverknüpfenden „und" nennen wollen) sich unmittelbar vor das Wort zu stellen liebe, dem es zugehört, so fühle die Sprache dann, wenn es aus einem überwiegenden anderweitigen Grunde sich von demselben trennen mufste, das Bedürfnifs, es nochmals, und zwar an seiner natürlichen Stelle zu setzen. Dafs die Sprache sich vor solchen Wiederholungen nicht scheut, zeigt z. B. auch das mehrmals gesetzte ἄν. Allein von einer solchen Wiederaufnahme könnte doch wohl nur in den Fällen die Rede sein, wo sich mehr als nur ein einziges Wort zwischen eingeschoben hat. Auch eignet sich καί offenbar für eine solche Wiederholung weit weniger als das reine Formwort ἄν. Da nun überdies die Sprache in so vielen andern Fällen bei καὶ γάρ dieses Bedürfnifs der Wiederholung nicht hat, so sollte man zu dieser Annahme nur im äufsersten Nothfalle greifen, der doch noch nicht vorhanden zu sein scheint.

Ich knüpfe in dieser Beziehung an dasjenige an, was ich in meiner Ausgabe des Gorgias S. 170 über die Partikelverbindung ἀλλὰ γάρ, welche gewissermafsen das Gegentheil von καὶ γάρ ist, gesagt habe. Wie ich nämlich dort auszuführen suche, dafs die doppelte Partikel ἀλλὰ γάρ den Satz sowohl adversativ als begründend hinstelle, sofern ἀλλά das vorhergehende aufhebe oder ihm irgend einen Gegensatz oder Widerspruch verkünde, dessen Berechtigung sofort durch γάρ nachgewiesen werde, und dafs der Grieche (wie auch der Lateiner mit *sed enim*), wenn er beide Partikeln unvermittelt nebeneinander stellen konnte, auch in seinem Bewufstsein die Beziehungen beider in einem ungetheilten Denkacte habe müssen zusammenfassen können, während nur unser an Vermittlungen gewöhntes Denken sich durch Annahme von Ellipsen zu helfen genöthigt sei: so läfst sich dasselbe wohl auch auf καὶ γάρ anwenden und behaupten, die doppelte Partikel diene sowohl der Verbindung als der Begründung der Sätze. Ein Unterschied beider Partikelverbindungen dürfte jedoch darin liegen, dafs in jener γάρ das untergeordnete, in dieser das dominirende Element ist (wie dies in der deutschen Uebersetzung, die im erstern Falle γάρ, im letztern καί ignorirt, klar vorliegt). Wenn daher γάρ in ἀλλὰ γάρ nur zur Begründung der Adversation dient, so stellt καί in καὶ γάρ seiner Grundbedeutung gemäfs den nachfolgenden Grund zugleich auch als etwas zu dem Vorangehenden neu und gleichartig Hinzutretendes hin. Z. B. Xen. An. 2, 2, 15 καὶ γὰρ καὶ καπνὸς ἐφαίνετο ist allerdings vom Rauch zunächst und vorherrschend in der Richtung die Rede, dafs er ein weiterer Beweis für die Nähe des feindlichen Heers gewesen, aber das hinzufügende καί stellt den Satz mit seinem faktischen Inhalt zugleich in Eine Reihe mit dem zuvor erwähnten Factum, ὅτι ὑποζύγια ἑάλωκεν, aus welchem der gleiche Schlufs gezogen wurde. Diese Gleichartigkeit der beiden Erscheinungen (= und als Beweis dessen zeigte sich auch Rauch) glaubte also der Grieche durch καὶ γὰρ καπνὸς ἐφαίνετο noch nicht hinreichend ausgedrückt, wie denn allerdings das in der Regel nur zu einem einzelnen Begriff im Satze gehörige καί (= auch) zum Ausdrucke solcher ganze Sätze betreffenden Beziehungen nicht ge-

eignet und bestimmt ist. Wie wir uns diese doppelte Function des καὶ γάρ denken, läfst sich auch so darstellen: das einfache γάρ gebraucht der Grieche zur Begründung oder Erklärung eines andern Satzes oder Gedankens. Aber dieser durch γάρ eingeführte begründende Satz trägt seine Bedeutung nicht in sich selbst, sondern ist nur da um des zu begründenden willen, ohne welchen er nicht wäre, und welchem er zwar nicht äufserlich, der grammatischen Structur nach, wohl aber logisch untergeordnet ist. Es kann aber das Bedürfnifs eintreten, einen solchen Satz, auch wenn er zunächst begründender oder erklärender Natur ist, doch auch zugleich als etwas an und für sich selbst bestehendes hinzustellen. Zum Ausdruck dieser selbständigen Bedeutung nun bedient sich die Sprache der einfach zufügenden oder beiordnenden Partikel neben der begründenden [1]).

Schon Homer sagt Il. 1, 63 καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν, attisch = καὶ γάρ καὶ ὄναρ κ. τ. λ., und als das Gegentheil dieses καὶ γάρ καί ist alsdann bei ihm οὐδὲ γὰρ οὐδέ anzusehen Od. 8, 32 u. o. Namentlich scheint Xenophon diese Anknüpfung erklärender Sätze durch καί zu lieben. Man vergleiche (aufser den oben schon erwähnten Beispielen) Anab. 2, 6, 2 Κλέαρχος ἐγένετο ἀνὴρ καὶ πολεμικὸς καὶ φιλοπόλεμος ἰσχάτως. καὶ γὰρ δὴ ἕως μὲν πόλεμος ἦν — παρέμενε κ. τ. λ. Hier kann doch offenbar weder von einem denn auch noch von einer Verschränkung die Rede sein; es ist unser einfaches denn, aber durch καὶ γάρ wird der Satz nicht blofs zu einem untergeordneten Beweismittel für die Prädicate πολεμικός κ. τ. λ., sondern auch zu einem selbständigen Stück Lebensgeschichte als einer realen Unterlage für die Charakteristik. Ebenso ist ib. 1, 1, 6 die Notiz über die jonischen Städte für einen Griechen wichtig genug, um ihr eine mehr selbständige Gestalt zu geben. Hieher gehören denn auch, wenn gleich in etwas anderer Weise, die nicht seltenen Stellen mit καὶ γὰρ οὖν (= und daher denn), z. B. Xen. An. 1, 9, 8: Κῦρος περὶ πλείστου ἐποιεῖτο — μηδὲν ψεύδεσθαι. καὶ γὰρ οὖν ἐπίστευον αὐτῷ. Das πιστεύεσθαι ist Folge (οὖν) seiner Redlichkeit, dient aber seinerseits auch wieder zum Beweise (γὰρ), dafs das μηδὲν ψεύδεσθαι ihm mit Recht zugeschrieben wurde. Ganz ähnlich erklären sich 1, 9, 12. 17. 2, 6, 13. 5, 8, 17. 7, 6, 37. Ebenso die Stellen mit καὶ γάρ τοι. Es scheint bei der leichten Trennbarkeit von καίτοι und dem Streben des γάρ nach der zweiten Stelle (vergl. z. B. εἰ γὰρ καί Plat. Gorg. 503, wo εἰ καί durch γάρ getrennt ist) für καίτοι γάρ zu stehn, und zwar hat dieses καίτοι abschliefsende Bedeutung (vgl. meine Ausgabe des Gorgias zu 452 e im Anhange), z. B. Dem. Phil. 1, 41 καὶ γάρ τοι ταύτῃ χρησάμενος τῇ γνώμῃ πάντα κατέστραπται = und so hat sich denn Philipp von solchen Grundsätzen geleitet alles unterworfen. (Wie Rehdantz hier Ironie finden kann, ist mir unbegreiflich.) γάρ behält auch in dieser Zusammenstellung seine begründende Kraft. Der Erfolg (κατέστραπται) beweist, dafs die im Vorhergehenden geschilderte γνώμη mit Recht als dasjenige bezeichnet wurde, was seine Handlungen leitete. Vgl. noch ib. Chers. 106. Phil. 3, 125 καὶ γάρ τοι τὰ τείχη περιεῖλε. γάρ begründet den Ausdruck ταλαίπωροι, den die Eretrier durch Vertreibung der athenisch gesinnten Redner verdienen. Ferner Isocr. Areop. 30. 35. 69. Phil. 108.

Somit hat sich uns für καὶ γάρ folgendes ergeben: καί gibt neben

[1]) Eine gewisse Analogie bildet ὥστε mit Infinitiv und Indicativ. Bei ersterem erscheint die durch ὥστε eingeführte Bestimmung als eine dem Hauptsatz sozusagen immanente Qualität; bei letzterem tritt sie zugleich als etwas für sich selbst existirendes auf.

dem dominirenden γάρ seine Bedeutung nicht auf, sondern 1) in seiner steigernden Bedeutung „auch" bezieht es sich entweder a) auf einen einzelnen Begriff oder Begriffscomplex im Satze, oder b) auf den ganzen Satz. 2) als satzverknüpfend a) correspondirt es entweder einem andern καί, einen folgenden Satz vorbereitend, oder b) knüpft es einfach an einen vorhergehenden Satz in derjenigen Weise an, wie wir es im voranstehenden zur Anerkennung zu bringen versucht haben.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über *etenim* und *namque*, mit welchen καὶ γάρ gewöhnlich zusammengestellt wird. Mit dieser Vergleichung ist in so lange nichts gewonnen, als man über jene Partikeln und ihr Verhältnifs zu *nam* und *enim* selbst nicht im Reinen ist. Wenn z. B. Schultz lat. Gr. § 194 sagt: „*namque* und *etenim* werden durch *que* und *et* etwas specieller", so kann ich mir dabei nichts bestimmtes denken; denn was sogleich folgt: „sie bezeichnen meistens nicht selbst eine Begründung, sondern führen nur den ersten Satz einer weiteren Entwicklung ein, in welcher diese Begründung liegt", wird keine Erklärung jenes „specieller" sein wollen, und ist überdies eine Behauptung, deren Begründung schwer werden dürfte. Beide Partikeln unterscheiden sich von καὶ γάρ wesentlich dadurch, dafs sie zu Einem Worte und Einer Bedeutung verschmelzen. Aus diesem Grunde und weil *et* und *que* nicht alle Bedeutungen von καί theilen, kann bei ihnen weder von jenem denn auch noch von einer der Corresponsion mit einem folgenden Satze dienenden Verwendung die Rede sein, und es bleibt nur übrig, auch für *namque* und *etenim* als ursprüngliche Function die der Anknüpfung an das vorhergehende in Anspruch zu nehmen, wodurch für ein zugleich selbständiges Auftreten des Satzes eben dasselbe bewirkt wird, was wir bei καὶ γάρ gesehen haben. Insofern haben diejenigen nicht Unrecht, welche darin Verstärkungen von *nam* und *enim* erblicken, obgleich sie nicht sagen, wie diese Verstärkung bewirkt wird und worin sie besteht. Bei *etenim* wird überdies diese Verstärkung auch äufserlich dadurch erreicht, dafs *enim* in dieser Form die Fähigkeit erhält, an die starke erste Stelle des Satzes zu treten. Die ganz entsprechende Negation des verbindenden *etenim* ist sodann *neque enim*.

Stuttgart. H. Kratz.

IV.

Zu Homers Odyssee und Ilias.

Hom. Od. ζ 198 flgd.

ἦ ῥα, καὶ ἀμφιπόλοισιν ἐϋπλοκάμοισιν κέλευσεν·
στῆτέ μοι ἀμφίπολοι· πόσε φεύγετε φῶτα ἰδοῦσαι;
ἦ μή πού τινα δυσμενέων φασθ' ἵμμεναι ἀνδρῶν;
οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ διερὸς βροτός, οὐδὲ γένηται,
ὅς κεν Φαιήκων ἀνδρῶν ἐς γαῖαν ἵκηται
δηιοτῆτα φέρων· μάλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν.
οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,
ἔσχατοι, οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος.
ἀλλ' ὅδε τις δύστηνος ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκάνει,
τὸν νῦν χρὴ κομέειν.

Von den verschiedenen Erklärungen dieser Stelle kann wohl keine ganz befriedigen. Gienge es nicht an, διερός, um welches Wort es sich zunächst handelt, im Sinne von entfliehend, entrinnend zu fassen? Das zu Grunde liegende Verbum δίεσθαι hat die Bedeutung entfliehen *M* 304

εἴ περ γὰρ χ' εὕρῃσι (λέων) παρ' αὐτόφι βώτορας ἄνδρας
σὺν κυσὶ καὶ δούρεσσι φυλάσσοντας περὶ μῆλα,
οὔ ῥά τ' ἀπείρητος μίμονε σταθμοῖο δίεσθαι,
ἀλλ' ὄγ' ἢ ἥρπαξε μετάλμενος κ. τ. ἑ.

Der Sinn obiger Stelle wäre alsdann: Stehet, Dienerinnen! Wohin fliehet ihr bei dem Anblick eines Mannes? Ihr haltet ihn doch nicht etwa für einen Feind? Nicht ist dieser Mann ein entrinnender Sterblicher (hinzuzudenken sind auch hier schon die Schlufsworte, auf denen der Nachdruck ruht, δημοτῆτα φέρων, wenn er als Feind kommt), und nimmermehr möchte es werden, wer in das Land der Phäaken kommt, falls er als Feind kommt.

Wenn wiederholt von den Phäaken erzählt wird, dafs sie Fremdlinge zur Heimat gebracht haben, vgl. ϑ 31. π 227. η 191. ν 174. 180, so dafs zuletzt Poseidon, grollend, dieser ihrer Thätigkeit ein Ziel setzt, vgl. ν 146 flgd., so läfst das darauf schliefsen, dafs bei den Phäaken der Glaube geherrscht habe, ohne ihre Mitwirkung könne Niemand von ihrer Insel entfliehen. Und wenn Nausikaa nun ihre erschreckten Mägde daran erinnert, dafs Niemand, der Feindseligkeiten gegen die Phäaken ausübe, der Strafe entgehen könne, sollte diese Erinnerung nicht hinreichend gewesen sein, die Furcht jener zu beseitigen? — Folgen wir dieser Erklärung, so hat auch ὅς κεν ἵκηται den Sinn des lateinischen Fut. exact., den man der Regel gemäfs hier erwartet, und διερός kann in der Bedeutung entrinnend auch an der zweiten Stelle ε 43 aufgefafst werden.

Der Gegensatz zu V. 200 folgt V. 206. ἀλλ' ὅδε τις δύσιηνος ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκάνει. Die dazwischen stehenden Sätze:

μάλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν.
οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,
ἔσχατοι, οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος.

dienen offenbar dazu, den Gedanken: Niemand kann entfliehen, der als Feind hierhergekommen ist, zu begründen. Wenn aber der Gegensatz zu V. 200 erst 206 folgt, der Gedankengang bis dahin also festgehalten ist, dürfen wir nicht mit Recht erwarten, dafs auch die dazwischen liegenden Gedanken sich eng aneinanderschliefsen und in leicht verständlicher Weise miteinander verknüpft sind? Bei der jetzigen Lesart ist dieses aber durchaus nicht der Fall. Der Wechsel des Subjects (μάλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν sc. εἰσίν und gleich darauf οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε), die Verknüpfung derselben Sätze durch die Partikel δέ, die schwer gerechtfertigt werden kann, müssen Jedem auffallend erscheinen. Daher schlage ich folgende Aenderung vor:

μάλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν
οἰκέομεν δὴ ἄνευθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,
ἔσχατοι, οὐ δέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος.

Denn sehr lieb den Göttern wohnen wir fern im tosenden Meere, an seinem äufsersten Ende, und kein anderer der Sterblichen steht mit uns in Verkehr.

Dafs die beiden Gedanken: die Phäaken sind Lieblinge der Götter, und: sie wohnen am äufsersten Ende des Meeres, hier in einen Satz

zusammengedrängt sind, kann nicht befremden, da sie nach der Anschauung des homerischen Zeitalters in naher Beziehung zu einander stehen. Auch die Aethiopen sind Lieblinge der Götter; ebendieselben heifsen *ἔσχατοι ἀνδρῶν* α 23.

Hom. Il. *B* 289 flgd.

ὥστε γὰρ ἦ παῖδες νεαροὶ χῆραί τε γυναῖκες
ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἰκόνδε νέεσθαι.
ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν — ἀνιηθέντα νέεσθαι.
καὶ γάρ τίς θ' ἕνα μῆνα μένων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο
ἀσχαλάᾳ σὺν νηῒ πολυζύγῳ, ὄνπερ ἄελλαι
χειμέριαι εἰλέωσιν ὀρινομένη τε θάλασσα·
ἡμῖν δ' εἰνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτός
ἐνθάδε μιμνόντεσσι. τῷ οὐ νεμεσίζομ' Ἀχαιούς
ἀσχαλάαν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν· ἀλλὰ καὶ ἔμπης
αἰσχρόν τοι δηρόν τε μένειν κενεόν τε νέεσθαι.

Die Worte *ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἰκόνδε νέεσθαι* sie jammern untereinander wegen der Heimkehr können auf zweifache Art erklärt werden: Sie beklagen das Heimkehren d. h. dafs sie heimkehren sollen, oder sie verlangen jammernd nach der Heimkehr. Diese Zweideutigkeit darf nicht übersehen werden. Der Dichter hebt ja auch die einzelnen Worte dieses Verses hervor theils durch die gehäuften Spondeen, theils dadurch, dafs eben nur vier Worte den ganzen Vers ausmachen und einen Gedanken geben, den er ohne jede andere Absicht wohl kürzer und deutlicher ausgedrückt hätte. Zunächst allerdings konnte jeder Hörer diese Worte nur in dem Einen Sinne auffassen: sie verlangen jammernd nach der Heimkehr. Und so scheint sie auch Odysseus aufzufassen, wenn er fortfährt *ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν* ja fürwahr es ist auch ein Trübsal, ein Gegenstand des Jammers — man erwartet, dafs nun folgen werde etwa *μήπω οἰκόνδε νέεσθαι* oder, was Spengel in den Text setzen will, *ἀνιηθέντ' ἀνέχεσθαι*, vgl. Philol. XXIII, 3; aber der *πολύμητις* Odysseus giebt der ganzen Rede plötzlich eine andere Wendung und legt den Worten *ὀδύρονται οἰκόνδε νέεσθαι* den andern Sinn unter, indem er fortfährt — *ἀνιηθέντα νέεσθαι* trotz langer Verzögerung unverrichteter Sache heimzukehren.

Dafs auf diesen beiden Worten der Nachdruck ruht, geht schon daraus hervor, dafs sie den fünf Worten der ersten Vershälfte gegenübergestellt sind; dafs sie in nähere Beziehung zu *ὀδύρονται οἰκόνδε νέεσθαι* zu bringen sind, legt der gleiche Versschluſs *νέεσθαι* nahe.

Bei Erklärung von *ἀνιηθέντα* schliefse ich mich Ameis an, der die Bedeutung von *ἀνιάω β* 114 sehr gut wiedergiebt durch verdriefslich hinhalten, durch Verzögerung belästigen. Denn *ἀνιάω* bezeichnet immer dasjenige, was während einer langen Zeit oder in Folge, trotz seiner langen Dauer belästigt, nicht erfreut, sondern betrübt.

So *γ* 117. *οὐδ' εἰ πεντάετές γε καὶ ἑξάετες παραμίμνων*
ἐξερέοις, ὅσα κεῖθι πάθον κακὰ δῖοι Ἀχαιοί·
πρίν κεν ἀνιηθεὶς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκοιο.

Eher würdest du durch das lange Anhören unserer Leiden betrübt, unlustig geworden heimkehren.

α 133. *παρ' δ' αὐτὸς κλισμὸν θέτο ποικίλον, ἔκτοθεν ἄλλων*
μνηστήρων, μὴ ξεῖνος ἀνιηθεὶς ὀρυμαγδῷ
δείπνῳ ἀδήσειεν, ὑπερφιάλοισι μετελθών.

Damit nicht der Fremde durch das anhaltende Geräusch belästigt am Mahle Unlust empfände.

Und so heifst denn auch ἀνηθέντα νέεσθαι heimkehren, nachdem man durch lange Zeit gekränkt ist, Trübsal erlitten hat, oder freier übersetzt, trotz langen Ausharrens trübselig, nicht siegesfroh, sondern unverrichteter Sache heimkehren.

Die folgenden Verse schliefsen sich leicht an, doch ist es besser, den Gedankengang der ganzen Rede des Odysseus zu verfolgen.

O Atride, beginnt er, jetzt wollen die Achäer Dich zum elendesten aller Menschen machen und vollenden Dir nicht das Versprechen, welches sie Dir gaben, als sie von Argos hierherkamen, erst nach Zerstörung von Ilium heimzukehren. Denn wie kleine Kinder oder verwittwete Weiber jammern sie untereinander wegen der Heimkehr! Sie jammern untereinander wegen der Heimkehr (ich wiederhole *diese* Worte, um den Nachdruck, der für das feine Ohr der Griechen in diesem Verse lag, auch im Deutschen wiederzugeben). Ja fürwahr es ist auch ein Gegenstand des Jammers — nach langem Ausharren unverrichteter Sache heimzukehren. Wird doch mancher, der nur einen Monat mit dem vielruderigen Schiffe von seiner Gattin entfernt ist, mifsmuthig, wenn ihn die winterlichen Stürme bedrängen und das aufgeregte Meer; und uns hat, seitdem wir hier verweilen, schon das neunte Jahr den Kreislauf beendigt. Darum verarge ich den Achäern nicht, dafs sie bei den gekrümmten Schiffen mifsmuthig werden, aber bei alledem ist es schimpflich, lange zu verweilen und doch leer heimzukehren.

Hohenstein in Ostpr. Skierlo.

V.

Zu Varro's Saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15 nebst einem Wort für Herrn Usener.

Bei Fragmenten ist es häufig nicht leicht, mit Sicherheit das Metrum zu bestimmen; aus dem gröfseren Ganzen gerissen und oft verderbt überliefert, gestatten sie nicht selten eine verschiedene Auffassung und Herstellung, und wenn dann nicht ein anderweitiger Grund für die eine oder andere hinzukommt, wird es in der Schwebe bleiben müssen, für welche wir uns zu entscheiden haben. Am wenigsten aber wird es zu billigen sein, wenn wir aus metrisch untadeligen, vollständigen Versen durch willkührliches Verlassen der Ueberlieferung andere Verse oder Versbruchstücke zu gestalten uns bemühen. Wenn z. B. Vahlen in dem Varronischen Fragmente (Eumen. XIX S. 128 Riese):

tu nón insanis, qui tibi vino córpus corrumpis mero?

einen iambischen Octonar erkannt hat, an dem nichts auszusetzen ist (*caesuram hic versus aut in fine quarti pedis habet, aut in medio quinto pede* G. Hermann E. D. M. p. 160), so weifs ich nicht, welche Berechtigung, ja nur welchen Grund Riese hat, im Anschlusse an Röper *corrumpisque* zu schreiben und die Worte in zwei Bruchstücke daktylischer Hexameter zu zerlegen:

tu nón insanis, qui tibi vino
Corpus corrumpisque mero .....?

Eher schon könnte man versucht sein, ihm gegen L. Müller Recht zu geben, wenn er statt der von diesem statuierten Fragmente catalectischer anapästischer Tetrameter (Gerontod. VIII S. 141 Riese):

ergo cum sácrae religiósae
Castaéque fuerunt rés omnes,

da die Handschriften *sacra religiose* (*regiose*) bieten, mit Bücheler *sacra relligio* schreibt und nach dem Vorgange von Koch u. A. auch hier daktylische Hexameter herstellt:

érgo tum sacra relligio castaeque fuerunt
res omnes.

Indessen hier so wenig wie dort kann ich ihm beistimmen; denn abgesehen von Röpers und Büchelers gewaltsamen Aenderungen (Müller statuiert nur leichte Schreibfehler), es läfst sich beweisen, dafs Riese's Hexameter *corpus corrumpisque mero* ..... und *ergo tum sacra relligio etc.* gegen Varro's Theorie des Hexameterbaues und, soweit unsere sonstigen Fragmente zu urtheilen erlauben, auch gegen seine Praxis verstofsen. Riese freilich, der in Hinsicht der iambischen und trochäischen Verse viel zu sagen weifs und Ritschls Irrlehre von gesuchter Uebereinstimmung von Versictus und Wortaccent gegen Corssen auch für Varro als gültig hinstellt, erklärt in Beziehung auf den daktylischen Hexameter und das elegische Distichon: *de re metrica nihil habeo quod commemorem.* Allerdings *omnia nosse impossibile,* wie eine Varronische Sentenz sagt, aber gewundert hat es mich doch, dafs ein kritischer Herausgeber von Varro's Saturae Menippeae nicht gewufst zu haben scheint, dafs über Varro's Hexameterbau eine authentische Ueberlieferung aus seinen eigenen Schriften existiert, welche uns lehrt, dafs Varro's Hexameter sämmtlich die männliche Cäsur des dritten Fufses haben müssen. Gellius schreibt nämlich (XVIII, 15, 2): *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disseruit.* Die Untersuchung, ob dies im vierten Buche *de geometria* oder im siebenten *de musica* gestanden hat, will ich dem überlassen, dem *nihil tam difficile est, quin investigari possiet,* ich beschränke mich auf den Inhalt. Die Observation Varro's, als auf alle Römischen Dichter, um von den Griechischen ganz zu schweigen, ausgedehnt betrachtet, ist falsch, wie schon Muret var. lect. XI, 6 gesagt hat, doch sie mit ihm ohne weiteres als Irrthum zu verwerfen, kann ich mich nicht entschliefsen. Wie aber kam Varro zu seiner Behauptung; ein einziger Blick in den Ennius konnte ihn doch eines Andern belehren; so steht ja die die Penthemimeres ausschliefsende Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον in dem Ennianischen Fragmente bei Cicero de div. I, 20, 40 (l. I fr. XXXIV* S. 10 Vahlen) in siebzehn aufeinander folgenden Versen siebenmal, ein achter Vers bildet den dritten Fufs aus einem dactylischen Wortfufs, wir hätten also in siebzehn Versen acht Verstöfse gegen Varro's vermeintliche Observation. Ferner in dem achtzehn Verse langen Fragmente bei Gellius XII, 4 (l. VII fr. X S. 37 Vahlen) konnten wenigstens (V. 7 ist corrupt überliefert) vier Verse Varro von seiner Behauptung abhalten, und doch hat er sie gethan. Vielleicht wird man des Ennius Beispiel, des ersten Dichters, der lateinische Hexameter zu bilden versuchte, als aus zu früher Periode nicht gelten lassen, nun gut, nehmen wir Lucrez oder Catull, einen Zeitgenossen Varro's. In seiner Elegie von der Locke der Berenice zeugen von siebenundvierzig Hexametern acht, also immer noch der sechste

Theil, gegen Varro. Wie aber, wenn wir Varro's Observation als seine Observanz, als das von ihm in seinen eigenen Hexametern ausnahmelos (*omnimodo*) beobachtete Gesetz fassen? Alle von Riese als Hexameter gemessenen sonstigen Fragmente stimmen überein, mit Ausnahme von zweien, die aber wiederum handschriftlich anders überliefert sind, als sie Riese geschrieben hat (s. das Verzeichnis der Versarten S. 273). Denn Eumen. XVI (S. 127)

Aiax tum credit ferro se caedere Ulixem,
cum bacchans suile incedit porcosque trucidat,

geben die Handschriften anstatt des zweiten Verses

cum baccha (bacchaď) silvam caedit p. t.;

suile incedit ist nur Conjectur Riese's, *bacchans* freilich schon alte Aenderung; Lachmann, der statt dessen *baculo* conjiciert (zu Lucrez S. 14) hat an *silvam caedit* keinen Anstofs genommen. In der zweiten Stelle Eumen fr. XVII (S. 128) *neque furentem eculeum* etc. scheint mir, abgesehen von allen andern von Riese vorgenommenen Aenderungen der Ueberlieferung, die Ribbeck entlehnte Form *eculum* sehr bedenklich, da Nonius unsere Stelle für die auch sonst allein bezeugte Form *eculeus* oder *equuleus* (z. B. Cic. Verr. IV, 20, 42 u. 43 soviel ich weifs ohne Variante) nicht für *eculus* anführt. Und so möchte es doch noch sehr zweifelhaft sein, ob die Stelle überhaupt in dactylisches Versmafs zu zwängen ist. Wenn demnach kein sicheres Beispiel aus Varro's Versen die Mittheilung im Gellius widerlegt, so werden wir uns wohl hüten müssen, in den obigen Versen *que* und *religio* gegen die Handschriften aufzunehmen, um aus dem iambischen Octonar und den anapästischen Versbruchstücken dactylische Hexameter zu formen, denen die männliche Cäsur des dritten Fufses abgeht und die wir aus diesem Grunde als Varronisch anzusehen durch ausdrückliches Zeugnis Varro's selbst und durch die sonstigen uns bekannten Varronischen Beispiele dieses Verses, mögen ihrer auch nicht viele sein, gehindert sind.

Dafs Ennius sich noch kein so strenges Gesetz vorgeschrieben hatte, beweisen die oben angeführten Stellen, wie er ja sogar noch ganz cäsurlose Verse zugelassen hat (s. L. Müller de re metr. S. 194); im Lucrez ist das von Muret a. O. hierfür angegebene Beispiel III, 249 längst geändert, doch Varro's Observation wird auch bei diesem nicht bestätigt, wovon sich ein jeder selbst überzeugen mag. Doch schon bei ihm, wie dann bei den Augusteischen Dichtern, überwiegt die männliche Cäsur des dritten Fufses bei weitem, wenn auch die κατὰ τρίτον τροχαῖον nicht gänzlich ausgeschlossen ist, nur dafs sie, falls sie vorkommt, meist mit der männlichen des vierten Fufses verbunden ist. Das hat mit vielem, mir nicht überall verständlichem Wortschwall L. Müller a. O. S. 182 ff. besprochen. Kürzer hatte ich (doch wem wäre die Sache an sich unbekannt) darauf hingewiesen im Philologus IX S. 648 und dann in der Abhandlung über den Lat. Hexameter ebd. X, S. 250 ff., und den ersten Grund dieser im Vergleich zu der Griechischen Praxis auffallenden Bevorzugung der männlichen Cäsuren in der Natur des Lateinischen Wortbaues nachzuweisen gesucht, vornehmlich dem Mangel vokalisch ausgehender trochäischer oder trochäisch schliefsender Wortfüfse, der dem Römer den Anschlufs an Nonnus geradezu unmöglich gemacht hätte. Dieser Mangel, suchte ich dort auszuführen, bestimmte den Charakter der Mehrzahl der Lat. Hexameter, während andere Verhältnisse innerhalb der Sprache die Seltenheit des ionischen Wortfufses am Ende des Verses bedingten. Diese in der Sprache begründeten Eigenthümlichkeiten hielt der Lat. Dichter fest, gewöhnte sein Ohr daran

und erhob sie zum künstlerischen Princip. Ich hatte dort auch auf unsere Stelle des Gellius aufmerksam gemacht, dessen ersten Paragraphen aufser Muret a. O. auch Bentley im Schediasma *de metris Ter.* und G. Hermann berücksichtigt hatten; L. Müller scheint dieselbe nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben, wie er sich auch wohl nicht die Mühe genommen hat, meinen, allerdings auf ihm unbekannten Anschauungen von der Sprache und der dichterischen Thätigkeit beruhenden Artikel zu lesen und zu verstehen, was ich ihm jedoch seiner (S. 63) mit seltener aber lobenswerther Bescheidenheit vorgebrachten Worte halber (*praeterea in immenso cumulo librorum aliorum super alios acervatorum siquid videbitur a nobis neglectum, id quamquam ne accideret sedulo cavi, tamen quo modo erit mirum in adulescentulo vix XXIIII annorum?*) nicht weiter vorwerfen will.

Indessen hier einmal auf die Stelle des Gellius gekommen, setze ich auch die Worte des ersten Paragraphen her, da sie mir als älteste Ueberlieferung der Römer über ihren Hexameter- und Senarbau gröfsere Beachtung zu verdienen scheinen, als sie bisher gefunden haben. *In longis versibus, qui hexametri vocantur, item in senariis animadverterunt metrici primos duos pedes, item extremos duos, habere singulos posse integras partes orationis, medios haud unquam posse, sed constare eos semper ex verbis aut divisis aut mixtis atque confusis.* Das heifst: während Fufs 1 u. 2, 5 u. 6 des Hexameters wie des Senars aus je einzelnen Wortfüfsen bestehen können, können das die beiden mittleren 3 u. 4 nicht, nämlich zugleich, was Muret übersieht, sondern zwischen die zu ihrer Bildung verwandten Wörter fällt entweder die Cäsur (– ∣ ⏑⏑ – ⏑⏑ oder – ⏑ ∣ ⏑ – ⏑⏑ oder – ⏑⏑ – ∣ ⏑⏑ oder – ⏑⏑ – ⏑ ∣ ⏑, z. B. *non quivis videt immodulata ∣ poemata judex* und *Vulturnum quasque evertere ∣ silentia Amyclae*, allerdings selten, aber nicht falsch, sondern dieser von Silius, jener von Horaz zugelassen), oder es tritt Synalöphe der Wörter ein, denn etwas anderes kann doch mit den *verbis mixtis atque confusis* nicht gemeint sein; über den Ersatz des griechischen Terminus technicus, dem *elisio* nicht genau entspricht, durch die Umschreibung und Wahl zweier Ausdrücke genügt es wohl, an Suetons Erzählung vom Kaiser Tiberius zu erinnern c. 71, *censuit pro peregrina (voce) nostratem requirendam, aut si non reperiretur, vel pluribus vel per ambitum verborum rem enuntiandam.* L. Müller bekämpft zwar (S. 196) Lachmann's Annahme einer Cäsur *inter colliquescentes vocales* der dritten Arsis (Beispiele s. zum Lucrez S. 413; für den jambischen Senar habe ich Ter. Phorm. I, 2, 37 *nos ótiosi ∣ operám dabamus Phaédriae* nachgewiesen (in meinen Plautinischen Studien S. 9), dessen nach Ritschls Theorie proll. Trin. CCXIX fehlerhaften Anapäst im dritten Fufse selbst Fleckeisen nicht fortgeschafft hat; solche Verse mögen nicht schön und nicht häufig sein, aber gegen die von Gellius überlieferte Theorie der alten Metriker, über die nur Varro hinausgieng (*M. etiam Varro etc.* sagt Gellius), streiten sie nicht, und andererseits wird durch Lachmanns Beispiele die Behauptung der alten Metriker als wahr erwiesen. Dann aber mag auch das *animadverterunt* des Gellius uns zeigen, dafs die Theorie von der Praxis abstrahiert wurde (auch die negative Fassung ist interessant), dafs aber nicht umgekehrt die Praktiker eine endlose Reihe theoretischer Vorschriften, Regeln mit Ausnahmen und Ausnahmen der Ausnahmen, sogenannten poetischen Licenzen, befolgten, wie das Ritschl selbst einem Dichter wie Plautus unterschiebt, dabei aber immer den modernen kritischen Philologen mit dem antiken Poeten verwechselt.

Und nun noch eine Bemerkung für Herrn Usener. Die angezogene

Stelle des Gellius (deren Beziehung auf die Cäsur auch in ihrem ersten Theile ich hier auch wohl für ihn mit Evidenz nachgewiesen habe), ist es, die von Bentley einst als Stütze seiner Theorie von bewufstem Streben der Lateinischen Dichter, Uebereinstimmung zwischen Versaccent und Wortictus hervorzubringen, benutzt ist. Dafs das in ihr nicht zu finden ist, ist doch wohl klar; aber auch alle weiteren Observationen Bentleys in dieser Hinsicht und auch Ritschls mit gröfserer Genauigkeit gemachten, die diese Theorie stützen sollen, erklären sich, ebenso wie die entgegengesetzten Erscheinungen am daktylischen Hexameter, aus dem Einflusse der Cäsur, wie ich dies vor zwölf Jahren im neunten Bande des Philologus S. 660 ff. nachzuweisen mich bemüht habe. Ritschl's Observationen als solche bestreite ich nicht, aber die Thatsachen als vom Dichter beabsichtigt, und deshalb die darauf gebaute Hypothese und den Nutzen der *Observationen* für die Kritik, und dies um so mehr, als ja doch die Hypothese selbst sich nicht einmal consequent hat durchführen lassen. Denn abgesehen von der bedenklichen Dehnbarkeit des Ritschl'schen Satzes (proll. Trin. p. CCVII): *cum quantitatis severitate summa accentus observationem, quoad ejus fieri posset, conciliatam esse*, sieht sich Ritschl p. CCXI noch zu dem Eingeständnisse genöthigt, *quaedam, quanquam numero pauca, vel excidisse poetis vel indulsisse sibi poetas, quae sint extra rationem posita.* Eine Hypothese aber beweist man doch nur durch den Beweis ihrer ausnahmelosen Gültigkeit, und mit dem Zeugnisse ihrer Nichtdurchführbarkeit ist sie widerlegt. Ritschl freilich und seine Schule pflegen die Beispiele, die sie beobachtet haben, nicht zu wägen, sondern zu zählen, dann die Minorität der Majorität, wo nicht etwa eine poetische Licenz, die dazu dienen mufs, die Minorität noch kleiner erscheinen zu lassen, statuiert wird, einfach durch Correctur gleich zu machen. Sie erheben die Kritik gewissermafsen zu einer angewandten Rechenkunst; und wenn dann einzelne Stellen sich absolut nicht wollen corrigieren lassen, nun dann *exciderunt poetis quaedam, quae sunt extra rationem posita*, d. h. ihre ganze Rechenkunst wird zu Schanden, aber sie mufs richtig sein, denn *αὐτὸς ἔφα*. Wer anders schreibt, den schweige man todt oder weise ihn kurz ab, etwa so: „wenn man nicht den unmetrischen Principien der Herren Crain und Genossen folgt". Es wäre aber doch wirklich stark, wenn solche Polemik in der Wissenschaft sich einbürgern könnte; Ritschl und seine Anhänger sollten doch lieber eine Hypothese, gegen die sich unter Andern auch Boeckh erklärt hat, aufgeben; sie ist nun einmal ohne innern und äufsern Halt. Auch Herr Usener wird mir, wenn er diese Zeilen durchliest, vielleicht einräumen, dafs ich in metrischen Dingen für meine Principien meine Gründe habe; er aber möge mir nun für die Ritschl nachgesprochene Behauptung, daktylische und auf einen Daktylus endigende Wortfüfse dürften nicht auf der letzten Silbe ictuiert werden, auch nur einen stichhaltigen innern Grund, dessen Mangel auch Corssen Aussprache II, S. 464 hervorhebt, angeben, und ich will auf der Stelle auf meinen Widerspruch und auf meine Plautinischen Studien überhaupt verzichten. Weifs Herr Usener also einen Grund, so möge er meine Bitte erfüllen, sonst dürften auf ihn die Worte anzuwenden sein, die Livius XXIII, 12 Hanno in den Mund legt: *interroganti si reticeam, aut superbus aut obnoxius videar, quorum alterum est hominis alienae libertatis obliti, alterum suae.* Mit blofsen Behauptungen aber ist der Wissenschaft kein Dienst geleistet.

Berlin. Moriz Crain.

VI.

Zur dreizehnten Satire Juvenals.

Vs. 42—5 *Nulla super nubes convivia coelicolarum Nec puer Iliacus formosa nec Herculis uxor. Ad cyathos et jam siccato nectare tergens Brachia Vulcanus Liparaea nigra taberna.* Die Erklärung dieser kritisch unverdächtigen Stelle hat Schwierigkeit gemacht, und bis jetzt dürfte von Interpreten und Uebersetzern der Gesammtsinn derselben nicht erfafst sein. Um dafür von vorne herein den mafsgebenden Gesichtspunkt zu fixiren, mufs daran erinnert werden, dafs Juvenal hier wie anderswo hergebrachte religiöse Vorstellungen persifflirt. In solchem Sinne hatte er unmittelbar vorher, Göttliches im vulgärsten Tone wie Menschliches behandelnd, von dem *Saturnus posito diademate fugiens*, der weiland *virguncula Juno* und dem *privatus adhuc Idaeis Juppiter antris* gesprochen: in solchem Sinne fährt er auch noch hinterher fort: *Prandebat sibi quisque deus nec turba deorum Talis ut est hodie*, und führt dies in behaglicher Breite aus: *contentaque sidera paucis Numinibus miserum urgebant Atlanta minori Pondere.* Und damit noch nicht zufrieden, erwähnt er, um seiner Laune genugzuthun, in wenig gläubigem und noch weniger respectvollem Tone jene Sagen von den Strafen der Unterwelt, welche der rechtgläubige Vergil so ergreifend geschildert und so eindringlich seinen Zeitgenossen Aen. VI, 620 eingeschärft hat: *Nondum aliquis sortitus triste profundi Imperium aut Sicula torvus cum conjuge Pluton, Nec rota nec Furiae nec saxum aut vulturis atri Poena; sed infernis hilares sine regibus umbrae.*

Den ältesten Interpreten, deren Erklärungen Ruperti II. p. 664 in der Note zusammengefafst, war dieser satirische Grundzug im Wesen des Dichters entgangen; daher suchten sie durch allerlei künstliche und gewagte Deutungen den Gesammtsinn des widerstrebenden Textes in Einklang mit der herkömmlichen Glaubensnorm zu bringen. Keine jener Deutungen trägt den Textesworten Rechnung, und mit Fug und Recht eröffnete Ruperti die eigene Erklärung mit dem summarischen Ausspruch „*Verba explicatu difficillima nec a quoquam interpretum intellecta.*“ In derselben ist übrigens Wahres und Falsches bunt durcheinander gemischt; das letztere hat die nachwachsende Kritik mit sicherem Blick erfafst und gerügt, das erstere nicht nach Gebühr anerkannt und ebendarum neue Irrthümer gehäuft. Um so mehr nehmen wir die Rupertische Deutung zum Ausgangspunkt unseres Excurses. Daselbst heifst es: *Nec puer Iliacus ad cyathos (erat vel quum nec — esset*“, und allerdings kann man auch, wie einige Herausgeber und Uebersetzer gethan, den Abschnitt v. 42—5 und weiterhin sogar v. 46—52 noch an *tunc quum* v. 40 anhängen) „*nec Herculis uxor et Vulcanus, pocillator deorum, ex officina Liparaea arcessitus, fumo niger et hinc brachia e fornace et camino nigra tergens, sibi detergens, quum in eo esset, ut porrigeret diis pocula, nectare, vino deorum, more olim solito, jam siccato exhausto, ex crateribus, majoribus vasis in abaco positis, et in cyathos, minora pocula, infuso; cf. ad V*, 47.“ Im besonderen Interesse der Deutung des *siccato nectare i. e. „ex crateribus in cyathos infuso*“ (wovon im Texte selber gar nichts steht) nimmt er eine bewufste Anspielung auf Hom. Il. I, 597 ff. und Od. IX, 9 ff. an, woselbst das Schöpfen aus dem Mischkruge in die Trinkbecher ausdrücklich bemerkt wird. Aber in *siccato*

nectare allein kann dies doch nicht liegen, was Ruperti selber fühlte und bekannte. Daher dachte er an Emendation und schlug zunächst vor „*nec* oder *aut jam siccato nectare tendens* (*extendens, protendens*) *Brachia Vulcanus scil. quum pocula diis porrigeret*". Dagegen bemerkte Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 102 ff. mit Hinweis auf Wolf. ad Tac. Ann. I, 33, dafs *et, ac, que* nach *neque* ebenso negiren könnten wie *aut* und *ve*, dafs somit die Aenderung in *nec* oder *aut jam* unnöthig sei, und schlofs in Betreff der Correctur *tendens* mit der Frage: „*Sed quomodo Vulcanus pocula porrigere potuit siccato nectare?*" Nun übersah derselbe freilich die Vereinbarkeit des letzteren in dem von Ruperti bezeichneten Sondersinne mit *pocula porrigere*, wie Ruperti vorzuschützen nicht unterliefs; doch räumte eben dieser das Bedenkliche der Deutung von *siccato nectare* an sich ein; und allerdings ist — fügen wir hinzu — an eine Vertheidigung derselben im Ernste gar nicht zu denken. Daher schlug er als leichter und noch sarkastischer *libato nectare tendens* vor, sodafs Vulcan nicht nur schenke und kredenze, sondern auch vorkoste d. i. *praegustet pocula*, wie es VI, 633 heifst. Auch diese Correctur ist weder nothwendig noch annehmbar. — Achaintre l. p. 466 nimmt eine Anspielung auf Hom. Il. I, 597 an, erklärt *siccato nectare* für „*exhausto prius poculo nectaris pleno*" und denkt sich gleichwohl den Vulcan nicht nur *tergentem brachia adhuc nigra fuligine suae tabernae Liparaeae*, sondern auch noch *ministrantem pocula et dulce nectar circumferentem*, also: *et cum nondum Vulcanus tergens brachia nigra* (*fuligine tabernae*), *et jam siccato nectare, esset adhuc ad cyathos*. Dafs er auch für Vulcan ebenso wie für Ganymed und Hebe das *Ad cyathos scil. erat* gelten läfst, billigen wir vollkommen, damit jedoch ist die obige Deutung von *siccato nectare* unvereinbar. — Heinrich II. p. 460 ff., den neuerdings Pol de Juv. Sat. XIII. p. 44 ff. excerpirt hat, stützt Heineckes Polemik wider Ruperti und dessen Gewährsmänner Bentley ad Hor. Epod. XVI, 6. Serm. I, 6, 68 und Ruhnken ad Vellej. II, 45 zu Gunsten des nach *neque* negativen *et jam* durch Hinweis auf Analogie bei Juvenal selbst: VIII, 241. XI, 148. XV, 125; siehe auch noch XI, 57. XIII, 55. 185. Und auch Ovid sagt Met. X, 92 „*Nec tiliae molles nec fagus et innuba laurus*". Uebrigens meint er, *nectar siccare* werde hier nach Analogie von *pocula, calices siccare* (Sat. V, 47. Hor. Sat. II, 6, 68. Epod. II, 45) für *epotare* gesagt, und die Zulässigkeit einer derartigen Uebertragung, zumal in der Dichtersprache, bestreiten wir nicht; ob jedoch annehmbar für unsere Stelle, ist die Frage. Von einer Anspielung auf Hom. Il. I, 597 ff., wo der hinkende Vulcan beim Göttermahl unter grofsem Gelächter den Wein kredenzt, will Heinrich nichts wissen: immerhin! Wenn er jedoch Rupertis Gesammtdeutung: „und als noch Vulcan nicht den Weinschenken machte" durchaus verwirft, so ist der Getadelte völlig im Recht; auch ohne die Annahme der ganz abwegigen Emendationen *tendens* und *libato* kann oder mufs dies vielmehr angenommen werden. Nach Heinrich soll Vulcan hier nicht Mundschenk, sondern Gast wie die andern Götter sein, aber ein schmutziger und grober Gast, der mit dem ganzen Schmutz der Werkstatt zum Mahl komme, weil er vergessen, sich vorher hübsch zu waschen, und nachdem er schon eine Weile gezecht, *jam siccato nectare*, nun erst anfange, sich den Rufs von den Armen zu wischen, sodafs natürlich die Dabeisitzenden davon mitabkriegen. Das Ganze sei Parodie jener drolligen Toilettenscene in Homers Ilias XVIII, 410 ff., wo Thetis zum Vulcan in die Werkstatt kommt und dieser, um sie zu empfangen, vor ihren Augen mit dem Schwamm sich die Arme, das Gesicht, den Hals ab-

wäscht. Man sieht hier wie anderswo, dafs Heinrich es verstand, in echt Juvenalischem Geiste eine derartige Scene weiter auszumalen und, über die Darstellung des Textes selbst hinausgreifend, bis zu dramatischem oder drastischem Effect zu steigern. Aber in zwiefacher Hinsicht müssen wir Widerspruch erheben: dafs Vulcan nicht Mundschenk sein und, was damit eng zusammenhängt, dafs *siccato nectare* „nach ausgetrunkenem Nektar" bedeuten soll, und erheben um so mehr Widerspruch, da diese verfehlte Auffassung auch sonst weitverbreitet ist. Haugwitz p. 274 und Donner p. 231 übersetzten *siccare* „schlürfen" und dachten sich den Vulcan als Tischgast; desgleichen Düntzer p. 375 und Siebold p. 258. 265, obwohl der letztere doch wenigstens *Ad cyathos* auch zu *Vulcanus* zog. Weber p. 177 und Berg p. 266 übersetzten beide „nach geleertem Nektar" und fafsten den Vulcan nach Hom. Il. I, 584 ff. als Mundschenken; doch fügt ersterer p. 567 hinzu, dies Amt werde hier zugleich dem Vulkanus zugetheilt, aus einer auch sonst vorkommenden unrichtigen Auslegung jener Homer-Stelle, wo derselbe einschenke, auch ohne dafs dies sein eigentliches Geschäft sei. Indefs stützt sich die herkömmliche Annahme von dem Schenken-Amte Vulcans nicht darauf allein, sondern wird auch anderweitig verbürgt: jedenfalls stellt ihn Juvenal hier in solcher Eigenschaft dar; denn offenbar hat man *Ad cyathos*, womit ja nur im Allgemeinen das Mundschenkenamt bezeichnet wird, neben *puer Iliacus* und *formosa Herculis uxor* und zugleich mit beiden auf den durch *et* angereihten *Vulcanus* zu ziehen. Und demgemäfs darf *siccato nectare* hier nur bedeuten: „nachdem er den Nektar ausgeschöpft hat". Auch Bauer p. 215 verkannte dies, indem er, beides mit einander verbindend, den Vulcan einen Becher Nektar ausleeren läfst, bevor er sich die rufsigen Arme abwischt und sein Mundschenkenamt besorgt. — Schmidt Sat. Delect. p. 275 ff. ging mit Recht von der Verbindung *„Nec jam puer Iliacus, neque Hebe et Vulcanus ad cyathos erant"* aus und weist in Betreff des *et* auf die Dichotomie hin: *„neque Ganymedes, neque (Hebe et Vulcanus) ... propterea, quod Ganymedes humanus fuit deorum vel Jovis pincerna, Hebe et Vulcanus autem et ipsi dii"*. Mit gleichem Recht verwirft er für *siccato nectare* die Deutung *post epotum nectar* als unverträglich mit dem Zusammenhang, insofern Vulcan hier Mundschenk, nicht Tischgast sei, obwohl er unseres Erachtens zu weit geht, wenn er auch sprachlich *siccare vinum, nectar* für *siccare lagenas, cados, calices, fontem* unzulässig hält; denn wie oft findet nicht eine derartige Vertauschung zusammengehöriger Begriffe in der Dichtersprache statt! Allerdings ist auch Rupertis Interpretation *„nectare ex crateribus in cyathos infuso"*, wie bereits oben gesagt, unhaltbar; aber noch weit mehr Schmidts eigene: *„Nil ergo video aliud, quam nectar siccatum esse aliquod unguenti genus, quo Juvenalis procul dubio veteris alicujus comici exemplum secutus Vulcanum post lavationem odoris caussa, ut bene placeret, usum esse dixit, antequam ad cyathos esset diis. Sic nectar ipsum Ovidio dicitur odoratum Met. IV*, 250". Daselbst jedoch *„Nectare odorato spargit corpusque locumque"* ist offenbar flüssiger Nektar gemeint, wie aus *spargit* hervorgeht, während an unserer Stelle *tergens* steht, und vollends beweist es die Folge v. 252 ff. *„Protinus imbutum coelesti nectare corpus Delicuit terramque suo madefecit odore"*. Gesetzt aber auch, dafs ῥύτιας, wie Schneider mit Berufung auf Nossis V, 3 und Eustathius ad Hom. Od. IX, 359 behaupten, eine besondere, wohlriechende Salbe war: hier gestattet sowohl *jam siccato* als *tergens* die Annahme nicht; vielmehr bedingt der Zusammenhang, da doch vom Göttermahl die Rede ist, *nectar* im gewöhnlichen Sinn — Am weitesten hat sich Bogen

„*de locis aliquot Juvenalis explicandis Bonn.* 1859“ p. 34—40 verirrt, indem er, der auf dem Titelblatt hinzugefügten Clausel „*scholiorum ratione saepe habita*“ entsprechend, von dem Scholion ausging. Je mehr wir überzeugt sind, dafs aus einem solchen Verfahren, da der Interpret, statt aus dem Texte selbst heraus zu deuten, selbigem den subjectiven Ausspruch des Scholiasten als bindende Autorität zur Seite stellt und Vermittelung oder Vereinbarung zwischen beiden als letztes Resultat sucht, dem Verständnisse Juvenals schwerer Schaden erwachsen ist und noch erwächst, desto weniger können wir unterlassen, dies an dem vorliegenden Beispiele möglichst augenfällig darzuthun. Bogen geht von der richtigen Bemerkung aus: „*Versuum* 44 *et* 45 *sententiam obscuram obscuriorem etiam reddidit scholiastae explicatio: Ut bene placeat etiam exsiccato faeculento aut liquefacto*“, tadelt, dafs Schurzfleisch p. 166 darum die handschriftlich begründete Lesart angezweifelt und Dichter wie Scholiasten verhunzt habe, und erforscht, vorerst vom Scholion absehend, den Sinn des Textes. Den Urquell aller Verirrung aber findet er in der weitverbreiteten Annahme, Vulcan sei hier nach Hom. Il. I, 597 ff. Mundschenk wie Hebe und Ganymed. Und doch — mit wie richtigem Blick erkennt und bekennt er hinterher nicht nur die Annehmbarkeit derselben, zumal der häfsliche Vulcan passend dem schönen Ganymed und der noch schöneren „Göttin mit den Rosenwangen“ zur Seite gestellt werde, sondern auch die Nothwendigkeit einer derartigen Beziehung auf das Göttermahl gemäfs dem Gedankenconnex! Gleichwohl verwirft er dieselbe, weil Achaintre's und Ruperti's davon ausgehende Interpretation und Emendation unstatthaft sei, und nimmt von Heinrich die Beziehung auf Hom. Il. XVIII, 410 ff. als unzweifelhaft vorhanden an, wie er auch *et jam* mit Ergänzung von *non* aus *nec — nec* unter Hinweis auf XIII, 55 ff. beibehält; im Uebrigen jedoch findet er dessen Erklärung unannehmbar. Wenn er dabei auch mit Recht die Erklärung des *jam siccato nectare* als „*postquam jam aliquamdiu bibit*“ verwirft und ersteres nur von dem „*convivium finitum*“ versteht, so ist doch die Behauptung wie Beweisführung, dafs ein derartiger Gesammtsinn unmöglich sei, durchaus verfehlt. Die Beweisführung fafst sich in die beiden Fragen zusammen „*Etenim quam rudis quamque incultus esse videretur Vulcanus, si eum sordibus tabernae Liparaeae inquinatum coelicolarum epulas obisse cogitaremus?*“ und weiterhin „*Quid enim stultius cogitari potest, quam Vulcanum postquam officinae suae sordibus squalens cum diis epulatus sit, convivio finito, sese a coeno purgasse et brachia abluisse: quum jam in eo esset, ut ad sordidum et immundum fabrile opus reverteretur?*“ Auf diesen Zweifel pafst recht eigentlich, was Heinrich schliefslich äufsert, der Juvenalische Witz sei etwas Eigenes, und die Ausleger seien theils zu ernsthaft, theils zu stumpfsinnig, um sich darein finden zu können. Und zu welchem Resultat gelangt nun Bogen seinerseits?! Derselbe hält zuvörderst daran fest „*derisum a poeta Vulcanum esse sese jam ornantem*“, und fragt nach Ort und Ursache jener Waschung und Schmückung. Als ersteren nennt er die „*ipsa taberna Liparaea, in qua brachia commaculata sunt*“ d. i. buchstäblich nach Homer Il. XVIII, 410 ff., als zweite den Wunsch Vulcans, in der Göttergesellschaft fein und sauber zu erscheinen; eine besondere Bestätigung dafür entnimmt er der ersten Hälfte des Scholions „*ut bene placeat*“, welche — dies fügt er ausdrücklich hinterher — bei der Annahme der Heinrichschen Interpretation völlig sinnlos sein würde. Defsgleichen fafst er *siccato* als *exsiccato*, weil es — der Scholiast hat (!!!) unter Berufung auf Sat. XI, 75 „*siccatum frigore Auctumnum*“ und ergänzt, nicht „*e cyatho*“,

sondern „*e ventriculo*“, sodafs er sich den in der Werkstatt mächtig arbeitenden Vulcan „*non sine comica vi*“ (???) kläglich ausgedörrt vorstellt. Inwiefern der Ausspruch des Lucilius bei Nonius (Gerlach ed. Lucil. p. 52 fragm. 46) „*Cum studio in gymnasio duplici corpus siccassem pila*“ eine Bestätigung sein soll, ist kaum abzusehn. „*Quodsi Vulcanus exsiccatus est, siti tenetur: ad quam explendam, brachiis tersis, properat ad coelicolarum epulas*“, heifst es weiter, und *jam* soll nicht zu *siccato nectare*, sondern zu *tergens brachia Vulcanus* gezogen und also *et jam, siccato nectare, tergens Brachia Vulcanus* interpungirt werden, der Gesammtsinn aber sein „*non Hebe et Ganymedes diis epulantibus pocula porrigebant, non jam Vulcanus postquam in Liparaea taberna diligenter laborando et sudando exsiccatus est, brachia tergebat fuligine officinae suae nigra, ut in conviviis „diis placeret*“. So wären denn nun Text und Scholion mit einander vereinbart: aber um welchen Preis!!! Denn schwerlich wird ein unbefangener Kritiker das Urtheil des Verfassers „*Hac ratione omnia mihi videntur sat esse expedita et plana*“ unterschreiben. Nämlich um jenen Compromifs zu erzielen oder vielmehr zu erzwingen, ist *Vulcanus* aus der logischen und grammatischen Verbindung, in welcher es durch *et* zu *puer Iliacus* und *formosa Herculis uxor* somit auch zu *Ad cyathos* steht, ebenso wie *jam* von *siccato* losgerissen, ferner *siccato nectare* in völlig unstatthaftem Sinne (wenn doch wenigstens *siccato corpore* dastünde!) genommen. Und zum Beweise, dafs nicht etwa Erklärung oder Verbesserung des Textes, sondern vielmehr des Scholions der Haupt- und Endzweck des Verfassers war, folgt dann noch der dem letzteren allein gewidmete Schlufsabschnitt. Den ersteren Theil desselben *ut bene placeat* will er mit Heinrich umgeändert sehen in *ut Veneri placeat*; schwieriger war die Frage über den zweiten Theil *etiam exsiccato faeculento aut liquefacto*. Heinrichs I. p. 424 Vermuthung nach Schurzfleisch p. 166, ein anderer Scholiast habe im Text *saccato* gelesen und selbiges durch *feculento et liquefacto* erklärt, billigt er ebensowenig wie Cramer In Juv. Comment. Vet. Hamb. 1823 p. 480; und in der That ist auch die beigefügte Erklärung bei Schurzfleisch „*In utribus habebant olim vina. Decolatis igitur exinde fecibus, brachia tamquam oleo unxisse Vulcanum ait Poeta. Sic lege exsaccato et postea liquore coacto i. e. coagulato*“ unannehmbar. Cramer selbst fafst *exsiccato* als Erklärung zu *siccato*, weil ersteres *usitatius vocabulum* sei, *feculentum* als Erklärung zu *nectar, quod qui exsiccat calicem, etiam faeces, quae in fundo esse solent, una bibit. Mox lego, aut vacue facto, quo alter aliquis Schol. illud siccato planum facit*“, was Bogen verwirft, weil überhaupt „*de feculento nectare in conviviis deorum decolando*“ nicht die Rede sein kann. Auch Cramers Vorschlag *et non, siccato nectare, torquens Brachia Vulcanus* oder *tollens* d. i. „*cum necdum Vulcanus, epoto in Deorum convivio nectare, mox nigra brachia moveret in taberna Liparaea; et enarratorem nostrum respexisse dicamus ad tritum illud Virgilii Aen. VIII. Illi inter sese magna vi brachia tollunt*“ ist unannehmbar, weil, so lange *et* vorausgeht und ein Participium bei *Vulcanus* steht, auch *Ad cyathos* zu letzterem gehört, sodafs *siccato* nicht *epoto* sein kann. Dasselbe gilt von Beiers ad Cic. p. Tull. p. 37. cf. p. 263 Correctur *porgens* für *tergens* und *vacuefacto c. feculentoque latice* (*vel calice*) *facto* für das Scholion. Bogen selbst aber kommt schliefslich auf Folgendes: *Ut Veneri placeat jam exsiccato faeculento habilique facie*, welches er so erklärt: *Ut Vulcanus Veneri placeat sordibus jam ablutis* (soll dies *exsiccato faeculento* sein???) *aptaque* (*Veneri*) *facie* und schliefst, über das gewon-

neue Resultat hocherfreut, mit dem Ausruf: „*Praeclara me scholia commemorasse arbitror, e quibus, si certam artis criticae rationem sequimur, a vulgari opinione longe diversa eruenda sunt.*“

„Viel Lärm um nichts!“ Was der Scholiast gesagt oder nicht gesagt, ist für Constituirung und Erklärung des Textes ziemlich gleichgültig; ja, man möchte sagen, die Beschäftigung damit habe geschadet, weil sie vom Original selber abzog. Wer, von genauer Kenntnifs Juvenalischer Denk- und Ausdrucksweise unterstützt, den Text aus sich selber heraus, nicht aber subjective Ansichten des Scholiasten in denselben hinein erklärt, ist auf dem richtigen Wege. Und auch an unserer Stelle bewährt sich dies. Der Gedanke des Originals ist klar und einfach: „Als weder der Ilische Knabe noch des Herkules schöne Gattin kredenzte und Vulcan, der, nachdem der Nektar bereits ausgeschöpft, die in der Liparischen Werkstatt geschwärzten Arme abwischt.“ Auffällig ist dies allein, dafs Juvenal ihn letzteres nachher, nicht wie Homer XVIII, 410 ff. vorher, und daheim in der Liparischen Werkstatt thun läfst. Aber der Satiriker entstellt, hier wie anderswo z. B. II, 130, wo er dem Erzvater Gradivus vorwirft, dafs er nicht ungebehrdig mit dem Speer die Erde stampft. Ganz ähnlich, wie hier, läfst der geistesverwandte Lucian in den Göttergesprächen Jupiter spöttisch zur Juno sagen: „Ach, dein lahmer Sohn Vulcan soll uns also wieder beim Weine bedienen, wenn er mit Kohlenstaub bedeckt von der Esse kommt und eben die Feuerzange weggelegt hat!“

Vs. 69—70 *tamquam in mare fluxerit amnis Gurgitibus miris et lactis vertice torrens.* Umschreibung eines Wunders wie kurz zuvor *bimembris puer* und *miranti sub aratro pisces inventi* und *feta mula* und *imber lapidum.* Man nahm vordem Anstofs an der Doppelbezeichnung *Gurgitibus miris et lactis vortice* und hielt eine Correctur für nothwendig. So der Scholiast, welcher durch seine Bemerkung „*aut lacteis aut sanguineis*“ späteren Emendationsversuchen den Weg wies. Demgemäfs schlug Jacobs Matthiae misc. phil. I. p. 90 ff. *rubris aut* für *miris et* vor, obwohl er die Möglichkeit der Vertheidigung aus Verg. Ge. I, 477 *simulacra modis pallentia miris Visa sub obscurum noctis* einräumt, besonders weil er mit Rücksicht auf Juvenals „*antitheses captandi consuetudo*“ ein „*vocabulum significantius*“ im Text sehen möchte, und weist auf das *puteis manans cruor* Vergils Ge. I, 485 und den *Atratus fluvius sanguine fluens* bei Cicero de Divin. II, 27 (vergl. Dio Cass. LXII. 1. p. 1002) hin. Allerdings liebt der Dichter grelle Contraste; aber auch zu Gunsten der Vulgatlesart läfst sich eine Eigenthümlichkeit seiner Diction geltend machen, wie aus dem Weiteren erhellen wird. Uebrigens sind die Herausgeber den MSS. treu geblieben und haben auch das Unnöthige einer Aenderung überhaupt (Schrader schlug *niveis* oder *nigris*, Porson tracts p. 310 *miniis* vor) durch treffende Erklärung von *gurgites miri* dargethan, siehe Heinecke p. 103, Heinrich II. p. 464, Weber p. 357 unter Berufung auf Non. XII. n. 15. Noch aber dürfte die Frage zu erledigen sein, wie man sich das Verhältnifs zwischen *amnis Gurgitibus miris* und *lactis vertice torrens* zu denken habe. Steht letzteres dem ersteren gleichberechtigt d. i. als Substantiv zur Seite oder als participiales Beiwort, und schliefst sich *Gurgitibus miris* als Ablativ der Eigenschaft dem *amnis* oder zugleich mit *lactis vertice* dem *torrens* an? Im ersteren Fall würde man lieber *aut* für *et* im Texte sehen, und in der That haben aufser Jacobs auch Ruperti I. p. 250 und Pricaeus ad Apul. Met. IX. p. 552 für diese Um-

änderung gestimmt. Wenn man jedoch *torrens* als Adjectiv zu *amnis* zieht — und dies möchte ich vorziehen mit Berufung auf Verg. Ecl. VII, 52 „*torrentia flumina*". Varr. R. R. I, 12 *torrens fluvius*. Val. Fl. IV, 409 *Nilus toto gurgite torrens* (vergl. Verg. Aen. X, 603. Ge. II, 451. Stat. Theb. VII, 316. Plin. H. N. II, 103. III, 16) — dann ist *lactis vertice* Epexegese zu *Gurgitibus miris* und *et* somit hier ganz an seinem Platz. Jedenfalls hat man *lactis vertice* als nachträgliche genauere Ausprägung von *Gurgitibus miris* zu verstehen.

Vs. 113—15 *Audis, Juppiter, haec nec labra moves, quum mittere vocem Debueras vel marmoreus vel aeneus?* Die Vulgate ist *debueras*, wofür neuerdings Jahn p. 141. Hermann p. 86. Ribbeck p. 84 die Pithöanische Lesart *debueris* in den Text gesetzt haben. Der Conjunctiv ist gefälliger, wahrscheinlich eben darum aber spätere Aenderung. Jedenfalls steht die Haltbarkeit des *debueras* fest. Schmidt p. 284 übersetzt *quum* „da, wo" und faſst es temporal mit Berufung auf VI, 116: „*Dormire virum quum senserat uxor*" und Catull. 84: „*quum, quantum poterat, dixerat hinsidias*". Heinrich II. p. 467 erklärte *quum* für „*quum tamen, etsi*". Doch sind die Belege, welche sich etwa für den Indicativ beibringen liefsen (z. B. Cic. Verr. IV, 55), nicht sicher. Am besten thut man wohl, die Partikel im Sinne von „während" zu fassen, da die Zulässigkeit des Indicativ alsdann aufser Frage steht.

Vs. 118—9 *ut video, nullum discrimen habendum est Effigies inter vestras statuamque Vagelli.* Die MSS. schwanken zwischen *bacilli* und *batilli*, was zunächst auf *Bathylli* hinleitet; und auch die durch Rasur unkenntlich gemachte Lesart im Cod. P kann ebensowohl *bacelli* d. i. *bacilli* (denn *e* und *i* werden unzählige Male im Cod. P verschrieben) oder *batelli* d. i. *batilli* sein, wie *Vagelli*, so dafs letzteres, von wenigen Pariser MSS. abgesehen, nur auf dem Scholion „*Statuamque Agelli.* (Jahn p. 358) *ut video, inquit, inter vos et Vagellium, qui, ut vos, stultissimam accepit statuam*" ruht. Warum wollte der Scholiast, dessen Vorgang auch hier den allgemeinen Abfall von der handschriftlich begründeten Lesart verschuldete, lieber *Vagelli* im Texte sehen, und gewinnt der Gedanke des Originals dadurch? Offenbar hat ihn das *declamatoris mulinum cor Vagelli* aus XVI, 23 bestimmt, weil sich der Vergleich der Götter und ihrer Apathie mit jenem bornirten Redner empfahl. An sich würde dies nicht unpassend sein; doch stehen anderweitige Bedenken im Wege. Der Scholiast nimmt, wie aus seinen Worten hervorgeht, eine Statue des Vagellius als wirklich vorhanden an, und allerdings spricht dafür das schlechtweg gesagte *statua Vagelli*, zumal den *effigies deorum* gegenüber. Es ist aber wenig glaubhaft, dafs der sonst unbekannte Declamator durch eine Statue geehrt ward. Auch würde alsdann der Vergleich zwischen den Statuen nur scheinbar sein, und es würden eigentlich die Götter mit dem Vagellius persönlich verglichen werden, sodafs Juvenal mit verhüllender Umschreibung sagte: „Zwischen euch und dem Vagellius ist kein Unterschied zu machen, denn ihr seid beide gleich dumm." Nach unserm Dafürhalten eine zu arge Beschimpfung! — Dazu kommt, dafs die Lesart *mulino*, wie wir zu XVI, 23 darthun werden, unsicher und vielmehr *Mutinensis* zu lesen ist, sodafs mit dem ersteren auch das Fundament der Lesart *Vagelli* an unserer Stelle fällt. — Ruperti I. p. 253 beharrte völlig bei der Ansicht des Scholiasten: „*maxima potius vis inest, si Vagelli vel alius cujuscumque hominis stulti ac fatui nomen memoratur.*"

Heinrich II. p. 467 äufsert, dafs sowohl der histrio Bathyll, wie der samische hier schlecht passen, und hält unter Berufung auf das

Scholion zu XVI, 23 an Vagelli fest; faſst jedoch, weil von der Statue nichts bekannt sei, *statuamque Vagelli* hypothetisch: „Eure Statuen helfen ebensowenig, als wenn man statt ihrer die Bildsäule eines Vagellius hinstellte." Damit jedoch wird der Gedanke des Originals verfälscht; denn der Dichter sagt nur: Zwischen euren Bildern und der Statue des Vagellius ist kein Unterschied zu machen. Auch widerstrebt der wörtliche Ausdruck; denn den *effigies deorum* gegenüber muſs auch die *statua Vagelli* als eine wirklich vorhandene angenommen werden, oder wenn dies nicht sein sollte, die blos gedachte Statue als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

Auch Weber Uebers. p. 571 lieſs sich durch das „Mauleselherz" des Vagellius für den Letzteren einnehmen, denkt sich jedoch, daſs sich der Vagellius selbst eine solche errichten lieſs, wie Crispin I, 130. Aber es ist vielmehr anzunehmen, daſs Crispins Triumph*bildsäule* auf dem Forum nur mit Bewilligung und wahrscheinlich auf *Veranlassung* des Kaisers stand, dessen Günstling er war, und der Satiriker rügt nun als Frechheit jenes Emporkömmlings, daſs er sich unter die Heroen der Vorzeit eingedrängt. Auch ist zwischen dem Crispin als dem mächtigen Günstlinge des kaiserlichen Herrn und dem sonst völlig unbekannten *declamator Vagellius* ein groſser Unterschied. Ueberdieſs bedingt der Zusammenhang eine dem Vagellius, ebenso wie den Göttern zur Feier errichtete Statue anzunehmen.

Aus diesen Gründen halten wir *Vagelli* auch an sich selbst für eine miſsliche Emendation. Und sollte es überhaupt einer solchen bedürfen? Sehen wir, wie weit wir mit *Bathylli* kommen!

Billig denkt man hier zunächst an jenen *mollis Bathyllus*, der nach VI, 63 die Leda bis zur höchsten Virtuosität darstellte. Derselbe war der berühmteste Pantomime zur Zeit des Augustus und von der vornehmen Welt Roms auf das höchste gefeiert. Daſs ihm zu Ehren Statuen errichtet worden, ist eben deshalb nicht nur wahrscheinlich, es steht sogar fest, s. Pauly, Real-Encyclopädie p. 1078. Wenn nun jener Theaterheld gemeint war, worin liegt das *tertium comparationis?* Vielleicht verglich der Dichter die Schweigsamkeit des Pantomimen mit der Stummheit der Götter; jedenfalls aber dachte er wohl: „*Ihr, Götter*, verdienet ebensowenig eine Statue wie Bathyll" oder „Eure Statuen sind ebensowenig der Verehrung werth". Denn unmittelbar vorher fragt er: Wozu bringen wir euch, ihr Götter, denn Opfer dar? Auch darf man nicht übersehen, daſs nicht *nullum discrimen est* im Texte steht, — womit der unmittelbare Vergleich ausgedrückt würde, — sondern vielmehr: *habendum est*. Und wenn man einwenden wollte, daſs Bathyll doch ein allgemein geachteter und beliebter Schauspieler gewesen sei, so verweisen wir darauf, daſs doch Juvenal, der überhaupt kein Freund derartiger Künste war, sein Aergernis an ihm nahm, wie aus VI, 63 zu ersehen ist.

Minder annehmbar scheint an jenen Bathyll gedacht werden zu können, dem Polykrates auf Samos (s. darüber Apul. flor. II) eine Statue setzte, weil derselbe der Vorstellung Juvenals zu fern lag. Vergleichungspunkte lieſsen sich allerdings auch hier anführen.

Von *Bathylli* abzugehen, liegt demnach kein zwingender Grund vor; auch so zeugt die Stelle von der Spottsucht Juvenals, ohne in allzu grobe Blasphemie auszuarten.

Vs. 127 — 31 *nec pugnis caedere pectus Te veto nec planа faciem contundere palma; Quandoquidem accepto claudenda est janua damno Et majore domus gemitu, majore*

tumultu Planguntur nummi quam funera. Abweichend von allen Uebrigen, welche hinter *damno* ein Comma gesetzt, schliefst Heinrich I. p. 126 den Vers mit einem Punkt, weil, wie es II. p. 468 heifst, der Sinn daselbst schliefse. Allerdings „ist der Satz eng mit dem Vorhergehenden verbunden", aber ebensogut wie ein Comma dürfte hinter *palma* ein Semikolon stehen, weil doch schon der Conditionalsatz *Si nullum in terris tam detestabile factum Ostendis* voraufgeht und sich die Motivirung mit *Quandoquidem*, auch wenn sie nach einem Semikolon gleichsam nachträglich geschieht, immer noch eng genug dem Vorhergehenden anschliefst; wofern man nämlich nicht — und Heinrich hat dies wirklich gethan — hinter *taceo* ein Semikolon setzen will, sodafs sich der oben citirte Conditionalsatz speziell an *taceo*, der Erklärungssatz mit *Quandoquidem* ebenso speziell an *nec . . Te veto ... palma* anschliefst, in welchem letzteren Falle freilich das Comma hinter *palma* erforderlich sein würde. Gewichtig ist *Quandoquidem* jedenfalls, „da doch einmal bei Geldverlust getrauert sein mufs"; geradeso wie I, 112 *Quandoquidem inter nos sanctissima divitiarum Majestas.* vergl. X, 146. Und allerdings ist „die Trauer ausgedrückt durch *claudere januam*, die Sitte bei öffentlichen Trauerfällen, wo alle Geschäffte ruheten und alle Häuser verschlossen wurden, wie beim Tode des Germanicus Tacit. Ann. II, 82"; je mehr aber Heinrich *accepto damno* speciell auf Geldverlust bezieht, desto weniger darf er den engeren Zusammenhang mit dem nachfolgenden *Et majore domus gemitu, majore tumultu Planguntur nummi quam funera* leugnen, worin ja, ganz abgesehen von dem enganknüpfenden *Et*, eben der Geldverlust besonders ausgedrückt und hervorgehoben wird. Treffend hat übrigens schon Weber in der Recension N. JB. f. Phil. XXXII. 2. p. 149 geäufsert, mit *claudenda est janua* sei die Nothwendigkeit zu trauern nur unvollständig erklärt, da dasselbe auch zu andern Zwecken geschehen könne und gerade an unserer Stelle ohne die Hülfslichter in den zwei folgenden Versen doppelsinnig erscheinen müsse. Die Thatsache, dafs Geldverluste angelegentlicher betrauert werden, als Todesfälle, werde als notorisch vorausgesetzt, was satirisch kräftiger sei, als wenn der Dichter erst in einem eignen Satze auf diesen Umstand als etwas Neues aufmerksam gemacht hätte. Die eigentliche und, wie in solchen Fällen stets, parenthetisch zu fassende Nebenbemerkung des Dichters gehe demnach erst mit *Nemo dolorem* v. 131 an und schliefse mit *veris* v. 134. Gewifs! Der Complex von *Quandoquidem* bis *funera* ist unzertrennlich; wenn aber Jacobs Matthiae misc. phil. I. p. 91 dem *claudenda est* zu Liebe *Planguntor* vorschlug, so ist diese Correctur bereits von Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 104 zurückgewiesen. Die Hyperbel freilich des Ausdrucks ist unverkennbar. Einerseits war das *claudere januam*, wie es nach Tacitus Bericht aus allgemeiner Trauer über die schwere Erkrankung des allbeliebten Germanicus geschah, ebenso wie das *abstinere publico* (Tac. Ann. III, 3) ein gewissermafsen herkömmliches und ebendeshalb geweihtes Zeichen öffentlicher und zwar tiefer Trauer (vergl. III, 312 ff.), welches der Satiriker hier auf *damnum accipere*, womit doch vorzugsweise ein materieller Verlust bezeichnet wird, anwendet; andererseits ist auch das Particip. Futuri Passivi nicht zu übersehen, insofern der Dichter die Miene annimmt, als verstände sich eine derartige Trauer ganz von selbst. Und sollte nicht auch darin ein sarkastischer Zug verborgen sein, dafs Juvenal dem Erbosten das *pugnis caedere pectus et plana faciem contundere palma* unter dem Vorbehalt gestattet, dies bei verschlossenen Thüren zu thun?

Vs. 135—7 *Sed si cuncta vides simili fora plena querela, Si, decies lectis diversa parte tabellis, Vana supervacui dicunt chirographa ligni.* In *si* wiederholt sich die Partikel aus v. 126, und *Sed* drückt den Gegensatz zwischen beiden Versen ihrem Inhalte nach aus. Der Dichter hebt hervor, wie gewöhnlich und alltäglich derartige Fälle von Veruntreuung seien. Alle Herausgeber ziehen *decies* zu *lectis* und interpungiren demgemäfs; aber was sollen hier die „zehnmal durchlesenen Täflein"? Schwerlich haben sich Schuldner — und von solchen ist ja in *dicunt* u. s. w. die Rede — die Mühe gegeben, Schuldverschreibungen so oft durchzulesen, wenn sie die Verbindlichkeit derselben nicht anzuerkennen entschlossen waren. Ruperti II. p. 677 und Achaintre I. p. 477 erklären *„si, ut saepe fit, tabellis obligationibus non semel sed decies et diversa in parte variis locis coramque testibus lectis a creditore et ipsa debitorum manu scriptis"*; aber wenn das Subject des Hauptsatzes, nämlich *debitores*, nicht, wie es die Structur verlangt, zu *lectis* logisches Subject sein sollte, sondern statt deren die *creditores*, so mufsten diese ausdrücklich im Texte bemerkt sein. Heinrich übersetzt II. p. 468 „zehnmal hin und her gelesen", verwirft indefs, und zwar mit Recht, die Deutung „vor verschiedenen Zeugen, also durch Zeugen versichert", weil dann ja die Ableugnung nicht möglich war. Wenn er selber jedoch annimmt: „beide Theile hatten den Entwurf des Instruments oftmals mit einander durchgegangen, die Verschreibung auf das Genaueste gemacht", so ist dem Gedanken des Originals offenbar auch hier Gewalt angethan; denn die Genauigkeit der Abfassung des Schulddocuments vordem liegt doch in *decies lectis tabellis* sicher nicht. Und auch sonst ist von den Interpreten nichts vorgebracht, was die Verbindung *decies lectis* motivirte. Daher ist *decies* vielmehr im Sinne von *saepe* (Plaut. Amph. II, 1, 27) zu *Vana dicunt* zu ziehen. Juvenal betont ja eben die Frequenz derartiger Fälle, und wie er vorher v. 135 *cuncta simili fora plena querela* gesagt, so bezeichnet er hier entsprechend die Verleugnung der Schuld als ein häufiges Vorkommnifs. Schoben doch Ruperti und Achaintre ein *„ut saepe fit"* ein: dies drückt der Text selbst in *decies* aus. Demnach dürfte *Si decies, lectis* zu interpungiren sein. Noch ist hier die Frage zu erörtern, was *diversa parte* bedeute. Ganz abwegig ist die Erklärung Rupertis und Achaintres *„variis locis"*, welche von Haugwitz p. 282 und Donner p. 238 zum Ausdruck gebracht ward; dies hat Madvig Opusc. Acad. II. p. 195 *„quasi id ad rem pertineat, per quot loca circumlatae sint, aut quasi sic dicatur diversus et pars"* nach Gebühr gewürdigt. Er selber fügt hinterher: *„Diversa parte est a parte contraria adversarii, quemadmodum ex diverso apud Tacitum (Hist. II, 75. III, 5. 73) et Suetonium (Octav. 27). Saepe sic Quintilianus (vid. Bonnelli Lex.). Suetonius Jul. 29 consules e parte diversa dixit, hoc est, contrariae factionis. Eodem modo scripsit Juvenalis VII, 156: quae veniant diversa parte sagittae, quod Schmidtius non intellexit"*; was Weber in seiner Uebersetzung p. 182 ausgedrückt hat: „die Gegenparthei". Allbekannt ist, dafs in der Dichtersprache der blofse Ablativ für *a* oder *de*, zumal bei Zeitwörtern der Bewegung, oft genug vorkommt, und auch VII, 156 kann man *diversa parte* als *ex diverso* verstehen, obwohl sich *venire* fassen läfst wie Verg. Aen. V, 344 *pulchro veniens in corpore virtus*. Zugegeben also, *diversa parte* sei auch hier *ex diverso*, so folgt daraus noch nicht die Bedeutung *a parte contraria adversarii*. Sprachlich und sachlich scheint mir Madvigs Erklärung verfehlt. Nach den Regeln der Structur liegt es zunächst, dafs das Subject in *dicunt* auch logisches Subject zu *lectis*

sei: sollte nun die „Gegenpartei" statt dessen Subject sein, so bedurfte es eines prägnanteren Ausdrucks, und bei *lectis* durfte die Partikel *a* alsdann nicht fehlen. Und was soll hier das zehnmalige Lesen des Schuldscheins von Seiten des Gläubigers gegenüber dem ableugnenden Schuldner? Ebenso unhaltbar ist es, zu verstehen „von beiden Partheien", wie Heinrich II. p. 468 gethan und neuerdings Siebold p. 269 und Berg p. 272 übersetzt haben. Denn was sollen hier die „verschiedenerseits", und zwar zehnmal, durchlesenen Täflein? Nein, der Schuldner ist es, welcher das Schulddocument links und rechts, von hinten und vorne — dies bedeutet *diversa parte*, wie Bauer p. 218 richtig erkannt — durchliest. Der Gesammtsinn der Textesworte ist also: „Doch wenn alle Gerichtsstätten voll von ähnlichen Klagen sind, wenn gar häufig Schuldner, nachdem sie die Verschreibung von vorne und hinten gelesen, die Urkunde trotz ihrer Namensunterschrift und Untersiegelung für unverbindlich erklären". Das letztere wird im Folgenden ausgedrückt:

Vs. 138—9 *Arguit ipsorum quos litera gemmaque princeps Sardonychum, loculis quae custoditur eburnis.* Allgemein liest man *Sardonychum* nach der Pithöanischen Handschrift, und dafs es so heifsen müsse und nicht anders heifsen könne, erklärte Heinrich II. p. 469 für „sonnenklar". Die Vulgate ist nach dem Referat Rupertis I. p. 255 und Achaintres I. p. 477 *Sardonychus*; doch haben dieselbe aufser ihnen nur Schmidt p. 58 und Bauer p. 209 in den Text gesetzt. Ist diese Lesart wirklich haltbar und wie hat man die Wortform zu verstehen? Die ältesten Herausgeber nehmen einen Nominativ *sardonychus* neben *sardonyx* an, der dem Juvenal ausschliefslich eigen sei, und Ruperti fügte sogar hinzu: *„genitivus pluralis ab h. l. alienus est et dicendum potius fuisset gemmarum princeps sardonyx"*. Offenbar jedoch ist *gemmaque princeps Sardonychum* an sich haltbar „der Stein, der Sardonyche schönster" (Berg p. 272). Auch dürfte die blofs Juvenalische Form *Sardonychus*, wie sie auf Grund dieser einen Stelle sogar Forcellini IV. p. 30 annahm, obwohl sich eigene und neue Wortgebilde bei Juvenal finden, schon defshalb höchst mifslich sein, weil die legale Wortform zweimal in den Satiren (VI, 382. VII, 144) vorkommt. Ich bin überzeugt, dafs der Dichter hier wie anderswo (z. B. VIII, 113. 157) sich der Griechischen Schreibform *Sardonychos* bediente, woraus alsdann *Sardonychus* entstand, was schon Schmidt p. 287 bemerkte; möglich jedoch, wie derselbe gleichfalls geäufsert, dafs *Sardonychus* eine Genitivform ist, wie *Venerus, Cererus, Castorus* in Inschriften (Orelli ad n. 1364). *„Genitivus autem"*, heifst es hinterher, *„hic pendet a voce gemma, non a princeps"*. Freilich dürfte dies nur dann zulässig sein, wenn man *gemma* in dem verbürgten Sinn „Kleinod" (Klotz Lex. I. p. 1622) versteht; also ein Hauptkleinod, Prachtstück von einem Sardonyx, wie etwa IV, 25 *pretium squamae*. Die Pithöanische Lesart ist spätere Aenderung.

Vs. 140 *Te nunc, delicias, extra communia censes ponendum* folgt als Apodosis auf eine lange, durch fünf Verse sich fortspinnende Protasis. In dieser Form wird der Text durch die Vulgathandschriften mit geringer Ausnahme verbürgt; Achaintre I. p. 477 versichert *„Omnes codd., quos inspexi, habent te nunc, delicias!"* Indefs schon Ruperti I. p. 255 zog nach wenigen MSS. *Ten', o delicias!* vor wie auch Weber p. 108, und seitdem Jahn p. 142 diese Lesart als Pithöanisch bestätigt hat, wurde dieselbe auch von Hermann p. 87 und Ribbeck p. 135, von letzterem eingeklammert, in den Text gesetzt. Den Grund der Aenderung hat bereits Heinrich II. p. 469 erkannt, indem er

äufserte, Ruperti's Lesart scheine nur eine doppelte Correction zu sein, weil man irrig glaubte, das angehängte *ne* sei bei der Frage und *o* beim Ausruf nöthig, und ebenso treffend bemerkt, die Ausrufungspartikel fehle ebenso VI, 47 „*Delicias hominis*" und Hor. Sat. II, 8, 18 „*Divitias miseras*", wie sie auch im Griechischen (s. Matthiä Gr. Gr. p. 587. 3) fehlen dürfe. Allerdings ist *delicias* auch so ein Ausruf, der am besten in Parenthese gesetzt werden mag: nur dafs man *Te nunc*, welches in der Uebersetzung „O über dich drolligen Menschen!" wenigstens anscheinend mit *delicias* vereinigt wird, zu *extra communia censes Ponendum* zieht. Weiter verirrte sich Bauer „Auswahl Röm. Sat." p. 218, indem er *Te nunc delicias* also versteht: „dich als eine ganz besondere Person, welche das Schicksal gleichsam hätscheln, das Glück als sein Schooskind betrachten soll". Um *delicias* als Appositum zu *te* fassen zu können, thut er dem Begriffe des Wortes offenbar Gewalt an. Eben darin versah es auch Schmidt p. 287: „*te censes* (*tanquam*) *delicias* (wie etwas ganz Apartes) *extra communia ponendum*"; denn abgesehen davon, dafs die Ergänzung von *tanquam* oder *ut* hier hart sein würde, kann *deliciae* schwerlich so viel wie *rara avis in terris nigroque simillima cygno* (VI, 165) sein. In der That hindert nichts, den Calvin mit *o delicias* oder *delicias* selber anzureden, am wenigsten der Wortsinn von *deliciae*, den man wie VI, 47 wohl am angemessensten mit dem sarkastischen „Schatz" ausdrückt. Der Conjectur bei Schurzfleisch p. 170 „*Te nunc deliciarum inter communia*" bedarf es nicht. Verfehlt ist auch Manso's Deutung Vermischte Abhandl. p. 252. Uebrigens hat Schmidt *nunc* mit Recht vertheidigt; lieber jedoch als die Partikel im Sinne von *nunc vero* oder νῦν δέ d. i. „so aber" wie v. 60, und zwar zur Wiederholung des Gegensatzes *Sed si* v. 135 verstehen, möchte ich darin einen kurzen und zusammenfassenden Rückblick auf das im Vordersatz v. 135 —39 ausführlich Gesagte sehen. Jedenfalls wird *Te* durch *nunc* gehoben. Unmittelbar hinterher heifst es

Vs. 141—2 *quia tu gallinae filius albae, Nos viles pulli nati infelicibus ovis?* Die Causalpartikel *quia*, welche durch die vereinte Autorität der Vulgat-Handschriften und des Pithoeanus *gestützt* wird, hat die früher allgemein beliebten Fragewörter *qui* (Weber p. 361 nach Cic. de Nat. D. I, 30) und *quid* (Heinrich II. p. 469 nach Cic. ad Fam. II, 8) mit Recht verdrängt. Dafs *gallinae filius albae* gleichbedeutend sei mit *Fortunae filius* (παῖς τῆς Τύχης Soph. Oed. Tyr. 1080), wie Horaz Sat. II, 6, 49 sagt, lehrt der Zusammenhang; auch soll „*le fils de la poule blanche*" ein allbekanntes Sprichwort in Frankreich sein. Und wenn Columella VIII, 2, 7 berichtet, dafs der Römische Landwirth weifse Hennen für weichlich und nicht leicht fruchtbar hielt, so verträgt sich doch damit der Begriff der Vornehmheit, und die Jungen mochten ebendaher für eine Seltenheit gelten. Auch wurde diese Farbe bei Thieren für aristokratisch angesehen; so „*equi albi*" (Hor. Sat. I, 7, 8. Verg. Aen. XII, 84. Plaut. Asin. II, 2, 12) und „*superbus ut albulus columbus*" Catull. XXIX, 9. Ueberdies hat — und dies besonders pafst gegensätzlich zu *infelicibus ovis* — Erasmus proverb. II, 1, 21 (s. Pol de Juv. Sat. XIII. p. 55) darauf hingewiesen, dafs an der weifsen Farbe die Vorstellung von Glück hing: „*hinc albi dies et albo lapillo notati pro felicibus*". Vergl. Pers. II, 2. Tib. III, 6, 30. Petron. 127. Ovid. Her. XVI, 318. Abwegig scheint dagegen die Hindeutung auf jene „*alba gallina fatalis*" (Suet. Galb. c. 1. Plin. XV, 30. Dio Cass. XLVIII, p. 389). Ob zugleich eine Anspielung auf die „*stola candida*" der Matronen nach Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 2, 36 (Turneb. Advers. XI, 6) anzunehmen sei, lassen wir dahinge-

stellt; jedenfalls ist Rupertis I. p. 255 Correctur *Afrae* unnöthig. Wichtiger ist die Frage in Betreff der Lesart *viles pulli*, wie man allgemein schreibt, ohne handschriftliche Autorität, blofs auf diejenige des Scholions hin „*Nos viles pulli*". *Vergilius* (*Aen.* XI, 372) „*nos animae viles*". Achaintre I. p. 478 bemerkt: „*Tamen, ut vera promam, codd. omnes nostri X, XI et XII saeculi habent nos viles populi vel nos vilis populus; et vulgata lectio ab ingenio cujusdam scioli XV saeculi orta videtur. Et certe venustior est vulgata lectio, qua viles pulli opponuntur gallinae albae. At, haec nulla alia auctoritate pollet.*" Eben dasselbe scheint aus den Angaben Rupertis I. p. 256 und Jahns p. 142 hervorzugehen; wenigstens findet *viles pulli* sich nirgends bestätigt, weshalb Bauer p. 210 *vilis populus* wiederherstellte, obwohl auch er die Lesart des Scholiasten höchst passend findet. Zu Gunsten jener verweist Schurzfleisch p. 170 auf Hor. Epist. I, 2, 27 „*Nos numerus sumus et fruges consumere nati.*" Wir können uns die Bemerkung nicht versagen, dafs der Begriff von *pullus* ohnehin in *nati ovis* (Cic. Nat. D. II, 48 „*ex ovis orti pulli*") steckt, sodafs dem Gegensatz zu *gallinae filius albae* auch ohne das buchstäbliche *pulli*, dessen spätere Entstehung aus dem Zusammenhange auf der Hand liegt, vollkommen genügt wird. Dazu kommt, dafs in *vilis populus* (vergl. Mart. VIII, 15, 3 „*Dat populus, dat gratus eques, dat thura senatus*"), welches Heinrich II. p. 469 treffend „der gemeine Trofs" übersetzt, höchst passend die Totalmasse der individuellen Vereinzelung in *gallinae filius albae* gegenübertritt.

Vs. 208 *Has patitur poenas peccandi sola voluntas.* So heifst es unmittelbar nach jener Erzählung, wie ein Spartanischer Bürger blofs deshalb, *quod dubitaret Depositum retinere et fraudem jure tueri Jurando* v. 200 ff., schwer bestraft worden sei. Nun steht für *sola voluntas* im Pithöanischen Codex *saeva voluptas* (*scaeva* Boissonade ad Nicet. II. p. 179), welches wohl kaum als *lapsus calami*, sondern als ein Versuch, den Textausdruck, vielleicht nach XIV, 175 *saeva cupido*, zu steigern, anzusehen ist, wobei keine Rücksicht auf den logischen Zusammenhang genommen wird. Ausdrücklich heifst es hinter *Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, Facti crimen habet: cedo, si conata peregit?* Daher denn auch die Pithöanische Lesart von den Verehrern jener Handschrift mit Ausnahme Ribbecks p. 86 stillschweigend beseitigt ward.

Vs. 244—47 *Dabit in laqueum vestigia noster Perfidus et nigri patietur carceris uncum Aut maris Aegaei rupem scopulosque frequentes Exsulibus magnis.* Vorher hatte der Dichter ausführlich den Satz behandelt, dafs, wer einmal gesündigt, gleichsam nach Naturnothwendigkeit öfter sündige, zum Troste des betrogenen Calvin; denn über lang oder kurz werde auch der an ihm verübte Betrug dadurch gerächt werden. Nach solchem Voraufgange kann *dare in laqueum vestigia* schwerlich etwas Anderes bedeuten, als eben jene Verstrickung in Sünde und Schuld, zumal *laqueus* oft genug (Ovid. Art. I, 648. II, 599. III, 591) tropisch steht. Aehnlich Quint V, 10 „*in laqueos inexplicabiles incidere*". Richtig daher Ruperti II. p. 689 „*laqueos, quos ei vitia quasi ponunt; metaphora petita a feris avibusque, quae pedicis et laqueis capiuntur*". Wenn Weber p. 363 dagegen äufsert „*non translata dictio est dare in laqueum vestigia, sed quemadmodum in custodiam dare et alia ejus generis propria vi et potestate explicanda, nisi quod vestigia pro ipsis pedibus, nec tamen inusitate, collocantur. Sen. Thyest. v.* 1039. *Oed. v.* 812" und „*capietur criminum convictus*" erklärt, so hat er nicht nur die Forderung des Zusammenhangs, sondern auch die allgemeine Fassung der Phrase selbst übersehen, welche

nicht erlaubt, speciell *laqueum judicii* (Cic. Mil. 15) oder *legum* (Cic. Cluent. 55) zu verstehen. Daher hielten auch Schmidt p. 297 und Bauer p. 219 wie die Uebersetzer ohne Ausnahme an Rupertis Deutung fest. Einstimmig dagegen verwarfen alle ebendesselben Erklärung zu *nigri patietur carceris uncum*: „*ad quem ibi adstringetur; nisi uncus est catena; nam unci certe et hami dicebantur orbes, quibus catenae alligantur. v. Heins. ad Ovid. Am. I*, 6, 25. *Alienus ab h. l. uncus, cujus X*, 66 *mentio fit, ubi cum carcere jungitur*"; und noch kürzer und besser Achaintre: „*Obscuri carceris vincula*". Der Scholiast, welcher schon zu v. 244 unrichtig bemerkt hatte „*Ligabitur in carcerem*", hat auch hier durch seine Deutung „*Unco nam ferreo trahebantur a populo, qui merebantur sic puniri*" irregeführt. Gegen Ruperti vertheidigte dies Cramer p. 502 ff., indem er den „*uncus Sejano impactus*" aus Sat. X. 66 auch hier versteht und schliefslich bemerkt: „*Ad mortem damnati ex ipso carcere unco trahebantur, unde recte dici potuit uncus carceris*", was Schmidt p. 297 buchstäblich wiederholt. Andere weichen erheblich davon ab, indem sie sich das *pati carceris uncum* (Heinrich II. p. 476. Bauer p. 219. Weber Uebers. p. 576. Düntzer p. 382. Berg p. 278) erst nach der Erdrosselung im Gefängnifs geschehend denken. Um so mehr jedoch fällt die Verbindung auf, weil der Verurtheilte die Strafe der Hinrichtung, von welcher im Texte gar nichts steht, innerhalb des Kerkers, sein Leichnam die Schmach des *unco trahi* auf offener Strafse duldet; und Heinrichs Behauptung, *carceris uncus* sei Kürze im Ausdruck für „*uncus, quo strangulatus e carcere trahitur*", läfst diese Inconvenienz erst recht hervortreten. Ueberdies ist X, 66 *Sejanus ducitur unco Spectandus; gaudent omnes: Quae labra, quis illi Vultus erat?* offenbar von dem Lebenden die Rede. Ebenso, wie es scheint, Ovid. Ib. 167 „*Carnificisque manu, populo plaudente, traheris Infixusque tuis ossibus* (andere *faucibus*) *uncus erit*", während durch Cic. Rab. perd. 5. Phil. I, 2 „*uncus impactus est fugitivo illi*" der *uncus* nur im Allgemeinen als Marterwerkzeug beglaubigt wird. Indefs auch aus Prop. IV. 1, 141 „*Et bene quum fixum mento decusseris uncum*", obwohl das Wort in übertragenem Sinne steht, läfst sich folgern, dafs es ein Halseisen gewesen sei, welches dem Verurtheilten entweder um den Hals gelegt oder hineingeschlagen ward, um ihn „*vel ad scalas Gemonias vel in Tiberim vel in ignem*" zu schleppen. Sollte hiervon aber an unserer Stelle die Rede sein? Offenbar betont der Dichter, wie schon aus dem Epitheton *nigri* hervorgeht, die Kerkerhaft, die ja doch, verglichen mit der grausamen Todesstrafe des *uncus*, kaum in Betracht kam; auch konnte dann hinterher nicht mehr *Aut maris Aegaei rupem scopulosque frequentes Exsulibus magnis* folgen. Vielmehr beweist eben dies, dafs Juvenal überhaupt nur an Gefängnifs und Deportation dachte, zumal *Poena gaudebis amara* (auch jenes war schon eine „herbe Strafe" vergl. II, 30) ... *laetus* folgt. Denn wie derselbe über die Todesstrafe dachte, haben wir oben gesehen v. 175 ff. *crede hunc ... nostro necari Arbitrio ... Sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis*; und wie konnte er hier dessen so wenig eingedenk sein, was er selbst vorher über Mäfsigung und Selbstbeherrschung im Sinne jener alten Weisen Griechenlands v. 180—192 dem Freunde so eindringlich ans Herz gelegt hat. Demgemäfs ist der Gedanke des Originals nicht, wie Weber gemeint: „*in nigrum carcerem conjectus, unci poenam patietur i. e. traketur unco gutturi infixo vel ad scalas Gemonias vel in Tiberim*", sondern *carceris uncus* ist nur ein Ausdruck für *gravior catena* v. 175, *saeva vincla* v. 186 und bedeutet „Klammer, Halseisen des Gefäng-

nisses", in übertragenem Sinne, wie das Wort ja auch sonst vorkommt, nicht aber speciell „den Haken oder Ring (Hangwitz p. 291. Donner p. 245) in der Mauer des Gefängnisses, woran die Ketten befestigt wurden". Heinrich nannte dies ebenso wie Ruperti's Deutung für *catena* „unerhört", Bauer „unwahrscheinlich": aber mit welcher Freiheit überträgt nicht Juvenal! Man denke z. B. an *urtica* II, 128. *mel* und *aloe* VI, 181. *cathedra* VI, 91.

Vs. 170—73 *si videas hoc Gentibus in nostris, risu quatiere; sed illic, Quamquam eadem assidue spectantur proelia, ridet Nemo, ubi tota cohors pede non est altior uno.* Das Futurum Indicativi *quatiere* ist wegen des zuversichtlicheren Tones der Aussage, wie selbiger dem Zusammenhang entspricht, dem Präsens Conjunctivi *quatiare* vorzuziehen. Letzteres haben Jahn p. 143. Hermann p. 88. Ribbeck p. 85 aus dem Pithoeanus in den Text gesetzt und ebenso *spectentur*, während in den Vulgat-Handschriften *spectantur* steht. An sich ist beides gleichberechtigt; mit dem Conjunctiv findet sich *quamquam* II, 4. VI, 88. 199. VII, 15. X, 34. XI, 205. XII, 25. XV, 30, vielleicht jedoch wurde auf Grund eben dieser Analogie *spectantur* (IV, 79) in *spectentur* geändert, und ähnlich mochte *quatiare* als feiner in der geselligen Sprache später entstanden sein. Wie früher „Die Exegese Hermanns" u. s. w. p. 39 bemerkt, gestattet der codex Pithoeanus consequente Bewahrung seiner Modusformen nicht (vergl. III, 271 *cadunt*. VIII, 88 *accipiet*. v. 91 *mandet*), und auch VIII, 109 drückt nur *eripietur*, wofür im Cod. P *eripiatur* steht, die erforderliche Distinction der Behauptung aus. Wie hier *si videas ... quatiére*, so X, 340 *si admittas ... dabitur* und XII, 115 *si concedas ... vovebit*. Die Partikel *Quamquam* erregte vordem Anstofs, weil sie der Forderung des Contextes zu widersprechen schien. Nämlich seit v. 162 war die Rede davon gewesen, dafs an sich auffällige Aufsergewöhnlichkeiten da, wo sie zu Hause sind, nicht befremden: demgemäfs vermeinte man, keine restrictive, sondern eine causale Partikel erwarten zu müssen. Und allerdings wäre dieselbe hier unentbehrlich, folgte nicht hinterher noch die Ergänzung und Motivirung *ubi tota cohors pede non est altior uno*, sodafs man um ihretwillen jenes Causalsatzes entrathen kann. Dies übersah Ruperti, der I. p. 257 *Quamquam* für ungehörig, den ganzen Vers für Interpolation erklärt und ersteres II. p. 682 „*immo quoniam*" mit offenbarer Beeinträchtigung des Wortbegriffs deutet. Nicht viel anders Schmidt p. 290 „*nemo in Thracia eas pugnas ridet, quamquam quotidie videt eas, ea ipsa de causa, quoniam videt quotidie, quae sententia est repetenda ex versu* 165". Besser dürfte sein, *Quandoquidem* (I, 112. X, 146. XIII, 129) für *Quamquam eadem* oder mindestens *Quando* mit Jacobs Matthiae Miscell. phil. I. p. 92 ff. zu lesen: „*ob hanc ipsam caussam nemo ridet, quia nonnisi nova et insolita, quae a quotidiano more abhorrent, risum excutiunt*". Indefs der Correctur bedarf es nicht. Auch Weber p. 361 entstellte den Zusammenhang: „*Apud nos, inquit, si quando ejusmodi pugnam spectes, vehementer rideas, illis vero tale spectaculum, quum vulgare sit, risum non praebet, quamquam exspectandum sit, ut tandem rideant, quum eadem bella, non alia, et quidem assidue i. e. uno tenore gerantur*". Heinrich II. p. 472 dagegen erkannte den Grund, warum Niemand darüber lache, in dem relativen Satz am Schlusse *ubi tota cohors pede non est altior uno* und bemerkte, dafs der Grund nicht zweimal gesagt sein könne. Nur hat er dem Sinn der Textesworte Gewalt angethan, wenn er übersetzt:

„Obgleich diese Kämpfe dort viel Zuschauer finden, das gaffende Völkchen sich dazu hindrängt“ und behauptet, *assidue spectare* heifse nicht „*quotidie spectare*“, wie es Jacobs nehme, sondern „*non intermisse, continenter* beharrlich, ohne davon wegzugehen“; sie würden nicht müde zu schauen. Dafs *assidue spectare* letzteres bedeuten könne, brauchte nicht erst durch Lucret. IV, 970. 981. Cic. pr. Sext. c. 3. Suet. Tib. c. 10 belegt zu werden, auch wäre der nunmehr entstehende Sinn an sich sehr passend: „sie mögen noch so eifrig hinschauen, sie lachen dennoch nicht“: aber Heinrich hat dabei *eadem* übersehen. Offenbar betont der Dichter nicht das aufmerksame An- oder Hinschauen, sondern das häufige Gewahren des nämlichen Schauspiels, und dafs *assidue spectare* selbiges bezeichnen kann, lehrt jedes Lexikon. Der Gegensatz ist also dieser: „Siehest du dergleichen einmal hier zu Lande, wirst du bersten vor Lachen: dort sieht's man oft genug und lacht dennoch nicht, weil“. Mit Recht haben denn auch die Uebersetzer ohne Ausnahme diesen Sinn des Originals wiedergegeben.

Vs. 225—6 *Non quasi fortuitus, nec ventorum rabie, sed Iratus cadat in terras et judicet ignis.* Die Majorität der Vulgathandschriften und auch der Pithoeanus bieten *fortuitus*, nicht *fortuitu*, wie Servius ad Verg. Aen. IV, 209. VI, 179 liest. Letzteres entstand vielleicht dem *ventorum rabie* zu Liebe, während *fortuitus* dem *Iratus* entspricht; daher es denn auch von den Herausgebern festgehalten ward. Was Ruperti und Achaintre mit „*doctior lectio*“ gemeint, lassen wir dahingestellt. Minder leicht dürfte die Entscheidung darüber sein, ob im nachfolgenden Verse *judicet* oder *vindicet* echte Lesart sei. Nach Ruperti I. p. 260 und Achaintre I. p. 486 hat die volle Hälfte der Vulgathandschriften das auch bei Servius ad Verg. Aen. VI, 179 stehende *vindicet*, während Jahn p. 143 demselben nur geringe handschriftliche Autorität zuschreibt. Auch bemerkt der Franzose ausdrücklich, der bessere (?) Theil der MSS. biete *judicet* und vielleicht sei die Variante „*ex compendio scripturae iudicet, cum linea* (—) *male superposita*“ entstanden. Dies ist wohl möglich; wenn jedoch jene beiden Interpreten *judicet* als „*exquisitius, ut ignis coelestis sit quasi judex, qui eorum perfidiam puniat*“ bezeichnen und ähnlich Bauer p. 219 *vindicet* ein „nicht so schlagendes Wort“ nennt, so legen wir Protest ein, wie vor uns Schmidt p. 295 gethan: *vindicet necessario edendum fuit ex libris. Ineptum est, fulmen dici judicem, qui enim judicet? Immo tanquam vindicem sceleris sui id timet scelestus, cui judice jam non est opus, nam ipse sui judex est severissimus ac praeterea deus*“. Offenbar ist *vindicare* ein stärkerer und prägnanterer Begriff als *judicare*, und besonders nach dem vorausgehenden *Iratus cadat in terras* ist für letzteres kaum noch Raum; denn es bedeutet ja urtheilen und soll es hier auch bedeuten, nicht verurtheilen. Wenn Ruperti I. p. 260 aber also erklärt: „*judicet, judicis quasi personam agat, sententiam quasi de reis ferat, eos condamnet ac puniat*“, geht er schliefslich, ohne es zu wissen und zu wollen, in die Bedeutung der verworfenen Lesart über. Auch Ribbeck p. 86 hat *vindicet* im Text. Unnöthig ist die Correctur des H. Valesius *ut vindicet*.

Dagegen können wir nicht mit Schmidt p. 63 übereinstimmen, wenn er, wie Achaintre I. p. 486, hinterher vs. 227—8 *Illa nihil nocuit! cura graviore timetur Proxima tempestas, velut hoc dilata sereno*, abweichend von allen Uebrigen, interpungirt und p. 295 die Ergänzung von *si* für unstatthaft erklärt. Auch zugegeben, dafs die Ellipse häufig (Sillig ad Catull. X, 32. Schmid. ad Hor. Ep. I, 6, 29.

1, 28) ohne zwingenden Grund angenommen ward (vergl. Ter. Phorm. II, 1, 35. Hor. Ep. I, 1, 28 und Juv. XIII, 215), so bezeugen dieselbe für Juvenal doch folgende Fälle: III, 100 *Rides, majore cachinno Concutitur*". v. 195 „*et veteris rimae contexit hiatum, Securos pendente jubet dormire ruina*". VI, 330 ff. „*Dormitat adulter, Illa jubet sumto juvenem properare cucullo. Si nihil est, servis incurritur; abstuleris spem Servorum, veniet conductus aquarius*". VII, 192 „*Felix et sapiens et nobilis et generosus, Appositam nigrae lunam subtexit alutae*". VIII, 25 „*Sanctus haberi Justitiaeque tenax factis dictisque mereris, Agnosco procerem*". Demgemäfs wird man auch hier *Illa nihil nocuit, cura graviore ... sereno* interpungiren dürfen und müssen. Dafs ein Perfect voraufgeht und ein Präsens folgt, erleichtert das Verständnifs: „Hat jenes Gewitter nicht geschadet, wird das nächste um so mehr gefürchtet".

Greifswald. Häckermann.

VII.

Zur neuesten Auflage von Webers Lehrbuch der Weltgeschichte. (1865. 11. Aufl.)

Einem tüchtigen geschichtlichen Handbuche — und das ist Webers bekanntes Werk auch nach der Ansicht des Unterzeichneten, der freilich den politischen und religiösen Standpunct des Verfassers durchaus nicht theilt — kann dadurch gewifs die beste Förderung werden, dafs jeder Fachgenosse sich namentlich die ihm durch seine Studien vertrauteste Partie des Buches darauf ansieht, ob er nicht durch Aufdeckung kleiner Verstöfse zur Vervollkommnung an seinem Theile beitragen könne. In diesem Sinne sind folgende Bemerkungen gemeint, die sich nur auf wenige Paragraphen und Seiten des ersten Bandes beziehen. Sie dürften besonders deshalb nicht überflüssig erscheinen, weil ja das Buch in den Kreisen der Lehrer so vielfach verbreitet ist und ohne Zweifel bei der Präparation zum geschichtlichen Unterrichte häufig benutzt wird. Demjenigen freilich werden sie überflüssig scheinen, der Akribie und Sorgfalt im Kleinen in geschichtlichen Dingen eher, als in sprachlichen und mathematischen, erläfslich findet.

§. 353, S. 759 heifst es über Heinrichs VII. Anfang: „Auf dem Königsstuhl zu Rense empfing Heinrich VII. die deutsche Krone, die er mit Ehren trug." Dem Lehrer wird nun zwar dieser Satz wohl nicht gefährlich werden, aber den minder kundigen Selbststudierenden wird er zu der Meinung verführen, dafs der erste Luxemburger zu Rense nicht blofs gewählt, sondern auch gekrönt wurde.

S. 761 finde ich folgenden nicht sehr glücklich gefafsten Satz: „Selbst der Papst erklärte sich gegen ihn (Heinrich VII.), so dafs seine Krönung in Rom von den päpstlichen Legaten nur durch einen fortgesetzten Kampf erzielt werden konnte." Aber Heinrich VII. kämpfte ja weder gegen den Papst, noch gegen dessen eigens, um ihn zu krönen, entsendete Legaten, sondern gegen die Truppen des Königs von Neapel, die einen Theil der Stadt Rom und gerade auch die Peterskirche besetzt hielten. Nun waren freilich die Cardinäle zweifelhaft, ob sie ohne vorherige Entscheidung des Papstes den König auch im Lateran krönen

dürften; und nur dazu, dafs sie letzteres wirklich thaten, wurden sie durch einen Aufstand des ungeduldigen Volkes veranlafst. Der Papst aber erklärte sich erst später gegen den Kaiser. In diesem Sinne wäre die Stelle zu berichtigen.

§. 352, S. 765 ist am Rande für die Regierungsdauer Ludwigs des Bayern eine unrichtige Zahl gesetzt: 1313—1347, statt 1314.

§. 353, S. 766 heifst es, nachdem die Katastrophe des Papstes Bonifaz VIII. erzählt ist, ungenau „der neue Papst Clemens V.", da Clemens erst der zweite Nachfolger des Bonifaz war. Auch erweckt es nicht die richtigste Vorstellung, wenn nun weiter gesagt wird, „der neue Papst" (übrigens bis dahin auch nicht „Bischof", sondern Erzbischof von Bordeaux — doch *minima non curat praetor!*) habe seinen Sitz zu Avignon „im südlichen Frankreich" genommen und dadurch „das Papstthum unter den Einflufs des französischen Hofes" gestellt. Indessen Clemens V., 1305 gewählt, verlegte erst 1309 seinen Sitz nach Avignon und zwar gerade in der Absicht, sich dem französischen Einflusse zu entziehen. Denn Avignon lag nicht „im südlichen Frankreich", sondern in der Provence, welche ein Lehen des römisch-deutschen Reiches war, aufgetragen den neapolitanischen Anjou, die wieder anderseits im Lehensverhältnisse zum Papste standen. Dafs dessenunge achtet der Einflufs des französischen Hofes ein bedeutender war, soll nicht geläugnet werden, aber ich meine, dafs auch in einer concisen Darstellung die berührten Verhältnisse bei der Fassung des Ausdrucks berücksichtigt werden können und müssen. (Zu verweisen ist hierbei auf Barthold's Römerzug Heinrichs VII. und Christophe Geschichte des Papstthums im 14. Jahrhundert. I. Band p. 174 ff.)

§. 355, S. 767 wird Johann XXII. „früher ein französischer Mönch" genannt. Aber dieser merkwürdige Papst war Mitschüler der königlichen Prinzen von Neapel, Doctor der Rechte, dann Lehrer der Kinder Karls II. von Neapel, Bischof von Fréjus, neapolitanischer Kanzler, seit 1310 Bischof von Avignon, endlich Cardinalbischof von Porto — aber niemals Mönch. Vgl. über diese Praecedentien Johanns XXII. Christophe l. c. p. 232 ff.

§. 356, S. 769 findet sich auch jetzt noch die Angabe, *dafs Kaiser* Ludwig der Bayer „aus eigener Machtvollkommenheit" *die Ehe der* Margaretha Maultasch mit König Johanns Sohne *getrennt habe*. Dahinter gehört aber seit Böhmers Forschungen mindestens ein Fragezeichen, und es ist mehr als wahrscheinlich, dafs Margaretha's erste Ehe getrennt und die zweite geschlossen wurde, ohne dafs für jenes eine Ermächtigung, für dieses eine Dispense von irgend einer Seite gegeben worden war. Vgl. Schötter Johann Graf v. Luxemburg etc. II. Band. p. 210 ff., eine Schrift, die freilich Weber bei der neuen Auflage seines Buches noch nicht benutzen konnte.

S. 770 wird doch gar zu zuversichtlich der sogenannte falsche Waldemar mit dem Prädicate eines Betrügers beehrt, auch gelehrt, dafs er „ein früherer Hofknecht, dann Müller bei Zerbst" war. Wie mifslich es mit diesen, freilich landläufigen, Behauptungen aussieht, lehrt ein Blick in die sehr besonnene und genaue Darstellung der Geschichte Waldemars bei Voigt Geschichte des brandenb.-preufsischen Staates p. 89 ff., besonders p. 96.

§. 361, S. 780 begegne ich einem ziemlich auffälligen Verstofse. Hier ist die Rede davon, wie K. Wenzel an (Giovanni) Galeazzo Visconti den Herzogstitel verkaufte, und der letztere wird von dem Verf. „Sohn des Matteo" genannt, hierbei aber auf §. 350 verwiesen. Dort aber wird von jenem Matteo gehandelt, den Kaiser Heinrich VII. begünstigte. Nun starb dieser Matteo 1322, der erste Herzog von Mailand aber 1402.

im 55. Jahre seines Alters d. i. er wurde 25 Jahre nach dem Tode dessen geboren, den der Verf. zu seinem Vater macht. In der That liegen drei Geschlechtsfolgen zwischen Matteo und Giovanni Galeazzo, und die Reihe ist diese:

Matteo I. † 1322 — Galeazzo † 1328 — Steffano — Galeazzo † 1378 — Giovanni Galeazzo, erster Herzog von Mailand.

§. 367. S. 795 heifst es, dafs nach Friedrichs I. von Hohenzollern Tode „seine beiden Söhne" sich so in seine Länder theilten, dafs Friedrich II. die Mark erhielt, Albrecht Achilles aber die fränkischen Besitzungen. Aber der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern hatte ja doch vier Söhne; Friedrich der Eiserne hatte die Mark mit Friedrich dem Fetten und Albrecht den fränkischen Besitz mit Johann, dem ältesten von allen, zu theilen.

Gelegentlich sei hier auch noch zweier hart auf einander folgender Druckfehler im zweiten Bande S. 465 erwähnt. Für „Stubpafs" ist Strubpafs, für „Wörzl" Wörgl zu lesen.

Und so glaube ich den Beweis nicht schuldig geblieben zu sein, dafs Webers Lehrbuch, obwohl es in sorgfältiger und sauberer Darstellung des Factischen sehr vieles leistet, doch im Einzelnen der Vervollkommnung noch immer fähig und bedürftig sei. Dazu habe ich einen Beitrag liefern, keineswegs aber dem um die historische Wissenschaft so verdienten Verfasser einen Vorwurf machen wollen. Aber das freilich steht bei mir fest, dafs, was immer von geschichtlichem Detail in ein Handbuch aufgenommen wird, exact sein soll bis aufs Pünctchen über dem Jota.

Siegburg. Ludwig Pöppelmann.

VIII.

Noch ein Wort über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs nebst einer Bemerkung über das „locale" δε.

Im Februar-Heft dieser Zeitschrift S. 170 f. giebt Herr Oberlehrer G. Humperdinck einige Bemerkungen über das Wesen des Accusativs und sein Verhältnifs zu den Neutral-Suffixen, welche sich dahin zusammenfassen lassen, dafs 1) „dafs genus neutrum wohl einen Accusativ, aber keinen eigentlichen Nominativ hat", sowie 2) „der Accusativ eine Neutralform der Nomina ist". Diese Anschauung ist seit Jahren die des Unterzeichneten, welcher sie im Wesentlichen auch bei Schleicher in den Worten wiederfindet: „Anstatt des Nom. Sing. braucht das Neutrum den Accus. oder den nackten Stamm" (Compend. der vergl. Gramm. der Indogerm. Sprachen S. 418). Um so lebhafter ist daher mein Interesse für die Auseinandersetzung H.'s, die jedoch die genügende Beachtung kaum finden wird, sofern der von ihm versuchte Beweis für den zweiten der oben bezeichneten Sätze entschieden verfehlt erscheint.

Nicht zufrieden, mit dem Neutral-Suffix *-m* (*-ν*) die gleichlautende Accusativ-Endung zusammengestellt zu haben, will nämlich Hr. H. auch das Neutral-Suffix *-d* in *illud*, *aliud* u. s. w. als Bezeichnung männli-

cher und weiblicher Accusative nachweisen. Zuvörderst soll sich dieses *-d* in den bei Ennius ganz vereinzelt vorkommenden Accusativen *med* und *ted* finden, obwohl doch eine Verwechselung mit dem ursprünglich auf *d* auslautenden Ablativ, welche Leo Meyer Vergl. der griech. u. lat. Decl. S. 24 angenommen, nicht minder wahrscheinlich ist als der im jüngeren Neuhochdeutsch allgemeine Ersatz des im Hochdeutschen verloren gegangenen Dativs [1]) des Reflexiv-Pronomens durch den Accusativ sich. Vgl. z. B. Hoffmann Neuhochdeutsche Elem.-Gramm. § 54. Wie wenig glaublich ist es ferner, dafs die altindischen Pron.-Accusative *mâ*, *trâ* ein auslautendes *d* eingebüfst haben sollen, während neben diesen tonlosen Formen die starken *mâm*, *trâm* gebräuchlich sind! Vollends abenteuerlich ist es, in *ἐμέ*, *σέ*, *ϝέ* „euphonischen Abfall eines ursprünglichen *δ* zu muthmafsen", weil der Verlust eines *ν* hier „kaum erklärlich" sei, das hier nicht einmal *ephelkystisch* vorkomme. Zunächst wäre ja das ephelkystische *ν* keineswegs ein irgend sicheres Zeichen von ursprünglichem *ν*. (S. Schleicher S. 193. Kolbe *de suffixo θεν* p. 6.) Sodann hat das völlige Schwinden eines aus älterem *μ* hervorgegangenen *ν* am Ende des Wortes durchaus nichts Auffallendes. Gerade das Griechische läfst oft genug die auslautende Nasalis ganz wegfallen, wo die verwandten Sprachen *m* oder *n* bewahren. Man beachte z. B. *ἑπτά*, *septem*, got. *sibun*, skr. *saptan*; *ἑννέϝα*, *nouem*, *niun*, *navan*; *δέκα*, *decem*, *taihun*, *daçan*; *ἑδεσ̌α*, skr. *adikṡam* vgl. lat. *dicebam*; *ἑ[σ]α* Hom. = *ἦν* = *eram* = skr. *âsam*. Angesichts solcher und ähnlicher Thatsachen hat es nichts auf sich, wenn Hr. H., um den griechischen Accusativ auf *-α* auf eine Form mit *-αδ* zurückzuführen, die Frage aufwirft, warum sonst nicht „*πόδαν* so gut wie im Latein. *pedem*, im Altind. *padam*" stehe? Mit demselben Rechte möchte man fragen: Warum nicht *ἑπτάν* so gut wie *septem* und *saptan*? Und auf solche Gründe gestützt soll ein Philologe die aller Analogie spottenden Unterformen *πόδαδ* und *κόρακαδ* anerkennen! Da wird es doch gerathener sein, *πόδα* = *πόδαν* = *πόδαμ* zu setzen und so das Griechische in seinem organischen Zusammenhange mit allen Schwestersprachen ungestört zu lafsen. Aber „das Verschwinden des Suffixes *ν* ist schlechterdings nicht zu erklären; kein *lautlicher Grund* läfst sich dafür angeben". Nach dieser Schlufsfolge *müfste* wohl gar das oben erwähnte *ῐα* aus *ῐαδ* entstanden sein, oder ist in dieser Form der Abfall von *ν*, welches in *ἦν* erhalten ist, begreiflicher als in *πόδα* = *πόδαν*? Allerdings Beides ist so einfach als möglich. Wird doch überhaupt vielfach im Laufe der Zeit die durch den Ton nicht hervorgehobene Endung abgestumpft und büfst so auslautende Consonanten völlig ein; namentlich aber zeigt der Nasenlaut am Schlufs der Wörter in den indogermanischen Sprachen so vielfach eine dumpfe Aussprache, dafs er gar häufig ganz abgefallen ist. Daher im lateinischen Verse Elision auch bei schliefsendem *m* und altlateinische Formen wie *oino* = *unum*, *duonoro* = *bonorum* u. dgl. m. Daher im Altirischen, im Altbulgarischen und ganz durchgreifend im Litauischen Wegfall des auslautenden *m* resp. *n*. Ebenso verliert der Acc. Sing. in der starken Declination gotischer und hochdeutscher Substantiva durchweg am Ende sein *m*, z. B. *sunu* statt *sunum* vgl. *filium*, und bei schwachen Femininis haben wir jetzt in den obliquen Casus des Singular das schliefsende *n* nur noch archaistisch (z. B. in der Erden, Licht der Sonnen u. s. f.).

Blendender ist vielleicht das dritte Argument H.'s. In dem *δί* von

[1]) Der Dativ sollte eigentl. *sir* lauten; vergl. *dir*, *mir*, got. *sis*, *thus*, *mis*, dagegen Acc. *sik*, *thuk*, *mik*.

ἄλαδε, οἰραγόνδε u. s. w. erkennt er sein accusativisches *d*. Aber auch dieser Grund erscheint uns durchaus nicht stichhaltig. Schon das ist befremdlich, dafs an ganz deutlich erkennbare Accusative [1]), nicht etwa an abgestumpfte und ihrer wahren Bedeutung nach unkenntliche Formen, noch eine zweite Acc.-Endung getreten wäre. Und bezeichnete δέ wirklich den Accusativ, wie sollte es denn sich gerade so treffen, dafs dies δέ nie anders als in localem Sinne steht, den auch Hr. H. unseres Bedünkens mit vollem Recht nicht als die ursprüngliche Bedeutung dieses Casus ansieht? Was aber die lautliche Form anlangt, woher rührt hier das *e*, während das neutrale *d* wie im Sanskrit und im Lateinischen auch im ältesten Griechisch ohne nachfolgenden Vocal steht, wodurch eben sein Wegfall in ἄλλο, τό, ὅ u. s. w. bedingt ist? Endlich spricht auch hier wieder der gänzliche Mangel an Analogie in unserem indogermanischen Sprachenkreise gegen die accusativische Natur des δέ.

Den ganzen zweiten Theil des Beweises des Hrn. H. haben wir zurückweisen müssen, weil er nicht auf Thatsachen, sondern auf willkürlich erdachten Annahmen beruht. Demgemäfs dürfen wir freilich völlige Uebereinstimmung der Suffixe des Accusativs mit den Neutral-Suffixen nicht zugeben, wie sie H. behauptet. Auch die Betrachtung des Pluralis (Acc. ursprünglich *-(a)ms*, Ntr. *-a*), worauf derselbe gar nicht eingegangen ist, möchte dieser Behauptung keine Stütze gewähren. Dagegen lassen wir, wie gesagt, den Satz gerne gelten, der Accusativ sei eine Neutralform der Nomina, indem die herrschende Neutralendung *-m* durchweg zur Bezeichnung des Acc. Sing. Msc und Fem. dient, wenn sie auch theilweise später abgeschwächt oder wieder verschwunden ist. So stimmen wir denn auch der Schlufsbemerkung H.'s bei, dafs die Beherzigung des dargelegten Verhältnisses zwischen Accusativ und Neutrum von wesentlichem Einflufs auf die Syntax sein wird, die ja leider in ihrer herkömmlichen Gestalt manches Zusammengehörige auseinandergerissen hat.

Auch in dem Acc. Pl. steckt, wenngleich vielfach verborgen, noch etwas dem Neutrum Verwandtes, sofern als ursprüngliche Endung in unseren Sprachen ohne Zweifel *(a)ms* zu gelten hat, worin man mit Recht die Endung des Acc. Sing. *(a)m* nebst dem Pluralzeichen *s* gefunden. Vgl. z. B. Schleicher a. a. O. S. 441 ff. Und hierauf läfst sich wieder der Dual-Accusativ unmittelbar zurückführen, für den als Grundform *âs* (skr. *â*, später *âu*) zu erschliefsen ist. Vgl. Schleicher S. 434 f.

Für das enklitische δέ in ἄλαδε u. s. w. haben wir oben die accusativische Bedeutung entschieden abgewiesen und dabei gesagt, es

[1]) δέ tritt lediglich an Accusative, wie schon Buttmann ganz richtig sagte. Neuere (wie K. W. Krüger, G. Curtius, L. Meyer) haben nicht wohl gethan, von ihm abzuweichen, indem sie δέ nur „meist" an den Acc. treten lassen. ἠγαδε war nicht auszunehmen: man wird darin wie in οἴκαδε nicht blofs „vielleicht" (Krüger), sondern gewifs einen metaplastischen Accusativ zu suchen haben. Ἀιδόςδε aber wird auch nicht eine wirkliche Ausnahme sein. Man vergleicht es passend mit ἡμέτεροόνδε und kann wohl sagen, Ἄιδος stehe hier virtuell, wenn auch nicht actuell, als Acc. Wird man doch auch wegen εἰς Ἄιδον nicht behaupten, εἰς habe „meist" den Acc. bei sich. — Wenn Hr. Humperdinck meint, theilweise trete δέ an den Stamm, so hat er sich wohl durch Formen wie λέχοςδε, ἄστυδε u. s. f. dazu bestimmen lassen: aber hier ist ja der Accusativ dem Stamme gleich, jene Modification der alten Regel also unnöthig.

stehe nie anders als in localem Sinne. Ist damit etwa gemeint, δέ bezeichne das Ziel? Mit nichten: das Ziel als solches ist schon vermittelst des Accusativs allein ausgedrückt; nicht als ob wir in localistischem Sinne den Accusativ als Casus des Wohin auffafsten, aber die ganze Construction mit dem blofsen Acc. genügt zum Ausdruck des Zielpunctes. So ist z. B. *Lauiniaque uenit litora* eigentlich: er erreichte (gewissermafsen bekam) die Lavinischen Gestade, und ebenso Στρατὸν λαβὼν ἐπακτὸν ἔρχεται πόλιν τὴν Εὐρυτείαν (Soph. Trach. 259) = Mit fremdem Heer „ergeht" er die Stadt des Eurytos d. i. gelangt er gehend dahin. (Vgl. bei Simrock „Als er nun Kõln erritten", was ich schon *de suffixo θεν* p. 15 für diesen Gebrauch des Accusativs verglichen.) Wie viel es in der That für sich hat, in solchen Fällen eine Bestätigung für die Annahme zu finden, der Acc. stehe ursprünglich auf die Frage wohin, wie man auch in neuester Zeit noch behauptet hat, möge einmal eine meines Wissens in dieser Beziehung noch nicht beachtete ähnliche Erscheinung der arabischen Sprache zeigen. Hier gilt die Regel, dafs Verba des Kommens im Activ den Acc. der Person oder der Sache bei sich haben, z. B. *gàhanà* eigtl. *uenit nos* = *ad nos uenit*. Passivisch aber steht die persönliche Fügung, *ittta* gleichsam *uentus es* = *ad te uentum est*. S. Caspari, Arab. Gr. S. 206, 2. Aufl. Das Wohin ist auch hier ausgedrückt, aber ein Accusativ findet sich nicht. Doch, wie dem auch sei, schon der Accusativ allein steht hier und da bei dem Verbum auf die Frage wohin? Wozu dann noch der Zusatz jenes δέ? Es will mir wenigstens ebenso naheliegend wie sachgemäfs erscheinen, dafs dies δέ kein anderes ist als die ursprünglich demonstrative Conjunction δέ „aber", eigtl. „da", deren Zusammengehörigkeit mit dem hinweisenden δή „nunmehr, eben" sowie mit dem echt demonstrativen δέ in ὅδε („der da"), τοιόσδε u. s. w. in neuerer Zeit erkannt ist. (Vgl. z. B. Schoemann Redetheile S. 189. 201.) So hat denn δέ auch beim Accusativ nicht locale, sondern eben hindeutende Kraft. Dafs es aber grade einem localen Accusativ sich so leicht gesellt, ist ebenso natürlich wie bei uns der Zusatz eines deiktischen „hin". Κεῖθεν δὲ Σπάρτηνδε (ἐλθέ): von dort gehe „nach Sparta da" oder, wie wir sagen, „nach Sparta hin" (so z. B. Nibelung. 328, 1. 2. *Ich wil an den sé, hin zuo Prünhilde*). Hat diese Vermuthung etwas für sich, so können wir nun allerdings Herrn Humperdinck das einräumen, dies δέ habe in seiner demonstrativen Natur Aehnlichkeit mit dem neutralen Suffix *-d*, skr. *-t* resp. *-d*, got. *-ta*, welches mit grofser Wahrscheinlichkeit aus einem demonstrativen Stamme hergeleitet wird, dem *TA*, welchem das Neutrum des sogenannten Artikels entstammt, grade wie man in dem masc. und femin. Nominativ-Zeichen *-s* dieselbe Pronominalwurzel entdeckt hat, welche noch im Nom des Masc. und Fem. vom Artikel im Altindischen, im Gotischen und im Griechischen vorliegt (*sa*, f. *sâ*; got. *sa*, *sô*; ὅ = σό, ἥ = σή). Vgl. Schleicher S. 425, der ganz analog auch für die Accusativ-Endung *(a)m* auf den skr. Stamm *AMA* „dieser, jener" hinweist (S. 437). Welche Gründe jedesmal für die Wahl des einen oder des andern Stammes vorlagen, scheint für jetzt wenigstens sich nicht ermitteln zu lassen, so dafs eine etwaige nähere Verwandtschaft zwischen den besprochenen Suffixen *-m* und *-d* im Gegensatze zu *-s* auf diesem Wege nicht zu erweisen ist.

Königsberg i. d. Neumark. A. Kolbe.

IX.

Zu Thukydides.

IV 18, 4 *σωφρόνων δὲ ἀνδρῶν, οἵτινες τἀγαθὰ ἐς ἀμφίβολον ἀσφαλῶς ἔθεντο — τόν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ καθ' ὅσον ἂν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τούτῳ ξυνεῖναι, ἀλλ' ὡς ἂν αἱ τύχαι αὐτῶν ἡγήσωνται.* Die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle verbindet *τὸν πόλεμον τούτῳ ξυνεῖναι* und läfst dies von *νομίσωσι* abhangen. Das ist in mehrfacher Beziehung unstatthaft. Zunächst ist man bei dieser Auffassung gezwungen, *τούτῳ* auf das vorangegangene *τις* zu beziehen. Allein ich glaube, dafs man sich vergebens nach einer Belegstelle für diesen Gebrauch umsehen wird: denn das demonstrative *οὗτος* weist auf etwas Bestimmtes hin und kann daher nicht auf ein einfaches Pron. indef. bezogen werden; *αὐτῷ* wäre nothwendig. Höchst auffällig ist ferner der Ausdruck *ὁ πόλεμος ξύνεστι τούτῳ.* In dem prosaischen Sprachgebrauch ist diese Redeweise nicht nachzuweisen. Auch scheint sie deshalb höchst unpassend zu sein, weil hier nur von einer freien Betheiligung der Persönlichkeit am Kriege und nicht von einem Haften des Krieges an der Persönlichkeit die Rede sein kann. Und in dieser Beziehung sind poetische Ausdrücke wie *γάμοι ξυνόντες* (Soph. OC. 945), *νοσήμασι ξυνοῦσι* (Ai. 338), *ἐμοὶ ξύνεστιν ἐλπίς* (Eur. Troad. 681) anderer Art. Die von Böhme angezogenen Stellen I 122, 1 *ὁ μὲν εὐοργήτως αὐτῷ (τῷ πολέμῳ) προσομιλήσας* und VI 70, 1 *πολέμῳ ὠμιληκόσι* beweisen nur, dafs es der Ausdrucksweise des Th. angemessen wäre zu sagen *οὗτος τῷ πολέμῳ ξύνεστι.* Endlich hat auch *αὐτῶν* keine verständliche Beziehung, weshalb schon Bredow dasselbe in *αὐτῷ (τῷ πολέμῳ)* ändern wollte. Da aber *ἡγεῖσθαι* hier nur „beherrschen" und nicht „Führer sein" bedeuten kann, so müfste es nach Krüger Spr. § 47, 20, 2 wenigstens *αὐτοῦ* heifsen. Alle Uebelstände verschwinden, wenn man *τὸν πόλεμον* als Object mit *μεταχειρίζειν* verbindet und dies von *νομίσωσι* abhangen läfst und *τούτῳ ξυνεῖναι* als Infinitiv der beabsichtigten Folge auffafst. Dann ergibt sich für die fraglichen Worte folgende Uebersetzung: „zu besonnenen Männern gehören diejenigen, welche glauben, den Krieg nicht nach einem beliebigen Theile zu handhaben, um sich mit diesem zu befassen, sondern wie die Glücksfälle sie beherrschen". Nun bezieht sich *τούτῳ* auf *μέρος* und *αὐτῶν* auf das Subject von *νομίσωσι.*

IV 19, 2 *νομίζομέν τε τὰς μεγάλας ἔχθρας μάλιστ' ἂν διαλύεσθαι βεβαίως, οὐκ ἢν ἀνταμυνόμενός τις καὶ ἐπικρατήσας τὰ πλέω τοῦ πολέμου κατ' ἀνάγκην ὕφοις ἐγκαταλαμβάνων μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβῇ, ἀλλ' ἢν, παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι πρὸς τὸ ἐπιεικές, καὶ ἀρετῇ αὐτὸν νικήσας παρὰ ἃ προσεδέχετο μετρίως ξυναλλαγῇ.* Böhme, nach welchem ich diese Stelle anführe, bemerkt zu derselben Folgendes: „*ἐγκαταλαμβάνων*, sc. *τὸν ἐναντίον.* — *μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου*, unter unbilligen Bedingungen. — *παρὸν — ἐπιεικές*, indem er mit Milde, eigentl. der Milde gemäfs, dasselbe thun kann, näml. Frieden schliefsen. — *καὶ ἀρετῇ αὐτὸν* v. auch durch Edelmuth, den Gegner, besiegend, nicht blofs durch das Schwert (in Bezug auf das vorherige *ἐπικρατήσας τὰ πλέω τοῦ πολέμου*). Ich habe jetzt aus vier Codd. mit Arnold *αὐτόν* aufgenommen. Die übrigen Codd. *αὐτό*, vulg. *αὐτός.* Andere Ausgg. setzen in dieser schwierigen Stelle das Komma nach *δρᾶσαι*, so dafs *παρόν* concessiv ist: obwohl er dasselbe thun könnte, nämlich *μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβῆναι*; dann würde aber wohl *αὐτό* oder *τοῦτο* statt *τὸ αὐτό* zu lesen sein". Als durchaus richtig ist es anzuerkennen, dafs *καὶ ἀρετῇ*

αὐτὸν νικήσας verbunden und als Gegensatz zu dem im Kriege errungenen Siege aufgefafst wird. Die Lesart der besten Hss. αὐτό ist unerklärlich, auch ist sie wegen des folgenden ν neben αὐτόν von keiner besondern Bedeutung. Welche von beiden Lesarten zu wählen ist, darüber mufs lediglich Sinn und Zusammenhang entscheiden. Nun ist aber gegen Böhme einzuwenden, dafs weder αὐτόν die angegebene Beziehung findet, noch zu ἐγκαταλαμβάνων als nothwendiges Object τὸν ἐναντίον ergänzt werden kann, da im Vorhergehenden der Begriff „Gegner" gar nicht enthalten ist. Durch die geringfügigste Aenderung läfst sich dieser Anstofs beseitigen. Statt τοῦ πολέμου ist zu lesen τοῦ πολεμίου von ἐπικρατήσας abhängig; daraus ergänzt sich ohne Schwierigkeit das Object zu ἐγκαταλαμβάνων, und ebenso leicht wird darauf αὐτόν bezogen.

IV 117 wird über den einjährigen Waffenstillstand berichtet, den die Athener und Lakedämonier im neunten Jahre des Krieges schlossen, indem die Motive angegeben werden, durch welche beide dabei geleitet wurden. Die Athener wollten den Fortschritten des Brasidas Einhalt thun und Zeit zu Rüstungen gewinnen und für den Fall, dafs sie ihren Vortheil dabei fänden, von dem Waffenstillstande zu einem definitiven Friedensschlusse übergehen; die Lakedämonier kannten die Furcht, welche die Athener vor den Fortschritten des Brasidas hegten, und wollten dieselbe benutzen, um den Waffenstillstand zu Stande zu bringen, indem sie glaubten, dafs die Athener, wenn sie einmal die Ruhe gekostet hätten, unter Herausgabe der Gefangenen von Sphakteria mit ihnen vollständig Frieden schliefsen würden. Dann heifst es von den Lakedämoniern weiter: τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ὡς ἔτι Βρασίδας εὐτύχει· καὶ ἐμέλλον ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα καταστήσαντος τῶν μὲν σίζεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν καὶ κρατήσειν. Nachdem die Emendationsversuche, durch welche man dem Verständnifs dieser Stelle aufzuhelfen sich bemüht hat, kein gedeihliches Resultat geliefert haben, ist in neuerer Zeit von zwei Seiten der Versuch gemacht worden, derselben durch Erklärung einen angemessenen Sinn abzugewinnen. Zuerst hat L. Herbst im Philologus XVI S. 313 ff. diesen Weg betreten. Nach ihm ist der Zusammenhang dieser: „die Lakedämonier schliefsen den einjährigen Waffenstillstand in der Hoffnung, aus dem Waffenstillstande werde sich ein Friede ergeben. Und worauf gründet sich diese Hoffnung? weil sie glauben, die Athener fürchteten, was diese wirklich besorgten, und würden, einmal die Annehmlichkeit der Ruhe kostend, um so gröfseres Verlangen nach dem Frieden haben. Und was konnten die Athener besorgen? Der Schriftsteller antwortet mit seinen eigenen Worten, womit er zugleich jene Anschauungsweise der Lakedämonier gerechtfertigt hat: denn allerdings (δή) schlugen es die Lakedämonier höher an, ihre Männer zurück zu bekommen, wie damals noch der Glücksstand des Brasidas war; aber sie konnten auch (καὶ ἐμέλλον), wenn dieser zu Gröfserem fortschritt und ein Gleichgewicht herstellte, freilich unter Einbufse der Männer auf der einen Seite, aber mit dem Gewinn des Brasidas auf der andern (τοῖς δέ) von gleichem Glücksstande aus den Gegenkampf führend vielleicht (κινδυνεύειν) sogar noch obsiegen." Gegen diese Auffassung ist manches einzuwenden. Zunächst liegt der Gegensatz zwischen dem damaligen Glücksstande des Brasidas und der Möglichkeit des endlichen Sieges der Lakedämonier nicht in den Worten des Th., da καί vor ἐμέλλον nicht adversativ sein kann, weil es eine solche Bedeutung überhaupt nicht hat. Ferner heifst ὡς ἔτι Β. εὐτύχει nicht „wie damals noch der Glücksstand des Brasidas war", sondern „wie Brasidas noch glücklich war", was sehr

verschieden ist; „damals“ ist von Herbst willkürlich eingeschoben. Auch paſst es wenig zu der Lage der beiden kriegführenden Parteien, daſs erst in Folge gröſserer Fortschritte des Brasidas das Gleichgewicht zwischen denselben hergestellt werden soll. Nach der Schacht bei Delion und den Erfolgen des Brasidas im Norden kann an ein erhebliches Uebergewicht kriegerischer Erfolge auf Seiten der Athener kaum gedacht werden. Wie hätten sie sonst den Waffenstillstand annehmen mögen, da sie bis dahin jede friedliche Vermittelung übermüthig zurückgewiesen hatten? Was τοῖς δέ anlangt, so findet dieses seine Beziehung allein in dem Gegensatze zu τῶν μέν und kann daher nur von den übrigen Spartanern verstanden werden. Dann heiſst κινδυνεύειν bei Th. nie „scheinen“, so daſs es durch „vielleicht“ übersetzt werden könnte. Die von Herbst angeführten Belegstellen sind nicht beweisend. VIII 91, 1 φάσκων κινδυνεύσειν τὸ τεῖχος τοῦτο καὶ τὴν πόλιν διαφθεῖραι würde es heiſsen müssen κινδυνεύειν — διαφθερεῖν: *videri murum eum etiam urbem eversurum esse*; IV 73, 4 τοῖς δὲ — μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν würde κινδυνεύειν neben εἰκότως in dem angegebenen Sinne höchst unpassend sein (Herbst übersetzt es S. 309 durch „leicht“; ist dies so viel als „vielleicht“?); VI 87, 4 μὴ ἀδεεῖς εἶναι κινδυνεύειν gibt Herbsts Auffassung keinen Gedanken, der an sich erträglich und dem Zusammenhange angemessen wäre; wenn man an der Ueberlieferung, deren Richtigkeit übrigens sehr zweifelhaft ist, festhält, so sind die frühern Erklärungen jedenfalls sinngemäſser. Schliefslich ist nach Herbsts Auslegung die Verbindung des durch γάρ eingeleiteten Satzes mit dem Vorhergehenden sehr unnatürlich. Allerdings muſs vor γάρ häufig, um den streng logischen Zusammenhang herzustellen, ein vermittelnder Gedanke ergänzt werden, aber doch nur dann, wenn die Ergänzung sich leicht und unwillkürlich darbietet. Und das ist hier, wo die unbefangene Betrachtung dazu drängt, γάρ auf die Berechnung zu beziehen, welche die Lakedämonier bei Abschlieſsung des Waffenstillstandes leitete, keineswegs der Fall. Was die Athener fürchteten, ist übrigens hinlänglich in dem vorhergehenden νομίσαντες Ἀθηναῖοι μὲν οὐκ ἂν ἔτι τὸν Βρασίδαν σφῶν προσαποστῆσαι οὐδέν angedeutet. — Der zweite Erklärungsversuch ist von J. Golisch (Jahrb. für Phil. 1863 S. 47 f.). Er verbindet καὶ ἔμελλον mit εὐτύχει und übersetzt folgendermaſsen: „denn eben die Leute zu erhalten, darauf legten sie einen höhern Werth, wie damals noch Brasidas im Glücke war und zu erwarten stand, daſs sie, wenn er erst weiter gegangen wäre und es als Gegensatz hingestellt (die Nothwendigkeit entgegengestellt) hätte, des einen (der Leute) zu entbehren, für das andere (die Erwerbungen) von gleichem Standpunkte aus sich wehrend die Gefahr zu bestehen, auch siegen würden“. Hiergegen ist in sprachlicher Beziehung zu erinnern, 1) daſs der Comparativ περὶ πλείονος keine Beziehung hat, 2) ἀντίπαλος bei Th. nie den bloſsen Begriff des Feindlichen oder Entgegengesetzten enthält (vgl. Krüger zu 1189, 4), 3) τῶν μέν nothwendig auf das vorhergehende τοὺς ἄνδρας bezogen werden muſs. Was den Gedankenzusammenhang betrifft, so liegt in ὡς ἔτι *B.* εὐτύχει offenbar eine Hindeutung darauf, daſs möglicher Weise in der Folgezeit das Kriegsglück sich zu Ungunsten der Lakedämonier wenden könne; neben dieser angedeuteten Möglichkeit kann die Erwartung des endliches Sieges nicht auf gleicher Linie stehen. — Betrachten wir die Stelle, wie sie überliefert ist, so kann, wie auch Herbst und Golisch eingesehen haben, καὶ κρατήσειν offenbar nur von ἔμελλον abhängig sein („sie sollten sogar siegen“) und muſs wegen der Verschiedenheit der Zeitformen von κινδυνεύειν getrennt werden. Dieses aber steht augenscheinlich auf gleicher Stufe mit στέρεσθαι, wozu

es den Gegensatz bildet. Diese beiden Infinitive nun können, wie Golisch sehr richtig erkannt hat, nur von καταστήσαντος abhängig sein. Vgl. II 84, 3 κατέστησαν ἐς ἀλκὴν μὲν μηδένα τρέπεσθαι αὐτῶν, VI 16, 6. Nun erhebt sich die Frage, wie ἀντίπαλα zu deuten sei. Dasselbe steht neben den Objectsinfinitiven στέρεσθαι und κινδυνεύειν als prädicatives Object („als ἀντίπαλα bewirkte er, dafs —") in adverbialem Sinne. Vgl. Krüger Spr. § 46, 5, 4; Dem. XXXVII 3 δεήσομαι δὲ καὶ μέτρια καὶ δίκαια ὑμῶν ἁπάντων ἀκοῆσαί τέ μου περὶ ὧν παρεγραψάμην εὐνοϊκῶς καὶ προσέχειν ὅλῳ τῷ πράγματι τὸν νοῦν; Thuc. VII 34, 6 ταυμαχήσαντες δὲ ἀντίπαλα. Es bezeichnet aber ἀντίπαλος bei Th. zuweilen, dafs etwas einem andern an Bedeutung gleichsteht und entspricht. So II 61, 4 πόλιν μεγάλην οἰκοῦντας καὶ ἐν ἤθεσιν ἀντιπάλοις αὐτῇ τεθραμμένους; IV 10, 5 τὰς τοιῶν ἀπορίας ἀντιπάλους ἡγοῦμαι τῷ ἡμετέρῳ πλήθει. An unserer Stelle nun entspricht dem Vortheile, welchen das weitere Vorgehen des Brasidas (ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ) bringen würde, der damit verbundene durch τῶν μὲν στέρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν bezeichnete Nachtheil. Vgl. Dio Cass. ἐκ τῶν πρὸ τοῦ λς' 39, 3 ἀντίπαλον τῆς εὐπραγίας κακοπραγίαν ἀντίλαβον. Ueber den Nomin. ἀμυνόμενοι nach dem Gen. abs. καταστήσαντος vgl. Böhme zu V 41, 2; der Nomin. Plur. steht nach dem Sing. καταστήσαντος, weil Brasidas mit einbegriffen ist, vgl. Krüger zu VI 25, 3. Was nun den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden betrifft, so will Th. offenbar ausdrücken, dafs die Lakedämonier bei den Erwägungen, welche sie zu dem Waffenstillstande bestimmten, sich vorzugsweise von der Rücksicht auf die Gefangenen leiten liefsen (vgl. V 15, 1 ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιθυμία τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι); γάρ hat erklärende Bedeutung. Eine doppelte Schwierigkeit bleibt noch zurück. Einmal fehlt zu dem Comparativ περὶ πλείονος die nothwendige Beziehung, und dann vermifst man bei καὶ ἔμελλον — κρατήσειν den logischen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. In beiden Beziehungen wird Abhülfe geschaffen, wenn man die beiden letzten Buchstaben von εὐτύχει wiederholt und εἰ καὶ ἔμελλον — κρατήσειν liest. Dabei könnte man sich beruhigen; allein ich glaube, dafs man noch einen Schritt weitergehen mufs. Das καί vor κρατήσειν ist zwar an sich keineswegs unerklärlich (εἰ καὶ ἔμελλον καὶ κρατήσειν = wenn sie auch sogar siegen sollten), aber nach εἰ καί doch sehr unwesentlich und lästig. Es liegt daher nahe, καταχρατήσειν zu vermuthen. Vgl. VI 55, 3 πολλῷ τῷ περιόντι τοῦ ἀσφαλοῦς κατεκράτησε und daselbst Krüger. Dann lautet die Stelle: τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ὡς ἔτι Βρασίδας εὐτύχει, εἰ καὶ ἔμελλον, ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα καταστήσαντος τῶν μὲν στέρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν, καταχρατήσειν: „sie legten nämlich in der That höhern Werth darauf, die Männer zu erhalten, da Brasidas noch im Glücke wäre, wenn sie auch sollten die Oberhand gewinnen, wenn er weiter ginge und dem entsprechend sie dahin brächte, der einen beraubt zu sein, die andern aber in gleichem Gegenkampf aufs Spiel zu setzen". Der Comparativ περὶ πλείονος findet seine Beziehung in εἰ καὶ ἔμελλον — καταχρατήσειν, wo die freiere Form des concessiven statt des comparativen Gegensatzes (ἢ — καταχρατῆσαι) eingetreten ist. Zu τοῖς δὲ κινδυνεύειν vgl. II 65, 7. VIII 45, 4.

Köln. J. M. Stahl.

X.

De insigni quodam glossemate Aeschyleo.

Insigne glossematis exemplum exstat Septem adversus Thebas Aeschyleae v. 206 sqq. quos quidem versus quum volgo sic scriptos omnes libri testentur:

> *μή μοι θεοὺς καλοῦσα βουλεύου κακῶς·*
> *πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας*
> *μήτηρ, γυνὴ σωτῆρος· ὧδ' ἔχει λόγος.*

primum iure offendimus in scriptura *γυνή* nec multum proficimus Blomfieldii vocativum *γύναι* reponentis coniectura, quam mirum profecto est placuisse Welckero singula verba sic interpungenti: *γύναι· σωτῆρος ὧδ' ἔχει λόγος*. etenim praeterquam quod talis chori appellatio ab hoc loco alienissima est, haud parva difficultas inest etiam in voce *σωτῆρος*, quae ne habet quidem quo referatur. ceterum vehementer falli puto qui ineptum *γυνή* sive *γύναι* scholio Mediceo *γυνὴ Διὸς σωτῆρος* tutari animum inducat. adeo enim delirasse scholiastam illum ut tam insulsa quam istud *γυνὴ Διὸς σωτῆρος* est comminisceretur, vix crediderim. corrigendum igitur hoc scholion scribendumque esse *γονὴ Διὸς σωτῆρος* vel ipsius scholiastae verba explicandi causa addita *οἰκείως ἔχουσα πρὸς τὸ σώζεσθαι* me monent. verum tamen ab ipso poëta profectum esse *γονή* tantum abest ut Hermanno *γονῆς σωτῆρος* conicienti adsentiar ut utrumque et *γονή* et *σωτῆρος* valde frigere solique scholiastarum errori deberi persuasissimum habeam. idem sensisse videtur Weilius qui utraque voce deleta talia quidem proposuit: *μήτηρ· κυβερνητῆρος ὧδ' ἔχει λόγος*. sed nec originem tam miri glossematis explicuit ille et quod maius est parum attendit ad ipsum scholion sane quam memorabile. namque diserte legitur ibi: *λείπει Διός*. dei autem commemoratione opus esse in hac Eteoclis admonitione chori responsum indicat: *θεοῦ δ' ἔτ' ἰσχὺς καθυπερτέρα κτλ.* fac igitur sic scriptum fuisse antiquitus: *μήτηρ Διὸς σωτῆρος*: at vel sic oratio claudicat, quum genetivus ille *Διὸς σωτῆρος* non habeat unde pendeat. quae quum ita sint, in genetivo illo latere suspicor genetivum qui dicitur absolutum scribendumque conicio *Διὸς θέλοντος* i. e. Iove volente. sed qui tandem quaeso talem emendandi audaciam contra vetustarum membranarum admiratores tuebimur? ad glossemata si quid video confugiendum atque inde omnis corruptelae origo repetenda. *σωτῆρος* igitur quo epitheto Iovis hic facile caremus, nescio an explicandi causa voci *Διός* adscriptum fuerit. quod quidem glossema quum in textum irrepsisset, non potuit non evanescere pristina scriptura *θέλοντος*. at vero *Διὸς σωτῆρος* quum nequaquam in orationis structuram quadraret, vel idem vel alius scholiasta nescio quis quo genetivum illum explicaret, ut fuit captus hominis, *γονή* sive *γονῆς* adscripsit ad vocem *εὐπραξίας* illud referens. cui commento magis gliscente ut fit depravatione item genuina scriptura *Διός* locum dedit et cessit.

En habes et ineptissimae scripturae *γονή* sive *γυνὴ σωτῆρος* originem ut mihi quidem videtur sat probabilem et nostrae emendationis quamvis audacissimae rationem haud spernendam.

Scribebam Conicii. Antonius Łowiński.

XI.

Zur Kritik des Aeschylus.

Prom. V. 314 fgg.:

εἰ δ' ὧδε τραχεῖς καὶ τεθηγμένους λόγους
ῥίψεις, τάχ' ἄν σου καὶ μακρὰν ἀνωτέρω
θακῶν κλύοι Ζεύς, ὥστε σοι τὸν νῦν χόλον
παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

Dafs weder die Verbindung χόλον μόχθων noch παιδιὰν μόχθων statthaft sei, darin stimmen wol die Ansichten aller Kritiker überein. Es ist somit zur Aenderung des Textes jeglicher Grund vorhanden, und man hat denselben denn auch um die Wette auszubeuten gesucht. So schrieb zunächst Döderlein und zwar unter grofser Zustimmung (nämlich von Dindorf, Hartung, Wieseler und Heimsoeth) ὄχλον statt χόλον. Aber Weil bemerkt ganz richtig, dafs der Ausdruck ὄχλος (ὄχλησις = *molestia*) zu der Gröfse und Grausamkeit der Strafe, welche Prometheus zu erdulden hat, durchaus nicht pafst. Ferner schlug Haupt im Lectionskatalog der Berliner Universität 1860/61 πολὺν παρόντα μόχθον vor, was Meineke gebilligt hat. Aber die Aenderung πολὺν aus χόλον hat zunächst an sich keine Evidenz. Aufserdem ist πολύν sowie nicht minder das nachschleppende παρόντα äufserst matt. Endlich vermuthet Weil, der χόλον für ein Glossem hält, ebenso unwahrscheinlich πικρόν, indem er annimmt, dafs die ächte Lesart τὸν νῦν πικρὸν παρόντα μόχθον die Erklärung τὸν νῦν πικρὸν χόλον παρόντα veranlafst habe, woraus dann unsere Vulgata entstanden sei. Ich glaube, dafs das Richtige bei dieser Stelle viel näher liegt. Fafst man nämlich die Variante μόχθον in's Auge, so ergibt sich die Besserung χόλου statt χόλον von selbst. μόχθος χόλου ist gleichsam Ein Begriff und bezeichnet hier die Mühsal, welche in Folge des Zornes von Seiten des Zeus dem Prometheus zu Theil wird. Auch bestätigt der antithetische Vers 379 ἴστ' ἂν Διὸς φρόνημα λωφήσῃ χόλου, welcher als eigentliche Antwort des Prometheus auf die ernste Mahnung des Okeanos anzusehen ist, vollkommen unsere Auffassung. Ueberdies ist aus dem ächten von uns hergestellten Texte τὸν νῦν χόλου παρόντα μόχθον die Entstehung des Verderbnisses τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων für jeden Sachkundigen von selbst einleuchtend.

Agam. V. 12 fgg.:

εὕτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἴχω
εὐνὴν, ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμήν· φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ,
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ·
ὅταν δ' ἀείδειν ἢ μινύρεσθαι δοκῶ,
ὕπνου τόδ' ἀντίμολπον ἐκτέμνων ἄκος.

Gerade der Prolog des Agam. ist es, der trotz der neuesten ebenso scharfsinnigen wie gründlichen Recension Keck's noch mancher Nachbesserung bedarf. Der oben angeführte Text ist der überlieferte. Hier ist nun, um mich ganz kurz zu fassen, statt εὕτ' ἂν δέ nicht mit Keck ταύτην δέ, was allerdings der Ueberlieferung bei Weitem vorzuziehen ist, zu schreiben, sondern αὖ τήνδε, was sowohl im Munde des vielgeplagten Wächters besser klingt, als auch der handschriftlich über-

lieferten Lesart näher kommt. 2) ist die Aenderung des Auratus ἐμοί statt des handschriftlichen ἐμήν mit Keck durchaus zu billigen. 3) ist ὕπνῳ schon wegen der dreimaligen Wiederholung offenbar fehlerhaft, πόνον aber, was Keck dafür eingesetzt hat, sehr matt. Ich möchte ὕπνῳ hier für einen Schreibfehler oder für ein Glossem halten, welches in einer Parallelstelle, etwa Sieben gegen Theben V. 3 οἴακα νωμῶν, βλέφαρα μὴ κοιμῶν ὕπνῳ seinen Grund hat, und schage die Conjectur ὕπαρ (= *inter vigilandum*) vor. Endlich 4) gibt weder ἐκτέμνων noch ἐντέμνων (ἄκος) einen passenden Sinn. Vielleicht dürfte sich statt dessen εὖ τεύχων empfehlen, welches Verbum bekanntlich ebenso mit dem Begriff ἄκος (φάρμακον) wie mit μολπή (μέλος) bei Aeschylus verbunden vorkommt. Demnach würde die ganze Stelle nach unseren Aenderungen also lauten:

αὖ τήνδε νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἴχω
εὐνήν, ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμοί· φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ,
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπαρ·
ὅταν δ' ἀείδειν ἢ μινύρεσθαι δοκῶ,
ὕπνου τόδ' ἀντίμολπον εὖ τεύχων ἄκος.

Conitz. A. Łowiński.

XII.

Zu Xenophanes.

In dem Xenophaneischen Gedichte περὶ φύσιος findet sich eine Stelle, die nach der Ueberlieferung unverständlich ist. Ich meine:

πέμπον, ἐπεί μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν πολύφημιον ἄγουσαι
δαίμονος, ἣ κατὰ πάντ' ἀτηφέρει εἰδότα φῶτα.

Das überlieferte ἀτηφέρει entzieht sich jedem Verständnifs. Scaliger und Fabricius machten darauf aufmerksam und lasen πάντα τῇ φέρει, Andere lasen πάντα φέρει: *quae fert per singula doctum*. Später versuchte sich der Scharfsinn an dieser Stelle in mannigfachster Weise. Heyne wollte πάντ' ἄντην φέρει, Brandis πάντα σαφῆ, Hermann ἣ καὶ πάντ' αὐτὴ *quae eadem quemvis sapientem virum ducit*, Böckh πᾶν πάντῃ φέρει, Meineke πάντ' ἀσινῆ φέρει, Karsten πάντ' ἀδαῆ, Andere πάντ' ἀιδῆ. Becker liest das Alte ἣ κατὰ πάντα τῇ φέρει.

Ich möchte die Stelle mit einem nur geringen Zusatze und engstem Anschlufs an das Ueberlieferte folgendermafsen lesen:

ἣ κατὰ πάντα μάτῃ φέρει

Die Seltenheit des Wortes μάτος, Erforschung, kann die Nachlässigkeit des Abschreibers verzeihlich machen und bestärkt mich in meiner Vermuthung; es kommen aber noch zwei Gründe hinzu. Hippocrates, bei dem sich das Wort auch findet, stammte wie Xenophanes aus Kleinasien; vielleicht hatte das Wort nur locale Verbreitung. Wichtiger noch ist mir die Paraphrase des Sextus Empiricus adv. math. 7, 111: ἐπὶ τὴν ἁπάντων ὁδηγεῖ γνῶσιν.

Stettin. Georg Kern.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Sch. C. Plew am Gymn. in Tilsit,
Sch. C. Dr. A. Friedrich am Gymn. in Stolp,
Sch. C. Leviseur am Friedrichs-Gymn. in Berlin,
Sch. C. Dr. Blafs und Dr. Lampe am Louisenstädtischen Gymn. in Berlin,
o. L. Walther aus Anclam am Gymn. in Potsdam.
Sch. C. Dr. Bubendag am Friedr. Wilh. Gymn. in Posen,
Sch. C. J. Schäfer am Gymn. in Inowraclaw,
Sch. C. Göbel am Gymn. in Brieg,
Sch. C. Mroczek am Gymn. in Bunzlau,
Sch. C. Dr. Zernial am Gymn. in Burg,
o. L. Fischer aus Naumburg am Gymn. in Wernigerode,
Sch. C. Leber am Gymn. in Bonn,
Sch. C. Dr. Neumann am Pädagogium in Putbus als Adjunct.
Sch. C. Herodes am Elis. Gymn. in Breslau als Collaborator.
Sch. C. Dr. Müller am Progymn. in Charlottenburg,
Sch. C. Dr. Orthmann an d. Königl. Realsch. in Berlin,
Sch. C. Dr. Bruno Meyer an d. Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin,
Sch. C. Dr. Wagner an d. Realsch. in Magdeburg.
Sch. C. Dr. Wetzel an d. Realsch. in Barmen,
Sch. C. H. Hoffmann am Gymn. in Thorn,
Coll. Keller am Gymn. in Oels,
Sch. C. Dr. Zekeli am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin,
Sch. C. Dr. Franzky am Gymn. in Potsdam,
Lehrer Pankow und Hennig am Gymn. in Gnesen,
Coll. Mohr und Maiwald am kathol. Gymn. in Breslau,
Sch. C. Dr. Konitzer am Gymn. in Lauban.

Befördert resp. versetzt:
Prof. Bäfsler aus Magdeburg als geistl. Insp. an d. Landesschule Pforta.
Prof. Schulze aus Königsberg als Convictvorsteher und geistl. Inspector an d. Pädagogium in Magdeburg,
Coll. Dr. Kämmerer zum Conrector am Gymn. in Oels,
o. L. Dr. Böthke zum Oberl. am Gymn. in Thorn,
o. L. Dr. Hartung, Schneider und Cammler an d. Realsch. in Wittstock zu Oberlehrern,
o. L. Dr. Fock zum Oberl. an d. Realsch. in Stralsund.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" dem Oberl. Dr. Paul, Dirigent des Sophien-Gymn. in Berlin,
„Oberlehrer" dem o. L. Dr. Zwolski in Ostrowo.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die zweckmäfsige Einrichtung der Schulprogramme.

Nach einem Ministerialerlafs vom 15. Mai d. J. gehen die vorgesetzten Behörden jetzt damit um, das Institut der Schulprogramme neu zu reguliren; auch ist dieser Gegenstand auf Veranlassung des Herrn Ministers in der vorjährigen Directoren-Conferenz in Königsberg eingehend und sachgemäfs besprochen worden. Es erscheint daher zeitgemäfs, wenn die Sache auch in dieser Zeitschrift, die ja alle Interessen der Gymnasien vertritt, nach ihren wesentlichsten Gesichtspunkten erörtert wird. Das Institut der Programme, die von den höheren Schulen alljährlich ausgegeben werden, ist, wie mir scheint, ein so nützliches, wichtiges, ja sogar nothwendiges Institut, dafs man es ins Leben einführen müfste, wenn es noch nicht bestände. Die höheren Schulen, namentlich die Gymnasien, geben denjenigen jungen Leuten ihre allgemeine wissenschaftliche und sittliche Bildung, die dereinst in allen Gebieten des Staats, der Kirche und des Gemeindelebens als einsichtsvolle Leiter und Vertreter der höchsten geistigen Interessen sich bethätigen sollen. Daher ist der allgemeine Geist des Volks von der Wirksamkeit der höheren Schulen wesentlich abhängig. Sind diese Schulen gut, so werden sie auch dem öffentlichen Leben tüchtige Organe liefern, unter deren Leitung dieses Leben sich heilsam fortentwickelt; sind aber die Schulen schlecht, so wird auch das allgemeine Geistesleben eines Volks bald Rückschritte machen. Um so nothwendiger ist es für die höheren Schulen, dafs sie sich ihres Zwecks stets deutlich bewufst bleiben, dafs sie von der Art und Weise, wie sie diesen Zweck auffassen und practisch durchführen, öffentlich Zeugnifs ablegen und sich der öffentlichen Controle namentlich auch derjenigen Kreise unterwerfen, aus denen ihnen die Kinder zur Bildung übergeben werden. Das geschieht aber ganz wesentlich

durch die Programme, wenn sie anders zweckmäfsig eingerichtet sind und eine deutliche Anschauung von dem Geiste und der Wirksamkeit dieser Anstalten geben. Der Inhalt und die Form der Programme werden sich aber nach dem Zwecke zu bestimmen haben, den sie erfüllen sollen. Fragt man zunächst, für wen sind denn die Programme zu schreiben, so ist dem bereits Gesagten zu Folge zu antworten: 1) für die Lehrer der Schulen selbst, damit sie sich ihres Zwecks stets deutlich bewufst bleiben, indem sie sich über den Zweck selbst und die mancherlei Mittel und Wege, die zur Durchführung desselben erforderlich sind, klar und ausführlich aussprechen; 2) für den Kreis des Publicums, innerhalb dessen die Schulen ihre Wirksamkeit *ausüben*, also für die Eltern der Schüler, für die gebildetsten *Vertreter* jenes Kreises, für Alle, die ein Interesse zeigen, die Einrichtungen der Schule näher kennen zu lernen; 3) für die Schüler der Anstalt selbst, namentlich für die der beiden oberen Klassen, die aus den Programmen ersehen können, was für sie Alles gedacht und gethan worden ist, und daraus wenigstens eine Ahnung erhalten sollen von dem grofsartigen Organismus einer höheren Schule; 4) für die Vorgesetzten der Schule, die in den Programmen ein sehr wichtiges Mittel besitzen, um den Standpunkt und die Thätigkeit der Schulen kennen zu lernen; 5) auch für andere Schulen von ähnlicher Tendenz, da es für jede Anstalt interessant und lehrreich sein mufs, von der Wirksamkeit der Schwesteranstalten Kenntnifs zu gewinnen. Für diese Kreise sind demnach die Programme bestimmt, und nach dieser Bestimmung sind Inhalt und Form der Mittheilungen abzumessen. Das Institut der Programme ist noch so neu, dafs man sich nicht darüber verwundern kann, wenn bis jetzt noch Inhalt, Form und Ton dieser Schriften, in denen sie sich halten sollten, *vielfach nicht* ganz getroffen oder zum Theil völlig verfehlt *wird; andererseits* aber würde man ein grofses Unrecht begehen, wenn man verkennen wollte, dafs eine Menge von Programmen geschrieben worden sind, die in ihren Kreisen belehrend und anregend gewirkt haben, ja zum Theil selbst einen bleibenden wissenschaftlichen Werth behalten; ins Besondere darf nicht unerwähnt bleiben, dafs die Abhandlungen mancher Programme die Schüler der ersten Klasse der betreffenden Anstalten in ihrer wissenschaftlichen Einsicht sehr wesentlich gefördert haben. Aus solchen sachgemäfsen Programmen habe ich die nächstfolgenden Gedanken über den Inhalt und die Form der Programme theils abstrahirt, theils, nachdem ich sie erkannt, in ihnen bewährt gefunden.

Dafs jedes Programm in zwei Theile zerfällt, nämlich in eine wissenschaftliche Abhandlung und in die Schulnachrichten über ein zurückgelegtes Schuljahr, liegt so sehr in der Natur der Sache, dafs davon nicht abgegangen werden darf. Die Gymnasien, um bei diesen stehen zu bleiben, haben den Zweck: in der Jugend wissenschaftliche Bildung hervorzubringen, und haben demnach zwei Factoren in sich, nämlich den Geist der Wissenschaft und die practische Methode und Wirksamkeit, wodurch

dieser Geist in den Schülern entwickelt wird. Eben so hat ja auch das Leben jedes wissenschaftlichen Lehrers diese beiden Factoren in sich: die rein wissenschaftliche Einsicht und die practische Thätigkeit des Unterrichtens. Ein Lehrer hat daher eben so sehr fort und fort seine eigene wissenschaftliche Einsicht zu beleben und zu erweitern, als er stets auf Mittel und Wege bedacht sein mufs, die dazu dienen, um seine wissenschaftliche Einsicht bestimmten Kreisen von Zöglingen zu einem lebendigen Eigenthum zu machen. Versäumt er das Eine oder das Andere, so wird der Unterricht in beiden Fällen zu einem todten Mechanismus oder zu einer trockenen Gelehrsamkeit für die Schüler, die kein wahres geistiges Leben schafft. Wie nöthig wissenschaftliche Studien einem Lehrer und namentlich einem Lehrer an den höheren Schulen sind, das erkennt man am Leichtesten durch die Erfahrung. Ohne solche Studien verfällt ein Lehrer gar bald in einen pädagogischen Mechanismus, der den Lehrer selbst nicht interessirt und auch den Schüler nicht lebendig anregt, wenn er auch daraus manches Nützliche ins Gedächtnifs aufnehmen mag. Dem Lichte des Unterrichts wird neues Oel zugegossen, wenn man seinen Gegenstand wissenschaftlich studirt und wenn der Lehrer, auch abgesehn von den besonderen Lehrgegenständen, die er zu leiten hat, allgemeine wissenschaftliche Studien macht. Aber auch derjenige würde keine ersprieſsliche Wirksamkeit an den höheren Schulen entwickeln, der zwar eine Fülle von Gelehrsamkeit und Wissenschaft besäfse, aber nicht fähig wäre, sie in einer solchen Form und Methode mitzutheilen, dafs der Schüler lebendiges Interesse daran fände und daran den Sinn für das Allgemeine, für gründlichen Gedankenzusammenhang und für eine geschickte sprachliche Darstellung entwickelte. Die Programme nun sollen von den beiden Factoren der Wirksamkeit der Schulen: von ihrem wissenschaftlichen Geiste und von ihrer practischen Thätigkeit Zeugnifs ablegen; das Erstere geschieht in den wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme, das Letztere in den sogenannten Schulnachrichten. Wir sprechen zuerst von den Abhandlungen. Das wissenschaftliche Leben, welches in den Lehrern der Anstalt herrscht, soll also in den Programm-Abhandlungen hervortreten. Es entsteht nun die wichtige Frage, wie müssen diese Abhandlungen nach Form und Inhalt beschaffen sein, um ihrem Zweck zu entsprechen d. h. um denjenigen Kreisen, für welche die Programme geschrieben sind, eine Kundgebung des in dem Gymnasium waltenden wissenschaftlichen Geistes zu sein und in ihnen Achtung für die Wissenschaft und für die wissenschaftlichen Anstalten zu erwecken. Diese Frage ist um so mehr zu beantworten, da sich in der That nicht leugnen läfst, dafs viele dieser Abhandlungen bisher ihre Bestimmung völlig verfehlten, ja nicht wenige so beschaffen waren, dafs sie kaum einen oder den anderen Leser gefunden haben. Ich habe oben die Kreise bezeichnet, für welche die Programme geschrieben werden, und zu diesen Kreisen die Schüler der obersten Klassen der Gymnasien mitgerechnet. An diesen Kreis von

Lesern des Programms will ich mich zunächst halten und die Behauptung aussprechen: die Abhandlung eines Programms entspricht ihrem Zwecke, wenn sie von einem tüchtigen Primaner mit Nutzen für seine wissenschaftliche Bildung studirt werden kann. Zu diesem Behuf mufs sie eben ein Muster sein von wissenschaftlicher Behandlung einer Sache, indem sie irgend einen den Geist ansprechenden Gedanken mit logischer Strenge durchführt und in einer wahrhaft gebildeten und gewandten Sprache darstellt. Wir Lehrer lassen die Schüler der obersten Klassen mit Recht viele freien Aufsätze machen und sind sehr streng in der Beurtheilung derselben, indem wir an dieselben eine echt wissenschaftliche Darstellung als Maafsstab des Urtheils anlegen. Um so mehr sind wir aber verpflichtet, ihnen an unserem eigenen Beispiele zu zeigen, wie eine echt wissenschaftliche Abhandlung beschaffen sein müsse, und die Programm-Abhandlungen sollen ihnen daher Musterbilder für ihre eigenen Aufsätze liefern. So eng die Grenzen sind, die den Abhandlungen der Programme gesteckt sind, so müssen sie doch innerhalb dieser Grenzen etwas Ganzes geben, was in sich gründlich zusammenhängt und sich durch eine klare und angemessene Sprache empfiehlt. Entspricht eine Abhandlung diesen Bedingungen, so dient sie auch nicht blos den reiferen Schülern der Anstalt zu einem fruchtbaren Studium, sondern bildet zweifelsohne auch für wissenschaftlich Gebildete überhaupt eine interessante und lehrreiche Lectüre, ja sie kann unter Umständen selbst bleibenden wissenschaftlichen Werth haben. Um ein concretes Beispiel zu geben, wie ich mir solche Abhandlungen denke, so erinnere ich nur an die allbekannten vortrefflichen Abhandlungen von Lessing und Schiller, z. B. an Lessings Abhandlungen über das Epigramm, die Fabel, auch an Laocoon, und an die Schillerschen Abhandlungen über *das* Erhabene, über Anmuth und Würde oder über das *Naïve und das* Sentimentale. Jeder, der diese Abhandlungen *und* viele ähnliche in unserer Literatur kennt, wird zugeben müssen, dafs es sich darin um würdige, den Geist lebendig fesselnde Gedanken handelt, dafs darin eine gründlich logische Verbindung der Gedanken herrscht, dafs sie sogar, obgleich vereinzelte Monographieen, doch einen bleibenden wissenschaftlichen Werth haben; er wird aber auch zugeben müssen, dafs sie in einer klaren und schönen Sprache geschrieben sind und dafs sie die behandelten Gegenstände namentlich durch den oft angewandten Inductionsschlufs, durch Analogieen und Beispiele überhaupt dem Leser recht anschaulich und leicht faſsbar machen. Solche Abhandlungen sind Musterbilder für die Abhandlungen der Gymnasialprogramme. sie vereinigen wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit mit populärer Klarheit und Anschaulichkeit. Wenn nun auch schwerlich der Fall eintritt, dafs ein Gymnasiallehrer Abhandlungen von so classischer Vollendung schreibt, wie die Lessingschen und Schillerschen sind, so wird man doch von jedem wissenschaftlichen Lehrer verlangen können, dafs er in dem Kreise von Studien, der ihm besonders am Herzen liegt, neue und interessante Ge-

sichtspunkte bemerkt und dieselben in wissenschaftlichem Zusammenhange und in einer anschaulichen und gebildeten Sprache darzustellen weifs. Und solche wissenschaftliche Monographieen sind, wo nicht ausschliefslich, so doch vorzugsweise zu Programmabhandlungen geeignet. In den Verhandlungen der Königsberger Directorenconferenz werden gelehrte und populäre Programmabhandlungen unterschieden. Die in dem Obigen characterisirten wissenschaftlichen Monographieen haben beide Eigenschaften; sie sind gelehrte Abhandlungen, in so fern sie aus gründlicher Sachkenntnifs hervorgehen und einen neuen, auch dem Forscher dieses Kreises interessanten Gesichtspunkt in wissenschaftlicher Gründlichkeit durchführen; sie sind aber auch populär, in so fern sie den Gegenstand jedem Menschen, der eine gründliche allgemeine Bildung besitzt, in einer anschaulichen und verständlichen Sprache nahe bringen. Abhandlungen, die blos gelehrt sind, eignen sich in der Regel nicht für Programme, weil sie meistentheils so abstruse, einem versteckten Winkel der Wissenschaften angehörige, Gegenstände behandeln, dafs sich nur wenige Menschen dafür interessiren können. Aber auch die blos populären Abhandlungen eignen sich in der Regel nicht für die Programme, da sie, wie besonders die pädagogischen Betrachtungen, leicht in ein oberflächliches Geschwätz ausarten und Dinge vorbringen, die sich so ziemlich von selbst verstehen. Damit soll aber natürlich keineswegs gesagt sein, als wenn sich pädagogische Gegenstände nicht für die Programmabhandlungen eigneten; auch pädagogische Betrachtungen eignen sich eben so gut, wie viele andere, wenn sie aus der Einsicht in die psychologischen Bedingungen aller Erziehung und aller Bildung entspringen und daher eine beweisende Kraft in sich tragen. Aber auch alle anderen Wissenschaften liefern reichliche Stoffe zu solchen wissenschaftlichen Monographieen, wie wir sie für die Programme fordern. Wie fruchtbar sind z. B. historische Characteristiken und Biographieen von bedeutenden Männern der Geschichte und der Literaturgeschichte, besonders der vaterländischen Geschichte und Literaturgeschichte. Mit Geist und Gemüth geschriebene, lebensvolle und abgerundete Bilder von grofsen Persönlichkeiten können in der Jugend einen wahren Enthusiasmus erwecken und werden auch von allen Gebildeten mit Interesse und zu ihrer Belehrung gelesen. Auch die Characteristiken von einzelnen Musterwerken der Literatur können zu Programm-Abhandlungen höchst geeignet sein. Wie ausgezeichnet sind z. B. die Abhandlungen des verstorbenen Dr. Hiecke über Göthes Iphigenie und Shakespeares Macbeth! Aber vollends die antike Literatur ist eine unerschöpfliche Fundgrube zu Programm-Abhandlungen aller Art; wer sie nur recht auszubeuten wüfste. Was liefse sich allein über Platos Dialoge Schönes und Anziehendes schreiben, was jeden wissenschaftlich Gebildeten interessiren müfste. Ich glaube, man könnte über Plato und seine Philosophie ein ganzes Leben lang wissenschaftliche Monographieen schreiben, ohne den reichen Geist, der in den Schriften dieses grofsen Philosophen lebt, zu erschöpfen.

Und doch ist Plato nur einer von den vielen grofsen geistigen Heroen der Griechen und der Römer, deren Schriften eine ewig frische und unentbehrliche Nahrung für alle nachfolgenden Völker und Geschlechter bleiben müssen. Aber auch die Naturwissenschaften, die Philosophie, besonders die Anthropologie und Psychologie, die Sprachwissenschaft, die Religionslehre bieten für solche Abhandlungen reichen Stoff dar, nur müssen sich solche Arbeiten nicht auf eine trockene und verlegene Gelehrsamkeit beschränken, sondern einen, jeden gebildeten Menschen ansprechenden, Gesichtspunkt aufgreifen und durchführen, während die Abhandlungen, die sich auf die Specialitäten irgend eines literarischen Fachs beziehen, in die Zeitschriften gehören, die für diese Fächer existiren.

Es giebt unter uns Deutschen immer noch Gelehrte, die der Meinung sind, als liefse sich nichts von wissenschaftlichem Werthe schreiben, welches den gebildeten, aber nicht eigentlich gelehrten Kreisen zugänglich wäre, aber diese Meinung kann gegenwärtig nur als ein unbegründetes Vorurtheil gelten, wenn man bedenkt, wie vieles Vortreffliche in dieser Form in unserer Literatur in dem letzten Jahrhundert geliefert worden ist, ja dafs unsere ganze Literatur jetzt fast seit einem halben Jahrhundert dahin arbeitet, die tiefsten Ideen der Philosophie und aller anderen Wissenschaften zum Eigenthume der ganzen gebildeten Welt zu machen; auch sind die gröfsten Gelehrten der Engländer und der Franzosen über dieses Vorurtheil längst hinaus und würden gewifs viele unserer Programm-Abhandlungen als geschmacklos und tactlos bezeichnen, da sie auf den Leserkreis, für welchen sie bestimmt sind, so gar keine Rücksicht nehmen. Es unterliegt ja allerdings keinem Zweifel, dafs eine Schrift, welche für die Gelehrten von Fach bestimmt ist, anders geschrieben sein wird, als die oben erwähnten wissenschaftlichen Monographieen; das Schlufsverfahren wird anders sein, eben so auch die sprachliche Darstellung. Wer für Gelehrte von Fach schreibt, setzt viele Dinge voraus und läfst sie daher unerwähnt, die derjenige, der für wissenschaftlich Gebildete schreibt, sorgfältig hervorheben und entwickeln mufs. Das Schlufsverfahren für eigentlich gelehrte Abhandlungen beruht vorzugsweise auf der Deduction, das Schlufsverfahren der wissenschaftlichen Monographieen für allgemein Gebildete besteht aber vorzugsweise aus der Induction d. h. aus der Erhebung vom Einzelnen zum Allgemeinen, von den Beispielen zur Regel; auch der Schlufs der Analogie, die Vergleichung, die Metapher und Aehnliches haben bei Abhandlungen der Art ihre berechtigte Stelle. Auch die Sprache wird in beiden Arten der Darstellung eine verschiedenartige sein. Dem Gelehrten als solchen kommt es nur darauf an, die Sache als solche für diejenigen, die schon damit bekannt, deutlich hervorzuheben; dagegen ist in solchen Abhandlungen, die die Repräsentanten der allgemeinen Bildung ansprechen sollen, auch eine gewählte Sprache erforderlich; sie mufs nicht blos correct, sondern auch fliefsend dem Gegenstande angemessen, ja schön sein und namentlich auch

das Gemüth ansprechen und dadurch das Interesse des Lesers gewinnen. Die wissenschaftlichen Monographieen für Gebildete sind überhaupt mehr Kunstwerke, als gelehrte Abhandlungen und können in dieser Beziehung mit den Platonischen Dialogen verglichen werden, die bei aller Gründlichkeit der Gedanken das Gepräge von Kunstwerken an sich tragen. — So viel über Inhalt und Form der Programm-Abhandlungen.

Wenn man weiter fragt, wer soll denn solche Abhandlungen schreiben, so hat die Praxis diese Frage schon beantwortet. Während früher erst die Directoren allein und später die Directoren und die Oberlehrer einer Anstalt diese Abhandlungen schrieben, so hat es sich im Verlauf der Zeit von selbst so gemacht, dafs die sämmtlichen wissenschaftlichen Lehrer, die an einer Anstalt arbeiten, der Reihe nach dieses Geschäft übernehmen, und diese Praxis erscheint ganz zweckmäfsig und ist schwerlich mit einer besseren zu vertauschen. Jeder wissenschaftliche Lehrer einer Anstalt arbeitet mit an der Hervorbringung des wissenschaftlichen Geistes in den Schülern, jeder derselben ist an seinem Theile ein Vertreter dieses Geistes, und es ziemt sich daher auch wohl, dafs er sich dann und wann als Organ dieses Geistes öffentlich bethätigt. Wer sich tagtäglich mit den Wissenschaften und mit dem wissenschaftlichen Unterricht beschäftigt, dem werden auch oft genug Fragen aufstofsen, die ihn zu weiterer Forschung reizen, und wie sich jeder thätige Gelehrte für sich schon bemüht, solche Fragen zu beantworten, so wird es auch jedem erwünscht sein, sich darüber dann und wann auch öffentlich vernehmen und ins Besondere das Publicum, mit dem er in so genauer Verbindung steht, einen Theil von den Früchten seiner Studien geniefsen zu lassen. Aus demselben Grunde erscheint es recht angemessen, wenn die Lehrer einer Anstalt vor dem Publicum ihrer Stadt wissenschaftliche Vorlesungen halten, die mit den Abhandlungen der Programme etwas sehr Analoges haben. Dabei kann es doch nicht fehlen, dafs manche Mitglieder eines Lehrercollegiums sei es durch Krankheit oder Alter oder übermäfsige practische Arbeiten, Sorgen des Lebens oder andere Gründe verhindert sind, wissenschaftliche Abhandlungen zu schreiben; das kann ihnen, wie ich glaube, nicht als Pflichtversäumnifs angerechnet werden. Es werden sich dann schon Collegen finden, die für sie eintreten, und dem Director, als dem Vertreter der Anstalt, wird es schon ohnehin gestattet sein müssen, aufserordentlich mit einer Abhandlung aufzutreten, wenn er es für nützlich oder für nothwendig hält. So viel aber erscheint nothwendig, dafs alle Jahr eine Abhandlung mit den Schulnachrichten zugleich erscheint. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn der Verfasser einer solchen Abhandlung dafür aus der Schulcasse remunerirt würde, da jeder Arbeiter auch seines äufseren Lohnes werth ist. In diesem Falle wäre aber der Lohn um so wünschenswerther, da die Lehrer leider Gottes! noch immer viel zu schwach besoldet sind und deshalb zu allerlei Nebenerwerb durch Privatstunden. Pensionäre u. dgl. greifen müssen,

wozu sie sich die Mufse zu wissenschaftlichen Studien verkümmern und sich oft frühzeitig abnutzen. Der freien Entschliefsung der Verfasser wird es ganz und gar überlassen bleiben müssen, ob sie ihre Abhandlung in deutscher oder in lateinischer Sprache schreiben wollen, obschon die Muttersprache bei weitem angemessener erscheint, als die lateinische und als jede fremde Sprache. Der gröfste Theil von denjenigen Leuten, in deren Hände die Programme kommen, ist der lateinischen Sprache nicht mehr so mächtig, dafs sie nur einen Versuch machten, die lateinisch geschriebene Abhandlung zu lesen, auch lassen sich Dinge, die Geist und Gemüth lebendig interessiren, nur in der Muttersprache würdig und treffend aussprechen, überhaupt aber sind jetzt die Wissenschaften alle aus dem lateinischen Kleide herausgewachsen, und in der Regel umweht einen so eine Art Klosterluft, wenn man wissenschaftliche Gegenstände in lateinischer Sprache behandelt findet.

Ich komme nun auf den zweiten Theil der Schulprogramme, auf die Schulnachrichten. Ihr Zweck ist klar. Sie sollen ein deutliches, vollständiges und wahrhaftes Bild von dem Zustande und der Wirksamkeit einer Schule geben. Dafs sie von den Directoren geschrieben werden, wenn auch unter Mithülfe der übrigen Lehrer, versteht sich von selbst, da der Director am besten und in manchen Beziehungen allein im Stande ist, das Ganze zu übersehen.

Wenn nun schon die Abhandlungen der Programme ihrer Bestimmung vielfach nicht entsprechen, so gilt dieses gewifs noch in einem höheren Grade von den Schulnachrichten. Die Schreiber derselben fühlen es am besten, dafs sie im Ganzen nur ein *mixtum compositum* sind, ein dürres Gerippe von allerlei äufserlichen Notizen, die wenig dazu geeignet sind, ein *Gesammtbild* von dem Wesen und Wirken einer Anstalt zu *geben*. *Es gibt* mancherlei Gründe, weshalb die Schulnachrichten so äufserlich sind und vielleicht auch in mancher Beziehung so bleiben werden. Ein Grund hiervon, wenn auch nicht gerade ein wesentlicher, ist der Umstand, dafs sie von den Directoren zu einer Zeit geschrieben werden, wo die Directoren mit Arbeiten aller Art überhäuft sind und froh sein müssen, wenn sie nur die wichtigsten Notizen zusammenbringen können. Ein anderer Grund ihrer Unvollkommenheit besteht darin, dafs die Schreiber zu viele Rücksichten zu nehmen haben. Im Ganzen begnügt man sich, in den Schulnachrichten die objectiven Thatsachen chronikenartig zusammenzustellen, und überläfst es den Lesern, aus den Thatsachen Schlüsse auf den Zustand der Schule zu machen. In der That lassen sich auch aus den Schulnachrichten von dem kundigen Leser gar manche wichtige Folgerungen ziehen, und sie sind auch bei ihrer jetzigen Haltung und Beschaffenheit noch immerhin interessant und belehrend, wenn man den Grundsatz: *ex ungue leonem* darauf anzuwenden versteht. Sehr zu wünschen wäre übrigens, dafs die Schulnachrichten der meisten Programme übersichtlicher und logischer geordnet würden. Diesen Mangel

haben aber, wie ich glaube, die vorgesetzten Behörden verschuldet, die eine besondere Verfügung über die Anordnung der Schulnachrichten erlassen haben. Ich kann sie leider! in diesem Augenblick nicht auffinden, doch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dafs die Schulnachrichten vier Abtheilungen haben sollen, nämlich: Lehrverfassung, Chronik, Statistik und Bekanntmachungen über die Prüfungen u. s. w. Unter diesen Kategorieen erscheinen die Chronik und die Statistik am meisten ungeeignet, weil sie viel zu allgemein sind, als dafs man sich im Voraus etwas recht Bestimmtes darunter denken könnte. Man könnte eben so gut auch die ganzen Schulnachrichten eine Chronik der Schule nennen, da diese Nachrichten ja eben eine Kenntnifs von der Entwicklung der Schule in dem bestimmten Zeitraum geben sollen. Man könnte die Schulnachrichten aber auch eben so gut als eine Statistik der Schule bezeichnen, da sie von dem zeitweiligen Zustande der Schule Kunde geben sollen. Die Folge davon ist, dafs man unter diesen Rubriken das Allerverschiedenartigste zusammengepackt findet und man im Voraus nicht weifs, was man unter diesen Kategorieen zu suchen hat. Eine sehr wichtige und naturgemäfse Kategorie ist die Lehrverfassung, aber wenn nun weiter verlangt wird, dafs unter dieser Kategorie aufser den Lectionen auch die Verfügungen der vorgesetzten Behörden aufgeführt werden sollen, so hat das keinen logischen Grund, da diese Verfügungen sich nicht blos auf die Lehrverfassung, sondern auch auf alles Andere beziehen, was die Schule angeht. Oder wenn verlangt wird, dafs die Auszeichnungen und Belobigungen der Lehrer unter die Kategorie der Lehrverfassung gebracht werden soll, so kann ich auch hier keinen logischen Zusammenhang finden, weil ich nicht sehen kann, was denn z. B. die Ertheilung des Professortitels mit der Lehrverfassung zu schaffen hat. Kurz! ich meine, dafs die gewöhnliche Eintheilung der Schulnachrichten auf keinem sicheren Eintheilungsprincip beruht und daher auch keine deutliche und geordnete Uebersicht von dem Inhalt der Schulnachrichten geben kann. Es sind daher auch in der neusten Zeit die Schulnachrichten nach anderen Gesichtspunkten geordnet worden, ohne dafs man sich bisher über eine allgemeine Ordnung, die dem Zweck der Sache entspräche, geeinigt hätte. Vielleicht wäre es gut, dem Director des statistischen Bureaus in Berlin, Herrn Engel, die Frage vorzulegen, welche Ordnung er für die beste hält. Fürs Erste wird es aber räthlich sein, dafs man solche Kategorieen wählt, die sich schlechterdings nur auf eine Art verstehen lassen, so dafs man stets ganz genau weifs, was man unter diesen Rubriken zu suchen hat. Die Hauptgesichtspunkte aber, die man zu unterscheiden hat, möchten etwa folgende sein: 1. Verfügungen der vorgesetzten Behörden; 2. Revision der Schule von Seiten der Vorgesetzten und sonstige Besuche; 3. Lehrercollegium; 4. Lectionsplan; 5. Sammlungen und Unterrichtsmittel; 6. Geschenke; 7. Frequenz der Anstalt; 8. Stiftungen, Prämien und Unterstützungen; 9. Schulfeierlichkeiten und Redeübungen; 10. Prüfungen der Schüler und

Entlassung der Abiturienten; 11. Aufnahme neuer Schüler. Ueber einzelne dieser Kategorieen erlaube ich mir noch einige Bemerkungen. Von den Verfügungen der vorgesetzten Behörden werden natürlich nur diejenigen aufgeführt, welche ein allgemeineres Interesse haben. in diesem Falle sind sie aber auch ausführlicher mitzutheilen, als es gewöhnlich geschieht, damit das Publicum erfahre, welche gründliche Sorgfalt die Vorgesetzten den Schulen widmen; bei uns in Preufsen ist sie bekanntlich besonders grofs, wenn auch in materieller Beziehung jetzt im Ganzen genommen viel weniger geschieht, als vor etwa 30—40 Jahren und selbst die dringendsten Bedürfnisse, z. B. der Bau neuer Häuser, unbefriedigt bleiben, weil dafür in den Staatscassen keine Fonds vorhanden sind.

Den eigentlichen Kern der Schulnachrichten wird der Abschnitt bilden, der von der Lehrverfassung handelt, denn die Schulen sind wesentlich Unterrichtsanstalten, und auch die Disciplin, die allerdings die sorgfältigste Beachtung verdient, ist nur dann normal, wenn sie aus einem gut geordneten und fruchtbaren Unterricht hervorgeht. Man wird daher die ganze Organisation der Anstalt nach diesem Abschnitte beurtheilen, und man wird darin also nicht blos möglichst ausführlich angeben, was im Verlauf des Jahres gelehrt worden ist, sondern auch einzelne Andeutungen hinzuzufügen haben über die Ordnung und Methode, in welcher die Gegenstände vorgetragen werden. Es ist darum auch nicht zu verwundern, dafs die Gesichtspunkte, nach denen man diesen Abschnitt behandet, sich immerfort gemehrt haben und wohl noch mehren werden. Für sehr nützlich ist es zu halten, dafs die Themata zu den freien Arbeiten in den obersten Klassen angegeben werden, so wie auch die Themata zu den schriftlichen Abiturientenarbeiten. Je schwerer es ist, zweckmäfsige Themata zu freien Arbeiten zu finden, desto *lehrreicher ist* es für die Lehrer, wenn sie sehen, wie ihre Kollegen in dieser Hinsicht verfahren. Wenn diese Verzeichnisse noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden, so werden diese Themata auch schon in besonderen Büchern zusammengestellt werden, und man wird hierdurch namentlich jüngeren Lehrern, die um zweckmäfsige Aufgaben oft verlegen sind, einen wirklichen Dienst erweisen. Die Directorenconferenz in Königsberg hat den Wunsch ausgesprochen, dafs unter der Rubrik: Lehrverfassung auch die bereits eingeführten und im nächsten Schuljahre einzuführenden Schulbücher für jede Klasse angegeben werden. Eine solche Tabelle würde gewifs für die Lehrer anderer Schulen interessant, aber auch in so fern von Nutzen sein, als die Eltern, deren Söhne in höhere Klassen versetzt worden sind, oder sie auch erst in die Schule aufnehmen lassen wollen, gleich sehen können, was für Bücher sie anzuschaffen haben. Sehr nützlich ist auch die Anordnung, dafs die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer in einer Tabelle summarisch aufgeführt wird, da hierdurch die Uebersicht aufserordentlich erleichtert wird. Die übrigen Rubriken erklären sich von selbst; dafs eine solche für Geschenke ge-

macht wird, ist um deswillen gut, weil solche Acte der Wohlthätigkeit recht bestimmt hervorgehoben zu werden verdienen; auch findet sich Mancher, der die Ueberschrift liest, gereizt, etwas zur Ausfüllung beizutragen. In der Frequenztabelle, die über die Aufnahme und den Abgang der Schüler und den Bestand derselben Kunde gibt, ist gewifs noch Manches hervorzuheben, was bisher in der Regel nicht erwähnt wird; z. B. ist es von Interesse zu erfahren, wie das Verhältnifs der Confessionen ist, wie viele auswärtige Schüler die Anstalt enthält, wie viel das durchschnittliche Lebensalter eines Schülers in jeder Klasse beträgt, welchen Ständen die Eltern der Schüler angehören und manches Andere, was characteristisch ist und ein eigenthümliches Licht auf die Wirksamkeit der Anstalt werfen kann. Es hat gewifs auch viel Gutes, dafs im Programme sämmtliche Schüler nach ihrer Rangordnung aufgeführt werden. Dafs unter der Rubrik der Unterrichtsmittel sämmtliche Bücher aufgeführt werden, die im Verlauf eines Jahres für die Schülerbibliothek und für die Lehrerbibliothek angeschafft worden sind, ist für die Bibliothekare anderer Schulbibliotheken von grofsem Nutzen, indem sie dadurch auf manches gute Buch aufmerksam gemacht werden. Auch ist es Pflicht der Schulen, den vorgesetzten Behörden über die Verwendung der zu Unterrichtsmitteln verwilligten Gelder Rechenschaft abzulegen. Um diesem Aufsatze nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, übergehe ich manches Andere und bemerke nur noch, dafs in den Protocollen der Königsberger Directorenconferenz noch auf gar Manches aufmerksam gemacht wird, was zur Vervollständigung und Verbesserung der Schulnachrichten dienen kann. Ich übergehe das Alles aus dem angeführten Grunde, finde mich aber getrieben, zuletzt noch einen Vorschlag zu machen, der gewifs wesentlich dazu beitragen könnte, die Programmenliteratur besser zu verwerthen, als es bisher geschieht. Ich meine nämlich, dafs die Programme erst dann recht gewürdigt und verwerthet werden, wenn man eine Zeitschrift gründet, die sich die besondere Aufgabe stellt, sämmtliche in Deutschland erscheinenden Schulprogramme anzuzeigen. Der Haupttheil dieser Zeitschrift würde sich allerdings auf die Abhandlungen beziehen, die von Sachkennern je nach ihrer Wichtigkeit entweder ausführlich gewürdigt oder nach ihrem summarischen Inhalt oder zum Theil auch wohl nur nach ihren Titeln mitzutheilen wären. Der zweite Theil einer solchen Zeitschrift würde die Schulnachrichten bearbeiten und übersichtlich und in characteristischen Zusammenstellungen angeben. Wären die Urtheile gerecht und billig und die Inhaltsangaben und Zusammenstellungen genau und wahrheitsgetreu, auch die Folgerungen, die daraus gezogen werden, gründlich und sachgemäfs, so würde eine solche Zeitschrift, die etwa in Monatsheften erscheinen könnte, neues Leben in das Programmenwesen bringen. Für die Verfasser der Abhandlungen könnte es nichts Interessanteres geben, als wenn sie über ihre Arbeiten ein gerechtes und billiges Urtheil von wirklichen Sachkennern erführen. Die bedeutenderen Ar-

beiten werden aber dann auch allgemein bekannt und gesucht und benutzt werden, während sie jetzt in den Bibliotheken verkommen und keinen weiteren Nutzen bringen, als dafs sie den kleineren Kreis, innerhalb dessen die Gymnasien und die Realschulen sich befinden, mit der Wirksamkeit dieser Anstalten bekannt machen. Auch die Uebersichten von den Schulnachrichten, die in einer solchen Programmenschau gegeben würden, müfsten dann nach und nach für die Geschichte des höheren deutschen Schulwesens eine sehr wesentliche Unterlage werden. Die Gründung eines solchen Journals könnte ferner auch in so fern von Bedeutung werden, als der jetzt übliche Programmentausch das Mühsame und Beschwerliche, was er namentlich für die Behörden hat, welche die Programme vertheilen, fast ganz verlieren würde. Man brauchte nämlich nur jede Schule anweisen, etwa so viele Programme zu drucken, als jetzt an die verschiedenen Schulen Deutschlands zur Vertheilung kommen, und etwa noch eine Partie darüber (abgesehen von denen, die unter die Eltern der Schüler, die angeseheneren Bewohner des Schulorts, die Behörden vertheilt werden), und diese Programme in den Buchhandel zu geben. Auf dem Wege des Buchhandels könnten sich dann die anderen Schulen solche Programme kommen lassen, für die sie in Folge der in der Programmenschau gegebenen Anzeige oder Beurtheilung derselben ein näheres Interesse gewonnen hätten.

Bromberg. Deinhardt.

II.

Ein neuer Vorschlag in Bezug auf die Programme.

Ueber bessere Einrichtung und zweckmäfsigere Benutzung der Programme ist in den letzten Jahren viel, und bis jetzt vergeblich, verhandelt worden; ein Beweis, dafs die Frage schwierig, aber ihre Lösung nothwendig ist. Die Programme, heifst es (und mit Recht), leisten nicht, was sie sollten und könnten, die Masse des Unbedeutenden erdrückt das viele Gute; dieses ist schwer herauszufinden und zu erlangen, wenn es gefunden ist; die Programme fangen an, eine Last für die Bibliotheken zu werden, und verursachen eine Mühwaltung, welche mit dem Nutzen derselben in keinem Verhältnisse steht. Alle diese Uebelstände sind vor nicht langem sogar officiell in der Directorenconferenz zu Königsberg eingehend beleuchtet worden, ohne dafs von den verschiedenen Vorschlägen zur Abhülfe einer allgemeine Beistimmung gefunden hätte.

Wenn nun in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht werden soll, einen allgemein annehmbaren Reformvorschlag hin-

zustellen, so scheint es nöthig, von der Frage nach dem Zweck des Institutes auszugehen. Was sollen die Programme? was sind sie und für wen sind sie da? für die Lehrer, oder die Schüler, oder die Eltern (das Publikum), oder die Behörden, oder für die Wissenschaft?

Die Beantwortung dieser Fragen führt unmittelbar zur Unterscheidung der beiden Bestandtheile der Schulprogramme, wie sie sich seit 40 bis 50 Jahren entwickelt haben, der wissenschaftlichen Abhandlung und der Schulnachrichten. Entstanden aus den Einladungen zu öffentlichen Prüfungen oder anderen Schulacten, bestanden die Programme der Schulen sonst, wie noch jetzt diejenigen der Universitäten, aus einer wissenschaftlichen Abhandlung, als Specimen der Gelehrsamkeit und Latinität der Lehrer, an welche sich eine kurze Notiz über die Ordnung des bevorstehenden Festes anschlofs, oder was man sonst noch dem Publikum mitzutheilen hatte. Diese kurzen Notizen wurden nach und nach vermehrt, und das praktische Bedürfnifs und die unverkennbare Zweckmäfsigkeit hat unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden hieraus die Schulnachrichten entstehen lassen, welche nunmehr zu einem officiellen und öffentlichen Rechenschaftsbericht über die Anstalten während des verflossenen Jahres geworden sind; und dieser ist für alle Leute geschrieben, welche Veranlassung haben, sich für jede betreffende Anstalt zu interessiren; also für die Behörden, die Eltern, die Schüler, die Lehrer. Ueber die Zweckmäfsigkeit der jetzigen Einrichtung kann eigentlich kein Zweifel sein, und dieselbe wird auch nur von ganz vereinzelten Stimmen angefochten. Man kann darüber streiten, ob die Veröffentlichung einzelner Dinge, z. B. der Namen öffentlich auftretender, prämiirter oder relegirter Schüler, aus pädagogischen Gründen zu billigen sei oder nicht; im Allgemeinen wird in unserem Zeitalter der Oeffentlichkeit und der Presse jede Schule wünschen müssen, einen solchen Rechenschaftsbericht ablegen zu dürfen, und die hin und wieder gehörte Klage, dafs dadurch die traute Stille des Schullebens *intra parietes* geschwunden sei, wird als romantisch abgewiesen werden müssen. Im Gegentheil, die Schulnachrichten werden wohl noch einige Angaben statistischer Art, die sie noch nicht zu enthalten pflegen, aufnehmen können — und je genauere Vorschriften hierüber seitens der Behörden gegeben werden, desto besser für die Sache —, im Wesentlichen aber wird es bei dem jetzigen Usus bleiben müssen. Eine andere Frage ist die, wie weit der Kreis der Interessenten reicht? ob die Schulnachrichten der Provinz Ostpreufsen z. B. noch in der Rheinprovinz, oder gar in Laybach und Triest allgemein interessiren? ob es nicht wünschenswerth sei, um die Mühwaltung der Vertheilung zu vereinfachen und die Bibliotheken zu entlasten, dafs der Programmen-Austausch im Allgemeinen, soweit er die Schulnachrichten betrifft, auf diejenigen Anstalten beschränkt werde, die unter derselben unmittelbaren Centralbehörde stehen, also beispielsweise in Preufsen auf die Schulen einer Provinz? Und diese Frage dürfte bei dem

ephemeren Charakter der Schulnachrichten, die doch nur für die eigene Anstalt den historischen Werth einer Chronik annehmen können, unbedingt zu bejahen sein.

Hiermit aber treten wir der eigentlichen Schwierigkeit nahe. Während die Schulnachrichten zunächst nur locales Interesse haben, welches sich — abgesehn von einzelnen Personen — immer mehr vermindert, je gröfser die Entfernung vom Schulort ist, so ist es für das Interesse an einer gut geschriebenen Abhandlung ganz gleichgültig, wo sie entstanden, und die Aufhebung des allgemeinen Programmen-Austausches wäre also für die Bibliotheken und die Lehrer der höheren Schulen ein positiver Verlust, um so gröfser, je mehr die Abhandlungen ihrem Ideal entsprächen. Wo ist nun ein Weg zu finden, der aus diesem Dilemma führt? Leicht genug; man trenne, was nicht zusammen zu sein braucht, Abhandlung und Schulbericht, Wissenschaft und Chronik, und tausche die erstere im weitesten, letztere im engeren Kreise aus. In der That ist dieser Weg so offenkundig, dafs er schon längst entdeckt ist; es kommt nur darauf an, die richtige Modalität der Trennung zu finden. Schreiber glaubt eine solche gefunden zu haben, welche sowohl den Werth und die Nutzbarkeit der wissenschaftlichen Abhandlungen zu erhöhen, als auch die geschäftliche Seite der Sache bedeutend zu vereinfachen geeignet ist.

Die Entstehung der Programme als Proben der Gelehrsamkeit läfst den Zweck erkennen, welchen die Abhandlungen derselben noch heute verfolgen: sie sollen der Wissenschaft dienen und die Wissenschaftlichkeit der Lehrercollegien fördern. Der Leserkreis, für den sie bestimmt sind, wird demnach auf die Fachgenossen zu beschränken sein; auf Behörden und Publikum wird nur in dem Mafse, als darunter Fachgenossen sind, zu rechnen sein. Allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, *dafs hin und* wieder ein Programm für das gröfsere „gebildete" Publikum geschrieben und vielleicht auch von demselben gelesen werde, — die gelehrten Schriften unserer Zeit streben ja überhaupt nach Verständlichkeit, — aber im Allgemeinen taugen die Programme nicht dazu, in der „Popularisirung der Wissenschaften" den Zeitschriften, wie Westermanns Monatsheften u. A., Concurrenz zu machen [1]).

[1]) Darum hält Verf. auch die neulich ergangene Verordnung, dafs bei Realschul-Programmen auf allgemeine Verständlichkeit gesehen und defshalb streng-philologische Gegenstände in lateinischer Sprache vermieden, dagegen historische, litterärische und pädagogische Fragen in deutscher, französischer oder englischer Sprache behandelt werden sollen, für ganz zweckwidrig. So lange Philologen als Lehrer an Realschulen nöthig sind, müssen sie auch aus ihrer Wissenschaft die Gegenstände ihrer Programme wählen dürfen und nicht verurtheilt werden, über Dinge und in Sprachen zu schreiben, die sie nicht verstehen. Aufserdem ist „das Publikum" (die Eltern der Schüler) bei Gymnasien und Realschulen so ziemlich dasselbe; folgerichtig müfsten also philologische Gegenstände auch von Gymnasialprogrammen ausgeschlossen

Die oben gegebene Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Abhandlungen werde aber nicht erreicht, so sagen Viele. Die Programmenlitteratur bestehe zum grofsen Theil aus unbedeutenden Sachen, aufgeputzten Examen- und Seminar-Arbeiten, Schulreden und oberflächlichem Räsonniren über pädagogische oder philosophische Dinge; Vieles sei *travail forcé* und werde unter Stöhnen und Aechzen, oft zum Nachtheil der für die Familie nöthigen Privatstunden geschrieben, ganz abgesehn von den wissenschaftlich gemeinten, aber verfehlten Abhandlungen.

Wenn man die Programmen-Litteratur übersieht, so mufs das zugegeben werden; es ist wirklich, wie einmal auf einer Versammlung gesagt worden ist, „sehr viel bedrucktes Papier darunter". Aber was folgt daraus? doch wohl nicht, dafs die Einrichtung der wissenschaftlichen Abhandlungen bei den Schulprogrammen abgeschafft, sondern vielmehr, dafs sie zweckmäfsig reformirt werden mufs.

Und zwar dies letztere um so mehr, als sie doch, trotz alledem, ihren Zweck in nicht unbedeutendem Grade auch erfüllt. Die Programme dienen der Wissenschaft durch manche tüchtige, gediegene und gesuchte Abhandlung (wir wollen statt aller andern Beispiele nur an die Untersuchungen Eyssels über Jeanne d'Arc erinnern), und würden es noch weit mehr thun, wenn die Benutzung und Erreichbarkeit nicht durch manche Umstände noch sehr erschwert wäre. Und die Wissenschaftlichkeit der Lehrercollegien wird selbst bei mangelhaften Leistungen schon durch die Gelegenheit, drucken zu lassen, gefördert, welche die Programme einem jeden Lehrer abwechselnd bieten. Man soll doch auch dies nicht unterschätzen; mag immerhin manches Programm mit Aechzen und Stöhnen *invita Minerva* geschrieben werden, es wird seinem Verfasser darum nicht wenig genützt haben, und ebenso oft, wie auf Kosten der Privatstunden, werden sicher die Programme auch auf Kosten der Kegelbahn u. s. w. geschrieben, und das ist der reine Gewinn. Es ist allerdings sehr verkehrt, die pädagogische und Lehr-Tüchtigkeit eines Lehrers nach der Menge oder auch nach der Vorzüglichkeit seiner schriftstellerischen Leistungen bemessen zu wollen, da vielmehr nicht selten der Fall eintritt, dafs der Schriftsteller und der Gelehrte den Lehrer absorbirt; aber wenn ein Schulmann tüchtig studirt — und das soll er doch —, so drängt ein fortwährendes Recipiren doch auch zur Production, wenn auch von beschränktem Umfange, und für diese sind eben die Programme das natürliche Receptorium. Man kann sicher behaupten, dafs in einem Lehrercollegium, welches seine Ehre darein setzt, tüchtige Programme zu liefern, ein wissenschaftlicher Sinn herrscht. Aller-

---

bleiben. Endlich sind gründliche Abhandlungen historischer oder litterärischer Art in französischer und englischer, ja selbst in deutscher Sprache ebenso gut „Caviar für das Volk" als in lateinischer. Und wo bleibt nun gar die höhere Mathematik bei dem Princip der Allgemeinverständlichkeit?

dings hat nicht jeder Lehrer die moralische Verpflichtung, als Schriftsteller thätig zu sein; Alter, Kränklichkeit, häusliche Verhältnisse u. A. können daran hindern, ohne der amtlichen Thätigkeit Abbruch zu thun, und die Behauptung, eine bestimmte Arbeit unter der Feder zu haben, sei einem Philologen so nothwendig wie das tägliche Brod, erleidet einige Ausnahmen. Also ist die obligatorische Verpflichtung jedes ordentlichen Lehrers zum Schreiben des Programms vielleicht ein zu beseitigender Uebelstand; aber die Berechtigung mufs bleiben, die Gelegenheit mufs geboten sein.

Wenn nun als zugestanden angenommen werden darf, dafs die Schulnachrichten als ein Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr für den Kreis des für die einzelne Schule interessirten Publikums und der Behörden, die Abhandlungen aber, als der Wissenschaft dienend, für den (räumlich weit zerstreuten, an Zahl vielleicht kleineren) Kreis der wissenschaftlichen Fachgenossen bestimmt ist, dann hat also ein Reformvorschlag 1) zu ermöglichen, dafs die (im Wesentlichen unveränderten) Schulnachrichten in ihrem engeren, und die wissenschaftlichen Abhandlungen in ihrem ausgedehnteren Kreise ausgetauscht werden, 2) Mittel anzugeben, wodurch die Abhandlungen ihren Zweck, der Wissenschaft zu dienen und die Wissenschaftlichkeit der Lehrer zu fördern, mehr als bisher erfüllen und zugleich auf buchhändlerischem Wege zugänglicher, überhaupt werthvoller werden, als bisher.

Bevor ich nun positiv den Vorschlag hinstelle, welcher mir allen diesen Forderungen gerecht zu werden scheint, mufs ich eines Vorschlages erwähnen, welcher von einem ostpreufsischen Lehrercollegium gemacht und von der Königsberger Directorenconferenz berathen worden ist. Er ging ohngefähr *dahin* — *ich* citire aus dem Gedächtnifs —, dafs die Abhandlungen *aller Schulen* einer Provinz im Manuscript an eine einzusetzende Commission eingeliefert, von dieser gesichtet, und die approbirten dann in einem Bande von der Provinzialbehörde herausgegeben und auch durch den Buchhandel verbreitet werden sollten. Dieser Gedanke ist von der Directorenconferenz abgewiesen worden; mit vollem Recht. Erstens liefse sich eine solche Censur-Commission weder herstellen noch ertragen, denn dadurch würden die Schriften academisch gebildeter und graduirter Männer zu Schülerarbeiten herabgesetzt; und wie oft würde der Fall eintreten, dafs eine nicht approbirte Abhandlung in Zeitschriften Aufnahme und Billigung fände! Zweitens ist eine Provinz kein Institut, welches durch eine Reihe zusammengebundener Abhandlungen so repräsentirt werden könnte, wie eine Schule durch die Schriften ihres Lehrercollegiums.

Mein Vorschlag also geht dahin:

1) Die Schulnachrichten erscheinen nach wie vor jährlich, im Wesentlichen in derselben Weise und in demselben Format. Mit denselben wird Alles verbunden, was zur Chronik der Schule gehört und für den Leserkreis der Schüler, ihrer

Eltern und der Freunde der Schule bestimmt ist, also namentlich Schulreden. Es ist ganz in der Ordnung, dafs die bei bedeutungsvollen Momenten gesprochenen eindringlichen Worte, als Einführungsreden, Antrittsreden, Hausweihereden, auch wohl bisweilen Entlassungsreden und Reden bei patriotischen Festen durch den Druck fixirt und den Zuhörern reproducirt werden. Es giebt darunter bedeutende Leistungen, welche selbst in Sammlungen vereinigt weithin segensreich wirken. Auch Festbeschreibungen, Gedichte, pädagogische Ansprachen an die Eltern können dabei ihre Stelle finden. Der Austausch dieser Jahresprogramme wird aber auf einen engen Kreis von Schulen, vielleicht einer Provinz, beschränkt, wobei es den Behörden natürlich unbenommen bleibt, einzelne hervortretende Erscheinungen auch entfernteren Schulen etwa durch Circulation mitzutheilen.

2) Daneben aber liegt jedem Lehrercollegium ob, in angemessenen regelmäfsigen Zwischenräumen von etwa je 3, oder 4, am besten wohl 5 Jahren ein Bändchen wissenschaftlicher Abhandlungen von dem ohngefähren Umfange der in demselben Zeitraume jetzt gewöhnlich einzeln gelieferten Beigaben zu den Programmen, also bei 5 Jahren etwa mindestens von 10 bis 12 Bogen, etwa unter dem Titel: „Gesammelte Schriften der Schule zu N." in Octav erscheinen zu lassen. (Das Format ist nicht so gleichgültig als es scheint. Die Mittel werden an den Jahresprogrammen erspart.) Zu diesem Bande haben alle Lehrer der Reihe nach das Recht *pro virili parte* beizutragen, und zwar immer so viele, als der Cyclus Jahre zählt; sie haben auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dafs ihr Jahresantheil ausgefüllt werde, aber jeder darf auch seinen Raum an einen Collegen, gleichviel ob einen schon bei diesem Bande betheiligten oder einen andern, abtreten. Diese „gesammelten Schriften" unterliegen dem allgemeinen Programmen-Austausch, und werden auch dem Buchhandel in angemessener Weise übergeben. (Der etwaige Erlös fliefst in die Gymnasialkasse oder kommt sonst einem gemeinnützigen Zweck zu gute.) Zu diesem Zweck wird das ganze dem Austausch beigetretene Gebiet in eine durch 3, 4 oder 5 je nach der Zahl der Cyclus-Jahre theilbare Zahl von Programm-Provinzen getheilt, von denen jährlich bezüglich ein Drittheil, Viertheil oder Fünftheil seine Bändchen erscheinen läfst. (Beispielsweise für Norddeutschland würde die Zahl 15 leicht herzustellen sein, so dafs Preufsen 9 und die übrigen Länder 6 Provinzen ausmachten: 1. Ostpreufsen, 2. Westpreufsen, 3. Posen, 4. Pommern, 5. Mark, 6. Schlesien, 7. Prov. Sachsen mit Lauenburg, 8. Westphalen, 9. Rheinprovinz mit Hohenzollern, 10. Schleswig-Holstein, 11. Hannover, 12. Mecklenburg, Oldenburg, Hansestädte, 13. Königr. Sachsen, 14. Thüringen und Anhalt, 15. Braunschweig, Lippe, Hessen, Nassau. So würden alle Jahr die Schriften der Schulen von 3 solchen Provinzen, zusammen ca. 60 bis 80 Bändchen durchschnittlich, erscheinen.)

Was ist nun damit gewonnen? Ich meine, viel. Am augenfälligsten ist die Erleichterung des Vertheilungsgeschäftes für die

Centralbehörde, welche dann nur gegen früher ein Fünftheil von Abhandlungen zu versenden hat und der Jahresberichte fast ganz überhoben ist. Auch die bessere Beachtung, leichtere Benutzung und Catalogisirung der Abhandlungen liegt auf der Hand. Dies wird aber auch, und das ist die Hauptsache, die Schriften innerlich heben. Die Beschränktheit des Raumes war eine der Ursachen, weshalb die Lehrer ihre besten Sachen nicht in die Programme lieferten. Diese fällt nach meinem Vorschlage fort, denn es werden sich unschwer Collegen finden, die dem Verfasser einer gröfseren Arbeit durch Raumconcession einen Gefallen thun, oder denen er durch Abnahme desselben einen Gefallen thut. So werden in der Regel weniger als fünf Mitarbeiter an einem Bändchen sein, das Programmschreiben *invita Minerva* wird aufhören, und die besten Aufsätze und Monographien der Lehrer, die jetzt in den Zeitschriften oft noch mehr verschwinden als in den Programmen, werden dann in letzteren den passenden Platz finden.

Diesen schon lange fertigen Vorschlag der Oeffentlichkeit zu übergeben, bin ich veranlafst worden durch die im Juniheft des Centralblattes von Stiehl p. 340 enthaltene Aufforderung des Kgl. Preufsischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an die Provinzialbehörden, sich über eine beabsichtigte Reform im Programmenwesen gutachtlich zu äufsern. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die für das Schulleben wichtige Angelegenheit allseitig zu beleuchten!

Schleusingen. B. Todt.

III.

Ueber die Composition von Horat. Od. I, 12.

Dafs das 12te Gedicht des ersten Buchs der horazischen Oden die Verherrlichung des Augustus bezweckt, kann keinem Zweifel unterliegen. Dagegen bietet die Composition des Gedichtes erhebliche Schwierigkeiten. Nach der Vulgata kann dieselbe nicht anders aufgefafst werden, als dafs Horaz eine Reihe von Göttern, Halbgöttern und Helden, und zuletzt auch noch, als Einen neben vielen Andern, den August preist. Ich preise den Zeus, ich preise Athene etc., ich erhebe Herkules etc., ich singe Romulus, Cato, Camillus etc., ich preise auch den August. Abgesehen von allen andern Schwierigkeiten, vornehmlich von denen, welche durch die Frage erregt werden, aus welchen Gründen Horaz gerade die Götter, Halbgötter und Helden wählt, die er anführt, mufs Jeder zugestehen, dafs bei einer solchen Composition das Lob des Augustus in sehr matter Weise vorgebracht wird, da er ja sich mit vielen Andern in die Lobeserhebungen theilen mufs.

Dazu kommt, dafs der Leser ermüdet, ja gequält wird durch die vielen scheinbar zweck- und zusammenhangslosen Lobpreisungen, die sich ohne Ende aneinanderreihen und zuletzt im August einen nothdürftigen Abschlufs erhalten. Um es kurz zu sagen, man erwartet nach dem Proömium mindestens eine Andeutung des Helden, den das Gedicht feiern will, damit das Ganze einen Halt und eine Beziehung bekommt. Nach der Vulgata wird man dagegen durch eine Reihe von Fragen hindurchgeschleppt, um ganz zuletzt zu erfahren, um was es sich handelt, so dafs das ganze Gedicht in einzelne Lobpreisungen auseinander zu fallen scheint. Es findet sich aber auch nach dem Proömium die Angabe des Themas, wenn man nur der Lesart der besten Mss. folgen will. Vers 13 bieten dieselben:

„Quid prius dicam solitis parentum
Laudibus .....“

Da man nicht gewufst hat, was man unter den *laudes parentum* verstehen soll, so hat sich die Vulgata *„laudes parentis“*, so viel als *Jovis*, eingeschlichen. Dadurch hat man zugleich auch ein Wort erhalten, worauf man den folgenden Relativsatz mit Leichtigkeit beziehen kann, der bei der Lesart *„parentum laudibus“* in der Luft zu schweben scheint. Der Uebersicht wegen wird es gerathen sein, die ganze Stelle herzuschreiben:

„Quid prius dicam solitis parentum
Laudibus? Qui res hominum ac deorum,
Qui mare ac terras variisque mundum
Temperat horis“,
„Unde nil maius generatur ipso, —
Nec viget quidquam simile aut secundum,
Proximos illi tamen occupavit
Pallas honores“, —
„Proeliis audax neque te silebo,
Liber,“ ....

In neuerer Zeit hat Hofman Peerlkamp wieder die Lesart *„laudibus parentum“* aufrecht zu erhalten gesucht. Er versteht, nach dem Vorgang eines frühern Erklärers, unter *laudes parentum* den Zeus, indem er an die bekannten *laudationes* der alten Römer denkt. Diese hätten in ihren Gesängen stets mit Zeus den Anfang gemacht. Dafs dies geschehen ist, müfste nun freilich erst erwiesen werden, denn in der von Peerlkamp angeführten horazischen Stelle Od. IV, 15 wird nur im Allgemeinen gesagt *„prius apprecati deos“*. Und wenn es auch wirklich erwiesen werden könnte, dafs man alle diese Gedichte mit einer Anrufung des Zeus begonnen hätte, so würde man deshalb noch nicht unter *laudes parentum* den Zeus verstehen können, da ja der eigentliche Inhalt dieser Gedichte das Lob ums Vaterland verdienter Männer war. Endlich ist denn auch die Beziehung des Relativsatzes *„qui temperat“* ..., wo das Relativ im Singular und Masculinum steht, auf das Substantiv *laudes* zum Mindesten sehr hart. Dennoch aber mufs der Gedanke an die *laudationes* der alten

Römer, von denen Cato, Varro und Cicero berichten, festgehalten werden, wenn man die Lesart „*parentum laudibus*“ rechtfertigen will. „*Quid prius dicam solitis parentum Laudibus*“ bedeutet eben nichts Anderes als: ich werde einen Lobgesang dichten, wie ihn die Vorfahren gesungen haben, d. h. ich werde einen römischen Mann nach römischem Brauch besingen. Hierbei bleibt eine Schwierigkeit übrig, die oben schon erwähnt ist. Man weifs nicht, worauf soll der Relativsatz „*qui temperat*“ bezogen werden. Auf „*laudibus parentum*“ kann er bei der angegebenen Erklärung sich nicht beziehen. Hinter diesen Worten mufs ein Fragezeichen stehen, wie es oben gesetzt ist. Demnach mufs der Hauptsatz im Folgenden zu suchen sein; und in der That findet er sich da. Vers 21 ist aus den Worten „*proeliis audax neque te silebo, Liber*“ .. vor dem Relativsatz „*qui temperat*“ ein „*non silebo eum*“ zu ergänzen. Nicht werde ich den mit Stillschweigen übergehen, welcher Luft, Meer und Erde lenkt, d. h. den Zeus. Bei dieser Construction sind natürlich die Worte „*proximos illi tamen occupavit Pallas honores*“ als Parenthese zu fassen. Uebrigens wird der Anfang zu dieser Parenthese schon mit dem Satze gemacht „*nec viget quidquam simile aut secundum*“. Denn es ist klar, dafs hier nicht ein *cui*, sondern ein *ei* zu ergänzen ist, so dafs sich der Satz von dem Relativum *unde* loslöst und in das Demonstrativum übergeht, wie es bisweilen bei Dichtern geschieht. Daher sind oben die Worte „*nec viget quidquam*“ bis „*Pallas honores*“ als Parenthese durch Gedankenstriche bezeichnet. Nach dieser Auseinandersetzung erhalten wir also folgenden Sinn: Was soll ich eher singen, als ein Loblied, wie es bei den Alten Brauch war? Doch werde ich den nicht verschweigen, welcher die Welt regiert. So hätten wir denn in den Worten „*quid prius dicam solitis parentum laudibus*“ eine vorläufige Angabe des Argumentes. Wir brauchen uns nicht ohne Leitung durch ein Meer von Fragen zu quälen, um endlich ganz zuletzt den Zweck des Gedichtes zu erfahren. Damit haben wir aber zu gleicher Zeit einen Wink, dafs die nun folgenden Lobpreisungen nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern eine Beziehung auf das vorläufig angegebene Thema haben müssen.

So tritt zunächst die Forderung auf, zu untersuchen, in welchem Zusammenhange die aufgezählten Götter, Halbgötter und Helden mit der Aufgabe des Gedichtes stehen. Im höchsten Grade trivial ist es, wenn man diese Untersuchung mit der Erklärung abweisen will, dafs Horaz hier Pindar nachahmt. Jeder, der den Pindar nur oberflächlich kennt, weifs, dafs die Mythen beim Pindar in Beziehung zum Argument des Gedichtes stehen, und welche Beziehung nun die Götter, Halbgötter und Helden des vorliegenden Gedichtes zum Argument desselben haben, danach eben wird gefragt. Die meisten Herausgeber begnügen sich mit der Bemerkung, dafs August als Herrscher der Welt gepriesen wird, indem er einer Reihe berühmter Persönlichkeiten zugezählt wird. Schon oben ist angedeutet, dafs ein solches Lob zweifelhaft ist. Ferner wenn das Lob des August nur darin bestehen soll, dafs

er dieser Reihe von Göttern, Halbgöttern und Helden als ein neues Glied hinzugefügt wird, so ist doch klar, dafs eigentlich Götter und Helden coordinirt werden. Indessen eine so ausgedehnte Gleichstellung von Göttern und Helden mufste auch den damaligen Römern ungenieſsbar sein. Denn wenn die ganze Reihe römischer Männer dem Zeus und den übrigen Göttern gleichgestellt wird, was hat August mit seiner Vergötterung voraus? Endlich was finden sich hier für römische Männer? Ein Cato, ein Tarquinius superbus! Sie alle werden mit August auf gleiche Stufe gestellt. Aber man kann sich auf die Worte berufen: *„micat inter omnes Iulium sidus, velut inter ignes luna minores“*, woraus, wenn man sie auf Augustus bezieht, hervorgeht, dafs August über diese Männer gesetzt wird. Allerdings. Aber auch über Zeus und die andern Götter. Also im ersten Falle haben wir zu wenig Lob, indem August als Einer von vielen Ebenbürtigen erscheint, denen er zuletzt fast nebenbei noch angereiht wird. Im zweiten Falle ist zu viel Lob, da August den Göttern nicht nur gleich, sondern über sie gestellt wird. Es mufs demnach zunächst untersucht werden, welcher Zusammenhang unter der Reihe der Götter stattfindet, und wie sie mit dem Ganzen in Verbindung stehen. Nachdem Horaz erklärt hat, dafs er den Zeus nicht übergehen will, fährt er fort: *„unde nil maius generatur ipso“*. Dieser Zusatz ist entschieden auffällig; es scheint eine Verkleinerung des Zeus oder wenigstens überflüssig zu sein. Daher haben schon die alten Ausleger *unde* mit *quare* umschrieben. Dies würde nun freilich bei der eben entwickelten Auffassung der Stelle eine Schwierigkeit durch eine noch gröfsere beseitigen heifsen. Was soll das für ein Gedanke sein, wenn gesagt wird: ich übergehe nicht mit Stillschweigen den, der die Welt regiert, weshalb nichts Gröfseres als er gezeugt wird? Dafs, weil Zeus die Welt regiert, nichts Gröfseres als er gezeugt wird, ist ein Gedanke, durch den Zeus als ein Geschöpf des Schicksals hingestellt wird, den wir aber ferner hier gar nicht brauchen können. Wir erwarten eine Begründung, warum Zeus gepriesen werden soll, und die liegt in dem Satze *unde nil maius generatur ipso*, wenn *unde* durch *a quo* umschrieben wird. Ich preise den Zeus, von dem nichts Gröfseres gezeugt wird, als er selbst. Zeus soll erhoben werden, weil er nichts Gröfseres hervorbringt, als er selbst. Es klingt dies paradox, aber es ist Horaz damit Ernst, denn die Götter, die als geringer neben dem Zeus angerufen werden, sind dessen Kinder, also von ihm gezeugt. Ein fernerer Beleg, dafs *unde* soviel ist als *a quo*. Den Grund, warum es dem Zeus zum Ruhme nachgesagt wird, dafs er nichts zeugt, was gröfser wäre, als er selbst, haben wir indessen nicht erst zu finden, er ist schon von Bentley gefunden. Horaz erinnert hier an den Mythus, wonach Zeus die Herrschaft über die Welt verlieren würde, wenn er mit der Thetis einen Sohn zeugte. Also nur etwas von Zeus Gezeugtes konnte gröfser sein, als er selbst. Demnach wird durch den Zusatz *„unde nil maius generatur ipso“* der Nachdruck auf die Gröfse des Zeus gelegt. Dies

führt uns endlich auf den Grundgedanken des ganzen ersten Theils. Zeus wird gepriesen als der erste unter den Göttern. Um Zeus als den ersten unter den Göttern zu preisen, mufste er als gröfser, als seine Kinder, dargestellt werden, daher die bedeutendsten derselben aufgezählt sind. Diese Bedeutung hat die Reihe der Götter. Nur dafs Pallas den zweiten Platz nach Zeus einnimmt, ist zu sehr hervorgehoben, als dafs man darunter nicht eine Absicht vermuthen sollte. Welche es ist, wird sich bald zeigen. Zunächst stellen wir als Argument dieses ersten Theils auf: der gröfste unter allen Göttern ist Zeus, und nach ihm nimmt Athene den nächsten Platz ein. Dabei ist noch aufmerksam zu machen, dafs nicht ohne Absicht der Mythus vom bevorstehenden Sturz des Zeus, wenn er sich mit der Thetis verbunden hätte, berührt wird, indem dadurch zugleich noch daran erinnert wird, wie Zeus erst nach dem Sturz von zwei Göttergeschlechtern die Herrschaft erlangt hat. Aus dem Allen geht hervor, dafs es sich nicht um eine Anrufung des Zeus zu Anfang des Gedichtes handelt; dabei würde sich aufserdem Horaz kürzer gefafst haben. Nach der Reihe der Götter und Halbgötter geht Horaz über zum Preis der Menschen mit der Frage: wen soll ich nach diesen besingen, den Romulus oder den Numa? Wir wissen schon, dafs Horaz einen römischen Mann preisen will, also sehen wir, dafs er jetzt an seine Aufgabe geht, indem er untersucht, welcher römische Mann des Lobes am würdigsten ist. Als Resultat ergiebt sich, dafs August der gröfste unter den grofsen Männern ist, den zweiten Platz aber nach ihm nimmt Marcellus ein. So hätten wir denn eine Parallele zwischen Zeus und August, Pallas und Marcellus. Der Gröfste unter den Göttern ist Zeus, und nach ihm hat den zweiten Platz Pallas; der Gröfste unter den Menschen ist August, nur kleiner als Zeus, nach ihm hat die zweite Stelle Marcellus inne. *Dieser Gedanke* bedingt die Composition des ganzen Gedichtes. Als Resultat des ganzen Gedichtes wird daher dieser Gedanke in der letzten Strophe kurz zusammengefafst:

„Te minor latum reget aequus orbem;
Tu gravi curru quaties Olympum,
Tu parum castis inimica mittes
Fulmina lucis.“

Man wird zugestehen müssen, dafs bei dieser Auffassung des Gedichtes die Schwierigkeiten wegfallen, welche oben genannt sind. Alle die genannten Götter und Helden haben eine enge Beziehung zum Lobe des August. August wird nicht neben vielen Anderen gepriesen, sondern die Anderen sind nur da, um die Folie seines Lobes zu bilden. Die Vergleichung mit Zeus ist übrigens keine übertriebene Schmeichelei. Als August die tribunizische Macht verliehen worden war (und diesem Umstand verdankt wol das Gedicht seine Entstehung), da war er wirklich Beherrscher des Römerreiches, d. h. der Erde, geworden. Er hatte eine Macht so imposant, dafs sie wol mit der des Zeus, des Herrschers der Welt, verglichen werden konnte.

Nach dieser Entwicklung tritt nun die Frage an uns heran, warum hat Horaz gerade die römischen Helden gewählt, die er anführt, da zu vermuthen ist, dafs Horaz nicht mit Willkühr verfahren ist, sondern auch hier ein bestimmtes Princip verfolgt, wie oben bei den Göttern. Die Erörterung dieser Frage ist um so nothwendiger, da von den gröfsten Kritikern des Horaz, Bentley und Hofman Peerlkamp, gerade diese Reihe der römischen Helden mannichfache Anfechtung erlitten hat. In der Zahl dieser römischen Männer unterscheidet man sogleich zwei Gruppen, die der Könige und die der Männer des Freistaates. In der Gruppe der Könige haben die meisten Schwierigkeiten die „*superbi fasces Tarquini*" gemacht. Dafs bei dieser Umschreibung jeder an Tarquinius superbus denken mufste, ist klar, und ebenso klar, dafs deshalb kein anderer gemeint sein kann. Nun ist zwar richtig, dafs Tarquinius superbus die Macht der Römer nach Aufsen erweitert hat, aber gleichwol ist es auffällig, dafs der König, den das Volk vertrieben hat, in einem Gedichte erwähnt wird, welches einen neuen Monarchen preist. Noch gröfsere Schwierigkeiten macht die Gruppe der Helden des Freistaates. Da ist gleich der erste Cato. Der erbitterte Feind Caesars wird gefeiert in einem Gedicht, welches Caesars Nachfolger zu Ehren geschrieben ist. Dazu kommt, dafs dieser Nachfolger selbst den Cato nicht liebte und empfindlich war, wenn jener gelobt wurde. Endlich ist auch die Stellung des Cato auffällig zwischen Tarquinius und Regulus. Passender scheint sein Platz am Ende hinter den Männern des Freistaates. Bei den übrigen fällt es auf, dafs die Scauri genannt sind, deren Ruhm nicht so grofs ist, dafs sie hier eine Stelle verdient hätten. Endlich sind überhaupt, wie es scheint, Männer der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Zeiten aneinander gereiht, und zwar merkwürdiger Weise die frühesten zuletzt, während doch der Anfang mit den Königen auf eine chronologische Reihenfolge schliefsen liefs. Es ist nicht zu leugnen, dafs sich hier erhebliche Schwierigkeiten finden, und man kann sich nicht wundern, wenn ein so heifsblütiger Kritiker, wie Peerlkamp, mit Schneiden und Brennen helfen will. Indessen lassen sich die Schwierigkeiten wol noch auf andere Weise heben. Wir haben oben gesehen, die Reihe dieser römischen Männer ist angeführt, um August als den Gröfsten derselben zu preisen, wie vorher Zeus als der Gröfste der Götter genannt war. Es werden zu diesem Zweck erst die Könige angeführt, dann Männer des Freistaates. Dies beweist uns, dafs Horaz der Begriff einer historischen Entwicklung vorschwebt. Wie auf die Königsherrschaft der Freistaat, so mufste auf diesen die Herrschaft des Augustus folgen. Darum war auch durch die Reihe der Götter nicht ohne Grund auf die besiegten früheren zwei Göttergeschlechter hingewiesen, nach denen Zeus herrscht, wie oben erinnert worden ist. Jetzt wird nun auch klar, warum Tarquinius superbus und Cato erwähnt und nebeneinander gestellt werden. Sie sind die Endpunkte und Repräsentanten der beiden überwundenen Regierungsformen. In gleicher Weise werden

beide von Cicero in einer der philippischen Reden zusammengestellt, wie die Ausleger erinnern. Auf Cato folgen zwei Helden der punischen Kriege, Regulus und Paullus — von den Scauri sehen wir vor der Hand ab —; diese beiden schliefsen sich passend an Cato an, indem sie im Kampf ihr Leben verloren haben; freilich sind sie im Kampf gegen einen auswärtigen Feind für ihr Vaterland gestorben, und übertreffen daher den Cato in gewisser Beziehung. So ist Cato neben Tarquinius gestellt, als der letzte Vertreter einer überwundenen Regierungsform, nach ihm aber werden Regulus und Paullus genannt, weil sie durch ihr Ende dem Cato ähnlich sind, ja gewissermafsen Catos That verdunkeln. Jedenfalls mufs man zugeben, dafs nach der gegebenen Entwicklung in der Nennung des Cato ganz und gar nicht das bestätigt liegt, was man darin gefunden hat. Wie freilich die Scauri unter diese Männer kommen, ist schwer zu sagen. Von ihnen ist eine gleiche That nicht bekannt. Ueberhaupt sind die Scauri zu wenig berühmte Leute, zu deren Lob gerade soviel überliefert ist, als zu ihrem Tadel. Es findet hier jedenfalls eine Verderbung statt, und es ist zu lesen etwa *Regulum et captivos* oder etwas Aehnliches, wodurch man an die That des Regulus erinnert wird. Aufser diesen in der Sache selbst liegenden Gründen zwingt uns auch die Form des ganzen Gedichtes, die Scauri zu tilgen. Es herrscht im ganzen Gedicht eine grofse Gleichmäfsigkeit, die wol nicht zufällig ist. Diese Gleichmäfsigkeit ist jedenfalls bedingt durch die Parallele zwischen Zeus und August. Hierbei ist zuerst zu bemerken, dafs sich gewissermafsen ein Chiasmus findet. An der Spitze stehen Zeus und Pallas, dann wird zu den geringeren Göttern fortgegangen. Hieran schliefsen sich die römischen Helden, und von da wird aufgestiegen zu Marcellus und Augustus. Auch die einzelnen Theile des Gedichtes sind unter sich ziemlich gleich. Auf die Götter und Halbgötter, welche neben Zeus und Pallas genannt werden, kommen drei Strophen, ebensoviel auf die römischen Männer, welche neben Marcellus und Augustus angeführt sind. Auf die Einleitung und die Erwähnung von Zeus und Pallas kommen fünf oder vielmehr vier Strophen, da die dritte Strophe, welche den Mythus von Orpheus weiter ausführt, jedenfalls unächt ist, worüber unten gesprochen werden wird. Ebenso kommen vier auf Marcellus, August und den Schlufs, so dafs auch die Responsion der Strophen chiastisch ist, 4 3 3 4. Endlich haben wir neben Zeus und Pallas drei Götter und drei Halbgötter, ferner drei Könige. Dann gehören als drei, welche bei geringem Erbe Grofses geleistet haben, Fabricius, Curius, Camillus zusammen. Drei sind es auch, welche im Kampfe starben, Cato, Regulus, Paullus. Man sieht, hier ist für die Scauri kein Platz. Aufserdem, wenn wir die Scauri beibehalten, folgen zwei Namen aufeinander „*Regulum et Scauros*" ohne eine Andeutung, warum sie genannt werden. Wenn dies bei einem Namen geschieht, so mag es gehen, zwei Namen nacheinander erinnern schon zu sehr an ein trocknes Namenregister. Aus Allem geht hoffentlich zur Genüge hervor, dafs

„*Scauros*“ zu tilgen ist. In welcher Weise Fabricius, Curius, Camillus zusammengehören, ist erwähnt. Es sind Helden, welche die Armuth, also jedenfalls auch die Verborgenheit erzogen hat. Sie werden erwähnt, damit in passender Weise zum Marcellus übergegangen werden kann. „*Crescit occulto velut arbor aevo fama Marcelli*“ ist meiner Ansicht nach in derselben Bedeutung gesagt wie: „*Curium tulit saeva paupertas utilem bello.*“ In der Stille bereitet sich Marcellus zu künftigem Ruhme vor. Natürlich kann hier nur vom jüngern Marcellus, dem Sohne der Octavia, die Rede sein. Dies beweist schon die Parallele mit Pallas, die füglich nur bei einem Lebenden stattfinden kann, und bei dem muthmafslichen Thronfolger des August, der ja in der That der zweite Mann im Reiche war, mit vollem Rechte durchgeführt wird. Uebrigens mag hierbei noch erwähnt werden, dafs wegen dieser Vergleichung der Pallas mit Marcellus Vers 19 bei Erwähnung der Pallas der Nachdruck auf den Worten „*proximos illi tamen occupavit Pallas honores*“ liegt. Dagegen würden die Worte „*proeliis audax*“ der Pallas eine Eigenschaft beilegen, die in der vorliegenden Vergleichung dem „*crescit occulto velut arbor aevo*“ geradezu entgegenstände. Darum ist entschieden „*proeliis audax*“ mit *Liber* zu verbinden. Darauf kommt denn endlich der Dichter mit den Worten „*Iulium sidus*“ zu dem Römer, welchen er besingen will, zu August. Man mufs sich hüten, bei den Worten „*Iulium sidus*“ an den bekannten Cometen zu denken. Dafs die Worte figürlich zu nehmen sind, zeigt die Vergleichung „*velut inter ignes luna minores*“. „*Iulium sidus*“ ist das julische Geschlecht, und zwar speciell dessen gegenwärtiger Vertreter, August. Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so ergiebt sich folgender Zusammenhang. Ich will einen römischen Mann in römischer Weise besingen. Vorher aber will ich dich preisen, Zeus, der du, nachdem zwei Göttergeschlechter geherrscht, deren letzteres du besiegt hast, unbestritten der Herrscher der Welt bist. Denn nichts Gröfseres, als du selbst, ist von dir geboren, doch nimmt den nächsten Platz nach dir Pallas ein. — Welchen römischen Mann aber soll ich preisen? Nicht den Romulus oder einen der Könige; nicht den Cato oder einen Mann des Freistaates. Ich will den Augustus besingen. Wie Zeus nach Uranos und Chronos die Welt regiert, so beherrscht August nach der Monarchie und dem Freistaate die ganze Erde, nur kleiner als allein Zeus. Die zweite Stelle nach ihm nimmt Marcellus ein.

Horaz fingirt, wie wir gesehen haben, eine *laudatio* nach Art der alten Römer. Wenn man dies festhält, erschliefst sich auch das rechte Verständnifs des Proömiums. Der Dichter beginnt mit einer Anrufung der Muse der Geschichte. Welches Lied willst du Clio zur *lyra* oder zur *tibia* singen? Hier haben die Ausleger eine Schwierigkeit übersehen. Bei den Griechen werden epische Gedichte mit dem Saitenspiel begleitet, ein solches aber soll gesungen werden, das zeigt die Anrufung der Clio. Was will demnach die *tibia*? Die *laudationes* der alten Römer wurden

zur *tibia* gesungen. Also bedeuten die Worte „*lyra vel acri tibia*“: sei es ein griechisches oder ein römisches Gedicht. Dies Thema führt die Einleitung durch. Ein Lied, welches am Pindus, Helicon, Haemus gesungen wird, ist ein griechisches Lied, wie es Orpheus sang. Eben die Erwähnung des Orpheus soll dies deutlich machen, dafs ein griechisches Lied gemeint ist. Dazu ist aber die ganze dritte Strophe überflüssig, ja störend. Es ist unpassend, dafs die Macht des griechischen Gesanges gepriesen wird, da der Dichter unmittelbar darauf das griechische Lied verwirft und das römische wählt. Aufserdem findet sich in der Strophe einzelnes Anstöfsige. Die „*quercus auritae*“, die langohrigen Eichen, gestatten wir wol einem Komiker, wie das Wort in ähnlicher Bedeutung bei Plautus vorkommt, nicht aber dem lyrischen Dichter. Auch hat Hofman Peerlkamp ganz recht gesehen, dafs nach Erwähnung der „*silvae*“ die besondere Hervorhebung der „*quercus*“ hart ist. Wenn der Dichter sagt: *ducit silvas et vero etiam quercus*, so ist das keine einfache Individualisirung des *genus* durch die *species*, wie Orelli meint. Wir haben oben gefunden, dafs die Strophe die antistrophische Responsion stört, die eben angeführten Bedenken kommen dazu; so halte ich es in der That für begründet, die Strophe zu tilgen. Dafs ein Leser, dem das horazische „*silvas morantem*“ zu wenig sein mochte, bei der Erwähnung des Orpheus auf den Gedanken kommen konnte, Reminiscenzen aus andern Dichtern anzubringen, ist leicht denkbar. Demnach hat das Proömium etwa folgenden Gedankengang: Welchen Helden, Halbgott oder Gott soll ich auf griechische oder römische Weise singen? Soll ich einen Halbgott oder Gott im griechischen Liede besingen, wie es Orpheus erfand? — Die orphische Poesie war ja vor Allem eine heilige Poesie. — Nein, ich werde ein Lied singen, wie die Väter, einen römischen Mann will ich preisen.

Ich glaube durch die Entwicklung des ganzen Gedichtes gezeigt zu haben, dafs die Worte „*solitis parentum laudibus*“ wirklich als *laudationes*, wie sie von den alten Römern bei den Gastmählern gesungen wurden, zu verstehen sind. Gründe, wie sie Orelli dagegen in seinem Excurs zu dieser Ode vorbringt, dafs Horaz, der Nachahmer der Griechen, nicht Formen der alten römischen Poesie, die er verachtet hätte, habe anwenden können, sind natürlich als unerwiesene Behauptungen ohne Geltung. Horaz kannte die *laudationes*, wie Ode IV, 15 zeigt. Ueberhaupt ist es ein Mifsverstehen der augusteischen Epoche, wenn man meint, dafs die Dichter derselben nur auf griechischem Boden stehen. Diese Dichter haben von den Griechen die Kunst gelernt, *carminis artem*, wie Horaz sagt, im Uebrigen sind sie Römer. Dagegen haben die früheren Dichter vielfach in naiver Weise den Stoff von den Griechen entlehnt und sind in der Kunst, oder vielmehr in der Uncultur, Römer geblieben. Bei Virgil weigert man sich nicht, das römische Element anzuerkennen; weniger hat man es bis jetzt bei Horaz beachtet, und doch finden sich bei Horaz manche Spuren specifisch römischen Wesens. Vor allem

würde eine genaue Analyse der Satiren zeigen, dafs Horaz vielfach Formen der Volkspoesie, welche in den Mimen und Possen des Pöbels ihr Leben fristeten, angewendet hat, wenn dies auch freilich nicht mit mathematischer Sicherheit bewiesen werden könnte. Man würde vielfach gerade dort solche Formen finden, wo man jetzt meist mit übel angebrachter Spitzfindigkeit versteckte Anspielungen sucht. Auch in den Oden sind noch Spuren römischen Wesens zu entdecken, namentlich erinnern die Oden des ersten und zweiten Buches an den Verfasser der Satiren. Ganz auf römischem Boden steht Horaz endlich in den Episteln, welche nur im Zusammenhang mit der ganzen römischen Epistolographie richtig gewürdigt werden können. — Doch alle diese Fragen zu behandeln, findet sich vielleicht ein anderes Mal Zeit und Gelegenheit.

Salzwedel. Hölzer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1866.

1. **Blankenburg.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. Im letzten Jahre 102 Schüler und 5 Abiturienten. 2 Lehrer sind der Anstalt durch den Tod entrissen: 1) am 23. Decbr. 1865 der schon seit Jahresfrist erkrankte Zeichenlehrer Kuhmann, 2) am 27. Januar 1866 der Klassenlehrer der Secunda Dr. G. Lange. Im Anfang Februar wurde zur Aushülfe der Schulamts-Cand. Jürgens provisorisch angestellt. — Eine wissenschaftliche Abhandlung vom Oberl. Brökelmann: Uebersicht der wichtigsten Regeln der englischen Syntax. 28 S. 4.

2. **Braunschweig.** Ober- und Progymnasium mit resp. 4 und 5 Klassen. Schülerzahl 286. Abiturienten 10. Statt der Uebersicht der im Laufe des Schuljahrs absolvirten Pensa hat der Ober-Schulrath Dr. Krüger, der Ostern d. J. seinem Wunsche gemäfs in den Ruhestand versetzt ist, einen Rückblick auf die Geschichte des Gesammtgymnasiums, insonderheit des Ober- und Progymnasiums *seit seiner ersten* Einrichtung im Jahre 1828 bis auf die Gegenwart *geliefert*. Im Jahre 1828 wurden die beiden vorher getrennt gewesenen Gymnasien (das Cathrineum und Martineum) zu einer Anstalt als Pro- und Obergymnasium vereinigt und auch ein im Jahre 1825 entstandenes Privatinstitut mit einigen Modificationen als Realgymnasium mit hineingezogen. Das Ganze wurde mit dem Namen eines Gesammtgymnasiums belegt und unter die Direction von Friedemann gestellt, doch so, dafs das Pro- und Realgymnasium noch ihre Specialdirectoren hatten. Schon nach einem halben Jahre verliefs Friedemann die Anstalt, und Krüger trat an seine Stelle. Dieser Rückblick enthält alle wichtigeren Veränderungen, welche die Anstalt seitdem erfahren hat, namentlich eine vollständige Zusammenstellung aller Lehrer, welche am Ober- und Progymnasium in diesem Zeitraume thätig gewesen sind, und eine Uebersicht über die allmählige Aufbesserung der Lehrergehalte, besonders seit der Zeit, wo alle Einkünfte der Anstalt in eine einzige Casse fliefsen und aus dieser mit Hülfe eines stets vergröfserten Zuschusses aus Staatsmitteln die Gehalte gezahlt werden. Zuerst waren das Real- und Progymnasium unter einem Dache in den Räumen des alten Martineums vereinigt, und das Obergymnasium im alten Cathrineum, bis Michaelis 1856 ein Tausch zwischen Ober- und Realgymnasium stattfand. Jetzt sieht man dem Neubaue eines Gebäudes entgegen, das alle

3 Anstalten umfassen soll. 28 S. 4. Beigegeben ist eine Abhandlung des Collaborator Drewes: Ueber die Kunst und den Charakter der dritten philippischen Rede des Demosthenes. 21 S. 4.

3. **Helmstedt.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. 143 Schüler und 4 Abiturienten. Für den erkrankten Oberlehrer Dr. Petri trat von Michaelis bis Ostern der Schulamts-Cand. Dr. Hannemüller ein. — Abhandlung des Director Cunze: *De modulatione pedum in versibus senariis et septenariis.* 25 S. 4.

4. **Holzminden.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. 143 Schüler und 6 Abiturienten. Auch dies Jahr ist der im vorigen Jahre provisorisch angestellte Cand. der Theol. Dauber an der Anstalt thätig gewesen. Am 5. Februar 1866 trat der Generalsuperintendent Bank in sein Amt als Ephorus des Gymnasiums ein. — Abhandlung des Collabor. Dr. Marx: *De antiquae Graeciae situ, solo, incolis.* 10 S. 4.

5. **Wolfenbüttel.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. 177 Schüler und 8 Abiturienten. — Abhandlung des Religionslehrers Koldeweg: Mittheilungen über die Reformation Wolfenbüttels während der schmalkaldischen Occupation 1542—1547. 30 S. 4.

Blankenburg. A. Kammrath.

II.

C. Julii Caesaris Commentarii de B. G. erklärt von Fr. Kraner. 4te Aufl. Berlin, Weidmann, 1863.

Wir lesen, dafs von vorstehender, mit vollem Recht vielgebrauchter Ausgabe des Gallischen Krieges von Kraner, der leider der Schule und Wissenschaft zu früh durch den Tod entrissen wurde, im Laufe des vorigen Jahres eine 5te Aufl. erschienen ist, und wir hören, ohne im Besitze der neuen Bearbeitung zu sein, dafs dieselbe eine fast unveränderte ist. Dies der Grund, weshalb Ref. einige wenige Bemerkungen, die er in der Schule zu machen die Gelegenheit hatte, hier mittheilen will. Abgesehen von der Abhandlung über das Kriegswesen bei Caesar, die einige entschieden unrichtige Ansichten enthält, dürfte von den folgenden Notizen die eine oder andere Berücksichtigung bei einer neuen Auflage verdienen.

Lib. I, 22, 2 *a Gallicis armis* kann verglichen werden mit Plut. Timol. 29 *ἀπὸ τῶν λαφύρων*; 28, 5 *petentibus Haeduis*, eine Stelle wie die 6, 4, 3 erklärte; 38, 7 *nocturnis diurnisque*, welches würde die gewöhnliche Stellung sein? Vgl. dazu 7, 9, 4; 7. 22, 4; 7, 56, 3. — 40, 2 *sibi persuaderi*, so auch 5, 54, 3. Lib. II, 8, 5 lies *in*. Lib. III, 3, 3 *desperata salute*, die Note ist verglichen mit der zu 3, 12, 3 und 7, 50, 4. zu ändern. 6, 3 in den Noten lies *exuere*; 16, 2 *navium quod*, so noch 4, 22, 3; 23, 5 *omnes annos*, ganz so 5, 44, 2. Lib. IV, 1, 7 *anno*, so *annum* 7, 32, 3. Vgl. Xen. Cyr. 7, 5, 13; 1, 5, 1; Anab. 1, 2, 21. — 2, 1 *quae bello ceperint*, ebenso 6, 17, 3; 7, 71, 6. Lib.

VI, 9, 3 verändere das Komma nach *instituit*; 13, 4 lies Schneider; 13, 5 vgl. passend 7, 66, 7, dort ist vor *de finibus* das *si* nicht wiederholt, hier nicht *ne* vor *ad uxorem*, eine Bemerkung, den früheren Texten gegenüber, wäre vielleicht am Platze; 22, 4 *cum potentissimis*, dagegen vgl. 28, 5; — 30, 2 *incautum etiam*, steht das *etiam* handschriftlich ganz fest? Könnte *etiam* etwa aus dem letzten Theile des *incautum* entstanden sein? Lib. VII, 1, 8 *quam non*, wie 7, 17, 7; — 8, 4 schiebe im Texte nach *omne ad* „*se*" ein; 14, 5 schreibe im Texte *salutis causa*; 18, 8 schreibe *Caesarem*, 19, 4 *signum proelii*; 25, 2 *per manus* genügt schon das Citat; 60, 4 *post paulo*, so C. Nep. 4, 3, 1; — 63, 3 *supplicio dubitantes territant*, vgl. 7, 4, 9; — 71, 6 *qui non paruerint*, zu 4, 2, 1; 86, 3 im Texte schreibe *cohortatur*, 87, 2 *Gajum*.

Sondershausen. G. Hartmann.

III.

Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congessit E. F. Wuestemann. Editio altera, emendatior et auctior curavit M. Seyffertus. Nordhusae apud F. Foerstemann. 1864.

Das Büchlein ging nach dem Tode des Verfassers in die Hand eines andern rührigen und unternehmungslustigen Verlegers über. Von diesem wurde der Unterzeichnete in Beziehung auf eine neu zu veranstaltende Ausgabe um Rath gefragt. Interessant war es zu hören, dafs ein grofser Theil der ersten Auflage besonders in England und Amerika verkauft worden sei. Gerade Engländer und Amerikaner haben eine leicht zu erklärende Vorliebe für die practische Weisheit der Alten, überall tritt bei den Alten, wie man sich auch wieder aus der Zusammenstellung der Sentenzen in diesem Werkchen überzeugen kann, das realistische Moment in den Vordergrund. Bekannt ist, dafs auch Niebuhrs bahnbrechendes Werk über römische Geschichte einen besondern Anklang und kauflustige Liebhaber in England gefunden; Göttlings Ausgabe der Politik des Aristoteles ist ebenfalls lebhaft von dem benachbarten Inselvolke begehrt worden. Der neue Verleger wurde von mir an den um die Schule schon so hochverdienten Prof. Seyffert verwiesen. Ich wufste aus den trefflichen *Scholis latinis* des verehrten Mannes, dafs er das Wüstemannsche *promptuarium* genau kannte, und fand daher nichts natürlicher, als dafs ihm der Antrag zur Herausgabe des bewährten Büchleins gemacht würde. Zum Vortheil des Werkchens nahm Prof. Seyffert das Anerbieten an, und so ist es von ihm als *editio altera et auctior* von neuem ans Licht gestellt worden.

Das Promptuarium wurde von Wüstemann seinem Bruder Carl Christian gewidmet. In der in dem bekannten zierlichen Latein geschriebenen Vorrede wird uns ein ganz anziehendes Bild von den intimen Beziehungen entworfen, in welchen beide Brüder zu einander standen. Der zu hohen Ehren und zu einflufsreicher Stellung — *dat Justinianus honores* — gelangte Bruder nahm auch als Minister noch einen herzlichen Antheil an den Studien, denen sich der um 3 Jahre jüngere Bruder gewidmet hatte. Der begabte Mann hatte (was leider immer seltner wird) durch die vortrefflichen Lehrer des *gymnasii illustris* seiner Vaterstadt, zu denen der sinnige Friedr. Jacobs gehörte, ein nachhaltiges Interesse für die Schriftsteller des Alterthums beibehalten. Als er ein *otium cum dignitate* genofs und in der Leipziger Zeitung über politische Verhältnisse Leitartikel veröffentlichte, ersah man aus den Citaten alter Classiker, dafs er einen lebendigen Verkehr mit den Geistern des Alterthums unterhielt. Das erinnerte an die Weise englischer Staatsmänner, welche, um ihren Anschauungen Eingang zu verschaffen, auch zu der Weisheit des Alterthums ihre Zuflucht nahmen. Wenn man nun die Art des Bruders, seine Gedanken durch Aussprüche der Alten ins rechte Licht zu setzen, kannte, so fand man es ganz natürlich, dafs der Prof. Wüstemann gerade dieses Arsenal von Sentenzen, die sich über das so mannichfaltig gegliederte theoretische und practische Leben des Alterthums verbreiten, seinem staatsmännischen Bruder widmete.

Die Gliederung des Buchs ist folgende: *A. de deo. B. de mundo et de rerum natura. C. de natura ejusque cognitione. D. de humano genere. De hominum rebus et institutis. BB. de singulorum hominum victu. De corpore. De animo. De mente. De ratione. De ingenio. De iis quae cum his sunt conjuncta aut eo spectant. CC. de familia sive de hominum foedere domestico. De aliis rebus huc pertinentibus. DD. de hominum inter se consociatione et communitate. EE. de republica.* — Aus diesen Ueberschriften ergibt sich der Reichthum der Aussprüche, die aus den befsten Schriftstellern der Alten ausgezogen sind. Der Herausgeber der neuen Auflage hat die Enthaltsamkeit geübt, die Zahl der Sentenzen nicht zu vermehren. Ohne Schwierigkeit würde Prof. Seyffert bei seiner umfassenden Kenntnifs des Alterthums in der Lage gewesen sein, die mitgetheilten Aussprüche zu vermehren. Dadurch wäre aber, wie S. mit Recht glaubt, der Plan des Wüstemannschen Büchleins verändert worden. Vor allen Dingen ging Prof. S. darauf aus (p. 41), nach den befsten Ausgaben die von Wüstemann ausgehobenen Stellen zu berichtigen. Auf diese Weise ist das Büchlein im Grofsen und Ganzen dasselbe geblieben, es hat sich nur der nachbessernden Hand des Herausgebers zu erfreuen gehabt. Wir wünschen mit dem Herausgeber und dem Verleger, dafs das Büchlein nicht blos Zugang zu Männern, sondern auch zu Schülern finden möchte. Männer werden sich an den ihnen von der Schule her liebgewordenen Gedanken der grofsen Schriftsteller der Römer immer wieder

von neuem erfreuen, und Schüler orientiren sich gewifs an der Hand des Buchs leichter in den Gedanken und Anschauungen des Alterthums. Insbesondere halten wir es für die Schüler der höhern Klassen für sehr geeignet: es wird sich gut bei lateinischen Arbeiten gebrauchen lassen. Auch zum Memoriren möchten wir das Büchlein dringend empfehlen. Oft wird ja die Klage laut, dafs die schöne Zeit, wo im practischen Berufe thätige Männer durch Citate in gebundener und ungebundener Rede bezeugten, dafs sie eine genaue Bekanntschaft mit dem Alterthume gemacht hatten, schon längst vorüber sei; man entschliefse sich nur, regelmäfsig wiederkehrende Memorirübungen bis in die oberste Klasse hinauf anzustellen, und man wird gar bald die Erfahrung machen können, dafs die Schüler mit dem, was sie gelernt, auch wenn sie die Schule verlassen haben, operiren. Ich nehme das Büchlein gern in die Hand, weil ich mit der Weisheit des Alterthums immer gern verkehre. Die älteren Sammlungen dieser Art Florilegia von Joseph Lange und Janus Gruterus nebst dem Polymnemon von Tobias Magirus und Gnomologia Latina ed. Madeoner Viennae 1835 2 T. (Seyffert Sch. lat. II p. 236) geben dafür Zeugnifs, dafs es immer zeitgemäfs ist, solche Blumenlesen zusammenzustellen. Manchen Ausspruch, den ich mir bei der Lectüre angemerkt, vermisse ich, aber das sind subjective Dinge, wer weifs, ob andern die von mir gewählten Sentenzen gefallen würden, defshalb erfreue ich mich an dem hier Dargebotenen. An einigen Stellen kehren dieselben Citate wieder. So steht auf S. 77 unter *de investigandi sollertia p.* 77 *Epicharmium illud teneo: nervos atque artus sapientiae esse non temere credere,* auf S. 144 unter *de credulitate* ist der bekannte Ausspruch Ciceros wiederholt. Eben so findet sich S. 96 die Stelle aus Ovid. Trist. 3, 7, 41 *nil mortale tenemus pectoris exceptis ingeniique bonis* unter *ingenium quantum valeat* und S. 88 unter *sola virtus perpetua possessio.* Die Sentenz des Aristoteles aus Rutilius Lupus de fig. p. 24 ed. R. *secundum Aristotelem ejus vita est beatissima, cujus et fortunae sapientia et sapientiae fortuna suppeditat* steht S. 29 unter *de recto vitae usu* und S 37 unter *de felicitate.* Auch der Ausspruch Senecas: *hoc condicio humana vel pessimum habet quod fortuna quos miseros facit et superstitiosos facit* steht S. 6 und S. 40. Eben so findet sich der Ausspruch aus Plautus auf S. 28 vollständiger als auf S. 82. Auf S. 103 wird unter *de praeceptoribus* aus Juvenal. Sat. 7, 209 mitgetheilt:

> *di praeceptorem sancti voluere parentis*
> *esse loco.*

Im Text steht *qui,* was ohne Zweifel nicht passend auf das voraufgehende *di,* sondern wol auf *majorum* bezogen werden mufs. Eben so ist es ein Versehn, wenn S. 130 unter *de pecunia* aus Juv. 3, 143 der Vers so mitgetheilt wird:

> *quantum quisque sua nummorum possidet arca*
> *tantum habet et fidei.*

In den Ausgaben steht *servat in arca.* In der auf S. 121 citirten Stelle aus Cic. de nat. deor. 2, 4, 12 steht *aegri quia,* im Cic. *ne aegri quidem quia.* S. 114 und auch sonst noch ist Meier gedruckt, der Herausgeber der *fragmenta orat. Rom. etc.* ist bekanntlich H. Meyer. So finden sich noch etliche Versehn, die dem Scharfblick des Herausgebers bei einer neuen Auflage, die wir dem Proptuarium wünschen, gewifs nicht entgehn werden. Das Büchlein ist übrigens in zwiefacher Gestalt zu haben: eine *editio in usum elegantiorum hominum,* welche 1 Thlr. kostet, und eine *editio in usum scholarum,* die für 22½ Sgr. zu haben ist. Wir wünschen das Buch in den Händen beider Gattungen von Leuten.

Der verstorbene Wüstemann ist, wie man das auch aus der sehr zierlich geschriebenen Widmung an den Bruder ersieht, einer unserer befsten Stilisten gewesen, doch dafs er auf S. XXVIII geschrieben: *da hoc fratri ut ne silentio comprimat quod et ipse penitus sentit et omnium consensu confessum est* ist mir aufgefallen. Bei dem ehrwürdigen C. A. Dukerus *opuscula varia de Latinitate jurisconsultorum veterum etc.* p. 325 wird nur aus or. de leg. agr. II. § 57 *hunc agrum excipere nominatim, qui publicus esse fateatur?* und Gellius XV, 13 angeführt. Es beschränkt sich der passive Gebrauch gewifs nur auf die juristischen Ausdrücke (*aeris confessi*) und auf spätere Schriftsteller. *Confessum* und *in confesso* möchte man wol eher hingehen lassen, aber *confessum est?* Eben so, um nur noch eins anzuführen, ist *hortus aedibus contiguus* statt *finitimus etc.* bei classischen Schriftstellern meines Wissens nicht zu finden. — Uebrigens schliefsen sich gewifs viele dem Wunsche des verehrten Herausgebers, dafs einzelne werthvolle Abhandlungen, Reden und Briefe nebst einer etwas eingehenden *vita* des geschmackvollen, gelehrten Wüstemann in einem Bande vereinigt herausgegeben werden möchten, von ganzer Seele an. Wie wäre es, wenn Prof. Georges, Schüler und Freund des Verstorbenen, sich dieser Arbeit unterzöge? Das *illustre gymnasium* zu Gotha hat eine stattliche Anzahl tüchtiger, in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Lehrer aufzuweisen gehabt.

Putbus. Lothholz.

IV.

Beiträge zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen des Gymnasiums. Bearbeitet von A. Weidner. Duisburg 1865. 270 S. 8. 24 Sgr.

„Eine selbständige Arbeit, sei sie auch noch so klein und unbedeutend, bedarf wegen ihres Erscheinens keine Rechtfertigung. Dennoch will ich hier den Standpunct meiner Arbeit gegenüber den Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Prima von M. Seyffert kurz darzulegen suchen.“ — So beginnt das Vorwort des Verf. Wir möchten den ersten Satz nicht unterschreiben und vermögen die Logik in der Verbindung des zweiten Satzes mit dem ersten nicht zu begreifen. Der Verf. hat sich eben nur dadurch den Weg bahnen wollen zu seiner Polemik gegen M. Seyffert, wie das aus dem Folgenden ersichtlich ist. „Seyfferts Uebungsstücke, heifst es weiter, sind bis auf eines sämmtlich aus Neulateinern übersetzt. Was ist die Folge davon? Ein eben so monotoner als manierirter Stil, der auf die Bildung des Schülers nicht belebend, sondern eher hemmend und lähmend einwirken mufs, zumal der Inhalt höchst langweilig, für Schüler meistens ungeeignet erscheint.“ Wenn wir auch unbedenklich zugeben, dafs die Seyffertschen Uebungsstücke, da sie aus lateinischen Originalen übersetzt sind, ihren Ursprung nach Ausdruck und Periodenbildung nicht verleugnen und nicht als Musterstücke des deutschen Stils betrachtet werden können, so können wir doch der Ansicht des Herrn W. nicht beipflichten, dafs sie hemmend und lähmend auf die Bildung des Schülers einwirken müfsten und ihr *Inhalt höchst* langweilig, für Schüler meist ungeeignet *sei. Es sind das* dreiste Behauptungen ohne alle Beweisführung. Meint etwa Herr W., man werde diesen wie anderen seiner sehr kategorisch ausgesprochenen pädagogischen Ansichten so ohne weiteres Glauben schenken und sein Verwerfungsurtheil über die anerkannten Arbeiten eines so ausgezeichneten Lateiners, geschmackvollen Gelehrten und erfahrenen Schulmanns unterschreiben? — „Was man dem Schüler vorlege, heifst es weiter, müsse dem Standpuncte des Schülers angemessen, belehrend, anregend, mit einem Worte des Uebersetzens werth sein.“ Gewifs! Aber gilt denn das etwa von den Seyffertschen Materialien nicht? oder meint Herr W., es gelte von den seinigen im höheren Maafse? Wir wollen sehen. Gegen No. 1 „Der zweite Macedonische Krieg, von C. L. Roth.“ S. 7—13 und No. 3 „Perseus Plane gegen Rom, von W. Schorn.“ S. 39—46 haben wir stofflich nichts einzuwenden; allein No. 2 „Blücher bei Ligny und la belle Alliance, von Varnhagen.“ S. 13—39 halten wir für ungeeignet, theils weil eine so speciell gehaltene Schlachtschilderung ohne genaue Schlachtkarte für den Schüler nicht verständlich und schon defshalb weder bildend noch interessant sein kann, ganz abgesehen davon, dafs dieses Pensum

as für Secundaner berechnet zu sein scheint, weit über die igenen Kräfte derselben hinausliegt. In der zweiten Abtheilung . 46—76 ist No. 1 „Das Schicksal des Sokrates, von E. Zeller.“ . 46—66 angemessen gewählt, aber die No. 2—11 aus Lessings nd Anderer Schriften herausgerissenen, ohne allen Zusammenang dastehenden, oft kaum eine Seite langen Bruchstücke könen theils an sich, theils in der gewählten Form für den Schüler ar kein, oder nur ein sehr geringes Interesse haben. Es wird enügen, die Ueberschriften mit Angabe des Umfangs anzuführen.) „Die Epikureische Ethik, von Brandes.“ S. 66—68. 3) „Eineitung zum Leben des Sophokles, von Lessing.“ S. 68—69. 4) ‚Die Ohrfeige in der Tragödie, von Lessing.“ S. 69—70. 5) ‚Ueber die Wunde des Philoctet, von Lessing.“ S. 70—72. 6) ‚Das Menschliche in den Helden des Homer, von Lessing.“ S. 72 —73. 7) „Wirkung des Künstlers auf die Einbildungskraft, von essing.“ S. 73. 8) „Die neue Kaisermacht des Abendlandes, on Häuser.“ S. 73—74. 9) „Stellung und Beruf des Dichters ei den Hellenen, von E. Curtius.“ S. 74—76. 10) „Das Lateinprechen, von L. Döderlein.“ S. 76. 11) „Der Parteikampf wähend Pompejus' Abwesenheit, von Th. Mommsen.“ S. 76—82. Wenn die meisten dieser Aphorismen in dem Zusammenhange, n welchem sie stehen, ihre Bedeutung und Geltung haben, so verden sie doch, aus dem Zusammenhange so unvermittelt herusgerissen, ziemlich bedeutungslos, namentlich für den Schüler, er eben diesen Zusammenhang nicht kennt. Es bleibt ein anrkannter pädagogischer Grundsatz, dafs man dem Schüler jeden ehr- und Lernstoff als ein Ganzes in möglichst abgerundeter orm bieten soll, und dafs er dem Verständnifs desselben gewachen sein mufs, wie nach Inhalt, so nach Umfang. Daher gebe nan ihm weder aphoristische Brocken, noch zu schwierige oder u umfangreiche Ganze. Gegen den ersten Grundsatz ist in den bigen Abschnitten so wie in den Bruchstücken aus zwei Schulreden von Elsperger und Herbst in der 3ten Abtheilung gehlt, gegen den letzteren namentlich in der 4ten Abtheilung, vie wir weiter unten sehen werden.

„Was mir gefällt, heifst es im Vorwort weiter, übersetze ich gern, darüber plage ich mich gern; was mir mifsfällt, wird mir im so widerlicher, je länger und je eingehender ich mich damit beschäftigen mufs.“ Herrn W. mufs der vorliegende Stoff gefalen haben, sonst hätte er ihn nicht gewählt; aber ob er auch allen Lehrern, gleich ihm, und noch mehr allen Schülern, die sich damit plagen sollen, gefallen wird, das bleibt doch noch sehr fraglich. Und was dann? — Wie bedenklich ist es erner, die Arbeitslust des Schülers gerade bei lateinischen Stilübungen so ohne weiteres von seinem Wohlgefallen oder Mifsallen an dem zu übersetzenden Stoffe abhängig zu machen und dadurch ihm in letzterem Falle eine nur oft zu willkommene Entschuldigung seines ungenügenden, oberflächlichen Fleifses zu bieten. Wie leicht würde ihm dann seine Arbeit als Plage erscheinen, was doch keine Arbeit für den Schüler sein sollte,

sondern eine Freude. Dafs allen Schülern dieselben Stoffe gefallen werden, ist weder vorauszusetzen noch zu fordern, weil hierbei die Individualität ihr unbestreitbares Recht geltend macht; da würde jedem Schüler, um den von der Lust zur Arbeit bedingten Erfolg zu sichern, gestattet werden müssen, sich die Stilpensa nach seinem Gefallen auszusuchen. Was sollte dann aber aus der Einheit des Unterrichts, was aus der gemeinsamen Zucht des Geistes, in welche die Jugend ohne Rücksicht auf subjectives Belieben genommen werden mufs, werden? —

„Deutsche Werke müssen wir übersetzen, d. h. mit den lateinischen vergleichen, weil lateinische Stilübungen nur einen Sinn haben, wenn sie eine Gymnastik für die Uebung im Deutschen werden. Denn Fertigkeit im Lateinschreiben lernen wir nun und nimmer durch Uebersetzen, sondern durch freie Handhabung der Sprache. Stilübungen können daneben nur als Regulator dienen.“ Die Logik und Pädagogik des Verf. begreife, wer kann! Also nur deutsche Werke sollen wir in den Gymnasien übersetzen und das von Sexta an! Und alle unsere lateinischen Stilübungen sind nur eine Gymnastik für das Deutsche, — dazu wären sie sicherlich unnöthig, weil es dazu bessere Bildungsmittel giebt, — haben an sich selbst keine formal bildende Kraft für den jugendlichen Geist, führen nicht tiefer in das Verständnifs des Lateinischen durch eigene Handhabung desselben ein, wie das der Verf. doch bald nachher selbst zugiebt, u. s. w.?! Quintilian sagt *multum scribendo fit ut bene scribatur* und weifs mit Cicero den *stilus* als *optimus dicendi effector et magister* nicht dringend genug zu empfehlen. Herr W. scheint anderer Ansicht zu sein; denn unter freier Handhabung der Sprache kann doch nur das Lateinischsprechen verstanden sein, das seiner Ansicht nach dem Schreiben vorhergehen, *wenigstens* seine Fertigkeit — ob auch Correctheit und Eleganz? — bedingen soll. Bisher war man anderer Ansicht, und es dürfte Herrn W. am wenigsten gelingen, eine auf altbewährte Erfahrung begründete Methode durch seine neue, in der Luft schwebende Theorie zu erschüttern. Die logische Verbindung des zweiten Satzes mit dem ersten durch die Causalpartikel denn vermögen wir aufserdem auch nicht aufzufinden. Ebensowenig ist es uns klar, in wiefern die Stilübungen gegen Einseitigkeit und Manierirtheit schützen sollen. Wir hätten das weiter begründet zu sehen gewünscht; oder soll das etwa blos ein — jedenfalls schlecht geführter — Hieb auf M. Seyffert sein?! — Was der Verf. dann weiter über die phraseologische Ausbeute aus der Lectüre und die Verwerthung derselben für die Stilübungen des Schülers, so wie gegen den einseitigen rigorosen Ciceronianismus sagt, hat unsere Zustimmung; nur halten wir dafür, dafs zunächst Cicero als Muster stilistischer Darstellung hingestellt werden mufs, damit die Nachahmung des Schülers auf ein bestimmtes einheitliches Vorbild gerichtet sei, ohne jedoch, namentlich für die Phraseologie, die übrigen mustergültigen Schriftsteller auszuschliefsen, insbesondere für die eigentlich historische Darstellung, für welche

Cicero stilistisch ja nur in zweiter Linie zur Geltung kommen kann. — Wenn der Verf. weiter fordert, dafs dem Schüler zur Uebersetzung immer nur Materien vorgelegt werden sollen, für welche er seine jedesmalige Lectüre verwerthen kann, so folgt daraus von selbst die daran geknüpfte zweite Forderung, dafs der Lehrer die Exercitien für seine Schüler selbst ausarbeiten müsse. Dann würden aber Uebungsbücher, wie das vorliegende und die meisten anderen, für den Gebrauch der Schule überflüssig sein; denn sie schliefsen sich ja nicht an bestimmte Abschnitte der alten Schriftsteller an, wie sie eben in der Schule gelesen werden, sondern tragen im Allgemeinen ihrem Inhalte nach mehr ein historisches, philosophisches, rhetorisches Gepräge u. s. w. Wenn man dem Secundaner, wie das der Verf. räth, bei der Lectüre des 21ten und 22ten Buches des Livius Uebungsstoffe aus den Geschichtswerken von Peter und Roth vorlegen wollte, so würde er nach der Lectüre jener beiden Bücher allerdings für die Partien der genannten Geschichtswerke, welche den Inhalt derselben wiedergeben, reiche phraseologische Ausbeute gewinnen; allein wie oft würde er doch bei dem Uebersetzen die erforderlichen Phrasen für echt deutsche Ausdrucksweise vermissen, abgesehen von den übrigen stilistischen Schwierigkeiten, welche dem Secundaner die Uebersetzung eines rein deutschen Stoffes bietet. Wir hätten gewünscht, Herr W. hätte uns eine Probe gegeben, wie in der von ihm vorgeschlagenen Weise Lectüre und Stilübungen Hand in Hand gehen könnten. S. 7—13 finden wir allerdings einen Abschnitt aus Roth's Geschichte „Der zweite Macedonische Krieg", der bei Livius durch mehr denn zwei Bücher (lib. XXXI—XXXIII init.) sich hindurchzieht; allein in der beigegebenen Phraseologie sind diese beiden Bücher nur selten für die Uebersetzung verwerthet, viel häufiger andere Abschnitte aus Livius' und Cicero's Schriften. Auch möge sich Herr Weidner über die Lust und Freude der Schüler am Aufsuchen entsprechender lateinischer Phrasen in den gelesenen Abschnitten der Klassiker nicht täuschen; bei einzelnen sehr strebsamen stellt sich das wohl heraus, die meisten werden, wenn sie nicht die betreffende Phrase mit Leichtigkeit aufzufinden hoffen, die Mühe des Nachsuchens scheuen und sich zum deutsch-lateinischen Lexicon wenden. — Wenn Brandis' Abhandlung über Epicur's Ethik in Verbindung mit Cic. de fin. lib. I u. II zur Uebersetzung empfohlen wird, so nimmt es uns überhaupt Wunder, dafs diese Schrift des Cicero für die Schullectüre als geeignet betrachtet wird, wozu sie doch durchaus nicht pafst. — Herr W. meint, man könne moderne historische Stoffe schon in Secunda verwerthen, wenn man dem Schüler die Schwierigkeiten nur etwas zurecht lege. Was soll das heifsen und in welcher Weise soll das geschehen? Etwa wie es in den Anmerkungen zu I, 2. „Blücher bei Ligny und la belle Alliance, von Varnhagen" geschehen ist? Wo bleibt dann aber die Selbstthätigkeit des Schülers in Aufsuchung der Phraseologie aus seiner Lectüre, wenn der Lehrer durch reichlich beigegebene Phra-

seologie über die Schwierigkeiten in bequemster Weise hinweghilft? Da bildet sich der Schüler gar noch ein, er könne modernes Deutsch in gutes Latein übertragen, während der Lehrer das Beste daran gethan hat.

Doch wir brechen hier mit der Kritik des Vorworts ab, so manche Bedenken wir auch noch gegen andere Behauptungen desselben geltend zu machen hätten, und wenden uns zu der Arbeit des Verfassers selbst. Da erkennen wir in ihm einen tüchtigen Schüler Nägelsbachs, dessen er als seines hochverdienten Lehrers in dem Vorworte mit dankbarer Pietät gedenkt. Die zu den einzelnen Abschnitten gegebenen Anmerkungen zeugen von vielseitiger Lectüre, gründlicher Sprachkenntnifs in phraseologischer, stilistischer und grammatischer Beziehung und tact- und geschmackvoller Verwendung des lateinischen Sprachschatzes zur Uebersetzung deutscher Originalien. Wenn wir hier und da auch eine andere Wendung wohl vorgezogen hätten, so finden wir doch um so weniger Veranlassung, dergleichen Einzelnheiten hier hervorzuheben, als der Herr Verf. mit anerkennenswerther Bescheidenheit selbst erklärt, Lehrer und Schüler würden bei Benutzung des Buchs oft Besseres finden, als das Angegebene, ja ein Lehrer, der nicht vielfach Besseres finden könne, sei für den Unterricht in Prima unfähig. Die Anmerkungen selbst sind theils kürzer und geben eine oder mehrere Phrasen zur Uebersetzung des deutschen Ausdrucks, übersetzen denselben geradezu in der erforderlichen Form, oder geben nur Andeutungen zu richtiger Uebersetzung oder Stellen aus Klassikern, aus denen dieselbe entnommen werden kann; theils sind sie umfangreicher und verbreiten sich, nach Art der *Palaestra Ciceroniana* von Seyffert, über lexicalische, stilistische, grammatische Materien. Ohne Beihülfe des Lehrers würde indefs der Schüler gar manche der gegebenen Anmerkungen nicht gehörig verstehen und verwenden können. Das führt uns denn zu der Frage nach dem Gebrauche und der Brauchbarkeit des Buchs. Der Verf. hat es für die obersten Klassen des Gymnasiums — also Secunda und Prima — bestimmt. Für die Secunda würde dann die erste Abtheilung, für Prima die zweite gehören. Allein da würde der Stoff — je 44 grofsgedruckte Seiten für jede Klasse — bei weitem nicht für die Stilübungen beider Klassen in einem je zweijährigen Cursus ausreichen. Es müfste demnach daneben noch ein zweites Uebungsbuch eingeführt werden oder der Lehrer eigene Dictate geben. Defshalb eignet sich das Buch nicht zum Uebungsbuch für die wöchentlichen schriftlichen Stilübungen der Schüler, wie die von Süpfle, Seyffert u. s. w. Dann ist das gebotene Material aber auch grofsentheils viel zu schwierig, als dafs der Schüler selbst mit den gegebenen Beihülfen aus eigener Kraft etwas Befriedigendes zuwege bringen könnte. Für einen angehenden Secundaner ist schon No. 1 viel zu schwierig, No. 2 selbst für einen Obersecundaner nicht zu bewältigen. Der Unterzeichnete hat seit länger denn 25 Jahren die lateinischen Stilübungen der Prima

und zwar an drei verschiedenen Gymnasien geleitet und glaubt während dieser langen Zeit manche Erfahrungen über die Bedürfnisse, die Leistungsfähigkeit, die Neigungen und Abneigungen der Schüler in Bezug auf Stoff und Methode dieses Unterrichtszweiges gesammelt zu haben. Darnach kann er sich nur dahin aussprechen, dafs das vorliegende Buch nur dann für die Schule, und hauptsächlich für die Prima, zu verwerthen ist, wenn der Lehrer mit dem Schüler, nachdem derselbe sich zu Hause tüchtig vorbereitet hat, in der Klasse selbst die einzelnen Stücke von Zeit zu Zeit übersetzt. Das ist vielleicht auch nur die Absicht des Verf. gewesen, wie wir aus dem Worte „Beiträge" zu lateinischen Stilübungen schliefsen möchten. Darauf deuten auch wohl die verhältnifsmäfsig kurz bemessenen Pensa hin, die indefs den Zeitraum einer Schulstunde vollständig in Anspruch nehmen dürften. Zu dergleichen sehr zweckmäfsigen und fördernden Uebungen können wir diese Beiträge empfehlen; doch wird es immerhin noch eines im lateinischen Stil sehr geübten Lehrers mit feiner und gründlicher Sprachkenntnifs bedürfen, um eine wirklich geschmackvolle und fliefsende Uebersetzung mit dem rechten lateinischen Colorit herzustellen und aus den gegebenen synonymen Phrasen die jedesmal für die einzelne Stelle geeignetste herauszusuchen. Bei der Schwierigkeit dieser Aufgabe gestehen wir nun, nicht einzusehen, zu welchem Behufe der Verf. noch den Anhang S. 183—250 hinzugefügt hat. Denn zunächst halten wir die gewählten Stoffe: 1) Cajus Asinius Pollio, von Fr. Jakob. S. 182—201. 2) C. Sollius Apollinaris Sidonius, von M. Fertig. S. 201—228. 3) Aristoteles und Corneille über die Tragödie, von Lessing. S. 228—238. 4) Aphorismen über die Perser des Aeschylus von dem Verf. selbst. S. 238—251 theils für nicht interessant genug für den Schüler (No. 1. 2), theils für nicht genug verständlich (No. 3. 4), namentlich die Aphorismen über die Perser des Aeschylus ohne vorhergegangene Lectüre des Stücks selbst. Für wen ist aber dieser Anhang überhaupt berechnet? Für den Schüler sicher nicht; denn der weifs, da gar keine Anmerkungen beigegeben sind, auch gar nichts damit anzufangen. Oder soll etwa der Lehrer sich an ihnen versuchen? Der hat sicher andere Dinge zu thun und könnte, wenn er zu solchen Versuchen Lust fühlte, ja doch jedes beliebige deutsche Buch dazu wählen. Ueberdies sind die Materien zum Theil so schwierig, dafs selbst der tüchtigste Kenner der lateinischen Sprache recht oft in Verlegenheit gerathen und mancherlei Vorstudien zu machen haben würde, ehe er eine ihn selbst nur einigermafsen befriedigende Uebersetzung zu Stande brächte.

Wir scheiden von dem Herrn Verf. mit der Ueberzeugung, dafs er nach längerer practischer Erfahrung gewifs seine Anforderungen an die Schüler der obersten Klassen etwas niedriger stellen, aber bei seiner tüchtigen Sprachkenntnifs und seinem Eifer für diesen Gegenstand des Schulunterrichts dann gewifs auch erfreuliche Resultate erzielen werde und so im Geiste seines Leh-

rers Nägelsbach segensreich fortwirken. Freilich dürfte die von ihm S. 4 gestellte Forderung, dafs jeder Lehrer, auch der Lehrer in der Sexta, Nägelsbachs Stilistik studiren und immer in der Hand haben müsse, schwerlich je realisirt werden!

Soest. Jordan.

V.

Sophoclis Ajax ... ill. Lobeck. Ed. III. Berol. ap. Weidmannos. 1866.

Lobecks hochwichtiges Buch ist nach 21 Jahren neu aufgelegt, 47 Jahre nach der ersten Ausgabe. Mit Spannung sucht man die *τρίτας φροντίδας* des grofsen Mannes auf. Sie bestehen in Vermehrung der grammatischen Sammlungen und einigen Angaben von Erklärungen und Vermuthungen anderer Gelehrten zum Sophokles. In seinem Text des Dichters und an seinen Erklärungen hat Lobeck nichts geändert; zu V. 314 S. 187 bemerkt er bei *ἀνεθάλετε* im Philipperbriefe 4, 10: *aptius esset ἀνελάβετε.* Doch die Uebersicht ist dadurch sehr erschwert, dafs Lobecks Zusätze zur zweiten Ausgabe mit denselben eckigen Klammern bezeichnet sind, wie die schon gedruckten zur ersten Ausgabe, und dafs die am Schlusse der Paralipomena mitgetheilten Zusätze nicht an den betreffenden Stellen eingereiht, sondern mit der Vertheidigung gegen Wunders Recension am Ende des Buches zusammengelassen sind. Der neue Herausgeber rechtfertigt letzteres damit, dafs manche Bemerkungen, z. B. über *das Wort omissio,* nicht eigentlich zum Ajax gehören. Doch *solche* konnten hier wegbleiben; die Paralipomena sind ja auch kein abgelegenes Buch. Noch dazu sind diesem *auctarium* die Seiten- und Zeilenziffern der zweiten Auflage verblieben; wenn aber auch erstere jedesmal am Rande dieser dritten Auflage angegeben sind, so sind es doch nicht die Zeilen. Wozu ist ferner beibehalten, was Lobeck später streichen wollte? Mochte man auch dies nicht missen, so mufste man wenigstens hier gleich an Ort und Stelle bezeichnen, dafs es fortfallen müsse. Und was sollen gar noch Vorr. S. VI Lobecks Bezeichnungen von Druckfehlern der 2ten Auflage, die doch in der dritten verbessert sind? Dazu gehört auch S. 216, 11 *ξενοραίστην*, welches da richtig steht, während S. 431 *ξενοραιστήν*, der Druckfehler der 2ten Aufl., aufgeführt wird. In diesem Druckfehlerverzeichnifs sind ferner die Seiten der 2ten und 3ten Aufl. vermengt. Es ist zu schreiben *ποιφύζω* S. 81 Anm. 2, *βί* S. 171, 26, *βαθυπλοκέος* S. 244, 7 vom Ende. Viele Citate sind zwar berichtigt, aber doch keineswegs alle. So zu V. 7 S. 60 *γραῖαι ὅσσων πηγαί* und *κτύποι*. Schr. *δακρύων .. γραίας ὄ. πηγάς* und *κτύπους*. Zu V. 108 S. 94 Anm. 1 *μ-*

λαντείους πέτρας poeta in anecd. ind. s. τάλας. Schr. μ. δ' ἐπὶ π. p. in Bekkeri u s. w., oder besser ap. Choerobosc. I. 280, 27 Gaisf. Zu V. 510 Dio Chr. Or. XLI. 506. C. ὑπ' ὀργανιστῶν διασπασθήσεται. Schr. XLIII und ὑπὸ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν ἐπιτρόπων διασπασθῆναι. Zu V. 939 Xenoph. Hell. V. 4. 11. ὁ ἄνεμος πολλὰ γενναῖα ἐποίησε. Schr. V. 4, 17 (ἄνεμος) πολλὰ γ. ἐ. Zu V. 1329 Athen. X. 473. D schr. 413. Die Angaben aus Handschriften des Sophokles mufsten berichtigt werden, besonders für Laur. a und dessen Scholien; für letztere folgt Lobeck noch oft der römischen Ausgabe, weil 1809, wo sein Ajax zuerst erschien, Elmsleys Scholienausgabe noch nicht vorhanden war. Undeutlich wird z. B. zu V. 45 gesagt: *Schol. Rom. et La a secunda manu* ἐξεπράξατ' γρ. ἐξέπραξεν. Vielmehr *La* ἐξεπράξατ' *Lemma scholii* ἐξεπράξατ, *Schol. m. novitia* γρ. ἐξέπραξεν. Zu V. 60: *Schol. Laur. et cod. La* γράφεται ἐς ἐρινῦν κακήν. Was soll das heifsen? Die Scholien stehen ja eben im La. Schr. *Schol. Laur.* γρ. εἰς u. s. w. So zu 1308: *Schol. Laur. et cod. La addit* γρ. συνεμπόρους. Das *et cod. La* mufs fortfallen. Zu 405 wird aus den Scholien διὰ statt κατὰ angeführt, zu V. 842 φησί, und dies bespricht Lobeck. Die Hdschr. hat aber φασιν. Zu 831: *Schol. Rom.* γρ. τοιαῦτα. Vielmehr τοσαῦτά σοι. So findet sich vieles, was der Berichtigung bedurfte. Matthiäs Grammatik citirt Lobeck nach deren 2ten Aufl., weil die dritte erst in demselben Jahre wie die zweite des Ajax erschien; in den Zusätzen citirt er dagegen Matthiäs dritte Auflage. Es hätte jetzt alles nach der dritten gerichtet werden müssen. Zu bedauern ist ferner, dafs nicht in Anmerkungen auf andere Schriften Lobecks verwiesen ist, wo Untersuchungen aus dem Ajax weiter geführt sind. Sogar wo Lobeck selbst solche andeutet, fehlt das Citat, z. B. S. 99 Anm. 1: *de νύχιος σπάτειος ἐλέγχειος dicetur alibi.*

Hiernach müssen wir sagen, dafs Lobecks Buch keine sehr wesentliche Bereicherung erfahren hat, und dafs der neue Herausgeber nicht alles Wünschenswerthe geleistet hat. Papier und Druck sind gut, letzterer compresser als früher, so dafs 438 Seiten für die früheren 516 eingetreten sind.

Berlin. Gustav Wolff.

VI.

Gesammelte abhandlungen von Paul de Lagarde. Leipzig, Brockhaus, 1866. 344 S. 8.

Ein Buch voll Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit. Es enthält: 1. Indische, persische und armenische Wörter im syrischen, Umarbeitung der *supplementa lexici aramaici* von 1847 f. mit Weglassung der chaldäischen Wörter, die der Verfasser einer

Ausgabe des Aruch nach den Handschriften vorbehält. 2 und 3. *De novo testamento ad versionum orientalium fidem edendo. De geoponicon versione syriaca.* Programme des köllnischen Gymnasiums und der louisenstädtischen Realschule zu Berlin von 1857 und 1855 mit deutschen Zusätzen. 4 und 5. Persische, kappadokische und paphlagonische, karische, lydische und mysische, thrakische, phrygische und armenische Glossen der Alten, eine vollständige deutsche Umarbeitung der *Arica*, welche der Verf. Halle 1851 lateinisch unter seinem Vatersnamen Böttticher herausgegeben, während er seitdem den Namen seiner Mutter angenommen hat.

Das sehr schön ausgestattete Buch bietet eine reiche Fülle von Stoff nicht nur für Orientalisten, sondern auch für Theologen, Historiker und Bearbeiter der classischen Philologie. Viele Stellen griechischer Schriftsteller werden verbessert oder erklärt, Götter- und Pflanzennamen u. s. w. gedeutet, und nach allen Seiten hin Anregungen gegeben. Alles ist mit grofser Genauigkeit kritisch gesichtet, häufig neues handschriftliches Material benutzt. Bei allem ist die gröfste Kürze beobachtet, die äufserste Sparsamkeit auch in der Interpunction. Hiebe werden nach allen Seiten hin ausgetheilt. Wir hätten die Strenge im Urtheil über andere gemildert gewünscht.

Nur einige Proben über die vom Verf. ausgesprochenen Ansichten. S. 291: nach Genesis 10 würden von Gomer oder Kappadokien drei Völker abgeleitet, Askanier, Rhebantier und Teuthranier. Strabo setze die Paphlagonier in enge Beziehung mit den Kappadokiern. „Ich finde", sagt der Verf., „dafs êrânischer stamm der Kappadokier durch ihre nicht erst unter persischer herrschaft entlehnten monatsnamen erwiesen ist und sehe deshalb auch die Askanier Rhebantier Teuthranier und Paphlagonier als Erânier an, da sie von den Kappadokiern abstammen. Ich finde weiter dafs Karer Lyder und Myser von dem hier durchaus urtheilsfähigen Herodot für nächste verwandte erklärt werden, finde in *σάρδις* und *καυδανύλης* êrânischen sprachcharakter, in andern wörtern allgemein indogermanischen, und setze deshalb auch diese drei stämme unter die Erânier, obwohl zweifelhaft bleibt ob nicht die êrânischen Lydier vielmehr Mâonier zu nennen seien und obwohl das vorhandensein eines semitischen dialektes in Lydien durch drei königsnamen erwiesen ist. Ich finde drittens, dafs die Phrygier von den Thrakiern abgeleitet werden." Bei beiden zeige sich êrânische Abstammung. — S. 276 und S. 156 bespricht der Verf. die Völkerwanderungen in Kleinasien, S. 258—64 den kappadokischen und persischen Kalender. S. 179 den armenischen. Er stellt S. 217 die Vermuthung auf. unsere Schrift sei nicht ursprünglich phönikisch, sondern turanisch; es sei zu untersuchen, ob nicht die s. g. Schlüssel der chinesischen Schrift die alten turanischen Zeichen seien. Homers *μῶλυ* deutet er S. 173 als kappadokische Bergraute, und handelt über die Heiligkeit der Raute bei verschiedenen Völkern. Nur

durfte er auf Eustath. Hom. 1658, 49 kein Gewicht legen, denn die Quelle ist hier der Fälscher Ptolemaeus Chennus Phot. bibl. 149 b 639. Der von beiden als Gewährsmann angeführte Alexander von Paphos kommt nur noch Eust. 1713, 18 vor, wo er Homers Eltern Aegyptier nennt, ebenfalls eine Erfindung des Ptolemaeus, der nach Phot. 147 a 6 über Homer handelte und ihn nach 151 b 2 seine Gedichte aus einem Manuscript zu Memphis entlehnen liefs. — Von einzelnen Stellen griechischer Schriftsteller, die Herr de Lagarde erklärt, erwähnen wir: S. 168 Platos Staat X 614 b; S. 182 die Interpolation bei Herodot 6, 98; S. 160 die Einleitung zu Diogenes Laertius; S. 212 die kosmogonische Deutung von *κόνδυ* Athen. XI 478 a. Das persische bei Aristoph. Ach. 108 sei nur ein Kauderwälsch, S. 197. Was die Kritik betrifft, so will der Verf. überall geschrieben haben *Γῆλαι* statt *Γῆλαι* S. 29, *Μεγάβυξος* statt *Μεγάβυζος* S. 190, *Ὀδαίναθος* S. 26, *Τιρίβαζος*, *Τιριδάτης* S. 294, bei den älteren Schriftstellern *ζυβίνη* für *ζιβύνη* S. 68 und 203. Für *σατράπης* sei die ursprüngliche Form *ξατράπης*, bei Phot. 120 a 24 aber *ἐξατράπης* zu lassen, S. 68. Der Verf. schreibt ferner S. 26 *μαῖσοι* für *μέσοι* Aelian Thierk. XV 15; S. 225 Plut. Artax. 9, 1 *νασάκαν* für *πασάκαν*; S. 151 Kallisthenes I 16 für *τοιοῦτο ἀριμάνιον* nach der armen. Uebers. *τὸ οὕτως ἀρειμανὲς ὄν*; S. 160 *Μέκοι* Herodot 3, 93 für *Μύκοι*; S. 46 *Ταρανῖτιν* Strabo XI 528 für *ρω* und *Taraunitarum* Tac. ann. XIV 24 für *Taurau-*; S. 154—56 *Σισακάνην*, *Ἀμανδάτου* Strabo XI 511 u. 512. (Doch durfte nicht *Περσῶν στρατηγοὶ* 512 als falsche Auflösung einer Abkürzung für *Σύρων στρ.* betrachtet werden, sondern, falls die Aenderung unabweisbar ist, als Schreibfehler des Strabo.) Zu Hesychios hebe ich Folgendes heraus: S. 151 *Ἀρειμάνης* für *Ἀρειμανής*. *ἄρξιφος*. S. 222: seine Quelle müsse *ἄρζιφος* gehabt haben. *Βαβὴρ ὁ Ἄρης*. S. 295: schr. *Βαβὴς* oder *Βαβῆος*. *βάκαιον*, *μέτρον τι*. S. 199: schr. *βέκαιον* nach Genesis 22. *Δεύας· τοὺς ἀκάκους θεούς*. *Μάγοι*. S. 148: *κακούς*. *μεγαβύζιοι*. S. 190: *μεγαβύξιοι*.

Manches paläographisch bedenkliche übergehe ich; oft ist wohl mehr die Kenntnifs, die der Schriftsteller hatte, berichtigt, als dafs der von ihnen beabsichtigte Text hergestellt wäre. Die Würdigung des sprachvergleichenden Theiles mufs ich Sachverständigen überlassen. Nur möchte ich gegenüber der Zusammenstellung von *κορύβαντες* mit armen. *koyr*, Mütze, an Potts Herleitung Ztschr. f. vergl. Sprachk. 1858 VII 243 erinnern „sich im Wirbel drehend". Pott zieht ahd. *hwerban rotari*, *κύρβεις orbes*, *κορυφή vertex*, *κορύμβη* heran.

Mehrere Indices schliefsen sich an die Einleitung. Doch sind sie nicht ganz vollständig. Z. B. will der Verf. S. 54 bei Ktesias einen indischen Wunderbaum *κάρυβον* schreiben. Bei Apollon. parad. 17 (die Kapitelzahl fehlt S. 54, die ganze Stelle S. 224, obgleich S. 54 auf eine spätere Besprechung verwiesen ist) steht *πάρυβον*, Phot. bibl. 47 a 33 *πάρηβον*, und, was Herr de Lagarde nicht erwähnt, bei Hesych *παρῆβον*. Alle diese Stellen und Wör-

ter fehlen vorn in den Verzeichnissen. Dagegen ist der Druck sehr sorgfältig. (S. 177 Z. 30 Nikander 613 fehlt Ther. 286 Z. 38 *εὐφορίαν* für *εὐφ*.

Berlin. G. Wolff.

VII.

Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. L. Stamm. Dritte Aufl. besorgt von Dr. Moritz Heyne. Paderborn 1865. XVI u. 388 S. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Stammsche ausgabe der auf uns gekommenen reste der gotischen literatur war durch practische einrichtung und wolfeilheit vorzüglich geeignet, den anfänger in das studium des wichtigsten unserer alten dialecte einzuführen und auch einem weiteren kreise das zurückgehn auf diese quelle unserer sprache möglich zu machen. In der neuen auflage, welche nach dem tode des verfassers M. Heyne in Halle übernommen hat, hat das buch an wissenschaftlicher brauchbarkeit bedeutend gewonnen. Schon äufserlich ist das verhältnis des textes zu den hss. dadurch übersichtlich geworden, dass die lesarten der letzteren unter den text gesetzt sind, während sie früher am schlufse *folgten*. Wichtiger und selbst gegenüber den anderen *grösseren ausgaben* ein vorzug ist die benutzung der neusten *revision der hss.* Diese revision verdankt man bekanntlich dem Schweden Uppström, welcher der herstellung eines vollkommen zuverlässigen textes der gotischen denkmäler seine ganze wissenschaftliche tätigkeit gewidmet hat. Leider ist durch seinen tod die vollständige publication seiner letzten vergleichung der Mailänder hss. unterbrochen worden: dieser teil des textes hat also noch nicht die selbe gewähr wie die bereits von Uppström herausgegebenen partien. Zudem berichten die zeitungen von neuen funden gotischer bruchstücke, so dass künftige ausgaben auch quantitativ mehr werden bieten können. Sollte die vorliegende ausgabe wieder erneuert werden, woran bei ihrer popularität nicht zu zweifeln ist, so wäre es wünschenswert, dass auch die beigegebne grammatik umgearbeitet würde, nicht bloss, wie es jetzt geschehn ist, mit einzelnen zusätzen und verbesserungen wiederholt. Jetzt finden sich noch eine anzahl falscher oder doch wenigstens unklarer bemerkungen darin: so s. 215 „þ, ein dem isländischen entlehntes zeichen", 217 das lange *u* in *stubjus, dugan*, 234 „die alten comparative *auhuma, aftuma* ... *fruma*", schon das letzte

wort, nach laut und bedeutung = *primus*, widerlegt dies; 244 fehlt in der tabelle der grundformen sämmtlicher starken verba *hvopan*, 252 unter den anomalien der imper. *ogs*; 258 „die wurzel für sich hat noch keine bedeutung" usw. Der jetzige herausgeber könnte durch eine selbständige bearbeitung auch diesen teil des buches wissenschaftlich brauchbar machen; vielleicht dann auch dem wörterbuche die wichtigsten belegstellen zufügen.

Berlin. Ernst Martin.

VIII.

Hêliand. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn 1866. VIII u. 380 S. 8. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Die ausgabe des Heliand bildet den zweiten band der von Heyne herausgegebenen bibliothek der ältesten deutschen litteratur-denkmäler; als erster ist der ebenbesprochene Ulfilas bezeichnet und ein dritter soll die kleineren altniederdeutschen denkmäler umfassen. Auch dem vorliegenden bande ist die handliche und practische einrichtung nachzurühmen: er bietet zum ersten male einen kritischen text des ganzen werkes. Schmellers ausgabe sollte ja nur eine durchaus genaue darstellung der beiden hss. sein und hat so allerdings allen folgenden herausgebern eine ausgezeichnete grundlage gelegt.

Heynes grundsätze bei der herstellung des ursprünglichen textes sind jedoch nicht durchaus überzeugend, besonders seine entscheidung in betreff der handschriften. Er stützt sich auf den Monacensis, „obschon es die jüngere und schlechtere hs. ist": als grund wird angegeben, dafs diese hs. dem dialecte des Münsterlandes näher stehe, in welchem das gedicht entstanden sei. Allein dieser grund bedarf selbst noch des beweises, und es wird sich kaum ein anderer finden, als dass der Monacensis diesem dialecte nahe stehe und den ursprünglichen text enthalte: wir hätten also einen cirkelschluss vor uns. Weiteres lässt sich nicht entgegnen, ehe man den versprochenen ausführlichen beweis erhalten hat. Auf jeden fall haben beide hss. ihren wert, aber der Cottonianus hätte weniger der verbeſserung aus der anderen hs. bedurft als der Monacensis.

Ferner scheint die mit recht durchgeführte bezeichnung der quantität nicht überall richtig zu sein. Manches wird allerdings zweifelhaft bleiben, besonders in den endungen: aber in den stammsilben müste doch die analogie der verwandten dialecte zuweilen anders entscheiden, als Heyne angenommen hat. So schreibt er *meda*, während doch das ags. *mêd* durch das englische *meed* bestätigt wird, und die as. nebenform *mieda* zum ahd.

miata stimmt; *witnôn* lässt sich doch dem ahd. *wisinôn*, dem ags. *witnian* und der ableitung von *witi* gegenüber nicht behaupten. J. Grimm schrieb gramm. 4, 636 allerdings *witnôn*, *wisinôn*, aber 4, 712 *witnodi*, *witnoie*.

Der herausgeber hat, meist mit recht, eine anzahl von ergänzungen, ausscheidungen, umstellungen vorgenommen, hauptsächlich um den metrischen gesetzen gerecht zu werden. Eine kühnere kritik stellt er in der vorrede in aussicht; allein so stark die freiheit des versbaus auch ist, so findet sie doch in der geistlichen poesie, auch der des verwandten ags. sprachzweiges ihres gleichen.

Die leistungen anderer sind gebührend berücksichtigt worden. Nur hätte v. 64 Schmellers evidentes *bilang* nicht verschmäht werden sollen.

Berlin. Ernst Martin.

IX.

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. 2ter Band. 2te Auflage. Berlin 1865. Weidmannsche Buchhandlung.

Die 2te Auflage des 2ten Bandes der griechischen Geschichte von Ernst Curtius ist nicht wie die des 1sten Bandes ein unveränderter Abdruck der 1sten Auflage; zahlreiche Zusätze und Erweiterungen, durch welche sie von 704 auf 763 Seiten angewachsen, also im Ganzen um 59 Seiten stärker geworden ist, zeugen von dem Fleifse und der Sorgfalt, welche der Verf. der 2ten Auflage zugewendet hat.

Aber wie sehr auch durch Aenderungen des früheren Textes oder durch Einschiebung kleinerer Abschnitte die Darstellung vieler einzelner Punkte an Schärfe und Klarheit gewonnen hat, der Inhalt und der Character des Buches ist derselbe geblieben wie in der 1sten Auflage. Auch die 2te Auflage des 2ten Bandes enthält das 3te Buch in 3 Unterabtheilungen: die Freiheitskriege, die wachsende Macht Athens, die Friedensjahre, und das 4te Buch, in welchem der peloponnesische Krieg in 5 Abschnitten: 1. bis zum Tode des Pericles, 2. der Krieg bis zum Frieden des Nicias, 3. Italien und Sicilien, 4. bis zum Ende des sicilischen Krieges, 5. der dekeleische Krieg erzählt wird.

Was den Character des Buches betrifft, wie er sich in dem Zweck, den es verfolgt, in der Auswahl und Gruppirung des Stoffes, in der sprachlichen Darstellung zeigt, so hat sich Ref. in der Anzeige der 1sten Auflage in diesen Blättern (Jahrg. XVII. (1863) p. 768 u. folgg.) darüber ausgesprochen und mufs das dort Gesagte auch für die 2te Auflage festhalten. Er beschränkt sich

daher hier darauf, nochmals auf einige characteristische Eigenthümlichkeiten des Buches aufmerksam zu machen, die ihm besonders der Beachtung und Anerkennung werth erscheinen.

Man ist wohl jetzt darüber einig, dafs derjenige, welcher die Geschichte eines Volkes schreiben will, sich nicht darauf beschränken darf, die politische Thätigkeit desselben anderen Nationen und Staaten gegenüber, also seine Kriege und die durch dieselben herbeigeführten Eroberungen und Verluste, allenfalls noch seinen diplomatischen Verkehr zu erzählen, sondern dafs er ebensosehr die Entwickelung der Verfassung, der Künste und Wissenschaften, der socialen Verhältnisse, die daraus und aus den natürlichen Anlagen des Volkes entstandenen Sitten und Gebräuche, ja selbst die geographische Lage und Formation des Landes, das Klima u. s. w. berücksichtigen mufs. Denn alle diese anscheinend so heterogenen Gebiete stehen in so inniger und ununterbrochener Wechselbeziehung zu einander, dafs keines ohne das andere ganz und richtig erkannt werden kann; sie bilden zusammen das Gesammtleben des Volkes. Den sittlichen Werth endlich eines Volkes, seine historische Bestimmung und Weltstellung vermag nur derjenige zu beurtheilen, welcher das ganze Leben desselben nach allen Seiten hin übersieht. Von dem ganzen Leben also eines Volkes ein anschauliches Bild zu entwerfen, ist die höchste Aufgabe des Historikers.

Allein das ist eine Aufgabe, welche der Darstellung viele und schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereitet. Besonders ist es selten gelungen, den verschiedenartigen Stoff zu einer harmonischen Einheit zu verbinden, zu verhüten, dafs das Buch nicht in neben einander stehende Abschnitte auseinander falle, von denen die einen die Erzählung der Thaten des Volkes, andere die Schilderung der Sitten, Gesetze, Religion, noch andere einen Abrifs der Geschichte der Künste und Wissenschaften enthalten.

E. Curtius giebt in seinem Buche dem Leser ein vollständiges Bild von dem ganzen Leben des griechischen Volkes und vermeidet den eben erwähnten Uebelstand zunächst dadurch, dafs er die politischen Verhältnisse nach Innen und Aufsen zur Grundlage seiner Darstellung macht, die verschiedenen Seiten des socialen Lebens, Kunst, Wissenschaft, Religion u. s. w. da bespricht, wo diese Aeufserungen des Gesammtlebens auf die staatlichen Verhältnisse bestimmend einwirken und ihnen eine neue Gestalt und Richtung geben; sodann dadurch, dafs er Alles in seiner Entwickelung, in seinem Werden darstellt, also nirgends fertige Zustände schildert, sondern überall Thaten des hellenischen Geistes erzählt. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, Alles in einen lebendigen und nirgends ununterbrochenen Zusammenhang zu setzen. Nicht einmal der 3te Abschnitt des 4ten Buches, „Italien und Sicilien", erscheint als eine Episode, sondern auch hier bilden die Verbindung der Kolonien mit dem Mutterlande, die mannigfaltigen und verwickelten Verhältnisse, welche daraus entstanden sind, das lebendige Mittelglied zwischen der Geschichte des eigentlichen Hellas und der Kolonien.

Es liegt auf der Hand, dafs eine solche Geschichte überall dahin strebt, mit den Thaten des Volkes, von dessen Gesammtleben sie ein Bild entwerfen will, auch die Quelle, in welcher sie ihren Ursprung haben, und die Folgen, welche sie nach sich ziehen, dem Leser verständlich zu machen. Je mehr dies gelingt, desto lehrreicher wird das Buch, desto mehr regt es zum eigenen Denken an, desto mehr fordert es zu Vergleichungen auf und lehrt erkennen, dafs zu allen Zeiten und bei allen Völkern aus ähnlichen Ursachen ähnliche Folgen entstehen. Die Griechische Geschichte von E. Curtius hat diesen Vorzug in hohem Maafse, trotzdem dafs Ref. auch in der 2ten Auflage den allgemeinen Hintergrund für die hellenische Nation vermifst hat, auf dessen Mangel er in der Anzeige der 1sten Auflage p. 775 aufmerksam gemacht hat.

Dafs E. Curtius die Politik und den Einfluſs der hellenischen Staaten zweiten Ranges in ein vorzüglich helles Licht gesetzt hat, ist ebenfalls in der Anzeige der 1sten Auflage hervorgehoben worden, hier mag noch ausdrücklich auf die Characteristiken der leitenden Staatsmänner hingewiesen werden, welche weder bloſse Schattenrisse noch breit ausgeführte Biographien sind, sondern in treffenden und markigen Zügen die wesentlichen Eigenschaften des Mannes zu einem lebendigen Wesen, man möchte sagen zu einer Gestalt von Fleisch und Bein zusammenfassen.

Eine vollkommen objective oder wenn man lieber will unpartheiische Geschichtsschreibung ist überhaupt unmöglich, aber ein Historiker, welcher die Thaten eines Volkes in ihrem organischen Zusammenhange darstellen will, kann sich viel weniger dem entziehen, seinem Werke eine persönliche Färbung zu geben, als ein Geschichtsschreiber, der sich auf eine bloſs pragmatische Erzählung der Begebenheiten nach den Quellen beschränkt. Eine solche persönliche Färbung der Darstellung ist denn auch bei E. Curtius deutlich erkennbar; namentlich tritt eine Vorliebe für den Character des atheniensischen Volkes wieder und wieder hervor, und er sucht die Trefflichkeit dieses Characters auch in der gröfsten Entartung noch nachzuweisen.

Endlich hat Curtius die Quellen, aus denen seine Geschichte geflossen ist, von demjenigen Standpunkt aus studirt und beurtheilt, welchen die Wissenschaft gegenwärtig einnimmt, also bei seinen Forschungen den ganzen Schatz moderner Anschauungen und Ideen über das Wesen und die Entwickelung von Völkern und Staaten entwickelt; mit andern Worten, seine Geschichte ist nicht in dem antiken Gesichtskreis der Quellenschriftsteller gleichsam gebannt geblieben, sondern von dem modernen Geist überall durchdrungen.

Sein Buch wird daher besonders für diejenigen interessant und anregend sein, welche zu der Lectüre desselben schon eine auf die Quellen gegründete Kenntnifs der griechischen Geschichte mitbringen. Ref. möchte dasselbe also besonders angehenden Lehrern der Geschichte empfehlen und ist überzeugt, dafs es ihnen eine reiche und treibende Anregung geben wird, die vorgetrage-

nen Ansichten mit der in den Quellen enthaltenen Ueberlieferung zu vergleichen. Schülern dagegen, selbst reiferen und begabteren der oberen Klassen, das Buch ohne Weiteres in die Hände zu geben, würde Ref. Bedenken tragen. Es gehört eben nach seiner Meinung eine festere und reifere Urtheilskraft, auch mehr Lebenserfahrung dazu, als Schüler haben können, um dem Buche gegenüber die nöthige Selbstständigkeit des Urtheils zu behaupten. Schüler bedürfen einer Darstellung, die mit Beiseitlassung des modernen Elements in pragmatischer Weise die Ueberlieferung des Alterthums so wiedergiebt, dafs sie dieselbe zu einem glaubwürdigen Ganzen vereinigt, denn eine solche Geschichte ist am Besten geeignet, den Schülern das Studium der Quellen selbst zu erleichtern und ihnen zugleich eine gewisse Anleitung dazu zu geben. — Für Schüler aber hat E. Curtius seine griechische Geschichte auch nicht geschrieben.

Herford. Bode.

X.

Geschichte Julius Cäsars. 2ter Band. Wien, Gerolds Sohn. 1866. 536 S. Dazu Atlas von 32 Tafeln.

Dieser zweite Band des Napoleonischen Werkes über Cäsar wird mit dem dazu gehörigen Atlas von Karten, Situationsplänen, Profilen cet. der deutschen Philologie mehr Interesse abgewinnen, als der erste es vermocht hat. Und zwar mit Recht: die Prädestinationstheorie des 1. Bandes, welche die Völker als zur gehorsamen Ergebung in den Willen gewisser „grofser" Männer verpflichtet darstellen möchte, wird heutzutage von denen als verkehrt zurückgewiesen, die das Thukydideische Wort des Archidamos *πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου*, nach den Erfahrungen, welche Geschichte und jedes Einzelnen Leben bietet, für berechtigt halten; ganz abgesehen davon, dafs die Absicht der Parallelisirung des römischen Cäsar mit dem neufranzösischen — auch im 2. Bande an einigen Stellen — nur zu verstimmen vermag. Solche Parallelen zieht man lieber nicht selber als Betheiligter: man mufs das schon der Geschichte, dem Weltgericht, das unbeirrt den Mafsstab der Sittlichkeit anlegt, überlassen. Den Werth der That bestimmt ihr humanes Motiv: entbehrt sie dessen, so kann sie zwar grofse Folgen gehabt haben, aber an sich giebt sie keinen Rechtstitel auf jenen wahren Ruhm, dem sein eigenes Gewissen genügt. Wer am Vielgenanntwerden sich als an einem höchsten Ideale ergötzt, ermangelt der reifen Beurtheilung dessen, was dem Leben Werth giebt.

Der neue Band nun enthält zwei Bücher (3 u. 4), im dritten

(11 Capitel) den gallischen Krieg nach Cäsars Commentaren, im vierten (10 Capitel) die nochmalige präcis gefafste Uebersicht desselben mit der Erzählung der gleichzeitigen Ereignisse in Rom. Dazu in einem Anhange 1) die Uebertragung der Tagesbestimmungen aus dem alten römischen in den Julianischen Kalender für die Jahre der Stadt 691—709, von Leverrier; 2) Uebertragung der römischen Stunden in die modernen (Breite von Paris) für das Jahr 699 der St., ebenso von Leverrier; 3) die bei Alesia ausgegrabenen alten Münzen; 4) die Legaten Cäsars.

In Bezug auf die politischen Ursachen des gallischen Krieges sind neue Gesichtspunkte nicht eben geltend gemacht. Dabei wird die Consequenz Cäsars, mit welcher er den Krieg acht Jahre lang fortsetzte, von jedem persönlichen Motiv freigesprochen, die endliche siegreiche Durchführung des seit Jahrhunderten in der Römerwelt lebendigen Antagonismus gegen die nordischen Nachbarn als Haupt- oder einziges Motiv seiner energischen Kriegführung dargestellt. Später bei Gelegenheit des Berichtes über die Katastrophe von Alesia heifst es übrigens, von den 400,000 Mann, die damals auf den jetzt stillen Hügeln zusammengestofsen, die einen „aus Eroberungsgeist", die andern „aus Unabhängigkeitssinn", sei keiner sich des Werkes bewufst gewesen, welches das Geschick in seine Hände gelegt. „Die Sache der ganzen Civilisation stand auf dem Spiele." Das nun glauben wir nicht. Das Celtenthum mit seinem fressenden Schaden, der Herrschaft der Priester und der Adligen bei sozialer und politischer Nichtigkeit des übrigen Volkes, hätte auch ohne die Vernichtung bei Alesia dem römischen Staate schwerlich dringende Gefahren gebracht. Die Celten waren eben nicht die Germanen; diese haben die Römermacht zertrümmert, jene waren dem nationalen Tode verfallen. Und dabei hat der Sieg der *Germanen* die Civilisation nicht gefährdet, im Gegentheil *gefördert*. Man mufs die beiden Nationalitäten nicht in einen Topf werfen, um so weniger, wenn man sich heutzutage für das prädestinirte Agens der Nationalitätenscheidung in Europa ausgeben möchte: zwischen ihnen, den celtoromanischen Nachkommen, und uns bleibt allerdings noch bis heut trotz aller kosmopolitischen Ausgleichungen eine tiefgehende Differenz.

Mit aufserordentlicher Genauigkeit sind Cäsars Märsche verfolgt, und die dabei durch kaiserliche Mittel möglich gewordenen Messungen und Nachgrabungen haben zu vielfach neuen Ergebnissen geführt. Schon ein Blick auf die sicherlich exakten Karten des Atlas beweist das. Der Zug der Helvetier und die Verschanzungen Cäsars an der Rhône — *murus fossaque* — sind, ohne übrigens durch sichere Ausgrabungen nachweisbar zu sein, in Folge eingehender Terrainstudien wohl bis zur Evidenz klar gelegt. Von Interesse ist dabei die Berechnung der event. Anzahl von Zugthieren, welche die Helvetier bei sich gehabt haben müssen, nämlich etwa 34000 mit 8—9000 Wagen, die eine Länge Weges von 32 Meilen einnehmen mochten, Begründung genug für den langsamen Marsch der Helvetier. Weiter ist die Stell

bestimmt, wo Cäsar, durch Considius falsch berichtet, die Helvetier ohne Angriff hatte weiter ziehen lassen, wobei die strategische Unmöglichkeit für Cäsar, den Helvetiern — sowie etwa im Jahre 49 südlich von Ilerda dem Afranius — zuvorzukommen, durch den Weg, welchen Napoleon annimmt, genügend erklärt wird.

Was Bibrakte betrifft, so bestreitet der Kaiser dessen Identität mit Autun aus sehr stichhaltigen lokalen Gründen und erweist in Folge der angestellten Nachgrabungen den Mont Beuvray (*Φρούριον* bei Strabo der Name für Bibrakte) als den Ort jenes Oppidums. Daraus ergiebt sich ihm dann mit Wahrscheinlichkeit die Lage des Schlachtfeldes.

Das Lokal der Ariovist-Schlacht hat Göler bereits so bestimmt, daſs Napoleon dem beipflichtet.

Der Cäsarische Brückenkopf an der Aisne ist bei Berry-au-Bac noch findbar, die Gräben des Lagers aber sind auf dem Hügel von Mauchamp durch Ausgrabungen alle aufgedeckt. Das römische Oppidum Bibrax ist auf dem Hügel Vieux-Laon bei Laon nachgewiesen. Ebenso ist der Ort der Schlacht gegen die Belgier an der Aisne genau bestimmt, wo Cäsar in der Front und linken Flanke durch einen Sumpf — noch heute der des Baches Miette — gedeckt war, während er auf der rechten — also auf dieser allein — zwei Gräben ziehen lieſs, einen von der Aisne bis zum Lager, den andern vom Lager bis zur Miette: denn auch dort wurden die Gräben, Redouten, Thore des Lagers vollständig aufgefunden.

Wir sind hier überall auf dem Terrain des Napoleonischen Vertheidigungskrieges von 1814, später an der Sambre zum Theil auf dem von 1815 nach der Schlacht von Waterloo, woran der Verfasser des Cäsarischen Lebens übrigens hier nicht erinnert, ebensowenig wie vorher bei Cäsars Marsch über das Plateau von Langres auf dem Zuge gegen Ariovist.

Die gefährliche Schlacht gegen die Nervier an der Sambre fand südwestlich von Maubeuge bei Haumont statt. Die Schilderung ist bemerkenswerth klar und lebendig, entsprechend dem grofsen Vorbilde des Siegers, wie denn alle militärischen Berichte im Napoleons Werk ein deutliches Bild der Vorgänge geben.

Als das Oppidum der Aduatuker wird die Citadelle von Namur erwiesen. Der Seesieg über die Veneter soll am östlichen Ufer der Bai von Quiberon erfochten worden sein, Cäsar dabei mit dem Landheer auf den Höhen von St. Gildas gestanden haben. Des Sabinus Lager im Unellerlande ist zwischen dem Bekken der Sée und der Célune gefunden worden.

Den Rheinübergang setzt Napoleon bei Bonn an: dabei fällt die Behauptung auf, man habe bisher die Ueberbrückung bei Cöln angenommen, während im Gegentheil die Gegend zwischen Bonn und Neuwied von der deutschen Philologie vielfach als die Brükkenstelle bezeichnet wird. Jedenfalls ist es unrichtig, daſs von Bonn aus stromaufwärts der Grund des Rheins wie seine Ufer überall zu felsig seien, als um Brückenpfähle einrammen zu kön-

nen. Gerade in der Gegend von Neuwied bis gegen Coblenz ist das nicht der Fall. In Bezug auf die Brücke selbst mag bemerkt sein, dafs auch Napoleon unter *fibulae* nicht Klammern versteht, welche den Kopf der *tigna bina sesquipedalia* und des dazwischen liegenden *trabs bipedalis* umspannt hätten, sondern sich kreuzende Balken zwischen den ein Joch bildenden *tigna*-Paaren.

Die erste Landung in Britannien ist bis auf die Stunde berechnet; als der Hafen Itius wird Boulogne erwiesen, als der *ulterior* Ambleteuse, als Landungsstelle in Britannien Deal n. ö. von Dover. Die Beweisführung für Boulogne ist schlagend, erwähnt auch, dafs Napoleon I. 1804, „nach dem Geschichtschreiber des Consulats und des Kaiserreichs", aus den gleichen Gründen wie Cäsar gerade diesen Hafen als den Ausgangspunkt einer Invasion nach England gewählt habe. Interessant ist der Nachweis des 25. August als des Ueberfahrtstages mit Hülfe der Fluthberechnung; zugleich ist damit die Wahrscheinlichkeit der Landung bei Deal gestützt. Auch dem Termin der zweiten Ueberfahrt ist sorgsam nachgespürt. Für Aduatuka gilt dem Verfasser Tongern als unzweifelhaft, für die Stelle von Ciceros Lager Charleroi, während das von Labienus an der Ourthe war.

Bei dieser Gelegenheit ist eine Lobrede Napoleons I. auf das römische Lager aus dem *Précis des guerres de César* eingefügt.

Das Buch ist nun zu dem bedeutendsten Abschnitt, der Schilderung des Gesammtaufstandes der Gallier unter Vercingetorix, gelangt. Hier drängen die neuen Ergebnisse der Lokalforschung sich Schritt für Schritt: Genabum wird nicht mehr für Orleans, sondern für Gien, Vellaunodunum für Triguères, Noviodunum (bei Bourges) für Sancerre, Gorgobina für Saint-Paris-le-Chatel in Anspruch genommen. Der Beweis für Gien wird schlagend genannt werden müssen. Die Belagerung von Avaricum (*Bourges*) entwickelt sich anschaulich vor unseren Augen, um *so mehr, als* die Stelle des röm. Lagers aufgefunden worden ist. Die Märsche Cäsars von da lassen sich ohne Lücke verfolgen, bis wir endlich bei dem Oppidum der Arverner Gergovia auf dem noch heute gleichnamigen Hügel südlich von Clermont-Ferrand angekommen sind. Die römischen Lagerplätze sind durch Baron Stoffel 1862 wieder entdeckt; ebenso die Grundmauern des Thores am Oppidum, das nach dem wichtigen Pafs von Risolles führte. — Die letzte Schlacht, ehe bei Alesia das Drama seinen Schlufsakt fand, b. G. VII, 66, 67, verlegt der Kaiser nach dem Vorgange von Defay in Langres, an eine Stelle südlich von Langres an die Vingeanne, Nebenflüfschen der Saône. Dort stimmen die Terrainverhältnisse mit Cäsars Beschreibung durchaus, besonders wichtige Ausgrabungen aber haben die Annahme bekräftigt: in der Schlacht war nämlich die beiderseitige Reiterei, an 25000 Mann, besonders engagirt, und so sind in jüngerer Zeit Hunderte von Hufeisen von trefflichem Metall aus dem Sande der Vingeanne hervorgezogen worden; auch haben die auffälligen Tumuli in der Nähe sich als Grabhügel ergeben, in welchen man verkalkte Knochen von Menschen und Pferden, Eisenreife,

Armbänder, einen gallischen Degen, Skelette mit Spangen von Bronze an Armen und Beinen gefunden hat.

Alesia ist Alise-Sainte-Reine im Departement der Côte d'Or, ein Dorf auf dem westlichen Abhange des Mont-Auxois, auf dessen Plateau das alte Oppidum der Mandubier lag, durch steile Felsen gegen jeden Sturmangriff geschützt, zwischen den Flüssen Oserain und Ose, nordw. von Dijon, dicht bei Flavigny. Die Schilderung der Kämpfe ist vollkommen anschaulich: denn die von 1862—65 ausgeführten Nachgrabungen haben an fast allen Punkten um den Berg Auxois herum zur Entdeckung der römischen Verschanzungsgräben geführt. Von dem bei Napoleon mit *B* bezeichneten Lager sind sogar noch die Spuren des Schuttdammes überall sichtbar, da der Pflug diesen Boden nie berührt hat, wohl das einzige bekannte Beispiel von über der Erde erhaltenen Resten eines Cäsarischen Lagers. Die Forschungen am Orte des vierten Infanterie-Lagers am Berge Réa haben einen aufserordentlichen Ertrag gebracht: Schädel und Gebeine, über 600 gallische und römische Münzen, Pfeilspitzen, Reste von Schilden, steinerne Kugeln. Die Seite, wo Labienus ausfiel, lieferte 10 gallische Schwerter, 9 Scheiden von Eisen, 39 Waffen wie das römische Pilum, Hasta-Beschläge, einen eisernen Helm, sieben Helmklappen, den eisernen Gurt eines Legionssoldaten. Von den Redouten — *castella* — sind fünf wiedergefunden, nachgewiesen die Ausdehnung der Belagerungslinie, die Vertheilung des Heeres, der Graben von 20′ Breite, die Gegenverschanzung, die Abdämmungsmauer des Flüfschens Rabutin, die Umschanzung, auch die wahrscheinliche Stelle des Viehschlachtplatzes der Römer, die Wolfsgruben, die gallische Mauer des Oppidums — Alles redet heute nach 1900 Jahren noch in der friedlichen Stille des Dorfes und seiner Feldfluren von der blutig tragischen Katastrophe des gewaltigsten Celtenaufschwunges unter dem gröfsten der gallischen Patrioten. Dort oben auf dem Auxois ist jetzt auch seine Bildsäule errichtet.

Aus dem 8. Buche der Commentare sei nur erwähnt, dafs der Lagerplatz gegen die Bellovaken im Walde von Compiègne auf dem Berge Saint-Pierre-en-Chatres (*in castris*) erkannt, endlich als Uxellodunum der steile Felsen Puy d'Issolu bei Vayrac am rechten Ufer der Dordogne erwiesen ist. Die wichtigste Entdeckung an diesem Orte ist der 1865 wiedergefundene unterirdische Gang, den Cäsar zur Ableitung der Quelle mauern liefs: er ist in einer Ausdehnung von 40 Metern in einer fast 10 Meter dicken Tufflage klar gelegt.

Soviel über das 3. Buch des Napoleonischen Werkes. Das vierte enthält, wie schon gesagt, eine zusammengedrängte Wiederholung der Erzählung des gallischen Krieges und dazwischen die Geschichte der gleichzeitigen Ereignisse im römischen Reiche. Für den gallischen Krieg sind überall die heutigen Orts-, Flufs- und Bergnamen in Anwendung gekommen.

Auf die Besprechung der Abtheilungen aber, die über die Ereignisse in der Republik handeln und für welche die einschlä-

gige antike Literatur ausgiebig und gewandt benutzt ist, verzichte ich für heute: mich interessirten zunächst die neuen Resultate über die Führung des Krieges.

Von deutschen Gelehrten sind gelegentlich erwähnt: Drumann, Mommsen, A. W. Zumpt (auf dessen Seite, *studia romana*, Napoleon sich in Bezug auf die Erörterung der Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat stellt), von Göler, Rüstow und Köchly.

Frankfurt a. d. O. Zehme.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Cicero de finibus.

1) Fin. I, 20. 70.

Sunt autem qui dicant, foedus esse quoddam sapientium, ut ne minus amicos quam se ipsos diligant. Quod et fieri posse intellegimus et saepe enim videmus, et perspicuum est, nihil ad iucunde vivendum reperiri posse, quod coniunctione tali sit aptius.

Das sinnlose *enim* in dem zweiten Satze steht in den allermeisten Handschriften, namentlich auch in dem codex Erlangensis, und mufs demnach als die Ueberlieferung angesehen werden. Davis hat dafür nach dem Eliensis 1 *etiam* geschrieben, Manutius und andere *id*, Victorius nach seiner Handschrift *id fieri*, Görenz hat *saepenumero* für *enim* conjicirt und sich damit den Beifall Orelli's in hohem Grade erworben.

Alle diese Aenderungen weist Madvig mit den Worten zurück: *Sed „videmus" respondet praecedenti „intellegimus"; requiri igitur videtur, quod respondeat verbis „fieri posse"*. Das heifst also: der Denkbarkeit eines solchen Bundes gegenüber, die in dem ersten Gliede (*quod et fieri posse intellegimus*) ausgesprochen ist, mufs in dem zweiten Gliede eine Berufung auf das Thatsächliche enthalten sein. Das fordert der innere Zusammenhang, da die blofse logische Möglichkeit nicht genügt, und darauf führt das *videmus* im zweiten Gliede gegenüber dem *intellegimus* im ersten. Und in der That findet sich dieser Fortschritt von der Denkbarkeit zur Wirklichkeit in der Parallelstelle II, 26. 83:

Posuisti etiam dicere alios, foedus quoddam inter se facere sapientis, ut, quemadmodum sint in se ipsos animati, eodem modo sint erga amicos; id et fieri posse et saepe esse factum et ad voluptates percipiendas maxime pertinere. Dieser Stelle entsprechend schreiben Otto und Klotz (Quest. Tull. p. 48): *et saepe esse factum videmus.* Dazu bemerkt Madvig: *Ad sententiam recte, sed facillume „enim" et „factum" propter simile compendium confundi potuisse et „esse" propter „saepe" excidere, Otto non facile cuiquam persuadebit.* Sicherlich mit Recht, nur mufste hinzugefügt werden, dafs dem *videmus* ein Infinitiv des Präsens angemessener ist als ein Infinitiv des Perfectums. In dieser Beziehung verdient die Lesart der Victorianischen Handschrift *fieri*, mit Weglassung des *id*, den Vorzug. Nur kann man Cicero die unschöne Wiederholung des *fieri* (*Quod et fieri posse intellegimus et saepe fieri videmus*) nicht zutrauen. Aufserdem steht das *fieri* der äufseren Gestalt nach dem *enim* zu fern. Madvig selbst hat die Schwierigkeit nicht zu beseitigen gewufst. Er sagt am Schlusse seiner Note: *Fortasse sufficit Davisi correctio, ut in uno „videmus" (ipsam illam rem, quam fieri posse intellegimus) omnia insint. Malui tamen mendum notatum relinquere.*

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich für den Versuch einer Emendation der Stelle folgende zwei Bedingungen: 1) Verlangt wird ein Infinitiv des Präsens. 2) Das Verbum mufs eine Bezeichnung des Thatsächlichen enthalten. Aufserdem mufs natürlich dieses Verbum seiner äufseren Gestalt nach den Schriftzügen des *enim* nahe kommen. Alle diese Forderungen erfüllt das Wort *evenire.* An dem Gedanken, der auf diese Weise herauskommt, wird wohl niemand etwas auszusetzen haben; dafs ein den Schriftzügen des *enim* näher kommendes Verbum gefunden werden könne, glaube ich bezweifeln zu dürfen; dafs endlich die Annahme einer derartigen Verderbnifs eine zulässige ist, wird jeder zugeben, der sich über den Zustand der Handschriften dieser Bücher unterrichtet hat.

2) Fin. II, 11. 34.

Ergo nata est sententia veterum Academicorum et Peripateticorum, ut finem bonorum dicerent, secundum naturam vivere, id est, virtute adhibita frui primis a natura datis. Callipho ad virtutem nihil adiunxit nisi voluptatem; Diodorus vacuitatem dóloris. His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum, Aristippo simplex voluptas, Stoicis consentire naturae, quod esse volunt e virtute, id est, honeste vivere.

Grofse Schwierigkeit hat in diesem Paragraphen den Auslegern die Stelle gemacht: *His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum.* Das Dunkle derselben hat zuerst Ernesti erkannt und nach ihm Rathe, der nach der editio Coloniensis für *quos dixi* schreiben wollte: *quae dixi.* Matthiä wollte die Worte *His omnibus — fines bonorum* ganz streichen, Görenz erklärte *consequentes* durch *conformes* (*ipsius est verbum*, sagt Madvig) und meint damit *consentientes.* Alle diese Versuche sind bereits von Madvig widerlegt. Zwar könnten den von diesem Gelehrten gegen jene Versuche beigebrachten Argumenten noch manche hinzugefügt werden, doch halte ich es nicht für nöthig. Madvig selbst sagt über die Stelle: *Haec verba, ut nunc cetera sunt, inexplicabilem habent difficultatem. Nam primum „consequentes" (id est, consentanei alii rei praecedenti) sic dicitur, tamquam, positis horum philosophorum primis naturae, nunc demum adiungat iis consequentis esse fines. Atqui iam de finibus dixit. Itaque haec sententia genera-*

lem laudem continet; sic „consequens" absolute dicitur pro eo, in quo ipso constantia adpareat nec quicquam repugnet, quod barbarum sit; neque satis Bremius adtendit, illa adhibens exempla, in quibus „consequens" est „superiori consentiens". Et haec laus ad eos etiam, qui secuntur, pertinet, ut mire tamquam horum propria ponatur. Sed gravius illud: dativi, qui subiciuntur: „Aristippo" „Stoicis" necessario per adpositionem sic adhaerent verbis „his omnibus", ut singulatim ostendatur, qui sint illi omnes et qui consequentes illi fines bonorum; ut tamquam diversi adiungantur, fieri nullo modo potest per sermonis naturam. Et tamen repugnant verba „quos dixi". Postremo in Peripateticis et Academicis primum Cicero principia naturae nominavit, deinde finis adiunxit, ut, quod erat propositum, cohaerere ea ostenderet. In his, qui secuntur, nulla omnino significantur prima, sed tantum fines ponuntur, ut ne umbra quidem eius convenientiae adpareat, quam Cicero ostendere volebat. Horum omnium incommodorum una si levatio, ut statuamus, ante verba „his omnibus" nonnulla excidisse, quibus Cicero simili forma atque supra („Polemoni et Aristoteli ea prima visa sunt" etc.) dixerit, quae alii prima posuissent; tum rectissume (quemadmodum ante: „Ergo nata si" etc.) subiciebatur de finibus: „his omnibus, quos dixi, consequentes (consentanei iis, quae posita sunt prima,) sunt fines bonorum". Et fortasse etiam Carneadem et Hieronymum nominarat, sed hic exempli causa solos Aristippum et Stoicos ponit. Tantum id nescio, quae alia prima Stoicis quam Peripateticis et Academicis dare potuerit; nam quae his dat, ipsa sunt Stoica; sed ut paullum inflecteret, postulabat tota disputationibus forma instituta.

Sämmtliche Argumente, welche Madvig gegen die Richtigkeit der Stelle in ihrer jetzigen Gestalt vorbringt, beruhen auf der Annahme, dafs *consequens* hier soviel sei als *consentaneum alii rei praecedenti.* Dies gilt, wie ich weiter unten zeigen werde, auch von dem zweiten Beweise. Läfst sich nun *consequentes* hier in einer Weise erklären, dafs die ganze Stelle einen genügenden Sinn gibt, so fällt offenbar damit die ganze Madvig'sche Hypothese. Ich will mich daher gar nicht auf eine Untersuchung ihrer inneren Wahrheit einlassen, da diese doch etwas weit führen müfste, und will nur erwähnen, dafs Madvig *selbst* nach jener Annahme Cicero grofser Nachlässigkeit an dieser Stelle zeiht. Vgl. die Note zu II, 11. 33: *prima data sint natura* und Excurs. IV. p. 835.

Nehmen wir zunächst an, die Stelle sei in ihrer jetzigen Gestalt unverderbt. Dann bezieht sich *his omnibus quos dixi* offenbar auf die Akademiker, Peripatetiker, Calliphon und Diodorus. Wir müssen uns nun zunächst ihre Ansichten über das höchste Gut vergegenwärtigen, um zu sehen, in welchem Sinne ihre *fines bonorum consequentes* genannt werden können. Unter allen vieren aber liegt uns am deutlichsten ausgesprochen die Theorie der Peripatetiker in den Aristotelischen Schriften vor. Wir wollen also zuerst diese vorführen. Ich mufs mich natürlich sehr kurz fassen; ausführlicher habe ich darüber gehandelt in meiner Untersuchung *de causa finali Aristotelea* p. 34 flgde.

Das höchste Gut des Menschen, die Eudaimonie, beruht nach Aristoteles auf der Vollziehung der in dem Menschen von der Natur angelegten Zwecke und Functionen (ἔργα), namentlich auf der Vollziehung der ihm allen andern Geschöpfen gegenüber eigenthümlichen Function: auf der Bethätigung seines vernünftigen Wesens, vorzugsweise auf seiner theoretischen Thätigkeit. Diese bildet die Grundlage der Eudaimonie, aber macht sie allein nicht aus. Zu der Glückseligkeit gehört unbedingt das Gefühl der Lust (ἡδονή). Dieses folgt (ἀκολουθεῖ, ἐπι-

ται) jeder zweckmäfsigen Thätigkeit, sobald sie ungehemmt von statten geht. Je höher die Thätigkeit steht, desto höher und reiner ist auch das Gefühl der Lust, welches sie begleitet. Darum folgt aus der Bethätigung der vernünftigen Natur des Menschen, namentlich aus seiner theoretischen Thätigkeit, die höchste und reinste Lust. Doch auch diese beiden Factoren reichen nicht aus, um die Eudaimonie zu erzeugen. Es müssen drittens die äufseren Bedingungen für die Vollziehung jener Functionen gegeben sein: es mufs vorhanden sein, was die Existenz des Menschen erfordert und was durch seine Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft geboten ist. Auch müssen harte Schicksalsschläge von ihm fern bleiben; denn wen das Loos des Priamus trifft, den können wir nicht glückselig nennen. Es ist also die Eudaimonie des Aristoteles nichts Einfaches, sondern ein Zustand, der erfolgt, wenn jene Bedingungen zusammen erfüllt sind.

Wir müfsten nun eigentlich die Platonische Lehre von dem höchsten Gute in ähnlicher Weise vortragen; allein wir können davon absehen, da nach Cicero's Ansicht die älteren Akademiker und die Peripatetiker in diesem Punkte vollkommen übereinstimmen. Vgl. Academ. post. I, 6. Anf.: *Atque haec illa sunt tria genera, quae putant plerique Peripateticos dicere. Id quidem non falso; est enim haec partitio illorum: illud imprudenter, si alios esse Academicos, qui tum appellarentur, alios Peripateticos arbitrantur. Communis haec ratio et utrisque hic bonorum finis etc.* Es ist dies zwar nicht ganz richtig, doch genügt es für die Erklärung unserer Stelle zu wissen, dafs Cicero eine vollkommene Uebereinstimmung der älteren Akademiker und Peripatetiker in Betreff des höchsten Gutes angenommen hat. Auch Calliphon und Diodorus haben das höchste Gut nicht für etwas Einfaches gehalten, sondern Calliphon hat es für einen Zustand erklärt, der sich ergibt, wenn zu der Tugend Lust hinzutritt, Diodorus für einen solchen, der aus der Verbindung der Tugend mit der Abwesenheit der Unlust resultirt.

Es ist nun wohl klar, in welchem Sinne diese *fines bonorum consequentes* heifsen. Sie erfolgen, ergeben sich (*consequuntur*) aus dem Zusammentreffen bestimmter Bedingungen. *Consequens* entspricht also dem griechischen ἐπιγεννηματικόν. *Consequentes* steht demnach hier dem *simplex* gegenüber. Diese Bedeutung von *consequens* zeigt sich bei Cicero durchaus nicht blofs an dieser Stelle. Ich will nur einige andere aus dem dritten Buche de finibus anführen. III, 9. 32: *Sed in ceteris artibus quom dicitur artificiose, posterum quodam modo et consequens putandum est, quod illi ἐπιγεννηματικόν appellant.* In demselben Paragraphen: *Verum ut haec non in posteris et in consequentibus, sed in primis continuo peccata sunt, sic ea quae proficiscuntur a virtute, susceptione prima, non perfectione, recta sunt iudicanda.* III, 6. 22: *Quom vero illa, quae officia esse dixi, proficiscantur ab initiis naturae, ea necesse est ad haec referri, ut recte dici possit, omnia officia eo referri, ut adipiscamur principia naturae, nec tamen ut hoc sit bonorum ultimum, propterea quod non est in primis naturae conciliationibus honesta actio; consequens est enim et post oritur, ut dixi.*

Die Stelle mufs also folgendermafsen construirt und interpungirt werden: *His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum, Aristippo simplex voluptas, Stoicis consentire naturae scil. est finis bonorum.* „Alle diese, die ich genannt habe, stellen resultirende, sich [aus dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen] erst ergebende höchste Güter auf, Aristippus nimmt als höchstes Gut einfach die Lust, die Stoiker [einfach] die Uebereinstimmung mit der Natur an.“ Der Be-

griff des *simplex* mufs natürlich auch zu dem *consentire naturae* hinzugedacht werden.

Man wird mir zugeben, dafs bei dieser Fassung ein durchaus genügender Sinn herauskommt, und dafs dann alle von Madvig gegen die Correctheit der Stelle gemachten Einwendungen wegfallen, auch die zweite. Denn nun können sehr wohl Aristippus und die Stoiker als den *his omnibus* entgegengestellt angenommen werden, da nunmehr *consequentes* und *simplex* Gegensätze sind.

Fragen wir nun, ob Cicero die Aristotelische Theorie von dem höchsten Gute in der von uns angegebenen Weise gekannt hat, und ob dieselbe mit der Auseinandersetzung an unserer Stelle stimmt. Also die Peripatetiker sollen das höchste Gut in das *secundum naturam vivere* gesetzt haben. Dafs etwas Derartiges bei Aristoteles nicht steht, hat schon Madvig mit Recht bemerkt. So unbestimmt pflegt sich Aristoteles eben nicht auszudrücken. Dennoch steht diese Bezeichnung mit der Aristotelischen Theorie durchaus nicht in Widerspruch. Jene ἔργα, auf deren Verrichtung das höchste Gut des Menschen beruht, sind in der Natur des Menschen angelegt, und ihre Ausübung ist von dieser selbst gefordert. So kann also jene Bethätigung des menschlichen Wesens sehr wohl als ein *secundum naturam vivere* bezeichnet werden.

Den so unbestimmten Ausdruck *secundum naturam vivere* erklärt Cicero näher durch die Beifügung: *id est, virtute adhibita frui primis a natura datis*. Hier kommt es nun zunächst darauf an, zu wissen, was unter den *primis a natura datis* zu verstehen ist. Madvig hat, wie bekannt, im vierten Excurs zu de finibus über die *prima naturae* gehandelt. Trotzdem halte ich es für nöthig, die Untersuchung selbständig zu führen, weil ich glaube, dafs man über die *prima a natura data*, welche von Cicero den älteren Akademikern und Peripatetikern zugeschrieben werden, zu etwas anderer Ansicht kommen mufs als Madvig, sobald man Academ. poster. § 19—23 dabei zu Grunde legt, eine Stelle, die bei Madvig keine Berücksichtigung gefunden hat. Ich werde diese Untersuchung selbstverständlich auf die *prima naturae* der Akademiker und Peripatetiker beschränken und auch hier nur so weit ausdehnen, als es für das Verständnifs der von mir behandelten Stelle erforderlich scheint.

Madvig hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs ein dieser Bezeichnung entsprechender Ausdruck sich bei Aristoteles überall nicht findet. Wer aber mit Aristoteles näher bekannt ist, der wird zunächst geneigt sein, unter diesen *primis a natura datis* die von der Natur in dem Menschen gesetzten Anlagen und Functionen (ἔργα) zu verstehen, also die natürlichen Gaben. Diese erscheinen bei naturgemäfser Beschaffenheit als Güter und bei höherer Entwickelung als Vorzüge. *Primum* wäre dann soviel als ursprünglich, von Haus aus gegeben. Sehen wir zu, ob sich diese Annahme aus Cicero selbst rechtfertigen läfst.

Kurz vor der von uns behandelten Stelle, in demselben Paragraphen, sagt Cicero: *Polemoni et iam ante Aristoteli ea prima visa sunt, quae paullo ante dixi*. Dies kann sich nur beziehen auf die vorausgehenden Worte: *Nihil vero putare esse praeter voluptatem, non membra, non sensus, non ingeni motum, non integritatem corporis, non valetudinem, summae mihi videtur inscitiae*. Wir haben also hier solche *prima a natura data*: die Gliedmafsen mit ihren Verrichtungen (denn an die naturgemäfse Function, in welcher der Zweck erscheint, mufs man bei Aristoteles vorzugsweise denken), die Sinnesorgane, den *motus ingeni*. Unter letzterem versteht Madvig *quae Fin. V*, 13. 36 *in Peripateticorum ratione virtutes non voluntariae appellantur*. Das

sind die Tugenden des *ingenium*, die ihrem Besitzer das Prädicat *ingeniosus* verschaffen, wie z. B. die *docilitas* und die *memoria*. Ihnen gegenüber stehen die Tugenden *quae in voluntate positae sunt*, wie die *prudentia, temperantia, fortitudo, iustitia*. Man denke an die Unterscheidung von dianoetischen und ethischen Tugenden bei Aristoteles. Sicherlich wird man bei dem *ingeni motus*, durch *ingenium* veranlafst, zunächst an die dianoetische Thätigkeit des Menschen denken; aber da das *ingenium* doch auch bei dem ethischen Verhalten mitwirkt, so hindert nichts, zumal bei einer so kurzen Aufzählung und an einer Stelle, wo eine Hindeutung auf jene Unterscheidung von *virtutes voluntariae* und *non voluntariae* gar nicht vorhanden ist, bei *ingeni motus* an die gesammte geistige Thätigkeit des Menschen zu denken. Diesen drei *primis a natura datis: membra, sensus, ingeni motus*, in deren Anordnung sich ein Aufsteigen von dem Niederen zu dem Höheren zeigt, wird noch angefügt die *integritas corporis* und die *valetudo*.

Man wird zugeben, dafs diese Aufzählung zu der von mir angenommenen Bedeutung der *prima a natura data* stimmt. Die drei ersten Glieder: *membra, sensus, ingeni motus*, enthalten eine Bezeichnung der natürlichen Gaben des Körpers und des Geistes, die Vollständigkeit der Organe bringt die *integritas corporis* hervor, der naturgemäfse Zustand derselben die *valetudo*.

Noch deutlicher ist aus Academ. poster. § 19—23 zu ersehen, was unter den *primis a natura datis* zu verstehen sei. Kap. 5, 19 heifst es: *constituebantque extremum esse rerum expetendarum et finem bonorum adeptum esse omnia e natura et animo et corpore et vita*. Cicero unterscheidet also drei Arten der Güter: Güter des Geistes, des Körpers und des Lebens. Als Güter des Körpers führt er an: *valetudo, vires, pulchritudo; sensus integri; celeritas pedum, vis manuum, claritas vocis, explanata vocum expressio linguae*. Die Güter des Geistes sind theils Güter der Natur (*naturae*), theils Güter der Sitten (*morum*). Man vergleiche die im fünften Buche aufgestellte Sonderung von *virtutes voluntariae* und *virtutes non voluntariae*. Unter den Gütern der Natur erscheinen auch hier *celeritas ad discendum* und *memoria*; zu der anderen Kategorie gehört die Philosophie selbst. Als Güter des Lebens endlich werden diejenigen bezeichnet, *quae ad virtutis usum valent*. Dieser bedarf der Mensch in seiner Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft. Auch diese rechnet Cicero zu den natürlichen Gütern, da er am Schlusse der Aufzählung sagt: *Ac de summo quidem atque naturali bono sic agunt*, und es ist dies durchaus zulässig, da der Mensch von Natur (φύσει) *quasi pars quaedam civitatis et universi generis humani* ist. Freilich stimmt dazu nicht ganz das kurz Vorhergehende: *Vitae autem adiuncta esse dicebant, quae ad virtutis usum valerent. Nam virtus cernitur in quibusdam, quae non tam naturae, quam beatae vitae adiuncta sunt*. Das Kapitel schliefst mit den Worten: *Ita tripartita ab iis inducitur ratio bonorum*, und im Anfang des sechsten heifst es folgendermafsen: *Atque haec illa sunt tria genera, quae putant plerique Peripateticos dicere. Id quidem non falso; est enim haec partitio illorum: illud imprudenter, si alios esse Academicos, qui tum appellarentur, alios Peripateticos arbitrantur. Communis haec ratio et utrisque hic bonorum finis, adipisci quae essent prima naturâ quaeque ipsa per sese expetenda, aut omnia aut maxima*.

Vergleicht man die Worte: *Communis haec ratio et utrisque hic bonorum finis, adipisci quae essent prima naturâ* mit 5, 19: *constituebantque extremum esse rerum expetendarum et finem bonorum, adeptum esse omnia e natura et animo et corpore et via*, so mufs man zu der

Ueberzeugung kommen, dafs die *prima* jene drei Arten der Güter sind. Die Güter des Geistes sind aber von diesen die höchsten, und darum beruht auf ihnen vorzugsweise die Glückseligkeit. 6, 22: ***Ea sunt autem maxima, quae in ipso animo atque in ipsa virtute versantur. Itaque omnis illa antiqua philosophia sensit, in una virtute esse positam beatam vitam, nec tamen beatissimam, nisi adiungerentur et corporis et cetera, quae supra dicta sunt, ad virtutis usum idonea.*** Es ist dies durchaus im Sinne des Aristoteles gesprochen, nur durfte bei *quae in ipso animo versantur* nicht *atque in ipsa virtute* hinzugesetzt werden. In der von der Natur gewollten Bethätigung des geistigen Wesens besteht eben die *virtus*, wie Cicero selbst Academ. post. 5, 20 sagt: *quod autem absolutum, id est virtus, quasi perfectio naturae.* Natürlich mufs man hier wieder *virtus* in ethischem und dianoetischem Sinne nehmen, ebenso wie in 6, 22: *Itaque omnis illa antiqua philosophia sensit, in una virtute esse positam beatam vitam.*

Ich glaube, dafs aus Allem erhellt, dafs unter den Dingen, welche als *quae sunt prima naturâ* Acad. post. 6, 22 bezeichnet werden, die ursprünglichen, in der Natur des Menschen begründeten Anlagen und Functionen zu verstehen sind, die in der rechten Weise entwickelt als Güter und Vorzüge erscheinen; sodann die äufseren Güter, welche zur Erhaltung des Menschen und durch seine Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft gefordert werden. Damit stimmt es vollkommen überein, wenn Cicero Fin. III, 5, 17 auch die *rerum cognitiones*, καταλήψεις, in diese Kategorie rechnet; wenn er III, 5, 18 auch die Wissenschaften dazu zählt; wenn er V, 7, 18 sagt, die *prima in animis* seien *quasi virtutum igniculi et semina.* Die *prima* sind eben zunächst nur Anlagen, aus denen, wenn sie sich entwickeln, die Tugenden entstehen, wie aus dem Funken die Flamme und aus dem Samenkorn der Baum. Natürlich mufs man auch hier *virtutes* zugleich im ethischen und dianoetischen Sinne fassen.

Kehren wir nun zu unserer Stelle zurück. Man wird wohl zugeben, dafs die *prima a natura data*, Fin. II, 11. 34, dasselbe bezeichnen, was Academ. post. I, 6. 22 die *prima quae sunt naturâ.* Das beweist schon die Aehnlichkeit der Ausdrucksweise, sodann ist es offenbar, dafs die Fin. II, 11. 34 gegebene Aufzählung: *membra, sensus, ingeni motus, integritas corporis, valetudo* einem Auszuge aus der Güterreihe im fünften Kapitel der Academica posteriora gleicht. Auch Madvig erklärt in seinem Excurse *de primis naturae* diese und ähnliche Ausdrücke für gleichbedeutend. Das *secundum naturam vivere* erklärt also Cicero durch *virtute adhibita frui primis a natura datis.* Statt *frui* erwartet man zunächst *uti*; *frui* aber ist mit Bezug darauf gesetzt, dafs aus dem Gebrauche dieser Güter Lust hervorspringt. Soll das beigesetzte *virtute adhibita* Sinn haben, so kann es nur bedeuten, dafs dieser Gebrauch der *prima a natura data* der rechte und angemessene sein müsse. Doch ist es wahrscheinlicher, dafs Cicero nicht tief genug in jene Theorie eingedrungen ist und, weil er nicht sah, dafs die *virtus* auf den *primis a natura datis* beruht, ihre Hinzufügung für nöthig gehalten hat, ebenso wie er Academ. post. I, 6. 22 sagte: *Ea sunt autem maxima, quae in ipso animo atque in ipsa virtute versantur.*

Berlin. G. Schneider.

II.

Zu Juv. III, 107 ff.

Unsere in N. JB. f. Phil. Bd. 80 H. 12 p. 595 ff. vorgebrachte Interpretation ist Bd. 81. 82 H. 9 p. 432 ff. von Seiten des Hrn. Dr. J—t in Schweinfurt einer längeren Besprechung unterzogen worden. Selbiger möchte dieser nicht ganz sauberen Stelle wohl gönnen, dafs sie endlich einmal gereinigt würde, und bethätigt die Aufrichtigkeit seines Wunsches durch einen neuen Reinigungsversuch auf die Gefahr hin, dafs sich der etwa vorhandene Fleck, wie das mitunter geschieht, in Folge dessen erst recht garstig ausnimmt. Wenn wir jetzt erst, und zwar hier, mit einer Erwiederung hervortreten, so ist dies zum Theil dadurch veranlafst worden, dafs dieselbe zu ihrer Zeit von der Redaction der nämlichen Zeitschrift aus unbekannten Gründen zurückgewiesen ward. In den „allgemeinen Voraussetzungen" bekennt Herr Dr. J—t, ganz mit uns einverstanden zu sein: „Juvenal schildert keine Gastmahlsscene, sondern spricht von einem alltäglichen Vorkommnifs, und ebenso unzweifelhaft ist es, dafs die Forderung des Zusammenhangs nach *ructavit* und *minxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre unbedingt verlangt". Schon der jüngere Weber hatte p. 164 treffend bemerkt „*necessarium est, quod ex ipso verborum ordine et compositione luculenter apparet, ut excrescat oratio*", und auch Bähr trat dem Unterzeichneten in der Recension Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1847 No. 58 p. 918 unbedingt bei. Worin diese Steigerung besteht, darüber kann kein Zweifel sein; Horaz nennt Sat. I, 8, 38 „*mictum atque cacatum*" das Wort selbst, welches Juvenal hier wie I, 131 umschreibt. Ueber den Allgemeinsinn des 108ten Verses also denkt der Recensent gerade so wie wir: woher nun die Differenz? Sie kommt daher, dafs derselbe den eben anerkannten Grundgedanken nicht festhält und exegetisch zur Geltung bringt, vielmehr das Scholion hereinzieht und, indem er selbiges mit dem Original vermitteln will, letzterem in keiner Hinsicht gerecht wird. Die Concession, Juvenal hätte auch wohl auf ein anderes Gebiet des niederen Lebens übergehen können, befremdet nach der Aeufserung, dafs der Zusammenhang nach *minxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre „unbedingt verlangt"; denn nach *mingere* giebt es nur eine natürliche Steigerung. Noch mehr aber fällt die Behauptung auf, der 108te Vers enthalte eine dunkle Umschreibung in Ausdrücken, die für sich allein gar keinen verständlichen Sinn geben. Die Textesworte, an sich betrachtet, sind gar nicht einmal dunkel: *trulla aurea* ist ganz einfach „ein goldener Topf"; mit *fundo inverso* kannn in solcher Verbindung nur der umgekehrte Boden eben dieses Topfes gemeint sein, und auch *crepitum dedit*, obwohl es zunächst auf den *crepitus ventris* bezogen werden könnte, macht doch keine Schwierigkeit. Der Gesammtsinn ergiebt sich unschwer: „ein goldener Topf gab, umgestülpt, ein Geräusch von sich". Aber dafs *trulla* hier nicht, wie sonst gewöhnlich, ein „*vas potorium*" ist, wozu auch das Epitheton *aureus* zumeist pafst, sondern ein *lasanum*, dergleichen es wenigstens ausnahmsweise von Gold gab, dies freilich bedingt der Context, und in sofern unterschreiben wir, was der Recensent hinterher sagt, die Periphrase könne ihre Erklärung nur im Zusammenhang finden. Allerdings sind damit alle Erklärungen, die an ein Trinkgefäfs denken, von vorne herein abgewiesen: damit sind wir jedoch noch nicht zu der anderen Art der Erklärung hingewiesen, welche der Scholiast „nur etwas zu kurz mit seinem

„*pepedit*" bezeichnet hat". Schon hier dürfte „zu kurz" schwerlich der rechte Ausdruck sein; und überhaupt erkennen wir den Zwang der Alternative nicht an, meinen vielmehr, dafs der Scholiast, am Worte festklebend, hier irrig durchaus den *crepitus ventris* verstehen zu müssen glaubte. Die von Ruperti nach dem Vorgange des Britannicus aufgestellte und hinterher von Heinrich vollständig durchgeführte Erklärung „*trulla aurea i. e. venter divitis, qui inverso ano crepitum dat*", welche sich eng an das Scholion anschliefst und im Grunde nur dasselbe weiter explicirt, findet Herr J—t anfangs zulässig, wofern man nur *inverso fundo* als Ablativ der Eigenschaft fasse, sodafs der Bauch umschrieben werde als die auf den Kopf gestellte Flasche, und *crepare* einfach gleich *pedere*. Hinterher jedoch zweifelt er, und zwar mit Recht, ob dies nach Römischen Begriffen die gehörige Steigerung giebt, die schon der gröfsere Umfang des dritten Gliedes erfordere, und obwohl er das angedeutete Bild nicht für ganz unmöglich hält, weil ein ähnliches Gleichnifs (wohl Aufz. III. Sc. 2 in Lucio's Worten?) in „Mafs für Mafs" vorkomme (was beweist ein Ausdruck bei Shakspeare für Juvenal?), so scheint ihm dennoch der Zusammenhang dagegen zu sein. „Hier ist", so lesen wir, „kein Witz an der Stelle, der gerade an der Umschreibung sein Behagen hat (doch aber ist eine Umschreibung thatsächlich vorhanden), sondern offenes Deutsch, wie im vorigen Vers (die „dunkle Umschreibung in unverständlichen Ausdrücken" heifst hier urplötzlich „offenes Deutsch", nicht einmal „Latein"!), kein Euphemismus, sondern ein Cynismus (trotz des cynischen Characters der Stelle fehlt doch der Euphemismus insofern nicht, als Juvenal hier geradeso wie I, 131 das gemeinte Wort ungesagt läfst). Auch wäre das *inverso fundo* in diesem Sinne weder grammatisch noch lexicalisch zu erklären (und doch hat es bereits Hr. J—t oben als Ablativ der Eigenschaft erklärt) und wäre schon, jedenfalls an dieser Stelle, wo es nothwendig *inverso ore* heifsen müfste, nicht zu ertragen (und dennoch läuft die eigene Ansicht schliefslich auf diese unerträgliche Erklärung hinaus)". Nach Verwerfung dieser bildlichen Deutung schliefst sich Hr. J—t den Erklärern an, welche *trulla* als *lasanum* verstehen, räumt die Unmöglichkeit der Werberschen Deutung, defsgleichen die Unstatthaftigkeit der Aenderung Gliemanns *immerso fundo* ein und kommt dann auf unsere Erklärung zu sprechen. Weshalb soll nun diese den Zweck der „Reinigung" nicht erreicht haben? Sprachlich hat er nichts einzuwenden: die angebliche Widerlegung beschränkt sich auf folgende Frage: „Aber wo soll denn jene Inversion stattfinden, doch hoffentlich nicht im Zimmer und vor den Augen und Nasen der beiden." Man traut seinen Ohren kaum, wenn man derartig queruliren hört. Juvenal umschreibt hier, wohlgemerkt, nur das gemeinte *rectum cacavit*. Alle jene Bedenken sind ganz abwegig und müfsig; genug: Juvenal denkt sich den dienstbeflissenen Hausfreund darum wissend, dafs der Hausherr *rectum minxit* u. s. w. Fragt aber, wer immer zu fragen vermag, ob man sich den Hausfreund überall als anwesend zu denken habe, dem antworten wir, dafs sich das bei *si bene ructavit* von selbst versteht: dasselbe kann und mag, mufs jedoch nicht nothwendig bei dem Folgenden der Fall sein. Vom Gesichtspunkte der Decenz aus lassen sich hier keine Zweifel herleiten; denn die Alles übersteigende Indecenz des Griechischen Hausfreundes will der Satiriker ja eben schildern.

Hier also dürfte der Horazische Trumpf *Credat Judaeus Apella* zur Unzeit ausgespielt sein. Doch welchen Sinn deutet Hr. J—t selbst aus dem Texte heraus? Die Sache, meint er, sei einfacher und natürlicher. Wenn er Rupertis Erklärung zur seinigen macht, so entgegne

wir, dafs *fundum invertere* für „*sordes alvi immittere*" völlig unstatthaft ist. An sich selbst kann *fundus* doch nimmermehr für *alvus*, ja nicht einmal für *anus* stehn; und wenn *fundum trullae invertere* eigentlich und ursprünglich „den Boden eines Geschirrs unterst zu oberst kehren" bedeutet, welch' seltsames Resultat ergäbe sich aus der Anwendung auf den Magen. Dazu kommt, dafs *fundus* unmöglich auf etwas Anderes als auf das unmittelbar vorhergehende *trulla* sich beziehen kann. Dies hat Weber p. 161 anerkannt „*verba inverso fundo ad trullam unice pertinent*", und auch Gliemann N. JB. f. Phil. Suppl. Bd. XII H. 1 p. 151 bemerkt ausdrücklich: „*Fundus* kann in dieser Zusammenstellung nur den Boden des Geschirrs bedeuten". Nicht erst bei der zweiten Erklärung wurde Ruperti durch das Scholion irre geführt — nein, der verwirrende Einfluſs desselben hatte sich schon bei der ersten geltend gemacht. Der Genannte ging von dem richtigen Grundgedanken aus, in dem 108ten Vers müsse, der Forderung des Zusammenhangs gemäſs, von *alvum exonerare* die Rede sein; daher nahm er *trulla* richtig für ein Nachtgeschirr, versah es jedoch darin, dafs er *crepitum dedit* dem Scholiasten zu Liebe von dem „*crepitus ventris*" verstand; daher denn nichts Anderes übrig blieb, als *fundo inverso* gewaltsam und gegen den Wortbegriff als *alvum exonerare* zu verstehn. Die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung sowie die Unmöglichkeit überhaupt, dies *alvum exonerare* mit dem *pedere* des Scholions zusammen aus dem Texte herauszudeuten, fühlte Ruperti hinterher selbst; daher liefs er ersteres ganz fallen und wollte lieber in dem ganzen Verse das letztere allein umschrieben sehn. Nur weil der Scholiast „*si pepederit*" gesagt hat, ging Ruperti von dem Richtigen ab. Und dafs Herr Dr. J—t ebenso sich durch den Scholiasten irre führen liefs, liegt auf der Hand.

Hiermit wäre wohl, zumal auch die Einwürfe gegen die von uns aufgestellte Erklärung in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt sind, dem Interesse der Sache selbst genügt. Indefs der Wunsch, dem Herrn J—t auch in der Würdigung desjenigen, was er *de suo* hinzugethan, gerecht zu werden, bestimmt uns zu einem kleinen Nachtrag. Auf Grund der ersten Erklärung Ruperti's, meint er, mufs man sich die Sache so denken: „der Reiche genirt sich auch nicht, vor seinem Hausfreund *alvum exonerare*. *Fundus* ist der unterste Grund, auf welchem der etwaige Inhalt eines Gefäſses z. B. sich befindet, der also nothwendig herausfallen mufs, wenn jener umgekehrt wird" (warum zieht er den Inhalt in die Sinnesbestimmung herein, als ob selbiger dabei von Wichtigkeit wäre? Hat denn nicht auch ein inhaltsloses d. i. leeres Gefäſs einen *fundus*?); „dafs es auf den *venter* gehen kann, zeigen ähnliche Redensarten im Deutschen" (was könnten letztere, auch wenn sie genannt wären, hier beweisen, wo es auf den Nachweis im Lateinischen ankommt? und wie kann es auf *venter* gehen, da letzteres, nachdem die bildliche Deutung von *trulla aurea* in *venter divitis* verworfen worden, gar nicht mehr im Texte vorhanden ist?); „dafs es aber hier nicht auf *trulla* bezogen werden mufs (!!!), ermöglicht (!!!) der enge Zusammenhang mit dem vorigen Vers, dessen Subject *amicus* auch in diesem Vers die Hauptperson ist" (dafs in der Verbindung *trulla inverso fundo crepitum dat fundus* nothwendig auf das Hauptsubject *trulla* zu beziehen ist, daran kann niemand zweifeln, als wer die logischen Gesetze der Structur nicht respectirt). Schliefslich drängt sich, uns wenigstens, die Frage auf: was versteht Herr J—t denn unter *inverso fundo?* Wir bekennen offen, es nicht zu wissen, glauben jedoch, dafs der Genannte es selber nicht weifs. Die ausweichende Bemerkung: „Wollte man ändern, so liefse sich am

ersten noch *everso* vermuthen", erklärt nichts. Schliefslich kehrt er denn auch zu der Autorität des Scholiasten zurück: „der *crepitus* ist allerdings ein *pedere*, aber *non cacaturientis sed cacantis*, welchen die *trulla dat*, genauer *reddit*, kurz, es ist die Resonanz des Gefäfses, welche dem Dienstbeflissenen den Beweis liefert von der gesegneten Verdauung seines Gönners." Herr J—t erkennt an, dafs der Zusammenhang ein „*alvum exonerare*" als Grundgedanken des Verses bedingt, und will doch nicht von dem *pedere* des Scholions lassen; er fafst *trulla* in eigentlichem und *fundus* in uneigentlichem Sinn, wobei *inversus* gänzlich unerklärt bleibt; er versteht *trulla* als Subject und dennoch *crepitum dedit* als *pepedit*, wie wenn eine Person Subject wäre; er will einfach und natürlich erklären und fafst *dedit* nicht als das Simplex, sondern als Compositum *reddidit*, fafst *trulla aurea* nicht als einen goldenen Topf, sondern als einen „verehrungswürdigen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hausfreundes".

Die einfachste und natürlichste Erklärung ist: „Wenn der goldene (Nacht-) Topf umgestülpt ein Geräusch gab". Man stülpt den Topf um, wenn er des Inhalts entledigt werden soll, und die Folge ergiebt sich von selbst. Dann kommt nicht allein *trulla aurea* als Subject von *crepitum dedit*, sondern auch das mit Absicht ausdrückliche *inverso fundo*, in welchem Gliemann einen sonderbaren Pleonasmus für *inversa* sah, zur Geltung; vergl. Plin. H. N. XV, 17, 18 n. 3 „*inversa vasa*". Dann wird der 108te Vers wirklich zum Ausdruck des *alvum exonerare*, welches der Zusammenhang bedingt, insofern ein nachträgliches Zeugnifs davon beigebracht wird. So lange man aber mit dem Scholiasten *crepitus* von dem *crepitus ventris* versteht und das *pedere* nebenbei aus dem Verse heraus- oder vielmehr in ihn hineindeuten will, hat derselbe für ersteres nicht mehr Raum.

Nicht blofs der Wunsch, eine vielbesprochene und wenig erfreuliche Stelle wo möglich zum Abschlufs zu bringen, hat den Unterzeichneten vermocht, in der Behandlung derselben so ausführlich zu sein; vielleicht dafs die stille Zuversicht des geehrten Herrn Dr. J—t, andere widerlegt und selber das Richtige getroffen zu haben, auch für künftige, etwa eintretende Fälle geringer wird. *„Buccae nescenda est mensura suae spectandaque rebus In summis minimisque." XI, 34.*

Greifswald. Häckermann.

III.

Zur elften Satire Juvenals.

Sat. XI, 5—8. *Nam dum valida ac juvenilia membra Sufficiunt galeae dumque ardent sanguine.* Die pithöanische Schreibform *juvenalia* ist vollkommen so haltbar wie die Vulgate *juvenilia*; doch macht die sonstige Unsicherheit der Scriptur im Cod. P die Aufnahme bedenklich. Für die Vulgate *ardens* las schon Ruperti I. p. 215 nach dem Vorschlage von Rigaltius (vergl. Berth. adv. XLII, 6. Rutgers. var. lect. II, 17. Wakefield silv. crit. I. p. 80) *ardent*, und diese naheliegende Emendation haben auch Jahn p. 120 und Hermann p. 74 neuerdings adoptirt. Nun kann *ardens est*, obwohl die Copula fehlt, zwar ebenso stehen, wie XIII, 90 „*Est alius me-*

tuens", aber der schroffe und gänzlich unmotivirte Wechsel des Subjects mifsfällt, und *ardent* setzt nicht einmal das unmittelbar Vorhergehende leicht und natürlich fort, auch die Phrase *ardere sanguine* wird passender von *membra*, als von einem persönlichen Subjecte prädicirt. Dazu kommt, dafs eine Verschreibung des ursprünglichen *ardent* in *ardens* um so leichter möglich war, weil das unmittelbar folgende *sanguine* mit derselben *litera* beginnt. Wenig besagt Heinrichs Einwurf, „das wiederholte *dum* vertrage sich übel damit, deute vielmehr das Eintreten eines neuen Subjekts an".

Vs. 21—23. *Refert ergo, quis haec eadem paret: in Rutilo nam Luxuria est, in Ventidio laudabile; nomen Sumit et a censu famam trahit.* So habe ich in meiner Ausgabe Juvenals p. 74 interpungirt, während man allgemein *laudabile* mit *nomen* verbindet. Dabei kommt schlechterdings kein Sinn heraus, was schon Heinrich erkannte. Derselbe äufsert II. p. 416: „Hier fehlt durchaus das Subject; denn *luxuria* kann unmöglich als Subject genommen werden. Alle bisherigen Ausleger gehen gedankenlos darüber weg; der Text hat aber hier gewifs einen Fehler. Der Fehler liegt in *sumit*; ich lese dafür *sumtus* als Subjectsnominativ." Mit Recht hat sich Weber Rec. N. JB. f. Phil. von Jahn XXXII, 2 p. 145 gegen diese Correctur erklärt, ohne jedoch anderweitig den Gedanken des Originals befriedigend zu erklären. „Aus den Worten *Refert ergo quis haec eadem paret* v. 21", sagt er, „entnimmt jeder den Begriff eines ungenannten Subjects, wie *ea res* oder *is apparatus*, wofür wir unser es haben, und denkt sich solches stillschweigend bei den folgenden Verben. Denn auch *luxuria* ist kein Subject, sondern ein Prädicat: wäre also Heinrichs Bedenklichkeit gegründet, so müfste sie schon hier erhoben werden." Offenbar kann zu *nomen Sumit et a censu famam trahit*, worin Heinrich auch eine „anstöfsige Tautologie" sah, obwohl diese Verbindung für einen Kenner Juvenals, wie Weber bemerkt, nichts Skrupulöses hat, nur eine Person und zwar nach dem Zusammenhange nur *Ventidius* als Subject verstanden werden. Dies ermöglicht man dadurch allein, dafs man den ganzen Complex von *in Ventidio* bis *famam trahit*, welcher bis jetzt zusammengefafst ward, logisch und grammatisch scheidet und hinter *laudabile* interpungirt, sodafs folgender Gedankenzusammenhang entsteht: „Es kommt also darauf an, wer eben dies zurüstet, denn beim Rutilus ist es Verschwendung, beim Ventidius löblich; von seinem Vermögen bekommt er einen Namen und zieht Ruhm". Hier darf man *laudabile nomen*, obwohl es zusammensteht, ebensowenig verbinden wie I, 146 *plaudendum funus*. Was die nachdrucksvolle Herüberziehung des *nomen* in den nachfolgenden Vers betrifft, so vergleiche man II, 69. VIII, 125. XI, 34. An dem Ausdruck *luxuria* aber und zwar gegensätzlich zu *laudabile*, welchem gegenüber es ziemlich soviel wie *vituperabile* ist, wird Niemand, der die Freiheit Juvenalischer Ausdrucksweise kennt, Anstofs nehmen. Das „*a censu*" gehört selbstverständlich ebenso zu *nomen Sumit* wie zu *famam trahit*.

Vs. 23—7. *Illum ego jure Despiciam, qui scit, quanto sublimior Atlas Omnibus in Lihya sit montibus: hic tamen idem Ignoret, quantum ferrata distet ab arca sacculus.* Einige MSS. bieten *ignorat*, welches offenbar aus dem Indicativ *scit* entstand. Manso Verm. Abhandl. p. 250 meint „*Excidisse videtur ante Ignoret seu ut alii legunt Ignorat particula Si*". Aber die Vulgate ist richtig, wie Heinrich II. p. 417 mit Berufung auf die nicht ungewöhnliche *mutatio modorum* bemerkt: „Der Conjunctiv im zweiten Satz enthält eine Bedingung: „wenn doch der Nämliche nicht wis-

sen will". Dies sind feinere Nüancen der Sprache, die man oft durch falsche Aenderungen ins Triviale hinübergezogen sieht." Auch v. 33 ist die handschriftlich begründete Verbalform *affectas* beizubehalten, wofür Ruperti *affectes* haben wollte, weil *sive quaeras vel esse velis* vorherging. Der letzte Fall wird als factisch angenommen und dargestellt; auch geht Juvenal im Folgenden weiter darauf ein.

Vs. 27—31 *E cœlo descendit γνῶθι σεαυτόν, Figendum et memori tractandum pectore, sive Conjugium quaeras vel sacri in parte senatus Esse velis; nec enim loricam poscit Achillis Thersites, in qua se traducebat Ulixes.* In einigen MSS. steht *Fingendum*, worüber Achaintre I. p. 418 als formelle Variante verweist auf *formonsus ut v. 4 convinctus pro convictus.* Jahn p. 121 hat aus dem Cod. P *transducebat* in den Text gesetzt, Hermann p. 75 *traducebat* wiederhergestellt. Uebrigens ist der Schlufsgedanke unklar. Schwerlich wollte Juvenal den Thersites als einen sittlich würdigen Träger des γνῶθι σεαυτόν, geschweige denn dem Ulysses gegenüber darstellen. Der Gedanke ist eigentlich: Kein Thersites darf den Panzer Achills begehren. Das *se traducebat* fasse ich hier in dem Sinne „sich öffentlich zeigen", nicht „sich prostituiren", was an sich zulässig sein mag, und sehe in dem Relativsatze eine nachträgliche und gleichsam von Aufsen eingefügte Anspielung auf jenen Streit zwischen Ajax und Ulyfs um die Waffen Achills; denn wie oft findet sich dergleichen nicht bei Juvenal (II, 100; V, 45; VII, 115).

Vs. 32—8 *Ancipitem seu tu magno discrimine caussam Protegere affectas, te consule, dic tibi quis sis: Orator vehemens an Curtius an Matho? Buccae Noscenda est mensura suae spectandaque rebus In summis minimisque, etiam quum piscis emetur, Nec multum cupias, quum sit tibi gobio tantum In loculis.* In den ältesten Edd. zog man *Ancipitem* zu *se traducebat Ulixes*, und noch bei Achaintre I. p. 419 finden wir beides durch die Interpunction verknüpft. Auch Heinrich II. p. 418 meint, nachdem er die Verbindung *ancipitem loricam* als ebenso sehr gegen den Sinn wie gegen die Grammatik verstofsend bezeichnet hat, „*se ancipitem* gehöre durchaus zusammen; *anceps* vom Träger des Panzers: er erschien etwas zweideutig in dem Panzer, der für den gröfseren und stärkeren Ajax gemacht war; es war noch sehr die Frage, ob der Panzer ihm pafste". Gleicher Meinung ist Weber, welcher Rupertis I. p. 216 Interpunction *Ulixes. Ancipitem* bekämpft „in eo *erravit, quod verba caussam magno discrimine et ancipitem caussam eadem vi, certe non admodum diversa copularet sicque adimeret antecedentibus, quod ad pleniorem sententiam necessarium est*", jedoch mit Unrecht an der Wortverbindung Anstofs nimmt, denn was bedeutet *anceps magno discrimine res* Anderes als, dem Zusammenhang vollkommen entsprechend, „eine zweifelhafte Rechtssache, auf deren Entscheidung viel ankommt". Die richtige und, wie er selbst meint, jeden Skrupel beseitigende Deutung giebt derselbe dahin an: „*Anceps dicitur, quod geminum est: vir anceps, qui se duplici forma praeditum ostendit. Ulysses expetebat arma Achillis, huic viribus longe impar; Thersites ea contemsit, virium suarum bene sibi conscius: Ulysses tum risui se praebuit spectantibus, quod se Achillis armis indutum alterum Achillem simularet, quum dissimulare suam naturam non posset. Non alio sensu adjectivum ancipitem capias: id quod tota sententiae ratio, numquam homines, qui et quales sint, obliviscI debere aperte declarat.*" Bei solcher Auffassung des *se traducebat*, da Ulyfs dem Thersites gegenüber heruntergesetzt wird, vermissen wir die hervorhebende Partikel *vel*. Auch rechtfertigt dies die

Verbindung von *Ancipitem* mit *se traducebat* nicht; ersteres würde ganz müfsig stehn, denn letzteres genügt vollkommen für sich allein. Dagegen bildet *Ancipitem* eine sehr wesentliche Vervollständigung zu *magno discrimine caussam*; denn je bedenklicher und mifslicher die Rechtssache ist, desto mehr gehört die Mahnung einer gewissenhaften Selbstprüfung, ob man zu ihrer Führung als Sachwalt tauge, hieher. Auch Jahn und Hermann haben in richtiger Erwägung dessen *Ancipitem* mit *caussam* verknüpft. *Quis sis* ist kraftvoller als *qui sis*, welches Jahn und Hermann aus dem Cod. P aufnahmen; letzterer hat auch XIII, 164 *quis* in *qui* corrumpirt. Dieselben lesen nach derselben Handschrift *an Curtius et Matho, buccae*. Heinrich wollte lieber *aut Matho*, hielt aber übrigens *buccae* auch schon für Apposition und verstand schlechte Sachwalter, die sich in ihren Reden lächerlich ereifern. Aber *bucca* ist nicht *bucco* (Salm. in H. A. p. 419) und kann, zumal so alleinstehend, nicht wohl in jenem Sinne gemeint sein. Anders III, 35, woselbst Hornbläser und Musikanten „*notae per oppida buccae*" genannt werden. Dazu kommt, dafs *Curtius* und *Matho* hier weniger Nomina propria sind als vielmehr appellativisch für „schlechte Redner" stehn. Auch die Vereinzelung *an Curtius an Matho*, wie die Vulgärhandschriften haben, pafst dem *orator vehemens* gegenüber viel besser als das Pithöanische *Curtius et Matho*, welches wahrscheinlich durch das falschgedeutete *buccae* entstand, weil der Plural die Copulativpartikel zu fordern schien. Man erwäge doch den Gedanken: „Frage dich, wer du seist: ein gewaltiger Redner oder Curtius und Matho, die Schreier". Ja, hätte der Dichter gesagt „ein Schreier wie Curtius und Matho": so aber hinkt *buccae*, von dem Nomen proprium gemeint und von dem Nomen appellativum gesagt, unerträglich lahm hinterher. Schon die ältesten Herausgeber erkannten, dafs *buccae* (ebenso wie II, 69 *talem*. VIII, 125 *verum*. IX, 3 *omnis*. v. 22 *nomen*) zum Folgenden gehört. Der Hauptstamm der Vulgathandschriften theilt sich zwischen *suae* und *tuae*, doch hat eine erhebliche Zahl derselben *sui* mit dem Cod. P gemein; die Variante entstand in Folge der Abtrennung des zugehörigen Substantivs *buccae*. Ein genügender Sinn entsteht nur, wenn man nach den Vulgärhandschriften liest und interpungirt *an Curtius an Matho. Buccae Noscenda est mensura suae*. Wie aus dem Weiteren hervorgeht, fafst Juvenal das Wort in zwiefacher Beziehung; *bucca* hat den Doppelsinn des Sprech- und des Efs-Werkzeuges; demgemäfs sagt der Satiriker: „Kennen lernen mufs man das Mafs seines Mundes im Gröfsten und Kleinsten", indem er die *res summae* auf die Sachwalterschaft und Rednerkunst vor Gericht, die *res minimae* auf den Tafelgenufs bezieht. Erstere läfst er sodann, dem Zweck der Satire entsprechend, fallen und geht nur auf letztere ein. Das Folgende knüpft sich in Juvenalischer Manier, gleich einem nachwachsenden Gedanken an: „sogar wenn ein Fisch gekauft werden soll, und nicht begehre du einen Rothbart, wenn du nur einen Pfifferling in der Tasche hast". Hiermit geschieht der Uebergang zur Schilderung eines frugalen Mittagsmahls. *Nec cupias* ist gesagt wie I, 110 *nec cedat*. An beiden Stellen zogen Jahn und Hermann das legalere Pithöanische *ne* vor; dagegen änderten sie, von der Autorität ihres kritischen Canons abfallend, VII, 66 *ne* in *nec*, III. 130. V, 17. XIV, 36 *nec* in *ne*.

Vs. 38—40 *Quis enim te, deficiente crumena Et crescente gula, manet exitus?* Nach wenigen MSS. las Jahn p. 122 *culina*: warum jedoch von der handschriftlichen Autorität abgehn? Auch die Rasur im Cod. P führt wenigstens auf *crumina*, eine beglaubigte Nebenform von *crumena*. Der Text in seiner ursprünglichen Gestalt

besagt: „Welch' ein Ausgang wartet deiner, wenn dein Geldbeutel ab- und deine Genufssucht zunimmt?" Die Gedankenverbindung rechtfertigt sich von selbst. Eine Verbesserung derselben wird durch *culina* schwerlich erzielt; daher ist Hermann p. 75 zu *crumena* zurückgekehrt, vergl. Hor. ep. I, 4. 11.

Vs. 42—3 *Talibus a dominis post cuncta novissimus exit Annulus et digito mendicat Pollio nudo.* Heinrich nahm II. p. 419 Anstofs an *dominis*, weil es unmöglich für *helluonibus* stehn könne, und an der Construction *exit a dominis*, denn *exire ab aliquo* werde wohl gesagt, aber in ganz anderer Bedeutung. Daher schliefst er auf einen aus der Abbreviatur *dīs* entstandenen Fehler und hält *damnis* für die richtige Lesart; vergl. VI, 508. Plin. Pan. c. 12. Menag. Amoenitt. p. 275 „Vergeudungen". Also *Talibus a damnis, post talia damna* „Wenn schon so Vieles vergeudet ist, so mufs noch nach allem dem das letzte Ringelchen springen". Mit vollem Rechte nahm Weber Rec. N. JB. f. Phil. XXXII, 2 p. 145 die Lesart der Codd. in Schutz. Allerdings kann in Bezug auf sein allmählich veräufsertes Gut jemand, wenn schon nur noch nominell, *dominus* heifsen. „Und *a dominis exire* von Sachen, die sich wie von selbst still verlieren, mufs gerade bei dem Satiriker als eine ebenso angemessene wie schalkhaft parodische Redensart erscheinen, die in ihrer Form durch die Stelle Ciceros in Verrem III, 25 „*ad istum illos nummos, qui per simulationem ab isto exierant, revertisse*" vollkommen geschützt ist". Die Pithöanische Schreibform *anulus*, welche auch im Scholion beibehalten wird, hätte Jahn wahrscheinlich ebenso wie Hermann in die Vulgate *annulus* umgesetzt, wäre ihm gegenwärtig gewesen, dafs der Cod. P sehr häufig zur Unzeit bald Consonanten verdoppelt, bald Doppelconsonanten vereinzelt: XI, 132 *tesselae*. XIII, 124 *curentur*. v. 185 *hymeto*. XIV, 41 *Catillinam*. v. 91 *possidens*. v. 252 *occius*. XV, 28 *callidae*.

Greifswald. Häckermann.

IV.

Zur dreizehnten Satire Juvenals.

Vs. 124—5 *Curentur dubii medicis majoribus aegri, Tu venam vel discipulo committe Philippi.* Die Ansicht Ruperti's II. p. 676 „*Philippi medici et forte imperiti*" hat Weber Uebers. Anmerk. p. 571, abweichend von seiner früheren Auffassung (Corp. poett. latt. p. 1167) bekämpft, Döllen „Beiträge zur Krit. u. Erkl. Juvenals. Kiew 1846" p. 214 ff. eingehend zu widerlegen gesucht. Ersterer fragt: „War Philippus in den Augen Juvenals selbst ein minder erfahrner Arzt, wozu brauchte er dessen Ungeschicklichkeit mit einem Schüler zu umschreiben?" Dieser Einwand trifft nur halb, denn Untüchtigkeit eines Arztes wird nach herkömmlicher Weise auch wohl so bezeichnet, dafs man ihn den Schüler eines Pfuschers nennt. Statthaft also würde diese Umschreibung immer sein, wenn sie auch nicht nothwendig ist. Und wer wollte die Steigerung verkennen, die darin liegt, dafs nicht der schlechte Lehrer selbst, sondern sogar noch der Schüler desselben herangezogen wird? Döllen l. c. äufsert, „die Stellung

der Partikel *vel* zeige deutlich, dafs der Vergleich besonders an *discipulo* geknüpft sei;" — aber dafs *vel* zugleich auch zu *Philippi* gehören kann, sodafs der Eigenname mit dadurch gehoben wird, kann kein Besonnener in Abrede stellen. Mit ebensowenig Recht folgert derselbe, dafs *Philippus* zu den *medicis majoribus* gehören müsse; denn der Schüler eines berühmten Arztes zu sein, ist eine stereotype Empfehlung, und somit wäre der Gegensatz zu *medicis majoribus* viel stärker, wenn *Philippus* als ein mittelmäfsiger Arzt gedacht würde. Wenn also unter dem *Philippus*, wie Döllen will, jener allbekannte Leibarzt Alexanders aus Curt. III, 6 (und allerdings erinnert auch *Ladas* v. 97 an jene Zeit) zu verstehen ist, so bleibt die Frage unerledigt, warum Juvenal nicht im Interesse des beabsichtigten Gegensatzes einen schlechten Lehrer der Heilkunst nannte, dessen Schüler zu sein eine schlechtere Empfehlung für den Gemeinten war. Das Sicherste ist unsers Erachtens, unter dem *Philippus* einen schlecht renommirten Arzt aus Juvenals Zeit, dessen Name sonst nirgends vorkommt, zu verstehen. Bauer p. 217 hält an dem „mittelmäfsigen Arzt" fest, während Düntzer p. 378 und Pol de Juv. Sat. XIII p. 53 von einem „wohlbekannten Arzte" sprechen. Der jüngste Uebersetzer jedoch (Berg p. 271) hat die fragliche Person neuerdings als „Philippus aus Cäsarea, ein berühmter Arzt, Schüler des Archigenes (VI, 236), der vorzüglich die Pharmacie gelehrt", seinen Lesern vorgestellt. Woher diese Kenntnifs?

Vs. 177—180 *manet illa tamen jactura, nec umquam Depositum tibi sospes erit, sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis. At vindicta bonum vita jucundius ipsa.* Was nützt es dir, ruft Juvenal dem höchlich erbitterten Calvin zu, wenn jener treulose Freund auch ins Gefängnifs oder aufs Blutgerüst geschleppt wird? Sodann folgt die obige Begründung. Ob der Dichter selbst die Worte *sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis* als unmittelbare Fortsetzung des Vorhergehenden spricht, oder selbige den Calvin im Zusammenhange mit dem nachfolgenden *At vindicta bonum vita jucundius ipsa* als Einwand gegen die vernommene Abmahnung sprechen läfst: darüber streitet man, und der Doppelsinn des Epithetons *invidiosa* gab dem Zweifel weitere Nahrung. Für die letztere Auffassung entschied sich, obwohl schwankend, Ruperti II. p. 682 ff.: „*sed vel minimus sanguis e trunco, truncato, mutilato corpore effluens dabit tibi solatia invidiosa, quae tibi invidiam conflent et odium. Praestiterit tamen, verba sed corpore trunco ... vita jucundius ipsa, jungere et Calvino tribuere, ut sensus sit: Sed vel minimum sanguinem si e truncato scelerati hominis corpore effluere videro, id mihi dabit solatia invidiosa, invidenda, amplissima, quae mihi quis invidere possit; at vindicta est bonum jucundius ipsa vita. Ita pro At suspicari possit Et: illud vero convenientius affectui, in quo certe sed saepe repetitur. Ovid. Met. V,* 17 *seq. v.* 507 *seq. VI,* 612. *VII,* 718." Sicher aber, fügen wir hinzu, hätte Juvenal, wofern er die adversative Partikel wiederholen wollte, hier wie VIII, 149. IX, 63 ff. XV, 94 *sed* wiederholt. Auch Achaintre I. p. 482 fafst die Stelle so, nur dafs er allen MSS. zum Trotz *Ac vinvicta* liest, was Weber in seiner Uebertragung p. 185 ausdrückte, während Düntzer p. 380 gar ein causales Da einschwärzt. Gerade so Weber p. 362, der mit Berufung auf Cramer ad schol. p. 496 Rupertis Vertheidigung des *At* und dies letztere selbst entschieden verwirft: „*Sed ea particula nihil prodest hoc loco et turbat potius orationem, quae tum demum bene procedet, si cum Achaintrio vel Ad vel, quod cod. Zwickaviensis praebet, Et*

idem est doctus et sapiens. potior ergo est sapientia quam felicitas, siquidem illa paulatim amittit, haec statim purgat". Offenbar nahm der Scholiast, vielleicht im Hinblick auf VII, 191 *felix et sapiens etc.*, einen Gegensatz an zwischen *felix* und *sapientia*, und dies scheint neuerdings Ribbeck p. 85 adoptirt zu haben, wenn er interpungirt: *plurima felix paulatim vitia atque errores exuit omnes: prima docet rectum sapientia.* Indefs, ein haltbarer Gesammtsinn entsteht, soweit wir absehen, nicht; denn wie könnte eine allmählich fortschreitende sittliche Besserung, ja die Ablegung aller Irrthümer die Frucht der *felicitas* sein? Nein, nur die mühsame Errungenschaft der *sapientia*, von der es oben v. 19 ff. hiefs: *Magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis, Victrix fortunae sapientia.* Was daselbst folgt *ducimus autem Hos quoque felices, qui ferre incommoda vitae Nec jactare jugum vita didicere magistra* beweist zwar, dafs der Dichter neben der erhabenen Weltweisheit d. i. der Philosophie auch eine Lebensweisheit annimmt, geschöpft aus Lebenserfahrung, rechtfertigt jedoch einen derartigen Gegensatz, wie ihn der Scholiast sich denkt, nimmermehr. Dazu kommt, dafs von v. 184 an eben Weltweise wegen ihres duldsamen, über Hafs und Rachsucht erhabenen Geistes genannt werden, wie Chrysipp, Thales und Sokrates. Daher Schurzfleisch p. 171 ff.: „*Sapientia felix jungatur. Male intellexit interpres verba Juvenalis, cum felicem a sapiente distinguit. Videtur legisse, Plurima felix Paulatim vitia, ast errores exuit omnes Prima docens rectum sapientia*". Cramer p. 498 erwähnt eine zwiefache Erklärungsweise, übereinkommend darin, dafs in beiden *felix* als Substantiv gilt: nach der einen sei *felix* soviel wie *doctus* und *doctus* synonym mit *sapiens*, sodafs es das gegensätzliche *Nempe hoc indocti* v. 181 erkläre, nach der andern sei *felix* das *concretum pro abstracto*, und der Dichter sage, die *sapientia* übertreffe darin die *felicitas*, dafs letztere nur allmählich, sie selber sofort reinige und bessere. Beide hält er für unstatthaft, aber auch *felix*, als Epitheton zu *sapientia* gezogen, scheint ihm „*elumbe exossatumque*"; daher schlägt er *plurima fellis Paullatim vitia atque errores exuit, omnis Prima docens recti, Sapientia* vor: „*Fellis, inquam, de iracundiae enim aestu proxime sermo fuit. Prima recti sunt principia recti et virtutis, ut apud Ciceronem prima illa naturae. Docens jam habent plurimi, tum editi libri tum MSS.*" Aber schon die Wortverbindung *plurima fellis vitia atque errores* ist, um von dem Nachfolgenden zu schweigen, ungebührlich hart. Uebrigens hat auch Achaintre I. p. 482 *docens* aus seinen MSS., wie es scheint, in den Text gesetzt, indem er *felix sapientia* unmittelbar verknüpft „*Philosophia felix i. e. quae homines meliores adeoque beatiores efficit, docens rectum bonum, exuit omnes animi errores*", und ihm ist Bauer p. 211 gefolgt. Abern nach Jahns p. 144 Zeugnifs hat *docens* nur geringe handschriftliche Begründung, und denkbar ist, was Heinrich II. p. 473 äufsert, dafs das Participium aus Correctur hervorging, „als ein Nothbehelf, weil man die Verbindung vermifste"; zwar die Möglichkeit der Echtheit und mehr noch die Haltbarkeit erkennen wir der Lesart zu. Wahrscheinlich jedoch ist *docet* echt und jedenfalls haltbar, daher auch von den neuesten Herausgebern mit Recht festgehalten. Nur darf man alsdann *felix* ebensowenig wie *Prima* unmittelbar zu *sapientia* ziehen; der Sinn ist, wie ihn Berg p. 275 neuerdings ziemlich entsprechend wiedergab: „Glücklich entfernet Alle Gebrechen beinah nach und nach und jede Verirrung, Lehret das Rechte zuerst die Weisheit". Andere Uebersetzer verbinden unmittelbar *fe-*

lix sapientia d. i. „beglückende Weisheit" und werden dadurch gezwungen, durch ungehörige Einfügung von Partikeln oder gewaltsame Umstellung der Textesworte den Sinn des Originals zu entstellen. Schmidt p. 61 schliefst die Worte *plurima felix ... rectum sapientia!* in Parenthese ein und motivirt dies p. 291 ff. also: „*haec verba causam reddunt, cur Socrates ne in carcere quidem et accusatori vellet partem dare acceptae cicutae, quae vero post sunt: quippe minuti etc. prioris sententiae rationem reddunt, cur indocti tantum, non etiam sapientes, sint dicturi idem illud, quod Calvinus, de ultione. Pertinet hic quoque sane aliquantum contortior locus ad illam, quam saepius jam notavi, Juvenalis verbositatem, quae eum, quominus, ut par erat, luxuriosa et ambitiosa recideret, impedivit interdum*". Mag das letztere eine treffende Bemerkung und der Gebrauch der Parenthese bei Juvenal wie bei den Satirikern überhaupt, was Schmidt zu XII, 18 ff. eingehend dargethan, ein sehr weiter sein: hier bedarf es einer solchen Annahme nicht; *quippe* beginnt, wie hier, auch V, 64. VI, 11. VII, 100. VIII, 54. X, 41. XIII, 26. XV, 116 einen neuen Satz. Ueberdies schliefst sich ja auch dem *Prima docet rectum sapientia* das *minuti et infirmi animi exiguique* passend *per antitheton* an; war doch jener milde und versöhnliche *dulci senex vicinus Hymetto* ein lebendiger Träger der *sapientia* in der vollsten Bedeutung des Wortes.

Vs. 211—16 *Perpetua anxietas nec mensae tempore cessat, Faucibus ut morbo siccis interque molares Difficili crescente cibo; sed vina misellus Exspuit, Albani veteris pretiosa senectus Displicet; ostendas melius, densissima ruga Cogitur in frontem, velut acri ducta Falerno.* Nicht einmal bei Tische, sagt Juvenal, verläfst den Schuldbewufsten die Angst des bösen Gewissens: weder Essen noch Wein schmeckt ihm. Den Uebergang von jenem zu diesem vermittelt *sed*, und die Lesart *sed vina* findet sich in allen MSS., den Vulgaten und dem Pithöanischen zumal; sogar durch das Scholion wird dieselbe gestützt. Die bezeichnete Verbindung jedoch nannte Heinrich II. p. 474 „schwerfällig und unklar", ebenso das alleinstehende *vina* „matt und kahl, mithin unjuvenalisch und überhaupt unpoetisch", und zog die aus ähnlichen Bedenken hervorgegangene Conjectur Herels in Klotz actt. litt. II. p. 113 ff. (s. Withof conj. I. p. 122 ff.) *Setina* vor, indem er in Betreff des Pluralis auf die Analogie von *Caecuba* (Hor. Serm. II, 8, 15). *Chia aut Lesbia* (Hor. Epod. IX, 34). *Falerna* (Tib. III, 6, 6) verwies. Ihm sind die Neueren gefolgt; sogar Schmidt p. 293 ward der handschriftlichen Lesart ungetreu und tilgte zugleich nach *cibo* das Interpunktionszeichen ganz, indem er *Faucibus ... crescente cibo* eng mit dem nachfolgenden *Setina misellus Exspuit* verband. Aehnlich haben Jahn p. 144 und Ribbeck p. 86 trotz des Comma zwischen *cibo* und *Setina* den Zusammenhang gefafst, wie aus dem hinter *cessat* gesetzten Punkt zu ersehen ist, während Hermann p. 89 die herkömmliche Verbindung trotz der Aenderung des *sed vina* in *Setina* beibehielt; richtiger, wie uns dünkt, denn am natürlichsten schliefst sich *Faucibus ut morbo siccis* und besonders *interque molares Difficili crescente cibo* an *nec mensae tempore cessat* an. Wer möchte nun leugnen, dafs *Setina*, an sich betrachtet, sinnreich sei, und auch die Zusammenstellung mit *Albanum* scheint dasselbe nach der Analogie von V, 33, wenigstens auf den ersten Anblick, zu empfehlen: billig aber fragt man zunächst, ob nothwendig für den Zusammenhang? Heinrich räumt ehrlicher Weise ein, dafs die Beziehung von *sed* für *sed tamen* auf *faucibus siccis* d. i. „der Hals ist

trocken, aber doch schmeckt ihm kein Wein" trotz des dazwischen stehenden Satzes „zur Noth anginge"; wobei nicht zu übersehen ist, dafs die Bezeichnung des Nothbehelfs auf Rechnung seiner Vorliebe für Conjecturalkritik kommt: übrigens hat bereits Müller Comment. de locis aliquot Juv. Spec. I. Hamb. 1831. p. 17 ff. Herels Conjectur mit Geschick und Glück bekämpft. *„Vulgatam, miro omnium Codd. consensu firmatam, unice veram esse, affirmare ausim. Tantum enim abest, ut particula sed inepti quid et insipidi habeat, ut, si abesset, mendum loco inesse suspicarer. Cui fauces siccae sunt, is profecto non solet vinum exspuere; si igitur poeta significare volebat, improbum male sibi conscium, prae continuo scilicet cordis aestu, id tamen facere, profecto opus erat particula sed. ... Et quidnam tandem est illud, quod Herelius primo loco posuit: „vina simpliciter dicta non respondere consilio poetae, qui id agat, ut fastidium exprimat deliciarum cujuscunque generis, quod anxius homo habeat". Tum sane poeta neque mensam simpliciter debebat commemorasse, sed nescio quae cupedia et scitamenta, aut irritationes edendi omnis generis. Non attendit denique V. D. ad gradationem, qua usus poeta primum omnino vina posuit h. e. vina vulgaria; post haec vetus Albanum, tum melius et dulcius etiam."* Und dafs *vina*, hier nackt und schlechtweg wie V, 49 *„vinoque ciboque"*. X, 203 *„vini atque cibi"* (vergl. V, 51. VI, 315. 386. VII, 97. XI, 161) gesagt, bei Dichtern für *vinum* steht, lehrt, wofern es überhaupt der Belege bedarf, Vergil Aen. VI, 244 *„frontique invergit vina sacerdos"* (vergl. I, 195. V, 238. 776). In der That, schon dem unmittelbar vorhergehenden *Faucibus ut morbo siccis interque molares Difficili crescente cibo* gegenüber motivirt und rechtfertigt sich die Adversativpartikel *sed*; dieselbe läfst sich jedoch auch noch anders verstehen. Nämlich *sed* verbessert nicht blofs, sondern vermehrt und steigert auch: da es denn durch ja übersetzt werden kann. Siehe Forcellini: *„pro immo videtur usurpari, vel simili augendi significatione"*. So Plaut. Rud. III, 5, 19 *„clavas? sed probas"*. (vergl. Phaedr. IV, 17. Mart. III, 24) und besonders Cic. ad Divers. III, 12 *„Ego velim mihi ... prospere evenire, quae me insciente facta sunt a meis; sed ita cecidisse ... spero"* d. i. „ja, ich hoffe". Und auch bei Juvenal steht die Partikel in solchem Sinn: III, 165 *„Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat Res angusta domi, sed Romae durior illis conatus"*. IV, 27 *„provincia tanti Vendit agros, sed majores Apulia vendit"*. VI, 553 *„Chaldaeis sed major erit fiducia"*. VII, 108 *„Ipsi magna sonant; sed tunc quum creditor audit, Praecipue vel si tetigit latus acrior illo"*. Demgemäfs wird auch an unserer Stelle übersetzt werden dürfen: „ja, Wein spuckt der arme Schelm aus". Wie man nun *sed* auffassen mag, adversativ „und doch" oder steigernd „ja sogar": genug, die handschriftlich beglaubigte Lesart ist vollkommen haltbar. Wir aber getrauen uns hinterher auch noch die Unhaltbarkeit der Correctur an sich darzuthun, und zwar mit sehr triftigen Gründen, an welche man bisher nicht gedacht hat. Gerade hier an die Spitze gestellt, als das unterste Glied einer aufsteigenden Stufenfolge, verbietet sich *Setina* von selbst. Nämlich der Setiner galt seit Augustus, welcher diese Sorte allen übrigen vorzog, für den unbedingt besten und trat an die Stelle des Cäcuber. Plinius sagt XIV, 8, 1 *„Divus Augustus Setinum praetulit cunctis et fere secuti principes ... Antea Caecubo erat generositas celeberrima ... quod jam intercidit"*. Und auch oben X, 27 wird *„Setinum in auro lato"* als „der beste Becher Weins in purem Golde" genannt. Wie durfte nun einem solchen *Non plus ultra* hier als bessere Weinsorten *Albanum* und noch gar ein *melius vinum* in dritter Reihe folgen?

Von ersterem sagt Plinius XIV, 8, 3 „*Ad tertiam palmam varie venere Albana Urbi vicina*“; und dafs auch Juvenal an dieser Scala festhielt, ergiebt sich aus V, 33 „*Cras bibet Albanis aliquid de montibus aut de Setinis*“, wo offenbar letztere den ersteren als etwas Besseres nachgeschickt werden; denn daselbst im Versanfange, während *de* nachdrucksvoll den vorhergehenden schliefst, wird mit *Setinis* „oder gar Setiner“ bezeichnet. Nach dieser Stelle dürfte vielmehr mit *melius* unmittelbar hinter *Albanum* der Setiner Wein gemeint sein. Und auch der extreme Ausdruck *Exspuit* pafst wohl zu *vina d. i.* gewöhnlichem Wein, sodafs sich hinterher mit der wachsenden Güte der bezeichneten Weinsorten entsprechend der Ausdruck des Verschmähens mildert, nämlich wie *Displicet* zu *Albani pretiosa senectus*, so *densissima ruga Cogitur in frontem* zu *melius*, nimmermehr jedoch zu *Setina*; denn alsdann blieb hinterher für die milderen Bezeichnungen des Verschmähens bei den geringeren Weinen kein Raum.

Man sieht, die vielbewunderte Correctur *Setina* ist gleichsam von aufsen in den Text geschoben worden, ohne Rücksicht auf die unabweislichen Forderungen des Zusammenhangs. Mit Recht behielten daher unter den Neueren Bauer p. 212 und Berg p. 276, wenn auch ohne ausreichende Motivirung, das handschriftlich allgemein begründete *sed vina* trotz Jahn, Hermann und Ribbeck bei.

Greifswald. Häckermann.

V.

Zur sechzehnten Satire Juvenals.

Vs. 1 *Quis numerare queat felicis praemia, Galle, Militiae?* Der Pithöanische Vocativ *Galli*, welchen Hermann p. 104. und nach ihm Ribbeck p. 100, aufnahm, ist höchst wahrscheinlich ein Schreibfehler wie V, 72 *fingi*. v. 80 *pectori*. VIII, 195 *poni*. XV, 174 *homini*: überall *i* als Schlufsvocal fälschlich für *e*. Beide Vocale werden im Cod. P sehr häufig verschrieben. Wenig besagt Hermanns Vertheidigung Praefatio p. XXXII „*rarius Gallii nomen revocari ipsius Pithoeani auctoritas jussit, quod quum librarii ignorarent, mature Galle pro Galli scribendo editores quoque in hujus oblivionem adduxerunt*“. *Gallius* würde ein ganz neues, eigens durch und für den Cod. P gebildetes Nomen proprium sein; dagegen geschieht eines *Gallus*, wie denn der Name überhaupt ein wohlbekannter ist, auch noch VII, 144 Erwähnung. Wie willkürlich verfuhr doch Hermann! Oben II, 49 las er weder *Tedia* mit den MSS. ω noch *Media* mit SP, sondern lediglich anderweitiger Begründung wegen *Vedia*: hier schuf er eigenwillig eine Namensform, von welcher die Latinität sonst gar nichts weifs.

Vs. 2 ff. *nam si subeantur prospera castra, Me paridum excipiat tironem porta secundo Sidere.* Für *nam si*, welches die Einstimmigkeit der MSS. Pω verbürgt, schrieb Priscian, der auch noch hinterher ungenau referirt oder eigenwillig ändert. VIII. 6. 31 p. 801. VIII, 15, 82 p. 830 *quodsi*. Letzteres nannte Heinrich II. p. 519 „offenbar besser“; denn der letztere Satz enthalte nicht die Ursache vom ersteren, vielmehr umgekehrt: „Ich mag wohl Soldat werden:

denn". Aber *nam* läfst sich als affirmative Partikel „traun, ja wahrlich" verstehn. Siehe Hand. Turs. IV p. 9. *„Affirmationis vim particula habet in iis locis, in quibus grammatici dicunt transitum fieri ad contraria aut nova ... Nos Germani assequimur hanc vim particulae verbis* freilich, allerdings. *Sed jam Priscianus p. 1170 nam numerat in particulis confirmativis. Saepe etiam gravior est vis, ut intelligamus revera, profecto".* — Aus dem *quodsi* ist eine moderne Variation des Textes entstanden; nämlich Ribbeck p. 100 liest: *„Quot (scil. praemia), si subeuntur prospera castra!"* Eine Verbesserung des Textes ist dies schwerlich; denn einerseits ist nach *Quis numerare queat praemia i. e. innumerabilia sunt* das *Quot sunt praemia* höchst matt. Auch vermissen wir die alsdann nöthige Verbindung: „Und wie viele sind's erst vollends!" Andererseits entbehrt der folgende Satz *Me pavidum* des motivirenden Conditionalsatzes und steht gleichfalls nackt und abgerissen da. — Den Conjunctiv der MSS. *ω subeantur* nennt Heinrich II. p. 519 weniger gut, obgleich als schwankende Bedingung erträglich: mir erscheint derselbe für den durch die MSS. PS*ω* verbürgten Conjunctiv des Hauptsatzes *excipiat* ebenso passend wie II, 25 *„misceat, si displiceat ... accuset ... si dicant".* v. 75 *„proclames, si videas".* III, 273 *„possis haberi, si eas".* V, 107 *„velim, si praebeat".* VI, 653 *„si detur, cupiant".* VII, 8 *„si ostendatur, ames et vendas".* X, 219 *„si quaeras, expediam".* XIII, 170 *„si videas, quatiare".* Der Pithöanische Indicativ *subeuntur*, den Priscian bei *quodsi* beibehielt, ist ebenso wie *excipiet* für den Connex zu distinct; er kann auch verschrieben sein, wie VIII, 91 *mandat.* XI, 165 *spectant.* XIV, 33 *subeunt.* XV, 142 *credit.* Heinrich fragt: „nicht vielmehr *nec pavidum?"* Müfsig und abwegig!

Vs. 8 f. *ne te pulsare togatus Audeat, immo et, si pulsetur, dissimulet.* Mit Ausnahme Achaintre's l. p. 559 haben alle Herausgeber *etsi* in den Text gesetzt; aber die Restrictivpartikel gehört nicht hierher, vielmehr das conditionale *si pulsetur.* Daher thut man meines Erachtens besser, *imo et, si pulsetur* zu schreiben, sodafs *immo et* d. i. *immo etiam* „ja sogar, ja vielmehr" sich eng an *dissimulet, nec audeat* anschliefst.

Vs. 12. *Atque oculos medico nil promittente relictos.* Fast sämmtliche Herausgeber zogen das Pithöanische *oculum ... relictum* vor; doch wird der Gedanke dadurch zweideutig, und wir vermissen *alterum* bei *oculum.* Jedenfalls giebt *oculos ... relictos* nach den *excussos dentes* oder vielmehr diesen gegenüber passenden Sinn: Die Augen sind ihm verblieben, aber in wenig tröstlichem Zustande. Warum es, wie Heinrich II. p. 520 meint, als Correction zu betrachten sei, ist nicht abzusehen.

Vs. 13. *Bardaicus judex datur haec punire volenti, Calceus.* Durchaus unrichtig ist Heinrichs II. p. 522 Verbindung *Bardaicus Calceus.* Schon der alte Scholiast verband richtig dem Gesetze der Wortstellung gemäfs. Ueber die Bedeutung von *Bardaicus judex* ist in Hoefers Zeitschrift für die Sprachwissenschaft IV. H. 2. p. 173 ff. ausführlich gehandelt worden. Danach kommt, wie *Achaicus* von *Achaei, Bardaicus* von *Bardaei* her. Dies ist der Name einer wilden illyrischen Völkerschaft, und *Bardaicus* ist ungefähr soviel wie unser „vandalisch" d. i. roh, plump. Dagegen steht *Calceus* nackt, gleichsam als kennzeichnendes Kleidungsstück des Militairstandes, wie z. B. *abolla* III, 115 schlechtweg für „Philosoph" steht. Aehnlich bezeichnen wir etwa „Mönch" als „Kutte". Auch unten v. 24 lesen wir: *„offendere tot caligas, tot Millia clavorum".* Weber stellt in der Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII. H. 2. p. 153 ff. die richtige

Verbindung wieder her, wollte jedoch mit Unrecht *Bardaicus* auch zu *Calceus* gezogen sehen.

Vs. 17 ff. *justissima centurionum Cognitio est igitur de milite nec mihi deerit Ultio, si justae defertur caussa querelae.* Das gewichtig voranstehende *justissima* ist zweideutig, da entweder die vollständig rechtmäfsige Competenz der Centurionen in der vorliegenden Streitsache oder die vollkommen gerechte Entscheidung derselben bezeichnet sein kann. Wer aber das unmittelbar Vorhergehende „*Legibus antiquis castrorum et more Camilli*" berücksichtigt, worauf das *igitur* noch besonders zurückweist, der mufs sich jedenfalls für die erstere Annahme entscheiden. Anders die Neueren! Rup. II. p. 768. Ach. I. p. 561. Heinr. II. p. 523 ff. verstehen darunter, übrigens abweichend von einander, die Gerechtigkeit des bevorstehenden Urtheils. Die ersten Beiden sehen darin einen *launigen* Einwurf, den der Dichter sich selbst mache, um denselben sofort wieder fallen zu lassen oder zu dementiren, als wären dergleichen Erwartungen höchst naiv. Dann erwartete man aber eher hinter *milite* ein Fragezeichen: „Wird dann etwa die Entscheidung der Centurionen so überaus gerecht sein?" Weder Wortausdruck noch Stellung begünstigt diese Ansicht (auch würde man für *est* vielmehr *erit* vermuthen). Ueberdiefs wird hinterher gesagt, dafs dem Kläger, wofern er die gerechte Sache habe, auch sein Recht werde: sodafs zu jener Verdächtigung kein Anlafs war. — Gänzlich verfehlt ist auch jene ältere Interpunction, welche hinter *ultio* ein Punktum oder Semikolon, hinter *querelae* ein Comma setzt, sodafs *si querelae* zum Folgenden gezogen wird. Siehe Schulting Not. in Senec. Rhet. p. 177 „Bringt ein Bürger auch eine noch so gerechte Sache an, so lehnt sich das ganze Militair dagegen". Heinrich II. p. 523 ff. verwirft die früheren Deutungen mit Recht, trifft jedoch selber das Richtige nicht: „Die Centurionen sind unstreitig sehr gerechte Richter, und mir wird meine Genugthuung nicht fehlen, wenn die Klage gegründet ist ... Aus dieser Erläuterung wird klar, dafs der Dichter sich hier keinen Einwand machen läfst, sondern *uno tenore* selbst fortredet. Etwas Ironie liegt darin; mit der *Justissima cognitio* kann es nicht so ganz ernstlich gemeint sein. Aber es soll doch auch nicht gesagt sein, *dafs das* Militairgericht immer den Soldaten gegen den Bürger Recht *giebt*." — Man sieht, der Erklärer ist mit seiner Erklärung selber *nicht* recht eins. — Der Wahrheit kam in sofern Weber nahe, wenn er Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII. 2. p. 154 die drei Verse *Justissima ... querelae* im Sinne eines kaltsatirischen Sarkasmus nahm und von der Rechts-Befugnifs der Centurionen als Justizbehörde spricht, welche nach dem Gesetz formaliter in völliger Ordnung sei. Aber worin steckt der Sarkasmus? Juvenal spottet vielleicht darüber, dafs ein altes längstverjährtes Gesetz noch Kraft und Geltung hat; daher die nachdrückliche Wiederholung in *Legibus antiquis castrorum et more Camilli Servato.* Dem entspricht genau die Folgerung: „In aller Form Rechtens gebührt also den Centurionen das Straferkenntnifs". Auf die Gerechtigkeit des Urtheils weist erst das folgende *nec mihi deerit Ultio* hin, und deutlich genug markirt der Uebergang vom Präsens *est* zum Futur *deerit* den Uebergang von der Rechtscompetenz zur Rechtsentscheidung. Daher ist die Conjectur *esto* von Döderlin Rec. Münchn. Gel. Anz. 1841. N. 125. p. 1004 „gesetzt auch, dafs die Untersuchung gerecht geführt werde" durchaus abwegig.

Vs. 20 ff. *Tota cohors tamen est inimica omnesque manipli Consensu magno officiunt; curabitis ut sit Vindicta gravior quam injuria.* So lautet die Stelle nach den Vulgathand-

schriften, erscheint jedoch in den Ausgaben seit Ruperti nach Cod. P also geändert: „*omnesque manipli Consensu magno efficiunt, curabilis ut sit Vindicta et gravior quam injuria*"; sodafs hier eine dreifache handschriftliche Differenz vorliegt, nämlich *officiunt: efficiunt*, — *curabitis: curabilis*, — *Vindicta gravior: Vindicta et gravior*. Mit dem Letzteren kann nur die Rache der Cohorte gemeint sein, welche sie an dem civilen Kläger nimmt für die Bestrafung des Cameraden, und ebenso kann unter *injuria* nur die bestrafte Insulte verstanden werden. — Versuchen wir nun, wie weit wir mit *curabilis* kommen. Selbiges würde ein ἅπαξ λεγόμενον sein, denn es findet sich sonst nirgends in der Latinität, wenn es auch ein ausschliefslich Juvenalisches Wort sein könnte, wie sich dergleichen allerdings in den Satiren finden. Welchen Sinn giebt *efficiunt, curabilis ut sit Vindicta?* Das Scholion: „*ut satis cures, quemadmodum effugias illos*" erklärt gar nichts und hat im Grunde nur dazu gedient, Spätere irre zu leiten. Ruperti II. p. 768 erklärt: „*Verba vel militum ad laesum et litigantem ejusque patronum ac testes, vel potius poetae, illam objectionem diluentis: ... consensu magno efficiunt, ut vindicta, ultio, quam parabunt et ex te petent propter accusationem commilitonis, sit curabilis, caranda, h. e. metuenda, et gravior quam injuria, a milite tibi olim illata.*" — Das Erstere hätte nur Sinn, wenn *curabitis* gelesen wäre; die Deutung aber widerlegt sich von selbst; denn, wie Heinrich II. p. 526 treffend bemerkt, „*curabilis* ist nicht *curanda* und *curare* nicht *metuere* und die ganze Ausdrucksweise unlateinisch". — Heinecke p. 108 versteht *curabilis* in activem Sinne: „*Efficiunt, ut vindicta certe te curet, i. e. faciat, ne in posterum audeas milites accusare*", und weist darauf hin, dafs die Adjectiva in *bilis* sehr häufig active Bedeutung hätten. Das Letztere läfst sich nicht leugnen, doch würde der Gedanke des Originals immer ein gewagter und gekünstelter bleiben, denn auch *curare* selbst würde in solchem Sinne und solcher Verbindung sich seltsam ausnehmen. — Dies hat Heinrich mit richtigem Blicke erkannt; derselbe a. a. O. hielt *et* für spätere Correctur zur Vermeidung des vermeintlichen metrischen Fehlers in *Vindicta gravior*, fafst das weitgetrennte *curabilis ... injuria* (*i. e. vulnus sanabile*) zusammen und erklärt: „sie nehmen eine Rache, die empfindlicher ist, als das Loch im Kopfe, das wieder zuheilt". „*Curabilis*", meint er, „gehöre als ἅπαξ λεγόμενον zu den Merkwürdigkeiten der Satire; die Construction sei aber völlig so, wie v. 13: *Bardaicus — calceus* — eine Härte, die Juvenal sich nicht erlaubt". Das Letztere ist vollkommen unverständlich, und überdies gehört auch da nicht *Bardaicus* zu *calceus*, vielmehr, der Wortstellung durchaus entsprechend, zu *judex*. Gerade so verbietet das Gesetz der Wortstellung hier, *curabilis* mit *injuria* zu verknüpfen; auch ist die Erklärung „ein Loch im Kopfe, welches wieder zuheilt", wirklich abgeschmackt. Schon Döderlein Rec. Münchn. Gel. Anz. 1841 No. 125 p. 1004 ff. hielt diese Construction mit Recht für „rein unmöglich", erachtete die Stelle für gar nicht so schwierig und bemerkte: „*Vindicta* ist nicht die Rache, welche der bestrafte Soldat an seinem Kläger nimmt, sondern die Strafe, die der Soldat für seine Insolenz erlitten hat, oder die Rache, die zur Genugthuung des civilistischen Klägers an dem Soldaten genommen wird". Wir geben zu, dafs *vindicta* an sich auch die gesetzlich zuerkannte Strafe bezeichnen kann. Aber was soll dann der adjectivische Zusatz *gravior quam injuria*, den derselbe ganz aufser Acht gelassen hat. Schwerlich war die gesetzliche Strafe, die dem Militair für seine Insulte zuerkannt war, härter als diese; denn über die allzu-

Endsilbe von *Vindicta* einwendet: „die Zweideutigkeit bliebe übrig, ob dann nicht *Vindicta* Ablativ sein könne", besagt nichts; da, von *curabilis* abgesehen, schon *gravior* den Nominativ kenntlich macht. — Der Gesammtsinn der Stelle würde also sein: „Und alle Rotten chikaniren dich einhellig; ihr (Rotten) werdet schon dafür sorgen, dafs die Rache schwerer sei als die Insulte".

Vs. 22 ff. *dignum erit ergo Declamatoris Mutinensis corde Vagelli, Cum duo crura habeas, offendere tot caligas, tot Millia clavorum.* Für die Vulgate *Mutinensis* bietet der Pithöanus *mulino*, und dies ist seit Ruperti allgemein gültige Lesart geworden; nur Achaintre I. p. 562 blieb der ersteren getreu. Schon im Scholion findet sich die handschriftliche Differenz vermerkt: „*Mulino Corde Vagelli; in alio Mutinensis, rhetor aliquis de Mutina. ignavus de mulino*". Der Gesammtsinn des *dignum Mutinensis* oder *mulino corde Vagelli* läuft nach dem Zusammenhange darauf hinaus: „Es würde herzlich dumm sein". Ruperti freilich, welcher den *declamator* für einen *causidicus* nimmt, denkt auch an die „*audacia temeritasque, qua quaslibet causas, malas etiam ac periculosas, suscipiebat*", und an die „*pertinacia, qua in unumquemque invehebatur sine respectu personarum*". Doch würde Beides für *mulinum cor* nicht sonderlich passend sein. — Die Interpreten haben es jedoch meistens darin versehen, dafs sie in dem *declamator* einen *causidicus* sahen, welcher die Sache des civilen Klägers unklugerweise gegen den Militair verfocht. Wie aus dem Weiteren hervorgeht, rügt der Dichter vielmehr die Unklugheit desjenigen, welcher die vom Militair erlittenen Insulten gerichtlich verfolgt. Nun ist nicht zu verkennen, dafs *mulinum cor*, weil *mulus* im Sinne eines dummen und unwissenden Menschen vorkommt (Catull. 83, 3 *mule, nihil sentis*), den Gedanken des Originals prägnanter ausdrückt als das nackte *cor Vagelli*. Wenn jedoch der Letztere ein einfältiger Mensch war — und dies mufs er jedenfalls gewesen sein —, so reicht selbiges vollkommen aus zum Verständnifs, wenigstens für die Zeitgenossen des Dichters, denen der *declamator Mutinensis* ohne Zweifel bekannt war. Schwerlich hat man das *mulino* später in *Mutinensis* geändert; im Gegentheil ist mehr Grund zur Annahme, dafs der pithöanische Corrector hier, mit übrigens anerkennungswerthem Geschick, eine nachträgliche, aber unnöthige Verschärfung des Sinnes in den Text eingeschwärzt hat, wobei das echte *Mutinensis* ausgestofsen ward.

Vs. 25 ff. *Quis tam procul absit ab urbe Praeterea, quis tam Pylades?* Die neueren Herausgeber ziehen *Praeterea* zum Folgenden; richtiger ist Heinrichs Auffassung, welcher dasselbe mit dem Vorangehenden verbindet. Ohne das voraufgehende *Praeterea*, welches, zum Theil wenigstens aus Versbedürfnifs, nachgestellt ward, wäre der Uebergang zu etwas Anderem und Neuem, wie er mit den Worten *Quis tam procul* beginnt, gar nicht bezeichnet; daher besser: „Aufserdem wer möchte sich soweit von der Stadt entfernen". Damit beginnen eben neue Schwierigkeiten, wie sie der klaglustige Civilist wohl bedenken soll; dann ist auch eine reine Anaphora von *quis* vorhanden.

Vs. 29 ff. *Da testem, judex quem dixerit, audeat ille, Nescio quis, pugnos vidit qui dicere vidi.* Für das vulgate *quem* haben die Neueren seit Ruperti das pithöanische *quum* in den Text gesetzt, und nur Achaintre blieb dem ersteren getreu, erklärte jedoch I, p. 563 unpassend „*acceperit, vel potius quem addixerit ad testimonium*". *Quem dixerit* giebt mindestens ebensoguten Sinn wie *quum dixerit*: Stelle den Zeugen, von dem der Richter gesagt hat. Cic. de

or. 3, 12, 45 *ut ille, quem dixi.* Siehe noch XV, 113 „*populus, quem diximus*". Dagegen scheint mir das *quum dixerit* hart; denn im Sinne von „auf des Richters Geheifs" erwartete man vielmehr *jusserit.* Unbegründet ist daher, was Heinrich II. p. 527 äufsert, *quem* verderbe den Sinn und *quum* sei das Richtige. Und auch darin irrt derselbe, dafs er die Sätze in der herkömmlichen Weise für schlechtverbunden erklärt, vielmehr hat er selbst hier arge Verwirrung angerichtet. Der Punkt hinter *amicos* ist durchaus beizubehalten, denn *se excusaturos* und das Folgende stehen in gar keiner unmittelbaren Verbindung, und vollends ist *audeat ille* keine Frage für *non audebit,* sondern, wie Britannicus richtig bemerkt, „*per permissionem est legendum*", d. i. gleichsam auffordernd „wage es Jener einmal", wie Sat. III, 137 „*da testem Romae ... procedat vel Numa*".

Vs. 31. *Et credam dignum barba, dignumque capillis Majorum.* Mit *barba* und *capilli* meinen die Interpreten werde „die alte Sittenstrenge" (Heinrich II. p. 528) oder „*antiqua fides et virilis constantia majorum*" (Rup. II. p. 770. Ach. I. p. 563) oder „ihr freisinniger und vor nichts erbangender Muth" (Weber p. 608) bezeichnet: sollte nicht vielmehr hier ebenso wie IV, 103 „*facile est barbato imponere regi*" ein spöttischer Rückblick auf die Einfalt der Alten gethan werden? Wir betrachten etwa ebenso den Zopf als Symbol altfränkischer Bornirtheit. Demnach würde der Gedanke des Originals dieser sein: „Und ich werde ihn für herzlich beschränkt halten; denn es wird ihm für seine ehrliche Offenheit schlecht ergehn".

Vs. 38—9. (*si vicinus*) *sacrum effodit medio de limite saxum, Quod mea cum vetulo coluit puls annua libo.* Für die Vulgate *vetulo* hat man nach dem Vorgange des Pithöus p. 143 aus dessen Handschrift neuerdings *patulo* in den Text gesetzt. Heinrich II, p. 530 hielt dies für allein richtig und zog es als „ein Virgilisches Beiwort" vor nach Aen. VII, 115 „*patulis nec parcere quadris*". Suchen wir zunächst die Vulgate zu verstehn. Die älteren bezogen *vetulo* auf den langjährigen Besitz des Grundstückes oder den altherkömmlichen Gebrauch des Darbringens von Kuchen und so auch noch Ruperti I. p. 304 und Achaintre I. p. 564 „*ob vetustatem vel hujus ritus vel possessionis agri lapidisque terminalis. Utrumque vero ad scelus augendum valet; cf. Tib. I,* 1, 12 „*vetus in triviis lapis*". Doch scheint die Verbindung *vetulum libum,* wenn man das Deminutiv bedenkt, wie Mart. XIII, 55 *vetulus petaso* einen launigen Nebensinn zu enthalten. Weber p. 609 meint, „alternd" heifse der Fladen, weil er an dem Grenzstein unangetastet von einem Jahre zum andern liegen bleibe, bis ihn ein Zufall, hungrige Vögel oder Thiere hinwegschafften. Sollte nicht die einfachste und natürlichste Deutung diese sein? Es läfst sich denken, dafs man in einer Zeit, in welcher man alle Religionsgebräuche nicht sonderlich achtete und kaum noch befolgte, dem alten Terminus, der Manchem vielleicht selbst eine Mythe geworden war, eben nicht frischgebackene, sondern ältliche Kuchen als wohlfeileres Opfer spendete. Und dies scheint mir für das Grundverhältnifs Juvenals zum althergebrachten Volksglauben charakteristisch. Der satirischen Bezeichnung *vetulum* gegenüber ist *patulum* ein alltäglich-triviales Attribut. Auch Burmann ad Petron. I. p. 102 hielt an *retulo* fest.

Greifswald. Häckermann.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Der Accusativus cum Infinitivo bei Homer.

Nachdem durch die vergleichende Sprachforschung erwiesen ist, dafs die verschiedenen Bildungsweisen des griechischen Infinitivs sämmtlich auf Dativformen ursprünglicher Abstracta zurückzuführen sind, und so die Auffassung desselben als des Ausdrucks der reinen Idee des Verbums jedenfalls für Homer zunächst zu beseitigen ist, scheint es geboten, von dieser neuen Grundlage aus die Construction des Accusativus cum Infinitivo nach ihrer Entstehung und nächsten Verwendung von neuem einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Indem ich, gestützt auf die Beobachtung des homerischen Gebrauchs, dies unternehme, gehe ich aus von dem, was Leo Meyer in seiner Abhandlung über den Infinitiv der homerischen Sprache, Göttingen 1856, über die ursprüngliche Bedeutung desselben aufgestellt hat.

Vermöge seiner dativischen Kraft bezeichnet der Inf. in Abhängigkeit von einem Verbum zunächst das Ziel, den Zweck der in demselben ausgedrückten Thätigkeit: *τόξον ἕλιν' ἐστάμεναι* Od. 22, 121. *οἶνόν τ' ἐγκεράσασα πιεῖν* Il. 8, 189. *ἶριν ταν̓σσῃ τέρας ἔμμεναι* Il. 17, 548. *Ἕκτορα δ' ἕλκεσθαι δησάσκετο* Il. 24, 15. Diese Grundbedeutung befähigt den Infinitiv zur Verbindung mit allen den Verben, welche eine Richtung des Willens ausdrücken oder in ihrem Begriff enthalten. Bereits eine Abschwächung der ursprünglichen Kraft ist es, wenn der Infinitiv das Ziel, die Richtung einer Kraft, einer Fähigkeit ausdrückt, wie in Verbindung mit den Verben des Könnens, Verstehens und den Adjectiven, die eine Fähigkeit bezeichnen, bis er endlich überhaupt dem Ausdruck der Möglichkeit dient: *οὐδέ πῃ ἀσπὶς ἔην, οὐδ' ἄλκιμον ἔγχος ἐλέσθαι* Od. 22, 25. *μέσον ἦπαρ ἔχοιμι ἐσθέμεναι* Il. 24, 213.

Uebersehen wir das Gebiet, welches der Inf. von diesen Anfängen aus in der homerischen Syntax gewonnen hat, so finden

wir die wesentlichen Züge der späteren Verwendung fast sämmtlich bereits entwickelt oder wenigstens vorgezeichnet. Zwar findet sich noch kein Beispiel, wo der Infinitiv als Ausdruck der reinen Idee des Verbums durch vorgesetzten Artikel substantivirt erschiene, aber durch zahlreiche Verbindungen der freisten Art ist die ursprüngliche Dativkraft im Bewufstsein der Sprache schon soweit erloschen, dafs es nur noch eines letzten Schrittes zu diesem Uebergange bedarf: vgl. Od. 20, 52 *ἀνίη καὶ τὸ φυλάσσειν πάννυχον ἐγρήσοντα*. Was den Acc. c. Inf. insbesondere betrifft, so zeigt diese Konstruction zwar insofern noch eine überwiegend futurische Richtung des Inf., als sie zum Ausdruck einer Erfahrung, wie nach den Verben des Sehens, Hörens, Erkennens, nur sehr selten, nach Verben, wie *συμβαίνει* etc., aber überhaupt noch nicht verwandt wird; im übrigen ist dieselbe so vollständig abgeschlossen, dafs sie nicht blofs als Object in Abhängigkeit von einem Verbum erscheint, sondern auch bereits eine dem Subject analoge Stellung im Satze hat. Diese völlige Umgestaltung der Bedeutung des Infinitivs, wie sie namentlich unter dem Einfluss der Konstruction des Acc. c. Inf. sich allmählich vollzogen hat, zu verfolgen, wird im Folgenden unsere Hauptaufgabe sein.

Der Inf. nimmt vermöge seines Antheils zugleich an der Tempusbildung des Verbums und an der Kasusbildung des Nomens eine ähnliche Mittelstellung zwischen den Hauptbestandtheilen der Rede ein, wie das Participium durch eine solche ausgezeichnet ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden, bei gleichem Antheil an der Tempusbildung, beruht darauf, dafs, während das Participium vermöge seiner vollständigen Flexion die Fähigkeit hat, auf alle Beziehungen des Nomens einzugehen, der Infinitiv nur eine einzige bestimmte Kasusrichtung hat, welche ihm von vornherein eine abhängige Stellung anweist und aller persönlichen Kennzeichen der Flexion entbehrt. Steht in der ersteren Beziehung der Infinitiv an freier Bewegung ohne Zweifel hinter dem Participium bedeutend zurück, so gestattet doch die Sphäre des griech. Dativs einen ziemlich freien Spielraum, wie ihn das sonst so verwandte lateinische Supinum auf *um* nicht hat, dem übrigens auch jeder Antheil an der Tempusbildung abgeht. Was aber den Mangel bestimmter persönlicher Kennzeichen betrifft, so ist von Schoemann (die Lehre von den Redetheilen nach den Alten, Berlin 1862 p. 45) zur Unterscheidung des Inf. vom Verbalnomen mit Recht bemerkt, dafs, wenn derselbe auch ohne eine bestimmte Andeutung der Person ist, er doch den Begriff der Thätigkeit nicht von dem eines substantiellen Trägers, eines thätigen Subjects trennt, wie sich denn daraus erklärt, dafs in einem auf den Inf. folgenden Satze auf das unausgesprochene Subject des Inf. das Pronomen *ipse* oder das Personalpronomen *sui* bezogen wird, wofür sich auch im Griechischen Analogien finden; vgl. Madvig Syntax der griech. Sprache § 144 Anm. 2. Indem aber diese Eigenthümlichkeit, um mit J. Grimm zu reden, den Inf. zu dem in seiner Unbestimmtheit für jedwede Person zugleich gerechten Verbum macht, wird der scheinbare Mangel

gerade ein Vorzug, der ihn befähigt, die verschiedenartigsten Verbindungen innerhalb des Satzgefüges bis zur freisten Anknüpfung einzugehen, indem der Zusammenhang den für den Inf. erforderlichen Träger der Thätigkeit jedesmal an die Hand giebt. Erhielt nun der Inf. durch seine ursprüngliche Dativkraft die Aufgabe, das Ziel, den Zweck der im Hauptverbum ausgedrückten Thätigkeit zu bezeichnen, so ergaben sich als die nächsten Verbindungen, dafs derselbe die erforderliche persönliche Beziehung entweder aus dem Subject oder dem Object des Satzes gewann. Mit andern Worten: er konnte das Ziel einer Thätigkeit des Subjects bezeichnen, welche auf dasselbe beschränkt blieb, wie in den Beispielen: *βῆ δ' ἰέναι, ἀνεβάλλετο ἀείδειν, ἐθέλω δόμεναι, εὔχεται παῖς εἶναι*, oder das Ziel einer Thätigkeit des Subjects, welche auf eine zweite Person überging, sodafs der Inf. die in dieser hervorgerufene Thätigkeit bezeichnete, wie *σιωπᾶν λαὸν ἀνώγει, ὅς μιν ἔτικτε καὶ ἔτρεφε πῆμα γενέσθαι*, oder bei entfernterer Einwirkung *εἴ τίς μοι ὁδὸν φήνειε νεέσθαι* Od. 12, 334, in gleicher Weise bei sachlichen Objecten *τὸν ποτὲ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήϊον εἶναι* Il. 11, 20. Aufser diesen beiden sich zunächst ergebenden Verbindungen, welche der lateinischen und deutschen Sprache in gleicher Weise geläufig sind, zeigt die homerische Sprache eine dritte, eigenthümlich freie Art der Verbindung, welche jene, soviel ich sehe, nicht theilen. Bei dieser ergiebt weder das Subject, noch das Object des Satzes den Träger der im Inf. bezeichneten Thätigkeit, sondern der Subjectsbegriff für den Infinitiv bleibt völlig unbestimmt und allgemein: *μείζονα δ' ἠὲ πάρος καὶ πάσσονα θῆκεν ἰδέσθαι* Od. 24, 369, *οὐδὲ προυφαίνετο ἰδέσθαι* Od. 9, 143, dafs man sehen konnte. Eine mittlere Stellung endlich zwischen der letzten Art der Verbindung und der, wo der Infinitiv aus einem Dativobject des Hauptsatzes seinen Subjectsbegriff gewinnt, nehmen die Stellen ein, wo der allgemeine Subjectsbegriff des Inf. im Dativ ausgedrückt, nur unter dem ganz entfernten Einflufs des regierenden Verbums steht: *σῆμά τέ μοι χεῦαι — καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι* Od. 11, 76. Sind hiemit die nächsten Beziehungen erschöpft, in welche der Inf. vermöge seiner dativischen Kraft im Satzgefüge eintreten kann, so ergiebt sich, dafs der Subjectsbegriff desselben völlig von der Art der Beziehung abhängig ist oder ganz unbestimmt schwebt, mithin grammatisch zunächst auf keinen bestimmten Kasus zu fixiren ist, während der Prädicatsbegriff zunächst in dativischer Richtung sich behauptet. Theilt sich derselbe aber in ein nominales Prädicat und *εἶναι* oder *γενέσθαι*, so steht der Kasus des prädicativen Substantivs oder Adjectivs zunächst unter dem grammatischen Einflufs des Begriffes im Hauptsatze, der für den Inf. das Subject bildet: *εὔχεται παῖς εἶναι, — νῆσαν ξύλα πολλά, φόως ἔμεν* Od. 19, 64.

Treten wir nun nach diesen Vorbemerkungen an die Frage nach der Entstehung des Acc. c. Inf. selbst heran, so ist das Wesen dieser Konstruction nach dem Vorgange anderer von Schoemann Die Redetheile p. 46 dahin erklärt, dafs der Infinitiv, wenn

auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens sei, daher die Subjectsangabe nicht im Subjectscasus oder Nominativ, sondern im Objectscasus oder Accus. auftrete. Allein, was für die entwickelte Construction gewifs richtig ist, unterliegt bei der Frage nach der Entstehung derselben mannigfachen Bedenken. Gehen wir von dem Infinitiv aus, so widerstrebt seine dativische Natur zunächst einer dem grammatischen Object analogen Stellung als Object der Vorstellung, und es entsteht die Frage, wie die dativische Richtung in dem Bewufstsein der Sprache so erlosch, dafs jene Auffassung möglich wurde. Sodann zeigen Beispiele, wo der Infinitiv selbständig zum Ausdruck eines Wunsches verwandt wird, mithin die Auffassung desselben als Object der Vorstellung am nächsten läge, die Subjectsangabe im Nominativ: Od. 7, 312 *αἴ γὰρ — τοῖος ἐών — παῖδά τ' ἐμὴν ἐχέμεν καὶ ἐμὸς γαμβρὸς καλέεσθαι*, ähnlich Od. 24, 380 (und nach der Schwurformel Il. 19, 261, wo man allerdings ein gedachtes *ὄμνυμι* zur Erklärung des Nom. c. Inf. annehmen kann). Mithin wird man bei der Frage nach der Entstehung der Construction vielmehr von dem Accusativ ausgehen müssen. Erst eine mannigfaltige Verbindung des Inf. mit einem Accus. in unmittelbarer Abhängigkeit von einem regierenden Verbum vermochte die ursprüngliche Dativrichtung zurückzudrängen, welche zunächst das vorgestellte Ziel einer Thätigkeit bezeichnete, und ihn in eine dem Object analoge Stellung zu bringen; und gewifs sind die natürlichen Verbindungen des Acc. mit dem Inf., wie nach den Verben *ἀνώγω*, *ἐάω*, auf die Entwicklung der Construction von grofsem Einflufs gewesen, indem sie die Sprache an diese Verbindung gewöhnten. Sodann weist die bei Homer keineswegs so seltene und gewifs ursprüngliche Erscheinung der sogenannten Anticipation bei den Verbis dicendi und sentiendi, wonach das Subject des abhängigen Satzes *als Object* in dem Hauptsatze erscheint, darauf hin, dafs man bei *der Erklärung* der Construction von dem Accusativ ausgehen *mufs*. Entsprach eine solche Trennung des Objects der Vorstellung oder des der Vorstellung unterliegenden Gegenstandes und des Inhalts der Vorstellung oder der vorgestellten Thätigkeit den ursprünglichen Anschauungen der Sprache, so lag bei Entstehung des Acc. c. Inf. zunächst ein ähnliches Verhältnifs vor. Bilden wir das Beispiel Od. 2, 351 *ὃν σὺ φυλάσσεις κεῖνον οἰομένη τὸν νόμμορον, εἴ ποθεν ἔλθοι διογενὴς Ὀδυσεὺς θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξας*, wo *οἴομαι* in ursprünglicher Kraft, wie Od. 1, 115 *ὀσσομαι*, ein geistiges Schauen ist, in einen Acc. c. Inf. um, etwa *κεῖνον ἐλεύσεσθαι*, so wird der Inf. nach seiner ursprünglichen Kraft die Richtung der Vorstellung bezeichnet haben. Indem derselbe aber aus dem Object des regierenden Verbums das ihm erforderliche Subject gewann, mufsten beide bei der engen Beziehung, welche zwischen dem vorgestellten Object und der vorgestellten Thätigkeit dieses Objects von selbst gegeben war, sich bald so eng an einander schliefsen, dafs die dativische Kraft des Inf. verwischt und dieser in einer dem Object analogen Stellung aufgefafst wurde.

Dafs diese Verbindung aber das Gebiet ihres Gebrauchs weit über die natürlichen Grenzen ausgedehnt hat, liegt in der der griechischen Sprache vorzugsweise eigenthümlichen Neigung begründet, auch das, was nicht grammatisches Object ist, sondern nur der Vorstellung als Object unterliegt, in den Objectscasus oder Accus. zu setzen — eine Eigenthümlichkeit, welche die lateinische Sprache in viel geringerem Grade und die deutsche wohl am wenigsten theilt, daher gerade in der letzteren die in der älteren Zeit entwickelten Anfänge des Acc. c. Inf. allmählich ganz aufgegeben sind. Diese Neigung, welcher die homerische Sprache höchst eigenthümliche Abweichungen von der grammatischen Beziehung verdankt, wie Od. 10, 563 *ἄλλην δ' ἤμιν ὁδὸν τεκμήραο Κίρκη εἰς Ἀίδαο δόμους καὶ ἐπαινῆς Περσεφονείης ψυχῇ χρησομένους Θηβαίου Τειρεσίαο*, Il. 6, 481 *καί ποτέ τις εἴπῃσι „πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων" ἐκ πολέμου ἀνίοντα*, hat es vorzugsweise bewirkt, dafs die Construction des Acc. c. Inf. sich auch über Verba ausdehnen konnte, welche den Dativ regieren, wovon gerade die ältere deutsche Sprache kein Beispiel bietet, vgl. J. Grimm Grammat. IV p. 115 ff. Der Infinitiv kam dieser Neigung von vorn herein entgegen. Indem derselbe das beabsichtigte Ziel einer Thätigkeit bezeichnete, enthielt derselbe von vorn herein neben der Richtung auf die Zukunft für das Subject des regierenden Verbums den Inhalt einer Vorstellung. Diese beiden Momente, welche bei den gewöhnlichen verbalen Infinitiven nicht geschieden sind, legen sich klar auseinander, sobald der Infinitiv *εἶναι* oder *γενέσθαι* mit einem prädicativen Substantiv oder Adjectiv verbunden das Ziel einer Thätigkeit ausdrückt: *περόνην τ' ἐπέθηκα φαεινήν, κείνῳ ἄγαλμ' ἔμεναι* Od. 19, 257. Wenn nun in diesem Beispiel der prädicative Begriff beim Infinitiv in den Accus. trat, so war dies vielleicht durch die grammatische Beziehung geboten, da der Begriff, welcher für den Inf. das Subject enthielt, das Object des regierenden Verbums bildete. Da aber auch bei vorhergehendem Genitiv und Dativ der prädicative Begriff bei den Infinitiven *εἶναι* und *γενέσθαι* ohne Schwanken in den Accus. tritt, so ist das ein Beweis, dafs der Infinitiv als Ausdruck einer Vorstellung Veranlassung wurde, den Begriff, der vorher in einer ganz andern grammatischen Richtung gestanden hatte, als Object der Vorstellung anzusehen und demgemäfs ein darauf bezügliches Prädicat in den Acc. zu rücken. So entstanden schon da, wo der Inf. noch in ursprünglicher Richtung dem Ausdruck des Zweckes diente, auch ohne dafs das regierende Verbum unmittelbar den Begriff der Vorstellung enthielt, Ansätze zur Bildung eines Accus. c. Inf., wie Od. 5, 256 *φράξε δέ μιν ῥίπεσσι διαμπερὲς οἰσυΐνῃσιν, κύματος εἶλαρ ἔμεν*. Il. 18, 100 *ἐμεῖο δὲ δῆσεν ἀρῆς ἰλκτῆρα γενέσθαι*. Il. 14, 55 *τεῖχος, ᾧ ἐπέπιθμεν ἄρρηκτον νηῶν τε καὶ αὐτῶν εἶλαρ ἔσεσθαι*. Il. 6, 207 = 11, 784. 22, 219. Wenn es hieraus sich erklärt, dafs prädicative Participia, welche den Inhalt der im Inf. bezeichneten Vorstellung wesentlich mitbestimmen, auch nach vorhergehender Dativconstruction meist in den Acc. treten, so konnte andrerseits

mit dem Dativ der Person: Il. 15, 258, wo es im Sinne eines ermunternden Zurufs zu fassen ist, wie Od. 11, 44. 9, 488, während Il. 16, 525 die Construction zweifelhaft bleibt. Am nächsten schliefst sich an ἄνωγα, nöthigen, zwingen, das mit dem lateinischen *jubere* die Grundbedeutung des Bindens theilt (L. Meyer p. 19) und dessen Verwendung in der Odyssee viel häufiger ist, als in der Ilias. Die Beispiele sind zwischen dem Inf. praes. und aor. ziemlich gleich getheilt; Inf. praes.: Il. 9, 680, 14, 106. 15, 161. 16, 145. 17, 357—59. 18, 91. Od. 4, 483. 5, 112. 5, 276. 6, 216. 9, 43. 11, 356. 12, 160. 12, 227. 14, 246. 15, 103. 16, 312. 16, 331. 16, 446. 16, 467. 17, 56. 17, 279. 20, 43. 20, 364. 21, 149. 22, 129. 23, 122. — Inf. perf. praes.: Od. 12, 284. 16, 316. — Inf. aor.: Il. 9, 219. 10, 395. 14, 195. 14, 262. 15, 180. Od. 5, 89. 5, 99. 5, 356. 8, 449. 10, 263. 10, 533. 11, 206. 14, 238. 15, 97. 15, 346. 17, 509. 17, 570. 18, 184. 21, 81. 22, 483. 23, 132. 23, 268. 24, 168. Eine andere Auffassung liegt zu Grunde den am häufigsten verwandten Verben κέλομαι und κελεύω, deren etymologischer Zusammenhang mit καλέω auf die Grundbedeutung des Rufens weist, wie denn auch καλέω und προκαλίζομαι mit dem Inf. verbunden werden: σε καλεῖ νέεσθαι Il. 3, 390. Il. 15, 55. Od. 8, 228. Indem aber bei κέλομαι und κελεύω die Grundbedeutung in die doppelte Auffassung des ermunternden Zurufs und des antreibenden Anrufs sich spaltet, entsteht die zwiefache Construction mit dem Dativ und Accus. Jene findet sich seltener: mit Inf. praes. Il. 12, 467. 15, 687, mit Inf. aor. Od. 7, 163, mit Inf. fut. Il. 23, 564. Ueberaus häufig dagegen ist die Construction mit dem Accus. Der Inf. praes. folgt: Il. 3, 91. 3, 434. 5, 200. 9, 518. 15, 119. 15, 177. 16, 658. 17, 31. 18, 14. Od. 2, 263. 5, 174. 7, 262. 7, 304. 9, 101. 9, 178. 9, 194. 9, 470. 9. 562. 10, 337. 10, 240. 11, 637. 14, 260. 15, 513. 15, 548. 16, 433. 17, 346. 17, 351. 17, 429. 20, 213. 21, 266. 23, 279. — Inf. perf. praes.: Od. 9, 274. 9, 331. — Inf. aor.: Il. 2, 114. 3, 89. 5, 823. 7, 284. 8, 319. 9, 22. 10, 242. 12, 301. 14, 63. 15, 138. 15, 146. 18, 286. 19, 307. 20, 4. 23, 568. 23, 130. Od. 4, 812. 5, 384. 6, 134. 7, 49. 7. 217. 8, 371. 9, 178. 9, 194. 9, 274. 9, 562. 10, 296. 10, 299. 10, 240. 11, 71. 11. 637. 12, 193. 13, 274. 14, 260. 15, 305. 17, 429. 17, 554. 15, 548. 16, 433. 21, 352. 23, 265, wobei, namentlich in der Odyssee, der Inf. praes. häufig neben dem Inf. aor. steht. Inf. fut.: Il. 3, 119. Oefter erscheint das Participium ἐποτρύνας mit κελεύω verbunden, meist so, dafs von dem Participium ein Dativ der Person abhängig ist: Od. 9, 488. 10, 129. Auf einen solchen Dativ wird nach κελεύω das Pronomen αὐτὸς im Accus. bezogen Od. 9, 562 ἑτάροισιν ἐποτρύνας ἐκέλευσα αὐτούς τ' ἀμβαίνειν ἀνά τε πρυμνήσια λῦσαι, ein prädicatives Participium ebenfalls im Accus. Od. 11, 46 ἑτάροισιν ἐποτρύνας ἐκέλευσα μῆλα — δείραντας κατακῆαι. In beiden Fällen wird man Ansätze zur Bildung eines Acc. c. Inf. erkennen müssen, obgleich der Acc. zunächst aus dem Einflufs des Verbums κελεύω erklärt werden zu können scheint. Noch entschiedener gilt dies von Il. 23, 129 αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς αὐτίκα Μυρμι-

δόντεσσι φιλοπτολέμοισι κέλευσεν χαλκὸν ζωννυσθαι, ζεῦξαι δ' ὑπ' ὄχεσφιν ἕκαστον ἵππους, wo man von einer Verbindung der doppelten Construction von *κελεύω* mit Dativ und Accus. kaum wird reden können.

Indem wir aber die genauere Besprechung dieser Fälle bis dahin aufsparen, wo sie durch Vergleichung mit ähnlichen neues Licht erhalten werden, fahren wir fort, die natürlichen Verbindungen des Accus. mit dem Inf. zu verfolgen. Die Reihe wird geschlossen durch das Verbum *ἐάω*, welchem gewifs ein wesentlicher Einfluſs auf die Entwicklung der Construction zuzuschreiben ist, da in Verbindung mit demselben die dativische Kraft des Inf. sich sichtlich abgeschwächt hat. Zunächst freilich stand dies Verbum in der rein sinnlichen Grundbedeutung des Werfens (L. Meyer p. 18) auf gleicher Linie mit den oben aufgezählten Verben, und der Inf. schloſs sich in gleicher Weise zum Ausdruck des Zieles oder Zweckes an, so daſs *τὸν εἵασε κεῖσθαι* ursprünglich bedeutete: warf ihn hin zum Liegen. Indem aber diese sinnliche Grundbedeutung der abstracteren des Lassens wich, muſste sich auch das Verhältniſs des Inf. zum regierenden Verbum bald merklich ändern. So weit noch die concretere Bedeutung des Zulassens gilt, läſst sich die dativische Natur des Inf. noch verstehen: Od. 11, 232 *οὐκ εἴων πιέειν πάσας* ich lieſs nicht alle zum Trinken zu. Auch einige andere Stellen zeigen bei genauerer Interpretation den Inf. noch als Ausdruck des Zweckes. So ergiebt Od. 18, 420 *ὄφρα σπείσαντες καταχείομεν οἶκαδ' ἰόντες .. τὸν ξεῖνον δὲ ἐῶμεν ἐνὶ μεγάροις Ὀδυσῆος Τηλεμάχῳ μελέμεν* (vgl. Od. 20, 164). der Gegensatz des Vorhergehenden, daſs *ἐάω* die Bedeutung hat: an Ort und Stelle lassen, woran sich der Inf. zur Angabe des Zweckes schlieſst: daſs Telemach für ihn sorge. Aehnlich Od. 8, 509 *ἢ κατὰ πετράων βαλέειν ἐρύσαντας ἐπ' ἄκρης ἢ ἐάαν μέγ' ἄγαλμα θεῶν θελκτήριον εἶναι*, oder es unversehrt zu lassen, daſs es sei ein Weihgeschenk. Ferner Il. 13, 2 *Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν, τοὺς μὲν ἔα παρὰ τῇσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ οἰζὺν νωλεμέως* zeigen die folgenden Worte: *αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ*, daſs *ἐάω* die Bedeutung hat: aus den Augen lassen, sie in dem Zustande lassen, in welchen er sie versetzt hat, ohne weiter einzugreifen, und daſs der Inf. die dabei beabsichtigte Folge ausdrückt. Indem so *ἐάω* in dem Sinne verwandt wurde: etwas in dem Zustande lassen, in den man es entweder selbst versetzt oder vorgefunden hat, muſste der Infinitiv in seiner futurischen Richtung als Ausdruck des Zieles, des Zweckes bald unverständlich werden, da ja die Bedeutung des Verbums *ἐάω* den Blick mehr auf das Seiende, als auf das Werdende richtete. So konnte schlieſslich selbst die Beziehung der Folge dergestalt verwischt werden, daſs der Inf. perf. pass. als Ausdruck der vollendeten Thatsache sich an *ἐάω* anschloſs, indem bei diesem die concrete Grundbedeutung soweit verblaſst war, daſs es nur noch bezeichnete: etwas in Gedanken ruhen lassen, nicht weiter berühren: Il. 16, 60 *ἀλλὰ τὰ μὲν προτετύχθαι ἐάσομεν* = 18. 112 = 19, 65.

Der Infinitiv steht hier mit dem Object von ἐάω so völlig auf gleicher Linie, dafs er nicht anders, als in Accusativrichtung aufgefafst werden kann, und wenn wir ihn zerlegen in προτετυγμένα εἶναι, unterscheidet er sich von dem blofsen Partic. nur dadurch, dafs er die Thatsache als Vorstellung bezeichnet, während προτετυγμένα als objectiver Ausdruck bezeichnen würde: sowie es geschehen ist (vgl. Od. 11, 110).

Neben dieser abstracten Bedeutung hat das Verbum ἐάω eine zweite entwickelt, bei welcher der Inf. als Ausdruck der Folge sich mehr behauptet. Es sind dies die Fälle, wo der Infinitiv ein passiver ist und die Person, welche den darin ausgedrückten Zustand hervorbringt, im Dativ an ἐάω sich anschliefst. Indem so ἐάω sich der Bedeutung des Ueberlassens nähert, verliert der Inf. zwar die bestimmte Richtung des Zieles, behauptet aber die Bedeutung der vorgestellten Folge und dient mehr dem Ausdruck der Möglichkeit. So ist Il. 5, 465 ἐς τί ἔτι κτείνεσθαι ἐάσετε λαὸν Ἀχαιοῖς ähnlich gedacht, wie Od. 5, 343 σχεδίην ἀνέμοισι φέρεσθαι κάλλιπε und der Sinn: wollt das Volk den Achäern überlassen zum Gemordetwerden, dafs sie es morden können. So Il. 8, 244 = 15, 376. 21, 556, während die Odyssee von dieser Construction kein Beispiel aufzuweisen scheint. Eigenthümlich endlich ist Il. 22, 339 μή με ἕα παρὰ νηυσὶ κύνας καταδάψαι Ἀχαιῶν, wo man nach dem Eingange erwarten sollte: καταδάπτεσθαι κυσίν. Nach der Stellung aber wird man κύνας καταδάψαι als Acc. c. Inf. der vorgestellten Folge auffassen müssen und übersetzen: lafs mich nicht bei den Schiffen (der Gegensatz V. 342 σῶμα δὲ οἶκαδ' ἐμὸν δόμεναι πάλιν), dafs mich die Hunde zerfleischen.

Was den Gebrauch der verschiedenen Infinitive nach ἐάω betrifft, so überwiegt der des Praesens: Od. 4, 805. 7, 274. 8, 509. 10, 444. 10, 536. 11, 49. 11, 89. 11, 147. 11, 232. 13, 360. 16, 86. 16, 362. 18, 49. 18, 347. 18, 421. 19, 25. 20, 164. 20, 285. 21, 260. 22, 222. 22, 427. 23, 114. 23, 244. Il. 2, 346. 5, 33. 5, 465. 5, 685. 5, 717. 5, 802. 5, 819. 5, 847. 8, 244. 8, 428. 10, 300. 11, 718. 13, 2. 15, 73. 15, 376. 18, 189. 21, 556. Der Inf. aor.: Od. 7, 215. 11, 452. 12, 282. 19, 531. 20, 12. 21, 260. 23, 77. 18, 222. Il. 11, 550. 15, 522. 16. 452. 17, 16. 18, 282. 22, 339. 10, 344. Inf. perf.: Il. 16, 60 = 18, 112 = 19, 65. Endlich gehören hieher Verba entgegengesetzter Bedeutung, wie παύω Il. 11, 442 und dessen Composita Od. 18, 114. 12, 126. Auch ist der Acc. c. Inf. nach διδάσκω Il. 9, 442. Od. 22, 422 zu den natürlichen Verbindungen dieser Art zu rechnen.

Indem wir die Reihe der natürlichen Verbindungen des Acc. mit dem Inf. im Anschlufs an die Verba des Antreibens, Auffordern und Lassens verfolgten, sahen wir die dativische Kraft des Inf. soweit sich abschwächen, dafs derselbe als Ausdruck des Zieles oder Zweckes nicht mehr empfunden wurde, sondern zum Ausdruck der nur vorgestellten oder möglichen Folge und endlich der Vorstellung überhaupt wurde, wodurch derselbe in ein ganz anderes Verhältnifs zum Object des regierenden Verbums

treten mufste. Von dieser Entwicklung aus wird sich zunächst die Construction des Acc. c. Inf nach den Verben des Bewirkens, Veranstaltens und entgegengesetzter Bedeutung begreifen lassen. Sehr interessant ist die Entwicklung der Construction nach dem Verbum *δίδωμι*, bei dem sich alle Zwischenstufen deutlich verfolgen lassen. Zunächst schliefst sich auch hier der Inf. an das mit seinen Objecten verbundene Verbum in seiner ursprünglichen Bedeutung an, indem er den Zweck des Gebens bezeichnet: Od. 7, 148 *τοῖσιν θεοὶ ὄλβια δοῖεν ζωέμεναι* zum Leben. Il. 11, 20 *τὸν ποτὲ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήϊον εἶναι*, Od. 10, 7. — Il. 14, 268 *ἐγὼ δέ κέ τοι χαριτάων μίαν ὁπλοτεράων δώσω ὀπυιέμεναι καὶ σὴν κεκλῆσθαι ἀκοιτιν*. Das letztere Beispiel leitet bereits zu einem freieren Gebrauch des Inf. über, indem der zweite Inf. nur die weiter sich ergebende, vorgestellte Folge hinzufügt. Eine ähnliche consecutive Bedeutung hat der Inf. Od. 10, 495 *τῷ καὶ τεθνηῶτι νόον πόρε οἷφ πεπνύσθαι*, sowie Od. 17, 223 *τόν κ' εἴ μοι δοίης σταθμῶν ῥυτῆρα λιπέσθαι* „wenn du mir ihn gäbest, dafs er bliebe". Bis zum Ausdruck der Möglichkeit ist endlich die Kraft des Inf. abgeschwächt in Beispielen, wie Il. 1, 129 *δῷσι πόλιν ἐξαλαπάξαι* zunächst: die Stadt gebe zum Zerstören, d. i. uns die Stadt zerstören lasse. Sobald nun dieser Gebrauch des Inf. zur Bezeichnung der Folge und der Möglichkeit geläufig geworden war, entwickelte *δίδωμι*, je nachdem die Bedeutung des Gewährens oder des Zulassens oder Bewirkens überwog, zwei verschiedene Constructionsweisen. Die nächstliegende ist die, dafs von *δίδωμι* sowohl ein Dativ-, als ein Accusativobject unmittelbar abhängt, an letzteres aber ein Inf. als Ausdruck der vorgestellten Folge ergänzend sich anschliefst. Auf diese Weise entsteht eine Construction, die dem Acc. c. Inf. sehr ähnlich sieht, wie Od. 4, 173 *νῶϊν νόστον ἔδωκεν γενέσθαι* und Il. 9, 513 *πόρε καὶ σὺ Διὸς κούρῃσιν ἑπέσθαι τιμήν*. Da indessen im ersten Falle Dativ und Accusativ sich unmittelbar dem Verbum *δίδωμι* anschliefsen, mithin die Bedeutung des Gewährens überwiegt, wie beim zweiten, so werden diese Fälle ähnlich aufzufassen sein, wie Od. 22, 39 *οὔτε θεοὺς δείσαντες — οὔτε τιν' ἀνθρώπων νέμεσιν κατόπισθεν ἔσεσθαι*, wo auch kein Acc. c. Inf. anzunehmen ist, sondern *νέμεσιν* unmittelbar Object zu *δείσαντες* ist und der Inf., lose angefügt, der Vorstellung die Richtung auf die fernere Zukunft giebt. — Andrerseits kann statt des Accusativobjects der Infinitiv selbst eintreten, zwar nicht so, dafs er grammatisch in dieser Kasusrichtung aufgefafst würde, sondern nur, sofern er dem Ausdruck der Möglichkeit dient, deren Vorstellung durch *δίδωμι* vorbereitet ist. So findet sich der Inf. parallel einem Accus. Od. 7, 111 *πέρι γάρ σφισι δῶκεν Ἀθήνη ἔργα τ' ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἐσθλάς* Il. 7, 203 und für sich Od. 8, 410. Il. 16, 251 *νηῶν μέν οἱ ἀπώσασθαι πόλεμόν τε μάχην τε δῶκε*. Od. 5, 408. 12, 216. In beiden Constructionen überwiegt offenbar bei *δίδωμι* noch die Bedeutung des Gewährens. Indem aber der Inf. als Ausdruck der vorgestellten Folge im Anschlufs an das Verbum geläufig wurde, be-

reitete sich die Construction des Acc. c. Inf. vor, bei welcher δίδωμι fast ganz in die Bedeutung „bewirken" übergeht, in welchem Sinne es aber nur von einer göttlichen Veranstaltung gebraucht wird. Eine eigenthümliche Mittelstellung zwischen beiden Constructionen nimmt ein Od. 4, 209 ὡς τὴν Νέστορι δῶκε διαμπερὲς ἤματα πάντα, αὐτὸν μὲν λιπαρῶς γηρασκέμεν ἐν μεγάροισιν, υἱέας αὖ πινυτούς τε καὶ ἔγχεσιν εἶναι ἀρίστους, wo διδόναι zunächst im Sinne von „gewähren" den Dativ nach sich hat, dann aber, wo das Object des Gewährens folgt, die Sonderung von dem, was die bezeichnete Person selbst und was andere betrifft, die Wiederaufnahme des vorhergehenden Dativs durch das Pronomen αὐτὸς im Accus. als Objects der Vorstellung bewirkt, womit wir nun das schon oben angeführte Beispiel Od. 9, 562, so wie Il. 13, 56 σφῶιν δ' ὧδε θεῶν τις ἐνὶ φρεσὶ ποιήσειεν, αὐτώ θ' ἑστάμεναι κρατερῶς καὶ ἀνωγέμεν ἄλλους zusammenstellen können. In diesen Beispielen haben wir Ansätze zu einer in sich geschlossenen Construction des Acc. c. Inf., welche besonders geeignet sind, uns über das Wesen derselben zu belehren. Der Infinitiv, hier noch wesentlich Ausdruck der vorgestellten Folge, nimmt eine dem Accusativobject analoge Stellung ein; der Träger der durch den Infinitiv bezeichneten Thätigkeit ist der grammatischen Beziehung zum regierenden Verbum entrückt und tritt als Object der Vorstellung in engste Verbindung mit dem die vorgestellte Thätigkeit bezeichnenden Infinitiv, so dafs nun beide, wie ein Begriff, vom regierenden Verbum abhängen. Wenn nun δίδωμι, seiner natürlichen Construction untreu, vielfach den Acc. c. Inf. entwickelt hat, so wird die Analogie von ἐάω ohne Zweifel darauf eingewirkt haben. Denn einerseits war unter dem Einflufs dieses Verbums der Inf. bereits in eine dem Accusativ parallele Stellung gerückt, andrerseits unterlag bei dem abstracteren Begriffe desselben das Object nicht so völlig mehr der unmittelbaren Einwirkung des Subjects, wodurch Acc. und Inf. bereits in sehr nahe Beziehung zu einander gerückt waren. Sodann aber ist ganz besonders zu beachten, dafs sich die Construction des Acc. c. Inf. nur nach dem Imperativ von δίδωμι und der Formel αἴ κε Ζεὺς δώῃσιν findet, also nur da, wo die ausgesprochene Wirkung durchaus nur die Vorstellung des redenden Subjects ist. Auch ist mehrfach das Subject im Acc. c. Inf. nicht bezeichnet, sondern nur durch ein Participium vertreten, wie Il. 6, 527—29. 10, 280. 12, 276. Uebrigens findet sich der Inf. praes. nur Od. 3, 60. Il. 12, 276, der Inf. aor.: Il. 5, 118. 3, 322. 6, 307. 6, 476. 6, 527—29. 10, 280. Od. 6, 327. 9, 530. Il. 24, 309. Od. 22, 253.

Der Acc. c. Inf. als Ausdruck der Folge hat sich aufserdem entwickelt nach den Verben ποιέω Od. 23, 258, τίθημι Od. 8, 466, νεύω Il. 8, 246, ἀνανεύω Il. 16, 252, eigenthümlich nach πέμπω Il. 16, 454 πέμπειν μιν θάνατόν τε φέρειν καὶ νήδυμον ὕπνον, entsende ihn, dafs Tod und Schlaf ihn tragen, vgl. 16, 681. Ferner schliefst der Acc. c. Inf. sich an solche Verba an, die irgend eine Art der Einwirkung in ihrem Begriff enthalten. Die

Mehrzahl der hieher gehörigen Stellen sind von der Art, dafs nach einer Dativconstruction des regierenden Verbums der abhängige Inf. eine prädicative Bestimmung, die grammatisch auf die im Dativ bezeichnete Person sich beziehen würde, im Acc. zu sich nimmt, woraus hervorgeht, dafs dieselbe beim Infinitiv als Object der Vorstellung behandelt wird. So nach *ἐπιτέλλω* Il. 6, 207 = 11, 748 *καί μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν, αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.* Od. 1, 90 *καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω, εἰς ἀγορὴν καλέσαντα καρηκομόωντας Ἀχαιούς — ἀπειπέμεν* vgl. Il. 13, 56, während in zwei verwandten Fällen das Participium sich an den vorhergehenden Dativ angelehnt hat: Il. 8, 218. Od. 19, 139. Aehnlich die oben erwähnten Fälle Od. 11, 46 und Il. 23, 129—30. Ferner gehören hieher die Verba dicendi im Sinne eines Befehls mit gleicher Construction: Il. 15, 58 *καὶ εἶπησι Ποσειδάωνι ἄνακτι παυσάμενον πολέμοιο τὰ ἄ πρὸς δῆμαθ' ἱκέσθαι*, ähnlich Il. 24, 118. 24, 146. 24, 195. Den Abschlufs dieser Entwicklung bilden zwei Beispiele, wo Verba dicendi in der Bedeutung „einen Befehl verkündigen" unmittelbar den Acc. c. Inf. regieren: das sonst absolute *λιγαίνω* Il. 11, 686 *κήρυκες δ' ἐλίγαινον — τοὺς ἴμεν, οἷσι .... und das sonst mit Dativconstruction verbundene ἀγγέλλω* Il. 8, 519 *κήρυκες δ' ἀνὰ ἄστυ διΐφιλοι ἀγγελλόντων παῖδας πρωθήβας πολιοχροτάφους τε γέροντας λέξασθαι.* Die beabsichtigte Folge bezeichnet der Infinitiv auch nach den Verben des Bittens, Flehens. Soweit diese den Acc. regieren, ergab sich zunächst die natürliche Zusammenstellung eines Acc. und Inf., wie Il. 1, 134 *οὐδὲ σ' ἔγωγε λίσσομαι μένειν.* Ein Ansatz zur Bildung der in sich abgeschlossenen Construction des Acc. c. Inf. ist schon Od. 9. 224 *ἔνθ' ἐμὲ μὲν πρώτισθ' ἕταροι λίσσοντ' ἐπέεσσιν τυρῶν αἰνυμένους ἰέναι πάλιν, αὐτὰρ ἔπειτα καρπαλίμως ἐπὶ νῆα θοὴν ἐρίφους τε καὶ ἄρνας σηκῶν ἐξελάσαντας ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ.* Die Participia zeigen, dafs nicht blofs das Object des regierenden Verbums als Subject des Inf. gedacht, sondern auch das Subject des regierenden Verbums mit eingeschlossen ist. Das grammatische Object von *λίσσομαι* erweitert sich in der Vorstellung zu *ἡμᾶς*, daher die Beziehung des Participiums auf das Subject *ἕταροι* im Nominativ unmöglich war. Ein ähnliches Verhältnifs liegt vor Od. 11, 531, wenn wir lesen: *ὁ δέ με πόλλ' ἱκέτευεν ἱππόθεν ἐξίμεναι*, was die Handschriften haben, statt des von Eustath erwähnten *ἐξέμεναι*. Während bei der letzteren Lesart das Object des regierenden Verbums auch Subject für den Inf. ist, würde bei der ersteren dasselbe zu *ἡμᾶς* erweitert zu denken sein, nur dafs dies hier nicht durch ein Participium angedeutet ist. Wenn in diesen Beispielen das Object der Vorstellung vom grammatischen Object sich noch nicht völlig sonderte, so zeigt sich dagegen die Construction des Acc. c. Inf. vollständig abgeschlossen: Od. 8, 30 *πομπὴν δ' ὀτρύνει καὶ λίσσεται ἔμπεδον εἶναι.* Il. 9, 512 *λίσσονται δ' ἅμα ταί γε Διὰ Κρονίωνα γοῦναι τῷ ἄτην ἄμ' ἕπεσθαι.*

Bei den Verben des Bittens, welche mit dem Dativ verbunden werden, müssen wir ausgehen von der Bedeutung „wün-

schen", da jene sich erst ergiebt, wenn eine Person im Dativ hinzutritt, an welche der ausgesprochene Wunsch gerichtet wird. Ursprünglich bezeichnete der Inf. auch hier das Ziel, so dafs Od. 4, 826 *ἦν τε καὶ ἄλλοι ἀνέρες ἠρήσαντο παρεστάμεναι* zunächst verstanden wurde: welche sich auch andere Männer zum Beistehen wünschten. Da aber das grammatische Object nach dem Begriff des regierenden Verbums schon von vornherein Object der Vorstellung war und als solches die engste Beziehung zu der Richtung, dem Ziel der Vorstellung hatte, so mufste sich hier die geschlossene Construction des Acc. c. Inf. am leichtesten entwickeln. So finden wir dieselbe nach *ἀράομαι*: Od. 19, 533. 22, 322. Il. 9, 240, sämmtlich mit dem Inf. aor. Tritt nun eine Person im Dativ hinzu, an die der Wunsch gerichtet wird, so entsteht die Bedeutung „flehen": Il. 13, 819 *ἀρήσῃ Διὶ πατρὶ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν θάσσονας ἰρήκων ἔμεναι καλλίτριχας ἵππους*, eigentlich: „zu Zeus sich wünscht", wie wir sagen: ich wünsche zu Gott. Von *καταράομαι* „auf Jemanden herabwünschen" scheint der Acc. c. Inf. abzuhängen Il. 9, 455. — Nach *εὔχεσθαι* „wünschen" steht der Acc. c. Inf. Il. 18, 76. Das Compositum *ἐπεύχεσθαι* „zu Jem. wünschen", d. h. den Wunsch Jemandem aussprechen, Jemanden bitten, ist wohl nur in der Odyssee mit dem Acc. c. Inf. verbunden: 14. 424. 15, 354. 21, 204. 20, 239, sämmtlich mit dem Inf. aor. Dem Sinne nach gehört endlich hieher: Il. 7, 131 *πολλά κεν ἀθανάτοισι φίλας ἀνὰ χεῖρας ἀείραι, θυμὸν ἀπὸ μελέων δῦναι δόμον Ἄιδος εἴσω*.

Aufser den angeführten Verbis voluntatis finden sich folgende mit dem Acc. c. Inf.: *ἔλδομαι* Od. 20, 35. *ἐπείγομαι* Od. 13, 29. *λιλαίομαι* Od. 1, 15 = 9, 30. Od. 20, 27. *βούλομαι* mit Inf. praes.: Il. 1, 117. Od. 16, 388, Inf. aor. Od. 17, 81. *ἐθέλω* mit Inf. praes.: Il. 1, 134. 8, 211. Od. 16, 319, Inf. aor. Il. 12, 69. 13, 349. 19, 274. Od. 14, 172. *μισέω* Il. 17, 272.

Der Reihe der Verba voluntatis schliefsen sich noch einige Verba an, denen der Begriff des Nichtwollens zu Grunde liegt, wie dem zuletzt angeführten *μισέω*. Es sind dies die Verba: *ἀγάομαι, μεγαίρω, νεμεσάω* und *νεμεσίζομαι, φθονέω*, welche zunächst Dativconstruction haben, aber, je mehr das Nichtwollen hervortritt, geneigt sind, die Beziehung zu der im Dativ bezeichneten Person aufzugeben und dieselbe als Object der Vorstellung mit der im Inf. vorgestellten Thätigkeit zu verbinden. So hat *νεμεσάω* die Dativconstruction Il. 4, 413 (mit Particip, nicht Inf.); der Uebergang zum Acc. c. Inf. zeigt sich Il. 15, 116 *μὴ νῦν μοι νεμεσήσετ', Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες, τίσασθαι φόνον υἷος ἰόντ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν*, wo das Participium nach seiner Stellung mit grofser Wahrscheinlichkeit als Accus. angesehen wird; der Acc. c. Inf. findet sich entwickelt: Od. 1, 120. Il. 2, 296. Od. 18, 227. — Il. 17, 255 *νεμεσιζέσθω δ' ἐνὶ θυμῷ Πάτροκλον Τρῳῇσι κυσὶν μέλπηθρα γενέσθαι*, wo der Acc. nicht an die Stelle eines Dativs getreten ist, entspricht ganz der Stelle Il. 18, 179 *σέβας δέ σε θυμὸν ἰκέσθω Πάτροκλον Τρῳῇσι κυσὶν μέλπηθρα γενέσθαι*. — *ἀγάομαι* hat die Dativconstruction Od. 5, 119, diese geht durch

ein in den Acc. gesetztes Partic. in die Construction des Acc. c. Inf. über Od. 23, 211; letztere ist vollständig entwickelt Od. 5, 129, doch ohne dafs der Dativ in den Acc. getreten ist. — *μεγαίρω* hat die Dativconstruction Od. 3, 55, Acc. c. Inf. Od. 2. 235. Endlich findet sich *φθονέω* mit Dativconstruction Od. 19. 348, mit Acc. c. Inf. Od. 1, 346. 18, 16.

Ein Ausdruck des ausgesprochenen Willens sind endlich die Verba: versprechen, schwören, geloben. Nach den Verben des Versprechens findet sich der Acc. c. Inf. in der Ilias 4 Mal in übereinstimmender Formel: Il. 2, 112 *ὃς πρὶν μέν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι*, 9, 20. 2, 286. 5, 716. Da das Participium in allen Fällen den Hauptbegriff der Vorstellung enthält, so ist es wahrscheinlich als Acc. zu fassen. Während in diesen Beispielen die im Dativ bezeichnete Person für den Inf. als Subject zu denken ist, zeigt Od. 8, 347 neben dem Dativ für den Inf. ein besonderes Subject. *ὄμνυμι* im Sinne einer eidlichen Zusage hat den Acc. c. Inf. fut. Il. 19, 108. 19. 129, im Sinne einer eidlichen Aussage mit Inf. perf. und praes. Od. 19, 289 = 14, 331. Nach einer Formel von gleicher Bedeutung steht der Acc. c. Inf. Od. 5, 187. *ἀράομαι* in der Bedeutung „geloben" hat den Acc. c. Inf. fut. Il. 23, 146.

Wenn in der bisher verfolgten Entwicklung der dativische Ursprung des Inf. in seiner Verbindung mit dem Accus. allmählich zurückgetreten war, so blieb doch bei dem im Allgemeinen auf die Zukunft gerichteten Begriff der regierenden Verba die ursprüngliche Kraft des Inf. noch soweit erhalten, dafs derselbe meist noch als Ausdruck der beabsichtigten oder wenigstens vorgestellten Folge verstanden wurde. Indem wir nun zu *den* Verbis sentiendi übergehen, werden wir in dem Mafse, *als die im* Acc. c. Inf. ausgedrückte Handlung sich der Einwirkung *des* Subjects des regierenden Satzes entzieht, den Begriff der Folge immer mehr schwinden, die Absicht mehr und mehr der blofsen Vorstellung weichen sehn. Am nächsten stehen den vorherbehandelten Verben unter den Verbis sentiendi diejenigen, welche eine Richtung auf die Zukunft haben: erwarten, hoffen, fürchten, vertrauen, von denen die letzteren sich noch unmittelbar mit den Verbis voluntatis berühren. Wir gehen aus von dem noch in voller sinnlicher Kraft erkennbaren Verbum *μένω*, zunächst: etwas an sich herankommen lassen, wozu *φεύγω* den Gegensatz bildet, vgl. Od. 11, 210. Der Acc. hängt hier zunächst noch unmittelbar als Object von *μένω* ab, während der Inf. in ursprünglicher Richtung das Ziel bezeichnet, welches die Erwartung sich gesetzt hat. So ist Il. 4, 247 *ἦ μένετε Τρῶας σχεδὸν ἐλθέμεν*, „erwartet ihr die Troer, bis sie nahe kommen", von Od. 9, 232 *μένομέν τέ μιν ἔνδον ἥμενοι, ἕως ἐπῆλθε νέμων* nur darin verschieden, dafs letztere Wendung objectiv den wirklichen Eintritt des erwarteten Ziels, der Inf. aber subjectiv das vorgestellte Ziel bezeichnet, so dafs man für den letzteren setzen könnte: *ἕως*

ἔλθωσιν. Aehnlich aufzufassen ist auch noch die Od. 1, 422. 4, 786 und 18, 305 wiederkehrende Formel: *μένον δ' ἐπὶ ἕσπερον ἐλθεῖν*, welcher an zwei Stellen der Ausdruck des wirklichen Eintritts des erwarteten Ziels nachfolgt: *τοῖσι δὲ τερπομένοισι μέλας ἐπὶ ἕσπερος ἦλθεν*. Völlig verschieden davon ist aber die Verbindung: Od. 6, 98 *εἵματα δ' ἠελίοιο μένον ταρσήμεναι αὐγῇ*, indem *εἵματα* nicht mehr grammatisches Object zu *μένον* ist, sondern als Object der Vorstellung mit dem Inf. eng verbunden ist. Uebrigens verhinderte die concrete Bedeutung des Verbums *μένω* eine häufigere Verwendung dieser Construction. Auf ähnliche Weise entstand der Acc. c. Inf. nach *δέχομαι*, welches zunächst eine gleiche concrete Bedeutung hat: erwarten in dem Sinne: bereit, entschlossen zur Abwehr. Während aber bei *μένω* in den angeführten Stellen die Bedeutung überwiegt: in einem Zustande verharren bis zu einem gewissen vorgestellten Ziel, entwickelt sich *δέχομαι* schon eher zu einem Verbum der Vorstellung, obgleich noch mit jenem concreteren Inhalt, woher es sich erklären mag, dafs in den beiden Fällen, wo *δέχομαι* den Acc. c. Inf. nach sich hat, der Inf. fut. steht: Od. 9, 514. 12, 230.

Das Perf. *πέποιθα* zeigt nur einen Ansatz zur Bildung des Acc. c. Inf. Il. 14, 55 *τεῖχος — ᾧ ἐπέπιθμεν ἄρρηκτον νηῶν τε καὶ αὐτῶν εἶλαρ ἔσεσθαι*, indem der im Dativ zunächst abhängige Begriff für den Inf. im Acc. als Object der Vorstellung zu denken ist. Dagegen ist Il. 13, 96 *ὔμμιν ἔγωγε μαρναμένοισι πέποιθα σαωσέμεναι νέας ἀμάς* nicht *μαρναμένους* zu erwarten und keine Attaction anzunehmen. Dafs der Inhalt des Participiums nicht zum Inf. gehört, zeigt der folgende Gegensatz: *εἰ δ' ὑμεῖς πολέμοιο μεθήσετε*, daher *μαρναμένοισι* zu übersetzen ist: euch, wofern ihr kämpft. — Dafs bei den Verben des Fürchtens eine Sonderung der gefürchteten Person und der gefürchteten Thätigkeit derselben in der Anschauung der Sprache begründet war, ersehen wir aus Od. 17, 188 *ἀλλὰ τὸν αἰδέομαι καὶ δείδια, μή μοι ὀπίσσω νεικείῃ*. So wird nach abgeschlossener Accusativconstruction des Verbums *δείδω* ein Infinitiv hinzugefügt, um die Richtung der Furcht zu bezeichnen: Od. 22, 39 *οὔτε θεοὺς δείσαντες, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν, οὔτε τιν' ἀνθρώπων νέμεσιν κατόπισθιν ἔσεσθαι*. Uebrigens ist die Construction des Acc. c. Inf. nach einem Verbum des Fürchtens vollständig entwickelt nur Il. 14, 342. — Ziemlich häufig dagegen findet sich der Acc. c. Inf. nach den Verben des Hoffens. Die Mehrzahl der Beispiele hat den Inf. fut.: Od. 2, 275. 3, 375. 5, 379. 7, 293. 20, 328. 21, 316. Il. 8, 196. 13, 9. 17, 239. 17, 406. 407. 19, 329. 22, 217. 20, 186, der Inf. praes. eines desiderativum steht: Od. 8, 315. Da aber *ἔλπομαι* nicht ausschliefslich auf die Zukunft gerichtet ist, sondern in weiterem Sinne die Vorstellung dessen, was man wünscht, begreift, so findet sich aufserdem nicht nur der Inf. praes.: Il. 7, 310. 9, 40. 10, 355. 13, 310. Od. 9, 419. 23, 287 und der Inf. perf. als Ausdruck der abgeschlossenen Handlung und des daraus sich ergebenden Zustandes: Il. 15, 110. 17, 405.

9, 315. 10, 105. 11, 609. 11, 764. 15, 292. 21, 533. 23, 310. 12, 66. 12, 217. 13, 747. 15, 298. 17, 503. 19, 64. 19, 72. 12, 73. 20, 363. 21, 399. 24, 355. 24, 727. Od. 6, 174. 9, 214. 11, 103. 12, 212. 13, 6. 13, 395. 15, 173. 16, 311. 16, 373. 18, 377. 17, 7. 17, 460. 18, 23. 18, 149. 18, 260. 20, 180. 21, 261. 21, 322. 22, 13. 22, 67. 22, 215. Dagegen haben den Inf. praes. oder eines Perfects mit Präsensbedeutung nur folgende Stellen: Od. 3, 47. Il. 5, 894. 11, 834. 13, 273. 14, 457. 17, 687. 17, 709. 20, 142. 20, 195. Od. 4, 453. 4, 755. 10, 193. 10, 232. 14, 214. 15, 278. 16, 475. 20, 206. 21, 92. 22, 210. Il. 17, 641. 19, 334, worunter einige Inf. praes. mit futurischer Richtung. In geringster Anzahl sind endlich die Inf. aor., und zwar im Sinne des praeteritum, vertreten: Od. 1, 173. 3, 28. 14, 190. 16, 224. 19, 568. Il. 1, 558. 10, 551. 14, 455. 23, 467. Von andern Verbis sentiendi finde ich mit dem Acc. c. Inf. verbunden *φρονέω* Il. 3, 98. *πείθομαι* Od. 16, 192. *φράζομαι* Od. 11, 624, eigenthümlich *ἐν δοιῇ* Il. 9, 230.

Auch *φημὶ*, welches namentlich in der medialen Form in die Bedeutung „denken, glauben" übergeht, hat in einer grofsen Anzahl Stellen den Acc. c. Inf. fut., zum Theil in der Kraft, dafs angekündigt wird, was nach dem Willen des Subjects geschehen soll: Od. 2, 176. Il. 10, 51. 11, 589. 13, 100. 13, 416. 14, 265. 15, 98. 17, 639. 18, 11. 21, 277. Od. 4, 494. 4, 664. 5, 301. 6, 256. 9, 511. 10, 284. 10, 330. 13, 177. 14, 176. 14, 384. 16, 347. 18, 146. 23, 284. Od. 11, 176. 24, 460. Il. 5, 103. 5, 120. 5, 653. 10, 331. 10, 371. 11, 443. 14, 221. 14, 375. 18, 137. 20, 212. 20, 361. 21, 316. 23, 580. 23, 668. Od. 14, 150. Il. 6, 501. 12, 125. 12, 165. 20, 262. Od. 23, 71. 13, 131. Unter den Infinit. praes. ist überaus häufig *ἔμεναι* mit einem Nomen substant. oder adjectiv: Od. 1, 33. 4, 190. Il. 2, 82. 2, 129. 2, 248. 3, 220. 5, 635. 5, 638. 9, 305. 13, 631. 15, 112. 15, 735. 17, 26. 17, 171. 17, 339. 17, 367. 19, 95. 19, 416. 20, 206. 23, 791. 24, 615. Od. 4, 387. 5, 359. 6, 42. 6, 200. 7, 322. 8, 221. 9, 5. 11, 540. 12, 275. 13, 249. 16, 419. 17, 25. 17, 196. 17, 352. 18, 218. 18, 261. 19, 191. 19, 267. 19, 385. 20, 90. 23, 116. 23, 125. 23, 135. 24, 25. 24, 75. 24, 270. Inf. praes. folgt aufserdem: Od. 1, 189. 3, 212. Il. 6, 100. 9, 410. 15, 697. 16, 14. 17, 380. 17, 675. 20, 348. 22, 298. Od. 5, 105. 10, 35. 11, 128. 15, 214. 16, 93. 19, 122, der Inf. perf. meist mit Praesensbedeutung: Od. 1, 391. Il. 11, 719. 23, 440. 24, 113. 9, 401. 13, 269. 20, 105. 24, 114. 24, 256. 24, 494. 24, 546. Od. 9, 455. Il. 11, 831. 6, 488. Inf. aor. praeterit.: Od. 2, 171. 19, 296. 3, 85. 3, 188. 3, 245. 4, 201. Il. 2, 350. 4, 375. 6, 98. 10, 48. 17, 174. 21, 160. 24, 608. Od. 8, 565. 9, 504. 13, 173. 14, 117. 14, 327. 16, 143. 18, 128. 4, 387. 8, 520. 18, 342. 22, 31. 22, 35. 3, 125. Il. 3, 393. 17, 28. Od. 4, 638. Sonst findet sich der Acc. c. Inf. nach *μυθέομαι* Il. 21, 462, *ἀείδω* Od. 8, 516. 518, *ἀπειλέω* prahlend sagen: Od. 8, 383.

Von Verben der sinnlichen Wahrnehmung und des Erkennens, Wissens, welche sonst regelmäfsig ein prädicatives Participium

salsbestimmung bezeichnen: *μοῖρα, αἶσα, μόρος, αἴσιμον* etc. Bei diesen überwiegt die Dativverbindung, nur wenige Beispiele haben den Acc. c. Inf. Von verbalen Ausdrücken dieser Art findet sich *ἐπικλώθω* mit Dativconstruction und Attraction des prädicativen Participiums Il. 24, 525 *θεοὶ ἐπεκλώσαντό βροτοῖσι ζώειν ἀχνυμένοις*, dagegen hat *πέπρωται* und *εἵμαρται*, soviel ich sehe, nur den Acc. c. Inf. nach sich, jenes Il. 18, 329, dieses Il. 21, 281. Od. 5, 312. 24, 34. Wirkte bei diesen Verben ohne Zweifel die Analogie von *δίδωμι* ein, so lag bei den substantivischen und adjectivischen Begriffen dieser Art die Dativverbindnung am nächsten. Ein prädicatives Participium beim Inf. ist von dem vorhergehenden Dativ attrahirt bei *μοῖρα* Il. 15, 117, während Od. 15, 240 der Casus des Participiums zweifelhaft bleibt. Der Acc. c. Inf. findet sich nur nach *μοῖρα* Il. 16, 433. 17, 421 und nach *αἶσα* Il. 16, 708, im übrigen herrscht nach diesen Begriffen so wie nach *μόρος, θέσφατον, αἰσιμόν, μόριμον* die Dativconstruction.

Wenn bei den bisher erörterten Begriffen der Inf. ursprünglich noch als Ausdruck der Folge aufgefafst wurde, so wird seine Kraft wiederum einen Grad schwächer bei den Begriffen, welche die Möglichkeit, Leichtigkeit oder Schwierigkeit einer Handlung bezeichnen. Wie nach dem Verbum *ἐάω* der Inf. die vorgestellte Folge oder nur die Möglichkeit bezeichnete, so wird derselbe in gleicher Bedeutung mit dem Verbum *εἶναι* verbunden, zunächst so, dafs ein bestimmter Gegenstand das Subject bildet, aus dessen Vorhandensein sich die Möglichkeit einer im Inf. ausgedrückten Thätigkeit für eine im Dativ zugefügte Person ergiebt: Od. 22, 116 *αὐτῷ ἀμύνεσθαι ἔσαν ἰοί*, Il. 11, 340 *οὐ γάρ οἱ ἵπποι ἐγγὺς ἔσαν προφυγεῖν* zum Entfliehen, dafs er hätte entfliehen können. Tritt ein Participium zum Inf., so kann dies zunächst auf den vorhergehenden Dativ bezogen werden: Od. 9, 247 *ἥμισυ δ' αὖτ' ἔστησεν ἐν ἄγγεσιν, ὄφρα οἱ εἴη πίνειν αἰνυμένῳ*. Aber auch hier zeigt sich sofort die Neigung der Sprache, prädicative Bestimmungen beim Inf. aus der grammatischen Verbindung zu lösen und im Acc. auf die als Object der Vorstellung gefafste Person zu beziehen: Od. 14, 192 *εἴη μὲν νῦν νῶιν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδὴ ἠδὲ μέθυ γλυκερὸν κλισίης ἔντοσθεν ἐοῦσιν, δαίνυσθαι ἀκέοντ', ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἕποιεν*. Während das Participium *ἐοῦσιν* wesentlich noch zur Zeichnung der Situation gehört und deshalb sich dem Dativ angeschlossen hat, gehört das prädicative *ἀκέοντε* in das Bereich der vorgestellten Folge. In gleicher Weise scheint, zumal da die Person im Dativ nicht bezeichnet ist, das Partic. als Acc. gefafst werden zu müssen Od. 11, 330. Nach solchen Vorgängen genügt endlich *ἔστι* allein, um davon einen Inf. mit Dativ der Person und weiter einen Acc. c. Inf. abhängen zu lassen. Am concretesten ist die Bedeutung von *ἔστι* noch Od. 15, 392 *αἶδε δὲ νύκτες ἀθέσφατοι· ἔστι μὲν εὕδειν, ἔστι δὲ τερπομένοισιν ἀκούειν*, denn die vorhergehenden Worte geben für *ἔστι* den Begriff der Zeit an die Hand: „es ist Zeit zu schlafen, es ist aber auch Zeit, sich ergötzend zu hören", wenn man bei

tes Urtheil enthalten und also mehr den Verbis sentiendi entsprechen: γενναῖον mit Dativ und darangelehntem Partic. Il. 5, 253. ἀγαθόν mit Acc. c. Inf. Od. 3, 196. βέλτερον mit Dativ Od. 17, 18, Acc. c. Inf. Il. 18, 302. φέρτερον mit Acc. c. Inf. ohne Angabe des Subjects, welches durch das Particip angedeutet wird: Od. 21, 155. κάλλιον mit Dativ Od. 6, 39, mit Dativ und nachfolgendem Acc. Od. 17, 583, Acc. c. Inf. Od. 8, 549. κέρδιον mit Dativconstruction, auch des Participiums Il. 6, 411. 22, 109. Od. 19, 284, das Partic. wahrsch. im Accus. Od. 10, 153—55, Acc. c. Inf. Il. 3, 42. Od. 2, 75. κακόν mit Acc. c. Inf. Od. 2, 132, ohne Subjectsbezeichnung Od. 20, 219. αἰσχρόν mit Acc. c. Inf. Il. 2, 298. ῥίγιον mit Acc. c. Inf. ohne Subjectsbezeichnung Od. 20, 220. Endlich gehören hierher: θέμις mit Dativ Od. 10, 73. 14, 56. 16, 91, mit Acc. c. Inf. Il. 16, 797. 23, 44. ἔοικε mit Dativ Il. 10, 440, mit nachfolgemdem Part. im Dativ Il. 22, 71, mit Part. im Acc. Il. 4, 341. Od. 6, 60, mit Acc. c. Inf. Od. 5, 212. 6, 193. 8, 146. 11, 186. 16, 202. 1, 278. 2, 197. Il. 2, 190. 2, 234. 1, 126. 10, 146. 12, 213. 23, 649. Od. 14, 511. 7, 160. ἐπιεικές mit Acc. c. Inf. Il. 19, 21. 23, 50. ἀεικές mit Dat. und darangelehntem Part. Il. 15, 496, ohne Part. Il. 19, 124. Von substantivischen Begriffen finden sich noch mit Acc. c. Inf. αἰδώς Il. 17, 336. Od. 3, 24. πόνος Il. 2, 291. ἀνίη Od. 20, 52. κῦδος Od. 15, 78.

Unter den Conjunctionen sind nur zwei, die einen Acc. c. Inf. regieren: πάρος Il. 14, 286. 23, 764. 6, 348. Od. 16, 218 und in sehr zahlreichen Stellen πρίν: Od. 2, 128. Il. 5, 220. Od. 2, 128. 2, 375. Il. 2, 355. 2, 414. 4, 115. 5, 289. 6, 81. 6, 465. 8, 473. 9, 403. 9, 651. 13, 172. 14, 19. 15, 74. 15, 588. 17, 504. 19, 170. 21, 100. 22, 156. 22, 266. Od. 4, 255. 4, 747. 6, 288. 7, 196. 9, 65. 9, 148. 10, 385. 11, 319. 13, 124. 13, 193. 14, 229. 15, 210. 16, 376. 17, 105. 17, 597. 18, 289. 19, 587. 22, 64. 23, 138. 24, 430 — sämmtlich mit dem Inf. aor.

Um den Gebrauch des Acc. c. Inf. bei Homer vollständig darzulegen, haben wir endlich noch einiger scheinbar absoluten Fälle dieser Construction zu gedenken. Der Mehrzahl nach sind sie der Ausdruck eines Wunsches, wie sie denn auch mehrfach einem Optativ parallel stehen, und erklären sich schon daraus genügend, dafs eine Anrufung der Gottheit vorausgeht, wonach bei besonders erregter Stimmung des Bittenden die besondere Bezeichnung des Wunsches oder der Bitte leicht unterdrückt werden konnte: Il. 2, 413. 2, 416. 7, 179. Od. 17, 354. Aehnlich steht der Acc. c. Inf. nach Anrufung der Götter als Zeugen bei Beschwörung eines Vertrages in imperativischem Sinne Il. 3, 285, am selbständigsten im Sinne eines Imperativs Od. 11, 443.

Blicken wir auf die begriffliche Entwickelung des Inf. zurück, so hat dieselbe folgende Stufen durchlaufen. Ursprünglich der Ausdruck des Ziels, des Zweckes einer Handlung, verlor derselbe zunächst die Beziehung der Absicht; der Begriff der vor-

gestellten Folge wich dem der Möglichkeit, aus dem schliefslich nur die reine Vorstellung, frei von jenen Beziehungen, übrig blieb. Dennoch sahen wir die futurische Richtung des Inf. noch in soweit vorwiegen, als dieselbe auch nach den Verbis sentiendi und dicendi besonders auffallend hervortrat und der Infin. zur Bezeichnung einer der Vergangenheit angehörenden Handlung noch verhältnifsmäfsig selten — in ungefähr 50 Fällen nach ἔλπομαι, οἴω und φημί — verwandt wurde. Dem Ausdruck einer Erfahrung nach den Verben der sinnlichen Wahrnehmung und des geistigen Erkennens dienen fast ausschliefslich die objectiven Ausdrucksformen des Participiums und der durch Conjunctionen eingeleiteten Nebensätze. Sehen wir von der Construction des Acc. c. Inf. nach ὥστε ab, die begreiflicher Weise in der homerischen Sprache nicht entwickelt wurde, da der Infinitiv an sich als Ausdruck der vorgestellten Folge noch vollständig geläufig war, so wie von der Verbindung mit den Wendungen „es ereignet sich, es geschieht", so hat der Acc. c. Inf. in der homerischen Sprache das ganze Gebiet der späteren Verwendung bereits in Besitz genommen. Am ausgedehntesten ist der Gebrauch nach den Verbis dicendi und sentiendi, beschränkt sich aber fast ausschliefslich auf die Verba φημί, οἴω und ἔλπομαι. Weit geringer ist die Verwendung nach den Verbis voluntatis, welche sich dagegen auf eine gröfsere Anzahl von Verben vertheilt. Von den unpersönlichen Wendungen ist, abgesehen von χρή, am meisten ἔστι und ἔοικε mit dem Acc. c. Inf. verbunden, denen sich eine Reihe adjectivischer Verbindungen von verwandter Bedeutung in vereinzelten Beispielen anschliefsen.

Den Schluſs dieser Untersuchung möge eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Beziehungen des Participiums und ähnlicher prädicativer Bestimmungen beim Inf. machen. Classen, der dieselben zuerst gründlich untersucht hat in den Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Vierter Theil. Frankfurt 1857 p. 7 ff., fand von der Attraction des Participiums auf einen vorhergehenden Dativ in der Ilias 16, in der Odyssee nur 6 Fälle, von dem freieren Gebrauch des participialen Accus. nach vorhergehendem Dativ in der Ilias nur 4 sichere Fälle, in der Odyssee 6, wonach sich für die Odyssee ein Uebergewicht des freieren Gebrauchs herausstellen würde. Da ich durch die genauere Untersuchung des Acc. c. Inf. in Stand gesetzt bin, die beobachteten Fälle noch um eine Anzahl zu vermehren, so wird das gefundene Verhältnifs dadurch etwas modificirt werden.

Ich gehe von der Thatsache aus, dafs bei Homer sich kein Beispiel findet, wo ein prädicatives Substantiv, Adjectiv oder Participium bei den Infinitiven ἔμεναι oder γενέσθαι von einem vorhergehenden Genitiv oder Dativ attrahirt wäre vgl. Il. 8, 192. 18, 100. 6, 207. 14, 55. 22, 219. Trotz dieser entschiedenen Neigung der Sprache, das, was zum Inhalt der im Inf. ausgedrückten Vorstellung gehört, in den Acc. zu rücken, findet sich eine

Anzahl eben so entschiedener Fälle, wo Participia, die den prädicativen Inhalt des Inf. wesentlich mit bestimmen, sich an den vorhergehenden Dativ anlehnen. Von diesen wird man aber diejenigen trennen müssen, wo das Participium nicht zu dem wesentlichen Inhalt der Vorstellung gehört, sondern nur in entfernterer Beziehung dazu steht oder gar eine nähere Beziehung zu dem Dativbegriff hat. Von diesen Gesichtspuncten ausgehend, kann ich eine Attraction zunächst nur in folgenden Fällen mit Sicherheit annehmen:

Il. 5, 634 *τίς τοι ἀνάγκη πτώσσειν ἐνθάδ' ἐόντι μάχης ἀδαήμονι φωτί;*

Il. 8, 218 *εἰ μὴ ἐπὶ φρεσὶ θῆκ' Ἀγαμέμνονι πότνια Ἥρη αὐτῷ ποιπνύσαντι θοῶς ὀτρῦναι Ἀχαιούς.*

Il. 9, 399 *ἔνθα δέ μοι μάλα πολλὸν ἐπέσσυτο θυμὸς ἀγήνωρ γήμαντι μνηστὴν ἄλοχον — τέρπεσθαι.*

Il. 12, 411 *ἀργαλέον δέ μοί ἐστι, καὶ ἰφθίμῳ περ ἐόντι, μούνῳ ῥηξαμένῳ θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον.*

Il. 13, 318 *αἰπύ οἱ ἐσσεῖται, μάλα περ μεμαῶτι μάχεσθαι, κείνων νικήσαντι μένος καὶ χεῖρας ἀάπτους νῆας ἐνιπρῆσαι.*

Il. 15, 117 *εἴ πέρ μοι καὶ μοῖρα Διὸς πληγέντι κεραυνῷ κεῖσθαι.*

Il. 22, 108—10 *ἐμοὶ δὲ τότ' ἂν πολὺ κέρδιον εἴη ἄντην ἢ Ἀχιλῆα κατακτείναντι νέεσθαι ἠέ κεν αὐτῷ ὀλέσθαι.*

Il. 24, 526 *ὣς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσιν, ζώειν ἀχνυμένοις.*

Od. 19, 139 *φᾶρος μέν μοι πρῶτον ἐνέπνευσε φρεσὶ δαίμων, στησαμένῃ μέγαν ἱστόν, ἐνὶ μεγάροισιν ὑφαίνειν.*

Od. 19, 284 *ἀλλ' ἄρα οἱ τόγε κέρδιον εἴσατο θυμῷ χρήματ' ἀγυρτάζειν πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἰόντι.*

Die aufgezählten Fälle sind entschiedene Beispiele der Attraction, sofern der im Participium enthaltene Begriff eine wesentliche Bestimmung der im Inf. ausgedrückten Vorstellung ist. Diesen Fällen stelle ich zunächst diejenigen gegenüber, welche ebenso entschieden nicht dahin gehören. Vor allem ist keine Attraction anzunehmen, wo das Participium die Situation zeichnet oder die besondern Verhältnisse oder Bedingungen enthält, unter welchen die betreffende Person aufgefafst werden mufs, wenn das in Bezug auf dieselbe ausgesprochene Urtheil gelten soll. Indem diese Bestimmungen, wenn sie Wirkliches enthalten, mit der im Inf. ausgedrückten Vorstellung unmittelbar nichts zu schaffen haben, wenn sie eine Annahme enthalten, sich ebenfalls davon sondern, so ist ihre natürliche Stelle bei dem Dativ der Person, wie es denn auch kein Beispiel giebt, wo eine derartige Bestimmung im Accus. sich dem Inf. angeschlossen hätte. Diese Auffassung gilt ohne Zweifel für folgende Fälle:

Il. 13, 512 *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὁρμηθέντι, οὔτ' ἄρ' ἐπαΐξαι μεθ' ἑὸν βέλος οὔτ' ἀλέασθαι* „da er vorwärts eilte", worauf dann erst die vorgestellte Folge im Inf. hinzutritt.

Il. 4, 510 *ἐπεὶ οὔ σφι λίθος χρὼς οὐδὲ σίδηρος χαλκὸν ἀνασχίσθαι ταμεσίχροα βαλλομένοισιν*, wenn sie getroffen werden.
Il. 6, 411 *ἐμοὶ δέ κε κέρδιον εἴη σεῦ ἀφαμαρτούσῃ χθόνα δῦμεναι*, wenn ich dich verloren hätte.
Od. 13, 312 *ἀργαλέον σέ, θεά, γνῶναι βροτῷ ἀντιάσαντι καὶ μάλ' ἐπισταμένῳ.*

Ebenso entschieden sind der Attraction fremd alle Fälle, wo das Participium in concessivem Sinne steht: Il. 13, 317. 12, 411 — in diesen beiden schon oben angeführten Beispielen mag das erste concessive Participium die Attraction des zweiten erst bewirkt haben — Od. 13, 313. Il. 21, 185. 20, 356.

Ferner liegt keine Attraction vor Il. 5, 491 *σοὶ δὲ χρὴ τάδε πάντα μέλειν νύκτας τε καὶ ἦμαρ, ἀρχοὺς λισσομένῳ*, schon deshalb, weil das Partic. dem unpersönlichen *μέλειν* sich nicht verbinden konnte. Von Il. 13, 96 ist oben schon nachgewiesen, dafs das Partic. in conditionalem Sinne einem nachfolgenden Bedingungssatze parallel steht.

Zweifelhafter sind einige andere Fälle, welche aber durch genauere Interpretation mit Wahrscheinlichkeit der Attraction entzogen werden dürfen. So scheint Il. 5, 253 *οὐ γάρ μοι γενναῖον ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι οὐδὲ καταπτώσσειν* die Erklärung: „als ein Ausweichender zu kämpfen" (Faesi) das *ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι* von dem nachfolgenden *καταπτώσσειν* sowenig zu sondern, dafs beide Begriffe dasselbe besagen würden. Nach der vorhergehenden Aufforderung zur Flucht V. 249 *ἀλλ' ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων* erwartet man vielmehr zunächst den Begriff „den Kampf aufgeben", dem dann als passende Steigerung der des *καταπτώσσειν* hinzugefügt würde. Daher glaube ich, dafs hier eine ähnliche Participialconstruction anzunehmen ist, wie Il. 4, 313. Od. 3, 55, so dafs der Inf. *μάχεσθαι* von *ἀλυσκάζοντι* abhängt, wie oft von *ἀλεείνειν* (Il. 6, 167. 13, 356. 23, 340), *ἀλενέσθαι* (Od. 14, 406. Il. 23, 605), dann aber an die Stelle der Participialconstruction im zweiten Gliede der Inf. tritt. So erhalten wir den Gedanken: denn nicht ist es edel für mich (den Traditionen meines Geschlechtes gemäfs), wenn ich den Kampf meide, auch nicht, mich nur furchtsam zu zeigen. — Eigenthümlich ist: Il. 22, 71 *νέῳ δέ τε πάντ' ἐπέοικεν, ἀρηικταμένῳ, δεδαϊγμένῳ ὀξέι χαλκῷ, κεῖσθαι*. Hier kann man geneigt sein, die Participia als den wesentlichen Inhalt der Vorstellung aufzufassen. Indessen zeigt der ganze Zusammenhang, dafs es sich nicht um das Sterben handelt, sondern um das, was an und mit dem Todten vorgeht, wie auch der nachfolgende parallele Gedanke: *πάντα δὲ καλὰ θανόντι περ, ὅττι φανήῃ*. Daher scheinen die Participia conditional gefafst werden zu müssen, und zwar in dem Sinne, dafs namentlich das erste nachdrücklich den Gedanken hervorheben soll: „wenn er im Kampfe gefallen ist, d. h. im freien Spiel gegenseitig sich erprobender Kraft", was von einem gebrechlichen Greise nicht gelten kann, dessen Leiche daher schon an sich einen verletzenden Eindruck auf das Gefühl des Beschauers macht. Von dem, was durch *πάντα* zusammengefafst ist, wird dann *κεῖσθαι*

als das Zunächstliegende herausgegriffen, dann aber der ganze Gedanke nachdrücklich von Neuem aufgenommen und durch das hinzugefügte ὅττι φανήῃ der Vorstellung des Hörenden die Specialisirung des Allgemeinen überlassen.

Ohne Bedenken sondern wir ferner von den Fällen der Attraction zwei Beispiele mit ἔστι, weil sie der so wenig dazu neigenden Odyssee angehören und gerade bei ἔστι sonst so entschieden der Acc. c. Inf. sich entwickelt hat: Od. 9, 249 ὄφρα οἱ εἴη πίνειν αἰνυμένῳ: wenn er nehmen wollte. Od. 15, 393 ἔστι μὲν εὕδειν, ἔστι δὲ τερπομένοισιν ἀκούειν: es ist aber auch Zeit für solche, die daran Freude finden, zu hören — eine Erklärung, welche dadurch besonders geschützt wird, dafs sich sonst kein Beispiel findet, wo ohne vorhergehenden Dativ der Person ein wesentlich zum Inf. gehörendes Participium im Dativ stände. Eben so wird man Il. 12, 337 ἀλλ' οὔ πώς οἱ ἦην βώσαντι γεγωνεῖν fassen dürfen: aber es war ihm nicht möglich, da er rief, sich hörbar zu machen. Was endlich Od. 14, 194 betrifft: εἴη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἠμὲν ἐδωδὴ ἠδὲ μέθυ γλυκερὸν κλισίης ἔντοσθεν ἐοῦσιν, δαίνυσθαι ἀκέοντ', so scheint der Begriff des Participiums allerdings mit zu der im Inf. ausgedrückten Vorstellung zu gehören. Indessen zeigt gerade der Umstand, dafs das prädicative ἀκέοντε nicht vom vorhergehenden Dativ attrahirt ist, dafs die beiden Bestimmungen in wesentlich verschiedenem Sinne aufgefafst wurden: während ἀκέοντε die vorgestellte Folge wesentlich mitbestimmt, dient ἐοῦσιν zur Zeichnung der Situation: „hätten wir nun, wie wir in der Hütte sitzen, auf geraume Zeit Speise und Trank, dafs wir ruhig schmausen könnten". Dieser Fall, so wie Il. 15, 496 οὗ οἱ ἀεικὲς ἀμυνομένῳ περὶ πάτρης τεθνάμεν, ist übrigens der Art, dafs das Participium auch hätte im Acc. beim Inf. stehen können, da sein Inhalt in engster Beziehung zu der Vorstellung steht.

Ist die soeben durchgeführte Scheidung der Fälle begründet, so ergeben sich unter 25 beobachteten Fällen nur 10 entschiedene Beispiele der Attraction, von welcher auf die Ilias 8, auf die Odyssee nur 2 kommen.

Was den entgegenstehenden Gebrauch betrifft, wonach auf den Dativ eines Nomens oder Pronomens das Participium im Acc. folgt, so hat die Ilias nur 5 entschiedene Fälle aufzuweisen: 4, 341. 1, 542. 14, 162. 15, 58. 22, 219. — Il. 6, 526 gehört nicht hierher, da das Part. nicht auf θεοῖς, sondern auf das zu denkende ἡμᾶς zu beziehen ist. — Die Odyssee dagegen bietet 8 Beispiele: 1, 90. 6, 60. 8, 506—8. 10, 531. 10, 565. 11, 46. 16, 466. 23, 211. (ein Adjectiv im Accus. nach vorhergehendem Dativ 17, 583).

Endlich bleibt übrig, die Stellen zu untersuchen, wo der Casus des Participiums in Folge der Elision unentschieden bleibt. Für die ziemlich übereinstimmenden Wendungen Il. 24, 118. 24, 146 und 24, 195 wird durch das 24, 148 hinzugefügte οἷον der Accus. des Partic. höchst wahrscheinlich. — Ebenso wird man Od. 11, 331, da kein Dativ vorhergeht, das Part. als Acc. fassen

müssen. Il. 16, 854 und Od. 2, 250, wo kein Inf. folgt, ist die Beziehung des Part. auf den vorhergehenden Dativ am natürlichsten. Zweifelhaft bleiben endlich: Il. 2, 112. 2, 288. 9, 20. 5, 716. 15, 116. Od. 10, 154. 15, 240.

Göttingen. C. Hentze.

II.

Zur Beurtheilung des Demosthenes.

Die demosthenischen Reden sind von L. Spengel, dem gründlichen Kenner der antiken Rhetoren, in zwei akademischen Abhandlungen [1]) betrachtet worden unter dem bisher noch nicht genug hervorgehobenen Gesichtspunkt, dafs man sich hüten müsse, alles dort in schöner Form gesagte auch für wahr zu halten; Demosthenes sei nicht ein Heiliger, an dessen Thaten und Worten kein Makel hafte; er sei bei aller Reinheit seines Strebens zugleich ein Meister der Sophistik, der die Argumente des Gegners geschickt zu verdrehen und sich allein allen Ruhm beizumessen wisse. Allerdings, Demosthenes ist ein Sohn seiner Zeit, und auch seine Beredtsamkeit ist nicht frei von dem Fluch, der durch die Abstammung von der Sophistik auf ihr lastet. Sie war für ihn das nothwendige Mittel zu staatsmännischem Wirken, und da zu Athen vor Gericht wie in Staatsangelegenheiten das Urtheil technisch gebildeter Sachverständiger mehr als billig zurücktrat gegen die Entscheidung des souveränen Volks, so war der Beredtsamkeit reichliche Gelegenheit geboten, die nüchternen sachlichen Gesichtspunkte zu vernachlässigen oder zu verfälschen. Da ist von vorn herein nicht zu erwarten, dafs der, welcher mitten im Kampf der Parteien steht, seine Kunst niemals dazu anwende, eine Schwäche der Argumentation zu verdecken oder den Gegner empfindlich zu treffen, auch wo er es nicht so verdient; aber es gilt zu prüfen, ob gute und wahre Grundgedanken bisweilen in leidenschaftlicher Weise übertrieben worden sind, oder ob die Kunst zur Verdeckung eines Gewebes von Lügen und Ränken mifsbraucht ist. Es thut dem erhebenden Gemälde, welches das jetzt für demosthenische Studien grundlegende Werk von A. Schaefer von der grofsen staatsmännischen Thätigkeit des Demosthenes entwirft, keinen Eintrag, wenn die Schatten darin etwas schärfer angedeutet werden, wenn das unhistorische, was sich in den Reden findet, nicht blos bei der aus denselben abgeleiteten Geschichtserzählung beseitigt, sondern auch in der Be-

[1]) Abh. der bair. Akad., phil. Cl., IX, 51 ff. 277 ff. über die Demegorieen des Demosthenes; X, 29 ff. Demosthenes' Vertheidigung des Ktesiphon.

urtheilung der Reden erwähnt und erklärt wird. Manches hat Spengel richtig hervorgehoben; im Ganzen aber ist er ungerecht gegen Demosthenes, weil es seiner einseitig philologischen Kritik, welche die Sophismen leicht herausfindet, an historischem Urtheil mangelt, das den sachlichen Werth derselben entscheidet; er kommt zu dem Schlusse (X, 31): „Je tüchtiger ein Redner ist, um so mehr weifs er allem, was er sagt, den Schein der Wahrheit aufzudrücken; ... der tüchtigste wird es also auch am besten wissen“ [1]).

Zunächst hat Demosthenes nach Spengels Ansicht seinen grofsen Gegner, den König Philipp, ungebührend verunglimpft. Gegen die Schilderung, welche Demosthenes von ihm und seiner Umgebung entwirft (Ol. 2, 17 ff.), wendet er die Apologie des Polybius (8, 11 ff.), da Theopomp, gegen den sich Polybius richtet, jene Stelle des Redners vor Augen gehabt und sie nur paraphrasirt und erweitert habe. Gewifs benutzte Theopomp die demosthenischen Reden als Quellen; aber wenn ihm auch für die Schilderung des macedonischen Hofes noch andere Quellen zu Gebote standen, so ist doch die Ausführung über die dort herrschende Weichlichkeit und die unnatürlichen Laster, die Vergleichung mit Kentauren und Lästrygonen im wesentlichen das Product seiner eigenen schlechten Rhetorik, die auf den Beifall des scandalsüchtigen Zeitgeschmacks berechnet war. Auch Demosthenes huldigt seinem Publicum, wenn er übertrieben behauptet, Philipp wolle aus Ehrgeiz keinen tüchtigen und kriegserfahrenen, aus Lasterhaftigkeit keinen nüchternen und gerechten Mann in seiner Umgebung dulden; Antipater und Parmenio waren tüchtige und thatkräftige Männer. Aber Philipp zog noch andere an sich, als solche Kriegsgefährten, welche Polybius allein für seine Freunde gelten lassen will; er bewahrte nicht immer die königliche Würde und erschien den griechischen Zeitgenossen als Barbar in seinem Privatleben: Polybius, der die attische Feinheit des Lebens nicht mehr kennt, legt darauf kein Gewicht, sondern schätzt nur die Klugheit und Energie des Königs. Wenn er jene Rhetorik des Theopomp mit Recht dem Gelächter preis-

[1]) An derselben Stelle tritt der bezeichnete Mangel recht auffällig hervor bei der Begründung der bedenklichen Behauptung: „Wie man in einem poetischen Werk eines geschichtlichen Stoffes wenig historische Wahrheit suchen darf, ebenso in einem rhetorischen.“ Zum Beweise wird mit unserer Rede in Parallele gestellt — das Gedicht des Rhianus, aus dem wir den zweiten messenischen Krieg bei Pausanias kennen. Nun ist Rhianus ein Kunstdichter der alexandrinischen Zeit, der einen von vorn herein sagenhaften Stoff behandelt mit der Absicht, ihn zu schönen Schilderungen zu verwerthen: Demosthenes legt als Staatsmann von seiner eigenen Politik Rechenschaft ab vor den Zeitgenossen in ernster Gerichtsverhandlung; ihm liegt die Pflicht ob, die Wahrheit zu sagen, die den Dichter nicht bindet. Die Uebungsreden späterer Rhetorenschulen über historische Themata kann man mit Rhianus vergleichen, aber eine aus dem erregten Parteikampf des praktischen Staatslebens hervorgegangene Rede ist nicht blos ein „rhetorisches Kunstwerk“, sondern eine geschichtliche That.

giebt, so ist seine Erwiderung auf das, was Theopomp und Demosthenes gemeinsam tadeln, ebensowenig treffend, wie die Zurechtweisung des Theopomp wegen seiner anscheinend widersprechenden Urtheile über Philipp. Wenn Theopomp erklärt, einen solchen Mann habe Europa noch nicht hervorgebracht, und ihn als εὐφυέστατος πρὸς ἀρετήν bezeichnet, nachher aber seine Unmäfsigkeit, Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit schildert, so bewundert er das Genie des Feldherrn und Diplomaten, ohne die Unsittlichkeit seines Strebens, dem jedes Mittel willkommen ist, zu verkennen.

Philipp täuschte die Gutmüthigkeit seiner Gegner oft durch lockende Versprechungen, ehe er sie offen angriff; diesen Vorwurf, den Demosthenes öfter erhebt, will Spengel nicht gelten lassen. Theopomp selbst, sagt er IX, 73, beweist (fr. 189), dafs der geheime Vertrag über die Rückgabe von Amphipolis nicht von Philipp ausging, sondern von den Athenern. Theopomp sagt allerdings von den athenischen Gesandten: συμπείθειν αὐτὸν ἐπεχείρουν; aber wir wissen, dafs Philipp schon in dem Friedensantrag auf Amphipolis Verzicht leistete [1]); als darauf die Gesandten erschienen, um den Frieden zu verhandeln, wird er die Bedingung gestellt haben. Wie dem auch sei, an der von Spengel kritisirten Stelle (Ol. 2, 6) bezeichnet εὐήθεια nicht Gutmüthigkeit, sondern im strafenden Sinne Einfalt, wie der Zusatz mit ὅτε lehrt; und der Vorwurf gegen Philipp bleibt bestehen, auch wenn die Athener nur weniger listig, aber nicht besser handelten. Bezeichnend aber ist es für die politische Unfähigkeit der damaligen Demokratie, dafs Philipps und seiner Diener Versprechungen stets so bereitwilligen Glauben bei der Menge fanden.

Aus dem Bruch jenes Vertrages durch Philipp entspann sich 357 sein erster Krieg mit Athen, welches durch die Unterstützung Olynths und den Schutz der Phocier gegen einen beabsichtigten Einmarsch Philipps durch die Thermopylen bewies, dafs seine Interessen Philipp gegenüber mit den Gesammtinteressen Griechenlands eins seien, aber den Krieg im Ganzen so nachlässig und unglücklich führte, dafs die andern griechischen Staaten keine Neigung zeigten, sich mit ihm zu gemeinsamer Bekämpfung Philipps zu verbinden. So schlofs es 346, da es sich aufser Stande sah, den Krieg fortzuführen, einen ungünstigen Frieden. Philipp liefs zuerst durch einen athenischen Gesandten, der wegen Auslösung einiger Gefangener an ihn geschickt war, eine Botschaft nach Athen gelangen, die seine Geneigtheit zum Frieden ausdrückte; aber den ersten officiellen Schritt thaten die Athener, sie schickten eine förmliche Friedensgesandtschaft ab. Philipp kam derselben in der gewinnendsten Weise entgegen und gab ihr ein Schreiben an Rath und Bürgerschaft mit, das schön klingende, aber ganz allgemein gehaltene Zusagen enthielt; bald darauf schickte er seinerseits Gesandte mit Vollmacht, die Bedingungen des Friedens festzustellen. In Athen wirkte auch Demosthe-

[1]) Schaefer, Demosth. u. s. Zeit. II, 18.

nes, der vorher vergebens auf energische Kriegführung gedrungen hatte, als Mitglied des Rathes eifrig für den Frieden; seinem Antrag gemäfs ward den macedonischen Gesandten freies Geleit gewährt und Termin und Gang der Verhandlungen vorher festgestellt, um keine Zeit zu verlieren; als die Gesandten kamen, sorgte er für ehrenvollen Empfang, und auf seinen Antrag wurde dem Vorschlage Philipps gemäfs nicht nur über den Frieden, sondern auch über die Bundesgenossenschaft verhandelt [1]). Aus dieser Thätigkeit für das Zustandekommen des Friedens erwächst ihm durchaus kein Vorwurf, aber er hat sich selbst geschadet, indem er sich darüber nicht offen aussprach; wir erfahren diese Dinge meist nur aus der verdächtigenden Darstellung des Aeschines. In der Rede von der Gesandtschaft klagt Demosthenes den Gegner an, nicht weil er den Frieden veranlafst, sondern weil er beim Feststellen der Bedingungen und bei der Ratification Verrath geübt habe; da ist es erklärlich, dafs er seine eigene Thätigkeit bei der Veranlassung unerwähnt läfst und nur von den ersten Vermittlern spricht (§ 12. 93). Mit Recht aber rügt es Spengel (X, 38), dafs er in der Rede vom Kranze (§ 20 f.) jede Mitwirkung zum Frieden ableugnet; er konnte, auch ohne sich in das Detail einzulassen, erklären: „Ich habe zum Frieden gewirkt, weil er damals nothwendig war; wenn aber Aeschines meine Gemeinschaft mit Philokrates bei diesen Verhandlungen euch vorgerechnet hat, so hat er die Gegenrechnung unterlassen: ich habe bei der Feststellung der Friedensurkunde bewirkt, dafs der Entwurf des Philokrates nicht unverändert angenommen wurde; Aeschines dagegen hat ihn befürwortet.“ Die demüthigendste Bedingung war das Bündnifs, welches Athen mit dem Feinde eingehen mufste, der alle seine Eroberungen behielt; der Vorwurf, den Aeschines darüber erhebt, dafs Demosthenes dieses mit in seinen Antrag aufgenommen, ist unbegründet, denn der Antrag war nur formaler Natur, er bestimmte, wann und wie über die Vorschläge Philipps verhandelt werden sollte; bei der Debatte erklärte sich Demosthenes gegen das Bündnifs (vdG. 143 f.). Aber nur das eine wurde erreicht, dafs die Bundesgenossen Athens, mit denen Philipp im Kriege war, nicht ausdrücklich in der Urkunde vom Frieden ausgeschlossen wurden; da jedoch die macedonischen Gesandten keine Vollmacht hatten, sie als Theilnehmer des Friedens anzuerkennen, so blieb die endgültige Verhandlung über die Interpretation des Ausdrucks „Friede für die Athener und ihre Bundesgenossen“ der Gesandtschaft vorbehalten, welche zu Philipp ging, um die Ratification des Friedens zu erhalten. Von vorn herein war nicht viel zu erwarten, da die Gesandten Philipps gar keine Vollmacht zu Concessionen gezeigt hatten; in der Gesandtschaft aber hatte Philokrates mit seinen Freunden die Majorität, und in der Instruction war nur allgemein gesagt, die Gesandten sollten das Beste des Staats nach Kräften wahrnehmen [2]).

[1]) Schaefer II, 197. [2]) Demosthenes (vdG. 174) unterscheidet aus-

An diese Gesandtschaft knüpft sich die Anklage des Demosthenes gegen Aeschines, und es ist zu prüfen, wie weit dieselbe begründet ist. Spengel erklärt (X, 50), Demosthenes habe wohl hundertmal behauptet, aber keineswegs bewiesen, dafs Aeschines ein Verräther sei. In Betreff des ersten Anklagepunktes, dafs die Gesandten absichtlich Zeit versäumt hätten, um Philipp noch Eroberungen in Thracien zu ermöglichen, macht er geltend (X, 43), dafs Demosthenes selbst erst 14 Tage nach dem *Friedensschlufs* vom 19. Elaphebolion verstreichen liefs, bis er seinen Antrag auf schleunige Abreise der Gesandten stellte, und dafs inzwischen schon, wie Aeschines urkundlich erwiesen, Kersobleptes hatte capituliren müssen. Wir können zugeben, dafs Demosthenes, wenn er vom Tage des Friedensschlusses an die Ueberzeugung hatte, dafs Aeschines bestochen mit Philokrates zusammenhalte, und beide wenige Tage darauf zu Gesandten gewählt sah, wenn ferner der die Instruction enthaltende Volksbeschlufs ein Mifstrauen gegen die Gesandten zu erkennen giebt [1]), die allgemeine Stimmung also für seinen aufserordentlichen Antrag günstig war, wohl Veranlassung hatte, diesen früher als am 3. Munychion zu stellen. Denn jeder Tag, der Philipp zu längerer Kriegführung in Thracien gestattet wurde, war für Athens Interessen gefährlich; jedoch kann die Capitulation des Kersobleptes am 3. Munychion noch nicht in Athen bekannt gewesen sein. Nun scheint Demosthenes bei der späteren Redaction der Rede von der Gesandtschaft die Anklage in Betreff des Kersobleptes fallen gelassen zu haben, weil Aeschines sich darüber hinreichend gerechtfertigt [2]); aber es handelte sich nicht, wie Spengel behauptet, um diesen allein, sondern um eine ganze Reihe von thracischen Küstenplätzen, die von athenischen Söldnern besetzt waren, und Philipp hatte, obwohl er schon am 23. Elaphebolion ziemlich nahe an der Propontis stand, noch zwei Monate in *Thracien zu* thun [3]). Mit Recht aber rügt Spengel (IX, 105), dafs *Demosthenes* kaum zwei Jahre nach dem Procefs gegen Aeschines behauptet (Phil. 3, 15), Philipp habe jene thracischen Plätze besetzt, nachdem er den Frieden beschworen. In der Rede vom Kranze (§ 27. 30) kehrt er zwar wieder zur richtigen Zeitfolge zurück, da er sich wieder gegen Aeschines, nicht gegen Philipp wendet, aber er behauptet, den von Aeschines geführten Nachweis ganz ignorirend, die Thracier hätten jene Plätze noch inne gehabt, als die Gesandten abreisten; gleich daran schliefst er eine Uebertreibung, die seiner eigenen früheren Berechnung ins Gesicht schlägt, die Gesandten hätten 3 volle Monate in Macedonien gewartet, bis Philipp aus Thracien zurückkehrte. Diese Beispiele beweisen, dafs Demosthenes es nicht verschmäht, von der Wahrheit abzuweichen, um auf seine Zuhörer einen stärkeren Ein-

drücklich die Ausnahme der Phokier, Halier und des Kersobleptes aus dem Frieden von dem Versuch, die Instruction zu verletzen, cf. Schaefer, II, 229, 3.

[1]) Schaefer II, 227. [2]) ibid. III, 2, 70. [3]) ibid. II, 378.

druck zu machen; aber die Leidenschaft gegen den Gegner, die ihn dazu veranlafst, beruht auf ganz berechtigten Ursachen. Denn jene Schwächen der Anklage heben die Schuld der Gesandten nicht auf; sie haben dem Wortlaut der Instruction (vdG. 154) zuwidergehandelt, und wären sie gleich nach dem Hellespont gegangen, so würden sie (ibid. 152), wenn Philipp die Zurückgabe der nach dem 19. Elaphebolion eroberten Plätze verweigerte, alsbald ihre Meldung nach Athen haben machen können, damit man sich wegen des gröfseren vorsehe. Daran aber knüpft Demosthenes die schon am Schlufs der zweiten Philippika bei der vorläufigen Drohung gegen Aeschines und seine Helfer aufgestellte Behauptung, Athen hätte, wenn Philipp sich den gerechten Forderungen nicht fügte, alsbald den Krieg von neuem beginnen und Macedonien durch Blokade der Häfen in üble Lage bringen können; er geht sogar soweit (vdG. 160. 315), mit Beziehung auf den Wortlaut der Friedensurkunde Philipp als den eigentlich des Friedens bedürftigen zu bezeichnen. Dem tritt Spengel (X, 45) mit Recht entgegen unter Berufung auf Demosthenes' eigene Schilderung von der schlechten Kriegführung (vdG. 96. 149) und von der kriegsmüden Stimmung in Athen (vKr. 26). Eine Möglichkeit des Widerstandes war vorhanden, deren Beseitigung in Philipps Interesse lag; Proxenos war mit seiner Flotte an der Nordküste von Euböa, und 50 Schiffe lagen noch im Hafen, aber nicht bemannt [1]); wenn die Gesandtschaft ungesäumt Philipp aufsuchte und noch im Munychion einen Bericht nach Athen schickte, so konnten die Athener vielleicht, während jener in Thracien beschäftigt war, weitere Rüstungen machen und ihrer Interpretation des Friedens mit den Waffen Nachdruck geben. Aber mit rhetorischer Kunst stellt Demosthenes diese zweifelhafte Möglichkeit dar als etwas, das gewifs eingetroffen wäre, wenn die Gesandten es nicht verhindert hätten; er steigert dadurch das Gewicht der Anklage, aber die Erkenntnifs dieser Rhetorik seitens der Richter mag gerade ein Beweggrund zur Freisprechung des Aeschines gewesen sein. Dennoch bleibt es wahr, dafs durch die Zeitversäumnifs der Gesandten auch die Möglichkeit verloren ging, mit den Waffen nachträglich geltend zu machen, was man in der Unterhandlung nicht hatte erlangen können; und dafs es bei der für Athens Wünsche ungünstigen Lage Pflicht der Gesandten war, über Philipps Ansichten und Absichten schleunigst zu berichten, ist keine Frage.

Statt dessen warteten sie ruhig in Pella, bis er seine Eroberungen in Thracien vollendet hatte; dann nahmen sie ihm den Friedenseid ab und traten ihre Rückreise erst an, als auch er mit Heeresmacht nach Süden zog. Gegen diesen zweiten Anklagepunkt (Dem. vKr. 32) führt Spengel (X, 44) an, es seien nur 20 Tage Zeit gebraucht worden für die Beeidigung des Königs und seiner Bundesgenossen und für die Rückreise nach Athen; es könne also weder von langen Rüstungen Philipps, noch von

[1]) Schaefer II, 177.

grofser Zeitversäumnifs der Gesandten die Rede sein. Die Beeidigung der Bundesgenossen wurde unterwegs vorgenommen auf der Rückreise, für die nur 10 Tage in Anschlag zu bringen sind; und Aeschines selbst sagt (2, 114), dafs das Heer bereit war; die speciellen Anordnungen für diese Marschrichtung konnte Philipp sehr wohl in 10 Tagen treffen. Aber ist es erhört, dafs Gesandte, welche für ihren Staat wichtige Wünsche nicht erreicht haben, sich, ohne darüber nach Hause zu berichten, *arglos dem* Heere anschliefsen, welches über die Geschicke derer entscheiden soll, welche jene Wünsche betrafen? Denn ebensowenig, wie er eine genügende Erklärung über die Zeitversäumnifs giebt, kann Aeschines das Resultat der Verhandlungen zu Pella bestreiten: die Phocier, Halier und Kersobleptes wurden bei der Interpretation der Friedensurkunde ausdrücklich ausgenommen (Dem. vdG. 44. 174). Aus Aeschines Darstellung (2, 108 ff.) geht nur hervor, dafs er die Entscheidung des delphischen Tempelstreits vertrauensvoll in Philipps Hände legte [1]); er erwartete von ihm nicht die Bestrafung der ganzen Gemeinden, sondern der einzelnen schuldigen, und dafs er die Frevel von thebanischer Seite nicht unbestraft lassen werde. Aber eine Zusicherung darüber war in dem Schreiben Philipps, das die Gesandten mitbrachten, nicht enthalten; vielmehr obwohl Philipp soeben die Wünsche der Bürgerschaft in Betreff der in den Frieden aufzunehmenden Bundesgenossen abgelehnt hatte, schrieb er: er wisse nicht, was er den Athenern zu Willen thun könne, wenn sie aber ihre Wünsche äufserten, so sei er erbötig zu allem, was ihm keine Schande bringe. Die Gesandten mochten persönlich vollkommen überzeugt sein, dafs Philipp die Phocier nicht vernichten werde; da er officiell die athenischen Wünsche abgelehnt hatte, so mufsten sie darüber sofort berichten. Statt dessen berichtete Aeschines erst am 16. Skirophorion, als Philipp schon vor den Thermopylen stand, es sei kein Grund, sich über die Nähe des macedonischen Heeres zu beunruhigen; nächster Tage werde man sehen, dafs nicht die Phocier, sondern die Thebaner gedemüthigt würden, Athen aber Euböa und Oropos erhalten werde. Und die Athener faſsten auf Antrag des Philokrates den Beschlufs: der Friede und das Bündnifs mit Philipp solle ewig sein, und wenn die Phocier den delphischen Tempel nicht an die Amphiktyonen herausgäben, so werde Athen sie als Feinde betrachten. Hier ist bei Demosthenes nichts von rhetorischer Uebertreibung, sondern er beweist aus den Urkunden (vdG. 31—50), dafs das Schreiben Philipps nichts enthielt, was zu so vertrauensvollem Preisgeben der Bundesgenossen an die Gerechtigkeit der Amphiktyonen berechtigte, und dafs der Vorbeschlufs des Rathes die Art, wie die Gesandten ihre Pflicht erfüllt hatten, nicht billigte.

Dafs aber Aeschines durch seinen trügerischen Bericht einen solchen Volksbeschlufs veranlafste und dadurch die Rettung der Phocier und des Thermopylenpasses vereitelte, das ist die dritte

[1]) Schaefer II, 241.

und Haupt-Anklage wider ihn, welche Demosthenes schon in der höchstens 3 Monate nach dem Ereignifs gehaltenen Rede vom Frieden (§. 9 f.) erhoben und in der zweiten Philippika (§. 29 f.) wiederholt hat; deswegen zog er auch ihn allein vor Gericht, nicht die andern Gesandten, da er ja für das Benehmen der Gesandtschaft in Macedonien keine Zeugen und Urkunden anführen konnte. Aeschines bestätigt (2, 119), dafs er seine Erwartungen vor der Bürgerschaft ausgesprochen habe, und weiter (2, 136), dafs die Stimmung der Bürgerschaft denselben entgegenkam. Es mufs auch hier zugegeben werden, dafs die Rettung der Phocier durch Athen nur eine zweifelhafte Möglichkeit war, dafs Demosthenes seine Anklage wiederum schwächt, indem er die Folgen der Handlungsweise des Aeschines übertreibt. Er behauptet (vdG. 123): „Wenn ihr den Phociern in eurem Beschlufs nur eine kleine Hoffnung gezeigt hättet, so wären sie gerettet worden, denn Philipp konnte, ohne euch bei Seite zu schieben, nicht lange im Lande bleiben: eure Flotte schnitt ihm die Zufuhr ab, und in Phocis war eine feste Stadt nach der andern zu nehmen.“ Dabei verschweigt er zweierlei, den Zwiespalt zwischen den Phociern und ihrem Söldnerführer, nach dessen Capitulation das Land sich wehrlos unterwerfen mufste, und die damalige Stimmung der Athener, welche die Friedensverhandlungen mit Philipp begannen, als ihr letzter kriegerischer Beschlufs zu Gunsten der Phocier auf das Hindernifs gestofsen war, dafs Phaläkos die Auslieferung der Festungen an den Thermopylen ablehnte. Aber *τοῦτο δὴ δεῖ σκοπεῖν καὶ ὁρᾶν, εἰ ὅσα τῆς Φωκέων σωτηρίας ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἦκε, ταῦθ' ἅπαντ' ἀπώλεσαν οὗτοι καὶ διέφθειραν ἐκόντες* (Dem. vdG. 30). Hätte Demosthenes noch im letzten Augenblick seinen wahrheitsgetreuen Bericht einbringen können, so wäre es zu thätiger Hülfe gegen Philipp wohl zu spät gewesen, aber es wäre nicht ein so schimpflicher Beschlufs gefafst worden: Athen, das die Aufnahme der Phocier in den Frieden verlangt hat, liefert sie dem Gutdünken Philipps aus, nachdem dieser die Aufnahme abgelehnt hat! Daran ist Aeschines schuld durch seinen Bericht; hat er nun seine „Erwartungen“ in gutem Glauben oder bestochen ausgesprochen? Da giebt es keinen bündigeren Beweis als den, welchen Demosthenes (§. 102 ff.) ausführt. Wenn Aeschines nicht bestochen war, so mufste er entweder auf Grund ausdrücklicher Versicherungen Philipps seine Aussagen gethan haben, oder weil er, durch sonstige Freundlichkeiten des Königs verblendet, solches bestimmt von ihm erwartete: in beiden Fällen mufste er, nachdem das Gegentheil seiner Erwartungen geschehen war, ihn hassen und die Bürgerschaft vor dem Betrüger warnen. Aber er hat fortgefahren, in Athen für Philipps Interesse zu wirken, er hat an seiner Siegesfeier in Delphi theilgenommen und Landbesitz im Gebiet von Olynth von ihm erhalten. Als nach der Katastrophe der Phocier thessalische und macedonische Gesandte in Athen die Anerkennung von Philipps Aufnahme in den Amphiktyonenbund forderten, mufste Aeschines vor allen widersprechen, denn Philipp hatte seinen gelehrten

Deductionen über das heilige Recht und seinen Erwartungen von der königlichen Gerechtigkeit gradezu ins Gesicht geschlagen; statt dessen sprach er allein zu Gunsten der Forderung, aber das Volk wollte ihn nicht hören. Spengel rechtfertigt ihn deshalb in ebenso oberflächlicher Weise, wie er kurzweg alle Beweise des Demosthenes von dem Verrath des Aeschines für blofse εἰκότα erklärt hat; er sagt (X, 64): „Für den Aeschines war gewifs das, was er damals sprach (als Python für Philipp in *Athen* unterhandelte), so wenig compromittirend, als es früher *seine* Rede für die Aufnahme des Philippus in den Amphiktyonenbund gewesen ist. Auch damals machte ihm sein Gegner ein grofses Verbrechen daraus und behauptete, er sei der einzige von den Athenern gewesen, der das gethan, selbst Philokrates habe so etwas nicht gewagt, während wir wissen, dafs er im Grunde selbst nichts anderes gewollt und gesprochen hat." Demosthenes kannte gewifs seine Rede für den Frieden selbst am besten; aber ist denn kein Unterschied zwischen dem Unterlassen eines nutzlosen Protestes gegen eine Mafsregel und dem Befürworten derselben?[1])

Nach Spengels Urtheil ist allerdings die Mafsregel nicht von grofser Bedeutung, denn Philipp hat nichts Besonderes gethan. Nachdem er einen wunderlichen Versuch gemacht hat, Philipps Verfahren gegen Olynth und die andern chalkidischen Städte als ganz rechtmäfsig zu erweisen, tadelt er den Demosthenes weiter (IX, 107 f.): „Auch die Bestrafung der Phocier ist ihm ein Eingriff des Philippus in die Rechte der Hellenen, obwohl er weifs, dafs nach zehnjährigem mörderischen Kampfe, den die Griechen selbst nicht zu Ende bringen konnten, die Herstellung der Ruhe allgemeiner Wunsch und dringendstes Bedürfnifs war; nur die Athener und Spartaner waren mit der von dem Könige getroffenen Anordnung (!) unzufrieden, weil sie aus Hafs gegen die Thebaner sich zu Freunden der Phocier aufgeworfen und *diese* unterstützt hatten." Wenn Philipp weiter greift nach *dem* Peloponnes und die Furcht der Messenier und Argiver vor der alten Eroberungspolitik Spartas für seine Zwecke benutzt, so wird Demosthenes, der das bekämpft, gescholten (IX, 88): „Er will nicht einsehen, dafs Philipp damit nur in die Fufstapfen seiner Vorgänger in Griechenland, der Thebaner, trat, dafs er nichts that, als was die Athener immer thaten und als ihr gröfstes Verdienst rühmten, die schwächeren gegen die mächtigeren zu unterstützen, damit diese nicht ihnen selbst gefährlich würden; er hat vergessen, dafs er 9 Jahre vorher selbst den nämlichen politischen Grundsatz zu Gunsten der Megalopoliten verfochten hat." Danach wäre Macedonien ein griechischer Staat, der mit demselben Recht, wie

[1]) Dabei hat Spengel in der früheren Abhandlung (IX, 80 f.) sich mit Schaefers (II, 278 ff.) Lösung des „Räthsels" einverstanden erklärt und selbst auf jenen Unterschied hingedeutet: „Man beachte die vorsichtige Sprache unseres Redners; er sagt nirgends ausdrücklich, man solle Philipp anerkennen, sondern lehrt nur, was folgen werde, wenn man diese Anerkennung verweigere."

früher Athen, Spartha und Theben, seine Hegemonie geltend macht. Wie reimt sich das mit dem Urtheil (X, 94): „Das Ziel, das Demosthenes anstrebte, die Freiheit gegen die Fremdherrschaft zu wahren, mufs jeder als edel und ruhmvoll anerkennen"?

Ebenso widersprechend ist Spengels Urtheil über Demosthenes' Haltung in der Friedenszeit nach 346. Er sagt (IX, 105): „Im Princip hat er vollkommen Recht, wenn er vor Philipp warnt und zur Einheit auffordert; in der Nachweisung aber der einzelnen Handlungen als Eingriffe in den Frieden hat er Unrecht." Dabei tadelt er aber wieder im Allgemeinen das immer stärker sich aussprechende Drängen des Demosthenes zum Kriege (IX, 102 ff.), und bei den einzelnen Handlungen steift er sich darauf, dafs Philipp keinen Paragraphen des ihm so günstigen philokratischen Friedens verletzt habe. Man kann ihm vollkommen zugeben, dafs schliefslich nicht Philipp, sondern Athen durch positive Rechtsverletzung den Krieg begonnen hat; denn seit dem Vertrage von 357 [1]), der im philokratischen Frieden bestätigt worden war, hatten die Athener kein Recht mehr auf die Kardia, sie brauchten aber nicht nur gegen diese mit Philipp verbündete Stadt Gewalt, sondern ihr Feldherr Diopeithes verletzte auch Philipps Gebiet in Thracien. Aber Philipps ganze Thätigkeit während der Friedenszeit war dem Sinn eines ehrlichen Friedens mit Athen durchaus entgegen; überall in Griechenland suchte er sich festzusetzen; soll man warten, fragt Demosthenes, bis er auch nach Attika kommt? Mit Recht legt Demosthenes das Hauptgewicht auf die politische Seite der Frage; die rechtliche berührt er allerdings nur kurz (Phil. 2 und 3 in den Einleitungen, de Chers. 5 f.), aber die Art und Weise, wie er das thut, läfst schliefsen, dafs schon andere Redner darüber begründete Beschwerden vorgebracht hatten; den positiven Beweis dafür finden wir vKr. 73 ff., da werden die von anderen verfafsten Beschlüsse verlesen, aus denen hervorgehen soll, dafs Philipp den Krieg veranlafst. Philipps Unternehmungen, wenn sie auch nicht alle direct gegen Athen gerichtet waren, wie Demosthenes wohl bisweilen im Eifer behauptet, bedrohten die Sicherheit des Staates; und Athen konnte nicht, wie die Kleinstaaten, durch Sondervortheile sich beruhigen lassen über die Gefahr, welche dem Ganzen der griechischen Staatenwelt drohte. Spengel tadelt (IX, 88) bitter die Art, wie Demosthenes das in der zweiten Philippika ausführt; durch dieses πρὸς χάριν λέγειν habe das Volk sich über andere erhaben gefühlt, aber das feste Zusammenhalten aller Griechen gegen aufsen sei dadurch nicht gefördert worden. Er vergifst, dafs Demosthenes, kürzlich von einer fruchtlosen Gesandtschaft zu den Peloponnesiern zurückgekehrt, wohl Veranlassung hatte, einen solchen Gegensatz aufzustellen; wenn dem athenischen Volke in rednerischer Weise seine eigne Gröfse und Güte vorgehalten wird, so dient das, anders als bei Aeschines [2]), nur dem Zweck, es zu würdigen Thaten zu begeistern (Phil. 2, 3 ff.).

[1]) Schaefer I, 144. [2]) ibid. II, 157 ff.

Spengel unternimmt es nun, gestützt auf das Urtheil des Polybius (17, 14), die Sonderpolitik der peloponnesischen Staaten, welche sich der nationalen Pflicht entzogen, zu rechtfertigen. „Sie war zu beklagen," sagt er X, 49, „aber die Schuld lag nicht an den gedrückten kleinen Landschaften, sondern an der Herrschsucht der Lacedämonier; für jene gab es kein anderes Mittel, als Hülfe von aufsen zu suchen; von den Athenern hatten *sie* nichts zu erwarten, das hatte längst die Sache der Megalopoliten erwiesen." Zu der Zeit, als Megalopolis Hülfe in Athen suchte, hatte Philipp sich noch nicht furchtbar für Griechenland gemacht; er war noch in Thracien beschäftigt, und nur Athen hatte dort seine Treulosigkeit schon empfunden; Demosthenes aber vertrat schon damals die Ansicht, dafs Athen als der griechische Grofsstaat für die Erhaltung von Frieden, Recht und Gleichgewicht unter den anderen Staaten eintreten müsse. Sein Rath ging nicht durch, und die Peloponnesier traten in Beziehung zu Philipp, der nun allmählich seine Pläne zur Unterjochung Griechenlands ausführte. Nachdem er sich Sitz und Stimme im Amphiktyonenrath errungen, drohte er auch dem Peloponnes mit bewaffneter Intervention; Demosthenes warnte die Kleinstaaten, die Freundschaft des Mächtigen, jetzt durch Versprechungen lockend, werde für sie ebenso zur drückenden Gewaltherrschaft werden, wie sie es für die Olynthier und Thessaler geworden. Dafs seine Mahnung *fruchtlos* blieb, mag wesentlich durch das starrsinnige Festhalten Spartas an seinen alten Ansprüchen verursacht sein; aber es ist kaum denkbar, dafs Athen, wenn es eine Gesandtschaft zur Vermittelung an die Peloponnesier schickte, ihnen nicht auch Garantieen für ihre Unabhängigkeit geboten haben sollte. Philipps Einmischung unterblieb damals, aber die Gefahr wuchs; als nun in Athen Demosthenes ans Ruder kam und die verderbliche Schlaffheit wich, als aus dem Peloponnes Korinthier und Achäer sich *dem hellenischen* Bunde unter Athens Führung anschlossen, da *hatte Sparta* sich auswärtigem Söldnerdienst zugewandt und seine Bedeutung in hellenischen Angelegenheiten völlig verloren[1]): dennoch blieben die Argiver, Arkader, Messenier, Eleer neutral, nicht weil sie nicht anders konnten, sondern weil sie es bequemer fanden, sich die Freiheit vom Landesfeind garantiren zu lassen. Philipp liefs ihre Verfassung unangetastet, denn sie war seinen Plänen nicht hinderlich; er belohnte sie auch mit Gebietserweiterungen auf Kosten Spartas: aber bald wurden sie inne, dafs die gerettete Sonderfreiheit sie nicht schütze vor unfreiwilligen Diensten für die Zwecke der fremden Grofsmacht. Gerade diese Schützlinge Macedoniens betheiligten sich stets an den späteren Aufständen, sowohl an den beiden, die gleich nach Philipps Tode ausbrachen, als auch an der Erhebung des Agis und schliefslich am lamischen Krieg[2]): das ist der Beweis, dafs sie ihre Erwartungen von dem Segen, den sie unter macedonischem Schutz

[1]) Schaefer II, 341. 525. III, 1, 38.
[2]) Schaefer III, 1, 85. 106. 185. 336.

genieſsen würden, durch die verwirklichte macedonische Herrschaft vollkommen enttäuscht sahen.

Polybius schrieb zu einer Zeit, wo die Verhältnisse sich gänzlich geändert hatten: Athen konnte nicht mehr daran denken, die griechische Freiheit gegen auswärtige Feinde zu vertreten; Macedonien war im Vergleich zu den andern drohenden Staaten nicht mehr als auswärtige Macht zu betrachten; die Verschiedenheit der Sonderinteressen war kein Vorwurf mehr für die Gemeinden, die ihre nationale Unabhängigkeit eingebüſst hatten. Polybius schrieb ferner als Arkader und als Anhänger des Aratos, welcher, während es vielleicht möglich war, durch Anschluſs an das unter Kleomenes kühn aufstrebende Sparta die macedonische Herrschaft von Griechenland abzuschütteln [1]), während Athen sich zu Aegypten und zum ätolischen Bunde hielt, die Verbindung des achäischen Bundes mit Macedonien zu Stande brachte und dadurch ihn der macedonischen Suprematie vollständig unterwarf [2]). Deshalb darf die historische Kritik sein Urtheil nicht adoptiren, wo er für seine Landsleute Partei nimmt gegen den Staatsmann, der noch mit Recht das nationale Gesammtinteresse geltend machen konnte, der nichts Unmögliches unternahm, wenn er die Griechen zu gemeinsamem Kampfe aufrief gegen einen fremden König, welcher eben erst durch Gewaltthätigkeit nach allen Seiten sich eine Groſsmacht gründete. Demosthenes unterscheidet ausdrücklich (vKr. 64) die peloponnesischen Staaten, welche nur durch Neutralität, durch Gleichgültigkeit gegen die allgemeine Gefahr um ihres Sonderinteresses willen sich am Ganzen versündigten, von den Thessalern und ihren Genossen, die durch thätige Theilnahme sich zu Mitschuldigen machten an dem Unglück Griechenlands; aber er rechnet auch die leitenden Männer jener Staaten zu den Verräthern (vKr. 295). Es ist gewiſs, daſs Philipp Bestechungen in groſsartigem Maſsstabe anwandte, um einflufsreiche Männer in den griechischen Staaten sich dienstbar zu machen; nicht ohne Grund ist die Macht seines Goldes sprichwörtlich geworden [3]); inwieweit aber Demosthenes in seinem Eifer einzelnen Unrecht thut, können wir nicht entscheiden. Wenn Polybius geltend macht, jene Männer hätten weder die Verfassung ihrer Staaten gestürzt, noch macedonische Besatzung aufgenommen, so kann das sie nicht schützen gegen die Anklage, wie er selbst sie formulirt, sie seien zu Verräthern an Griechenland geworden; und die Frage berührt er gar nicht, ob nicht mit der Allianz, welche sie für die dem Staate nützlichste hielten, auch Privatvortheile für sie verbunden waren.

[1]) Droysen, Hellenismus II, 500. 504.

[2]) Mommsen, röm. Gesch. I, 688. 3. Aufl.

[3]) Spengels Zweifel (X, 93, 1), ob auch Alexander noch nöthig gehabt habe zu bestechen, erledigt sich einfach durch den Hinweis auf Demades, Schaefer III, 1, 21 f.

Ehe der neue Krieg gegen Philipp begann, hatten die Athener mehrfach hin und her verhandelt über Abänderung des philokratischen Friedens. Philipp erwies sich freundlich, bis die Athener das unerhörte Ansinnen stellten, er solle durch Aenderung des ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσιν in ἑκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν mit einem Federstrich seine sämmtlichen Eroberungen aufgeben. Dafs nach dem ungnädigen Empfang der Gesandtschaft, welche diese einem unannehmbaren Ultimatum ähnliche Forderung überbrachte, der diplomatische Verkehr unterbrochen wurde, ist nicht auffallend; den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit kann man den Athenern mit besserem Rechte machen, als dem macedonischen König, wie Schaefer II. 404 thut. Erst nach Monaten erliefs er seine ablehnende Antwort, welche Hegesippos in der Rede über Halonnesos kritisirt. Spengel (IX, 92) hebt mit Recht hevor, dafs, wenn die Athener geduldet hatten, dafs Räuber sich auf dieser Insel festsetzten, und Philipp diese zum besten aller Seefahrer vertrieben hatte, er wohl Anspruch darauf hatte; Athens Forderung, er solle sie einfach zurückgeben, war unbillig. Aber es war auch nicht zu verlangen, dafs die Athener ihr früheres Eigenthum als Geschenk von ihm annehmen sollten; es war kein blofser Wortstreit um δοῦναι und ἀποδοῦναι, wie Spengel meint. Mit Recht züchtigt Spengel dann (IX, 94 f.) die von Schaefer (II, 411) nur angedeutete Mafslosigkeit der Sophistik, mit welcher der Redner die ganze Rechtsbasis des Friedens verdrehen will. Philipp hat uns durch frühere Gesandte aufgefordert, sagt Hegesippos (§. 18 ff.), zu ändern, was uns in der Friedensurkunde nicht gefalle; das haben wir gethan, und nun will er es nicht anerkennen, obwohl die Gesandten erklärt haben, er werde alles thun, was die Athener beschlössen. Diese Argumentation mag mehr zur Erheiterung des Volkes gegeben sein, aber bedenklicher ist die Interpretation des ἔχειν ἃ ἔχουσιν §. 26. „Ihr habt zwar beschlossen, er solle behalten, was er habe, aber damit habt ihr ihm Amphipolis nicht abgetreten; denn man kann auch haben, was einem nicht gehört.“ Man kann dem Redner nur antworten, was er selbst von Philipp sagt: τοῦτό γε τὸ σοφὸν αὐτοῦ ἡλίθιόν ἐστιν; abgetretene Eroberungen werden mit solchen Künsten nicht zurückgewonnen. Endlich findet er es sonderbar, dafs Philipp sich nur auf den Frieden von 346 beruft, aber des Schreibens nicht gedenkt, durch welches er 357, als er Amphipolis belagerte, diese Stadt ausdrücklich den Athenern zusicherte; eben darum war ja der Krieg entstanden, welcher 346 endete, und die Athener hatten nicht vermocht, ihr Recht mit den Waffen zu behaupten. Die weiteren Punkte in Philipps Schreiben betreffend führt der Redner mit Recht aus, dafs Philipps bisheriges Thun nicht stimmt zu dem, was er jetzt als Zusatz zum Frieden anerkennen will, dafs die übrigen, in den Frieden nicht einbegriffenen Hellenen frei und selbstständig sein sollen. Auf die nicht gehaltenen, schön klingenden Versprechungen Philipps sollte der Redner eines ihm ebenbürtig gegenüberstehenden Staates nicht soviel Gewicht legen, zu-

mal da er urkundlich nur jenes ganz allgemein gehaltene Schreiben anführen kann, das Philipp der ersten Friedensgesandtschaft von 346 mitgab. Der König konnte wohl für sich anführen, dafs er durch die feindselige σκευαγωγή der Athener bei seinem Erscheinen in Hellas gleich nach Abschlufs des Friedens sich keineswegs veranlafst gefühlt habe, bei der Entscheidung über die Phocier auf sie besondere Rücksicht zu nehmen [1]). Das von Philipp angebotene Schiedsgericht über die nach dem 19. Elephebolion damals von ihm eroberten thracischen Plätze weist Hegesippos einfach zurück, ohne zu erwähnen, dafs Philipp den bereits geschlossenen Frieden erst nachher ratificirte; den Kardianern gegenüber will er einfach die Macht Athens geltend gemacht wissen, denn sonst könnten auch die andern Chersonnesiten fordern, dafs man sich mit ihnen in ein Rechtsverfahren einlasse.

Philipps Vorschläge wurden demnach in ziemlich hochfahrender Weise abgelehnt, aber er wufste, dafs die Athener deshalb doch nicht gleich zum Kriege schreiten würden; er unternahm einen mehrjährigen Feldzug nach Thracien; der Conflict aber, in welchen er hier mit den griechischen Städten Perinth und Byzanz gerieth, führte endlich auch zum Krieg mit Athen. Demosthenes stellt den Grund, weshalb Philipp gegen Byzanz feindselig auftrat, einseitig von athenischem Standpunkt dar (vKr. 87): er habe den Athenern das Getreide aus dem Pontus abschneiden wollen, und da die Byzantier sich weigerten, mit ihm gemeinsame Sache gegen Athen zu machen, habe er ihre Stadt belagert. Ferner geht Demosthenes in seinem Eifer, die von Aeschines (3, 82) ihm zugeschriebene Urheberschaft des Krieges von sich abzuwälzen und seine Politik nur als eine Politik der Defensive darzustellen, soweit, dafs er auf die Beschuldigung, er habe durch das Besprechen der Unbilden, welche Philipp den Athenern zugefügt, sie zur Feindseligkeit getrieben, antwortet (vKr. 70): „die Beschlüsse darüber sind gar nicht von mir.“ Hier ist die von Spengel (X, 53) bezeichnete Sophistik klar [2]); es ist ebenso ungerechtfertigt, jenen Beschlüssen, z. B. dem über die Unterstützung der Peparethier [3]) einen andern als defensiven Charakter zuzuschreiben, als Beschlüsse aus der Zeit des ersten Krieges hereinzuziehen, da er doch von den Ursachen des zweiten spricht. Aber das ist richtig, die von Demosthenes beantragten Beschlüsse über Gesandtschaften nach dem Peloponnes und über die Vertreibung der Tyrannen von Euböa in seinem Ultimatum zu erwähnen hatte Philipp keine Ursache, denn sie betrafen nicht Streitpunkte über den Besitzstand, die aus dem philokratischen Frieden entsprangen, sondern anderweitige Uebergriffe des Königs,

[1]) Spengel IX, 96 f.

[2]) Derselben Sophistik macht sich übrigens Spengel selbst schuldig (X, 41, 2). Dafs Demosthenes vKr. 33 des Aeschines falschen Bericht als Ursache alles Unglücks schildert, soll dem widersprechen, dafs vdG. 47 Philokrates als Urheber des Beschlusses bezeichnet ist, durch den alles verloren ging. [3]) Schaefer II, 460.

die nicht dem Wortlaut, aber dem Sinn des Friedens entgegen waren. Dafs in dem Ultimatum Demosthenes gar nicht unter den Anstiftern des Krieges erwähnt war, können wir nur so erklären: Philipp hielt es, da der Bruch schon nahe bevorstand, für überflüssig, sich noch über die Kriegslust der Athener im Allgemeinen zu beklagen und die Redner dafür verantwortlich zu machen; er hielt sich nur an die Thatsachen und bezeichnete jene Beschlüsse über die thracischen Festungen, Peparethos u. a., als dem philokrateischen Frieden zuwiderlaufend. Die Wendung des Demosthenes (vKr. 79): „mich hat er deshalb nicht erwähnt, weil er dann seine eigne Ungerechtigkeit hätte erwähnen müssen" ist nicht frei von Selbstgefälligkeit; statt seine Thätigkeit für das Zustandekommen des Krieges abzuleugnen, hätte er besser gethan, offen zu erklären: „Ich habe allerdings für den Krieg gewirkt, denn das war ein verderblicher Friede, wenn Philipp ungehindert überall festen Fufs fassen und uns umgarnen konnte, der Krieg war durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung geboten; und wenn Eubulos und die andern sich nur an die Verletzungen des philokrateischen Friedens hielten, so habe ich aus Philipps ganzer Thätigkeit gegen hellenische Staaten überhaupt nachgewiesen, dafs er damit auch uns bedrohte."

Demosthenes beantragte nach Ablehnung des Ultimatums die Kriegserklärung; auf seinen Antrag gingen wiederholte Hülfssendungen nach Byzanz, und Philipp gab endlich die Belagerung auf. Dies Verdienst will Spengel (X, 55 f.) dem Demosthenes bestreiten auf Grund der Angabe des Plutarch (Phoc. 14): „die Redner" hätten zuerst durchgesetzt, dafs Chares nach Byzanz geschickt wurde; als dieser nichts ausrichtete, hätte das Volk, wieder von den „Rednern" angetrieben, seinen Unwillen gezeigt und die ganze Hülfssendung bereut; da sei Phocion aufgetreten, das Volk habe ihn gewählt, und er habe Byzanz gerettet. Aber Plutarch selbst bezeugt an einer andern Stelle (Dem. 17), dafs jene allgemeine Bezeichnung nicht auf Demosthenes speciell gedeutet werden dürfe; er sagt: „Demosthenes schickte den Byzantiern die Macht zu Hülfe, durch welche sie gerettet wurden." Demosthenes selbst aber erklärt ausdrücklich (vKr. 94): „von den Rathgebern und Rednern hat kein andrer das Verdienst als ich," er läfst also dem Feldherrn seinen Ruhm. Dadurch werden die gewichtigen Worte, mit welchen Spengel seine Argumentation schliefst, gradezu lächerlich: „Ein einleuchtendes Beispiel, welcher Unterschied zwischen einem Historiker und einem Redner ist, wie letztere durch Verschweigen die Geschichte entstellen und was andere redlich und mühevoll errungen haben, für sich in Anspruch zu nehmen kein Bedenken tragen." Demosthenes hatte damals als Vorsteher des Seewesens auch amtlich die Flottenexpeditionen zu besorgen [1]), und schon im vorhergehenden Jahre hatte Phocion ebenfalls auf Demosthenes Antrag den glücklichen Feldzug nach Euböa ausgeführt [2]). Diodor

[1]) Schaefer II. 490. [2]) ibid. II, 463.

(16, 74) nennt dabei freilich auch nur Phocion allein. Die Stelle des Cornel (Phoc. 2) will Spengel auf eine frühere Zeit beziehen, als die Verhältnisse zwischen Demosthenes und Phocion noch leidlicher waren; damals sei der schon mehr als sechzigjährige Phocion durch sich selbst, nicht durch die Redner, Feldherr geworden. Gewifs war Phocion, als Jüngling durch Chabrias protegirt, schon oft früher Strateg gewesen, er hat ja diese Würde im Ganzen 45 Mal bekleidet, aber in der Führung des ersten Krieges gegen Philipp tritt er bedeutender hervor nur bei dem Feldzug nach Euböa 350, welcher gegen Demosthenes Rath unternommen wurde [1]; während der olynthische Krieg ausbrach, war er in Söldnerdiensten auf Cypern beschäftigt [2]. Dagegen erscheint Chares sehr thätig, und Demosthenes nimmt ihn gegen mancherlei Anfeindungen in Schutz [3]. In den folgenden Jahren mag Phocion durch seine Rechtlichkeit bei Verwaltungsgeschäften, mit denen ja die Strategen auch vielfach zu thun hatten, sich ausgezeichnet haben; aber Gelegenheit zu Kriegsthaten hatte er erst wieder bei den erwähnten Feldzügen von 340, und damals erst war Demosthenes als Leiter des Staates in der Lage, entscheidend auf die Wahl der Feldherrn einzuwirken. Phocion, der sonst den Frieden und Ergebung in das Nothwendige predigte, der nie einen positiven politischen Gedanken gehabt hat, unternahm die wichtigen Expeditionen gegen Philipp wahrscheinlich nicht allein aus eigenem Antrieb.

Nachdem Philipp von Byzanz zurückgeschlagen worden war, bewährte er seine gewohnte Vorsicht und Kunst zu warten, indem er seine Operationen nicht weiter gegen griechische Staaten richtete, sondern sich nach Norden gegen die Scythen wandte. Unterdefs aber brach in Griechenland der zweite amphyktionische Krieg aus, welcher ihm die Gelegenheit brachte, die Unterwerfung Griechenlands durchzuführen. Es ist die schwerste Anklage, welche Demosthenes in der Rede vom Kranze unter feierlicher Anrufung der Götter gegen Aeschines schleudert, er habe durch sein Benehmen als Gesandter in Delphi das Unheil über Griechenland gebracht. Spengel bestreitet wiederum (X, 66 ff.), dafs Demosthenes das bewiesen habe; und wir müssen zugeben, für eine so schwere Anklage ist der Beweis nicht mit genügender Strenge geführt, sondern mit rednerischer Benutzung der Wahrscheinlichkeit. Statt die unbezweifelten Thatsachen voranzustellen und dann zu sagen: das kann nur so und so erklärt werden, beginnt er (vKr. 145) mit einer Darlegung der Motive, welche Philipp bewegen konnten, den Aeschines zu solchem Auftreten zu engagiren; und diese Darlegung geht wieder von sehr einseitig athenischem Gesichtspunkt aus: Philipp konnte des Krie-

[1]) Schaefer II, 74.

[2]) ibid. I, 439 f. II, 108. Idrieus kam Ol. 107, 3 zur Regierung, 2 Jahre dauerte der Krieg auf Cypern, Ol. 108, 1 fiel Olynth.

[3]) ibid. II, 72. 127. Nach Cornels Angabe dagegen hat Demosthenes seiner Zeit den Phocion im Gegensatz zu Chares unterstützt.

ges mit Athen kein Ende finden, wenn er nicht auch die Thebaner und Thessaler mit hereinzog; dazu mufste ihm ein neuer Amphiktyonenkrieg dienen. Demosthenes hat früher bewiesen, dafs Aeschines bei dem Friedensschlufs von 346 verrätherisch gehandelt hat, und aus mancherlei Handlungen während der Friedenszeit sein fortgesetztes Einvernehmen mit Philipp wahrscheinlich gemacht (§. 131 ff.) [1]); er setzt also jetzt ohne weiteres die geschehene Bestechung voraus, die er direct nicht beweisen kann. Ueber Aeschines' Stellung zu den macedonischen Gesandten und zu dem thessalischen Vorsitzenden der Amphiktyonenversammlung kann er nichts Näheres angeben; die Urkunden, auf welche er sich beruft, bezeugen nur die Wichtigkeit der Dinge, um die es sich damals handelte, aber beweisen nichts direct gegen Aeschines; die Behauptung, Aeschines habe seine Rede gegen die Lokrer schon vorher ausgearbeitet, ist nicht stichhaltig, denn Aeschines war in amphiktyonischen Dingen sehr gelehrt und hatte die Urkunden aus dem Archive zur Hand. Aber die Thatsachen liegen vor, dafs der Streit um Amphissa Philipps Einmischung herbeiführte, und dafs die Streitenden zur Gewaltthätigkeit durch Aeschines angeregt wurden. Demosthenes behauptet zu viel, wenn er sagt, es sei gar keine Klage von den Amphisseern gegen Athen erhoben worden; aber das geht aus Aeschines' eigner Erzählung (3, 116 f.) hervor: sie hatten ihre Klage noch gar nicht in der Amphiktyonenversammlung selbst eingebracht, sondern die athenischen Pylagoren waren nur privatim davon unterrichtet,

[1]) Spengel urtheilt (X, 63 ff.) über diese Dinge wieder in sehr parteiischer Weise. Bei dem Fall mit Antiphon betont er, dafs Aeschines den Demosthenes durch Gründe habe widerlegen und das Volk habe überzeugen müssen, sonst hätte es jenen nicht frei gelassen. Liegt solche Gründlichkeit im Charakter des Aeschines? Oder *ist es so* unwahrscheinlich, dafs sein Schreien, die Demokratie sei in *Gefahr*, verbunden mit einigen zuversichtlichen Behauptungen, ausreichte, das Volk dazu zu bewegen? Spengel verschweigt dann, dafs darauf, nachdem der Areopag die Sache näher untersucht und seine Gründe geltend gemacht, dasselbe Volk den Antiphon zum Tode verurtheilte; und nun erscheint es allerdings sehr unmotivirt, wenn Demosthenes daraus, dafs einige Zeit darauf der Areopag den Aeschines von einem Ehrenamt, zu dem ihn das Volk erwählt, in feierlicher Abstimmung absetzte, schliefst, dafs der Areopag ihn als Verräther betrachtet habe. Er wirft einen beschämenden Seitenblick auf die „Neueren", die den Paralogismus nicht begriffen haben, und führt gegen sie einen alten Rhetor ins Feld, der sagt: „Es ist richtig, dafs man Verräther verwirft, aber nicht, dafs alle, die verworfen werden, Verräther sind." Dieser Vortreffliche hat sich nur an die Schlufsworte von § 135 gehalten, ohne den Zusammenhang zu erwägen; klar ist derselbe dargestellt, ohne das dagegen anzuführende Bedenken zu verschweigen, bei Schaefer II, 346 f. — Ueber das Benehmen des Aeschines gegenüber dem macedonischen Gesandten Python hat Spengel nur die schon angeführte (p. 754) unmotivirte Behauptung, und die geheime Zusammenkunft des Aeschines mit dem als Spion Philipps hingerichteten Anaxinos ist nach ihm ganz harmlos, denn — sie fand statt, ehe der Krieg wirklich ausbrach.

dafs es geschehen werde; da benutzte Aeschines einen Wortwechsel, der durch sein dreistes Auftreten [1]) veranlafst wurde, nicht blofs um jene statt der Athener vor das Tribunal der Amphiktyonen zu bringen, sondern um sogleich durch Gewaltthätigkeit einen unheilbaren Bruch herbeizuführen. Spengel findet es nur natürlich, dafs der athenische Pylagore seine Stadt in Schutz nahm und die Gegner anklagte; aber er that eben mehr, ohne abzuwarten, ob ihre lächerliche Beschuldigung gegen Athen überhaupt Anklang finden werde. Grade der Vertreter Athens mufste nach dem unseligen Ausgang des ersten amphiktyonischen Krieges alles thun, um einen zweiten zu verhindern; denn seitdem Philipp Mitglied des Bundes war, liefs es sich voraussehen, dafs er jeden Zwiespalt in demselben zur Ausdehnung seiner Macht benutzen werde. Ging Athen auf die Politik des Aeschines ein, so war aufser dem schon vorhandenen Kriege mit Philipp noch ein Krieg mit Theben in Aussicht, und die übrigen Bundesglieder waren berufen, Bundesrecht und Bundesfrieden zu wahren; was konnte für Philipp erwünschter sein? Das bezeichnet Demosthenes sehr richtig §. 147; es ist klar, dafs Aeschines nicht zum Vortheil Athens, sondern zum Vortheil Philipps handelte, und durchaus wahrscheinlich, dafs er absichtlich und bestochen so handelte. Seine übertriebene Behauptung (§. 143), Aeschines allein sei an allem Unheil schuld, mäfsigt Demosthenes §. 158 selbst. Auch Spengel giebt zu, dafs Aeschines mit seiner Rede Veranlassung gab zu allem, was folgte, aber nicht er allein; der Hauptgrund des nationalen Unglücks sei der innere Verfall und die Uneinigkeit der Staaten unter einander gewesen. Das ist gewifs richtig, aber Verdienst und Verschulden der Einzelnen besteht darin, wie sie dem entgegengewirkt oder es gefördert haben.

Spengel tadelt weiter (X, 68) die Politik des Demosthenes, weil er Athen von der Theilnahme an den Bundesverhandlungen zurückgehalten, statt von vornherein für Schlichtung des Streits zu wirken, was um so mehr ermöglicht war, als auch die Thebaner den Amphisseern wohlgesinnt, argwöhnisch aber gegen Philippus waren; eine thätige Verbindung beider Staaten würde die Ruhe leicht hergestellt haben. Als ob es so leicht gewesen wäre, diese Verbindung herzustellen! Demosthenes brachte sie unter stetem Entgegenarbeiten seiner Gegner erst im Augenblick der höchsten Gefahr zu Stande, und ihm wird Niemand Lässigkeit vorwerfen dürfen bei dem, was er schon zu Anfang seiner politischen Laufbahn erstrebt und seitdem unverändert festgehalten hatte [2]). Und wie konnte Athen den Amphisseern wohlgesinnt sein, da Aeschines deren von thebanischer Bosheit angestiftete Anklage jedenfalls vor dem Volke beleuchtete! Das höchstens Erreichbare war damals, dafs Athen sich an dem Verfahren gegen

[1]) Aesch. 3, 117: *ἀρχομένου δέ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰσελήλυθότος εἰς τὸ συνέδριον κτλ.*

[2]) Schaefer I, 477. II, 178. 238.

sie nicht betheiligte; und wenn Athen und Theben sich von der aufserordentlichen Versammlung fern hielten, so war es wohl zu erwarten, dafs diese sich nicht für beschlufsfähig halten werde. Aber der thessalische Vorsitzende, ein rühriger Diener Philipps, führte den einmal begonnenen Zwist weiter auf der Bahn des Unheils. Schon lange war der amphiktyonische Bund eine todte religiöse Form, die zu politischen Zwecken mifsbraucht wurde; sie konnte nicht hindern, dafs zwei Bundesglieder, *Athen und* Macedonien, mit einander Krieg führten. Positiv *konnte Athen* in diesem Bunde nichts ausrichten zum Schutz der griechischen Einheit und Freiheit; seitdem es die Gelegenheit versäumt hatte, im phocischen Kriege die Entscheidung herbeizuführen, ehe Philipp sich einmischen konnte, hatte dieser sich ein an Einfluss immer wachsendes Protectorat im Bunde gegründet. Andrerseits konnte Athen nicht austreten, ohne den Bund ganz in Philipps Hände kommen zu lassen und den gottesdienstlichen Eifer aller gegen sich zu bewaffnen; es war also die richtige Politik des Demosthenes, den Bund lediglich auf seine religiöse Bedeutung zu beschränken.

Als aber Philipp mit Heeresmacht erschien, da bewirkte Demosthenes, dafs Athen des amphiktyonischen Zwiespalts vergafs: es schickte den Thebanern und Amphisseern 10,000 Söldner zu Hülfe. Spengel (X, 75) stimmt unbedenklich in den wohlfeilen Tadel des Aeschines (3. 146 f.) ein: damit habe Demosthenes nur die eigne Macht Athens für die Entscheidung geschwächt. „das war höchst unklug, oder glaubte er, mit dieser geringen Mannschaft den Philippus in Phocis aufhalten und besiegen zu können?“ Er bedenkt nicht, dafs jedenfalls nicht Demosthenes, sondern die Trägheit der Bürgerschaft daran schuld war, dafs nur Söldner geschickt wurden. Wenn aber 15—20,000 Mann die Pässe besetzten, so war das nicht eine von vornherein erfolglose Gegenwehr. Oder hätte Athen die Amphisseer *ganz* ihrem Schicksal überlassen sollen? — Philipp siegte und bedrohte darauf Theben; die dringende Gefahr bekleidete den Demosthenes mit einer Autorität, welche den umständlichen Mechanismus der aus den Anschauungen des Eigennutzes und der Kurzsichtigkeit nicht herauskommenden Behörden bisweilen mit Ungestüm beseitigte: wer darf in solcher Krisis die grofsartige Leidenschaft und Willensstärke des rettenden Mannes tadeln, wenn sie in Heftigkeit ausartet? Die kühle und sarkastische Rechtlichkeit Phocions hätte das Bündnifs nicht zu Stande gebracht. Spengel aber begnügt sich nicht mit jenem Tadel, sondern er stimmt (X. 77) dem gehässigen Urtheil Theopomps zu: „ungerecht und wider Verdienst“ habe Demosthenes sich die Dictatur angemafst. — Vor der entscheidenden Schlacht machte Philipp, durch die entschlossene Haltung der beiden verbündeten Staaten überrascht, noch einmal Friedensanträge; darauf legt Aeschines besonderes Gewicht, Demosthenes schweigt darüber, wie über die beiden eben erwähnten Vorwürfe und das ist allerdings ein Mangel seiner Vertheidigung. Aber eine andere Frage ist, ob Demosthenes

damals Unrecht that. diese Friedensanträge abzuweisen. Spengel behauptet es, so sehr er die Politik des Defensivbundes mit Theben anerkennt; er sagt (X, 79): „Der Ehre des Landes war Genüge geleistet; Aufgabe war, die griechischen Verhältnisse durch gröfseres Ineinandergreifen zu einem festeren Bunde gegen aufsen zu regeln und zu schützen." Damit kann nur ein festerer Bund gegen Philipp gemeint sein, denn ein ehrlicher Bund zu gleichen Rechten mit diesem etwa gegen Persien war nicht denkbar. Nun hatte Demosthenes damals so viele von den griechischen Staaten, als bei dem herrschenden Sondergeist möglich war, zum Bunde vereinigt; der Vertrag mit Theben war zu Stande gekommen unter dem Druck der Gefahr, und Athen hatte dabei hochherzig alte Streitpunkte aufgegeben und sich zu dem gröfseren Theil der Lasten verpflichtet: wenn jetzt Philipp durch Abschlufs eines Friedens, der doch nur ein Waffenstillstand war, Zeit gewann, so konnte er darauf rechnen, dafs bald die alte Zwietracht sich wieder geltend machen werde. Demosthenes dagegen durfte den Augenblick, da der Patriotismus frisch aufloderte, nicht vorübergehen lassen; als die Griechen kampflustig und an Zahl überlegen, meist freie Bürger, die für Haus und Stadt kämpften, in die Schlacht zogen, war der Ausgang keineswegs vorauszusehen. Doch die militärische Tüchtigkeit der Macedonier siegte, da die Kraft der Griechen nicht nachhaltig und die Führung untüchtig war. Polybius nun meint (17, 14), dafs Athen von der demosthenischen Politik die schlimmsten Folgen empfunden haben würde, wenn nicht Philipp sich so freundlich und milde gezeigt hätte. Aber Philipp war nicht der Mann, der aus Gutmüthigkeit sich milde erwies, sondern die wehrhafte Haltung der Bürgerschaft auch nach der Niederlage imponirte ihm, und nach den getroffenen Vertheidigungsanstalten war es sehr zweifelhaft, ob er die feste Seestadt bald durch eine Belagerung bezwingen werde, da er doch von Byzanz hatte abziehn müssen; er zeigte sich nachgiebig, um die Früchte seines Sieges weiter verfolgen zu können [1]). Athen hätte einen besseren Frieden schliefsen können, wenn es in menschlicher Macht gestanden hätte, die Bürgerschaft nicht blos zu vorübergehender patriotischer Erhebung, sondern zu ausdauernder Thatkraft zu begeistern. Aber auf den hochherzigen Volksbeschlufs des Hyperides folgte bald der unrühmliche des Demades, den Frieden enthaltend, durch welchen Athen ohne Gegenwehr seine Hegemonie zur See aufgab und sich der macedonischen Führung unterordnete. Jedoch auch nachdem so die Friedenspartei gesiegt hatte, blieben Demosthenes' Verdienste in gebührender Anerkennung; ihm ward im Winter bei dem jährlichen Todtenfest die Leichenrede auf die bei Chäronea Gefallenen übertragen. Spengel (X, 91) will auch diese Anerkennung nicht gelten lassen: da auch nach der Niederlage die kriegslustige Partei das Uebergewicht hatte und Phocions Wahl zum Commandanten der Stadt mit Mühe durchgesetzt wurde, so verstand

[1]) Schaefer II, 497. III, 1, 16.

es sich ganz von selbst, dafs Demosthenes die Rede hielt. Eine leichtfertigere Behauptung läfst sich kaum denken gegenüber der ausdrücklichen Angabe (vKr. 285), dafs Demades schon soeben den Frieden abgeschlossen hatte.

Ueber seine Politik bis zu diesem Zeitpunkt rechtfertigte Demosthenes sich im Jahre 330 in der Rede vom Kranze, als Aeschines zur Zeit, da die macedonische Herrschaft feststand, *ihm* bestritt, dafs er jemals zum Besten des Staats gewirkt *habe*. Spengel meint allerdings (X, 34), es handle sich für Demosthenes nur um den Kranz, es sei nur ein rhetorischer Kunstgriff, wenn er der Sache die Wendung gebe, als würde eine Verurtheilung des Antragstellers Ktesiphon auch ihn verurtheilen und um das Höchste, die Gunst seines Volkes, bringen, und dem entsprechend schenkt er (p. 35 und 52) der Bemerkung des Rhetors Syrianus Beifall: „Wenn Aeschines sich mit den beiden ersten Klagepunkten begnügt hätte und den dritten, *ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένης*, fortgelassen, so hätte er gewifs die Verurtheilung des Gegners erreicht." Warum nur that Aeschines das nicht, warum gab er dem Demosthenes Gelegenheit, durch die glänzende Darstellung seiner staatlichen Wirksamkeit die Schwächen der formellen Berechtigung zu verdecken? [1]) Weil es sonst am Tage lag, dafs er das formelle Recht nur zum Deckmantel seines politischen Hasses machte; weil dann nach der Verurtheilung Ktesiphons die unmittelbare Folge eine ganz formelle Bekränzung des Demosthenes gewesen wäre.

Wenn Aeschines §. 210 sich wundert, weshalb Demosthenes sich so ereifere, da er doch nicht Gefahr laufe, in irgend eine Strafe zu verfallen, sondern nur den goldnen Kranz nicht verlieren wolle, so bezeichnet er andrerseits §. 254 sehr deutlich die Bedeutung des politischen Tendenzprocesses: „Wenn *ihr den* Demosthenes bekränzt, so wird euch der nächstens *zusammen*tretende Bundesrath der Hellenen für einverstanden *halten mit* denen, welche den Landfrieden brachen," d. h. mit den Spartanern, die kürzlich von Antipater in blutiger Schlacht besiegt, damals des macedonischen Urtheilsspruchs warteten. — Es fehlt also der Kritik Spengels von vornherein die richtige Würdigung der politischen Bedeutung der Rede; er ist aber auch schon vorweg eingenommen gegen die Argumentation des Demosthenes im Einzelnen. Aeschines hatte die Reihenfolge der Klagepunkte, wie

[1]) Dafs die Rechtfertigung in Betreff der *ἔνθυνα* nicht gelungen ist, wird allgemein zugegeben; in Betreff des *κήρυγμα* ist zu beachten, dafs Demosthenes nur kurz den Wortlaut des dionysischen Gesetzes anführt, wie Aeschines vorhergesagt hatte, und auf die Beweisführung des Gegners, dafs dieses durch das andere Gesetz eingeschränkt werde, gar nicht eingeht. Wenn er aber versichert, dem Bekränzten sei es ganz gleich, wo die Bekränzung stattfinde, so ist das ebenso sophistisch wie die Unterstützung, welche er seiner Argumentation dadurch zu geben sucht, dafs er behauptet, das Urtheil über diese Punkte der Anklage hänge mit dem über seine politische Thätigkeit zusammen: Spengel p. 59. 52.

sie in der schriftlichen Klage gegeben war, in seiner Rede verändert und verlangt, dafs Demosthenes ihm in dieser neuen Reihenfolge antworte; wenn letzterer diese Forderung abweist mit Berufung auf die Worte des Gesetzes ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι, so begnügt sich Spengel nicht, die Gewandtheit in der Anlage der Rede nachzuweisen (p. 51), sondern behauptet (p. 34): „Es ist ein offenes Bekenntnifs, dafs er durch einen rhetorischen Kunstgriff zu erhalten sucht, was er auf rechtlichen Wege nicht erlangen kann."

Ehe Demosthenes auf seine staatliche Wirksamkeit eingeht, rechtfertigt er sich kurz über sein Privatleben (§. 10 u. 11) [1]). Es sind Beschuldigungen der infamsten Art, die Aeschines §. 173 ff. gegen ihn geschleudert hat; wenn Demosthenes darauf einfach antwortet: „Kennt ihr mich so, ihr Athener, so hört mich gar nicht an," so knüpft Spengel daran die hämische Bemerkung (p. 36): „Und doch hat Aeschines Recht; seine innige Verbindung mit Timarchos kann er nicht leugnen, und auch anderes war bekannt genug, aber wer kümmerte sich in dieser wichtigen Sache um solche Kleinigkeiten?" Wenn aber Demosthenes die Schmähungen mit überlegener Rhetorik erwidert, so sagt der Kritiker (p. 61): „Zu solch gehässigen Ausfällen war kein Grund; so boshaft wie Demosthenes hat Aeschines es nicht gemacht, keineswegs weil er nicht wollte, sondern nur weil er nicht konnte und im Vergleich zu ihm ein Stümper ist." Demosthenes wirft seinem Gegner nicht, wie dieser ihm, die schmutzigsten Laster vor, sondern die Schilderung des Treibens seiner Eltern, seiner niedrigen Dienste in der Schule, bei den Opfern, als Schauspieler ist darauf berechnet, die Zuhörer zum Lachen zu bringen über den armseligen Gegner; und die Versicherungen ἅπαντες ἴσασι ταῦτα und χθὲς καὶ πρώην ἄμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε zeigen das am deutlichsten. Da ist es überflüssiger Ernst, wenn Spengel mit Citat aus Aristoteles Rhetorik anmerkt (p. 62): „Wenn alle zu Zeugen aufgefordert werden, so ist das nichts als eine verbrauchte rhetorische Formel," und weiter: „Aus Demosthenes selbst können wir nachweisen, dafs jenes χθὲς καὶ πρώην für den Rhetor wenigstens den Zeitraum von 20 Jahren umfafst; solche Beispiele zeugen recht anschaulich, wie leicht die Aussagen der attischen Redner täuschen, und mit welcher Vorsicht man ihnen trauen darf." Hier sind es eben keine Aussagen, sondern aristophanischer Spott. Aber zu bedauern ist es, dafs Spengel kein Wort des Ernstes hat, um Demosthenes' sittliche Gröfse unter seinen Zeitgenossen zu bestätigen, sondern ihn mit Aeschines nur nach dem Mafsstab der rednerischen Kunstfertigkeit vergleicht.

[1]) Spengel bestreitet p. 36, dafs Aeschines die Absicht ausgesprochen habe, dem Gegner durch die Schilderung seines Privatlebens die Rechtfertigung über sein öffentliches Leben unmöglich zu machen, aber wir finden § 176 die Worte: ἐκεῖνο μέμνησθε, ὅταν φῇ δημοτικὸς εἶναι· θεωρεῖτ' αὐτοῦ μὴ τὸν λόγον, ἀλλὰ τὸν βίον, καὶ σκοπεῖτε, μὴ τίς φησιν εἶναι, ἀλλὰ τίς ἐστιν.

In der Uebersicht seiner früheren Politik und in der erneuten Anklage des Aeschines finden sich mehrfach übertriebene und einseitige Behauptungen, welche oben im Einzelnen besprochen worden sind; der Redner ist persönlich angegriffen, darum wird die Schuld des Gegners mit mehr Nachdruck ausgeführt, als ihr im Zusammenhang der Verhältnisse zukommt: aber der Eindruck des Ganzen ist die siegreiche Rechtfertigung seiner Staatsleitung, obwohl der Erfolg sie nicht gekrönt hat, und dieser *Eindruck* beruht nicht allein auf der Schönheit, sondern vor *allem* auf der Wahrheit der Darstellung. Dem Aeschines gegenüber braucht er die gleichen Waffen, nicht blofs der Schmähung, sondern auch der Sophistik, mit überlegener Kunst [1]); aber in der Darlegung des Sachverhaltes ist seine Art grundverschieden; bei Aeschines wird fast alles verfälscht durch politische Grundsatzlosigkeit, Verrätherei und Neid, bei Demosthenes einzelnes durch patriotischen Eifer. Wenn seine Reden von Sophistik nicht ganz frei sind, so darf die Kritik niemals blofs den formal rhetorischen Mafsstab anlegen, sondern mufs sich bemühen, mit Ausscheidung der rednerischen εἰκότα den reichen historischen Inhalt festzustellen, nicht aber mit äufserlicher Heranziehung einiger Stellen aus Historikern und Inconsequenz des eignen Urtheils denselben herabzusetzen.

---

[1]) Es ist wahr, er verdreht (§ 277 ff.) das von jenem (3, 59 f.) aufgestellte Beispiel von der Rechnungsablage, aber man darf auch nicht, wie Spengel p. 84, behaupten, Aeschines habe in vollster Berechtigung gesagt, was noch heut jeder als wahr und unbestritten anerkennen müsse: denn Aeschines will eine Gemeinschaft des Demosthenes mit Philokrates im Dienste Philipps nachweisen. Man kann gegen den oft, namentlich bei den Verhandlungen mit Theben (§ 188 f. 198. 225 f.), wiederholten Vorwurf, Aeschines klage jetzt die Politik einer vergangenen Zeit an, während er selbst damals mit seinem Rath *geschwiegen* habe, einwenden, dafs die Opposition, damals in der Minorität, gegen Demosthenes nicht aufkommen konnte; aber man darf auch nicht die Anklage (§ 282 ff.), Aeschines habe nach der Schlacht bei Chäronea sich seiner Freundschaft mit Philipp gerühmt, während er vorher erklärte, er habe nichts mit ihm zu schaffen, beseitigen mit der einfachen Behauptung (Spengel p. 90): „der φιλία hat er sich gewifs nicht gerühmt."

Berlin. Max Hoffmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Erstes Bändchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1866. V u. 249 S. Preis 18 Ngr.

Je weiter das verdienstvolle Unternehmen der Teubner'schen Verlagshandlung, Ausgaben der Classiker für den Schulgebrauch herzustellen, vorschreitet, desto leichter wird es nach den beim Gebrauch des bereits Erschienenen gemachten Erfahrungen dem einzelnen Herausgeber, den richtigen Standpunkt zu seiner Aufgabe von vornherein für sich festzustellen. Bei der umsichtigen Leitung der Verlagsunternehmungen der bekannten Firma kann es auch nicht fehlen, dafs die Auswahl der Bearbeiter meist eine treffliche ist.

An der Befähigung des Herrn Frohberger zur Veranstaltung einer Ausgabe des Lysias kann denn auch nach den bekannten Vorarbeiten desselben, deren Werth auch von Männern wie Rauchenstein u. a. anerkannt ist, kein Zweifel sein und wir können daher die vorliegende mit Freude als eine der Sammlung durchaus würdige bezeichnen. So können wir uns vor Anderem mit dem Standpunkt des Herausgebers nur einverstanden erklären, den er im Vorwort ausspricht: „Die Schulausgabe soll nicht allein eine Schülerausgabe sein.“ Von dieser Ansicht geleitet, ist er hier und da über das Bedürfnifs des Schülers hinausgegangen, und hat aufser den geschichtlichen und juristischen Voraussetzungen der Redner auch die Praktika der Redner vor Gericht, die gleichmäfsig bei ihnen wiederkehrenden Formen des Angriffs und der Vertheidigung, die rhetorischen Gemeinplätze zu konstatieren gesucht, soweit die Reden hierzu Anlafs boten. Schon dieser Umstand sichert der Ausgabe auch neben der vortrefflichen, aber knapper gehaltenen Rauchensteins eine ausgedehnte Verbreitung. Unsres Erachtens hätte sogar noch mancher Wink für

Schüler dreist über Bord geworfen und dem Lehrer überlassen werden können, um Raum für ähnliche Bemerkungen herzugeben. Denn ein Privatstudium des Lysias kann doch nur vom gereifteren Schüler verlangt werden, für den Anmerkungen mehr elementarer Art ebenso gut unnütz sind, wie für denjenigen, der die Reden unter Anleitung eines tüchtigen Lehrers liest. In dieser Beziehung scheint uns die Ausgabe des Demosthenes von Rehdantz im Grofsen und Ganzen als musterhaft.

Das vorliegende Bändchen enthält die drei Reden: gegen Eratosthenes, gegen Agoratos und die Vertheidigung gegen die Anklage wegen Umsturzes der demokratischen Verfassung.

Die Prolegomena enthalten einen Lebensabrifs des Redners. Nicht Syracus, sondern Athen ist sein Geburtsort, was sich aus dem nach neueren Forschungen übereinstimmend mit Rauchenstein angenommenen Geburtsjahr Ol. 87, 1 = 432 ergiebt. Der Einflufs der sicilisch-rhetorischen Technik, der sich aus der Lehre des Tisias bei dem Aufenthalt des Redners in Thurioi herschreibt, tritt in seiner späteren rednerischen Thätigkeit anfangs materiell, später mehr formell deutlich hervor. Als Sohn des bekannten Kephalos, des Musterbildes eines frommen und weisen Hellenen von ächt demokratischer Gesinnung, wandte er seine lebhafteste Theilnahme den grofsen nationalen Unternehmungen der Hellenen zu. So der sicilischen Expedition der Athener, wie aus der dem gefangenen Feldherrn Nikias in den Mund gelegten Vertheidigungsrede hervorgeht. Nach Athen (411) zurückgekehrt und zwar zurückgezogen, aber doch in behaglichen Verhältnissen lebend, verwerthete Lysias seine Kenntnisse und mögen epideiktische und panegyrische Reden, welche die Alten von ihm erwähnen, Declamationen nach Art des im Phaedros so herb als eine Spielerei kritisirten λόγος ἐρωτικός und sonstige Proben schulmäfsiger Rhetorik in diese Jahre fallen; vielleicht trat er sogar, wenn auch nicht eben mit Glück, als Lehrer der Rhetorik *auf; keines*falls aber hat er sich damals zum Redeschreiber für Geld hergegeben. Aus jener Zeit blieb ihm der Name „der Sophist." Bekannt ist, wie Polemarch, Lysias Bruder, gegen Ende 404 oder Anfang 403 der Habgier der Tyrannen erlag, und Lysias selbst einem gleichen Schicksal nur durch die Flucht mit Verlust seiner Habe entging. Sein Antheil an der Befreiung Athens durch Thrasybul ist uns durch manche schon im Alterthum ausgeschmückte Anecdote überliefert worden. Der Dank des Volkes, den ihm Thrasybul zuzuwenden suchte, indem er beantragte, ihn zum Bürger zu machen, wurde ihm nicht zu Theil, ein Factum, an dem Scheibe, Rauchenstein und früher auch Frohberger wohl mit Unrecht zweifelten. Jetzt sagt Frohberger (S. 7, Anm. 44): „da den Metöken schon im Peiräeus als Lohn für die Betheiligung am Kampfe die Isotelie zugesagt worden war (Xen. Hell. II, 4, 25), ist es nicht unwahrscheinlich, dafs für Lysias, der schon von seinem Vater her in dieser bevorzugten Stellung sich befand, das Vollbürgerrecht in Anspruch genommen ward." Auch die Verurtheilung des Eratosthenes, dessen Einschreiten die letzte Ursache der

Hinrichtung des Polemarch gewesen war, durchzusetzen, gelang ihm bei der versöhnlichen Stimmung der Bürger nicht. Dafs Lysias mit dieser Anklage auftrat nach Herstellung des Friedens zwischen denen im Peiräeus und denen in der Stadt, als die Dreifsig noch in Eleusis blokirt wurden, und ehe die Amnestie beschworen würde, hat Frohberger schon früher (Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 81 u. 82, S. 408 der 2. Abth.) bewiesen. In der lohnenden, wenn auch wenig geachteten Stellung als Redeschreiber verfafste er 233 Procefsreden (nach Dionys. Hal.) für Rechtsunkundige, von denen nur 2 nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben sollen. Wir haben 31 ganz oder ziemlich vollständig (32—34 sind unvollständig) unter seinem Namen. Problematisch ist die Vertheidigungsrede, die er dem Socrates angeboten, aber unter Lobsprüchen zurückerhalten haben soll; gröfsere Wahrscheinlichkeit wird der Vermuthung Cobets zugesprochen, der diese Rede für eine rhetorische Abfertigung der vom Redner Polykrates veröffentlichten Anklageschrift gegen Socrates hält. Die Grabrede auf Kämpfer des korinthischen Krieges, freilich ein rhetorisches Uebungsstück, wird dem Lysias mit Unrecht abgesprochen. Seine zweifelhafte Gesandtschaftsreise zu Dionys I. Anfangs 392 wird so erklärt, dafs er als Nichtbürger ohne officielle Stellung der Gesandtschaft nur attachirt gewesen sei. In Syracus sog Lysias einen solchen Hafs gegen den Tyrannen ein, dafs als Dionys trotz Einverständnisses mit dem Perserkönig die olympischen Spiele beschickte, er die Griechen in einer Rede zur Befreiung Siciliens und Zerstörung der syracusanischen Theorenzelte aufforderte. Für diese Rede wird gegen Grote und Oncken, die das Jahr 384 annehmen, das Jahr 388 festgehalten, auch die Vermuthung Schäfers angeführt, dafs der syracusanische Exulant Themistogenes mit einer lysianischen Arbeit aufgetreten sei.

Die reiche Characteristik des Lysias als Redner ist nach Urtheilen der Alten und Neueren abgefafst mit trefflicher Ausführung des Einzelnen. Die Schilderung seiner Meisterschaft in der Characterdarstellung lehnt sich an die vortreffliche Rauchenstein's an (S. 7 f.), ohne die Selbstständigkeit aufzugeben. Als Schattenseiten seiner Rede werden bezeichnet: dafs er sich nicht davon freihielt, im Interesse seiner Person oder seiner Clienten dem Rechte zu nahe zu treten, die Wahrheit der Thatsachen durch parteiisch gefärbte Darstellung zu verfälschen, dafs er sophistische Argumentationen, zugespitzte Dilemmata, Maskierungen des Rechtsgrundes hinter einer Blende von Erörterungen, die nicht das Recht klarstellen, sondern den Affect erregen, nicht vermied, worin Lysias ein Kind seiner Zeit war.

Die Einleitung seiner Rede gegen Eratosthenes giebt die uns bekannten Nachrichten über diese in der blutigen Geschichte der Tyrannenherrschaft hervortretende Persönlichkeit. Lysias klagte zunächst gegen Eratosthenes als Mörder seines Bruders und der Uebergang zur *argumentatio extra causam* (§. 37) zeigt, dafs er mit dem Gesagten den eigentlichen Rechtsfall erledigt glaube. Nach dem volksthümlichen Gesetze der Blutrache mufste der

Bruder, nach attischem Rechte durfte der Schutzverwandte in solcher Angelegenheit auch gegen den Bürger als Kläger auftreten; als Isotele bedurfte Lysias auch keines Prostates. Die Rede ist gegliedert in Prooemium (1—3), διήγησις (4—24), *tractatio* und zwar die kurze Beweisführung für die Behauptung des φόνος ἑκούσιος und Widerlegung der Vertheidigungsmomente (25—36), weiter, streng genommen ἔξω τοῦ πράγματος, eingehende Schilderung des verderblichen oligarchischen Regiments (37—61) und des hochverrätherischen Treibens des Theramenes, durch den Eratosthenes sich zu decken suchte (62—78). Nach Hinweisung auf die einzig zulässige Todesstrafe und Einschüchterung der Fürsprecher und Entlastungszeugen, sowie der für den Angeklagten etwa günstig gestimmten Heliasten (79—91) folgt der Epilog, eine meisterhafte Paränese an die Richter beider Parteien (92—98), endlich ein erschütternder Hinweis auf die Opfer der Tyrannen und das Urtheil, das sie im Grabe über Freisprechende und Verurtheilende fällen würden.

Der Text schliefst sich an die Kayser'sche Vergleichung des Palatinus an, wie sie in Scheibe's zweiter Ausgabe vorliegt. Die reichen Beiträge zur Kritik und Erklärung aus neueren Ausgaben, Programmen und Zeitschriften sind mit anerkennenswerther Vollständigkeit im Anhang zusammengestellt, wo auch die Rechtfertigungsversuche eigner Emendationen angebracht sind. Von diesen sind eine kleine Anzahl aufgenommen, während öfter der überlieferte Text gegen Anfechtungen vertheidigt ist. Erstere sind aus der Rede gegen Eratosthenes folgende:

§. 34 wird gelesen: Φέρε δή, διὰ τί ἄν, εἰ καὶ ἀδελφοὶ ὄντες ἐτύγχετε αὐτοῦ ἢ καὶ υἱεῖς, ἀπεψηφίσασθε statt der von allen Herausgebern angenommenen Structur der Worte: Φέρε δή, τί ἄν, εἰ — υἱεῖς; ἀπεψηφίσασθε, wo die Ellipse des Verbum bei τί ἄν (etwa ἐποιήσατε) ohne Beispiel wäre. Der Einsetzung des διὰ vor τί würde es nach der eignen Bemerkung des Herausg. nicht einmal bedürfen. Richtig ist kurz vorher τί ἄν ποτε ἐποίησας für τί — ποιήσαις nach Dobree aufgenommen. §. 35. τιμωροῦντας statt der unverständlichen Lesart der Handschriften τηρομένους, wofür man seit Canterus τειρομένους las. Die Vermuthung τιμωρουμένους wird zurückgewiesen, da der Sprachgebrauch des Lysias das Medium stets als die Rache im eignen Interesse bezeichne. In der betreffenden Stelle des Anhangs (S. 209) ist zweimal statt τιμωροῦνται zu lesen τιμωροῦντας. §. 45. 3. Anhang ist καὶ nach τοῦτο γὰρ in Klammer gesetzt, da schwerlich das ἡπίσταντο mit dem καὶ ὑμᾶς ἡγοῦντο in Correlation steht, wogegen auch die Stellung des τοῦτο spricht. §. 48. ἐχρῆν αὐτὸν für ἐχρῆν ἄν. ἄν tilgte schon Cobet, αὐτὸν vermuthete Bekker (Addenda et Corrigenda T. V orr. Atticc. p. 695). Der Gegensatz ist: ἀλλ' ἦρχε παρανόμως, ἄν liefse aber einen Gegensatz zum Begriff des ἐχρῆν selbst erwarten. Für αὐτὸν spricht der Usus des Lysias, nach dem bei ἔδει und ἐχρῆν sehr selten das bestimmte Subject fehlt. §. 51. ταὐτὰ πράξουσι für ταῦτα πράξουσι empfiehlt sich aufser durch Anschluss an die Ueberlieferung

(man vermuthete *πάντα πρ.*, *τὰ μέγιστα πρ.* u. a.) auch durch den herben Spott. §. 53. *τὰ πρὸς ἀλλήλους ἔσεσθαι, ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν* für *πρὸς ἀλλ. ἔσ., ὡς ἀμφότεροι ἔδοξαν. τὰ* ist hinzugesetzt, weil *εἶναι πρὸς ἀλλήλους* für *διακεῖσθαι πρ. ἀ.* nicht nachgewiesen ist. Für *ἔδοξαν* wollte Canterus (mit ihm auch Cobet, Meutzner) *ἔδειξαν* lesen, andere *ἐδείξαμεν*. Durch *ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν* wird das *ἔσεσθαι* ausreichend qualificiert als ein den beiderseitigen Interessen entsprechendes Verhalten. §. 55 ist *ὁ τῶν τριάκοντα* in Klammer gesetzt, wo Herwerden auch noch das folgende *γενόμενοι* tilgen will, welches als nicht entbehrlich bezeichnet wird. Auch ist hier *αὐτοὶ* bei *εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν* mit den meisten neueren Herausgebern statt *αὐτοὺς* aufgenommen und das unverständliche *ἢ* vor *τοῖς ἐξ ἄστεος* getilgt. §. 65 *ταῦτ' ἔπραττεν* für das kaum verständliche *ταῦτ' ἔπραττεν* „wirkte eben dafür". §. 77 ist *αὐτῷ τῷ ἔργῳ* nach des Palatinus *αὐτῷ ἔργῳ* aufgenommen, wo Bekker aus dem Laur. C *αὐτοῖς ἔργῳ*, die Neueren *αὐτὸς ἔργῳ* haben. Das betonte „er selbst" würde ein vorangehendes *καὶ* als Gegensatz zu dem folgenden: *καὶ παρ' ἐκείνων εἰληφὼς* fordern. Ebendaselbst ist die Dobreesche Emendation: *οὐδὲν φροντιζόντων Λακεδαιμονίων* als allein verständlich gegen des Palatinus *οὐδὲν φροντίζων τῶν Λ.*, die Cobet vertheidigt, aufgenommen. §. 88 ist nach *τελευτήσαντες τὸν βίον* eine Lücke angenommen, was bei der handschriftlichen Ueberlieferung räthlicher erscheint, als das *πέρας ἔχουσι* mit Dobree gewaltsam in *εἶχον* zu corrigieren. Die handschriftliche Lesart läfst etwa den Gedanken: „waren unschädlich gemacht" vermissen; die Worte *πέρας ἔχουσι* aber können, wie das Praesens zeigt, nicht auf die Zeit des *δεινὸν ἦν* gehn. §. 91 ist hinter *οἴεσθε* der Infinitivus *οἴεσθαι* hinzugesetzt, der leicht ausgefallen sein kann und dem hinter *ψῆφον* aus Laur. C gewöhnlich aufgenommenen *εἶναι* vorzuziehen ist.

Die grammatische Erläuterung lehnt sich, wie gewöhnlich bei diesen Teubnerschen Ausgaben, an die Krügersche Grammatik (4te Auflage) an, aushilfsweise an die Syntax von Madvig, auch sind die Arbeiten Bäumleins über die Modi und Partikeln, sowie die von Aken über Tempus und Modus zu Rathe gezogen worden. Ueber das Maafs, wie weit auf die Grammatik verwiesen werden soll und wie weit dergleichen Hinweisungen dem Lehrer zu überlassen sind, dürfte das Urtheil, zumal Lysias auf verschiedenen Stufen gelesen werden kann, ein sehr verschiedenes sein. Es wird hier leicht des Guten zu viel gegeben. Z. B. können Fingerzeige, wie §. 1 auf die Assimilation des Particips an das Pronomen des Hauptsatzes und die Anlehnung an den Accusativus c. Infin. §. 2 auf den Plural des Abstracts, §. 11 die Construction von *ἀγαπᾶν* mit *εἰ*, §. 12 *πρὸς αὐταῖς ταῖς θύραις. εἰς τὰ τοῦ ἀδελφοῦ*, §. 17 *δέω* persönlich und ähnliche füglich entbehrt werden. Die Erklärung des Einzelnen ist dem oben angeführten Plane gemäfs durchgeführt. Hätte auch hier vielleicht manches noch über Bord geworfen werden können, um den feinen Beobachtungen des Herausgebers über das Wesen lysianischer

Rede noch mehr Platz zu machen, so erfreut vor Allem die reiche Zahl von Beispielen, die er für den Sprachgebrauch der Redner und speciell für den des Lysias, sowie für die Erscheinungen des öffentlichen und privaten Rechts bei der Hand hat.

Wir heben als Probe Einiges aus den Anmerkungen zur Rede gegen den Eratosthenes heraus: §. 1. Lysias überbietet der Antithese zu Liebe noch die von andern Rednern angewandte Uebertreibung, dafs es schwer sei, wegen der Menge der *Uebelthaten* den Anfangspunkt zu finden. — Das auffällige *τοιαῦτα* bei *μέγεθος* wird gegen die frühere Vermuthung „*τηλικαῦτα*" geschützt als rhythmische Vervollständigung des Parallelismus dem *τοσαῦτα* gegenüber. Der Grad (*μέγεθος*) eines Verbrechens kann ja nur nach seiner Beschaffenheit bemessen werden. — Die bei Demosthenes, Isäos, Antiphon und Platon so häufige Wiederholung des *ἄν* beim Verbum findet sich bei Lysias nicht. — §. 2. Für die Gewohnheit der Redner, „die Animosität" — nach dem Ausdruck Rauchenstein's — „gleichsam als Garantie für ehrliche Klage" hinzustellen, werden treffende Beispiele angeführt, von denen das aus Cicero p. Rosc. Am. 19, 55 dem Erucius gegenüber für den Schüler sehr glücklich gewählt ist. — *νυνὶ δὲ — ἐξαμαρτάνειν*] In der (formell besser als logisch gelungenen) Antithese erscheint der Staat wie eine moralische Person, Lysias als sein Sachwalter. — *τοὺς λόγους ποιεῖσθαι* meist im Gebrauch für *κατηγορεῖν* durch Beispiele belegt. — *ἀλλ' ὡς*] Die Störung der Parallele zwischen der Gesammtheit und dem Redner durch die Alternative *ὑπὲρ τῶν ἰδίων ἢ ὑπὲρ τῶν δημοσίων* läfst vermuthen, dafs vor *ἢ* ein *οὐχ ἧττον* ausgefallen sei. §. 3. *πράγματα* als häufiger Euphemismus von Processhändeln durch Beispiele belegt. — Beispiele für die Entschuldigung der Redner mit ihrer *ἀπραγμοσύνη* im Gegensatz zu der *δεινότης* und *ἐμπειρία πραγμάτων* der Gegner. Hiermit hätte wohl verbunden werden *können*, was weiter unten über *ἀδυνάτως* gesagt ist (das *Geständnifs* der Redner von dem Mangel der erforderlichen Redefähigkeit), übrigens mit treffendem Hinweis auf den *λόγος δίκαιος* und *ἄδικος* in Aristophanes Wolken; wohl auch das §. 4 über *οὐδενὶ — ἐφέγομεν* (das Lob, noch nie vor Gericht gestanden zu haben) Gesagte. Vgl. auch §. 86 über die Redefertigkeit als Merkmal der Sophisten. — Die Ankündigung einer erschöpfenden *narratio* durch *ἐξ ἀρχῆς* ist fast stehend. §. 5. Der Nachsatz beginnt bei *φάσκοντες*, der Schlufs desselben wird aber rhetorisch an das recipirende *τοιαῦτα λέγοντες* angeschlossen. — *πονηροὶ ὄντες* wegen der anspruchsvollen Benennung der Oligarchen als *καλοὶ κἀγαθοί*. — *καθαρὰν ποιῆσαι τὴν πόλιν*, wie es scheint, Lieblingsschlagwort radicaler Oligarchen. §. 6. *πολιτεία*, meist für demokratische Verfassung gebraucht, steht bei Lysias, nicht nur euphemistisch (wie Rauchenstein angiebt), sondern öfters von der Oligarchie der Dreifsig. §. 7. *περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο*, nicht *παρ' οὐδὲν ἡγ.* wegen des Parallelismus mit dem zweiten Gliede des Isocolon. — Wenn nicht bei *δέκα* eine Verwechselung des Zahlzeichens (*ι'*) mit dem von *τριάκοντα* (*λ'*) stattgefunden hat, so ist der Wider-

spruch mit Xenophon (Hell. II, 3, 21. 40) schwerlich zu lösen. §. 8. *διαλαβόντες* „nachdem die Einzelnen gewählt" („sie bestimmten, nach welchen Häusern Jeder gehn sollte". Rauchenstein). — Dem *ἐμὲ μὲν* entspricht nicht *οἱ δὲ ἄλλοι*, sondern es schwebt dem Redner der Gegensatz zu seinem Bruder vor. — *ἀπεγράφοντο* (sie schrieben sich auf) ist nicht von der gesetzlichen Inventarisation zu verstehn, was *ἀπέγραφον* heifsen müfste. §. 9. *οὔτε θεοὺς οὔτ' ἀνθρώπους νομίζει*] Durch die Geläufigkeit solcher Formeln schon seit Homer ist die ungewöhnliche Verbindung des *ἀνθρώπους* mit dem *νομίζει* veranlafst. §. 10. Ueber den Schwur *κατ' ἐξωλείας* Zusammenstellung treffender Stellen aus Homer und öffentlicher Schwur- und Verfluchungsformeln. §. 14. Durch die höchste Seelenangst, welche durch die kurzen Sätze trefflich gemalt wird, ist die Personification der *δύναμις* entschuldigt. §. 15. Die Entwickelung der conditionalen Sätze: *ἐὰν μὲν λάθω* u. s. w. mit dem aus einer hypothetischen Antithese bestehenden Nachsatze und dem nach *ἐνθυμουμένῳ ὅτι* anakoluthisch eintretenden *ἡγούμην μὲν* ist genau, fast zu ängstlich, durchgeführt. *μὲν*, das eigentlich, als dem *εἰ δὲ μὴ* entsprechend, hinter dem ersten *εἰ* stehn müfste, wird bisweilen aus dem ersten Gliede der Antithese zum regierenden Verbum gezogen. § 19. Der Infinitivus Aoristi nach den Verbis des Hoffens, Erwartens und den in gleichem Sinne gebrauchten *οἴεσθαι, νομίζειν, ἡγεῖσθαι* findet sich aufser hier bei Lysias noch XIII, 53 und XXVI, 1. §. 20. Reiche Zusammenstellung von Aufzählung der dem Staat erwiesenen Leistungen und Dienste, auch der Acte von Humanität im Munde des Klägers wie des Angeklagten. Als Isotele nahm Lysias an allen Leistungen Theil, während die Metöken wohl nur an den Lenäen Choregie leisteten. §. 22. In der Form des Gegensatzes von unerfüllbarem Wunsch und Wirklichkeit fehlt *μὲν* im ersten Gliede in der Regel, wenn *ἄν* bei *ἐβουλόμην* steht. §. 24. Die Ergebnisse des Kreuzverhörs, welches die Redner oft mit dem Angeklagten anstellten, hatten nicht die entlastende oder belastende Kraft vorgebrachter Zeugenaussagen. Als Beispiele für ein solches wird der Dialog des Socrates mit Meletos in der platonischen Apologie, die Forderung der Eumeniden bei Aeschylos an den Orestes, ihnen Punkt für Punkt vor dem Gerichtshof Rede zu stehen, und die Parodie des Lukian in dem *δὶς κατηγορούμενος* angeführt. §. 25. Bei der Frage *ἵνα ἀποθάνωμεν*, wo die Handschriften aufser dem Palatinus *μὴ* einschieben, scheint die Concinnität: „*ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν*" zu fordern. §. 27. Der Gedankengang dieser schwierigen Stelle ist ausführlicher und anders, als bei Rauchenstein, wiedergegeben, der in dem Satz: *οὐ γὰρ δήπου — ἐλάμβανον* einen ersten Grund, warum dem Eratosthenes nicht zu glauben, in dem Satz: *ἔπειτα* u. s. w. einen zweiten Grund sieht. „Dann (*ἔπειτα*, wenn sie nicht *πίστιν λαμβάνειν* wollten) mufsten sie vernünftigerweise jedem andern eher als einem solchen Opponenten den Auftrag ertheilen." §. 29. Es wird auf das Sophistische hingewiesen, dafs das, was bei Eratosthenes gerechtfertigt war, die

Zurückschiebung der Schuld auf die Gesammtheit der Dreifsig, auf die letztern selbst übertragen wird und nun natürlich widersinnig erscheint. §. 30 wird die Sauppesche Vermuthung *σώζειν — παρὸν* für die verworrenen Lesarten der Handschriften gegen Funkhänel, Rauchenstein und Westermann aufrecht erhalten und *σώζειν* in tropischem Sinne durch die Stellen *τοὺς σοὺς λόγους σώζοντες* (Eurip. Hel. 1552), *σώζειν τὰ κείμενα* (Plato Staat VI, 484 d), *τοὺς νόμους* (Gesetze VIII, 847 a. Soph. Antig. 1114) belegt, so dafs hier also kein Zeugma stattfände. In dem Satze liegt die Ankündigung des dritten Arguments gegen den Einwand des Eratosthenes: *τὰ ὑπὸ τῶν ἀρχόντων προσταχθέντα δεδιὼς ἐποίουν* und das *ἀντέλεγον*, welche voraufgeschickt wird. §. 36. Der der sittlichen Anschauung der Hellenen geläufige Satz, dafs die Sünde der Väter an den Kindern heimgesucht werden müsse, wird durch reiche Beispielsammlung erwiesen. §. 47. Die Formen, in denen von Rednern der *κῆρυξ* zum Verlesen eines Schriftstücks aufgefordert wird, sind hübsch zusammengestellt. §. 49 wird das Rühmen der *εὐνοια* gegen den Demos, welches Staatsmänner gern vorzunehmen pflegten, durch den Wettstreit um die Gunst des Demos zwischen Paphlagonier und Wursthändler in den Rittern des Aristophanes beleuchtet. §. 59. Aus den Worten *τῶν ἱερῶν ἐμποδὼν ὄντων* läfst sich schliefsen, dafs Pheidons Anwesenheit in Sparta in die erste Hälfte des Monats Karneios (zweite Hälfte des August) oder kurz zuvor fiel, was mit der sonstigen Chronologie der damaligen Ereignisse stimmt. §. 60. Zusammenstellung von Beispielen für die sehr geläufige Hyperbel „*πάντας ἀνθρώπους*". §. 62. Urtheile über Theramenes politischen Character. §. 69. Dem Areopag scheint in der Zeit der Noth, vielleicht nur *de facto*, eine gewisse politische Competenz zurückgegeben worden zu sein, wie er auch nach der Schlacht bei Chäroneia politische Verbrecher verfolgte. §. 73. Das Benehmen des Theramenes vor der Einsetzung der Dreifsig ist bei Diodor falsch, bei Lysias aber richtig geschildert, da dieser bei Fälschung der Thatsachen nicht an das Zeugnifs der Richter hätte appellieren können. §. 78. Für den Grundsatz griechischer Ethik „*στέργειν τὰ παρόντα*" werden Beispiele angeführt. §. 81. *αὐτὸς* bezeichnet neben *αὐτὸς* die Vereinigung mehrerer Eigenschaften in einer Person, wozu als Schlüssel Stellen beigebracht sind. §. 86 wird das *καὶ* nach dem *ἀλλὰ* zu Anfang vertheidigt, welches den Uebergang zu einem neuen Punkt der Polemik, den Fortschritt von der Hervorhebung der beispiellosen Frechheit des Eratosthenes zu der Abfertigung der *συνεροῦντες* bezeichnet.

Ebenso, wie die besprochene Rede, sind die beiden folgenden bearbeitet. In der Einleitung zur Rede gegen den Agoratos spricht sich der Herausgeber gegen die von Grote (IV, 491 Meifsner) angenommene Verdrehung der Thatsachen durch Lysias aus. Lysias lasse nicht die Anklage gegen die Feldherrn und Taxiarchen vor der Uebergabe der Stadt stattfinden, sondern sage nur, dafs die Verhaftung derselben vor der Vollziehung der Friedensbedingungen erfolgt sei. Ein Jahr der Rede wird

nicht angenommen, da aus dem πολλῷ χρόνῳ ὕστερον (nach der Wiederherstellung der Demokratie) auf kein Jahr auch nur annähernd geschlossen werden kann.

Für die dritte Rede wird nach Meier (Procefs 208) in Uebereinstimmung mit Rauchenstein angenommen, dafs die Veranlassung zu dem Angriff des Sprechers die Dokimasie vor dem Antritt eines öffentlichen Amtes bot.

Berlin. Ferdinand Schultz.

II.

Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Tiberius mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbeschreibung desselben von Ad. Stahr von Professor Dr. Eduard Pasch. Altenburg, H. A. Pierers Verlagshandlung. 1866. VIII u. 128 S. 8.

Der durch seine Reisen in Italien und durch seine Berichte über Italien bekannte Adolph Stahr hat in Bezug auf mehrere Charaktere des römischen Alterthums, welche nach seiner Ansicht von Zeitgenossen und Nachwelt verkannt sind, sogenannte „Rettungen“ versucht d. h. versucht, sie durch seine Darstellungen in das rechte Licht zu stellen und die ihnen gebührende Würdigung zu verschaffen. Bisher sind drei Bücher von ihm in diesem Sinne herausgegeben: „Tiberius“, „Antonius und Kleopatra“ und „römische Kaiserfrauen.“ Die in dem ersten dieser Bücher über Tiberius von Stahr entwickelten Ansichten und Urtheile einer gründlichen und gewissenhaften Kritik zu unterwerfen, hat der Herr Verf. der oben genannten Schrift, Dr. Eduard Pasch, jetzt Professor am Gymnasium zu Altenburg, unternommen. Der Kaiser Tiberius, der nach den bisherigen Darstellungen der Weltgeschichte, hauptsächlich auf Grund der Zeugnisse eines Tacitus, als einer der grausamsten und menschenfeindlichsten Fürsten aller Zeiten gilt, wird von A. Stahr „als eine im tiefsten Innern gute und edle Natur“ bezeichnet (s. dessen Buch S. 164); als solche habe er sich auch bis zum zehnten Jahre seiner Regierung d. h. bis zum 66. Jahre seines Lebens gezeigt; von da ab sei allerdings eine allmähliche Verdüsterung, ja eine Verschlimmerung seines Charakters bemerkbar geworden, aber auch da nicht durch seine Schuld, sondern durch den Einfluss äufserer Umstände. Theils hätten ihn heftige Schicksalsschläge getroffen, theils sei er in einen Zustand von Verzweiflung an der Möglichkeit, die Lebensaufgabe, die er sich gestellt, zu lösen, gerathen und zwar dies in Folge der überaus grofsen sittlichen Verdorbenheit der ganzen römischen Gesellschaft; erst in seinem letzten Lebensabschnitt

was sie sind, nachzuweisen, als ein Spiel geistreichen Witzes und das Belieben subjectiver Ansichten, welche auf Beachtung rechnen, nicht weil sie historisch begründet sind oder an sich das Gepräge des Wahrscheinlichen tragen, sondern weil sie von dem historisch Ueberlieferten abweichen und etwas Neues bringen. Daher erkennen wir die Berechtigung zu einer gründlichen Prüfung solcher Versuche vollständig an und begrüfsen auch die vorliegende Schrift des Herrn Dr. Pasch um so freudiger, als darin ein Gang der Untersuchung eingeschlagen ist, dem jeder, dem es darum zu thun ist, selbstständig nachgehen und so zur eignen Prüfung der vorliegenden Zeugnisse gelangen kann. Dabei müssen wir aufserdem anerkennen, dafs der Herr Verf. mit gründlichen Kenntnissen eine umsichtige und gewissenhafte Prüfung aller irgendwie zur Sache gehörigen Schriftstellen und geschichtlichen Ereignisse verbindet. Er geht die einzelnen von A. Stahr vorgebrachten Gründe, mit welchen er die bisher geltende Ansicht über Tiberius erschüttern, die seinige erhärten will, Schritt vor Schritt durch und widerlegt so auf das gründlichste namentlich die gegen Tacitus erhobenen Vorwürfe. Wir könnten hier dem Herrn Verf. vorhalten, er habe die Gefälligkeit der Form über der Gründlichkeit, mit der die sachlichen Momente aufgeführt sind, etwas vernachlässigt, wie wenn er, wie ein Sachwalter, S. 78 ff., die einzelnen Punkte aufführt, „zuerst den Tod des älteren Drusus“ und nun die übrigen mit einem einfachen „Ferner des Tiberius freiwillige Verbannung auf Rhodus,“ S. 53 „Ferner eine Episode etc.“ Ebenso S. 107 „Zunächst etc.“ und S. 108 „Ferner etc.“ Indefs nehmen wir auch diese Form der Darstellung um des mit um so gröfserer Klarheit und Bestimmtheit hervortretenden Ergebnisses willen gern hin. Dasselbe ergibt eine vollständige Widerlegung der Stahr'schen Ansicht und der von ihm vorgebrachten Gründe. Mit dieser Angabe müssen wir uns hier begnügen; wenn wir die einzelnen Momente der Beweisführung des Herrn Verf. wiederholen oder auch nur andeuten wollten, würden wir diese Anzeige über Gebühr ausdehnen. —l

IV.

Literarische Notizen.

Es ist schon verschiedenemal der am 12. October 1855 zu Coblenz verstorbene Director a. D. Dr. Franz Nicolaus Klein, der Herausgeber von: *Dionysii Lambini Tullianae Emendationes. Confluentibus.* 1830, 8. *maj.*, auch als Herausgeber von: *Dionysii Lambini in Q. Horatium Flaccum commentarii etc. Editio nova.* 2 *Partes. Confluentibus.* 1829. 8. *maj.*, welche anonym erschienen sind, bezeichnet worden, zuletzt wieder in dem *Catalogus XLIV librorum etc., qui a Friderico Spiro Dr. Phil. relicti — prostant — apud S. Calvary etc. Pars IIda. Berolini* 1866. *p.* 27; vielleicht dafs derselbe die Herausgabe dieser Commentare vorhatte und dieselben als künftig erscheinend in den Mefskatalogen anzeigte, wie von demselben als bei Hermann in Frankfurt a. M. erscheinend angezeigt wurden: *Ciceronis VI orationum fragmenta, Ovidii Metamorphoseon libb. XV, Ciceronis Cato major et Laelius* u. s. w. (s. Ostermefskatalog 1816—1820. 1822), Bücher, welche aber nie erschienen sind. Die eben erwähnten *Tullianae Emendationes* sind höchst wahrscheinlich die schon 1817 im Athenäum von Günther und Wachsmuth Bd. 2 S. 316 (wo Nachrichten über den Herausgeber mitgetheilt sind) als erscheinend angeführten *Lectiones Tullianae.* Dafs aber der Lambinische Commentar zum Horaz als von demselben neu herausgegeben bezeichnet worden ist und noch wird, ist um so auffallender, da der etc. Dr. Klein in dem Herbstprogramm des Coblenzer Gymnasiums von 1830 die Herausgeber (Dr. Ernst Dronke, damals Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz, starb als Direktor des Gymnasiums zu Fulda am 10. Decbr. 1849, und Hermann Jos. Litzinger, im Februar 1829 vom Gymnasium zu Coblenz an das Gymnasium zu Essen versetzt und noch an demselben, jetzt als erster Oberlehrer, angestellt) namentlich aufgeführt hat. „*Lambiniana abhinc aliquot annis pertractanti*, heifst es dort, *recensenti, nostrorum hominum usibus accommodanti, post Horatium ab Dronkio et Litzingero denuo editum* (*a.* 1829 *duobus voluminibus formae grandioris*), *absoluto Emendationum Tullianarum opera, quod nuper admodum nostra cura expolitum prodiit, non alienum videtur, data scribendi facultate Lucretianorum commentariorum specimen viris doctis proponere.*“ — Als Specimen einer neuen Ausgabe der Lambinischen Commentare zum Lucrez werden S. 4—8 die Verse l. VI, 1136—1284, die Beschreibung der Athenischen Post, und S. 9—22 der Lambinische Commentar zu dieser Stelle in der neuen Bearbeitung mitgetheilt. Die vollständige Ausgabe des Commentars ist nicht erschienen. — Zu dem Commentar zum Horaz sind später Nachträge erschienen von E(rnst) Dr(onke) in der Allgemeinen Schulzeitung, 1830, Abth. 2. No. 135, und eine Recension befindet sich in Seebode's kritischer Bibliothek etc. Neue Folge. 3r Jahrg. April. No. 30 p. 191 f., unterzeichnet: D. G.

Von Dr. Friedr. Kohlrausch deutscher Geschichte ist jetzt im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung in Hannover die fünfzehnte Auflage erschienen; wahrlich ein beredtes Zeugnifs für den Werth eines Buches, das zu umfangreich für ein eigentliches Schulbuch und zu ernst für eine flüchtige, blos unterhaltende Lectüre, der Jugend und dem gebildeten Publicum die vaterländische Geschichte nahe bringen, lebendige Theilnahme für dieselbe erwecken und das historische Urtheil, frei von einseitigen Partei-Ansichten und Bestrebungen, in seiner objectiven Wahrheit aufrecht erhalten will. Ein halbes Jahrhundert ist der Verfasser (dessen Selbstbiographie wir hierbei der Beachtung nochmals empfohlen haben möchten) in diesem Streben mit Erfolg thätig gewesen und es ist zu hoffen, dafs diese seine Arbeit auch noch ferner neben anderen aus gleicher Gesinnung hervorgegangenen Darstellungen desselben Gegenstandes zahlreiche Freunde finden und gute Frucht wirken werde. Die neuste Auflage führt die Geschichte bis zum Jahr 1864, in dem sie sich in Bezug auf die neuste Zeit auf objective Darstellung der wichtigsten Ereignisse mit sehr mafsvoller und vorsichtiger Beurtheilung beschränkt.

Eine neue Wandkarte von Deutschland, entworfen von A. Petermann, gez. von Habenicht, ist bei Justus Perthes in Gotha erschienen. Sie ist im Mafsstab von 1 : 1000000 gezeichnet, besteht aus 9 Sectionen Folio und kostet 1 Thlr. 20 Sgr., aufgezogen und in Mappe 3 Thlr. 15 Sgr.

Schon der Name der Verlagshandlung und der Petermanns lassen eine tüchtige, trefflich ausgeführte und practisch brauchbare Schulkarte erwarten. Dieselbe stellt nur die physischen Verhältnisse dar, aufserdem noch die an sich und jetzt doppelt überflüssige Bezeichnung der Grenzen des deutschen *Bundes*. Der Farbendruck unterscheidet sehr klar Tiefland *unter 300 F.* (dunkleres Grün), Ebenen bis 1000 F. (hellgrün), Hochland (weifs), Gebirge (braun); die Flüsse sind schwarz und treten sehr deutlich hervor. Die Namen der Flüsse und Gebirge sind hinzugefügt, doch nur in gröfserer Nähe leicht lesbar, was für den Schulgebrauch zweckmäfsig ist. Auch einzelne hohe Gipfel sind benannt und selbst die Höhen derselben dazu bemerkt. Die Namen der wichtigsten Städte sind vollständig ausgeschrieben, die Gröfse derselben durch verschiedene Bezeichnung und Schrift unterschieden. Die dargestellte Fläche beträgt 20 Längengrade von Paris aus ostwärts, also bis zur Memelmündung, und 13 Breitengrade (von Nizza bis Kopenhagen).

Wir glauben die Karte, die bei grofser Uebersichtlichkeit ein reiches Material enthält, angelegentlich empfehlen zu können.

Von A. Stielers Handatlas erscheint im Verlage von Justus Perthes eine neue von H. Berghaus und A. Petermann besorgte Lieferungs-Ausgabe. Jede Lieferung enthält drei Blätter und kostet 14 Sgr.; noch im Jahre 1867 soll die letzte ausge-

geben werden. Es ist dies eine Jubel-Ausgabe, da zur Ostermesse 1817 die erste Lieferung von diesem inzwischen mit Recht so weit verbreiteten und allgemein anerkannten Atlas erschienen ist; dieselbe soll mehr als 20 ganz neu gezeichnete Karten enthalten. Wir finden in den ersten Lieferungen eine grofse Karte des Continents von Australien mit sehr vollständiger Darstellung der Resultate der Reisen und Entdeckungen im östlichen Theile desselben, eine sehr detaillirte Darstellung des Mittelmeeres und Nordafrikas auf zwei Blättern, aufserdem 5 Karten von deutschen Ländern. Natürlich haben die Ereignisse der letzten Monate die Darstellungen auf den letzteren zum Theil überholt und es sollen deshalb den Abonnenten andere Darstellungen mit Berücksichtigung der gegenwärtig sich vollziehenden Veränderungen der politischen Grenzen unentgeltlich nachgeliefert werden.

Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung von Dr. Jos. Schlüter. Leipzig bei Engelmann. Preis 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Verfasser hat mit diesem Handbuch der Musikgeschichte die dem allgemeinen Bildungsbedürfnifs entsprechende Mitte zwischen mehrbändigen in's Einzelne ausgeführten Werken und dünnen schattenhaften Compendien zu halten gesucht und sich bemüht, gedrungene Kürze mit Wärme und Lebendigkeit der Darstellung zu verbinden. Eine englische Uebersetzung dieses Buches hat in englischen Blättern die beste Anerkennung gefunden.

V.

Neue Auflagen.

G. Curtius griechische Schulgrammatik. Siebente erweiterte Ausgabe. Prag 1866 bei Tempsky.

Herodotos erklärt von H. Stein. 3ter Band. Buch V u. VI. Zweite Aufl. Berlin 1866 bei Weidmann.

Ausgewählte Biographieen des Plutarch erklärt von Sintenis. 3ter Band. Themistokles und Perikles. Dritte Aufl. Ebendaselbst.

Demosthenes ausgewählte Reden erklärt von Rehdantz. 2tes Bändchen. Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philippus. Rede über die Aegelegenheiten im Cherrones. Dritte Rede gegen Philippus. Indices. Zweite Aufl. Leipzig 1866 bei Teubner.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. F. Poppo. Vol. I. Sect. I et II. Editio altera et emendata. Leipzig 1866 bei Teubner.

Platonis Phaedo. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit Godof. Stallbaum. Editio quarta, quam curavit M. Wohlrab. Leipzig 1866 bei Teubner.

Sophocles erklärt von F. W. Schneidewin. 2tes Bändchen. Oedipus Tyrannos. Fünfte Aufl. besorgt von A. Nauck. Berlin 1866 bei Weidmann.

Lehrgang der lateinischen Grammatik in sechs Cursen. Von Dr. Beheim-Schwarzbach. Zweite Aufl. Berlin 1866 bei Mittler.

Wörterbuch zu den Schriftwerken C. J. Caesars. Von Dr. O. Eichert. Zweite Aufl. Hannover 1866. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von Dr. O. Eichert. Vierte sorgfältig revidirte Aufl. Ebendaselbst.

T. Livii ab urbe condita libri, erklärt von Weissenborn. 1r Band. Buch I u. II. Vierte verbesserte Aufl. Berlin 1866 bei Weidmann.

M. T. Ciceronis de officiis libri tres. Zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. J. v. Gruber. Zweite durchgehends verbesserte Aufl. Leipzig 1866 bei Teubner.

M. T. Ciceronis Cato maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Lahmeyer. Zweite vielfach verbesserte Aufl. Ebendaselbst.

Practisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von L. Rudolph. 1. Abth. Lehr- und Uebungsbuch. 2. Abth. Lesebuch. Dritte Auflage. Berlin 1866. Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik *und Algebra* von Fr. Hofmann. 2ter Theil. Algebraische *Aufgaben* (erste Abth.). Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Bayreuth 1865 bei Grau.

Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht bearbeitet von Dr. L. Kambly. 1. Bdchen. Arithmetik. 2. Bdchen. Planimetrie. Achte Aufl. Breslau 1866 bei F. Hirt.

S. Schillings kleine Schul-Naturgeschichte. Zehnte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung mit 740 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau 1866 bei F. Hirt.

S. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte. 1. Theil. Das Thierreich. Neunte, vermehrte und verbesserte Bearbeitung mit 640 in den Text gedruckten Abbildungen. Ebendaselbst.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Programmen-Frage.

Es werden, wie es scheint, in der bisherigen Einrichtung des Programmen-Instituts Seitens des Königlichen Ministeriums Aenderungen beabsichtigt, welche bestimmt sein sollen, den wesentlichen Nutzen der Sache zu erhalten und die jetzigen Uebelstände wenigstens zu vermindern. Als diese Uebelstände werden theils die unverhältnifsmäfsig grofse Mühwaltung beim Vertheilungsgeschäft für die Centralstelle, theils die Belästigung der Bibliotheken durch die alljährlich zuströmende Masse von Programmen bezeichnet. Der zur Abhülfe dieser nur äufseren, aber gewifs sehr bedeutenden Uebelstände der Erwägung anheimgegebene Vorschlag geht dahin, dafs vollständige Programme mit Abhandlung und Schulnachrichten in bestimmter Reihenfolge der Provinzen nur alle drei Jahre ausgegeben und ausgetauscht werden sollen. Dadurch würde aber das Vertheilungsgeschäft nur wenig Erleichterung gewinnen; die Zahl der zu vertheilenden Programme würde zwar um ein Drittheil geringer sein, die Zahl aber der alljährlich herzustellenden und zu versendenden Packete würde genau dieselbe bleiben wie zuvor. Die Last der Bibliotheken würde zwar langsamer wachsen, aber sie würde doch einmal, wenn auch einige Jahre später, eine unerträgliche Höhe erreichen und auf neue Mittel der Abhülfe zu sinnen zwingen. Wir wissen nicht, ob auf der andern Seite angegeben ist, worin der wesentliche Nutzen der bisherigen Einrichtung gesucht wird. Der Vortheil, dafs unter den etwa 350 Abhandlungen, welche den Gymnasien alljährlich zugehen, sich gelegentlich solche finden, aus welchen ein einzelner Lehrer Förderung für seine Studien empfängt, ist neben den unzähligen, welche ungelesen bei Seite gelegt werden, nicht sehr hoch anzuschlagen. Wir läugnen nicht, dafs in den 42 Jahren, seitdem in Preufsen regelmäfsig Programm-Abhandlungen erscheinen, viel, sehr viel Werthvolles in ihnen veröffentlicht worden ist, aber des Werthlosen ist vielleicht noch mehr, und dafs das Werthvolle durch das Institut der Programme hervorgerufen worden ist, sonst aber in Zeitschriften oder selbständigen Werken nicht auch Gemeingut aller Fachgenossen geworden sein würde, dürfte sich schwer beweisen lassen. Ungleich höher erscheint der Nutzen, welchen die allgemeine Verbreitung der Schulnachrichten an sämmtlichen Anstalten gestiftet hat. „Die Programme werden immer von hinten gelesen", hat jemand einmal gesagt;

jedenfalls findet dieser zweite Theil bedeutend mehr Beachtung. Und dafs durch diese Kenntnifsnahme der Schulen unter einander der Lehrerwelt erhebliche Förderungsmittel und Anregungen für die Arbeit in ihrem Beruf zugeführt worden sind, dafs das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit dadurch wesentlich gekräftigt worden ist, dafs die fortgehende Wahrnehmung, wie unter so verschiedenen Verhältnissen die einzelnen Anstalten um die Lösung der gemeinsamen Aufgabe sich bemühen, belehrend gewirkt hat, wird schwerlich jemand läugnen. Dieser Vortheil würde aber durch die Beschränkung des Austausches auf die dreijährigen vollständigen Programme sehr erheblich vermindert werden.

Es will scheinen, als ob die Intentionen des Königl. Ministeriums nur durch eine principielle Umgestaltung des ganzen Instituts, nicht durch Abänderungen in der Einrichtung erreicht werden können. Wir wollen in aller Bescheidenheit einen Vorschlag der Prüfung unserer Amtsgenossen unterbreiten, müssen aber zuvor untersuchen, ob das Programm in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus einer Abhandlung und den Schulnachrichten den Anforderungen, welche man an eine Schulschrift vernünftiger Weise machen kann, entspricht.

Denn eine Schulschrift soll doch wohl unter allen Umständen das Programm sein. Es soll „die Aeufserung des individuellen Lebens einer Anstalt sein". Aus demselben sollen die Eltern, welche ihre Söhne ihr anvertrauen wollen, und andere Freunde des Schulwesens eine Einsicht gewinnen über die Gegenstände des Unterrichtes und die Vertheilung der Lehrstoffe in den einzelnen Classen, über die leitenden Grundsätze überhaupt, über die erreichten Erfolge u. s. w. Deshalb wird es auch die Vermittlung zwischen der Schule und dem Publicum, an welches es sich zunächst richtet, zu übernehmen haben und der naturgemäfse Ort sein, wo die Schule ihre Wünsche und Bedenken hinsichtlich der Erziehung den Eltern ans Herz legt und sich auch gelegentlich zur Aufklärung über allgemeine pädagogische Fragen und Probleme ausführlicher ausspricht. Andrerseits soll die Schulschrift die Materialien zur Geschichte der Anstalt enthalten. Es gehören also in sie nicht blofs die Erlebnisse des Jahres, die bedeutenderen Ereignisse, die Veränderungen in dem Lehrer-Collegium, sondern auch die Reden und Gedichte, welche im Zusammenhang mit der Schulgeschichte „monumentalen Werth" haben, Biographien der verstorbenen Lehrer und andrer um die Anstalt wohlverdienter Personen und im Anschlufs daran Rückblicke auf die Schulgeschichte selbst. Dafs man die statistischen Notizen, welche gegenwärtig selten mehr sind als kurze Angaben der Frequenz, durch eine Reihe anderweiter Gesichtspuncte fruchtbarer und zu einem schätzbaren Material für die Einsicht in die vorhandenen Zustände, in welche sich nur an der Hand solcher Zusammenstellungen blicken läfst, machen könnte, leuchtet von selbst ein. Auch ist von verschiedenen Seiten wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden.

Damit dürfte der Inhalt, den man von einer Schulschrift zu erwarten berechtigt wäre, angedeutet sein. Wir wollen gern zugeben, dafs die bis jetzt üblichen Schulnachrichten in vielfacher Beziehung zu wünschen lassen, aber dafs in den für sie vorgeschriebenen bekannten Rubriken die Gesichtspuncte gegeben sind, unter welche sich alles, was über das innere Leben und die Wirksamkeit der Anstalt für die betheiligten Eltern, die Behörden und die Fachgenossen von Interesse sein kann, zusammenfassen läfst, wird kaum einem Zweifel unterliegen. Es ist wahr, die Nöthigung für die Schulen, von Zeit zu Zeit derartige Zeugnisse ihres Lebens auszusenden, ist nicht sehr alten Datums; sie

mag auch unter den Einflüssen des Philanthropinismus, dem es anlag, Schüler für seine Anstalten herbeizuziehen, entstanden und den Rectoren alten Schlages widerwärtig gewesen sein, wie denn z. B. der Rector Ilgen in Pforte gemeint haben soll, die Fürstenschulen würden auch ohne Programm hinreichenden Zufluſs haben. Die meisten Programme aus den Jahren 1790—1815, so viele uns wenigstens bekannt geworden sind, halten sich auch auf dem bezeichneten Standpunct von Schulschriften. Seitdem sind sie gradezu unerläſslich geworden, und ihr Aufhören würde ein schwerer Schlag für das Schulwesen überhaupt sein.

Was hat aber die Verbindung von wissenschaftlichen Abhandlungen mit diesen Schulschriften zu bedeuten? Wir gestehen offen, es nicht zu wissen, und haben es auch aus den bisherigen Verhandlungen über den Gegenstand, welche die vorhandene Thatsache einfach hinnehmen, nicht ersehen können. In den meisten Fällen stehen diese Arbeiten auſser aller Beziehung zu der Schule; sie müſsten denn dadurch zu Zeugnissen ihres individuellen Lebens werden, daſs ihr Verfasser ein Lehrer der Anstalt und ihr Gegenstand in der Regel, wenn auch nicht immer, in den Bereich der Wissenschaften gehört, die in ihren Elementen auf der Schule gelehrt werden. Ein innerer Grund rechtfertigt die Verbindung gewiſs nicht. Aber auch ein äuſserer nicht. Den Schülern werden schon an nicht wenigen Orten die Schulnachrichten allein in die Hand gegeben. Um ihretwillen könnten die Abhandlungen fehlen; eben so um des äuſserst geringen Contingents von Lesern willen, welche der Schulort selbst stellt. Denn daſs ihre Aufgabe wäre, bildende Einwirkung auf die nächsten Kreise zu üben oder ihnen eine unterhaltende Lectüre, wie z. B. aus der Litteraturgeschichte, oder populäre Darstellungen von wissenschaftlichen Gegenständen zu liefern, das werden selbst die *acerrimi laudatores* unsrer jetzigen Programme nicht behaupten wollen. Die Fachgenossen endlich im In- und Ausland empfangen in der Abhandlung nicht das, was sie in einer Schulschrift interessirt; sie würden dieselbe in einer Zeitschrift sicherer und besser zu finden wissen. Aber bei alledem sind wir so sehr Knechte der leidigen Gewohnheit geworden, daſs, weil wir von Kindesbeinen an die Schulschriften mit einer Abhandlung zu sehen uns gewöhnt haben, wir meinen, es könnte gar nicht anders sein, und daſs wir diese Gestalt unsrer Programme für die allein natürliche halten. Wer würde auf irgend einem andern Gebiet der Verwaltung „Rechenschaftsberichte" mit einer wissenschaftlichen Beigabe zu begleiten sich einfallen lassen? Aber auf dem Gebiete der Schule ist es seit mehr als 40 Jahren hergebracht und ist gesetzlich geordnet: ist es darum unmöglich, diesen „Zopf" — so hat es ein unhomerisches Vorwort zu homerischen Kleinigkeiten genannt! — abzuschneiden?

Wir meinen, unsrem Programmen-Institute könne nur dadurch geholfen werden, wenn man dieser unnatürlichen Zusammenschweiſsung von Schulnachrichten mit Abhandlungen *de rebus omnibus ac nonnullis aliis* endlich ein Ende macht, und wenn man die Schulnachrichten wieder zu dem Range wirklicher, eigentlicher Schulschriften in dem angegebenen Sinne erhebt. Entschlössen sich dann die Provinzial-Behörden, für diese alljährlich auszugebenden Schulschriften gleiches Format und vielleicht auch gleiche Typen vorzuschreiben (eine bei dem gegenwärtigen Stande der Buchdruckereien selbst in kleineren Orten ausführbare Vorschrift), so könnten sie als Einladungsschriften für die Prüfungen und Feierlichkeiten im Schulort ihren localen Zwecken dienen, und könnten zugleich, der Behörde in der nöthigen Anzahl von Exemplaren eingereicht, auf Anordnung derselben durch den Buchhin-

facher, wenn man den Wegfall der Verpflichtung *nudis verbis* darum ablehnt, weil das „von nachtheiligem Einfluſs auf den wissenschaftlichen Sinn der Gymnasiallehrer" sein würde, wie solches 1848 geschehen ist, und wenn man sich andrerseits in das Unvermeidliche fügt. Wir an unsrer Stelle könnten dem gesetzlichen Zwange auch dadurch das Wort reden, daſs er den einzelnen so schwer nicht drückt, und daſs, wenn er irgendwo empfunden wird, ihn der Director fühlen muſs. Denn was soll er anfangen, wenn einmal jeder der verpflichteten Oberlehrer oder der berechtigten ordentlichen Lehrer zu schreiben sich weigerte? Hat er Mittel zu zwingen? Oder glaubt man, die Behörde würde gegen einen sich weigernden Lehrer Zwangsmaſsregeln anwenden? Wir könnten uns auch die Umdeutung der gesetzlichen Verpflichtung in eine „beim Antritt des Amtes übernommene Ehrenpflicht" gefallen lassen und könnten ihre heilsamen Wirkungen auch darin erkennen, daſs sie mitunter gegen die krankhafte Neigung einzelner, über jedes ἐρημα ein Buch zu schreiben, als Sicherheitsventil gedient hat. Aber wir haben es hier nicht mit den Versuchen, sich die gesetzliche Nöthigung in eine angenehmere Beleuchtung zu stellen, wir haben es mit ihrer Begründung zu thun. Es ist uns, wir dürfen es versichern, ernstlich darum zu thun gewesen, den vernünftigen Grund für die Vorschrift, daſs alljährlich jedes Lehrer-Collegium eine wissenschaftliche Arbeit drucken lassen soll, aufzufinden. Die Erörterungen über den Zweck dieser Abhandlungen hätten ihn enthüllen müssen. Aber wir muſsten lesen, daſs weder Förderung der Wissenschaft, noch bildende Einwirkung auf die Schüler oder die die Schule umgebenden Kreise, noch gar bloſse Unterhaltung der Zweck sei; wir wurden immer wieder darauf hingewiesen, daſs damit ein Zeugniſs von dem wissenschaftlichen Geist und dem gesammten Streben der Anstalt abgelegt werden soll, aber sogleich belehrt, daſs dies Zeugniſs weder als vor den Behörden, welche bessere Mittel hätten, diesen Geist kennen zu lernen, noch als vor dem Publicum, welchem darüber kein Urtheil zustehe, abgelegt erscheinen dürfe, sondern nur vor den Fachgenossen, obschon diese am besten wissen, daſs hervorragende Leistungen eben nur den wissenschaftlichen Geist ihrer Verfasser, aber nicht der Lehrer-Collegien, denen sie angehören, documentiren. Stellen wir uns daher die Frage so: „Worin äuſsert sich der wissenschaftliche Geist eines Lehrer-Collegiums nothwendig und naturgemäſs?" Wir fürchten keinen Widerspruch, wenn wir antworten: „In seiner Beziehung zur Schule, in seinem Leben für die Schule." Der Schule gehört die Wissenschaft und das Studium des Lehrers zuerst und zunächst. Der Lehrer bekundet wissenschaftlichen Geist, der das seinem Unterricht überwiesene Gebiet immer vollständiger zu durchforschen, seine Kenntnisse tiefer zu begründen und zu erweitern und die Resultate seiner Arbeit für seine Thätigkeit in der Schule nutzbar zu machen bemüht ist, das Lehrer-Collegium bekundet wissenschaftlichen Geist, welches die didaktischen und pädagogischen Fragen immer aufs Neue durcharbeitet und jede gefundene Lösung zu einem Ausgangspunkt neuer Forschungen auf Grund neuer Beobachtungen und Erfahrungen macht. Ein Lehrer-Collegium kann den regsten wissenschaftlichen Geist haben, ohne daſs ein Mitglied desselben die Wissenschaft selbständig gefördert, oder auch nur ein Buch geschrieben hat; es könnte umgekehrt des nothwendigen wissenschaftlichen Geistes entbehren, auch wenn es in seiner Mitte mehrere ausgezeichnete Schriftsteller hätte. Diesen Geist zu wecken, wo er fehlen sollte, und zu fördern, ist die Aufgabe der Directoren und der Behörden, und wahrlich nicht die leichteste, weil sie nicht auf dem Wege der bloſsen Verordnung und des Gesetzes zu lösen ist.

Der Regsamkeit dieses Geistes verdanken wir die Blüthe unsrer Gymnasien. Nun stellen wir keineswegs in Abrede, dafs der wissenschaftliche Geist eines Lehrer-Collegiums sich auch in schriftlichen Leistungen auf dem Gebiete der einzelnen Wissenschaften oder der Pädagogik bethätigen kann, ja wir halten es sogar für wahrscheinlich, dafs er sich also bethätigen wird: aber dafs ihm gesetzlich vorgeschrieben wird, sich alljährlich also zu bethätigen, dafs geistiges Leben gezwungen werden soll, auf einem Felde Früchte hervorzubringen, welches nicht einmal das ihm zunächst zugehörige ist, das vermögen wir nicht zu begreifen. Wir finden in diesem innern Widerspruch die genügende Erklärung für die Werthlosigkeit so vieler derartigen Producte. Lasse man dem Geist seine Freiheit: das wissenschaftliche Leben der Lehrer-Collegien ist durch die Nöthigung Programmen-Abhandlungen zu schreiben, gewifs nur höchst selten gefördert, vielleicht noch öfter beschränkt und gehemmt worden; es wird auch fortfahren, sich in dieser Weise zu äufsern, die man so hoch schätzt, auch wenn man die zwecklose Verbindung von Schulschriften und wissenschaftlichen Abhandlungen auflöst. Die jährliche Schulschrift wird Kunde geben von dem Geist, der das Lehrer-Collegium durchdringen mufs, wenn das Gymnasium ein rechtes Gymnasium ist: Bücher und Zeitschriften werden die anderweiten Zeugnisse dieses Geistes in gewünschter Fülle bringen.

Glogau. Klix.

II.

Mythologisches und Culturhistorisches.

1. Der Orpheus- und Eurydike-Mythus.

Wie oft in einem Gebirge zwei Quellen in derselben *Erdschicht* sich bilden, dann aber, je nach der verschiedenen *Richtung, die sie* nehmen, sich zu zwei verschiedenen Wassersystemen entwickeln, so liegen auch in der Mythologie oft zwei Anschauungen in ihrem Ursprung sehr nahe neben einander, entwickeln sich aber im Lauf der Zeiten unter verschiedenen historischen Verhältnissen zu zwei ganz verschiedenen Mythenkreisen. Ich habe hiervon schon im „Ursprung der Mythologie" p. 177 cf. 171 unter anderen besonders ein schlagendes Beispiel angeführt, indem ich nachwies, wie der so bedeutsam und reich entwickelte Mythos vom Raube der Persephone durch den Hades, im Naturkreis und der ersten Anschauung, sich eng berührt mit dem so einfachen deutschen Mythos von dem Knaben, der in den Wunderberg entrückt wird. In beiden spielt die aufblühende Gewitterblume eine Hauptrolle. In der griechischen Sage bückt sich Persephone, die himmlische Jungfrau, um dieselbe zu brechen, und hervorfährt der Gewittergott mit seinen Donnerrossen (der unterirdische, im Gewitter am Himmel heraufgekommene Höllengeist, der anderseits der Donnerrosse halber *κλυτόπωλος* heifst) und entführt sie. In der deutschen Sage pflückt der Knabe, der himmlische Hirt (der Wind?), die wunderbare Blume, und auf thut sich der Wolkenberg, ihn mit seinem Zauber zu empfangen. Wenn Persephone nur auf eine Zeit dann dem Himmel entführt gilt, und dies sie noch in besonderer Weise als die Sonne,

die Sonnentochter, characterisirt [1]), so wird in der deutschen Sage anderseits der Schäfer noch als ein Gewitterwesen dadurch bezeichnet, dafs ihm, wie er den Wolkenberg verläfst, die Ferse abgeklemmt sein soll, ein mythischer Zug, der seinerseits überall auf das in den letzten und stärksten Donnern eines Gewitters „gelähmte" Gewitterwesen hinweist [2]).

Ich will in ähnlicher Weise im Folgenden zwei andere mythische Kreise deutscher und griechischer Sage gegenüberstellen, an welche sich ganz ähnliche Betrachtungen knüpfen lassen, und wodurch die Orpheus- und Eurydike-Sage ein ganz neues Licht gewinnen dürfte. Ich habe nämlich im „Heutigen Volksglauben" u. s. w. und in den „Poetischen Naturanschauungen" u. s. w. Vorstellungen aus dem Gebiete deutscher Mythologie entwickelt, nach welchen in dem am Himmel hinaufrückenden Gewitter ein himmlisches Lichtwesen, d. h. eine neue Art gleichsam von Sonnenwesen, mit goldenen Haaren (d. h. den Lichtstrahlen) am Himmel hinaufgeführt gedacht wurde, dessen Erlösung dann in Sturm, Blitz und Donner vor sich zu gehen schien, wie sonst in griechischer sowohl als deutscher Sage diese Erscheinungen als Momente eines um dasselbe stattfindenden Kampfes galten. Die betreffenden Sagen schliefsen dann gewöhnlich in der characteristischen Weise, dafs das Wesen, welches erlöst werden sollte und deshalb im Gewitterzuge am Himmel umhergetragen wurde, weil der Erlöser, der Gewitterheld, etwas versäumt, namentlich sich gegen das Gebot umsieht, schliefslich doch nicht erlöst wird und unter Wehklagen versinkt.

Um den Uebergang zu den griechischen Mythen, welche ich damit

---

[1]) Als Sonnenjungfrau habe ich die Persephone dann auch in anderer Scenerie nachgewiesen, wenn sie im Wolkenberge spinnend sitzt. Und wenn dann Zeus zu ihr als Schlange hineinschlüpft, um Buhlschaft mit ihr zu treiben — gerade wie Odin in deutscher Mythe zu Gunlöd —: so ist in anderer Weise, als in dem oben angezogenen Mythos, die Sonnenjungfrau in die Gewitterscenerie eingerückt. S. meine Poetischen Naturanschauungen u. s. w. I p. 70.

[2]) Urspr. u. s. w. p. 140. 146. 224, wo nachgewiesen ist, wie dieses Moment in die vornehmsten mythischen Kreise griechischer und deutscher Sage sich hinaufzieht. Der hinkende Hephäst, der Achill, dem der Knöchel ausfällt, der lahme Bock Thors, Baldr's Fohlen, dem die Ferse ausgerenkt, so wie vieles Andere gehört hierher. — Von den deutschen Sagen, die den betr. Zug an die Hebung des (himmlischen) Schatzes im Gewitter knüpfen, ist besonders eine characteristisch, die ich hier zu den im Ursprung u. s. w. p. 65 beigebrachten nachtragen will, indem sie zu der Lähmung noch ein zweites Gewittermoment im Schwefelgeruch hinzukommen läfst, dessen mythische Bedeutung ich ja auch in so vielen Sagen als mit dem Blitz verknüpft nachgewiesen habe. Bei Herrlein (Sagen aus dem Spessart 1851 p. 51) will der Bauer auf dem Lufthofe nämlich den Schatz daselbst heben, — „da verpestet plötzlich Schwefelgeruch die Luft, und besinnungslos fiel er zu Boden. — Gelähmt an allen Gliedern, heifst es dann weiter, verdrehten Hauptes und todtmatt konnte er sich nicht mehr erheben; auf sein Jammern kam sein Gesinde herbei und brachte ihn auf sein Lager, wo er bald verschied." Zu den griechischen im Ursprung a. a O. erwähnten Wesen füge ich jetzt noch den von seinem Donnerrofs herabstürzenden, gelähmten Bellerophon und den Schwellfufs Oedipus hinzu, der ja auch ein Gewitterunthier, die Sphinx, besiegt, wenn gleich die Sage dann jenen Namen in anderer Weise erklären will.

Vorstellung anknüpft, wie sie noch auf deutschem Boden an einzelne, dem Gewitter voranziehende Wolkenhäupter sich anschliefst, wenn man solche noch jetzt, indem man den murmelnden Donner mit ihnen in Verbindung bringt, Grummelkopf nennt. Wie ein derartiges Wolkenhaupt als Zeushaupt galt, aus dem dann die Blitzgöttin Athene geboren wurde (Urspr. u. s. w. p. 86 f.), so ist es auch des Orpheus, wie des Mimirs redendes Haupt. Dies Sturmeswesen Orpheus führt nun also aus der Unterwelt die Eurydike herauf, eine Parallele zu dem, wenn in der deuschen Sage das weibliche Wesen, welches sonst in die Unterwelt versinkt, also ihr angehört, derselben entrissen d. h. erlöst sein will. Und gerade ebenso wie dort, wenn der Erlöser sich umsieht, die Jungfrau in die Tiefe sinkt, so sinkt auch Eurydike, als Orpheus sich gegen das Gebot umsieht, wieder zu den Todten herab; und dafs dieses Umsehen kein zufälliges, sondern tief in der Sache begründetes Moment ist, das zeigt ein anderer griechischer Glaube, der auf denselben Naturkreis hinweist und auch noch in anderer Weise an die betreffende deutsche Sagenscenerie anklingt, so dafs Alles darauf hinführt, gleichartige Uranschauungen als Schöpfer der betr. Sagen und Mythen anzunehmen. Wie nämlich z. B. in der Köpnicker Sage von der Prinzessin der erlösende Held, d. h. nach dieser Scenerie ein Köpnicker Bauer, aufgefordert wird, ohne sich umzusehen, vorwärts zu gehen und auf Alles, was ihm im Wege käme, ruhig zu treten, es würde ihm nichts thun; und er nun seinen Umgang mit der Prinzefs demgemäfs ruhig fortsetzt, obgleich ihm Schlangen and anderer Spuk, wie man ihn im Zauberkreise des Gewitters wahrzunehmen glaubte, in den Weg kommt: so wird auch Jason aufgefordert, als er die Hekate und ihren Gewitterzug — denn das ist der Ursprung auch dieser Scenerie — mit ihren Gewitterschlangen und den stygischen Hunden (d. h. den Sturmeshunden [1])) aus der Unterwelt heraufbeschwört, sich nicht umzuschauen. Medea sagt nämlich zu ihm bei Apoll. Rhod. III 1038 sqq.:

ἔνθα δ' ἐπεί κε θεὰν (die Hekate) *μεμνημένος ἰλάσσηαι*
ἆψ ἀπὸ πυρκαϊῆς ἀναχάζευ, μηδέ σε δοῦπος
ἠὲ ποδῶν ὄρσῃσι μεταστρεφθῆναι ὀπίσσω
ἠὲ κυνῶν ὑλακή, μή πως τὰ ἕκαστα κολούσας
οὐδ' αὐτὸς κατὰ κόσμον ἑοῖς ἑτάροισι πελάσσῃς. —

Und dem entsprechend benimmt er sich, als Hekate in der oben angegebenen Weise erscheint, ebendas. v. 1211 sqq.:

— — ἡ δ' ἀΐουσα
κευθμῶν ἐξ ὑπάτων δεινὴ θεὸς ἀντέβολησεν
ἱροῖς Αἰσονίδαο· πέριξ δέ μιν ἐσταφάνωντο
σμερδαλέοι δρυΐνοισι μετὰ πτόρθοισι δράκοντες·
στράπτε δ' ἀπειρέσιον δαΐδων σέλας ἀμφὶ δὲ τήγε
ὀξείῃ ὑλακῇ χθόνιοι κύνες ἐφθέγγοντο.
πίσεα δ' ἔτρεμε πάντα κατὰ στίβον· αἱ δ' ὀλόλυξαν
Νύμφαι —
Αἰσονίδην δ' ἤτοι μὲν ἕλεν δέος, ἀλλά μιν οὐδ' ὣς
ἐντροπαλιζόμενον πόδες ἤνεγκον, ὄφρ' ἑτάροισι
μίκτο κιών — — —.

Ich stehe hier davon ab, dem Ursprung dieser Vorstellung mit dem Umsehen speciell weiter in dem betreffenden Naturkreise nachzugehn,

[1]) Heutiger Volksgl. II Aufl. 1862 p. 16.

welcher ursprünglich auch als Wind- und Wassergott im Gewitter am Himmel spielte. Ich will zu dem Letzteren noch auf eine bedeutsame Parallele hinweisen. Während nämlich sonst der Windgott Aeolos auch einen Stab führend gedacht wird, mit dem er die Winde lenkt [1]), erscheint auch der Dreizack in seiner Hand, mit dem er dann im Gewitter gegen den Berg d. h. den Wolkenberg schlägt, dafs die in demselben eingeschlossenen Winde hervorbrechen. Als er nämlich ein Unwetter veranlassen soll, heifst es bei Quint. Smyrn. 14, 480 sqq.:

αὐτὰρ ὅγ' οὐκ ἀπίθησε, μολὼν δ' ἔκτοσθε μελάθρων
χερσὶν ὑπ' ἀκαμάτῃσιν ὄρος μέγα τύψε τριαίνῃ,
ἔνθ' ἄνεμοι κελαδεινὰ δυσηχέες ηὐλίζοντο
ἐν κενεῷ κευθμῶνι· περίαχε δ' αἰὲν ἰωῇ
βρυχομένη ἀλεγεινά· βίῃ δ' ἐρράγξε κολώνην·
οἱ δ' ἄφαρ ἐξεχέοντο· — — — —

Diese Parallele bestätigt auch die ursprüngliche Bedeutung des Dreizacks in der Hand des Poseidon.

3. Juppiter fulminis afflat ventis.

Im Urspr. d. Myth. p. 101 ff. und p. 107 ff. ist entwickelt worden, wie der Bogen des Apollo ursprünglich auf den Regenbogen sich bezogen habe, und demgemäfs die Blitze als seine Pfeile nicht blofs zur Bekämpfung des Gewitterdrachen und der Gewitterwesen zu dienen, sondern auch schnellen Tod den Menschen zu bringen schienen [2]). Diesem Apollo stellte sich nicht blofs der etrurische Bogengott Vejovis oder Vedius, der auch im Blitz tödtet, zur Seite (p. 171), sondern auch deutsche Vorstellung in Betreff dieser Todesart konnte als Parallele angeführt werden. „Uralter Glaube war es", sagt J. Grimm, wie daselbst beigebracht worden ist, „dafs von den Elben gefährliche Pfeile aus der Luft herabgeschossen werden". — Weiter heifst es nun aber auch bei demselben: „Ihre (der Elbe) Berührung, ihr Anhauch kann Menschen oder Thieren Krankheit oder den Tod verursachen; wen ihr Schlag trifft, der ist verloren oder untüchtig (*dvergslagen* heifst in Norwegen gelähmtes Vieh, dem sie es angethan haben; *elbentrötsch* ist Bezeichnung für blödsinnige, geisteschwache Menschen, die ihre rächende Hand berührt hat)." — Auch beim wilden Jäger tritt ein derartiges Schädigen durch den Anhauch oftmals characteristisch hervor [3]) und ebenso in den von J. Grimm publicirten irischen Elfenmärchen. Wir haben es hier offenbar mit einer selbstständigen, weit verzweigten alten Vorstellung zu thun, welche der Wahrnehmung sich angeschlossen, dafs besonders grelle Blitze oft den Eindruck machen, als wenn sie einem entgegenflattern, gleichsam anhauchen, einen Eindruck, den ich selbst in diesen Tagen wieder einmal bei einem heftigen Gewitter empfangen

[1]) Die schwimmende Insel mit der ehernen Mauer, auf der er bei Homer wohnt, ergiebt sich auch als aus der Gewitterscenerie entlehnt. Ursprung u. s. w. p. 69.

[2]) Zum Tode durch den Blitz stellte sich, wie ich a. a. O. ausgeführt, der durch den sogen. Schlagfluss, wie wir sagen, und daran reihte sich die Vorstellung der sanften Todesart, die der Gott gab, — eine Stufenleiter der Entwicklung, die auch deutscher Glaube zeigt. S. Poet. Naturansch. I, XV.

[3]) Vergl. die Ursprung u. s. w. p. 6 citirten Stellen.

habe. Nun war aber auch diese Vorstellung Griechen und Römern nicht fremd, denn auf volksthümlicher Vorstellung beruht es doch wohl nach sonstigen Parallelen und ist nicht künstlich zu erklären, wenn Euripides (bei Plut. Quaest. Symp. IV, 2, 4) vom βροντῆς πτεῦμα spricht und bei Vergil Aen. II, 647 sqq. der alte Anchises sagt:

Jam pridem invisus divis et inutilis annos
Demoror, ex quo me divum pater atque hominum rex
Fulminis afflavit ventis et contigit igni.

Ist doch auch allen diesen Völkern, wie ich im II. Theil der Poetischen Naturanschauungen noch specieller auszuführen gedenke, die Vorstellung des ähnlich wie der Anhauch wirkenden bösen Blicks, der ursprünglich auch auf den Blitz — als auf den leuchtenden Blick eines himmlischen Auges [1]) — ging, eine bei allen diesen Völkern gemeinsame gewesen.

4. Culturhistorische Miscelle.

Verschiedentlich habe ich ausgeführt, dafs ein grofser Theil der abergläubischen Gebräuche der Völker mythologischen Ursprungs und auf eine gewisse Nachahmung entsprechender Vorgänge, die man am Himmel wahrzunehmen glaubte, zurückzuführen sei. Da dies stellenweise — u. A. auch von Hartung — mifsverstanden, so will ich noch einmal etwas näher auf die Sache eingehen und selbige an einigen bestimmten Beispielen ausführen. Es findet nämlich dabei, was man übersehen, eine Wechselbeziehung statt. Denn einmal deutete sich also der Mensch die himmlischen Veränderungen, die er nicht verstand, analog den irdischen Verhältnissen, die ihn umgaben, und so entstand diese Mannigfaltigkeit mythologischer Vorstellungen, die sich Schicht auf Schicht, durch die entwickeltere Lebens- und Beobachtungsweise der Menschen modificirt und bereichert, in der Tradition ablagerte; dann aber glaubte man — und dies ist etwas Zweites — die entsprechende menschliche Thätigkeit gleichsam zu heiligen oder vor Uebel zu bewahren, wenn man sie mit denjenigen Accidentien bekleidete, die an den entsprechenden himmlischen Vorgängen neben dem eigentlichen Kern der Parallele zwischen dem Irdischen und dem am Himmel Geglaubten hervorzutreten schien. Klar tritt dies z. B. in den im ersten Anhang zum heutigen Volksglauben zusammengestellten Vorstellungen vom Treiben himmlischer Rinder im Gewitter und in den daran sich knüpfenden Gebräuchen beim ersten Austreiben der Rinder von Seiten der Menschen hervor. Wie man selbst im Frühling die Rinder wieder austrieb, glaubte man dies auch in den Frühlingswettern dort oben im Wolkentreiben vor sich gehen zu sehen und im Donner das Brüllen der Wolkenrinder zu vernehmen. Die Accidentien aber, die bei den himmlischen Erscheinungen hervortraten im bunten Regenbogenkranz und dem Zickzack des Blitzes, ahmte dann umgekehrt der Mensch wieder nach, indem er die eine Kuh durch einen bunten Kranz als Gegenbild der Regenbogenkuh, die andere durch einen Maienbusch (oder Reisigbündel) als ein Gegenstück zu der Kuh hinstellte, die den Blitzzickzack nachschleifte. Was so im Deutschen sich als abergläubiger Gebrauch gestaltete, tritt uns auf

[1]) Vergl. die im Index vom Ursprung u. s. w., Heutigen Volksglauben, Poet. Naturansch. I citirten Stellen.

der Stufe der Vorstellung bei den Griechen in der Apollo- und Iris-Sage hervor, wenn beim Rindertreiben jenes er auch den Rindern Tamariskenbüsche an die Füfse gebunden haben soll, um ihre Fufsspuren zu verwischen, die purpurne Iris hingegen dem Volksglauben nach als stierköpfig galt (s. das.).

So oder ähnlich ist es mit allen den Gebräuchen, die eine mythische Beziehung haben, im Kleinen wie im Grofsen, im häuslichen, privaten, wirthschaftlichen wie im öffentlichen Leben der heidnischen Völker. Ich will noch zu den Beispielen, welche ich gelegentlich schon dazu beigebracht habe, ein neues aus ganz trivialen Verhältnissen hinzufügen, welches da zeigen wird, wie sonst ganz sinnlos Scheinendes nach meiner Theorie so seine Bedeutung und Erklärung erhält. Kuhn sagt in seinem Buche über die Herabkunft des Feuers u. s. w. p. 164: „Aber auch in unserm engeren Vaterlande finden sich die Reste jener alten Vorstellung von dem Tranke der Wolken und haben sich sogar noch bis auf den heutigen Tag, wenn auch in einer Form, die von der im Vorhergehenden entwickelten etwas verschieden ist, erhalten, indem man die dem Gewitter vorangehende Ansammlung der Dünste um die höheren Bergkuppen im Gebirge vielfältig mit einem aus dem Begriffe der Mischung leicht erklärlichen Uebergang als ein Brauen, Kochen bezeichnet, das bald den Zwergen oder Hexen, bald anderen Wesen zugeschrieben wird." Ich habe auf dieselbe Vorstellung im Ursprung u. s. w. p. 223 hingewiesen, wenn gleich ich sie weniger künstlich, sondern einfacher aus der natürlichen Auffassung rauchartig aufsteigender Wolken und dem darin sich dann oft schliefsenden Gewitterfeuer erklären möchte [1]), ähnlich wie bei auffallendem Morgenroth, wie solches der December wohl bringt, die Havelländische Bäuerin noch sagt: „der heilige Christ backt Honigkuchen", da die Vorstellung des Backens ihr sich sofort bei dem feurigen Scheine aufdrängt (Urspr. p. 4). Auf jene Vorstellung des Brauens im Gewitter, verbunden mit dem Gewitterkampf, habe ich dann (Urspr. p. 226) u. A. Thors Kampf mit dem Riesen Hymir um den himmlischen Braukessel, wie Apollo's Kampf mit Herakles um den wunderbaren Dreifufs, wozu wieder das *fulmen trisulcum* Veranlassung gab, bezogen. Nach Allem haben wir jedenfalls in dem Brauen wie im Bereiten eines Tranks im Gewitter, von dem Kuhn ebenso reichhaltig als überzeugend in dem oben citirten Buche gehandelt hat, eine uralte indogermanische Vorstellung. Dies ist also zunächst eine Uebertragung irdischer Zustände auf die himmlischen Erscheinungen.

Beim Brauen hatte der Mensch nun aber bekanntlich anderseits vor Allem das Umschlagen des Getränks während des Gewitters zu befürchten. Dadurch erweiterte sich die entwickelte Vorstellung, insofern dasselbe beim himmlischen Brauen durch ein Accidenz vermindert zu werden schien, dem man auch sonst beim Gewitter dort oben in der mannigfachsten Deutung averruncirende Kraft beischrieb, nämlich durch den Blitz. Die Vorstellung gewisser Wolkenbildungen und der Blitze aber als himmlischer Blätter und Blüthen ist nun von Kuhn, Mannhardt und mir wiederum so verschiedentlich nachgewiesen worden, und namentlich erscheinen so auch Nesseln und der blau blühende Gundermann, dafs wir das obenerwähnte zweite Stadium der Rückübertragung des himmlischen Accidenz auf irdische Verhältnisse haben, wenn deutscher Aberglaube verlangt und es

[1]) Spricht man doch auch noch geradezu vom Höhenrauch.

bei anderen als das erste Erwachen menschlicher Empfindung in dieser Hinsicht hervor, dieselben nicht den Raubthieren zum Frafs werden zu lassen, was auch selbst zur homerischen Zeit immer noch als Etwas, für den Leichnam der Freunde zu Vermeidendes ausdrücklich hervorgehoben und anderseits den Feinden angewünscht wird [1]). „Die Blackfoot", sagt Klemm Kulturgeschichte II p. 103, „suchen es zu vermeiden, ihre Todten mit Erde zu belasten, sie schnüren den Leichnam mit seinen besten Kleidern, roth bemalt, aber ohne seine Waffen, in eine Bisonrobe und legen ihn an unzugängliche Oerter, in Schluchten, Felsen, Wälder, steile, hohe Ufer, bedecken ihn mit Steinen und Hölzern, um die Wölfe abzuhalten." Einen verstorbenen Grönländer legen seine Angehörigen in ein Grab, decken ein Fell, auch etwas Rasen darüber und legen grofse breite Steine darauf, so dafs die Füchse und Vögel nicht dazu kommen können (ebendas. p. 221). „Die Abiponer machen das Grab nicht tief", heifst es ebend. p. 98; „aufserdem wird es mit Dornen besteckt, um die Raubthiere davon abzuhalten u. s. w." „Den Körper vor Mifshandlungen durch das Wetter, vor dem Zerfleischen durch die Raubthiere zu schützen", sagt überhaupt Klemm I p. 215, „das ist abermals eines der wesentlichsten Unterschiede, die in dieser Hinsicht zwischen dem Thiere und den Menschen bestehen." Die Form aber des Gebrauchs, die Cook von Unalaschka bemerkt (s. ebendas. II 225), steht dem römischen und deutschen Gebrauch fast am nächsten und erklärt zugleich implicite den Antheil gleichsam, den die Sitte dabei noch jedem Vorübergehenden in Betreff dieser Art von Bestattung auferlegte. „Bei den Einwohnern von Unalaschka herrscht der Gebrauch, die Todten auf den Gipfeln der Berge zu begraben und kleine Erdhügel auf dem Grabe aufzuschütten, auf welche überdem noch Steine gelegt werden. Jeder Vorübergehende warf einen Stein auf den Hügel, wodurch die Stätte für die Zukunft erhalten wird." Das Erhalten der Stätte freilich als eine Art ethischen Moments dabei ursprünglich anzusehen, möchte sowohl in Rücksicht auf Unalaschka, als auch anderseits in Bezug auf die ganze Form der römischen Sitte zu weit gegriffen sein; vielmehr wird jeder, der einmal erfahren, was Füchse und Wölfe im Aufwühlen in dieser Hinsicht zu leisten im Stande sind, von vornherein zugeben, dafs es sich als eine natürliche Nothwendigkeit herausstellte, wenn man jene für die Dauer fern halten wollte, und es nicht möglich gewesen war, grofse Steine gleich in Masse herbeizubringen, den Steinhaufen durch Hinzuwerfen immer vollständig zu halten oder noch zu mehren.

Wie übrigens auch gebildetere Kreise, wenn die Bedingungen der Cultur ihnen durch irgend welche Umstände momentan entzogen werden, in solche Urzustände zurücksinken, mag folgendes Beispiel zeigen. „Der Araber starb", heifst es in der Beschreibung einer Löwenjagd, „während wir ihn aufzuheben suchten; sein Körper war so entstellt, dafs wir Bedenken trugen, ihn mitzunehmen (d. h. also ihn ordentlich zu bestatten, wie es sonst die Sitte erforderte). Wir begruben ihn an der Stelle, wo er gefallen war, und wälzten Steine auf das Grab, um die Leiche vor der Entweihung durch Schakal und Hyänen zu bewahren." [2])

Nach Allem aber haben wir, meine ich, in dem erwähnten römischen Gebrauch einen Ueberrest der ältesten, rohesten Bestattungsart,

---

[1]) Ein directes Conserviren der Leichname durch irgend welches Einbalsamiren ist, wo es sich findet, dann erst eine neue Stufe der Cultur.

[2]) Nach einem Bericht im Volkskalender v. Trewendt f. 1866 p. 137.

der sich dort nur bei fremden Leichnamen erhalten hatte, wie denn überhaupt nicht blofs bei Römern, sondern selbst auch bei uns, mehr als man glaubt, einzelne derartige rohe Gewohnheiten aus der Urzeit noch bis auf den heutigen Tag sporadisch im Volke sich erhalten haben [1]).

[1]) Mehreres Derartige habe ich einmal in einem Aufsatze in Pröhle's Vaterland v. J. 1861 zusammengestellt unter dem Titel „Von einzelnen Ueberresten des alten Naturzustandes in der heutigen Lebensweise der *Deutschen*."

Neu-Ruppin, 28. Juli 1866. W. Schwartz.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Sch. C. Dr. Löbe als Adjunct am Pädagogium in Putbus,
Sch. C. v. Lühmann am Gymn. in Marienburg,
Lehrer Dr. Krause aus Bromberg am Gymn. in Schrimm,
Sch. C. Berndt am Gymn. in Herford,
Sch. C. Dr. Busch am Gymn. in Düren,
Sch. C. Dr. Vering am Gymn. in Neufs,
Sch. C. Breuker am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,
Sch. C. Herbst an d. Realsch. in Stralsund,
Lehrer Dr. Menzel aus Ostrowo an d. Realsch. in Bromberg,
Sch. C. Krause am Gymn. in Marienwerder,
Sch. C. Paszotta am Gymn. in Conitz,
Lehrer Dr. Küsel aus Rastenburg am Gymn. in Gumbinnen.

Versetzt resp. befördert:
Oberl. Dr. Zahn von d. Realsch. in Barmen an d. Gymn. daselbst,
o. L. Dr. Breddin und Stechert an d. Realsch. in Magdeburg und Hetzer in Hagen zu Oberlehrern,
Dr. Schillbach aus Breslau als Oberl. an d. Gymn. in Potsdam,
Oberl. Dr. Kolbe aus Königsberg N. M. an d. Gymn. in Stettin.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" den Oberlehrern Dr. Schipper und Dr. Grüter in Münster,
desgl. dem Oberl. Dr. Schödler an d. Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:
Oberl. Dr. Rudolphi aus Brilon als Director der Ritter-Akademie in Bedburg,
Oberl. u. Prof. Dr. Anton Łowiński in Conitz zum Director des Gymn. in D. Crone.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Programm für den mathematischen Unterricht an den Gymnasien und lateinischen Schulen Bayerns vom 30. Januar 1866.

Am Schlusse des Artikels, welchen Professor Schiller in Ansbach über das Gelehrtenschulwesen Bayerns für die pädagogische Encyclopädie geschrieben, begann die Redaction selbst eine kurze Kritik dieses Schulwesens mit den Worten: „vor Allem bemerken wir, dafs nach allen Wahrnehmungen die Periode der experimentirenden Schwankungen, in welcher ein Schulplan den andern ablöste, und die des überwiegenden ultramontanen Einflusses vorüber ist, und dagegen ein stetiges Streben nach Vervollkommnung und unparteiischem Wohlwollen die bayerische Schulverwaltung der neuern Zeit characterisirt.“ Im Nachtrag sieht sie sich aber genöthigt hinzuzufügen: „Als Obiges schon druckfertig war, wurden kurz nach einander zwei ziemlich eingreifende Verordnungen bekannt, welche unsere Aeufserung, dafs man in Bayern vom Experimentiren abgekommen sei, etwas einzuschränken rathen.“ Dasselbe lehrt auch zunächst der neue mathematische Lehrplan. Der eben erwähnte Nachtrag bezieht sich auf einen jüngst erschienenen Erlafs, der einen neuen Normalplan aufstellt; wenn auch der Band der Encyclopädie die Jahreszahl 1859 trägt, so ist dies doch wahrscheinlich der Erlafs vom 29. April 1861, der im Decemberheft 1861 dieser Zeitschrift eine Besprechung durch Schiller gefunden hat. Der vorliegende Lehrplan, den wir auf den Wunsch der Redaction im Folgenden einer Besprechung zu unterziehen gedenken, ändert in wesentlichen Punkten einen Lehrplan ab, der am 25. April 1864 erlassen ist, zu dessen Erprobung also noch nicht der Zeitraum von 2 Jahren gelassen ist. Uns hat derselbe zur Vergleichung nicht vorgelegen; da aber der von 1861 bereits die einzelnen mathematischen Klassenpensa in sehr specieller Weise bezeichnete, so ist es uns nicht gerade zu unwahrscheinlich, dafs der

von 1864 nicht blofs eine noch weitergehende Erläuterung des von 1861 gegeben, sondern auch schon diese oder jene Modification des letzteren gebracht hat. Wie dem auch sei, die durch den gegenwärtigen Lehrplan bedingten Aenderungen beschränken sich, wie er selbst sagt, nicht blos auf die lateinischen Schulen oder auf die Gymnasien allein, sondern verweist Pensa, die bisher auf der einen Anstalt gelehrt wurden, in die andere und umgekehrt. Danach dürfte die Zeit des Experimentirens *denn allerdings* noch nicht vorüber sein.

Ueberhaupt aber möchten wir von vornherein unsere grofsen Bedenken gegen einen so detaillirten Lehrplan, wie der gegebene ist, aussprechen. Sollte es nicht genügen, wenn, wie bei uns, von der obersten Centralbehörde das Ziel, welches erreicht werden soll, in der Hauptsache festgestellt würde, es dagegen nun den einzelnen Schulen überlassen bliebe, die Anordnung und Vertheilung des Stoffes selbst zu treffen, um zu diesem Ziele zu gelangen, und wenn durch eine Revision der Lehrpläne der einzelnen Anstalten nur dafür gesorgt würde, dafs nicht gar zu scharfe Abweichungen und Willkürlichkeiten vorkommen? Wir wüfsten nicht, wie wir besser unsre Grundgedanken gegen einen solchen Lehrplan aussprechen könnten, als indem wir die Worte Wiese's in seiner bekannten Abhandlung über das höhere Schulwesen in Preufsen (Prfs. Jahrb. 2. Jahrg. S. 148) anführen, der, nachdem er in kurzen Zügen ein Bild von der grofsen Mannichfaltigkeit entworfen, welche auf den preufsischen Schulen herrscht, hinzufügt: „das Erwähnte genügt, um zu zeigen, dafs bei übereinstimmenden Principien und gemeinsamen Zielen freie Bewegung und Einrichtung gestattet ist. Danach richtet sich auch die den Provinzial-Aufsichtsbehörden unentbehrliche Selbstständigkeit; und bei der Verantwortlichkeit, welche den Directoren auferlegt wird, kann ihnen ein entsprechendes Maafs freier Befugnisse nicht versagt werden; und in der That, es ist keiner *verhindert*, der ihm anvertrauten Schule das Gepräge seines Geistes aufzudrücken; es kommt nur darauf an, dafs er die Freiheit zu nehmen und zu benutzen weifs." Ein ängstliches Reglementiren würde der Schule das Licht und die Luft beschränken, deren sie bedarf, um zu gedeihen und ein eigenthümliches Leben in sich auszubilden." Eines schickt sich eben nicht für Alle; einerseits ist ja der Stoff, ich meine die Schüler, verschieden; was in der einen Provinz, oder in einer grofsen Stadt leichter erreichbar ist, ist in einer Provinzialstadt, in einer andern Provinz nicht in gleicher Weise und gleicher Zeit zu erreichen. Und wenn auch Bayern bei der zusammenhängenden Lage seiner Theile nicht mit so erheblichen Verschiedenheiten zu kämpfen haben wird, als unser weit ausgedehntes Preufsen, so sollte man doch meinen, dafs die Verschiedenheit der Confessionen, die Verschiedenheit der Völkerstämme mit ihrer verschiedenen Geschichte auch in Bezug auf das Schulwesen ihren Einfluss üben und eine allgemeine, gleichmäfsige Durchführung so specieller Lehrpläne schwierig oder bedenklich machen müsse.

Nicht minder hängt ja aber das Was und das Wie der Behandlung von der jedesmaligen Individualität des Lehrers ab; was dem einen bei einer glücklichen Lehrgabe leicht erreichbar ist, kann der andere nur mit grofser Anstrengung und kaum erlangen. Darf nicht auch den individuellen Neigungen eines Lehrers in Nebendingen Rechnung getragen werden? soll es nicht gestattet sein, dafs, wenn nur das Pensum in der Hauptsache gründlich bewältigt wird, der eine z. B. Aufgaben der Wahrscheinlichkeit behandelt, während der andere diophantische vorzieht, dem eigentlichen Pensum der eine isoperimetrische Aufgaben, der andre andre Partieen der neuen Geometrie, ein dritter stereometrische Aufgaben hinzufügt? Wird nicht die besondere Lust und Neigung, die der Lehrer zu dem Gegenstande mitbringt, auch gerade seinen Unterricht erfolgreicher machen? Die Leser der Jahn'schen Jahrbücher haben vor Kurzem gesehen, dafs die Mathematiker zweier Gymnasien Westpreufsens, der eine mit aller Energie den Euclides vertheidigt, der andre die genetische Methode preist. Wir können uns für keinen der beiden dort kundgegebenen Standpunkte entscheiden, aber wie sehr man auch für die eine oder die andere Methode eingenommen sein mag, Niemand wird glauben, dafs der Erstere bei seinen Schülern bessere Resultate erzielen würde, wenn von ihm eine Anwendung der genetischen Methode verlangt, oder der Andre, wenn ihm Euclides als Lehrbuch octroyirt würde. — Sind daneben nicht viele andre Umstände, verschiedene Frequenz der Klassen, die Einrichtungen geschlossener Anstalten, selbst die Verschiedenheit der Jahrgänge u. a. ebenso viele Gründe, den Anstalten gröfsere Freiheit zu lassen, und weder das Detail des Stoffes selbst, noch seine Vertheilung auf die einzelnen Klassen in so specieller Weise allen Anstalten gleichmäfsig vorzuschreiben? — Kurz, wir Preufsen können nur hoffen, dafs der obige Grundsatz gegen „das ängstliche Reglementiren" von oben her immer in Geltung bleibe und auch den Provinzialbehörden, die freilich bei der gröfseren Gleichmäfsigkeit der zu ihrem Ressort gehörigen Anstalten bestimmtere und mehr ins Einzelne gehende Anordnungen treffen dürfen und sollen, vorschwebe, von ihrer Seite die Ausbildung des individuellen Characters der einzelnen Lehranstalten nicht gehindert werde.

Wie bedenklich ist es nun aber gar, wenn solche Lehrpläne immer und immer wieder geändert werden! Bedarf es doch stets einiger Zeit, ehe man sich in eine neue Anordnung hineinarbeitet, wie jeder Lehrer erfahren haben wird, der ein neues, von ihm selbst gewünschtes Lehrbuch mit einem alten vertauscht hat; manche Mifsgriffe sind beim ersten Male unvermeidlich, auch wenn man mit dem besten Willen an die Sache geht und nur ausführt, was man selbst gewünscht und wozu man sich nach längerer Ueberlegung selbst entschlossen hat. Viel bedenklicher aber ist es, wenn die neue Anordnung von oben her octroyirt ist und diejenigen, welche sich derselben fügen müssen, keineswegs in den neuen Bestimmungen das entschieden Bessere sehen,

ja wohl gar einen Nachtheil darin erblicken. Ein Fortschritt kann freilich ohne Aenderung, ohne Einführung des Besseren, dem immer ein gewisses Experimentiren wird vorhergehen müssen, nicht stattfinden. Ist es aber nicht rathsam, ein solches Experimentiren den einzelnen Lehrern zu überlassen, durch welche es zunächst nur in beschränktem Umfange stattfinden und im ungünstigen Falle eines Fehlgriffs auch schnell und im *allgemeinen* leicht zu repariren sein wird? Der wirkliche *Fortschritt* wird sich auf diesem Wege zwar langsam, aber um so sichrer *Bahn* brechen. In Preufsen ist seit 1834 keine allzu wesentliche Aenderung im Abiturienten-Reglement vorgekommen, ist speciell das Pensum für die Mathematik unverändert dasselbe geblieben. Glaubt man, dafs deswegen ein beklagenswerther Stillstand in der Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes stattgefunden habe? Wenn das Pensum, zu welchem vor 1834 die sphärische Trigonometrie und die Kegelschnitte gehörten, seit jener Zeit extensiv beschränkt worden ist, so ist gewifs der Einflufs der Mathematik als Unterrichtsgegenstand ein intensiv wesentlich verstärkter geworden. Das hat keine unmittelbare Verordnung der Behörde hervorgebracht; die tüchtigere, wissenschaftliche Ausbildung der Fachlehrer, die Anforderung der Behörde, welche darauf gehalten, dafs, was als Pensum angegeben war, auch wirklich nicht blos von einzelnen, sondern von der Gesammtheit der Abiturienten *geleistet* werde, sind nicht unerhebliche Factoren hierbei gewesen; aber der methodische Fortschritt ist auch so manchem Experimente zu verdanken, welches innerhalb der 4 Wände vorgenommen worden, als Versuch, nach dieser oder jener Richtung das Pensum zu vertiefen, diese oder jene Partie zweckmäfsiger zu ordnen u. a.; die Erfahrungen des Einzelnen sind theils in Lehrbüchern, theils in Abhandlungen niedergelegt, von Andern benutzt worden; aus den Abiturientenaufgaben, die auf *andern* Anstalten gegeben, ersah man, was dort geleistet, auf *welche Punkte* die Aufmerksamkeit gerichtet worden war. Man prüfte, versuchte selbst, und so ist ein immerhin günstiges und sicheres Resultat nicht ausgeblieben.

Dieses Bedenken gegen einen so detaillirten Lehrplan überhaupt glaubten wir nicht zurückhalten zu dürfen, ehe wir an die Besprechung desselben gingen. Diese selbst soll übrigens von unsrer Seite nicht darauf ausgehen, eine Kritik zu liefern, da wir dazu mit den speciell bayerischen Verhältnissen viel genauer bekannt sein müfsten; sie soll vielmehr in einer Vergleichung mit unsern preufsischen Bestimmungen bestehen, um zu sehen, was wir aus dem Lehrplan für uns Belehrendes entnehmen können. Jedenfalls aber müssen wir, da wir es nicht als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, vorausschicken, dafs die bayerschen Gelehrtenschulen in zwei verschiedene Anstalten zerfallen, die lateinischen Schulen und die Gymnasien, deren jede aus 4 Klassen mit jährigem Cursus besteht; beide sind sehr häufig von einander getrennt, namentlich ist die Anzahl der lateinischen Schulen (96 im J. 1852), die gewissermafsen die Vorschulen oder

Progymnasien bilden, viel gröfser, als die der Gymnasien, deren es 28 giebt. Da der Abgang von den Gymnasien unmittelbar zur Universität erfolgt, wie bei uns, so entsprechen die 4 Gymnasialklassen etwa den 4 letzten Jahrescursen unsrer Gymnasien, also den beiden Klassen II und I; die Klassen der lateinischen Schulen würden etwa mit unsern Klassen V, IV, III übereinstimmen. Zur Vermeidung von Mifsverständnissen müssen wir noch bemerken, dafs die Bayern, wie die Süddeutschen von unten herauf zählen. Demnach dürfte die unterste Klasse der lateinischen Schule oder L_1 gleich unsrer Quinta V sein, L_2 = IV, L_3 = IIIb, L_4 = IIIa, G_1 = IIb, G_2 = IIa, G_3 = Ib, G_4 = Ia. Dies dürfte auch in Bezug auf das Alter der Schüler zutreffen. Als das normale Alter zum Eintritt in L_4 giebt Schiller a. a. O. S. 449 das vollendete 10. Lebensjahr an; wenn er freilich daraus schliefst, dafs der Uebergang zur Universität normaler Weise mit dem 18. Jahr erfolge, so würde sich das Alter unsrer Abiturienten wohl im Durchschnitt um 1 Jahr höher stellen, als in Bayern. Aber es ist ja auch für Bayern anzunehmen, einmal dafs Viele in einem späteren, als dem normalen Alter in die betreffende Klasse eintreten werden, ferner dafs Viele innerhalb ihres Schulcursus einen mehr oder weniger erheblichen Aufenthalt erfahren werden. Insofern dürfte es namentlich bedenklich sein, wenn Sch. (Gymn.-Ztschr. 1861. S. 932) für L_4 das 13. Lebensjahr als Normaljahr hinstellt, da sich gewifs gerade in dieser obersten Klasse der lateinischen Schule, die wahrscheinlich eine ziemliche Anzahl Schüler enthält, die nicht auf das Gymnasium überzugehen gedenken, das durchschnittliche Alter wesentlich höher stellen dürfte. Jene Theilung des Gymnasiums in lauter jährige Curse, die bei uns nur ausnahmsweise vorkommt und die in Bayern durch die auffallend geringe Anzahl von Gymnasien und die dadurch bedingte stärkere Frequenz erklärlich wird, ist ein nicht unerheblicher Vortheil und erleichtert die Durcharbeitung und Bewältigung eines gröfseren Pensums. Auch dafs jeder Cötus das ganze Jahr unverändert bleibt und nicht innerhalb des Jahres, wie auf sehr vielen, wo nicht den meisten preufsischen Gymnasien durch halbjährliche Versetzungen einen Wechsel seiner Glieder erfährt, mag manchen Vortheil für die gleichmäfsige und continuirliche Bewältigung eines Pensums gewähren, wenn wir gleich nach unsrer individuellen Ansicht diese halbjährlichen Versetzungen keineswegs blos für ein nothwendiges Uebel halten, sondern das belebende Element, welches durch jenen Wechsel in die Klassen hineingebracht wird, vorziehen und diese Einrichtung auch insofern gern sähen, als auf diese Weise nicht während ihrer ganzen Schulzeit die Einen den Vorzug geniefsen, stets die ersten Plätze einzunehmen, die Andern dagegen immer zu den Letzten gehören müssen.

Es sind nun durch den Normalplan der Mathematik incl. Rechnen in L_1 und L_2 3 Stunden, in L_3 2 St., in allen übrigen Klassen 4 St. wöchentlich zugewiesen; doch ist zu bemerken, dafs in den beiden obersten Klassen ein erheblicher Theil der

Stunden dazu bestimmt ist, die Statik und Mechanik in mathematischer Begründung und die populäre Astronomie zu treiben, worin, wie wir annehmen dürfen, der ganze physikalische Unterricht auf den bayerischen Gymnasien besteht. — Die Erläuterungen machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs bei der Vertheilung der Pensa „das System der Parallel-Curse für Algebra und Geometrie“ habe beibehalten werden müssen, *um* in jeder Klasse Gelegenheit zu geben, das früher Erlernte zu üben. Das Letztere scheint fast selbstverständlich, mag aber doch auch bei uns nicht immer genügende Beobachtung finden; wir werden sehen, wie diese Absicht auch anderweit mafsgebend gewesen ist. Wir sind ebenfalls durchaus der Meinung, dafs es sehr mifslich sein würde, was von einzelnen Seiten, wahrscheinlich im Interesse der Concentration, beantragt zu sein scheint, die eine oder die andre beider Disciplinen in einer Klasse ganz ausfallen zu lassen. Wenn dagegen der Lehrplan diese Parallelcurse im engern Sinne dahin zu verstehen scheint, dafs im allgemeinen 2 wöchentliche Stunden der Arithmetik, 2 der Geometrie zufallen sollen, eine Einrichtung, die überhaupt nur durch die ununterbrochenen Jahrescurse möglich wird, bei halbjährigen Versetzungen aber ihre grofsen Schwierigkeiten haben würde, so meinen wir, dafs diese Art der Vertheilung dem individuellen Ermessen des einzelnen Lehrers überlassen werden sollte. Wir sind persönlich nicht damit einverstanden. Wird schon über die Vielheit der Unterrichtsgegenstände geklagt, welche den Geist des Schülers zerstreuen, eine Klage, die vielleicht oft übertrieben wird, aber an sich nicht absolut ungerechtfertigt ist, warum diese Vielheit noch dadurch vermehren, dafs man innerhalb der einzelnen Disciplinen eine neue Mannichfaltigkeit herbeiführt? Man sagt: varietas delectat, und es kann gewifs ermüdend werden, einen jugendlichen Geist 2 Stunden hinter einander *mit demselben* Schriftsteller oder einen Knaben eine ganze *Stunde lang* in derselben Weise blos mit Grammatik zu beschäftigen; aber eine solche Ermüdung ist nicht zu befürchten, wenn an verschiedenen Tagen derselbe Gegenstand wiederkehrt. Dagegen erfreut es Schüler und Lehrer, wenn der erstere in einer Disciplin wirklich heimisch wird, einen raschen Fortschritt sieht, nicht so rasch, dafs er nicht das Gelernte von einer Stunde zur andern durchzuarbeiten und sich klar zu machen vermöchte, und doch rasch genug, um schon nach kurzer Zeit einen nicht unerheblichen Besitz aufweisen zu können. Und ist der Unterricht in rechter Weise ertheilt, so kehrt der Schüler nach der halbjährlichen Unterbrechung wieder mit neuer Lust zu dem früheren Pensum zurück, welches unterdessen durch eine gelegentliche Repetition in seinen Hauptpunkten ab und zu in Erinnerung gebracht werden konnte, wenn es auch im Ganzen brach liegen mufste. Man meine nur nicht, dafs eine Kenntnifs, die einmal ein wirklicher Besitz gewesen ist, wenn sie eine Weile unbenutzt geruht hat, gleich verloren gehe. Es kann wohl scheinen, als ob nach den langen Ferien die ganze Arbeit wieder von vorn angefangen wer-

den müsse, aber es scheint nur so; bald zeigt sich, dafs es leicht ist, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen. Nur was schnell, etwa zum Examen, zusammengerafft und nie zu einem wirklichen geistigen Eigenthum geworden, sondern nur als Flitterstaat zum Schein für den augenblicklichen Gebrauch geborgt ist, das verschwindet so schnell, wie es erworben.

Die Bestimmung der Pensa und noch mehr die hinzugefügten Erläuterungen bezeugen, dafs es der Commission, die mit der Abfassung des Lehrplanes betraut gewesen ist, wesentlich darauf angekommen ist, das Pensum nicht extensiv auszudehnen, sondern den mathematischen Unterricht möglichst intensiv wirken zu lassen. Dafs es ihr nur einen gründlichen Unterricht zu thun gewesen ist, nicht um Uebung eines blofsen Formalismus oder um eine weite Menge oberflächlicher Kenntnisse, das geht schon daraus hervor, dafs mehrfach auf das Lehrbuch von Baltzer verwiesen wird, welches entweder in Bayern schon Eingang gefunden hat, oder dessen Einführung gewünscht werden mag. Sind die mathematischen Lehrer Bayerns methodisch und wissenschaftlich so gebildet, dafs sie, nachdem sie sich in das treffliche Buch, welches ihnen aber für die eigentliche methodische Behandlung des Stoffes und die Vertheilung desselben keinen durchgreifenden Fingerzeig giebt, tüchtig hineingearbeitet, es in verständiger Weise zu benutzen wissen, so können wir ihren Schülern nur gratuliren. Sie werden reichen Gewinn für ihre geistige Bildung, und diejenigen, welche sich speciell der Mathematik widmen, für ihr Studium aus einem solchen Unterricht ziehen können. Ist das nicht der Fall, so halten wir gerade dieses Buch für besonders bedenklich, weil es, wie der Verf. selbst sagt, „die wissenschaftliche Einheit der im Unterricht gesonderten Glieder des Lehrstoffs zur Anschauung bringt," und dazu bestimmt ist, die fertigen Lehrsätze nebst ihren Beweisen, nachdem sie vom Lehrer tüchtig durchgearbeitet, in einer möglichst straffen Fassung zu fixiren, und dies auch in einer überaus prägnanten Weise gethan hat. —

Die Ueberschreitungen der den preufsischen Gymnasien durch das Abiturienten-Reglement gezogenen Grenzen, welche das Baltzer'sche Lehrbuch enthält, oder welche bald nach dieser, bald nach jener Richtung auf manchen besser situirten Gymnasien Preufsens vorkommen, finden wir im allgemeinen in dem bayer'schen Lehrplan nicht. Auf dem Gebiete der Arithmetik und Algebra sind die Gleichungen des 3. und 4. Grades, ebenso die höhern Gleichungen, ferner die analytischen Reihen ausgeschlossen; die Aufnahme der diophantischen, die Elemente der Determinanten werden dem Belieben des Lehrers überlassen; in der Geometrie finden die descriptive Geometrie oder die Kegelschnitte keine Erwähnung, noch weniger die analytische Geometrie. Dagegen werden die Grundgleichungen zur Berechnung sphärischer Dreiecke verlangt, wohl die einzige Partie, durch welche das reglementsmäfsige Pensum preufsischer Gymnasien vermehrt worden ist.

Nach diesem Ueberblick gehen wir zu den Pensen der einzelnen Klassen über. Die drei untersten Klassen, L_1—L_3, haben nur Arithmetik. In L_1, unsrer V, werden verlangt: die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. Regeldetri ohne Proportionen. Wir dürfen annehmen, dafs diese Behandlung der Regeldetri-Aufgaben, sowohl der einfachen, als der zusammengesetzten, durch Zurückgehen auf die Einheit ein bleibender methodischer Gewinn auch für unsre Gymnasien geworden *ist*. Besonders wird noch hinzugefügt: Zerlegung in Factoren, Primzahlen, Theilbarkeit, gröfster Divisor, kleinster Dividuus. Die ausdrückliche Hervorhebung dieser Partie, die wir auch bei Baltzer eingehend behandelt finden, ist uns sehr erfreulich gewesen. Da man von dem elementaren Rechenunterricht auf den Gymnasien nur wenig Mittheilungen erhält, so können wir in der That nicht sagen, ob gerade diesem Punkte, welcher etwas aus dem Wege liegt und daher leicht übergangen wird und doch für eine gewandte und einsichtsvolle Auffassung der Zahlen so wichtig ist, immer die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Baltzer führt die Primzahlen bis 150 in übersichtlicher Gruppirung auf und meint, diese müssen dem Schüler als solche bekannt sein; noch wichtiger ist es, dafs er die übrigen Zahlen als zusammengesetzte kenne, und die ungewöhnlichen werden von Baltzer ebenfalls bis zu jener Grenze aufgezählt. Wie man in den Sprachen die Bedeutung gewisser häufig vorkommender Vocabeln kennen soll, ohne das Lexicon nachzuschlagen, und wie dieser Vocabelreichthum mit dem allmählichen Fortschreiten vermehrt wird, so mufs auch der Schüler, wenn er gewandt rechnen will, den arithmetischen Zusammenhang gewisser häufig vorkommender Zahlen, ihre Bedeutung für die Rechnung im Kopfe haben, ohne dafs er diese Zahlen darauf hin erst zu untersuchen braucht. Den einfachsten Zahlenschatz bildet in dieser Beziehung das Einmaleins; derselbe mufs aber zeitweilig ergänzt *werden, theils* durch Fortsetzung des Einmaleins, theils durch *die* Potenzen der Zahlen. Eine solche Ergänzung durch minder häufige Zahlen, weil sie aus gröfseren Primzahlen zusammengesetzt sind, bietet nun eben Baltzer, und in Betreff der Potenzen würden wir meinen, dafs es durchaus nicht zu viel verlangt wäre, dafs die Schüler, wenn sie anfangen, sich mit Potenzen zu beschäftigen, die Potenzen bis 1000 sich einprägten. Sie sollen auch unter den Zahlen ihre guten Freunde und Bekannten haben, die sie in der Rechnung zu sehen sich freuen, sollen wissen, was sie in einer Zahl, wie 144, haben; was sie von einer Zahl, wie 343, erwarten können, dafs in einer so fernen Gegend, wie das 8. Hundert, sich mit einer Zahl, wie 750, 728, 792 werde recht gut umgehen lassen, dafs ihr eigentlicher Bekannter daselbst aber nur 729 ist. Mufs man sich ja oft quälen, dafs die Schüler in den obern Klassen nur die Zahlen aus dem gewöhnlichen Einmaleins als bekannt ansehen. Doch was Wunder! klagen nicht auch die Lehrer in den Sprachen, dafs trotz aller Vocabularien den Schülern für die Extemporalien oft die bekanntesten Vocabeln fehlen?

— Für L_2 ist die Lehre von den Decimalbrüchen, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri und die Zinsrechnung bestimmt. Man wird dies bei 3 wöchentlichen Stunden für kein zu umfangreiches Pensum halten. Wir hätten gewünscht, dafs bei der Lehre von den Decimalbrüchen ausdrücklich mit einem Worte angegeben worden wäre, ob die Ungenauigkeit der Resultate berücksichtigt werden solle oder nicht. Wir vermuthen das Erstere, und wenn auch für die späteren Stufen noch manche Ergänzung übrig bleiben wird, so sollten doch die Hauptsache und namentlich die abgekürzten Rechnungsweisen selbst schon hier gründlich gelehrt werden. — In L_3, welche Klasse also der IIIb eines preufsischen Gymnasiums entsprechen würde, wird in zwei Stunden ebenfalls nur Arithmetik gelehrt: die gebräuchlichsten Maafs- und Gewichtssysteme. Verwandlung derselben in einander (als Uebung im Rechnen mit Decimalbrüchen). — Proportionen. Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Verhältnifs. Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. — Kettenbrüche. — Wir finden das Pensum nur mäfsig und es wird gewifs noch Zeit zu einer vielfachen Wiederholung des Früheren bleiben, die sich hier so leicht anknüpft. Etwas Auffälliges hat vielleicht die Aufnahme der Kettenbrüche; ihre Behandlung ist detaillirt angegeben, weil sie neu in das Programm aufgenommen wurden. Das Gesetz von der Differenz zweier auf einander folgenden Näherungsbrüche soll an Beispielen nachgewiesen werden, woraus sich die im Programm angegebenen Folgerungen leicht ableiten. Auf unsern Gymnasien werden die Kettenbrüche als ein *πάρεργον* betrachtet, und eine gröfsere Berücksichtigung verdienen sie wohl auch nicht. In ähnlichem Sinne scheint man sich auch in Hannover in der mathematischen Section der Philologenversammlung 1861 geäufsert zu haben. Ihre anziehenden Eigenschaften sind überdies von der Art, dafs sie von denjenigen, welche Sinn für mathematische Einfachheit haben, mit grofsem Interesse aufgenommen, ich möchte sagen, spielend gelernt werden. Es giebt in allen Disciplinen gewisse Partien, die ohne durchgreifende Wichtigkeit doch für sich ein hinreichendes Interesse erregen, so dafs man es bedauern wird, dieselben den Schülern ganz vorenthalten zu haben. Andrerseits giebt es wieder gewisse Zeiten, etwa bei der Vertretung eines erkrankten Lehrers, oder am Schlusse des Semesters ein paar überzählige Stunden, wenn das eigentliche Pensum absolvirt und nach einer langen Anspannung die geistige Kraft der Schüler und des Lehrers erschlafft ist, Zeiten, wo der Unterricht für beide Theile lästig werden kann. Für solche Fälle bieten sich dann solche Partien oft als köstliche Mittel dar, die Aufmerksamkeit nochmals zu erregen; das Neue reizt, die Leichtigkeit ladet auch den Schwachen ein, der schnelle Fortschritt, die Einfachheit der Resultate werden für Lehrer und Schüler zur Freude. Und die besondern Umstände, unter denen der Gegenstand unerwartet eingetreten ist, lassen die Erinnerung daran in der Seele der Schüler oft entschiedener haften, als Partien, die mitten im Cursus gelegen der Lehrer nur mit Mühe und

unter steter Wiederholung seinen Schülern einzuprägen vermag. Zu solchen nebensächlichen Partien gehören die Kettenbrüche, bei denen es gleichgültig sein kann, auf welcher Stufe sie behandelt werden, wenn auch natürlich die Behandlung je nach der Klassenstufe eine etwas verschiedene sein wird, und welche auch, je nachdem es die Zeit erlaubt und je nachdem eine ausgedehnte Uebung damit verbunden, oder nur eine kurze *Ableitung* der Eigenschaften gegeben wird, in 1 St., in 3 St., in *6 St. absolvirt* werden können. Insofern sind sie zweckmäfsig von Kambly in einen Anhang verwiesen. Ein ähnliches, wenn auch etwas ausgedehnteres Kapitel bieten die Combinationen dar, die, wie die Kettenbrüche, ganz besonders geeignet sind, auch schon auf einer untern Stufe den Sinn der Schüler für mathematische Gesetzmäfsigkeit zu erregen, und die ohne Vorkenntnisse an den verschiedensten Stellen des Cursus behandelt werden können; weil sie aber verhältnifsmäfsig wenig Anwendung im laufenden Pensum finden, so prägen sie sich im Ganzen minder fest dem Gedächtnifs ein, wenn sie blos einmal und an einer ganz bestimmten Stelle der obersten Klassen behandelt werden, so dafs es ganz erwünscht ist, wenn sie auf verschiedenen Stufen in verschiedener Behandlung auftreten. — Wir bemerken noch, dafs überall in diesen 3 Klassen ausdrücklich Uebung im Kopfrechnen verlangt wird, was, wenn es in den richtigen Grenzen gehalten wird, d. h. weder mit zu vielen, noch zu grofsen Zahlen geschieht, nicht dringend genug für einen intensiveren, von einem gedankenlosen Formalismus abziehenden, zu geistigen Operationen anregenden und zwingenden Unterricht empfohlen werden kann. Aber auch das Tafelrechnen kann oft genug zum Kopfrechnen benutzt werden, wenn nicht jede einzelne Operation schriftlich gemacht wird, sondern die Schüler genöthigt werden, das Leichtere im Kopfe auszuführen und nur die *Resultate* dieser im Kopf ausgeführten Rechnungen aufzuschreiben, eine Anforderung, die mit der andern in Verbindung steht, Nebenrechnungen nur in den seltensten Fällen zu gestatten.

Blicken wir auf die für diese 3 Klassen bestimmten Pensa zurück, so müssen wir sagen, dafs uns die dazu bestimmte Zeit auskömmlich bemessen erscheint und die getroffenen Anordnungen darauf hinwirken, um ebensowohl den Unterricht zu einem geistbildenden zu machen, als auch den Schülern die erforderliche Uebung für die mannichfaltigen Aufgaben des practischen Rechnens, wie sie das bürgerliche Leben wünschenswerth macht, zu gewähren. Nur das fundamentale Pensum der untersten Klasse erscheint uns zu umfangreich, wenn nicht, wie die Erläuterungen allerdings behaupten, dasselbe gröfstentheils nur Repetitionen dessen enthält, was in der Volksschule bereits gelehrt ist. Ob dies für die meisten Schüler gilt, die Aufnahme finden, namentlich auch für die gewifs recht grofse Anzahl, welche nicht die eigentliche Volksschule absolvirt haben, sondern aus Privatunterricht und Privatanstalten in die lateinische Schule übergehen, vermögen wir nicht zu beurtheilen, bemerken aber, dafs Schüler

S. 449 als Bedingung der Aufnahme „die einfachen Rechnungsarten“ aufstellt, wonach also die Bruchrechnung jedenfalls *ab ovo*, und durchaus nicht blos repetitionsweise behandelt werden könnte. —

Von der 4. Klasse der lateinischen Schule an beginnt nun sowohl in der Arithmetik, als in der Geometrie der mathematische Unterricht im engeren Sinne. Steht diese Klasse unsrer IIIa gleich, so sind wir überzeugt, dafs die betreffenden Schüler zur Bewältigung dieses Pensums durchaus die nöthige geistige Reife besitzen werden. Wir glauben, dafs auf unsern Gymnasien durchschnittlich IIIb der passende Ort für den Beginn des eigentlichen mathematischen Unterrichts sei, der allerdings im Anfange nur sehr langsam vorgehen darf. Dagegen halten wir es für zu früh, wenn auf vielen preufsischen Gymnasien schon in IV. der geometrische Unterricht in systematischer Form begonnen wird, wiewohl auch in dieser Beziehung die individuellen Verhältnisse sehr verschieden sein können, wie denn z. B. in einer grofsen Stadt der Geist der Knaben durch die Mannichfaltigkeit der Anschauungen, durch die der geistigen Ausbildung zeitig zugewendete Sorgfalt schon in einem frühen Alter geweckt genug dazu sein kann, und im Gegentheil die Strenge der mathematischen Schlüsse sehr dienlich werden dürfte, den gerade dort so zerstreuten und flatterhaften Sinn der Knaben zu sammeln und zu fesseln. Aber wir vermissen ungern im bayerischen Lehrplan einen propädeutischen Cursus, wie er recht eigentlich unsrer IV. zukommt, in welchem die geometrischen Wahrheiten und Begriffe zur Anschauung gebracht werden und eine Vertrautheit mit denselben erzeugt wird, die uns mindestens überaus wünschenswerth erscheint, ehe zu einem systematischen Unterricht in der Planimetrie übergegangen wird. Während ein solcher Cursus nur wenig Zeit erfordert (es reichen 2 wöchentliche Stunden eines Semesters aus), können die Lehrstunden wegen einer gröfseren Freiheit der Bewegung zu den anregendsten und genufsreichsten werden.

Wenn wir nun auch die Beschäftigung mit dem algebraischen und planimetrischen Pensum in L_4 keineswegs für verfrüht halten, so ist es doch eine ganz andre Frage, ob es nicht sein Bedenken habe, beide Gegenstände gerade in der obersten Klasse einer Schule beginnen zu lassen. Wenn die lateinische Schule irgend etwas für sich Selbstständiges sein, also irgend einen Abschlufs gewähren soll (und dafs sie für viele ihrer Schüler einen solchen biete, dafs viele von ihr aus ins bürgerliche Leben übergehen, das Gymnasium nicht weiter besuchen, ist doch sehr wahrscheinlich), dann kann ein solches Anfangen zweier Gegenstände, mit einem namentlich in der Geometrie ganz abgerissenen Pensum nicht rathsam erscheinen. Doch bescheiden wir uns darüber hier weiter zu sprechen, da dies gerade eine speciell bayerische Frage ist, zu deren Erörterung uns, wie oben gesagt, die Kenntnifs der localen Verhältnisse abgeht.

Das algebraische Pensum begreift nun: die 4 Species mit Aus-

schlufs der Potenz, sofern sie nicht als blofse Abkürzung der Bezeichnung dient; Umformung algebraischer Ausdrücke und Berechnung von Zahlenbeispielen. — Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten, nebst Aufgaben, deren Lösung auf solche Gleichungen führt. Das ist in der That ein mäfsiges Pensum, und es zeigt sich, dafs es mehr darauf abgesehen ist, in der Rechnung mit Buchstaben und allgemeinen Formeln *vielseitig zu üben*, als ein umfangreiches Maafs von Sätzen durchzunehmen. *Die* Erläuterungen motiviren es ausdrücklich, warum, wie es wohl früher geschehen sein mufs, der Klammern nicht ausdrücklich Erwähnung gethan sei. „Dieselben sind Theile der algebraischen Zeichensprache, deren Handhabung natürlich gelehrt werden mufs, welche aber gar keine eigene Rechnungsart constituiren. Da die Gefahr in unnützen Formalismus zu verfallen, auch hier sehr nahe liegt, so ist es räthlich, nicht zu viel Gewicht auf „Rechnen mit Klammern" zu legen, sondern dasselbe auf das Nothwendige zu beschränken." So sehr wir auch das Richtige des Gesagten anerkennen, so ist es doch bekannt, welche Schwierigkeiten durch alle Klassen hindurch die richtige Behandlung der Klammern und, was dasselbe für die Division ist, die Beachtung des Bruchstriches bei mehrgliedrigem Zähler, dem Schüler bereitet, so dafs wir es nicht ungerechtfertigt finden, wenn auf die Klammern, welche freilich keine eigene Rechnungsart *bilden*, aber bei jeder besonders beachtet sein wollen, die Aufmerksamkeit noch besonders hingelenkt wird. Dafs die Gleichungen schon hier auftreten, ist empfehlenswerth; je früher an einfachen Beispielen damit begonnen wird, desto leichter werden die Schwierigkeiten überwunden, die später dieser Gegenstand zu haben pflegt. Dagegen dürfte es sehr bedenklich sein, diese Klasse von Aufgaben, welche durch Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten gelöst werden, schon hier ganz abzuschliefsen, wie es doch beabsichtigt zu sein scheint. Bekanntlich wird die Behandlung um so schwieriger, je weniger Unbekannte man einführt, so dafs man Aufgaben mit mehreren Unbekannten, wenn nur die algebraische Lösung solcher Gleichungen überhaupt bekannt ist, leichter beschränken darf. Daher halten wir es für ganz nothwendig, dafs in L_1 nur die leichteren jener Aufgaben vorgenommen, dagegen die Behandlung der meisten Aufgaben dieser Art, wie sie z. B. Heis im §. 63 enthält, erst der folgenden Stufe vorbehalten werde. — Ausgedehnter als das mathematische ist das geometrische Pensum: Grundbegriffe. Definitionen u. s. w., Parallelen, Congruenz der Dreiecke, Viereck (Parallelogramm), Eigenschaften der Polygone, reguläre Polygone, Congruenz der Polygone. Da die ganze Disciplin den Schülern völlig neu ist und im Anfang jedenfalls nur sehr langsam vorwärts gegangen werden kann, so frägt es sich, ob die Bewältigung des Pensums im allgemeinen möglich werden wird. Ueberhaupt aber werden wir die geometrischen Pensen auch in den Klassen des Gymnasiums erheblich stärker belastet sehen, als die arithmetischen, wie es dadurch bedingt ist, dafs am Schlusse das geometrische

ganz durch Mechanik und Astronomie verdrängt wird. Dagegen müssen wir bemerken, dafs die früher für diese Klasse bestimmte Aufgabe, welche in der Arithmetik auch die Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten, in der Planimetrie auch die Kreislehre umfassen, erheblich reducirt worden ist.

Wir gehen zum Gymnasium über und wollen zunächst das arithmetische und algebraische, dann das geometrische Pensum durch alle Klassen im Zusammenhang verfolgen. Die erste Klasse, also unsre IIb., hat als Aufgabe: Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Quadrat und Cubus von Aggregaten. Quadratwurzel einer Decimalzahl. Rechnung mit Quadratwurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades und Theorie derselben. Aufgaben zu beiden. — Zuerst kann es auffallen, dafs die Potenzlehre getrennt werden solle; indem aber das eigentliche arithmetische Pensum für diese Stufe etwas mager erscheint, wird hier gewifs eine ausgedehnte Uebung in der Buchstabenrechnung, die durch Hinzunahme der Potenz einen viel allgemeinern Character erhält, beabsichtigt, und dann erklärt sich gerade die Aufnahme allein der Potenzen mit ganzen Exponenten in sehr befriedigender Weise. Die Kubikwurzel wird nicht gefordert, sie erscheint uns in der That ein unnöthiger Luxus; wenn das Ausziehen der Quadratwurzel aus Aggregaten ebenfalls nicht gefordert wird, „da es keine practische Wichtigkeit hat“ so möchten wir dies nicht so ganz zugeben. Durch einige Beispiele, die hierzu aber auch genügen, sollte immer darauf hingewiesen werden, wie man sich von einem Ausdrucke, in dem man ein Quadrat vermuthet, schnell und sicher überzeugen kann, ob er ein solches ist. Die Erläuterungen heben hervor, dafs ausdrücklich diophantische Aufgaben nicht aufgenommen seien trotz mehrfacher Wünsche, um die Zeit nicht zu beschränken; doch sollen dieselben nicht verboten sein, wenn ein oder der andere Lehrer sie hinzufügen zu können glaube. Dieser Standpunkt scheint uns der durchaus angemessene für diese interessante, aber immerhin minder nothwendige Klasse von Aufgaben. Nur wird nichts entgegenstehen, sie ebenso gut auf einer spätern Stufe zu behandeln. Dafs es uns dagegen nöthig erscheint, die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, namentlich die schwierigeren, noch in ausgedehnter Weise zu behandeln, haben wir schon bemerkt. — Das Imaginäre ist nicht erwähnt; die Erklärung desselben seitens des Lehrers sei selbstverständlich, ein weiteres Eingehen aber nicht erforderlich. Diese Beschränkung kann leicht ertragen werden; ja es hat sogar Vieles für sich, wenn es der Universität überlassen wird, diesen Gegenstand gründlich zu behandeln, und es darf vorausgesetzt werden, dafs sie dies thun werde, da sie weifs, dafs das Imaginäre auf dem Gymnasium so gut wie unbekannt geblieben ist. Da die cubischen und höheren Gleichungen vom Gymnasium ausgeschlossen sind, so wird der Mangel des Imaginären nicht empfunden werden. — In G, finden sich nun die vollständige Theorie der Potenzen und Wurzeln, die Lehre von den Logarithmen und

die arithmetischen Reihen erster Ordnung. In Betreff der Logarithmen „wird es als zweckmäfsig befunden, dafs statt der bisher gebrauchten siebenstelligen Vega'schen Logarithmentafeln kürzere Tafeln, vier- oder fünfstellige, in Gebrauch genommen werden, da dieselben bei weitem für die meisten Aufgaben des practischen Lebens ausreichen u. s. w.“ In ähnlicher Weise scheint sich die Majorität der mathematischen Section in Hannover ausgesprochen zu haben. Wir geben zwar *Helmes* Recht, dafs die Tafeln von Bremiker bequem genug eingerichtet sind, um (fast) ebenso leicht mit ihnen zu rechnen. Aber in der Hauptsache glauben wir, dafs die vielen Ziffern gröfstentheils unnöthig seien, die Rechnung durch die kleinen Tafeln auch im allgemeinen etwas erleichtert werde, dagegen die Ueberlegung über die vorzunehmenden Rechnungsoperationen etwas gröfser sein müsse, indem das Interpoliren weniger mechanisch vorgenommen werden kann. Insofern stimmen wir der Einführung der kleinen Tafeln bei. — Warum die arithmetischen Reihen von den geometrischen getrennt werden sollen, wird nur dadurch erklärlich, dafs sie auf dieser Stufe die einzige Gelegenheit bieten, in der Lösung von Gleichungen zu üben. Das arithmetische Pensum für G_3: die geometrischen Reihen, Zins- und Rentenrechnung, Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für *positive ganze* Exponenten, einfache Aufgaben aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung, ist in der That nicht gerade erheblich, zumal die letzteren Aufgaben beliebig beschränkt werden können. Dagegen ist das geometrische Pensum, wie wir sehen werden, in G_2 so erheblich, dafs es wohl zu wünschen ist, dafs eine erhebliche Zeit des algebraischen Pensums noch der Geometrie zufallen möge. — Die Erläuterungen knüpfen noch eine längere Erörterung über Determinanten an, deren Aufnahme, „soweit als nöthig ein System von linearen Gleichungen aufzulösen nebst der *allgemeinen* Auflösung eines solchen Systems“ in Bedacht *genommen worden* ist. Man hat schliefslich davon abgestanden, sie in das Programm aufzunehmen, und will die Einschaltung in der bezeichneten Begrenzung dem Ermessen des Lehrers überlassen; man glaubt aber zugleich eine spätere Aufnahme in das allgemein verbindliche Programm vorbehalten zu müssen. In der That wünschen wir, dafs es bei dieser Entscheidung noch eine geraume Zeit sein Bewenden behalte, da wir die Aufnahme dieser Partie nur in den günstigsten Fällen für unbedenklich halten. — In der obersten Klasse wird die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben und die Construction algebraischer Ausdrücke verlangt, mit besonderer Berücksichtigung der Homogeneität der Gleichungen und der Bedeutung des Negativen. — Aufserdem werden vermischte Aufgaben, Repetitionen und Ergänzungen erwähnt; doch soll damit ausdrücklich nicht eine Repetition gemeint sein, „zu dem Zwecke, die Schüler auf die Abgangsprüfung vorzubereiten; diese Repetition mufs dem Schüler allein überlassen bleiben.“

Schliefsen wir unsre Betrachtung über das arithmetische und algebraische Pensum ab, so sehen wir, dafs dasselbe mit den An-

forderungen des preufsischen Reglements übereinstimmt, dafs die gemachten Andeutungen darauf hinweisen, dafs ein tüchtiges geistiges Durcharbeiten dieses Pensums erzielt werde, nicht blos ein Vielerlei von Kenntnissen beabsichtigt sei. Die ausdrücklich geforderte Aufnahme der Kettenbrüche und der Wahrscheinlichkeitsaufgaben könnte wohl ebenso gut dem Ermessen des Lehrers und den Zeitumständen anheimgegeben werden, wie die der diophantischen Aufgaben und der Determinanten. Eine Partie, worauf jetzt in I. der preufsischen Gymnasien mit Recht viel Fleifs verwendet wird, die Behandlung von Aufgaben des 2. Grades mit mehreren Unbekannten wird freilich in den unbestimmten Ausdruck der vermischten Aufgaben der G_4 eingeschlossen zu denken sein; doch würden wir ihre ausdrückliche Hervorhebung nicht für überflüssig gehalten haben.

Wir gehen nun zu den Aufgaben über, welche jede Klasse in der Geometrie zu lösen hat. Das Pensum von G_1 umfafst die Lehre vom Kreise mit Ausnahme der Rectification und Quadratur desselben, die Lehre vom Inhalte der geradlinigen Figuren und von der Aehnlichkeit derselben. Es ist zwar ziemlich erheblich, doch noch nicht zu grofs. Dagegen erscheint das von G_2 überaus umfangreich. Zunächst enthält es die Ausmessung des Kreises, der die Berechnung der ein- und umgeschriebenen Polygone vorausgehen mufs. Da die vorhergehende Klasse wenig Zeit übrig behalten wird, die an die Ausmessung der Figuren sich anschliefsenden Aufgaben zu behandeln, so mufs dies hier, wo der Kreis hinzukommt, in ausgedehntem Mafse geschehen. Es ist auch unwahrscheinlich, ob es sich werde einrichten lassen, dafs schon für diese Aufgaben die Verwendung der Logarithmen als ein wesentliches Erleichterungsmittel möglich sein wird, was leicht geschehen könnte, wenn der gesammte algebraische Cursus in dem ersten Theile des Jahres absolvirt würde und also dem geometrischen vorausgegangen wäre. Zugleich müssen diese Aufgaben dazu dienen, die Lehre von den Gleichungen, die nach einer oberflächlichen Anschauung zwei Jahre lang liegen bleiben würde, in Uebung zu erhalten. Das Programm verlangt aber von G_2 aufserdem noch die wichtigsten isoperimetrischen Sätze und die gesammte Stereometrie. Die ersteren sind, wie das Programm sagt, neu aufgenommen, weil „diese Sätze über Maxima und Minima mit zu den schönsten der Geometrie gehören." So sehr wir dies bestätigen müssen, so scheint uns dies doch noch kein hinreichender Grund für ihre Aufnahme zu sein und bei dem grofsen Pensum der Klasse sehr bedenklich. Wir sagten schon, dafs, indem nachher an die Stelle der Geometrie die Mechanik eintritt, das geometrische Pensum an vielen Stellen überladen ist, und so war hier vielmehr eine weise Beschränkung geboten, wie wir sie von den Mitgliedern der Commission an mehreren Stellen des algebraischen Pensums geübt gesehen haben. Was nun die gesammte Stereometrie betrifft, so halten wir, zumal von dem gleichzeitigen arithmetischen und algebraischen Pensum wenig Zeit sich erübrigen lassen wird, deren Bewältigung

neben jenen Aufgaben fast für unmöglich, wenn die Stereometrie nicht gar oberflächlich behandelt werden soll, was wir gerade bei dem bildenden Einfluſs dieser Disciplin sehr beklagen würden. Die ersten Abschnitte über die Lage der Geraden und Ebenen verlangen bei der Schwierigkeit, welche die stereometrische Anschauung unläugbar einzelnen Schülern bereitet, eine besonders sorgfältige, nur langsam fortschreitende Behandlung und mit groſsem Vortheil läſst sich die Analogie mit *den ersten Abschnitten* der Planimetrie zur Repetition und tieferen Einsicht *in* jene Partien benutzen. Die Eigenschaften der verschiedenen Körperarten in Bezug auf Geraden, Winkel und Ebenen können allerdings je nach der Zeit, die vorhanden ist, auf das Nothwendigste beschränkt oder ausführlicher behandelt werden; gerade sie werden früher oder später geeigneten Stoff zu Aufgaben bieten. Aber die Ausmessung, wenn sie gründlich behandelt werden soll, bietet an einzelnen Stellen so erhebliche Schwierigkeiten, daſs der Unterricht nur langsam fortschreiten kann. — Die G_3 bringt nun noch in einem Wintersemester ebene Trigonometrie und die Grundgleichungen zur Berechnung sphärischer Dreiecke, womit der geometrische Cursus abschlieſst. Durch die Aufnahme der sphärischen Trigonometrie wird bekanntlich das Pensum der preuſsischen Gymnasien überschritten; doch kommt eine solche Ueberschreitung, wohl auch auf den preuſsischen Gymnasien *vielfach* vor. Freilich würde es erhebliche Mühe machen, beide Theile der Trigonometrie in den 2 Stunden des Wintersemesters durchzunehmen, wenn nicht das arithmetische Pensum so mäſsig wäre, daſs ein ziemlicher Theil der darauf berechneten Stunden der Trigonometrie zukommen wird, und die Lehre von den Logarithmen bereits absolvirt und geübt wäre, obgleich die trigonometrischen Tafeln immer noch eine besondere und keineswegs leichte Unterweisung nöthig machen. Dennoch *möchten wir fragen*, wodurch diese Aufnahme der sphärischen *Trigonometrie* bei der ohnhin so starken Belastung des geometrischen Pensums motivirt sei, da es schwerlich möglich sein wird, etwa in der populären Astronomie von ihr den gewünschten Nutzen zu ziehen.

Wie schon mehrfach erwähnt, wird ein beträchtlicher Theil der mathematischen Lehrstunden in den beiden obersten Klassen, nemlich 2 St. des Sommersemesters in G_3 und 2 St. des ganzen Jahres in G_4, der Statik, Mechanik und populären Astronomie überwiesen. Sind wir recht unterrichtet, so besteht der gesammte physikalische Unterricht, welcher auf den bayerischen Gymnasien ertheilt wird, in diesen Abschnitten. Wenn aber auf diese Weise die wirksamsten Kräfte der Natur z. B. der Luftdruck, die ausdehnende Kraft der Wärme, die allgemeinsten Erscheinungen, wie die meteorologischen, die Veränderung des Aggregatszustandes, die gewöhnlichsten Instrumente, Thermometer, Barometer völlig ignorirt werden, so sehen wir in der That nicht ein, wie statt dessen diese Partien der angewandten Mathematik eine Einführung in die Kenntnis der Natur vermitteln sollen. Uebrigens geben wir zu, daſs die Zeit, welche der Behandlung der Statik

in G_3 (Bedingungen des Gleichgewichts für Kräfte, die auf einen Punkt wirken, für beliebige Kräfte, die in einer Ebene auf ein festes System von Punkten wirken, Bestimmung des Schwerpunktes in den einfachsten Fällen, Hebel u. s. w., Keil) und der Mechanik in G_4 (Fallgesetze, Wurfbewegung, Bewegung im Kreise, Centripetal- und Centrifugalkraft, das einfache Pendel) zugewiesen ist, recht auskömmlich ist, da die Behandlung doch nur eine elementare sein kann und soll. Auch ist es nicht zweifelhaft, dafs durch die ausgedehnte mathematische Behandlung dieser Partien eine vortreffliche Uebung gewonnen wird, die der mathematischen Ausbildung sehr dienlich sein wird. Ebenso wird dieser Unterricht den Geist viel intensiver beschäftigen, eine entschiedenere Anstrengung verlangen, als ein propädeutischer Cursus der Physik. Handelte es sich daher nur darum, eine wissenschaftliche Grundlage für diejenigen zu geben, die später aus der Mathematik und Physik ein eigentliches Studium machen wollen, so könnte man sich immerhin mit dieser Beschränkung zufrieden geben, weil sich in der That auf dieser trefflichen Grundlage das Uebrige leicht aufbauen würde und die Kenntnifs der Naturkräfte, wenn auch spät, doch erfolgte. Andrerseits müssen wir mit Kohlrausch behaupten, dafs es unverantwortlich sein würde, „dem künftigen Staatsbeamten, Geistlichen, Lehrer einige Einsicht in dasjenige vorzuenthalten, was jetzt die stärkste bewegende Kraft in den Fortschritten des Zeitalters nach aufsen hin bildet.“ Und da glauben wir denn, dafs, wenn einmal keine weitere Zeit zu erübrigen sein sollte, ein physikalischer propädeutischer Cursus in G_2, der wenigstens die principiellen Sätze der Naturlehre enthielte und mit den wichtigsten Erscheinungen der Naturkräfte bekannt machte, überwiegend anregend und belebend wirken würde; dann würde das statische Pensum allerdings noch manche Beschränkung erfahren müssen, was aber auch leicht geschehen könnte, da es nicht sowohl auf Vollständigkeit, als auf Uebung ankommen würde. — Ein gleicher Vortheil für die mathematische Bildung, wie aus der Mechanik, dürfte aus der Behandlung der populären Astronomie nicht hervorgehen. Die derselben zugemessene Zeit von 2 St. eines Semesters ist auskömmlich, wird aber doch nur ausreichen, eine klare Anschauung und Einsicht in die aus der Rotation und Revolution der Erde hervorgehenden Erscheinungen, in die Grundgesetze des Weltgebäudes zu ermöglichen, mathematische Anwendungen dagegen schwerlich zulassen. Dafs aber diese Disciplin eine so ausgedehnte Berücksichtigung erfahren, ist uns um so erfreulicher gewesen, als wir befürchten, dafs trotz der uns Preufsen wesentlich reicher für die Physik gewährten Zeit doch die Lehre vom Weltgebäude in Folge gewisser physikalischer Liebhabereien nicht selten vernachlässigt wird. — Ehe wir abschliefsen, heben wir noch eine Veränderung der Anordnung von 1861 hervor; nach dieser wurden nämlich die physikalischen Partien nur in G_4 behandelt, die Mathematik also mit G_3 völlig abgeschlossen. Dafs dies in dem neuen Lehrplan nicht geschehen, können wir nur billigen, da ge-

rade in der obersten Klasse eine freiere und tiefere Einwirkung des mathematischen Unterrichts, wie sie der Lehrplan andeutet, am wünschenswerthesten und erfolgreichsten ist.

Blicken wir nun nochmals auf das geometrische und physikalische Pensum, so wünschten wir allerdings, dafs es möglich werde, noch einige Zeit für das physikalische zu erübrigen, wie es vor 1861 gewesen, theils im Interesse der physikalischen Kenntnisse selbst, von denen jetzt kaum wird geredet werden können, theils im Interesse der Mathematik, die dadurch in den obersten Klassen schon beeinträchtigt wird. Dann würden auch die geometrischen Pensen in den einzelnen Klassen nicht so stark zu sein brauchen, während wir jetzt kaum glauben, dafs sie in der verlangten Zeit zu bewältigen sein werden. Jedenfalls hätten einzelne von uns oben bezeichnete Partien unter diesen ungünstigen Umständen nicht in das Programm aufgenommen werden sollen.

Die Commission hat gewifs bei Aufstellung seines Programmes mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da ihr die beschränkte Zeit gegeben, eine Erweiterung derselben schwerlich gestattet war; ebenso wird ihr im Grofsen auch der aufzunehmende Stoff, namentlich in der Physik, vorgeschrieben gewesen sein. Dagegen läfst es sich nicht verkennen, dafs die Commission innerhalb dieser gegebenen Verhältnisse vielmehr darauf bedacht gewesen sei, die Mathematik eine intensive Wirkung auf den Geist ihrer Schüler üben zu lassen, als durch Erweiterung der Pensa und Aufnahme neuer Partien einen gefährlichen Schein von Vielwisserei zu verbreiten; die Vertheilung zeigt sich in sehr umsichtiger Weise darauf berechnet, dafs die neue Klasse immer Gelegenheit habe, das Frühere zu repetiren, und die Andeutungen über das Was und Wie der Behandlung deuten darauf hin, dafs die Commission gewünscht hat, es möge, um uns so auszudrücken, das Pensum weder in die Länge ausgedehnt werden durch Aufnahme neuer Disciplinen, noch in die Breite durch ermüdende Wiederholung derselben Schlufsformen und Betrachtungsweisen, sondern vertieft werden durch vielseitige Behandlung und eindringende Untersuchung. Und diesem Streben können wir unsere Anerkennung nicht versagen und wünschen, dafs es auch bei uns durchgreifend Princip bleibe oder werde.

Züllichau. Erler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen im Jahre 1865.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber den Inhalt und Zusammenhang von Plato's Phädon" vom Director Dr. Deinhardt (35 S. 4.). „Diese Abhandlung gehört zu den wissenschaftlichen Vorträgen, die im letzten Winter zum Besten der Wittwenstiftung" des Bromberger Gymnasiums gehalten worden sind. Es wird darin aufser dem eigentlichen Gegenstande noch gehandelt „über die Sophismen in der Rede des Pausanias"; „über eine vielbesprochene Stelle im Symposion", nämlich: τὸ ἓν γάρ φησι, διαφερόμενον αὐτὸ αὑτῷ ξυμφέρεσθαι, ὥσπερ ἁρμονίαν τόξου τε καὶ λύρας; „über das einseitig Rhetorische in der Rede des Agathon"; „über die Schleiermachersche Ansicht von der Rede des Alcibiades"; „über den Begriff der Idee nach dem Symposion". — Schulnachrichten von demselben (17 S. 4.). Abweichend von dem allgemeinen Unterrichts-Plan waren in der Prima dem Geschichtsunterricht nur 2, der philosophischen Propädeutik dagegen ebenfalls 2 Stunden zugetheilt; in letzteren wurde „Plato's Protagoras gelesen und bei der Erklärung das Hauptgewicht auf die logische Entwickelung gelegt, namentlich auf die Begriffsbestimmungen, die Urtheilsformen und das Beweisverfahren". — Schülerzahl: S. S. 394: I. 26; O. II. 25; U. II. 33; III. a. 44; III. b. 46; IV. a. 50; IV. b. 38; V. 60 [1]); VI. a. 34; VI. b. 38. Vorschule in 3 Klassen 130. — Abiturientenzahl: 12.

[1]) Der Verf. bemerkt mit Recht, dafs diese Frequenz „das vernünftige Mafs bei Weitem übersteigt"; wir haben aber weiter unten über eine Anstalt zu berichten, an der sogar von den beiden Cötus der Unter-Secunda der eine 57, der andere 62 Schüler zählte. Aber auch eine neuere Verordnung, durch welche das Maximum der Frequenz für alle Klassen die Zahl 50 bestimmt wird, beruht auf keiner richtigen pädagogischen Grundlage. Für die beiden unteren Klassen dürfte diese Zahl allerdings zutreffend sein; für die mittleren und oberen aber ist unbedingt auf eine ältere Verordnung zurückzugehen, welche als Maximum für jene 40, für diese 30 bis 35 festsetzt.

2. **Inowraclaw.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*De casuum obliquorum in lingua latina ui et usu, scripsit J. Ebinger*“ (12 S. 4.). Der Verf. hat schon früher in seiner Abhandlung: „*De genitiui apud graecos poetas antiquissimos usu. Regimont.* 1862“ nachzuweisen gesucht, dafs die Grundbedeutung der Casus nicht die locale ist, und wendet jetzt dieselben Grundsätze auch auf die lateinische Sprache an. Es wird gehandelt: „*de casuum linguae latinae communi natura et origine*“; „*comparantur casus linguae graecae et latinae*“; „*de accusatiuo datiuo genetiuo*“; „*de ablatiuo*“. — Schulnachrichten vom Director Th. B. Günther (20 S. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: S. S. 241 (Vorklasse 39); W. S. 274: I. 30; II. 18; III. 45; IV. 40; V. 48; VI. 57; Vorklasse 36. — Abiturientenzahl: 6.

3. **Krotoschin.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Schiller's Wallenstein und Shakespeare's Macbeth“ vom G. L. Dr. Feldtmeyer (10 S. 4.). Der Verf. thut (gegen Ulrici) die Verschiedenheit dieser beiden Helden nach ihren Verhältnissen, Charakteren und Motiven dar. — Schulnachrichten vom Director Prof. A. Gladisch (14 S. 4.). Das Gymnasium ist durch Allerhöchste Ordre vom 12. Decbr. 1864 für eine Staats-Anstalt erklärt worden und führt fortan den Namen „Wilhelms-Gymnasium“. — Schülerzahl: W. S. 191: I. 13; II. 23; O. III. 25; U. III. 28; IV. 29; V. 40; VI. 33. — Abiturientenzahl: 4.

4. **Lissa.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Analytisch-geometrische Studien zur Theorie der geraden Linie und der Kegelschnitte“ von J. Töplitz (22 S. 4. nebst 2 Figurentafeln). Der Verf. beabsichtigt, zu zeigen, „wie die Rolle, welche die anharmonischen Verhältnisse und die Involution in der Theorie der geraden Linie und der Kegelschnitte spielen, aus der Betrachtung der Koëfficienten der Gleichungen der geraden Linie und der Kegelschnitte abgeleitet werden kann. Ferner soll gezeigt werden, dafs die sogenannten linearen Konstruktionen an Kegelschnitten aus der Betrachtung ihrer Gleichungen hergeleitet werden können, ohne den Umweg durch die anharmonischen Verhältnisse und die Involution einzuschlagen. Schliefslich soll noch eine kurze Andeutung über die Ausdehnung dieser Untersuchungen auf den Raum folgen“ (S. 1). — Schulnachrichten vom Director A. Ziegler (12 S. deutsch und polnisch). *Schülerzahl: 324:* I. 34; II. 41; III. a. 50; III. b. 47; IV. 67; V. 51; VI. *34.* — *Abi*turientenzahl: 16.

5 **Ostrowo.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Schiller und Goethe“ vom O. L. Fr. Regentke (14 S. 4.). — Schulnachrichten vom Director Dr. R. Enger (18 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: 282: I. 17; II. 33; O. III. 22; U. III. 43; IV. a. 32; IV. b. 19; V. a. 23; V. b. 24; VI. a. 33; VI. b. 36. Die drei untern Klassen sind in parallele Cötus, und zwar die Cötus a für Schüler polnischer, die Cötus b für Schüler deutscher Abkunft getheilt. — Abiturientenzahl: 20.

6. **Posen.** Friedr. Wilh. Gymn. Ostern. Abhandlung: „*De aliquot Horatii carminum ratione antistrophica et interpolationibus. Epistola ad Fr. Ritschelium*“ vom Prof. Dr. Martin (36 S. 4.). Die Abhandlung enthält die Fortsetzung der Untersuchungen des Verf. über diesen Gegenstand, die derselbe in den Programmen des Friedr. Wilh. Gymnasiums v. J. 1837, 1844, 1858 und in der Gratulationsschrift im J. 1860 veröffentlicht hat (vgl. diese Ztschr. 1861 Mai-Heft p. 361, wo statt: Marien-G. Friedr. Wilh. G. und statt 1854 1858 zu lesen ist). Es werden hier noch 13 Oden (nämlich: I. 1. 2. 3. 4. 7. 12. 27. II. 2. III 11. 16. 24. IV. 7. 8) in ihrer vermeintlich ursprünglichen antistrophischen Form wiederhergestellt, wobei denn natürlich oft gewaltsame

Kürzungen nicht zu vermeiden sind. So werden z. B. von den 36 Versen der ersten Ode des I. Buches 20 gestrichen und nur 16 für ächt erklärt. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Sommerbrodt (18 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 533; W. S. 502: I. 29; II. a. 29; II. b. 31; Ob. III. a. 39; Ob. III. b. 36; U. III. a. 34; U. III. b. 36; IV. a. 41; IV. b. 33; V. a. 49; V. b. 45; VI. a. 50; VI. b. 50. In der Vorschule (3 Klassen) S. S. 86; W. S. 102. — Abiturientenzahl: 10.

7. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber die Gründung des Russenreichs. I. Thl." vom G. L. Th. v. Jakowicki (26 S. 4.). Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Resultate der neusten Forschungen, so gut als Zeit und Hülfsquellen es erlaubten, zusammenzustellen, und so dem wahren Freunde und Forscher der Geschichte etwas zu bieten, wie er sich in dem Labyrinth der ursprünglichen Geschichte des fernen Osten von Europa einigermafsen orientiren könne". Er handelt zuerst über „die nichtslavischen Völker des russischen Reichs um die Mitte des IX. Jahrh." und dann über „die slavischen Völker des russischen u. s. w." — Schulnachrichten vom Director Dr. Brettner (36 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: W. S. 691; S. S. 674: O. I. 28; U. I. 43; II. a. 54; II. b. 56 (im W. S. 61!); O. III. a. 44; Ob. III b. 49; U. III. a. 48; U. III. b. 50; IV. a. 49; IV. b. 48; V. a. 56; V. b. 50; VI. a. 62; VI. b. 37 (Vorklasse: W. S. 48; S. S. 59). — Abiturientenzahl: 30.

8. **Gnesen.** Progymn. Ostern. Abhandlung: „*Quaestiones Horatianae. Scripsit Ferd. Teichmüller*" (16 S. 4.). Eine gröfsere Anzahl Stellen aus den Oden, Satiren und Episteln wird theils erklärt, theils emendirt. — Schulnachrichten vom Dirigenten der Anstalt Dr. J. Methner (22 S. 4. deutsch und polnisch). Die Anstalt wurde am 15. October 1863 als „höhere Knabenschule" mit vier Klassen eröffnet. Zu Ostern 1864 trat die Secunda dazu. Schülerzahl (bei der Eröffnung der Anstalt wurden 204 Schüler aufgenommen): W. S. 259: II. 18; III. 47; IV. 56; V. 71; VI. 67.

9. **Schrimm.** Progymn. Mich. Abhandlung: „*Disquisitiones analyticae nonnullarum qualitatum superficierum confocalium secundi gradus. Scripsit St. Szenic, Dr. phil.*" (38 S. 4.). — Schulnachrichten vom Dirigenten Stephan (17 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: S. S. 207: II. 39; III. 38; IV. 38; V. 42; VI. 50.

10. **Bromberg.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Die cilicischen Seeräuber" vom O. L. Hetzel (13 S. 4.). Der Verf. giebt eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Seeräuber bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben durch Pompejus. — Schulnachrichten vom Director Dr. Gerber (15 S. 4.). Im Lateinischen wurde Sallust. Catil. sowohl in der Secunda, als auch in der Prima gelesen; in letzterer Klasse aufserdem u. A. Tacitus Germ., Hor. Od. ep. und sat. mit Auswahl. Schülerzahl: W. S. 460: I. 14; II. 14; O. III. 37; U. III. a. 38; U. III. b 26; IV. a. 42; IV. b. 65; V. a. 71; V. b. 50; VI. a. 62; VI. b. 51 (Vorschule in drei Klassen: 161). — Abiturientenzahl: 6.

11. **Fraustadt.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Ueber die Tragödie Rhesos" vom O. L. Dr. Merschmann (13 S. 4.). Die Abhandlung enthält eine „Geschichte der Kritik des Rhesus" von Valkenaer bis Bernhardy; „die Prüfung des Stückes selbst in Betreff der Oekonomie, der Charaktere, des Stils etc. bleibt einer folgenden Abhandlung an diesem Orte vorbehalten". — Schulnachrichten vom Dir. A. Krüger (9 S. 4.). Schülerzahl: 200: I. 6; II. 19; III. 40; IV. 47; V. 47; VI. 41 (Vorschule: 27). — Abiturientenzahl: 0.

12. **Meseritz.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „*Vindiciae Claudianae, sive de Claudii Claudiani fide historica commentatio. Scri-*

psit J. H. Ney" (35 S. 4.). Ueber das Verfahren sagt der Verf.: „*ita instituemus disputationem nostram, ut rerum, quas poeta noster pasim nulloque temporum ordine servato profert, unaquaque tempori suo assignata itaque perpetua, ex Claudiani mente, historiae narratione exhibita, assiduaque ejus cum reliquis ejusdem aetatis fontibus ac testibus comparatione instituta, judicio diligenti facto, dijudicare conemur, quae fides Claudiano habenda sit*" (S. 3). Nach einer kurzen Uebersicht über die Ansichten Anderer von der Glaubwürdigkeit des Claudian handelt er dann: *Cap. I. de Theodosii Comitis vita ac rebus gestis; cap. II. de Theodosii Magni vita et rebus gestis; cap. III. de Arcadio et Honorio imperatoribus et de rebus inde ab anno* 395 *usque ad annum* 404 *gestis.* — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Loew (6 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 159; W. S. 152: I. 3; II. 17; III. 40; IV. 34; V. 23; VI. 35. — Abiturientenzahl: 2.

13. **Posen.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Emendationen zum Scholiasten des Germanicus" vom O. L. A. Breysig (24 S. 4.). 25 Scholien werden mehr oder minder ausführlich besprochen. — Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (28 S. 4. theils deutsch, theils polnisch). Schülerzahl: W. S. 478: I. 11; II. 25; O. III. deutscher Cötus 39; U. III. d. C. 46; III. polnischer Cötus 25; O. IV. deutscher C. 35; U. IV. deutscher C. 50; IV. polnischer C. 36; V. d. C. 73; V. p. C. 40; VI. d. C. 55; VI. p. C. 43. — Abiturientenzahl: 6.

14. **Rawicz.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawicz im 17. Jahrhundert" vom Relig. Lehrer Pastor Kaiser (24 S. 4.). Die Hauptaufgabe des Verf. besteht darin, „die wichtigsten Urkunden der Stadt auf diesem Wege der Vergessenheit zu entreifsen". — Schulnachrichten vom Director W. Rodowicz (14 S. 4.). W. S. 192: I. 5; II. 16; III. 41; IV. 39; V. 38; VI. 53. — Abiturientenzahl: 3.

Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

I. Im Lateinischen.

1. Bromberg. Gymn. *Romani num recte iudicaverint* quaeritur, *Augustum aut nunquam mori aut nunquam nasci oportuisse.* — *Quae res Ciceronem impulerint, ut ad philosophiae studia reverteretur.*

2. Inowraclaw. Gymn. *De impietate Atheniensium in cives de republica optime meritos.*

3. Krotoschin. Gymn. *De Periclis aetate.*

4. Lissa. Gymn. *De vita atque moribus Catonis Uticensis.* — *De macula gloriae Alexandri Magni arrogantia ejus, qua pro Jovis filio haberi voluit, crebraque ejus ebrietate et caede Cliti inspersa.*

5. Ostrowo. Gymn. *Quibus rebus Hannibal victus esse videatur.* — *Quorum potissimum virorum opera opes auctoritatemque inter ceteros Graecos sibi paraverint Athenienses.*

6. Posen. Fr. Wilh. Gymn. 1864. *Ad optimarum rerum studia promovenda quantum valeat Ovidianum illud: gutta cavat lapidem.* — *Prisca iuvent alios, ego me nunc denique natum gratulor. Ovid.*

7. Posen. Marien-Gymn. *Quibus rebus cernitur magnitudo Alexandri Magni?* — *Quantum leges Lycurgi valuerint ad auctoritatem Spartanorum inter Graecos augendam, exponatur.*

II. Im Deutschen.

1. Bromberg. Gymn. Wie läfst sich aus der griechischen und römischen Literatur nachweisen, dafs die Griechen vorzugsweise eine ideale Tendenz verfolgt haben, die Römer dagegen eine praktische? — Wodurch mufs sich der Einzelne verpflichtet fühlen, im Nothfalle auch sein Leben dem Vaterlande zum Opfer zu bringen?

2. Inowraclaw. Gymn. Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten.

3. Krotoschin. Gymn. Kann man von dem Aeufsern eines Menschen auf sein Inneres schliefsen?

4. Lissa. Gymn. Gott giebt die Kuh, aber nicht den Strick dazu. — Welche Wissenschaften und Künste verdanken den Griechen ihre Entstehung und Vervollkommnung?

5. Ostrowo. Gymn. Inwiefern zeigen die Römer im Kampfe mit Brennus alle Vorzüge ihres Charakters? — Mit welchem Recht kann Cäsar der gröfste Römer genannt werden?

6. Posen. Fr. Wilh. Gymn. 1864. Inwiefern kann man die Zeit der Kreuzzüge das Jünglingsalter der neuern europäischen Völker nennen? — Was hat die Griechen zu einem welthistorischen Volke gemacht?

7. Posen. Marien-Gymn. Welchen Einflufs haben die punischen Kriege auf den Zustand der Römer ausgeübt? — Wodurch suchte Karl der Grofse die inneren Zustände seines Reiches zu verbessern?

8. Bromberg. Realsch. Die Macht des Geldes.

9. Meseritz. Realsch. Welche Verdienste um Deutschland hat sich im Jahre 1812 und 1815 der preufsische Staat erworben?

10. Posen. Realsch. Für die Deutschen: Ueber die Worte eines alten Redners: Darum lernen wir die Thaten grofser Männer kennen, dafs wir ihnen im Leben nachahmen. Für die Polen: Vergleichung des peloponnesischen Krieges mit dem 30jährigen.

11. Rawicz. Realsch. Hoffnungen und Blüthen.

III. Im Polnischen.

1. Inowraclaw. Gymn. *Jakie były przyczyny tac naglego zakwitu literatury polskiéj w wieku XVI?*

2. Lissa. Gymn. *O życiu i pismach Fr. D. Kniaźnina. — Ten pan zdaniem mojem, kto przestał na swojem.*

3. Ostrowo. Gymn. *Poktoréj stronie była w wojnach Rymian z Kartagińczykami słuszność? — Co przyczyniło się głownie do tak prędkiego wzrostu literatury polskiéj w XVI wieku?*

4. Posen. Marien-Gymn. *Rzym dwa raxy świat zhołdował. — Charakterystyka wieku panegiryczno-makaronicznego w literaturze polskiéj.*

IV. Im Französischen.

1. Bromberg. Realsch. *Résumer les principaux faits de l'histoire de France au moyen âge.*

2. Posen. Realsch. *Pourquoi l'électeur Frédéric Guillaume doit-il être considéré comme le fondateur de la monarchie Prussienne?*

3. Rawicz. Realsch. *Coup d'oeil sur les événements qui dans l'histoire de Prusse se rattachent à la date* 18.

V. Im Englischen.

Meseritz. Realsch. *How was Columbus rewarded for the services he had rendred to Spain?*

Die Verhältnifszahl der Abiturienten zu der Gesammtfrequenz und die von denselben gewählten Berufsarten.

A. Gymnasien.

Anstalten	Verhältnifszahl von 100 Schülern	Theologie	Rechte	Philol. u. Philos.	Medicin	Math. u. Naturw.	Militairdienst	Steuerfach	Postfach	Forstfach	Baufach	Agronomie	Maschinenbau	Gewerbe
Bromberg	3,04	2	5	.	2	.	1	.	1	.	1	.	.	.
Inowraclaw	2,52	1	1	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.
Krotoschin	2,09	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.		1	.
Lissa	5,28	1	4	1	3	1	2	.	2	1	1	.	.	.
Ostrowo	7,09	6	5	1	3	.	3	.	1	.	1	.	.	.
Posen Fr. W.	1,99	1	4	1	1	.	.	1	.	.	1	.	.	1
- Mar.	4,45	15	3	5	4	1	.	.	.	.	1	1	.	.

B. Realschulen.

Anstalten	Verhältnifszahl von 100 Schülern	Medicin	Math. u. Naturw.	Steuerfach	Forstfach	Baufach	Kaufmann	Maschinenbau	Bemerk.
Bromberg	1,30	.	1	1	1	2	.	1	
Meseritz	1,31	.	.	.	.	.	.	.	Nicht angegeben.
Posen	1,25	1	1	.	.	2	2	.	
Rawicz	1,56	.	2	.	.	1	.	.	

Posen. Schwemiński.

II.

Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Herausgegeben von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865. IV u. 266 S. 8.

So bedeutend durch Halm, Baiter u. s. w. die Kritik der Reden, rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros in neuster Zeit gefördert worden ist, indem sie uns zuerst eine vollständig sichere handschriftliche Grundlage verschafft haben, auf der weiter gebaut werden kann, ebensowenig ist leider bis jetzt für die Briefe Ciceros geschehen. Wir sind immer noch auf Orelli's Ausgabe vom Jahre 1845 angewiesen. Erst in den letzten Jahren hat Herr Hofmann angefangen, auch für die Briefe ein sicheres kritisches Fundament zu schaffen, und zwar erstens durch seine Schrift: Ueber den kritischen Apparat zu Ciceros Briefen ad Atticum, und dann durch seine im Weidmannschen Verlage 1860 erschienene Ausgabe ausgewählter Briefe. Dieser ist nun in wenigen Jahren die zweite Auflage gefolgt, das beste Zeugniſs für den Werth und die Brauchbarkeit des Buches, das nicht blos in zweckmäſsiger Weise den Forderungen der Schule durch eine passende Auswahl und Gruppirung der Briefe und durch entsprechende, dem Standpunkte der Schule angepaſste grammatische und sachliche Erläuterungen gerecht wird, sondern noch eine höhere wissenschaftliche Bedeutung dadurch erhält, daſs Hr. H. durch Mommsens Liberalität die sorgfältige Collation der beiden mediceischen Handschriften, deren Lesarten im kritischen Anhange angeführt werden, zur Grundlage seiner Textesrecension hat machen können. Auf diese Weise sind wir in den Stand gesetzt, Schritt vor Schritt das kritische Verfahren des Herausgebers prüfen zu können. Er hat sich natürlich aufs Engste an den Mediceus angeschlossen und nur in seltneren Fällen zu fremden oder eigenen Conjecturen seine Zuflucht genommen. Daſs Hr. H. nicht jeden in jedem Falle überzeugt haben wird, ist selbstverständlich, da auf diesem Gebiete, wo nur Vermuthungen aufgestellt werden können, subjective Ansichten eine so bedeutende Rolle spielen. Somit prätendiren auch die folgenden Bemerkungen nicht absolut Sicheres vorzubringen, sondern wollen nur durch erneute Besprechung mehrerer Stellen ihrerseits auch ein Scherflein zur richtigeren Erklärung des Ciceronischen Textes beizutragen suchen.

Die äuſsere Gestalt des Buches ist unverändert geblieben d. h. die Zahl und Reihenfolge der Briefe ist dieselbe; nur die Anmerkungen sind, wie natürlich, vielfach umgeändert, besonders aber erweitert und vermehrt worden, so daſs man fast auf jeder Seite die bessernde Hand erblickt. Auf diese Weise hat der Umfang um 10 Seiten zugenommen, doch glaube ich nicht, daſs

dies dem Gebrauch des Buches in der Schule, wenn beide Auflagen zu gleicher Zeit neben einander in den Händen der Schüler sein sollten, hinderlich sein wird — ein Punkt, der leider nicht immer hinreichend ins Auge gefafst wird.

Der Text ist nur an wenigen Stellen geändert worden. Besonders förderlich ist nach dieser Seite hin die gründliche Recension der ersten 20 Briefe von Meutzner in Jahns *Jahrb.* 1864 p. 153 u. s. w. gewesen; ihr verdanken wir die Erklärung und Berichtigung mancher schwierigen Stelle. Ebenso sind nicht unberücksichtigt geblieben die Bemerkungen Kochs in dieser Zeitschrift 1860 p. 881 ff. An eigenen Aenderungen des Herausgebers habe ich nur, falls mir nicht einige entgangen sein sollten, folgende bemerkt: ad Att. 1, 19, 1 ist er wol mit Recht in den Worten *quod tu soles facere,* wie der Med. liest, wieder zu der Vulgata *quam* zurückgekehrt. In dems. Br. § 8 wird jetzt *tamen etsi* statt *tametsi* gelesen; zuletzt ist im angehängten kritischen Apparat ad Att. 3, 7, 1 als Lesart der 2. man. *sed itineris* in *sic itineris* angeführt. Auf die beiden letzten Stellen komme ich weiter unten noch einmal zurück.

ad Att. 1, 19, 1 mache ich bei den Worten: *Et primum tibi, ut aequum est, civi amanti patriam, quae sunt in republica, exponam* auf die von C. F. W. Müller im Osterprogramm Landsberg a. W. 1865 p. 6 geforderte richtige Interpunctionsveränderung aufmerksam. Er sagt: Cic. meint, ich will dir, wie es sich einem Patrioten gegenüber schickt, zuerst die politische Lage schildern. Es mufs also das Komma hinter *aequum est* gestrichen und zu *aequum est* gedacht werden *exponere me.*

ad Att. 3, 3 möchte ich zu der Bemerkung, dafs *equidem,* nicht mit der ersten Person verbunden, zweimal in den Briefen sich finde, noch die dritte Stelle hinzufügen: ad Att. 16, 5, 5, wo nach Orelli der Med. liest: *equidem sunt a te quaedam sumendae.*

Hieran will ich gleich die wenigen Bemerkungen, die mir beiläufig aufgefallen sind, in Beziehung auf das, was ich in den Anmerkungen verändert oder verbessert zu sehen wünsche, anknüpfen.

ad Att. 1, 19, 8 wäre wol eine nähere Erklärung zu *etsi,* das der Herausgeber in der Bedeutung von *etiamsi* aufgefafst zu haben scheint, wünschenswerth. Es brauchte nur die Anmerkung auf S. 215 zu ad Att. 10, 8, A 2 hierher gesetzt oder darauf verwiesen zu werden. Ob übrigens diese Conjectur allen Zweifel beseitigt, will ich hier nicht näher erörtern.

ad Att. 7, 3, 2 habe ich unter der Aufzählung der Ellipsen grade die bei *cogito* häufig vorkommenden vermifst, z. B. ad Att. 8, 16, 2; 4, 16, 17 u. s. w. s. Nägelsb. a. O. p. 513. — In dems. Br. § 3 wird die Sitte der Römer, in Nebensätzen mehrere Wörter vor die Conjunction zu setzen, u. a. auch belegt mit ad Att. 15, 12, 1 *ut non dubitares, essent quin otiosi futuri*: ein merkwürdiges Beispiel, an dem schon Lambin Anstofs nahm, das die Vorsetzung des abhängigen Verbums vor die Conjunction zeigt

Dies könnte jedoch wol leicht den Schüler verwirren und ihn glauben machen, dafs es häufiger vorkäme und mit allen Conjunctionen der Fall sei, wie z. B. mit *ut*.

ad Att. 8, 12, C 3 führt H. treffend zu den Worten des Pompejus *id quod neutrum* einige Beispiele mit *uterque* aus Caesar und Sallust an, die beweisen sollen, dafs *uterque* nicht immer mit dem Genetiv eines Pronomens verbunden wird. Dieser Punkt ist wol nicht immer von Allen scharf genug hervorgehoben worden, denn wir lesen z. B. in der Grammatik von Ferd. Schultz vom Jahre 1857 p. 354, dafs *uterque* bei Pronomen ohne Substantiv ohne Ausnahme mit dem Genetiv verbunden werde — ob es in der neueren Auflage verbessert worden ist, weifs ich nicht. Ebenso finden wir in dieser Zeitschrift, wenn ich nicht irre im 18. Jahrgang p. 665, von Poppo die Regel aufgestellt, dafs zu dem Plural *utrique* nie ein Genetiv, auch nicht der der Pronomina hinzuträte: eine Bemerkung, die durch viele Stellen widerlegt wird. Aufser anderen Stellen hätte hier wol noch passend auf Brutus in den Briefen ad fam. 11, 1, 1 und 10, 4 und für *neutrum* auf *id ipsum utrum* de sen. 17, 58 verwiesen werden können.

Die Bemerkung, welche unmittelbar daran geknüpft ist, über die Verbindung des Pronomen possessivum mit partitiven Adjectiven oder Zahlwörtern in gleichem Casus findet sich weiter unten zu ad fam. 9, 9, 2 fast wörtlich noch einmal. Sie kann wol an unserer Stelle gestrichen werden.

ad fam. 9, 9, 3 sagt H.: *Ut* ist häufig ausgelassen nach den Verben ermahnen, fordern und nach *fac* und *volo*, seltner nach *permitto*. Diese Regel ist wol anders zu fassen. Es scheint mir nach meinen Beobachtungen etwas zweifelhaft, ob Verba wie *postulo* und *flagito* oft mit dem blofsen Conjunctiv verbunden worden sind. Auf *posco* kann sich natürlich dies nicht beziehen, da es bei Cicero, Caesar u. s. w. überhaupt nie mit einem Satz verbunden wird. Mit dieser Bemerkung hoffe ich auch gleich Campe's Conjectur zu p. Mur. § 71, wo er *si poscis ut suffragentur* (Jahns Jahrb. 1866 p. 190) lesen will, widerlegt zu haben. Dagegen wird derselbe am häufigsten nach den Verben des Bittens gefunden, z. B. nach *peto* ad fam. 13, 34; ibid. 39; ad Att. 3, 25; *oro* ad Att. 3, 1; 11, 16, 5; *rogo* ad Att. 7, 12; 1. Beiläufig sei erwähnt, dafs in diesen Stellen auf den blofsen Conjunctiv ein Satz mit *ut* folgt. *rogo* ad Att. 4, 14, 2; de legg. 1 § 39. Dann nach *volo, velim, vellem* — Beispiele hierzu brauche ich wol nicht anzuführen; *nolo* de D. N. 1, 7, 17; *nolim* Tusc. 3 § 48; *nollem* p. Sest. § 102; Verr. 4, 20, 43 nach Halm; *malo* Tusc. 1 § 17; *malim; mallem* ad Att. 7, 3, 4; *mando* ad Att. 13, 49, 2; der Imperativ *sine* Hor. ep. 1, 17, 32; *egit id ad populum ferrent ut* Suet. Jul. Caes. 26 in. Dafs *velim, vellem* u. s. w. nur bei einem Subjectswechsel mit dem Conjunctiv verbunden werden können, behauptet Lahmeyer Phil. XXI p. 290 und XXIII p. 480 gegen Halm-Tur. und Baiter-Tauchn. in Beziehung auf de sen. 10, 32. Ich glaube, mit Unrecht. cf. C. F. W. Mueller a. O.

möchte lieber *scripsti* lesen nach Analogie von ad Att. 5, 9, 2, wo der Med. auch *rescripsti* hat, und von *dixti*, was Halm de fin. 2, 3, 10 und p. Caec. 8, 2 in den Text gesetzt hat.

ad Att. 10, 8, 4 liest H.: *Itaque quoniam nunquam id egit, ut Hispaniae per se tenerentur, navalis apparatus ei semper antiquissima cura fuit.* Der Med. hat *itque quem* und von zweiter Hand *itaque quem*. Ich freue mich, dafs H. sich nicht durch die Bemerkung Kochs a. O. p. 883, dafs diese Conjectur dem Sinne widerspreche, zu einer Aenderung hat verleiten lassen. Koch sagt: Nicht weil Pompejus Spanien nicht halten wollte, sorgte er für die Ausrüstung der Flotte, sondern weil er in der Flotte wie Themistocles das Heil sah, lag ihm weniger an der Behauptung Spaniens. Dies ist scheinbar plausibel. Ich meines Theils fasse die Stelle so auf: Die Entscheidung des Kampfes, sagt Cicero, hängt nicht von der Behauptung Spaniens ab. Pompejus wird nach dessen Verlust nicht die Waffen wegwerfen. Er sieht vielmehr wie Themistocles seine Rettung in einer Seemacht, auf die er, weil er niemals blos die Behauptung Spaniens im Sinne hatte (*ut Hispaniae per se tenerentur*), die gröfste Sorgfalt stets verwendet hat. Ich habe die Vertheidigung der Conjectur von H., der selbst darüber schweigt, zu übernehmen gesucht, weil ich ihr beistimme und nur sie in etwas berichtigen wollte. Aus *quem* hat H. *quoniam* gemacht, wie mir scheint, mit Unrecht, und zwar aus diplomatischen Gründen. An sämmtlichen Stellen in den Briefen ad fam., die ich in dem kritischen Anhange durchgemustert habe, wird *quoniam* als *quo* abgekürzt gefunden. In den Briefen ad Att. habe ich es dort nur an einer Stelle gefunden ad Att. 3, 15, 7 *quoniamque* als *qmquem*. Dagegen giebt der Med. ad fam. 16, 12, 5 *quem*, wo *quod* zu lesen ist. Deshalb möchte ich auch hier *quod* zu lesen vorziehen. § 4 liest H.: *Classibus adversabimur igitur? Quod maius scelus aut tantum denique? quid turpius? in invadentis in absentes solus tuli scelus; eiusdem cum Pompeio et cum reliquis principibus non feram?* Der Med. hat *quod malus scilicet im denique;* am Rande steht *t. maius vel malum* und dann: *aninval de hic in absentis* von der ersten Hand; von der zweiten am Rande *an invalde hic.* Dafs diese corrumpirten Worte keinen Sinn geben, ist klar, und H. gebührt hier wie an vielen anderen Stellen das Verdienst, unbeschadet palāographischer Probabilität der Ueberlieferung zuerst einen erträglichen Sinn abgewonnen zu haben.

Der Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, ist folgender: Cic. sagt, er sei gleichsam zwischen zwei Feuern; solle er sich nun dem Caesar oder dem Pompejus anschliefsen; entscheiden müsse er sich auf jeden Fall. Solle er sich der Flotte des Pompejus widersetzen? „Was könnte verbrecherischer oder auch nur so verbrecherisch sein? was ehrloser?“ sagt H. als Erklärung seiner Lesart. Dafs diese überzeugend sei, wie Koch a. O. 1860 p. 881 sagt, kann ich von mir nicht behaupten. Ich kann mich mit dem Ausruf, den H. dem Cic. in den Mund legt:

eintreten wird." Auf diese Weise verbirgt H. das Mifsliche seiner Lesart: *utrum factum videam*, die nicht deutsch heifsen kann „ob ich dies wirklich eintreten sehe", sondern doch nothwendig übersetzt werden mufs: ob ich das Geschehene miterlebe. Als Part. Perf. von *fio*, damit es dem folgenden *futurum esse* entspreche, und nicht als Substantivum mufs *factum* doch natürlich aufgefafst werden. Das kann aber doch Cic. nicht sagen, sondern nur: ob ich es erlebe, wenn es eintritt. Dieser Gedanke mufs nach meinem Dafürhalten in den Worten *utrum factum fiat videam* enthalten sein. Ich glaube, dafs man *fiat*, weil es sinnlos ist und nicht erklärt werden kann, festhalten mufs; dagegen trägt das verständliche *factum* offenbar den Stempel der Correctur an sich, das der Abschreiber aus einem oder zwei im Archetypus unverständlichen Worten selbst gemacht hat. Der Gegensatz in der Disjunctivfrage giebt uns nun leicht das Richtige. Der zweite Theil heifst *an futurum esse multo ante viderim.* Dem *viderim* entspricht *videam*; dem *futurum esse multo ante* mufs ein Zeitbegriff im Präsens entsprechen. Diesen gewinne ich dadurch, dafs ich *factum* in *hoc cum fiat* zerlege. Hiernach würden also die Worte lauten: *Sin quid acciderit maturius, haud sane mea multum interfuerit utrum hoc cum fiat videam an futurum esse multo ante viderim.*

ad Att. 4, 1, 4 möchte ich H. noch einmal zur Erwägung anheimgeben, worauf schon Koch a. O. p. 882 hingewiesen hat, nämlich dafs in den Worten *inde a Brundisinis honestissimis ornatus iter ita feci etc.* ein Begriff zu *ornatus* fehlt wie *decretis*, was Orelli vorgeschlagen hat. In demselben § hat er ja auf Kochs Anrathen in der 2ten Ed. das Supplement *gratulatione celebrata est*, welches sich am Rande der Ausgabe des Cratander vom Jahre 1528 findet und auch nur als Conjectur anzusehen ist, hinzugefügt. Erstens bestreite ich, dafs *ornare* in unserer Stelle absolut gefafst werden kann. H. bringt hierfür eine Stelle bei p. Dej. 1, 2: *regem quem ornare antea cuncto cum senatu solebam pro perpetuis eius in rempublicam nostram meritis, nunc contra atrocissimum crimen cogor defendere.* Hier zeigt die Gegenüberstellung von *defendere*, wie wir es auffassen müssen, dafs es nämlich gleich ist *laudare, laudibus ecferre.* In dieser Bedeutung finden wir es oft. Wenn aber Cic. sagt, dafs er von den Brundisinern *ornatus*, geehrt, sei, so fragen wir natürlich, womit dies geschehen sei. Der zweite und durchschlagendste Grund ist der, dafs zu einem adjectivischen Völkernamen wie *Brundisinis* nicht noch ein anderes Adjectivum hinzutreten kann; denn ebenso wenig wie ich sagen kann, *Romani fortes*, ebenso wenig kann ich *Brundisini honestissimi* sagen.

ad fam. 2, 6, 2: *Neque enim sum veritus ne sustinere tua in me vel innumerabilia non possem, cum praesertim confiderem nullam esse gratiam tuam quam non vel capere animus meus in accipiendo vel in remunerando cumulandoque illustrare posset.* Obgleich Cic. dem Curio schon sehr viel verdankt, will er doch noch eine grofse Bitte an ihn richten; denn, meint er, es ist das

sondern dadurch, dafs er sie bei der Wiedererstattung cumulirt d. h. mehr giebt, als er empfangen hat. Zweitens eine nähere Bestimmung zu *apte*, deren Nothwendigkeit H. selbst gefühlt zu haben scheint, indem er sagt: und sie gebührend ins Licht zu setzen verstehe.

ad fam. 5, 2, 1 hat H. das Richtige nach P. *ne qua pars* beibehalten. Meutzner a. O. p. 155 meint, dafs *neque*, welches der Med. biete, mehr auf *ne qua* hinweise. Dafs dies nicht richtig ist, lehrt uns ad Att. 11, 2, 3 *ut ne qua afficiar calamitate*, wo nach Orelli der Med. auch *neque* bietet.

ad fam. 5, 12, 2 giebt H. als Lesart des Med. *desse* an, statt deren er die gewöhnliche Form *deesse* in den Text gesetzt hat. Ich habe noch folgende Stellen gefunden: ad Att. 11, 5, 3, wo der Med. *desse*; ad fam. 14, 4, 3, wo er *mihi est* hat, was heifsen mufs *mihi deest*; dann ad Att. 14, 5 *me deridisse*, wofür zu lesen ist *mederi desse*. Die Verwechselung von *e* und *i* ist bekannt; beispielsweise führe ich an die Lesart des Med. *subisse* statt *subesse* ad Att. 10, 9, A 2. In dem critischen Apparat zu den Briefen ad Att. ed. Hofmann lesen wir p. 44, dafs der Med. ad Att. 15, 17, 2 *desit est Bruto* hat, was nach c richtig heifst *dees, id est Bruto*. Diese Sammlung macht jedoch auf Vollständigkeit für die Briefe keinen Anspruch, da ich zu spät angefangen habe zu beobachten. Doch sind diese Stellen vielleicht kein unwillkommener Beitrag zu denen, die Ritschl in seinem Commentar zur Vita Terentii in den Reliquiae Suetoni ed. Reifferscheid p. 528 beigebracht hat. Ob Buecheler in der von Ritschl a. O. p. 500 citirten Abhandlung Rhein. Mus. XI p. 509 über alte Sprachformen in den Briefen Cic. diesen Punkt bespricht, kann ich leider nicht sagen, da mir dieser Band hier nicht zu Händen ist; doch möchte ich noch auf die von Ritschl p. 500 nach Buecheler angeführte alterthümliche Form *simitu* ad Att. 7, 9, 2, aus der der Med. *simulto* gemacht hat, hinweisen. H. liest nach Victorius *simul tu*. Die Entscheidung, ob diese und ähnliche Formen wie z. B. noch *noenu* s. Koch a. O. p. 883 ad Att. 7, 10, 3 in Schulausgaben aufzunehmen sind, überlasse ich Anderen.

ad fam. 15, 4, 6 liest der Med.: *Adolescens et equitatu et pecunia et peditatu paratus et toto iis, qui novari aliquid volebant, perfeci etc.* Die verschiedenen Versuche, das corrumpirte *toto* zu emendiren, führt H. an. Ich halte sie mit ihm für verfehlt, kann aber auch seine Lesart *et totus* nicht billigen. Er meint, es sei zu ergänzen *paratus*, wie es ad fam. 8, 8, 10 heifse: *Curio se contra eum totum parat*. Was diese Stelle beweisen soll, sehe ich nicht; denn sie zeigt nur, dafs man lateinisch wie deutsch sagen kann: er rüstet sich ganz gegen Jemand. Abgesehen hiervon, welchen Sinn würde es geben, wenn wir uns zu *totus* hinzugesetzt dächten *paratus*, das vorher zu leblosen Dingen gesetzt war, so dafs es hiefse: ganz ausgerüstet mit Reiterei, Fufsvolk, Geld und mit den Menschen, welche u. s. w. Dafs diese Erklärung H. selbst nicht stichhaltig erscheint, zeigt sein eigenes Bedenken. Vielleicht könnte *totus* hier im Sinne von *totus deditus*

hat Klotz schon (s. dessen Einleitung zu den Briefen ad Att. p. 23) *quid enim* statt *qui enim* conjicirt.

Von Druckfehlern sind mir zwei aufgefallen: Ein falsches Citat p. 65 ad Att. 7, 3, 2, das ich nicht habe finden können, und im Index *sum* statt *sumere*.

Zum Schlufs sei Allen, welche sich mit den Briefen Ciceros beschäftigen, diese Ausgabe auch in ihrer neuen Gestalt aufs angelegentlichste empfohlen. Möge der verehrte Herausgeber uns recht bald mit einem zweiten Bändchen Ciceronischer Briefe erfreuen [1]).

[1]) So eben geht mir die von Baiter und Kayser besorgte neue Textesausgabe der Briefe ad familiares zu, die ich, da ich schon vor ihrem Erscheinen meine Recension eingeschickt hatte, leider nicht mehr habe benutzen können. Natürlich modificirt sich hiernach Einiges von mir in der Einleitung Gesagte. Ich freue mich, mit Baiter mich in Uebereinstimmung zu finden an zwei Stellen, die ich besprochen habe: ad fam. 2, 6, 2 *tantam quam* und 16, 11, 3 *discriptae*.

Landsberg a. d. W. Busch.

III.

Theophrastos Schrift über Frömmigkeit, ein Beitrag zur Religionsgeschichte von Jacob Bernays. Mit kritischen und erklärenden Bemerkungen zu Porphyrius Schrift über Enthaltsamkeit. Berlin 1866 bei Hertz.

Des Neuplatonikers Porphyrius Schrift *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* ist als eine reiche Fundgrube für Beiträge sowohl zur Geschichte der griechischen Philosophie als zu den gottesdienstlichen Alterthümern längst bekannt. Wie oft auch der durch das abscheuliche Griechisch des Tyriers zusammengehaltene Conglomerat von Citaten und Auszügen aus griechischen Philosophen und Dichtern von neueren Gelehrten benutzt worden ist, so haben sich doch alle damit begnügt, die leicht auf der Oberfläche zu findenden Goldkörner herauszulesen; den umfangreichen gehaltvollen Schatz, der in den Excerpten aus Porphyrius verborgen lag, zu heben, ist erst der vorliegenden Schrift gelungen, deren Verfasser seinen Blick auch in den entlegensten Schachten das ächte Gold hellenischer Geister zu finden zu oft bewährt hat, als dafs es Wunder nehmen könnte, wenn er uns diesmal auf einem schon so oft umgegrabenen Felde neue unvermuthete Reichthümer aufdeckte; und es thut seinem Scharfblick sowie der zwingenden Kraft seiner Beweise keinen Eintrag, dafs man sich jetzt, wo die

rend so durch die nicht genug anzuerkennende Methode des Verfassers, der, mit dem äufseren Resultate nicht zufrieden, stets den tieferen geistigen Gehalt, sei es von einer historischen oder antiquarischen Notiz hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit dem geistigen und sittlichen Leben der Zeit, sei es den eines philosophischen Gedankens in seiner Entwickelung und Fortbildung hervorzuheben und zu verwerthen weifs, für die Kenntnifs hellenischer Denk- und Anschauungsweise nach allen Seiten hin überraschende Lichter fallen, macht bei der minutiösen Sorgfalt des Verfassers, der auch das Kleinste wichtig ist, die keine Stelle citirt, ohne ihren Text mit kritischem Auge zu prüfen und die auch die entlegensten Quellen zum Vergleiche und Belege herbeizuziehen nie versäumt, das Ganze den angenehmen Eindruck einer so völlig bis ins Feinste und Kleinste nach allen Seiten hin sauber durchgeführten Untersuchung, dafs es unmöglich scheint, noch etwas hinzuzusetzen; und selbst solche Resultate, die nicht in das specielle Gebiet seiner Forschungen einschlagen, begnügt sich der Verf. nicht gefunden und festgestellt zu haben, sondern er scheint jedem andern den Ruhm, das von ihm Gewonnene zu verwerthen, mifsgönnen zu wollen, und unterläfst nie, das Gefundene bis in alle Consequenzen zu verfolgen und die Früchte desselben auf das Vollständigste auszunutzen. So findet man in dem Buche eine Menge von Aufschlüssen, die man nach dem Titel nicht hätte erwarten sollen, und selbst von denen, welche für die Geschichte der peripatetischen Schule weniger Interesse hegen, werden wenige dasselbe aus der Hand legen, ohne ein sie specieller interessirendes Ergebnifs gewonnen zu haben; wird doch selbst der Freund der Schiller-Literatur angenehm überrascht sein, eine alte den Specialforschern bis dahin unbekannte Quelle der im Handschuh verarbeiteten Anecdote zu finden.

Bei einer solchen Fülle des Stoffes wird man vom Ref. ein Eingehen in alle Einzeluntersuchungen nicht verlangen, namentlich würde eine Besprechung all' der zahlreichen Textesverbesserungen zu weit führen, und wir werden uns darauf beschränken müssen, nur ganz im Allgemeinen ein Bild von dem Gange der Hauptuntersuchung und deren Resultaten zu geben.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Werke des Porphyrius und über den compilatorischen Charakter des uns erhaltenen Hauptwerkes wird unter Hinweis auf die von Alters her bis in die spätere Zeit sich zeigende Hinneigung der römischen Philosophen zu der asketisch-pythagoreischen Lebensweise der Anlafs, der den Porphyrius zu der Abfassung unseres Werkes bewogen, der Zweck desselben, so wie der daraus sich ergebende compilatorische Charakter des Werkes klar dargelegt, hierzu werden dann in den Anmerkungen, die überhaupt eine Fülle gelehrten Wissens enthalten, eine Menge dankenswerther Berichtigungen und Bemerkungen über die Ausgaben, namenlose Citate und über die Art gegeben, in der Hieronymus die Schrift des Porph. benutzt hat; dann geht der Verf. auf den Inhalt des ersten Buches über, welcher die Gründe, die von den verschiedenen Phi-

beziehen sich durchaus nicht allein auf die epikureischen Gegner, sondern wie der Wortlaut zeigt [1]), ebenso gut auf die peripatetischen und stoischen; ferner nicht nur auf die Polemik gegen Empedocles, sondern ebenso sehr auf die gegen Pythagoras und endlich braucht man unter den *ζητήσεις πρὸς τὸ δόγμα* nicht an eine speciell widerlegende Bekämpfung, sondern nur an Lehren zu denken, die das Gegentheil von dem behaupten, was das pythagoreisch-empedocleische Dogma hinstellte. In der That ist auch das ganze Excerpt aus Hermarchos mit Ausnahme vielleicht des Schlufssatzes nichts weniger als polemisch gefärbt; vielmehr beginnt er, von dem Verbote des Menschenmordes ausgehend, mit einer weitausgeführten culturgeschichtlichen Betrachtung über den Ursprung der Gesetze, führt in echt-epikureischer Weise das Mordverbot auf das *σύμφερον* zurück, leitet die Strafe des unfreiwilligen Todtschlages, so wie die Sühne desselben ebendaher, und kommt in diesem Zusammenhange erst nachträglich auf die Tödtung der Thiere, die er aus ebenderselben Rücksicht auf das Gesammtinteresse d. h. das *σύμφερον* für nothwendig erklärt. Dafs nun Hermarchos diese die positivsten Lehren der Schule so ausführlich begründenden und entwickelnden Gedanken, die äufserlich keine Spur von Polemik an sich tragen, grade für eine polemische Schrift aufgespart haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich, selbst dann noch, wenn diese Schrift den durch die Handschriften des Diog. Laert. überlieferten ungeheuren Umfang von 22 Bänden gehabt haben sollte; aber eben auch diese Notiz will dem Ref. höchst unwahrscheinlich erscheinen; eine gegen einen einzelnen Philosophen gerichtete polemische Schrift von 22 Büchern dürfte doch in der Geschichte der griechischen Philosophie mindestens zu den gröfsten Seltenheiten gehören, dafs aber gar ein Mann, der gegen Plato und Aristoteles nur je einen Band zu schreiben für nöthig fand, 22 Bücher über Empedocles geschrieben haben sollte, ist beinahe unglaublich. Sollte man daher nicht in der Stelle des Diog. Laert. 10. 25 (in der der Verf. die Cobet'sche Ausgabe durch ein hinter *ἐπιστολικά* gesetztes Komma wesentlich verbessert hat), *φέρεται καὶ τούτου βιβλία κάλλιστα τάδε· ἐπιστολικά, περὶ Ἐμπεδοκλέους εἴκοσι καὶ δύο, περὶ τῶν μαθημάτων, πρὸς Πλάτωνα, πρὸς Ἀριστοτέλην*, sich zu einer Versetzung der Zahl hinter *ἐπιστολικά* entschliefsen müssen? Eine Briefsammlung von 22 Bänden hat nichts Ungewöhnliches, und wenn die Zahl im Urtext nachgefügt und über *π. Ἐμπ.* geschrieben war, ist ihre Verschiebung leicht erklärlich.

Freilich ist damit der Titel der Schrift, aus der unser Excerpt

[1]) N. p. 44 *ἴσως γὰρ ἀγνοεῖς, ὅτι τῇ ἀποχῇ τῶν ἐμψύχων οὐκ ὀλίγοι ἀντειρήκασιν, ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοσόφων. οἵτ' ἀπὸ τοῦ περιπάτου καὶ τῆς στοᾶς καὶ τοῦ Ἐπικούρου τὸ πλεῖστον τῆς ἀντιλογίας πρὸς τὴν Πυθαγόρου καὶ Ἐμπεδοκλέους ἀποτεινόμενοι φιλοσοφίαν, ἧς ζηλωτὴς εἶναι ἐσπούδακας· τῶν τε φιλολόγων συχνοὶ καὶ Κλώδιός τις Νεαπολίτης Πρὸς Τοὺς Ἀπεχομένους Τῶν Σαρκῶν βιβλίον κατεβάλετο, ὧν τὰς πραγματικὰς καὶ κοινὰς πρὸς τὸ δόγμα ζητήσεις παραθήσομαι, τὰς ἰδίως πρὸς τὰ τοῦ Ἐμπεδοκλέους φερομένους ἀνασκευὰς* (καὶ τὰ ms.) *παραιτησάμενος.*

Im Schlufs des ersten Buches des Porphyrius nun beginnt die Widerlegung der zu Anfang vorgeführten gegnerischen Behauptungen und nachdem der Verf. die Gliederung, nach der P. sein eigentliches Thema behandelt, dargelegt, geht er über diesen dem P. mehr selbstständig angehörigen, an Citaten ärmeren Theil kürzer hinweg, nicht ohne indessen den Text des P. durch evidente Conjecturen [1]) zu verbessern; und wie hier für seine Genauigkeit, wird man ihm nicht minder für die gelehrte Gründlichkeit Dank wissen, mit der er Anm. 9 die Geschichte und die Auslegung des Ausdruckes *χιτὼν δερμάτινος* von der Genesis durch die Kirchenväter bis zum jüdischen Philosophen Ibn Gebirol verfolgt. Dafs das p. 69. 19 — 70. 6 eingeflochtene Fragment stoischen Ursprungs sei, wird man der Beweisführung des Verf. gegenüber so wenig läugnen wollen, wie man gern zugeben wird, dafs das ohne Autornamen gegebene epikureische Citat auf den schon einmal benutzten Hermarchos zurückzuführen sei; da aber dies noch weniger für eine Schrift über Empedocles passen würde, wird man um so eher geneigt sein, auch für das Obige auf eine andere Quelle zu schliefsen.

Das 2. die theophrastischen Excerpte enthaltende Buch wird vom Verf. für die spätere Hauptuntersuchung aufgespart und auch das 3., welches die interessante Frage nach dem Rechtsverhältnifs zwischen Thier und Mensch behandelt, wird obwohl es fast ganz aus namenlosen Citaten zusammengesetzt ist, kürzer übergangen und der gewifs sehr zu wünschende Nachweis des für jede einzelne Notiz benutzten Autors einem zünftigen Bearbeiter des P. aufbehalten; übrigens wird man auch hier, wenn man die wohlausgearbeiteten und vermittelten Uebergänge p. 139. 14 und 149. 23, die offenbar den ursprünglichen Autoren angehören, mit den leichten Sprüngen z. B. p. 136. 8 — 137. 32 vergleicht, jene schon oben besprochene Compilationsmanier des P. erkennen [2]). Nur ein Citat p. 128. 30 führt der Verf. und zwar mit Evidenz auf Chrysippos zurück; und auch die Vermuthung, dafs p. 141. 15 ff. aus der uns nur in chrestomathischer Auswahl erhaltenen 2. Declamation des Plut. de esu carnium entnommen sei, ist höchst wahrscheinlich; nur die Bemerkung des Verf., dafs im ganzen Buch mit Sicherheit nur p. 125. 21 und p. 127. 6—14 als Eigenthum des P. anzusehen seien, möchte Ref. auch auf den Schlufs des Buches, wahrscheinlich schon von p. 152. 22 *προσθείηδ' ἄν τις τούτοις καὶ τοιαῦτα* ausgedehnt wissen, denn wenn auch oft von andern entnommene Argumente eingemischt werden, schei-

[1]) p. 68. 29 *κρεάδια* — 69. 32 *παθήμασι* st. *φρόνημασι* — Stob. flor. 17. 23 *Φύσει* st. *φύσει*.

[2]) p. 132. 28 möchte Ref. statt: *πρῶτον μὲν ἕκαστον οἶδεν, εἴτε ἀσθενές ἐστιν εἴτε ἰσχυρόν, καὶ τὰ μὲν φυλάττεται, τοῖς δὲ χρῆται, ὡς πάρδαλις μὲν ὀδοῦσιν κτλ.* — schreiben: *πρῶτον μὲν οὖν* (so auch N.) *ἕκαστον τὰ αὑτοῦ οἶδεν.* — Das im Zusammenhang sehr unpassende Frgm. p. 147. 13—16 dürfte wohl nur durch ein Versehen des Abschreibers hierher gekommen sein.

Richtigkeit der porphyrianischen Citate wichtig ist; auch wird nicht versäumt, in den Anmerkungen in charakteristischem Gegensatz hierzu auf die tendenziösen Entstellungen, die sich die frommen Kirchenväter mit dem Texte der Heiden erlaubt hatten, aufmerksam zu machen, wie denn auch ebendaselbst die einzelnen von Josephus erwähnten Sitten auf das jüdische Gesetz zurückgeführt und hierdurch die sinnlose Stelle Plin. hist. nat. 31. 95 mit evidenter Conjectur gebessert wird.

Kürzer, obwohl nicht ohne eine Menge dankenswerther historischer Notizen und Berichtigungen früherer Irrthümer geht der Verf. über die Excerpte hinweg, in denen P. aus Asclepiades, Eubulos, Pallas Bardesanes, Hermippos, Xenocrates über die Sitten der Phönizier, Perser, Inder und über althellenische Satzungen berichtet; nur dafs der über den Mithrascult berichtende Pallas von p. 178. 2—24 reden soll, scheint Ref. sowohl des Inhaltes als des Wechsels der Construction wegen (v. 13 *τῆς δὲ Φερρεφάττης .... φασὶν οἱ πολλοὶ τῶν θεολόγων* nicht ganz sicher, auch möchte er sich die Frage erlauben, ob nicht p. 181. 18 bis 20 lieber hinter v. 24 zu setzen seien?

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wendet sich der Verf. zu seinem eigentlichen Thema, d. h. der Aussonderung und Besprechung der im 2. Buch des P. enthaltenen theophrastischen Fragmente; nach lichtvoller Darlegung, wie P. dazu gekommen, sein Thema hier vom Standpunkte althellenischer *εὐσέβεια* zu behandeln, beweist er, was allen früheren in unglaublicher Weise entgangen war, dafs das ganze Stück von C. 5—33 fast ganz aus Theophrast entlehnt sei; und so wenig Ref. den hauptsächlich auf die recapitulirenden Schlufsworte p. 103. 15 [1]) gestützten Beweis zu bezweifeln vermag, möchte in der vom Verf. gegebenen Uebersetzung: „Dies sind die Hauptsätze von Theophrastos Erörterung über die Unstatthaftigkeit der Thieropfer, abgesehen von seinen mythischen Episoden und von unsern wenigen Zusätzen und Kürzungen“ in der Auffassung des *χωρὶς τῶν ἐμβεβλ. μύθ.* ein Zweifel gestattet sein; auch will P., der wie gewöhnlich diesen Abschnitt mit der Bemerkung schliefst, dafs das Obige nun bewiesen und abgemacht sei, wohl weniger sagen, dafs er die Schrift des Th. nach ihren Hauptsätzen ausgezogen, als vielmehr „Diese Hauptgründe gegen die Statthaftigkeit der Thieropfer sind dem Th. entnommen.“

Nicht minder schlagend wird der Beweis genannt werden müssen, in dem unter Beifügung vieler dankenswerther antiquarischer Notizen nicht nur durch den Vergleich mit Simplicius und Photius Theophrastos Autorität sicher gestellt, sondern auch aus dem Schol. zu Arist. Av. v. 1354 das auch vom Diog. Laert. aufgezählte Werk *περὶ εὐσεβείας* als die Quelle unserer Excerpte nachgewiesen wird.

---

[1]) *τὰ μὲν δὴ κεφάλαια τοῦ μὴ δεῖν θύειν ζῷα χωρὶς τῶν ἐμβεβλημένων μύθων ὀλίγων τε τῶν ὑφ' ἡμῶν προσκειμένων καὶ συντετμημένων ἐστὶν τοῦ Θεοφράστου ταῦτα.*

aus Sitten, Gebräuchen, Sprüchwörtern auf die Vergangenheit zu schliefsen, einen, wie der Verf. treffend bemerkt, „der fruchtbarsten Grundgedanken der modernen culturhistorischen Forschung anticipirt; auch hier werden die für die Antiquitäten abfallenden Resultate völlig ausgenutzt, und bei der Besprechung der gleichfalls den Peripatetiker bekundenden etymologischen Spielerei des Th. zeigt die Vertheidigung desselben gegen Buttmann Lex. 1. 196, wie vortrefflich der Verf. es versteht, den unscheinbarsten Fragmenten durch ihre Vergleichung mit andern ihren wahren tieferen Sinn abzugewinnen.

Dafs zwischen diesem ersten und dem unmittelbar sich daran schliefsenden zweiten Excerpt eine Auslassung im Text von P. vorgenommen sei, wird man nach der überzeugenden Beweisführung des Verf. nicht zu bezweifeln wagen, nur möchte Ref. das p. 86. 6 sich findende *κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον* nicht als Beleg für eine Lücke geltend machen; er findet seine hinlängliche Beziehung p. 85. 16, jedenfalls aber dürften wohl die Worte nicht zu der Behauptung berechtigen, der verlorene Inhalt habe eine an die Sage von den 4 Weltaltern anknüpfende Schilderung einer früheren Periode der Menschengeschichte gegeben, wenigstens lassen sich diese Worte des Verf. kaum anders, als auf jenes *κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον* beziehen, woraus sich indessen eine Anknüpfung an die Sage von den 4 Weltaltern so wenig wie aus dem übrigen Inhalt der Stelle ergiebt. „Als die Abweichung von der alten Opferweise immer weiter fortschritt, als sie zu schlachten und Blut zu kosten anfingen, da entwickelte sich," so kann Th. fortgefahren haben, „allmählich eine solche Rohheit, dafs einige gar nicht, andere aus Blutgier opferten. Zu jenen Zeiten" etc.

Dafs ferner der sich an dies Fragment anschliefsende Abschnitt p. 86. 26 — 88. 7 nicht von Th. stammt, wird man gleichfalls ohne Weiteres zugeben, dafs aber P. sie weder wörtlich, noch auszugsweise einer bestimmten Quelle entlehnt, sondern selbstständig abgefafst hat, dagegen liefse sich doch wenigstens einwenden, dafs die doppelte Erzählung des Dipolienopfers sich wohl am leichtesten durch einen gedankenlosen Auszug aus einem andern Schriftsteller erklärt; brächte er selbstständige Gedanken, so würde er so leicht nicht eine Geschichte aus Th. und noch dazu in einer wesentlich andern Fassung wiederholen, wie er denn auch schwerlich p. 87. 21 den *λιμός* als ein neues, von vielen eingeführtes Motiv geltend gemacht haben würde, da doch schon sein Gewährsmann Th. grade hierauf die Thieropfer hauptsächlich zurückgeführt hatte. Ob aber selbstständig oder entlehnt, jedenfalls ist die Stelle nicht von Th.; und möglicherweise könnte man in ihrem Anfang jene im Epilog erwähnten „mythischen Episoden" erkennen (*χωρὶς τῶν ἐμβ. μύθ.*), denn dem nichts weniger als mustergültigen Griechisch des P. liefse sich eine Veränderung der Bedeutung des Wortes *μύθος* wohl schon zutrauen.

In das 3. Excerpt, dessen Text wiederum durch mehrere vor-

ker einleitenden Worten *παρ' ἐνίοις δ' ἱστορεῖται τῶν συγγραφέων* die Angabe eines neuen Citates finden, in dem aber schwerlich die Fragmente des Antiphanes und die Anekdote über Aeschylus gestanden haben können; diese stammen wahrscheinlich aus einer 3. Quelle, auf deren Nachweis wir freilich fürs Erste verzichten müssen.

Nachdem der Verf. so den ursprünglichen Gedankengang des Th. in ursprünglicher Reinheit wiederhergestellt, weist er auch hier aus der syllogistischen Methode den Peripatetiker nach und vindicirt mit überzeugendem Scharfsinn ein Fragment des Th. aus Stobaeus unserer Schrift *περὶ εὐσεβείας*; dann weifs er die herrliche epidaurische Tempelinschrift zu einem schönen Hinweis auf die geistige ethische Bedeutung hellenischer Tempelinschriften und den eine sittliche Reinigung anstrebenden Asklepiuscult zu benutzen und weist endlich aus den Schlufsworten des Fragments einen religiösen Tagesgebrauch der Hellenen nach, der für die Kenntnifs hellenischer Sitte nicht minder bedeutend ist, wie für die durch diese Sitte ausgesprochene Gesinnung, nämlich den, beim täglichen Mahle vor dem Genufs der einzelnen Gerichte von jedem derselben eine Gabe den Göttern zu weihen; und so sehr man in Allem hierin dem Verf. beistimmen mufs, so möchte man doch nicht dem aus den letzten Worten (*ἀλλὰ τῷ μικρῷ τούτῳ παντὸς μᾶλλον μεγάλη τίς ἐστι τιμή*) gefolgerten Schlufs beitreten können, „dafs dieser Speisetheil den Vorschriften des strengsten Opferceremoniells unterlag, z. B. in Bezug auf Berührung unreiner Personen, oder auch insofern die Weihung durch die Gebärde der Adoration begleitet ward;" denn dafs bei diesem alltäglichen Gebrauch das strenge Opferceremoniell in Bezug auf die Berührung unreiner Personen habe durchgeführt werden können, ist sehr wenig wahrscheinlich, und wenn beim alltäglichen Essen dies oder eine Adoration dennoch nöthig war, so ist es doch kaum glaublich, dafs über eine mit so manchen Aeufserlichkeiten verbundene Sache sich nicht mehr als diese und die beim Athen. 15. 693 erwähnte Andeutung erhalten haben sollte; es lassen sich vielmehr die eben citirten Worte ohne Zwang mehr auf das Ansehen, in dem die Sitte einen Speisetheil zu opfern stand, als auf die ein besonderes Ceremoniell heischende Würde des Geopferten selbst ziehen.

Wenn es erlaubt ist, zu der erschöpfenden Besprechung des Verf. noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die seinem Zwecke ferner lagen, so möchte Ref. noch auf die auffällige Uebereinstimmung hinweisen, die zwischen diesem Fragm. des Schülers und der Ethik seines grofsen Meisters herrscht: wie in der Ethik stets die Gesinnung des Handelnden den sittlichen Mafsstab für die Tugend giebt, während die blofse Aeufserlichkeit der Handlung so wenig in Betracht kommt, dafs selbst ein unabsichtlicher Mord nicht im eigentlichen Sinne eine Sünde ist, so blickt hier die Gottheit auf das *ἦθος* der Opfernden, nicht auf das *πλῆθος* der Geopferten; und dieses *ἦθος* wird es daher ohne Zweifel gewesen sein, in dem Th., der ja die Opfer nur insofern, als sie

gemacht [1]) und hierauf für den Anfang desselben die Annahme erheblicher porphyrianischer Kürzungen gerechtfertigt; ob aber das vom Verf. wiederum vortrefflich construirte Fragm. des Theophrastos im 3. Buch c. 21 des Porph. in unser Excerpt p. 95. 11 hineingehören sollte, dürfte doch fraglich sein, denn 1) erscheint es auffallend, dafs Th. seine Opfertheorie durch eine lange Deduction unterbrochen haben sollte, in der viel weniger die Verwandtschaft zwischen Thier und Mensch die Hauptsache ist, als vielmehr die auch vom Verfasser nachher mit Recht so sehr betonte Zusammengehörigkeit aller Menschen untereinander; diese steht aber mit der Opfertheorie in zu weitem und indirectem Zusammenhang, als dafs man glauben könnte, sie sei mitten in dieselbe hineingeschoben; 2) ergiebt die Einfügung keinen guten stylistischen Fortgang, es müfste denn das Fragm. des 3. Buches etwa mit *οἰκείους δὲ* angefangen haben; 3) kann Ref. den Uebergang an der vom Verf. zur Einfügung gewählten Stelle nicht so

---

[1]) Um auch hier nur die zu erwähnen, bei denen ein Zweifel gerechtfertigt erscheinen möchte, so ist zwar in dem Satz p. 95. 20: *ὃ δὴ καὶ ἐμφαίνειν ἔοικεν* [ε῎ν B.] *δίκαιον ἡμῖν μηδὲν εἶναι πρὸς τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων, διὰ τὸ βλαβερὰ ἄττα τούτων εἶναι .... τὰ δὲ μὴ τοιοῦτα* die Verderbnifs klar, allein das von B. eingeschobene *ἔν* verträgt sich schlecht mit dem *μηδέν*; Ref. möchte daher lieber mit freilich stärkerer Aenderung *δίκαιον ἡμῖν μὴ εἶναι ταὐτόν* schreiben. — p. 97. 17 wird *τροφὴν* in *σκέπην* verändert, weil der Genufs des Fleisches die von Th. bekämpfte Tödtung voraussetze; allein es kommt wohl weniger darauf an, ob Th. das Fleischessen vertheidigt, sondern darauf, dafs es thatsächlich der Fall ist. — p. 98. 11 heifst es, die Juden hätten zuerst Thieropfer gebracht, und dann wird fortgefahren: *μάθοι δ' ἄν τις ἐπιβλέψας .... τοὺς Αἰγυπτίους*, wozu man sich nach B. ergänzen soll: „dafs nämlich die Thieropfer nicht die ursprünglichen sind". Diese Ergänzung scheint hart, und überdies fehlt für die vorhergehende Behauptung jeder Beweis; es möchte daher eher eine Kürzung des Porph. anzunehmen sein. — p. 100—101 heifst es in dem Orakelspruch, in dem die Pythia den Stiermord des Sopatros zu sühnen befiehlt: *ἀνεῖλεν ἡ Πυθία .... λῷον ἴσεσθαι γευσαμένοις τε τοῦ τεθνεῶτος καὶ μὴ † κατασχοῦσι· ὅθεν ζητήσεως γενομένης καὶ τοῦ Σωπάτρου μετὰ* [οὐ μέντοι B.] *τῆς πράξεως ἀνευρεθέντος κτλ.* Die Heilung der ersten Verderbnifs wird von B. nicht versucht; die zweite stützt sich darauf, dafs der Stiermord gar nicht bekannt geworden und das Orakel den Athenern dunkel geblieben sei; dies kann aber Ref. nach der späteren Schilderung der Opfer- und Sühnegebräuche unmöglich zugeben, vielmehr vermifst er in dem Orakelspruch grade die sich aus der späteren Opferschilderung ergebende Hauptsache, nämlich den Befehl an die Athener, an dem Morde sich zu betheiligen, weil nur so ein wiederkehrendes Fest daraus entstehen kann, dessen Einsetzung offenbar das Orakel beabsichtigt; dies gewinnt man, wenn man annimmt, die, wie alle zugeben, verderbte und sinnlose Stelle sei ursprünglich geschrieben gewesen: *κατασχοῦσι. ὅθεν*
dann aber corrigirt in: *μετα τῆς πράξεως*. Dies sei dann bei der Abschrift in die untere Zeile gerückt und *μὴ*, um eine Art Sinn hineinzubringen, eingefügt; jedenfalls würde dies *μετασχοῦσι τῆς πράξεως* im Orakel der später erzählten Handlung völlig entsprechen.

nahme des von Aristoteles in der Ethik entwickelten Gerechtigkeitsbegriffes, denn wie es bei Th. p. 95. 14 heifst: *οὕτως καὶ τῶν ἀλόγων ζῴων τὰ ἄδικα τὴν φύσιν καὶ κακοποιὰ πρός τε τὸ βλάπτειν ὡρμημένα τῇ φύσει τοὺς ἐμπελάζοντας ἀναιρεῖν ἴσως προσήκει, τὰ δὲ μηθὲν ἀδικοῦντα .... ἄδικον δήπου*, so sagt Aristoteles Eth. V. c. 18 ff., dafs es weder zu den Göttern, noch zu den *ἀνιάτως κακοῖς* ein Rechtsverhältnifs geben könne.

Sehr ausführlich geht nun der Verf. auf die von Th. erwähnten jüdischen Opfergebräuche ein und entwirft zunächst ein Bild von den Beziehungen zwischen Hellas und Judaea, durch die Th. seine Kenntnifs der jüdischen Sitten geschöpft haben mochte; dann wird aus der Natur der Berichte im Vergleich mit dem wirklich jüdischen Ritus und den in der altjüdischen Tradition gegebenen Bestimmungen (Mischnah-Beraitah) die Entstehung der Irrthümer in den Angaben des Th. mit einem nichts übersehenden Scharfsinn erklärt und mit einer in das feinste Detail des jüdischen Ritus eingehenden Ausführlichkeit erörtert, gegen die die flüchtige Behandlung der Stelle durch alle früheren wenig vortheilhaft absticht.

Allein nicht nur was Th. ausführlich berichtet, sondern auch was und weshalb er etwas verschweigt, weifs der Verf. in überzeugendster Weise zu erklären, musterhaft ist in dieser Beziehung der aus der politischen Stellung des Th. und aus der gegen ihn erhobenen Anklage auf *ἀσέβεια* geführte Nachweis, weshalb bei der Besprechung der Tauropolien-Opfer der Name Athens fortgelassen wird.

Auch die Behauptung, dafs die Rede des Th. durch Zusätze des P. unterbrochen ist, wird durch logische, sprachliche und sachliche Gründe zur Genüge bewiesen, und scheint Ref. grade bei dem 2. Sätzchen, bei dem der Verf. Widerspruch befürchtet, die Sache unzweifelhaft; nur kann Ref. die Vermuthung des Verf. nicht theilen, nach der nur durch ein Versehen des Abschreibers diese ursprünglich an den Rand geschriebenen Worte des P. grade hier an unrechter Stelle in den Text gekommen seien. Das *δι' ὅπερ* bildet freilich keinen logischen Schlufs, wie er von einem Th. vermuthet werden mufste, aber bei dem weniger genauen P., der, wie wir oben gesehen, sehr oberflächlich verknüpft und begründet, ist es durchaus nicht undenkbar, dafs er an den Gedanken, den Erbauern und Benutzern des delischen Altares sei das Lob der Frömmigkeit zu Theil geworden, mit oberflächlichem Zusammenhang die Bemerkung knüpft, deswegen hätten sich die Pythagoreer, die ja eben nach der *εὐσέβεια* strebten und im Thieropfer eine Gottlosigkeit erblickten, der animalischen Nahrung enthalten und beim Opfer nur davon gekostet; der Satz soll nach P. Meinung einen historischen Beleg der ganzen oben entwickelten Gedankenreihe, namentlich auch des im Zusammenhang p. 99. 2. 15 Gesagten enthalten und ist von ihm an die Erwähnung der *εὐσέβεια* mit dem bei ihm logisch nicht so zu urgirenden *δι' ὅπερ* angeknüpft. Auch der in Th. Erzählung vom Dipolienopfer eingeschobene Name Diomos wird, so unbedeutend die Sache auf

heerd und liebe Mutter jedes einzelnen Erdengeschöpfes" feiernden Schlufsgedanken des Th. knüpft dann der Verf. seine eigene Schlufsbetrachtung, in der er zeigt, wie von dem ersten Erwachen der griechischen Philosophie mit der Auflehnung gegen die anthropomorphische Personification der Götter die Angriffe gegen die blutigen Opfer beginnen, wie sich dies Streben mit dem jüdischen Cult, der nur im Tempel von Jerusalem blutige Opfer duldete und dem auch ein Theil der ersten Christengemeinden anhing, begegnete und wie denn endlich durch den verbündeten Einfluſs hellenischen Denkens, palästinensischer Begeisterung und römischer Städtezerstörung das Aufhören der Thieropfer bewirkt worden sei.

So schliefst das Werk ganz in der vom Verf. stets innegehaltenen Weise, philosophische Gedanken von der Urquelle bis hinab zu ihrem gegenwärtigen Stand zu verfolgen und bei der reichen Fülle von Material, das in demselben für die Kenntnifs ältester Religionsgeschichte geliefert wird, bei den vielen Einblicken, die wir in das Wesen hellenischer Geister gewinnen, zweifelt Ref. nicht, dafs sich das Werk weit über die Kreise zünftiger Aristoteliker und Peripatetiker hinaus die regste Theilnahme erwerben wird; durch seine Methode aber, die, statt sich mit pflichtgetreuer aber trockener Detailforschung zu begnügen, in schonendster Weise und in mustergültigem Stil es versteht, eben hieraus die fruchtbringendsten geistigen Resultate zu gewinnen, und der nicht die nackte Thatsache, sondern die lichtvolle lebendige Darstellung hellenischer Geister die Hauptsache ist, wird es immer eine hervorragende Stelle in der Literatur der Alterthumswissenschaften einnehmen.

Berlin. F. Haecker.

IV.

Scidae Horatianae von Prof. E. C. Francke. Weilburg, Druck von L. E. Lanz. 1865. 32 S. 4. (Programm des Gymnasiums zu Weilburg.)

Wenn ich über oder, um es von vornherein auszusprechen, gegen diese Programmabhandlung ein paar Zeilen schreibe, so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als weil sie in selbst jetzt ungewöhnlichem Mafse Veranlassung und Gelegenheit giebt, darauf hinzuweisen, wohin eine mafslos subjective Kritik führt. Hofmann-Peerlkamp nicht allein, nein, auch Gruppe im Minos sind dem Verfasser noch viel zu conservativ. Wenn er S. 7 sagt: *Dii faxint, ut ex ruinis Herculanensibus vel Pompejanis aliquando eruatur priscum et bonum Horatii exemplar, quocum hi codices scripti conferri possint,* so ist das ein Wunsch, den jeder Philo-

Sermonn. II, 5, 82

(*Sic tibi Penelope frugi est, quae si semel uno*)
De sene gustarit tecum partita lucellum,
(*Ut canis a corio nunquam absterrebitur uncto.*)

nimmt der Verf. gar Anstofs an *tecum*, setzt dafür *verum*, erklärt *partita* durch *μιγεῖσα* (!), *de re mutua dictum, ne ignoraretur, cujus generis hoc esset lucrum* (als wenn darüber noch Jemand in Zweifel sein könnte!), und beraubt so den Vers einer vorzugsweise scharfen und schneidenden Pointe (vgl. Carmin. III, 6, 29 ff.). Man fragt erstaunt: Warum wird denn *tecum* überhaupt verworfen? Die Antwort möchte wohl nicht leicht Jemand errathen: — *Ulixes domo absens fingitur.* Warum nur v. 75 u. 76

... *ultro*
Penelopam facilis potiori trade

unangefochten bleibt, der doch auch einen Rath für die Zeit enthält, wenn Odysseus nach Hause zurückkehrt? — Ich weifs keine andre Antwort, als weil dem Verfasser hier keine Conjectur eingefallen war. — Ob nicht nächstens Jemand den ganzen Schlufs der Satire für unächt erklären sollte, weil man zu Odysseus Zeiten unmöglich von einem *Davus comicus* wissen konnte, oder weil gar nicht denkbar ist, dafs ein Kamerad des vielgeprüften Dulders *Dama* geheifsen habe!

In derselben Satire v. 90 u. 91 verlangt der Verfasser für die Vulgata:

Difficilem et morosum offendes garrulus ultro;
Non etiam sileas ..,

die einen klaren und durchaus passenden Sinn giebt, und in der sich das *non* bei *sileas* hinlänglich vertheidigen läfst:

Difficilem et morosum offendes garrulus; ultra
Non; etiam sileas;

und das soll heifsen: *Contra, si verbis parcius uteris, non offendes, etiamsi sileas. — Verbum non amplius addam.*

Epistt. II, 2, 70 mifsfällt *humane*, ganz in diesem Sinne allerdings wohl ein *ἅπαξ εἰρημένον*, aber ein so leicht verständlicher Ausdruck, wie ihn jeder Einzelne in seiner Muttersprache mit völliger Sicherheit, verstanden zu werden, sich in jedem Augenblick bilden kann. Der Verf. will: *Intervalla vides, cum mane est, commoda. Tanta sunt intervalla, ut emetiri non possis, nisi a mane usque ad vesperam curras.*

Auch die übrigen Conjecturen, die gelegentlich (S. 19) mitgetheilt werden, sind mit einer ansprechenden Ausnahme (Sat. II, 3, 298 *pol idem audiet* für *totidem audiet*) theils überflüssig wie *unde ratum* statt (*u. datum*) *sentis* Sat. II, 2, 31, theils dies und aufserdem aus verschiedenen Gründen sehr gewagt wie Epist. I, 16, 59: *Jane pater salve, clare cum dixit Apella* mit Streichung von v. 55—58.

Ich habe über diese Conjecturen, obwohl sie nur gelegentlich abgehandelt werden, und den Kern der Schrift Kürzungen und

in Octaviani instituto uti. Die zwei aufeinander folgenden Versschlüsse *metaque fervidis* und *palmaque nobilis* sollen einen Mifsklang geben. Ich könnte auf unangefochtene Verspaare des Horaz aufmerksam machen, in denen der Gleichklang auffallender vortritt (hier ist doch die Quantität der letzten Sylbe verschieden), will aber nicht den Anstofs dazu geben, dafs die dann auch für unächt erklärt werden.

Von Carmm. I, 2 bleiben 4 Strophen übrig, von denen die letzte heifst:

Sive nuda tu juvenis figura
Alitem in terris imiteris almae
Filium Majae, patiens vocari
Caesaris ultor.

Mutata für *nuda tu* konnte nicht stehen bleiben, weil in dem Begriffe des Verwandelns ein Tadel liegen würde!

Carmm. I, 4 behält 3 Strophen und schliefst mit dem Verse:

Jam te premet nox, pupulaeque tabes.

Nehme mir der Herr Verf. die Frage nicht übel, ob er, wenn so in den Handschriften stände, nicht in Versuchung kommen würde, darin eine wenig passende Nachahmung von Epod. V, 40 zu finden und irgend etwas Anderes oder auch vielleicht (mit Vergleichung von einerseits *fabula fies* und andrerseits *fabulosae palumbes* und *fabulosus Hydaspes*) *fabulaeque Manes* zu conjiciren, womit ich übrigens nicht gesagt haben will, dafs ich von der Richtigkeit der Lesart *fabulaeque Manes* völlig überzeugt bin. — Schliefslich wird die Aechtheit des ganzen Gedichts angezweifelt, unter Anderm, weil der Ausgang traurig ist.

Von I, 12 bleibt folgender, auch, wie man sieht, hie und da noch geschädigter und wieder ausgeflickter Torso übrig:

Quid prius dicam solidis parentis
Laudibus, qui res hominum ac deorum,
Qui mare ac terras variisque mundum
Temperat horis?
Inde et Alciden puerosque Ledae
Regulum et Gracchos animaeque magnae
Prodigum Paulum referam camena
Fabriciumque?
Crescit occulto velut arbor aevo
Fama Marcelli, micat in peremne
Julium sidus valida inter ignes
Luna minores.

Wer nach diesen Proben mehr kennen zu lernen wünscht, der wende eine halbe Stunde daran, die ganze kleine Schrift, die ja in jeder Gymnasialbibliothek vorhanden sein mufs, zu lesen.

Ich will nur gelegentlich noch ein paar Worte sagen über die fast berüchtigte Stelle Sermonn. II, 2, 29 ff., die der Verf. S. 11 auch behandelt, und zwar nicht in destructiver, aber doch auch nicht in glücklicher Weise. Er interpungirt: *Carne tamen! — quamvis distat nihil haec magis illa? — Carne tamen, scil.*

V.

Geschichte der griechischen Literatur von Dr. Rudolf Nicolai. Umarbeitung und Ausführung der Skizze von E. Hormanns Leitfaden ... Magdeburg, Hinrichshofen. 8. Erste Hälfte 1865. Zweite Hälfte erstes Heft 1866.

Herr Nicolai hat Hormanns Perioden und innerhalb derselben die eidographische Ordnung beibehalten. Nur die Grenzen der ersten und zweiten Periode hat er geändert. Doch hat er viel zugesetzt, überall die neusten Forschungen benutzt und auch eigene angestellt, wie über die Sophisten, Ausgaben und andere einschlägige Schriften reichlich angegeben, auch Abhandlungen aus Zeitschriften, Programme und Dissertationen, so dafs aus 148 Seiten 428 geworden sind. Das Buch ist recht zweckmäfsig. Nur ging aus der eidographischen Untereintheilung die Unbequemlichkeit hervor, dafs man denselben Schriftsteller an mehreren Orten zu suchen hat. Die Sprache ist klar. Hier und da wünschte man andere Ausdrücke, z. B. S. 20: „Besonders die tyrrhenischen Pelasger erscheinen fragmentarisch .." Die (griechische) Sprache, „die niemals antiquirt wurde".

Bei der Auswahl hängt vieles von Ansichten ab. Doch was hilft eine Bemerkung wie S. 156, von den dem Demosthenes zugeschriebenen Reden seien einige sicher unächt, andere sehr zweifelhaft? Solche mufsten genannt werden. Uebergangen sind von neueren Tragikern in Naucks Sammlung Aischylos von Alexandria, Aristipp, Ariston, Biotos, Demetrios von Tarsos, Euphantos von Olynth, Isidor, Pasiphon, Patroklos von Thurioi, Serapion; mehrere Lyriker aus Bergks *corpus*, viele Schriftsteller, über welche Meineke in den Programmen über Athenaeus, einige, über die derselbe beiläufig in den vom Verfasser sonst benutzten analectis Alexandrinis handelt; ferner *Κλέων ὁ ἐλεγειοποιός*, von dem Etym. M. 389, 28 ein Distichon steht. S. 50 durfte Solons *Ἀθηναίων πολιτεία* nicht fehlen. S. 58 „Arion lebte zu Pisanders Zeit", schr. Perianders. Von Erklärern des Homer sind übergangen Antodor v. Cumae (sch. Il. ψ 638), Menogenes 23 Bücher über den Schiffskatalog (Eust. Il. β 494. p. 263, 38) u. a. Auszüge aus Zenodor (so) über Homers Sprache hat Miller aus Paris 1865 auf dem Berge Athos entdeckt. S. 37 ist hinzuzufügen: über Homers Helme Göbel Philologus 1861 (18) 213. Friederichs archäol. Anz. 1863 S. 99*. Ueber Sitze, Schiffe Grashof, Düsseldorfer Progr. 1858 u. später. Ueber anderes der Art Rumpf in Giefsener Programmen. S. 41 fehlen die Ausgaben der *tabulae iliacae* von Fobretti und von Beger. Letztere, Berlin 1699. 4°, fügt unedirte Abbildungen hinzu. Dazu kommen noch die Abhandlungen von Reifferscheid annali dell' Inst. arch. 1862 p. 104 *de usu tabb. iliac.* und von Sarti über ein Fragment zu Bologna, ebenda 1863 p. 412, *tavola d'agg. N.*

de philosophia ex oraculis haurienda, Berl. 1856 S. 43—68. Die hergehörigen Bücher des Philochoros und Mnaseas mufste Herr N. S. 256 u. 267 anführen. Wir beide haben übergangen Alketas περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων (Athen. 13, 591), Alkmaion ὑπομνήματα περὶ Δελφῶν (öfters von Plutarch genannt), Apellas Delphica (Clemens Al. protr. S. 31). — S. 428 fehlt bei Herrn N. Astrampsychos ed. Hercher, Berl. 1863. 4., die wichtigste Ausgabe.

S. 410 über Philostratos Bilder füge man hinzu Friedrichs Antwort an Brunn Jahrb. f. class. Phil. V Suppl. Bd. S. 135—181. Herr N. spricht S. 423 über Diktys von Kreta. Ich habe in dieser Zeitschrift XII, S. 932 nachgewiesen, dafs der pseudonyme Verfasser allerdings aus einer griech. Quelle geschöpft hat, einem Fälscher aus dem ersten christl. Jahrh., welchen Porphyrius sch. Il. ζ 311 und die Byzantiner, wie Malalas und Cedrenus, benutzt haben. — Zu Adamantius Schriften S. 427 kommt noch die über den Ursprung der Winde in Val. Rose's anecdotis Berl. 1864 hinzu.

Doch genug der Nachträge, von denen Herr N. doch vieles wird absichtlich übergangen haben. Das Buch ist auch in seiner jetzigen Gestalt gut und sehr brauchbar. Ich bemerke schliefslich nur, dafs der Druck gut ist, doch das Papier löscht. Von Druckfehlern erwähne ich: S. 22 Z. 9 v. u. ποι ής εως für ποιήσεως. S. 41 u. 249 Stiele für Stiehle (richtig 256). S. 98 E. Wolff statt G. Wolff (richtig S. 99 zweimal). S. 202 Z. 7 v. u. Ἀσχληπιαθῶν für δῶν. S. 204 Z. 21 v. u. Zerfall für Verfall. S. 408 Z. 4 v. u. Philostratus III für II. S. 425 Z. 4 ἄνδρων für ἀνδρῶν.

Berlin. G. Wolff.

VI.

Deutsches Sprachbuch von Dr. Mager. † Zweiter Band. Für obere Klassen. Nach dem Tode des Verfassers (neu) bearbeitet von Karl Schlegel. Stuttgart und Augsburg. Cotta. 1866. X u. 366 S. 8.

Den 1. Band des Mager-Schlegelschen Sprachbuchs habe ich in dieser Zeitschrift 1864 S. 146 ff. kurz angezeigt und mich dort erfreut ausgesprochen, dafs Herr Schlegel das ganz vergriffene Magersche Buch wieder herausgegeben habe. Damals hatte ich auch den Wunsch ausgesprochen, dafs ein in Aussicht gestellter 2. Band für obere Klassen durch einige Erweiterungen des ersten möchte überflüssig gemacht werden. Indessen ist der 2. Band erschienen und liegt nun vor, eine deutsche Sprachlehre für die Schüler von 15—18 Jahren. Da somit mein ehemaliger Gedanke

Wir sollten uns einfach freuen, dafs wir die Literaturgeschichte als vorgeschriebenes „wissenschaftliches" Pensum los sind. In dem dialektischen Material hat sich Hr. Schlegel verleiten lassen, zum geringsten Material des Berliner Kladderadatsch herabzusteigen (S. 342. 343). Auch sonst ist die ethische Seite in den Beispielen nicht so sorgfältig beachtet, als noth thut, ein Anzeichen mehr dafür, dafs das Buch nur dem Lehrer seinen ganzen Nutzen bringen kann. Für die philosophischen Partien des Buches und um sich über F. Becker genau zu orientiren, wäre es dem Hrn. Verf. gut, Steinthals Schriften zu studiren, denn wie die Sachen jetzt stehen, thut er Becker sowohl zu viel Ehre an, als zu wenig. Zwei verschiedene Würdigungen des Mannes zusammenstellen, sich dann mit rhetorischen Wendungen darüber erheben, das kann doch wenig Gewinn bringen.

Saarbrück. Hollenberg.

VII.

Dr. A. M. Nell, Lehrer an d. techn. Sch. zu Darmstadt. Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen u. s. w. Darmstadt, Diehl, 1866. XX u. 104 S.

Die Anzahl der logarithmischen Tafeln, namentlich solcher mit wenigen Decimalstellen, hat sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Auch wir sind der Ansicht, dafs die kleineren Tafeln, die nicht blos für die Schule, sondern auch für die meisten Aufgaben des practischen Lebens vollkommen ausreichen, vor den siebenstelligen in der Schule den Vorzug verdienen, und verweisen auf unser Referat über den Bayerischen Schulplan. An den vorliegenden Tafeln heben wir folgende Vorzüge und Eigenthümlichkeiten hervor. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, indem zwei Seiten die Logarithmen eines vollen Hunderts umfassen, jedes Viertelhundert aber wieder besonders abgegrenzt ist. Dies hat zugleich eine beschränkte Seitenzahl zur Folge, welche das viele Hin- und Herschlagen erspart, aber natürlich auch ein wesentlich gröfseres Format bedingt, als man bei kleinen Tafeln zu haben pflegt. Namentlich aber sind die Proportionaltheile so vollständig angegeben, dafs fast jede Rechnung überflüssig wird; wir dagegen betrachten es für die Schule gerade als einen Vorzug der kleinen Tafeln, dafs sie zu einer weniger mechanischen Rechnung behufs des Interpolirens zu nöthigen pflegen. Hier findet in dieser Beziehung ein wahrer Luxus statt, indem für jede Zeile gesondert der zu jeder Ziffer gehörige Proportionaltheil verzeichnet steht. Dasselbe findet für die Secunden statt, indem sich in

Nichtsdestoweniger wirft der vorliegende Bericht noch starke Schlagschatten — sicher nicht in zufälliger Weise — auf das meiste, was den Herausgeber von Monatsblättern speciell angeht. Er spricht in räthselhafter Weise von „treubewahrten redactionellen Absonderlichkeiten," von „Mifsgriffen in der Technik der Discussion," während es grade die Aufgabe einer unparteiischen und von der Sache interessirten Kritik wäre, solche Dinge zu nennen und mit Rath zur Hand zu sein.

Der Kritiker hat, da er das urtheilsfähige Publikum vertreten soll, vor Allem sich jeglicher persönlichen Antipathien zu entschlagen. Dies vermissen wir bei Herrn G.

Ferner erwächst ihm die Pflicht, solchen Sätzen und Ansichten, die er für irrig oder einseitig hält, anerkannt richtige Sätze und Vernunftgründe entgegenzustellen und zum Zwecke der Widerlegung nicht solche eigene Ansichten, die selbst erst noch der Begründung bedürfen und vielleicht gar zu den vom Gegner bestrittenen gehören, zu verwenden.

Dahin gehört die vorausgesetzte Nothwendigkeit der vorherrschenden (oder ausschliefslichen?) Ausbildung in der Technik des Zeichnens — im Gegensatze zu dem theoretischen Verständnifs — in den unteren Klassen und die als selbstverständlich hingestellte Behauptung, dafs die Erzielung dieser Technik ein besonderes Vorrecht der „graphischen Vorbilder," d. h. der Vorlegeblätter sei. Der Herr Recensent interpretirt demzufolge die viel besprochenen, ihm unbequemen, ministeriellen Erlasse mit mehr Kunst, als nach ihrem einfachen Sinne und Wortlaute.

Bekanntlich sind die Zielpunkte für den Unterricht im Zeichnen an den Schulen, speciell auch an Gymnasien, die Herr G. vorwiegend im Auge hat, noch keinesweges durch das allgemeine Urtheil festgestellt, und der Unterricht dürfte leicht (so hoffen wir) eine Umgestaltung erfahren. Ebenso schwankt noch das Urtheil über die Methode. Die Beobachtung aber, dafs auch bei jeder Methode von einem erfahrenen, geschickten und energischen Lehrer gewisse Ziele erreicht werden, ist leicht zu machen, nur handelt es sich um die gröfsere oder geringere Naturgemäfsheit und Angemessenheit des Verfahrens. Mögen die hartnäckigen Vertheidiger der Vorlegeblätter ihre Methode behalten; wir vergleichen sie, von unserem Standpunkte aus, den Leuten, welche, um nach Rom zu kommen, den Umweg über China oder Japan nicht scheuen.

Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dafs die von mir so lebhaft vertheidigten Wandtafeln — ihrer Natur nach doch nur eine Art „graphischer Vorbilder." freilich in einheitlicher Form und die Vertreter des Wandtafelvorzeichnens sind, sowie dafs sie am besten in der von mir öfters genau begrenzten Art verwendet werden.

Wenn nun aber Herr Gennerich dem Herausgeber den Rath ertheilt, seine Zwitterstellung zu den Monatsblättern und zu dem Wandtafelunternehmen vergessen zu machen, so erhebt er damit indirect den Vorwurf, dafs der Herausgeber in eigenen Artikeln

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Plautus.

In der ergötzlichen Scene Most. III, 1, wo Tranio in drohender Nähe des alten Theogropides vom Wucherer um Zahlung der fälligen Zinsen des an Philolaches geliehenen Kapitals aufs äufserste bedrängt, schliefslich grob wird und in die Worte ausbricht:

faénus illic, faénus hic
nescít quidem nisi faénus fabularier
vetró te: neque ego taétriorem béluam
vidísse me unquam quénquam quam te cénseo,

ist für die corrupten Worte *vetro te* noch keine probable Heilung gefunden, wie noch jüngst Lorenz anerkannt hat. Unter Abweisung der auch von Ritschl mit der Anmerkung *de quo dubitare licebit* in den Text gesetzten Conjectur von Camerarius *veterator* meint er, jedesfalls liege in diesen Worten ein derbes Schimpfwort verborgen. Das ist für das erste Wort richtig, es bedarf nur eines Buchstabens Veränderung; Plautus schrieb nämlich *petro ste*. *Ste* oder *iste* ist das neben dem Schimpfworte doch wohl nothwendige hinweisende Pronomen, *petro* aber „alter Hammel, Schöps von steinhartem Fleische", welches Wort könnte passender sein für den unerbittlichen, trotz aller glatten Reden Tranios steinharten Wucherer? Auch das folgende *betuam* spricht für den Namen eines Thieres, und dafs das Wort Plautus nicht unbekannt war, zeigt Capt. 816. Seine Anwendung auf Menschen bezeugt Festus und Sueton Vesp. 1, wo geradezu ein Municipalbürger aus Reate T. Flavius Petro erwähnt wird, und auch bei uns giebt es ja Menschen, die sich mit freilich etwas geänderter Orthographie Hamel und Schöbs schreiben.

Dergleichen Emendationen verzweifelt scheinender Stellen mitzutheilen, mag manchem verdienstlich erscheinen, ich kann nicht leugnen, dafs mir die ganze Thätigkeit eines Kritikers einen untergeordneten Charakter zu haben scheint, etwa den eines geschickten Bilderrestaurateurs; etwas verdienstlicher schon scheint es mir zu sein, in den in unsern Ausgaben ganz willkührlichen Cantica die richtigen Metra und eine gewisse Ordnung nachzuweisen, die eben nur unmetrischer Sinn der Herausgeber verkannt hat. Wer kann z. B. in dem Canticum der Captivi III, 2 mit Brix in achtzehn Versen sieben verschiedene

Versarten annehmen, von denen drei (V. 496 ein Tetr. bacch. cat., V. 500 ein Dim. bacch., V. 506 ein Trim. bacch.) durch keine andere Beispiele in demselben Canticum geschützt und gestützt werden, zumal den bacchischen Trimeter, der doch bei einem Blick auf die handschriftliche Lesart so leicht herzustellen war; denn dafs Acidalius, der *revortor domum* mit Recht als sinnwidrig gestrichen hat, *inde ilico*, die den Tetrameter füllen, nicht hätte entfernen sollen, ist doch jedem Metriker klar. Die Scene ist folgendermafsen zu constituieren:

quid est suávius, quam bene rém gerere 495
bonó puplicó, sicut égo feci heri, quom
emi hósce homines, ubi quisque vident,
eúnt obviám, gratulántur eám rem.
itá me miserúm restitándo, retinéndo
lássum reddiderunt. 500
vix éx gratulándo misér jam eminébam,
tandem ábii ad praetórem. ibi vix requiévi,
rogó syngraphúm
datúr mi. ilicó
dedí Tyndaró. 505
ille ábiit domum inde ilicó. postquam id áctumst,
eo prótinus ad fratrém, mei ubi álii sunt captívi etc.

V. 495 u. 497 sind anapästische Dimeter, V. 496, 498, 499, 501, 502, 506 bacchische Trameter, dann folgen iambische Septenare. Da endlich die drei catalectischen bacchischen Dimeter (Dochmien?) V. 503—505 sich gegenseitig schützen, so bleibt nur noch V. 500 als einzelnstehend zu rechtfertigen. Ich fasse ihn als trochäische Tripodie und erkenne in derselben eine zum Sinne wohlpassende Clausel. Da die Handschriften *retinendoque* haben, so wäre möglicher Weise statt der trochäischen Tripodie eine catalectische iambische Tetrapodie anzunehmen, doch scheue ich mich, wenn auch *que* nur angehängt ist, vor der Wortbrechung. Die Brechung wenigstens *in-tromittam*, die Geppert Truc. 705 angenommen hat, ist unstatthaft und auch ganz unnöthig, da in dem Verse:

intrómittam: tú perge ut lúbet, ludere istos

das auf der ersten Silbe ictuierte *lubet* pyrrhichische Geltung haben kann. Ob für die Länge der Ultima von *ita* in bacchischen Versen weitere Belege vorhanden sind, wie Brix behauptet, Geppert in seiner Recension von Brixens Ausgabe zu leugnen scheint, weifs ich augenblicklich nicht, halte es aber für gänzlich irrelevant, da *ita*, ursprünglich ein Iambus, die Ultima in der Prosa wie in der Poesie nur rhythmisch gekürzt haben kann, auf der Ultima ictuiert also stets als Iambus erscheinen mufs wie Most. 315 (vgl. diese Ztschr. XX S. 478) und Trin. 235 (vgl. Composition S. 10). Dafs *quom* V. 496 den Vers schliefst, ist ganz unanstöfsig; die entgegenstehende Behauptung Ritschls habe ich schon Composition S. 46 abgewiesen, sie beruht auf vorgefafster Meinung, wird aber durch die richtige Erkenntnis der Plautinischen Metra widerlegt.

Eine solche wird vielleicht am meisten erschwert durch die in denselben enthaltenen Clauseln, da die Richtigkeit ihrer Annahme der Natur der Clauseln nach metrisch unerweisbar ist, denn die Clausel, eine kleine iambische oder trochäische Reihe, tritt aus der Analogie der sonst wechselnden Verse heraus. Die Verkennung einer Clausel hat denn auch Geppert Epid. IV, 1 die richtige Versabtheilung verfehlen

lassen, und so setzt er dort einen unhaltbaren, weil durch keinen gleichartigen Vers derselben Scene geschützten bacchischen Tetrameter:

paupértas, pavór territát mei mentem ánimi

in den Text, wo *mei* aufserdem sein eigener Zusatz ist, dem stipulierten Verse also auch die handschriftliche Stütze fehlt. Auch mit den übrigen Aenderungen, die Geppert zu Anfang der Scene ziemlich reichlich vorgenommen hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich schreibe denselben folgendermafsen:

sí quid est homini miseriarum, quód miserescat, miser ex animost.
id ego experiór quoi [jam] múlta in unúm locum
cónfluont, quaé meum péctus pulsánt simul.
múltiplex aerúmna me exercítum habet. paupertás, pavor
térritat mentem animi.

Die trochäische Tripodie schliefst den Gedanken vorläufig ab, dann beginnt im folgenden Verse mit *neque* die weitere Ausführung. Was im ersten Verse Bothen, dem auch Jacob und Geppert gefolgt sind, bewogen haben mag, das letzte *est* zu streichen und diesen Vers mit dem folgenden zu verbinden (Geppert schreibt für *id*: *istud*, ich habe zur Herstellung des cretischen Tetrameters *jam* eingeschoben), begreife ich nicht, ich finde in dem Gedanken: „wenn einen Menschen Leiden treffen, um die er Leid trägt, so leidet sein Herz", nichts widersinniges. Man vergleiche auch Trin. 392 ff., wo Philto, obwohl mit dem Vorhaben seines Sohnes nicht völlig einverstanden (*non optuma haec sunt etc.*), sich doch zu trösten sucht, denn, sagt er,

.. quí nil aliud nísi quod sibi soli placet,
consúlit advorsúm filium, nugás agit:
miser éx animo fit, fáctius nihiló facit.

Die Ictuierung der Paenultima von *exercitum* ist ein neuer Beweis von der Zulässigkeit einer solchen, die von Ritschl und seiner Schule ohne Grund geleugnet war; zu den von mir an verschiedenen Stellen, z. B. diese Zeitschr. XX S. 480 f., beigebrachten Belegen füge ich hier die auch von Lorenz Most. S. 246 anerkannte *úna opéra ebur átramento* hinzu.

Ein weiteres Beispiel einer verkannten Clausel ist im Anfange von Persa II, 3 zu finden: *Iovi ópulento, incluto*, ein iambische Tripodie. Ritschl mifst freilich *Jóvi opulento, incluto* als cretischen Dimeter; da aber in der ganzen Scene ein solcher, ja überhaupt weitere Cretici nicht vorkommen, so ist die Messung gewifs nicht richtig. Als iambische Clausel aber gefafst, bedarf, wie oben gesagt, der Vers nicht der Bestätigung durch andere Verse derselben Art. Der Ausdruck Clausel ist freilich für diese Stelle eigentlich unpassend, jedoch der Terminus technicus, wie Varro bei Rufin de metr. com. p. 2707 P. ausdrücklich bezeugt. Truc. 211 ist freilich nichts von Clauseln anzunehmen, sondern etwa

ha ha hércle requiévi, quia intro abiit ódium

zu schreiben und der Vers wie die folgenden als Tetrameter bacchiacus zu messen; Gepperts Anordnung verstehe ich nicht, auch ist sein Zusatz *meum* hinter *odium* reine Willkühr, ähnlich wie Poen. 173 im iambischen Senar *alio ex oppido* umgestellt wird, während V. 551 im trochäischen Septenar *ex alio oppido* unangetastet bleibt; die Grundsätze solcher Kritik sind mir wenigstens verborgen. Ansprechend dagegen ist seine Veränderung *comptu* für *sumptu*, doch ist

sika angedeutet; Ulixes fragt halb entrüstet: *Num furis? an prudens ludis me obscura canendo?* Darauf antwortet der Seher mit schalkhaftem Ernst: *O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non: divinare etenim magnus mihi donat Apollo.* Darauf nach der Lesart aller Bücher Ulixes: *Quid tamen ista velit sibi fabula, si licet, ede*; und Tiresias erzählt nun: *Tempore, quo etc.* Hier ist näher zugesehen Manches auffällig. Tiresias antwortet nur auf das erste Glied der entrüsteten Doppelfrage des Ulixes; dieser hat keinen Grund, ihn gerade hier mit der Aufforderung *Quid tamen* u. s. w. zu unterbrechen, noch weniger Grund, einen Zweifel daran zu haben, dafs es dem Seher erlaubt sei, ihm die Aufklärung über die dunkle Andeutung zu geben, wie dies in den Worten *si licet* liegt, am wenigsten, die Forderung der Erklärung mit *tamen* einzuführen. Auch der durch keine Zusage vermittelte Anfang der Erzählung hat etwas Hartes. Namentlich aber die Erklärung des *tamen* bleibt gezwungen. Man kann es nicht anders auffassen, als in dem abbrechenden Sinne, den es bisweilen hat; hier so, dafs die Wahrheit des Behaupteten zwar zugestanden, aber als irrelevant für die Hauptsache bezeichnet wird. Krüger erklärt es ganz richtig: „Mag es immerhin sein, dafs Apollo dir die Sehergabe verliehen hat, dennoch u. s. w." (d. h. — „dennoch kann mir das jetzt nichts helfen"), „was ich brauche, ist Aufklärung". Dies ist der einzig mögliche, aber höchst unpassende Sinn. Denn Ulixes ist bei der Geschichte von Nasika und Coranus gar nicht interessirt, wohl aber sehr dabei, zu wissen, dafs Tiresias ein Seher und nicht verrückt sei, und dafs er ihn nicht zum Besten habe. Alle Bedenken heben sich, wenn wir den Vers auch dem Tiresias in den Mund legen und mit leichter Aenderung lesen:

Ul. Num furis? an prudens ludis me, obscura canendo?
Tir. O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non:
Divinare etenim magnus mihi donat Apollo.
Quid tamen ista velit sibi fabula, si libet, audi.
Tempore, quo etc.

Nun erst erhält Ulixes die ihn befriedigende Antwort, in welcher auch *tamen* an seiner Stelle ist: „Ich bin nicht verrückt, sondern ein apollinischer Seher. (Als solcher rede ich zwar in dunkeln Worten), doch (damit du siehest, dafs ich dich nicht zum Besten habe) höre, was jene Geschichte besagt". Man wende nicht ein, dafs bei dieser Erklärung *ista* nicht stehen könnte, welches in Bezug auf eine von Tiresias erzählte Geschichte nur dem Ulixes in den Mund gelegt werden könne. Denn es geht *iste* gar nicht so streng immer nur auf das der angeredeten Person Angehörige, sondern auch auf das in Betreff einer gegenüberstehenden Person eben Erwähnte (vgl. Krüger lat. Gr. § 418, 419 Anm. 3), und so kann man hier zu *ista fabula* sehr gut hinzudenken: *quam tu, Ulixe, miraris.*

An der dritten zu besprechenden Stelle ist die Corruptel anderer Art, nämlich bei vollständig richtigen Worten eine Verstellung der Verse, wie sie in den griechischen Tragikern häufig genug, aber im Horaz meines Wissens noch nie nachgewiesen worden ist. Ep. II 2, 128 erzählt der Dichter von jenem Argiver, der, sonst ganz vernünftig, die fixe Idee hatte, im Theater zu sein, eingebildeten Schauspielern Beifall klatschte u. s. w. Nachdem er nun mit vielem Nieswurz geheilt war — fährt Horaz fort —

„Pol, me occidistis, amici,
Non servastis", ait, „cui sic extorta voluptas
Et demptus per vim mentis gratissimus error."

Od. III 2 *Aeli vetusto nobilis ab Lamo* u. s. w. Hier giebt die bei V. 2 beginnende Parenthese durch ihre Inconcinnität so gerechten Anstofs, dafs, abgesehen von Peerlkamp, der das ganze Gedicht condemnirt, viele Herausgeber die Verse 2—5 ausscheiden und dadurch allerdings statt der Parenthese einen leicht fliefsenden Relativsatz herstellen:

1. *Aeli vetusto nobilis ab Lamo,*
6. *Qui Formiarum moenia dicitur*
Princeps et innantem Maricae
Littoribus tenuisse Lirim
Late tyrannus: cras foliis nemus u. s. w.

Aber ein irgend plausibler Nachweis, aus welchen Motiven und zu welchem Zweck ein Interpolator die gestrichenen vier Verse:

Quando priores hinc Lamias ferunt
Denominatos et nepotum
Per memores genus omne fastos
5. *Auctore ab illo ducis originem*

hineingesetzt haben sollte, wird schwerlich je zu liefern sein. Da wir nun die Worte, wie sie da stehen, allerdings nicht glatt genug für Horaz finden (geschweige dafs wir mit Orelli eine besonders feine Feile darin erkennen könnten), so wird zu suchen sein, wo etwa eine Corruptel liegen kann. Was macht denn die Verse so unerträglich? Nicht der Gedanke, sondern die Construction, und zwar das Verbum *ducis* mit seiner Beziehung auf den Angeredeten Aelius. Entweder schliefst man die Parenthese bei V. 4 (*quando — fastos*); dann verdrängt die genealogische Notiz *Auctore ab illo ducis originem* u. s. w. dasjenige, was Horaz dem Aelius eigentlich sagen will (nämlich *cras foliis nemus ... tempestas ... sternet*), aus der nächsten Beziehung zur Anrede *Aeli vetusto nobilis ab Lamo*, und das Asyndeton V. 9 nach *tyrannus* ist völlig unmotivirt. Oder man erweitert die Parenthese bis V. 9 *tyrannus*, was für das ganze Gedicht das Bessere ist; dann entsteht durch das Asyndeton nach V. 4 und durch die Beziehung des *ducis* auf die Anrede, aus der man das Subject *tu* entnehmen mufs, eine zweite Parenthese in der ersten, und dadurch eben wird die Construction so schwerfällig und der ganze Bau so unsymmetrisch. Kurz man mufs *ducis* so ändern, dafs es die Beziehung auf den Lamia verliert und sich in die Rection des *quando* fügt. Beides erreicht schon die alte Conjectur des Heinsius, die auch Bentley aufnahm, *ducit*; auf des Letzteren Bemerkung kann ich alle diejenigen verweisen, welche, wie Dillenburger, nicht zu sehen einräumen, worin der Vorzug dieser Lesart vor derjenigen der Bücher bestehe. Aber noch viel besser wird alle Inconcinnität beseitigt, noch viel schalkhafter wird der Sinn, wenn wir für *ducis* den Infinitiv *ducere* setzen, mit dem Subject *genus* abhängig von *quando ferunt*. Aehnlich ist, um dies gleich hier zu bemerken, für den in der Elision stehenden Infinitiv irrthümlich das Verbum finitum geschrieben Od. III 24, 44 *virtutisque viam deserit arduae*, und I 1, 6 *terrarum dominos evehit ad deos*, wo Bentley die Infinitive *deserere* und *evehere* durch zwei seiner ausgezeichnetsten und verhältnifsmäfsig wenig anerkannten Conjecturen hergestellt hat. An unserer Stelle ist nun der Sinn folgender: „Aelius, du edler Nachkomme des alten Lamus, — (so darf oder so mufs ich dich nennen) da ja von diesem Namen sowohl die ersten Lamier den Namen abgeleitet haben sollen, als auch das ganze Geschlecht der Enkel durch die Jahrbücher hindurch seinen Ursprung von dem Manne als seinem Urheber herleiten soll, der, wie man sagt, ... einst in Formiä geherrscht

Immunis aram si tetigit manus,
Non sumptuosa blandior hostia
Mollibit aversos penates
Farre pio et saliente mica?

„— wird sie nicht wohlgefälliger als ein theures Opferthier die erzürnten Penaten durch fromm gegebenes Mehl und Salz besänftigen?" Wegen der Frage am Schlufs eines Gedichtes genügt es, auf Od. I 8 u. 29, III 1, IV 10 und Epod. 4 u. 6 zu verweisen. — Nun bleibt noch das Bedenken wegen *immunis*. Dafs dieses Wort nicht „rein", „frei" heifsen kann ohne einen dabei stehenden Genitiv, und dafs man einen Genitiv wie *scelerum* nicht so ohne Weiteres hinzudenken kann, zumal da Horaz selbst das Wort zweimal in ganz anderer Bedeutung braucht, glaube ich nicht erst beweisen zu müssen. Wollte man also an der von den alten Scholiasten aufgestellten Interpretation *innocens* festhalten, so müfste man sich zu einer Aenderung entschliefsen, und da würde sich *insontis* am besten an die Schriftzüge anlehnen. Aber ich glaube gar nicht, dafs „unschuldig" der geforderte Begriff ist, wie auch schon Bentley gesehen hat. Abgesehen davon, dafs jedes Opfer zur Sühne einer Schuld den „erzürnten Göttern", hier den „erzürnten Penaten" dargebracht wurde und also Schuldbewufstsein involvirt, so würden ja hiernach die Pontifices, welche ihre Opferthiere auf dem Algidus mästen, um so schuldiger erscheinen, je werthvoller ihre Opfer wären. „Lafs die Pontifices", würde Horaz sagen, „reiche Opfer darbringen; du bedarfst deren nicht, Phidyle, denn deine Hand ist rein!" Aber der Sinn der schönen Sentenz ist doch nur der, dafs es beim Opfer nicht auf die Gröfse der Gabe ankomme, sondern auf des Opfernden, der die Götter zu versöhnen wünscht, fromme Gesinnung, welche auch die kleine Gabe heiligt und auch das *far* der armen Bäuerin zu einem *pium* macht. Und in diesen Sinn pafst *immunis* ganz vorzüglich, wenn man das Wort nur durch Zurückgehen auf die alte fast vergessene Bedeutung richtig versteht. Horaz hat bei diesem Worte seine eigene Regel Ars poet. v. 47 *dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit junctura novum* bestens befolgt. Er braucht *immunis* abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch seines Zeitalters in der Bedeutung „einer, der nicht giebt". So Ep. I 14, 33 *quem scis immunem Cinarae placuisse rapaci,* und Od. IV 12, 22 *non ego te meis Immunem meditor tinguere poculis.* Ebenso fafst Bentley das Wort hier; es ist aber doch noch ein kleiner Unterschied. Nämlich das Nichtgeben kann verschiedene Gründe haben, Mangel an Willen, Mangel an Nöthigung und Mangel an Vermögen dazu; und mit Rücksicht hierauf bekommt das Wort die 3 Bedeutungen „ungefällig", „steuerfrei" und „unvermögend". *Munem certum est significare officiosum, unde immunis dicitur qui nullo officio fungitur* (*Paulus ex Festo*). Non. I 58 *munes ... consentientes ad ea quae amici velint.* Also *immunis, qui officio non fungitur, quia non debet* = „steuerfrei"; *immunis, qui non consentit ad ea quae amici volunt* = „ungefällig". So steht es Plaut. Trin. A. I, 1, 1. *Amicum castigare ob meritam noxiam Inmaenest facinus*; hier zwar mit schon wieder ein wenig abgebogener Bedeutung = „unliebenswürdig", ganz deutlich aber in demselben Stück A. II, 2. 69 *sed civi inmoeni scin quid cantari solet?* Der Sohn verlangt hier von seinem Vater eine Gefälligkeit für einen Freund. Als Antwort erklärt der Vater *inmoenis* in der dritten Bedeutung „unvermögend". V. 72. *Scio equidem istuc ita solere fieri: verum, gnate mi, Is est inmaenis quoi nihil est qui munus fungatur suum.* Also *immunis*, der nicht giebt, weil er nichts oder nicht viel hat. Und in dieser speciellen Bedeutung ist das Wort auch hier von

der Seminaristen herüber, sangen in Landfermanns Garten am Rhein ihre schönen Lieder und brachten ihm einen einfachen Kranz. Am Tage selbst fanden sich gegen 34 Directoren und Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höhern Bürgerschulen und Seminarien zusammen, die nun in Landfermanns Wohnung zogen, um dem verehrten Mann ihre festlichen Grüfse darzubringen und einige Festgeschenke zu überreichen. Als der Gefeierte mit den Gliedern seiner Familie, die hatten anwesend sein können, eingetreten war, las der Director Eichhoff aus Duisburg nach einigen einleitenden Worten eine Adresse der Festgenossen an Landfermann vor, die wir hier mittheilen:

Hochgeehrter Herr Geheimer Regierungsrath!

Heute vor fünf und zwanzig Jahren sind Sie, dem Rufe Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. folgend, in das Amt getreten, welches Sie aus dem engeren Kreise einer einzelnen Anstalt mit den Schulen der ganzen Provinz unmittelbar und mittelbar in nahe und nächste Beziehung setzte, und haben seitdem Ihre Kräfte unserer Provinz gewidmet.

Was dieser Tag für Sie bedeute, das haben Sie sich gewifs selbst schon in bewegter Erinnerung vorgeführt.

Wir kommen zu Ihnen, um Ihnen zu sagen, was er uns bedeutet, um Ihnen unsre herzliche Freude darüber auszusprechen, dafs Sie damals der Unsere geworden sind.

Sie sind uns ein Segen geworden, unseren Schulen und uns; Sie sind es geworden durch das, was Sie gethan haben; Sie sind es ebenfalls so sehr geworden durch das, was Sie uns gewesen sind.

Es ist uns eine hohe Genugthuung, an diesem festlichen Tage davon laut und dankbar Zeugnifs ablegen zu können. Wir wollen es gern und wir dürfen es.

Wir wissen ja, dafs wir vor dem Manne stehen, der Alles, was ihm zu thun vergönnt und was ihm zu sein gegeben ward, als ein ihm von Gott verliehenes Geschenk, als einen von Gottes Gnade ihm zugeführten Segen dem Vater im Himmel dankbar zu Füfsen zu legen gewohnt ist.

Wir haben es erfahren, wie oft eine amtliche, sonst wohl äufserlich verlaufende Verhandlung durch Ihre Gegenwart, durch Ihre Theilnahme nicht blofs gefördert, wie sie auch sittlich geweiht wurde, wie gewissenhafte Besinnung, wohlwollende Berücksichtigung, freudige Erhebung sich da gestärkt fühlten, wo Sie persönlich gegenwärtig waren.

Wir haben es erfahren, dafs wir unsere Sorgen und unsere Fragen Ihrer gereiften, durch ein so weites Erfahrungsgebiet bereicherten, durch liebende Theilnahme vertieften Einsicht vertrauensvoll vorlegen durften und dafs wir dies nie gethan haben, ohne irgendwie Rath, Zuspruch, Hülfe zu erhalten.

Wir haben es erfahren, dafs Sie uns vertrauten. Sie haben jeder Anstalt, jeder irgendwie berechtigten Eigenthümlichkeit den weitesten Spielraum gern und freudig gegönnt, ja gewünscht und nie Ihre eigne persönliche Auffassung da aufgedrängt, wo die allgemeine Norm Freiheit liefs. Und dies, ohne dafs die ernsteste, strengste, offenste Behandlung der Geschäfte und der Personen jemals dahinter zurückgetreten wäre. Sie haben den Segen des Vertrauens und damit zugleich den Segen der Freudigkeit und Selbstverantwortlichkeit, der überall dem Vertrauen entsprieſst, persönlich und amtlich uns zufliefsen lassen.

Das Wohlthuende, was in einem solchen Verhältnisse liegt, haben wir wohl gefühlt.

Für diese Erweisungen, für alle Anstrengungen, für alle Opfer, die

gefafst, in einem Hauptbilde mit zwei Nebenbildern darzustellen. So war ein Aquarell-Bild zu Stande gekommen, das, wie der erläuternde Vortrag des Director Schellen aus Köln besonders klar machte, durch Sinnigkeit und Reichthum ernster und heiterer Beziehungen im Stande ist, auf ferne Zeiten die Glieder der Landfermannschen Familie enger mit einander zu verbinden. Im mittlern Theile thront die „Wissenschaft" als grandiose klassische Figur in einer Landschaft und Tempelhalle; sie selbst mit den vielen umgebenden Figuren und allegorischen Ornamenten wird demjenigen, der überhaupt an allegorischen Darstellungen Geschmack findet, durch saubere Ausführung und Umsicht des Gedankens wohl gefallen. Referent erfreute sich mehr der Seitenfelder, in welchen das Allegorische von dem unmittelbar Historischen verdeckt wird. Zu Grunde liegt diesen Bildern die Sammlung von Gedichten Landfermanns, die im Jahre 1857 als Manuscript gedruckt worden sind; das Hauptbild links ist die Stadt Soest, in der L. den 28. August 1800 geboren wurde, das Hauptbild rechts ist die Stadt Coblenz. Zur Stadt Soest tritt der Vers aus den Gedichten: Der Heerd ist mein eigen, das Haus ist's nicht, zur Darstellung von Coblenz: Dies Haus, es möcht' ein Nest wohl sein (Ein warmes für muntre Vögelein). Nebenbilder führen diejenigen stillen Orte in deutschen Landen auf, die mit dem Leben Landfermanns sonst zusammenhangen, oder sie enthalten patriotische Erinnerungen oder persönliche und familienhafte Momente. Besonders rührt ein Paar von Bildern, wo wir auf dem einen Landfermann als Gefangenen in Magdeburg ein Reis in den Boden stecken sehen, auf dem andern aber eine Erinnerung daran haben, dafs Landfermann, nach vielen Jahren denselben Platz aufsuchend, bemerkte, wie ein Gefangener im Schatten des nun hochragenden Baumes sich dankbar ausruhte. Es fehlt auch nicht an Gräbern in diesem vielumfassenden Familienbilde und an den darauf bezüglichen Sprüchen. Aber über Leid und Freud erhebt den Sinn des Beschauers das Wort: „Und nun, ihr alle blickt mit mir nach oben."

Nach der Uebergabe des Bildes und der andern Gaben wurde hinaus gewandert zu einem Landhause, am Rhein schön gelegen, und dort fand das einfache Festmahl statt, das wie die ganze Feier in Herzlichkeit und ohne Mifston in ungetrübter Heiterkeit verlief. Von den übrigen Gedanken und Wünschen, die bei der Tafel laut wurden, sei hier nicht geredet. Nur dies sei erwähnt, dafs der Jubilar noch einmal mit Wärme auf einige Grundanschauungen hinwies, die ihn in seinem Wirken leiteten, so auf die stete Absicht, Lehrer und Schüler mit Abweisung alles Encyclopädismus, alles Scheines und Phrasenthums für die ernste hingebende Arbeit in wenigen edlen und fruchtbaren Gebieten zu gewinnen und auf die andere Sorge, die unselige Kluft zwischen den beiden christlichen Confessionen auf dem Boden unseres Staates zu Gunsten höherer religiöser und nationaler Interessen allmählich auszufüllen.

Fühlbar war es bei der herzlichen und anspruchslosen Art, mit der diese und andere Ueberzeugungen des geliebten Führers hervortraten, wie ihnen in dem Gedankenkreise der feiernden Freunde eine freudige und selbständige Zustimmung entgegenkam. Gewifs etwas Grofses in dieser Zeit der Zersplitterung, und ein schöner Lohn freimachender Leitung, die Theil nimmt an der Verheifsung der „Sanftmuth, die das Erdreich besitzen soll".

S. W. H.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preufsischen Schulen.

(Fortsetzung und Schluſs. Siehe S. 517 ff. dieses Jahrg.)

IV. Die Stundenzahl für den hebräischen Unterricht.

Nach der Ministerial-Verfügung vom 11. Februar 1824 (siehe S. 521) „sollen in jedem Gymnasium für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Klassen stattfinden, und der Unterricht soll in jeder Klasse wöchentlich zwei Stunden umfassen.“

Daſs diese Zeit ausreichend ist, den Schüler innerhalb 3 bis 4 Jahren, d. h. bis zum Abiturienten-Examen, mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax so vertraut zu machen, daſs er im Stande ist, mit Hülfe eines Wörterbuchs nicht nur die historischen Bücher des A. T., sondern auch die leichtern Psalmen und ausgewählte Stellen aus den Propheten zu verstehen und die sprachlichen Formen und Strukturen zu verstehen, beweist die Erfahrung.

Der Grad der Leistungen aber wird sich auf den verschiedenen Anstalten, abgesehen von der Lehrgabe des Docenten, nicht blos nach dem Fleiſse und den Fähigkeiten der Schüler verschieden herausstellen, sondern auch nach der bevorzugteren Einrichtung einiger Gymnasien. Gymnasien, deren Prima und Secunda aus je zwei Abtheilungen besteht, also aus einer Ia u. Ib und IIa u. IIb, haben den Vortheil, daſs in ihnen der vierjährige Unterricht in vier getrennten Kursen gegeben werden kann; während die Gymnasien mit einer ungetheilten Prima und Secunda nur 2 Kurse haben. Der Unterricht würde in beiden Fällen zwar derselbe sein können, wenn der Lehrer in jeder Klasse 2 Jahre lang dieselben Schüler behielte; aber bei den jährlichen und gar halbjährlichen Versetzungen werden nothwendig Schüler von den

Gleiwitz, Kathol. Gymn. Ia u. b 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.
Pforta, Landesschule I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.
Stettin, Gymn. I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.

Sieben Stunden hat
Gütersloh, Evang. Gymn. I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St. und für die vorgerückteren Schüler aufserdem 1 St. wöchentlich cursorische Lectüre (Regg. und Josua).

Acht Stunden hat
Magdeburg, Kloster Unser l. Fr. Ia, Ib, IIa, IIb mit je 2 St.

Mit diesen Gymnasien können wenige andre in Deutschland in die Schranken treten; doch werden sie von einigen Würtembergischen noch übertroffen, wo 6 bis 9 hebräische Lehrstunden wöchentlich angesetzt sind.

Sechs Stunden wöchentlich hat
Heilbronn, 3 St. in I (8. Klasse).
3 St. in II (7. Klasse).
Desgleichen Weilburg in Nassau, à 2 St. in I, IIa u. b.

Neun Stunden wöchentlich hat
Rottweil, 2 St. in Ia (10. Kl.).
2 St. in Ib (9. Kl.).
2 St. in IIa (8. Kl.).
3 St. in IIb (7. Kl.).
Stuttgart, 3 St. in Ia u. b (9. u. 10. Kl.).
3 St. in IIa (8. Kl.).
3 St. in IIb (7. Kl.).
Desgleichen Ehingen.

Neben diesen meistbegünstigten Gymnasien mögen auch einige, zum Theil noch im Werden begriffene, einklassige Anstalten eine Erwähnung finden.

Das evangelische Gymnasium und Realschule I. Ordnung zu Thorn hatte von 1863—1864 keine Schüler im Hebräischen; ebenso in Vreden (1863); der Unterricht fiel demnach aus.

Der Lehrplan des Gymnasiums zu Hamm giebt nur für Prima 2 St. hebräischen Unterricht an, keinen für Sekunda; ebenso in Memel 1864.

In Warendorf ist nur eine Stunde Hebräisch in Sekunda.

Ueberhaupt nur eine Sekunda als oberste Klasse hatten Burg in Sachsen, Dorsten in Westfalen, Rössel in Pr., Gnesen und Schrimm in Posen, und das Progymnas. zu Demmin in Pommern hat erst seit Michaelis 1864 eine Sekunda. — In allen sechs Anstalten aber wurden die Elemente des Hebräischen gelehrt.

In den kurfürstlich-hessischen Gymnasien ist das Hebräische meist auf Prima beschränkt; es fehlt in der Sekunda zu Cassel, Hanau, Hersfeld, Marburg, Rinteln. Gar kein Hebräisch wird in Fulda gelehrt, und in Cassel geht man in der Lektüre nicht über Gesenius Lesebuch hinaus.

die Lautlehre, das regelmäfsige Nomen und das regelmäfsige Verbum beschränkt.

Diese Beschränkung der

Formenlehre bis zur starken Konjugation oder zu den Guttural-Verben,

wobei man oft nicht einmal aus den Schulprogrammen erkennen kann, ob inclusive oder exclusive, findet man in den Gymnasien [1]) zu: Berlin (Friedr.-Gymn. u. Realsch.), Brandenburg (Gymnas.), Brieg, Bunzlau, Burg, Burgsteinfurt, Cottbus, Deutsch-Crone, Düren, Duisburg, Elbing, Emmerich, Glatz, Gnesen, Hohenstein in Pr., Insterburg, Köln (Fr.-Wilh.-Gymn. u. höhere Bürgerschule), Landsberg a. W., Luckau, Mühlhausen, Neustadt in W.-Pr., Nordhausen, Rössel, Spandau, Stendal, Warendorf.

Anm. Burg, Gnesen und Rössel haben nur eine Sekunda als oberste Klasse. Die Progymnasien Gnesen, Rössel und Sechausen sind seit September 1865 als Gymnasien anerkannt worden und werden für die Zukunft auch wohl den hebräischen Unterricht demnach erweitern, desgleichen Burg, das jetzt wieder eine höhere Klasse eingerichtet hat.

Etwas über die sogenannten regulären Verba hinaus gehen z. B. Eisleben (Elemente der Formenlehre mit Einschlufs der gebräuchlichen unregelm. Verba), Konitz (Uebersicht (?) der unregelm. Verba), Lauban (bis incl. unregelm. Verba), Liegnitz (Ritter-Ak. — Verba ע״ע, פ״ן), Treptow, Stargard u. a.

Leider ersieht man aus solchen Angaben wieder nicht, wie weit neben dem Verbum das Nomen eine Berücksichtigung in Sekunda gefunden hat, und ob die Einübung der sogenannten unregelmäfsigen Nominalflexion gänzlich der Prima überlassen bleibt.

Ferner ist es doch mehr als fraglich, ob die Auslegung der Worte in der Ministerial-Verfügung: „Erlernung der ganzen regelmäfsigen Formenlehre" richtig sei, wenn man unter „regelmäfsiger Formlehre" nur die Lehre von סוס, קָטַל und höchstens noch von den Guttural-Verben verstehen will.

Regelmäfsig sind alle Wortflexionen, die stetig nach einer festen Regel vorgenommen werden können. So haben auch alle schwachen Verba im Hebräischen eine regelmäfsige Flexion und gehören dem Theile der hebräischen Grammatik an, den man

[1]) Wie ich wahrscheinlich manches hierher gehörige Gymnasium unerwähnt gelassen habe, weil ich aus den Angaben in den Programmen meiner Sache nicht sicher war, so kann aus demselben Grunde wohl auch das eine und andere aufgeführt sein, welches ein ausgedehnteres Pensum erreicht hat. Für diesen Fall bitte ich, den Irrthum mit der unzureichenden Genauigkeit der Angaben des Lehrpensums in den Programmen zu entschuldigen. Oft heifst es z. B. „bis zum starken Verbum". Da man jetzt aber auch das Verbum mit Gutturalen zu den schwachen Verben zählt, so würde die Angabe: „Formenlehre bis zum starken Verbum" nur bedeuten: „Formenlehre bis קָטַל".

matik vorgenommen wird; Fr.-Wilh.-Gymn. IIb Cötus 1 u. 2: in jedem Semester ein vollständiger grammatischer Kursus u. am Ende des Halbjahres Formen-Extemporalien. In IIa Repetition der gesammten Grammatik. Exercitia aus Uhlemann's Uebungen; Cölnisches Real-G. halbjährig (!) der ganze grammatische Kursus nach Gesenius, daneben Uebung im Form-Analysiren nach Brückner's Handbuch, und Anfänge in der Lektüre; Candidat Jahn), Brandenburg (Gymnas.), Breslau (Magdal.), Brilon, Coblenz, Colberg, Danzig, Gleiwitz, Grofs-Glogau, Görlitz (? nicht ganz klar), Greifswald, Gütersloh, Gumbinnen, Halberstadt, Halle (Pädag.), Heiligenstadt. Königsberg (Friedr.-Kollegium), Leobschütz, Liegnitz (Gymnas.), Lissa (das Hauptsächlichste aus der Etymologie), Magdeburg (Uns. l. Fr.), Münster, Neufs, Oppeln, Paderborn, Pforta, Potsdam, Pyritz (? regelm. Formlehre), Quedlinburg, Rastenburg (?), Sagan, Schleusingen, Schweidnitz, Sigmaringen, Stettin, Wetzlar, Züllichau.

Man erwarte nicht, dafs dieses Verzeichnifs ganz richtig sei; es ist ungemein schwer, ja oft geradezu unmöglich, die Gymnasien nach den Schulnachrichten in der hier projectirten Weise zu klassificiren. Nur aus Besorgnifs, den Gymnasien nicht Unrecht zu thun, habe ich oben manche mit aufgeführt, zu deren Aufnahme die Angaben in den Programmen durchaus nicht entschieden berechtigen; z. B.

Halle (Pädag.): in II Kursus der Elementargrammatik (ohne Angabe einer bestimmten Grammatik).

Halberstadt: in II Grammatik nach Gesenius im Sommer §. 1—56, im Winter §. 57—75. Es fehlt also einem solchen Sekundaner, wenn er etwa nach Prima versetzt würde, die ganze Lehre vom Nomen und den Partikeln, bei Ges. §. 79—105. Ich habe aber Halberstadt u. a. Städte dennoch unter obige Rubrik gebracht, weil ich nicht annehmen kann, dafs die dortigen Schüler gar nichts vom Nomen wüfsten, nachdem sie sämmtliche Verba gelernt hätten. Halberstadt hat zwar über der Prima noch eine Selekta; allein da diese beiden Klassen im Hebräischen kombinirt sind, so ändert sich das Verhältnifs zu andern Gymnasien nicht, die eine einfache Sekunda und Prima haben.

Wohin soll man nun Gymnasien einrangiren wie

Naumburg: in II Anfangsgründe der Grammatik; in I Wiederholung der Grammatik.

Salzwedel: in II Formlehre nach Gesenius.

Cleve: in I und II kombinirt, im Winter ausgefallen; im Sommer Lektüre Genes. 3—37, und dazu Grammatik nach Rödiger.

Wernigerode: in II (wörtlich!) Leseübungen. Das Wesentlichste aus der Formenlehre. Lektüre von Gesenius Lesebuch S. 1—76 (!!). Gesen. Grammatik §. 1—33. Einübung der starken und schwachen Konjugation.

Den schlesischen Programmen ist nachzurühmen, dafs sie das Pensum der Grammatik meistens genau angeben. Als em-

hin wöchentlich nur einstündigen Grammatik zu viel Zeit entziehen würde. Ist der Lehrer bereit, die Arbeiten aufserhalb der Lehrstunden, etwa am Schlufs der Morgenschule oder auf seinem Zimmer zu besprechen und zurückzugeben, so dürfte nichts dagegen einzuwenden sein; denn öftere Arbeiten, wenn auch nur ganz kurze, haben bessere Erfolge, als seltenere, wenn auch längere. Doch dürften bei sonstigem Eifer des Lehrers zwei- und dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten vollkommen genügen. Monatliche und gar vierteljährige (z. B. Tilsit in I) Arbeiten können nur einen Zweck haben, wenn mündliche oder schriftliche Uebungen im Uebersetzen oder Analysiren noch nebenher gehen. So sind z. B. Tafelübungen im Uebersetzen, wie sie neben 14tägigen Exercitien zu Arnsberg in Westfalen angesetzt sind, bestens zu empfehlen; sie ersetzen zugleich die Extemporalien, die in einigen Gymnasien geschrieben werden, wozu aber doch eigentlich, wenn der Lehrer nicht die Lesestunde oder eine aufserordentliche Stunde dazu ansetzt, keine Zeit vorhanden ist.

Im Königreich Würtemberg wird im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische mehr gefordert als bei uns Norddeutschen. Gleich vom ersten Unterricht an werden die schriftlichen Uebungen vorgenommen und in den dortigen Gymnasial-Programmen ist viel die Rede von Hebdomadarien und Kompositionen (Expositionen, Periode) die Rede. Der Unterschied dieser Stilübungen ist uns Norddeutschen nicht ganz klar; soweit sich aus den Programmen schliefsen läfst, entsprechen die Hebdomadarien der Süddeutschen unsern Extemporalien, die der Schüler in der Klasse nach Diktaten des Lehrers ins Griechische, Lateinische, Hebräische schriftlich übersetzt und welche Specimina seines Wissens und Könnens in einer Sprache darlegen sollen; während die Komposition oder Exposition in mündlicher Uebersetzung besteht, die vom Schüler erst dann niedergeschrieben wird, nachdem der Lehrer die etwaigen Fehler besprochen und verbessert hat.

Prof. Bohnenberger am evang.-theologischen Seminar in Blaubeuren läfst noch geistliche Lieder ins Hebräische übersetzen und wie er (Prgr. v. J. 1853 pag. 9) behauptet, mit grofsem Erfolge: *nec raro sane, si canticum aliquod sacrum erat propositum, delectabamur elegantî Psalmorum imitatione.* Auch Prof. Mezger ist dafür, wie aus seinem Hülfsbuch hervorgeht, in welchem sich Gellert's Lied: „Wie grofs ist des Allmächt'gen Güte" zum Uebersetzen findet. — Im Würtembergischen, wo Männer wie Ephorus Bäumlein und Prof. Dr. Mezger wirken, ist von je her Aufserordentliches im Hebräischen geleistet worden, und es verdient in Bezug auf die dortigen Leistungen an die interessante literar-historische Anekdote erinnert zu werden, welche Mezger in dieser Zeitschrift f. d. G.-W., Jahrg. 1848, Heft 12. S. 885 fg. mitgetheilt hat. Da wurde nicht nur eine Schilderung aus dem siebenjährigen Kriege, oder ein Stück aus den griechischen und römischen Alterthümern während des Diktirens in hebräischer Sprache niedergeschrieben, sondern die Se-

Liegnitz, Magdeburg (Kloster U. L. Fr.), Naumburg, Neu-Ruppin, Pforta, Quedlinburg, Rheine, Sigmaringen, Sorau, Spandau, Wittenberg.

4. Lektüre.

A. In Sekunda.

Nachdem der Schüler die Hauptbestandtheile der Formenlehre, das Nothwendigste vom Nomen und starken Verbum gelernt hat, kann man mit ihm an die Lektüre gehen. Empfehlenswerth ist es, den ersten Versuch mit einem Lesebuch zu machen, damit der Schüler erst in dem kleinen auf den Inhalt des Lesebuches berechneten Wörterverzeichnisse hebräische Vokabeln nachschlagen lerne. Dieses Geschäft macht dem Anfänger gewaltige Mühe; bald steht ihm nicht gleich die Reihenfolge der Buchstaben zu Gebote und er blättert oft lange vergebens nach seinem Worte; bald sucht er es unter einem falschen Anfangsbuchstaben, weil ihm entgeht, dafs dieser an dem aufzusuchenden Worte ein präfigirter ist und nicht zum Stamme gehört.

Um dem Schüler diese Arbeit zu erleichtern, mufs man in den ersten Stunden mit den Schülern die Präparation in der Klasse vornehmen, bis sich die Ueberzeugung herausstellt, dafs der Schüler sich allein zurechtzufinden wissen werde. Um ihm nicht durch allzugrofse Mühe die Freude am Erlernen des Hebräischen zu vergällen, thut man wohl, auf längere Zeit hin ihm in dem Abschnitte, der für die folgende Lesestunde zur Präparation aufgegeben wird, diejenigen Wörter zu bezeichnen, die er nach seinen bisherigen Kenntnissen im Wörterverzeichnifs noch nicht finden kann, und ihm deren Aufsuchen zu erlassen. In keinem Falle aber lasse man es darauf ankommen, dafs der Schüler wohl schon von selbst die Wörter übergehen werde, die er nicht gleich findet, weil dies leicht Veranlassung werden kann, dafs er auch diejenigen Wörter unbeachtet läfst, die er bei einiger Ueberlegung zu finden recht gut im Stande wäre.

Präparation auf zwei bis drei Verse wird auf lange Zeit hin eine volle Aufgabe für den Anfänger sein. Sitzen nun aber in derselben Klasse ältere Schüler, welchen man Rücksichtsnahme schuldig ist, so möge man mit letzteren immerhin 5, 6 oder mehr Verse lesen, und von ihnen die schwierigeren Formen analysiren lassen, während man die jüngeren mit Fragen beschäftigt, die sie von ihrem Standpunkte aus beantworten können.

Dafs in Sekunda von einer umfangreichen Lektüre die Rede nicht sein kann, leuchtet ein. Nach den Mittheilungen in den Programmen ist an den meisten Gymnasien auch nur ein mäfsiges, den Verhältnissen entsprechendes Quantum absolvirten Lesestoffs angegeben. Oefters wird nur ganz allgemein angedeutet: „Lektüre: Gesenius' Lesebuch." Nur in einigen, und glücklicher Weise sehr wenigen, Programmen findet man Angaben absolvirter Lesepensa, die wegen ihrer Gröfse Bedenken erregen. Das

piteln à 25—30 Versen berechnet, etwa 20—25 Kapitel oder längere Psalmen ausmachen.

Von einem solchen Maafse ausgehend, wird man staunen zu erfahren, dafs in Stettin Psalm 1—50, Hiob 1—15, Jesaias 1—15 gelesen worden sind. Sowohl die Psalmen als Hiob und Jesaias verlangen neben der grammatischen nothwendig auch eine sachliche Erörterung, wenn der Schüler auch nur einigermaafsen zu einem Verständnifs des Gelesenen geführt werden soll. Solch eine kuriose Lektüre von 30 und mehr Versen in der Stunde, die bei einem leichten historischen Abschnitte angebracht ist, kann bei den angeführten Schriften zu nichts helfen.

Neben Stettin haben noch einige andere Gymnasien Pommerns in der Lektüre Beachtenswerthes geleistet. Man vergleiche:

Cöslin: „in I wurde gelesen 20 Psalmen, I Samuel ganz (*sic!*) und II Sam. 1—6 (also allein 36 Kapitel aus den Büchern Samuels, ohne die 20 Psalmen, und ferner) Einzelne Rückübersetzungen. Dazu Grammatik nach Gesenius, Syntax und Repetition aus der Formenlehre. Monatlich ein schriftliches Exercitium, Extemporale oder Analyse."

Colberg: I Sam. c. 3 bis II Sam. c. 6 und die Psalmen 14—16, 19—26, 32—34, 46, 51 (also 34 Kapp. Sam. und 16 Ps.).

Stolp: I Regg. 3—12. Psalm. 1—40. Judd. 1—3.

In der Provinz Preufsen zeichnen sich aus:

Königsberg (1864) am Friedrichs-Kollegium: I Regg. c. 1—20. Joël. Amos. Micha c. 1—3, und einige Kapitel aus Jesaias.

Marienwerder: Psalm 42—71. Genes. 42—50. Deuter. 1—6.

Memel: Genesis gröfstentheils, Exod. c. 1 u. 2, einzelne Abschnitte aus dem Buch der Richter und Psalmen. (NB. Für Sekunda ist kein Unterricht angesetzt. Progr. v. 1864.)

Thorn: Buch der Richter. Ruth. Psalm 119—140. Abschnitte des Jesaias.

Tilsit: Deuter. 27—34. Josua 1—10. Psalm 31—60.

In der Provinz Schlesien wird im Hebräischen Tüchtiges geleistet; ob hier und da des Guten zu viel gethan werde, wage ich nicht zu behaupten. Nur ein Gymnasium ist mir sowohl wegen des Umfanges als der Unbestimmtheit in Angabe des Pensums aufgefallen, nämlich Schweidnitz: „in I die ganze Syntax und Wiederholung der Formlehre nach Gesenius. Alle 3 Wochen ein Exercitium corrigirt, bestehend in Uebersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische oder aus dem Hebräischen ins Deutsche, nebst Analyse. Gelesen und erklärt: Psalm 155 (? soll es heifsen 105? oder 55? oder 15?) —150, dann 1—17 (was? auch Psalmen? oder Genesis?), Exod. I—XXII, 14. XXIV. XXXII. XXXIII. Micha; aufserdem das Buch Ruth und andere Stellen der Bibel *ex tempore*".

Nach den Programmen zu schliefsen, gehören die Gymnasien Württembergs, wo dem hebräischen Unterrichte auch zum Theil mehr Unterrichtsstunden als in Preufsen eingeräumt werden (s. S. 883), zu denen, welche gute Erfolge haben; denn an ihnen läfst man nicht nur wöchentlich schriftliche Arbeiten lie-

Nach den blofsen Angaben in den Programmen ein Urtheil über die Leistungen in den verschiedenen Anstalten zu begründen, bescheide ich mich auf das angelegentlichste. Zum Lobe wie zum Tadel steht mir ebensowenig eine Berechtigung zu, als mir ja aus der Ferne keine Möglichkeit gegeben ist, die Verhältnisse übersehen zu können, welche die gröfsern oder geringern Erfolge des Unterrichts bedingen. Was ich mit meinen Notizen beabsichtigte, war nichts weiter, als Material zu einer Statistik des hebräischen Unterrichts an den Gymnasien zusammenzustellen.

VI. Die Lehrbücher, welche in verschiedenen Lehranstalten gebraucht werden.

Das erste und unentbehrlichste Lehrbuch für den Anfänger in der hebräischen Sprache ist die Grammatik, deren Hauptvorzug

a) in einer wissenschaftlichen Form mit Uebersichtlichkeit und einer das Verständnifs fördernden Klarheit der Darstellung,
b) in der Kürze und möglichsten Beschränkung auf den Schulgebrauch besteht.

Was Gesenius und Ewald für die Grammatik in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet haben, ist allgemein anerkannt, und es bleibt in diesem Punkte kaum ein Wunsch übrig; in formeller und materieller Hinsicht aber steht bald zu befürchten, dafs bei dem Streben nach möglichster Vollständigkeit der Stoff für den Anfänger zu umfangreich zu werden droht und der wissenschaftliche Werth bereits anfängt, den praktischen zu beeinträchtigen. Als Elementarbücher werden sie zu gelehrt, geben zuviel, erschweren dem Schüler die Uebersicht und das Auffassen des Inhalts. Selbst die Grammatik von Gesenius, welche durch die Revisionen Rödigers vielfach berichtigt und verbessert worden ist, ist formell unhandlicher geworden. Diesem Urtheile, das Herr Gofsrau in den Leipziger Jahrbb. 1856. Bd. 73. Heft 4. S. 187 bis 204 hinreichend begründet hat, werden die meisten Lehrer beitreten. Es sollte nicht aufser Acht gelassen werden, dafs Schulgrammatiken zunächst auf die Befriedigung der Schulbedürfnisse Bedacht zu nehmen haben, und es ist ein Verdienst Nägelsbachs und ein Vorzug seiner Grammatik, dafs „der Schüler in der Formenlehre für den Anfang nicht mit zuviel Détail aufgehalten“ werde (Vorrede S. IV).

Sowie griechische und lateinische Schulgrammatiken, jetzt auch mehrere Schulwörterbücher, sich mit Recht auf das Sprachmaterial beschränken, welches sich in den auf Schulen gelesenen Autoren vorfindet, so sollte sich auch eine hebräische Schulgrammatik auf das Sprachmaterial der für die zur Schullektüre geeigneten Abschnitte und Bücher des Alten Testaments beschränken. Zwar hat man sich noch nicht über einen Kanon geeinigt — dies wäre vielleicht eine Frage, die gelegentlich bei einer Versammlung gelehrter Schulmänner ihre befriedigende Antwort

und aufweisen, deren Aufgabe es ist, die Jugend durch Unterricht und beim Unterricht zu erziehen, oder mit andern Worten, so zu unterrichten und zu gewöhnen, dafs bei den Schülern des Gymnasiums durch den Unterricht selbst und durch die persönliche Einwirkung des Lehrers die Vernunft soweit entwickelt und gekräftigt werde, als dieselbe bis zum Uebertritt auf die Universität erstarken und entwickelt werden kann."

A. Hebräische Grammatiken.

Die in den Gymnasien [1]), und nicht nur Preufsens, sondern ganz Deutschlands, verbreitetste Grammatik ist die von

Wilhelm Gesenius, 19. Aufl. Leipz. 1862.

Sie verdankt diesen allgemeinen Gebrauch eben so sehr ihrem wissenschaftlichen Inhalt als ihrer dem ersten Unterricht entsprechenden praktischen Abfassung.

Ueber die Methode des hebräischen Unterrichts giebt Gesenius in der Vorrede zu seinem hebräischen Lesebuche (6. Aufl. 1834. S. VII—XIV) treffliche Winke. In Bezug auf den Gebrauch seiner Grammatik gesteht er zu, dafs dieselbe Manches enthalte, was der Anfänger überschlagen möge; er spricht sich aber entschieden gegen den Gebrauch grammatischer Grundrisse aus, deren Unvollständigkeit über kurz und lang doch dem Fortschreitenden eine zweite Grammatik nöthig erscheinen lasse.

> „Der Schüler mag, sagt er Vorrede S. XI, immerhin bei der ersten Erlernung die in den Anmerkungen enthaltenen feinern Bestimmungen und Ausnahmen überschlagen und einer zweiten Lesung der Grammatik aufbehalten; aber er mufs nur nicht genöthigt sein, das in einem unbefriedigenden und lückenhaften Lehrbuche Fehlende gar bald mit Mühe und Zeitverlust anderswo aufzusuchen. Aus diesem Grunde mufs ich es aber auch entschieden misbilligen, dafs man vor dem Gebrauche dieser Grammatik einen andern ganz dürftigen Grundrifs (mit Producten welcher Art unsere Literatur ja noch fast jährlich bereichert wird) gebrauchen lasse, oder wohl gar noch zu einem solchen hinzudictire, welches letztere aufser den unvermeidlichen Fehlern und dem Zeitverluste, noch die Einheit des grammatischen Systems zerstört."

Ist nun auch jedes der angeführten Worte als zutreffend zu unterschreiben, so dürfte deshalb doch noch nicht jeder Versuch, dem Schüler durch kompendiarische Hülfsmittel das Erlernen der hebräischen Sprache zu erleichtern, von der Hand zu weisen sein. Mit obigen Worten wäre ein, besonders in der Rheinprovinz und Westfalen, aber auch sonst gebrauchtes Hülfsbuch vollständig verurtheilt, nämlich

[1]) Ich werde weiter unten eine Uebersicht der Anstalten geben, in denen die verschiedenen Grammatiken und Lehrbücher gebraucht werden, soweit eine Kenntnifsnahme hiervon aus Programmen, die mir zu Gebote standen, möglich war.

H. Ewald, 3. Aufl. Göttingen 1862.

wird in Gymnasien fast nirgends gebraucht. Es verdient diese Wahrnehmung eine weitere Besprechung.

Wer wollte oder könnte nur einen Augenblick anstehen, Ewald's Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der hebräischen Sprache seit dem ersten Erscheinen seiner „kritischen Grammatik" im J. 1826 bis auf den heutigen Tag mit schuldiger Dankbarkeit anzuerkennen? In der That ist ihm auch diese Anerkennung von allen gelehrten Sprachforschern und praktischen Schulmännern zu Theil geworden. Dafs aber seine kritische Grammatik in den Schulen nicht Eingang finden konnte, fühlte er selbst; deshalb gab er, um sein System der hebräischen Grammatik auch für den ersten Unterricht nutzbar zu machen, schon im folgenden Jahre eine „Grammatik der hebr. Sprache des A. T. in vollständigster Kürze neubearbeitet", Leipz. 1828, heraus. Dieselbe war durchaus keine blofse Epitome der kritischen Grammatik, sondern ein neues Werk mit wesentlichen Vorzügen vor dem ersten Versuche, und der Verf. durfte mit vollem Rechte von diesem für Anfänger bestimmten Lehrbuche sagen, dafs es „in vollständiger Kürze das ganze Sprachgebiet beschreibe und nach seinen Gründen erkläre, sodafs man in diesem Werke die hebr. Sprache an sich ebenso vollständig oder noch vollständiger erklärt findet, als in viel gröfsern Werken" (Vorrede S. VII).

Somit war ein Lehrbuch gegeben, das sowohl durch seine Vollständigkeit als wissenschaftliche Gediegenheit allerdings alle früheren übertraf. Und trotzdem hat sich das Buch nur langsam und sporadisch Eingang in den Schulen verschafft. Wohl konnte sich der Verf. (Vorrede S. VI) sagen, „fast vergeblich für diejenigen gearbeitet zu haben, welche die frühern unkritischen Ansichten, weil sie ihnen einmal lieb geworden sind, ohne gerechte Prüfung des Gegentheils festhalten, und statt weiter zu schreiten auf der Bahn des Geistigen, vielmehr ihre früheren, vermeintlich allein richtigen Behauptungen durch neue Gründe, wie sie auch sein mögen, zu beschönigen suchen". Aber wie steht es mit der „unbefangenen jüngeren Mitwelt", auf die Herr Ewald damals seine Hoffnung setzte? Es ist nun über ein Menschenalter verflossen, und die Lehrer wollen bis auf den heutigen Tag nicht an den Schulgebrauch der Ewald'schen Grammatik. Opposition gegen das System und die verdienstvollen Fortschritte in seinen Werken kann es nicht sein; denn die kritische Grammatik ist als ausführliches Lehrgebäude 1863 in der 7ten, die kleine Grammatik 1862 in der 3ten Ausgabe erschienen, was hinreichend beweist, dafs die Freunde der hebräischen Sprache, und darunter gewifs am zahlreichsten die Gymnasiallehrer, Herrn Ewald's Bücher in fast jeder Ausgabe neu kaufen und studiren. Hülfsbücher, für die Schule bearbeitet, Schulausgaben von alttestamentlichen Schriften (ich erwähne nur Maurer's *Commentarius in V. T.* und praktischen Cursus der hebräischen Formenlehre) nehmen fast durchweg Bezug auf Ewald's Grammatik; Männer wie

das von Anfang an unrichtig angelegte und ausgeführte, auch nie gründlich zu verbessernde Gesenius'sche Buch nicht überall sogleich beim Erscheinen der ersten Ausgabe der Ewald'schen Grammatik (also im J. 1828) beseitigt worden ist" [1]).

Ein ruhiger und unbefangener Beobachter wird ein so schwarzes Bild nicht erblicken können, auch seinen Weheruf überall eher als in der Vorrede eines Schulbuchs in zwei aufeinander folgenden Ausgaben (1855 und 1862) erschallen lassen.

Möge doch Herr Ewald einen ungetrübten Blick auf das wissenschaftliche Deutschland werfen, um sich zu überzeugen, dafs es mehr als „ein geringes Maafs Billigkeit und Dankbarkeit" gegen ihn hat, dafs es sich freut, einen „Ewald" zu haben! Mehr als er zu glauben scheint, studiren die Lehrer an Universitäten und Gymnasien „ihren" Ewald und lassen seine Verdienste auch schon den Anfängern zu Gute kommen. Dafs sie sein Lehrbuch beim Unterrichte zu Grunde legen, ist weniger nothwendig, als dafs sie ihr eignes Wissen in sich selbst zu einem lebendigen Lehrbuche verarbeitet haben. Solche Lehrer dociren auch „ewaldisch" nach dem pp-Gesenius.

Ja, ich meine, dafs die Lehrer der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten doppelte Anerkennung von Seiten des Herrn Ewald verdienen, weil sie es allein sind, welche die bisherigen Auflagen der Grammatiken aufgekauft haben; denn das Publikum der Schüler auf Gymnasien ist sehr gering, welches mitgeholfen haben dürfte. Nach genauer Durchsicht der Programme habe ich die Einführung der hebräischen Grammatik von H. Ewald nur in den Gymnasien zu Wismar in Mecklenburg und zu Heilbronn in Württemberg entdeckt; und die Angabe im Programm des letztgenannten Gymnasiums: „Grammatik nach Ewald 6te Aufl. und Gesenius" ist im Jahre 1864 auch verschwunden und dafür „Metzger's (*sic!*) Uebungsbuch und Brückner's Lesebuch" an die Stelle getreten.

B. Hebräische Elementarbücher.

Das Bedürfnifs, dem Schüler ein Buch in die Hand zu geben, welches den grammatischen Stoff für den ersten Anfang auf das

[1]) Wenn Herr Ewald unter „Norddeutschland" nur Hannover versteht, so dürfte sein Schreck vielleicht begründeter sein, als Andere zu urtheilen im Stande sind. Die vor mir liegenden Programme Hannoverscher Gymnasien geben neben einer wissenschaftlichen Abhandlung meist nur ganz kurze Bemerkungen über die Anstalt und gestatten nicht immer einen Einblick in dieselbe. Im Jahrgang 1863 giebt kaum das eine oder andere der Programme einen Stundenplan oder eine Andeutung des absolvirten Pensums in den einzelnen Lehrfächern, oder eine Angabe der eingeführten Lehrbücher u. s. w. Besser stellt sich dieses in den Jahrgängen 1864 und 1865 heraus. Dieses Schweigen berechtigt aber durchaus nicht zu einem ungünstigen Urtheil über die Leistungen der Hannoverschen Schulmänner; ich überlasse ihnen, gegen den Vorwurf der Mitschuld an allen „Rückschritten in Deutschland" sich selbst zu wehren.

9. C. Schwarz,
Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewald's hebr. Sprachlehre für Anfänger ausgearbeitet und mit einem Wortregister versehen. Nebst 3 Anhängen. Leipzig 1847.

10. C. H. Seffer,
Elementarbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1861. 3. Aufl.

11. W. F. T. Seidenstücker,
Elementarbuch der hebräischen Sprache. Soest 1836.

12. G. Stier,
Hebräisches Vokabularium zum Schulgebrauch. Mit Hinweisung auf die Lehr- und Lesebücher von Nägelsbach, Rödiger, Seffer und Brückner. 1. u. 2. Abtheilung. Leipzig 1857 u. 1858.

13. Fr. Uhlemann,
Hebräische Grammatik. Berlin 1827 und Dessen: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. 2ter Cursus. Berlin 1839—41.

14. C. H. Vosen,
Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. Freiberg 1864. 8. Aufl.

Die vorbenannten Bücher [1]) bedürfen keiner weiteru Empfehlung. Die Lehrer wählen dieses oder jenes zum Schulgebrauch, je nachdem sie glauben, am erfolgreichsten ihren Unterricht mit ihm geben zu können. Auf den Werth derselben und ihren Unterschied näher einzugehen, dazu ist hier der Ort nicht. Nur über das jüngste unter ihnen, welches Aussicht auf eine gröfsere Verbreitung in den Lehranstalten hat, seien einige Worte erlaubt; ich meine das „Hebräische Uebungsbuch für Anfänger" von K. L. F. Mezger.

Der Hr. Verf. beklagt in der Vorrede zur 2. Auflage, durch die meisten Recensenten auf die Lücken und Mängel in den eingestreuten Grammatikalien nicht so hingewiesen worden zu sein, wie er sie beim Gebrauche des Buches selbst wahrnahm. Vielleicht werden ihm daher folgende wenige Bemerkungen nicht unwillkommen sein, die sich gerade auf die eingestreuten Grammatikalien beziehen.

Wenn laut der Vorrede Herrn Mezger bei Abfassung seines Hülfsbuchs der Gedanke geleitet hat, dafs ein Lehrbuch dem Schüler die Grammatik nicht entbehrlich, sondern vielmehr ihn nach der Grammatik begierig machen müsse, so zweifle ich, ob ihm dieses Ziel immer klar vorgeschwebt habe, indem er selbst eine Grammatik in elementarer Form giebt, statt den Schüler auf seine Grammatik (nach dem Titel auf drei Grammatiken) hinzuweisen und dort heimisch zu machen. Man verkenne doch die

[1]) Einige in andern (nicht-preufsischen) Gymnasien eingeführte Grammatiken, Lehr- und Hülfsbücher finden sich weiter unten unter C. bemerkt.

zu wissen, und wie will es ihm der Lehrer ohne unnützen Zeitverlust auf die Dauer beibringen, dafs לֵד, תֵּן durch Aphäresis von י und נ entstanden sind? oder dafs כְּתָבְתָּה aus כִּתְבָתָהּ, und שֶׁלּוֹ aus אֲשֶׁר לוֹ kontrahirt ist? oder wie kommt in den § 9, 2 die beigefügte Anmerkung über das Zurücktreten einer Verdoppelung in den vorhergehenden Konsonanten (z. B. יְתוֹם statt יִתּוֹם, oder gar יִסַּבּוּ statt יְסַבּוּ) hierher? Zu solchen Mittheilungen ist es in einem Elementarwerke immer noch Zeit, wenn bei der Verbalflexion das Bedürfnifs dazu sich herausstellt; dann hat auch der Schüler ein Verständnifs dafür, was er jetzt nicht haben kann. Für den Anfänger reicht als Lehre für die Verdoppelung und ihre nothwendige Unterlassung vollkommen aus, wenn man ihm das Verfahren der Dagessirung an der Vorsetzung des Artikels und der Partikel מִן zeigt und hinweist auf ihre Verbindung mit Wörtern, die anfangen 1) mit festen Konsonanten, 2) mit Gutturalen und ר, 3) mit Konsonanten, die Schwa unter sich haben; dazu die Bemerkung, dafs in einen Konsonanten am Ende des Wortes das Dagesch nicht gesetzt wird, auch wenn etymologisch eins hineingehört. Dabei verliere man aber keine Zeit, jetzt schon erklären zu wollen, dafs חַת eigentlich חַתּ, כַּל כַּלּ heifsen müsse, u. dgl. m.

Am praktischsten sind bei Hrn. Mezger die Bemerkungen zu den Aufgaben zum Uebersetzen, wie zu I, II, III u. s. f. in § 4, § 6, § 10 u. s. w.

Der § 11 über die Gutturalen ist so vollständig und nimmt nicht nur auf die Flexion der Nomina und Verba eine so umfassende Rücksicht, wie jede Grammatik, sondern geht auch auf Spezialitäten ein, die der Schüler noch lange entrathen kann. Dasselbe gilt von § 18 über die Halbvokale י und ו, von § 21 über die Vokale. ihre Unwandelbarkeit, Veränderung, Wegfallen und Entstehen neuer Vokale.

Dafs Hr. Mezger jetzt schon diese Regeln gar nicht eingeübt wissen will, deutet er nicht blos in der Vorrede an, sondern sagt z. B. zu § 37 über die Verba gutturalia: „Das oben § 11 Gesagte wird jetzt im Einzelnen eingeübt". Zu § 40 über Verba liquida (צַן, פַּל, עַן, לַן): „Man lese das § 7 u. 8 Gesagte und übe es an den Paradigmen ein". Zu § 45: Mittelvokalige Stämme (ע״ע u. ע״י): „NB. Man übe das § 18 u. 21 Gesagte hier ein".

Warum, kann man fragen, wird das Erforderliche nicht auch erst an der betreffenden Stelle gesagt, wo es verstanden und praktisch angewendet werden kann?

Bei der Nominalflexion ist es nicht rathsam, nach Ewald und dem ihm folgenden Nägelsbach כֹּתֵב und נִכְתָּב als eine Flexionsart dem Anfänger vorzuführen; denn während נִכְתָּב (nach Gesenius Paradigma II) sein Kamefs vor leichten Suffixen behält, giebt כֹּתֵב (nach Gesenius Parad. VII) das Zere auf. Auf

In den meisten Gymnasien wird beim hebräischen Unterricht zu Grunde gelegt:

1. Gesenius' Grammatik

und meist auch für die anfängliche Lektüre

Gesenius' Lesebuch.

Herzogth. Anhalt: Bernburg, Zerbst.
- Braunschweig: Blankenburg, Braunschweig, Helmstädt, Holzminden, Wolfenbüttel.

Freie Stadt Frankfurt a. M.
Königreich Hannover: Aurich, Hildesheim.
Kurfürstenth. Hessen: Cassel, Hersfeld, Marburg, Rinteln.
Herzogth. Holstein: Glückstadt, Kiel, Meldorf, Plön, Rendsburg.
Fürstenth. Lippe und Waldeck: Lemgo, Corbach.
Grofsherzogth. Mecklenburg: Friedland, Güstrow, Rostock, Schwerin. — Neu-Brandenburg.
Herzogth. Nassau: Weilburg, Wiesbaden.
Grofsherzogth. Oldenburg: Oldenburg.
Königreich Preufsen, und zwar in der Provinz

1. Preufsen: Culm, Danzig, Deutsch-Crone, Gumbinnen, Hohenstein, Insterburg, Königsberg (Kneiphöf. Gymn.), Konitz, Marienburg, Memel, Rastenburg, Rössel [1]).
2. Posen: Gnesen, Lissa.
3. Schlesien: Breslau (Elisabethanum, Magdalenum u. kathol. G. [2])), Bunzlau, Glatz, Grofs-Glogau (ev. G.), Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz (Gymn. u. Ritter-Akad.), Ratibor, Schweidnitz.
4. Pommern: Anclam, Cöslin, Colberg, Greifswald, Putbus, Stargard, Stralsund, Treptow.
5. Brandenburg: Berlin (z. gr. Kloster, Cölnisches Real-G., Collège royal fr.), Brandenburg (Ritter-Akad.), Cottbus, Frankfurt a. O., Freienwalde, Guben, Luckau, Neu-Ruppin, Potsdam, Sorau, Spandau [3]), Züllichau.
6. Sachsen: Burg, Eisleben, Erfurt, Halberstadt, Heiligenstadt. Magdeburg (U. L. Fr.), Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Rofsleben, Salzwedel, Schleusingen, Torgau, Wernigerode, Wittenberg, Zeitz.
7. Westfalen: Arnsberg, Bielefeld, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dortmund, Minden, Paderborn, Recklinghausen, Soest.
8. Rheinprovinz: Cleve, Coblenz, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich (? geht nicht klar

[1]) Im Jahre 1863; dagegen im Jahre 1864 Vosen's Kurze Anleitung u. s. w.
[2]) Im J. 1864 Vosen.
[3]) Im J. 1865 ist keine Grammatik erwähnt, doch schliefse ich aus dem Gebrauche von Gesenius' Lesebuch auch auf den Gebrauch von Gesenius' Grammatik.

6. Vosen's kurze Anleitung.

Königreich Hannover: Osnabrück.
Fürstenth. Lippe: Detmold.
Königreich Preufsen, und zwar in der Provinz
1. Preufsen: Braunsberg, Rössel.
2. Schlesien: Sagan.
3. Westfalen: Brilon, Dorsten, Rheine, Warendorf.
4. Rheinprovinz: Aachen, Attendorn, Bonn, Kempen, Köln (kath. G. zu Marzellen und kath. G. an der Apostelkirche), Neufs, Trier.

7. J. Fr. Böttcher's hebr. Elementarbuch.

Königreich Sachsen: Dresden, Plauen.

8. Brückner's Hülfsbuch und Lesebuch.

Herzogth. Anhalt: Bernburg.
Königreich Hannover: Osnabrück (Carolinum).
Kurfürstenth. Hessen: Hanau, Marburg.
Fürstenth. Lippe: Bückeburg.
Grofsh zgth. Mecklenburg: Friedland, Parchim, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg.
Herzogth. Nassau: Hadamar, Weilburg, Wiesbaden.
Königreich Preufsen, und zwar in der Provinz
1. Pommern: Colberg.
2. Brandenburg: Berlin (Cöln. Real-G. und Collège royal fr.), Landsberg a. W., Züllichau.
3. Sachsen: Halle (Pädagog.), Quedlinburg, Stendal, Wittenberg.
4. Westfalen: Gütersloh.
5. Rheinprovinz: Coblenz, Elberfeld, Essen, Wesel. — Hohenzollern: Sigmaringen.

Königreich Sachsen: Meifsen.
Fürstenth. Schwarzburg: Rudolstadt.
Königreich Württemberg: Heilbronn, Rottweil, Tübingen.

Anmerk. Dieses Hülfs- und Lesebuch wird, wie das Gesenius'sche, meist nur in Sekunda gebraucht, wie dies auch bei den folgenden Lehrbüchern der Fall ist.

9. Hager's Vokabularium.

Grofsh zgth. Mecklenburg: Schwerin.

10. Hantschke's Uebungsbuch.

Prov. Brandenburg: Potsdam.

11. Hollenberg's Uebungsbuch.

Prov. Brandenburg: Berlin (Joach. G. und K. Wilh. G.).
Rheinprovinz: Duisburg.

12. Levy's Lesebuch.

Prov. Schlesien: Glatz, Gleiwitz, Ratibor.

Königreich Hannover: Celle, Göttingen, Lüneburg, Stade.
Königreich Preußen, und zwar in der Provinz

1. Preußen: Insterburg, Königsberg (altst. G.), Lyck, Marienwerder, Neustadt, Thorn.
2. Posen: Bromberg, Ostrowo, Posen (Marien-G.).
3. Schlesien: Breslau (Friedr. G. und kath. G. [1]), Gleiwitz, Groſs-Glogau (kath. G.), Leobschütz, Neiſse, Oels, Oppeln.
4. Pommern: Demmin, Greiffenberg, Stettin, Neu-Stettin, Pyritz.
5. Brandenburg: Berlin (Friedr. G. und Realsch., Fr. Wilh. G., Fr. Werder-G.), Landsberg a. W., Prenzlau, Spandau.
6. Sachsen: Halle (Pädag.), Naumburg, Stendal.
7. Westfalen: Dortmund, Hamm, Münster.
8. Rheinprovinz: Köln (Fr. W. G.). Kreuznach.

Königreich Sachsen: Dresden, Freiberg, Leipzig, Plauen.
Königreich Württemberg: Ellwangen, Stuttgart, Tübingen, Ulm.
Sonst noch in Eisenach, Lübeck, Ratzeburg.

---

[1]) Im J. 1864; doch besinne ich mich, in frühern Programmen Gesenius' Gr. erwähnt gefunden zu haben.

Eisleben. Gräfenhan.

vom 1. Octbr. 1864 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde, trat der bisherige Director des Gymnasiums in Schleusingen, Prof. Dr. Hartung. Die Einführung desselben erfolgte am 10. Octbr. durch den Oberregierungsrath von Tettau. Dr. Kroschel ging zu Mich. als Oberlehrer an das Gymnasium zu Stargard. Als provisor. Lehrer trat der Schulamts Cand. Klee ein. Schülerz. 235. Abit. (fehlt). Abit-Arb. im Deutschen: *Verum decus in virtute positum est, quae maxime illustratur magnis in rempublicam meritis*; im Lat.: *Socrates iniuria accusatus et capitis damnatus.*

Halberstadt. Königl. Domgymnasium. Abh.: Immanuel Kants Ansichten über Erziehung von Dr. Arthur Richter. 28 S. 4. Strümpell faſst sich bei der Darstellung von Kants pädagog. Ansichten ziemlich kurz. Ein umfassendes und vollständiges System der Pädagogik hat Kant nicht ausgearbeitet. Die kleine Schrift von Rink aus dem Jahre 1803 enthält nur einzelne Notizen und Bemerkungen. In einem 1. Abschnitt erörtert der Verf. den allgemeinen Begriff der Erziehung nach Kant, im 2. im Besonderen die Pflege und Bildung des Körpers, der erkennenden und sittlichen Fähigkeiten. Die Bildung des Willens zur Sittlichkeit ist die Hauptaufgabe der Kantschen Pädagogik, erst daneben stets in zweiter Reihe die Bildung des Erkenntnisvermögens. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 29—45. Für Dr. Wutzdorff, welcher das Rectorat der höheren Bürgerschule zu Langensalza übernahm, trat Dr. Richter vom Domgymnasium zu Magdeburg ein. Schülerz. 261. Abit. 1 (wegen Versuchs, sich in den Besitz der mathematischen Aufgaben zu setzen, 18 zurückgewiesen). Abit.-Aufg. im Deutschen: Erläuterung und Beurtheilung des Götheschen Ausspruchs: „Der einzige Nutzen der Geschichte ist die Begeisterung"; im Lat.: *Urbem Romam Romulus condidit, restituit Camillus, Cicero servavit.*

Halle. Universität. 1) *Ad sacra Christi Paschalia rite celebr.* 1864. *Spicilegium ex commercio epistolico Joh. Gerhardi theol. Jen. edid. Augustus Tholuck, D. theol.* 16 S. 4. — 2) *Ad renunt. praem.* 1865. *Praemissum est carmen Anglosaxicum in cod. Exoniensi servatum quod vulgo inscribitur Ruinae edidit emendavit in linguam vernaculam transtulit et adnotationes adiunxit Henricus Leo.* 17 S. 4. — 3) *Ad sacra Christi Paschalia rite celebr. Hermanni Hupfeldi philos. et theol. D. P. P. O. Commentatio qua festorum memoriae apud rerum Hebraicarum scriptores cum legibus Mosaicis collatae examinantur.* 22 S. 4. — 4) *Ind. schol. p. hiem.* 1865—1866. In dem von Wilh. Studemund einer genauen Untersuchung unterworfenen Cod. Ambrosianus membr. (B. 75), welcher die Gedichte der Bucolischen Dichter und aufserdem die des Hesiod enthält, findet sich auch ein melisches Gedicht des Theokrit, welches bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist. Dasselbe besteht aus 32 Zeilen, die fast alle verstümmelt oder fehlerhaft sind. Zur passenden Vergleichung wird der Text des Cod. nebst dem emendirten Texte mitgetheilt, hieran werden Erläuterungen geknüpft, welche die verschiedenen Aenderungen der handschriftlichen Lesart rechtfertigen sollen.

Realschule 1. Ordnung im Waisenhause. Abh.: Nachklänge germanischer Mythe in den Werken Shakspeares vom Collegen Benno Tschischwitz. 58 S. 4. — Schulnachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 59—82. Für den Collegen Rietz, der das Pfarramt zu Görsbach übernahm, trat der Cand. des Predigt- und Schulamts Köhler ein. Schülerz. 512. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: Welches sind die wichtigsten Seiten der Aufgabe, welche Iphigenie nach Göthes Intention zu lösen hat? — im Englischen: *The Conquest of the South of Italy by the Normans.*

Fülle durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen; im Lat.: 1) *Hannibal cum Mithridate comparetur*; 2) *Omne genus magnorum virorum fuisse Athenas demonstretur.*

Magdeburg. Königl. Domgymnasium. Abh.: *De sententiis secundariis primariam coercentibus latinis.* Vom Director Prof. Dr. Wichert. 72 S. 4. (Zugleich Gratulationsschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Propstes und Directors des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, D. Müller.) Diese umfangreiche, mit der gröfsten Sachkenntnifs ausgeführte Specialschrift über einen der wichtigsten Theile der lateinischen Stillehre bezeugt von Neuem die feine Beobachtungsgabe des auf diesem Gebiete durch die Herausgabe seiner lateinischen Stillehre bereits rühmlichst bekannten Verfassers, so dafs wir bedauern, wegen Mangels an Raum selbst von einer kurzen Inhaltsangabe der Schrift abstehen zu müssen. — Schulnachrichten von Demselben. 20 S. Für Dr. Richter und Dr. Nicolai sind eingetreten Dr. Holstein vom Domgymnasium zu Naumburg und Dr. Bracht von der Realschule zu Aschersleben. Aufserdem Dr. Wiemann als wissenschaftlicher Hülfslehrer. Schülerz. 472. Abit. in 3 Terminen 29. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie ist der Grundsatz *de mortuis nil nisi bene* zu beurtheilen? 2) Inwiefern können auch wir Deutsche uns aneignen, was Cicero in Beziehung auf die Römer sagt: *mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt?* im Lat.: 1) *Quomodo Horatius patriae amorem praestare studuerit?* 2) *Cur Homerus semper omnium poetarum princeps sit habitus hodieque habeatur?*

Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. Abh.: Der Sokrates des Xenophon und der des Aristophanes von Dr. Ch. H. Bertram. 24 S. 4. Xenophon und Aristophanes haben den Sokrates ganz verschieden beurtheilt, die intellectuellen und moralischen Fähigkeiten beider Männer waren verschieden, Aristophanes' moralische Persönlichkeit erscheint rein und makellos, aber bei der Erforschung der Verhältnisse seiner Zeit war ihm ein unbefangenes Urtheil durch ein Uebermafs von Conservatismus versagt. Darin kommen beide überein, dafs sie den Sokrates als eine wichtige Persönlichkeit hervortreten lassen. Giebt man zu, dafs die xenophontische Darstellung der Wahrheit am nächsten kommt, und legt man sie als Mafsstab an die aristophanische, so ergeben sich in dieser nicht nur Verzerrungen wahrer Grundzüge, sondern auch fremde Zusätze und Erweiterungen und endlich offenbare Auslassungen. Xenophon hält in der Beurtheilung des Sokrates jedenfalls die Mitte zwischen Plato und Aristophanes, indem jener den xenophontischen Sokrates zum Ideal, dieser zur Carrikatur ausgebildet zu haben scheint. — Schulnachrichten vom Propst und Director Prof. D. Müller. 65 S. 4. Der geistliche Inspector Prof. Dr. Scheele trat in den Ruhestand, Dr. Boysen von der Klosterschule zu Rofsleben wurde angestellt. Schülerz. 557. Abit. 24. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Anblick der Natur wirkt demüthigend, aber auch erhebend auf den Menschen. 2) Inwiefern ist die Beschäftigung mit der griechischen Geschichte für den Deutschen besonders anziehend? im Lat.: 1) *Comparentur inter se C. Julii Caesaris et Cn. Pompeji virtutes et exitus.* 2) *Doceatur, etiam in liberis civitatibus maximarum, quae institutae et gestae sunt, rerum aut singulos aut paucos auctores fuisse.*

Merseburg. Domgymnasium. Abh.: Der Begriff der Prosa vom Rector Prof. Dr. Scheele. 10 S. 4. Poesie und Prosa unterscheiden sich der Form nach, und zwar ist es die Form der Rede, wodurch sie sich unterscheiden. Die Poesie ist Ausdruck des Bewufstseins in der Form des Gefühls, der Phantasie, der Vorstellung; Prosa in der Form der Reflexion, des Verstandes, des Gedankens. — Schulnachrich-

rector Dr. Schirlitz. S. 31—64. Schulgeldsätze für auswärtige Schüler in I, II 28 Thlr., III 24, IV 21, V 17, VI 14, für einheimische je 24, 20, 18, 15, 13 Thlr. Oberlehrer Dr. Todt wurde Director des Gymnasiums zu Schleusingen, Dr. Heidelberger als 6. ordentl. Lehrer angestellt. Schülerz. 266. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der hohe Werth der wissenschaftlichen Bildung. 2) Die wichtigsten Folgen der Kreuzzüge; im Lat.: 1) *De praecipuis coloniarum ab antiquis populis constitutarum causis.* 2) *Quid Graecis ludi Olympii profuerint.*

Pforta. Königl. Landesschule. Abh.: Die Johanneische Psychologie vom geistlichen Inspector Prof. C. Niese. 33 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Dr. C. Peter. XVIII S. Für den Adjuncten Dr. Benndorf, welchem das Königl. Stipendium für Archäologen verliehen wurde, trat zu Ostern der bisherige Gymnasiallehrer in Posen Dr. Richter ein. Schülerz. 210. Abit. 20. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern ist Reichthum ein Glück, und inwiefern hat er auch seine Gefahren? 2) Wie läfst sich die Vorschrift begründen: „Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben; Willst du die Andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz" —? im Lat.: 1) *Bello Punico primo Romanos non tam opum magnitudine aut militari ducum scientia quam constantia et patriae amore superiores factos esse ostenditur.* 2) *Galbae imperium cur diuturnum esse non potuit?*

Quedlinburg. Königl. Gymnasium. Abh.: Die Fürwörter und ire nächste Ferwendung im Deutschen und ferwanten Sprachen. Vom Gymnasiallehrer Schulze. 42 S. 4. Mag der Verf. gute sprachliche Studien bekunden, immerhin ist es bedenklich, in einer Schulschrift sich der historischen Schreibweise zu bedienen. — Schulnachrichten vom Director Prof. Richter. S. 43—54. Dr. Merkel übernahm nach Vollendung seiner 1½jährigen wissenschaftlichen Urlaubsreise zu Mich. seine Functionen. Schülerz. 292. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wer war gröfser, Hannibal oder Napoleon I.? 2) Odysseus und Aias, Telamons Sohn. Eine vergleichende Charakteristik; im Lat.: 1) *Quid singuli reges Romani ad stabiliendam confirmandamque rempublicam contulerint.* 2) *Lacedaemonii in bellis Messeniacis num tuiti sunt fortitudinis suae gloriam?*

Rofsleben. Klosterschule. Abh.: *De Lucretii codice Victoriano*, von Dr. Rudolph Bouterwek. 20 S. 4. Der Verf. weist nach, dafs im Münchener codex Victorianus des Lucrez (816a) an vielen Stellen die echte Lesart erhalten sei. Ein Gelehrter, von dem Sauppe im Ind. schol. Gott. 1864 p. 10 meint, es sei Marullus selbst gewesen, hat ihn sorgfältig corrigirt und mehrere Stellen, welche im Texte fehlten, aus dem handschriftlichen Codex ergänzen wollen: so hat er Verse hinzugefügt nach I 840. 1091. II 1138, welchen Vers Lambin keineswegs verdächtigte, ist offenbar aus 1137 und 1149 componirt. II 164 fehlt in 3 alten Editionen und wird durch *tardare* verdächtigt, welches bei Lucrez sonst nicht vorkommt. Ebenso ist II 528 unecht, denn Lucrez sagt stets *nunc age* ohne Trennung, und *suaviloquus* ist ihm nicht bekannt, wie auch III 611 wegen *praelongus* unecht ist. III 97 hätte Marullus sicherlich *putarint* geschrieben. Ueberhaupt ist Marullus nicht, wie Lachmann annimmt, öfter selbst mit Willkür in der Feststellung des Textes verfahren, sondern er hat das, was er giebt, bereits in Handschriften gefunden. Von p. 10 an führt der Verf. die abweichenden Lesarten des Victorianus an, welche für einen künftigen Herausgeber des Lucrez beachtenswerth sein möchten, bespricht sodann die Verschiedenheit der Versstellung in den alten Ausgaben und von p. 14 an die kritischen Zeichen und Kapiteleintheilung des cod. Vict. Zuletzt

und läfst sich auch daraus schliefsen, dafs der Name der Satire eine mehr collective Bedeutung hat und von einem einzelnen Gedichte nicht gesagt werden kann. Daher kam es, dafs die Satirischen Dichter ihren Gedichten verschiedene Namen gaben, und es bezeichnet in Folge dessen die Satire eine aus verschiedenen Gedichten gemischte Dichtungsart. Im Laufe der Zeit, als das Wesen der Satire durch Lucilius und besonders durch Horaz eine bedeutende Aenderung erfuhr, verschwand auch diese Bezeichnung. — Schulnachrichten vom Director Dr. Krahner. S. 17—39. Der Religionslehrer und Domhilfsprediger Jacoby war aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, seine Stelle niederzulegen. Pastor Kirchner und Cand. Ziegler traten stellvertretend ein. Neu angestellt die Gymnasiallehrer Drenckhahn und Wilcke. Schülerz. 343. Abit. 15. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Worin hat die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath ihren Grund? 2) Weshalb die Verdienste grofser Männer so oft erst nach dem Tode anerkannt werden; im Lat.: 1) *Themistocles et Aristides pro suo uterque ingenio optime de Atheniensium republica meriti sunt.* 2) *„Ante Salaminam ipsam Neptunus obruet, quam Salaminii tropaei memoriam.“* Cic.

Torgau. Gymnasium. Abh.: Gratulationsschrift zum funfzigjährigen Amtsjubiläum des Herrn Propstes Dr. theol. Müller in Magdeburg. 40 S. 4. 1) Lat. Festgedicht im Alcaischen Versmafs vom Prof. Rothmann. S. 5—10. 2) *Plinii Secundi Naturalis Historiae Praefatio in germanicum conversa et enarrata* vom Director Prof. Dr. Haacke. S. 11—21. Der Text ist nach der Jahnschen Recension gegeben, doch sind 3 Conjecturen Jahns nicht aufgenommen; es wird daher § 9 *indeptis*, § 10 *summum*, § 24 *Bibaculus* gelesen. 3) *Quaestiones Horatianae* vom Gymnasiallehrer Theodor Hertel. S. 22—28. Sat. 1, 1, 108 *illuc unde abii redeo: ut nemo unus avarus i. e. quo loco docuit neminem unum avarum se probare* — 1, 7, 9 *Ad rem iam redeo* — 1, 6, 19 *nam incesto* — 2, 3, 30 *aut lethargicus* — 2, 3, 298 *pol idem audiet.* 4) Dr. Martin Luther's Aufenthalt in Torgau vom Oberlehrer Dr. Ludwig Francke. S. 29—40. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Haacke. S. 41—54. Mit Ende des Schuljahres scheidet aus dem Lehrercollegium der Oberlehrer Dr. Handrick, um in den Ruhestand zu treten, und der Hülfslehrer Vogel, um einem Rufe an das Gymnasium zu Gütersloh zu folgen. Schülerz. 232. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Mit welchem Rechte beginnt man die neuere Geschichte im Anfang des 16. Jahrhunderts? 2) Die Kraft und der Geist eines Volkes zeigt sich erst recht in Noth und Gefahr; im Lat.: 1) *Quam recte Cicero Epaminondam principem Graeciae nominaverit.* 2) *Socratem et vivum et moribundum laude et admiratione dignissimum fuisse docetur.*

Wernigerode. Gymnasium. Abh.: Ueber die Temperatur der Flüsse vom Oberlehrer Wilhelm Hertzer. 22 S. 4. Jahresbericht vom Rector Bachmann. S. 23—33. Prof. Dr. Lotholz schied aus dem Lehrercollegium, um das Directorat des königl. Pädagogiums zu Putbus zu übernehmen. Schülerz. 209. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Alles Grofse in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, nicht von der Masse ausgegangen. 2) In wiefern haben Kriege die Einheit Deutschlands gefördert oder gehindert? im Lat.: 1) *Achilles et Hector inter se comparantur.* 2) *Qui viri contra patriam arma tulerunt, quid de eis iudicandum videtur?*

Wittenberg. Gymnasium. Abh.: Arithmetischer Cursus für Unter-Tertia Vom Gymnasiallehrer Müller. 28 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 29—45. Angestellt wurden als ordentliche Lehrer Dr. Hartung und Dr. Tuch, als erster wissenschaft-

empfehlen, mufs die Rücksicht, welche man nothwendiger Weise auf den Lernenden zu nehmen hat, entschieden verbieten. Dafs es uns leider nicht möglich ist, über die Schrift des Hrn. Blech, der ja wohl wirklich als praktischer Lehrer recht schöne Erfolge erzielen mag, irgendwie günstiger zu urtheilen, wird der folgende Nachweis zeigen.

Zunächst macht schon der übermäfsig häufige Gebrauch von Fremdwörtern einen üblen Eindruck. So finden wir „aus der 2. Hälfte des 2. Secul." (S. 1), „Proprietät der Sprache" (S. 2), „als Kehlbuchstaben pronuncirt" (S. 11), einen Accent „mit gleicher Potenz" (S. 19), „imprimirt" für eingeprägt (S. 24), „als Appendix zu diesen Verbis" (S. 63), „Abbreviaturen des Ausdrucks" (S. 141), „abusive" S. 160) u. dgl.

Dazu nimmt man eine ermüdende Weitschweifigkeit wahr, die nimmer methodisch gerechtfertigt erscheint, wenn auch noch so sehr der Zweck des Selbststudiums hervorgehoben wird. Oder soll der Raum eines Lehrbuchs mit einer Bemerkung gefüllt werden wie (S. 19) „Ehe wir nun zu den einzelnen Redetheilen der Sprache übergehen, fühlen wir uns noch über Folgendes, das dem Anfänger für die Lectüre zu wissen nöthig ist, zu äufsern genöthigt"? Oder hat es einen Zweck, die Syntax einzuleiten mit den Worten „Wir gehen nun zu dem zweiten Theile der Grammatik, zur sogenannten Syntax, über, in Ansehung deren wir Folgendes hier zu bemerken haben." (S. 123) oder mitten in der Lehre vom Verbum zu „lang A" hinzuzufügen „also Kametz"?! Derartige überflüssige Bemerkungen begegnen uns in ansehnlicher Menge, vgl. z. B. S. 8, 9, 10 („Dieser Punct heifst, wie wir später hören werden, Dagesch lene."), 12, 16, 22, 26 („Gehen wir nun zum wichtigsten aller Redetheile, zum Verbum über, so heben wir aus der obigen Einleitung zunächst hier wiederum hervor, dafs ..."), 33 (wo 14 Zeilen hindurch die „rechte Imprimirung der Formen für Kal" empfohlen wird), 40, 61 (wo die letzten 14 Zeilen füglich fehlen könnten). 69, 71, 91 (diese Seite ist ganz entbehrlich), 122, 127.

Diese Nachlässigkeit der Schreibart äufsert sich aber noch viel schlimmer, indem es gar nicht an unlogischen und undeutschen Wendungen in dem Buche fehlt, die doch schon im mündlichen Unterricht entschieden zu verwerfen sind. So wird S. 31 der Infinitivus constructus die eigentliche Stammform der zweiten Formenreihe des Verbi genannt und unmittelbar darauf selbst als eine Abkürzung des ebendahin gehörigen absoluten Infinitivs bezeichnet. Ja S. 24 heifst es, von dem hebräischen Artikel הַ stamme in den Worten Algebra, Almanach, „die aus dem Arabischen herrühren", die erste Sylbe. Aehnlich S. 25: „Wir kommen zum Pronomen relativum. Ein solches aber giebt es hier eigentlich nicht." Und welchen Begriff von homogenen Vocalen soll wohl der Autodidakt bekommen, wenn er hier liest (S. 12 f.): „Das aber merken wir uns hier: die zu einem der genannten 3 Vocalbuchstaben gehörigen Vocale nennt man homogene, die anderen dagegen

die sogenannten emphatischen Laute kein Verständnifs hat, läfst sich nach dem Gesagten denken. Wirklich ist ihm ט einfach *t*, ק *k*, צ *z*, während doch schon die Grammatik von Gesenius-Rödiger ganz treffend von ihnen lehrt, dafs sie starke Laute des Hintergaumens sind, also beziehungsweise einem gepreſsten *t*, *k* und ß entsprechen. Diesen ungenügenden Angaben entspricht die mehrfach falsche Umschreibung hebräischer Wörter. So ist das Dagesch forte vernachlässigt in *wajákŏm* und *hikātlū* (S. 17) für וַיָּקָם und הִקָּטְלוּ sowie in Makeph und Makephirung (S. 20). Ganz fremdartig ist das *ts* in Kametz, wie Hr. Blech mit veralteten Büchern wie Gäte und Opitius oder Steinersdorff beständig für Kamez (besser Kameſs) schreibt. Falsch ist Patach für für Pathach, da ח in אֲחַת kein Dagesch haben darf, und umgekehrt unrichtig Chamnephez für Kamnephefs, da die vox memorialis zu Anfang נ mit Dagesch hat, das doch nach des Verf. eigener Angabe (S. 10) = *k* ist. Was soll man vollends dazu sagen, dafs statt Chateph von חטף = חתף abwechselnd mit der richtigen Schreibung wiederholentlich Cateph vorkommt, ja sogar S. 165 littera kalephata und dann katephata steht? Irrig ist sodann die Angabe (S. 5. 91), dafs der Accusativ durch Vorsetzung von אֵת gebildet werde, da dieses doch nur zur Determination dient, unter Umständen also nicht einmal statthaft ist. Auch ist die Behauptung, der Accent bezeichne allemal die Tonsylbe (S. 20), einzuschränken, wie das bei Gesenius-Rödiger und bei Nägelsbach ganz richtig geschehen ist. S. 27 enthält z. Th. auffallende Verstöfse in Betreff der Bedeutung der Conjugationen. So wird dem Hophal von „schlagen“ die Bedeutung untergeschoben „er machte, dafs Jemand geschlagen wurde“, und das soll das Passiv sein zu „er machte, dafs Jemand schlug“! Wie kommt denn nach dieser Analogie z. B. הוּקַם zu der Bedeutung „aufgerichtet werden“? Sodann ist's doch heut zu Tage anerkannt, dafs Niphal zunächst und vor Allem nicht als Passiv, sondern als Reflexiv zu Kal gilt; davon aber weifs der Hr. Verf. nichts, der vielmehr ohne Weiteres Hithpael als Reflexivum des Verbums bezeichnet, ja naiv genug diese Behauptung wiederholt, wo er die Entstehung dieser Conjugation aus dem Inf. constr. Piel lehrt (S. 39). Demgemäfs wird später (S. 134) unter den Ausdrucksweisen für das deutsche Reflexivum „sich“ wohl Hithpael genannt, aber Niphal auch nicht erwähnt. Der Name Kal aber wird z. Th. durch die Behauptung erklärt, dafs die ursprünglichen Vocale hier fast unverändert bleiben, was doch ebensowenig richtig ist, als es den betreffenden Namen erklärt. S. 65 wird gelehrt, „dafs, während die Verba ע״ע einsilbig werden durch Contraction, dagegen die Verba ע״ו es von Natur schon sind, während S. 76 ganz richtig das „Bilitterum“ קָם „durch Ausstofsung des mittleren Waw“, also doch durch Annahme eines Stamms mit 2 Sylben erklärt wird. S. 87 wird das sogenannte Futurum conversivum noch als „tempus com-

darum handelt, das Undenkbare vorstellig zu machen, dafs ein blofser Hauch in eine Tenuis sich verhärten soll. Nach dem Mitgetheilten kann man es kaum noch anders erwarten, als dafs יְהֹוִי aus יְהוִי „durch Transposition der Vocalpunkte" hervorgegangen ist (S. 88). Entsprechend wird aus נַפְשִׁי vor Suffixen נַפְשִׁתִּי erst durch die Zwischenstufe נַפְשִׁת (dasteht eigentlich S. 61 נַפְשִׁית), die nicht minder unnöthig als unmöglich sein dürfte. Und bei den Verbis ע"ע heifsen die Conjugationen Polel u. s. w. nicht allein uncontrahirt, sondern selbst „aufgelöst" (S. 65). Ist es weniger äufserlich geurtheilt, wenn dem sogenannten „Präteritum" und „Futurum" des Verbi als Präsens das Participium in Verbindung mit dem Pronomen beigesellt wird (S. 3 f.).

Wie unglücklich ist nun erst das an sich sehr löbliche Streben des Hrn. Blech nach wissenschaftlicher d. h. rationeller Erklärung! Wir wollen kein Aufhebens davon machen, dafs derselbe שְׁתַּיִם nicht von שְׁנַיִם herzuleiten vermag und nun flugs einen offenbar verloren gegangenen Stamm annimmt (S. 113), ohne sich bei Ewald oder Gesenius nach dem Richtigen umzusehen. Aber das ist doch auffallend, nicht dafs die alten Namen Futurum und Präteritum hier noch ihr Dasein fristen, aber dafs der Verf. eines durchaus nicht wissenschaftlich sein sollenden Buchs die „neuere Ansicht der Grammatiker" kurz damit abfertigt, seine Erörterung werde überall das Vorwalten der futuralen Bedeutung dort und hier den präteritalen Sinn aufweisen (S. 163). Denn der zweite Grund, die Namen Perfectum und Imperfectum geben gar leicht Anlafs zur Verwechselung, wird doch schwerlich für solche gelten, die selbständig daran gehen, die Sprache Israels zu erlernen. Hat denn der Verf. wohl Ewalds Auseinandersetzung in seinem ausführlichen Lehrbuch über diese Frage beherzigt? Dann hätte er wohl Schicklicheres vorgebracht als dies, dafs „in allen Sprachen Präsens und Futurum miteinander wechseln" (S. 138). S. 144 wird קָמַי (fälschlich mit Pathach statt Kamefs gedruckt) die gegen ihn Aufstehenden erklärt „eigentlich: die ihn Aufstehenden (eigentlich sinnlos)"! Da nun קוּם c. acc. schwerlich nachzuweisen ist, so wäre schon deshalb, abgesehen von der eigenthümlichen Form der obigen Erläuterung, dieselbe abzuändern: קָמַיִו seine Aufstehenden d. i. die wider ihn Aufstehenden. Ueberdies ist ja יו das suffixum nominis und schon dadurch die eben gegebene Erklärung geboten. Will man einmal in das Hebräische unsere grammat. Ausdrücke einführen, so darf יו nicht als Acc. gelten, wie Hr. Blech meint, sondern es wäre als Genitiv zu bezeichnen, ohne dafs man darum mit ihm sagen müfste, hier sei die Abstammung des Particips vom Verbum vergessen (S. 144), gleich als hätte der Römer die Herkunft des Partic. *amans* von *amo* vergessen, wenn er *amans patriae* sagt. Bei der Erörterung der verschiedenen Gebrauchsweisen der Präposition בְּ verdient es Anerkennung, dafs

Incorrectheiten" aufzubürden, weil oft „nach יַעַן und כִּי das dazu gehörige אֲשֶׁר fehlt" oder umgekehrt (S. 163)? Sieht der Herr Verf. da nicht vielmehr durch die trübe Brille occidentalischer Anschauung? Denn leider weifs er bei seiner mangelhaften Kenntnifs der sanskritischen Sprachen und seiner oberflächlichen Sprachbetrachtung oftmals durch das Herbeiziehen unserer Sprachen nichts aufzuhellen, sondern leitet dadurch irre. Gleich S. 2 begegnet uns die merkwürdige Angabe „*Καῖσαρ*, woraus im Lateinischen: *Caesar* wird". Wie soll denn der Lateinische Name aus dem Griechischen stammen? Oder bekennt sich Hr. Blech zu der nunmehr längst überwundenen Ansicht eines Hemsterhuys und Ruhnken, dafs die Sprache der Römer nichts als ein griechischer Dialekt sei? Doch das ist nur etwas Geringes. Gleich darauf hebt der Verf. als eine unterscheidende Eigenthümlichkeit des Hebräischen dies hervor, dafs dort der eigentliche Wortstamm „nicht, wie in den occidentalen Sprachen, im Nomen, sondern im Verbum" liege, wodurch dem Semitischen der Vorzug gröfserer Anschaulichkeit zu Theil werde. „Wenn wir z. B. als Stammwörter aufführen: Halm, Feld, Wald, Thier, Mensch, so enthalten diese Worte an und für sich eigentlich kein Merkmal dessen, was sie bezeichnen; wie ganz anders, um wieviel anschaulicher und lebendiger die Sprache, die solche und ähnliche Worte erst als Derivata von solchen Wörtern hat, die das eigenthümliche Wesen derselben ausdrücken, also z. B. statt: Halm ein Wort, das herkäme von blühen; statt: Feld ein Wort, das herkäme von grünen; ....; statt: Mensch ein Wort, das herkäme von denken." Wie, wenn nun wirklich Mensch von einem Verbum des Denkens herzuleiten wäre? Dafs dem so sei, hat die vergleichende Sprachwissenschaft erwiesen, und dies Ergebnifs kann man bereits in gangbaren theologischen Büchern finden. Vgl. Delitzsch: Bibl. Psychol. 2. Aufl. S. 67. Comm. zur Genesis. 3. Aufl. S. 141. Und so gut etwa נָהָר auf das Verbum נָהַר (fliefsen) zurückweist, eben so wohl stammen *flumen* und *fluvius* von *fluo*, Fluſs von fliefsen, *ποτ-αμός* (vgl. *ἐϋ-πλόκ-αμος* von *πλέκ-ω*) von *ΠΕΤ* in *πέτ-ομαι*, *πί-Π[Ε]Τ-ω* „der Fallende" (wie יַרְדֵּן von יָרַד) oder auch „der Hineilende". Auch bei Halm ist der verbale Ursprung unzweifelhaft, wenngleich freilich nicht das „Blühen" darin liegt. Halm ist das Bergende, „Hehlende" von hehlen, mhd. *hëln*, ganz ähnlicher Bedeutung mit dem das Haupt deckenden „Helm", sogut wie Lat. *cal-amus* von *cel-are* und *κάλ-αμος* von *ΚΑΛ* in *ΚΑΛ-ύπτω*. (Vgl. W. Wackernagel: Wörterbuch zum Altdtsch. Leseb. 1861. S. 124 A. 131 A.) Ja Benfey hat es unlängst unternommen, zu zeigen, dafs der ganze Wortschatz der indogermanischen Sprachen abgesehen von den Interjectionen auf die Verba zurückzuführen sei (Ztschr. f. vgl. Sprachf. 1860. S. 81 ff.). So kann die Bemerkung Hrn. Blechs nur mit der sehr wesentlichen Beschränkung gelten, dafs im Semitischen im Allgemeinen die verbale Herkunft der Nomina weit deutlicher hervortritt als bei

matica Ebraea in tabulis synopticis, cum consilio XXIV horis perdiscendi linguam sanctam. Ed. II. Cizae. 1684.), die, das Titelblatt, das Vorwort „*de ratione methodi*“ von 4, ein Vocabularium von 8 und einen doppelten Index von 2 Seiten eingerechnet, 56 Seiten kleinen Quartformats umfafst. Dies Buch hätte Hrn. Blech als Muster dienen mögen, wie es denn selbst heute noch im Allgemeinen als brauchbar und zweckmäfsig gelten kann. Wollte er aber einmal andere Sprachen, die uns näher liegen, berücksichtigen: so hätte er statt einer nicht zutreffenden Vergleichung, wie die von *οἰκονόμος ἀδικίας* = *οἰκονόμος ἄδικος*, ungerechter Haushalter (Lc. 16, 8) mit Ausdrücken wie בַּעַל מְזִמּוֹת („*dominus scelerum* = *scelestus*“ Winer) es ist (S. 124), mehrfach Gelegenheit gehabt, Analogieen herbeizuziehen, welche nun fehlen. So gehörten zu קְדֹשׁ קְדָשִׁים (S. 130) Sophokleische Wendungen wie *ἄῤῥητ' ἀῤῥήτων*, und zu זְעָקַת סְדֹם „ein Geschrei über Sodom“ (S. 131) pafste füglich der sog. Genitivus obiectivus der altclassischen Sprachen wie das deutsche „Furcht Gottes“ vgl. יִרְאַת יְהוָה, ferner zu חֲמַסִּי „Unrecht, das mir angethan wird“ *iniuria mea* in gleichem Sinne. Dann konnte sehr wohl zu dem indefiniten Gebrauch (S. 133) des interrogativen מִי und מָה *τίς* neben *τίς*, *quis* z. B. in *siquis* und unser wèr neben wér verglichen werden. Auch stellte sich der hebräischen Nichtsetzung von אֲשֶׁר (S. 134) ganz passend der gleichartige Gebrauch im Englischen (und in andern germanischen und romanischen Sprachen) an die Seite. Vgl. Schmitz: Engl. Gramm. 3. Aufl. § 159 f. Zur Veranschaulichung des hebräischen Ausdrucks für das Genitivverhältnifs endlich hätten S. 6 Composita wie Jan-sen (d. i. Sohn des Jan), Nis-sen, Detlef-sen u. dgl. erwähnt werden können, von deren Bildung בֶּן־מֶלֶךְ lediglich in der Stellung abweicht, worauf ich bereits in meiner Homerisch-linguistischen Abhandlung *de suffixi θεν usu Homerico* (Greifswald bei Scharff, 1863) S. 48 f. hingewiesen habe.

Doch das sind nebensächliche Dinge, um die wir nicht rechten wollen. Das für das Hebräische selbst nöthige Material aber müfste vollständig gesammelt sein. Wer bei seinem Streben nach Kürze Zeit hat, dreimal der Präposition מִן, sofern sie unsern Comparativ ersetzt, zu erwähnen (S. 8. 123. 130) [1]), der sollte doch billig einigermafsen eingehend das Dagesch besprechen (s. S. 16), namentlich angeben, wann das Dag. lene nothwendig wird. S. 40 mufste bei Gelegenheit der Umstellung der Zischbuchstaben im Hithpael doch auch gesagt werden, dafs dann ת nach צ in ט übergeht, was nicht einmal Cellarius S. 29 übergeht, so dafs dann beide Laute „emphatisch“ am Hintergaumen gesprochen werden. S. 63 fehlt der Grund, warum

[1]) Wie kurz und bündig Cellarius S. 46: *Comparativus per positivum et praefixum* מ *seu* מִן *describitur, u. g.* טוֹב מִזָּהָב *melius auro!*

Perfecta mit Cholem und mit Ssere unter dem zweiten Radicalbuchstaben giebt. Sodann wünschten wir statt blofser Regeln eine übersichtliche Tabelle der Suffixa nominis (s. S. 96 f.). In der klaren Darstellung der unregelmäfsigen Nomina (S. 112) entbehrt man ungern der Form אַחִיו unter אח wegen der abweichenden Punctation. Und fand einmal die Form des Status constructus בְּנֵי Aufnahme, so durfte der Verf. auch בְּנוֹ nicht weglassen. Schliefslich hat er auch die Lehre vom Keri (S. 20), dem Zwecke dieser Grammatik gemäfs zu urtheilen, nicht ausreichend behandelt. Um den Selbstunterricht zu ermöglichen, war es angemessen, die pentateuchische Form הִוא statt הִיא zu erläutern und יְהוָה wie לַיהוָה genau zu besprechen. Nicht einmal der analytische Anhang giebt darüber Rechenschaft.

Zum Schlufs nämlich hat Hr. Blech als Probe praktischer Einübung der besprochenen Regeln auf 12 Seiten eine Analyse des ersten Psalms gegeben. Dieselbe läfst nun zwar so wenig als sonst das Buch eine gewisse praktische Einsicht verkennen (vgl. das über den Unterschied von לוֹ und לֹא, אֶל und עַל S. 165 Bemerkte); aber an den vielen Gebrechen desselben leidet auch dieser Abschnitt, so dafs man ihn nicht eben als Muster für einen Schüler aufstellen kann. Wir lesen dort z. B. Pasuk (= Vers) statt Soph Pasuk (Versschlufs) (S. 167); „nicht pflegt zu geben in dem Rathe der Frevler" (S. 167); „Segolatform *à la* מַלְכָּה" (S. 170); „was, als im letzten Buchstaben des Wortes stehend, nicht gesetzt wird" (S. 171); „Patach furtivum in der gutturalis" (S. 173); ja (*horribile dictu*) „Die Eigenthümlichkeiten der Verba צ״ן, dafs .... (es folgen 9½ Zeilen ohne Punct), kann hier in einer Analyse ..." (S. 171). Und auf der nämlichen Seite wird das Chirek in בְּעִתּוֹ erklärt, indem das Wort aufgelöst „עִתְתּוֹ" lauten müfste; aus diesen zwei Schwa entsteht aber das Chirek, und aus den beiden ת *per contractionem* תּ"! Dazu kommt S. 169 eine Bemerkung, welche feines Verständnifs der Syntax bekunden soll, in der That aber förmlich lächerlich ist. „Man merke hier übrigens noch, auf wie eigenthümliche Weise hier eigentlich alle Tempusformen zur möglichsten Erschöpfung des in Rede stehenden Begriffs vertreten sind. Der Psalm fängt an mit aoristischen Präteritis הָלַךְ — עָמַד — יָשַׁב, dann folgt das in חָפֵץ stillschweigends liegende Präsens (ist), und weiter geht die Rede mit dem Futurum יֶהְגֶּה. Das sind Schönheiten im Gebrauch des Verbums, wie sie die occidentalischen Sprachen nicht aufzuweisen haben." Eine wahrhaft geschäftige Phantasie! Und doch hat auch sie keinen Grund entdeckt, weshalb Vers 5 יָקֻמוּ statt יָקוּמוּ gesetzt ist. „Der Psalmist hat statt des Schurek, aus unbekannten Gründen, die Scriptio mit Kübbutz vorgezogen" (S. 174). Das sollte doch ein Mann, welcher eine hebräische Grammatik schreibt,

III.

Staaff, F. N., Lectures choisies de littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à la revolution. 2e édition. 1866. *Paris, Didier & Cie.* 58 Bogen 8.

Der Verfasser — früher Lehrer an einer schwedischen Militärschule, jetzt Attaché der schwedischen Gesandtschaft — will mit dem vorliegenden Handbuch ähnlich dem rühmlichst bekannten Werke von Herrig und Burguy (*la France littéraire*) eine Mustersammlung geben, welche die französische Litteratur in ihrer gesammten Entwicklung beleuchten soll; wie er in der Vorrede sagt: „*un tableau, où l'on embrasse non-seulement la littérature française dans son ensemble, mais où l'on suive encore chaque phase de son développement*". Wir kommen nun gerne der von Prof. Egger an uns ergangenen Aufforderung nach, auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf ein Werk zu lenken, das im Vaterland des Verfassers — in Schweden — und in Frankreich selbst allseitige Anerkennung gefunden hat. Eine nähere Durchsicht hat uns gezeigt, dafs die Musterstücke mit Geschmack und Umsicht ausgewählt sind, und in der That alle nur einigermafsen bemerkenswerthen Schriftsteller umfassen. Besonders ist zu rühmen, dafs viele passende Stücke aufgenommen wurden, die bis jetzt durch ähnliche Sammlungen noch nicht bekannt sind. Wir haben dabei nur Eines zu tadeln, dafs die aufgenommenen Stücke zu klein, zu fragmentarisch mitgetheilt sind. Freilich ist es dadurch möglich geworden, eine grofse Mannigfaltigkeit zu erzielen, unter der aber das Verständnifs für einen Schriftsteller leiden mufs; denn es ist unmöglich, aus abgerissenen Fragmenten sich ein richtiges Gesammtbild zu entwerfen. So hätten wir auch gewünscht, dafs die vielen litteraturgeschichtlichen Beigaben weniger zerstreut wären. Es geht zwar jeder Periode eine Uebersicht voran, diese reicht aber nicht hin, den Entwicklungsgang der Litteratur in ihrer Gesammheit zu zeigen. Besonders haben wir einen eingehenderen Nachweis über die Entstehung der französischen Sprache vermifst. Es heifst S. IV: „*La langue française naquit, suivant toute apparence, entre le VIe et le VIIe siècle; mais frappée dès sa naissance d'une déconsidération qui se traduisait par ce nom même de langue vulgaire, sous lequel on la désignait, elle fut longtemps reléguée au milieu des classes inférieures* ...". Diese Darstellung ist ungenügend. Von einer französischen Sprache läfst sich vor dem 10ten Jahrhundert nicht reden, wohl aber von einer *langue d'oil*, einer der Bildungen, welche die *lingua romana rustica* auf einem fremden Boden — hier unter keltischem und germanischem Einflusse — getrieben hat. Mit dem Untergang der Karlowinger beginnt erst die französische Nationalität und Sprache (s. Thierry *sur l'expulsion de la seconde dynastie franke*).

V.

Schul-Ausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen. Im Verlag der Cottaschen und Göschenschen Buchhandlung.

Es ist nicht zu leugnen, dafs billige Einzelausgaben classischer deutscher Dichtungen für den Schulgebrauch sehr wünschenswerth sind. Die Verleger haben diesem Bedürfnifs in anerkennenswerther Weise entsprochen, jedes der sauber ausgestatteten Bändchen kostet incl. Einband nur 8 Sgr. Auch die Einleitungen resp. allgemeinen Bemerkungen am Schlufs, welche über die Quelle des Stoffes, die etwaige besondere Veranlassung zu seiner Bearbeitung, den Eindruck, den dieselbe bei den Zeitgenossen gemacht, die Umarbeitung und die auf die betreffende Dichtung bezüglichen Specialschriften Auskunft geben, dürften dem Schulbedürfnifs entsprechen. Dasselbe gilt nur zum Theil von den Anmerkungen. Eine Schulausgabe mufs überall das erklärende Wort des Lehrers beim mündlichen Unterricht voraussetzen. Sie kann Lehrern und Schülern zu Hülfe kommen mit Erklärungen einzelner fremdsprachlicher Sachbezeichnungen und minder bekannter Ortsnamen u. s. w. Bemerkungen über ungewöhnliche Wortstellung, Sinnerklärungen oder Anmerkungen, die dem Schüler einzelne Brocken aus irgend welcher Sphäre realen Wissens beibringen wollen, halten wir für überflüssig. Von dergleichem unnützen Material sind die Anmerkungen in den uns vorliegenden drei Bändchen: Lessing „Nathan der Weise", Göthe „Hermann und Dorothea", Schiller „der Geisterseher" keineswegs frei. Am besten sind durchschnittlich die Anmerkungen zum Nathan, doch wäre auch hier vieles besser weggeblieben. Einige Beispiele dürften genügen. S. 22:

Derwisch. „Ich Geck! Ich eines Gecken Geck!"
Nathan. „Gemach, mein Derwisch, Gemach!"
Anm. Geck — eingebildeter Narr; gemach — eine Mahnung, die Achtung vor dem Sultan nicht soweit aufser Augen zu lassen.

S. 22 Anm. Ausmergeln — eig. das Mark aussaugen, ausmarken.

S. 34 Anm. Ei — Ironische Verwunderung etc.

In den ersten Auftritten des zweiten Actes ist manche Redewendung, manches Wort erläutert, wovon der aufmerksam lesende Schüler die Bedeutung leicht selbst finden könnte und zu finden genöthigt sein sollte. Was soll ferner zu S. 57: „Gern, sehr gern ergriff' ich die Gelegenheit, es für ein anderes Leben in die Schanze zu schlagen" die Anmerkung: „Schanze — *la chance*, bezeichnet den Glückswurf im Spiele"? Oder S. 87 eine Erklärung von „Stockjude", S. 96 „ausbeugen", S. 118 „Problem", S. 154 „Laffe"? Ueberflüssig scheinen uns auch alle Anmerkungen zu S. 77, welche Schüler ohne alles Verständnifs für poeti-

VI.

Entgegnung.

Herr Gustav Wolff hat sich gemüfsigt gesehen, in dem Septemberheft dieser Zeitschrift über die dritte Auflage des Lobeckschen Aias sein Urtheil dahin abzugeben, dafs das Buch „keine sehr wesentliche Bereicherung erfahren und dafs der neue Herausgeber nicht alles Wünschenswerthe geleistet habe".

Jeder Verständige sieht ein, dafs es sich bei dieser neuen Auflage zunächst nur um einen Wiederabdruck der Ausgabe von 1839 handelte, dem Dasjenige, was Lobeck selbst als Addenda veröffentlicht hatte, einzuverleiben war. Dafs einige ungedruckte Zusätze Lobecks eingefügt werden konnten, wurde durch die Liberalität der Königsberger Universitätsbibliothek ermöglicht, die sein Handexemplar zur Verfügung stellte. Wenn diese neuen Zusätze, einige feine Beobachtungen abgerechnet, die Herrn Wolff entgangen zu sein scheinen, im Grunde nichts enthalten, was der Sache nach nicht schon in dem Commentar steht, und wenn oft zu einem Dutzend Citaten eben nur ein paar neue desselben Schlags treten, so liegt das in der Natur solcher Nachträge, und überdies begreift sich, dafs man von dem Rand des Lobeckschen Handexemplars nicht mehr herunterlesen konnte, als darauf stand. Herr Wolff freilich sucht „mit Spannung die *τρίτας φροντίδας* des grofsen Mannes auf", und wundert sich, dafs Lobeck seinen Aias nicht schon längst wieder umgeschmolzen hatte, ehe noch die zweite Auflage vergriffen war.

Ferner sieht jeder Verständige ein, dafs an Lobecks Commentar, dessen Schwerpunkt in einer Reihe geschlossener, zu Sophokles oft in geringer oder gar keiner Beziehung stehender Abhandlungen liegt, nur Eitelkeit oder Naseweisheit herumgenergelt und in allerlei Zusätzen etwa die Fortschritte der Sophokleischen Kritik und Interpretation seit dem Jahr 1835 aufgezeigt haben würde. Herrn Wolff ist meine Enthaltsamkeit unbegreiflich, und es hätten, wenn er mitzureden gehabt hätte, wenigstens „die Angaben aus Handschriften des Sophokles, besonders für Laur. a und dessen Scholien berichtigt werden müssen". Aber Herr Wolff läfst nicht blos die Varianten der Sophokleischen Handschriften mit Hülfe von Lobecks Commentar studieren, er verlangt noch mehr. Er liest Vers 7 Seite 60 das Citat *γραῖαι ὄσσων πηγαί* und *κτύποι*, und erinnert sich, dafs bei Euripides, aus dem jene Worte entlehnt sind, der Accusativ steht. Sofort dekretiert er Abänderung der Nominative in den Accusativ, und verfügt ein ähnliches Verfahren auch gegen andere Citate. Aber ist denn Herr Wolff ein solcher Neuling in diesen Dingen, dafs er nicht einmal weifs, wie willkührlich Lobeck mit seinen Citaten umspringt, und wie es ihm oft, wenn er das für seinen Beweis Nöthige in der ursprünglichen Form festgehalten hat, gleichgültig ist, ob er den Rest des Citates wörtlich oder nur

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Schulmännern zur Würdigung. [1])

Principiis obsta.

Wenngleich schon verschiedene in dem laufenden Jahrgange der „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen, herausgegeben von Hugo Troschel“ gebrachte Artikel dem Unterzeichneten Veranlassung zu mancherlei Einwänden darboten, so glaubte dieser doch seine dahin gehörigen Bemerkungen bis zur Vollendung des Jahrgangs 1866 jener Zeitschrift zurückhalten zu dürfen, da aus dem alsdann reichlicher vorliegenden Stoffe die Tendenz derselben sich offenbar nur desto deutlicher erkennen läfst. Ein in der letzterschienenen (October-) Nummer der „Monatsblätter“ zu Tage gekommenes Novum in der Geschichte der pädagogischen Literatur scheint dem Unterzeichneten indessen von so bedenklichem Charakter, die schleunigste Inbetrachtnahme desselben so dringlich geboten, dafs er nicht unterlassen möchte, die Kreise der Schulmänner sofort auf das besagte Novum aufmerksam zu machen und dasselbe ihrer Würdigung anheim zu geben.

Der Herr Herausgeber der Monatsblätter, selbst Zeichenlehrer an der hiesigen Dorotheenstädtischen Realschule, eröffnet nämlich in Nummer X seiner Zeitschrift eine neue Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: „Bericht über die bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen in den Berliner höheren Lehranstalten ausgelegten Schülerzeichnungen. Vom Herausgeber.“ Er erwähnt darin, in welcher Weise bei den zu Michaelis stattgehabten öffentlichen Prüfungen, zunächst an dreien der hiesigen Lehranstalten (dem französischen, dem Wilhelms-Gymnasium und der Handelsschule), die betreffenden Zeichenlehrer Proben von der Tüchtigkeit ihrer Schüler aufgewiesen, und knüpft daran Bemerkungen, in wiefern ihm diese Proben zugesagt, was er seinerseits daran vermifst und was er lobenswerth befunden habe. Der Unterzeichnete, Zeichenlehrer am hiesigen französischen Gymnasium, figurirt mit seiner

---

[1]) Das Obenstehende war bereits niedergeschrieben, ehe der Unterzeichnete von den im Novemberheft enthaltenen „Bemerkungen u. s. w. des Herrn Troschel“ Kenntnifs hatte. Die Besprechung des zweiten Jahrgangs der Monatsblätter wird Gelegenheit bieten, auf diese zurückzukommen. O. G.

II.

Zum Gesangunterricht.

Wie gering der Gesangunterricht in den Gymnasien noch geachtet wird, ergiebt sich aus manchen Zeichen. Sollte es wohl einen Lehrer des Deutschen geben, der bei dem öffentlichen Actus selbstverfertigte Gedichte von den Schülern vortragen liefse? Ich glaube nicht. Das Schamgefühl hält Jeden davon ab. Der Grundsatz: für die Jugend sei eben nur das Beste gut genug, wohnt in diesem Gedankenkreise. Nun sehe man aber in die Programme einiger Gymnasien, die eigene Gesanglehrer haben. Da finden wir Künstler, die nicht nur selbst componiren, sondern auch so Werthvolles, dafs die Schüler nichts Besseres singen können, als diese modernen Erzeugnisse, welche auch dem „Publicum" natürlich nicht vorenthalten werden dürfen. Es giebt vielleicht in ganz Preufsen zwei oder drei Musikdirectoren, die ihre Befähigung den Sachverständigen dargethan haben, im Stile der guten Zeit zu schreiben. Die mögen so etwas von Zeit zu Zeit wagen, aber der grofse Haufe, zu dem auch Herausgeber von Liedersammlungen gehören, wie kann sich der so etwas erlauben? Haben wir denn nicht „Liedertafeln" genug, die gern einmal etwas Neues und Einheimisches singen? Wozu sollen denn unsere ehrwürdigen Gymnasien zur Befriedigung solches „Schöpferdranges" benutzt werden? Es wäre Pflicht der Directoren, solchem Unfug zu wehren, eine Pflicht, zu deren Erfüllung man keine musikalische Bildung nöthig hat.

H.

III.

Zur Aufnahme der Uebungen der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht.

Es liegt nahe, für die in diesem Kriegsjahre ausfallende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner Ersatz zu suchen in der Erinnerung an die vorjährige zu Heidelberg: bot doch Heidelberg des Belehrenden und Schönen so viel, wie kaum irgend eine frühere Versammlung. Ich glaube nicht zu irren, dafs unter allen damaligen Ankündigungen die über die Uebungen aus der griechisch-makedonischen Elementartaktik bei den Schulmännern wenigstens die gespanntesten Erwartungen erregte; ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage, dafs diese Erwartungen etwas getäuscht wurden. Aber diese Täuschung hatte ihren Grund nicht in der Sache, nicht in der Ausführung der Idee, sondern nur in ungünstigen Nebenumständen. Die Uebungen wurden nicht präcis zur bestimmten Stunde begonnen und dann durch etwas zu lange Zeit hingezogen, so dafs selbst die Eifrigsten auf dem von der glühenden Herbstsonne beschienenen Marstallhofe nicht bis zum Ende auszuhalten vermochten. Und als nun am folgenden Morgen die Uebungen der Jugendwehr in sehr rascher und exacter Aufeinanderfolge auf dem Paradeplatze vorgeführt wurden, da schien es kaum noch einem Zweifel unterworfen, dafs die Griechen von den Deutschen vollständig besiegt wären, und soviel ich beobachten konnte, war die

liche Ereignisse erzählt würden, wir mufsten ja nur jeden Satz richtig construiren. Das ist jetzt ein überwundener Standpunct, aber für die Anschaulichkeit kann immer noch mehr gethan werden; deshalb sollte es mich freuen, wenn durch diese wenigen Zeilen hie und da ein College dafür gewonnen werden könnte, dergleichen Versuche anzustellen.

Marburg. Gustav Schimmelpfeng.

IV.

Ein vergessenes „geflügeltes Wort".

Die so eben erschienene dritte Auflage von „Büchmann's Geflügelte Worte" ist der beste Beweis für das Bedürfnifs und die Trefflichkeit dieses Buches. Das Suchen nach der Quelle eines Citates hat manchem grofse Qual und vergebliche Mühe bereitet; jetzt heifst es einfach: „man sieht im Büchmann nach!" Um so ärgerlicher ist es aber, wenn man dort nicht auf den richtigen Weg gewiesen wird. Zu den Worten des Horaz (Od. I. 3. 26): *Gens humana ruit per vetitum nefas* fiel mir das *Nitimur in vetitum semper cupimusque negata* ein. Bei Büchmann (dritte Aufl. S. 128) findet sich: *nitimur in vetitum semper* und wird verwiesen auf Ovid Elegieen 3. 4; allein dort stehen diese Worte nicht, und wiederum war einmal trotz Büchmann alles Suchen vergebens. Endlich fand ich; — nicht die Tristia, wie man nach dem vorhergehenden Citat denken mufs, sondern die Amores (3. 4. 17) sind der Fundort für das gesuchte *nitimur* [1]). — Durch dies Suchen bin ich jedoch auf ein vergessenes „geflügeltes Wort" gestofsen, das jetzt, obwohl es sich seiner Natur entsprechend so gut versteckt hat, doch hervorgezogen werden soll. Grade Trist. 3. 4., die Elegie, die das *Nitimur* nicht hat, hat ein anderes unzweifelhaftes Citat unseres Volkes im V. 25: *Crede mihi: bene qui latuit, bene vixit.* Die Regel Epikur's: λάθε βιώσας hat bekanntlich auch Horaz (ep. I. 17. 10): *Nec vixit male, qui natus moriensque fefellit*; allein Ovid's Worte sind Citat geworden, und dafür haben wir „als untrügliches Kennzeichen die Veränderung ihrer ursprünglichen Form" (Büchmann S. 7); denn citirt wird der Satz: *bene vixit, qui bene latuit.* —

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch um die Wiederaufnahme eines Ausgestofsenen bitten, des Propertius, der mit seinem: *in magnis et voluisse sat est* nur in das Register verwiesen worden ist. Warum wird er nicht auf S. 129 angeführt, wo er einen so passenden Platz findet? Denn wie zu dem *gutta cavat lapidem* erst in späterer Zeit *non vi sed saepe cadendo* hinzugekommen ist, so und noch viel merkwürdiger ist zu dem Hexameter des Ovid der Pentameter des Propertius hinzugekommen, und man hört citiren:

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas,
In rebus magnis et voluisse sat est.

Als Beweis führe ich an das bekannte Uebungsbuch von Spiefs für

[1]) Uebrigens scheint mir der ganze Vers Citat geworden zu sein.

VI.

Οὐ μή c. Indic. Praes. und Praeter., und c. Opt. c. ἄν.

Diese Structuren sind höchst selten, von Manchen ganz verworfen. Es fragt sich, aufser dem Nachweis der dafür beibringbaren Stellen, wann dieselbe denkbar seien. Aus der Entstehungsart wird auch der Grund der Seltenheit sich ergeben.

Es ist auszugehen von οὐ μή = οὐ δέος ἐστὶν μή: denn für die andern Erklärungsweisen wird freilich keine nur irgend denkbare Modalform Schwierigkeit mehr machen können, sobald die Hauptform, der Conj., für erklärbar befunden ist. Aus οὐ [δέος] μή aber ergiebt sich zunächst die Möglichkeit der finalen Modusreihe; es erscheint jedoch von dieser fast nur der Conj. und das Futur. Schon vom Optat. findet sich nur ein Beispiel. Er wird nur möglich entweder in Vergangenheit, οὐ μή = οὐ δέος ἦν μή: aber für die Erzählung pafste das immer etwas emphatische οὐ μή weniger; oder als Theil einer or. obl., οὐ μή = οὐ δέος εἶναι μή; aber auch hier trat durch eine Verschiebung lieber der Opt. selber in den Infin. Eur. Phoen. 1607. εἶπεν οὐ μήποτε εὖ πράξειν πόλιν. Dagegen S. Phil. 611. ἐθέσπισεν ὡς οὐ μήποτε πέρσοιεν, wo schon οὐ μή = οὐ δέος εἴη μή. Ueber Pl. Rep. 1, 341. A. v. infr. Endlich der finale Conj. c. ἄν, da er mehr erwägt als fordert, pafste für οὐ μή nicht. Pl. Charm. 168. E. ἄχρων γὰρ ὄψις οὐδὲν [ἂν] μήποτε ἴδῃ.

Nun ist an sich, wie nach Verbis tim., auch nach οὐ μή denkbar die Modusreihe des selbständigen Urtheilssatzes: οὐ δέδοικα μὴ ἔστιν, ἦν, εἴη ἄν, ἦν ἄν = οὐ δέδοικα μὴ (φανερὸν γένηται ὅτι) ἔστιν, ἦν, εἴη ἄν etc. v. Grundz. §. 162. Aber bei οὐ μή wäre damit eine Brachylogie auf eine Ellipse gepfropft. Hiemit ist die Möglichkeit, die Bedeutung und zugleich der Grund der Seltenheit dieser Structur gegeben. Als Belege für den Indic. werden nur zwei Stellen beigebracht, v. Franke progr. Misn. 1859 §. 28, beide wenig zwingend. Denn Xen. Hell. 1, 6, 32. Καλλικρ. εἶπεν ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδὲν μὴ κάκιο οἰκεῖται αὐτοῦ ἀποθανόντος, wäre (vor der Schlacht) das Praes. übermäfsig emphatisch; daher wohl eine der Conjecturen angenommen werden mufs (οἰκήσει). Ebenso ist Ar. Eccles. 756 wegen der Frageform als Beweis nicht zu brauchen: οὔτι μὴ Ἱέρωνι τῷ κήρυκι πομπὴν πέμπετε; Es wird als Antwort „Nein" erwartet, = ἆρα μή. Diese Bedeutung der Frage wird dadurch möglich, dafs der Satz mit οὐ μή die wahre Behauptung des Redenden ausspricht, indem die Frageform blofs einem angehängten „nicht wahr?" entspricht, v. Grundz. §. 282. „Sicherlich sendet ihr nicht! nicht wahr?" Eine Frage oder eine fragend hingestellte Behauptung ist dort nothwendig; so würde auch die Conjectur οὐ μὴν gefafst werden müssen; ebenso Franke's πέμπητε. Auch citirt Priscian die Stelle in obiger Lesart. Seinem Zeugnifs aber kann es keinen Abbruch thun (cf. Franke l. l.), dafs er aus dem Gedächtnifs mag citirt haben, da er die Möglichkeit solchen Ausdrucks jedenfalls glaubte. — Einen ganz unverfänglichen Beleg aber bietet Eur. frgm. Alop. 8. οὐ μὴ σύ γ' ἡμᾶς τοὺς τεκόντας ἡδέως: „kein Gedanke, dafs du je die Eltern respectirst hättest?" Ebenso ist auch ein Opt. c. ἄν nachweisbar: Pl. Rep. 1, 341. A. B. οὔτε γὰρ ἄν με λάθοις κακουργῶν, οὔτε μὴ λαθὼν βιάσασθαι τῷ λόγῳ δύναιο. So Thrasym. Stallb. edit. II adoptirt Schleiermacher's Erklärung: „noch wirst du, wenn du mir κακουργῶν entgehst", also = du wirst mir nicht entgehen und deshalb (d. h. so wahr dieses ist) mich auch nicht besiegen." Weit

wird sich das zeigen". Franke l. l. §. 22 sucht die Beweiskraft dieser Stellen zu stützen durch die Bemerkung, dafs hier *θανοῦνται* nicht ginge. Dennoch wäre denkbar *τεθνήξουσι*, und bei *θνήσκω* wird wie bei *τίκτω* etc. der Ausdruck des Vbi Perf. oft unterlassen. Ueberhaupt kann der Conjunctiv niemals Vergangenheit ausdrücken. Wo das so scheinen könnte, ist aber nur die Vergangenheit unausgedrückt geblieben. Wo der Grieche ein *sit* durch den Conj. gab. kann er das *fuerit* gar nicht ausdrücken, wo er nicht zum Conj. Perf. greifen wollte, der aber bei *οὐ μή* gar nicht vorkommt. Dafs der Conj. Aor. Vergangenheit bedeute, wird oft behauptet, ist aber nie nachgewiesen, noch nachweisbar.

VII.

Das imperativische *οὐ μή* c. Fut.

Dafs *οὐ μή* c. II p. (sing.) Fut., wo es als heftiges Verbot dient, mit dem *οὐ* (*δέος ἐστίν*) *μή* nichts zu thun hat, ist ziemlich allgemein anerkannt. v. Stallb. ad Rep. 6, 492. E. Es würde ja sonst eine solche Frage mit *οὐ μή* einer mit *οὐ* gleich sein müssen, so gewifs *οὐ* (*δέος μὴ*) *γενήσεται* = *οὐ γενήσεται* ist; ferner bliebe sonst unerklärbar, warum hier niemals der Conj. sich findet. Es fragt sich aber um die Erklärung. Für diese bleibt nur die Herleitung aus einer Frageform. So auch Krüger Gr. §. 53, 7. A. 5. Dafür spricht noch, dafs es auch Fragen mit einfachem *οὐ* c. II p. sing. Fut. pro Imper. giebt, und zwar auch mit der mit *οὐ μή* zusammengestellt oder verschmolzen: mit *καὶ μή*, *μηδέ*, letztere dann als Verbot, erstere als Gebot, z. B. Pl. Symp. 175. A. *οὐκ οὖν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις;* = *κάλεσον καὶ μὴ ἀφῇς!* cf. Soph. Aj. 75. Ar. Ran. 299. 202. Nub. 367. 505. Ist nun auch factisch *οὐκ ἀφήσεις;* = „lafs los!" und *οὐ μὴ ἀφήσεις;* = „lafs nicht los!", so fragt sich immer noch, wie diese Ausdrucksform entstanden zu denken sei. Nimmt man *οὐκ ἀφήσεις;* = „willst du nicht dem (positiven) Befehl gehorchen, loszulassen?", so ist allerdings *οὐ μὴ ἀφήσεις;* = „willst du nicht dem (negativen) Befehl: „lafs nicht los!" gehorchen?" Aber warum heifst es dann nicht *οὐ μὴ ἀφῇς;*? Dafs es die II p. Conj. in directen Fragen auch sonst nicht giebt, noch geben kann (d. h. wohl *τί ποιῶ;* *τί ποιῇ;* aber nicht *τί ποιῇς;* v. Grundz. §. 45), kann nicht entscheiden, da das in Frage gestellte Futur doch nur als das eines Urtheilssatzes fafsbar ist, jene Beschränkung beim Conj. aber nur dadurch eintrat, dafs ein wirklicher, formeller Begehrungssatz in Frageform trat: *τί ποιῇς;* würde heifsen: „was willst du, das du thun sollst?" Dann aber ist die Frage mit *οὐ* sowenig als eigentlicher Begehrungssatz fafsbar als die mit *οὐ μή*. Ferner ist zum Ausdruck eines positiven Befehls in Frageform bei *οὐ* das Futurum nicht nothwendig. In dem Futur zeigt sich also nur die Ungeduld eines „wird's bald?", z. B. *οὐκ εὐφημήσεις;* = „wird's bald geschehen, dafs du schweigst?" Diese futurische Form, in der das ausgelassene, nur im Gedanken liegende Verb zu denken ist, mufs man durch eine Verschiebung auf das eigentlich als Imper. im Gedanken liegende *εὐφήμει!* übertragen denken, um durch einen analogen Vorgang auch das *οὐ μή* c. II p. Fut. zu erklären.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

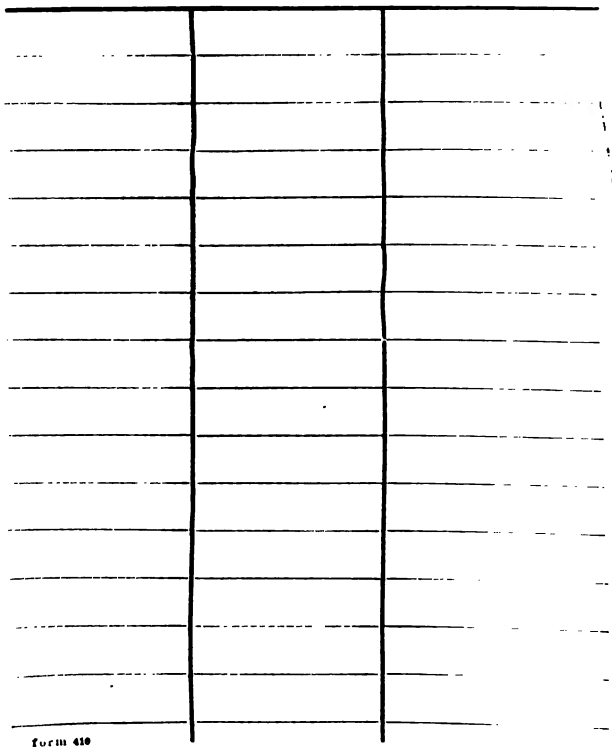

form 410